This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

87. F47
8742

Geſchichte

der

europäiſchen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geſchichte von Frankreich,

von

Dr. Ernſt Alexander Schmidt.

Zweiter Band.

Hamburg, 1840.
Bei Friedrich Perthes.

Geschichte

von

Frankreich

von

Dr. Ernst Alexander Schmidt.

Zweiter Band.

Hamburg, 1840.
Bei Friedrich Perthes.

Inhalts-Übersicht.

Drittes Buch.

Geschichte Frankreichs während der um den Besitz des Thrones geführten englisch-französischen Kriege, während der Regierung Ludwigs XI. und während der Kriege der Franzosen um den Besitz Neapels und Mailands (1328—1559).

Seite

Einleitung 3

Erste Abtheilung.

Geschichte Frankreichs während der englisch-französischen Kriege und während der Regierung Ludwigs XI. (1328—1483).

Erstes Capitel.

Seite

Die Zeit der drei ersten Könige aus dem Hause Valois (1328—1380) 8

Zweites Capitel.

Die Zeit der Könige Karl VI. und Karl VII. (1380—1461) 152

Drittes Capitel.

Die Regierung Ludwigs XI. (1461—1483) 402

Drittes Buch.

Geschichte Frankreichs während der um den Besitz des Thrones geführten englisch-französischen Kriege, während der Regierung Ludwigs XI. und während der Kriege der Franzosen um den Besitz Neapels und Mailands (1328—1559).

Geschichte

von

Frankreich,

von

Dr. Ernst Alexander Schmidt.

Zweiter Band.

Hamburg, 1840.
Bei Friedrich Perthes.

Inhalts-Übersicht.

Drittes Buch.

Geschichte Frankreichs während der um den Besitz des Thrones geführten englisch-französischen Kriege, während der Regierung Ludwigs XI. und während der Kriege der Franzosen um den Besitz Neapels und Mailands (1328—1559).

Seite

Einleitung 3

Erste Abtheilung.

Geschichte Frankreichs während der englisch-französischen Kriege und während der Regierung Ludwigs XI. (1328—1483).

Erstes Capitel.

Seite

Die Zeit der drei ersten Könige aus dem Hause Valois (1328—1380) 8

Zweites Capitel.

Die Zeit der Könige Karl VI. und Karl VII. (1380—1461) 152

Drittes Capitel.

Die Regierung Ludwigs XI. (1461—1483) 402

Zweite Abtheilung.

Geschichte Frankreichs während der Kriege der Franzosen um den Besitz Neapels und Mailands (1483—1559).

Erstes Capitel.

Seite

Die Zeit Karls VIII. und Ludwigs XII. (1483—1515) 476

Zweites Capitel.

Die Zeit Franz I. und Heinrichs II. (1515—1559) . . . 582

Drittes Buch.

Geschichte Frankreichs während der um den Besitz des Thrones geführten englisch-französischen Kriege, während der Regierung Ludwigs XI. und während der Kriege der Franzosen um den Besitz Neapels und Mailands (1328—1559).

Einleitung.

Während des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich in Frankreich das Königthum über die Macht des Lehnswesens erhoben, und den Städten war es wenigstens zum Theil gelungen, sich gegen die Willkür des Herrenstandes Sicherheit zu verschaffen. Allein die entstehende Monarchie verschmähte es, durch die Begünstigung oder auch nur durch die Schonung der städtischen Interessen sich in dem Bürgerstande eine zuverlässige Stütze zu gewinnen; auf Gewaltthat und Rechtsverletzung hatte Philipp der Schöne dieselbe gegründet, die Mehrzahl seiner Nachfolger verfolgten den von ihm betretenen Weg; die wohlwollende, rechtliche Gesinnung Ludwigs des Heiligen, welcher die Sache des Königs und die des Volkes nicht von einander schied, war ihnen fremd, es fehlte ihnen meistens die Einsicht, oft auch der Wille für eine weise und wohlthätige Verwaltung des Staates. Ihr Verhältniß zu den Bürgern und Landbewohnern wird sehr häufig nur durch das Streben bezeichnet, immer neue Geldsummen zu erlangen und zu erpressen, um dadurch die Mittel zu einem glänzenden Hofstaat, zu verschwenderischen Festen und Geschenken zu erhalten. Die Ergebenheit des Adels schien ihnen hinlängliche Gewähr für die Sicherheit des Thrones und des Reiches; und obwohl die Könige auch die früher erworbenen Rechte desselben vielfach verletzten, so war er doch dadurch befriedigt, daß sie ihm meistens gestatteten die Bewohner der Städte und besonders der

Dörfer zu bedrücken, daß sie ihn durch Freigebigkeit an sich zu fesseln suchten und ihn zur Theilnahme an den Genüssen und Festlichkeiten des Hofes zuliessen, und daß sie ihm Gelegenheit gaben, hier die ritterliche Sitte und im Kriege die ritterliche Tapferkeit zu zeigen, deren er sich vor dem Adel jedes andern Landes rühmte. Die Schwäche einer solchen Regierung, welche die Mehrzahl der Unterthanen sich entfremdete, wurde bald offenbar. Frankreich, obwohl weit größer an Umfang und reicher an Hülfsmitteln, war einem Kampfe mit England nicht gewachsen, weil Philipp VI. und Johann, die ersten Könige aus dem Hause Valois, denselben fast nur mit Hülfe eines Adels, dessen Tapferkeit nicht durch Kriegszucht und Einsicht geregelt wurde, bestehen wollten, und weil durch ihre Schuld der größte Theil der Bewohner Frankreichs selbst bei einem Kriege um den Besitz des Thrones gleichgültig blieb, während ihr Gegner Eduard III. seine Sache auch zur Sache des englischen Volkes zu machen wusste. Als der Stolz des Adels durch zwei schimpfliche Niederlagen gedemüthigt worden war und die Ansprüche desselben minder begründet als bisher erschienen, da verlangte der Bürgerstand, im Bewusstsein der Bedeutung, welche sein trotz unaufhörlicher Bedrückung gestiegener Wohlstand ihm gab, und von der Regierung selbst durch Berufung zu einem Reichstage dazu veranlasst, größere Berechtigung und Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten des Staates. Allein durch das Übermaß seiner Ansprüche, durch Mangel an Einigkeit und an Erfahrung auf dem weiteren Gebiete der Staatsverwaltung verschuldete er es zum Theil selbst, daß ihm kein dauernder Einfluß auf diese zu Theil wurde; der Ausbruch der Verzweiflung des Landvolks gegen seine Bedrücker bereitete demselben damals nur ein noch schwereres Joch. Auch die Krone büßte durch den unglücklichen Gang des Krieges und die theure Erkaufung des Friedens einen Theil der früher erlangten Bedeutung wieder ein; doch bald stellte Karl V., ein Fürst, welcher nicht wie seine Vorgänger nach dem Ruhme eines ritterlichen Kriegers trachtete, sondern ein besonnener und kluger Staatsmann war, dieselbe nicht allein wieder her, sondern er stützte das Königthum auch auf die Dankbarkeit seiner Unterthanen, denen er die lange entbehrte

Ruhe zurückgab. Der frühe Tod dieſes Königs, die Unmündigkeit und ſodann die Geiſteskrankheit ſeines Nachfolgers brachten ſchwere und langwierige Zerrüttung und Noth über Frankreich. Die Macht des alten Lehnsweſens war zwar durch die Vereinigung der meiſten großen Lehen mit der Krone, wenn auch nicht im Verhältniß zum dritten Stande, doch dem Könige gegenüber faſt vernichtet, ſo daß auch die günſtigſten Umſtände die Herſtellung derſelben nicht möglich machen konnten; dagegen bildete ſich jetzt an ihrer Stelle eine Ariſtokratie der Prinzen des königlichen Geblüts, welche, im erblichen Beſitz ausgedehnter, ihnen zum Unterhalt angewieſener Landſchaften, einerſeits, unterſtützt durch das Intereſſe des Adels, den durch Unerträglichkeit des Druckes und der Willkür zum Aufſtande gebrachten Bürgerſtand überwältigten, andererſeits ſich der Macht und des Namens des Königs bemächtigten, um ihre Herrſchſucht und Habgier zu befriedigen. Zwietracht unter ihnen führte zu blutigen, greuelvollen Bürgerkriegen, und dieſe bahnten den furchtbarſten, auswärtigen Feinden des Landes, den Engländern, wiederum den Weg in daſſelbe und veranlaßten ſogar die Gefahr des Verluſtes volksthümlicher Selbſtändigkeit. Durch die Schwäche und Unthätigkeit des jungen Königs Karl VII. wurde dieſe Gefahr noch vermehrt; ſie wurde erſt abgewandt, als ein Landmädchen, im feſten und begeiſterten Glauben an göttliche Eingebungen, die dem Könige getreuen Franzoſen zum Siege führte und ihnen Selbſtvertrauen zurückgab, und als Karl VII., ſich endlich ermannend, unterſtützt durch erfahrene Feldherren und begünſtigt durch die ſteigende Abneigung der bisher den Engländern unterworfenen oder verbündeten Franzoſen gegen dieſelben, die Schwäche der engliſchen Regierung mit größerer Thätigkeit benutzte und die Feinde faſt gänzlich vom franzöſiſchen Boden vertrieb. Indem er auf ſolche Weiſe das Königreich wiederherſtellte, gab er zugleich der neuen Staatseinrichtung, welche ſeit dem dreizehnten Jahrhundert ſich zu entwickeln begonnen hatte, eine feſtere Grundlage und beſtimmtere Formen. Die Verſuche des höhern Adels, ſich gegen die neue Ordnung der Dinge aufzulehnen, wurden von ihm vereitelt, und der Bürgerſtand ertrug die Schmälerung ſeiner frühern Rechte ruhig, da er dem Könige Schutz

gegen die Mächtigen des Reiches und die Rückkehr eines friedlichen und ruhigen Zustandes verdankte, dessen Fortdauer die rasche Herstellung des fast vernichteten Landbaus und Gewerbfleisses bewirkte. Die bisher nur allmälig fortgeschrittene Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung Frankreichs, die Umwandlung der mittelalterlichen Staatsform in eine neue, wurde durch Ludwig XI. mehr beschleunigt und im Wesentlichen vollendet. Indem schon der Anfang seiner Regierung verrieth, daß er dies beabsichtige, so entstand bald der letzte gefährliche Kampf des Lehnswesens gegen die neue Monarchie. Beharrlichkeit und Thätigkeit, Klugheit und Arglist, so wie die Persönlichkeit seines bedeutendsten Gegners, welcher sich selbst durch Starrsinn und Leidenschaft den Untergang bereitete, verschafften dem Könige den vollständigsten Sieg. Die längst untergrabene Macht des Lehnswesens war auch in der Gestaltung, welche sie seit einem Jahrhundert erhalten hatte, vernichtet, den aus dieser Quelle entsprungenen inneren Zerrüttungen und Kriegen war ein Ende gemacht, und eine den gesammten Staat und alle seine Verhältnisse umfassende Verwaltung konnte jetzt ungehinderter durchgeführt werden. Die wohlthätigen Folgen einer solchen Umgestaltung wurden indeß vermindert durch das Mistrauen des Monarchen, welches ihn auch bestimmte die Versammlungen der Reichsstände möglichst in Vergessenheit kommen zu lassen, durch sein sich fortwährend mehrendes Geldbedürfniß und seine Habgier, welche ihn veranlassten die Auflagen unaufhörlich zu vermehren, und durch die Willkür, mit welcher er sowie seine Beamten sogar in die Ausübung der Gerichtsbarkeit eingriffen. Die Jugend seines Sohnes Karl VIII. ließ zwar einen Prinzen des königlichen Hauses einen Versuch machen, seine Ansprüche auf die Regentschaft mit den Waffen durchzuführen; allein dieser Versuch wurde bald vereitelt, und die Ausdehnung der unmittelbaren Herrschaft des Königs auch über die Bretagne, das einzige noch nicht mit der Krone vereinigte große Lehen, sicherte die Fortdauer des Werkes Ludwigs XI. noch mehr. Die Befestigung und Erweiterung der königlichen Macht im Innern gestattete dem Monarchen dieselbe auch nach aussen geltend zu machen; Karls Zug nach Italien gab der Kriegsluft des fran-

zösischen Adels Beschäftigung, er beförderte die geistige Entwickelung der Nation, indem diese mit der in jeder Beziehung weiter fortgeschrittenen Bildung jenes Landes bekannter wurde, und er bewirkte eine engere, dauernde Beziehung der Staaten des westlichen Europas auf einander; allein er führte auch die folgenden französischen Könige auf eine dem wahren Vortheil ihres Reiches nachtheilige Bahn. Selbst Ludwig XII. vermochte der Lockung nicht zu widerstehen dieselbe zu betreten, und er verminderte dadurch die Wohlthaten, welche seine wohlwollende Gesinnung und seine Absicht, die Staatsverwaltung besser zu ordnen, seinem Reiche hätten gewähren können. Franz I. theilte die Eroberungssucht seiner Vorgänger, er übertraf diese zwar an ritterlicher Tapferkeit, allein seine geringe Selbständigkeit und Umsicht trugen dazu bei, daß seine wiederholten Kriege erfolglos endeten und nur Erschöpfung seines Reiches bewirkten. Dieses Ergebniß wußte er nicht durch eine weise und wohlmeinende Verwaltung auszugleichen, da er fast nur darauf bedacht war, den Besitz unumschränkter Macht zur Befriedigung seiner Laune und Willkür zu benutzen und die Einkünfte in den Genüssen und Festen eines sittenlosen Hofes zu verschwenden. Wenn sein Sohn Heinrich II. auch, begünstigt durch Zwietracht im deutschen Reiche, auf Kosten desselben die Grenze Frankreichs erweiterte, so blieb doch die Weise der Verwaltung und das Leben am Hofe, wie sie unter Franz I. gewesen waren. Vergeblich suchten indeß diese beiden Könige durch grausame Verfolgung in ihrem Reiche den reformirten Glauben auszurotten, welcher einem tiefern religiösen Bedürfniß seine schnelle Verbreitung verdankte, und welcher einen neuen Bestandtheil in das Volksthum und die Geschichte Frankreichs einführte.

Erste Abtheilung.

Geschichte Frankreichs während der englisch-französischen Kriege und während der Regierung Ludwigs XI. (1328—1483).

Erstes Capitel.

Die Zeit der drei ersten Könige aus dem Hause Valois (1328 — 1380).

Sogleich nach dem Tode Karls IV. versammelten sich die Barone des Reiches, um darüber zu berathen, wem als dem nächsten Verwandten die Verwaltung desselben anzuvertrauen sei. Zugleich erschienen englische Gesandte und nahmen diese, und für den Fall, daß die Königin eine Tochter gebären würde, auch die Krone für den König Eduard III., als nächsten Verwandten, als Schwestersohn des verstorbenen Königs, in Anspruch; allein viele im kanonischen und bürgerlichen Rechte erfahrene Männer, auf welche überdies die Abneigung gegen die englische Herrschaft einwirkte, erklärten, daß dem Grafen Philipp von Valois, dem Vetter Karls IV., der Vorzug gebühre; denn obwohl diesem Eduards Mutter Isabella näher verwandt sei, so sei sie doch durch ihr Geschlecht von der Regierung ausgeschlossen, und wo die Mutter kein Recht besitze, könne es auch der Sohn nicht haben. Die Barone, vornehm-

lich durch den Grafen Robert von Artois dazu bewogen, ſtimmten dieſer Meinung bei, und die Verwaltung des Reiches wurde dem Grafen von Valois übergeben, welcher ſich nunmehr Regent der Königreiche Frankreich und Navarra nannte [1]). Die Entſcheidung über die Regentſchaft war zugleich die Ent-

1) Cont. G. de Nang. 87. Froissart L. I., c. 4. 49. 54. (Dieſe und alle folgenden Anführungen dieſes Schriftſtellers beziehen ſich auf die Ausgabe deſſelben in: Buchon, collection des chroniques nationales françaises.) In keiner dieſer beiden Quellen wird hier, ebenſo wenig in der erſten bei der im J. 1317 feſtgeſetzten Ausſchlieſſung des weiblichen Geſchlechts von der Thronfolge, einer Beziehung auf das falſche Geſetzbuch erwähnt. Nach Foncemagne's Unterſuchung (Mémoire historique, dans lequel on examine, si les filles ont été exclues de la succession au royaume en vertu d'une disposition de la Loy Salique, in Mém. de l'Acad. des inscript. VIII., 492) ſind Robert Gaguin und Claudius von Seyſſel die erſten franzöſiſchen Schriftſteller, welche das ſaliſche Geſetz als Grund jener Ausſchlieſſung angeführt haben; allein ſchon Johann von Montreuil, welcher zur Zeit Karls V. und Karls VI. lebte, und der Verfaſſer einer im Anfange der Regierung Ludwigs XI. geſchriebenen Abhandlung geben an, daß die beiden Thronbewerber ihre Anſprüche auf verſchiedene Deutung von T. 62. c. 6. (De terra vero salica nulla portio hereditatis mulieri veniat: sed ad virilem sexum tota terrae hereditas pertineat) geſtützt hätten. Der Erſte begnügt ſich durch Prüfung der von Seite Eduards angeführten Gründe die Anſprüche deſſelben zu widerlegen; der Andere läſſt die beiden Bewerber vor den verſammelten Reichsſtänden die Gründe für ihre Anſprüche darlegen und von dieſen ſodann erklären: que selon Dieu, raison et justice, à leur advis, le droit de Philippe de Valois étoit le plus apparent pour parvenir à la Couronne et au Royaume etc. Die Zeit der Abfaſſung erregt indeß gegen dieſe Darſtellungen, namentlich gegen die letzte, Bedenken genug, um ſie nicht als Quelle zu benutzen. S. Histoire abrégée du procès qui s'éleva au commencement du XIVe siècle entre le roi de France et le roi d'Angleterre et du jugement rendu à ce sujet, tirée de deux manuscripts de la bibl. du roi. Par l'Abbé Sallier; in Mém. de l'Acad. des inscript. XX, 459—474. Die Cont. G. de N. gibt gar keinen Grund für die Ausſchlieſſung des weiblichen Geſchlechts an, Froiss. die Meinung der Barone: que le royaume de France est si noble qu'il ne doit mie aller à femelle ni par consequent au roi d'Angleterre. In dieſen beiden Quellen iſt nur die Rede von einer Entſcheidung durch die Barone; indeß ſprach auch auf der Reichsverſammlung zu Tours im J. 1484 ein Abgeordneter in einer Rede aus, daß dieſelbe durch die allgemeinen Reichsſtände ſtattgefunden habe. Masselin, Journal des états généraux de France, tenus à Tours en 1484. Par. 1835, p. 152.

ſcheidung über die Thronfolge, und als Karls IV. Witwe am 1. April 1328 eine Tochter gebar, ſo nannte ſich Philipp von Valois, der ſechste dieſes Namens in der Reihe der franzöſiſchen Könige, König von Frankreich, und er wurde als ſolcher ſogleich im ganzen Reiche anerkannt. Das Königreich Navarra, das eine väterliche Erbtheil Johannas, der Tochter Ludwigs X., welches die beiden Nachfolger deſſelben ihr widerrechtlich entzogen hatten, gab Philipp VI. ihr und ihrem Gemahl, dem Grafen Philipp von Evreux, zurück, wahrſcheinlich um ſie dadurch zu beſtimmen, ihren Anſprüchen auf die Thronfolge in Frankreich, wenn auch nur ſtillſchweigend, zu entſagen. Unterhandlungen über die Abtretung der Grafſchaften Champagne und Brie, des andern väterlichen Erbtheils Johannas, führten erſt im J. 1336, nachdem Johanna das fünfundzwanzigſte Lebensjahr erreicht hatte, zu dem vom Könige von Frankreich gewünſchten Vertrage; zu ſeinen Gunſten verzichtete ſie für ſich und ihre Erben auf alle Anſprüche an jene zwei Grafſchaften, und ſie erhielt dagegen die Grafſchaften Angouleſme und Mortain und eine jährliche Rente von 15,000 Livres, welche ſie, ebenſo wie die beiden Grafſchaften, als Baronie und Pairie beſitzen ſollte. Auf dieſe Weiſe gelang die Vereinigung zweier auch durch ihre Lage in der Mitte des Reiches und in der Nähe der Hauptſtadt wichtigen Landſchaften mit der Krone. Sich in dem Glanze des Königthums zu zeigen und durch verſchwenderiſche Pracht Bewunderung zu erregen, dazu benutzte Philipp ſeine und ſeiner Gemahlin Krönung, welche am Trinitatisfeſte (29. Mai) zu Rheims durch den Erzbiſchof dieſer Stadt, Wilhelm von Trie, verrichtet und welche durch zahlreiche Feſte gefeiert wurde [1]); und begierig ergriff er darauf die Gelegenheit, an der Spitze eines Heeres ſich auch als tapfern Ritter zu bewähren und durch kriegeriſchen Ruhm den Beſitz des Thrones ſich zu befeſtigen. Schon vor der Krönung hatte ihn der Graf Lud-

1) Cont. G. de N. 88. 89. Mémoire sur l'union de la Champagne et de la Brie à la couronne de France. Par Secousse, in Mém. de l'Acad. des inscript. XVII., 306 — 310. Der ausdrückliche Befehl dieſer Vereinigung erfolgte erſt durch den König Johann im J. 1361. Ord. IV., 212.

wig I. von Flandern, als er die Huldigung leiſtete, um Beiſtand gebeten gegen ſeine aufrühreriſchen Unterthanen, namentlich gegen die Einwohner von Brügge, welche aufs neue die Waffen ergriffen und ihn nebſt vielen Edeln und angeſehenen Bürgern aus dem Lande vertrieben hatten. Als die Flanderer auf den Befehl des Königs, den Grafen wieder als ihren Herrn anzuerkennen und in ſeine Rechte einzuſetzen, erwiderten, ſie ſeien nicht geneigt weder ihm noch dem Grafen zu gehorchen, ſo beſchloß Philipp ſie ſogleich für ſolchen Trotz zu beſtrafen, den Grafen mit gewaffneter Hand wieder einzuſetzen und zugleich die ſeinen eigenen Vorgängern zugefügte Schmach zu rächen. Die meiſten der nach der Krönung zur Berathung verſammelten Barone hielten es für zweckmäßig, den Zug aufs nächſte Jahr zu verſchieben; allein der König beharrte bei ſeinem Entſchluß, zumal auch der Connetable, Walter von Chatillon, erklärte, daß, wer guten Muth habe, immer eine gute Zeit finde. Ein allgemeines Aufgebot erging, und es wurde beſtimmt, daß ſich das Heer am 22. Juli zu Arras verſammeln ſollte. Bis zu dieſer Zeit verweilte Philipp in Paris. Schon im erſten Monat ſeiner Regierung hatte er durch die Hinrichtung des Schatzmeiſters Karls IV., Peter Remy, welchen die allgemeine Meinung vieler Veruntreuungen anklagte, ſich den Ruhm ſtrenger Gerechtigkeit erworben; jetzt gewann er ſich auch den Ruf der Frömmigkeit und Mildthätigkeit, indem er die Kirchen der Hauptſtadt beſuchte und den Armen nicht allein reichliche Almoſen vertheilte, ſondern ihnen ſogar mit eigener Hand Speiſe reichte. Zur beſtimmten Zeit verſammelte ſich zu Arras ein Heer von 12,000 Rittern und ſehr zahlreichem Fußvolk, obwohl der König, um ſich das zum Kriege nothwendige Geld zu verſchaffen, den Bürgern vieler Städte Freiheit vom Kriegsdienſte verkauft hatte, und auch fremde Fürſten, wie der Graf Wilhelm von Holland und Hennegau und die Grafen von Savoyen, Bar und Namur, ſchloſſen ſich den Franzoſen an. Die Flanderer hatten ſich an der Grenze ihres Landes, auf dem Berge bei Caſſel gelagert; ſie widerſetzten ſich der Verheerung der Umgegend nicht, ſo daß die Franzoſen in der Meinung, ſie wagten es nicht ihre feſte Stellung zu verlaſſen, weniger als

bisher auf ihrer Hut waren und während der heiſſen Tageszeit die Waffen ablegten. Ein gewandter, der franzöſiſchen Sprache kundiger Mann aus Brügge ſchlich ſich in das franzöſiſche Lager und benachrichtigte ſeine Landsleute von der Sorgloſigkeit der Feinde. Am Nachmittage des 23. Auguſts griffen darauf die Flanderer ſo raſch und unerwartet an, daß die unvorbereiteten Franzoſen ſogleich zurückwichen, daß eine flandriſche Schaar, von jenem Kundſchafter geführt, bis zum Zelte des Königs vordrang und dieſer nur mit Mühe entkam. Allein die Hitze und der Marſch hatte die Flanderer ermattet; die Reiter der Grafen von Holland, Bar und Namur, welche gerüſtet geblieben waren, ſtiegen ſogleich zu Pferde, hielten ſie auf und gaben den Franzoſen Zeit, ſich zu waffnen und zu ordnen; von überlegener Zahl bedrängt, wichen die Flanderer zurück, und nachdem an 12,000 von ihnen gefallen waren, zerſtreuten ſich die Übrigen auf der Flucht. Die aufrühreriſchen Städte öffneten ohne Widerſtand den Siegern die Thore, und der König übergab dem Grafen das Land, mit der ernſtlichen Ermahnung, ihn nicht durch nachläſſige Verwaltung der Gerechtigkeit noch einmal zu einem Zuge gegen daſſelbe zu nöthigen. Eingedenk dieſer Worte ließ der Graf die Befeſtigungen von Brügge und Ypern niederreiſſen und eine ſtrenge Unterſuchung gegen die Theilnehmer des Aufſtandes anſtellen, und mehr als 10,000 Menſchen büßten binnen drei Monaten mit einem zum Theil martervollen Tode [1]).

Dieſer Sieg des Königs von Frankreich trug wahrſcheinlich dazu bei, daß die Königin Iſabella von England, welche im Namen ihres Sohnes Eduard III. die Regierung führte, die frühere Abſicht eines Angriffs auf Frankreich aufgab. Sie hatte, nachdem Philipp als Regent anerkannt worden war, ihren Sohn in einem Schreiben an die erſten Beamten der engliſchen Beſitzungen in Gascogne und Guienne die Abſicht, ſich in den Beſitz des ihm gebührenden Erbes und Rechtes zu ſetzen, ausſprechen und dazu den Biſchof von Pampelona und viele Herren und Städte in Navarra und im ſüdlichen Frank-

1) Cont. G. de N. 89. 90. Villani 655—657. Froiss. I, 123—126.

reich um Rath und Hülfe bitten laſſen, und Philipps Auffoderung an Eduard, daß er ihm als Könige von Frankreich die ſchuldige Huldigung für das Herzogthum Guienne leiſte, war erfolglos geblieben. Als dieſe Auffoderung jetzt wiederholt wurde, ſo ließ Iſabella, welche ſich auch in dem Beſitze der Regierung durch den Haß der Großen und des Volkes bedroht ſah, ihren Sohn im April 1329 dem Könige von Frankreich ſchreiben, daß er ſchon längſt die Abſicht habe, ſich nach Frankreich zur Huldigung zu begeben, und daß er dies thun werde, ſobald die Hinderniſſe, welche ihn bisher zurückgehalten, beſeitigt ſeien. Im Juni kam Eduard mit einem glänzenden Gefolge nach Amiens. Nach manchen Streitigkeiten über die Form der Huldigung, welche als eine ligiſche anzuerkennen Eduard aufgefodert wurde, er aber verweigerte, weil er nicht gewiß ſei, daß er zu einer ſolchen verpflichtet, über die engliſchen Anſprüche auf den Theil von Guienne, welchen Karl IV. erobert hatte, und über Geldſummen, welche Philipp in Folge früherer Verträge verlangte, einigte man ſich auf vorläufige Weiſe. Der König von Frankreich erklärte: er empfange die Huldigung nicht für diejenigen Theile von Gascogne und Agenois, welche er beſitze und zu beſitzen berechtigt ſei; Eduard dagegen: daß er nicht beabſichtige auf irgend ein Recht zu verzichten, welches er im Herzogthum Guienne habe oder zu haben berechtigt ſei, und darauf leiſtete er die Huldigung in den allgemeinen Ausdrücken, daß er des Königs von Frankreich Lehnsmann für das Herzogthum Guienne werde als Pair von Frankreich, gemäß dem Inhalte der Friedensverträge zwiſchen ihren beiderſeitigen Vorgängern und gemäß Dem, was ſeine Vorgänger denen des Königs von Frankreich für dies Herzogthum geleiſtet hätten. Die Unterhandlungen über die unbeſtimmt gelaſſenen Puncte nach Eduards Rückkehr nach England dauerten längere Zeit, und ſchon hatten Feindſeligkeiten in Guienne begonnen, als Eduard nachgab und am 30. März 1331 erklärte: die von ihm zu Amiens geleiſtete Huldigung ſei eine ligiſche und als ſolche zu betrachten; er ſei als Herzog von Guienne und Pair von Frankreich und als Graf von Ponthieu dem Könige von Frankreich Treue und Ergebenheit ſchuldig, und auch ſeine Nachfolger ſollten dieſe Huldigung lei-

ſten [1]). Auch über die andern ſtreitigen Angelegenheiten wurde ein Vergleich geſchloſſen, und da der König von England bald darauf den von ſeinem Großvater begonnenen Kampf gegen Schottland erneuerte, ſo ſchien dem Hauſe Valois der Beſitz des franzöſiſchen Thrones ungefährdet und unbeſtritten zu bleiben. Um dieſem Beſitze aber eine noch feſtere Grundlage durch eine weiſe, die allgemeine Wohlfahrt des Landes fördernde Verwaltung zu geben, dazu fehlte dem Könige Philipp die nothwendige Einſicht. Freigebigkeit und Pracht ſchienen ihm die weſentlichſten Erforderniſſe des Königthums, und er verſchwendete ſeine Einkünfte für einen koſtbaren Hofſtaat und für Feſte, welche den franzöſiſchen Hof zu dem glänzendſten in damaliger Zeit machten, und welche auch Könige anderer Länder, wie Philipp von Navarra und Johann von Böhmen, herbeizogen. Den Bürgerſtand verachtend, betrachtete ſich Philipp VI. vornehmlich als das Haupt des Adels, er ſuchte ſich die ihm eigentlich fremde Sinnesweiſe deſſelben, welche ſich an zahlreichen Ritterromanen bildete [2]), anzueignen, und um dieſe zu bewähren und die Bewunderung jenes Standes zu feſſeln, verkündigte er noch im Jahre 1331 ſogar den Entſchluß, an der Spitze eines zahlreichen Heeres das heilige Land aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Keineswegs ging ſein Verſprechen aus wahrhaft ritterlichem und frommem Sinne hervor; ſchwerlich war die Ausführung deſſelben ſeine ernſtliche Abſicht, und nur Gewinn an Geld und Macht für ſich und ſeine nächſten Verwandten ſcheint ſein Zweck geweſen zu ſein. Wenigſtens machte er zugleich zum Lohn und zur Unterſtützung die übermäßigſten Anſprüche an den Papſt Johann XXII.: er verlangte den von demſelben geſammelten reichen Schatz der Kirche, die Entrichtung eines ſechsjährigen Zehnten der geſammten Chriſtenheit binnen drei Jahren und die Verfügung über alle Pfründen in Frankreich, auſſerdem für ſeinen Sohn die Würde eines Königs von Arles und für ſeinen Bruder Karl die italieniſche Krone. Der Papſt verweigerte ihm die Erfüllung dieſer Foderungen, und er begnügte ſich endlich da-

1) Rymer II, 2, 760. 765. 818.
2) Rayn. ann. eccles. V, 404.

mit, daß ihn derselbe zum Anführer des ganzen Kreuzheeres ernannte, ihm zur Bestreitung der Kosten des Zuges die Zehnten in seinem Reiche auf sechs Jahre bewilligte und die der andern christlichen Länder auf dieselbe Zeit und zu gleichem Zweck der römischen Kirche vorbehielt. Das Kreuz wurde in Frankreich und in andern Ländern auf Befehl des Papstes gepredigt, die Könige von Böhmen, Aragonien und Navarra und viele Herren und Ritter, denen es in der Heimat an Gelegenheit fehlte ihre Waffenlust zu befriedigen, nahmen dasselbe, Schiffe wurden in den Häfen des südlichen Frankreich versammelt und große Vorräthe an Lebensmitteln aufgekauft; allein Philipp verschob die Ausführung des Unternehmens bis zum Herbst des Jahres 1336 [1]), und noch ehe diese Zeit herankam, war durch einen französischen Herrn und auch durch des Königs eigene Schuld ein solches Verhältniß zu England herbeigeführt worden, daß der Ausbruch eines Krieges mit diesem Reiche zu erwarten war und ein Kreuzzug nicht unternommen werden konnte.

Robert von Artois hatte im ersten Lebensjahr seinen Vater Philipp verloren, und als sein Großvater, Graf Robert II. von Artois, ein Enkel Ludwigs des Heiligen, 1302 in der Schlacht bei Courtrai fiel, nahm dessen Tochter Mathilde, die Gemahlin des Grafen Otto IV. von Burgund, die Hinterlassenschaft desselben, namentlich die Grafschaft Artois, in Anspruch, weil das Gewohnheitsrecht dieses Landes das Recht der Repräsentation nicht zulasse und demnach der ältern Tochter der Vorzug vor dem Sohne des jüngern Sohnes gebühre; und Philipp der Schöne sprach ihr Artois zu, behielt jedoch Roberten und dessen Schwestern die Rechte vor, welche sie darauf haben könnten. Als dieser 1308 das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte, foderte er für sich und seine Schwestern die Grafschaft, er unterwarf indeß, so wie auch Mathilde, seine Ansprüche dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Königs, und dieser sprach der Gräfin und ihren Erben den Besitz des Landes zu, verpflichtete sie aber, an Robert, seine Mutter und

1) Raynald. V, 516. 585 sqq. Villani 719. 720. Cont. G. de N. 95. 96. Froiss. I, 60. 61.

seine Schwestern 24,000 Livres zu zahlen und ihnen eine jährliche Rente von 5000 Livres auf bestimmte Ländereien anzuweisen. Robert fügte sich dieser Entscheidung während der Regierung Philipps des Schönen und seines ältesten Sohnes. Nach dem Tode des Letztern setzte er sich, mit Hülfe des über Mathildens Verwaltung unzufriedenen Adels, in den Besitz des Landes, allein er wurde bald wieder aus demselben durch den damaligen Regenten Philipp vertrieben, und das Parlament, zu welchem auch die Pairs des Reiches berufen worden waren, sprach im Mai 1318 den Besitz der Grafschaft auf immer Mathilden und ihren Erben zu, und legte Roberten und seinen Nachkommen darüber ein beständiges Stillschweigen auf. Bald darauf verheirathete er sich mit Johanna, der Schwester Philipps von Valois, und als König belohnte dieser seine im Kriege gegen die Flanderer geleisteten Dienste dadurch, daß er im Januar 1329 seine Herrschaft Beaumont-le-Roger zur Grafschaft und Pairie erhob. Im Vertrauen auf die Verschwägerung mit dem Könige und auf die Freundschaft desselben ersuchte ihn Robert nach einiger Zeit, Bevollmächtigte zu ernennen, um die Zeugen zu vernehmen und die Urkunden zu prüfen, durch welche er seine Ansprüche auf die Grafschaft Artois beweisen wolle, und Philipp gewährte im Juni 1329 diese Bitte. Mehr als funfzig Zeugen sagten aus, daß in dem echten, durch Enguerrand von Marigny oder durch einen Rath Mathildens über die Seite geschafften Ehevertrage zwischen Philipp von Artois und Blanca von Bretagne den Kindern derselben die Nachfolge in Artois von Robert II. bestimmt worden sei. Die Urkunden, unter welchen dieser Ehevertrag, eine Erklärung Roberts II., daß er seinem Sohne Philipp zur Zeit der Verheirathung desselben die Belehnung mit der Grafschaft ertheilt, sich nur den lebenslänglichen Nießbrauch vorbehalten und Mathilde beigestimmt und auf die Grafschaft verzichtet habe, und eine Erklärung derselben über diese Beistimmung die wichtigsten waren, wurden erst im December 1330 vorgelegt, nachdem Mathilde in October des vorigen, und ihre älteste Tochter Johanna [1]), die Witwe des Königs Philipp V.,

1) Philipp VI. übergab darauf den Besitz von Artois ihrer ältesten gleichnamigen Tochter, den Gemahlin des Herzogs Odo IV. von Burgund.

im Januar deſſelben Jahres geſtorben waren. Sie wurden bei der Unterſuchung ſämmtlich als falſch erfunden; Johanna von Divion, eine übelberüchtigte Frau, und mehrere andere Perſonen, welche der Anfertigung derſelben verdächtig waren, wurden verhaftet und geſtanden die Fälſchung ein; Robert erklärte nach längerm Zögern, daß er ſich dieſer Urkunden nicht bedienen wolle, er verließ Paris und begab ſich nach Brüſſel zum Herzoge von Brabant. Den Proceß gegen Robert verſchob der König in der Hoffnung, daß er ſein Vergehen eingeſtehen und um Gnade nachſuchen werde; allein da er ſtatt deſſen heftige Drohungen und Schmähungen ſich erlaubte und mit verbannten Franzoſen und andern Feinden des Königs Verbindungen anknüpfte, ſo erließ dieſer im Auguſt 1331 an ihn die Auffoderung, ſich in Perſon vor dem Gericht der Pairs zu ſtellen, und erſt nachdem er auch der vierten Vorladung nicht Folge geleiſtet, ſprach Philipp am 8. April 1332, in einer zahlreichen Verſammlung geiſtlicher und weltlicher Pairs und anderer Prälaten und Herren, ſeine Verbannung aus Frankreich und die Einziehung ſeiner Güter aus. Seine Gemahlin, beſchuldigt Unruhen im Reiche anſtiften zu wollen, wurde nebſt ihren Kindern verhaftet und gefangen gehalten, er ſelbſt flüchtete, als Kaufmann verkleidet, im Anfange des Jahres 1334 nach England, ſtellte Eduard III. vor, daß ihm der franzöſiſche Thron gebühre, und foderte ihn dringend auf, ſich mit den Waffen Recht zu verſchaffen [1]).

Eduard zögerte indeß längere Zeit, dieſer Auffoderung Gehör zu geben; denn obwol er den König von Schottland, David Bruce, deſſen Vater Robert von der Königin Iſabella 1328 die Anerkennung der Unabhängigkeit ſeines Reiches erlangt hatte, 1333 vertrieben und Eduard Baliol als ſeinen Vaſallen auf den Thron geſetzt hatte, ſo führten doch die Anhänger Davids den Kampf mit großer Erbitterung fort, und Baliols Thron war ebenſo wenig befeſtigt als die engliſche

1) Cont. G. de N. 72. 94—96. Froiss. I, 54. Mémoires pour servir à l'histoire de Robert d'Artois. Par Lancelot; in Mém. de l'Acad. des inscript. X, 571—663, und Justification de la conduite de Philippe de Valois dans le procès de Robert d'Artois. Par Lancelot; ibid. VIII, 669—681.

Lehnshoheit; allein Philipps VI. feindſeliges Verfahren wurde die nachdrücklichſte Unterſtützung jener Auffoderung. Er hatte nicht nur in ſeinem Reiche dem vertriebenen Könige von Schottland eine Zuflucht gewährt, ſondern er unterſtützte die Schotten auch durch Geld und Kriegsvolk, er erfüllte das zwiſchen ihm und Eduard getroffene Übereinkommen nicht, daß über die ſtreitigen Beſitzungen in Guienne durch beiderſeitige Bevollmächtigte oder durch das franzöſiſche Parlament und mehrere Pairs entſchieden werden ſolle, er entriß mehrere derſelben den Engländern mit Gewalt und befahl oder geſtattete ſeinen Unterthanen, engliſche Schiffe wegzunehmen und zu plündern. Die Bemühungen des Papſtes Benedict XII., Nachfolgers Johann XXII. ſeit dem December 1334, und der Wunſch Eduards, den Frieden zu erhalten, vermochten nicht, ihn zu einem billigen Vergleich geneigt zu machen. Kriegsluſt, angeborne Abneigung gegen England, noch vermehrt durch die Aufnahme Roberts von Artois, die Abſicht, auszuführen, was bereits ſeine Vorgänger verſucht hatten, nämlich die engliſchen Beſitzungen in Frankreich mit ſeiner Krone zu vereinigen, und die Hoffnung, daß Eduard nicht zu gleicher Zeit einem Kampfe mit Schottland und Frankreich gewachſen ſein werde, ſteigerten bei ihm das Verlangen nach einem Kriege immer höher. Die Unvermeidlichkeit eines ſolchen vorherſehend, ſuchte Eduard, nach dem Rathe ſeines Schwiegervaters, des Grafen Wilhelm I. von Holland und Hennegau, ſich Bundesgenoſſen in den an Frankreich angrenzenden Ländern des deutſchen Reiches zu gewinnen, und im Laufe des Jahres 1337 verpflichteten ſich der Graf Wilhelm I. ſelbſt, und nach ſeinem Tode (im Juni dieſes Jahres) ſein Sohn Wilhelm II., der Markgraf von Jülich, der Graf — ſeit 1339 Herzog — Reinald von Geldern, Gemahl der Schweſter Eduards, Eleonore, der Herzog Johann III. von Brabant, Eduards Vetter, und mehrere andere deutſche Fürſten und Herren gegen Empfang einer Geldſumme und eines beſtimmten Soldes zur Stellung einer gewiſſen Zahl ſchwergerüſteter Reiter; am 7. October 1337 ernannte er, ſich König von England und Frankreich nennend, den Herzog von Brabant, den Markgrafen von Jülich und die Grafen von Hennegau und von Northampton zu ſeinen Generalſtatthaltern

in Frankreich, welches ihm durch Erbrecht zugefallen ſei, nachdem er kurz zuvor ſeinen Unterthanen durch ein Manifeſt die Beeinträchtigungen, welche er von franzöſiſcher Seite erlitten, und die Anerbietungen, welche er zur Erhaltung des Friedens gemacht, mitgetheilt hatte [1]). Schon im Juli hatte Philipp Guienne durch den Connetable, Raoul von Brienne, Grafen von Eu und Guines, der ſich indeß nur einiger kleinen Feſten zu bemächtigen vermochte, angreifen laſſen, und eine franzöſiſche Flotte plünderte die Inſeln Jerſey und Guerneſey und Portsmouth und verbrannte dieſe Stadt; deſſenungeachtet gab Eduard dem Wunſche des Papſtes nach und erklärte am Ende des Jahres, daß er Frankreich bis zum 1. März nicht angreifen werde, und er dehnte dieſes Verſprechen ſpäter bis zum Johannisfeſte aus. Da aber Philipp nicht ein gleiches Verſprechen geben wollte, ſo widerrief er es am 6. Mai 1338 und begab ſich im Juli, begleitet von vielen engliſchen Großen, einer bedeutenden Zahl Bogenſchützen und waliſiſchen Kriegsvolks nach Antwerpen, um in Gemeinſchaft mit ſeinen niederländiſchen Verbündeten den Krieg gegen Frankreich zu beginnen [2]). Allein er fand bei dieſen nicht die erwartete Bereitwilligkeit, ſondern ſie erklärten ihm, daß ſie den König von Frankreich nicht herausfodern könnten, wenn es ihnen nicht von ihrem Lehnsherrn, dem Kaiſer Ludwig IV., geboten würde. Er begab ſich deshalb nach Coblenz, wo ſich ein glänzender Reichstag verſammelt hatte, und Ludwig, durch engliſches Geld gewonnen, erbittert gegen den König von Frankreich, welcher ſeine Verſöhnung mit dem Papſte verhinderte, und bereits wider denſelben mit dem Könige von England verbündet, ernannte ihn (im September) zum Reichsverweſer in allen deutſchen Ländern jenſeits des Niederrheins und gebot den Fürſten und Herren derſelben, ihm gegen Frankreich Beiſtand zu leiſten. Die zu kriegeriſchen Unternehmungen günſtige Jahreszeit war indeß verfloſſen, Eduard muſſte den Beginn des Kampfes zum nächſten Jahre verſchieben und ſich mit der Zuſage ſeiner

1) Rymer II, 2, 970 sqq. 1000. 994. 995.

2) Hist. de Languedoc IV, 223. Henr. de Knygthon, de eventibus Angliae (in Hist. Anglic. script. X, stud. R. Twisden 1652) 2570. 2571.

Bundesgenossen begnügen, daß sie drei Wochen nach dem nächsten Johannisfeste bereit sein wollten, vor die Stadt Cambrai zu ziehen, welche Philipp dem deutschen Reiche entzogen hatte [1]). Nur durch gewaltsame und verderbliche Maßregeln hatte sich dieser, welcher durch seine Verschwendung und mangelhafte Verwaltung sich schon vor dem Ausbruch des Krieges in Geldverlegenheit befand, die Mittel zur Vertheidigung seines Reiches verschafft; er hatte die in demselben sich aufhaltenden italienischen Kaufleute und Alle, welche auf Zinsen liehen, verhaften lassen und nur gegen Zahlung großer Geldsummen wieder freigegeben, und ausserdem den Gehalt der Münzen um ein Bedeutendes verringert. Er entließ jetzt das Heer, welches er bei Amiens versammelt hatte, um seinen Feinden das Eindringen in Frankreich zu verwehren, während der gegen Guienne gerichtete französische Angriff keine größern Erfolge als im vorigen Jahre hatte [2]).

So zahlreich die Verbündeten auch waren, welche der König von England im deutschen Reiche gefunden hatte, so war doch die von dieser Seite für Frankreich drohende Gefahr nicht bedeutend. Der innere Zustand Deutschlands und die Drohungen des Papstes, welcher nach der Foderung des Königs von Frankreich handeln musste, hielten den Kaiser zurück, einen Angriff zu unternehmen, und die Fürsten und Herren, welche sich dem Könige von England zum Beistand verpflichtet hatten, beabsichtigten nur Geldgewinn, und manche derselben, wie der Herzog von Brabant, liessen sich sogar durch geheime Unterhandlungen von seinem Gegner gewinnen. So geschah es, daß sich dieselben, obwohl Eduard bereits gegen das Ende
1339 des Juli 1339, bei Bilvorde unweit Brüssel, ein Heer von 1600 schwergerüsteten Reitern und 10,000 Bogenschützen versammelt hatte, erst nach der Mitte des September einfanden. Er rückte nunmehr von Valenciennes aus in Cambresis ein, und da eine französische Besatzung, welche der Bischof von Cambrai aufgenommen hatte, seinen Angriff auf diese Stadt vereitelte, so

1) Froiss. I, 72. 73. 76. Alb. Argentin. 127. Henr. de Rebdorf 615. Chron. Leob. 954. Knygth. 2571. 2572.

2) Villani 808. Cont. G. de N. 101.

verwandelte er die Umgegend in eine Einöde. Am 25. Sept. überſchritt er die franzöſiſche Grenze, er verheerte das Land täglich auf zwölf bis vierzehn engliſche Meilen weit und ging dann über die Diſe. Philipp hatte die Grenzpläze durch Beſatzungen geſichert und bei Peronne ein zahlreiches Heer verſammelt, welchem ſich auch die Könige von Böhmen und von Navarra, der Graf von Savoyen und der Dauphin von Viennois anſchloſſen. Er näherte ſich ſeinem Gegner bis auf eine geringe Entfernung und ließ ihm melden: wenn derſelbe ein Schlachtfeld ohne Wald, Waſſer und Sumpf wählen wolle, ſo ſei er bereit, binnen wenigen Tagen ihm eine Schlacht zu liefern. Eduard ſtellte ſich ihm darauf in einer Ebene in Schlachtordnung gegenüber. Auch der größte Theil des franzöſiſchen Adels verlangte nach einem Kampfe, da es ſchimpflich ſei, im eigenen Lande einen ſtreitfertigen Feind nicht anzugreifen; allein Manche, minder ungeſtümen Muthes und beſonnener, erwogen, daß Eduards deutſche Verbündete nicht geneigt ſeien, länger bei ſeinem Heere zu verweilen, daß Mangel und die herbſtliche Jahreszeit ihn bald zum Rückzuge nöthigen würden, und ſie widerriethen deshalb eine Schlacht. Ihre Meinung wurde dadurch unterſtüzt, daß der König Robert von Neapel, welcher den Ruf eines großen Sterndeuters beſaß, den König von Frankreich ſchon vor längerer Zeit wiederholt von einem Kampfe abgemahnt hatte, da die Geſtirne verkündigten, daß er in einer Schlacht gegen den König von England beſiegt werden würde. Philipp wählte endlich das Sichrere ſtatt des Ehrenvollern und zog ſich zurück. Eduard muſſte, da die deutſchen Fürſten und Herren länger bei ihm zu bleiben ſich weigerten, Frankreich verlaſſen, und die Beute, welche er gemacht hatte, war kein Erſatz für den Verluſt der wichtigen Feſten Bourg und Blaye, welche ihm die Franzoſen in dieſer Zeit in Guienne entriſſen hatten [1]).

1) Schreiben Eduards an ſeinen älteſten Sohn und die Mitglieder ſeines Rathes in England in Rob. de Avesbury (historia de mirabilibus gestis Eduardi III, ed. Hearne 1722) p. 46—50. Walteri de Hemingford historia de rebus gestis Eduardi I, II et III, ed. Hearn. 1731; p. 305—312. Cont. G. de N. 101. Villani 817. 818. Froiss. I, 81—94.

Auf ſolche Weiſe war der erſte Verſuch des Königs von England, in Frankreich Eroberungen zu machen, erfolglos geblieben, allein die Erneuerung deſſelben drohte bald dieſem Reiche größere Gefahr zu bringen, da Eduard in einem zu demſelben gehörenden Lande Anerkennung ſeiner Anſprüche und Unterſtützung fand. Graf Ludwig von Flandern, welcher dem Könige von Frankreich die Wiedereinſetzung in den Beſitz ſeines Landes verdankte, hatte, ohne Zweifel auf deſſen Aufforderung, ſchon 1336 alle in Flandern ſich aufhaltende Engländer gefangen und ihr Eigenthum in Beſchlag nehmen laſſen. Eduard hatte nicht allein Wiedervergeltung geübt, ſondern auch den Verkauf engliſcher Wolle an Flanderer verboten. Der vornehmſte Erwerbszweig derſelben gerieth dadurch in Stocken, die Abneigung gegen den Grafen und der Haß gegen Frankreich wurden dadurch aufs neue genährt, und an die Spitze der unzufriedenen Genter trat jetzt ein Mann, welcher durch ſeine Beredſamkeit und Verwegenheit großen Einfluß auf ſeine Mitbürger erlangt hatte und ſich bald zum Gebieter über das ganze Land machte, der Methbrauer Jakob von Arteveld. Auch vermittelſt engliſchen Geldes bewog er die Genter, dem Grafen den Gehorſam zu verweigern, und indem er an der Spitze von 6000 Gentern auszog und alle ſich Widerſetzenden vertrieb, ſo machten Ypern, Brügge und andere flandriſche Städte gemeinſame Sache mit ihnen [1]). Gegen die Mitte des Jahres 1338 ſchloſſen dieſe Städte auf ein halbes Jahr mit dem Könige von England einen Vertrag, durch welchen er den Flanderern Sicherheit ihres Handels und ihres Eigenthums zuſicherte und ihnen geſtattete, Wolle und andere Waaren in England zu kaufen, ſie dagegen den engliſchen Kaufleuten dieſelbe Sicherheit zuſagten und ſich verpflichteten, weder die Schotten zu unterſtützen noch an dem Kriege zwiſchen England und Frankreich Theil zu nehmen; das Kriegsvolk keines

1) Nach Meyer 1366 hatte er ſich früher am franzöſiſchen Hofe aufgehalten und nach ſeiner Rückkehr nach Gent eine reiche Methbrauerin geheirathet und wurde jetzt von allen Gewerken zum Oberdekan gewählt. Van Praet (Hist. de la Flandre dep. 1280—1388. II, 25) führt Beweisſtellen dafür an, daß er früher valet de la fruiterie am franzöſiſchen Hofe geweſen war. S. Leo, Niederl. Geſchichten I, 252.

dieſer Reiche ſollte durch Flandern ziehen, und dem Grafen blieb es freigeſtellt, mit ſeinen Vaſallen auſſerhalb dieſes Landes, wem er wolle, zu dienen und beizuſtehen, jedoch ſollten die Bewohner der flandriſchen Städte ihm in dieſem Fall keine Hülfe leiſten, ſo weit ihre Herkommen und Freihtiten ihnen geſtatteten dieſelbe zu verweigern. Vergeblich bemühte ſich Eduard, den Grafen, welcher auch durch den Beſitz der Grafſchaften Revers und Rhetel an das franzöſiſche Intereſſe geknüpft wurde, zu einer Verbindung mit ihm zu bewegen, indem er eine Vermählung ſeiner älteſten Tochter Iſabella mit dem älteſten Sohne des Grafen vorſchlug. Gegen das Ende des Jahres 1339 berief er nach Brüſſel, wo er die ihm verbündeten deutſchen Herren zur Berathung über die Fortſetzung des Krieges verſammelt hatte, Arteveld und Abgeordnete der flandriſchen Städte und verlangte ihren Beiſtand zur Eroberung von Frankreich. Sie erklärten ſich dazu bereit, jedoch weil ſie ſich früher bei Strafe einer an die päpſtliche Kammer zu zahlenden Geldſumme von zwei Millionen Gulden und bei Strafe des Bannes keinen Krieg gegen den König von Frankreich zu unternehmen verpflichtet hatten, nur unter der Bedingung, daß er zuvor Titel und Wappen eines ſolchen annehme. Er erfüllte dies Verlangen im Anfange des folgenden Jahres 1340 zu Gent und ſchloß darauf einen zweiten Vertrag mit 1340
den Flanderern, welche ihn als König von Frankreich anerkannten und ihm ihre Hülfe zur Eroberung dieſes Landes zuſagten, und welchen er zur Entſchädigung dafür eine angemeſſene Geldſumme, die Zurückgabe der einſt zu Flandern gehörigen Städte Lille, Bethune und Douay und die Abtretung von Tournai verſprach. Am 8. Februar erließ er ein Manifeſt an die Geiſtlichen, Edeln und Bürgerlichen in Frankreich; er machte bekannt, daß er dies ihm nach Erbrecht zugefallene Königreich an ſich genommen habe, er verſprach, die guten Geſetze und Herkommen deſſelben, welche zur Zeit Ludwigs des Heiligen vorhanden geweſen ſeien, wiederherzuſtellen, nicht durch Veränderungen der Münzen und andere ungebührliche Erpreſſungen ſeinen Gewinn zum Nachtheil der Einwohner zu ſuchen, in der Verwaltung des Reiches nicht übereilt und willkürlich zu verfahren, ſondern, ſein Belieben dem Erlaubten

unterordnend, nach Rath und Beiſtimmung der Pairs, der Prälaten, Großen und Getreuen des Reiches zu regieren, und er erklärte, daß er Alle, welche nach dem Beiſpiele der Flanderer ſich ihm als wahrem Könige von Frankreich unterwerfen würden, in ſeinen beſondern Schutz und ſeine Gnade aufnehmen werde [1]).

Als er jetzt nach England zurückkehrte, machten die Beſatzungen der franzöſiſchen Grenzplätze verheerende Einfälle in Flandern und Hennegau; im Frühling drang Philipps Sohn, der Herzog Johann von der Normandie, an der Spitze eines Heeres in Hennegau ein, allein ſein Angriff auf Le Quesnoy, ſeine bedeutendſte Unternehmung, wurde durch Kanonen und Bombarden zurückgeſchlagen [2]); die franzöſiſche Flotte, durch gemiethete genueſiſche Galeeren verſtärkt, verheerte die engliſchen Küſten, bemächtigte ſich vieler aus den engliſchen Häfen auslaufenden Schiffe und ſtellte ſich ſodann an der flandriſchen Küſte vor dem Hafen von Sluys auf, um dem Könige von England, welcher ſich am 22. Juni nach Flandern einſchiffte, die Landung zu verwehren. Ungeachtet der Überlegenheit der Franzoſen an Zahl der Schiffe und an Bemannung beſchloß Eduard, am 24. Juni, ſie anzugreifen, weil er nur durch ihre Beſiegung die Landung erzwingen, die engliſchen Küſten ſichern und die Schotten der franzöſiſchen Hülfe berauben konnte. Er theilte ſeine Flotte in zwei Treffen, deren zweites, nur mit Bogenſchützen bemannt, beſtimmt war, dem größern im Nothfall zu Hülfe zu kommen und mit friſchen Kräften die Schlacht zu entſcheiden. Als er ſich der feindlichen Flotte näherte, bemerkte er, daß die Schiffe derſelben durch Stricke und Ketten an einander befeſtigt waren und ein Durchbrechen derſelben unmöglich ſei. Er ließ deshalb ſeine Flotte eine rückgängige Bewegung machen, um zugleich dem Feinde den Vortheil des

1) Rymer II, 2, 1042. 43. 1106. 1107. (Vergl. Meyer 1396.) 1109. Froiss. I, 95—97. Wenn ſich Eduard auch ſchon früher König von Frankreich nannte, ſo datirt er doch erſt von dieſer Zeit an ſeine Regierungsjahre als ſolcher.

2) Bei dieſer Gelegenheit erwähnt Froiss. (I, 111) zum erſten Male des Feuergewehrs mit den Worten: Ceux du Quesnoy descliquèrent canons et bombardes qui jetoient grands carreaux.

Windes abzugewinnen und der Sonne den Rücken zuzukehren. Die Franzosen glaubten, die Engländer flöhen, sie lösten die Bande zwischen ihren Schiffen und folgten ihnen, in vier Treffen getheilt, als sich dieselben kurz vor der Vesperstunde zum Angriff gegen sie umwandten. Von beiden Seiten wurde mit großer Hartnäckigkeit gestritten, man warf gegenseitig eiserne, an Ketten befestigte Haken nach den feindlichen Schiffen hinüber und verwandelte so den Seekampf in einen Landkampf. Das erste englische Treffen überwältigte indeß die drei ersten französischen, und die Theilnahme des zweiten bewirkte endlich nach Mitternacht, durch Besiegung des vierten feindlichen, die gänzliche Niederlage der Franzosen. Den Fliehenden versperrten die Flanderer den Weg, nur 22 Schiffe entkamen, über 10,000 Franzosen fanden ihren Tod, und eine größere Zahl wurde gefangen [1]). Zu Villevorde hielt darauf Eduard eine Berathung mit seinen deutschen Verbündeten, mit Arteveld und den Abgeordneten der flandrischen Städte; es wurde beschlossen, die Belagerung von Tournai am 22. Juli zu unternehmen, und zu dieser Zeit wurde die Stadt von einem zahlreichen Heere eingeschlossen, bei welchem sich 8000 englische und deutsche Reiter und 80,000 gutgerüstete Männer aus den flandrischen, brabantischen und hennegauschen Städten befanden. Von der Absicht seines Gegners unterrichtet, hatte indeß Philipp seinen Connetable mit einer großen Zahl der bewährtesten Herren, Ritter und Fußgänger nach Tournai geschickt, und die fast täglich wiederholten Bestürmungen der Belagerer wurden zurückgeschlagen. Er selbst beharrte bei der Weise der Kriegführung, welche sich im vorigen Jahre als eben so sicher wie erfolgreich bewährt hatte, er wies die Aufforderung Eduards zur Entscheidung ihres Streites durch Zweikampf oder baldige Schlacht mit der Erklärung zurück, daß er denselben, wann es ihm selbst gut scheine, aus Frankreich vertreiben werde; er lagerte sich mit einem sehr starken Heere zwar in geringer Entfernung, aber in einer verschanzten und durch Sümpfe gesicherten Stellung und ließ sich auch nicht

1) Avesbury 56. Hemingford 320. 321. Villani 837. Eduards Schreiben bei Rymer II, 2, 1129. Froiss. I, 120—122.

durch Verödung der Umgegend zu einer Schlacht bewegen. Als er endlich beſorgen muſſte, daß Tournai durch Mangel an Lebensmitteln zur Ergebung würde genöthigt werden, bewog er durch Beſtechung die Brabanter zum Abzuge aus dem engliſchen Lager; überdies fehlte es dem Könige von England an Geld, und dies war ohne Zweifel die Urſache, daß die deutſchen Herren den Abſchluß eines von Philipp lebhaft gewünſchten Waffenſtillſtandes verlangten. Unter ſolchen Umſtänden gelang es Johannen von Valois, Schweſter des Königs von Frankreich, Mutter des Grafen von Hennegau und Schwiegermutter des Königs von England, eine dreitägige Waffenruhe zu vermitteln, und in dieſer Friſt ſchloſſen die von beiden Seiten bevollmächtigten Herren am 25. September einen Waffenſtillſtand bis zum Johannisfeſte des folgenden Jahres, welcher den freien Verkehr und Handel zwiſchen den Ländern beider Könige und ihrer Bundesgenoſſen herſtellte, und welcher auch für Schottland gelten ſollte [1]). Bald darauf muſſte Philipp auf argliſtige Weiſe auch die Verbindung Eduards mit dem Kaiſer und dadurch auch mit den niederländiſchen Fürſten und Herren aufzulöſen. Indem er den Ein-
1341 fluß der Kaiſerin, einer Tochter ſeiner Schweſter Johanna, auf ihren Gemahl benutzte und dieſem verſprach, ihm die Erfüllung ſeines ſehnlichen Wunſches, eine Ausſöhnung mit dem Papſte, auszuwirken, bewog er denſelben, nicht allein das Bündniß mit dem Könige von England aufzuheben und dieſem, unter dem Vorwande, daß er den Waffenſtillſtand mit Frankreich ohne ſein Wiſſen und ſeine Beiſtimmung geſchloſſen habe, das Reichsvicariat wieder zu entziehen, ſondern auch ſich mit ihm aufs engſte zu verbinden [2]). Eduard hatte ſich durch die Erfolgloſigkeit zweier mit großem Koſtenaufwande unternommener Feldzüge überzeugt, daß die Eroberung auch nur eines Theils von Frankreich ſeine Kräfte überſteige, zumal auſſer Flandern kein anderes franzöſiſches Land ſich für ihn erklärte; er verlängerte den Waffenſtillſtand auf ein Jahr und ertheilte

1) Villani 838. 839. Avesbury 64—70. Hemingf. 323. 324. Froisa. I, 125—145. Rymer II, 2, 1135—37.

2) Albert. Argentin. 129. Rymer II, 2, 1166.

wiederholt Vollmacht, mit dem Könige von Frankreich über einen Frieden zu unterhandeln; allein bald gab ein Streit über die Nachfolge in dem Herzogthum Bretagne ihm neue Hoffnung, seine Ansprüche geltend machen zu können, indem er dadurch einen Bundesgenossen erhielt, welcher seines Schutzes bedurfte und ihm den Eingang in Frankreich eröffnete.

Der Herzog Johann III. von Bretagne, Sohn Arthurs II., starb im April 1341, ohne Kinder zu hinterlassen; von seinen Brüdern war der ältere, Graf Veit von Penthièvre, gleich ihm Sohn der Erbtochter des Vizgrafen Veit IV. von Limoges, bereits vor zehn Jahren gestorben, jedoch überlebte ihn eine Tochter Johanna, welche sich mit Karl von Blois, einem jüngern Sohne des Grafen Veit von Blois und einer Schwester des Königs Philipp VI., Margaretha, vermählte; der jüngere, Johann, war der Sohn Arthurs aus seiner zweiten Ehe mit der Gräfin von Montfort l'Amaury und der Erbe derselben. Johann III., welcher früher sogar, jedoch vergeblich, den Papst aufgefodert hatte, die zweite Ehe seines Vaters wegen Blutsverwandtschaft im vierten Grade für nichtig zu erklären, und ebenso wie die Barone des Landes Karln bei dessen Vermählung als alleinigen Erben des Landes anerkannt hatte, ernannte später und auch noch in seinem Testamente Johann von Montfort zu seinem Erben. Dieser begab sich sogleich nach dem Tode des Herzogs nach Nantes, der Hauptstadt der Bretagne, er bewog die Bürger ihn aufzunehmen und ihm als Herzoge und Herrn Treue zu schwören, er bestimmte die Bewohner von Limoges, ihm den daselbst aufbewahrten Schatz des verstorbenen Herzogs zu übergeben, welcher ihm die Mittel zur Besoldung zahlreichen Kriegsvolkes gab, und obwohl zu der von ihm berufenen Versammlung der Edeln und städtischen Abgeordneten nur ein einziger von jenen, der Herr von Leon, sich einfand, suchte er doch sich in den Besitz des Landes zu setzen, und binnen kurzer Zeit nöthigte er Brest, Rennes, Vannes, Auray und andere Orte, ihm die Thore zu öffnen. Karl von Blois hatte sich indessen nach Paris begeben, und auf seine Beschwerde, daß Johann von Montfort sich mit Gewalt der Bretagne anmaße, wurde dieser an den Hof ge-

laden. Er erſchien mit einem zahlreichen Gefolge. Vor einer Verſammlung von Pairs, Prälaten, Baronen und andern Perſonen wurde der Erbfolgeſtreit verhandelt. Karl von Blois ſtützte die Anſprüche ſeiner Gemahlin auf die in der Bretagne geltenden und mit denen der benachbarten und vieler andern franzöſiſchen Landſchaften übereinſtimmenden Bräuche und Herkommen, nach welchen bei der Erbfolge in den Lehen, auch wenn dieſelben Grafſchaften und Baronien ſeien, das Recht der Vertretung ſtattfinde, ſo daß die Kinder die Perſon des verſtorbenen Vaters repräſentirten, und nach welchen, übereinſtimmend mit den allgemeinen Herkommen in Frankreich, die Töchter in den Lehen nachfolgten. Johann von Montfort behauptete dagegen: Beſondere Herkommen könnten nur gelten für geringere Lehen, über die Nachfolge in Kronlehen und Pairien könne aber nur entſchieden werden nach dem für die Krone geltenden Brauch; überdies führte er für ſich das allgemeine Herkommen des Königreichs an, nach welchem der Todte den nächſten Verwandten zum Erben mache und der männliche Verwandte auch den ebenſo nahe ſtehenden weiblichen ausſchlieſſe. Der Beſchluß der Verſammlung entſchied am 7. Septbr. 1341, in Widerſpruch mit den Grundſätzen, auf welche ſich Philipps VI. Thronbeſteigung ſtützte, für Karl von Blois, den Neffen des Königs, nachdem Montfort bereits Paris insgeheim verlaſſen hatte, weil er dieſe Entſcheidung vorausgeſehen und weil er fürchtete, daß der König ihn durch Gefangenhaltung zur Herausgabe der von ihm eingenommenen Städte und Feſten der Bretagne zwingen werde [1]). Schon früher hatte er durch Geſandte den Beiſtand des Königs von England nachgeſucht; jetzt begab er ſich ſelbſt nach England, erkannte Eduard als rechtmäßigen König von Frankreich an, empfing von ihm die Belehnung mit der Grafſchaft Richmond und leiſtete ihm Huldigung für die Bretagne [2]). Kaum war er nach

1) Lobineau, hist. de Bretagne II, 479—488. Froiss. I, 153. 154. Villani 868. 869.

2) In der Rymer'ſchen Sammlung findet ſich für das J. 1341 nur eine Urkunde über die Belehnung Montforts mit der Grafſchaft Richmond und erſt 1345 eine Urkunde über die von ihm geleiſtete ligiſche

Nantes zurückgekehrt, als zur Unterstützung Karls von Blois ein zahlreiches französisches Heer, bei welchem sich der Herzog Johann von der Normandie, der ältere Sohn des Königs, die Herzöge von Burgund und Bourbon, der Connetable von Frankreich und viele andere Herren befanden, vor diese Stadt rückte; die ihm entgegengehenden Söldner und Bürger wurden geschlagen und mehr als zweihundert der letztern gefangen. Ihre Anverwandten, über ihr Schicksal besorgt, versprachen insgeheim, gegen Freigebung derselben und Zusicherung ihres eigenen Lebens und Eigenthums, den Franzosen die Thore zu öffnen. So wurde Montfort gefangen und nach Paris geführt, und die Bewohner von Nantes schwuren Karln den Eid der Treue. Die Partei Montforts war aber dadurch nicht vernichtet. Seine Gemahlin Johanna, Schwester des Grafen Ludwig von Flandern, eine Frau, welche „den Muth eines Mannes und das Herz eines Löwen hatte", besuchte die von ihrem Gemahl früher gewonnenen Städte und Festen, ermuthigte und verstärkte die Besatzungen und begab sich dann nach Hennebon, um hier englische Hülfe zu erwarten. Sie erbot 1342
sich, dem Könige von England als rechtmäßigem Könige von Frankreich zu huldigen und ihm die in ihrer Hand befindlichen bretagnischen Städte und Festen zu übergeben und zur Entschädigung für die Kriegskosten die Erhebung der Einkünfte des Herzogthums zu überlassen. Gegen so vortheilhafte Anerbietungen versprach Eduard, zumal auch der Waffenstillstand mit Frankreich zu Ende ging, seinen Beistand; er schickte einen der trefflichsten Ritter seiner Zeit, Walter von Mauny, mit

Huldigung für die Bretagne. Wenn man auch die Angabe Froissarts (welcher Montfort, bevor er sich nach Paris begab, nach England reisen läßt), daß derselbe schon bei seinem ersten Aufenthalt in England Eduard für die Bretagne gehuldigt habe, für einen Irrthum halten könnte, so wird man doch schwerlich den gleichzeitigen Avesbury (p. 97.) eines solchen beschuldigen. Wahrscheinlich leistete Montfort 1341 nur einfache und erst 1345 ligische Huldigung. Was die Grafschaft Richmond betrifft, so hatte unter den bretagnischen Fürsten zuerst Alan der Rothe (Sohn des Grafen Eudo von Penthièvre), welcher Wilhelm den Eroberer auf seinem Zuge nach England begleitete, die Grafschaft Edwin erhalten, und diese wurde nach dem von ihm erbauten Schlosse später Richmond genannt. Lobin. I, 98.

2000 bis 3000 Bogenſchützen zur Unterſtützung der Gräfin von Montfort und ernannte am 20. Juli 1342 den Grafen von Northampton zu ſeinem Statthalter in Frankreich und insbeſondere in der Bretagne [1]). Karl von Blois hatte bereits mit Hülfe derſelben franzöſiſchen Herren, welche ihm im vorigen Jahre Beiſtand geleiſtet, Rennes erobert und die Gräfin in Hennebon eingeſchloſſen. Mit heldenmüthiger Entſchloſſenheit ſchlug ſie die Stürme der Belagerer zurück und fügte ihnen durch Ausfälle nicht geringen Schaden zu, und als die Wirkung der feindlichen Belagerungsmaſchinen ſelbſt die eingeſchloſſenen bretagniſchen Herren entmuthigte und dieſe ſchon wegen der Übergabe unterhandelten, erſchien endlich die engliſche Hülfe, welche durch widrige Winde und Stürme zwei Monate lang aufgehalten worden war. Die Maſchinen der Belagerer wurden bei einem Ausfalle zerſtört und dieſe dadurch zum Abzuge veranlaſſt. Die Kriegsmacht Maumys war indeß zu gering, um fernere Unternehmungen der Franzoſen zu verhindern, manche Städte wurden von ihnen erſtürmt, geplündert und die Einwohner, ſelbſt die Kinder, gemordet, andere wurden durch Belagerung und Mangel zur Ergebung genöthigt, und die Unterwerfung des ganzen Landes war zu erwarten, wenn Eduard nicht bald neue Unterſtützung ſandte. Er ſchickte zunächſt gegen das Ende des Juli oder im Auguſt Robert von Artois und mehrere engliſche Grafen mit Kriegsvolk nach der Bretagne, ſie eroberten Vannes, aber nach kurzer Zeit wurde dieſe Stadt von Karls Anhängern überfallen und wieder erobert; Robert von Artois, ſchwer verwundet, entging kaum der Gefangennehmung und ſtarb im November, bald nach ſeiner Rückkehr nach London. Eduard ſelbſt ging im October, jedoch auch nicht mit einem ſehr zahlreichen Heere, nach der Bretagne hinüber. Während er mit einem Theile deſſelben Dinant und andere Plätze eroberte, ſchloſſen andere Abtheilungen Nantes, wo Karl von Blois ſich befand, und Vannes ein. Auf Karls dringende Bitte verſammelte Philipp VI. ein zahlreiches Heer; bei ſeiner Annäherung hob Eduard die Belagerung von Nantes auf und zog ſein Heer und das Kriegs-

1) Rymer II, 2, 1204. 1205

volk der Gräfin bei Vannes zuſammen in einer ſo befeſtigten Stellung, daß die Franzoſen, obwohl ihm viermal an Zahl überlegen, ihn nicht anzugreifen wagten. Da ſie indeß ebenſo ſehr durch Kälte und Regen wie die Engländer durch Mangel litten, ſo gelang es zweien vom Papſt geſandten Cardinälen, am 19. Januar 1343 zu Maleſtroit einen Waffenſtillſtand bis 1343
zum Michaelsfeſte des Jahres 1346 zu vermitteln, in welchen auch Schottland, Flandern, Hennegau, Brabant und Jülich eingeſchloſſen und welcher auch in der Bretagne von den beiden Königen und ihren auf dies Land Anſpruch machenden Anhängern beobachtet werden ſollte; und wenn während deſſelben in Guienne oder anderswo Jemand Krieg wider ſeine Feinde beginne, ſo ſollten die Könige ſich weder mittelbar noch unmittelbar einmiſchen und der Waffenſtillſtand deshalb nicht als verletzt betrachtet werden. Zugleich verſprachen beide Könige, Geſandte nach Avignon zu ſchicken, um unter der Vermittelung des Papſtes über einen Frieden zu unterhandeln [1]).

Das Aufhören des Krieges verminderte indeß den Abgabendruck, zu welchem dieſer Veranlaſſung oder Vorwand gegeben hatte, in Frankreich nicht. Die Unordnung und Untreue in der Verwaltung der Finanzen und die Verſchwendung des Hofes ließen das Geldbedürfniß fortdauern, und Philipp wählte zur Befriedigung deſſelben auch die für die Wohlfahrt ſeiner Unterthanen verderblichſten Mittel, ſobald ſie nur augenblicklichen Ertrag gewährten. Schon im J. 1342 hatte er befohlen, den Gehalt der Münzen zu verringern, ohne das Gepräge zu ändern [2]). Im März 1343 machte er die bisher nur in manchen Städten übliche Salzſteuer, Gabelle, zu einer allgemeinen Auflage und eignete der Krone den Salzhandel als ausſchließliches Recht zu [3]). Er bevollmächtigte mehrere Commiſſarien, in

1) Cont. G. de N. 106. Avesb. 98—108. Froiss. I, 155—212. Rymer II, 2, 1219—1224.

2) Ordonn. II, 178. 179.

3) Schon im römiſchen Staate wurde der Salzverkauf zu verſchiedenen Zeiten zum Staatsmonopol gemacht (Livius II, 9. XXIX, 37.) und auch in der Kaiſerzeit gehörte derſelbe zu den Einkünften des Fiscus. Digest. L, 16. 17. In Frankreich war ſchon früher, z. B. in Tou-

denjenigen Orten, wo es ihnen zweckmäßig ſchiene, Salzmagazine zu errichten, die Beamten für die Salzverwaltung zu ernennen, abzuſetzen und ihr Gehalt zu beſtimmen, und allein, ohne daß Appellation von ihrem Ausſpruch geſtattet wurde, über alle durch den Salzverkauf veranlaſſten Streitigkeiten und Beſchwerden zu entſcheiden. Da dieſe Maßregel, welche die Beſtimmung des Preiſes eines der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe von der Willkür der Bevollmächtigten abhängig machte, noch nicht hinreichte, dem Geldmangel der Regierung abzuhelfen, ſo wurden auch noch alle Waaren, welche verkauft wurden, mit vier Deniers vom Livre beſteuert. Schon dieſe Abgabe muſſte ſehr hemmend auf den Handel einwirken, aber noch mehr geſchah dies durch eine Verordnung, zu welcher Philipp zwar den Rath mehrerer deshalb nach Paris berufenen Prälaten, Barone und ſtädtiſchen Abgeordneten und anderer des Münzweſens kundigen Männer verlangt hatte, welche aber die größte Unkenntniß des Weſens des Geldverkehrs beweiſt. Im Auguſt 1343 wurde nämlich beſtimmt, daß die umlaufenden Münzen noch einen Monat ihren bisherigen Cours behalten, dann aber binnen einem Jahre allmälig von drei beſtimmten Terminen an auf ihren wahren Gehalt, zum Theil bis auf ein Fünftel des bisherigen Nennwerthes, herabgeſetzt werden ſollten. Die Folge davon war, daß kein Kaufmann Münzen zu einer Geltung, welche ſie binnen kurzem verloren, nehmen wollte, daß der Handel überall geſtört war, und daß Theurung der Lebensmittel und ſelbſt Hungersnoth entſtand. Die Regierung verſuchte vergeblich dieſer Noth durch eine Zwangsmaßregel abzuhelfen, indem ſie befahl, daß Alle, welche Getreide aufgelagert hätten, daſſelbe zum Verkauf bringen und die Käufer ſich immer nur auf vierzehn Tage mit Getreide ver-

louſe und Montpellier, Beſteuerung des Salzes üblich (ſ. Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters II, 108.), und daß ſie ziemlich allgemein und drückend war, ergibt ſich auch daraus, daß Ludwig IX. unter den der Stadt Aiguesmortes 1246 bewilligten Rechten auch Freiheit von dieſer Abgabe gewährte. Du Cange, Glossar. s. v. Gabella salis. Der Name Gabelle, früher allgemein gebraucht für Abgaben von Gegenſtänden des Verkaufs, Tüchern, Fiſchen, Wein u. ſ. f., wurde nachmals auf die Abgabe vom Salz beſchränkt.

sorgen sollten; sie sah sich genöthigt, dem allgemeinen Verlangen nachzugeben und die Herabsetzung der Münzen auf ihren wahren Werth, welche erst im September des folgenden Jahres eintreten sollte, schon im October 1343 zu befehlen [1]).

Die Zerrüttung des Wohlstandes, das Misvergnügen der Einwohner und die Geldverlegenheit der Regierung machten für Frankreich eine längere Dauer der Waffenruhe wünschenswerth; allein der baldige Wiederausbruch des Krieges war unvermeidlich, da Eduard seinen Ansprüchen nicht entsagen wollte und auch Philipp aus Stolz und Haß gegen ihn die Erneuerung desselben abzuwenden verschmähte und ihm Veranlassung oder Vorwand zum Bruch des Waffenstillstandes gab. Bald nach dem Abschlusse desselben ließ nämlich Philipp, während der Feier eines Turniers zu Paris, einen sehr angesehenen bretagnischen Herrn, Olivier von Clisson, welcher eine Zeit lang Kriegsgefangener der Engländer gewesen war, und gegen Ende des Jahres noch vierzehn andere bretagnische Herren verhaften und ohne öffentliche, gerichtliche Untersuchung hinrichten. Das Gerücht beschuldigte sie eines geheimen, verrätherischen Einverständnisses mit dem Könige von England, und wahrscheinlich nicht ohne Grund, da dieser selbst sie seine Anhänger nannte und den heftigsten Unwillen über ihr Schicksal aussprach. Philipp rechtfertigte indeß ihre Hinrichtung bei dem Papste dadurch, daß sie den Waffenstillstand in der Bretagne durch Raub, Mord und Brand verletzt hätten, und er fügte hinzu, daß sie selbst erklärt hätten, sie wären nicht mit dem Könige von England, sondern nur mit Johann von Montfort eine Verbindung eingegangen [2]). Eduard befahl zwar auch jetzt noch wiederholt die Beobachtung des Waffenstillstandes; allein, wie es scheint, nur um seine Kriegsrüstungen zu vollenden und sich Bundesgenossen zu gewinnen; denn wiewohl er noch im August 1344 Gesandte an den päpstlichen Hof schickte, um über einen Frieden zu unterhandeln, so verhinderte er dies wieder durch die Erklärung, daß er ohne die Beistimmung seiner Verbündeten nichts abschliessen könne. Beide Könige warfen

1) Ordonn. II, 179. 180. 182. 183. 189. 191—193.
2) Froiss. I, 212. 214. Rymer III, 1, 53—55.

einander Verletzungen des Waffenſtillſtandes vor, ſie nahmen das Anerbieten des Papſtes Clemens VI. an, einen Vergleich darüber zu vermitteln, jedoch bewilligte Eduard dazu eine ſo kurze Friſt, daß eine Ausgleichung unmöglich wurde. Am 24.
1345 April 1345 beauftragte er den Grafen von Northampton, Philipp von Valois herauszufodern, weil derſelbe den Waffenſtillſtand gebrochen und die Verletzungen wieder gutzumachen ſich weigere und ungerechterweiſe ſein Königreich Frankreich und ſeine Erbrechte ſich angemaßt habe. Dem Papſte ſchrieb er im folgenden Monat: Philipp habe den Waffenſtillſtand gebrochen durch ſchmachvolle Hinrichtung einiger ihm anhängenden bretagniſchen Edeln, durch Verheerungen ſeiner Beſitzungen in der Bretagne, Guienne und andern Gegenden, durch die Bemühung, vermittelſt hinterliſtiger und geheimer Unterhandlungen ſeine Verbündeten und Unterthanen von ihm abzuziehen, und durch andere Verletzungen, welche er, trotz der Ermahnungen und Bitten des Papſtes, wieder gutzumachen verweigere [2]).

Frankreich wurde jetzt zugleich von mehreren Seiten mit einem Angriffe bedroht. Johann von Montfort war, als Kaufmann verkleidet, aus ſeiner Haft zu Paris entkommen, er begab ſich nach England und leiſtete Eduarden, als rechtmäßigem Könige von Frankreich, ligiſche Huldigung; darauf kehrte er nach der Bretagne, wo ſich ſeine Gemahlin und Karl von Blois auch nach dem Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes von Maleſtroit fortwährend durch Streif- und Raubzüge bekämpft hatten, zurück und ſetzte den Krieg wider ſeinen Gegner, mit Hülfe engliſchen Kriegsvolkes, fort; er ſtarb zwar nach erfolgloſer Belagerung der Stadt Quimper ſchon am 26. September 1345 zu Hennebon, allein da er zum Vormunde ſeines unmündigen Sohnes Johann IV. den König von England ernannt hatte, ſo verlor dieſer durch ſeinen Tod nichts [3]). Nach Guienne hatte Eduard den Grafen von Derby mit einem kleinen Heere

1) Rymer l. c. u. p. 37. 41.

2) Histoire de Jean IV. par Guill. de S. André (Rath dieſes Herzogs), bei Lobineau II, 695.

3) Lobineau I, 336. 337. II, 490.

geſandt. Graf Bertrand von Lille-Jourdain, welchem Philipp den Oberbefehl in Perigord, Limouſin und Saintonge übertragen, verſammelte die kriegsdienſtpflichtigen Bewohner dieſer Landſchaften, Edle und Bürger, zu Bergerac, um ihm den Übergang über die Dordogne zu verwehren; allein die Engländer warfen ihn über den Fluß zurück, indem das in den vordern Reihen ſtehende Fußvolk bald die Flucht ergriff und die Gendarmen mit ſich fortriß; ſie gingen in Kähnen über denſelben und griffen Bergerac mit ſolchem Erfolge an, daß die Stadt zur Nachtzeit von dem franzöſiſchen Kriegsvolke geräumt und am folgenden Tage (24. Auguſt) von den Einwohnern übergeben wurde. Gewaltſame Eroberung oder freiwillige Ergebung verſchafften dem Grafen von Derby darauf den Beſitz vieler Schlöſſer und anderer kleinen Orte. Erſt als er nach Bordeaux zurückgekehrt war, erſchien der Graf von Lille wieder im Felde und belagerte, mit einem Heere von 10,000 Mann, das zuletzt von ihm eingenommene Schloß Auberoche. Er eilte indeß ſogleich mit 300 Lanzen und 600 Bogenſchützen der hartbedrängten Beſatzung zu Hülfe; aus einem Gehölz, welches ſich bis an das franzöſiſche Lager erſtreckte, plötzlich hervorbrechend, überfiel er die Franzoſen ſo unerwartet, daß ſich die größte Verwirrung unter ihnen verbreitete; ihre Abſicht, ſich auf dem nahen Felde wieder zu ſammeln, wurde durch ſeine Schützen verhindert, neun Grafen und Vizgrafen, unter ihnen der Graf von Lille, viele Barone und Herren wurden gefangen, und erſt nach der Eroberung vieler Feſten und ſelbſt der Stadt Angoulesme kehrte er, im Anfange des Winters, nach Bordeaux wiederum zurück [1]).

Eduard ſelbſt hatte ſich im Juli nach Sluys begeben, begleitet von vielen engliſchen Baronen und Rittern und ſeinem älteſten Sohne, dem Prinzen von Wales, in der Hoffnung, ihm durch Artevelde's Anſehn und Vermittlung den Beſitz Flanderns zu verſchaffen. Der Wille dieſes Mannes hatte bisher Alles in Flandern vermocht; in allen Städten unterhielt er Söldner, welche ſeinen Befehlen Gehorſam verſchafften,

1) Froiss. I, 216—245. Avesb. 121. 122. Hist. de Lang. IV, 254 sqq. und Note XXI, p. 569. 570.

Widerſetzung beſtrafte er mit Verbannung oder Hinrichtung, Edle und Bürger, welche er dem Grafen geneigt glaubte, vertrieb er und nahm die Hälfte ihres Vermögens für ſich, während die andere ihren Kindern und Frauen blieb, auch die gräflichen Einkünfte erhob er und verwandte ſie nach Belieben und ohne Rechenſchaft abzulegen, und aus Furcht, mit dem Tode zu büßen, wagte Niemand das Geld zu verweigern, welches er zu entleihen verlangte. Allein eine ſo rückſichtsloſe Gewaltherrſchaft hatte die Zahl ſeiner geheimen Feinde ſehr vermehrt, und als er dem Könige von England zu Sluys ſeine Unterſtützung zuſagte, um den Prinzen zum Herren von Flandern zu erheben, ſo erklärten die auch dahin berufenen Behörden der flandriſchen Städte, ſie könnten ſich nicht von dem Grafen und deſſen Sohne losſagen, ohne zuvor die Beiſtimmung der Bürger erhalten zu haben. Während er ſich darauf nach Brügge und Ypern begab und dieſe Städte für ſein Vorhaben gewann, ſo äuſſerte ſich dagegen unter den Gentern, auf deren Einwilligung er mit zu großer Zuverſicht gerechnet hatte, laut die Unzufriedenheit darüber, daß er einen Fremden an die Stelle des angeſtammten Grafen ſetzen und über Flandern nach ſeinem Gutdünken verfügen wolle, und die Erbitterung gegen ihn wurde noch durch das Gerücht erhöht, daß er den während ſeiner Verwaltung des Landes geſammelten großen Schatz insgeheim nach England geſchickt habe. Als er nach Gent zurückkehrte, drehten ihm die Einwohner, welche bisher vor ihm ſich zu bücken und die Mütze abzunehmen pflegten, den Rücken zu. Dadurch beſorgt ließ er die Thüren und Fenſtern ſeines Hauſes verſchlieſſen und verrammeln. Bald wurde daſſelbe von einer zahlloſen Menſchenmenge, beſonders Handwerkern, umringt und beſtürmt. Er ſuchte das Volk vom Fenſter herab zu beſänftigen, allein auf drohende Weiſe verlangte man, daß er herauskomme und von der Verwaltung des großen flandriſchen Schatzes, welchen er nach England geſchickt, Rechenſchaft ablege. Jetzt wollte er durch eine Hinterthür in eine an ſeine Wohnung anſtoßende Kirche ſich flüchten, jedoch ſchon war ſein Haus erbrochen, er wurde ergriffen und ermordet. Dies Ereigniß entzog dem Könige von England jede Hoffnung, Flandern ſeinem Sohne zu erwerben; indeß mach-

ten Handelsintereſſe und Abneigung gegen Frankreich die Flanderer fortwährend zu ſeinen Bundesgenoſſen [1]). Dagegen verlor er bald darauf einen treuen Verbündeten in den Niederlanden durch den Tod ſeines Schwagers, des Grafen Wilhelm IV. von Hennegau, Holland und Seeland, welcher im September im Kampfe mit den Frieſen fiel. Kaiſer Ludwig IV., um die Foderung einer Theilung unter die drei Schweſtern deſſelben, die Kaiſerin, die Königin von England und die Gräfin von Jülich, zurückzuweiſen, erklärte ſeine Beſitzungen für erledigte Reichslehen und übertrug ſie ſeiner eigenen Gemahlin, der Kaiſerin, allein [2]). Eduard hatte Flandern ſogleich nach Arteveldes Tode verlaſſen in der Abſicht, ſeine Waffen gegen Frankreich zu wenden; allein widrige Winde und die vorgerückte Jahreszeit verhinderten die Ausführung derſelben.

Der Erfolg, mit welchem die Engländer, ungeachtet ihrer geringeren Zahl, den Krieg im ſüdlichen Frankreich wieder begonnen hatten, muſſte dem Könige Philipp VI. umſomehr Beſorgniß erregen, als ſein Gegner entſchloſſen war, im nächſten Jahre alle ſeine Macht aufzubieten, den Krieg zur Entſcheidung zu bringen, und er hielt es deshalb für nothwendig, durch das Verſprechen, die dringendſten Beſchwerden abzuſtellen, ſeine Unterthanen zum Widerſtande bereitwilliger zu machen. Er betief zum 2. Februar 1346 die Prälaten, Ba- 1346
rone und Abgeordnete der Städte und Capitel des nördlichen Frankreich nach Paris, und auf ihre Vorſtellungen und nach ihrem Rathe erließ er am 15. Februar eine Verordnung, in welcher er erklärte, daß es nicht, wie man beſorge, ſeine Abſicht ſei, die allgemeine Salzſteuer und die Erhebung der vier Deniers vom Livre dem königlichen Domaine einzuverleiben und dieſen Abgaben eine fortwährende Dauer zu geben, vielmehr wolle er auf Mittel denken, um ſie wieder gänzlich abſchaffen zu können; die Prevotés ſollten nicht mehr verpach-

1) Froiss. I, 65. 248. 249. Nach Meyer 147 a. wurde Arteveldе am 17. Juli ermordet.

2) Villani 934. Froiss. I, 240. Olenſchläger, erläuterte Staatsgeſch. des Röm. Kaiſerthums in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts. 247.

tet, ſondern an geeignete Männer übergeben, die übermäßige Zahl der Gerichtsdiener wieder beſchränkt werden. Die Zwangsanleihen für den König, ſeine Gemahlin und ſeinen Sohn ſollten aufhören. Pferde und andere Thiere, Wagen, Getreide und Wein Andern zu ſeinem Gebrauche wegzunehmen, was ſich Beamte, Barone und Ritter zu großer Beläſtigung des Volkes erlaubten, ſolle Niemand berechtigt ſein als die Mitglieder der königlichen Familie. Die Juſtizbeamten des königlichen Hofes ſollten ſich auf die ihnen beſtimmte Gerichtsbarkeit über Streitigkeiten in Beziehung auf ein vom Könige verliehenes Amt und über Klagen gegen Perſonen des königlichen Hofſtaats beſchränken. Die Oberaufſeher der königlichen Gewäſſer und Forſten ſollten ſich nicht durch Andere vertreten laſſen, ſondern ſelbſt über die in denſelben verübten Vergehungen das Urtheil ſprechen. Die außerordentlichen Bevollmächtigungen, namentlich zu Unterſuchungen über Verletzungen der Münzverordnungen, wurden widerrufen [1]). In derſelben Zeit beauftragte Philipp ſeinen Sohn Johann, die Stände der Senechauſſeen des ſüdlichen Frankreich zu berufen. Dieſe verſammelten ſich am 17. Februar zu Toulouſe, ſie bewilligten zur Beſtreitung der Kriegskoſten die Erhebung von zehn Sous für jeden Heerd während der Monate April, Mai und Juni, und am 31. Mai ſollten ſie aufs neue zuſammentreten, um über die Stellung einer hinlänglichen Zahl von Kriegsvolk zu berathen; dagegen wurde ihnen die Abſchaffung der Salzſteuer, der Abgabe der zehn Deniers vom Livre und der Verpachtung der Prevotés verſprochen [2]).

Um den Engländern die Eroberungen des vorigen Jahres in Guienne wieder zu entreiſſen, beſchloß Philipp den Krieg in dieſer Landſchaft ſehr früh und mit ſehr großer Macht zu beginnen. Schon im Februar verſammelte er zwei Heere zu Toulouſe und zu Orleans, zu welchen auch die Herzöge von Burgund und von Bourbon ihr Kriegsvolk führten, und wel-

1) Ordonn. II, 238—241. Es iſt dies dieſelbe Verordnung, welche im erſten Bande dieſer Sammlung irrthümlich Philipp V. beigelegt iſt. S. des vorliegenden Werkes erſten Band, S. 755. Anm. 3.

2) Hist. de Lang. IV, 258. 259. aus den preuv. ib. 104—106.

che vereinigt 6000 Reiter und 50,000 Fußgänger stark waren. An ihrer Spitze entriß der Herzog von der Normandie den Engländern, welche zu schwach waren, um sich im freien Felde ihm entgegenzustellen, mehrere der von ihnen im vorigen Jahre genommenen Orte, namentlich Angoulesme, und er unternahm darauf im April die Belagerung von Aiguillon. Die Besatzung schlug die wiederholten Stürme der Franzosen zurück, so daß diese sich auf Einschliessung beschränkten, um durch Mangel die Übergabe zu erzwingen. Um den Verlust dieser Feste und seiner andern Besitzungen in Guienne zu verhindern, schiffte sich der König von England auf einer sehr zahlreichen Flotte, begleitet von dem Prinzen von Wales, am 2. Juli mit 6000 schwergerüsteten Reitern, 10,000 Bogenschützen und andern irländischen und walisischen Fußgängern ein. Widrige Winde verhinderten die Fahrt nach Guienne und gaben der Flotte die Richtung nach der Küste der Normandie. Ein aus diesem Lande gebürtiger Herr, Gottfried von Harcourt, Bruder des Grafen dieses Namens, welcher, beschuldigt, sich zum Herzoge der Normandie machen zu wollen, durch Flucht nach England dem Tode entgangen war, dem Könige dieses Landes als Könige von Frankreich gehuldigt hatte [1]) und denselben jetzt begleitete, rieth, die Normandie anzugreifen, deren Ritterschaft sich vor Aiguillon befand, und deren übrige Bewohner nie sich zum Kriege gerüstet hatten. Eduard folgte diesem Rathe und landete am 12. Juli im Hafen von La Hogue-Saint-Vast auf der Halbinsel Cotentin. Während er einen Theil seiner Flotte nach England zurückschickte, verödete der andere die Küste, plünderte selbst Cherbourg und verbrannte viele große Kriegsschiffe und andere Fahrzeuge. Das Heer zog in drei Abtheilungen, welche nur durch geringe Zwischenräume getrennt waren und am Abend jedes Tages sich wieder vereinigten, in kleinen Tagemärschen, das Land in einer Breite von fünf bis sechs englischen Meilen plündernd und verheerend, über Valognes, Carentan gegen Caen, eine durch Handel und Gewerbfleiß, besonders Tuchfabrication reiche Stadt, größer als alle englische

1) Froiss. I, 212. und Buchons Anmerkung. Rymer III, 1, 44.

Städte ausser London, aber nicht durch Mauern geschützt. Auf die Nachricht von der Landung der Engländer hatte Philipp seinen Connetable, den Grafen von Eu und Guines, und den Kammerherrn, Grafen von Tancarville, zur Vertheidigung von Caen und der Umgegend geschickt, und sie hatten eilends einiges Kriegsvolk gesammelt. Sie stellten sich, da die Bürger nach einem Kampfe verlangten, vor dem auf dem linken Ufer der Orne liegenden Theile der Stadt den Engländern entgegen. Sobald aber die Bürger den Feind in dichtgeschlossenen Reihen anrücken sahen, als sie die große Zahl seiner Banner und Fahnen erblickten und das Geschrei der noch nie gesehenen Bogenschützen hörten, flohen sie unaufhaltsam über die Brücke nach dem andern Stadttheil; trotz des tapfern Widerstandes der französischen Ritter erzwangen die Engländer den Übergang über den Fluß, die Stadt wurde bis auf die nackten Wände geplündert, ein Theil der Einwohner von den eindringenden Siegern getödtet, die Grafen von Eu und von Tancarville gefangen genommen. Aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksal ergab sich Bayeux, ohne Widerstand zu versuchen. Viele Normannen, Edle und Andere, schlossen sich aus Abneigung gegen die französische Herrschaft den Engländern an, und diese wandten sich jetzt gegen Rouen, dessen Einnahme geheime Einverständnisse zu begünstigen versprachen. Philipp hatte indeß bereits ein zahlreiches Heer gesammelt; um Rouen zu sichern hatte er einen Theil desselben dahin geschickt, mit dem andern lagerte er sich an der Seine, Pont de l'Arche gegenüber, indem er zugleich alle Brücken über diesen Fluß abbrechen ließ. Eduard gab deshalb jene Absicht auf, allein er zog jetzt längs dem linken Ufer der Seine gegen Paris. Die Bewohner der Dörfer und sogar vieler Städte ergriffen bei seiner Annäherung die Flucht und auch die festesten Schlösser wurden beim ersten Angriffe genommen. So drangen die Engländer bis nach S. Germain en Laye vor. Von den Thürmen der Hauptstadt sah man die auflodernden Flammen der von ihnen in Brand gesteckten Orte, und nicht geringe Besorgniß herrschte selbst in derselben, weil sie damals noch nicht befestigt war. Philipp hatte sich begnügt, auf dem rechten Seineufer seinen Feinden zu folgen, er stellte sich jetzt zwischen

Paris und S. Germain auf, ſein Heer zählte über 8000 Reiter und 60,000 Fußgänger, unter dieſen 6000 genueſiſche Bogenſchützen, und der König Jakob II. von Mallorca, Johann von Böhmen und ſein Sohn Karl, welcher kurz zuvor von den Gegnern des Kaiſers Ludwig IV. in Deutſchland zum Könige gewählt worden war, befanden ſich bei demſelben. Eduard ſah ſich jetzt durch die Überlegenheit ſeines Gegners, durch Mangel an Lebensmitteln und durch ſeine Entfernung vom Meere in eine misliche Lage verſetzt; um ſich aus derſelben zu retten, beſchloß er ſo ſchnell als möglich nach dem befreundeten Flandern zu marſchiren. Es gelang ihm, bei Poiſſy eine Brücke über die Seine zu ſchlagen und am 16. Auguſt auf das rechte Ufer überzugehen, indem ſeine Bogenſchützen die an demſelben aufgeſtellten Franzoſen zurücktrieben; er erſtürmte Pontoiſe und zog verheerend bei Beauvais vorbei nach der Somme. Philipp folgte ihm, um ihn vor der Vereinigung mit den Flanderern, welche bereits 30,000 Mann ſtark in Artois eingerückt waren, anzugreifen; er hoffte umſomehr darauf, ihn vorher zu einer Schlacht zu nöthigen, als er die Brücken über die Somme theils hatte abbrechen, theils beſetzen laſſen, und der Sieg ſchien ihm nicht zweifelhaft, da er noch während des Marſches ſein Heer bedeutend verſtärkt hatte. Schon war er nur noch wenige Meilen vom engliſchen Heere entfernt, als dieſem ein gefangener Franzoſe aus dieſer Gegend eine Stelle in der Somme, Blanchetache genannt, unterhalb Abbeville verrieth, an welcher das Flußbett mit weißem Kies bedeckt war und dem Durchgehenden das Waſſer zur Zeit der Ebbe nur bis an das Knie reichte. Zwar ſtanden hier am rechten Ufer 1000 ſchwergerüſtete Reiter, 5000 Fußgänger und außerdem 6000 Bürger aus Abbeville und Tournai, allein der Widerſtand derſelben wurde von den Engländern am 24. Auguſt überwältigt, und Philipp, welcher kurze Zeit darauf den Fluß erreichte, wurde durch die indeß eingetretene Fluth verhindert, ſie ſogleich zu verfolgen. Sie kamen am folgenden Tage nach dem Flecken Crecy, jedoch die Anſtrengung des raſchen Marſches, gänzlicher Mangel an Brot und Wein und die Nähe des feindlichen Heeres, welches ihnen über die Brücke von Abbeville nacheilte, machten es ihnen unmöglich, die Schlacht

zu vermeiden. Eduard ließ deshalb ſein Heer ruhen, und am Morgen des folgenden Tages (26. Aug.), nachdem er mit ſeinem Sohne die Meſſe gehört und das Abendmahl empfangen und der größte Theil der Engländer gebeichtet hatte, bereitete er ſich zum Kampfe. Aus den zahlreichen Wagen, welche er mit ſich führte, errichtete er eine Wagenburg, auf welcher er Bogenſchützen aufſtellte und zwiſchen dieſen Bombarden, deren Kugeln beſonders die Pferde der Feinde ſchrecken und zum Umkehren veranlaſſen ſollten [1]). Innerhalb der Wagenburg ordnete er ſein Heer in drei Treffen: das erſte ſtand unter dem Befehl ſeines Sohnes, welchem die Grafen von Warwick und von Oxford, Johann Chandos und Gottfried von Harcourt zur Seite geſetzt wurden, das zweite befehligten die Grafen von Northampton und Arundel, das dritte der König ſelbſt. Er ritt darauf durch die Reihen der Krieger und bat ſie mit heiterm Blick, ihre Ehre zu bewahren und ſein Recht zu vertheidigen. Als der Mittag herankam, ſtärkten ſie ſich durch Eſſen und Trinken und erwarteten dann, auf der Erde ſitzend, die Feinde, welche mindeſtens dreimal ſo zahlreich waren als ſie.

Philipp hatte den 25. Auguſt in Abbeville zugebracht, das fortwährend ihm nachfolgende Kriegsvolk erwartend, welches er meiſtens ſogleich wieder zur Stadt hinaus nach S. Riquier und den umliegenden Dörfern rücken ließ. Er ſelbſt brach am 26. Auguſt ſogleich nach Sonnenaufgang auf. Als er zwei Meilen vorgegangen war, ließ er die Stellung des Feindes durch einige Ritter auskundſchaften. Dieſe berichteten, daß derſelbe, in drei Treffen geordnet, ihn erwarte; ſie riethen dazu, das Heer ſich lagern zu laſſen und den Kampf auf den folgenden Tag zu verſchieben, denn der Feind ſei geſtärkt und zur Schlacht vorbereitet, ſein Kriegsvolk ermüdet und ungeordnet, und ehe die letzten Abtheilungen herankämen und das Heer in Schlachtordnung geſtellt wäre, würde es Abend werden. Der König ſtimmte dieſem Rathe bei, die Marſchälle ritten im Heere umher und befahlen Halt zu machen; allein

1) Bombarde, che saettavano palottole di ferro con fuoco per impaurire e disertare i cavalli de' Franceschi. Villani 947, die erſte Erwähnung des Gebrauchs der Artillerie in einer Schlacht.

ſie vermochten nicht, dieſem Gebote allgemeinen Gehorſam zu verſchaffen. Die vorderſten Schaaren gehorchten, dagegen ließen ſich die Herren, welche die folgenden führten, nicht zurückhalten, ſie drängten jene vorwärts, bis dieſelben beim Erblicken des Feindes wieder zurückdrängten. Als der König die Engländer zu Geſicht bekam, übermannte ihn der Zorn, er vermochte nicht ſeine Kampfluſt zu zügeln und befahl, ehe noch ſein Heer ſich völlig zur Schlacht geordnet hatte, die genueſiſchen Armbruſtſchützen vorrücken und die Schlacht beginnen zu laſſen. Dieſe, ermüdet durch den Marſch von ſechs Meilen, welchen ſie bereits an dieſem Tage gemacht hatten, ſtellten ihren Befehlshabern vor, daß ſie nicht zu einem erfolgreichen Kampfe fähig ſeien; während ſie zögerten vorzugehen, fiel ein Regen, welcher die Sehnen ihrer Armbrüſte zuſammenzog, und als ſich der Himmel bald wieder aufklärte, ſchien ihnen die Sonne grade in das Geſicht. Auf wiederholten Befehl rückten ſie indeß, kurz vor der Vesperſtunde, mit lautem Geſchrei vor. Die Engländer ſtanden jetzt ruhig von der Erde auf, die Bogenſchützen, welche die Sehnen ihrer Bogen vor dem Regen geſichert hatten und durch ihre grobe Tuchkleidung und die Wagen gegen die feindlichen Pfeile geſchützt waren, ſchoſſen dreimal, während die Genueſer nur einmal ihre Armbruſt ſpannen konnten oder es wohl gar vergeblich verſuchten, und die engliſchen Bombarden [1]) tödteten und verwundeten viele Menſchen und Pferde. Nur einige hundert Reiter, bei welchen ſich der König von Böhmen und ſein Sohn befanden, waren zunächſt den Genueſern gefolgt, mit ihnen das erſte Treffen bildend. Als nunmehr das zweite unter dem Grafen von Alençon, dem Bruder des Königs, vorrückte, wurden die Genueſer ſo eng unter einander und gegen die engliſche Wagenburg gedrängt, daß ſie ſich nicht frei bewegen und ſich ihrer Armbrüſte bedienen konnten, während die engliſchen Pfeile und Kugeln um ſo ſicherer trafen. Da ſie in ſolcher Bedrängniß zurückzuweichen begannen, ſo glaubten die Franzoſen, ſie

1) I colpi delle bombarde, che facieno si grande tremuoto e romore, che parea che Iddio tonasse. Villani 948. — Die Zahl der Genueſer giebt dieſer auf 6000, Froiſſart auf 15,000 an.

ſeien von den Engländern beſtochen, und der König befahl, man ſolle das Geſindel niederhauen, da es nur den Rittern den Weg zum Feinde verſperre. Die Verwirrung, welche durch die Ausführung dieſes Befehls im franzöſiſchen Heere entſtand, beſchloß der Prinz von Wales raſch zu benutzen. Er drang mit ſeinem Treffen aus der Wagenburg hervor, indem ihm zugleich das zweite folgte. Es begann ein hartnäckiger und um ſo blutigerer Kampf, da die Engländer wegen der weit überlegenen Zahl ihrer Feinde keine Gefangenen machten; die Grafen von Oxford und Warwick, über den Ausgang beſorgt, baten den König Eduard um Unterſtützung; da er aber auf ſeine Frage hörte, daß ſein Sohn weder todt noch verwundet ſei, ließ er den Grafen erwidern: ſie ſollten, ſo lange ſein Sohn am Leben ſei, keinen Beiſtand verlangen und ihn an dieſem Tage ſich die Sporen verdienen laſſen. Dieſe Antwort feuerte die Engländer zu neuer Anſtrengung an, der blinde König von Böhmen, welcher ſich in das Gefecht hatte führen laſſen, fand ſeinen Tod, während ſein Sohn ſich entfernte, ſobald der Kampf eine ungünſtige Wendung nahm; auch die Grafen von Alençon, Flandern und Harcourt und viele andere Grafen, Barone und Ritter fielen, die übrigen ergriffen die Flucht. Jetzt griff der König Philipp mit dem Theile ſeines Heeres, welcher noch nicht am Kampfe hatte Theil nehmen können, die ermüdeten Engländer an und drängte ſie zu der Wagenburg zurück; allein der König von England rückte jetzt aus derſelben durch eine an der Seite gemachte Öffnung hervor und griff die Franzoſen in der Seite und im Rücken an; dieſen wurde zugleich ihre große Zahl nachtheilig, indem ſie glaubten, durch ihre Maſſe den Feind durchbrechen zu können, und ſo einander drängten und behinderten. Der Kampf dauerte bis in die Nacht hinein, er endigte mit völliger Niederlage und Zerſtreuung des franzöſiſchen Heeres. Der König Philipp, welcher große Unerſchrockenheit und Tapferkeit bewieſen hatte, verließ, nur in geringer Begleitung, das Schlachtfeld erſt, als Johann von Hennegau ſein Pferd am Zügel ergriff und ihn faſt mit Gewalt fortführte. Unter der großen Zahl der Gefallenen befanden ſich auch der Herzog von Lothringen, die Grafen von Savoyen, Aumale, Nevers, Blois,

Auxerre und mehrere Andere. Die dem Heere folgenden zahlreichen Schaaren von Bürgermilizen kamen, wie es scheint, wegen der Beschränktheit des Kampfplatzes gar nicht zum Gefecht und wurden in die Flucht der Reiter verwickelt. Am folgenden Tage wurden die Bürger von Rouen und von Beauvais, welche von dem Ausgange der Schlacht nichts wußten, und das vom Erzbischof von Rouen und vom Großprior von Frankreich geführte Kriegsvolk, welches sich Tages zuvor verirrt hatte, von den Engländern besiegt und vernichtet, und obwohl an diesem Tage ein dichter Nebel die Flucht begünstigte, sollen doch viermal mehr Bürger als am vorigen gefallen sein [1]).

Am zweiten Tage nach der Schlacht brach Eduard auf, und er begann im Anfange des folgenden Monats die **Belagerung von Calais**, um sich den Besitz eines der englischen Küste gegenüberliegenden sichern Hafens und festen Platzes in Frankreich zu verschaffen. Überzeugt, daß eine Erstürmung unmöglich sei, beschloß er diese Stadt durch Aushungern zur Übergabe zu zwingen, und auf eine längere Dauer der Einschließung gefaßt, ließ er für sein Heer hölzerne, mit Stroh gedeckte Häuser errichten, welche regelmäßige Straßen und einen Marktplatz bildeten. Lebensmittel, Tuch und andere Waaren langten fast täglich aus England und Flandern an. Schon als die Engländer gegen Paris vordrangen, hatte Philipp seinem Sohne den Befehl geschickt, sich eiligst mit ihm zu vereinigen, um sein Erbe vertheidigen zu helfen, und Johann hatte die Belagerung von Aiguillon am 20. August aufgehoben. Ohne die Niederlage von Crecy verhindern zu können, gab er durch seine Entfernung auch das bisher von ihm gesicherte Land den Feinden preis. Der Graf von Derby drang im September, an der Spitze eines kleinen Heeres, durch Saintonge bis nach Poitou vor, erstürmte S. Jean d'Angely, Lusignan und sogar Poitiers; er kehrte mit der reichen Beute,

1) Avesbury 123—141. Villani 944—950. Cont. G de N. 107. 108. Froissart I, 246—295. Th. Walsingham, hist. Angliae (in: Anglica, Normannica etc. a Veteribus scripta ex bibl. Guil. Camdeni. Francof. 1603) 166.

welche der Wohlstand dieser Stadt und die dahin geflüchtete Habe der Bewohner der Umgegend ihm gewährte, ungehindert nach Bordeaux zurück und begab sich im Anfange des folgenden Jahres, mit vielen Herren und Rittern, über das Meer in das Lager von Calais [1]). Diese Stadt zu entsetzen, hatte der König von Frankreich noch keinen Versuch gemacht, er hatte sich begnügt, Besatzungen in die festen Plätze der Umgegend zu legen und eine Flotte auszurüsten, um die Verheerungen der Engländer zu beschränken. In der Hoffnung, daß ein Angriff der Schotten auf England seinen Gegner zur Rückkehr und zur Aufhebung der Belagerung nöthigen werde, hatte er den König David von Schottland aufgefodert, Eduards Abwesenheit zu benutzen, um sich für früher Erlittenes zu rächen, und ihm Geld und Kriegsvolk geschickt. Allein diese Hoffnung war getäuscht worden; David drang zwar an der Spitze eines Heeres in Northumberland ein, indeß hatte Eduards Gemahlin Philippa, auf die Nachricht von seinen Rüstungen, 10,000 Mann versammeln lassen, er wurde von diesen am 17. October 1346 bei Nevilscroß unweit Durham so rasch angegriffen, daß er seine Feinde für zahlreicher hielt als sie waren, und er wurde geschlagen und gefangen genommen [2]). Die Bürger von Calais und der tapfere Befehlshaber der Stadt, der burgundische Ritter Johann von Vienne, leisteten den Belagerern fortwährend den entschlossensten Widerstand und beunruhigten diese selbst durch wiederholte Ausfälle; da aber die Zufuhr auch von der Seeseite immer mehr erschwert wurde und die damit Beauftragten nur daran dachten, sich zu bereichern, so wurde der Mangel immer drückender, und schon waren Manche des Hungertodes gestorben, als sich Philipp endlich im Juli 1347 mit einem zahlreichen Heere näherte. Um sich die Mittel zu dieser Unternehmung zu verschaffen, hatte er den Gehalt der Münzen verringert, die Güter der Lombarden und der andern in Frankreich ansässigen Italiener, unter dem Vorwande, daß sie Wucher trieben, eingezogen, der Papst

1) Bericht des Grafen von Derby bei Avesb. 141—144. Froissart I, 298—303.

2) Villani 959. Froiss. I, 304—306. Knygthon 2590.

hatte ihm die Erhebung eines Zehnten von den kirchlichen Gütern geſtattet, und eine Verſammlung der Prälaten, Barone und ſtädtiſchen Abgeordneten, welche am Palmſonntag zu Paris zuſammengetreten war, hatte eine Hülfe an Geld und an Kriegsvolk bewilligt; deſſenungeachtet waren die Vorbereitungen zu dem Zuge nach Calais erſt in der Mitte des Jahres vollendet, weil die königlichen Beamten den größern Theil des Ertrages der Abgaben veruntreuten und Ritter und Edle das zur Kriegsrüſtung empfangene Geld im Spiel und zu andern Beluſtigungen vergeudeten [1]). Die Engländer hatten dadurch Zeit gehabt, die wenigen Zugänge zu ihrem Lager, welches meiſtens ſchon durch vorliegende Sümpfe gedeckt war, namentlich auf den Dünen, durch Bombarden, Gräben und andere Befeſtigungen uneinnehmbar zu machen, und ſie waren überdies durch 20,000 Flanderer verſtärkt worden, als das franzöſiſche Heer am 27. Juli auf den Höhen zwiſchen Wiſſant und Calais erſchien, ſo daß die Einwohner dieſer Stadt die franzöſiſchen Fahnen erblickten. Die Bemühungen zweier päpſtlichen Legaten, einen Frieden zu vermitteln, waren ohne Erfolg, weil von franzöſiſcher Seite nur das Herzogthum Guienne, wie Eduard I. es beſeſſen hatte, und die Grafſchaft Ponthieu zugeſtanden wurden, und die von Philipp angebotene Schlacht auſſerhalb der Sümpfe lehnte Eduard entweder mit der Erklärung ab, er wolle nicht den Erfolg der Anſtrengungen eines Jahres aufopfern, oder obwohl er ſich zu derſelben bereit erklärte und ſie auf den 3. Auguſt feſtgeſetzt war, ſo traten die Franzoſen dennoch am Tage vorher vor Sonnenaufgang eilends ihren Rückzug an, indem ſie ihre Zelte und einen Theil ihres Gepäckes verbrannten [2]). Am folgenden Tage wurden den Engländern die Thore von Calais geöffnet, der Befehlshaber derſelben begab ſich in das engliſche Lager, um den Schlüſſel dem Könige Eduard zu übergeben, die Bürger folgten ihm in bloßem Kopf, mit bloßen Füßen und einen Strick um den Hals. Eduard drohte Anfangs, ſie wegen ihrer frü-

1) Cont. G. de N. 108. Villani 966. Hist. de Lang. IV, 264.

2) Erſteres berichtet Froiſſart, Letzteres ſagt Eduard in einem Schreiben an den Erzbiſchof von Canterbury bei Avesb. 165. 166.

hern Seeräubereien aufhängen zu laſſen; auf Fürbitte, beſonders ſeiner Gemahlin, verzieh er ihnen, jedoch muſſten ſie ſämmtlich Calais verlaſſen, ohne von ihrem Eigenthum mehr, als ſie tragen konnten, mitzunehmen, nur der Befehlshaber und mehrere Ritter und Bürger wurden als Gefangene nach England geſchickt [1]). Die auf ſolche Weiſe eroberte Stadt wurde darauf mit Engländern bevölkert, welche durch Bewilligung bedeutender Vorrechte in großer Zahl ſich daſelbſt niederzulaſſen bewogen wurden. Auch in der Bretagne war das Kriegsglück den Anhängern Phlipps ungünſtig. Eduards Statthalter daſelbſt, Thomas von Agworth, ſchloß die Feſte Rocheberien ein, und die Bewohner derſelben nöthigten den Befehlshaber, ſie zu übergeben. Karl von Blois belagerte ſie darauf, allein Agworth eilte zum Entſatz herbei, er griff im Juni die Belagerer an, und, durch einen Ausfall unterſtützt, ſchlug er ſie, bemächtigte ſich ihres Lagers, und auſſer vielen andern Herren und Rittern wurde auch Karl von Blois gefangen genommen und darauf nach England geſchickt [2]). Das Unglück des Krieges hatte die Kampfluſt des Königs von Frankreich und der franzöſiſchen Herren und Ritter vermindert, ihr zuverſichtliches Selbſtvertrauen war gebrochen, der erfolgloſe Zug zum Entſatz von Calais hatte die Geldmittel erſchöpft, und der ſchon harte Druck der Auflagen machte neue Geldfoderungen unmöglich, eine längere Waffenruhe war dringendes Bedürfniß; da auch der König von England eine ſolche wünſchte, weil die langwierige Belagerung von Calais ſeine Einkünfte erſchöpft hatte, ſo blieben jetzt die erneuerten Bemühungen

1) Dies iſt der Verlauf nach Berichten von Zeitgenoſſen, des Fortſetzers der Chronik des Wilhelm von Nangis, Villanis und des Thomas de la Moore, deſſen Nachricht in einer Anmerkung zur Buchonſchen Ausgabe des Froiſſart (T. I., p. 466—468) mitgetheilt iſt, in welcher die verſchiedenen Berichte über die Einnahme von Calais, entlehnt aus einem Memoire von Brequigny im 40. Bande der Mém. de l'Acad. des inscript., zuſammengeſtellt ſind. Froiſſarts weitläufige Erzählung trägt den Charakter ſpäterer Ausſchmückung. — Cont. G. de Nang. 109. Villani 973. 974. Froiss. I, 309—322.

2) Bericht Agworths bei Avesb. 159. 160. Froiss. I, 313. 314.

der päpſtlichen Legaten nicht fruchtlos. Am 28. September 1347 wurde ein Waffenſtillſtand für die Länder beider Könige und ihrer Bundesgenoſſen abgeſchloſſen, welcher bis vierzehn Tage nach dem nächſten Johannisfeſte dauern ſollte, und welcher bei ſeinem Ablauf auf ein Jahr verlängert wurde [1]). Flandern war in denſelben eingeſchloſſen. Der Sohn des bei Crecy gefallenen Grafen, Ludwig, nach ſeinem Geburtsorte Maele benannt, war nach jener Schlacht im November 1346 nach Flandern zurückgekehrt, da die Städte des Landes ihm Gehorſam und Zurückgabe aller gräflichen Rechte zuſagten. Eduard hatte ihn aufgefodert, ſich mit ſeiner Tochter Iſabella zu vermählen, die Flanderer wünſchten dieſe Verbindung, weil ſie ihnen den für ihre Wollenfabriken nothwendigen Verkehr mit England auch für die Zukunft zu ſichern verſprach, und als Ludwig ſich weigerte, mit der Tochter eines Mannes ſich zu verheirathen, durch welchen ſein Vater den Tod gefunden, bewachten ſie ihn aufmerkſam. Er erklärte ſich nun zwar bereit, ihren Wunſch zu erfüllen, und verlobte ſich mit Iſabellen, allein er benutzte die ihm darauf gewährte größere Freiheit, um im Anfange des Frühlings des Jahres 1347 nach Frankreich zu entfliehen [2]). Es gelang ihm indeß bald, ſich faſt den geſammten flandriſchen Adel zu gewinnen; auch die Städte, zuletzt Gent und Ypern, unterwarfen ſich ihm 1348, indem er ihnen Verzeihung verſprach und ihre Verfaſſung und alten Rechte beſtätigte; als er ungeachtet jenes Verſprechens die Schuldigſten beſtrafte, lehnten ſich zwar in einigen Städten die geringern Einwohner, namentlich die Weber, gegen ihn auf, allein mit Hülfe der angeſehenern überwältigte er die Aufrührer und durch ſchonungsloſe Verfolgung und Beſtrafung derſelben ſicherte er Ruhe und Ordnung im Lande [3]).

1) Rymer III, 1, 20.

2) Froiss. I, 310. 311. Die Franzoſen ſpotteten der engliſchen Prinzeſſin in einem damals in ganz Frankreich geſungenen Liede, welches mit den Worten anfing: J'ai failly à qui je estoie donnée par amour. Cont. G. de N. 109.

3) Meyer, Annal. Flandr. 153. 154.

Bald nach dem Abschluß des Waffenstillstandes wurde Frankreich von einem andern, schwereren Leiden heimgesucht, als der Krieg gewesen war. Die Pest, welche um diese Zeit ganz Europa durchzog und die furchtbarsten Verheerungen anrichtete, brach um Allerheiligen 1347 in der Provence aus, sie zeigte sich in der ersten Woche der Fastenzeit des folgenden Jahres in Narbonne, und nachdem sie in der Provence und in Languedoc fünf Sechstheile der Einwohner hinweggerafft hatte, verbreitete sie sich allmälig über ganz Frankreich. Nach zwei- oder dreitägiger Krankheit, oft auch ganz plötzlich, trat der Tod ein, Geschwüre an verschiedenen Theilen des Körpers waren das unfehlbare Vorzeichen desselben; Ansteckung sowie Furcht verbreiteten die Krankheit, welche mehr die jüngern als die bejahrtern Personen ergriff. An vielen Orten blieben von zwanzig Menschen nicht zwei am Leben; in Paris war die Sterblichkeit so groß, daß aus dem großen Krankenhause, Hôtel-Dieu, täglich mehr als fünfhundert Todte nach dem Kirchhof gebracht wurden. Da man bei dem herrschenden Überfluß die Ursache der Krankheit nicht im Mangel und in schlechter Beschaffenheit der Lebensmittel finden konnte, so glaubte man, daß sie durch Vergiftung der Luft und des Wassers entstanden sei; man beschuldigte die Juden, daß sie Brunnen und Quellen vergiftet und dadurch auch die Luft verderbt hätten; eine unmenschliche Verfolgung begann gegen sie, und in manchen Gegenden wurden viele Tausende verbrannt oder auf andere Weise umgebracht, während Weiber selbst ihre Kinder in die Flammen warfen, damit diese nicht in dem Glauben ihrer Verfolger aufgezogen würden, und sich hineinstürzten, um das Schicksal ihrer Männer und Kinder zu theilen [1]). Die allgemeine Noth des Landes wurde noch erhöht durch eine Theurung, die Folge häufig in den Jahren 1348 und 1349 wiederholter Münzveränderungen, durch welche der König sich die

1) Hist. de Lang. IV, 267. Cont. G. de N. 110. Auch nach der in der k. Bibl. zu Paris befindlichen ungedruckten Chronik des Gilles le Muisit, welcher seit 1331 Abt zu Tournai war, blieben in manchen Städten von 20,000 Menschen kaum 2000, und in manchen Dörfern von 1500 kaum 100 übrig. Notices et extraits des manuscr. de la bibl. du Roi. II, 228.

Mittel zur Bestreitung seiner Verschwendung und zur Befriedigung seiner Vergrößerungssucht verschaffte.

Der Dauphin von Viennois, Humbert II., dessen einziger Sohn bereits 1334 gestorben war, ein Fürst, welcher sich durch sein schwelgerisches Leben verachtet gemacht, hatte schon 1341 seine Besitzungen in der Normandie an den Bischof von Beauvais verkauft [1]). Da indeß die dafür erhaltene Geldsumme nicht lange hinreichte, um seine Verschwendung zu bestreiten, so ließ er sich von dem Herzoge Johann von der Normandie, welcher ebenso wie er 1342 der Krönung des Papstes Clemens VI. zu Avignon beiwohnte, bestimmen, im April 1343 mit dem Könige von Frankreich einen Vertrag abzuschliessen, durch welchen er für den Fall, daß er ohne rechtmäßige Kinder sterben würde, seine Besitzungen — mit Ausnahme der in der Auvergne liegenden, welche er bald darauf an den Bruder des Papstes Clemens VI., Wilhelm Roger von Chambon, verkaufte, — dem jüngern Sohne des Königs, Philipp, schenkte oder, wenn diesem Todes halber oder wegen eines anders begründeten Hindernisses die Schenkung nicht zufallen könne, einem vom Könige oder seinen Nachfolgern zu bestimmenden Königssohne, wogegen ihm der König von Frankreich die Zahlung von 120,000 florentinischen Goldgulden binnen drei Jahren und andere Vortheile versprach [2]). Schon im folgenden Jahre wurde, mit Beistimmung des Königs, durch einen Vertrag zwischen Humbert und dem Herzoge von der Normandie festgesetzt, daß die Länder des Erstern nach seinem Tode dem Letztern und dessen Nachkommen zufallen soll-

1) Histoire de Dauphiné et des princes qui ont porté le nom de Dauphins (2 Vols. Gen. I, 1722. II, 1721.) II, 426—428.

2) Ibid. 452 — 457. Diese Besitzungen waren das Delphinat von Viennois, das Herzogthum Champ-sour (ein kleiner Landstrich zwischen den Gebirgen von Gapençois und Graisivaudan, welchen Humbert II. zum Herzogthum gemacht hatte, um auch diesen Titel zu führen), das Fürstenthum Briançonois, die Markgrafschaft Cesane (eine zu jenem Fürstenthume gehörende Stadt, mit welcher erst Humbert II. diesen Titel verband), die Grafschaften Vienne, Albon, Graisivaudan, Ebrionois und Gapençois und die Baronien la Tour, Valbonne, Fossigny, Meuillon und Montauban.

ten. Nach der Rückkehr von einem gänzlich erfolgloſen Kreuzzuge, zu deſſen Anführer er vom Papſte, welcher denſelben hatte predigen laſſen, ernannt worden war, beſchloß er, überdrüſſig der Welt, in den geiſtlichen Stand zu treten und dem Beſitze ſeiner Länder zu entſagen. Nachdem er am 14. März 1349 alle Freiheiten und Vorrechte ſeiner Länder beſtätigt hatte [1]), ſo trat er ſie in einem am 30. März mit dem Könige von Frankreich geſchloſſenen Vertrag durch unwiderrufliche Schenkung an den älteſten Sohn des Herzogs von der Normandie, Karl, gegen Zahlung von 200,000 Goldgulden und mit Vorbehalt und Anweiſung beſtimmter jährlicher Einkünfte ab. In Begleitung mehrerer Prälaten und weltlicher Herren begaben er und Karl ſich im Sommer nach Lyon; in Gegenwart derſelben entſagte er am 16. Juli dem Beſitze ſeiner Länder, er übertrug ſie Karln, und zum Zeichen dieſer Verzichtung übergab er ihm das alte Schwert der Dauphiné, das S. Georgsbanner, einen Scepter und einen Ring; er ſprach alle Beamten und Bewohner dieſer Länder von der ihm gelobten Treue und geleiſteten Huldigung los und befahl ihnen, Karln als ihrem wahren Herrn Treue zu verſprechen und zu huldigen [2]). In derſelben Zeit erwarb der König von Frankreich durch Kauf noch andere Beſitzungen. König Jakob II. von Mallorca war von ſeinem Lehnsherrn, Peter IV. von Aragonien, unter dem Vorwande, daß er ihm nach dem

1) In dem ſogenannten Statut delphinal, welches auch feſtſetzt, daß jeder zukünftige Dauphin, bevor er von Jemandem Huldigung und Treuſchwur empfange, unverletzliche Beobachtung aller in demſelben enthaltenen Freiheiten, Gnaden und Declarationen ſchwöre. Ibid. II, 586—592.

2) Ibid. II, 594—602. Humbert trat zunächſt in ein Dominicanerkloſter, verließ daſſelbe aber bald wieder, da ihn der Papſt zum Patriarchen von Jeruſalem und Erzbiſchof von Rheims beförderte, und er ſtarb 1355. Ibid. I, 351. 352. II, 621. Cont. G. de N. 134. — Es wird zwar in der Schenkungsurkunde nicht beſtimmt, daß die Dauphiné immer auf den älteſten Sohn des Königs von Frankreich übergehen ſolle, allein als die Ordonnanz, durch welche Karl VII. ſeinem Sohne Ludwig die Dauphiné übergab, im Conſeil Delphinal einregiſtrirt wurde, ſagte der Präſident deſſelben in einer dabei gehaltenen Rede: Der Dauphin Humbert habe ſein Land unter Anderm auch mit der Bedingung dem franzöſiſchen Königshauſe übertragen, daß der älteſte Sohn des Königs den Titel Dauphin führe. Ordonn. XIII, 318. n. 6.

Leben getrachtet oder doch ſich ſeiner Perſon habe bemächtigen wollen, des Bruches der Lehnspflicht für ſchuldig erklärt und der Inſel Mallorca und der Grafſchaften Rouſſillon und Cerdagne beraubt worden. Dem Verlangen, ſich zu rächen, und der Hoffnung, jene Inſel wiederzuerobern, opferte Jakob die ihm in Frankreich noch gebliebenen Beſitzungen auf, und er ſchloß am 18. April 1349 zu Villeneuve bei Avignon mit dem Könige Philipp einen Vertrag, durch welchen er dieſem die Herrſchaften Montpellier und Lates für 120,000 Goldthaler verkaufte [1]).

Die Peſt dauerte indeſſen in Frankreich noch fort, auch die Gemahlin des Königs, eine Schweſter des Herzogs Odo IV. von Burgund, und die ſeines Sohnes Johann, eine Tochter des Königs Johann von Böhmen, ſtarben 1349 an derſelben; allein bald vergaß man am Hofe dieſe Trauerfälle und die im ganzen Reiche herrſchende Noth über glänzende Feſte. Schon im Januar des folgenden Jahres vermählte ſich Philipp wieder, und zwar mit Blanca, einer Schweſter Karls, welcher, geboren 1332, durch den Tod ſeiner Mutter Johanna, Tochter Ludwigs X. und Witwe des Grafen Philipp von Evreux, ſchon 1349 König von Navarra geworden war und nachmals mit dem Beinamen des Böſen bezeichnet worden iſt; Johann vermählte ſich im Februar mit Johanna, der Witwe des einzigen Sohnes des Herzogs Odo IV. von Burgund, Philipps, welcher 1346 vor Aiguillon, drei Jahre vor dem Tode ſeines Vaters, geſtorben war und nur einen Sohn im früheſten Kindesalter, Philipp von Rouvre, hinterlaſſen hatte. Johanna hatte von ihrem Vater die Grafſchaften Boulogne und Auvergne geerbt, welche nach ihrem Tode ihrem Sohne zufielen, und ſie theilte mit ihrem zweiten Gemahl die vormundſchaftliche Verwaltung des Herzogthums und der Grafſchaft Burgund und der Grafſchaft Artois. Im April verheirathete ſich auch der älteſte Sohn Johanns, Karl, mit Johanna, der Tochter des Herzogs von Bourbon [2]).

1) Hist. de Lang. IV, 213—218. Jakob fand ſchon am 25. Oct. 1349 bei einem Angriff auf Mallorca ſeinen Tod. Ibid. IV, 247.

2) Cont. G. de N. III. Froiss. T. III, add. 8. und L. I, c. 329. Istorie di Matteo Villani (bei Muratori XIV) L. I. c. 32. Plancher, Hist. de Bourgogne II, 203 ff.

Nur kurze Zeit überlebte der König Philipp VI. diese festlichen und fröhlichen Ereignisse in seiner Familie, er starb am 22. August 1350 zu Nogent-le-Roi, nachdem er seinem jüngern Sohne Philipp, Herzoge von Orleans, auch noch die Grafschaft Valois bestimmt hatte [1]).

Die Regierungsweise des Königs, die Widerwärtigkeiten des Krieges und die mehrere Jahre dauernde Pest hatten Frankreich in einen weit unglücklichern Zustand versetzt, als derjenige war, in welchem es sich bei der Thronbesteigung des Hauses Valois befunden hatte. Gewerbfleiß und Handel waren durch die zahlreichen Auflagen, welche durch die Art der Erhebung noch drückender wurden, und durch die unablässigen Münzverfälschungen sichtlich vermindert und der Wohlstand sehr gesunken, und Theurung und Krankheit hatten besonders das geringere Volk zu Grunde gerichtet. Die Willkür und Habgier gewissenloser Beamten, welche sich einen großen Theil des Ertrages der Abgaben zueigneten, trugen dazu bei, daß es der Regierung auch für nothwendige Ausgaben oft an Geld fehlte und daß die Unzufriedenheit über die Verwaltung des Reiches unter dem Bürgerstande, welcher vornehmlich durch die Härte und Mangelhaftigkeit derselben zu leiden hatte, immer höher stieg. Eine gleiche Stimmung musste unter den Bewohnern der Städte und des Landes auch gegen die Adeligen herrschen, welche, der weitverbreiteten Noth gleichsam Hohn sprechend, unter einander in der Pracht der Kleidung und in Ausschweifungen wetteiferten, sich mit Perlen und kostbaren Steinen schmückten, ihre Zeit mit Würfel- und Ballspiel und ähnlichen Vergnügungen hinbrachten und auf solche Weise das Geld vergeudeten, das zur Vertheidigung des Reiches aufgebracht war [2]). Einem solchen Zustande abzuhelfen, war Philipps Nachfolger, Johann (1350—1364), auch wenn er diese Absicht gehabt hätte, nicht fähig. Geboren im Jahre 1319, war er ein Fürst, welchem eben so sehr, wie seinem Vater, der Sinn eines Königs, die Einsicht, einen Staat zu verwalten und zu vertheidigen, und der Wille, das Wohl der Gesammtheit seiner Un-

1) Cont. G. de N. 111. 112. Froiss. I, 330.
2) Cont. G. de N. 108. 110.

terthanen zu befördern, fehlte. Das Königthum scheint ihm, wie jenem, fast nur ein Mittel gewesen zu sein, um den Ertrag der Anstrengung und Arbeit derselben sich zuzueignen und ihren Wohlstand durch unablässige Geldfoderungen und Münzveränderungen zu vermindern. Auch darin seinem Vater ähnlich, daß er den Bürgerstand verachtete, übertraf er ihn an Kühnheit und Tapferkeit, mit welchen Eigenschaften er den Hang zu zügellosen Ausschweifungen verband; allein wenn er auch die Bewunderung des Adels sich dadurch nach seinem Wunsche gewann, so entfremdete er sich diesen Stand und besonders die vornehmsten Mitglieder desselben durch seine ungestüme Leidenschaftlichkeit und sein hartnäckiges Festhalten an der einmal oft ohne Grund gefaßten Meinung [1]).

Schon den Anfang seiner Regierung bezeichnete Johann durch eine That, welche sowohl mindestens den Schein gewaltthätiger Willkür trug, als auch den höchsten Adel seines Reiches verletzte. Der Connetable, Graf von Eu und Guines, welcher während seiner Gefangenschaft in England sich in hohem Grade die Zuneigung des Königs Eduard und seiner Gemahlin erworben und gegen das Versprechen eines Lösegeldes seine Freiheit wieder erhalten hatte, kehrte jetzt an den französischen Hof zurück; Johann ließ ihn sogleich am 16. November verhaften, er verweigerte die Erfüllung der Bitte der demselben verwandten Herren, ihnen die Ursache der Verhaftung eines von ihnen für treu und tadellos gehaltenen Mannes mitzutheilen, und ließ ihn schon nach drei Tagen in seinem Palaste, in Gegenwart einiger angesehener Herren und Ritter, enthaupten. Es hieß, er habe verrätherische Absichten eingestanden, er habe sich verpflichtet, dem Könige von England, wenn er das versprochene Lösegeld von 80,000 Goldthalern nicht zusammenbringen könne, die Grafschaft Guines zu übergeben; allein Johann hielt es nicht für nöthig, ein Verfahren zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, welches nicht einmal die Formen des

1) Avesb. 187. Froiss. T. III, add. 20, p. 125. 126. — Französische Geschichtschreiber nennen ihn Johann II., indem sie den nur fünf Tage lebenden Sohn Ludwigs X. in der Reihe der Könige mitzählen.

Rechts achtete und allgemeine Misbilligung und Unwillen erregte [1]). Dieſer Unwille beſtimmte die Beſatzung des Schloſſes Guines, daſſelbe den Engländern zu übergeben, und Eduard verweigerte die Zurückgabe, weil er durch die Hinrichtung des Connetable das ihm gebührende Löſegeld verliere. Die Grafſchaft Eu verlieh Johann dem Sohne Roberts von Artois, Johann, welcher, ſowie ſein Bruder, vom Könige nicht allein die lange entbehrte Freiheit wiedererhalten hatte, ſondern auch an den Hof gerufen und reich beſchenkt worden war. Die Connetablewürde gab Johann an Karl von Spanien, Grafen von Angoulesme, einen Enkel des Infanten Ferdinand von la Cerda und Urenkel des Königs Alfons X. von Caſtilien, einen Mann, welcher, mit ihm aufgewachſen, ſeine Liebe und ſein Vertrauen mehr als irgend ein Anderer beſaß, und ſeine Sitte mit bewährter Tapferkeit und verwegenem Muthe vereinigte [2]).

Geldbedürftigkeit, für welche die ſchon in den erſten Tagen ſeiner Regierung befohlene Münzveränderung keine hinreichende Abhülfe gewährte, und der drohende Wiederausbruch des Krieges mit England veranlaſſten den König, am 8. Januar 1351 die Stände von Languedoc in Montpellier verſammeln zu laſſen, und er berief darauf dieſe, nebſt den Ständen des nördlichen Frankreich, zum 16. Februar nach Paris, theils weil er befürchten mochte, daß eigenmächtige Vermehrung der Abgaben bei der herrſchenden Noth Widerſtand finden könne, theils weil er hoffen konnte, daß das auf dieſe Weiſe ihm bewilligte Geld unverkürzt in ſeine Hand kommen werde, während bei einer Erhebung durch ſeine Beamten der größte Theil veruntreut worden wäre. Obwohl er in dem Berufungsſchreiben an die Prälaten der Diöceſe von Rheims erklärt hatte, daß er mit den Prälaten, Baronen und Bürgern ſeines Reiches über Alles, was zum Wohl ſeiner Unterthanen beitragen könne, berathen wolle, ſo findet ſich doch von einer ſolchen Berathung keine Spur auf der, nicht einmal zahlreich beſuchten, Reichsverſammlung; er verhandelte nur mit den Ab-

1) Froiss. T. III, p. 50—52. Matteo Villani L. I, c. 50.
2) Froiss. L. I, c. 330. M. Villani III, 95.

geordneten der einzelnen Landſchaften über Geldbewilligung zur Beſtreitung der Kriegskoſten, welche ihm auch meiſt durch Beſteuerung aller Waaren, welche verkauft wurden, gewährt wurde, und diejenigen Abgeordneten, welche dazu nicht bevollmächtigt waren, thaten dies in einer beſondern Verſammlung, zu welcher ſie in ihrer Heimath berufen wurden. Durch das Verſprechen der Abſtellung von Misbräuchen und andere Verheiſſungen wurden dieſe Bewilligungen erkauft [1]). Der Krieg mit England begann nach Ablauf des mehrmals, zuletzt bis zum 1. Auguſt 1351 verlängerten Waffenſtillſtandes aufs neue, allein nachdem die Franzoſen S. Jean d'Angely eingenommen hatten, wurde ſchon im September ein neuer Waffenſtillſtand geſchloſſen. Ungeachtet der kurzen Dauer des Krieges und ungeachtet jener Geldbewilligungen veränderte Johann wiederholt in dieſem und dem folgenden Jahre den Gehalt der Münzen, und was durch dieſe verderbliche Maßregel gewonnen wurde, diente nur der Befriedigung ſeiner Neigung zu Pracht und Glanz. Dieſe war es auch vornehmlich, welche ihn im Jahre 1351 zur Stiftung eines Ritterordens veranlaſſte, deſſen Mitglieder Ritter Unſerer Frau vom edlen Hauſe genannt wurden. Sie trugen auf einem Ringe, auf dem Mantel über der Schulter und an der Mütze auf rothem Grunde einen weiſſen Stern, in deſſen Mitte eine kleine goldene Sonne auf blauem Rund ſich befand; ſie waren verpflichtet, Sonnabends zu faſten, zu ſchwören, daß ſie dem Könige, worüber er verlange, gewiſſenhaften Rath geben wollten, und ſich jährlich am Marientage in dem edlen Hauſe zwiſchen Paris und S. Denis einzufinden, wo an der Ehrentafel die drei Fürſten, drei Bannerherren und drei Ritter, welche im abgelaufenen Jahre ſich am meiſten in Waffenthaten ausgezeichnet hatten, ihren Platz nahmen. Wer ſchimpflich das Schlachtfeld verließ oder ein ihm aufgetragenes Geſchäft nicht ausrichtete, wurde aus dem Orden ausgeſtoßen, bis er ſich der Aufnahme wiederum würdig machte. Johann erklärte ſich, als Stifter des Ordens, zum Haupt deſſelben und nach ihm ſeine Nachfol-

1) Ordonn. II, 392 ff. III, 675. 676, und Secouſſe's Vorrede zu dieſem Bande 21 ff.

ger [1]). Im Anfange des folgenden Jahres vermählte Johann ſeine Tochter Johanna mit einem Fürſten, welcher durch ſeine Anſprüche wie durch ſeine Beſitzungen und ſeine Perſönlichkeit ein gefährlicher Gegner des Hauſes Valois werden konnte und nachmals in der That wurde, mit dem zwanzigjährigen Könige Karl von Navarra. Er war ein Mann von lebhaftem Geiſte und unwiderſtehlicher Beredſamkeit, und ſeine Herablaſſung und Freundlichkeit machte ihn, mehr als irgend ein anderer Fürſt es war, geſchickt, die Herzen des Volkes ſich zu gewinnen und ſelbſt angeſehene Männer zu verleiten, die dem Könige ſchuldige Treue zu brechen [2]). Obwohl ihm kriegeriſcher Sinn und ritterliche Tapferkeit fehlten, ſo konnten doch jene Eigenſchaften um ſo verderblicher wirken, als er ſich nicht bedachte, auch Hinterliſt, Ränke und Gewaltthat anzuwenden, ſobald er durch dieſe Mittel Befriedigung ſeines Eigennutzes und ſeines Ehrgeizes erlangen konnte [3]). Mit dem von ſeiner Mutter ererbten Königreiche Navarra vereinigte er

1) Schreiben Johanns in Ordonn. II, 465. 466. Froiſſart (T. III, p. 53—58) fügt noch hinzu, daß dieſer Verein, deſſen Vorbild er in der Tafelrunde des Königs Artus findet, aus 300 der trefflichſten franzöſiſchen Ritter beſtanden habe, daß dieſe bei der jährlichen Verſammlung die ihnen im abgelaufenen Jahre begegneten Abenteuer erzählt hätten und dieſelben aufgezeichnet worden wären, und daß ſie auch hätten ſchwören müſſen, nie weiter als vier Morgen Landes vom Schlachtfelde zu fliehen.

2) Cont. G. de N. 115. Hist. de Charles VI. par un moine anonyme de S. Denis. L. VI, ch. 11. p. 131.

3) Die Geſchichte Karls von Navarra und die Ereigniſſe der franzöſiſchen Geſchichte während der Regierung Johanns, an welchen derſelbe weſentlichen Antheil genommen hat, ſind der Gegenſtand zweier Werke von Secouſſe: Mémoires pour servir à l'histoire de Charles II, roi de Navarre et comte d'Evreux, surnommé le Mauvais. Paris 1758, und Recueil des pièces servant de preuves aux mémoires sur les troubles excités en France par Charles II, dit le Mauvais, roi de Navarre et comte d'Evreux. Par. 1755. Die Memoiren, zu welchen dieſe Sammlung die Beweiſe enthält, ſtehen im 16. Bande der Mém. de l'Acad. des Inscript. und ſind nur ein Auszug aus jenen, erſt nach des Verfaſſers Tode gedruckten Memoiren. Der Kürze wegen ſollen hier jene beiden Werke nur mit dem Namen des Verfaſſers bezeichnet werden, und zwar die Memoiren als erſter, die Urkundenſammlung als zweiter Band.

die Beſitzungen ſeines Vaters, des Grafen Philipp von Evreux, in der Normandie, und nicht allein hielt er die Abtretung der Grafſchaften Champagne und Brie, zu welcher ſeine Mutter von Philipp VI. bewogen oder genöthigt worden war, für eine Beeinträchtigung ſeiner Rechte, ſondern er glaubte auch, als Sohn der Tochter Ludwig X. begründetere Anſprüche auf den franzöſiſchen Thron zu haben als das Haus Valois. Wahrſcheinlich meinte Johann, daß er ſeinen jugendlichen Schwiegerſohn nicht zu ſchonen brauche, denn er erfüllte nicht das bei deſſen Vermählung gegebene Verſprechen, ihm eine beſtimmte Geldſumme zu zahlen und 12,000 Livres jährlicher Renten anzuweiſen, und ebenſowenig gewährte er die von ihm verlangte Entſchädigung für ſeine Anſprüche auf Champagne und Brie. Karls Mutter hatte die für dieſe Beſitzungen erhaltenen Grafſchaften Angoulesme und Mortain gegen Pontoiſe, Beaumont an der Oiſe und Anieres vertauſcht, allein entweder waren ihm dieſe Beſitzungen nach ihrem Tode nicht übergeben worden, oder ſie ſchienen ihm kein genügender Erſatz, denn er beklagte ſich, daß der Connetable Karl von Spanien, welchem Johann 1350 die Grafſchaft Angoulesme verliehen hatte, ihm ſein Erbtheil entriſſen habe, und er verlangte Entſchädigung für dieſelbe. Dadurch, daß der Connetable, im Beſitz des unbeſchränkten Vertrauens des Königs, ihm die Gunſt und Zuneigung deſſelben entzog, und daß er ſich geringſchätzige und beleidigende Äuſſerungen über ihn erlaubte, wurde er zu einem ſo leidenſchaftlichen Haſſe entflammt, daß er den Connetable ſogar am 8. Januar 1354 bei der normanniſchen 1354
Stadt l'Aigle zur Nachtzeit überfallen und ermorden ließ. Im heftigſten Zorn über den Tod ſeines Günſtlings befahl Johann ſogleich, die Grafſchaft Evreux in Beſitz zu nehmen, und bewog die Grafen von Comminges und Armagnac und einige andere Barone der obern Gascogne, das Königreich Navarra anzugreifen. Dieſe ſahen ſich indeß ſehr bald zur Rückkehr genöthigt, da der Graf von Foix, Gemahl einer Schweſter Karls, in die Grafſchaft Armagnac einfiel. Johann bedachte, wie gefährlich ihm ein Krieg gegen einen Fürſten werden könne, welcher zahlreiche Freunde und Anhänger unter dem franzöſiſchen Adel hatte und den Engländern, wenn er dieſen

ſeine Feſten in der Normandie öffne, den Weg nach Paris bahnen könne; er knüpfte deshalb Unterhandlungen mit ihm an und ſchloß ſchon am 22. Februar 1354 einen Vertrag zu Mantes, durch welchen er nicht allein ihm und allen Mitſchuldigen Verzeihung für jenen Mord bewilligte, ſondern auch ſeine andern Foderungen befriedigte. Gegen Verzichtung auf Beaumont an der Diſe, Pontoiſe und Anieres erhielt Karl die Grafſchaft Beaumont-le-Roger, die Caſtellanien Conches und Breteuil, die Vizgrafſchaften Pont-Audemer und Valognes, ſowie Coutances und Carentan; alle ſeine franzöſiſchen Beſitzungen wurden zu Einer Pairie erhoben und ihm für die in der Normandie liegenden die Errichtung eines in letzter Inſtanz entſcheidenden Gerichtshofes geſtattet; die Anweiſung der zur Mitgift ſeiner Gemahlin verſprochenen 12,000 Livres Renten wurde ihm zugeſagt. Dagegen entſchloß er ſich zu einer Förmlichkeit, durch welche dem Könige von Frankreich wenigſtens eine ſcheinbare Genugthuung gegeben wurde. Er begab ſich nämlich, aber erſt nachdem ihm des Königs zweiter Sohn, der Herzog von Anjou, als Unterpfand für ſeine Sicherheit übergeben worden war, und von zahlreichem Kriegsvolk begleitet nach Paris; er bat am 4. März im Parlament den König um Verzeihung für die Ermordung des Connetable, zu welcher er gerechte Urſache gehabt, die er ihm mitzutheilen bereit ſei, und er ſchwur, daß er dieſe That nicht zur und aus Verachtung des Königs und der Connetablewürde verübt habe; auf die Fürbitte ſeiner Schweſter Blanca, der Witwe Philipps VI, und ſeiner Tante Johanna, der Witwe Karls IV., bewilligte ihm Johann die erbetene Verzeihung. Einige Zeit darauf begab er ſich nach ſeinem Königreiche Navarra [1]). Johann hatte indeß die Beſtrafung einer That, welche eine Verhöhnung ſeines Anſehens war, nur für eine gelegenere Zeit verſchoben, nicht aufgegeben; er ſuchte zunächſt Karln ſeine Anhänger in Frankreich zu entziehen, und es gelang ihm, den Grafen von Harcourt und deſſen Bruder Ludwig für ſich zu gewinnen.

1) Froiss. T. III, p. 59–63. L. I, c. 334. 335. Secousse I, 1, 25 ff. 41—43. Die Grafſchaft Angoulesme wurde im Mai 1354 mit der Krone vereinigt. Ordonn. IV, 287.

Schon im Herbste begab er sich, wahrscheinlich auch von den geheimen Unterhandlungen unterrichtet, welche Karl im Anfange des Jahres mit England angeknüpft und in der folgenden Zeit fortgesetzt hatte, nach Caen und bemächtigte sich der Besitzungen desselben in der Normandie, mit Ausnahme von Evreux, Cherbourg und einigen andern festen Plätzen, deren Befehlshaber sich weigerten, sie irgend einem Andern als dem Könige von Navarra zu übergeben [1]). Vergeblich bemühte sich der Papst Innocenz VI., die beiden Könige mit einander zu versöhnen, deren Feindschaft für Frankreich um so gefährlicher zu werden drohte, als der Wiederausbruch des Krieges mit England zu erwarten war. Zwar hatten sich die beiderseitigen Bevollmächtigten über Vergleichsbedingungen geeinigt, nach welchen Eduard für den unabhängigen Besitz des ganzen Herzogthums Aquitanien seinen Ansprüchen auf die französische Krone entsagen sollte, und Gesandte sollten von beiden Theilen nach Avignon geschickt werden, um den Frieden abzuschliessen; allein nach längerer Zögerung verweigerte Johann, welcher, wie Eduard ihn wenigstens beschuldigte, nur Zeit zu Kriegsrüstungen hatte gewinnen wollen, seine Beistimmung [2]).

Nach Ablauf des mehrmals verlängerten Waffenstillstandes zwischen den beiden Reichen am 1. April 1355 wurden in England zwei Flotten und zwei Heere ausgerüstet, um Frankreich zugleich von zwei Seiten anzugreifen. Der vierundzwanzigjährige Prinz von Wales, von seinem Vater zum Statthalter von Aquitanien ernannt und zugleich zur Unterhandlung und Abschliessung von Verträgen bevollmächtigt, sollte eins derselben nach diesem Lande führen, jedoch verzögerten widrige Winde die Abfahrt desselben bis zum Anfange des Septembers; das andere, unter dem Befehle des Herzogs von Lancaster, verließ im Juli die Themse, es erreichte wegen derselben Ursache erst nach einem Monat die Insel Wight und wurde darauf wieder durch Stürme an die englische Küste verschlagen. Es war nach der Normandie bestimmt, indem der König von Navarra, welcher sich damals nach

1) Secousse I, 1, 54. II, 55. 59. Froiss. I, 337.

2) Avesb. 195. 196. Rymer III, 1, 303.

Cherbourg begeben, verſprochen hatte, dieſen Platz den Engländern zu öffnen und ſich mit ihnen zu vereinigen. Johann eilte, bevor dieſe landeten, eine ſo gefährliche Verbindung aufzulöſen, und es gelang ihm bald, weil der König von Navarra nur die Wiedererlangung der ihm entriſſenen Beſitzungen bezweckte. Am 10. September wurde zu Valognes ein Vertrag geſchloſſen, durch welchen Karl ſich verpflichtete, ihm öffentlich für Alles, wodurch er ſein Misfallen erregt, um Verzeihung und um Zurückgabe ſeiner Beſitzungen zu bitten und Johann Beides zu gewähren und auch ſeine Geldforderungen zu befriedigen verſprach. Karl begab ſich darauf nach Paris, wo dieſe Beſtimmungen erfüllt wurden [1]). Die Kriegsmacht des Herzogs von Lancaſter war zu gering, um jetzt noch einen Angriff auf die Normandie zu unternehmen. Eduard führte dieſelbe, nachdem er ſie verſtärkt, nach Calais in den letzten Tagen des Octobers hinüber und drang in Artois bis gegen Hesdin vor. Johann verſammelte ein zahlreiches, aus Gendarmen und Bürgern beſtehendes Heer, er wies das von ſeinem Gegner ihm gemachte Anerbieten, durch einen Kampf entweder zwiſchen ihnen allein oder in Gemeinſchaft ihrer älteſten Söhne, oder auſſerdem einiger ihnen nahe verwandten Edeln über ihre Anſprüche auf die franzöſiſche Krone zu entſcheiden, zurück, und ohne daß er ſeine überlegene Macht benutzte, genügte es ihm, daß Eduard, wegen Mangels und wegen der Einnahme der Stadt Berwick durch die Schotten, bald wieder nach England zurückkehrte [2]). Der Prinz von Wales drang im October plündernd und verheerend bis vor Toulouſe; der Graf von Armagnac, Statthalter in Languedoc, ließ die Vorſtädte niederreiſſen, damit ſich die Engländer nicht in denſelben feſtſetzten, und befahl den Bewohnern der Umgegend, ſich nach den befeſtigten Orten zu flüchten. Ohne Widerſtand zu verſuchen, ließ er die Feinde über die Garonne gehen, Caſtelnaudary wurde von ihnen eingenommen und verbrannt, die Einwohner von Carcaſſonne und auch von Narbonne, einer

1) Avesb. 201—203. Secousse II, 582 etc. Froiss. I, 333.

2) Avesb. 204—209. Cont. G. de N. 113. Froiss. T. III, p. 79—86, add. 17, und L. I, c. 340.

Stadt, welche fast ebenso bedeutend als London war, zogen sich in die befestigten Theile dieser Städte zurück und gaben die andern preis, und obwohl der Graf sich jetzt an der Spitze eines Heeres befand, wagte er es nicht, die Schlacht anzunehmen, welche ihm der Prinz sogar anbot, und welche auch der französische Connetable Jakob von Bourbon verlangte. Ungehindert kehrten die Engländer mit großer Beute und vielen Gefangenen nach Bordeaux zurück, und derjenige Theil Frankreichs, welcher dem Könige mehr als irgend ein anderer Hülfe an Geld und Kriegsvolk gewährte, war in eine Einöde verwandelt [1]).

Um die Kosten des Krieges, der Verwaltung und des Hofstaats zu bestreiten, hatte Johann mehrmals nicht allein den Gehalt der Münzen so bedeutend verändert, daß der Preis der Mark Silbers von vier Livres bis auf siebzehn Livres und acht Sous stieg und dann wieder auf vier Livres und zwölf Sous fiel, sondern er hatte sogar im September befohlen, bis zu Ostern alle königlichen Zahlungen mit geringen Ausnahmen einzustellen und auch den dieser Verordnung widersprechenden, mit königlichem Siegel versehenen Befehlen nicht zu gehorchen [2]). Diese Maßregeln halfen der Geldverlegenheit aber kaum für den Augenblick ab, zur Fortsetzung des Krieges bedurfte es anderer und größerer Geldmittel, und da Johann es nicht wagte, aus eigener Macht die Auflagen zu vermehren, so entschloß er sich, von den Reichsständen die Bewilligung neuer Abgaben zu verlangen. Er berief deshalb die Abgeordneten der drei Stände des nördlichen Frankreich, die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Capitel, die Herren vom königlichen Geblüt, die Herzöge, Grafen, Barone, Ritter und andere Edle und die Bürger der Städte und Schlösser zum 30. November 1355 nach Paris, um den Rath derselben über den Krieg und die für denselben nothwendigen Ausgaben zu vernehmen. In dem Saale des Parlaments ließ er in seiner Gegenwart durch den Kanzler, Peter von La Foret, Erzbischof von Rouen, am 2.

1) Avesb. 210 etc. M. Villani V, 86. Hist. de Lang IV, 282.

2) Ordonn. III, 15. 16. 19. 58. und Table de l'argent 124.

December den Berufenen den Stand des Krieges darlegen und sie ersuchen, sich zur Bestreitung der Kosten desselben über eine hinreichende Hülfe zu vereinigen; er ließ zugleich versprechen, daß er, wenn ihm diese gewährt werde, den Münzveränderungen durch eine gute, bleibende Münze ein Ende machen werde. Die Versammelten, die Geistlichkeit durch Johann von Craon, Erzbischof von Rheims, der Adel durch den Grafen von Brienne, Herzog von Athen, und der Bürgerstand durch Stephan Marcel, Prevot der Kaufleute zu Paris, erklärten, sie seien bereit, mit dem Könige zu leben und zu sterben und Leib und Gut seinem Dienste darzubringen, und sie baten um Erlaubniß, sich zu berathen [1]). Diese wurde ihnen gestattet, und von dem größten Theile der Berufenen wurde zur Besoldung von 30,000 Gendarmen auf ein Jahr, wozu fünf Millionen Livres erfoderlich schienen, die Salzsteuer und eine Auflage auf Alles was verkauft wurde, nämlich acht Deniers vom Livre, bewilligt. Dagegen musste der König Zahlung dieser Abgaben von allen Ständen, Erhebung derselben durch ständische Abgeordnete und Abstellung mancher Beschwerden zugestehen. Es wurde nämlich festgesetzt, daß ein Jeder, die Edlen und Geistlichen wie der Bürgerstand, diese Abgaben entrichten sollten, und der König verpflichtete auch sich selbst, seine Gemahlin und seine Kinder und die Prinzen seines Geblüts dazu. Die Abgaben sollten von Einnehmern erhoben werden, welche die Abgeordneten der drei Stände in jeder Landschaft ernennen würden, und welche unter die Oberaufsicht eines ständischen Ausschusses gestellt wurden, zu welchem jeder Stand drei Personen aus seiner Mitte ernannte. Der Ertrag dieser Abgaben sollte nur zum Kriege verwandt werden und während ihrer Dauer jede andere Auflage aufhören. Der König versprach ferner, eine

1) Daß Froissart's Worte: requirent deliberation de parler ensemble, nicht von einer gemeinschaftlichen Berathung aller drei Stände zu verstehen sind, ergibt sich aus einer von Johann auf Veranlassung dieser Reichsversammlung erlassenen Verordnung, in welcher erklärt wird, daß die Beschlüsse zweier Stände nicht den dritten verpflichten sollten. Ordonn. III, 25. 34. — Die Bewilligungen der Stände beweisen, daß die von Philipp VI. 1346 versprochene Abschaffung der Salz- und Verkaufssteuer stattgefunden hatte.

gute und bleibende Münze prägen zu laſſen, nämlich aus einer Mark Silbers nicht mehr als ſechs Livres, und die Verwaltung des Münzweſens achtbaren, nach dem Rathe jenes ſtändiſchen Ausſchuſſes gewählten Perſonen zu übertragen; die Wegnahme von Lebensmitteln, Wagen und Pferden ohne Bezahlung zum Gebrauch für ihn, ſeine Gemahlin und ſeine Kinder, oder für die königlichen Beamten ſollte aufhören, und Jedermann ſich derſelben widerſetzen dürfen; nur wenn er, ſeine Gemahlin oder ſein älteſter Sohn durch das Reich reiſe, ſollten die Oberhofmeiſter auſſerhalb der Städte durch die Juſtizbeamten Tiſche, Betten, Pferdefutter und Wagen zur Fortſchaffung deſſelben, aber nur für einen Tag und gegen angemeſſene Zahlung, nehmen dürfen. Niemand ſollte gezwungen werden, dem Könige, ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern oder den königlichen Beamten Geld oder Waaren zu leihen. Die Gerichtsbarkeit der ordentlichen Richter ſollte nicht beeinträchtigt werden, und die Grenzen der Gerichtsbarkeit anderer königlichen Beamten, welche ſich oft Eingriffe in jene erlaubten, wurden feſtgeſtellt. Allen Beamten wurde unterſagt, Handel zu treiben. Der ſtändiſche Ausſchuß oder deſſen Bevollmächtigte ſollten der Muſterung der Gendarmen beiwohnen, ihre Beiſtimmung zur Annahme derſelben geben und allein den Sold vertheilen. Endlich gab der König auch die Zuſicherung, daß er ohne den Rath mehrerer Mitglieder der drei Stände keinen Waffenſtillſtand ſchlieſſen werde. Da man nicht wiſſen konnte, ob der Ertrag der bewilligten Auflagen für den Zweck derſelben hinreichen und ob ſie den Einwohnern des Reiches nicht drückend ſein würden, ſo wurde beſtimmt, daß ſich die Stände wiederum am 1. März 1356 verſammeln ſollten, um Rechenſchaft über die Erhebung derſelben zu empfangen und in jenem Falle andere an ihrer Stelle zu bewilligen [1]). Auf ſolche Weiſe war ein Verſuch gemacht worden, der Verfaſſung und Verwaltung des Reiches eine feſtere Ordnung zu geben; die Grundſätze einer gleichen Vertheilung der Auflagen ohne Bevorrechtung des Adels und der Geiſtlichkeit und der jährlichen Bewilligung derſelben durch die Stände für einen be-

1) Ordonn. III, 21—37. Froiss. I, 340.

ſtimmten Zweck waren anerkannt worden. Um dem begonnenen Werke das ihm zum Theil noch fehlende rechte Maß, Dauer und Feſtigkeit zu geben, dazu hätte es vor Allem des aufrichtigen Willens des Königs und der bisher bevorrechteten Stände bedurft; allein Johann gab nur Verſprechungen, um ſich Geld zu verſchaffen, ohne die Abſicht, ſie zu erfüllen; Adel und Geiſtlichkeit waren nicht geneigt, ihre bisherigen Vorrechte aufzugeben, und insbeſondere trachtete der erſtere, ebenſo wie der König, nur danach, den von ihm wegen der Beſchäftigung mit Handel und Gewerbfleiß verachteten Bürgerſtand in ſeine frühere untergeordnete Stellung wieder zurückzuweiſen. Ein ſolches Beſtreben muſſte die Abneigung und Erbitterung dieſes Standes gegen den Adel noch mehr ſteigern und ihn zu größern Foderungen und ſelbſt zu ungebührlicher Anmaßung antreiben, als der König in einer unglücklichen Schlacht die Freiheit verlor, ein jugendlicher, unerfahrener Fürſt, welchem überdies das Anſehen, das die Krone gab, fehlte, an ſeine Stelle trat, und der Stolz des Adels, welcher ſich vornehmlich auf ehrenvolle Waffenführung ſtützte, eine ähnliche und noch größere Demüthigung erlitt wie bei Crecy.

Als ſich die Stände am 1. März 1356 wieder in Paris verſammelten, hatten ſie ſich überzeugt, daß die von ihnen bewilligten Auflagen den gehofften Erfolg nicht gewährten, und daß ſie ſehr drückend und dem Wohle des Landes nachtheilig ſeien. Viele Kaufleute hatten ſich genöthigt geſehen, ihr Geſchäft aufzugeben und ſogar Frankreich zu verlaſſen; der König von Navarra, der Graf von Harcourt und mehrere andere normanniſche Barone und Ritter hatten ſich der Erhebung der Salzſteuer in ihren Beſitzungen widerſetzt; der Graf von Harcourt hatte auch die Bewohner von Rouen dazu bewogen, und in mehreren andern Städten hatte dies Beiſpiel Nachfolge gefunden. Die Stände beſchloſſen, auch dieſes Widerſtandes wegen, daß die Verkaufsſteuer am Ende des März und die Salzſteuer ſogleich und auf immer aufhören ſollten, und ſie ſetzten an die Stelle dieſer Auflagen eine allgemeine Einkommenſteuer, von welcher nur Diejenigen, welche jährlich nicht hundert Sous verdienten, frei blieben. Ein Einkommen von 41 bis 100 Livres wurde mit vier, eins von 11 bis 40

mit fünf, eins von 10 mit zehn vom Hundert und eins von 5 bis 9 Livres mit einem halben Livre beſteuert. Das 100 Livres überſteigende Einkommen der Geiſtlichen und Edeln wurde bis auf 5000 Livres beſteuert, ſo jedoch, daß nur vom erſten Hundert vier, von jedem andern zwei Livres gezahlt wurden; die Bürger wurden in dieſer Weiſe bis auf 1000 Livres beſteuert. Jede 100 Livres in beweglichen Gütern wurden als zehn Livres jährlichen Einkommens gerechnet. Die Erhebung wurde ausſchlieſſlich ſtändiſchen Abgeordneten übertragen. In jeder Stadt ſollten nämlich drei Abgeordnete, aus jedem Stande einer, für die einzelnen Parochien Collecteurs ernennen und dieſe von den Bewohnern derſelben die Angabe ihres Vermögens verlangen, welche, im Fall ſie nicht der Wahrheit gemäß erſcheine, durch einen Eid bekräftigt werden ſollte; Diejenigen, welche den Eid verweigerten, ſollten von den Collecteurs nach der allgemeinen Meinung oder der ihrer Nachbarn abgeſchätzt werden. Die Oberaufſicht und die Entſcheidung zweifelhafter Fälle wurde ſechs Generalbevollmächtigten zu Paris übertragen. Die Mitglieder der drei Stände ſollten ſich vierzehn Tage nach Oſtern wieder verſammeln, um den Ertrag der Steuer zu erfahren [1]). Dies geſchah, und es wurde zugleich bewilligt, daß zur Beſtreitung der Kriegskoſten jene Steuer noch zweimal, zur Zeit des Johannisfeſtes und in der Mitte des Auguſts, erhoben werden ſollte, jedoch wurde zu gröſſerer Gleichmäßigkeit die Beſteuerung Derjenigen, welche nicht hundert Livres jährliche Einnahme hatten, herabgeſetzt [2]).

Kurze Zeit vor dieſer letzten Ständeverſammlung hatte ſich Johann eine gewaltthätige Verletzung des Lehnsbrauchs erlaubt, durch welche er, auch wenn die von ihm zur Rechtfertigung angegebene Urſache begründet war, den Unwillen des Adels ſeines Reiches gegen ſich zu einer Zeit aufs neue erregte, in

1) Ordonn. IV, 172—175. iſt die in Folge dieſer ſtändiſchen Beſchlüſſe von Johann erlaſſene Verordnung abgedruckt, welche erſt nach der Herausgabe des dritten Bandes, in dem ſie als verloren gegangen bezeichnet wurde, aufgefunden worden iſt. In einer Note zu III, 24—26. findet ſich die Inſtruction für die mit der Erhebung der Steuer in Paris beauftragten Commiſſarien.

2) Ordonn. III, 53—55.

welcher er das bereitwilligsten Beistandes desselben gegen die Angriffe Englands bedurfte. Sein ältester Sohn Karl, welcher von ihm 1355 mit der Normandie belehnt worden war und zu Rouen seinen Hof hielt, hatte am 14. April den König von Navarra, den Grafen von Harcourt und mehrere andere normannische Herren in dem Schlosse dieser Stadt zu einem Gastmahle geladen, als Johann, welcher, ohne die Stadt zu betreten, in das Schloß gekommen war, in voller Rüstung und begleitet von seinem Bruder, dem Herzoge von Orleans, von seinem zweiten Sohne und mehreren andern Herren, in das Zimmer trat und die Gäste seines Sohnes zu verhaften befahl. Die Bitte desselben, ihn durch ein solches Verfahren nicht zu entehren, wies er mit den Worten zurück, daß der König von Navarra sowie die Andern arge Verräther seien; der Graf von Harcourt und drei andere Herren wurden sogleich fortgeführt, in der Nähe des Schlosses enthauptet und ihre Leichname in Ketten an den Galgen gehängt, mehrere der Verhafteten wurden alsbald wieder freigelassen, der König von Navarra nebst zwei Andern als Gefangene nach Paris gebracht. Johann rechtfertigte, was er gethan, durch Vorzeigung einer Urkunde, welche beweisen sollte, daß der König von Navarra, die hingerichteten Herren und einige Andere einen Vertrag mit dem Könige von England zu dem Zwecke geschlossen hätten, ihn und seinen ältesten Sohn zu ermorden und den König von Navarra auf den französischen Thron zu erheben, welcher sodann die Normandie an England abtreten solle. Allein die Ächtheit dieser Urkunde wurde sehr bezweifelt, zumal der König von England im Mai in einem Schreiben an den Papst und mehrere Fürsten betheuerte, daß der König von Navarra und dessen Freunde nie ein Bündniß mit ihm geschlossen und ihm ihren Beistand versprochen hätten. Man glaubte fast allgemein, daß der König Johann, nur durch die Verweigerung der Salzsteuer gereizt, sich von seiner Leidenschaftlichkeit und herrischen Sinnesweise zu einer solchen Gewaltthat habe hinreissen lassen, und diese Meinung wurde besonders dadurch bestätigt, daß er nicht, wie Recht und Lehnsbrauch es verlangten, die Verhafteten vor ein Gericht stellte und sie öffentlich ihrer Schuld überführen ließ. Auf seinen Befehl wur-

den ihre Städte und Festen zum Theil in Besitz genommen, während mehrere derselben, rasch in Vertheidigungszustand gesetzt, beharrlichen Widerstand leisteten. Der Bruder des Königs von Navarra, Philipp, und der Oheim des Grafen von Harcourt, Gottfried, begaben sich nach England, schwuren dem Könige Eduard als Herzoge von der Normandie und Könige von Frankreich den Lehnseid, erhielten das Versprechen der Wiedereinsetzung in ihre Besitzungen und Rechte und erliessen, sowie mehrere andere normannische Herren und Ritter, Herausfoderungen an „Johann von Valois" [1]).

Der Herzog von Lancaster, welcher bereits, begleitet von dem jungen Grafen von Montfort, mit Kriegsvolk nach der Bretagne geschickt worden war, erhielt jetzt den Befehl, sich nach der Normandie zu begeben; er vereinigte sich mit dem Kriegsvolk Philipps von Navarra und Gottfrieds von Harcourt, entsetzte die belagerten Festen Pontaudemer und Breteuil, verheerte das Land bis nach Verneuil und verbrannte diese Stadt. Johann versammelte deshalb ein zahlreiches Heer, zu welchem auch der schottische Graf von Douglas, der damals erbliche Lehen in Frankreich empfangen hatte, sowie der Graf Heinrich von Trastamara, des Königs Peter von Castilien unächter Bruder, mit einer nicht geringen Zahl Spanier, die in französische Dienste traten, sich begaben. Vor seiner überlegenen Macht zogen sich seine Gegner nach der Halbinsel Cotentin zurück, er eroberte Evreux; während der Belagerung von Breteuil erhielt er die Nachricht, daß der Prinz von Wales mit 2000 Gendarmen, 6000 Bogenschützen und anderm leichten Kriegsvolk über die Garonne gegangen sei und plündernd und verheerend durch Auvergne und Limousin gegen die Loire vorrücke; dennoch brach er nicht eher auf, als bis er die Besatzung der Stadt, welche durch Kanonen und griechisches Feuer hartnäckig vertheidigt wurde, durch bei Tage und Nacht fortgesetztes Beschiessen zur Übergabe gegen freien Abzug genöthigt hatte [2]). Er wandte sich darauf nach Chartres, entbot

1) Cont. G. de N. 113. Villani VI, 24. 25. Rymer III, 1, 329 sqq. Froiss. T. III, p. 124—132, add. 20. 21.; und L. I, c. 341. Avesb. 244. Secousse I, 1, 79.

2) Avesb. 245 sqq. Froiss. T. III, p. 132—158, add. 21. 22.

alle Edeln und Beſitzer königlicher Lehen, ließ die vom Feinde bedrohten feſten Plätze mit Beſatzungen und Lebensmitteln verſehen und die Übergänge über die Loire beſetzen. Der Prinz von Wales, welcher in Berri bis nach Vierzon, unweit Bourges, vorgedrungen war, beſchloß deshalb, durch Touraine und Poitou nach Bordeaux zurückzukehren; indem er aber erſt noch mehrere Tage das Schloß der Stadt Romorantin belagerte, bis es ſich, durch Bombarden und griechiſches Feuer in Brand geſteckt, ergab, ſo machte er es dadurch den Franzoſen, welche an mehreren Puncten ſchon über die Loire gegangen waren, möglich, ihm zuvorzukommen, und bei Poitiers erfuhr er am 17. September, daß das franzöſiſche Heer, bei welchem ſich der König mit ſeinen vier Söhnen und ſeinem Bruder, mehr als zwanzig Herzöge und Grafen, 140 Bannerherren, und auſſer anderm Kriegsvolk 20,000 Gendarmen befanden, und deſſen Zahl dem ſeinigen mehr als ſechsfach überlegen war, vor ihm ſtand und ihm den Weg nach Bordeaux verſperrte. Schon war die franzöſiſche Armee am Morgen des folgenden Tages, eines Sonntags, in Schlachtordnung geſtellt, als zwei damit vom Papſte beauftragte Cardinäle einen Vertrag zu vermitteln verſuchten. Nämlich der Cardinal Talleyrand von Perigord, den Engländern befreundet, eilte an dieſem Morgen von Poitiers in das franzöſiſche Lager und gemeinſchaftlich mit dem Cardinal Nicolaus Capoccio, dem Vertrauten und Begleiter des Königs von Frankreich, bewog er dieſen, noch nicht den Angriff zu befehlen und ihnen zu geſtatten, daß ſie ſich zu dem Prinzen begäben, um denſelben durch Vorſtellung der Gefahr, in welcher er ſich befinde, zu einem Vergleiche zu beſtimmen. Der Prinz erklärte ſich zu einem ſolchen bereit, ſobald nur ſeine und der Seinigen Ehre nicht gekränkt werde, und der König bewilligte eine Waffenruhe bis zum Sonnenaufgang des folgenden Tages. Während des Sonntags begab ſich der Cardinal Talleyrand von einem Heere zum andern; der Prinz erbot ſich, alle Städte und Schlöſſer, welche er auf ſeinem Zuge eingenommen, zurückzugeben, die Gefangenen freizulaſſen und zu ſchwören, daß er ſieben Jahre nicht gegen Frankreich kämpfen wolle [1]). Der König war nicht abge-

1) So nach Froiſſart. Nach Villani (VII, 11.) erbot ſich

neigt, dieſe Anerbietungen anzunehmen, allein die Vorſtellungen des Biſchofs von Chalons, welcher ſein volles Vertrauen beſaß, daß Gott ſeinen Todfeind und viele engliſche und gascogniſche Barone und Ritter in ſeine Hand gegeben, daß er ſich jetzt für die Beleidigung und Schmach, welche die Engländer ſeinem Reiche zugefügt, rächen und daß er den Verſprechungen des Prinzen nicht trauen könne, änderten ſeinen Sinn; er verlangte, daß auſſerdem der Prinz mit hundert ſeiner Ritter ſich gefangen gebe, und da dieſer eine ſolche Foderung zurückwies, ſo wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und am folgenden Tage, am 19. September 1356, wurde die Schlacht auf der Ebene von Maupertuis, zwei franzöſiſche Meilen von Poitiers, geliefert. Der Prinz, welcher durch den Rath des ebenſo tapfern als umſichtigen Ritters Johann Chandos geleitet wurde und weniger einen Kampf mit den Franzoſen fürchtete, als er beſorgt hatte, von ihnen eingeſchloſſen und durch Mangel zur Ergebung genöthigt zu werden, hatte ſich in einer Gegend aufgeſtellt, welche, von Hecken und Sträuchern durchſchnitten und mit Weinſtöcken bepflanzt, den Gebrauch einer zahlreichen Reiterei nicht geſtattete. Der einzige derſelben offenſtehende Weg zu ſeiner Stellung war ſo ſchmal, daß nur vier Mann neben einander reiten konnten, und auf beiden Seiten von Hecken und Geſträuchen eingeſchloſſen, in welche ein Theil der engliſchen Bogenſchützen vertheilt wurde; die übrigen waren gröſtentheils vor dem Ausgange des Weges in Form eines Rechens aufgeſtellt; hinter ihnen ſtanden die engliſchen Gendarmen meiſtens zu Fuß, jedoch befanden ſich ihre Pferde in der Nähe, um ſie, ſobald es nöthig ſei, beſteigen zu können. Auf der rechten Seite der engliſchen Schlachtordnung lag ein nicht ſehr hoher Berg, hinter welchem 300 Gendarmen zu Pferde und ebenſoviel berittene Bo-

der Prinz, alle ſeit drei Jahren von den Engländern in Frankreich gemachten Eroberungen zurückzugeben, die Gefangenen freizulaſſen und 200,000 Nobili (gleich 500,000 Goldgulden) zu zahlen; er verlangte eine Tochter des Königs von Frankreich zur Gemahlin und zur Mitgift das Herzogthum Anghiem (Angoulesme?), für welches er der Vaſall des Königs von Frankreich werden wollte, und bat um Freigebung und Wiedereinſetzung des Königs von Navarra in ſeine Beſitzungen.

genſchützen, ohne daß die Franzoſen es bemerkten, aufgeſtellt wurden, um denſelben während der Schlacht zu umgehen und das zunächſt ſtehende feindliche Treffen in der Seite und im Rücken anzugreifen. Die linke Seite der Schlachtordnung wurde durch eine Wagenburg geſichert. Der König von Frankreich hatte ſein Heer in drei Treffen getheilt, welche von ſeinem Bruder, dem Herzoge von Orleans, von ſeinen drei ältern Söhnen, und von ihm ſelbſt befehligt wurden. Dreihundert der tapferſten und kühnſten ſchwergerüſteten Reiter auf ausgeſuchten Pferden, unter der Anführung der Marſchälle von Clermont und Audeneham, ſollten zunächſt durch jenen ſchmalen Weg vorrücken und die vor den engliſchen Gendarmen ſtehenden Bogenſchützen durchbrechen, und ſodann die übrigen ſchwergerüſteten Reiter zu Fuß zum Angriff gegen jene vorgehen. Früh Morgens ließ der Prinz einen großen Theil der auf ſeinem Zuge gemachten Beute verbrennen, damit die Sorge für die Sicherung derſelben nicht die Gedanken der Engländer vom Kampfe ablenke und die Hoffnung auf deren Gewinn nicht die Feinde ſtreitluſtiger mache. Der dichte, über die Ebene hinziehende Rauch verbarg den Franzoſen die auf beiden Seiten des ſchmalen Weges verſteckten Bogenſchützen, und die franzöſiſchen Marſchälle, in der Meinung, die Engländer ſteckten ihr Lager in Brand und ergriffen die Flucht, eilten ungeſtüm dem übrigen Heere weit vorauf. Sobald ſie zwiſchen die Hecken hineingekommen waren, wurden viele Menſchen und Pferde von den engliſchen Pfeilen getödtet, und Diejenigen, welche bis zum Ausgange des Weges gelangten, wurden wieder in denſelben zurückgeworfen. Der Marſchall von Clermont fiel, der von Audeneham wurde gefangen, und die meiſten ihrer Reiter hatten daſſelbe Schickſal, bevor die zunächſt zu ihrer Unterſtützung beſtimmten Reiter unter dem Connetable, Walter von Brienne, Herzog von Athen, herankamen. Sobald auch dieſe durch die engliſchen Bogenſchützen in Verwirrung gebracht waren, ſetzte ſich der Prinz mit ſeinen Gendarmen zu Pferde und rückte zum Angriff vor. Binnen kurzer Zeit waren die Reiter des Connetable faſt ſämmtlich gefangen oder getödtet, daſſelbe Schickſal traf ſogleich die ihnen nachfolgenden deutſchen Scharen der Grafen von Naſſau, Saarbrück und Nidau.

Der größere Theil des Treffens der Söhne des Königs hatte noch nicht am Kampfe Theil genommen; allein schon bestürzt über die unerwartete Niederlage der Scharen, welche die Schlacht eröffnet hatten, und von mehreren Seiten durch einen dichten Pfeilregen belästigt, verlor daſſelbe beim Anblick der ſich nähernden engliſchen Gendarmen den Muth noch mehr, und als es jetzt plötzlich von den hinter dem Berge hervorbrechenden Feinden angegriffen wurde, ſo eilten Viele aus den hintern Reihen zu ihren Pferden und flohen; die Söhne des Königs, jung und rathlos, folgten der Meinung Derer, welchen ihre Leitung anvertraut war, oder dem Befehle ihres Vaters [1]) und entfernten ſich, von 800 Lanzen begleitet, vom Schlachtfelde. Der Herzog von Orleans wagte es nicht, ſich dem furchtbaren Feinde entgegenzuſtellen, und zog ſich mit ſeinem Treffen hinter das des Königs. Nicht entmuthigt durch die ſchimpfliche Niederlage und Flucht eines großen Theils ſeines Heeres, ſtieg der König Johann vom Pferde und befahl allen Berittenen, um ſie dadurch zu nöthigen, Stand zu halten, daſſelbe zu thun, während die engliſchen Gendarmen zu Pferde angriffen. Die bereits erfochtenen Siege erhöhten den zuverſichtlichen Muth der Engländer; jedoch koſtete ihnen die Entſcheidung noch einen hartnäckigen Kampf, da wenigſtens der König und ein Theil der Franzoſen die ritterlichſte Tapferkeit bewährten. Erſt nachdem viele Herren und Ritter gefallen und das Treffen des Herzogs von Orleans geflohen war, wurde das Treffen des Königs durchbrochen. Er ergab ſich mit ſeinem jüngſten Sohne Philipp, welcher ungeachtet ſeines Befehls, daß man ihn vom Schlachtfelde entferne, nicht von ſeiner Seite gewichen war, an einen im engliſchen Dienſte ſtehenden Ritter aus S. Omer, der in ſeiner Jugend eines Mordes wegen aus ſeinem Vaterlande verbannt worden war. Um die Mittagszeit hatten die Engländer den Sieg gewonnen, bis vor die Thore von Poitiers verfolgten ſie die Fliehenden,

1) Das Letztere ſagt der Graf von Armagnac, Statthalter von Languedoc, in einem bisher ungedruckten Schreiben an die Städte dieſer Landſchaft vom 1. Oct., deſſen Anfang Lacabane im Dictionnaire de la conversation et de la lecture T. XIII, 157. (Paris 1834), im Artikel Charles V, roi de France, mitgetheilt hat.

welche von ſolchem Schrecken ergriffen waren, daß oft mehrere einem Einzelnen ſich ergaben. Der größte Theil der Grafen, Barone und Bannerherren im franzöſiſchen Heere, die Blüthe der franzöſiſchen Ritterſchaft war gefallen oder gefangen. Unter den Todten befanden ſich auch der Connetable, der Herzog Peter von Bourbon und der Biſchof von Chalons; die Zahl der Gefangenen war faſt zweimal ſo ſtark als die der Sieger, ſie wurden meiſtens entlaſſen, nachdem ſie verſprochen, ein von ihnen ſelbſt beſtimmtes Löſegeld zur Weihnachtszeit in Bordeaux zu zahlen oder wieder in die Gefangenſchaft zurückzukehren. Sehr reich war die Beute an Gold und Silber, koſtbaren Gürteln, Mänteln und anderem Schmuck, da die Franzoſen in der zuverſichtlichſten Hoffnung auf den Sieg die Schlacht begonnen hatten. Der Prinz von Wales bewirthete am Abend des Schlachttages den König nebſt den andern gefangenen franzöſiſchen Herren; er bediente ſie ſelbſt, und ungeachtet der Bitte des Königs weigerte er ſich, an die Tafel deſſelben ſich zu ſetzen, da ihm nicht gebühre, an der Tafel eines ſo hohen Fürſten und tapfern Mannes zu ſitzen. Ohne Widerſtand zu finden, da die Beſtürzung über die verlorene Schlacht jeden Gedanken daran entfernte, kehrte darauf das engliſche Heer nach Bordeaux zurück, und der Prinz führte im Frühjahr den gefangenen König nebſt deſſen Sohn Philipp nach England, wo Eduard III. denſelben ehrenvoll empfing, ihm das Schloß zu Windſor zum Aufenthalt anwies und ihm Jagd und andere Vergnügungen geſtattete [1]).

Gegen die aus der Schlacht entkommenen franzöſiſchen Edelleute ſprach ſich offen und laut in den Städten Haß und Verachtung aus, und je weniger der Adel, nachdem er ſich den Vorwurf entehrender Flucht und Feigheit zugezogen und vieler ſeiner mächtigſten und angeſehenſten Mitglieder durch Tod oder Gefangenſchaft verloren hatte, jetzt von den Bürgern gefürchtet wurde, je mehr er von dem höhern Gehalte, welchen er vor dieſen in Anſpruch nahm, eingebüßt hatte, um ſo größer

1) Froissart I, 344—371. 375. Cont. G. de N. 115. Villani VII, 8—20. Avesbury ſchließt ſeine Geſchichte mit einem Verzeichniß der in der Schlacht gefallenen und gefangenen franzöſiſchen Herren.

wurde das Selbſtgefühl dieſes Standes, und namentlich der Bewohner der Hauptſtadt. Auch der hartgedrückte, leibeigene Bewohner des Landes, ermuthigt durch die Gefangenſchaft ſeines Herrn oder denſelben, weil er ſeine Ehre befleckt hatte, geringachtend, hielt die Gelegenheit für günſtig, um ſich mit Gewalt von dem unerträglichen Joche zu befreien und ſich für das Erlittene zu rächen. Das Königthum vermochte das raſche Fortſchreiten dieſer Stimmungen nicht zu hemmen, da es ſchon bisher weder Achtung noch Vertrauen und Zuneigung ſich zu erwerben gewuſſt und beabſichtigt hatte, da es nicht gegen die Gewaltthaten umherziehender dienſtloſer Söldner Schutz zu gewähren, den Mängeln der Juſtizverwaltung abzuhelfen und die Veruntreuungen der Abgabenerheber zu beſchränken vermochte, und die Ausübung deſſelben jetzt in die Hand eines Jünglings gelegt war, welchem Erfahrung und Feſtigkeit des Charakters fehlte, und welcher ſich dadurch, daß er vom Schlachtfelde geflohen war und ſeinen Vater verlaſſen und den Feinden preisgegeben hatte, ſogar allgemeine Verachtung zugezogen hatte [1]). Die Gefahr, welche dem Reiche der unglückliche Ausgang der Schlacht von Maupertuis drohte, und die Nothwendigkeit ungewöhnlicher Anſtrengungen, welche der Herzog Karl von der Normandie, obwohl er den Titel eines Statthalters des Königs angenommen, nicht eigenmächtig zu gebieten wagte, bewog denſelben, die Stände des nördlichen Frankreich nach Paris zu berufen. In ſeiner Gegenwart wurde am 17. October im Saale des Parlaments die Verſammlung, welche

1) Villani VII, 17. Secouſſe giebt in der Vorrede zum dritten Bande der Sammlung der Ordonnanzen Unterſuchungen über die Ständeverſammlungen der Jahre 1356—1358 aus Froiſſart, den Chroniken von S. Denis und andern zum Theil ungedruckten Quellen, namentlich einem Proces-Verbal der Ständeverſammlung zu Paris im October 1356. Einige Ergänzungen aus handſchriftlichen Quellen gewährt Capefigue im zweiten Bande ſeiner Hist. constitutionnelle et administrative de la France, welche indeß brauchbarer ſein würden, wenn ſie einen genauen Abdruck des Handſchriftlichen enthielten. Eine ausführliche und kritiſche Darſtellung der Ereigniſſe in Frankreich während 1356 und der folgenden Jahre enthält Secouſſes Geſchichte Karls des Böſen (I, 1, 100 ff.), in welcher für die Geſchichte der Ständeverſammlungen auf jene Vorrede verwieſen wird.

aus 800 Mitgliedern beſtand, von denen mehr als die Hälfte Abgeordnete des Bürgerſtandes waren, von dem Kanzler von Frankreich, Peter von La Foret, Erzbiſchof von Rouen, durch eine Rede eröffnet, in welcher er ſich über die zur Befreiung des Königs aus der Gefangenſchaft und die zur Fortſetzung des Krieges nothwendigen Maßregeln und über die von den Umſtänden geforderten Geldbewilligungen ausſprach. Im Namen der drei Stände foderten der Herzog von Orleans, der Erzbiſchof von Rheims, Johann von Craon, und Stephan Marcel, Prevot der Kaufleute von Paris, Zeit, um ſich über die ihnen gemachten Vorſchläge zu berathen. Dies Verlangen wurde bewilligt, und die Stände verſammelten ſich, jeder für ſich, in dem Kloſter der Cordeliers. Sie ſahen bald ein, daß ihre große Zahl die Berathungen verzögere, und ſie wählten deshalb aus ihrer Mitte einen Ausſchuß [1]), welcher bevollmächtigt wurde, Alles anzuordnen, was er den Umſtänden für angemeſſen halte. Den Mitgliedern des königlichen Rathes, welche Karl beſtimmt hatte, den Berathungen deſſelben beizuwohnen, wurde der Zutritt verweigert. Nachdem ſich der Ausſchuß über die Vorſtellungen, welche dem Herzoge von der Normandie zu machen ſeien, und über die Art der Geldbewilligung geeinigt hatte und ſeine Beſchlüſſe von den Ständen gebilligt worden waren, wurden jene zum Theil dem Herzoge bei einer Zuſammenkunft, zu welcher er ſich nach dem Kloſter begab, mitgetheilt. Es wurde ihm vorgeſtellt, daß das Volk durch Auflage und Wegnahme von Pferden und Wein ohne Bezahlung ſehr bedrückt und durch die Verwaltung des Münzweſens verarmt ſei, daß man am Hofe oft nicht habe Recht erlangen können und daß der König bei ſeiner Thronbeſteigung die Regierung nur wenigen Männern anvertraut habe, welche weder Beaufſichtigung noch Widerſpruch geduldet, ſich bei der Ernennung der Beamten nur durch Gunſt oder Beſtechung beſtimmen laſſen und bewirkt hätten, daß die Zuſagen des Königs nicht gehalten worden ſeien. Man verlangte, daß ſieben oder acht Perſonen, Mit-

1) Er beſtand, nach dem Proces-Verbal, aus mehr als achtzig, nach den Chroniken von S. Denis aus nur funfzig Mitgliedern. Préfaces de Secousse 49.

glieder des großen Rathes des Königs, des Parlaments und der Rechenkammer und Hofbeamte, abgeſetzt würden, daß der Kanzler von Frankreich ſich nur um die Geſchäfte ſeines Amtes kümmere, daß eine beſtimmte Anzahl von Mitgliedern der Ständeverſammlung, zu Paris verweilend, die Oberaufſicht über alle Beamten des Reiches erhalte und anderen Mitgliedern die Leitung der Kriegsangelegenheiten übergeben würde; man erklärte die Freilaſſung des Königs von Navarra für nützlich und foderte den Herzog auf, darüber ſeinem Vater zu ſchreiben, und man verſprach dagegen eine Geldhülfe zur Fortſetzung des Krieges, nämlich ein und ein halbes Zehntel von den Gütern und Einkünften aller drei Stände [1]). Karl war indeß ebenſowenig geneigt, die Räthe ſeines Vaters, welche die gefügigen Werkzeuge für die Ausführung der Abſichten deſſelben geweſen waren, aufzuopfern, als die Regierung mit den Ständen zu theilen, und noch weniger dieſelbe gänzlich ihrer Aufſicht und ihrem Willen unterzuordnen; er hoffte, daß die ſtändiſchen Verſammlungen der einzelnen Provinzen ſich zur unbedingten Gewährung der nothwendigen Geldhülfe bereitwillig finden laſſen würden, und er beſchloß deshalb die allgemeine Verſammlung aufzulöſen und ihr dadurch zugleich die Gelegenheit zu entziehen, die bereits mitgetheilten und die noch vorbehaltenen Foderungen öffentlich auszuſprechen. Er berief die angeſehenſten, leitenden Mitglieder der Verſammlung zu ſich, erklärte ihnen, daß Nachrichten, welche er von ſeinem Vater und von ſeinem Oheim, dem Kaiſer Karl IV., erhalten habe, ihn nöthigten, den Schluß der Verſammlung zu verſchieben, und er ließ die Stände auffodern, in ihre Heimat zurückzukehren, indem er verſprach, ſie binnen kurzer Zeit wieder zu berufen, nachdem er ſeinen Vater und ſeinen Oheim, ſowie mehrere Herren, deren baldige Rückkehr aus England er erwarte, um Rath gefragt haben werde. Die Stände durchſchauten ſeine Abſicht, ihre Verſammlung aufzulöſen, um nicht die von ihnen gemachten Foderungen zu bewilligen; viele Mitglieder verließen zwar ſogleich Paris, die übrigen traten aber noch einmal zuſammen und ließen in ihrer Gegenwart dieſelben von

1) Capefigue a. a. O. II, 411—415.

genſchützen, ohne daß die Franzoſen es bemerkten, aufgeſtellt wurden, um denſelben während der Schlacht zu umgehen und das zunächſt ſtehende feindliche Treffen in der Seite und im Rücken anzugreifen. Die linke Seite der Schlachtordnung wurde durch eine Wagenburg geſichert. Der König von Frankreich hatte ſein Heer in drei Treffen getheilt, welche von ſeinem Bruder, dem Herzoge von Orleans, von ſeinen drei ältern Söhnen, und von ihm ſelbſt befehligt wurden. Dreihundert der tapferſten und kühnſten ſchwergerüſteten Reiter auf ausgeſuchten Pferden, unter der Anführung der Marſchälle von Clermont und Audeneham, ſollten zunächſt durch jenen ſchmalen Weg vorrücken und die vor den engliſchen Gendarmen ſtehenden Bogenſchützen durchbrechen, und ſodann die übrigen ſchwergerüſteten Reiter zu Fuß zum Angriff gegen jene vorgehen. Früh Morgens ließ der Prinz einen großen Theil der auf ſeinem Zuge gemachten Beute verbrennen, damit die Sorge für die Sicherung derſelben nicht die Gedanken der Engländer vom Kampfe ablenke und die Hoffnung auf deren Gewinn nicht die Feinde ſtreitluſtiger mache. Der dichte, über die Ebene hinziehende Rauch verbarg den Franzoſen die auf beiden Seiten des ſchmalen Weges verſteckten Bogenſchützen, und die franzöſiſchen Marſchälle, in der Meinung, die Engländer ſteckten ihr Lager in Brand und ergriffen die Flucht, eilten ungeſtüm dem übrigen Heere weit vorauf. Sobald ſie zwiſchen die Hecken hineingekommen waren, wurden viele Menſchen und Pferde von den engliſchen Pfeilen getödtet, und Diejenigen, welche bis zum Ausgange des Weges gelangten, wurden wieder in denſelben zurückgeworfen. Der Marſchall von Clermont fiel, der von Audeneham wurde gefangen, und die meiſten ihrer Reiter hatten daſſelbe Schickſal, bevor die zunächſt zu ihrer Unterſtützung beſtimmten Reiter unter dem Connetable, Walter von Brienne, Herzog von Athen, herankamen. Sobald auch dieſe durch die engliſchen Bogenſchützen in Verwirrung gebracht waren, ſetzte ſich der Prinz mit ſeinen Gendarmen zu Pferde und rückte zum Angriff vor. Binnen kurzer Zeit waren die Reiter des Connetable faſt ſämmtlich gefangen oder getödtet, daſſelbe Schickſal traf ſogleich die ihnen nachfolgenden deutſchen Scharen der Grafen von Naſſau, Saarbrück und Nidau.

Der größere Theil des Treffens der Söhne des Königs hatte noch nicht am Kampfe Theil genommen; allein schon bestürzt über die unerwartete Niederlage der Scharen, welche die Schlacht eröffnet hatten, und von mehreren Seiten durch einen dichten Pfeilregen beläſtigt, verlor daſſelbe beim Anblick der ſich nähernden engliſchen Gendarmen den Muth noch mehr, und als es jetzt plötzlich von den hinter dem Berge hervorbrechenden Feinden angegriffen wurde, ſo eilten Viele aus den hintern Reihen zu ihren Pferden und flohen; die Söhne des Königs, jung und rathlos, folgten der Meinung Derer, welchen ihre Leitung anvertraut war, oder dem Befehle ihres Vaters [1]) und entfernten ſich, von 800 Lanzen begleitet, vom Schlachtfelde. Der Herzog von Orleans wagte es nicht, ſich dem furchtbaren Feinde entgegenzuſtellen, und zog ſich mit ſeinem Treffen hinter das des Königs. Nicht entmuthigt durch die ſchimpfliche Niederlage und Flucht eines großen Theils ſeines Heeres, ſtieg der König Johann vom Pferde und befahl allen Berittenen, um ſie dadurch zu nöthigen, Stand zu halten, daſſelbe zu thun, während die engliſchen Gendarmen zu Pferde angriffen. Die bereits erfochtenen Siege erhöhten den zuverſichtlichen Muth der Engländer; jedoch koſtete ihnen die Entſcheidung noch einen hartnäckigen Kampf, da wenigſtens der König und ein Theil der Franzoſen die ritterlichſte Tapferkeit bewährten. Erſt nachdem viele Herren und Ritter gefallen und das Treffen des Herzogs von Orleans geflohen war, wurde das Treffen des Königs durchbrochen. Er ergab ſich mit ſeinem jüngſten Sohne Philipp, welcher ungeachtet ſeines Befehls, daß man ihn vom Schlachtfelde entferne, nicht von ſeiner Seite gewichen war, an einen im engliſchen Dienſte ſtehenden Ritter aus S. Omer, der in ſeiner Jugend eines Mordes wegen aus ſeinem Vaterlande verbannt worden war. Um die Mittagszeit hatten die Engländer den Sieg gewonnen, bis vor die Thore von Poitiers verfolgten ſie die Fliehenden,

1) Das Letztere ſagt der Graf von Armagnac, Statthalter von Languedoc, in einem bisher ungedruckten Schreiben an die Städte dieſer Landſchaft vom 1. Oct., deſſen Anfang Lacabane im Dictionnaire de la conversation et de la lecture T. XIII, 157. (Paris 1834), im Artikel Charles V, roi de France, mitgetheilt hat.

Nachgiebigkeit geschreckt hatte, so musste dadurch nicht allein sein Ansehen bei seinen Mitbürgern, sondern auch seine Einwirkung auf die Ständeversammlung höher steigen. Nur Robert Le Coq theilte diesen Einfluß mit ihm. Das Amt eines Advocaten im pariser Parlament hatte demselben schon früher Gelegenheit gegeben, sich mit dem Zustande der Reichsverwaltung bekannt zu machen, und nachdem er 1351 Bischof von Laon geworden, hatte ihn der König Johann zu wichtigen Sendungen gebraucht und in seinen Rath aufgenommen. Schwerlich möchte sich bei der Mangelhaftigkeit der vorhandenen Nachrichten mit Gewißheit entscheiden lassen, ob ihn und den Prevot Selbstsucht und Ehrgeiz oder aufrichtiger Eifer für das Gemeinwohl beseelten und sie dazu bestimmten, sich an die Spitze der dem Sohne des Königs entgegentretenden Partei zu stellen. Mag indeß auch Eitelkeit und Leidenschaft diese Männer, besonders im weitern Verlaufe der Ereignisse, über daß richtige Maß hinaus geführt haben, so wird man doch ihren Bestrebungen wenigstens insofern einen verdienstlichen und achtungswerthen Zweck nicht absprechen können, als sie vornehmlich die Foderung der Abstellung zahlreicher Misbräuche und Willkürlichkeiten in der Verwaltung kräftig unterstützten.

Diejenigen Mitglieder der Ständeversammlung, welche sich an dem bestimmten Tage in Paris eingefunden hatten, vereinigten sich sogleich in dem Kloster der Cordeliers zu einer Berathung über die Vorstellungen und Foderungen, welche dem Herzoge von der Normandie vorzulegen seien. Ihre Beschlüsse wurden aufgezeichnet, in die einzelnen Landschaften geschickt, von den besondern Ständeversammlungen derselben geprüft und gebilligt [1]) und sodann dem Herzoge mitgetheilt. In denselben wurde verlangt: der Herzog möge eine bestimmte Anzahl achtbarer Männer aus den Ständen wählen, welche, fortwährend in Paris sich aufhaltend, an die Stelle des großen und kleinen königlichen Rathes treten, Gewalt über alle Beamten des Königreichs erhalten und namentlich die Rechenkammer reformiren, sich, so oft es ihnen gefalle, zum Herzoge begeben, sich zur Erledigung der wichtigsten Geschäfte täglich in

1) Ordonn. IV, 181.

seiner Wohnung versammeln, zu allgemeinen Reformatoren des Reichs erklärt und ermächtigt werden sollten, Alles, was ihnen gut scheine, zu verordnen und zu befehlen. Zehn Männern, vier Geistlichen und sechs Laien, sollte die Erledigung der an den Hof gerichteten Bittschriften, andern Mitgliedern der Stände die Leitung des Kriegswesens übertragen werden. Diejenigen höhern Beamten — ein Verzeichniß von zweiundzwanzig derselben wurde dem Herzoge übergeben —, durch deren Schuld der Krieg, ungeachtet der dazu bewilligten Auflagen, nicht mit Kraft und Erfolg geführt und Gerechtigkeit im Reiche nicht beobachtet und gewährt worden sei, sollten abgesetzt werden. Es wurde die Erklärung wiederholt, daß die drei Stände die Freilassung des Königs von Navarra für nützlich dem Königreiche hielten, und hinzugefügt, daß sie dieselbe befehlen würden. Dagegen wurde versprochen, den Sold für 24,000 Mann aufzubringen [1]). Am 3. März hielten darauf die Stände im Saale des Parlaments, in Gegenwart des Herzogs von der Normandie und seiner Brüder, des Herzogs von Anjou und des Grafen von Poitiers, eine sehr zahlreiche öffentliche Versammlung. Der Bischof von Laon sprach im Namen der Stände: das Königreich sei deshalb so in Verfall gekommen, weil in der vergangenen Zeit Gott und die heilige Kirche sehr wenig gefürchtet und geehrt, Gerechtigkeit nicht kräftig aufrechterhalten und ausgeübt und es von habsüchtigen und nachlässigen Leuten regiert worden sei, welche nur darauf gedacht hätten, sich und ihre Freunde und die ihnen Ergebenen zu erheben und zu bereichern. Die Wunden des Königreichs könnten nur geheilt werden, wenn Diejenigen, welche dasselbe so schlecht verwaltet hätten, gänzlich von diesem Geschäft entfernt und durch einsichtsvolle und gewissenhafte Männer ersetzt, wenn von diesen und allen andern Beamten gute und wahre Gerechtigkeit beobachtet und geübt würde und alle Erpressungen und Bedrückungen, welche das Volk bisher durch Anleihen, Wegnahme von Lebensmitteln und andern Dingen, durch die Salzsteuer und andere Auflagen und durch Münzveränderungen erduldet hätte, völlig aufhörten. Darauf theilte er die

1) Capefigue II, 425— 428.

Foderungen der Stände mit, durch welche dieser Zweck erreicht werden könne; das was er gesagt liessen der Adel durch den Ritter Johann von Pecquigny, der Bürgerstand durch den Advocaten Nicolaus Le Chanteur und durch Marcel auch für ihre Meinung und ihren Willen erklären, und der Herzog, welcher zur Nachgiebigkeit um so bereitwilliger war, als er unter ihm günstigern Umständen nichts zu halten gedachte, unterzeichnete eine Verordnung, durch welche er die meisten der an ihn gerichteten Foderungen erfüllte. Was die von ihm, nach dem Rathe der drei Stände, bevollmächtigten Personen über die Geldhülfe, die Münze, die Reform des Reiches und die Absetzung königlicher Beamten bestimmen würden, solle unwiderruflich sein, der Ertrag der Geldhülfe nur zur Bestreitung der Kriegskosten verwandt und sie nicht durch königliche Beamten, sondern nur durch die von den drei Ständen ernannten Einnehmer unter der Oberaufsicht von ständischen Generalbevollmächtigten erhoben und ausgegeben werden. Der Herzog versprach — und verpflichtete sich, es auch von seiner Gemahlin, von der Königin, den Prinzen seines Hauses und ihren Beamten und Dienern schwören zu lassen —, nichts von diesem Gelde als Darlehn oder auf andere Weise zu empfangen und zu fodern, und er verbot selbst zu gehorchen, wenn Jemand diesem widersprechende Befehle durch Zudringlichkeit von ihm erlangen würde; er gab die Versicherung, daß weder er noch seine Gemahlin und seine Brüder irgend Jemanden auffodern oder zwingen würden, Geld oder Anderes ihnen zu leihen, und er befahl, daß alle solche Anleihen, alle Auflagen und Erpressungen während der Erhebung der von den Ständen bewilligten Geldhülfe aufhören sollten. Er verpflichtete sich, gute Justiz zu üben, Milde und Barmherzigkeit nur, wo es sich gebühre, eintreten zu lassen, keine absichtlichen Mordthaten und andere schwere Verbrechen zu verzeihen und keine Abkaufung der Strafe durch Geld zu gestatten. Allen Richtern wurde die schleunigste und mindest kostspielige Justiz, dem Parlament, in welchem die Zahl der Mitglieder genau bestimmt werden sollte, ungesäumte Entscheidung der zum Theil schon seit zwanzig Jahren durch Gunst oder Abneigung der Präsidenten hingezogenen Processe anbefohlen. Die Ämter,

mit welchen Gerichtsbarkeit verbunden sei, sollten nicht mehr verpachtet oder verkauft, sondern nach dem Rath der Bewohner des Landes vergeben werden; Niemand sollte sich eine ihm nicht gebührende Gerichtsbarkeit durch Eingriffe in die der gewöhnlichen Richter anmaßen; namentlich wurde dies den Bailis, Seneschällen und Bizgrafen in Beziehung auf die Gerichtsbarkeit der Prevots untersagt und ihnen zugleich eingeschärft, sich bei der Bestimmung der Geldstrafen an das alte Herkommen der einzelnen Landschaften zu halten. Da die Rechenkammer ihre Geschäfte verzögere und dadurch Denen, welche bei ihr zu thun hätten, großen Aufwand von Zeit und Geld verursache, so sollte eine bestimmte Zahl achtbarer und erfahrener Männer ernannt werden, um die Geschäfte dieser Behörde ohne Aufschub abzumachen. Die Vereinigung mehrerer Ämter in Einer Person sollte nicht mehr stattfinden, und allen königlichen Beamten wurde verboten, Handel zu treiben. Ferner versprach Karl, eine gute Gold- und Silbermünze prägen zu lassen und sie nicht ohne die Beistimmung der drei Stände zu ändern; er wiederholte das Verbot der Wegnahme von Lebensmitteln, Pferden und Wagen und gestattete einem Jeden, sich der Verletzung desselben zu widersetzen und das Genommene zurückzunehmen. Das Recht der Selbsthülfe wurde auch bewilligt gegen plündernde Söldner, welche dieselbe Strafe wie Räuber und Diebe treffen solle. Allen Edeln und Nichtedeln wurde während der Dauer des gegenwärtigen Krieges, bei Strafe des Gutes und Leibes, untersagt, einander zu bekämpfen. Endlich gab Karl die Zusage, daß er ohne den Rath der Stände keinen Waffenstillstand mit England schliessen und keine Domainen veräussern werde, und willigte in die Absetzung der ihm namhaft gemachten zweiundzwanzig Beamten. Bereits am Montage nach dem nächsten Sonntage Quasimodogeniti (am 17. April) sollten die Stände oder Bevollmächtigte derselben wieder zusammentreten, um die Geldhülfe nach Befinden zu vermehren oder zu vermindern, und von dieser Zeit an bis zum 1. März des folgenden Jahres sollten sie sich zu Paris oder wo es ihnen gut scheine, zweimal und öfter, wenn es nöthig sei, versammeln, um über die Führung des Krieges, über die dazu nöthige Geldunterstützung und über die gute Re-

gierung des Königreichs zu berathen [1]). Es wurde darauf ein Rath von sechsunddreissig ständischen Abgeordneten, je zwölf aus jedem Stande, errichtet, welcher die Erhebung der Abgabe anordnete, aus deren Ertrage das versprochene Kriegsvolk besoldet werden sollte, sich mit Abschaffung von Misbräuchen in der Verwaltung beschäftigte und namentlich einen großen Theil der Mitglieder des Parlaments und der Rechenkammer ausstieß und durch Andere ersetzte [2]).

Was der Herzog von der Normandie nicht gewagt hatte, that der König Johann. Seine Gesandten, welche den Waffenstillstand, den er am 23. März zu Bordeaux bis zum Osterfeste des Jahres 1359 unter Vermittlung zweier Cardinäle geschlossen hatte, zu Paris bekannt machten, überbrachten zugleich den Befehl, daß die von den Ständen angeordnete Abgabe nicht erhoben und diese sich nicht, wie es beschlossen war, vierzehn Tage nach Ostern wieder versammeln sollten. Allein dieser Befehl erregte eine solche Unzufriedenheit und Aufregung zu Paris, daß Karl drei Tage darauf (am 8. April) bekannt machen ließ, daß derselbe nicht beobachtet werden solle. Der Waffenstillstand gab dem Lande nicht die ersehnte Ruhe zurück. In der Bretagne hörte der Kampf zwischen Karl von Blois, welcher 1356 seine Freiheit gegen Lösegeld wiedererhalten hatte, und der Gräfin von Montfort nicht ganz auf. In der Normandie hatte Gottfried von Harcourt zwar in einem Gefechte, gegen das Ende des vorigen Jahres, den Tod gefunden, allein der Bruder des Königs von Navarra, Philipp, Graf von Longueville, verheerte fortwährend das Land [3]). Die aus englischem, französischem und navarrischem Dienste entlassenen Söldner, aus den verschiedensten Ländern gebürtig, vereinigten sich zu größern Schaaren und zogen raubend und brennend umher; ein französischer Ritter, Arnold von Cervoles, der Erzpriester genannt [4]), versammelte eine zahlreiche

1) Ordonn. III, 124—146.

2) Froiss. I, 372.

3) Froiss. I, 377—379.

4) Nach Daciers Vermuthung hatte er diesen Beinamen deshalb erhalten, weil er das Besitzthum eines Erzpriesters besaß. Anm. zu

Schaar von Gendarmen, welche ſeit der Gefangennehmung des Königs von Frankreich keinen Sold erhielten, in ſeiner Heimath Guienne, zog mit derſelben nach der Provence, erſtürmte mehrere feſte Städte und Schlöſſer und plünderte das Land bis in die Nähe von Avignon, ſo daß der Papſt Innocenz VI., in größter Beſorgniß, mit ihm unterhandelte, ihn in Avignon ſelbſt mit großer Ehre empfing und mit Bewilligung der Sündenvergebung und einer Geldſumme ſeinen Abzug aus dieſer Gegend erkaufte. Eine andere Schaar, meiſt aus Engländern und Navarrern beſtehend, unter dem engliſchen Ritter Robert Knolles, welcher ſchon damals den Ruf eines geſchickten und klugen Kriegsmanns ſich erworben hatte, verheerte die Normandie, und eine dritte, angeführt von einem Waliſer Griffith, plünderte ſogar die Gegenden zwiſchen der Seine und Loire, namentlich zwiſchen Paris und Orleans, und verbreitete ſolchen Schrecken, daß die Bewohner des platten Landes ſich nach der Hauptſtadt flüchteten und die pariſer Bürger die Stadtmauer erhöhten, Gräben vor derſelben zogen und die Thürme mit Kriegszeug verſahen [1]). Dieſe Befeſtigungen, ſowie die eiſernen Ketten, welche in Bereitſchaft gehalten wurden, um im Nothfall die Straßen zu ſperren, bezweckten zugleich Sicherung der Stadt wider den Adel, gegen welchen ſowie gegen die Geiſtlichkeit bereits ein nichtgeringes Mistrauen unter dem Bürgerſtande herrſchte. Die Unzufriedenheit jener beiden Stände über den Einfluß, welchen dieſer gewonnen hatte, wurde beſonders dadurch erhöht, daß in dem Rath der ſechsunddreiſſig ſtändiſchen Bevollmächtigten die Abgeordneten des Bürgerſtandes, großentheils Pariſer, das entſchiedenſte Übergewicht behaupteten, indem einige der geiſtlichen und adligen, wie der Biſchof von Laon und Johann von Pecquigny, ſich ihnen anſchloſſen und ſie auf die Ergebenheit der zahlreichen Bevölkerung der Hauptſtadt ſich ſtützten. Die meiſten der adligen und

Froiss. T. III, p. 187. Nach Villani's Angabe (VII, 87.) brachte er zuerſt den Namen Compagnie für die plündernden Söldnergenoſſenſchaften in Gebrauch.

1) Froiss. I, 330. 331. Villani a. a. O. Cont. G. de N. 116. Vita Innocentii VI. bei Muratori III, 2, 596.

geiſtlichen Abgeordneten nahmen nicht mehr an den Verſammlungen des Rathes Theil, Adel und Geiſtlichkeit verweigerten die Zahlung der angeordneten Auflage, ſo daß dieſe nicht den zehnten Theil des gehofften Ertrages einbrachte, und ſie erhoben die weder bewieſene noch widerlegbare Beſchuldigung gegen die bürgerlichen und die denſelben befreundeten Mitglieder des Rathes, daß ſie nur auf Koſten des Landes ihre Habſucht zu befriedigen ſuchten. Auch der Bürgerſtand war in ſich entzweit, da der überwiegende Einfluß der Hauptſtadt den Neid und die Eiferſucht der übrigen Städte erregte, und der Herzog von der Normandie ſowie die königlichen Beamten mögen insgeheim geſchäftig geweſen ſein, dieſen Zwieſpalt zu nähren und zu vermehren. Unter ſolchen Umſtänden konnte der Herzog es wagen, gegen die Mitte des Auguſts den Prevot und zwei Echevins von Paris, Karl Conſac und Jakob von L'Iſle, zu ſich zu entbieten und ihnen zu erklären: er wolle fortan ſelbſt regieren und keine Vormünder haben; ſie ſollten ſich ferner nicht in die Verwaltung des Reiches miſchen. Er verließ darauf Paris und beſuchte die Städte der Normandie und des Landes von Chartres, ohne jedoch, wie es ſcheint, die begehrte Geldhülfe zu erlangen. Wenigſtens, als er nach ſechs Wochen nach Paris zurückkehrte, berief er auf die Bitte der Bewohner dieſer Stadt Abgeordnete von etwa ſiebzig Städten, und als dieſelben erklärten, daß eine allgemeine Ständeverſammlung nothwendig ſei, ſo entſchloß er ſich auch dazu und beſtimmte die Eröffnung auf den 7. November.

Kaum war dieſelbe zuſammengetreten, ſo erhielt die dem Herzoge gegenüberſtehende Partei ein ebenſo mächtiges als dieſem gefährliches Haupt. Der König von Navarra wurde nämlich während der Abweſenheit ſeines Hüters am 9. November aus ſeiner Haft im Schloſſe Arleux in der Picardie durch Johann von Pecquigny, auf Anſtiften oder doch unter der Mitwirkung Marcels, befreit, und der Herzog mußte ihm auf ſein Verlangen geſtatten, in Begleitung ſo vieler Bewaffneten, als er für gut fände, ſich nach Paris zu begeben, und ihm ſogar ein ſicheres Geleit bewilligen, welches verbot, ihn und ſeine Begleiter wegen irgend einer Sache, welche er gethan habe oder thun würde, zu verhaften. Bei ſeiner Anná-

herung ging ihm der Biſchof von Paris, Johann von Meulan, mit 200 Bürgern bis S. Denis entgegen und am 29. November kam er in Begleitung vieler Gendarmen nach dem Kloſter S. Germain-des-Près. Am frühen Morgen des folgenden Tages ließ er den Bürgern von Paris melden, daß er zu ihnen zu reden begehre. Mehr als 10,000 Menſchen fanden ſich auf einer Wieſe bei dem Kloſter ein, und von einem hölzernen Gerüſt herab hielt er eine lange Rede, zu deren Text er die Worte des Pſalmiſten wählte: der Herr iſt gerecht und hat Gerechtigkeit lieb. Er behauptete, daß er ungerechterweiſe verhaftet worden ſei, er ſchilderte die Angſt und die Schmerzen, welche er im Gefängniſſe erduldet, er erklärte, daß er für die Vertheidigung des Königreichs Frankreich leben und ſterben wolle, gab aber auch deutlich genug zu verſtehen, daß er die Krone deſſelben in Anſpruch nehmen und beweiſen wolle, daß er näherer Erbe derſelben ſei als der König von England. Der Prevot und mehrere Bürger foderten am 1. December den Herzog von der Normandie auf, dem Könige Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, und der Biſchof von Laon, welcher damals den größten Einfluß im Rathe des Herzogs beſaß und faſt alle Mitglieder deſſelben gewählt hatte, erwiderte im Namen des Herzogs, daß er nicht allein das Verlangte thun, ſondern den König auch wie ſeinen Bruder behandeln werde. Die gebieteriſche Foderung des Prevot und die Vermittlung der Wittwen der Könige Karl IV. und Philipp VI. bewirkten am 12. December den Abſchluß eines Vertrages zwiſchen dem Herzoge und dem Könige des Inhalts, daß aufrichtige und beſtändige Freundſchaft und Einigkeit zwiſchen ihnen ſtattfinden, daß der König und alle ſeine Anhänger wieder in die ihnen genommenen Beſitzungen eingeſetzt und ihm die Leichname der früher zu Rouen hingerichteten Herren übergeben werden ſollten, um damit nach ſeinem Willen zu verfahren; auch Johann von Pecquigny und Alle, welche zur Befreiung des Königs Hülfe geleiſtet, erhielten die Zuſicherung der Gewogenheit des Herzogs. Ja, dieſer ſah ſich ſogar genöthigt, auch die Foderung des Königs, welcher es nicht verſchmähte, ſich zum Mann des Pöbels zu machen, zu bewilligen, daß alle in den weltlichen und geiſtlichen Gefängniſſen zu Paris befindlichen

Verbrecher freigegeben werden ſollten [1]). Dieſe ſcheinbare Verſöhnung wurde indeß bald geſtört, da die Befehlshaber mehrerer dem Könige von Navarra entriſſenen Feſten erklärten, daß ſie dieſelben nur dem Könige Johann, welcher ſie ihnen anvertraut, übergeben dürften, und da der König von Navarra glaubte oder zu glauben vorgab, daß der Herzog ſie insgeheim zu dieſer Erklärung veranlaſſt habe. Auſſerdem weigerte ſich Philipp von Navarra, nach Paris zu kommen, und ließ ſogar ſein Kriegsvolk bis vor die Thore der Stadt ſtreifen und verheeren. Dieſen Umſtand benutzte der Herzog, und während
1358 ſich der König im Januar 1358 nach Rouen begab, wo er die hingerichteten Herren feierlich beſtatten ließ und in derſelben Weiſe wie zu Paris zu dem verſammelten Volke ſprach, berief er eine nicht geringe Zahl von Gendarmen nach der Hauptſtadt. Seine Erklärung, daß er ſie zur Vertreibung des plündernden Kriegsvolks aus der Umgegend gebrauchen wolle, beruhigte den Argwohn der Bürger nicht, ſie bewachten die Thore und lieſſen keinen Bewaffneten hinein, der ihnen unbekannt war, und der Prevot und ſeine Freunde beſchloſſen, daß zu gegenſeitiger Erkennung und wahrſcheinlich noch mehr, um durch einen augenfälligen Beweis von der Stärke ihrer Partei das Selbſtvertrauen derſelben und ihr Anſehen zu befeſtigen und den Herzog aufs neue in Furcht zu ſetzen, Alle, welche mit ihnen gemeinſame Sache machten, Mützen, zur Hälfte von rothem, zur Hälfte von dunkelblauem Tuch, tragen ſollten. Deſſenungeachtet ermannte ſich der Herzog zu dem Verſuch, unmittelbar durch ſein Wort auf die pariſer Bürger einzuwirken und ſie für ſich zu gewinnen. Zu einer zahlreichen Verſammlung derſelben ſprach er, daß er mit ihnen leben und ſterben wolle; ſie möchten der Verläumdung nicht glauben, daß er durch das nach Paris berufene Kriegsvolk Gewalt gegen ſie ausüben wolle, es ſei nur ſeine Abſicht, ſie gegen die räuberiſchen Söldner zu vertheidigen, welche durch die Schuld Derer, die ſich der Regierung bemächtigt, das Reich ungeſtraft und ohne Widerſtand verheerten, er würde es ſchon gethan haben,

1) Cont. G. de N. 117. Froiss. I, 383. 384. Secousse I, 1, 145—161. II, 65—67.

wenn man ihm die Verwendung der dazu erhobenen Auflage geſtattet hätte; er wolle in Zukunft ſelbſt regieren. Seine Worte machten lebhaften Eindruck; allein ſogleich ſuchten der Prevot und ſeine Freunde durch Anreden an das Volk denſelben wieder auszulöſchen; ſie eiferten gegen die Beamten und ſprachen von ſchlechter Verwendung der Geldſummen, welche auf des Herzogs Geheiß mehreren Rittern ausgezahlt worden ſeien, und der Prevot drohte, nur an ſeine Sicherheit zu denken, wenn man ſeine Bemühungen, welche allein das Wohl des Volkes bezweckten, nicht unterſtützen wolle. Seine Anhänger ſagten ihm mit lautem Geſchrei Vertheidigung und Hülfe gegen Jedermann zu, Diejenigen, welche ſeine Abſichten nicht billigten, wagten nicht ihre Meinung laut werden zu laſſen, und der Verſuch des Herzogs war vereitelt.

Die Durchführung einer Reform der Reichsverwaltung war jetzt bereits durch die ſich immer ſchärfer ausſprechende Trennung der Geiſtlichkeit und noch mehr des Adels von dem Bürgerſtande unmöglich geworden. Jene Stände betrachteten die Bedeutung, welche dieſer für ſich in Anſpruch nahm und zum Theil erlangt hatte, als eine ungebührliche Anmaßung, als einen Eingriff in ihre Rechte, und der Prevot und ſeine Freunde, welche unter ſolchen Umſtänden nicht zu einem verſöhnenden und nachgiebigen Verfahren geneigt ſein konnten, ſahen ſich mehr und mehr in die Stellung von Parteihäuptern hineingedrängt. Zu der zum 13. Januar berufenen Ständeverſammlung fanden ſich nur bürgerliche Abgeordnete und einige Geiſtliche, allein kein Adliger ein, und um der dringenden Geldverlegenheit augenblicklich abzuhelfen, gab ſie zu einer Maßregel, über deren Verderblichkeit ſo oft auch von den Ständen geklagt worden war, ihre Beiſtimmung und geſtattete im Namen der drei Stände eine Verſchlechterung der Münzen[1]). Indeſſen hatten ſich, von Karl berufen, 2000 Gendarmen in und um Paris geſammelt. Die Beſchuldigung des Prevot und ſeiner Freunde, daß dieſelben gegen die Bewohner der Hauptſtadt gebraucht werden ſollten, fand um ſo mehr

1) Ordonn. III, 193. 194. Secousse I, 1, 173. 174, auch zum Theil berichtigend, was er prés. 71. geſagt hatte.

Glauben, als ſie es nicht verhinderten, daß Schaaren von dienſtloſen Söldnern fortwährend das Land zwiſchen Chartres und Paris bis nach S. Cloud verheerten und ſogar Etampes einnahmen und plünderten. Das Mistrauen gegen Karl wurde noch dadurch vermehrt, daß er manche der abgeſetzten Beamten deſſenungeachtet die Geſchäfte des ihnen entzogenen Amtes ausüben ließ und vornehmlich auf ihren Rath hörte, obwohl man ſie als Urheber des unglücklichen Zuſtandes des Reiches anklagte. Dadurch aufs heftigſte gereizt, beſchloß der Prevot dieſe Stimmung zu benutzen und ſogar durch Mordthaten ſeine Gegner und beſonders den Herzog zu ſchrecken. Am Morgen des 22. Februar verſammelte er alle Gewerke der Stadt bewaffnet in der Nähe des königlichen Palaſtes. Der Parlamentsadvocat, Regnault von Acy, einer der abgeſetzten Beamten, allein noch immer einer der angeſehenſten Räthe Karls, welcher in dieſer Zeit vom Hofe nach Hauſe zurückkehrte, wurde ergriffen und ermordet. Darauf zog der Prevot, an der Spitze des bewaffneten Volkes, nach dem Palaſte, begab ſich mit mehreren Begleitern in das Zimmer des Herzogs, ſagte dieſem, welcher ebenſo verwundert als beſtürzt war, er möge ſich nicht fürchten, ſie hätten an dieſem Orte ein Geſchäft auszuführen, und er befahl ſodann Denen, welche ihm gefolgt waren, zu thun, weshalb ſie gekommen ſeien. Sie wandten ſich ſogleich mit gezogenem Schwert gegen Robert von Clermont, Marſchall von der Normandie, und den Herrn von Conflans, Marſchall von Champagne, und ermordeten dieſen vor Karls Augen, jenen in einem anſtoßenden Gemach, in welches er ſich geflüchtet hatte; die übrigen Räthe verlieſſen eiligſt den Palaſt, um einem gleichen Schickſale zu entgehen. Karl, verlaſſen, aufs äuſſerſte erſchreckt und für ſein Leben beſorgt, bat den Prevot, ihn zu retten. Dieſer beruhigte ihn durch die Verſicherung, daß er nichts für ſich zu fürchten habe, und gab ihm ſeine blaue und rothe Mütze, indem er ſich Karls Mütze aufſetzte. Er begab ſich darauf nach dem Stadthauſe am Greveplatze und vom Fenſter herab erklärte er den in großer Zahl verſammelten bewaffneten Pariſern: was er gethan, habe er für das allgemeine Wohl des Reiches gethan, die Ermordeten ſeien arge Verräther geweſen, er bitte das Volk, ihn ferner zu

unterſtützen. Nachdem ein Theil der Verſammelten ihm zugerufen, daß man das Geſchehene billige und mit ihm leben und ſterben wolle, kehrte er nach dem Palaſte zurück. Karl muſſte, was er im Namen des Volkes verlangte, bewilligen und das Vorgefallene gutheiſſen, er muſſte ſelbſt die Pariſer bitten, ſeine Freunde zu ſein, indem er die Verſicherung gab, daß er der ihrige ſein werde; aus dem vom Prevot ihm zugeſchickten blauen und rothen Tuche ließ er für ſeine Diener Mützen machen, und alle königlichen Beamten zu Paris ſahen ſich genöthigt, durch dieſe Tracht ihr Leben vor der Wuth der aufgeregten Menge ſicherzuſtellen. Auch die noch anweſenden ſtädtiſchen Bevollmächtigten der Ständeverſammlung wagten es nicht, die Foderung des Prevot, jene Ermordungen zu billigen, zurückzuweiſen. Karl war genöthigt, die von demſelben verlangte Entfernung einiger Mitglieder ſeines Rathes zu bewilligen, die ihm genannten Bürger dafür aufzunehmen und mit dem Könige von Navarra, welcher damals in Begleitung vieler Gendarmen nach Paris zurückkehrte, einen Vertrag zu ſchlieſſen, durch welchen er ihm für die während ſeiner Gefangenſchaft an ſeinen Beſitzungen erlittenen Verluſte eine jährliche Rente von 10,000 Livres in liegenden Gründen zu bewilligen und ihm dazu, auſſer andern Beſitzungen, die ganze Grafſchaft Bigorre zu übergeben verſprach. Zugleich ſandten der Prevot und die Echevins von Paris Schreiben an die Städte des Reiches, theilten ihnen mit, was man zu Paris gethan habe, und baten ſie, zum Zeichen der Vereinigung mit der Hauptſtadt die rothe und blaue Mütze anzunehmen. Indeß erfüllten nur einige Städte, unter dieſen Amiens und Laon, dieſes Verlangen.

Am 14. März nahm Karl, welcher bereits im Januar das einundzwanzigſte Lebensjahr zurückgelegt hatte, den Titel eines Regenten des Königreichs an, und wenn es die Machthaber zu Paris waren, welche ihn dazu beſtimmten, ſo mochten ſie hoffen, daß dieſer Name den Befehlen, welche er nach ihrem Willen erlaſſen muſſte, mehr Gehorſam verſchaffen würde. Allein wenige Tage darauf gelang es ihm, ſich ihrer Gewalt zu entziehen, indem er entweder durch geheime Flucht, oder unter dem Vorwande, ſich zu einer von ihm und dem

Könige von Navarra berufenen Versammlung der Edeln der Picardie und der Landschaft Beauvoisis zu begeben, sich aus Paris entfernte. Sobald die von ihm versammelten Stände der Champagne, namentlich die Edeln, die Auffoderung der Abgeordneten der Hauptstadt, mit dieser gemeinsame Sache zu machen, zurückgewiesen, ihm eine Abgabe zu Bezahlung von Kriegsvolk bewilligt und um die Bestrafung der Mörder der beiden Marschälle gebeten hatten, versuchte er es, die Verbindung der Pariser mit den Bewohnern der andern Städte und Landschaften Frankreichs zu verhindern und sich der Unterstützung derselben zu versichern, und er befahl, daß die zum 1. Mai nach Paris berufenen Stände des nördlichen Frankreich am 4. Mai zu Compiegne zusammentreten sollten. Diese Maßregel hatte indeß nur zum Theil den beabsichtigten Erfolg. Die Versammlung war sehr wenig zahlreich, die Erzbischöfe von Sens, Rouen und Rheims und einunddreissig Bischöfe, sowie die Abgeordneten der übrigen Geistlichkeit dieser Diöcesen erschienen nicht, und weder die Bürger noch die Edeln aus der Prevoté von Paris und siebzehn Bailliages sandten Bevollmächtigte; die Anwesenden bewilligten zwar für sich und die Abwesenden eine Geldhülfe auf ein Jahr zur Vertheidigung des Reiches und zum Unterhalte des Hofstaats des Regenten, allein dieser musste die Erhebung und Verwaltung derselben ständischen Bevollmächtigten überlassen und sich zu mehreren andern Gewährungen verpflichten [1]). Nur die Abgeordneten des Adels waren bereit, seine Absicht zu unterstützen, sie foderten ihn auf, den Mord der Marschälle durch den Tod des Prevot und seiner Genossen zu rächen, und sie versprachen ihren Beistand, um der Hauptstadt die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden und sie mit Waffengewalt zu bedrängen. Die Pariser hatten zwar bereits im April die Feindseligkeiten dadurch begonnen, daß sie sich des Schlosses Louvre und der in demselben befindlichen Waffen bemächtigten; allein jetzt, da Karl vom Adel die Zusage der Hülfe erhalten hatte, da auch die meisten Städte des Reiches die Ereignisse in der Hauptstadt misbilligten und in dieser Mangel und in Folge desselben Unzufriedenheit zu

1) Ordonn. III, 221—232.

befürchten war, trug Marcel Bedenken, es bis zu einem Kriege kommen zu lassen. Auf seine Bitte schickte die Universität Gesandte an den Regenten, um den Zorn desselben zu besänftigen. Sie versprachen ihm gebührende Genugthuung, sobald dadurch nur Niemandes Leben gefährdet werde; er verlangte jedoch die Auslieferung erst von zehn oder zwölf, dann von fünf oder sechs Personen, nämlich denen, welche hauptsächlich jenes Mordes schuldig seien, indem er versprach, sie nicht tödten zu lassen. Dies Versprechen schien indeß dem Prevot keine hinreichende Sicherheit, er bewog seine Mitbürger zum Kriege gegen den Regenten und ließ die schon früher begonnenen Befestigungen der Stadt verstärken.

Während auf solche Weise im Innern des Reiches ein Kampf zwischen Bürgern und dem Adel und dem Regenten des Landes begann, erhob sich zugleich in denselben Gegenden noch ein zweiter, furchtbarerer Kampf zwischen dem Adel und den Landleuten, welcher mit dem Namen der Jacquerie[1]) bezeichnet wurde. Noch schwerer als früher war der Druck, welcher in Frankreich auf dem meist unbedingt leibeigenen Landvolke lastete, in dieser Zeit dadurch geworden, daß es sowohl zu den Abgaben für die Vertheidigung des Reiches beitragen, als auch das Lösegeld für die in der Schlacht bei Poitiers gefangenen adligen Herren aufbringen musste. Die Schmach, welche dem Adel diese Schlacht gebracht hatte, machte seinen Spott, welcher den Landmann durch den Namen Jacques bon Homme verhöhnte, und seine Verschwendung und Pracht im scharfen Gegensatze gegen die Noth desselben unerträglicher, die Achtung und Furcht, welche bisher wenigstens des Adels ritterliche und kriegerische Thätigkeit eingeflößt hatte, waren vermindert, die Erbitterung gegen ihn vermehrte sich dadurch, daß er nicht einmal Leben und Besitzthum seiner Unterthanen gegen räuberische Söldnerschaaren beschützte, und die Ereignisse zu Paris erhöhten die Gährung und erregten bei den Bedrückten die Hoffnung, sich durch eigene Kraft von dem unerträglichen Joche befreien zu können. Im Mai des Jahres

1) Den Namen hat Froiss. I. c. 387, die Erklärung Cont. G de N. 114.

1358 brach der Aufstand aus; am 21. Tage dieses Monats rotteten sich etwa hundert Landleute aus einigen Dörfern bei Beauvais zusammen; mit Messern und Knitteln, welche mit Eisen beschlagen waren, überfielen sie sogleich das Haus eines Ritters und verbrannten es, nachdem sie ihn, seine Frau und seine Kinder umgebracht hatten; sie bemächtigten sich darauf des festen Schlosses eines andern Ritters, banden ihn an einen Pfahl, und nachdem sie vor seinen Augen seiner schwangeren Frau und seinen Töchtern Gewalt angethan und sie sowie seine übrigen Kinder ermordet hatten, erlitt auch er unter ihren Händen einen qualvollen Tod. Auf gleiche Weise wütheten sie in mehreren andern Schlössern, ihre Zahl stieg bald auf mehr als 5000, und sie wählten sich einen gemeinsamen Anführer. Bald empörten sich auch in der Umgegend von Meaux, Laon, Soissons und in Valois die Bauern, selbst wohlhabende Bürger schlossen sich ihnen an, und man schätzte die Zahl der Aufrührer auf 100,000. Überall wurden die Schlösser der Edelleute erstürmt und zerstört, die Besitzer, welche in die Hände der Bauern fielen, sowie ihre Weiber und Kinder wurden ermordet und oft vorher noch aufs grausamste gemishandelt und gemartert. Im ersten Schrecken hatten sich viele Edelleute geflüchtet; jetzt vereinigten sie sich aber, sandten um Hülfe an ihre Freunde in Flandern, Brabant und Hennegau; bessere Bewaffnung sowie kriegerische Übung verschaffte ihnen bald das Übergewicht über die zahlreichern Bauern, und Alle, welche in ihre Gewalt geriethen, wurden niedergehauen und viele Dörfer verbrannt. Auch der König von Navarra vernichtete in Gemeinschaft mit dem Grafen von S. Pol eine große Zahl, und allein um die Zeit des Johannisfestes wurden binnen zehn Tagen mehr als 20,000 erschlagen. Eine Schaar von 9000 Bauern, verstärkt durch mehrere Hundert Bewaffnete, welche ihnen ein Gewürzkrämer von Paris zuführte, hatte sich gegen die Stadt Meaux gewandt, in deren Feste der Herzog von Orleans, seine und des Regenten Gemahlin und viele Frauen und Kinder von Edelleuten eine Zuflucht gesucht hatten. Die Einwohner von Meaux öffneten ihnen die Thore der Stadt und vereinigten sich mit ihnen am 9. Juni zu einem Angriff auf die Feste. Allein unerwartet

stellten sich ihnen der Graf von Foix und der Captal von Buch, welche so eben von einem Kreuzzuge aus Preussen zurückgekehrt waren, mit nicht vielen, aber schwer gerüsteten Reitern entgegen. Sie wichen zurück, und von diesen gedrängt, flohen sie bald in wilder Verwirrung; 7000 von ihnen wurden getödtet, und die Stadt Meaux wurde verbrannt. Die Überreste der aufrührerischen Bauern wurden darauf von dem jungen Enguerrand von Crucy, welcher an der Spitze vieler Edelleute das Land durchzog, verfolgt und niedergehauen [1]).

Die Niederlage der Bauern musste zu Paris um so grössere Bestürzung erregen, da man sie als Bundesgenossen gegen den Adel und den Regenten betrachtet hatte. Marcel sah ein, daß er gegen die schwergerüsteten Reiter derselben anderes Kriegsvolk nöthig habe, als die Stadt Paris stellen konnte; er bedurfte überdies gegen die ihm insgeheim Abgeneigten eines mächtigen Beistandes, und einen solchen konnte er nur von dem Könige von Navarra erwarten. Auf seine Bitte kehrte der König schon am 14. Juni nach Paris zurück. Am folgenden Tage begab er sich nach dem Stadthause und erklärte den versammelten Bürgern: er hege besondere Zuneigung zu dem Königreich Frankreich, es sei dies auch seine Pflicht, da er von väterlicher und mütterlicher Seite aus dem königlichen Hause abstamme, er würde König von Frankreich geworden sein, wenn seine Mutter, die einzige Tochter eines Königs von Frankreich, ein Mann gewesen wäre, er sei bereit, mit den Parisern zu leben und zu sterben. Darauf sprach der Echevin Consac: das Königreich sei in einem beklagenswerthen Zustande, es sei in der vergangenen Zeit schlecht regiert worden und werde es noch, es sei nothwendig, einen Capitain zu wählen, welcher es besser regiere, und er glaube, daß Niemand zu diesem Amte mehr geeignet sei, als der König von Navarra. Mochten auch manche der Anwesenden diesen Vorschlag nicht billigen, so wagten sie doch nicht zu widersprechen. Der König wurde zum Capitain gewählt, und er schwur den

1) Cont. G. de N. 114. 119. 120. Froiss. I, 387. 388. Secousse I, 1, 225—257.

Bürgern von Paris, ſie gut und geſetzlich zu regieren, ſie gegen Jedermann zu vertheidigen und mit ihnen zu leben und zu ſterben. Dieſe Wahl war eine förmliche Aufkündigung des Gehorſams, welche man dem Regenten als Stellvertreter ſeines Vaters ſchuldig war. Nur wenige Städte gaben, aufgefodert von den Pariſern, derſelben ihre Beiſtimmung; viele Edelleute, welche ſich bisher dem Könige angeſchloſſen hatten, beurlaubten ſich von ihm, die Zahl der Feinde des Prevot unter den Bürgern von Paris vermehrte ſich, und ſelbſt unter der großen Maſſe der Bevölkerung wurde Unzufriedenheit laut, als der Regent mit dem von ihm berufenen Aufgebot des Adels ſich in der Nähe lagerte, die Zufuhr auf der Seine und Marne abſchneiden und alle Dörfer der Umgegend bis auf einige Meilen weit in Aſche legen ließ und dadurch Mangel in Paris entſtand. Der König von Navarra zeigte ſich ſchwankend und unſchlüſſig, er ſah ein, daß die Hauptſtadt, nicht unterſtützt von den andern Städten des Reiches, nicht lange dem Regenten werde widerſtehen und er mit ihrer Hülfe allein nicht die Erfüllung ſeiner ehrgeizigen Wünſche erlangen können; zugleich traute er aber auch den Verſprechungen des Regenten nicht und wollte die Umſtände wenigſtens ſo viel als möglich zu ſeinem Vortheil benutzen. Er lagerte ſich mit ſeinem Kriegsvolk, welches aus engliſchen und navarriſchen Bogenſchützen und andern Söldnern beſtand, auſſerhalb Paris, knüpfte aber zugleich durch die Vermittlung ſeiner Gemahlin Unterhandlungen mit dem Regenten an; er veranlaſſte Argwohn bei den Pariſern durch eine Zuſammenkunft mit demſelben und verweigerte dann wieder die Beſtätigung eines Vergleiches, zu welchem er ſich bereit erklärt hatte, und als die Pariſer ihn des Verraths gegen die Sache der Bürger beſchuldigten und ihm das Amt eines Capitains entzogen, erneuerte er jene Unterhandlungen. Während derſelben fiel das Volk zu Paris über ſeine engliſchen Söldner, welche er daſelbſt zurückgelaſſen hatte, her und ermordete ſie oder nahm ſie gefangen, um die von ihnen und ihren Genoſſen in der Umgegend verübten Räubereien zu rächen; zugleich verlangte es ungeſtüm, daß der König und der Prevot es gegen die übrigen engliſchen Söldner führen ſollten, welche jene Plünde-

rungen fortsetzten. Nach längerem Zögern gaben sie nach und brachen an der Spitze von 1600 Reitern und 8000 Fußgängern auf; allein die Engländer, benachrichtigt von der ihnen drohenden Gefahr, lockten im Gehölz von Boulogne die Pariser in einen Hinterhalt, in welchem viele derselben umkamen. Der Prevot und seine Freunde wurden bei ihrer Rückkehr nach Paris mit verhöhnendem Geschrei empfangen und zugleich angeklagt, daß sie ihre Mitbürger verrathen hätten. Schon bedroht durch die Abneigung vieler Bürger, konnten sie jetzt auch nicht mehr auf die Anhänglichkeit des großen Haufens rechnen, sie konnten nur noch durch den König von Navarra gerettet zu werden hoffen; sie beschlossen daher, ihm die Stadt zu überliefern und ihm in der Nacht zum 1. August zwei Thore derselben zu übergeben. Diese Absicht blieb indeß kein Geheimniß, die Häupter der dem Regenten treuen Bürger, Pipin des Essars und Johann von Charny, erfuhren dieselbe und, bereit sie auch mit den Waffen zu verhindern, beobachteten sie alle Schritte des Prevot. Am Abend des 31. Juli begab er sich, von mehreren seiner Anhänger begleitet, nach dem Thore, welches nach S. Denis führte; er befahl den dasselbe Bewachenden, die Schlüssel einem Schatzmeister des Königs von Navarra zu übergeben. Die Verweigerung seiner Foderung veranlaßte einen Streit; der Vorsteher des Stadtviertels, zu welchem das Thor gehörte, Johann Maillard, wahrscheinlich einverstanden mit des Essars und Charny, eilte herbei, und es kam zu einem heftigen Wortwechsel zwischen ihm und dem Prevot. Dieser begab sich jetzt nach dem Antonsthore und wollte die Schlüssel und die Bewachung desselben den bisherigen Wächtern nehmen und Andern übergeben; allein auch hier weigerte man sich, ihm zu gehorchen. Bald darauf kamen Maillard, des Essars und Charny, welche das Banner des Königs von Frankreich erhoben und welchen ein Theil des Volkes sich angeschlossen hatte, herbei; sie beschuldigten den Prevot des Verraths, und er wurde nebst mehreren seiner Begleiter niedergehauen. Seine übrigen Freunde wurden von dem aufgeregten Volke aufgesucht und theils getödtet, theils gefangen gehalten, die roth-blauen Mützen verschwanden, und Abgeordnete der Stadt wurden an den Regenten gesandt,

um ihn zu bitten, dahin zurückzukehren. Er ſchickte ſogleich Gendarmen zur Sicherung gegen einen Angriff des Königs von Navarra, und er ſelbſt zog am 3. Auguſt, mit großer Ehre und Freude empfangen, ein. Schon vor ſeiner Ankunft war Conſac hingerichtet worden, jetzt wurden Bevollmächtigte ernannt, um die Unterſuchung gegen alle Theilnehmer der Unruhen in Paris und im ganzen Reiche zu führen; die Schuldigſten wurden mit dem Tode und der Einziehung ihrer Güter beſtraft, Minderſchuldigen wurde geſtattet, ſich Verzeihung zu erkaufen; der Biſchof von Laon entkam, er fand Schutz bei dem Könige von Navarra und erhielt von dieſem das Bisthum Calahorra. Alle auf die Foderung der Stände abgeſetzten Beamten wurden im folgenden Jahre wieder in ihre Ämter eingeſetzt [1]).

Die Rückkehr der Hauptſtadt zum Gehorſam gegen den Regenten beendigte indeß den Bürgerkrieg nicht. Der König von Navarra, gereizt durch die Vereitelung ſeiner ehrgeizigen Hoffnungen, ſandte eine Herausfoderung an den Regenten und warb zahlreiches Kriegsvolk, beſonders dienſtloſe engliſche Söldner. Indem ihm ſeine Schweſter, die verwitwete Königin Blanca, das Schloß und den auf dem linken Ufer der Seine liegenden Theil der Stadt Melun, ihr Beſitzthum, übergab und ſein Bruder Philipp Meulan und Mantes beſetzte, ſo konnte er der Hauptſtadt die Zufuhr auf der Seine abſchneiden; ſeine Söldner verbreiteten ſich weithin über die Umgegend, plünderten, brannten und ſchleppten Gefangene fort. Die Landleute flüchteten ſich in die Städte, das Land blieb unangebaut, aller Verkehr war unterbrochen, und Mangel, Noth und anſteckende Krankheiten herrſchten in den Städten. Auch andere Landſchaften des Reiches, namentlich Burgund und Champagne, wurden von Söldnerſchaaren geplündert und verheert, welche im Dienſte des Königs von Navarra ſtanden oder es vorgaben. Dem Regenten fehlten Kraft und Anſehen, Erfahrung und Geldmittel, um dieſem unglücklichen Zuſtande durch Bekämpfung und Beſiegung eines Gegners ein Ziel zu ſetzen,

1) Cont. G. de N. 118—121. Froiss. I, 389—393. Secousse I, 1, 257—314.

welcher um so gefährlicher war, als er in vielen Städten Anhänger hatte und namentlich in Amiens, Laon und Paris Verschwörungen entdeckt wurden, welche ihm diese Städte zu übergeben bezweckten. Der Regent entschloß sich deshalb zu Unterhandlungen unter der Vermittlung der Königin Blanca und versprach in einem am 21. August 1359 abgeschlossenen, meistens mit dem des vorletzten Jahres übereinstimmenden Vergleiche, dem Könige von Navarra die ihm vom Könige Johann entrissenen Besitzungen zurückzugeben, ihm eine jährliche Rente von 12,000 Livres anzuweisen und außerdem eine bedeutende Geldsumme zu zahlen [1]).

Der Wiederausbruch des Krieges mit England nöthigte den Regenten zu einem solchen Vertrage. Sein Vater hatte sich, um aus der Gefangenschaft befreit zu werden, dem Könige Eduard III. bereit erklärt, einen Frieden durch Abtretung des unabhängigen Besitzes der nördlichen und westlichen französischen Landschaften und seine Freiheit außerdem noch durch ein sehr hohes Lösegeld zu erkaufen. Er legte den ihm übersandten Vertrag einer deshalb von ihm im Mai 1359 berufenen, aber nur von Wenigen besuchten Ständeversammlung vor, und diese erklärte sich gegen die Annahme desselben und für die Fortsetzung des Krieges, ohne jedoch die dazu nothwendigen Geldmittel bewilligen zu können oder zu wollen. Der Regent war deshalb außer Stande, ein zahlreiches Heer zu versammeln, er mußte sich begnügen, die wichtigsten Städte zu besetzen, die Vertheidigung der übrigen den Einwohnern überlassen und das platte Land dem Feinde preisgeben. Am 12. August machte Eduard III. seinen Entschluß bekannt, den Krieg mit Frankreich aufs neue zu beginnen, da seine Hoffnung auf Frieden wiederum getäuscht sei; Robert Knolles, welcher von der Bretagne aus brennend und plündernd gegen die Loire vorrückte, diesen Fluß überschritt und durch Berri bis nach der Auvergne vordrang, und der Herzog von Lancaster, welcher von Calais aus einen verheerenden Zug durch Artois unternahm, eröffneten den Krieg. Am 28. October kam der König selbst, begleitet von seinen Söhnen und den angesehen-

1) Capefigue III, 140.

ſten engliſchen Herren, nach Calais, und an der Spitze eines zahlreichen Heeres, welchem über 6000 Wagen Lebensmittel durch das verödete, ſeit drei Jahren nicht bebaute Land nachführten, rückte er durch Artois und Cambreſis vor und erſchien am 30. November vor Rheims. Die Befeſtigung und die zahlreiche Beſatzung der Stadt hielten ihn von einem Angriffe zurück, er begnügte ſich, ſie zu umlagern. Nach ſieben Wochen, als er an der Einnahme verzweifelte und viele Pferde ſeines Heeres aus Mangel an Futter ſtarben, zog er durch die Champagne, bei Chalons und Troyes vorbei, nach Burgund, um in dieſem weniger verheerten Lande ſein Heer während der Faſtenzeit ruhen zu laſſen. Da ihm jedoch der Herzog von Burgund 200,000 Goldthaler bot, ſo bewilligte er
1360 ihm am 10. März 1360 einen dreijährigen Waffenſtillſtand [1]), wandte ſich dann gegen Paris und lagerte ſich in der Entfernung von zwei kleinen Meilen bei Bourg-la-Reine. Während er dieſe Gegend verheerte, verwüſteten die von ihm in Beauvaiſis, Brie, Picardie und Champagne zurückgelaſſenen Garniſonen dieſe Landſchaften, und der König von Navarra, welcher wieder mit dem Regenten ſich entzweit und Paris verlaſſen hatte, weil man eine Verſchwörung entdeckt hatte, deren Zweck geweſen zu ſein ſcheint, dieſe Stadt in ſeine Gewalt zu liefern [2]), führte in derſelben Weiſe den Krieg in der Normandie. Der König von England bot dem Regenten eine Schlacht an, und da dieſer ſie nicht annahm, ſo brach er auf, um ſein Heer während des Sommers in der Bretagne raſten zu laſſen und im Herbſte wiederum Paris einzuſchlieſſen. Der Regent ſowie die Mitglieder ſeines Rathes und die angeſehenſten Herren des Reiches ſahen jetzt die Nothwendigkeit ein, auch durch große Opfer die Beendigung eines Krieges zu erkaufen, welcher ihnen und der Kirche ihre Landeinkünfte größtentheils entzog, und deſſen Fortdauer das Reich völlig zu Grunde richten mußte. Er ſandte Bevollmächtigte in das engliſche Lager, und in Bretigny, einem Dorfe bei Chartres, begannen am 1. Mai die Unterhandlungen zwiſchen ihnen und

1) Rymer III, 1, 473.

2) Secousse I, 1, 402—404.

den engliſchen Beauftragten. Eduard verlangte Anfangs ſogar die franzöſiſche Krone, allein die Vorſtellungen des Herzogs von Lancaſter, daß die Fortſetzung des Krieges ihm ſehr koſtſpielig ſein und er doch durch denſelben nie zum Beſitz des franzöſiſchen Thrones gelangen werde, und die dringenden Aufforderungen der vom Papſte zur Vermittelung geſchickten Legaten bewogen ihn, ſeine Foderungen zu beſchränken; am 7. Mai wurde ein Waffenſtillſtand bis zum Michaelisfeſte und am folgenden Tage der Friede geſchloſſen. Abgetreten wurden dem Könige von England zu ſeinen bisherigen Beſitzungen in Guienne und Gascogne Poitou, Saintonge, la Rochelle, Agenois, Perigord, Limouſin, Quercy, Tarbe, Bigorre, Gaure, Angoumois und Rouergue, ſo daß diejenigen Herren, welche innerhalb dieſer Landſchaften Lehen beſaßen, ihm Huldigung leiſteten, auſſerdem die Stadt Montreuil mit ihrem Gebiet, die Grafſchaften Ponthieu und Guines, die Stadt Calais nebſt einigen naheliegenden Städten, Schlöſſern und Herrſchaften und alle an den Küſten dieſer Länder liegenden Inſeln. Der König von Frankreich und ſein älteſter Sohn ſollten ohne Trug und böſe Liſt ſobald als möglich und ſpäteſtens bis zum Michaelisfeſte des folgenden Jahres auf jedes Recht, jede Gerichtsbarkeit und Hoheit, welche ſie auf die genannten Städte und Landſchaften aus irgend einer Urſache haben konnten, verzichten und dieſelben dem Könige von England, ſeinen Erben und Nachfolgern übertragen und den Einwohnern befehlen, dieſen zu gehorchen, wie ſie bisher dem Könige und der Krone von Frankreich gehorcht hätten. Dagegen entſagten der König von England und ſein älteſter Sohn Allem, was nach dieſem Vertrage ihnen nicht übergeben werden oder nicht bleiben ſollte, namentlich der franzöſiſchen Krone, dem Herzogthum Normandie und den Grafſchaften Touraine, Anjou und Maine, und der Lehnshoheit über die Bretagne und Flandern. Der König von Frankreich ſollte ſeine Freiheit für ein Löſegeld von drei Millionen Goldthalern wieder erhalten, von welchen 600,000 in vier Monaten, bevor er Calais verlaſſe, das Übrige aber in beſtimmten Zahlungen binnen ſechs Jahren entrichtet werden, und als Unterpfand ſolle er die vom Könige von England geforderten Geiſeln

ſtellen, unter dieſen ſeine drei jüngern Söhne und ſeinen Bruder, den Herzog von Orleans; den Streit zwiſchen Johann von Montfort und Karl von Blois über das Herzogthum Bretagne ſollten beide Könige dem Rechte gemäß zu vergleichen ſuchen, jedenfalls aber die Lehnshoheit über dieſelben dem Könige von Frankreich bleiben. Die engliſche Armee trat darauf den Rückmarſch an, und Eduard kehrte nach England zurück. Der König Johann, um nur ſeine Freiheit wiederzuerlangen, beſtätigte den Vertrag von Bretigny ſogleich, und er wurde im Juli von dem Prinzen von Wales und andern engliſchen Herren nach Calais begleitet. Die Erſchöpfung Frankreichs hatte es indeß unmöglich gemacht, die zunächſt zu zahlenden 600,000 Goldthaler zuſammenzubringen; nur durch die Aufopferung und den Verkauf einer franzöſiſchen Prinzeſſin wuſſte man dieſes Geld herbeizuſchaffen. Galeazzo, einer von den beiden Brüdern Visconti, welche von ihren Vorfahren die Herrſchaft über die Stadt Mailand geerbt und ſie über einen großen Theil der Lombardei ausgedehnt hatten, erbot ſich zur Zahlung einer bedeutenden Geldſumme, wenn der König Johann eine ſeiner Töchter ſeinem noch minderjährigen Sohne Galeazzo zur Gemahlin geben wolle. Johann willigte ohne Bedenken ein, und er empfing dafür ein Geſchenk von 300,000 Goldthalern und eine gleiche Summe für die kleine Grafſchaft Vertus in der Champagne [1]). Im October begab ſich auch der König von England nach Calais, der Vertrag von Bretigny wurde am 24. October mit einigen unweſentlichen Abänderungen von beiden Königen beſtätigt und ein Bündniß zwiſchen ihnen geſchloſſen. In Beziehung auf die beiderſeitigen Verzichtungen wurde feſtgeſetzt, daß dieſelben nach der Übergabe des größern Theiles der an England abzutretenden Länder, welche nach Johanns Zuſage vor dem Johannisfeſte ſtattfinden ſollte, am Tage der Himmelfahrt Mariä, oder wenigſtens, wenn jene Übergabe ſich verzögere, am Andreasfeſte zu Brügge ausgetauſcht werden ſollten [2]). Zwiſchen den

1) Villani IX, 103.

2) Froiss. I, 431—460. Villani IX, 84 sqq. Cont. G. de N. 126. 127., und Urkunden bei Rymer III, 1, 436 sqq.

vom Könige von Navarra nach Calais geſchickten Bevollmächtigten und den franzöſiſchen wurde, unter engliſcher Vermittelung, gleichfalls am 24. October ein Vertrag geſchloſſen; dem Könige, ſeinem Bruder Philipp und allen ſeinen Anhängern und Unterthanen wurden alle Vergehungen und Verbrechen, welche ſie gegen den König von Frankreich, den Regenten und die Ehre des Königreichs in Folge des gegen dieſe geführten Krieges begangen hatten, verziehen, es wurden alle ihm genommenen Beſitzungen zurückgegeben, für dreihundert ſeiner Anhänger, welche er nennen werde, und von welchen nur der Biſchof von Laon ausgeſchloſſen ſein ſollte, wurden beſondere Verzeihungsurkunden bewilligt, und er verpflichtete ſich, nachdem ihm für ſeine Sicherheit Geiſeln gegeben ſein würden, zum Könige von Frankreich ſich zu begeben und ihm Lehnstreue zu ſchwören [1]).

Nach Abſchluß dieſer Verträge, nach Übergabe der vom Könige von England verlangten Geiſeln erhielt der König Johann ſeine Freiheit wieder und kehrte im December nach Paris zurück. Hier wie in allen Städten, in welchen er auf dem Wege verweilt hatte, wurde er um ſo freudiger und feſtlicher empfangen, als man ſich jetzt der Hoffnung hingab, daß mit dem Kriege auch die andern Leiden des Reiches, namentlich die Räubereien der dienſtloſen Söldnerſchaaren und die Gewaltthaten des Adels gegen Städte und Dörfer, aufhören würden. Johann verhieß wenigſtens dieſe Hoffnung zu erfüllen, indem er in einer Verordnung, welche er ſchon vor ſeiner Ankunft zu Paris am 5. December zu Compiegne unterzeichnete, den vielfachen Spaltungen, Expreſſungen und Gewaltthätigkeiten, welchen das Reich bisher preisgegeben geweſen ſei, völlig ein Ende zu machen und eine gute und geſetzliche Juſtiz zu üben verſprach, alle neu eingeführten Zölle zu Waſſer und zu Lande, welche den Verkehr hemmten, aufhob, die Wegnahme von Lebensmitteln, Thieren und andern Dingen für ihn, ſeine Verwandten und für Beamte ohne hinlängliche Bezahlung aufs neue unterſagte, die Widerſetzung gegen die Verletzung dieſes Verbots geſtattete und ſeine Abſicht aus-

1) Secousse I, 1, 406. II, 172.

sprach, eine gute Gold- und Silbermünze prägen zu lassen. Indem er dadurch auf die Vortheile der Münzveränderung verzichtete, foderte er zugleich zur Zahlung seines Lösegeldes und bis zur völligen Entrichtung desselben und zur Vertreibung der Söldner und Räuber von allen Bewohnern des Reiches eine sehr bedeutende Abgabe von dem Werthe aller Waaren, welche verkauft wurden, nämlich ein Fünftheil vom Salz, ein Dreizehntheil vom Wein und andern Getränken und ein Zwanzigtheil von allen andern Waaren [1]). In derselben Zeit widerrief Johann auch alle Schenkungen von Besitzungen und Einkünften der königlichen Domainen seit der Zeit Philipps IV., nur mit Ausnahme Dessen, was der Kirche und was seinen vier Söhnen zur Unterhaltung ihres Hofstaats gegeben war, und um sich eine andere Quelle der Einnahme zu erhalten, bestätigte er im März des folgenden Jahres die schon von seinem Sohne als Regenten den Juden auf zwanzig Jahre gestattete Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich unter der Bedingung, daß jedes Familienhaupt für seinen Eintritt in dies Land vierzehn florentiner Gulden, für jedes Jahr des Aufenthalts sieben und ausserdem für jedes Kind und jeden Dienstboten eine kleinere Abgabe zahle [2]). Die Noth des Landes verminderte sich indeß nicht, sie wurde vielmehr noch erhöht durch eine ansteckende Krankheit, eine Wiederkehr der furchtbaren Pest des Jahres 1348, welche erst 1363 im dritten Jahre gänzlich aufhörte [3]). Die Beendigung des Krieges zwischen den Königen von Frankreich, England und Navarra vermehrte die Zahl dienstloser Söldner, welche sich in verschiedenen Land-

1) Ordonn. III, 483—489. Secousse bemerkt in der Vorrede zu diesem Bande (91. 92.), daß, da der Lehnsherr durch Lehnsrecht befugt war, Beisteuer zur Zahlung seines Lösegeldes zu fodern, es keiner Bewilligung dieser Abgabe durch die Stände bedurfte und die auf Veranlassung derselben berufene Ständeversammlung nur den Zweck gehabt habe, die Erhebung zu ordnen. Die Städte in Languedoc kauften diese Abgabe durch Zahlung einer Geldsumme ab. Ordonn. III, préf. de Secousse 92.

2) Ordonn. III, 442. 467 sqq.

3) Cont. G. de N. 129. 130. Villani X, 46. Knyghton 2625.

ſchaften zu zahlreichen Genoſſenſchaften verbanden, um durch Fortſetzung der gewohnten Lebensweiſe ſich ihren Unterhalt zu verſchaffen. So vereinigten ſich namentlich in Burgund und Champagne zahlreiche Schaaren, welche ſich die Spätgekommenen nannten, dadurch andeutend, daß ſie erſt wenig in Frankreich geplündert hätten; ſie verheerten zuerſt die Champagne und die Bisthümer Toul, Verdun und Langres, ſie hielten ſich dann längere Zeit in dem Herzogthum und der Grafſchaft Burgund auf, indem ihre Zahl durch entlaſſene Beſatzungen bis auf 15,000 ſtieg, und ſie zogen endlich durch die Grafſchaften Macon und Forez gegen Lyon. Jakob von Bourbon, Graf von la Marche, welcher auf des Königs Befehl zu ihrer Bekämpfung ein Heer zu Lyon verſammelt hatte, wurde von ihnen unweit dieſer Stadt bei Brignais unerwartet zugleich von vorn und im Rücken, im April 1362, angegriffen und geſchlagen, und er ſelbſt ſtarb bald darauf an ſeinen Wunden. Die Sieger fanden ferner keinen Widerſtand, ihrer großen Menge wegen theilten ſie ſich; die Minderzahl, unter dem gascogniſchen Ritter Seguin von Batefol, plünderte auf dem rechten Ufer der Saone die Grafſchaft Macon und Beaujolais, die Mehrzahl unter einem Anführer, welcher ſich Gottes Freund und aller Welt Feind nannte, zog gegen Avignon, um, wie ſie ſagten, dem Papſte und den Cardinälen einen Beſuch zu machen und von ihnen Geld zu empfangen. Der Papſt hatte zwar das Kreuz gegen ſie predigen laſſen, allein die Kreuzfahrer zerſtreuten ſich bald wieder, da ihnen kein Sold gezahlt wurde, und viele von ihnen ſchloſſen ſich ſogar jener Schaar an. Schon war dieſelbe bis in die Nähe von Avignon gekommen, als der Papſt ſie durch Bewilligung der Abſolution für alle begangenen Verbrechen und durch eine große Geldſumme bewog, in den Sold des Markgrafen von Montferrat, welcher damals im Krieg mit den Visconti begriffen war, zu treten und nach Italien zu gehen; ſobald aber der Markgraf Frieden geſchloſſen hatte, kehrten die meiſten wieder nach Frankreich zurück, um ihre Räubereien fortzuſetzen. Batefol ſetzte ſich in St. Brioude am Allier feſt, durchſtreifte von hier aus länger als ein Jahr Auvergne und dehnte ſeine Plünderungen ſelbſt über Languedoc bis nach Montpellier und Perpignan

aus, bis er ſich endlich durch einen Vertrag bewegen ließ, mit ſeiner Beute nach ſeinem Vaterlande zurückzukehren [1]).

Der König Johann verbot zwar im October 1361 alle Privatfehden und ſuchte inſofern wenigſtens die innere Ruhe des Reiches herzuſtellen, allein er that ſeit der Niederlage des Grafen von la Marche nichts, um die verderblichſten Feinde derſelben zu entfernen; über die Beſitznahme des Herzogthums Burgund und ſogar über den abenteuerlichen Gedanken eines Kreuzzugs ſchien er die Noth ſeiner Unterthanen zu vergeſſen. Philipp von Rouvre (ſo genannt weil er in dem Schloſſe dieſes Namens geboren war und auch ſtarb), welcher von ſeiner Großmutter die Grafſchaften Burgund und Artois geerbt und durch den Tod ſeines früh verſtorbenen Vaters ſchon 1349 Nachfolger ſeines Großvaters Eudes IV. im Herzogthum Burgund geworden war, ſtarb im Jünglingsalter, im November des Jahres 1361, nachdem er ſich wenige Monate zuvor mit Margaretha, der Tochter des Grafen Ludwig II. von Flandern, vermählt hatte, und mit ihm erloſch die Linie des capetingiſchen Hauſes, welche ſeit dem elften Jahrhundert das Herzogthum Burgund beſeſſen hatte. Bereits in demſelben Monat erklärte der König Johann, der Sohn Johanna's, der zweiten Tochter des Herzogs Robert II., Urgroßvaters Philipps von Rouvre, daß er das Herzogthum Burgund, welches ihm als nächſtem Verwandten des verſtorbenen Herzogs zugefallen ſei, mit der franzöſiſchen Krone auf immer vereinige, und zugleich ſprach er dieſe Vereinigung in Beziehung auf die Grafſchaften Champagne und Toulouſe, und für den Fall, daß ſein älteſter Sohn ihm auf dem Throne folge oder früher als er ſterbe, auch für die Normandie aus, und im December begab er ſich ſelbſt nach Dijon, um das Herzogthum in Beſitz zu nehmen. Erſt nach einem halben Jahre foderte der König von Navarra, als Enkel der älteſten Tochter des Herzogs Robert II., die Übergabe des Herzogthums, allein Johann verweigerte dieſe, weil er dem verſtorbenen Herzoge um einen Grad näher verwandt ſei und das Recht der Repräſentation in Bur-

1) Villani IX, 109. X, 27. Froiss. I, 462—469. Hist. de Languedoc IV, 310—313.

gund nicht gelte oder doch nur für Brudersſöhne. Die Grafſchaften Artois und Burgund fielen an die Gemahlin Margaretha von Flandern, Großmutter der verwitweten Herzogin. Die Erwerbung des Herzogthums Burgund konnte der Krone einigen Erſatz gewähren für Dasjenige, was ſie durch den Vertrag von Bretigny eingebüßt hatte, allein Johann opferte den Vortheil ſeines Reiches der Vorliebe für ſeinen jüngſten Sohn Philipp auf. Nachdem er denſelben ſchon im Juli 1363 zu ſeinem Statthalter in dem Herzogthume ernannt hatte, übertrug er durch eine am 6. September 1363 zu Germiny an der Marne unterzeichnete Urkunde ihm, welcher aus wahrer kindlicher Liebe ſich in der Schlacht bei Poitiers der Gefahr des Todes ausgeſetzt habe, gefangen und verwundet worden ſei, und ſeinen Erben aus rechtmäßiger Ehe das Herzogthum Burgund als Lehen der franzöſiſchen Krone, um es in der Weiſe und mit allen Privilegien zu beſitzen, wie die frühern Herzöge, und zugleich ernannte er ihn zum erſten Pair des Reiches [1]). Schon im November des Jahres 1362 hatte ſich Johann nach Avignon begeben; er verweilte daſelbſt ſechs Monate und erwartete den König von Cypern, Peter von Luſignan, welcher ſich durch Bekämpfung der Saracenen ſeine Hochachtung erworben hatte. Die wiederholten Vorſtellungen deſſelben, wie ruhmvoll und hochherzig es ſein werde, einen Kreuzzug über das Meer gegen die Feinde Gottes zu unternehmen, machten lebhaften Eindruck auf ſeinen ritterlichen Sinn; er vergaß, wie ſehr der Zuſtand ſeines Reiches, welches fortwährend, ſelbſt in der Umgegend der Hauptſtadt, von Räuberſchaaren heimgeſucht und durch ſchwere Abgaben bedrückt wurde, ſeiner Anweſenheit und Fürſorge bedürfe und möglichſte Sparſamkeit erfodere. Ohne vorher ſeinen Entſchluß Jemandem mitgetheilt zu haben, empfing er am Charfreitage das Zeichen des Kreuzes, mehrere in Avignon anweſende franzöſiſche Grafen,

1) Plancher, Hist. de Bourgogne II, 238 sqq. Preuv. 278. Ordonn. IV, 212. 213. Secousse II, 200. 201. Rymer III, 2, 80. 81. — Von hier an beziehen ſich die Citate dieſer Sammlung auf die zweite oder vorletzte, von Holmes im Haag 1740 ff. herausgegebene Ausgabe.

Herren und Ritter folgten ſeinem Beiſpiele; er wurde vom Papſte, welcher zugleich den Erzbiſchof von Rheims beauftragte, das Kreuz zu predigen, zum Anführer des Kreuzheeres ernannt und ſchwur, im März 1365 den Zug anzutreten. Erfolglos waren die Vorſtellungen, welche nach ſeiner Rückkehr nach Paris ihm von vielen einſichtigen Männern gemacht wurden, daß er dies Unternehmen doch ſo lange verſchieben möge, bis das Reich von den umherziehenden Söldnerſchaaren und Räubern befreit, oder wenigſtens bis der Friede mit dem Könige von Navarra, welcher unzufrieden über die Verweigerung des Herzogthums Burgund aufs neue Krieg begonnen hatte oder zu beginnen drohte, wieder befeſtigt ſei. Johann beharrte bei ſeinem Vorſatze, obwohl er nicht einmal im Stande war, ſein Löſegeld zu den feſtgeſetzten Zeiten zu bezahlen. Der König von England geſtattete den franzöſiſchen Prinzen, welche ihm als Geiſeln übergeben waren, ſich nach Calais zu begeben, um die Ausführung eines Vertrages, welcher ihre Befreiung beſchleunigen ſollte, zu bewirken. Dieſe Erlaubniß misbrauchte der Herzog von Anjou, indem er aus Calais entfloh. Sein Vater misbilligte dieſe Verletzung deſſen, was ritterliche Ehre gebot, er beſchloß ſich nach England zu begeben, um dieſelbe zu entſchuldigen und den König Eduard zu beſtimmen, den Geiſeln die Freiheit zu geben und einen Theil ſeines Löſegeldes zu erlaſſen, vielleicht auch um ihn zur Theilnahme am Kreuzzuge zu bewegen, oder doch wenigſtens von ihm das Verſprechen zu erhalten, daß er während deſſelben Frankreich nicht angreifen werde. Nach Zuſage des verlangten ſichern Geleits begab er ſich im Anfange des Jahres 1364 nach England. Unter mannichfachen Feſten und Ergötzlichkeiten, durch welche Eduard III. ſeinen königlichen Gaſt ehrte, waren mehrere Monate vergangen, als der König Johann am 8. April zu London ſtarb. Sein Leichnam wurde nach Frankreich gebracht und in S. Denis beſtattet [1]).

Sein älteſter Sohn Karl V. (1364—1380), welchem Zeitgenoſſen den Beinamen des Weiſen gegeben haben, weil er

1) Cont. G. de N. 131. 132. Froiss. I, 471—481. Knygthon 2627. 2628.

für einen Fürsten damaliger Zeit ungewöhnliche Kenntnisse besaß und dem französischen Reiche die lange entbehrte innere Ruhe zurückgab und die von seinem Vater verlornen Besitzungen größtentheils wieder mit demselben vereinigte, bestieg in einem Alter von siebenundzwanzig Jahren den Thron. Der Krieg mit England hatte zwar seit vier Jahren aufgehört, allein verödete Dörfer und Landschaften erinnerten noch an denselben, und die durch ihn veranlaßte Noth wurde durch die Gewaltthaten der dienstlosen Söldnerbanden fortwährend vermehrt. Frankreich bedurfte vor Allem eines längern Friedens und der Herstellung der Sicherheit des Eigenthumes, es bedurfte eines Königs, welcher nicht geneigt war, Krieg zu führen nur aus Lust an demselben, und die für die Verwaltung eines Staates nothwendigen Eigenschaften besaß. Karl V. theilte nicht den kriegslustigen, ritterlichen Sinn seines Vaters und des französischen Adels. Schon in seiner Jugend hatte er die Beschäftigung mit den Büchern der Führung der Waffen vorgezogen; auch als König suchte er Unterhaltung im Lesen der Bibel und anderer Schriften, welche die Thaten der Römer darstellten oder Lebensweisheit lehrten; er berief Gelehrte aus andern Ländern, sammelte eine zahlreiche Bibliothek, veranlaßte Übersetzungen von Schriften des römischen Alterthums und übertraf alle Fürsten seiner Zeit durch Geistesbildung und Gewandtheit der Rede. Sein von Natur nicht sehr kräftiger Körper war durch eine gefährliche Krankheit, welche das Gerücht einer Vergiftung durch den König von Navarra zuschrieb, noch mehr geschwächt worden. Nie erschien er als König an der Spitze eines Heeres, auch die Verwaltung des Reiches leitete er meistens von dem Innern seines Palastes aus, und durch eine Klugheit, welche bisweilen zur Arglist wurde, suchte er seine Zwecke zu erreichen und wiederzugewinnen, was seine Vorgänger mit dem Schwerte in der Hand verloren hatten. Die Verhältnisse, in welchen er sich nach der Schlacht bei Poitiers befunden, der Misbrauch, zu welchem damals einzelne Parteihäupter die Macht der Reichsstände benutzt, und die Gewalt, welche sich ihm gegenüber die pariser Bürger angemaßt, hatten ihm Abneigung gegen ständische Versammlungen und freie Stadtverfassungen einge-

ſtößt und das Beſtreben in ihm angeregt oder beſtärkt, das königliche Anſehen auf Unumſchränktheit zu ſtützen. Die eigenſüchtige Sinnesweiſe, welche den Vortheil des Herrſchers von dem Wohle der Beherrſchten ſondert, war zwar auch ihm nicht fremd, jedoch beſaß er Gerechtigkeit, Milde und Güte in höherm Maße als ſeine Vorgänger. Sparſamer als dieſe, welche durch ihre Verſchwendung oft ſelbſt das Gelingen ihrer Unternehmungen verhindert hatten, umgab er ſich doch mit einem glänzenden Hofſtaat; durch Freigebigkeit ſuchte er die Großen ſeines Reiches, welchen er nicht durch ritterliche Eigenſchaften Achtung gebieten konnte, an ſich zu feſſeln; die Geiſtlichkeit gewann er ſich durch Gründung und reiche Ausſtattung von Kirchen, und durch zahlreiche Geſchenke und Almoſen an Klöſter und Krankenhäuſer und einzelne Arme und Kranke bewies er ſeine Mildthätigkeit [1]). Mit den Eigenſchaften des Feldherrn, welche die Natur dem Könige Karl verſagt hatte, war indeß auf auſſerordentliche Weiſe ein Mann ausgerüſtet, welchem vornehmlich der Ruhm gebührt, den Engländern wieder entriſſen zu haben, was ihnen durch den Vertrag von Bretigny abgetreten war. Bertrand du Guesclin ſtammte aus einer adligen bretagniſchen Familie, welcher aber nur geringe Glücksgüter zu Theil geworden waren. Seine Geſichtsbildung war durch Häßlichkeit entſtellt, aber in ſeinem kräftigen Körper wohnte ein ebenſo kräftiger Geiſt, eine edelmüthige Geſinnung und theilnehmendes Gefühl. Unempfänglich für geiſtige Bildung, ſo daß er nicht einmal leſen lernte, fand der Knabe ſeine größte Freude daran, ſeine Körperſtärke gegen Altersgenoſſen zu meſſen und zu bewähren, bis der

1) S. Christine de Pisan. le livre des fais et bonnes meurs du sage roy Charles V., L. I, c. 6. 15 ff., in Petitots Memoirenſammlung, Bd. 5. u. 6. Obwohl dieſes Buch, welches die Verfaſſerin im Auftrage des jüngſten Sohnes Karls, des Herzogs Philipp von Burgund, ſchrieb, durchgehends panegyriſcher Art iſt, ſo iſt doch der Inhalt nicht für Lüge zu erklären, ſondern nur die Schattenſeite hinzuzufügen. Froiſſart legt Karl V. beſonders die Eigenſchaften sage, avise et soutil bei und ſagt L. II, c. 45. (mit welcher Stelle L. II, 13. zu vergleichen): Tout quoi étoit en ses chambres et en ses déduits, si reconquerroit ce que ses prédécesseurs avoient perdu sur les champs, la tête armée et l'épée au poing.

Jüngling sich mit ritterlichen Übungen beschäftigte, und die Kühnheit und Gewandtheit, mit welcher er in einem Turniere den Preis gewann, änderte zuerst die Meinung Derer, welche ihn kannten und bisher nur ungebändigte Rohheit an ihm bemerkt hatten. In dem Kriege über den Besitz der Bretagne zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort ergriff er die Partei des erstern, welcher seinem Vaterlande Frankreich treu blieb. So befand er sich unter den Vertheidigern von Rennes, als diese Stadt 1357 von dem Herzoge von Lancaster belagert und hart bedrängt wurde, und er bewährte damals seine Tapferkeit durch einen ehrenvollen Zweikampf mit einem sehr berühmten englischen Ritter, und seine Verschlagenheit und Kühnheit durch einen Überfall des englischen Lagers, nachdem er den Herzog durch falsche Nachrichten getäuscht und verleitet hatte, dasselbe mit dem besten Theile seines Heeres zu verlassen. In zahlreichen kleinen Kämpfen bildete er sich zu einem Feldherrn aus, welcher seine Kampflust zu beherrschen wusste und es nicht verschmähte, sich durch ruhige Erwartung des günstigen Augenblicks, durch geschickte Benutzung der Beschaffenheit des Schlachtfeldes und auch durch List und Täuschung den Sieg zu sichern [1]).

Ein glücklicher und ruhmvoller Kampf du Guesclins, welcher sich bereits die hohe Achtung und Gunst Karls erworben hatte, bezeichnet den Anfang der Regierung dieses Fürsten. Schon am 7. April hatte er sich in Gemeinschaft mit Boucicault, Marschall von Frankreich, durch List der Städte Mantes und Meulan bemächtigt, deren navarrische Besatzungen die Schifffahrt auf der Seine störten und selbst Paris bedrohten. Verstärkt durch den Grafen von Auxerre

1) Anciens mémoires sur du Guesclin (in Petitots Sammlung, Bd. 5.) c. 1—5, Denkwürdigkeiten, welche übrigens nur zum geringen Theile zuverlässig sind. Überhaupt wurde, wie Petitot a. a. O. 168 bemerkt, du Guesclins Geschichte früh entstellt; denn da er der Held seines Volks wurde und auch Karl VI. seit seiner Kindheit sich an der Erzählung und Beschreibung seiner Thaten ergötzte, so wurden dieselben seit dieser Zeit in vielen Chroniken und Romanen in Versen dargestellt, welche man durch Erdichtung wunderbarer Abenteuer noch unterhaltender zu machen suchte.

und andere Herren, ging er dem Captal von Buch, Johann von Grailli, entgegen, welcher, vom Könige von Navarra mit dem Befehl des navarrischen Kriegsvolks in der Normandie beauftragt, diese Städte wieder erobern wollte. Er traf am 16. Mai, drei Tage bevor Karl V. zu Rheims gekrönt wurde, bei Cocherel, zwischen Evreux und Pacy, auf ihn. Er fand tapfern Widerstand, allein dreissig auserwählte Reiter führten seinen Befehl aus, warfen sich auf den Captal und bemächtigten sich desselben, und indem er selbst die Feinde im Rücken angriff, durchbrach er die dichtgeschlossenen Reihen derselben und erfocht einen Sieg, welcher seinen Ruhm über ganz Frankreich verbreitete, und welchen Karl V. durch die Verleihung der dem Könige von Navarra entrissenen Grafschaft Longueville belohnte [1]). Nach einiger Zeit erhielt er den Befehl, zur Unterstützung Karls von Blois sein Heer nach der Bretagne zu führen, da die Bemühungen der Könige von Frankreich und England, einen Vergleich zwischen ihm und Johann von Montfort zu vermitteln, besonders wegen des Widerspruchs seiner Gemahlin, Johanna von Penthièvre, welche nicht in eine Theilung willigen wollte, erfolglos geblieben waren. Nach mehrjähriger Unterbrechung durch Waffenstillstand hatte der Krieg aufs neue begonnen, und da sich die beiden Könige es vorbehalten hatten, durch Hülfsleistung an demselben Theil zu nehmen, so gewährte Karl V. den von Karl von Blois erbetenen Beistand, während dem Grafen von Montfort, welchem nach erreichter Volljährigkeit Eduard 1362 den von ihm verwalteten Theil der Bretagne übergeben hatte [2]), viele englische Ritter aus Guienne und England zu Hülfe eilten, unter diesen auch Johann Chandos, dessen Name auch eine große Zahl dienstloser Söldner herbeizog. Bei Auray kam es am 29. September zur Schlacht; du Guesclin und Chandos hatten die Heere geordnet, jedes in drei Abtheilungen; erst nach langem und hartnäckigem Kampfe besiegte Chandos, welcher die eine Abtheilung des Heeres Montforts befehligte, den ihm gegenüberstehenden Grafen von Aurerre; er

1) Cont. G. de N. 132—134. Froiss. I, 481—494.

2) Rymer III, 2, 62.

vereinigte sich darauf mit derjenigen, welche gegen das von du Guesclin geführte französische Treffen kämpfte, und nach tapferstem Widerstande wurde dieser gefangen, und der Sieg war für Montfort um so entscheidender, da ausser vielen Andern auch Karl von Blois seinen Tod fand. Auray, Dinant und andere Orte mussten sich in den folgenden Tagen den Siegern ergeben [1]). Die beiden erwachsenen Söhne Karls von Blois befanden sich in englischer Gefangenschaft, eine fortgesetzte Unterstützung ihrer Partei erfoderte große Anstrengungen und ließ die Erneuerung des Krieges mit England befürchten, welche der Zustand Frankreichs zu vermeiden geboi. Karl V. beschloß deshalb durch die Anerkennung Johanns von Montfort dem langen Kampfe um die Bretagne ein Ende zu machen und seinem Reiche den Frieden zu erhalten. Er knüpfte sogleich Unterhandlungen mit ihm an, und da auch Johanna von Penthièvre nach längerm Widerstreben nachgab, so wurde endlich am. 11. April 1365 ein Vertrag zu Guerande abgeschlossen. Johann von Montfort wurde von Karl V. als Herzog von Bretagne anerkannt, Johanna behielt die Grafschaft Penthièvre, für welche nicht sie, sondern erst ihre Erben dem Herzoge die Huldigung leisten sollten, ausserdem bekam sie eine auf liegende Gründe angewiesene jährliche Rente von 10,000 Livres und eine andere von 3000 Livres; wenn Johann ohne Söhne zu hinterlassen sterben würde, so sollte die Bretagne ihrem ältesten Sohne und dessen nächsten männlichen Erben zufallen; alle Beleidigungen und Beeinträchtigungen, zu welchen der Krieg Veranlassung gegeben, wurden verziehen, alle Confiscationen widerrufen. Montfort gab auch jetzt die Verbindung mit England, welcher er den Besitz des Herzogthums verdankte, nicht auf, sondern er schloß im September 1365 ein Bündniß mit dem Prinzen von Wales, welcher bereits 1362 von seinem Vater unter der Bedingung ligischer Huldigung zum Fürsten von Guienne und Gascogne ernannt worden war [2]), und welcher ihm mit seiner ganzen Macht in der Behauptung der Bretagne Beistand zu leisten

1) Cont. G. de N. 136. Froiss. I, 500—514.

2) Rymer III, 2, 66. 67.

verſprach, und er verheirathete ſich mit einer Tochter der Prinzeſſin von Wales aus deren erſter Ehe mit Thomas von Holland. Indeß begab er ſich endlich im December 1366 nach Paris und huldigte dem Könige von Frankreich für die Bretagne, mit der Erklärung, daß er dies in derſelben Weiſe thue, wie es ſeine Vorgänger gepflegt hätten, wobei es unentſchieden blieb, ob die Huldigung als eine ligiſche gelte oder nicht; zugleich leiſtete er den Lehnseid für die Grafſchaft Montfort [1]). Während der Unterhandlungen mit Johann von Montfort hatte Karl, in der Abſicht durch Beendigung auch des Krieges mit dem Könige von Navarra den Frieden in ſeinem Reiche völlig wieder herzuſtellen, den gefangenen Captal von Buch an dieſen geſandt, allein ſeine Foderungen waren ſo groß, daß Karl und ſein Rath dieſelben verwarf. Der Graf Ludwig von Etampes, welcher mit dem Könige erzogen war, ſtellte indeß die Nothwendigkeit des Friedens für das Reich und das durch die langwierigen Kriege ſchwer gedrückte Volk mit ſo eindringlicher Beredtſamkeit vor, daß Karl ſich entſchloß nachzugeben, und beſonders durch die Vermittelung der verwitweten Königinnen Johanna und Blanca, Tante und Schweſter des Königs von Navarra, kam am 6. März 1365 der Abſchluß eines Vertrages zu Stande. Der König von Navarra überließ die Städte Meulan und Mantes und die Grafſchaft Longueville dem Könige von Frankreich und erhielt dafür die Herrſchaft Montpellier als Pairie; ſeinen Anhängern wurde für alle ihre Vergehungen Verzeihung bewilligt, über ſeine Anſprüche auf das Herzogthum Burgund und über die Geldforderungen und andere Anſprüche, welche er an den König von Frankreich und dieſer an ihn machte, ſollte der Papſt entſcheiden, und die Anhänger beider Könige ſollten in die Ämter und Beſitzungen wieder eingeſetzt werden, welche ſie in Folge des Krieges ſeit der Befreiung des Königs von Navarra verloren hatten [2]).

1) Cont. G. de N. 136. Froiss. I, 515. Lobineau, Hist. de Bretagne I, 381. II, 507—530.

2) Cont. G. de N. 138. Froiss. I, 516. Secousse I, 2, 71 sqq. II, 2, 234—250.

Die Verträge mit Johann von Montfort und dem Könige von Navarra machten allerdings dem Kriege in Frankreich ein Ende, aber nicht den andern Leiden des Landes, ſie vermehrten nur die Zahl der dienſtloſen Söldner, welche, gewohnt nur vom Rauben und Plündern zu leben, alle Landſchaften Frankreichs, das ſie ihre Kammer nannten, heimſuchten, während Furcht vor dem Prinzen von Wales ſie von den engliſchen Beſitzungen fernhielt. Überall ſah man geplünderte und zerſtörte Schlöſſer, Dörfer und Städte, verbrannte Kirchen, verlaſſene Klöſter. Vergeblich hatte der Papſt den Bann über die Zerſtörer ausgeſprochen, vergeblich alle Chriſten ermahnt, die Waffen gegen ſie zu ergreifen. Sie mit Gewalt aus Frankreich zu vertreiben, ſchien wegen ihrer großen Zahl und weil ſie meiſt geübte Krieger waren, unmöglich; um ſie durch Geld zum Abzuge zu beſtimmen, fehlten die Mittel. Karl V. ſuchte ſie deshalb zu kriegeriſchen Unternehmungen in entfernten Gegenden zu bewegen, zunächſt zu einem Zuge gegen die Türken und andere Ungläubige, und der Kaiſer Karl IV. bewilligte ihnen den Durchzug durch Deutſchland. In den erſten Tagen des Juli 1365 zog unter der Anführung Arnolds von Cervoles, des Erzprieſters, eine ſo große Menge Reiter und Fußgänger, theils in koſtbaren Kleidern und guter Rüſtung, theils barfuß und faſt nackt, nach dem Elſaß, daß man ihre Zahl auf 40,000 ſchätzte. Da ſie aber auch hier nach gewohnter Weiſe plünderten und raubten, ſo bot der Kaiſer die Fürſten, Herren und Städte des deutſchen Reiches gegen ſie auf, und als er ſich ihnen an der Spitze eines zahlreichen Heeres näherte, kehrten ſie eilends nach Frankreich zurück[1]). Bald darauf ließen ſie ſich von dem Papſte und Karl V. zu einem Zuge nach Spanien bewegen. Der König von Caſtilien, Peter der Grauſame, hatte durch Thaten, welche dieſen Beinamen veranlaſſten, ſich den Haß der Mehrzahl ſeiner Unterthanen zugezogen, er hatte dem Könige von

1) Cont. G. de N. 137. Froiss. I, 517. Vitae Pontificum Roman. Bei Muratori III, 2, 614. Raynaldi ann. eccles. VII, 111. 112. Königshoven, Elſaſſiſche und Straßb. Chronik, herausg. von Schilter 1698, p. 136—138.

Aragonien einen Theil seines Reiches entrissen, er hatte seine Gemahlin, eine Schwester der Königin von Frankreich, 1361 umbringen lassen, er hatte die Freiheiten der Kirche verletzt, sich geistlicher Einkünfte bemächtigt und Prälaten gefangen setzen lassen, und der älteste seiner unächten Brüder, Graf Heinrich von Trastamara, hatte nur durch Flucht nach Frankreich (1356) sein Leben gerettet. Dieser hatte darauf Krieg gegen ihn begonnen und sich 1364 in einem geheimen Vertrage mit dem Könige Johann von Frankreich, gegen das Versprechen eines Grundbesitzes von 10,000 Livres jährlicher Einkünfte, verpflichtet, die dienstlosen Söldnerschaaren aus Frankreich fortzuführen [1]). Die Ausführung dieses Vertrages war nicht zu Stande gekommen. Jetzt vereinigten sich Karl, welcher auch den Tod seiner Schwägerin rächen, und der Papst, welcher sein Ansehen in Castilien wieder herstellen wollte, um die Söldnergenossenschaften zur Unterstützung des Grafen von Trastamara zu bewegen. Es gelang ihnen theils durch bedeutende Geldsummen, theils dadurch, daß dem zum Anführer des Zuges ernannten Grafen von la Marche, Johann von Bourbon, als Rathgeber und Leiter ein Mann zur Seite gesetzt wurde, dessen Name als eine zuverlässige Gewähr für den glücklichen Erfolg des Unternehmens galt, Bertrand du Guesclin, welchen Karl durch Zahlung des Lösegeldes an Chandos aus der Gefangenschaft befreit hatte. Am Ende des Jahres 1365 zog das Heer, welchem sich auch mehrere englische Capitaine ungeachtet des Verbots des Prinzen von Wales anschlossen, durch die Grafschaft Roussillon über die Pyrenäen. Der allgemeine Haß gegen den König Peter bahnte demselben den Weg, so daß es nirgends Widerstand fand, und während Heinrich von Trastamara zu Burgos die Königskrone empfing, floh Peter erst nach Sevilla, dann über das Meer nach Corunna, von wo er sich nach Bayonne einschiffte, um Hülfe bei dem Prinzen von Wales zu suchen. Vergeblich suchte indeß Heinrich die Söldner, welche ihm den Besitz Castiliens verschafft hatten, zur Sicherung seines Thrones in Spanien

2) Villaret, Hist. de France IX, 491. 492. mit Beziehung auf Trésor des Chart.

zurückzuhalten und ſie zu einem Kriege gegen den König von Granada zu bewegen; die meiſten traten den Rückweg nach Frankreich an, nur ein kleiner Theil, ſowie du Guesclin, blieb in Caſtilien. Dem Prinzen von Wales widerriethen zwar mehrere Männer, deren Meinung er zu wiſſen verlangte, einem Fürſten Beiſtand zu leiſten, welcher wegen ſeiner Grauſamkeit mit Recht aus ſeinem Reiche vertrieben worden ſei; allein er erklärte, obwohl er die Übelthaten deſſelben kenne, ſo halte er es doch für ungebührlich, daß der rechtmäßige Erbe eines Königreichs deſſelben durch einen Baſtard beraubt werde, dies würde dem Königthum nachtheilig ſein, und kein König und Königsſohn dürfe es zugeben; auch verpflichte das ſeit langer Zeit zwiſchen ſeinem Vater und dem Könige von Caſtilien beſtehende Bündniß zur Hülfsleiſtung. Er empfing denſelben mit großer Ehre und ſagte mit Beiſtimmung ſeines Vaters ihm Wiedereinſetzung in ſein Königreich zu, wogegen er (im September des Jahres 1366) verſprach, dem Prinzen und den dieſen begleitenden Herren und Capitainen 550,000 Goldgulden und dem Prinzen noch auſſerdem 56,000 zu zahlen[1]). Die in Caſtilien gebliebenen engliſchen Unterthanen wurden zurückgerufen, Chandos bewog die damals über die Pyrenäen zurückkehrenden Söldner, durch Verheiſſung großer Geldſummen, in den Dienſt des Prinzen zu treten, der König von Navarra geſtattete den Durchzug durch ſein Land, und im Anfange des Jahres 1367 brach das Heer auf. Du Gues- 1367
clin, vom Könige Heinrich nach Frankreich geſandt, hatte zwar franzöſiſches Kriegsvolk herbeigeführt, allein in einer Schlacht am 3. April zwiſchen Najara und Navarrete wurden erſt die Caſtilier beſiegt, dann auch die Franzoſen überwältigt; du Guesclin wurde gefangen, Heinrich flüchtete ſich durch Aragonien nach Frankreich, und ganz Caſtilien unterwarf ſich wieder der Herrſchaft Peters. Allein jetzt zögerte dieſer mit der Zahlung des verſprochenen Geldes, der Prinz verweilte deshalb noch einige Zeit in Caſtilien, und erſt als Krankheiten, die Folge der Hitze und des übermäßigen Genuſſes ungewohn-

1) Amirolas Ausgabe von Ayala, chronicas de los reyes de Castilla (Madr. 1779) I, 433. Anm.

ter Nahrungsmittel, den größten Theil seines Heeres hingerafft hatten und seine eigne Gesundheit — man sagte, durch Gift — so erschüttert war, daß sie nie wieder völlig hergestellt wurde, kehrte er über die Pyrenäen zurück. Die Söldner, welche ihm nach Guienne gefolgt waren, begannen hier sich durch Rauben und Plündern ihren Unterhalt zu verschaffen; allein seiner Auffoderung, das Land zu verlassen, leisteten die Capitaine, insgesammt Engländer oder Gascogner, Folge, sie zogen über die Loire und verheerten die Champagne, das Erzbisthum Rheims und die Bisthümer Noyon und Soissons; auch jetzt noch wagte Karl V. es nicht, sie im offenen Felde angreifen zu lassen, er begnügte sich, die festen Plätze durch Besatzungen zu sichern, den Bewohnern des platten Landes zu befehlen, mit aller Habe und besonders allen Lebensmitteln in dieselben bei ihrer Annäherung zu flüchten, und sie durch Gendarmen, welche ihnen folgten oder zur Seite zogen, beobachten zu lassen. Wahrscheinlich wurden sie theils durch Noth und Mangel aufgerieben, theils zogen sie aufs neue nach Spanien. Heinrich von Trastamara hatte nämlich im September 1367 den Krieg gegen seinen Bruder wieder begonnen, bald fiel ihm der nördliche Theil Castiliens zu, während Peter den südlichen in erzwungenem Gehorsam erhielt. Du Guesclin, welchem der Prinz von Wales für ein Lösegeld die Freiheit wiedergab, führte ihm im Anfange des Jahres 1369 Verstärkungen aus Frankreich zu, und bald darauf wurde der Krieg entschieden. Am 14. März 1369 gänzlich besiegt in einer Schlacht bei dem Schlosse Montiel, warf Peter sich in dieses, und als er sich darauf durch die Belagerer hindurchschleichen wollte, wurde er angehalten und von seinem Bruder selbst ermordet [1]). Du Guesclin, schon früher von Heinrich zum Connetable von Castilien ernannt, wurde ausserdem durch Erhebung zum Herzoge von Molina belohnt [2]).

In dieser Zeit begann, zum Theil, wenigstens mittelbar, veranlaßt durch den Kampf um den Besitz Castiliens, der Krieg zwischen Frankreich und England aufs neue.

1) Froiss. I, 518—570. Hist. de Languedoc IV, 329 sqq.
2) Lobineau II, 553—556.

Der Prinz von Wales ſah ſich nach ſeiner Rückkehr aus Spanien um ſo weniger im Stande, den rückſtändigen Sold des Kriegsvolks, welches er für ſeinen Zug nach dieſem Lande in ſeinen Dienſt genommen, zu zahlen, da die Koſten ſeines Hofſtaats, welcher an Glanz den jedes andern Fürſten ſeiner Zeit übertraf, ſeine Einkünfte faſt erſchöpften. Er berief deshalb die Barone und Abgeordnete der Städte von Guienne und Gascogne im Jahre 1368 nach Niort und verlangte von ihnen die Entrichtung einer Hausſteuer während fünf Jahre. Die Barone und ſtädtiſchen Abgeordneten aus Poitou, Limouſin, Saintonge, Rouergue und La Rochelle bewilligten es, nur foderten ſie dagegen, daß binnen ſieben Jahren der Gehalt der Münze nicht verändert werde. Dagegen erklärten die Grafen von Armagnac, Cominges und Perigord, der Herr von Albret und mehrere andere Barone aus der obern Gascogne und die Abgeordneten der Städte dieſer Landſchaften, daß ſie während der franzöſiſchen Herrſchaft nicht durch Hausſteuern und andere Auflagen bedrückt worden ſeien, und daß ſie ihre Freiheiten, deren Erhaltung auch der Prinz ihnen geſchworen, aus allen Kräften vertheidigen würden. Ungeachtet ihrer beharrlichen Weigerung wollte der Prinz ſeine Foderung nicht aufgeben, vergeblich war es auch, daß Johann Chandos ihm davon abrieth und ſich darauf die Erlaubniß erbat und erhielt, ſich nach ſeiner Beſitzung in der Normandie, S. Sauveur le Vicomte, zu begeben, damit man ihm keinen Vorwurf machen könne. Die genannten Grafen, der Herr von Albret und mehrere andere gascogniſche Barone begaben ſich deshalb zum Könige von Frankreich, beklagten ſich über die Auflage, mit welcher ſie belaſtet werden ſollten, ſuchten ihm zu beweiſen, daß er ihr Oberlehnsherr ſei, und foderten ihn auf, den Prinzen vor den Hof der Pairs zu laden. Karl zögerte indeß längere Zeit, einen Schritt zu thun, welcher die Erneuerung des Krieges mit England zur Folge haben muſſte, er wollte ſich zuvor überzeugen, daß er auf einen glücklichen Erfolg rechnen könne. Manche Umſtände verhieſſen einen ſolchen. Die Kraft und Thätigkeit des Prinzen von Wales war durch fortdauernde Krankheit gebrochen, die Erhebung jener Auflage, die Ausſchlieſſung ſelbſt der adligen Eingebornen von allen Ämtern

und deren alleinige Verleihung an Engländer, der Stolz derselben und die Gewaltthaten, welche sie sich erlaubten, hatten bei dem größten Theile der Bevölkerung von Guienne und Gascogne Abneigung und Haß gegen die englische Herrschaft und das lebhafteste Verlangen nach Befreiung von derselben hervorgerufen, und der König Heinrich von Castilien schloß im November 1368 ein Bündniß mit Karl, in welchem er diesem Beistand gegen jeden Angriff zusagte und ihn in einem Kriege mit England durch eine noch einmal so zahlreiche Flotte zu unterstützen versprach, als Karl aufstellen werde [1]). Einen Vorwand, den Frieden zu brechen, gab die Beschuldigung gegen die Engländer, daß sie Festen, zu deren Herausgabe sie verpflichtet gewesen seien, nicht zurückgegeben, daß sie den König von Navarra in seinem Kriege gegen Frankreich unterstützt, die Söldnergenossenschaften nach diesem Lande gewiesen und gegen Bewohner desselben Gewaltthätigkeiten verübt hätten. Seinen Anspruch auf die Oberlehnshoheit über die englischen Besitzungen in Frankreich stützte Karl, obwohl weder er noch sein Vater der Ausübung aller Hoheitsrechte über dieselben durch den König von England widersprochen hatten, darauf, daß die Verzichtungen, zu welchen sich die Könige von Frankreich und England im Vertrage zu Bretigny verpflichtet hatten, weder zu der in demselben bestimmten Zeit noch später übergeben worden waren, und er erlaubte sich sogar öffentlich zu behaupten, daß die Lehnshoheit und höchste Gerichtsbarkeit über die abgetretenen Länder seinem Vater ausdrücklich vorbehalten seien [2]). Er nahm endlich die Appellation der

1) Rymer III, 2, 149.

2) In einem Kreisschreiben über die Einziehung derselben Ordonn. VI, 508—510. In einem Schreiben an die Einwohner von Montauban deutet Karl den Vertrag von Bretigny auf eine solche Weise, daß er sagt, sein Vater habe nur versprochen, sich der Ausübung der Oberlehnshoheit über die an England abgetretenen Länder bis zum Andreasfeste 1361 zu enthalten. Hist. de Languedoc IV, 338. übrigens s. Froiss. I, 572—574, den Anhang zum fünften Bande der Buchonschen Ausgabe S. 307 ff. und die Abhandlungen von Secousse, Sallier und Bonamy über den Bruch des Friedens von Bretigny in Mém. de l'Acad. des inscript. XVII, 316 ff.

gascogniſchen Barone an, er befahl den Seneſchällen von Toulouſe, Carcaſſonne und Beaucaire, die Perſon und die Güter derſelben unter ihren Schutz zu nehmen und zu vertheidigen, und unterzeichnete am 25. Januar 1369 den Befehl an den 1369
Prinzen von Wales, ſich perſönlich zu Paris vor ihm und dem Hof der Pairs zu ſtellen und zu Recht zu ſtehen wegen der Beſchwerden, welche mehrere Prälaten, Barone, Ritter und Städte über die Bedrückungen erhoben hätten, die er ihnen zufügen wolle. Der Prinz erwiderte, er werde nach Paris kommen, aber den Helm auf dem Kopfe und begleitet von 60,000 Mann. Zwar begannen ſogleich Feindſeligkeiten zwiſchen den gascogniſchen Herren, welche franzöſiſchen Schutz nachgeſucht hatten, und den Engländern, zu deren Anführung Chandos eiligſt vom Prinzen zurückgerufen wurde; allein Karl erheuchelte noch, indem er Geſandte zu Unterhandlungen nach England ſchickte, den Wunſch, den Krieg durch eine friedliche Ausgleichung zu verhindern. Erſt nachdem er ſeine Vorbereitungen beendet, nachdem er mehrere Capitains der umherziehenden Söldner in Dienſt genommen und geheime Einverſtändniſſe mit den Bewohnern der Stadt Abbeville und anderer Orte der Grafſchaft Ponthieu angeknüpft hatte, überſandte er dem Könige von England eine Herausfoderung, und ſobald man annehmen konnte, daß dieſer ſie erhalten habe, bemächtigten ſich die Franzoſen jener Stadt, deren Thore ihnen von den Einwohnern geöffnet wurden, und bald der ganzen Grafſchaft Ponthieu [1]). Um ſich zum Kriege der bereitwilligern Unterſtützung ſeines Reiches zu verſichern, berief Karl zum 9. Mai eine Ständeverſammlung nach Paris, in welcher die Herzöge von Orleans und von Burgund, die Grafen von Eu, Alençon und Etampes und mehrere andere Edle, die Erzbiſchöfe von Rheims und Tours, vierzig Biſchöfe, mehrere Äbte und eine große Zahl ſtädtiſcher Abgeordneten erſchienen. Der Kanzler von Frankreich, Johann von Dormans, Cardinal und Biſchof von Beauvais, theilte der Verſammlung mit, daß der König die Appellation der gascogniſchen Barone angenommen, dieſe vorgeladen und zugleich zu weitern Unterhandlun-

1) Froiss. I, 575—581.

gen Abgeordnete nach England geſchickt habe. Einer von dieſen, Wilhelm von Dormans, Bruder des Kanzlers, legte darauf Rechenſchaft über dieſe Verhandlungen ab. Der König nahm ſodann ſelbſt das Wort und erklärte: wenn man meine, daß er in dieſer Sache zu viel oder zu wenig gethan habe, ſo halte er es für gut, daß man es ihm vorſtelle, noch ſei er im Stande zu beſſern, was man tadeln werde. Die Verſammelten erwiderten, nach vorheriger Berathung, am 11. Mai: der König ſei den Geboten der Gerechtigkeit gefolgt, er habe die Appellation nicht zurückweiſen können, und wenn der König von England deshalb einen Krieg beginne, ſo werde dies ein ungerechter Krieg ſein [1]).

Der König von England nahm am 11. Juni den Titel eines Königs von Frankreich wieder an und ſuchte wie früher Verbündete in den Niederlanden. Die Herzöge von Geldern und von Jülich waren ihm zwar durch Lehnseid verpflichtet, allein ſie vermochten ihre Abſicht, Frankreich anzugreifen, nicht auszuführen, denn Karl V. wuſſte die Bemühungen Eduards III. auch die Herzogin von Brabant und Albert von Baiern, vormundſchaftlichen Verweſer Hennegaus, auf ſeine Seite zu ziehen, dadurch zu vereiteln, daß er ſich ſchon ſeit längerer Zeit die angeſehenſten Räthe Beider gewonnen hatte. Auſſerdem gelang es dem Könige von Frankreich in dieſer Zeit, nicht allein eine Verbindung des Grafen Ludwig von Flandern mit England zu verhindern, ſondern auch ſeinem Hauſe die Ausſicht auf die Erwerbung der Beſitzungen deſſelben zu verſchaffen. Um die Erbtochter des Grafen, die Witwe des Herzogs von Burgund, Philipps von Rouvre, hatten ſchon ſeit längerer Zeit er für ſeinen jüngſten Bruder, den Herzog Philipp von Burgund, und der König von England für ſeinen jüngſten Sohn, den Grafen Edmund von Cambridge, geworben. Der Graf Ludwig wollte dem Letztern den Vorzug geben, allein der Papſt verweigerte die nothwendige Dispenſation, und die Mutter des Grafen, die Gräfin Margaretha von Burgund und Artois, verlangte, daß ihre Enkelin mit

1) Ordonn. VI, préf. de Secousse 1—3. aus Chroniq. de S. Denys.

dem französischen Prinzen vermählt werde. Endlich nach langen Unterhandlungen bewog der König von Frankreich dadurch den Grafen nachzugeben, daß er ihm im April 1369 durch einen Vertrag die Städte Lille, Douay und Orchies, welche einst zu Flandern gehört hatten, nebst ihrem Gebiet abtrat. Zwei Monate darauf, am 19. Juni 1369, wurde die Vermählung des Herzogs Philipp von Burgund mit Margaretha zu Gent gefeiert. Die Flanderer verweigerten zwar jede Theilnahme an dem Kriege gegen England, um ihre Handelsverhältnisse mit diesem Lande nicht zu gefährden, jedoch gewährten sie auch dem Könige Eduard keinen Beistand, und dem Bruder Karls war die Aussicht auf eine reiche Erbschaft, die Grundlage der spätern burgundischen Macht, eröffnet [1]). Der Herzog von Bretagne, mehr dem Könige von England als dem von Frankreich geneigt, beschränkte sich darauf, daß er dem englischen Kriegsvolk den Durchzug durch sein Land gestattete, und der König von Navarra war noch unschlüssig, auf welche Seite er sich wenden solle, indem er noch erwog, welches Bündniß ihm größern Vortheil bringen könne.

Obwohl Karl auf solche Weise nur Einen Gegner zu bekämpfen hatte und den Krieg nicht unvorbereitet begann, so vermochte er doch nicht sogleich im Anfange desselben bedeutende Vortheile zu erlangen, indem er die Führung des Krieges seinen Brüdern, welchen die dazu nothwendige Einsicht und Erfahrung fehlte, anvertraute und die Thätigkeit derselben überdies aus zu großer Vorsichtigkeit hemmte. In der Umgegend von Calais, an den Grenzen von Guienne und Gascogne begann ein Krieg, welcher meist nur in Streifzügen, in Überfällen oder gewaltsamen Eroberungen einzelner Festen und in einzelnen Kämpfen zwischen nicht zahlreichen Schaaren bestand, und in welchem der Sieg wechselte. Die Herzöge von Anjou und Berri griffen zwar mit einer ihren Gegnern weit überlegenen Macht von Languedoc und Auvergne aus Guienne

1) Froiss. I, 588. u. Chron. de S. Denys in Buchons Anmerkung. Plancher, Hist. de Bourgogne III, 26—30, u. Preuv. 22—27.

an, allein die Hülfe, welche Eduard III. dem Prinzen von Wales sandte, setzte diesen in den Stand, die Grenzen mit Erfolg zu vertheidigen, und nur der Abneigung gegen die englische Herrschaft, der Ergebenheit der Geistlichkeit, der Thätigkeit des Erzbischofs von Toulouse und der Bestätigung und Vermehrung der Vorrechte der sich unterwerfenden Städte verdankte es Karl V., daß Cahors und mehr als sechszig andere Städte und Festen der Umgegend sich gegen die englische Herrschaft auflehnten und sich ihm unterwarfen. Im Hafen von Harfleur ließ er eine Flotte versammeln, auf welcher der Herzog von Burgund ein Heer nach England hinüberführen sollte, und schon waren alle Vorbereitungen dazu mit großem Kostenaufwande vollendet, als ihm diese Unternehmung zu gewagt erschien, da Eduard III. gerüstet war, die Franzosen zu empfangen, alle Landungsplätze mit Kriegsvolk hatte besetzen lassen und überdies ein Heer unter dem Herzoge von Lancaster, seinem Sohne, nach Calais geschickt hatte, welches bereits mehrere Male verheerend und plündernd in das französische Gebiet eingefallen war. Auf seinen Befehl wandte sich der Herzog von Burgund gegen dieses und stellte sich demselben mit einer mehrfach überlegenen Macht gegenüber, allein zu einem Angriff verweigerte ihm Karl die Erlaubniß, und er entließ bald darauf sein Heer. So wenig die Erfolge dieses ersten Kriegsjahres dem Aufwande von Anstrengungen und Kosten von Seiten der Franzosen entsprachen, so scheinen sie doch dem Könige die zuversichtliche Hoffnung auf einen glücklichen Fortgang des Krieges gegeben zu haben, denn er erklärte im November, daß das Herzogthum Guienne und alle andere Besitzungen des Königs von England und des Prinzen von Wales der Krone anheimgefallen seien, da diese Fürsten der an sie erlassenen Vorladung vor ihn und seinen Hof nicht Folge geleistet und ihm und seinem Reiche sogar den Krieg angekündigt und begonnen hätten. Er wiederholte im Mai
1370 1370 diese Erklärung, sprach die Bewohner dieser Länder von jedem den Engländern geleisteten Eide frei, verbot ihnen, bei Strafe des Verlustes aller Güter, denselben zu gehorchen oder beizustehen, und befahl ihnen, nur ihm zu gehorchen [1]).

1) Froiss. I, 587. 699. 609—613. Ordonn. VI, 508—510.

Nach einer Berathung, zu welcher Karl ſeine Brüder nach Paris berufen hatte, wurde beſchloſſen, daß der Herzog von Anjou über La Reole und Bergerac, der Herzog von Berri über Limoges gegen Angoulesme vorrücken ſollten, um gemeinſchaftlich die Belagerung dieſer Stadt zu unternehmen. Erſt im Juli 1370 begannen ſie ihre Unternehmungen. Der Herzog von Anjou, begleitet von dem kriegserfahrnen du Guesclin, welchen Karl V. aus Caſtilien zurückberufen hatte, drang längs der Garonne vor; Moiſſac, Agen und viele andere Städte und Feſten, nur ſchwach beſetzt, ergaben ſich oder wurden erobert, und die Franzoſen näherten ſich verheerend bis auf fünf Meilen der Stadt Bordeaux. Der Herzog von Berri rückte plündernd und verheerend in Limouſin ein, eroberte viele Städte und Feſten, und ſelbſt die Hauptſtadt des Landes, Limoges, wurde ihm von dem Biſchofe und den Einwohnern übergeben. Dem Prinzen von Wales hatte indeß ſein Bruder, der Herzog von Lancaſter, Kriegsvolk aus England zugeführt, und er hatte alle Kriegsdienſtpflichtigen aus Guienne aufgeboten. Im heftigen Zorne über den Verluſt von Limoges, auf deſſen Biſchof er ſein ganzes Vertrauen geſetzt hatte, ſchwur er bei der Seele ſeines Vaters, — welchen Eid er ſtets gehalten — dieſe Stadt wiederzuerobern, und obwohl er ſo ſchwach war, daß er kein Pferd beſteigen konnte, ſondern ſich muſſte tragen laſſen, übernahm er ſelbſt die Anführung ſeines Heeres. Die beiden franzöſiſchen Herzöge entließen jetzt zum Theil ihr Kriegsvolk, theils legten ſie es in die feſten Plätze, damit ihr Gegner ſeine Macht durch Belagerungen ſchwäche. Der Prinz ſchloß Limoges ein, du Guesclin, welcher ſich nach Limouſin begeben hatte, vermochte trotz aller Thätigkeit wegen der geringen Zahl des unter ſeinen Befehl geſtellten Kriegsvolks nicht, die Aufhebung der Belagerung zu bewirken, durch eine Mine wurde ein Theil der Mauer umgeſtürzt, die Engländer drangen in die Stadt ein, die Einwohner, Männer, Frauen und Kinder, wurden großentheils, mehr als 3000, obwohl ſie auf den Knieen um Gnade baten, auf Befehl des Prinzen niedergehauen, die übrigen als Gefangene fortgeſchleppt, die Stadt wurde geplündert und verbrannt, und den Biſchof rettete

nur die Verwendung des Papstes vom Tode. Nach Calais hatte Eduard III. Robert Knolles mit einem Heere geschickt, er war verheerend und brandschatzend durch Artois und Vermandois nach der Champagne vorgedrungen und hatte die Marne, Seine und Aube überschritten, indem Karl V. sich begnügte, Städte und Festen durch starke Besatzungen gegen Angriff und Eroberung zu sichern und die Feinde durch mehrere französische Herren beobachten zu lassen, um sie zu verhindern, sich nicht in einzelnen Schaaren über das Land zu zerstreuen. Als sie gegen das Ende des Septembers sogar sich der Stadt Paris näherten, so berief Karl du Guesclin zu sich, und nach dem Rathe vieler Edeln und Prälaten und dem allgemeinen Wunsche des Reiches übertrug er, im Anfange des Octobers, ihm, dem zwar armen Ritter von nicht vornehmer Herkunft, aber dem tüchtigsten, tapfersten und glücklichsten aller Krieger, welche für Frankreich kämpften, die Connetablewürde, welche der altersschwache Moreau von Fiennes niedergelegt hatte. Du Guesclin bewies sich sogleich des Vertrauens, welches der König und das ganze Land zu ihm hegten, würdig. Begleitet von Olivier von Clisson, einem nicht minder tapfern und glücklichen, aber rohen und blutdürstigen Krieger, mit welchem er damals die engste Waffenbrüderschaft schloß [1]), brach er gegen Knolles, der sich nach Maine und Anjou gewandt hatte, auf, vernichtete einen Theil seines Heeres, welcher sich von dem übrigen getrennt hatte, und nöthigte ihn dadurch, sich nach der Bretagne zurückzuziehen [2]).

Die blutige Eroberung und Zerstörung von Limoges war

1) Nämlich gegen Jedermann mit Ausnahme des Königs von Frankreich, seiner Brüder und derer, von welchen sie Land zu Lehen hatten. S. Urkunde in den Pièces justific. bei Petitot V, 183. 184. Clisson, weil er im Handgemenge Niemandes schonte, auch der Schlächter genannt, war der Sohn des 1343 auf Philipps VI. Befehl hingerichteten Clisson; er war, um seinen Vater zu rächen, in die Dienste Johanns von Montfort und Englands getreten, war aber später, wahrscheinlich weil er sich nicht gebührend anerkannt und belohnt glaubte, zu Karl V. übergegangen.

2) Froiss. I, 623—640.

die letzte That des Prinzen von Wales; die Zunahme seiner Krankheit, der Wassersucht, und der Überdruß an einem Kriege, welcher auch deshalb wenig Ruhm bringen konnte, weil es ihm stets an Geld fehlte, um Kriegsvolk zu besolden, bestimmten ihn, im Januar 1371 nach England zurückzukehren, 1371
wo er 1376 starb. Sein Bruder, der Herzog von Lancaster, welchem er die Verwaltung und Vertheidigung von Guienne übertragen hatte, besaß weder seine ausgezeichneten kriegerischen Eigenschaften, noch das Vertrauen des Kriegsvolks; die bedeutendsten Feldherren, welche einst den Ruhm seiner Siege getheilt, waren nicht mehr, auch der treffliche Johann Chandos, diese Blume der Ritterschaft, war schon am letzten Tage des Jahres 1369 in einem Gefechte gefallen. Die Unterhandlungen des Königs von Navarra mit den beiden einander bekriegenden Königen hatten im März 1370 zu dem Entwurf eines Vertrages zwischen ihm und dem Könige von Frankreich geführt; er bestätigte denselben nicht, weil ihm damals von Seiten Englands größere Vortheile geboten wurden, nämlich Limousin, und für den Fall der Eroberung Frankreichs durch die Engländer das Herzogthum Burgund und mehrere Grafschaften und Städte, und er schloß im December 1370 ein Bündniß mit Eduard III. gegen Karl V. Da indeß der Prinz von Wales seine Beistimmung, welche als Bedingung des Vertrags festgestellt war, verweigerte, so erneuerte er die Unterhandlungen mit Karl V. und begnügte sich mit den im vorigen Jahre ihm gemachten Anerbietungen, deren wesentlicher Inhalt nur in der Bestätigung des 1365 geschlossenen Vertrages bestand. Er begab sich im März 1371 zu Karl und leistete ihm ligische Huldigung für alle seine Besitzungen in Frankreich. Erst im November wurde ihm der Besitz von Montpellier übergeben [1]). Vergeblich bemühte sich indeß Karl, sowie sein Bruder, der Herzog von Burgund, aufs neue, die Flanderer zu Feindseligkeiten gegen England zu bewegen, und die gleichzeitigen Unterhandlungen mit dem Könige von Schottland, Robert Stuart, welcher im Mai 1371 seinem Oheim David Bruce auf dem Throne folgte, hatten zwar

1) Secousse II, 307—311. 316. I, 2, 106—148.

den Erfolg, daß er im October desselben Jahres ein Bündniß mit Frankreich schloß, es sich jedoch vorbehielt, den von seinem Vorgänger mit Eduard III. geschlossenen Waffenstillstand zu halten, wofern dieser ihn nicht verletze. An nachdrücklicher Führung des Krieges verhinderte in diesem Jahre Karln sowie seinen Gegner wahrscheinlich Geldmangel, und man beschränkte sich von beiden Seiten auf einzelne Streifzüge und Einnahme einiger Festen.

Entscheidender wurden die Ereignisse des folgenden Jahres
1372 1372, auch dadurch, daß Eduard III. selbst eine wirksame Unterstützung der Franzosen gegen ihn veranlasste. Er vermählte nämlich zwei seiner Söhne, den Herzog von Lancaster und den Grafen von Cambridge, mit den beiden Töchtern Peters des Grausamen, welche nach dem Tode ihres Vaters sich nach Guienne geflüchtet hatten, und er ließ den ersten, als Gemahl der ältern Tochter Constanze, den Titel und das Wappen eines Königs von Castilien annehmen. Der Besitzer dieses Reiches, Heinrich von Trastamara, war jetzt zu seiner eignen Sicherheit genöthigt, den Franzosen nachdrücklichen Beistand gegen England zu leisten, und auf die Bitte Karls V., welcher bei Zeiten erfahren hatte, daß der Graf von Pembroke bestimmt sei, Verstärkungen und Geld nach Guienne zu führen und daselbst den Oberbefehl zu übernehmen, schickte er eine Flotte von vierzig großen und dreizehn kleinern Schiffen, unter dem Admiral Boccanegra. Auf der Höhe von La Rochelle erwartete sie den Grafen, welcher am 23. Juni ankam und, obwohl die spanische Flotte durch die Größe und bessere Bemannung ihrer Schiffe der seinigen überlegen war, sich nicht bedachte, einen Kampf sogleich anzunehmen. Die Spanier suchten, mit Benutzung des Windes, die englischen Schiffe in den Grund zu segeln, oder sie schleuderten große Steine und Massen von Eisen und Blei auf diese, welche niedriger waren als die ihrigen. Dennoch erwehrten sich die Engländer mit unerschrockener Tapferkeit ihres Angriffs, und die Nacht unterbrach die noch unentschiedene Schlacht. Vergeblich suchte der Seneschall von La Rochelle die Bürger dieser Stadt zu bewegen, zur Unterstützung der Engländer die im Hafen liegenden Schiffe zu besteigen, sie verweigerten es

unter dem Vorwande, daß ſie keine Seeleute ſeien und ihre Stadt bewachen müſſten. Am folgenden Tage erneuerten die Spanier den Kampf; durch hinübergeworfene eiſerne Haken, welche an eiſernen Ketten befeſtigt waren, hielten ſie die engliſchen Schiffe feſt, vier ſpaniſche Schiffe griffen das Schiff des Grafen an, und nach tapferm Widerſtande wurde daſſelbe genommen und er ſelbſt gefangen; auch alle übrigen engliſchen Schiffe wurden endlich von den Spaniern überwältigt, die geſammte Bemannung entweder getödtet oder gefangen; das mit Geld beladene Schiff verſank. Zu ſpät, erſt am Abend dieſes Tages, nachdem die Spanier bereits mit den genommenen Schiffen und den Gefangenen nach ihrer Heimath aufgebrochen waren, kamen der Captal von Buch und viele andere Herren mit Kriegsvolk nach La Rochelle; ſie muſſten ſich damit begnügen, den Abfall dieſer Stadt zu verhindern [1]). Der Verluſt dieſer Seeſchlacht zog den Verluſt eines großen Theils der engliſchen Beſitzungen in Frankreich nach ſich, zumal jetzt weniger als früher die Abneigung der Bewohner gegen die engliſche Herrſchaft durch Furcht zurückgehalten wurde, den Engländern ein Oberanführer fehlte und Karl V. die günſtigen Umſtände raſch benutzte. Auf ſeinen Befehl rückte der Connetable du Guesclin, an der Spitze von mehr als 3000 Lanzen und begleitet von den Herzögen von Berri und von Bourbon und vielen andern franzöſiſchen Herren, in Poitou ein. Binnen kurzer Zeit wurden mehrere wichtige Feſten erobert. In Poitiers waren drei Viertheile der Einwohner, namentlich die wohlhabendern Bürger und die Geiſtlichkeit, franzöſiſch geſinnt. Sie foderten du Guesclin insgeheim auf herbeizueilen und verſprachen, ihm die Thore zu öffnen. Mit größter Schnelligkeit kam er und zog in die Stadt ein, als das von den engliſch Geſinnten gerufene Kriegsvolk nur noch eine kleine Meile entfernt war. Der Verluſt von Poitiers erregte große Beſtürzung und gegenſeitiges Mistrauen bei den Engländern und den ihnen ergebenen Herren und Rittern des Lan-

1) Was Ayala l. c. II, 31. 32. über dieſe Seeſchlacht ſagt, iſt zum Theil mangelhaft und falſch, Froiss. I, 657—661. hat ſeine Nachrichten von Theilnehmern.

des. Der König von Castilien schickte wiederum eine Flotte, welche sich vor den Hafen von La Rochelle legte; das französische Kriegsvolk auf derselben überfiel bei dem Schlosse Soubise, an der Mündung der Charente, den Captal von Buch, den geschicktesten Feldherrn der Engländer in Guienne, und nahm ihn gefangen [2]), und dies Ereigniß bewog die Städte Angoulesme, Taillebourg, S. Jean d'Angely und Saintes, sich den Franzosen zu ergeben. La Rochelle behaupteten die Engländer nur durch den Besitz des Schlosses; der Maire bewog durch List den Befehlshaber, die Besatzung desselben zur Musterung nach einem Platze der Stadt zu führen; allein kaum hatte er das Schloß verlassen, als ihm die Bürger den Rückweg abschnitten, sich seiner und aller übrigen Engländer bemächtigten und dadurch das Schloß zur Ergebung nöthigten. Nicht eher öffneten sie aber dem Connetable die Thore und huldigten dem Könige von Frankreich, als nachdem ihnen die Niederreissung des Schlosses gestattet und ihre bisherigen Vorrechte bestätigt waren. Die Franzosen unternahmen darauf die Belagerung von Thouars, wohin sich die den Engländern ergebenen Herren und Ritter aus Poitou zurückgezogen hatten; sehr bedrängt durch die Maschinen und Kanonen der Belagerer, baten dieselben um einen Waffenstillstand und um die Erlaubniß, dem Könige von England ihre Lage zu melden, indem sie versprachen, sich und ihre Besitzungen dem Könige von Frankreich zu unterwerfen, wenn bis zum Ende der Waffenruhe, dem Michaelisfeste, weder der König von England noch einer seiner Söhne ihnen Entsatz bringe. Ihre Bitte wurde bewilligt. Eduard III. versammelte sogleich ein zahlreiches Heer und eine zahlreiche Flotte, er selbst mit seinen Söhnen, dem Prinzen von Wales und dem Herzoge von Lancaster, schiffte sich auf derselben ein, allein widrige Winde hielten ihn auf, und da der Waffenstillstand zu Ende ging, kehrte er nach England zurück und entließ sein Heer. Die in Thouars

2) Der Captal starb nach fünfjähriger Haft 1377 in französischer Gefangenschaft, weil er seine Freiheit nicht durch das Versprechen, nie wieder gegen die französische Krone zu fechten, erkaufen wollte. Froiss. I, 693.

eingeſchloſſenen Herren erfüllten ihr Verſprechen, und ganz Poitou, mit Ausnahme von Niort, Luſignan und neun kleinern Feſten, war wiederum für die franzöſiſche Krone gewonnen [1]). Theils aus Zuneigung zu dem Könige von England, welcher ſein Schwiegervater war und welchem er den Beſitz ſeines Herzogthums verdankte, theils aus Beſorgniß, daß der König von Frankreich, nach ſiegreicher Beendigung des Krieges mit England, den Söhnen Karls von Blois den Beſitz deſſelben zu verſchaffen ſuchen werde, hatte der Herzog von der Bretagne am 19. Juli 1372 ein Bündniß gegen Jedermann mit dem Könige Eduard III. geſchloſſen, welcher ihm dagegen die Mark zwiſchen der Bretagne und Poitou und die Grafſchaft Richmond verliehen; allein Karl V. hatte ſich den größten Theil des bretagniſchen Adels zu gewinnen gewuſſt, zwei Bretagner, du Guesclin und Cliſſon, ſtanden an der Spitze ſeiner Heere, viele andere Bretagner kämpften in denſelben, und ſein Kriegsglück befeſtigte ihre Ergebenheit. Die Erklärung der angeſehenſten Herren ſeines Landes, daß ſie ihn verlaſſen würden, ſobald er gegen Frankreich für England die Waffen ergreife, hatte es ihm unmöglich gemacht, die Eroberung von Poitou durch die Franzoſen zu verhindern oder auch nur zu verzögern. Jetzt rückte du Guesclin mit einem Heere in die Bretagne ein und beſetzte ſelbſt die Vorſtädte von Rennes; die Barone des Landes vermittelten indeß einen Vergleich: der Herzog verſprach, die Engländer aus ſeinem Herzogthum zu entfernen, und die Franzoſen zogen ſich wieder zurück [2]).

Im Frühlinge des folgenden Jahres 1373 vollendete du 1373
Guesclin zunächſt die Eroberung von Poitou, indem er die vereinigten Beſatzungen der den Engländern noch gebliebenen Orte bei Chizey am 21. März gänzlich beſiegte, ſo daß dieſe insgeſammt ihm die Thore öffneten; darauf zog er an der Spitze eines zahlreichen Heeres zur Eroberung der Bretagne, deren Herzog in dem Bündniſſe mit England beharrte und ungeachtet ſeines Verſprechens engliſches Kriegsvolk herbeigerufen hatte.

1) Froiss. I, 662—673.

2) Rymer III, 2, 202. Lobineau II, 579—581. 715—717. I, 419. Froiss. I, 674.

Die allgemeine Unzufriedenheit darüber, das freundſchaftliche Verhältniß du Guesclins zu vielen angeſehenen Herren, die Abweſenheit des Herzogs, welcher in England damals ſelbſt kräftigere Unterſtützung nachſuchte, und das geringe Anſehen ſeines Statthalters Robert Knolles, welcher faſt nirgends Gehorſam fand, begünſtigten die Unternehmung der Franzoſen. Rennes, Dinan, Vannes und viele andere Orte ergaben ſich ohne Widerſtand, auch Nantes, jedoch mit dem Vorbehalt, den Herzog wieder als Herrn anerkennen zu dürfen, ſobald er in ſein Land zurückkehre und ein guter Franzoſe ſein wolle. Von allen bedeutendern Plätzen blieb ihm faſt allein Breſt, welches durch engliſche Hülfe ihm erhalten wurde [1]).

In dieſer Zeit verſammelte der König von England, um die in Frankreich verlornen Länder wiederzuerobern, ein Heer von mehr als 3000 Gendarmen und 10,000 Bogenſchützen, er übertrug den Befehl über daſſelbe dem Herzoge von Lancaſter, welchen er in dem Fürſtenthum Aquitanien, das ihm von dem Prinzen von Wales zurückgegeben war, zu ſeinem Statthalter und im Königreich Frankreich zu ſeinem Generalcapitain ernannt hatte. Um den Widerwärtigkeiten der Meerfahrt auszuweichen und durch eine kühne Unternehmung die Franzoſen zu ſchrecken, ging das Heer nach Calais hinüber, um von hier mitten durch Frankreich nach Guienne zu ziehen. Auch jetzt beharrte Karl V. bei der vorſichtigſten Weiſe der Kriegführung: er unterſagte ſeinen Feldherren eine Schlacht zu liefern, er ließ die Städte und Feſten der von den Feinden bedrohten Landſchaften mit Lebensmitteln verſehen und durch Beſatzungen ſichern, indem er das platte Land den Verheerungen derſelben preisgab, und er ließ ſie durch Reiterſchaaren, welche jede Gelegenheit, ihnen Abbruch zu thun, benutzten, beobachten und beunruhigen. So zogen die Engländer durch Artois, Vermandois, Laonois, über die Marne und Loire bis nach Forez hinauf; allein mehr

1) Froiss. I, 674—679. Histoire de la vie, faicts heroiques et voyages de Louys III. Duc de Bourbon (Paris 1612; der Verfaſſer, ſich nennend Jean Dorronville Picard nommé Cabaret, pauvre Pelerin, ſchrieb im Auftrage des Enkels deſſelben, des Herzogs Johann von Bourbon, an welchen auch der vom 29. März 1429 datirte Prolog ſeines Buchs gerichtet iſt), p. 48 sqq.

und mehr wurden sie von den ihnen vorauf und zur Seite ziehenden Franzosen, mit denen sich bereits auch du Guesclin vereinigt hatte, bedrängt, ihr Marsch ging durch unfruchtbare Gegenden, die Pferde kamen meistens um, auch die Menschen litten sehr durch Hunger, und erschöpft an Kräften und vermindert an Zahl erreichten sie, kurz vor Weihnachten, Bordeaux. Dieser Zustand des Heeres vereitelte die Hoffnungen, welche der König von England gehegt hatte; ein beiden Theilen nothwendiger Waffenstillstand unterbrach den Krieg während des Sommers auf einige Zeit, allein nach Ablauf desselben begannen du Guesclin und der Herzog von Anjou denselben aufs neue, der Graf von Foix und mehrere andere Herren der obern Gascogne mussten sich der französischen Herrschaft wieder unterwerfen, weil sie von England keine Hülfe erhielten, La Reole und mehr als vierzig andere kleine Städte und Schlösser ergaben sich, und die englische Herrschaft in Guienne und Gascogne war fast auf Bordeaux und Bayonne beschränkt [1]). 1374

Eduard III. verzweifelte jetzt daran, das in Frankreich Verlorne wiederzuerobern, er wünschte nur, indem er seinem und seines ältesten Sohnes baldigem Tode entgegensah, seinem unmündigen Enkel und Nachfolger keinen Krieg zu hinterlassen. Auch Karl V. bedurfte der Waffenruhe, da der langwierige Krieg seine Einkünfte erschöpft hatte, und da die Einnahme jener beiden Städte nur durch Aufwendung ungewöhnlicher Mittel bewirkt werden konnte. Bei solcher Stimmung beider Fürsten blieben die Ermahnungen des Papstes nicht länger ohne Erfolg, Bevollmächtigte traten in der Abtei Bourbourg in Flandern, im Anfange des Jahres 1375, zusammen, der Abschluß eines Friedens zeigte sich bald unmöglich, da Eduard keinesfalls die Ansprüche auf die ihm entrissenen Besitzungen aufgeben wollte, und nur ein zweimonatlicher Waffenstillstand für die Picardie und Artois kam zu Stande. Erst im Juni schlossen die Herzöge von Burgund und Lancaster zu Brügge einen allgemeinen, einjährigen Waffenstillstand zwischen den beiden Königen und ihren Verbündeten, welcher auch den Krieg in der Bretagne, deren Herzog mit englischer Hülfe einige

1) Froiss. I, 682—688. Hist. de Lang. IV, n. 28, p. 580—584.

Plätze wiedererobert hatte, beendete und von Zeit zu Zeit bis zum Johannisfeſte des Jahres 1377 verlängert wurde [1]). Es ſcheint, daß Karl V. nur eine kurze Unterbrechung des Kriegs wünſchte, um die Fortſetzung für eine nahe günſtige Zeit vorzubereiten. Dieſe Zeit trat ein, als der König von England, ein Jahr nach dem Tode des Prinzen von Wales, am 21. Juni 1377 ſtarb und den Thron dem dreizehnjährigen Sohne deſſelben, Richard II., hinterließ, für welchen ein Regentſchaftsrath die Regierung führte. Die Franzoſen begannen ſogleich nach Ablauf des Waffenſtillſtandes den Krieg wieder, die franzöſiſche Flotte, vereinigt mit einer caſtiliſchen, unternahm mehrere Landungen auf der Inſel Wight und an der engliſchen Küſte und plünderte und verbrannte mehrere Städte, der Herzog von Burgund zwang Ardres zur Übergabe, und der Connetable in Gemeinſchaft mit dem Herzoge von Anjou eroberte Bergerac und einige andere Plätze in Guienne [2]).

Mit dem Kriege gegen England verband ſich 1378 ein neuer Krieg gegen den König von Navarra. Im März dieſes Jahres wurde ein Kammerherr deſſelben, Jakob Durue, welcher ſein ganzes Vertrauen beſaß, auf Karl V. Befehl verhaftet. In den Verhören geſtand er, wie wenigſtens die Acten derſelben angeben, daß ſein Herr die Abſicht hege, den König von Frankreich vergiften zu laſſen, und er beauftragt worden ſei, dies Verbrechen ausführen zu helfen, und daß die Prinzeſſin von Wales dem Könige von Navarra eine Vermählung ihres Sohnes, des Königs Richard, mit ſeiner Tochter angetragen habe. Nähere Angaben über die Unterhandlungen mit England enthielten die Papiere, welche bei Durue gefunden wurden: die beiden Töchter des Königs von Navarra ſollten mit dem Könige von England und dem Sohne des Herzogs von Lancaſter vermählt, der König von Navarra ſollte zum Statthalter von Bordeaux und der noch im engliſchen Beſitze ſich befindenden Umgegend ernannt, ihm Bayonne

1) Rymer III, 3, 23. 24. 29. 30. 41. 42. Froiss. I, 692.; Variante in T. VI, 306. und Buchons Anm. VI, 102.

2) Froiss. I, 693. II, 1—12. Ayala II, 67. Walsingham 198. 199. Hist. de Lang. IV, 363. 364.

abgetreten werden und er dagegen die Feſten Regent-le-Roi, Anet, Ivry und Nonancourt dem Könige von England übergeben; zugleich ſollte du Tertre, des Königs von Navarra Secretair und vertrauter Rath, mit dem Könige von Frankreich unterhandeln, damit dieſer jene Verhandlungen nicht argwöhne. Durue fügte hinzu, der König von Navarra habe dieſe Inſtructionen ſeinem Schatzmeiſter dictirt und ſie ihm übergeben, um ſie du Tertre und andern ſeiner Beamten mitzutheilen. Der Sohn des Königs, Graf Karl von Beaumont, welcher ſich damals in der Normandie befand, erklärte ſich auf die Nachricht von Durues Verhaftung bereit, ſich zum Könige von Frankreich zu begeben, wenn ihm ſicheres Geleit zugeſagt werde. Dies geſchah, und es wurden ihm die Ausſagen Durues mitgetheilt. Die meiſtens am franzöſiſchen Hofe anweſenden Befehlshaber der navarriſchen Plätze in der Normandie befahlen den Beſatzungen derſelben, ſie dem Herzoge von Burgund zu übergeben, welcher ſich, vom Connetable begleitet, nach der Normandie begab. Faſt überall wurde zwar dieſem Befehle der Gehorſam verweigert, allein während des Frühlings und Sommers wurden die Grafſchaft Evreux und alle übrigen Plätze auſſer Cherbourg zur Übergabe genöthigt, während der Herzog von Anjou im April Montpellier in Beſitz nahm, und der König Heinrich von Caſtilien ließ auf das Verlangen des Königs von Frankreich, ſeines Verbündeten, Navarra angreifen, einen großen Theil dieſes Landes erobern und die Hauptſtadt Pampelona belagern. Die Übergabe von Bernay lieferte du Tertre in die Hände der Franzoſen; er geſtand die Unterhandlungen ein, mit welchen er 1370 in England beauftragt geweſen war, erklärte aber, daß er nie etwas von der Abſicht ſeines Herrn, den König von Frankreich zu vergiften, gehört habe, und daß, wenn derſelbe eine ſolche gehegt habe, er ſich gänzlich von ihm losſage. Ebenſo ſprach er ſich über die Beſchuldigung aus, daß der König von Navarra ſeiner eigenen Gemahlin, der Königin von Frankreich und deren Tochter Iſabella und ſeinem eigenen Sohne, dem Grafen von Beaumont, habe Gift beibringen laſſen[1]). Dennoch wurde er, ſowie Durue,

1) Die Königin von Frankreich, Johanna von Bourbon, ſtarb am

vom Parlament zum Tode verurtheilt und am 21. Juni enthauptet [1]). Durch die Übergabe von Cherbourg auf drei Jahre erkaufte sich der König von Navarra englischen Beistand, wodurch er die Castilier wenigstens zur Aufhebung der Belagerung von Pampelona nöthigte [2]). Schon im Frühjahre hatte der Herzog von Bretagne Brest den Engländern für die Dauer des Krieges zur Vertheidigung übergeben, und der Herzog von Lancaster hatte darauf ein Heer nach der Bretagne hinübergeführt und die Belagerung von S. Malo unternommen. Der König von Frankreich sah sich dadurch genöthigt, die beabsichtigte Belagerung von Bordeaux aufzugeben und den größten Theil seiner Kriegsmacht dem Herzoge von Lancaster entgegenzustellen. Ungeachtet ihrer mehrfachen Überlegenheit gestattete er aber keinen Angriff, sondern es genügte ihm, daß die Engländer durch die Nähe seines Heeres zurückgehalten wurden, einen Sturm zu unternehmen, und bei Annäherung des Winters nach England zurückkehrten. Dagegen mussten die Franzosen die von ihnen unternommene und bis tief in den Winter hinein fortgesetzte Belagerung von Cherbourg aufheben, weil die Stadt tapfer vertheidigt wurde und sie dieselbe nicht von der Seeseite einschliessen konnten [3]).

Der Abzug des englischen Heeres aus der Bretagne sicherte dem Könige von Frankreich den früher gewonnenen Besitz fast des ganzen Landes, die Barone und Ritter des Lan-

6. Februar 1378. Froiss. II, 19.; die Königin von Navarra, Karls V. Schwester, war wahrscheinlich schon 1373 gestorben. Buchons Anm. zu Froiss. T. VII, 61. 62.

1) Secousse I, 2, 172—191. II, 373—437. Froiss. II, 21—24. — Es ist schwerlich möglich, aus den einseitigen, nur vom französischen Hofe ausgehenden Berichten die Wahrheit zu ermitteln; bezweifelt man auch die zahlreichen Vergiftungen, deren man den König von Navarra beschuldigte, so beweist doch diese Anklage, wessen man ihn für fähig hielt, und nur parteiisches Vorurtheil kann ihn völlig rechtfertigen wollen.

2) Im Anfange des folgenden Jahres schloß der König von Castilien einen Frieden mit dem Könige von Navarra, über dessen Bedingungen Ayala's Angaben (T. II, am Ende der Geschichte Heinrichs II.) glaubwürdiger sind als Froissarts. — Rymer III, 3, 79.

3) Lobineau II, 589—592. Froiss. I, 694. II, 32—36.

des hatten ihm aufs neue ihre Ergebenheit dadurch bewiesen, daß sie sich seinem Heere bei S. Malo angeschlossen hatten, und er glaubte jetzt, ohne Widerstand das Herzogthum mit der Krone vereinigen zu können. Eine Vorladung des Herzogs vor das Parlament zu Paris war im Juni bekannt gemacht, aber ihm selbst nicht mitgetheilt und ihm auch die Zusage sicheren Geleits verweigert worden. Dessenungeachtet begab sich der König am 9. December, begleitet von vielen Prälaten und einigen weltlichen Herren, in das Parlament, und der königliche Procurator klagte „den Ritter Johann von Montfort, gewesenen Herzog von Bretagne" an, daß er sich mit den Engländern verbündet und in Gemeinschaft mit denselben Feindseligkeiten in Frankreich verübt habe. Nach mehrtägigen Berathungen und nachdem die Abgeordneten der Gräfin von Penthièvre das Rückfallsrecht, welches ihr der Vertrag von Guerande vorbehalten, geltend zu machen versucht hatten, erklärte das Parlament am 18. December, daß Johann von Montfort ein Feind des Reiches sei, daß er sich durch die Verheerung desselben und durch die an den König erlassene Herausfoderung alle Strafen der beleidigten Majestät zugezogen habe, daß das Herzogthum Bretagne, die Grafschaft Montfort und alle seine übrigen Lehen in Frankreich dem Könige anheimgefallen seien und dieser sie in Besitz nehmen und mit der Krone vereinigen könne und dürfe. Diese Erklärung beeinträchtigte nicht allein die Ansprüche der Gräfin von Penthièvre, sondern sie verletzte auch die Rechte der Bretagne, welche, früher nicht zu den Krongütern gehörend, auch nicht mit denselben vereinigt werden durfte. Du Guesclin, Clisson und einige andere bretagnische Herren liessen sich zwar, obwohl nicht ohne Widerstreben, vom Könige zu dem Versprechen bewegen, ihn zur Besitznahme des Landes zu unterstützen; allein zu derselben Zeit schloß eine große Zahl von bretagnischen Baronen, Rittern und andern Edeln einen Bund, indem sie sich eidlich verpflichteten, einander zur Behauptung und Vertheidigung des herzoglichen Rechts der Bretagne gegen Jeden Beistand zu leisten, welcher dieselbe, ohne dazu berechtigt zu sein, in Besitz nehmen wolle. Dieser Entschluß sprach sich bald als Gesinnung des ganzen Landes aus, der Herzog folgte der Auf-

foderung der Verbündeten, zurückzukehren, nachdem ihm in einem Vertrage Hülfe zur gänzlichen Wiedereinnahme ſeines Herzogthums im Namen des Königs von England verſprochen war, und durch den Eifer der bretagniſchen Herren wurde bald eine ſo zahlreiche Kriegsmacht verſammelt, daß der Herzog von Anjou, welcher ein Heer gegen die Bretagne führte, keinen Angriff zu unternehmen wagte [1]). Du Guesclin, beleidigt durch den Argwohn, welchen der Herr von la Rivière, einer der einflußreichſten Räthe des Königs, dieſem gegen ihn eingeflößt, daß er insgeheim mit dem Herzoge von Bretagne einverſtanden ſei, ſandte das Connetableſchwert zurück und beſchloß, den Reſt ſeines Lebens in Spanien zuzubringen. Vergeblich ſuchte ihn der König, bald von der Grundloſigkeit ſeines Verdachts überzeugt, zu begütigen; begleitet von dreihundert Gendarmen brach er auf. Als er nach Puy in Languedoc kam, baten ihn die Einwohner dieſer Stadt, ſie von den Gewaltthätigkeiten einer Schaar dienſtloſer Söldner zu befreien, welche ſich in dem nahen Schloſſe Randon feſtgeſetzt hatten. Er unternahm die Belagerung des Schloſſes und ſtarb während derſelben am 13. Juli 1380. Der König ehrte ihn noch dadurch, daß er ihn in der Königsgruft von S. Denis neben der Stelle, welche er für ſich beſtimmt hatte, beiſetzen ließ [2]). Die engliſche Flotte, auf welcher der Graf von Arundel dem Herzoge von Bretagne Hülfe zuführen ſollte, wurde zwar am Ende des Jahres 1379 durch Stürme nach dem irländiſchen Meere verſchlagen und zum Theil zerſtört; allein in der Mitte des folgenden Jahres führte der Graf von Buckingham, Richards II. jüngſter Oheim, ein Heer von 4000 Gendarmen und 3000 Bogenſchützen von Dover nach Calais hinüber, um von hier aus nach der Bretagne zu marſchiren. Auch jetzt befahl Karl V., den Krieg nur in derſelben

1) Lobineau I, 418. 419. 425. II, 592—600. 725—727. 844—847.

2) Hist. de Louys de Bourbon 135—143. Seine, nur Namen und Ort und Zeit des Todes meldende Grabſchrift iſt mitgetheilt in Hist. de B. du Guesclin. P. H. (Hay) Seigneur D. C. (Du Chatelet). Par. 1666. p. 272.

Weise zu führen wie gegen die früher in sein Reich eingedrungenen Heere, die Engländer rückten plündernd und zerstörend bis vor Troyes. Die Herzöge von Burgund, Bourbon und Bar und viele andere Herren hatten daselbst zahlreiches Kriegsvolk versammelt, und kaum vermochte das ausdrückliche Verbot des Königs ihre Kampflust zu zügeln. Als sie aber ungeachtet desselben den Entschluß fassten, die Feinde zu verfolgen und anzugreifen, so wurde dies Vorhaben dadurch verhindert, daß die Herzöge von Burgund und Bourbon von dem gefährlich erkrankten Könige berufen wurden und derselbe schon am 16. September 1380 in dem Schlosse Beauté an der Marne starb [1]).

Karl V. hatte durch die Entfernung der räuberischen Söldnergenossenschaften die Ruhe und Sicherheit im Innern seines Reiches wiederhergestellt, er hatte den Engländern fast Alles wieder entrissen, was durch den Vertrag von Bretigny der französischen Krone entzogen worden war, er hatte zur Erhebung eines Königs von Castilien beigetragen, welcher ihm als Bundesgenosse in dem Kriege gegen England nicht unwichtige Dienste leistete, und er hatte einem seiner Brüder die Aussicht auf die Erwerbung Flanderns und andrer Länder verschafft, während die meisten niederländischen Fürsten ihm befreundet, der römische Kaiser Karl IV. sein Oheim, das mächtige Haus der Visconti ihm verschwägert und der Papst durch fortdauernden Aufenthalt in Avignon von ihm abhängig war. Die Gunst der Umstände hatte ihn allerdings unterstützt, allein sein Verdienst war es, diese auf geschickte und erfolgreiche Weise benutzt zu haben, und wenn die Ausführung der glücklichen Kriegsthaten seiner Regierung das Werk seiner Feldherren war, so hatte er doch diese auszufinden gewusst und den Erfolg ihrer Unternehmungen vorbereitet. Die genaue Kenntniß dieser Thaten gewährt der Geschichtschreiber seiner Zeit, Froissart; allein während er auch die geringfügigsten kriegerischen Ereignisse, sobald nur eine tapfere und muthige Persönlichkeit sich dabei hervorthat, beschreibt, fehlt ihm Neigung und Geschick, um zugleich den Hof und die

1) Froiss. II, 70. und Buchons Anm. T. VII, 368.

Räthe Karls V. und die Verwaltung des Reiches zu beachten und darzuſtellen; nur wenige Andeutungen finden ſich über jene, über dieſe belehren des Königs Verordnungen. Seine vertrauteſten und einflußreichſten Räthe, wie der Kanzler Wilhelm von Dormans, Biſchof von Beauvais und Cardinal, ſein Schatzmeiſter und Kammerherr Philipp von Savoiſy und beſonders ſein erſter Kammerherr Bureau de la Rivière, gehörten nicht den angeſehenſten Familien des Reichs an, und ſchon ihre Wahl deutet den monarchiſchen Geiſt ſeiner Regierung nach Einer Seite an, nämlich gegenüber dem höhern Adel, welcher ſein Misvergnügen darüber nicht verbergen konnte, daß er von der obern Leitung der Regierung ſowie, mit Ausnahme der Brüder des Königs, von dem Oberbefehl der Heere ausgeſchloſſen war [1]). Um der Krone eine größere Macht zu verſchaffen, ſuchte Karl das unmittelbare Beſitzthum derſelben zu vermehren. Er erneuerte den Widerruf aller Schenkungen von Gütern und Einkünften der Krone ſeit dem Tode Philipps IV., nur mit Ausnahme derjenigen, welche der Kirche und ſeinen Brüdern zum Unterhalt ihres Hofſtaats gemacht waren. Er kaufte an der Grenze des Herzogthums Burgund, in welcher Gegend die Krone damals keine Domainen beſaß, 1371 von Johann von Chalons die Grafſchaft Auxerre, vereinigte ſie auf immer mit dem Krongute und beſtimmte, daß ſie auch nicht an Brüder des Königs oder andere Mitglieder des königlichen Hauſes gegeben werden ſollte. Ebenſo vereinigte er 1372 die Grafſchaften Angoulesme und Saintonge und nach dem Tode ſeines kinderloſen Oheims Philipp Stadt und

1) Charakteriſtiſch iſt in dieſer Hinſicht die Äuſſerung, welche nach Froiſſart (II, 45.) der Herzog von Bretagne gegen Peter von Bournefel, den Karl V. als Geſandten nach Schottland ſchickte, 1378 that: Vous, bourdeurs et langageurs et vendeurs de bourdes et langages au palais à Paris et en la chambre de monseigneur, vous mettez le royaume en votre volonté et jouez du roi à votre entente et en faites bien et mal et quoi que vous voulez, ni nuls hauts princes de son sang, puisque vous l'avez enchargé en haine, ne peut estre oui, et on en pendra encore tant de tels gens que les gibets en seront tous remplis.

Herzogthum Orleans auf immer mit der Krone [1]). Die Erinnerung an die Ansprüche und Foderungen, welche die allgemeinen Ständeversammlungen während der Gefangenschaft seines Vaters gemacht hatten, hielt ihn um so mehr von der Berufung solcher Versammlungen zurück, als er das Königthum so unabhängig als möglich zu machen suchte. Wenn er bereitwilligerer Hülfe seiner Unterthanen bedurfte, begnügte er sich damit, eine mehr oder weniger beschränkte, von ihm bestimmte Zahl von Mitgliedern der drei Stände zu versammeln und die Gegenstände der Berathung sogleich festzusetzen. Der geordnetere Zustand des Reiches und das größere Ansehen der Krone gaben den Ständen weniger Veranlassung und Zuversicht, jene frühern Ansprüche zu erneuern, sie erlaubten sich nur, dem Könige einzelne Beschwerden vorzutragen, welche sich hauptsächlich auf die drückende Last der Abgaben bezogen, und deren Abstellung wenigstens versprochen wurde, und die zahlreichste, aber auch letzte, allgemeine Ständeversammlung unter Karl V., die im Jahre 1369 zu Paris zusammentretende, beantwortete die ihr vorgelegte Frage über die Rechtmäßigkeit des Krieges gegen England ganz dem Willen des Königs gemäß. Wenig zahlreich sind auch die Spuren von ständischen Versammlungen einzelner Landschaften und Städte, und wenn auch die Stände in Languedoc häufiger als im nördlichen Frankreich berufen wurden, so finden sich doch keine Beweise, daß sie größern Einfluß auf die Staatsverwaltung ausgeübt hätten [2]). Ungeachtet des Mistrauens und der Abneigung, welche Karln durch die Anmaßungen des Prevot der Kaufleute und anderer Bürger von Paris gegen die Communalverfassungen der Städte eingeflößt sein mochten, kann man doch keineswegs seiner Regierung das Bestreben

1) Ordonn. V, 415. 423. VI, 153. Hist. de du Guesclin 437. 438.

2) Die Ständeversammlung zu Chartres 1367 bestand nur aus den Abgeordneten einzelner Landschaften. Die Stände der Grafschaften Artois, Boulonois und S. Pol versammelten sich fast jährlich, um dem Könige eine Aide, immer auf ein Jahr, zu bewilligen. S. überhaupt über die allgemeinen und besondern Ständeverf. unter Karl V. Secousse in der Vorrede zu Ordonn. V.

nachweiſen, dieſelben aufzuheben. Denn wenn er auch der Stadt Tournay, weil Zwieſpalt unter den Bürgern dieſelbe zu Grunde zu richten drohte, die Communalverfaſſung 1367 entzog und das Parlament 1366 dieſelbe wegen eines ungerechten Urtheilſpruchs der Echevins in Douay aufhob, ſo ſtellte er ſie doch in beiden Städten nach wenigen Jahren wieder her. Die Communalverfaſſung der Städte Roye in Vermandois und Neuville-le-Roy in Beauvaiſis löſte er auf Bitte der Einwohner auf, weil ſie durch den Krieg ſo gelitten hatten, daß ſie auſſer Stand waren, die Koſten derſelben zu beſtreiten. Dagegen ertheilte er eine ſolche der Stadt Angoulesme, und mit dem Amte des Maire, der Echevins und Räthe in Poitiers und La Rochelle verknüpfte er die Erhebung in den Adelſtand für ſie und ihre rechtmäßigen Nachkommen [1]). Wenn der Bürgerſtand ſich ſolcher Begünſtigung durch Karl V. nur in einigen Fällen erfreute, ſo verdankte er ihm dagegen die Wiedererhebung ſeines durch Kriege und Gefährdung der innern Sicherheit ſehr geſunkenen Wohlſtandes. Ruhe und Sicherung des Eigenthums wurden nicht allein durch Entfernung der dienſtloſen Söldner, ſondern auch durch Erneuerung früher erlaſſener, aber nicht beobachteter königlicher Verordnungen bezweckt. Philipp IV. unbedingtes Verbot der Privatfehden war nicht lange in Geltung geblieben, ſeine Nachfolger hatten es auf Kriegszeiten beſchränkt, die Adligen befehdeten auch diejenigen, welche zu Recht zu ſtehen ſich erboten, und verletzten nicht allein das Eigenthum der Unterthanen ihrer Gegner, ſondern auch Anderer. Ohne Erfolg war Johanns mehrmals erneuertes Verbot geblieben, und Karl V. wiederholte es deshalb 1367 auch für den Fall, daß beide Parteien darin einig ſein würden, ihre Streitigkeiten keiner richterlichen Entſcheidung zu unterwerfen, indem er Beſtrafung an Leib und Gut androhte [2]). Ebenſo unterſagte er in demſelben Jahre aufs neue die Wegnahme von Wagen, Lebensmitteln, Pferden und Futter für den König und Mitglieder des königlichen Hauſes, welche trotz öfterer Verbote

1) Die Belege für alles dieſes finden ſich in Ordonn. V.

2) Ordonn. V, 21.

fortwährend ſtattfand, und durch welche, namentlich in den Vorſtädten von Paris, viele Leute gänzlich zu Grunde gerichtet wurden; nur ſollte geſtattet ſein, Futter für die Pferde des Königs, der Königin, ſeiner Brüder und anderer in ſeiner Begleitung ſich befindenden Mitglieder ſeines Hauſes zu nehmen, jedoch ſollte dies nur durch königliche Beamte geſchehen und dafür unverzüglich der angemeſſene Preis bezahlt werden; in Paris ſollte es, ſobald es nicht an Gelegenheit zum Kauf fehle, nicht einmal ohne den Willen der Beſitzer geſchehen [1]). Den Gewerbfleiß und die Bedeutung der Gewerbtreibenden beförderte Karl V. dadurch, daß er zur Vermehrung ſeiner Einkünfte nicht wie ſeine Vorgänger das verderbliche Mittel der Münzveränderung benutzte, und daß er häufiger als ſeine Vorgänger die ihm vorgelegten Statute jener in Paris und andern Städten beſtätigte, wodurch eine engere Gemeinſchaft unter den Gleichbeſchäftigten bewirkt und die Ausübung des Gewerbes an eine beſtimmte Lehrzeit und Prüfung und an andere Bedingungen, welche die Güte der erzeugten oder zu verkaufenden Waaren ſicherſtellen ſollten, geknüpft und der Beaufſichtigung einzelner dazu gewählten Mitglieder des Gewerkes unterworfen wurde. Der innere Verkehr nahm nach Herſtellung der Sicherheit im Reiche wieder zu und wurde dadurch auch unterſtützt, daß Karl die von ſeinem Vater erlaſſene Verordnung erneuerte und alle von einzelnen Herren und Befehlshabern von Feſten eigenmächtig eingeführten Zölle aufhob. Den Handel mit dem Auslande ſuchte er dadurch zu beleben, daß er vermittelſt mancher Begünſtigungen fremde Kaufleute nach Frankreich zu ziehen bemüht war. Den zu Harfleur Handel treibenden portugieſiſchen Kaufleuten hatte ſchon Philipp VI. mehrere Privilegien bewilligt, und Johann hatte dieſelben beſtätigt und vermehrt. Faſt dieſelben Privilegien bewilligte Karl V. den Bürgern von Piacenza: ſie ſollten von ſeinen Beamten gegen jede Gewalt und Ungebühr beſchützt werden, Waaren jeder Art nach Harfleur bringen und daſelbſt verkaufen dürfen, ohne dafür Abgaben zu entrichten, nur vom Wein ſollten ſie dieſelben Auflagen zahlen wie die übrigen

1) Ordonn. V, 33. 34.

ſich daſelbſt aufhaltenden Kaufleute. Die zu Nismes Handel treibenden italieniſchen Kaufleute nahm Karl unter ſeinen Schutz in derſelben Weiſe wie die Bürger von Paris; er beſtimmte, daß ihr Beſitzthum, wenn ſie daſelbſt ſtürben, ihren rechtmäßigen Erben bleiben ſollte, und geſtattete ihnen, einen Rector und Conſul über ſich zu ſetzen. Ebenſo ſicherte er, ſchon im erſten Monate ſeiner Regierung, den caſtiliſchen Kaufleuten auf ihren Wunſch, Waaren nach Harfleur und dem nahgelegenen Hafen L'Heure zu bringen, und ihrem Eigenthum ſeinen Schutz zu, ſo daß, auch wenn Krieg zwiſchen Frankreich und Caſtilien ausbreche, ſie deshalb nicht verhaftet und ihre Güter mit Beſchlag belegt werden ſollten; es wurde ihnen geſtattet, ihre nicht verkauften und die in Frankreich gekauften Waaren ohne Entrichtung einer Abgabe auszuführen, ſobald ſie dieſelben nicht den Feinden Frankreichs zuführten, ihr Eigenthum ſollte bei ihrem Tode ihren rechtmäßigen Erben zufallen und ihre Streitigkeiten unter einander ſollten von zwei oder drei Seeleuten oder Kaufleuten ihrer Nation oder von Denen, welche ſich die Streitenden ſelbſt wählen wollten, Streitigkeiten zwiſchen Caſtiliern und Franzoſen von dem Prevot von Harfleur mit Zuziehung zweier achtbaren Bürger und zweier caſtiliſchen Kaufleute entſchieden werden [1]). Wenn ſolche Begünſtigungen des Handels und Gewerbfleiſſes auch zum Theil erkauft und nur des Geldgewinns wegen gewährt wurden, ſo wurden doch dadurch ihre vortheilhaften Wirkungen nicht aufgehoben; ſehr drückend und nachtheilig war dagegen eine Maßregel, zu welcher die Erneuerung des Krieges mit England 1369 die Veranlaſſung gab, nämlich die Einführung einer Abgabe von den Waaren, welche aus Frankreich nach andern Ländern ausgeführt wurden (**imposition foraine**), indem von dem Werthe eines jeden Livre der Betrag von zwölf

1) Ordonn. IV, 421—438. In dieſer Urkunde finden ſich, wie **Capefigue** (III, 191.) bemerkt, der Urſprung und das Princip der beſondern Handelsgerichte, der dem Privateigenthum ſchuldige Schutz im Fall eines Krieges zwiſchen den Regierungen, die Sicherheit der Perſon und das Erbſchaftsrecht zu Gunſten der Fremden und folglich die Aufhebung des droit d'aubaine.

Deniers, nur in Paris und der Diöceſe dieſer Stadt von ſechs Deniers, erhoben wurde. Im Jahre 1376 wurde indeß die Abgabe im ganzen Reiche auf den letztern Betrag herabgeſetzt, und Getreide, Wein, Wolle und Salz wurden gänzlich von derſelben befreit [1]). Durch mehrere Verordnungen führte Karl in der Verwaltung der Finanzen eine größere Ordnung ein. Eine 1372 erlaſſene und im folgenden Jahre wiederholte und vervollſtändigte Verordnung beſtimmte im Weſentlichen: die in den einzelnen Diöceſen und Landſchaften eingeſetzten Einnehmer der Aides ſollten dieſelben, nach Beſtreitung der gewöhnlichen Ausgaben, dem Generaleinnehmer (receveur général) zu Paris monatlich überſenden, und der Kanzler von Frankreich nebſt fünf andern dazu ernannten Männern — nach ſpäterer Beſtimmung die Generalräthe (conseillers généraux) — ſollten monatlich den Etat des Generaleinnehmers unterſuchen und dem Könige darüber Bericht erſtatten. Es wurde gerügt, daß viele Finanzbeamten, deren Zahl überdies jedes Maß überſteige, ihre Anſtellung nicht ihrer Brauchbarkeit, ſondern zudringlicher Bewerbung und oft ſogar Geſchenken verdankten, die Einſendung der erhobenen Aides verzögerten und dieſe zu ihrem Vortheil, namentlich im Handel, benutzten und ſeit mehreren Jahren nicht Rechenſchaft abgelegt hätten, und es wurde deshalb befohlen, daß der Kanzler und die Generalräthe Reformatoren nach den einzelnen Landſchaften ſchicken und dieſe die Zahl vermindern, die Untauglichen entſetzen und alle andere Übelſtände abſtellen ſollten. Im Jahre 1374 wurde beſtimmt, daß die verſchiedenen Aides einzeln von den in den einzelnen Diöceſen damit Beauftragten, den Elus, verpachtet und in den Städten monatlich, auf dem Lande von zwei zu zwei Monaten bezahlt werden ſollten; die Einnehmer ſollten ſtets ihre Rechnungen zur Vorlegung bereit halten und verpflichtet ſein, ſie wöchentlich den Elus der Diöceſen vorzuzeigen und die ihnen gezahlten Steuern in derſelben Münzſorte, in welcher ſie dieſelben empfangen hätten, an den Generaleinnehmer zu Paris einzuſenden [2]). Eine

1) Ordonn. VI, 207—210.

2) Ordonn. V, 538—541. 646—651. VI, 3—6.

Verordnung vom Jahre 1379 betraf die Verwaltung der Einkünfte und der Güter des königlichen Domaine, auf welchen die Schlösser und andere Gebäude sehr in Verfall gekommen waren. Es wurde festgesetzt, daß alle diese Einkünfte an den königlichen Schatz zu Paris abgeliefert werden sollten; die Zahl der Schatzmeister wurde auf drei beschränkt, von denen einer, jedoch in jedem Jahre wechselnd, fortwährend im Bureau des Schatzes gegenwärtig sein, die beiden andern die Domainengüter bereisen und in bessern Zustand setzen und insbesondere ihre Aufmerksamkeit auf die königlichen Gewässer und Forsten richten sollten, deren Ertrag früher zu den bedeutendsten Einkünften gehört hatte und damals fast auf nichts herabgesunken war. Die Zahlungen des Schatzes wurden genauerer Aufsicht unterworfen, alle Einnehmer der Einkünfte desselben wurden suspendirt, sie sollten Rechenschaft ablegen und nur diejenigen bestätigt werden, deren Rechenschaft richtig befunden, und welche in der Gegend, in welcher sie ihr Amt ausübten, ansässig und verheirathet waren. Die Zahl der Oberaufseher der Forsten wurde auf vier, die der Oberaufseher der Gewässer auf zwei festgesetzt, und sie wurden angewiesen, das Reich zu durchreisen und den Zustand der Forsten und Gewässer zu untersuchen. Ein wesentlicher Fortschritt in der Finanzverwaltung wird endlich dadurch bezeichnet, daß im Jahre 1372 gewisse regelmäßige Ausgaben auf die Einkünfte bestimmter Theile des Reiches angewiesen wurden. Zu diesen Ausgaben gehörten auch die für die Besoldung der Gendarmen und Armbrustschützen, welche im königlichen Dienste standen, nothwendigen Gelder. Eine zwei Jahr später erlassene Verordnung gab diesem stehenden Kriegsvolke eine bestimmtere Einrichtung und stellte manche bei demselben stattfindenden Misbräuche ab. Manche Capitains hielten nicht die Zahl von Gendarmen, für welche sie den Sold empfingen, oder zahlten denselben nicht aus; sie zeigten es dem Kriegsschatzmeister nicht an, wenn die Gendarmen sich vor Ablauf der Dienstzeit entfernten, und nahmen unter dieselben unzuverlässige, schlecht bewaffnete Leute auf, welche auf dem Lande und in den Städten plünderten und raubten.

1) Ordonn. VI, 330—333. V, 539—541.

Deshalb wurde feſtgeſetzt: der Connetable, die Marſchälle und der Befehlshaber der Armbruſtſchützen ſollten nur hinreichend gerüſtete und berittene Leute unter das beſoldete Kriegsvolk aufnehmen und namentlich unter die Gendarmencompagnien nur ſolche, welche ihnen bekannt ſeien; die Aufgenommenen ſollten ſchwören, in ſolcher Ausrüſtung zu dienen, ſo lange ſie Sold empfingen. Wenn einer derſelben vor Ablauf der eingegangenen Dienſtzeit ſich entferne, ſolle dies dem Kriegsſchatzmeiſter angezeigt werden. Die Gendarmen ſollten ſchwören, ſich nicht ohne Urlaub zu entfernen und nicht die Unterthanen des Königs zu beſchädigen; ſie ſollten in Compagnien von hundert Mann eingetheilt werden und die Capitains derſelben einen monatlichen Sold von hundert Franken erhalten, für die Vergehungen ihrer Gendarmen verantwortlich ſein und dieſe ſogleich, nach abgehaltener Muſterung, gerades Weges und ohne Aufenthalt nach der ihnen beſtimmten Grenze führen. Um überhaupt bei ſeinen Unterthanen kriegeriſchen Geiſt zu erwecken, unterſagte Karl 1369 denſelben alle Spiele, welche nicht dazu beitrugen für die Führung der Waffen geſchickt zu machen, bei einer Strafe von vierzig Sous, und befahl, daß ſie die Zeit der Freude und Erholung zum Schieſſen mit dem Bogen und der Armbruſt anwendeten, und daß Denen, welche ſich darin am meiſten auszeichnen würden, Preiſe ausgeſetzt würden [1]). Eingriffe in die Verwaltung der Juſtiz, zu welchen die Umgebungen des Königs öfter die Macht deſſelben mißbrauchten, unterſagte Karl ſich ſelbſt, indem er 1370 dem Parlament erklärte: zudringliche Bitten hätten ihn bisweilen veranlaſſt, demſelben zu befehlen, daß es ſeine richterlichen Ausſprüche verſchiebe, und er habe ſich durch Perſonen ſeines Hofes und Andere bewegen laſſen, die Verhandlung minder wichtiger Streitſachen vor ſich zu ziehen; er befahl jetzt dem Parlament, ſeine Ausſprüche nicht zu verſchieben, auch wenn er es befehle, und er erklärte ſeine Abſicht, keine Proceſſe mehr vor ſich zu ziehen [2]). Durch andere Verordnungen ſuchte er die Erledigung der vor das Parlament und vor die Requetemmei-

1) Ordonn. V, 658—661. 172.

2) Ordonn. V, 829.

ster des königlichen Palastes gebrachten Rechtssachen zu beschleunigen. Die wichtigsten Verordnungen Karls V. waren indeß Grundgesetze für den Staat und das königliche Haus. Zu diesen gehört vorzüglich die im August 1374 erlassene Bestimmung über das Lebensjahr, mit welchem die Volljährigkeit des Königs eintreten solle: Er habe sorgfältig erwogen, daß ein Alter von vierzehn Jahren nicht der Übernahme der königlichen Würde und der Verwaltung des Reiches widerstreite. Dies zeigten die Beispiele der Könige Joas, Josias, David und Salomo; in diesem Alter würde man auch zur Ausübung mehrerer gerichtlichen Handlungen zugelassen und die Edeln an ritterliche Anstrengungen und kriegerische Thaten gewöhnt; manche Könige, Vorgänger von ihm und andere, hätten in demselben die Verwaltung von Königreichen erlangt und auf nützliche und rühmliche Weise geführt; die Söhne der Könige von Frankreich würden mit wachsamster Sorgfalt in guten Sitten, Tugenden und Ehre unterrichtet und erzogen, weshalb man für wahrscheinlich halte, daß sie in jenem Alter weiter vorgeschritten seien als Andere geringeren Standes in höherm Alter, gemäß dem Ausspruche, daß den Cäsaren die Tugend vor der Zeit zu Theil werde. Ludwig der Heilige habe die Regierung in einem Alter von vierzehn Jahren übernommen; die Macedonier hätten eine Schlacht gewonnen, während der Sohn ihres verstorbenen Königs in der Wiege sich beim Heere befunden; die Franken hätten gesiegt, indem sie den vier Monat alten Chilperich auf den Armen seiner Mutter hätten tragen sehen; endlich seien durch fremde Verweser den Minderjährigen zahllose Übel zugefügt und würden es noch fortwährend. Nachdem er darüber mit mehreren Prälaten und andern angesehenen Personen, Geistlichen und Laien, eine reifliche Erwägung und Berathung gehalten habe, erkläre, verordne und setze er durch dieses unwiderrufliche und auf immer geltende Gesetz nach seiner Überzeugung und Kraft königlicher Macht fest, daß der älteste Sohn des Königs, sobald er das vierzehnte Lebensjahr erreiche, die Regierung und Verwaltung des Reiches haben und die von den Prälaten, Pairs, Fürsten und andern geistlichen und weltlichen Personen zu leistenden Huldigungen und Eide der Treue empfangen solle. Diese kö-

nigliche Satzung wurde am 21. Mai 1375 im Parlamente in Gegenwart des Königs, ſeines Sohnes, eines ſeiner Brüder, des Herzogs von Anjou, mehrerer Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Äbte und anderer achtbaren Männer vorgeleſen und bekannt gemacht [1]). Dieſem Geſetze folgten einige andere im October 1374 zu Melun von Karl unterzeichnete Verordnungen, durch welche er für den Fall, daß er früher ſterbe als ſein älteſter Sohn volljährig geworden ſei, über Regentſchaft und Vormundſchaft, ſowie über die Ausſtattung ſeiner jüngern Kinder Beſtimmungen feſtſtellte, in denen ſich überlegte und feſte Grundſätze in Beziehung auf dieſe wichtigen Staatsangelegenheiten ausſprachen. Er verordnete nämlich für jenen Fall, daß ſein älteſter Bruder, der Herzog Ludwig von Anjou, die Verwaltung des Königreichs führen ſolle mit völliger Macht, es zu regieren, zu behüten und zu vertheidigen; nur entzog er derſelben die Theile des Reiches, deren Einkünfte er für die Unterhaltung des Hofſtaats ſeiner Kinder beſtimmte, die Stadt und Vizgrafſchaft Paris, die Städte und Bailliagen Melun und Senlis und das Herzogthum Normandie. Auch ſolle der Herzog keine Domainengüter verkaufen, verpfänden und abtreten dürfen und den Eid leiſten, daß er das Königreich auf gerechte und geſetzliche Weiſe behüten und vertheidigen, es in keinen Krieg, den er vermeiden könne, verwickeln und die Verordnungen des Königs über Vormundſchaft und Regierung, über die Ausſtattung ſeiner Kinder und die Bewahrung der Edelſteine und des Goldes und Silbers der Krone beobachten werde. Für den Fall, daß der Herzog von Anjou eher ſterbe als des Königs älteſter Sohn das Alter der Volljährigkeit erreicht habe, wurde der Herzog Philipp von Burgund zum Regenten beſtimmt. Durch eine zweite Verordnung trennte Karl die Vormundſchaft und Obhut über ſeine Kinder von der Regentſchaft; er übertrug jene ſeiner Gemahlin Johanna von Bourbon und geſellte ihr den

1) Ordonn. VI, 26—32. Das Geſetz iſt in lateiniſcher Sprache abgefaſſt, eine franzöſiſche Überſetzung iſt der Beſtätigung durch Karl VI. im Jahre 1392 eingerückt. Ordonn. VII, 519—522. Der in demſelben angeführte Ausſpruch findet ſich in Ovid. Ars amatoria I, 184: Caesaribus virtus contigit ante dies.

Herzog von Burgund, ferner ihren Bruder, den Herzog Ludwig von Bourbon und einen Rath von, namentlich beſtimmten, Prälaten, Beamten und von Bürgern von Paris bei; in dem Fall, daß ſie ſich wieder verheirathe, ſterbe oder durch Krankheit, oder auf andere Weiſe verhindert werde, ſolle der Herzog von Burgund an ihre Stelle treten, dieſer aber die Vormundſchaft niederlegen, wenn er Regent werde. Beſtimmte Eidesformeln wurden für die Königin, die beiden Herzöge und die Mitglieder jenes Rathes vorgeſchrieben. Dem erſten Kammerherrn des Königs, Bureau de la Riviere, welchen Karl zugleich zum erſten Kammerherrn ſeines älteſten Sohnes beſtimmte, wurde die Bewahrung der Koſtbarkeiten und andern beweglichen Güter der Krone anvertraut und ihm der Eid vorgeſchrieben, daß er dieſelben treu, ohne etwas davon zu nehmen oder nehmen zu laſſen, behüten und dem älteſten Sohne des Königs ſogleich beim Eintritt in das vierzehnte Lebensjahr übergeben wolle. Die Beſtimmungen Karls über die Apanagen ſeiner jüngern Kinder zeigen auch den monarchiſchen Geiſt, welcher ſeiner Regierungsweiſe eigenthümlich iſt, ſie bezwecken im Gegenſatz zu dem Verfahren ſeiner Vorgänger, namentlich ſeines Vaters, die unmittelbaren Beſitzungen der Krone derſelben zu erhalten und es zu verhüten, daß ihr Anſehen auch nicht dadurch gefährdet werde, daß die Brüder des Königs eine große, ſelbſtändige Macht erhielten. Er ſetzte nämlich feſt, daß jeder ſeiner jüngern Söhne eine beſtimmte Summe zur Einrichtung ſeines Hofſtaats und eine jährliche Einnahme von 12,000 Livres Landrenten mit dem gräflichen Titel bekommen, ſeine älteſte Tochter ſich mit der ihr bewilligten Mitgift von 100,000 Livres begnügen und die jüngeren eine Mitgift von 60,000 Livres nebſt den einer Königstochter geziemenden Koſtbarkeiten erhalten ſollten [1]). So wohlthätig indeß in mancher Beziehung für Frankreich Karls V. Regierung auch war, ſo wurde doch die Herſtellung der Wohlfahrt

1) Ordonn. VI, 45—55. Des Herzogs von Berri, des mittlern der Brüder Karls V., wird in obigen Verordnungen gar nicht erwähnt und derſelbe auf ſolche Weiſe von Regentſchaft und Vormundſchaft ausgeſchloſſen.

des Landes fortwährend durch drückende Auflagen gehemmt. Der Krieg mit England hatte allerdings die Aufbringung bedeutender Geldmittel nothwendig gemacht, allein es war dem Reiche eine noch schwerere Last aufgebürdet worden als dazu erfoderlich war. Namentlich traf dies Schicksal die zu Languedoc gehörenden Landschaften, welche der Habgier eines fast mit unumschränkter Macht ausgerüsteten Statthalters, des Herzogs von Anjou, lange Zeit preisgegeben waren. Schon im Anfange der Regierung Karls war Bevölkerung und Wohlstand in diesen Gegenden so gesunken, daß an vielen Orten der Betrag der Hausteuer auf zwei Drittheile, auf die Hälfte und selbst auf ein Drittheil vermindert werden musste. Die unaufhörlichen Geldfoderungen und Erpressungen des Herzogs von Anjou strigerten die Noth noch mehr, Unwille und Verzweiflung darüber brachen in offnen Aufstand aus und die Einwohner von Montpellier ermordeten im October 1379 mehrere Beamten desselben; allein Furcht bewog sie bald wieder zur Unterwerfung, und die Schuldigen wurden mit großer Strenge bestraft. Jetzt erst beschloß Karl, der verderblichen Verwaltung seines Bruders Grenzen zu setzen, jedoch nicht sowohl aus Theilnahme für die Noth, welche derselbe über das Land gebracht, als vielmehr um eine fortgesetzte Verminderung seiner eigenen Einkünfte aus diesem zu verhindern. Denn indem er im April 1380 Bevollmächtigte ernannte, um die in Languedoc stattfindenden Misbräuche abzustellen, erklärte er insbesondere: seine Einkünfte aus diesem Lande hätten sich sehr verringert und würden ohne schleunige Fürsorge völlig verschwinden; die ihm daselbst gehörenden Besitzungen seien zum Theil verödet, da sich die Zahl der Einwohner des Landes durch Sterblichkeit und Krieg sehr vermindert habe und Niemand jene Besitzungen bearbeiten und unter der Verpflichtung zu den bisherigen Leistungen annehmen wolle. Er beauftragte deshalb die Bevollmächtigten, diese zu vermindern und das Verhalten aller Beamten zu untersuchen, sie zu suspendiren, abzusetzen und zu bestrafen. Auf seinem Sterbebette beklagte er es selbst, daß Kriege und andere wichtige Angelegenheiten ihn genöthigt hätten, seine Unterthanen durch schwere Abgaben zu bedrücken; er ermahnte seine Brüder, diese sobald als mög-

lich aufzuheben, und noch an seinem Todestage erließ er alle Rückstände der des Krieges wegen aufgelegten Haussteuern [1]).

Zweites Capitel.

Die Zeit der Könige Karl VI. und Karl VII. (1380—1461).

Karl V. hatte den von seinen Vorgängern, zuerst von Philipp August, vorbereiteten Sieg der Monarchie über das Lehnswesen entschieden, der Lehnsadel hatte sein Selbstgefühl und seine Selbständigkeit, sowie seine Häupter, verloren, die mächtigsten alten Familien desselben waren erloschen, die großen Lehen waren meistens mit der Krone vereinigt, oder sie waren im Besitz der nächsten Verwandten des Königs; nur der Herzog von Bretagne stand noch in gewisser Selbständigkeit dem Throne gegenüber. Dagegen erhoben sich jetzt andere Gegner der Monarchie, nämlich die nächsten Verwandten des Königs, welche nach dem Besitze der für die Krone gewonnenen Macht strebten, als Derjenige, welcher dieselbe trug, erst durch jugendliches Alter, dann durch Gemüthskrankheit ausser Stande war, selbst die königliche Gewalt auszuüben. Die Zwietracht solcher Machthaber, welche ihrer Habgier und Herrschsucht rücksichtslos das allgemeine Wohl aufopferten und den Druck der Auflagen vermehrten, ohne daß dieser durch einen Staatszweck gerechtfertigt oder entschuldigt wurde, vermehrte die weit verbreitete Gährung unter dem zahlreichsten Bestandtheile der Bevölkerung, dem Bürgerstande, und da jene überdies nicht das Ansehen besaßen, welches die Krone allein verleihen konnte, so brach diese Gährung um so rascher zum offenen Widerstande aus. Die unteren Classen des Volkes waren es vornehmlich, welche in Frankreich, wie gleichzeitig in England, gegen die Regierung und deren gesteigerte Foderungen sich auflehnten. Der höhere Bürgerstand, zur Erhaltung

1) Ordonn. IV, 617 sqq. V, 31. 79. 121 sqq. Hist. de Languedoc IV, 368 sqq. Ordonn. VI, 465—467. VII, 710. 711.

ſeines Beſitzthums Ruhe und Ordnung wünſchend, nahm keinen oder nur geringen Theil an dieſen Aufſtänden; allein er zeigte, als Heinrich V. von England den Krieg gegen Frankreich ſiegreich erneuerte, ſeine Abneigung gegen eine kraftloſe und verderbliche Regierung, und er unterwarf ſich auch ohne Widerſtreben der fremden Herrſchaft, während der franzöſiſche Adel ſich größtentheils dem älteſten Sohne des geiſteskranken Königs anſchloß.

Da Karls V. älterer Sohn, **Karl VI.** (1380—1422), geboren am 3. December 1368, noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet hatte[1]), ſo entſtand ſogleich nach der Beſtattung des verſtorbenen Königs Streit über die Regierung des Reiches. Der Herzog von Anjou, welcher, ſowie der Herzog von Berri, auf die Nachricht von der tödtlichen Erkrankung des Königs nach Paris geeilt war, verlangte als älteſter Bruder deſſelben die Regentſchaft und die Vormundſchaft über den jungen König bis zu deſſen vierzehntem Lebensjahr, die Herzöge von Burgund und von Bourbon nahmen aber die letztere in der von Karl V. beſtimmten Weiſe in Anſpruch. Schon war von beiden Seiten Kriegsvolk in die Nähe von Paris gezogen worden, ſchon ſchien es, daß der Streit mit

1) Die Hauptquelle für die Geſchichte Frankreichs während dieſer Regierung iſt: Histoire de Charles VI Roy de France, Escrite par les ordres et sur les Mémoires et les aviz de Guy de Monceaux et Philippes de Villette, Abbez de Sainct Denys, par un auteur contemporain Religieux de leur Abbaye. Traduite sur le Manuscrit Latin tiré de la Bibliotheque de M. le President de Thou par M. J. Le Laboureur. Paris 1663. Der Verf. iſt ein ebenſo wohlunterrichteter als unparteiiſcher Berichterſtatter über die Begebenheiten ſeiner Zeit. Über die Übertragung Le Laboureurs, welcher erſt eine wörtliche Überſetzung gemacht und dieſe dann bearbeitet hat, ſo daß er ſich, wie er ſagt, mehr dem Gegenſtande als den Worten des Originals angeſchloſſen hat, urtheilt Buchon (in ſeiner Ausgabe von Froiſſart Bd. VIII, 380. n. 1.) nach Vergleichung mit dem Original: Elle énerve toute la force du texte latin, mais elle est du moins assez exacte. — Histoire de Charles VI Roy de France — par Jean Juvenal des Ursins, archevesque de Rheims (2. édit. par Denys Godefroy. Paris 1655) iſt im Weſentlichen nur ein Auszug aus jener Geſchichte. Dieſe ſoll fernerhin mit den Worten Hist. de Charles VI, die andere mit dem Namen Juvenal bezeichnet werden.

den Waffen ausgefochten werden würde, als ſich die Herzöge entſchloſſen, Schiedsrichtern die Entſcheidung deſſelben zu überlaſſen. Nach viertägiger Berathung thaten dieſe den Ausſpruch: der Herzog von Anjou ſolle die Würde eines Regenten und den Vorſitz in dem zu errichtenden Staatsrathe, ſowie die Bewahrung der Koſtbarkeiten des verſtorbenen Königs an Edelſteinen, Gold und Silber, deren er ſich bereits bemächtigt hatte, erhalten; er ſolle dagegen den jungen König für mündig erklären, dieſer vor dem Ende des Octobers gekrönt werden und Huldigung und Treuſchwur von allen Vaſallen und Beamten empfangen und das Reich in ſeinem Namen und nach dem Rathe und der Meinung ſeiner Oheime regiert, ſeine und ſeines jüngern Bruders Ludwig Erziehung den Herzögen von Burgund und Bourbon anvertraut werden. Der Herzog von Anjou ließ ſich dieſe Entſcheidung, welche ſeine Regentſchaft auf ſehr kurze Zeit beſchränkte, wahrſcheinlich deshalb gefallen, weil ſie ihm die Mittel gewährte, ſich in den Beſitz des Königreichs Neapel zu ſetzen, deſſen Königin Johanna ihn im Juni 1380 adoptirt und zu ihrem Nachfolger beſtimmt hatte. Nach der Krönung des jungen Königs, welche am 4. November zu Rheims ſtattfand, einigten ſich die vier Herzöge am 20. November über die Weiſe der Verwaltung des Reiches dahin, daß ſie einen königlichen Rath aus zwölf von ihnen gewählten Männern bildeten, in welchem ſie ſtets erſcheinen könnten und der Herzog von Anjou, ohne deſſen Wiſſen und Beiſtimmung keine wichtigen Geſchäfte abgemacht werden durften, den Vorſitz führen ſolle; gültig ſollten Beſchlüſſe ſein, welche von den Herzögen und dem größern Theile des Rathes gefaſſt werden würden, völlige Übereinſtimmung aber zur Ertheilung des erblichen oder lebenslänglichen Beſitzes von Domainen erfoderlich ſein. Der Herzog von Berri wurde zum königlichen Statthalter von Languedoc und des jenſeits der Dordogne liegenden Theils von Guienne, ſowie der Landſchaften Auvergne, Berri und Poitou, welche zu ſeiner Apanage gehörten, mit ungewöhnlich ausgedehnter Vollmacht ernannt [1]). Bereits bald nach dem Tode Karls V. war

1) Hist. de Charles VI. L. I, c. 1. Juvenal. 2—4. Acte extrait

die Unzufriedenheit über die dem Reiche, besonders den Bürgern und den Landbewohnern, aufgebürdete Last laut geworden, zumal der Herzog von Anjou diese Stimmung noch vermehrte. Er ergriff keine wirksamen Maßregeln, um der Zügellosigkeit der bei Paris zusammengezogenen Söldner Grenzen zu setzen, und er ließ mit schonungsloser Strenge, ohne auf die drohenden Äusserungen des Misvergnügens zu achten, die rückständigen Steuern eintreiben. Bald wurden die Drohungen zu offenen Gewaltthaten: in Compiegne und in mehreren Städten der Picardie fiel der große Haufe über die Häuser der Steuereinnehmer her, welche nur durch schleunige Flucht ihr Leben retteten. In Paris nöthigte eine Zahl von mehreren hundert Menschen aus dem niedern Volke den Prevot der Kaufleute, Johann Culdoe, sich mit ihnen zum Regenten zu begeben und diesem über den unerträglichen Abgabendruck Vorstellungen zu machen, welche sie mit dem lauten Geschrei, daß sie nichts mehr zahlen würden, unterstützten. Der Regent beruhigte sie durch Versprechungen; allein die Gährung dauerte fort, in nächtlichen Zusammenkünften beklagte sich das Volk über den Stolz und die Eitelkeit der geistlichen und weltlichen Großen, sprach mit Verachtung von ihrer Unfähigkeit, die Regierung zu führen, und machte Anschläge zum Verderben der reichen Bewohner der Stadt. Als nach der Rückkehr des Königs von Rheims das Versprechen einer Verminderung der Auflagen nicht erfüllt wurde, so zwangen die Bürger den Prevot, sie auf dem Platze vor dem Chatelet am 15. November zu versammeln. Er foderte sie auf, sich noch einige Zeit zu gedulden, um die Freude über des Königs Ankunft nicht zu stören; da trat ein Schuhmacher als Sprecher aus der Menge hervor, er klagte über die zunehmende Habsucht der Großen, welche das Volk mit immer neuen Abgaben belasteten, welche demselben auch die Luft, welche es athme, nicht gönnten; er rieth den Versammelten, die Waffen zu ergreifen, denn besser sei es zu sterben als noch länger ein so jammervolles Leben zu führen und solche Mishandlungen zu erdulden. Der Rath

des reg. de la cour, in Le Laboureur, Introduct. à l'hist. de Ch. VI. 35. 36. Ordonn. VI, 529. n. 529—532.

blieb nicht ohne Erfolg; eine Schaar von dreihundert bewaffneten Leuten aus dem niedern Volke nöthigte den Prevot, sie zum Herzoge von Anjou zu führen und diesem die unglückliche Lage des Volkes und die Nothwendigkeit vorzustellen, alle von dem verstorbenen Könige demselben aufgelegten Abgaben aufzuheben, indem sie lärmend ihre Beistimmung zu erkennen gaben. Der Herzog suchte sie für den Augenblick zu begütigen und ließ sie wieder zum folgenden Tage bescheiden. Da auch die damals von ihm nach Paris berufenen Stände des nördlichen Frankreich über die von Karl V. aufgelegten Steuern und manche andere Verletzungen ihrer Rechte, Freiheiten und landschaftlichen Bräuche und älterer königlichen Verordnungen sich beklagten und Abstellung ihrer Beschwerden verlangten, so sah sich der Herzog genöthigt, am folgenden Tage (16. Nov.) eine Verordnung bekannt machen zu lassen, durch welche alle seit Philipp IV. eingeführten Aides und andern Auflagen, mit Ausnahme der für die Unterhaltung der Landstraßen bestimmten Wegegelder und der von der Ausfuhr von Lebensmitteln gezahlten Abgaben, aufgehoben und alle Rechte und Freiheiten der drei Stände und die königlichen Verordnungen, welche zur Zeit jenes Königs in Kraft gewesen waren, wieder hergestellt wurden. Übermüthig dadurch, daß es die Erfüllung seiner Foderung ertrotzt hatte, verübte das Volk am nächsten Tage manche Gewaltthätigkeiten, erbrach die Steuerbureaux, zerriß die in denselben gefundenen Papiere und streute sie auf den Straßen umher, und angereizt von Adligen, welche bei den Juden geborgt hatten und durch Vernichtung ihrer Schuldverschreibungen der Wiederbezahlung überhoben zu sein wünschten, drang es auch in die Häuser der Juden ein, plünderte sie aus und mishandelte die Bewohner [1]).

Diese innern Unruhen und die Schwäche der Regierung gefährdeten indeß die äussere Sicherheit Frankreichs nicht, da der Regentschaftsrath, welcher England für den unmündigen König Richard II. regierte, weder den Willen noch die Macht

1) Hist. de Charles VI. I, 2. 6. 7. Ordonn. VI, 527. 552. 553. Die Zeit der Ständeversammlung ergiebt sich aus S. 603.

besaß, dieſe Umſtände zu benutzen, und der Herzog von Bretagne ſich genöthigt ſah, einen Frieden nachzuſuchen. Der Graf von Buckingham hatte in dieſem Lande nicht die gehoffte Aufnahme gefunden, die Städte ſchloſſen ihm die Thore, er unternahm die Belagerung von Nantes, muſſte ſie aber wieder aufheben, da der Herzog den verſprochnen Beiſtand deshalb nicht leiſten konnte, weil die Barone ihn anzugreifen drohten, wenn er ſich mit den Engländern vereinige. Dieſe Drohung beſtimmte ihn um ſo eher Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, als er den gegen Karl V. gehegten Haß nicht auf den Sohn übertrug, und da auch der Herzog von Anjou jedes Hinderniß, welches ihn von dem beabſichtigten Zuge nach Italien zurückhalten konnte, zu entfernen lebhaft wünſchte, ſo wurde ſchon am 15. Januar 1381 ein Vertrag abgeſchloſſen. Der Herzog verſprach, ſich nach Paris zu begeben, den König um Verzeihung zu bitten und nach Bewilligung derſelben die Huldigung für die Bretagne und die Grafſchaft Montfort zu leiſten. Beide Fürſten verbanden ſich mit einander gegen die Könige von England und Navarra und alle Andern, welche dem Willen des Königs nicht gehorchen oder den Herzog bekriegen wollten; eine allgemeine Amneſtie wurde für alles während des Krieges Geſchehene bewilligt. Der Graf von Buckingham ſah ſich genöthigt, im April nach England zurückzukehren; der Herzog begab ſich im September zum Könige nach Compiegne, erhielt die erbetene Verzeihung und leiſtete die Huldigung [1]). Zwiſchen Frankreich und England wurde am Ende des Jahres ein Waffenſtillſtand bis zum 1. Juni geſchloſſen, und dieſe Waffenruhe wurde nicht allein durch die Schwäche der Regierungen, ſondern auch durch Volksaufſtände geſichert, welche die innere Ruhe beider Reiche ſtörten. Das größere Selbſtgefühl, welches in dieſer Zeit unter der Mehrzahl des geringern Volks zu herrſchen begann, ließ den Druck der Abgaben, den Übermuth der Mächtigern und die Willkür der Beamten unerträglicher als früher erſcheinen. Der Aufruhr, welcher in mehreren

1) Urkunden bei Lobineau II, 610 sqq. Froiss. II, 72. 78. 82. 85.

Gegenden Englands 1381 ausbrach, war zwar in kurzer Zeit unterdrückt worden, allein eine bedenkliche Stimmung dauerte unter der niedern Classe der Bevölkerung fort, und wenn selbst dies Ereigniß auf diejenigen Bewohner Frankreichs, welche sich in ähnlicher Lage befanden, Einfluß hatte, so ging eine solche Einwirkung noch weit mehr von Flandern aus, wo bereits vor einiger Zeit ein Aufstand gegen den Grafen ausgebrochen war.

Flandern hatte einer längern ungestörten Ruhe genossen, als 1379 durch neue Geldforderungen des Grafen, welcher seine Einkünfte in prachtvollen Festen verschwendete und überdies mehr französischen als flandrischen Sinnes war, durch den Neid einzelner Städte, besonders der Städte Gent und Brügge, gegen einander, durch das trotzige und anmaßende Selbstgefühl des zum Theil wohlhabend gewordenen niedern Volks sich ein mehrjähriger verheerender Krieg entzündete. Um sich Geld zu verschaffen, erlaubte der Graf für eine bedeutende Geldsumme den Einwohnern von Brügge, einen Canal von der Lys nach dieser Stadt zu graben. Die Genter, namentlich die Schifferzunft, glaubten dadurch ihren Wohlstand gefährdet. Johann Heyns, welcher früher Dekan dieser Zunft gewesen und die volle Gunst des Grafen besessen, aber um Amt und Gunst durch den damaligen Dekan, Mathys, gebracht war und sich dafür zu rächen begehrte, ein Mann, welcher die auf den großen Haufen wirkende Beredtsamkeit im vollsten Maße besaß, rieth den Misvergnügten, eine alte Einrichtung zu erneuern, eine Verbindung zu schließen und zum Zeichen derselben weiße Kappen zu tragen. Dieser Vorschlag fand Beifall, mehr als fünfhundert Leute setzten sogleich solche Kappen auf, wählten Heyns zu ihrem Haupte, zogen unter seiner Anführung aus, um die Brügger an der Fortsetzung des Canals zu verhindern, und bei ihrer Annäherung zogen sich die Arbeiter sogleich nach Brügge zurück. Der Graf war, um Schlimmerem vorzubeugen, bereit, den Canalbau zu untersagen und anderen Beschwerden abzuhelfen, sobald sich die Gesellschaft der Weißkappen auflöse; allein Heyns, welchem für seine Sicherheit bange war und die Rolle, die er spielte, behagte, hielt das Mistrauen des Volkes gegen den Grafen

rege und reizte es, um eine Ausgleichung zu verhindern, zur Ermordung des gräflichen Bailli und zur Zerstörung eines dem Grafen besonders werthen Schlosses. Die reichern Bürger wagten aus Furcht vor der schnell zunehmenden Zahl der Weißkappen nicht solchem Beginnen entgegenzutreten, oder sie waren zum Theil sogar mit ihnen einverstanden. Rasch verbreitete sich der Aufstand, die meisten Städte schlossen sich demselben, aus Furcht oder freiwillig, an, selbst Brügge, geschreckt durch das Anrücken von 9 — 10,000 Gentern, öffnete diesen die Thore. Heyns, welcher in dieser Zeit schon starb, wurde durch vier Anführer ersetzt, unter welchen Peter Dubois der unternehmendste und verwegenste war. Ein Heer von Gentern und Einwohnern der mit ihnen verbündeten Städte, über 100,000 Mann stark, unternahm die Belagerung von Oudenarde. Graf Ludwig fürchtete, daß die Ritter, welche diese Stadt tapfer vertheidigten, durch Mangel zur Übergabe genöthigt werden möchten; um sie zu retten, schloß er einen durch seinen Schwiegersohn, den Herzog von Burgund, vermittelten Vergleich, in welchem er den Aufrührern Alles verzieh, ihnen alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigte und seinen Wohnsitz in Gent zu nehmen versprach, sie sich ihm dagegen zur Herstellung des zerstörten Schlosses verpflichteten. Die Belagerung von Oudenarde wurde aufgehoben [1]), der Graf kam nach einiger Zeit nach Gent, allein da die Weißkappen ihren Bund aufzulösen verweigerten und ihm in kecker, stolzer Weise gegenübertraten, so verließ er die Stadt bald wieder. Daß jetzt einige flandrische Edle wegen der Ermordung des Bailli die Genter herausfoderten, legten diese ihm zur Last, und eine große Zahl Weißkappen zog plötzlich nach Oudenarde, zerstörte einen Theil der Befestigungen und plünderte und verbrannte darauf alle Edelhöfe in der Umgegend von Gent. Jetzt begann der Graf selbst, unterstützt durch zahlreiche Edle aus Flandern, Hennegau und Artois, den Krieg gegen die Genter, und auch die Stadt Brügge schloß sich ihm wieder an, als die angesehenern Bürger über die geringern, gentisch gesinnten gesiegt hatten und mehrere hun-

1) Nach Meyer 173 a. am 8. December 1379.

dert von diesen enthauptet worden waren. Nachdem er die Genter und Yprer geschlagen hatte, wurde Ypern ihm von den angesehnern Bürgern übergeben; diese erhielten die erbetene Verzeihung, weil sie zum Anschluß an Gent nur durch das geringe Volk gezwungen worden waren; allein von diesen wurden mehrere hundert, besonders Walker und Leinweber, hingerichtet. Nachdem auch Courtrai ihm die Thore geöffnet, lagerte er sich, gegen Ende des Augusts 1380, vor Gent. Seine Macht reichte jedoch nicht hin, die Stadt von allen Seiten einzuschliessen, die Verbindung mit Brabant blieb ihr offen; überdies war sie sehr fest und zählte unter ihren Bewohnern 80,000 waffenfähige Leute zwischen dem funfzehnten und sechszigsten Lebensjahre, so daß selbst in dieser Zeit wiederholt zahlreiche Schaaren auszogen und einzelne dem Grafen ergebene Orte überfielen und plünderten. Bei der Annährung des Winters ließ der Graf sein Heer auseinandergehen. Im Frühling begann er den Krieg aufs neue, das Glück wechselte, indeß weckten einige Niederlagen in Gent, besonders bei den reichern Bürgern, welche die Kosten des Krieges zahlen mussten, Verlangen nach Frieden. Um sich zu retten, suchte Dubois einen Vergleich zu verhindern, und da sein Ansehen und Einfluß nicht bedeutend war, so beschloß er einen Mann von berühmtem Namen an die Spitze zu stellen, um vermittelst desselben zu regieren. Philipp, der Sohn Jakobs von Artevelde, welcher bisher im ruhigen Genusse seines Vermögens gelebt hatte, ließ sich durch die Aussicht auf die Macht, welche einst sein Vater besessen, für diesen Zweck gewinnen, und Dubois bewog die Genter, denselben im Januar 1382 zu ihrem Oberfeldherrn zu wählen. In den kleinen Gefechten des, während des Winters auf kurze Zeit unterbrochenen, Krieges war das Glück den Gentern oft günstig, allein auf Bitten des Grafen verboten die Herzogin von Brabant und der Herzog Albert von Baiern, Regent von Hennegau, Holland und Seeland, den Gentern Lebensmittel zuzuführen, und diese sahen sich bald durch Mangel zu Unterhandlungen mit dem Grafen genöthigt. Seine Foderung einer unbedingten Unterwerfung unter seinen Willen verbreitete Bestürzung und Niedergeschlagenheit unter ihnen, allein

Artevelde ermuthigte sie, zum Kampfe gegen den Grafen auszuziehen, welcher sich damals in Brügge befand. Fünftausend der kräftigsten und am besten bewaffneten Genter brachen am folgenden Tage, unter seiner Anführung auf, und lagerten sich in der Nähe von Brügge. Der Graf ging ihnen sogleich mit den Bürgern dieser Stadt und den in seinem Dienste stehenden Rittern und Knappen aus Flandern, Hennegau und Artois (am 3. Mai 1382) entgegen. Obwohl sich die Sonne bereits zum Untergange neigte, so bewogen ihn doch die Brügger, welche wegen ihrer weit überlegenen Zahl des Siegs gewiß zu sein glaubten, seine Einwilligung zu einem Angriff zu geben. Sie rückten zuerst den Gentern entgegen, als sich aber diese gleich Verzweifelten auf sie stürzten, wandten sie sich bald zur Flucht; die Reiter, durch diesen unerwarteten Anblick bestürzt, wichen gleichfalls zurück; der Graf, von nur vierzig Reitern begleitet, eilte nach Brügge, um wenigstens diese Stadt zu sichern, allein die Sieger drangen zugleich mit den Fliehenden ein, und der Graf entkam ihnen nur durch Verkleidung. Die Genter zerstörten die Befestigungen von Brügge auf der nach ihrer Stadt zu liegenden Seite; Ypern, Courtrai und fast ganz Flandern bis auf Dendermonde und Oudenarde unterwarf sich ihnen, und Artevelde hielt gleich einem Fürsten Hof zu Brügge und nannte sich Regent von Flandern [1]).

Der Graf suchte jetzt französischen Beistand durch die Vermittlung seines Schwiegersohnes, des Herzogs von Burgund, und dieser sowie die andern Oheime des Königs waren der Ansicht, daß durch eine strenge Bestrafung der Genter am besten der Geist des Ungehorsams unterdrückt werden könne, welcher durch alle Landschaften Frankreichs verbreitet war und durch das Glück der Genter immer mehr genährt wurde [2]). Die Unruhen, welche sich schon im vorigen Jahre

1) Froiss. II, 53—162. Meyer 170—185.

2) Or regardez la grand' diablerie qui se commençoit à élever en France; et tous prenoient pied et ordonnances sur les Gantois, et disent adonc les communautés par tout le monde, que les Gantois étoient bonnes gens et que vaillamment ils se soutenoient en leurs franchises; dont ils devoient de toutes gens être aimés et honorés. Froiss. II, 128.

in Paris erneuert hatten, und welche dann auch in andern Städten ausgebrochen waren, verzögerten indeß die Ausführung eines Zuges nach Flandern bis zum Ende des Jahres. Schon im October 1381 hatte das Kundwerden der Absicht des Herzogs von Anjou, die aufgehobenen Abgaben wieder einzuführen, aufs neue unruhige Bewegungen in Paris veranlaſst; das Volk hatte ſich bewaffnet, ſich Anführer, Dixeniers, Cinquanteniers und Soixanteniers, gewählt, die Straßen durch Ketten geſperrt und die Thore beſetzt. Noch Ärgeres ereignete ſich in demſelben Monate zu Rouen: mehrere hundert Handwerker rotteten ſich zuſammen, ermordeten die königlichen Einnehmer und plünderten ihr Eigenthum als unrechtmäßigen Erwerb, und überall im Reiche zeigte ſich eine Stimmung unter dem Volke, welche die größten Beſorgniſſe erwecken muſſte. Deſſenungeachtet beharrte der Herzog bei ſeiner Absicht, er ließ die Steuern verpachten und am letzten Tage des Februars 1382 zu Paris bekannt machen, daß die Erhebung am folgenden Tage beginnen werde. Als aber an dieſem ein Steuereinnehmer von einer alten Frau, welche ein wenig Kreſſe verkaufte, die frühere Abgabe verlangte, fielen die Umſtehenden über ihn her und erſchlugen ihn. Ein zahlreicher Haufe rottete ſich zuſammen und zog mit dem Geſchrei: Zu den Waffen für die Freiheit des Vaterlandes! durch die Straßen. Die Entfernung des Biſchofs und Prevots und der angeſehenſten Bürger, welche theils für ihre Sicherheit beſorgt waren, theils jedem Verdacht der Theilnahme ausweichen wollten, gab die Stadt in die Gewalt des niedern Volkes, es erbrach das Stadthaus, bewaffnete ſich mit den hier aufgehäuften Harniſchen und bleiernen Hämmern, drang in das Chatelet ein und befreite die Verbrecher aus den Gefängniſſen deſſelben [1]). Die Oheime des Königs, welche ſich damals mit dieſem in Meaux befanden und die weitere Verbreitung

1) Hist. de Ch. II, 1. Juven. 18. 19. Froiss. II, 177. — Dieſe Hämmer (maillets), von welchen Daniel (hist. de la milice franç. I, 518.) Beſchreibung und Abbildung giebt, waren damals die geringſte Art von Waffe. Nach ihnen wurden die Aufrührer benannt: Si appeloit-on ces gens les routiers et les maillets (maillotins) de Paris. Froiss. II, 151.

des aufrühreriſchen Geiſtes fürchteten, beſchloſſen zunächſt die Unruhen in Rouen zu beſtrafen, um dadurch die Hauptſtadt einzuſchüchtern. Ohne den geringſten Widerſtand zogen der König und ſeine Oheime an der Spitze zahlreicher Edelleute in Rouen über die Trümmer der zuvor niedergeriſſenen Thore ein, die Glocke, durch welche die Commune pflegte zuſammengerufen zu werden, wurde herabgenommen, die Bürger mußten ihre Waffen abliefern, die Anſtifter des Aufſtandes wurden hingerichtet und die Auflagen auf den Verkauf von Getränken, Tuch und anderen Waaren wieder eingeführt. Als ſich darauf der König und ſeine Oheime der Hauptſtadt näherten, ſuchten die Univerſität und die angeſehenern Bürger dieſelben zu begütigen, allein obwohl eine allgemeine Amneſtie und das Verſprechen, daß die abgeſchafften Steuern nicht wieder eingeführt werden ſollten, zugeſtanden und nur verlangt wurde, daß diejenigen, welche in das Chatelet eingebrochen waren, vor Gericht geſtellt würden, ſo war doch auch damit die Mehrzahl der Bevölkerung nicht zufrieden, ſie widerſetzte ſich der Hinrichtung derer, welche wegen jenes Vergehens zum Tode verurtheilt waren, und der Prevot ließ dieſelben zur Nachtzeit in die Seine werfen. Zugleich brachen auch in den ſüdlichen Theilen des Reiches, in Languedoc, Unruhen aus: viele Einwohner dieſer Landſchaft, beſonders Landleute, durch den Druck unerſchwinglicher Abgaben zur Verzweiflung gebracht, vereinigten ſich in bewaffneten Schaaren unter beſondern Anführern, fielen über die königlichen Beamten und manche wohlhabenden Bewohner des Landes her, plünderten ihre Häuſer und ermordeten ſie ſelbſt. Erſt nach längerm Widerſtande gelang es dem Herzoge von Berri, ſie zu überwältigen[1]). Dieſe durch das ganze Reich verbreitete Gährung war es ohne Zweifel, welche des Königs Oheime von der eigenmächtigen Wiedereinführung der abgeſchafften Steuern zurückhielt und ſie zu dem Verſuche beſtimmte, ſich dazu die Einwilligung der Stände zu verſchaffen. Sie beriefen dieſe, und vornehmlich Abgeordnete der Städte, zur Mitte des Aprils

1) Hist. de Lang. IV, 382. Dieſe Aufrührer wurden Tuchins oder Coquins genannt.

nach Compiegne und lieſſen ihnen vorſtellen, daß der König derſelben Steuern, welche ſein Vater zur Führung des Krieges gegen England eingeführt habe, zur Fortſetzung deſſelben bedürfe. Die Abgeordneten erwiderten indeß, ſie ſeien nicht bevollmächtigt etwas zu bewilligen, ſie müſſten zuvor ihren Mitbürgern Bericht abſtatten, und einige von ihnen, welche bald wieder an den Hof zurückkehrten, erklärten, das Volk wolle lieber ſterben als die Wiedereinführung der Steuern zugeben. Da die Pariſer Niederlegung der Waffen — die Bedingung, unter welcher die Oheime des Königs dieſen nach der Hauptſtadt zurückführen wollten — verweigerten, ſo verſammelten dieſe Kriegsvolk und geſtatteten demſelben, die Umgegend von Paris zu plündern, indem ſie nur Mord und Brand unterſagten. Jetzt bewirkten die Vorſtellungen und die Vermittlung der reichern Bürger, welche allein büßten, was die geringern vergangen hatten, einen Vergleich: den Pariſern ſtellten ſie vor, daß ſie allein nicht lange widerſtehen könnten und die übrigen Städte des Reichs nicht gemeinſame Sache mit ihnen machen wollten, und ſie bewogen die Prinzen, der Stadt gegen ein Geſchenk von 100,000 Franken allgemeine Verzeihung zu bewilligen und nach derſelben mit dem Könige zurückzukehren [1]).

Der Herzog von Anjou hatte ſich nur deshalb ſo ſchnell entſchloſſen, dieſe Verzeihung zu gewähren, weil er den Zug nach Neapel, zu deſſen Ausführung er ſehr bedeutende Geldmittel geſammelt hatte, nicht länger verſchieben konnte und wollte. Der in Rom reſidirende Papſt Urban VI., dadurch gereizt, daß die Königin Johanna ſich Anfangs für ihn erklärt, dann aber, wegen ſeines anmaßlichen Benehmens, den Gegenpapſt Clemens VII. anerkannte, hatte ſchon im Mai 1380 den Bann gegen ſie ausgeſprochen und als Lehnsherr ſie des Thrones entſetzt. Aufgefodert von ihm und unterſtützt durch den König Ludwig von Ungarn, zog Karl von Durazzo, Enkel eines Bruders des Königs Robert von Neapel, mit einem Heere nach Italien, er empfing vom Papſte Urban VI. zu Rom die Belehnung mit Neapel und, durch

1) Hist. de Ch. II, 5. 6. Juven. 20. 21.

einen Volksaufstand begünstigt, zog er am 16. Juli 1381 in die Hauptstadt dieses Reiches ein. Johanna, welche sich nach Castello nuovo geflüchtet, musste sich im August ergeben, und er ließ sie am 22. Mai 1382 im Gefängnisse ermorden, als Ludwig von Anjou aufbrach, um ihm den Thron streitig zu machen. Am 30. Mai wurde dieser von Clemens VII. mit Neapel belehnt, er nöthigte die Provence, sich ihm zu unterwerfen, und mit einem Heere von 9000 Gendarmen, welches sich während des Zuges durch Italien noch vermehrte, betrat er im Juni dieses Land. Karl von Durazzo wagte nicht, einer so überlegenen Macht im freien Felde entgegenzutreten, er hielt zunächst durch Unterhandlungen seinen Gegner vom raschen Gebrauch derselben ab, begnügte sich mit der Vertheidigung der festen Orte, befahl den Bewohnern des Landes, sich in diese zu begeben, und suchte nur durch kleinen Krieg den Franzosen Abbruch zu thun. Er erreichte den Zweck seiner Kriegführung, bald verminderte sich durch Mangel und Krankheiten das feindliche Heer, Ludwig selbst starb im October 1384, und der Überrest seiner Kriegsmacht zerstreute sich [1]).

Die Entfernung und später der Tod des Herzogs von Anjou musste den Einfluß des Herzogs von Burgund auf den jungen König umsomehr vergrößern, als die Persönlichkeit des Herzogs von Berri sehr unbedeutend und der Herzog von Bourbon der Oheim des Königs nur durch die Mutter desselben und ein Mann ohne anmaßliche Ansprüche war. Der Herzog von Burgund unterstützte aufs nachdrücklichste die Bitte seines Schwiegervaters, des Grafen von Flandern, um Beistand gegen die Genter, und einstimmig wurde im Rath des Königs beschlossen, mit aller Macht einen Aufstand zu unterdrücken, welcher auch den übrigen Theilen des Reiches ein verführerisches Beispiel gab. Alle Vasallen der Krone wurden zur Mitte des Octobers nach Arras entboten, der König empfing schon am 18. August die Oriflamme, und an der Spitze eines sehr zahlreichen Heeres brach er im Anfange des Novembers von Arras auf. Bei Comines erzwangen die Franzosen den Übergang über die Lys, die Thore von Ypern, welches

1) Hist. de Ch. I, 15. II, 8. IV, 6. Froiss. II, 129. 135—138.

ſich durch 40,000 Franken Verzeihung erkaufte, wurden ihnen von den reichen Bürgern geöffnet, Berghen, Furnes, Dünkirchen und andere Orte folgten dieſem Beiſpiel, ſie überlieferten die von Artevelde eingeſetzten Befehlshaber und erhielten für Geld Verzeihung. Auf die Nachricht von dem Eindringen der Franzoſen war Artevelde aus dem Lager von Oudenarde, deſſen Belagerung er ſchon vor mehreren Monaten begonnen hatte, mit dem größten Theile ſeines Heeres aufgebrochen; durch Genter und andere Flandrer bis auf 50,000 Mann verſtärkt, lagerte er ſich den Franzoſen gegenüber unfern Rouſſelar, in der Nähe von Roosbeke. Seine Stellung, welche im Rücken durch dichtes Geſträuch geſchützt war, ſicherte er vorn durch einen breiten Graben, und ohne der Gefahr eines Angriffs ausgeſetzt zu ſein, konnte er das weitere Vordringen der Feinde verhindern und es ruhig erwarten, daß die Kälte und die Regengüſſe des Novembers ſie binnen kurzer Zeit zum Rückzuge nöthigen würden. Allein die Kampfluſt der einzelnen Anführer und ſeine eigene, durch den Sieg bei Brügge entſtandene Einbildung, daß ihm Niemand zu widerſtehen vermöge, verleitete ihn, am folgenden Tage (27. November) ſeine feſte Stellung zu verlaſſen und die Franzoſen anzugreifen. Dicht aneinander geſchloſſen rückten die Flandrer heran, und vor ihrem wüthenden Andrange wich die Mitte des franzöſiſchen Heeres zurück, aber bald wurden ſie von den vorgehenden Flügeln deſſelben auf beiden Seiten angegriffen, während zugleich die Mitte wieder Stand hielt. Auf dieſe Weiſe wurden ſie auf einen ſo engen Raum zuſammengedrängt, daß ſie ihre Waffen nicht gebrauchen, nicht einmal die Arme aufheben konnten und nicht Wenige erdrückt wurden. Viele, auch Artevelde, wurden niedergehauen, die hintern Reihen, beſtürzt durch die Bedrängniß der vordern, ergriffen die Flucht, in anderthalb Stunden war die Schlacht beendet, mehr als 26,000 Flandrer bedeckten den Kampfplatz, und viele wurden auſſerdem von den verfolgenden Siegern getödtet [1]). Die vor Oudenarde zurückgebliebenen Genter eilten ſogleich nach Gent zu-

1) Froiss. II, 173 sqq.; über die Schlacht insbeſondere 190—198. Hist. de Ch. II, 12—18.

rück; Brügge erhielt auf Fürbitte des Grafen, gegen Zahlung einer Geldsumme, Begnadigung, Courtrai dagegen, in dessen Hauptkirche die Franzosen noch die Sporen der vor achtzig Jahren bei dieser Stadt gefallenen französischen Ritter aufgehängt fanden, wurde zur Rache geplündert und verbrannt. Von der Belagerung von Gent, dessen Einwohner sich wohl dem Könige, aber nicht dem Grafen unterwerfen wollten und überdies auf den Beistand Englands, wohin sie bereits Gesandte geschickt hatten, hofften, hielten das unablässige Regenwetter und die Nähe des Winters zurück; man begnügte sich, in die flandrischen Städte, welche sich unterworfen hatten, Besatzungen zu legen, um den Krieg gegen Gent fortzusetzen, und es wurde beschlossen, sogleich den Schrecken, welchen die Nachricht von der Niederlage der Flandrer in Paris erregt hatte, zu benutzen, um diese Stadt zur unbedingten Unterwerfung zu zwingen. Dadurch konnte man hoffen, mit einem Schlage auch die unruhige und bedenkliche Stimmung zu unterdrücken, welche unter dem geringern Volke zugleich in Rheims, Chalons, Orleans, Blois, Rouen und in Beauvaisis damals sich gegen die zurückgebliebenen Edelleute ausgesprochen hatte, und deren gewaltsamer Ausbruch nur durch den Ausgang der Schlacht bei Roosbeke zurückgehalten worden war [1]).

Als der König, von einem Theile seines Heeres begleitet, sich der Hauptstadt näherte, dachte Niemand daselbst an Widerstand; die Bürger stellten sich zwar, als man seine Ankunft erwartete, mit Hämmern und andern Waffen versehen vor den Thoren auf, allein wahrscheinlich nur um seine Räthe durch den Anblick einer solchen Macht zu einem nicht rücksichtslosen Verfahren zu veranlassen, und sie gehorchten auch dem Befehle, in die Stadt zurückzukehren und die Waffen niederzulegen. Dann erst, am 11. Januar 1383, hielt der König sei- 1383
nen Einzug an der Spitze eines Theiles seines Heeres, während jedoch auch der andere in der Nähe blieb. Dem Kriegsvolke wurde zwar aufs strengste untersagt, in Paris zu plün-

1) Froiss. II, 187. — Nach Hist. II, 18. soll man zu Courtrai Briefe der Pariser an die Flandrer gefunden haben, welche die Absicht jener bewiesen, mit diesen ein Bündniß zu schliessen.

dern oder auch nur die Bürger zu beleidigen, jedoch mussten diese es in ihre Häuser aufnehmen und unterhalten; einzelne Abtheilungen desselben besetzten die Plätze, welche die gewöhnlichen Versammlungsorte des Volkes waren; die Thüren der Hauptthore wurden ausgehängt, die Ketten, mit welchen die Straßen zur Nachtzeit gesperrt zu werden pflegten, weggenommen, und Ablieferung der Waffen bei Lebensstrafe befohlen. Darauf geschahen zahlreiche Verhaftungen, besonders unter den reichern Bürgern; mehr als hundert Personen wurden hingerichtet, unter diesen auch der allgemein geachtete siebzigjährige Generaladvocat Johann des Mareis, welcher sich oft der Leidenschaft des Volks entgegengestellt hatte, welchem es aber die Herzöge von Burgund und von Berri zum Verbrechen machten, daß er bisweilen der Vermittler zwischen dem Volke und dem Könige gewesen war und bei dem Streite um die Regentschaft die Ansprüche des Herzogs von Anjou unterstützt hatte. Das Amt des Prevot der Kaufleute und das der Echevins wurde abgeschafft und ihre Gerichtsbarkeit dem königlichen Prevot von Paris übertragen und diesem zugleich das Stadthaus, die bisherige Amtswohnung des Prevot der Kaufleute, zur Wohnung übergeben; es wurde den Gewerken untersagt Vorsteher zu wählen, die Gerichtsbarkeit derselben sollte fernerhin vom Prevot ausgeübt werden und die Sorge für die statutenmäßige Ausübung des Gewerbes von einigen durch den Prevot bestimmten achtbaren Mitgliedern des Gewerkes. Die Versammlungen der Gewerke und alle andern wurden verboten, die Befehlshaber der einzelnen Abtheilungen der Bürgermiliz wurden abgeschafft, indem der König selbst die Sorge für die Vertheidigung der Stadt übernahm; die früher beim Waarenverkauf erhobenen Auflagen wurden wiederhergestellt, und um der Erneuerung der Unruhen vorzubeugen, wurde der von Karl V. in der Antonsvorstadt begonnene Bau einer Feste (der Bastille) vollendet und bei dem Louvre ein Thurm gebaut. Erst im Anfange des März wurde den Parisern die Verzeihung des Königs verkündigt, und die noch Verhafteten wurden aus dem Gefängnisse entlassen, allein sie mussten ihre Freiheit durch Geldsummen erkaufen, welche oft ihrem ganzen Vermögen gleichkamen. Auf ähnliche Weise wie Paris wur-

den auch andere Städte behandelt, welche ſich der Wiedereinführung jener Auflagen widerſetzt hatten; in Rouen wurden einige Bürger hingerichtet und eine große Zahl verhaftet und gezwungen, ſich die Freilaſſung zu erkaufen, und in Rheims, Chalons, Troyes, Sens und Orleans fanden gleiche Erpreſſungen ſtatt. Der Betrag derſelben wurde zwar zum Theil zur Bezahlung der Gendarmen, welche gegen die Genter gedient hatten, verwandt, großentheils eigneten ſich aber die Herzoge von Burgund und von Berri denſelben zu [1]).

In Flandern hatte indeß der Sieg bei Roosbeke nicht den erwarteten Erfolg, die Genter ſetzten den Krieg gegen den Grafen fort, indem Franz Ackermann an der Stelle Artevelde's an ihre Spitze trat und ſie engliſchen Beiſtand erhielten. Die Hoffnung, Flandern von Frankreich loszureiſſen, und die Abſicht, das engliſche Volk durch einen auswärtigen Krieg zu beſchäftigen, beſtimmte die Räthe Richards II., ein Heer gegen Frankreich auszurüſten. Urban VI., welcher in England anerkannt war, bewilligte dazu die Erhebung eines Zehnten von den kirchlichen Gütern, und er ließ ſogar das Kreuz gegen Frankreich predigen, weil daſſelbe dem Papſte Clemens VII. ergeben war. Ein Kreuzheer, unter dem von ihm ernannten Anführer, dem Biſchof von Norwich, ging gegen das Ende des Aprils von England nach Calais hinüber, und Ackermann bewog den Biſchof, ſich gegen das öſtliche Flandern, welches wieder zum Gehorſam gegen den Grafen zurückgekehrt war, zu wenden. Zunächſt erſtürmten die Kreuzfahrer, indem ſie die ärgſten Greuel verübten, Grevelingen, beſiegten die ſich ihnen entgegenſtellenden Flandrer, bemächtigten ſich Dünkirchens, Bourbourgs, Caſſels und der ganzen Küſte bis Sluys und unternahmen dann, in Gemeinſchaft mit 20,000 Gentern, die Belagerung von Ypern. Der Herzog von Burgund, beſorgt für das zukünftige Erbe ſeiner Gemahlin, bewog den König, die angeſehenſten Herren ſeines Reiches zu Compiegne zu verſammeln. Es wurde hier der Beſchluß gefaſſt, mit größerer

1) Froiss. II, 187. 204. 205. Hist. de Ch. II, 19. 20. Juven. 33—36. Ordonn. VI, 685—687., woher auch der Tag des Einzuges Karls VI. in Paris entlehnt iſt.

Macht als im vorigen Jahre einen Zug nach Flandern zu unternehmen; zur Mitte des Augusts wurden alle Lehnsbesitzer nach Arras aufgeboten, und auch mehrere fremde Fürsten, wie der Herzog Friedrich von Baiern, der Herzog von Lothringen und die Grafen von Genf und von Savoyen fanden sich ein. Bei der Annäherung des zahlreichen französischen Heeres hoben die Genter und Engländer die Belagerung von Ypern auf, jene kehrten nach Gent zurück, diese zogen sich nach den früher von ihnen eroberten Städten. Raub, Brand und Mord bezeichneten den Marsch der Franzosen, Cassel, Berghen und Grevelingen wurden von den Engländern geräumt und von den Franzosen geplündert und verbrannt und die Einwohner größtentheils umgebracht, Bourbourg vertheidigten die Engländer so lange, bis ihnen der Herzog von Bretagne freien Abzug mit ihrer Beute nach Calais vermittelte. Der König von Frankreich entließ jetzt sein Heer wegen der Schwierigkeit der Unterhaltung in einem durch den Krieg völlig verheerten Lande und wegen der Nähe des Winters. Unterhandlungen zwischen französischen und englischen Bevollmächtigten, welche im November zu Lelinghen zwischen Calais und Boulogne begonnen wurden, führten, da man sich über einen Frieden nicht einigen konnte, wenigstens am 26. Januar 1384 zu einem Waffenstillstande zwischen den beiden Reichen und ihren Verbündeten, welcher zunächst bis zum 1. October geschlossen und darauf bis zum 1. Mai des folgenden Jahres verlängert wurde [1]).

Im Januar 1384 starb der Graf von Flandern, welcher im April 1382 durch den Tod seiner Mutter Besitzer der Grafschaften Artois und Burgund geworden war [2]), und seine Län-

1) Froiss. II, 206—215. Hist. de Ch. III, 1—5. Rymer III, 3. 163. 171. 172.

2) Froiss., Hist. de Ch. u. Juv. geben keine nähern Umstände seines Todes an. Meyer 200 a. erzählt nach einer handschriftlichen französischen Chronik: der Herzog von Berri habe ihm am Epiphanienfeste seinen Dolch ins Herz geschleudert, weil er von demselben die Huldigung für die Grafschaft Boulogne verlangt, deren Besitzerin der Herzog geheirathet hatte, und am dritten Tage darauf sei der Graf gestorben. Sismondi (Hist. des Français) nimmt diese Todesart auf, bemerkt jedoch zugleich, daß die hier angegebene Ursache des Streits irrig sei, weil die Heirath

der, die Grafſchaften Flandern, Burgund, Artois, Rhetel und Nevers und die Herrſchaften Mecheln und Salins, fielen ſeiner Tochter Margaretha, der Gemahlin des Herzogs von Burgund, zu. Sie empfing den Eid der Treue in dem Theile Flandems, welcher ihrem Vater bei ſeinem Tode untergeben geweſen war, allein die Genter verweigerten ihr die Anerkennung, ſie erhielten auf ihre Bitte vom Könige von England einen kriegserfahrnen Anführer, Johann Vorſeley [1]), und nur durch Krieg konnten ſie zur Unterwerfung gezwungen werden. Der Herzog beſtimmte deshalb den König von Frankreich und deſſen Rath, den Waffenſtillſtand mit England nicht zu verlängern, vielmehr den Krieg wieder zu beginnen und zu gleicher Zeit die Genter und die engliſchen Beſitzungen im ſüdlichen Frankreich anzugreifen und ein Heer nach Schottland zu ſchicken, um die Engländer in ihrem eigenen Lande zu bekriegen und ſie zu verhindern, den Gentern Beiſtand zu leiſten. Um die Geldmittel herbeizuſchaffen, wurde der Gehalt der Münzen geändert und ſo drückende Steuern aufgelegt, daß ihre Entrichtung nur durch die härteſten Maßregeln erzwungen werden konnte und viele Handwerker Bettler wurden, ihr Vaterland verlieſſen und in fremden Ländern eine beſſere Heimath aufſuchten. Einen großen Theil des Ertrags dieſer Auflagen eigneten ſich indeß die nächſten Verwandten des Königs zu, ein anderer wurde zu zahlreichen Hoffeſten verſchwendet, beſonders bei der Vermählung des noch nicht ſiebzehnjährigen Königs Karl VI. mit der vierzehnjährigen Eliſabeth oder Iſabella, Tochter des Herzogs Stephan von Baiern, welche im Juli 1385 zu Amiens ſtattfand. Bereits im Mai dieſes Jahres, nach Ablauf des Waffenſtillſtandes mit England, führte Johann von Vienne, Admiral von Frankreich, einem Vertrage mit dem Könige von Schottland gemäß, ein Heer nach dieſem Lande; zwar fand er nur geringe Unterſtützung durch die

des Herzogs mit der Gräfin von Boulogne erſt 1389 ſtattgefunden habe. Die Hist. giebt keinen Todestag an, Froiss. II, 215. als ſolchen den 28. Januar.

1) So nennt ihn Meyer, welcher in der Schreibung der Eigennamen zuverläſſiger iſt als Froiſſart, bei welchem er Bourchier heißt.

Schotten, seine Unternehmungen beschränkten sich auf einige Einfälle in die nördlichen Landschaften Englands, und er vermochte es nicht zu verhindern, daß ein zahlreiches englisches Heer in Schottland eindrang und den südlichen Theil verheerte; allein die Engländer wurden wenigstens abgehalten, nach ihren Besitzungen im südlichen Frankreich Hülfe zu senden, und der Herzog von Bourbon und der Graf von la Marche eroberten mehrere feste Plätze derselben. Ein anderes, sehr starkes französisches Heer, welches sich im Juli zu Arras versammelte, führte der König, begleitet vom Herzoge von Burgund, bald nach seiner Vermählung gegen Flandern; jedoch Alles, was er that, beschränkte sich darauf, daß er der Stadt Damme, welche die Genter vor kurzem durch Überfall in Besitz genommen und jetzt nach tapfrer Vertheidigung verliessen, sich bemächtigte, sie verbrannte und die Umgegend von Gent in eine Einöde verwandelte. Diese Verheerungen erregten indeß ein lebhafteres Verlangen nach dem Ende des langwierigen Krieges nicht allein bei den angesehenern und reichern Bürgern, welche auch der Herrschaft des großen Haufens überdrüssig waren, sondern auch bei der Mehrzahl des geringern Volks, welches durch die gänzliche Stockung des Verkehrs und des Gewerbfleisses in die größte Armuth gestürzt war. Auch der Herzog von Burgund, welcher nach dem ruhigen Genuß der Einkünfte Flanderns strebte und überdies befürchtete, daß den Engländern das Bündniß mit Gent wiederum von dieser Seite den Weg nach dem Innern Frankreichs eröffnen könne, wünschte den Frieden. Durch Versprechen einer allgemeinen Amnestie und der Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten der Stadt gewann er sich zunächst die beiden Dekane der Schiffer und Fleischer, durch ihre Bemühung auch die übrigen Dekane und Zünfte, und nachdem auch Ackermann sich für den Frieden erklärt hatte, erhoben jene Beiden das flandrische Grafenbanner, machten die Verheissungen des Herzogs bekannt, und alle Dekane und Zünfte schlossen sich ihnen an. Zwar erhoben jetzt Borseley und Peter Dubois das Banner des Königs von England, allein nur Wenige traten auf ihre Seite, dieser entfernte sich bald aus der Stadt, jener war zufrieden, daß man ihm und seinen englischen Bogenschützen sicheres Ge-

leit nach Calais zusicherte. Ein Waffenstillstand wurde darauf zwischen dem Herzoge und den Gentern geschlossen, eine Gesandtschaft der letztern, an deren Spitze Ackermann stand, begab sich nach Tournay, der Herzog, auf die Fürbitte seiner Gemahlin, seiner Schwiegertochter, der Gräfin von Nevers, und der Herzogin von Brabant, sprach die verheissene Verzeihung aus, und am 18. December wurde die Friedensurkunde unterzeichnet und nach dem Wunsche der Genter auch von mehreren niederländischen Fürsten und Herren und den Obrigkeiten der Städte Brügge, Ypern, Antwerpen und Mecheln untersiegelt; der Herzog und die Herzogin, sowie der König von Frankreich, verziehen den Gentern, welche dagegen treue und gehorsame Unterthanen derselben zu sein eidlich gelobten, alle ihre Vergehungen und Beleidigungen; es wurden ihnen alle ihre Herkommen und Freiheiten bestätigt, und dasselbe versprach auch der Herzog den übrigen flandrischen Städten [1]).

Der König von England wünschte die Herstellung und Fortdauer eines friedlichen Verhältnisses mit Frankreich, da ihm selbst jede Neigung zum Kriege fehlte, und sein Oheim, der Herzog von Lancaster, ihm einen Theil der englischen Kriegsmacht dadurch entzog, daß er im Mai 1386 ein Heer nach Portugal führte, um den König dieses Landes im Kriege gegen Castilien zu unterstützen und um aufs neue zu versuchen, seine eigenen Ansprüche auf die castilische Krone geltend zu machen. Der französische Hof wollte dagegen keine Erneuerung des Waffenstillstandes, der Herzog von Burgund und viele andere französische Herren beabsichtigten nicht allein durch den Wiederbeginn des Krieges den Herzog von Lancaster zur Rückkehr zu nöthigen und den mit Frankreich verbündeten König von Castilien von diesem Feinde zu befreien, sondern sie hofften auch die frühern Angriffe der Engländer auf Frankreich durch eine Landung in England zu rächen. Ungewöhnlich große Rüstungen fanden zu diesem Zwecke statt. Alle

1) Froiss. II, 225—231. 257—259. Hist. de Ch. V, 1 sqq. 11. Juven. 45—47. Dubois begab sich nach England, Ackermann, welcher in Gent blieb, wurde 1387 von dem Bastard des Herrn von Harselles oder Herzeele, dessen Ermordung er veranlasst hatte, getödtet. Froiss. III, 35. Meyer 2086.

Schiffe an der französischen und spanischen Küste wurden in Beschlag genommen und meistens in dem Hafen von Sluys vereinigt, ein sehr zahlreiches Heer versammelte sich bei Arras, bedeutende Vorräthe wurden zur Einschiffung aufgehäuft, und in der Bretagne ließ der Connetable Olivier von Clisson das Holzwerk zurichten, um daraus nach der Landung in England gleichsam eine Stadt dem König und dem Heere zum Aufenthalt und zur Schutzwehr zu erbauen. Die Mittel dazu wurden theils durch erzwungene Anleihen bei der Geistlichkeit, theils durch Auflagen, welche noch drückender waren als die frühern, zusammengebracht. Der König begab sich im August von Paris zum Heere, allein er zögerte, den Befehl zur Einschiffung zu geben, weil er zuvor die Ankunft des Herzogs von Berri erwartete. Dieser hatte seine Beistimmung zu dem Unternehmen nicht gegeben, vielleicht weil er die Schwierigkeiten der Ausführung kannte, da er längere Zeit in England gelebt hatte, vielleicht weil der Gedanke nicht von ihm ausgegangen war und er sich den Gefahren einer Seefahrt und des Krieges nicht aussetzen wollte. Er kam, ohne Zweifel absichtlich, erst im November, um aufs neue Gegenvorstellungen zu machen, und da die Flotte durch einen Sturm zerstreut und zum Theil an die englische Küste verschlagen, Wind und Jahreszeit ungünstig waren, so wurde bekannt gemacht, daß der Zug gegen England bis zum Frühling des folgenden Jahres verschoben werden solle. Die aufgehäuften Vorräthe wurden für den zehnten Theil des Einkaufspreises verkauft. Die Schiffe wurden auf ihrer Fahrt nach sichreren Häfen von den Engländern zum Theil genommen und verbrannt, drei Millionen Franken waren vergeblich aufgewandt, und die Gegenden, in welchen das Heer gestanden hatte, waren zu Grunde gerichtet [1]). Zur Unterstützung des Königs von Castilien wurden 2000 Lanzen nach Spanien geschickt, allein ehe noch der Herzog von Bourbon, welchem der Befehl derselben übertragen war, ihnen nachgefolgt, war das englische Heer ohne Schwertstreich besiegt. Durch Mangel an gesunden Lebensmitteln, eine Folge davon, daß überall die Bewohner der

1) Froiss. III, 32—45. Hist. de Ch. VI, 2—9.

Dörfer bei der Annäherung der Engländer flüchteten, durch den unmäßigen Genuß von Weintrauben und feurigen Weinen und durch große Hitze entstanden schnelltödtende Krankheiten, und bald sah der Herzog von Lancaster sein Heer so vermindert, daß er, um die Überreste zu retten, Unterhandlungen mit dem Könige von Castilien anknüpfte, und dieser bewilligte ihm und seinem Kriegsvolk unter der Bedingung, daß es fünf Jahre nicht gegen Castilien kämpfe, den Durchmarsch durch sein Reich und versprach, ihm denselben auch durch Navarra und Frankreich auszuwirken. Er entließ jetzt auch den größten Theil der französischen Lanzen, durch welche sein Reich fast nicht weniger als durch die Feinde gelitten hatte [1]).

Der Connetable Olivier von Clisson, der unversöhnliche Feind der Engländer, war es vornehmlich, welcher den König von Frankreich 1387 bewog, wieder ein Heer, zwar weniger zahlreich, aber aus auserlesenem Kriegsvolk, zu einem Angriff auf England an den Küsten der Bretagne und Normandie zu versammeln, und er selbst war mit den Vorbereitungen aufs thätigste beschäftigt, als ein unerwartetes Ereigniß auch dieses Vorhaben vereitelte. Der Herzog von Bretagne wusste, daß Clisson, obwohl derselbe ihm den Lehnseid geschworen, ihn hasste; sein Argwohn gegen die Absichten desselben wurde dadurch vermehrt, daß ihm der noch in England gefangene Sohn Karls von Blois, Johann, nach dem Tode seiner Mutter Johanna von Penthièvre die Behütung und Verwaltung seiner französischen Besitzungen anvertraute, daß Clisson sich insgeheim erbot, Johanns Lösegeld zu bezahlen, wenn er eine seiner Töchter heirathen wolle. Die Besorgniß, daß Clisson derselben den Besitz der Bretagne zu verschaffen beabsichtige, vielleicht auch eine geheime Auffoderung von Seiten des Königs von England, welcher das Unternehmen der Franzosen verhindern wollte, bewogen den Herzog, Clisson in ein neuerbautes Schloß bei Vannes, L'Hermine, zu locken und sich seiner Person zu bemächtigen. Er ließ ihn in Ketten legen, und schon hatte er seinen Tod beschlossen, als Clissons Schwager, der Herr von Laval, ihn besänftigte,

1) Froiss. III, 50. und mehrere der folgenden Capitel bis zu c. 85.

und er gab ſogar nach wenigen Tagen dem Gefangenen die Freiheit unter der Bedingung wieder, daß derſelbe ſeine eigenen und Johanns von Blois Feſten ihm übergebe, 100,000 Goldfranken zahle und verſpreche, Johanns Befreiung nicht zu bewirken und ſeine Tochter nicht mit demſelben zu verheirathen. Seine Gefangennehmung hatte bereits die Entlaſſung des gegen England verſammelten Heeres bewirkt, er ſelbſt dachte jetzt nur daran, ſich zu rächen; er eilte ſogleich nach Paris und verlangte, daß man ihm Genugthuung verſchaffe. Da die Herzöge von Burgund und von Berri, vielleicht eiferſüchtig auf ſein Anſehen und ſeinen Kriegsruhm und dem Herzoge von Bretagne befreundet, zögerten, ſeine Foderungen zu unterſtützen und zu befriedigen, ſo kehrte er nach der Bretagne zurück, bemächtigte ſich mit Hülfe mehrerer Herren einiger der von ihm übergebenen und einiger andern Feſten, verſchaffte durch Zahlung eines Theils des Löſegeldes Johann von Blois die Freiheit wieder und vermählte ihm eine ſeiner Töchter. Der König hatte indeß bereits den Herzog durch Geſandte auffodern laſſen, ſich vor ihm zu rechtfertigen und dem Connetable Geld und Feſten zurückzugeben. Der Herzog gehorchte dieſer Auffoderung nicht, er rüſtete ſich vielmehr zum Kriege und unterhandelte über ein Bündniß mit England. Die Vorſtellungen ſeiner Räthe, daß von dieſem Reiche jetzt kein hinreichender Beiſtand zu erwarten ſei und, wenn er Krieg beginne, der größte Theil der Bretagne, namentlich die Prälaten und Edeln, ſich wider ihn erklären würden, ſowie die Bereitwilligkeit der Herzöge von Burgund und von Berri, des Königs Unwillen zu beſänftigen, bewogen ihn endlich, ſich im Juni 1388 nach Paris zu begeben. Der König verzieh, was er gegen ihn durch die Gefangennehmung des Connetable vergangen hatte, da er erklärte, nicht die Abſicht gehabt zu haben, den König zu beleidigen, und er befahl Beiden, die gegenſeitigen Beleidigungen zu vergeſſen; die genommenen Plätze ſollten zurückgegeben werden und Cliſſon das erpreſſte Löſegeld binnen fünf Jahren wiedererhalten [1]).

1) Froiss. III, 49. 60. und mehrere Capitel bis c. 118. Urk. und Chron. Brioc. bei Lobineau II, 677 sqq. 851. Hist. de Ch. VII, 2—VIII, 1. Daru, Hist. de Bretagne (deutſche Überſ.) I, 252—262.

Diese Entscheidung und Ausgleichung, welche keine aufrichtige Versöhnung bewirken konnte und die dem Könige in der Person seines Connetable zugefügte Beleidigung ungeahndet ließ, war besonders das Werk des Herzogs von Burgund, welcher den König einen kostspieligen Kriegszug unternehmen lassen wollte, der, dem französischen Interesse fremd, nur dem seinigen entsprach. Die verwitwete Herzogin von Brabant war wegen des streitigen Besitzes einiger Schlösser von dem Herzoge Wilhelm von Geldern, dem Sohne des Herzogs von Jülich und der Erbin von Geldern, angegriffen worden, und da der Krieg für sie eine ungünstige Wendung nahm, so suchte sie durch Vermittlung des Herzogs von Burgund, dessen Gemahlin ihre Nichte und Erbin war, französische Hülfe. Ihr Gegner beförderte selbst die Erfüllung ihrer Bitte, indem er nicht allein dem Könige von England für ein Jahrgeld den Lehnseid leistete, sondern sogar dem Könige von Frankreich eine in den ungeziemendsten Ausdrücken abgefasste Herausforderung sandte. Diese Beleidigung bewirkte, daß der König sogleich den Vorschlag des Herzogs von Burgund genehmigte, obwohl der Herzog von Berri rieth, lieber die Engländer ganz aus Guienne zu vertreiben. Ein Heer, dessen Zahl auf mehr als 100,000 Mann angegeben wird, wurde versammelt, es brach im Anfange des Septembers auf, und da es schlecht bezahlt wurde, mishandelte und beraubte es schon die Bewohner des eigenen Landes. Deshalb erklärten die Brabanter ihrer Herzogin, sie würden sich mit aller Macht dem Durchzuge der Franzosen widersetzen, und diese marschirten deshalb durch die Ardennen und die Herzogthümer Luxemburg und Jülich. Bei ihrer Annährung kam ihnen der Herzog von Jülich entgegen; er bewahrte sein Land vor Verwüstung durch die Versicherung, daß er an den Thorheiten seines Sohnes keinen Theil habe, und er erhielt die Erlaubniß, sich zu demselben zu begeben, um ihn zu bestimmen, dem Könige Genugthuung zu leisten. Nur durch die Drohung, ihn zu enterben, gelang ihm dies. Der Herzog von Geldern begab sich zum Könige, er erklärte, daß jene Herausforderung nicht auf seinen Befehl abgefasst, sondern sein Siegel von Andern nur gemisbraucht sei, und er versprach, die von ihm einge-

nommenen brabantischen Plätze zurückzugeben und den König nicht zu bekriegen, ohne es ihm ein Jahr vorher anzukündigen. Mit diesem geringen Erfolg eines mit solcher Macht und solchem Aufwande unternommenen Kriegszuges mußte sich der König begnügen, da seinem Heere die langen und kalten Nächte und die es fortwährend umschwärmenden deutschen Reiter großen Schaden zufügten und er sich überzeugt hatte, daß Geldern kein Land sei, in welchem man während des Winters Krieg führen könne. Heftige Regengüsse und das Anschwellen der Flüsse vermehrten die Mühseligkeiten der Rückkehr [1]).

Der junge König, welcher jetzt sein zwanzigstes Lebensjahr vollendete, hatte bisher die Leitung der Regierung ganz seinen Oheimen, namentlich den Herzögen von Burgund und Berri, überlassen; allein wahrscheinlich hatte er selbst bereits sich von ihrem eigensüchtigen Verfahren überzeugt, wahrscheinlich hatten einzelne Männer aus seiner Umgebung ihn mit der allgemeinen Unzufriedenheit über dasselbe bekannt gemacht und bei ihm den Wunsch geweckt, selbst zu regieren oder die Regierung wenigstens Männern anzuvertrauen, welche durch Geburt und Macht nicht zu solchen Ansprüchen wie seine Oheime berechtigt wurden. Als er vom geldernschen Kriege nach Rheims zurückgekehrt war, versammelte er daselbst am 1. November die Prinzen des königlichen Geblüts, viele Grafen, Barone und andere Herren und verlangte ihren Rath über die Verwaltung der Staatsgeschäfte und wie man dem Volke die seit so vielen Jahren ersehnte Ruhe verschaffen könne. Der Cardinal von Laon, Peter von Montagu, welchem er zuerst befahl, seine Meinung zu sagen, erklärte es für das Zweckmäßigste, daß der König selbst die Regierung übernehme, und der größte Theil der Versammlung, obgleich Anfangs überrascht durch diese Erklärung, stimmte derselben bei. Der König erklärte darauf, er werde dem Rathe des Cardinals folgen, und dankte den Herzögen von Burgund und Berri, welche ihm vergebliche Vorstellungen machten, für die Sorge, welche sie für seine Erziehung und für die Verwaltung des Reiches bisher getragen.

1) Froiss. III, 87—91. 102. und mehrere der folgenden Capitel bis c. 124. Hist. de Ch. VIII, 5—8.

Der Cardinal ſtarb nach einigen Tagen, wie man allgemein glaubte, durch Gift, die beiden Herzöge verſuchten zu Paris noch einmal, jedoch wieder ohne Erfolg, den König zum Aufgeben ſeines Entſchluſſes zu bewegen; misvergnügt entfernten ſie ſich vom Hofe und begaben ſich nach ihren Beſitzungen. Mehrere höhere Beamte, welche ihre Erhebung nur der Gunſt derſelben verdankten, wurden entlaſſen. Der Rath des Königs wurde meiſtens aus Männern gebildet, welche bereits ſeinem Vater gedient und ſich eine reife Erfahrung erworben hatten; der Connetable von Cliſſon, Johann Le Mercier, Herr von Noviant, Johann von Montagu, ein Vater den Armen und Hülfsbedürftigen, Peter von Vilaines, und beſonders Bureau von la Rivière, ein milder, menſchenfreundlicher Mann, welcher ſich der Sachen der Geringern eifrig annahm, waren die einflußreichſten Mitglieder; auch der Herzog von Bourbon blieb nach dem Willen des Königs am Hofe. Die Nachricht, daß der König ſelbſt die Regierung übernommen habe, erregte um ſo größere Freude im ganzen Reiche, als die beiden Herzöge vor kurzem die Salzſteuer und die Abgaben beim Verkauf verdreifacht hatten, um zu dem geldriſchen Kriege den durch ihre Verſchwendung geleerten Schatz wieder zu füllen. Die Perſönlichkeit des jungen Königs konnte frohe Hoffnungen erwecken, ſeine herablaſſende Freundlichkeit gewann ihm die Herzen ſeiner Unterthanen, Niemandem verweigerte er Gehör und oft unterhielt er ſich mit geringeren Leuten, ſie bei Namen nennend; ſein Hang zu Ausſchweifungen blieb zwar nicht verborgen, jedoch ſuchte er wenigſtens öffentliches Ärgerniß zu vermeiden; in dem Vergnügen, welches er an einer zwangloſern Lebensweiſe, an Mummereien, an Turnieren und andern Kriegsſpielen und Feſtlichkeiten fand, mochte man mehr jugendlichen Frohſinn als eine der königlichen Würde widerſprechende Unziemlichkeit ſehen. Die erſten Maßregeln ſeiner Regierung bewieſen die Einſicht und den wohlmeinenden Sinn ſeiner Räthe: die drückendſten, von den Herzögen von Burgund und Berri eingeführten Abgaben wurden abgeſchafft, das Parlament wurde einer Reform unterworfen, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Dudard des Moulins, wurde zum erſten Präſidenten ernannt, und die Äbte und andern Geiſtlichen, welche ihre Klöſter und

Kirchen verlaſſen hatten, um einen Platz im Parlament einzunehmen, aber auch ihre richterlichen Geſchäfte ihrem Vergnügen nachſetzten, erhielten die Weiſung, zu ihren geiſtlichen Ämtern zurückzukehren; das Amt des Prevot der Kaufleute wurde wiederhergeſtellt, in der Weiſe, daß ſich der König die Beſetzung deſſelben vorbehielt, und es wurde einem geachteten Parlamentsadvocaten, Johann Juvenal des Urſins, übertragen, und ein Waffenſtillſtand bis zum 16. Auguſt 1392 wurde im Juni 1389 zwiſchen England und Frankreich und den beiderſeitigen Verbündeten zu Lelinghen geſchloſſen [1]).

Kein Theil des Reiches bedurfte mehr einer beſondern Fürſorge als Languedoc, welches, ſchon früher der Habgier des Herzogs von Anjou überlaſſen, noch mehr durch die Erpreſſungen des Herzogs von Berri gelitten hatte, ſo daß viele Einwohner ausgewandert waren. Dem jungen Könige blieb dieſer Zuſtand nicht unbekannt, allein von ſchleuniger Abhülfe hielt ihn ſeine jugendliche Freude an prachtvollen Feſtlichkeiten zurück; er vergaß über dieſe die Leiden ſeiner Unterthanen, er vergeudete den Ertrag der Auflagen zu eitelm Prunk, und Feſte verſchiedener Art, fortwährend an Glanz ſteigend, reihten ſich am Hofe aneinander. So geſchah im Mai die Ertheilung der Ritterwürde an die Söhne des verſtorbenen Herzogs von Anjou, an Ludwig, welcher ſich König von Sicilien nannte, und Karl, mit allen Ceremonien, welche der alte Brauch des Ritterthums vorſchrieb, zu S. Denis; dieſem Feſte ſchloß ſich die Feier eines Lehenbegängniſſes für Bertrand du Guesclin an; im Auguſt hielt die Königin einen prachtvollen Einzug in Paris, welchen auch die Einwohner der Stadt durch Darbringung reicher Geſchenke, durch Schauſpiele und koſtbare Ausſchmückung der Straßen verherrlichten, und im Auguſt wurde mit nicht geringerem Aufwande die Vermählung des Bruders des Königs, des Herzogs Ludwig von Orleans, mit Valentina Visconti, der Tochter des Johann Galeazzo Visconti, Herrn von Mailand, gefeiert [2]). Erſt dann trat der

1) Hist. de Ch. VIII, 9—12. Juven. 68—70. Annotat. 773. Froiss. III, 134. IV, 80. Rymer III, 4, 40.

2) Hist. IX, 1—5. Froiss. IV, 1. Ludwig war damals — um es genauer anzugeben — Herzog von Touraine und wurde erſt 1392

König seine Reise nach den südlichen Theilen seines Reiches an, deren Kosten unter dem Namen eines Darlehens von den Geistlichen erhoben wurden. Er begab sich zunächst nach Avignon, um der Krönung des jungen Ludwig von Anjou durch den Papst zum Könige von Sicilien beizuwohnen, und in allen größern Städten von Languedoc wurde seine Anwesenheit durch glänzende Feste gefeiert. Indeß fand er doch auch Zeit, den Klagen der unglücklichen Bewohner des Landes Gehör zu geben; die Beamten, welche sich als Werkzeuge zu zahllosen Erpressungen und andern Gewaltthätigkeiten hatten gebrauchen lassen, wurden abgesetzt, der Schatzmeister des Herzogs von Berri büßte sogar mit dem Tode, dem Herzoge selbst wurde im Januar 1390 die Statthalterschaft in Languedoc und Guienne genommen, und der Erzbischof von Rheims und die Ritter Johann von Estouteville und Peter von Chevreuse wurden zu Generalreformatoren in diesen Ländern ernannt, um die begonnenen Untersuchungen und Bestrafungen fortzusetzen [1]). Während der König zu Toulouse sich befand, erschienen Gesandte der Republik Genua und baten um Hülfe gegen den Fürsten von Tunis, dessen Unterthanen durch Seeräubereien den genuesischen Handel auf dem Mittelmeere störten. Der ritterliche, kampflustige französische Adel ergriff begierig die Gelegenheit, seinen Muth und seine Tapferkeit in einem Kriege gegen Ungläubige zu bewähren, mehrere angesehene Herren erhielten vom Könige die Erlaubniß, an dem Zuge Theil zu nehmen, dem Herzoge von Bourbon wurde die Anführung übertragen, und bald waren zu Marseille 1500 Ritter und Knappen nebst zahlreichem Fußvolk versammelt, welche mit den Genuesern vereinigt im Juli 1390 in der Nähe von Karthago landeten und die Belagerung dieser Stadt unternahmen. Die zahlreiche Besatzung derselben schlug die wiederholten Angriffe zurück, die Fürsten von Tunis, von Tremezen und von Bugia

Herzog von Orleans. Die reiche Mitgift seiner Gemahlin, welche ihm auch die Grafschaft Asti zubrachte, benutzte er, um die Grafschaft Blois zu kaufen, welche 1399 zur Pairie erhoben wurde. Froiss. IV, 25. Ordonn. VIII, 331. 332.

1) Hist. de Ch. IX, 5 - 9. X, 1. Ordonn. VII, 328—332.

lagerten ſich mit einem ſehr ſtarken Heere in der Nähe, erwartend, daß Hitze und Mangel die Feinde aufreiben würden, und überlieſſen ihnen ſogar, als ſie von ihnen angegriffen wurden, ihr Lager; jedoch brachte ihnen die Einnahme deſſelben keine Beute, und da ſie bald durch Mangel und Krankheiten litten, genügte es ihnen, daß der Fürſt von Tunis den ſich in Karthago aufhaltenden chriſtlichen Kaufleuten vollkommene Sicherheit zuſagte, alle gefangenen Chriſten freigab und den Genueſern für die Kriegskoſten Entſchädigung verſprach [1]).

Obwohl die Neigung des jungen Königs zu Pracht und Glanz und ſeine verſchwenderiſche Freigebigkeit, welche nur zu oft gemisbraucht wurde, wiederum eine Erhöhung der ſchon drückenden Auflagen nöthig machten, ſo ſchien dennoch dem Lande eine glücklichere Zukunft bevorzuſtehen. Man konnte hoffen, daß zunehmendes Alter und der Einfluß einſichtsvoller Männer Karls von Natur nicht unedle Geſinnung reifen, daß er der Liebe, welche das Volk gegen ihn zeigte, ſich würdig machen und die Hoffnungen deſſelben nicht täuſchen werde. Die Bemühungen ſeiner Räthe, ſeiner Vergeudung der Einkünfte einigermaßen Schranken zu ſetzen, waren nicht ohne Erfolg geblieben, er hatte ſämmtliche Einnehmer der Oberaufſicht von vier Generalräthen untergeordnet und ſpäter verordnet, daß die von ihm gegebenen Befehle zu Zahlungen von einem derſelben beſtätigt werden ſollten [2]). Die innere Ruhe des Reiches wurde dadurch geſichert, daß dienſtloſe Söldner, welche ſich bisher noch in demſelben aufgehalten, ſich einem Heere anſchloſſen, welches der Graf von Armagnac zum Beiſtande der Florentiner gegen Johann Galeazzo Visconti, Herrn von Mailand, 1391 ſammelte und nach Italien führte. Auch die auswärtigen Verhältniſſe boten für Frankreich günſtige Ausſichten dar: die in frühern Zeiten mit dieſem Staate geſchloſſenen Bündniſſe wurden von Heinrich III. von Caſtilien und von Robert III. von Schottland, welche 1390 den Thron be-

1) Froiss. IV, 13. 15. 17. Hist. de Louis de Bourbon c. 71—80, p. 272—324. Hist. de Ch. X, 2. Stellae ann. Genuens. 1128. 1129. bei Murat. XVII.

2) Ordonn. VII, 836. 411.

ſiegen, erneuert, mit England wurde zwar nur der früher geſchloſſene Waffenſtillſtand verlängert, allein die Schwäche der Regierung dieſes Reiches entfernte jede Beſorgniß vor der Wiederkehr der Bedrängniß, welche Frankreich einſt durch daſſelbe erlitten hatte, und den in ſich geſpaltenen und uneinigen Nachbarländern Deutſchland und Italien war Frankreich weit an Macht überlegen. Allein alle frohen und vielverſprechenden Hoffnungen verſchwanden gänzlich dadurch, daß eine Geiſteskrankheit den König zur Regierung unfähig machte und das Land der Herrſchſucht und Habgier der nächſten Verwandten deſſelben und den Folgen ihres gegenſeitigen leidenſchaftlichen Haſſes, den wildeſten Zerrüttungen und Greueln preisgab.

Ein Verwandter des Herzogs von Bretagne, Peter von Craon, welcher bisher des Königs und ſeines Bruders Gunſt und Vertrauen in vollem Maße beſeſſen, wurde plötzlich vom Hofe verwieſen, entweder weil er den Herzog von Orleans wegen ſeines Glaubens an Zauberkünſte getadelt, oder weil er ein Liebesverhältniß deſſelben der Herzogin verrathen, oder wegen eines geheimen Briefwechſels mit dem Herzoge von Bretagne. Er begab ſich nach der Bretagne, der Herzog nannte ihm Cliſſon als Urheber ſeiner Verweiſung und lieh ihm eine bedeutende Geldſumme. Craon ſandte insgeheim nach ſeinem Hauſe in Paris eine Anzahl verwegener Menſchen, er folgte denſelben, und an ihrer Spitze überfiel er in der Nacht vom 13. zum 14. Januar 1392 den Connetable, als dieſer aus dem königlichen Palaſte, nur mit acht unbewaffneten Begleitern, zurückkehrte; ein Hieb über den Kopf ſtürzte ihn vom Pferde, und Craon, ihn für todt haltend, eilte aus Paris fort nach der Bretagne [1]). Cliſſon genas binnen kurzer Zeit von ſeinen Wunden. Der König, im höchſten Grade unwillig über dieſe Gewaltthat und dieſe Verhöhnung ſeines Anſehens, ließ dem Mörder den Proceß machen, ſeine Güter einziehen und

1) Froiss. IV. 21. 28. Hist. de Ch. XII, 1. Daru a. a. O. I, 266. Eine Schrift aus dieſer Zeit (in den Annotat. zu Juven. 773.) ſagt, Craon habe dieſe That begangen auf Ermahnung des Herzogs von Bretagne und mit Beiſtimmung der Herzöge von Burgund und Bar.

und er gab sogar nach wenigen Tagen dem Gefangenen die Freiheit unter der Bedingung wieder, daß derselbe seine eigenen und Johanns von Blois Festen ihm übergebe, 100,000 Goldfranken zahle und verspreche, Johanns Befreiung nicht zu bewirken und seine Tochter nicht mit demselben zu verheirathen. Seine Gefangennehmung hatte bereits die Entlassung des gegen England versammelten Heeres bewirkt, er selbst dachte jetzt nur daran, sich zu rächen; er eilte sogleich nach Paris und verlangte, daß man ihm Genugthuung verschaffe. Da die Herzöge von Burgund und von Berri, vielleicht eifersüchtig auf sein Ansehen und seinen Kriegsruhm und dem Herzoge von Bretagne befreundet, zögerten, seine Foderungen zu unterstützen und zu befriedigen, so kehrte er nach der Bretagne zurück, bemächtigte sich mit Hülfe mehrerer Herren einiger der von ihm übergebenen und einiger andern Festen, verschaffte durch Zahlung eines Theils des Lösegeldes Johann von Blois die Freiheit wieder und vermählte ihm eine seiner Töchter. Der König hatte indeß bereits den Herzog durch Gesandte auffodern lassen, sich vor ihm zu rechtfertigen und dem Connetable Geld und Festen zurückzugeben. Der Herzog gehorchte dieser Auffoderung nicht, er rüstete sich vielmehr zum Kriege und unterhandelte über ein Bündniß mit England. Die Vorstellungen seiner Räthe, daß von diesem Reiche jetzt kein hinreichender Beistand zu erwarten sei und, wenn er Krieg beginne, der größte Theil der Bretagne, namentlich die Prälaten und Edeln, sich wider ihn erklären würden, sowie die Bereitwilligkeit der Herzöge von Burgund und von Berri, des Königs Unwillen zu besänftigen, bewogen ihn endlich, sich im Juni 1388 nach Paris zu begeben. Der König verzieh, was er gegen ihn durch die Gefangennehmung des Connetable vergangen hatte, da er erklärte, nicht die Absicht gehabt zu haben, den König zu beleidigen, und er befahl Beiden, die gegenseitigen Beleidigungen zu vergessen; die genommenen Plätze sollten zurückgegeben werden und Clisson das erpreßte Lösegeld binnen fünf Jahren wiedererhalten [1]).

1) Froiss. III, 49. 60. und mehrere Capitel bis c. 113. Urk. und Chron. Brioc. bei Lobineau II, 677 sqq. 851. Hist. de Ch. VI, 2—VIII, 1. Daru, Hist. de Bretagne (deutsche Übers.) I, 252—262.

Diese Entscheidung und Ausgleichung, welche keine aufrichtige Versöhnung bewirken konnte und die dem Könige in der Person seines Connetable zugefügte Beleidigung ungeahndet ließ, war besonders das Werk des Herzogs von Burgund, welcher den König einen kostspieligen Kriegszug unternehmen lassen wollte, der, dem französischen Interesse fremd, nur dem seinigen entsprach. Die verwitwete Herzogin von Brabant war wegen des streitigen Besitzes einiger Schlösser von dem Herzoge Wilhelm von Geldern, dem Sohne des Herzogs von Jülich und der Erbin von Geldern, angegriffen worden, und da der Krieg für sie eine ungünstige Wendung nahm, so suchte sie durch Vermittlung des Herzogs von Burgund, dessen Gemahlin ihre Nichte und Erbin war, französische Hülfe. Ihr Gegner beförderte selbst die Erfüllung ihrer Bitte, indem er nicht allein dem Könige von England für ein Jahrgeld den Lehnseid leistete, sondern sogar dem Könige von Frankreich eine in den ungeziemendsten Ausdrücken abgefasste Herausforderung sandte. Diese Beleidigung bewirkte, daß der König sogleich den Vorschlag des Herzogs von Burgund genehmigte, obwohl der Herzog von Berri rieth, lieber die Engländer ganz aus Guienne zu vertreiben. Ein Heer, dessen Zahl auf mehr als 100,000 Mann angegeben wird, wurde versammelt, es brach im Anfange des Septembers auf, und da es schlecht bezahlt wurde, mishandelte und beraubte es schon die Bewohner des eigenen Landes. Deshalb erklärten die Brabanter ihrer Herzogin, sie würden sich mit aller Macht dem Durchzuge der Franzosen widersetzen, und diese marschirten deshalb durch die Ardennen und die Herzogthümer Luxemburg und Jülich. Bei ihrer Annährung kam ihnen der Herzog von Jülich entgegen; er bewahrte sein Land vor Verwüstung durch die Versicherung, daß er an den Thorheiten seines Sohnes keinen Theil habe, und er erhielt die Erlaubniß, sich zu demselben zu begeben, um ihn zu bestimmen, dem Könige Genugthuung zu leisten. Nur durch die Drohung, ihn zu enterben, gelang ihm dies. Der Herzog von Geldern begab sich zum Könige, er erklärte, daß jene Herausforderung nicht auf seinen Befehl abgefasst, sondern sein Siegel von Andern nur gemisbraucht sei, und er versprach, die von ihm einge-

heit des Königs bewirkt hätten. Ihre Richter fanden zwar für dieſe Vergehungen keine hinlänglichen Beweiſe, um das Todesurtheil auszuſprechen; dennoch verdankte Vilaines es nur ſeinen zahlreichen Freunden am Hofe, daß er ſeine Freiheit wieder erhielt und ihm erlaubt wurde, ſich nach Caſtilien zu begeben, wo er durch ſeine Frau die Grafſchaft Ribadea beſaß; La Rivière und Noviant wurden lange gefangen gehalten und durch Androhung der Hinrichtung geängſtigt, bis endlich der König gebot, ihnen die Freiheit und ihre Güter wiederzugeben, jedoch auf Veranlaſſung des Herzogs von Burgund auch den Befehl hinzufügte, daß ſie nie wieder ein Staatsamt bekleiden und auf funfzig Meilen vom Hofe entfernt bleiben ſollten. Cliſſon wurde aufgefodert nach Paris zurückzukehren, um ſich gegen die Anklage, daß er ſich Erpreſſungen und Veruntreuungen habe zu Schulden kommen laſſen, zu rechtfertigen. Da er dies verweigerte, weil er ſich nicht in die Gewalt ſeiner erbittertſten Feinde, der Herzöge von Burgund und Berri, geben wollte, ſo wurde er als Verräther der Connetablewürde, welche bald darauf Philipp von Artois, Graf von Eu, erhielt, entſetzt, zu einer Geldſtrafe verurtheilt und aus dem Reiche verbannt [1]). Der König war durch die Geſchicklichkeit eines Arztes aus Laon, Wilhelms von Harſelly, im Anfange des Winters 1392 wiederhergeſtellt worden, aber da ihm derſelbe jede ernſte und anſtrengende Beſchäftigung noch auf lange Zeit unterſagte, ſo blieb die Gewalt in den Händen ſeiner Oheime, und dieſe umgaben ihn mit Leuten ihrer Wahl. Er beſtätigte zwar in dieſer Zeit, im November, das von ſeinem Vater erlaſſene Geſetz über den Anfang der Volljährigkeit des Königs, und er übertrug im Januar 1393 für den Fall, daß er ſterbe, bevor ſein älteſter Sohn jenes Alter erreicht habe, die Vormundſchaft und Obhut über ihn und ſeine andern Kinder ſeiner Gemahlin, dem Bruder derſelben, dem Herzoge Ludwig von Baiern, und den Herzögen von Berri, Burgund und Bourbon, und das Geſchäft der Verwaltung und Vertheidigung des Reiches ſeinem Bruder, dem Herzoge von Orleans [2]); für den Fall einer Rückkehr ſeiner Krankheit

1) Froiss. IV, 30. 45. Hist. de Ch. XII, 4. Juven. 91. 92.
2) Ordonn. VII, 518 sqq. 630 sqq.

aber bestimmte er nichts, und doch brach dieselbe in Folge der Vergnügungen und Lustbarkeiten, welchen er sich ununterbrochen hingab, schon im Juni 1393 wieder und mit größerer Heftigkeit als das erste Mal aus [1]). Er wurde unwillig, wenn man ihn als König ehrte, er behandelte seine Gemahlin mit Verachtung, er leugnete, daß er verheirathet sei und Kinder habe, er erkannte Niemanden als die Herzogin von Orleans; das Wohlwollen, welches er derselben bewies, erregte den Verdacht, daß sie ihn bezaubert habe, und doch wurden zu seiner Heilung nicht allein öffentliche Gebete und Processionen angestellt, sondern selbst Zauberkünste angewandt. Erst im Januar 1394 kehrte ihm das Bewußtsein zurück, seine Gesundheit blieb auf längere Zeit, als es je später wieder der Fall war, nämlich bis in den August 1395 ungestört, und die Herstellung der Ruhe in der Bretagne und die Befestigung friedlicher Verhältnisse mit England war dasjenige, was ihn in dieser Zeit besonders beschäftigte. Clisson war, sobald er sich nach der Bretagne begeben hatte, von dem Herzoge dieses Landes, welcher jetzt den ihm verhaßtesten Feind leicht zu vernichten hoffte, angegriffen worden; allein sein kräftiger Widerstand vereitelte diese Hoffnung, und ein langwieriger, von beiden Seiten mit großer Grausamkeit geführter Krieg störte Verkehr und Landbau. Jetzt, im Juni 1394, ernannte der König den Herzog von Burgund zum Schiedsrichter über diesen Streit. Beide erklärten sich zwar bereit, sich dem Ausspruche desselben

1) Im Januar 1393, bei der am Hofe gefeierten Vermählung einer Hofdame der Königin, verkleideten sich der König und fünf junge Hofleute als Waldgötter, indem sie leinene Gewänder anlegten, welche vermittelst aufgestrichenen Pechs mit Werg überzogen wurden. Der Herzog von Orleans beleuchtete ihr Gesicht mit einer Fackel, das Werg fing Feuer, vier von den Hofleuten verbrannten, der fünfte wurde schwer verletzt, der König aber, etwas entfernter stehend, von dem Feuer nicht ergriffen, und da er erst im Juni wieder erkrankte, so kann davon dieses Ereigniß nicht die Ursache sein. Froiss. IV, 32. Erst Walsingham (Hist. Angl. 349.) schreibt dem Herzoge von Orleans absichtliches Anzünden zu, um durch den Tod seines Bruders sich den Weg zum Throne zu bahnen. Indeß wurde er doch schon auch zu jener Zeit beschuldigt, daß er in jener Absicht durch teuflische Künste den König in seinem traurigen Zustande erhalte. Notices et extr. des man. de la bibl. du roi. V, 421.

zu unterwerfen; allein auch nachdem derselbe stattgefunden hatte, begannen sie die Feindseligkeiten aufs neue, und erst im October 1395 kam eine Versöhnung zwischen ihnen zu Stande, da besonders dem Herzoge die Rücksicht auf sein höheres Alter und auf die Jugend seiner Kinder, sowie die größere Annäherung zwischen Frankreich und England eine Herstellung des Friedens wünschenswerth machte. Er schloß auf einer Zusammenkunft zu Ancser bei Redon am 19. October einen Vertrag mit Clisson, durch welchen Zurückgabe der einander entrissenen Plätze festgesetzt und alle streitigen Puncte ausgeglichen wurden. Craon erhielt vom Könige Verzeihung seines Mordversuchs [1]). Unterhandlungen mit England über den Abschluß eines Friedens, welche bereits 1392 begonnen hatten, führten zwar auch jetzt nicht zu diesem Ziele, weil jeder Theil mehr foderte als der andere nachgeben konnte und wollte; jedoch wurde der Waffenstillstand zweimal nach einander auf ein Jahr, und 1394 auf vier Jahre verlängert. Der Wunsch Richards II. sich einen Verbündeten auch gegen Ungehorsam in seinem eigenen Reiche zu verschaffen, bewirkte bald darauf eine engere Verbindung zwischen dem englischen und französischen Königshause: im Sommer 1395 verlangte Richard die älteste Tochter Karls VI., Isabella, zur Gemahlin, und nach längern Unterhandlungen über Mitgift und Frieden wurden im März 1396 sowohl der Ehevertrag, durch welchen Karl seiner Tochter eine Mitgift von 800,000 Franken zusagte, als auch eine achtundzwanzigjährige Verlängerung des Waffenstillstandes, bis zum 29. September 1426, unterzeichnet. Auf einer Zusammenkunft beider Könige an der Grenze zwischen Guines und Ardres, bei welcher von beiden Seiten die größte Pracht aufgeboten wurde, übergab Karl seine Tochter dem Könige von England. Zugleich versprach dieser, Brest dem Herzoge von Bretagne zurückzugeben; dies Versprechen wurde im März 1397 erfüllt, und um dieselbe Zeit wurde auch Cherbourg von den Engländern dem Könige Karl III. oder dem Edeln von Navarra übergeben, welcher am 1. Januar 1387 seinem Vater, Karl dem Bösen, auf dem Throne gefolgt war [1]).

1) Froiss. IV, 30. 34. 46. Lobineau II, 778 sqq.

1) Urkunden bei Rymer zu den erwähnten Jahren. Froiss. IV,

Die Herstellung der Ruhe in der Bretagne und die Fortdauer eines friedlichen Verhältnisses mit England entzog dem französischen Adel aufs neue die Aussicht, seine Kampflust in der Heimath zu befriedigen; um so willkommner war ihm die Erscheinung der Gesandten, durch welche im Herbst 1395 der König Siegmund von Ungarn um französische Hülfe gegen die drohende Macht des osmanischen Sultans Bajesid bitten ließ. Mehrere angesehene Herren, unter ihnen der Connetable, Graf von Eu, der Marschall Boucicault und viele Ritter und Knappen, fast 1000 an der Zahl und im Glanz der Ausrüstung mit einander wetteifernd, brachen im März 1396 unter der Anführung des ältesten Sohns des Herzogs von Burgund, des Grafen von Nevers, nach Ungarn auf, sie vereinigten sich mit dem Heere Siegmunds, welcher nach der Einnahme mehrerer andern Plätze die Belagerung von Nicopoli unternahm, sie jedoch, als Bajesid mit einem zahlreichen Heere heranrückte, aufhob und in einiger Entfernung den Feind erwartete. Am 28. September erschienen die Osmanen im Angesicht des christlichen Heeres. Siegmund foderte die Franzosen, welche die Vorhut bildeten, auf, nicht ohne Befehl und ehe die Ungarn zugleich am Kampfe Theil zu nehmen bereit seien, anzugreifen. Der Connetable glaubte, der König wolle den Franzosen nicht die Ehre des Tages gönnen, er bewog dieselben, sogleich die Feinde anzugreifen. Bald aber sahen sie sich auf allen Seiten von den feindlichen Reitern umringt, trotz ihres tapfern Widerstandes erlagen sie der Übermacht der Osmanen, Tod oder Gefangenschaft war ihr Schicksal, und eine

51. Hist. de Ch. XVI, 6—8. Vergeblich verlangte Karl III. in der folgenden Zeit die Zurückgabe der seinem Vater entrissenen Besitzungen in Frankreich. Endlich einigte er sich mit dem französischen Hofe 1404 dahin, daß er Cherbourg abtrat und allen ihm von seinen Eltern oder Andern zustehenden Ansprüchen auf die Grafschaften Evreux und Champagne und jede andere Besitzung in Frankreich entsagte, dagegen für sich und seine Erben eine jährliche Rente von 12,000 Livres erhielt und die Städte, Schlösser und Herrschaften, auf welche dieselbe angewiesen wurde, namentlich Nemours und Nogent und Bray an der Seine, zu einem Herzogthum Nemours erhoben wurden, welches er und seine Erben als Pairie besitzen sollte. Ordonn. IX, 11—13.

gänzliche Niederlage traf auch das ungrische Heer. Den größten Theil der gefangenen Franzosen, mehr als dreihundert Edelleute, ließ Bajesid niederhauen, nur den Grafen von Nevers und La Marche, dem Connetable, dem Marschall Boucicault, Enguerrand von Coucy und einigen andern Herren, welche ein bedeutendes Lösegeld boten, ließ er das Leben. Der Connetable und Coucy, der letzte männliche Sprößling seines Hauses, starben in der Gefangenschaft, die Übrigen erhielten später für große Geldsummen ihre Freiheit wieder [1]). Eine neue Gelegenheit zu Kämpfen gegen die Osmanen erhielt der französische Adel in dieser Zeit dadurch, daß Genua sich freiwillig der französischen Herrschaft unterwarf. Der Doge Antoniotto Adorno erkannte es als unmöglich, daß ein Eingeborner sich als Oberhaupt dieser seit langer Zeit durch unaufhörliche Parteiungen zerrütteten Republik behaupten und die innere Ruhe wiederherstellen könne, er machte deshalb den Vorschlag, die Herrschaft dem angesehensten und mächtigsten Fürsten damaliger Zeit, dem Könige von Frankreich, zu übergeben. Fast einstimmigen Beifall, sowohl bei Guelfen als auch bei Ghibellinen, fand dieser Vorschlag, Gesandte wurden an den französischen Hof geschickt und der König nahm die Herrschaft, welche besonders wegen der Seemacht Genuas als ein bedeutender Gewinn erschien, an, obwohl mehrere seiner Räthe vorstellten, daß es schwer sein werde, den Besitz einer Stadt zu behaupten, in welcher innere Zwietracht so tief eingewurzelt sei. Am 25. October 1396 wurde zu Genua von dem Dogen und den französischen Bevollmächtigten ein Vertrag unterzeichnet: Der König sollte einen Franzosen zum Gouverneur von Genua ernennen, dieser mit einem Rathe von zwölf Genuesern, theils Guelfen, theils Ghibellinen, und theils Edlen, theils Popolaren, die Republik den Gesetzen derselben gemäß regieren, gleich dem Dogen geehrt werden und, wie bisher dieser, in dem Rathe zwei Stimmen haben. Der König verpflichtete sich, die Genueser gegen Alle, welche ihnen Schaden zufügen woll-

1) Froiss. IV, 50. 52. 58. Hist. de Ch. XVI, 2, 10—13. Mémoires de Boucicault (in Petitots Sammlung 6. 7.) L. I, c. 22—28.

tm, zu vertheidigen, und ſie machten ſich verbindlich, an ſeinen Kriegen Theil zu nehmen; jedoch unter Vorbehalt ihrer Bündniſſe mit dem griechiſchen Kaiſer und dem Könige von Cypern; der König ſollte indeß nicht das Recht haben, den Genueſern Abgaben aufzulegen, und er ſollte die Dienſte, welche dieſe ihm zu Lande und auf dem Meere leiſteten, aus ſeinen eigenen Einkünften bezahlen. Einige Zeit darauf wurde der Graf von S. Pol zum Gouverneur ernannt, allein weder er noch ſeine nächſten Nachfolger vermochten die Ruhe in Genua aufrechtzuerhalten. Erſt dem Marſchall Boucicault, einem Manne, welcher den ritterlichſten Sinn mit Gerechtigkeit, Ernſt und Feſtigkeit des Charakters vereinigte, und welcher 1401 zum Gouverneur ernannt wurde, gelang dies durch ſtrenge Maßregeln [1]). Auch die überſeeiſchen Beſitzungen Genuas fanden einen kräftigen Vertheidiger an ihm. Schon 1399 war er zur Hülfe des griechiſchen Kaiſers, welcher den König von Frankreich um Beiſtand gegen die Osmanen gebeten hatte, mit einem kleinen franzöſiſchen Heere nach Conſtantinopel geſchickt worden, er unternahm einige glückliche Streifzüge in das osmaniſche Gebiet in Kleinaſien, er ſicherte den Genueſern den Beſitz des Hafens von Pera, und als er aus Mangel an Geld nach einem Jahre zurückkehren mußte, ließ er hundert Gendarmen und eine Anzahl Armbruſtſchützen zur Vertheidigung von Conſtantinopel zurück. Im Jahre 1403 zwang er den König von Cypern, welcher die den Genueſern gehörende Stadt Famaguſta eingeſchloſſen hatte, die Belagerung aufzuheben, und er unternahm darauf mehrere Landungen auf der ſyriſchen und ägyptiſchen Küſte [2]).

Die immer aufs neue wiederkehrende Krankheit des Königs ließ die Regierung Frankreichs ganz in den Händen der Herzöge von Burgund und Berri, welche ſie in derſelben eigenſüchtigen Weiſe wie früher führten und nur inſofern das Intereſſe des Reiches wahrnahmen, als ſie es verſuchten die Einheit

1) Stellae annales Genuenses 1148 sqq. Mém. de Boucicault I. II.

2) Hist. de Ch. XIX, 2. Mém. de Boucicault I, 31—35. II, 11—23.

der in sich gespaltenen Kirche herzustellen oder doch wenigstens die darauf gerichteten Bemühungen der pariser Universität unterstützten. Der Tod Gregors XI., welcher während eines Besuches der Stadt Rom daselbst 1378 starb, hatte die erste Veranlassung zu der Kirchenspaltung gegeben. Die Cardinäle, welche ihn begleitet hatten, waren durch die Drohungen des römischen Volkes gezwungen worden, einen Italiener zum Papst zu wählen, den Erzbischof von Bari, welcher sich Urban VI. nannte. Er hatte sich indeß bald die Cardinäle durch seinen Stolz und strengen Tadel ihrer ungeziemenden Lebensweise noch mehr entfremdet; die meisten derselben entfernten sich aus Rom, erklärten seine Wahl für erzwungen und wählten im September 1378 den Cardinal Robert von Genf, Bischof von Cambray, welcher sich Clemens VII. nannte und bald darauf seinen Sitz in Avignon nahm. Die römisch-katholische Christenheit theilte sich in zwei Parteien, indem Clemens nicht allein in Frankreich, sondern auch in Schottland, Castilien, Aragonien und Navarra anerkannt wurde; jeder Papst sprach gegen den andern den Bann aus und erklärte die Anhänger des andern für Schismatiker. Schlimmer als das Loos aller übrigen römisch-katholischen Kirchen war das der französischen, indem sie nicht allein wie jene durch die gesteigerten päpstlichen Bedrückungen betroffen, sondern auch von Clemens VII. der Willkür und Habsucht Derer, welche Frankreich regierten, preisgegeben wurde. Bei der Besetzung auch der geringern Kirchenämter fügte er sich mit unterwürfigstem Gehorsam in den Willen und in die Befehle der französischen Prinzen, so daß nicht Würdigkeit und Verdienst, sondern nur Hofgunst zu jenen erhob, und auch Güter der Kirchen und Klöster verlieh er französischen Herren gegen Zahlung eines mäßigen jährlichen Lehnszinses. Dagegen überliessen die Prinzen die Kirche des Landes der Habsucht der Cardinäle und den Erpressungen des Papstes. Die reichsten Pfründen wurden von jenen, in Folge früher erhaltener Anwartschaft, sogleich bei der Erledigung in Besitz genommen; um dies einigermaßen zu verbergen, verliehen sie dieselben an andere Geistliche, aber gegen einen sehr hohen, den Ertrag meist übersteigenden Pacht, so daß die Pächter sich oft genöthigt sahen, sie aufzugeben und auf eine andere, ihrem

Stande nicht angemessene Weise ihren Lebensunterhalt zu suchen. Nachdem ferner schon Johann XXII. von allen erledigten geringern Pfründen die Einkünfte eines Jahres verlangt hatte, so wurde diese Foderung jetzt auch über die Abteien und Bisthümer ausgedehnt, das Vermögen aller verstorbenen Geistlichen wurde für die päpstliche Kammer eingezogen, und während bisher nur zu Gunsten weltlicher Fürsten die kirchlichen Güter mit der Zahlung von Zehnten belastet worden waren, so wurden diese jetzt auch zur Bestreitung der Bedürfnisse des päpstlichen Hofes aufgelegt. Päpstliche Collectoren wurden in alle Landschaften gesandt, und sie misbrauchten sogar Bann und Interdict, um die Erfüllung ihrer Geldforderungen zu erzwingen. So wurden unaufhörlich große Geldsummen fortgeschleppt, der Gottesdienst wurde überall vernachlässigt, die einst blühenden Schulen des Reiches wurden wenig besucht, weil nicht mehr Gelehrsamkeit, so wenig wie Frömmigkeit, zu geistlichen Würden beförderte, und viele Geistlichen sahen sich genöthigt, ihre Heimath zu verlassen, um die Mildthätigkeit Fremder in Anspruch zu nehmen [1]). Überzeugt, daß diese Übel nur mit der Kirchenspaltung aufhören würden, war die pariser Universität mit festester Beharrlichkeit bemüht, die Versammlung eines allgemeinen Concils zur Herstellung der Einheit der Kirche zu veranlassen. Schon im Jahre 1381 hatte sie die Oheime des Königs ersuchen lassen, die Berufung eines solchen zu bewirken; allein der Herzog von Anjou, mit welchem der Papst die der Kirche abgenommene Beute theilte, ließ den Sprecher längere Zeit gefangen halten und verbot der Universität bei strenger Strafe, in den Vorlesungen von der Wahl eines andern Papstes und der Nothwendigkeit einer Kirchenversammlung zu sprechen, so daß viele Lehrer derselben und viele angesehene Geistliche sich an den Hof des römischen Papstes Urban VI. begaben. Die Beschwerden der Universität über die steigenden Erpressungen des Papstes Clemens VII. fanden zwar 1385 ein günstigeres

1) Hist. de Ch. I, 11. Gieseler, Kirchengeschichte II, 3, 127—134, namentlich die in den Anmerkungen angeführten Beweisstellen. Planck, Gesch. der christlich-kirchl. Gesellschaftsverf. V, 591 ff.

Gehör bei dem Könige, er erließ eine Verordnung, welche denselben Schranken setzte und es untersagte, durch kirchliche Strafen Geistliche zu Zahlungen an die apostolische Kammer zu zwingen und das bewegliche Eigenthum verstorbener Geistlichen für dieselbe einzuziehen, jedoch durch viele Gewährungen und Geschenke wusste Clemens die einflußreichsten Herren des Hofes für sich zu gewinnen, die wiederholten Vorstellungen der Universität blieben ohne Erfolg, und als sie 1389 den König aufs neue dringend auffoderte, die Kircheneinheit wiederherzustellen, so erklärte er ihr sein Misfallen darüber und verbot ihr jede fernere Vorstellung über die Kirchenspaltung. Sie benutzte indeß die Beglückwünschung des Königs zu seiner Genesung im Jahre 1393, um ihn als allerchristlichsten König aufzufodern, dieser verderblichen Spaltung ein Ende zu machen. Er erklärte sich jetzt dazu bereit und foderte sie besonders auf Veranlassung des Herzogs von Burgund auf, zu diesem Zwecke geeignete Mittel anzugeben. Dies geschah am 30. Juni 1394 durch Übergabe einer hauptsächlich von Nikolaus von Clemangis abgefassten Schrift, in welcher die Abdankung beider Päpste als das beste Mittel vorgeschlagen wurde, oder wenn sie diese verweigerten, sollten sie selbst Schiedsrichter zur Entscheidung wählen, und wenn sie auch dies verwerfen würden, sollten entweder nur die Prälaten oder, weil viele derselben ohne gelehrte Bildung seien und für einen der beiden Päpste entschieden Partei genommen hätten, auch eine gleiche Zahl von Doctoren der Theologie und der Rechte zu einer Kirchenversammlung berufen werden. Diese Vorschläge fanden bei dem Könige Anfangs geneigte Aufnahme, allein bald wusste ihn der zu Paris damals anwesende Cardinal von Luna umzustimmen, und er erklärte, daß er nichts weiter von dieser Angelegenheit hören und daß sie nicht weiter verfolgt werden solle. Auch dadurch nicht entmuthigt, stellten die Lehrer der Universität die Ausübung ihrer Amtsgeschäfte ein, bis ihrer Foderung würde Gerechtigkeit zu Theil werden, und sie sandten sogar jene Schrift an Clemens VII. Der Unwille desselben darüber war so heftig, daß er seinen damals kranken Zustand verschlimmerte und seinen Tod beschleunigte, welcher am 16. September 1394 erfolgte. Der

König erließ jetzt ein Schreiben an die Cardinäle, in welchem er sie auffoderte, nicht vor der Ankunft seiner Gesandten zu einer neuen Wahl zu schreiten; allein die Cardinäle, welche bereits im Conclave zusammengetreten waren, eröffneten dasselbe, den Inhalt errathend, nicht eher als nachdem sie den Cardinal Peter von Luna am 28. September zum Papste gewählt hatten, welcher sich Benedict XIII. nannte; nur hatten sie sich, auch Peter von Luna, zuvor eidlich verpflichtet, daß derjenige von ihnen, auf welchen die Wahl fallen würde, die Beendigung der Kirchenspaltung auf alle Weise befördern werde, selbst durch Niederlegung der päpstlichen Würde, wenn dies den Cardinälen oder der Mehrzahl derselben zweckmäßig scheine. Den Unwillen des Königs suchte Benedict durch die Versicherung zu beschwichtigen, daß er zur Annahme der Wahl gezwungen worden und daß es seine ernstliche Absicht sei, die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Um dies zu beschleunigen und um Rath zu diesem Zwecke zu erhalten, versammelte der König im Februar 1395 eine zahlreiche französische Nationalsynode zu Paris, und diese erklärte die freiwillige Abdankung beider Päpste für das zweckmäßigste Mittel. Die Herzöge von Berri, Burgund und Orleans begaben sich selbst nach Avignon, um Benedict dazu zu bewegen; allein er verwarf die Abdankung als eine den kirchlichen Satzungen widerstreitende, unrechtmäßige und Gott misfällige Neuerung und schlug dagegen vor, daß er selbst auf einer Zusammenkunft mit dem andern Papste über die Aufhebung der Kirchenspaltung berathen, oder die Entscheidung, welcher der rechtmäßige Papst sei, Schiedsrichtern übertragen wolle. Der König von Frankreich suchte indessen die übrigen Könige, namentlich die von England, Castilien, Aragonien und Navarra, zu bewegen, gemeinschaftlich mit ihm wirksame Maßregeln zur Herstellung der Kircheneinheit zu ergreifen, der Erfolg seiner Bemühungen beschränkte sich aber darauf, daß einige derselben den von ihnen anerkannten Papst vergeblich zur Abdankung auffoderten, und der König von Deutschland und Böhmen, Wenzel, erklärte sich zwar bei einer Unterredung mit dem Könige von Frankreich zu Rheims im März 1398 bereit, den von ihm anerkannten römischen Papst zur Verzichtung zu zwingen, allein

ſeine bald darauf erfolgende Abſetzung in Deutſchland machte ihm die Erfüllung ſeines Verſprechens unmöglich [1]). Im Mai 1398 war wiederum eine Nationalſynode in Paris verſammelt worden; die Mehrzahl auch bei dieſer einigte ſich in dem Beſchluſſe, daß die Abdankung beider Päpſte das einzige Mittel ſei, die Kirchenſpaltung zu beſeitigen, und daß man, um Benedict dazu zu nöthigen, ihm den Gehorſam aufkündigen müſſe. Dieſem Beſchluſſe gemäß unterzeichnete Karl VI. am 27. Juli 1398 ein Edict in Form eines Kreisſchreibens an alle Chriſten, des Inhalts: Er, die Kirche, die Geiſtlichen und das Volk ſeines Reiches hätten nach dem Rathe jener Synode ſich von dem Gehorſam gegen Benedict XIII. losgeſagt, und es ſei ſein Wille, daß demſelben keiner ſeiner Unterthanen gehorche, daß ihm nichts von den kirchlichen Einkünften entrichtet werde, und daß die Wahlpfründen durch Wahl, die andern durch die dazu Berechtigten vergeben würden. Er befahl zugleich ſeinen Beamten, die Güter Derer, welche ferner dieſem Papſte anhängen würden, in Beſchlag zu nehmen. Der König von Caſtilien folgte dieſem Vorgange, auch faſt ſämmtliche Cardinäle, welche ihre reichen Pfründen in Frankreich nicht aufgeben wollten, billigten dieſes Verfahren, allein der Papſt erklärte, daß er ſich nie zur Abdankung entſchlieſſen werde, und er beharrte bei dieſer Erklärung, auch als der Marſchall Boucicault, welchem die Einwohner von Avignon ohne Widerſtand die Thore öffneten, ihn in ſeinem Palaſt einſchloß und nur Holz und Lebensmittel hineinzubringen geſtattete. Selbſt die mehrjährige Fortdauer dieſer Einſchlieſſung beſtimmte ihn nicht zur Nachgiebigkeit, und zwar umſoweniger als eine zahlreiche Partei in Frankreich, auch der Herzog von Orleans und die Univerſität Toulouſe, das Verfahren gegen den Papſt als ein übereiltes tadelte. Der franzöſiſchen Kirche gereichte daſſelbe auch nicht zum Vortheil, denn wenn ſie auch von den päpſtlichen Erpreſſungen befreit war, ſo erlaubte ſich dagegen die weltliche Macht Eingriffe in ihre Freiheiten und maßte ſich namentlich die Erhebung des Zehnten

1) Hist. de Ch. I, 11. V, 10. X, 9. XIII, 4—9. XV, 1—10. XVI, 13—15. XVII, 6. Froiss. IV, 62.

an, deſſen Ertrag von den Günſtlingen des Königs vergeudet wurde [1]).

Die Aufmerkſamkeit des franzöſiſchen Hofes wandte ſich in dieſer Zeit beſonders auf England, da durch Gewalt dem Schwiegerſohne des Königs von Frankreich der Thron entriſſen wurde und dadurch eine Störung des bisherigen friedlichen Verhältniſſes zwiſchen den beiden Reichen zu drohen ſchien. Richard II. hatte es nicht vergeſſen, daß der Sohn ſeines Oheims, des Herzogs von Lancaſter, Graf Heinrich von Derby, und der Graf von Nottingham zu Denjenigen gehört hatten, welche ihn einſt durch die Waffen genöthigt, ſeine Günſtlinge aufzuopfern, und die Hinrichtung Derer, welche ſich nicht durch die Flucht retten konnten, bewirkt hatten; er hatte ſie zwar ſpäter, jenen zum Herzog von Hereford, dieſen zum Herzog von Norfolk erhoben, allein nur um ſie abzuhalten, ſich ſeinen herrſchſüchtigen Abſichten zu widerſetzen. Als er ſich wieder im vollen Beſitze königlicher Macht befand, benutzte er einen Zwieſpalt zwiſchen ihnen, nämlich eine Herausforderung zum Zweikampfe, welche Norfolk an Hereford ergehen ließ, um Beide im September aus England zu verbannen, jenen auf Lebenszeit, dieſen zwar nur auf zehn Jahre, allein ihm entzog er auch das Erbe ſeines bald darauf ſterbenden Vaters. Hereford begab ſich nach Paris, er fand am franzöſiſchen Hofe zuvorkommenden Empfang, und der Herzog von Orleans, welcher ſeine geheimen Abſichten nicht ahnte, ſchloß ſogar eine enge Verbindung mit ihm zu gegenſeitiger Vertheidigung gegen alle ihre Feinde [2]). Unmittelbar darauf beurlaubte ſich Hereford unter dem Vorwande, den Herzog von Bretagne, ſeinen Oheim, zu beſuchen. Unterſtützt durch dieſen, ſchiffte er ſich mit wenigen Begleitern ein und landete im Juli 1399, während Richard ſich in Irland befand, in Eng-

1) Ordonn. VIII, 258—269. Hist. de Ch. XVIII, 3. 4. 6. 10. XIX, 1. Froiss. IV, 67.

2) Chroniques d'Enguerrand de Monstrelet. (Nouvelle édition, entièrement refondue sur les manuscrits avec notes et éclaircissements. Par Buchon, in deſſen Collect. des chron. nationales françaises. — Die Ziffern bei den Citaten dieſer Chroniken bezeichnen Buch und Capitel) I, 9.

land. Das gewaltthätige, die Gesetze des Landes vielfach verletzende Verfahren des Königs verschaffte dem Herzoge sogleich zahlreiche Anhänger; jener, fast von Allen verlassen, musste sich schon im August in die Gewalt desselben geben. Nach dem Willen des Siegers wurde er vom Parlament des Thrones entsetzt, der Herzog wurde am 13. October zum Könige, Heinrich IV., gekrönt, und im Anfange des folgenden Jahres starb Richard im Gefängnisse. Diese Ereignisse mussten den heftigsten Unwillen am französischen Hofe erregen; zwar gestattete Heinrich der Witwe Richards, nach Frankreich zurückzukehren, und der früher zwischen beiden Reichen geschlossene Waffenstillstand wurde bestätigt, allein bald wurde derselbe von beiden Seiten verletzt, Unterhandlungen, durch welche diese Verletzungen abgestellt werden sollten, waren ohne Erfolg, der Herzog von Orleans sandte 1402 an Heinrich eine Herausfoderung zu einem Kampfe, zu welchem jeder von ihnen an der Spitze von hundert Rittern erscheinen sollte. Der König wies sie zurück mit der Erklärung, daß er, so wenig wie seine Vorfahren, mit einem Manne von geringerem Stande als er kämpfen, sondern, wenn es ihm gefalle und nützlich scheine, mit so vielem Kriegsvolke als ihm beliebe nach seinem Lande jenseits des Meeres kommen werde, um daselbst seine Rechte wahrzunehmen. Als der Herzog ihm in einem zweiten Briefe vorwarf, was er gegen seinen König und Herrn vergangen habe, so deutete er zur Erwiderung an die Zauberkünste hin, welche der Herzog gegen den König Karl VI. angewandt habe [1]). Obwohl indeß auch im folgenden Jahre Feindseligkeiten zwischen Franzosen und Engländern verübt wurden, so wurden dennoch die Unterhandlungen fortgesetzt und der Waffenstillstand nicht aufgekündigt, da der König von England des Friedens bedurfte, um seinen wankenden Thron zu befestigen, und der Herzog von Burgund nicht die Kriegslust des Herzogs von Orleans theilte.

Die häufiger wiederkehrenden Rückfälle des Königs, die kürzere Dauer der lichten Zwischenräume machten denselben immer unfähiger, an der Regierung Theil zu nehmen. Der

1) Monstrelet a. a. O.

Herzog von Burgund hatte dieſe bei der geringen Theilnahme des Herzogs von Berri faſt allein geführt, allein der Herzog von Orleans nahm ſie als Bruder des Königs umſomehr in Anſpruch, als man nicht mehr ſein jugendliches Alter wie früher als Grund oder Vorwand ſeiner Ausſchlieſſung geltend machen konnte. Gleichen Sinnes waren ſie, wie der Herzog von Berri, nur darin, daß ſie ihre Macht und ihren Einfluß auf den König hauptſächlich zur Befriedigung ihrer Habſucht und Verſchwendung misbrauchten; ſie vereitelten jeden Verſuch, Ordnung und Sparſamkeit in der Verwaltung der Staatseinkünfte einzuführen, und durch Bewilligungen, welche ſie leicht von dem ſchwachen Könige erlangten, verminderten ſie noch überdies den Ertrag derſelben. So erhielt der Herzog von Berri 1401 wieder die Statthalterſchaft über Guienne, Languedoc, Berri, Auvergne und Poitou mit faſt unumſchränkter Macht und dem Genuſſe der Einkünfte in derſelben Weiſe, wie er ſie 1380 erhalten hatte; der Herzog von Orleans bekam die Stadt Chateau-Thierry und die Herrſchaft Coucy als Pairien und die Grafſchaft Dreux, und als der König unter dem Vorwande, daß er bei ſeiner Krönung geſchworen habe, die Rechte der Krone und das Domaine unvermindert zu erhalten, Alles, was er von dieſem verſchenkt hatte, zurückforderte, nahm er die an ſeine Kinder, ſeine Oheime und ſeinen Bruder gemachten Schenkungen aus [1]). Die gegenſeitige Erbitterung der Herzöge von Burgund und von Orleans ſtieg ſchon gegen das Ende des Jahres ſo hoch, daß jeder von ihnen eine nicht unbedeutende Kriegsmacht, welche ſie für ihren Dienſt geworben, nach Paris zog; der König war damals längere Zeit geiſteskrank, die Verſuche wohlgeſinnter Männer, ſie zu verſöhnen, blieben ohne Erfolg, der Ausbruch eines Bürgerkriegs ſchien unabwendbar, bis es endlich der Königin und den Herzögen von Berri und Bourbon gelang, die feindſeligen Herzöge zu einer Zuſammenkunft am 14. Januar 1402 1402
zu bewegen; ſie verſöhnten ſich wenigſtens ſcheinbar und entließen ihr Kriegsvolk. Sobald aber der Herzog von Burgund ſich im April vom Hofe entfernte, um in Arras die Ver-

1) Ordonn. VIII, 383. 405. 434. 448. 484.

mählung ſeines zweiten Sohnes Anton mit der Tochter des Grafen von S. Pol zu feiern, ſo wuſſte der Herzog von Orleans den König zu beſtimmen, ihm am 18. April die unumſchränkte Verwaltung aller Aides im nördlichen Frankreich zu übertragen, ihm die bisher mit der Verwaltung derſelben beauftragten Generalräthe unterzuordnen und ihm auch das Recht, die Finanzbeamten zu ernennen und abzuſetzen, zu ertheilen. Er misbrauchte ſogleich dieſe Gewalt zur Befriedigung ſeiner Habgier: er foderte zunächſt von allen Bewohnern des nördlichen Frankreich, Geiſtlichen wie Laien, eine Anleihe, er ließ einen Theil der Vorräthe in den Scheuern und Speichern der Pfründeninhaber für den Hofhalt des Königs und der Königin wegnehmen und befahl auſſerdem die Erhebung einer allgemeinen Auflage durch ein Edict, welches im Namen des Königs und mit angeblicher Beiſtimmung der Herzöge von Berri und Burgund erlaſſen wurde. Beide erklärten dieſe Angabe öffentlich für falſch, der Zweite benutzte zugleich dieſe Gelegenheit, um ſich als Freund und Beſchützer des Volks zu zeigen und ſich die Zuneigung deſſelben zu gewinnen. Er ſchrieb nämlich an den Prevot von Paris einen Brief, welchen er öffentlich vorzuleſen befahl, und in welchem er mittheilte: man habe ihm zwar eine bedeutende Geldſumme für ſeine Beiſtimmung geboten, allein er habe dieſe verweigert, weil er wiſſe, daß das ſchon ſchwer gedrückte Volk auſſer Stande ſei, auch noch dieſe Auflage zu bezahlen; wenn der Schatz des Königs leer ſei, ſo ſolle man Denen, welche denſelben beraubt hätten und zu deren Vortheil, wie ihm wohl bekannt ſei, allein dieſe Auflage beſtimmt wäre, ihren Raub wieder abnehmen. Noch vor ſeiner Rückkehr an den Hof nahm zwar der Herzog von Orleans die gefoderte Auflage zurück, allein die übermäßige Habgier, welche er gezeigt, ſowie die gröſſere Macht des Herzogs von Burgund bewogen den königlichen Rath, deſſen Meinung der damals geneſende König zu wiſſen verlangte, es für nothwendig zu erklären, daß dem Herzoge von Orleans die ihm anvertraute Macht wieder entzogen werde, und am 24. Juni 1402 übertrug der König dieſelbe dem Herzoge von Burgund, theilte ſie jedoch ſchon im Anfange des folgenden Jahres zwiſchen ihm und den Herzö-

gen von Orleans und Berri. Durch unbekannte Intriguen, wahrscheinlich durch den Einfluß der Königin, welche seit dieser Zeit größere Einwirkung auf die Regierung ansprach und erlangte, wurde der König bestimmt, schon am 26. April eine Verordnung über die Verwaltung des Reichs während der Zeiten, in welchen er selbst mit derselben sich zu beschäftigen verhindert sein würde, zu erlassen. Er übergab dieselbe in diesem Falle einem Staatsrathe, welcher aus seiner Gemahlin, den Herzögen von Berri, Burgund, Orleans und Bourbon, und den andern am Hofe anwesenden Prinzen vom Geblüt, dem Connetable Karl von Albret, dem Kanzler von Frankreich und ausserdem denjenigen und so vielen Mitgliedern des königlichen Rathes, als rathsam sein werde, bestehen und in welchem die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefasst werden sollten. Diese beiden letzten Bestimmungen entzogen dem Staatsrathe die nothwendige Selbständigkeit und machten ihn zum Werkzeuge des Mächtigen, welcher die Aufnahme einer größern Zahl ihm ergebener königlicher Räthe zu bewirken wusste. Am 14. Mai ertheilte der König ausserdem seiner Gemahlin die Vollmacht, jeder Schenkung und Veräusserung von Domainengütern, welche er in Zukunft machen werde, zu widersprechen und sich zu widersetzen [1]). In derselben Zeit gab er den beiden Herzögen von Orleans und Burgund einen Beweis seiner Gunst und suchte sie einander zu nähern, dadurch daß er mehrere seiner Kinder mit ihren Kindern verlobte, nämlich seinen ältesten Sohn, Ludwig, Herzog von Guienne, mit Margaretha, der Tochter des ältesten Sohnes des Herzogs von Burgund, des Grafen Johann von Nevers, seine Tochter Michelle mit Johanns Sohn Philipp, und seine Tochter Isabella,

1) Monstrel. I, 5. Hist. de Ch. XXI, 4. XXII, 2. 4. Ordonn. VIII, 494. 518. 577. 578. 586—588. Der unmittelbare Nachfolger des Grafen von Eu in der Connetablewürde war Philipp von Sancerre gewesen, einst der Waffenbruder du Guesclins, ein Mann von feiner Sitte und ein erfahrner, strenger Feldherr; Karl von Albret, sein Nachfolger, war klein, schwächlich, ohne Kriegserfahrung und wenig geachtet.

die Witwe Richards II., mit dem älteſten Sohne des Herzogs von Orleans, dem Grafen Karl von Angoulesme [1]).

Die Feindſchaft zwiſchen den beiden Herzögen dauerte indeß fort; es genügte dem Herzoge von Orleans nicht, die Leitung der Regierung mit dem Herzoge von Burgund zu theilen, er ſuchte durch unmittelbare Einwirkung auf den König, vielleicht auch ſchon jetzt durch die Königin unterſtützt, ſich größern Einfluß zu verſchaffen, und es gelang ihm zunächſt, nach ſeinem Willen denſelben zu einem dem bisherigen entgegengeſetzten Verfahren in den kirchlichen Angelegenheiten zu beſtimmen. Der Papſt Benedict XIII., fortwährend in ſeinem Palaſte eingeſchloſſen, war im März 1403 aus demſelben und aus Avignon in Verkleidung entkommen und hatte ſich nach Chateau-Renard, einem Schloſſe des ihm ergebenen Herzogs Ludwig II. von Anjou, geflüchtet. Auf ſeine Auffoderung begaben ſich die Cardinäle zu ihm und erhielten die demüthig erbetene Verzeihung; auch die Bürger von Avignon kehrten unter ſeine Herrſchaft zurück, und durch eine Beſatzung von aragoniſchen Söldnern und Anhäufung von Kriegsbedürfniſſen ſicherte er ſich den Beſitz der Stadt. Der König von Frankreich, welchen er zur Wiederherſtellung des Gehorſams auffoderte, verſammelte zur Berathung viele Geiſtliche, die Abgeordneten der franzöſiſchen Univerſitäten und die angeſehenſten weltlichen Herren zu Paris. Die Herzöge von Burgund und von Berri, ein Theil der Prälaten und viele Gelehrte verlangten, daß man bei der Entziehung des Gehorſams beharre, Andere, ſowie auch die Univerſitäten Toulouſe, Angers, Orleans und Montpellier, verlangten Zurücknahme derſelben. Der Herzog von Orleans foderte insgeheim die Erzbiſchöfe auf, die Biſchöfe und andern Geiſtlichen ihrer Diöceſen ihre Meinung ſchriftlich abgeben zu laſſen, er begab ſich darauf, bevor die Verſammlung einen Beſchluß gefaſſt hatte, zum Könige, zeigte ihm die Namen der Prälaten und Univerſitätsdeputirten, welche die Aufkündigung des Gehorſams misbilligten, theilte ihm mit, daß der Papſt verſprochen habe, ſeine Würde niederzulegen, ſo-

1) Die Heirathsverträge vom 5. Mai 1403 ſtehen in den Annot. zu Juvenal 601—3. 609. 610.

bald sein Gegner dies thue, oder sterbe, oder abgesetzt werde, und binnen Jahresfrist ein allgemeines Concil zu berufen, zur Verhandlung über die Herstellung der Einheit der Kirche, über die Reform und die Freiheiten derselben und über die Abgaben der französischen Kirche an den päpstlichen Stuhl, und er bewog den König sogleich zu der eidlichen Versicherung, daß er Benedict wieder als wahren Papst anerkennen und in seinem ganzen Reiche anerkennen lassen werde. Die Herzöge von Burgund und Berri waren ebenso überrascht als unwillig über diesen schnellen, ohne ihre Theilnahme gefassten Beschluß, indeß gaben sie endlich, sowie nach längerm Widerstreben auch die pariser Universität, ihre Beistimmung, und am 30. Mai unterzeichnete der König eine Verordnung, durch welche er die Aufkündigung des Gehorsams gegen den Papst für ungültig erklärte und den Gehorsam gegen den Papst für sich und sein Reich wiederherstellte, weil jene Aufkündigung nicht den gehofften Erfolg gehabt und der Papst jetzt, was er früher aufs beharrlichste verweigert, bereit sei, seine Würde niederzulegen, sobald dadurch die Kircheneinheit wiederhergestellt werden könne. Erfolglos blieb es indeß, daß der Papst nach einiger Zeit zu der versprochnen Berufung eines Concils durch französische Gesandte aufgefodert wurde [1]).

Während der Herzog von Burgund fortwährend im Interesse seiner flandrischen Unterthanen die Erhaltung des Friedens mit England wünschte, so bemühte sich dagegen der Herzog von Orleans jetzt wie früher den Ausbruch eines Krieges mit diesem Reiche herbeizuführen, wenn auch vielleicht nur um einen Vorwand zu neuen Erpressungen zu erhalten. Er setzte, ungeachtet des Widerspruchs des Herzogs von Burgund, in dem Staatsrathe es durch, daß die Erhebung einer allgemeinen Auflage beschlossen wurde; mit der schonungslosesten Härte wurde sie eingetrieben und der Ertrag wurde in einem Thurme des königlichen Palastes niedergelegt, um nach gemeinsamer Bestimmung des Bruders und der Oheime des Königs verwandt zu werden; allein der Herzog von Orleans entblödete

1) Hist. de Ch. XXII, 1. 9. 11. XXIII, 3—6. Ordonn. VIII, 593—596.

ſich nicht, zur Nachtzeit an der Spitze eines zahlreichen bewaffneten Gefolges den Thurm erbrechen zu laſſen und ſich den größten Theil des Geldes zuzueignen [1]). Die ſchon begonnenen Feindſeligkeiten gegen England wurden zwar fortgeſetzt, allein da es nunmehr zu größern Rüſtungen an Geld fehlte, ſo beſchränkten ſie ſich auf einzelne Verheerungen an den engliſchen Küſten, welche von den Engländern durch Landungen in Frankreich vergolten wurden, ohne daß jedoch der König von England, welcher den Krieg nicht wünſchte, den Waffenſtillſtand für gebrochen erklärte. Schon am 27. April
1404 1404 ſtarb der Herzog Philipp von Burgund, auf ſeinem Schloſſe zu Hall, an einer anſteckenden Krankheit, welche ſich damals über Frankreich und andere Länder verbreitete. Erbe des Herzogthums Burgund war ſein älteſter Sohn Johann, welcher nachmals den Beinamen des Unerſchrockenen oder Furchtloſen erhielt; ihm fiel ſchon im März des folgenden Jahres, durch den Tod ſeiner Mutter Margaretha, auch der größte Theil der Beſitzungen derſelben zu, indem nur die Grafſchaften Nevers und Rhetel ſeinem jüngſten Bruder Philipp zu Theil wurden, und einen bedeutenden Zuwachs erhielt die Macht des burgundiſchen Hauſes in den Niederlanden dadurch, daß des Herzogs Philipp zweiter Sohn, Anton, nach dem Tode der Herzogin Johanna von Brabant und Limburg, den Beſtimmungen dieſer und ſeiner Mutter, ihrer Nichte, gemäß, Beſitzer dieſer beiden Länder wurde [2]).

Der Tod des Herzogs Philipp ſchien dem Herzoge von Orleans um ſo mehr die obere Leitung der Regierung zu ſichern, als der Herzog von Berri jetzt auch wegen ſeines höhern Alters ſich mehr von Staatsgeſchäften zurückzog, und ihm die übrigen Mitglieder des Staatsraths ſelten zu wider-

1) Hist. de Ch. XXIV, 1.

2) Hist. de Ch. XXIV, 2. 14. Christ. de Pisan II, 1. Lee, Niederl. Geſchichten I, 628. — Die Grafſchaft Rhetel hatte zwar zunächſt Anton erhalten, er übergab ſie aber, nach ſeiner Gelangung zum Herzogthum Brabant, ſeinem jüngern Bruder Philipp. Monst. I, 38. — Die Herzogthümer Brabant und Limburg waren ſchon ſeit 1289 mit einander vereinigt.

sprechen wagten; allein sehr bald trat ihm in demselben ein nicht minder gefährlicher Gegner gegenüber. Der Herzog Johann von Burgund, im gleichen Alter mit ihm, besaß zwar nicht seine höfische Sitte und seine Redegewandtheit, allein er übertraf ihn an Scharfblick, Muth und Thatkraft. Zwar nahm er zunächst nur die fünfte Stelle im Staatsrath ein, indem ausser den Herzögen von Berri, Orleans und Bourbon auch der Herzog von Anjou ihm vorging; allein in der Zuneigung des schwerbelasteten Volkes, als dessen Vertreter er sich bald, ebenso wie früher sein Vater, zeigte, und in dem allgemeinen Hasse gegen den Herzog von Orleans, welcher damals den Ertrag der letzten allgemeinen Auflage zu prachtvollen Bauten und glänzenden Festen vergeudete, während er die Grenzen den Angriffen der Engländer preisgab, fand er die wirksamsten Mittel, um sich bald eine zahlreiche Partei im Staatsrath und besonders unter dem Volke zu gewinnen. Als der Herzog von Orleans schon im Anfange des Jahres 1405 unter dem Vorwande, daß Frankreich durch eine Landung der Engländer bedroht werde, im Staatsrathe wieder die Erhebung einer allgemeinen Steuer vorschlug, so widersprach Johann, weil schon die vorige eine unerschwingliche Last für die unglücklichen Bewohner des Reiches gewesen sei; er rügte die bisherige Verwaltung der Staatseinnahmen und erklärte, daß er die Erhebung der Auflage in seinen Ländern nicht zugeben würde, wenn dieselbe von dem Staatsrathe genehmigt werde. Dessenungeachtet erklärte sich die Mehrzahl der Mitglieder desselben für den Vorschlag; die Erhebung wurde mit der größten Härte ausgeführt, Diejenigen, welche nicht sogleich zahlten oder nicht zu zahlen im Stande waren, wurden ins Gefängniß geworfen, selbst das Strohlager der Armen wurde verkauft, und was auf solche Weise erpreßt war, wurde theils von dem Herzoge von Orleans vergeudet oder an seine Günstlinge geschenkt, theils von der Königin zur Befriedigung ihrer Leidenschaft für Kleiderpracht verwandt oder nach Deutschland zur Bereicherung von Fremden geschickt[1]),

1) Diese Anklage gegen die Königin wird auch durch eine baiersche Chronik in v. Freibergs hist. Schriften und Urkunden I, 182 — an-

während dem Könige und seinem ältesten Sohne, dem Dauphin, oft kaum die nothdürftigsten Mittel zu ihrem Unterhalt gewährt wurden. Ausserdem trafen noch andere Bedrückungen die Hauptstadt und deren Umgegend: die für den Hofhalt der Königin und des Herzogs nothwendigen Naturalien wurden den Bewohnern der umliegenden Dörfer fortgenommen, und die Handwerker und Kaufleute zu Paris, welche für den Hof arbeiteten oder lieferten, erhielten keine Bezahlung. Die Stimmung zu Paris gegen die Königin und den Herzog sprach sich in den heftigsten Verwünschungen aus, und sie wagten es nicht, daselbst zu bleiben, sondern sie begaben sich nach Melun, als der Herzog von Burgund, welcher sich bisher wegen des Todes seiner Mutter in Flandern aufgehalten hatte, begleitet von vielen Baronen und Herren und einer bedeutenden Zahl Gendarmen, sich im August näherte. Er versammelte den Staatsrath und ließ in seinem und seiner Brüder Namen eine Anklage gegen die bisherige Verwaltung des Reichs vorlesen: man habe keine Sorge für die Gesundheit des Königs getragen und ihn sogar Mangel leiden lassen, in der Ausübung der Rechtspflege herrsche die größte Parteilichkeit, die Verwaltung der Domainen sei aufs äusserste vernachlässigt, alle Stände seien aufs ärgste bedrückt und für die Vertheidigung des Reichs gegen die Verheerung der Engländer nichts gethan worden. Aufs neue drohte die Gefahr eines Bürgerkriegs. Der Herzog von Orleans berief die ihm befreundeten und ergebenen Herren mit zahlreichem Kriegsvolk nach Melun, um die ihm und der Königin zugefügte Beleidigung zu rächen; eine nicht geringere Macht, besonders aus den Niederlanden, versammelte sein Gegner in und bei Paris, und er sandte zugleich jene Anklage an alle Städte des Reiches, um diese für sich zu gewinnen. Die Vermittlungsversuche der andern Prinzen blieben Anfangs erfolglos, das Kriegsvolk beider Theile näherte sich schon einander, als es ihnen endlich ge-

geführt in Kortüms Geschichte des Mittelalters II, 420 Anm. — bestätigt: „Die Königin hatte ihren Bruder Herzog Ludwig gar lieb, darumb sie Ihme täglich groß guet gab, an paarschaft und an köstlichem Kleinodern von golt und silber, das schickhet er alles heim gen Baiern.“ — Hist. de Ch. XXIV, 14. XXV, 8.

lang, eine — wenigstens scheinbare — Versöhnung zu Stande zu bringen; die Königin und der Herzog von Orleans kehrten im October nach Paris zurück, er und der Herzog von Burgund schwuren auf die Evangelien, wahre und aufrichtige Freunde zu sein, und sie entliessen ihr Kriegsvolk. Die Ansprüche, welche von Beiden auf die Regierung gemacht wurden, blieben unausgeglichen [1]); jedoch vereinigten sie sich, gegen England, mit welchem Reiche fortdauernd unterhandelt und gekämpft wurde, den Krieg mit Aufwendung größerer Mittel fortzusetzen und zu gleicher Zeit Guienne und Calais anzugreifen. Zur Herbeischaffung der Mittel wurde eine allgemeine drückende Steuer erhoben, die kriegerischen Unternehmungen wurden aber erst im September des Jahres 1406 1406
begonnen. Der Herzog von Orleans belagerte die Stadt Bourg am Zusammenflusse der Garonne und Dordogne, allein die tapfere Vertheidigung derselben, unaufhörliche Regengüsse, Mangel und Krankheiten entmuthigten sein Heer, und da er überdies das zum Solde bestimmte Geld verspielte, so zerstreute sich ein großer Theil desselben, und er sah sich genöthigt, im Januar 1407 die Belagerung aufzuheben. Der Herzog von Burgund erschöpfte seine Geldmittel durch langwierige Ausrüstung eines kostbaren Belagerungszeuges, er ließ dadurch den Engländern Zeit, Calais in besten Vertheidigungszustand zu setzen, und da er, um die Belagerung zu unternehmen, vergeblich Geld aus dem Ertrage der allgemeinen Steuer verlangte, so blieb ihm kein anderer Entschluß, als sein Heer zu entlassen [2]). Er beschuldigte den Herzog von Orleans, daß derselbe die Zahlung des verlangten Geldes verhindert habe; sein Groll und seine Eifersucht gegen ihn stieg dadurch noch

1) Hist. de Ch. XXV, 8—11. 14. 15. Juvenal 168. 169. Monstrel. I, 26. Die Vorstellungen, welche die pariser Universität durch den Professor Johann Gerson 7. Nov. dem Staatsrathe über die Nothwendigkeit größerer Sorgfalt für die Gesundheit des Königs und der Abstellung der im Reiche herrschenden Misbräuche machen ließ, bewirkten zwar, daß man den König mit größerer Aufmerksamkeit behandelte und durch Beschränkung der übergroßen Zahl von Finanzbeamten einige Ersparnisse machte, allein diese waren nicht von Dauer.

2) Hist. de Ch. XXVI, 10. 12. Monstrel. I, 28. 29.

mehr, daß derselbe den König bewog, ihm die schon längst gewünschte Statthalterschaft von Guienne zu ertheilen, und ihre gegenseitige Abneigung sprach sich im Staatsrathe in dem gegenseitigen Widerspruche immer heftiger aus. Als der Herzog von Berri und andere Herren sie bewogen, am 20. November 1407 gemeinschaftlich die Messe zu hören und das Abendmahl zu empfangen und einander brüderliche Liebe zu schwören, hatte der Herzog von Burgund schon einen Normannen, Raoul von Auquetonville, einen durch den Herzog von Orleans mit Recht abgesetzten Finanzbeamten, zum Meuchelmorde desselben gedungen, und dieser hielt sich bereits seit mehreren Tagen mit siebzehn geworbenen Helfern in einem Hause in der Nähe des Thores Barbette versteckt, um eine günstige Gelegenheit abzuwarten. Am 23. November begab sich der Herzog von Orleans zum Besuch zur Königin, welche den Palast Montaigu bewohnte. Am Abend meldete ihm daselbst ein von Auquetonville gewonnener Kammerdiener des Königs, Thomas Courteheuse: der König wünsche ihn eiligst wegen einer wichtigen Angelegenheit zu sprechen. Der Herzog bestieg sogleich sein Maulthier, und nur von zwei Knappen, welche auf Einem Pferde saßen, und von vier oder fünf Dienern zu Fuß begleitet, während sein übriges Gefolge sich nicht beeilte ihm zu folgen, machte er sich auf den Weg. In geringer Entfernung von der Wohnung der Königin, in der Nähe des Thores Barbette, wurde er von einer Schaar Bewaffneter überfallen, an deren Spitze sich Auquetonville befand; es wurde ihm erst eine Hand abgehauen und sodann der Kopf gespalten, so daß er todt zu Boden stürzte. Die Mörder ergriffen darauf die Flucht.

Während das Volk zu Paris über den Mord eines Prinzen, welcher sich durch seine zügellose Lebensweise verachtet und durch seine Habgier und sein gewaltthätiges Verfahren verhaßt gemacht hatte, gleichgültig oder erfreut war, so erregte dies Ereigniß am Hofe Bestürzung und Schrecken. Kein Verdacht traf zunächst den Herzog von Burgund, zumal er diese That einen so argen Meuchelmord nannte, wie er nie in Frankreich verübt worden sei, und zwei Tage darauf bei der Bestattung des Ermordeten, mit erheuchelter Trauer, einen Zipfel des

Leichentuchs trug. Als aber noch an demſelben Tage der Prevot von Paris die Erlaubniß verlangte, Nachſuchungen auch in der Wohnung des Königs und der Prinzen anſtellen zu dürfen und die Herzöge von Berri, Anjou und Bourbon dieſe ſogleich bewilligten, ſo gerieth der Herzog von Burgund in Verlegenheit und geſtand den beiden erſten, daß der böſe Feind ihn zu jener That verleitet habe. Da am folgenden Tage die Prinzen ihm den Eintritt in den Staatsrath verweigerten und er für ſeine Freiheit beſorgt wurde, ſo verließ er eilends Paris und begab ſich nach Flandern, verfolgt, jedoch nicht eingeholt von den Dienern des ermordeten Herzogs [1]). Von den Söhnen deſſelben, Karl, nunmehr Herzog von Orleans, Philipp, Grafen von Vertus, und Johann, Grafen von Angoulesme, war der älteſte erſt funfzehn Jahre. Seine Gemahlin, Valentina Visconti, welche ſich zu Chateau-Thierry aufhielt, begab ſich ſogleich nach Paris, und der König, damals bei Beſinnung, verſprach ihr auf ihre Bitte Gerechtigkeit gegen den Mörder ihres Gemahls, indem er erklärte, daß er das Verbrechen als gegen ſeine eigene Perſon verübt betrachte. Allein bald erkrankte er aufs neue; die Macht des Mörders, welchem bereits die flandriſchen Städte, befriedigt durch die von ihm gegebene Rechtfertigung ſeiner That, Hülfe gegen Jedermann, ausgenommen nur den König und ſeine Kinder, zugeſagt hatten, und die Zuneigung der Pariſer zu ihm lieſſen die meiſten der in Paris anweſenden Prinzen eine friedliche Ausgleichung wünſchen, und die Herzöge von Berri und Anjou begaben ſich nach Amiens zu einer Zuſammenkunft mit ihm, während der Herzog von Bourbon, welcher ſie zu begleiten aufgefodert wurde, jede Theilnahme an einer Unterhandlung

1) Hist. de Ch. XXVII, 23. Monstr. I, 33—36. Juvenal. 189. Berry, hist. chronologique (Berry war erſter Herold des Königs Karls VI., ſeine Chronik gewährt jedoch für die Geſchichte dieſes Königs im Verhältniß zu jenen andern drei Quellen nur dürftige Ausbeute; ſie iſt bis zum Jahre 1422 gedruckt bei der angeführten Ausgabe von Juvenal p. 411—444., reichhaltiger iſt die zweite Hälfte dieſer Geſchichte bis 1455, welche mit einer dürftigen Fortſetzung bis 1461 in der ſpäter anzuführenden Ausgabe Godefroys von Chartiers Geſchichte Karl VII. gedruckt iſt.) 417.

mit dem Meuchelmörder verweigerte und ſich nach ſeinem Herzogthume zurückzog. Vergeblich verlangten jene beiden Herzöge von dem Herzoge von Burgund, daß er den König um Verzeihung bitte und nicht ohne deſſen Erlaubniß nach Paris komme; er behauptete und ließ dieſe Behauptung durch drei angeſehene Lehrer der Theologie an der pariſer Univerſität, unter ihnen auch Johann Petit, beweiſen, daß der König und ſein Rath ihm vielmehr für Das, was er gethan, Dank ſchuldig ſeien, und er werde ſobald als möglich nach Paris kommen, um ſich vor dem Könige zu rechtfertigen. Zwar verlangten nach der Rückkehr der beiden Herzöge einige Mitglieder des königlichen Rathes, daß man ſogleich ein Heer gegen den Herzog von Burgund verſammle, allein die Mehrzahl widerſprach aus Ergebenheit gegen ihn, aus Abneigung gegen den ermordeten Herzog von Orleans und aus Beſorgniß vor der Stimmung der Pariſer wegen dieſer Foderung, die verwitwete Herzogin verließ Paris, und der Herzog von Burgund hielt an der Spitze von 800 vom Kopf bis zum Fuß geharniſchten Edelleuten ſeinen Einzug in Paris, indem ihn das Volk mit dem beim Einzuge des Königs üblichen Zurufe Noel begrüßte.

Am 8. März 1408 ließ er, in Gegenwart des älteſten Sohnes des Königs, Dauphins von Viennois und Herzogs von Guienne, der Herzöge von Berri, Anjou, Bretagne und Lothringen, mehrerer Grafen, Ritter und Knappen, des Rectors der Univerſität, vieler Doctoren und Geiſtlichen, ſehr vieler Bürger und Leute aus jedem Stande, den von ihm befohlenen Mord durch den Doctor und Profeſſor der Theologie Johann Petit rechtfertigen. Dieſer ſtellte zunächſt die Behauptung auf, daß es einem Jeden ohne irgend einen Befehl nach dem moraliſchen, natürlichen und göttlichen Geſetz erlaubt ſei, einen treuloſen Verräther und Tyrannen zu tödten oder tödten zu laſſen, daß dies nicht nur erlaubt, ſondern auch ehrenvoll und verdienſtlich ſei, ſelbſt wenn derſelbe ſo mächtig wäre, daß von dem Herrſcher nicht gut Gerechtigkeit geübt werden könne. Zur Unterſtützung dieſer Behauptung führte er, zu Ehren der zwölf Apoſtel, zwölf Gründe an, nämlich willkürlich und falſch gedeutete drei Ausſprüche von Kirchenlehrern, insbeſondere von Thomas von Aquino, welchen zu größerer Bekräftigung er

ſogar die Autorität des Apoſtels Petrus hinzufügte, drei Ausſprüche von Moralphiloſophen, Anaxagoras, Cicero und Boccaccio, drei Verordnungen des bürgerlichen Geſetzes und drei Beiſpiele aus der heiligen Schrift. Sodann ſuchte er zu beweiſen, daß der Herzog von Orleans ein Tyrann und ein Majeſtätsverbrecher geweſen ſei, indem er den König und deſſen Kinder durch Zauberkünſte, durch Gift und andere boshafte Anſchläge des Lebens zu berauben geſucht habe, um ſich die Krone zu verſchaffen, indem er mit den Feinden des Reiches und des Königs, namentlich mit dem Herzoge von Lancaſter, ein Bündniß geſchloſſen und ſich als Feind des Reiches dadurch bewieſen habe, daß er lange Zeit durch ſein Kriegsvolk habe morden und plündern laſſen, dem Volke, angeblich zum Kriege gegen die Feinde des Reiches, unerſchwingliche Abgaben aufgelegt und dieſe dann mit Gewalt ſich zugeeignet habe [1]). Allen rechtlichen und gelehrten Männern war dieſe Rechtfertigung und die Entſtellung der Autoritäten, auf welche ſie ſich ſtützte, ein Ärgerniß, allein die Macht des Herzogs und ſein Einfluß auf den geiſtesſchwachen König bewirkte, daß dieſer ihm am folgenden Tage für die Ermordung des Herzogs von Orleans Verzeihung bewilligte und erklärte, daß er, da der Herzog von Burgund denſelben nur habe tödten laſſen zur Sicherheit des Königs und ſeiner Nachkommen, zum Wohl und zum Nutzen des Reiches und zur Bewahrung ſeiner Pflicht und Treue gegen ihn, jedes Misfallen darüber aus ſeinem Herzen entferne und der Herzog, deſſen Nachkommen und Erben weder von ihm noch von ſeinen Nachfolgern deshalb beunruhigt werden ſollten [2]). Die Königin entfernte ſich jetzt insgeheim, den Dauphin mit ſich führend, nach Melun und ließ

1) Die ganze Rechtfertigung iſt mitgetheilt von Monstrel. I, 89. Die apoſtoliſche Autorität ſteht im 1. Brief Petri 2, 13. 14., aus welcher Stelle Petit die Folgerung zog, daß der Herzog von Burgund verpflichtet geweſen ſei, den König für alle gegen denſelben verübten oder beabſichtigten Beeinträchtigungen zu rächen. — Petit ſtarb, reich vom Herzoge belohnt, am 15. Juli 1411 zu Hesdin. Monstrel. I, 76.

2) Plancher, Hist. de Bourgogne III, pr. 244. In Buchons Anmerkung zu Monstrelet (T. I, p. 526.) iſt die Urkunde des Königs fälſchlich vom 5. März datirt.

dieſe Stadt in Vertheidigungszuſtand ſetzen. Der Herzog verweilte in Paris, bis ihn ein Krieg in den Niederlanden nöthigte, ſich im Juli hierhin zu begeben.

Die Lüttticher hatten gegen Johann von Baiern, den Bruder des Grafen Wilhelm von Hennegau, die Waffen ergriffen, weil derſelbe, obwohl ſchon vor langer Zeit zum Biſchof gewählt und ungeachtet ihrer wiederholten Auffoderungen ſich weigerte, die geiſtlichen Weihen zu empfangen; ſie hatten ihn in Maſtricht eingeſchloſſen und einen andern, von Benedict XIII. beſtätigten Biſchof gewählt. Der Herzog beſchloß, Johann Beiſtand zu leiſten, nicht allein weil er ein Schwager Wilhelms von Hennegau war, ſondern hauptſächlich weil er fürchtete, der Aufſtand der Lütticher möchte, wenn er nicht bald unterdrückt würde, andere Städte zu ähnlichem Unternehmen verleiten und das Zeichen zu weitverbreiteten Unruhen werden [1]). Sobald er Paris verlaſſen hatte, verbargen die Prinzen nicht länger ihren Unwillen über ſein Benehmen, ſie empfingen die in der letzten Woche des Auguſts in Begleitung des Dauphins zurückkehrende Königin, welcher nach wenigen Tagen die verwittwete Herzogin von Orleans und deren älteſter Sohn folgten. Der König übertrug ſeiner Gemahlin und dem Dauphin das Recht, den königlichen Rath zu verſammeln, den Vorſitz in demſelben einzunehmen und die Reichsgeſchäfte zu verwalten während der Zeit, in welcher er ſelbſt durch Krankheit daran verhindert ſein würde. Die Königin bewilligte darauf der Herzogin von Orleans das verlangte Gehör, um auf die Beſchuldigungen des Herzogs von Burgund gegen ihren verſtorbenen Gemahl zu antworten. Am 8. September, in Gegenwart der Herzöge von Berri, Bretagne und Bourbon, der Grafen von Clermont, Alençon, Eu, Mortagne und Vendome und anderer Herren des königlichen Rathes, des Rectors der Univerſität und vieler andern Zuhörer, las der Abt von St. Fiacre eine Schrift zur Rechtfertigung des Herzogs von Orleans vor und foderte die Prinzen auf, die gefährliche, aufrühreriſche und verabſcheuungswürdige Lehre Johann Petits, welche ihr eigenes Leben der Todesgefahr aus-

1) Hist. de Ch. XXVIII, 6. Monstrel. I, 45. 50.

ſetze, zu verdammen [1]). Sodann verlangte Wilhelm Couſinot, der Sachwalter der Herzogin, daß der Herzog von Burgund ſie und ihren Sohn demüthig um Verzeihung bitte; daß ſeine Häuſer zu Paris niedergeriſſen würden, daß er für das Seelenheil des Ermordeten mehrere fromme Stiftungen mache und wenigſtens auf zwanzig Jahre aus Frankreich über das Meer verbannt werde. Nach der Meinung der Prinzen und des königlichen Rathes erklärte der Dauphin, daß der Herzog von Orleans völlig gerechtfertigt ſei, und daß der Herzogin in Beziehung auf ihre Foderung eine ſie befriedigende Gerechtigkeit zu Theil werden ſolle. Nach mehreren Berathungen wurde beſchloſſen, gegen den Herzog von Burgund nach aller Strenge des Rechtes zu verfahren, und wenn er dem Könige nicht gehorchen wolle, alle Vaſallen und Unterthanen deſſelben aufzubieten und ihn dazu mit Gewalt zu zwingen. Die ihm bewilligte Verzeihungsurkunde wurde vom Könige in Gegenwart der Prinzen und ſeines Rathes vernichtet, und von allen Seiten Kriegsvolk berufen. Allein als die Geſandten, welche ihm die Rechtfertigung für den Herzog von Orleans und die Foderungen der Herzogin überbracht hatten, mit der Antwort zurückkehrten, er werde nach Beendigung des Krieges gegen die Lütticher ſich zum Könige begeben und gegen ihn und jeden Andern thun, was einem guten Unterthanen und ſo nahen Verwandten des Königs, wie er ſei, gezieme, als zugleich die Nachricht nach Paris kam, daß er in Gemeinſchaft mit dem Grafen von Hennegau die Lütticher am 23. September gänzlich beſiegt habe [2]), da ſank Vielen, welche ſich bisher als ſeine heftigen Feinde gezeigt hatten, der Muth, ſie fürchteten ſeine Macht, ſeine Entſchloſſenheit und Kühnheit, ſie fürchteten die Stimmung der Bewohner der Hauptſtadt, welche es lebhaft wünſchten, daß er die Leitung der Regierung übernehme, da

1) Dieſe Schrift iſt vollſtändig mitgetheilt in Monstrel. I, 47.

2) Dieſer Sieg, bei welchem der Herzog glänzende Beweiſe von Tapferkeit und Muth gegeben hatte und mehrmals von Wurfgeſchoſſen getroffen worden war, gab die Veranlaſſung zu ſeinem Beinamen; wenigſtens erzählt Monstrelet (I, 51.), daß die engliſchen Geſandten, welche, damals nach Abſchluß eines Waffenſtillſtandes von Paris nach Calais zurückkehrend, von dieſem Siege hörten, ihn Jean-sans-peur nannten.

er für dieſen Fall ſie Aufhebung des Abgabendrucks hatte hoffen laſſen. Das aufgebotene Kriegsvolk wurde entlaſſen, die Herzogin von Orleans entfernte ſich aufs neue aus Paris — ſie ſtarb ſchon am 4. December zu Blois —, die Königin und die Prinzen führten den kranken König am 10. November nach Tours, und vierzehn Tage darauf wurde der Herzog von Burgund, welcher eine große Zahl Gendarmen mit ſich führte, mit einer nur dem Könige gebührenden Ehre von den Pariſern empfangen. Da ſich indeß der König nicht in ſeiner Gewalt befand und er nur im Namen deſſelben die Regierung führen konnte, ſo wünſchte er einen Vergleich mit ſeinen Gegnern, und da dieſe einen Kampf mit ihm, deſſen Macht durch den Beſitz der Hauptſtadt noch bedeutend vermehrt worden war, ſcheuten, ſo gelang es endlich dem Grafen von Hennegau, welcher zugleich Schwager des Herzogs von Burgund, Schwiegervater des zweiten Sohnes des Königs, des Herzogs von Touraine, und auch der Königin verwandt war, einen Vertrag zu vermitteln. Dieſem gemäß
1409 verließ der Herzog am 1. Februar 1409 mit allem ſeinen Kriegsvolk Paris und kehrte nach Flandern zurück; nachdem der König, die Königin und die Prinzen ihm Sicherheit zugeſchworen, erſchien er, begleitet von 100 Gendarmen, in Chartres, welches der Graf von Hennegau im Namen des Königs mit 400 Gendarmen beſetzt hatte. In Gegenwart der auch dahingekommenen Königin, der Prinzen — jedoch nicht des jungen Herzogs von Orleans und der Brüder deſſelben — und des königlichen Rathes ließ er durch einen Bevollmächtigten den König bitten, daß er den Zorn und Unwillen über die That, welche er für das Wohl des Reiches und des Königs an der Perſon des Herzogs von Orleans habe verüben laſſen, aus ſeinem Herzen entferne und ihm ſeine Gnade gewähre. Der König bewilligte dieſe Bitte, und auf ſeinen Befehl entſchloſſen ſich die Söhne des ermordeten Herzogs endlich zu der Erklärung, daß auch ſie ihren Unwillen gegen den Herzog von Burgund aufgäben, und dieſer ſowie jene ſchwuren auf die Evangelien vollkommene Beobachtung dieſes Friedens. Der König kehrte darauf mit ſeiner Gemahlin und den

Prinzen nach Paris zurück[1]). Dieser Vergleich war nur ein Aufschub des Bürgerkrieges; das orleansche Haus und seine Freunde und Anhänger hatten nur dem Zwange der Umstände nachgegeben und erwarteten nur einen zur Rache günstigern Zeitpunct; über die Form der Regierung war wiederum nichts festgestellt worden, weil man es für unmöglich hielt, die verschiedenen Ansprüche zu vereinigen, und so musste der Widerstreit derselben bald aufs neue Zerrüttung und Krieg drohen und herbeiführen.

Während auf solche Weise Frankreich innerem Zwiespalt preisgegeben war, gelang es auch nicht, die Spaltung der Kirche aufzuheben und den kirchlichen Verhältnissen eine feste Gestaltung zurückzugeben. Die pariser Universität war in ihren Bemühungen um die Herstellung der Einheit der Kirche nicht ermüdet. Schon 1406 hatte sie verlangt, daß dem Papste Benedict wieder der Gehorsam aufgekündigt werde, und wenn auch die Erfüllung ihrer Foderung durch die Anhänger des Papstes verhindert wurde, so veranlasste sie doch, daß das Parlament im September desselben Jahres durch einen feierlichen Beschluß festsetzte: die gallicanische Kirche solle frei sein von allen Leistungen und Verpflichtungen, welche der päpstliche Hof ungebührlicher Weise eingeführt habe, und königliche Edicte verordneten im Februar 1407: die Prälaturen und Beneficien sollten nach den kanonischen Gesetzen, ohne Rücksicht auf Reservationen und Expectanzen besetzt werden und die Erpressungen, durch welche der päpstliche Hof die französische Geistlichkeit gedrückt habe, namentlich die Besitznahme der nachgelassenen Güter verstorbener Prälaten und der Einkünfte vacanter Beneficien, sowie die Auflegung von Zehnten und andern Abgaben ohne Beistimmung der Prälaten sollten aufhören. Da ferner alle Versuche, die beiden Päpste zu einer Zusammenkunft und zur Niederlegung ihrer Würde zu bewegen, an der beharrlichen Weigerung derselben scheiterten, so bewirkte vornehmlich die Universität die Erlassung eines andern königlichen Edicts, im Januar 1408, des Inhalts, daß Frank-

1) Monstrel. I, 48—52. Hist. de Ch. XXVIII, 14—17. Juvenal. 198.

reich für neutral erklärt und keiner der beiden Päpste, welche diese Würde sich streitig machten, anerkannt werden würde, sobald bis zum Himmelfahrtstage die Kircheneinheit nicht wieder hergestellt sei, und nach Ablauf dieser Frist erfolgte am 25. Mai diese Erklärung. Die Bulle Benedicts, in welcher er Bann und Interdict gegen Alle aussprach, welche sich von dem Gehorsam gegen ihn losgesagt, wurde auf den Antrag der Universität von dem Rector derselben vor dem Könige und einer zahlreichen Versammlung zerrissen, und Boucicault erhielt Befehl, sich der Person Benedicts, welcher sich damals im genuesischen Gebiet, in Porto Venere, aufhielt, zu bemächtigen, jedoch entkam der Papst nach Perpignan. Eine zu Paris im August zusammentretende Nationalsynode ordnete die Verwaltung der französischen Kirche während der Zeit der Neutralität, und französische Gesandte foderten — mit Erfolg in Ungarn, Böhmen und Deutschland — die angesehensten christlichen Fürsten auf, dem Verfahren Frankreichs als dem zweckmäßigsten Mittel nachzufolgen. Selbst die Cardinäle, zu Avignon wie zu Rom, sagten den Päpsten den Gehorsam auf; sie vereinigten sich zu Livorno und schrieben im Juli 1408 ein allgemeines Concil zum März des folgenden Jahres nach Pisa aus. Das Concil setzte beide Päpste ab und wählte einen andern, Alexander V., allein jene fanden auch jetzt noch Anhänger, und die besonders von Johann Gerson, Kanzler der pariser Universität, nachdrücklich gefoderte Reform der Kirche an Haupt und Gliedern verhinderte damals selbst der neue Papst, indem er, für den Augenblick nur Unbedeutendes gewährend, dieselbe auf ein erst nach drei Jahren zu berufendes Concil verschob und das Concil von Pisa am 7. August 1409 auflöste [1]).

In dieser Zeit hatte sich für Frankreich die Aussicht eröffnet, die Herrschaft über die Lombardei zu gewinnen, allein nicht nur verschwand diese Aussicht sehr bald wieder, sondern zugleich ging auch der Besitz Genuas nach dreizehnjähriger

1) Hist. de Ch. XXVI, 3. XXVII, 3—5. XXVIII, 1. 2. 8. Monstrel. I, 41—44. 46. Ordonn. IX, 180—185. 290. 291. 342. 343. Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, 2—6.

Dauer wieder verloren. Der Tod des ersten Herzogs von Mailand, Johann Galeazzo Visconti, des Vaters der Herzogin von Orleans, im Jahre 1402 und die Unmündigkeit seiner Söhne Johann Maria und Philipp Maria hatten damals den von Jenem gegründeten Staat einer völligen Auflösung preiszugeben gedroht; nur durch bedeutende Abtretungen konnte die verwitwete Herzogin Frieden von Venedig und dem Papste erkaufen; die Feldhauptleute des verstorbenen Herzogs eigneten sich den Besitz einzelner Landschaften zu, und die Parteien der Guelfen und Ghibellinen traten aufs neue hervor. Der junge Herzog Johann Maria machte sich bald durch die unmenschlichste Grausamkeit verhasst; Facino Cane, welcher sich zum Herrn von Alessandria, Tortona und Novara aufgeworfen hatte, und andere Herren und Condottieren ergriffen die Waffen gegen ihn und schnitten der Stadt Mailand die Zufuhr ab, so daß daselbst Hungersnoth entstand. In dieser Bedrängniß bat der Herzog den König von Frankreich um Beistand, indem er versprach, ihm als seinem Lehnsherrn zu huldigen. Boucicault, fortwährend Gouverneur von Genua, wurde beauftragt, die erbetene Hülfe zu leisten. Er brach am 31. Juli 1409 von Genua, wo er nur weniges Kriegsvolk zurückließ, nach Mailand auf; er empfing im Namen des Königs von Frankreich den Lehnseid vom Herzoge und war eben im Begriff, in Gemeinschaft mit demselben Facino Cane anzugreifen, als ein unerwartetes Ereigniß ihn zu schleuniger Rückkehr nöthigte. Den Genuesern war schon seit einiger Zeit seine strenge und oft willkürliche Herrschaft lästig geworden, und die Unzufriedenheit war dadurch vermehrt worden, daß er die Stadt in die Feindseligkeiten der lombardischen Herren verwickelte und ihre Einkünfte für französische Interessen verwendete. Sogleich nach seiner Entfernung foderten mehrere ihm feindselige Genueser, welche sich an dem Hofe des Markgrafen von Montferrat aufhielten, diesen und Facino Cane zu einem Zuge gegen Genua auf. Beide waren um so bereitwilliger dazu, als sie dadurch auch die Rückkehr Boucicaults aus der Lombardei zu erzwingen hoffen konnten. Als sie sich an der Spitze eines Heeres der Stadt näherten, rottete sich, am 3. September 1409, nicht allein das geringe Volk zusammen, son-

dern auch die Bürger und Edeln versammelten sich öffentlich und beschlossen dem Marschall Boucicault das Gouvernement zu entziehen. Noch am Abend desselben Tages wurden sein Stellvertreter und alle Franzosen, welche sich nicht in die Castelle der Stadt flüchteten, von dem Pöbel ermordet und ihr Eigenthum geplündert. Der Markgraf zog am 6. September ein, die französische Herrschaft wurde aufgehoben und der Markgraf zum Capitano der Stadt gewählt. Die Castelle ergaben sich noch in demselben Monat, da Boucicault, obwohl er sogleich aus der Lombardei zurückkehrte, keinen Angriff auf Genua wagte. Die Abgeordneten der Stadt, welche an den französischen Hof geschickt wurden, um die Ermordung der Franzosen, als durch Fremde geschehen, zu entschuldigen und den König zu bitten, das Vorgefallene zu vergessen, wurden zwar sogleich mit drohenden Worten fortgewiesen, allein die Verhältnisse des französischen Hofes und der Zustand der Regierung sicherten Genua vor jeder Rache. Die Verbindung zwischen Frankreich und dem Herzoge von Mailand löste sich auf, indem dieser genöthigt war, Facino Cane an die Spitze der Verwaltung seines Landes zu stellen. Eine Verschwörung, durch welche Savona an Boucicault 1410 überliefert werden sollte, wurde entdeckt, Ventimiglia, welches den Franzosen ergeben geblieben war, wurde von den Genuesern erobert und geplündert, und der König von Frankreich verkaufte die ihm noch gebliebenen Orte des genuesischen Gebiets 1411 theils an Florenz, theils an Facino Cane [1]).

Der Vergleich von Chartres sicherte dem Herzoge von Burgund die Früchte des von ihm befohlenen Meuchelmordes umsomehr, als sich bald darauf der König von Navarra aufs engste mit ihm gegen das Haus Orleans verband. Er suchte sich in dem Besitz der erlangten Macht zu befestigen, indem er nicht allein die Bewohner der Hauptstadt sich noch mehr verpflichtete, sondern überhaupt die öffentliche Meinung dadurch für sich zu gewinnen suchte, daß er es als sein angelegentliches Bestreben erscheinen ließ, Misbräuche und Untreue in der

1) Stellae annal. Gen. l. c. 1220 sqq. Uberti Folietae hist. Genuensium (Gen. 1585) 190 b. 191 a.

Verwaltung zu bestrafen und die allgemein gewünschten Reformen in derselben zu befördern. Ohne Zweifel war er der Urheber einer königlichen Verordnung, welche den Pariſern im September alle von frühern Königen bewilligten Vorrechte bestätigte, namentlich das Vorrecht, in allen Theilen des Reiches Lehen und Allodien in derſelben Weiſe wie die Edelleute zu beſitzen und zu erwerben[1]). Die Beſtrafung eigennütziger Finanzverwaltung war ihm nur Vorwand zur Befriedigung ſeiner Rachſucht gegen einen Mann, deſſen Reichthum Neid und deſſen Ergebenheit gegen den verſtorbenen Herzog von Orleans und großes Anſehen am Hofe und bei dem Könige Haß in ihm erregt hatte, gegen Johann von Montagu, welcher von Karl V. an die Spitze der Finanzverwaltung geſtellt und von Karl VI. zum Großhofmeiſter erhoben worden war. Er hatte ſich ein ſehr großes Vermögen erworben; der eine ſeiner Brüder war Erzbiſchof von Rheims, der andere Biſchof von Paris, und durch ſeine Schweſter und Tochter war er mit den angeſehenſten Familien verſchwägert. Obwohl gewarnt vor dem Haſſe des Herzogs, blieb er im Vertrauen auf die Gunſt des Königs in Paris, allein am 7. October wurde er auf des Herzogs Befehl verhaftet, er wurde nicht allein nachläſſiger und eigennütziger Verwaltung der Finanzen, ſondern auch anderer Verbrechen, namentlich daß er die Krankheit des Königs veranlaßt habe, angeklagt und, nachdem man das Eingeſtändniß dieſer Beſchuldigungen durch die Folter von ihm erpreſſt hatte, am 17. October enthauptet, indem er noch auf dem Wege zum Richtplatz betheuerte, daß er nur einer zu großen Verſchwendung der königlichen Einkünfte ſchuldig ſei. Seine Güter wurden eingezogen, und der Herzog von Burgund ſchenkte ſeinen Palaſt zu Paris dem Grafen von Hennegau, ſein prächtiges Schloß Marcouſſis bei Montlhery dem Herzoge Ludwig von

1) Darauf beſchränkt ſich der Inhalt der Verordnung. Ordonn. IX, 464. Die Hist. de Ch. (XXIX, 8.) fügt noch beſonders hinzu, daß den Pariſern auch die Wahl eines Prevot der Kaufleute und der Echevins und die Erlaubniß, ſich zur Bewachung der Stadt und zum Dienſte des Königs zu bewaffnen, bewilligt worden ſei; allein Erſteres wenigſtens wurde ihnen erſt 1412 durch eine königliche Verordnung gewähret.

Baiern, dem Bruder der Königin, um dieſe dadurch günſtiger für ſich zu ſtimmen [1]). Sie hatte ſich, als er nach Paris kam, mit dem Dauphin nach Melun begeben, allein ſie ließ ſich jetzt zu einer Verſöhnung mit ihm bewegen. Der Herzog ſowie der König von Navarra und der Graf von Hennegau begaben ſich nach Melun; ſie ſchwuren am 11. November, die Ehre und Perſon der Königin gegen Jeden zu vertheidigen und ſie in dem Beſitz der Vorrechte zu erhalten, welche der König ihr in Beziehung auf die Reichsverwaltung und die Aufſicht über ſeine Kinder gegeben; ſie verſprach dagegen, dieſe Fürſten bei allen den König und das Reich betreffenden Geſchäften um Rath zu fragen, und kehrte nunmehr mit ihrem Sohne nach Paris zurück. Die Ernennung der Grafen von la Marche, Vendome und S. Pol und vieler geringern Beamten zu Generalräthen, Richtern und Reformatoren für das ganze Reich, um die Misbräuche in der geſammten Verwaltung, beſonders in der Finanzverwaltung, und die Vergehungen der Beamten zu unterſuchen, abzuſtellen und zu beſtrafen, diente dem Herzoge von Burgund zum Mittel, um die Anhänger des Hauſes Orleans aus den Staatsämtern zu entfernen. Es gelang ihm ſogar, ſich der Perſon des Dauphins zu verſichern, um unter deſſen Namen Frankreich zu regiren. Der König, welcher im Anfange des Decembers, nach längerem Krankſein, auf einige Zeit wieder genas, berief noch in dieſem Monate eine zahlreiche Verſammlung von Herzögen, Grafen und Rittern nach Paris, zu welcher indeß der Herzog von Orleans und ſeine Brüder, der Herzog von Bretagne, die Grafen von Foix und Armagnac und mehrere andere angeſehene Herren nicht erſchienen. Der König genehmigte in dieſer Verſammlung die bisher in der Verwaltung, namentlich der Finanzen, eingeführten Reformen, er beſtätigte der Königin den ihr vor drei Jahren ertheilten Vorſitz im Staatsrathe und fügte hinzu, daß, wenn ſie verhindert ſein würde, der Dauphin, unterſtützt durch den Rath der Herzöge von Berri und Burgund, ihre Stelle einnehmen ſolle. Jener lehnte, wie er erklärte, ſeines höhern Alters wegen die Oberaufſicht über die

1) Hist. de Ch. XXIX, 7. Monstrel. I, 63.

Erziehung des Dauphins ab und überließ dieſelbe und damit auch die obere Leitung der Staatsgeſchäfte dem Herzoge von Burgund, wahrſcheinlich indem ihm dieſer die Verſicherung gab oder mindeſtens die Hoffnung erregte, daß er ſtets ſeinem Rathe folgen werde [1]).

Dieſe Hoffnung wurde gänzlich getäuſcht, der Herzog von Burgund übte die ihm zugefallene Gewalt auf eine ſo eigenmächtige Weiſe aus, daß er den Herzog von Berri nicht einmal zu den Verſammlungen des Staatsraths berief. Dadurch ſchwer beleidigt, verließ dieſer, ſowie der Herzog von Bourbon, ohne ſich zu beurlauben, den Hof und trat zu den Feinden des Herzogs von Burgund über, welche ihn ſeines Alters und Ranges wegen wenigſtens dem Namen nach an ihre Spitze ſtellten. Er, der Herzog von Orleans, der Graf von Clermont, Sohn des Herzogs von Bourbon, welcher ſchon im Auguſt ſtarb, der Graf von Alençon und der Graf Bernhard VII. von Armagnac [2]), einer der mächtigſten franzöſiſchen Herren, mit deſſen Tochter Bona ſich damals der Herzog von Orleans vermählte, ſchloſſen am 15. April 1410 ein Bündniß zu Gien. Der Herzog von Berri machte daſſelbe durch ein Kreisſchreiben den Bewohnern Frankreichs bekannt: die Verbündeten hätten ſich wegen ihrer Verwandtſchaft mit dem Könige und wegen der demſelben ſchuldigen Treue vereinigt für das allgemeine Wohl des Reiches und um den König in ſeiner königlichen Majeſtät und Freiheit zu erhalten und Diejenigen zu vertreiben, welche ſich dieſer Abſicht widerſetzen wollten; ſie hätten geſchworen, nur gemeinſchaftlich zu unterhandeln und einen Vergleich zu ſchlieſſen und eine Armee von 9500 Mann zum Dienſte des Königs und zu gegenſei- 1410

1) Hist. de Ch. XXIX, 9. Monstrel. I, 64. 65.

2) Er beſaß durch Erbſchaft, Gewalt oder Kauf die Grafſchaften Armagnac, Fezenzac, Rodez, Pardiac und L'Isle-Jourdain und die Vizgrafſchaften Lomagne, Auvillars und Fezenzaguet. Seine Gemahlin, Witwe des Grafen Amadeus VII. von Savoyen, war eine Tochter des Herzogs von Berri. Art de vérif. les dates II, 9, 314. 315. — Des Herzogs von Orleans erſte Gemahlin, Iſabella, Tochter Karls VI., war 1409 geſtorben.

tiger Vertheidigung zu verſammeln [1]). Es gelang dem Herzoge von Burgund zwar, den Herzog von Bretagne für ſich zu gewinnen, allein vergeblich ſuchte er den Herzog von Berri zu bewegen, ſich von den Verbündeten zu trennen, vergeblich war es, daß er im Namen des Königs dieſe Verbindung für nichtig erklären und Jedwedem, ſich zum Kriege zu rüſten und auszuziehen, verbieten ließ, ſelbſt wenn das Aufgebot von Prinzen des königlichen Hauſes ausginge. Auch der Befehl des Königs, daß alle Lehnsbeſitzer ſich bis zum 15. September in Paris einfinden ſollten, indem er ſelbſt ſich an ihre Spitze ſtellen wolle, wurde nur von ſehr Wenigen befolgt; das Heer der Verbündeten näherte ſich, raubend und plündernd, der Stadt Paris und lagerte ſich bei Montlhery. Da bei demſelben das gascogniſche Kriegsvolk des Grafen von Armagnac ſehr zahlreich war und ſich wahrſcheinlich beſonders durch ſeine Raubgier, ſowie er ſelbſt durch Härte und Grauſamkeit, gefürchtet und verhaſſt machte, da er überdies wegen ſeines Alters, ſeiner Macht und Einſicht als das Haupt der Verbündeten betrachtet wurde und dieſe auch ſein Feldzeichen, eine weiße Binde, trugen, ſo begann jetzt das Volk zu Paris überhaupt die Anhänger des Herzogs von Orleans mit dem Namen Armagnacs zu bezeichnen [2]). Der Herzog von Burgund hatte in und bei Paris ein zahlreiches Heer von Flandern, Brabantern, Lothringern und andern Deutſchen verſammelt; allein ſeine Abſicht, von allen Städten des Reiches eine Auflage zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe zu erheben,

1) Urkunde bei Lobineau II, 891—894.

2) Hist. de Ch. XXXI, 18. Monstrel. I, 72. 84. Mémoires de Jean Lefèvre, Seigneur de St. Remy, chancelier de Philippe, Duc de Bourgogne (von 1407—1436, größtentheils ein Auszug aus Monstrelet, von 1414 an mit einigen, nicht erheblichen Zuſätzen, vollſtändig zuerſt in Buchons Sammlung als Supplement zu Monstrelet gedruckt) c. 13. Journal d'un bourgeois de Paris (1409—1449, verfaſſt von zwei Zeitgenoſſen der in demſelben erwähnten Begebenheiten, von denen der erſte und ausführlichere bis 1431 ſchrieb und ein leidenſchaftlicher Feind der Armagnacs und Karls VII. war; in Buchons Sammlung) 164: Ledit comte estoit tenu pour très cruel homme et tiran et sans pitié.

wurde durch den Widerspruch der angesehensten pariser Bürger, welchen er dieselbe mittheilte, verhindert; Zwangsanleihen und andere Geldererpressungen zur Bezahlung seines Kriegsvolks erregten eine Unzufriedenheit, welche noch dadurch vermehrt wurde, daß auch dieses die Umgegend von Paris und sogar S. Denis plünderte. Wiederholte Vermittelungsversuche der Königin und Vergleichsvorschläge der pariser Universität waren erfolglos, es kam zu kleinen Gefechten, bei welchen man sich jedoch begnügte, die Besiegten auszuplündern, und erst als durch die Verheerung des Landes Mangel entstand und als der Winter sich näherte, zeigten sich beide Parteien einem Vergleich minder abgeneigt. Den verbündeten Herren genügte es, dem Herzoge von Burgund die Regierung zu entziehen, ohne dieselbe für sich zu erhalten, und sie opferten auch die Wünsche der orleansschen Prinzen auf. In einem Schlosse des Herzogs von Berri in der Nähe von Paris, Bicetre, wurde am 2. November 1410 ein Vergleich geschlossen, in 1410
welchem der Vorschlag der Universität, die Prinzen des königlichen Hauses von beiden Parteien von der Regierung auszuschliessen, angenommen wurde: Alle Prinzen sollten an demselben Tage mit ihrem Kriegsvolk sich nach ihren Besitzungen begeben und nicht ohne besondere Berufung des Königs an den Hof zurückkehren; die Herzöge von Berri und Burgund sollten nicht anders als beide zugleich an den Hof gerufen werden und jeder von ihnen einen Herrn ernennen, um die Leitung des Dauphins zu übernehmen; der König selbst sollte seinen Rath aus achtbaren, unverdächtigen und nicht von den Herzögen von Burgund und Berri abhängigen Männern bilden. Wenige Tage darauf entfernten sich der Herzog von Burgund aus Paris und die verbündeten Prinzen aus der Umgegend. Der königliche Rath wurde aus dem Erzbischof von Rheims, einigen andern Prälaten und mehreren weltlichen Herren gebildet [1]).

Die Ausschliessung der einander feindseligen Prinzen von der Regierung war das zweckmäßigste Mittel, um dieser größere Festigkeit zu geben und dem Lande Ruhe zu sichern.

1) Hist. de Ch. XXX, 8—13. Monstrel. I, 67—72.

Um dies zu bewirken, war es indeß nothwendig, daß die Mitglieder des Staatsrathes von jedem Parteiintereſſe frei waren und eine Macht beſaßen, welche im Stande war, den Ehrgeiz und die Herrſchſucht ſowie die gegenſeitige Erbitterung der Prinzen in Schranken zu halten; allein die Mehrzahl von ihnen neigte ſich auf die Seite des Herzogs von Burgund, welchem ſie auch die Aufnahme in den Rath verdankte, und um ſich Geltung zu verſchaffen, ſtand ihnen nichts zu Gebote als die Namen eines meiſt geiſteskranken Königs und eines minderjährigen Thronfolgers. Der Herzog von Berri trennte ſich zwar von den Verbündeten und befreundete ſich wieder mit dem Herzoge von Burgund; allein die Feindſchaft zwiſchen dieſem und dem Herzoge von Orleans und das fortdauernde Verlangen des Letztern, die Ermordung ſeines Vaters an dem Mörder zu rächen, beſchleunigten den Aus-
1411 bruch eines Bürgerkrieges im folgenden Jahre 1411. Schon im Anfange deſſelben begann der Herzog von Orleans in der gewiſſen Hoffnung, daß die Mehrzahl des franzöſiſchen Adels ſich für ihn und wider ſeinen Gegner, den Mann des Volkes, erklären würde, Rüſtungen; er beachtete das Verbot des Staatsraths, ohne Befehl des Königs Kriegsvolk zu verſammeln, nicht, er verlangte vielmehr die Entfernung mehrerer Mitglieder deſſelben, welche aus Feindſchaft gegen ihn und aus unterwürfiger Ergebenheit gegen den Herzog von Burgund ihm des Königs Liebe zu entziehen ſuchten und die Wohlfahrt und Ruhe des Reiches gefährdeten. Endlich im Juli foderten er und ſeine Brüder von dem Staatsrathe die Beſtrafung der Ermordung ihres Vaters, und ſie erließen darauf an den Herzog von Burgund, als den Mörder deſſelben, eine Herausfoderung, welche dieſer mit der Erklärung beantwortete, daß er durch die Ermordung ihres Vaters, als eines falſchen und treuloſen Verräthers, dem Könige und deſſen Familie einen Dienſt der Treue geleiſtet habe [1]). Der Herzog von Berri ſchloß ſich zwar wieder den orleansſchen Prinzen an, allein der Herzog von Burgund ſcheute einen

1) Hist. de Ch. XXX, 14. XXXI, 4. 5. 7. Monstrel. I, 77—79.

Kampf um so weniger, als er sich für seine Absichten des Namens des Königs bedienen konnte und der größere Theil des Staatsraths ihm ergeben war. Auch sicherte ihm Walram von Luxemburg, Graf von S. Pol, welcher zum Gouverneur oder Generalcapitain von Paris ernannt worden war, dadurch den Besitz dieser Stadt, daß er sich die Handwerker, besonders das zahlreiche Schlächtergewerk, und den großen Haufen gewann und vermittelst derselben die vornehmern und wohlhabendern Bürger, welche sich keiner der beiden Factionen anschliessen wollten, in Furcht erhielt. Die Häupter dieser burgundischen Partei waren die drei Söhne eines Schlächters, Namens Legoix, Johann von Troyes, ein bejahrter, aber schlauer und beredter Wundarzt, und ein Thierabhäuter Caboche, Leute, welche es verstanden, das Volk aufzuwiegeln; ihnen schlossen sich alle Diejenigen an, welche nichts zu verlieren hatten und deshalb nach Unordnung und Gewaltthaten verlangten; ihr Zeichen war eine blaue Kappe und das burgundische Andreaskreuz, in dessen Mitte sie ein Schild mit einer Lilie und mit der Inschrift: Es lebe der König, setzten, und binnen vierzehn Tagen waren in Paris an 100,000 Menschen, Erwachsene und Kinder, mit diesem Kreuze bezeichnet. Jenen Häuptern wirkte der Graf von S. Pol sogar die Erlaubniß aus, eine bewaffnete Schaar von mehr als fünfhundert Schlächtern und Thierabhäutern zu bilden, welche unter dem Namen einer königlichen Miliz von der Stadt besoldet werden mussten. Sie durchzogen die Straßen, ermordeten die ihnen Abgeneigten oder Verhassten oder schleppten sie ins Gefängniß, indem sie dieselben für Armagnacs erklärten, und plünderten ihr Eigenthum, sie drangen sogar in die Versammlungen des Staatsraths ein, sie verhöhnten und bedrohten die Räthe, welche sich nicht unbedingt in den Willen des Herzogs von Burgund fügten, sie setzten es durch, daß dem Dauphin die Regierung übergeben wurde; sie erzwangen den Befehl, daß alle Anhänger der Herzöge von Berri und Orleans bei Verlust des Lebens und Eigenthums Paris verlassen sollten, und bald war die Sicherheit jedes Adeligen und Reichen so gefährdet, daß der Erzbischof von Rheims und eine große Zahl der angesehensten Bürger sich flüchteten. Der Krieg hatte

ſchon früher begonnen, Kriegsvolk der orleansſchen Partei war in die Picardie, welche ſich für den Herzog von Burgund erklärt hatte, eingedrungen, hatte das Land geplündert, ſich mehrerer Feſten bemächtigt, die Einwohner gemishandelt, gefangen fortgeſchleppt oder ermordet. Dieſe Ereigniſſe unterſtützten die Foderungen der zahlreichen Anhänger des Herzogs von Burgund im Staatsrathe, daß derſelbe herbeigerufen werde, um Diejenigen, welche ſich mit den Waffen dem Könige widerſetzten, zu bekriegen und aus dem Reiche zu vertreiben. Am 28. Auguſt erließ der Dauphin im Namen des Königs eine Auffoderung dazu an den Herzog, und am 11. September wurde die Einziehung aller Güter und Einkünfte der, des Majeſtätsverbrechens ſchuldigen, Anhänger und Verbündeten des Herzogs von Orleans befohlen.

Der Herzog von Burgund hatte bereits den Adel ſeiner Länder zum Kriegsdienſt aufgeboten, auf ſein Verlangen zogen ihm an 50,000 flandriſche Bürger zu; der König von England hatte ihm den Beiſtand, um welchen auch ſein Gegner ſich beworben hatte, zugeſagt, und er begann jetzt den Krieg gegen die orleansſche Partei, indem ſein Unternehmen wenigſtens den Schein des Rechts hatte und er angeblich nicht für ſein Intereſſe, ſondern für das des Königs die Waffen ergriff. Als er nach der Wiedereinnahme einiger Feſten in der Picardie dem Heere des Herzogs von Orleans, welches zwiſchen Beaumont und Clermont ſtand, eine Schlacht liefern wollte, erklärten ihm die Flandrer ihren Entſchluß, nach Hauſe zurückzukehren, da die Zeit, für welche er den Kriegsdienſt von ihnen verlangt habe, abgelaufen ſei. Er vermochte auch durch die dringendſten, demüthigſten Bitten nicht, ſie nur noch einige Tage zurückzuhalten, er ſah ſich genöthigt, mit ihnen gegen das Ende des Septembers über die Somme zurückzugehen. Die Feinde beunruhigten ihn nicht, ſie wandten ſich gegen Paris, in ſo zuverſichtlicher Erwartung einer leichten Einnahme der Stadt, daß ſie ſchon die Loskaufsgelder der reichſten Bürger unter ſich vertheilten. Sie zwangen die burgundiſche Beſatzung in S. Denis zur Übergabe, bemächtigten ſich der Seinebrücke bei S. Cloud, ſchnitten der Hauptſtadt die Zufuhr ab, verheerten die Umgegend und verübten

die unmenſchlichſten Grauſamkeiten gegen die Einwohner. Dies Verfahren befeſtigte aber bei den Pariſern, trotz dem Mangel, welchem ſie preisgegeben waren, den Entſchluß, lieber in der Vertheidigung der Stadt ihr Leben aufzuopfern, als ſich der Willkür ſolcher Feinde preiszugeben. Der Staatsrath erließ im Namen des Königs ein Kreisſchreiben, in welchem erklärt wurde, daß der Herzog von Orleans, ſeine Brüder und ſeine Verbündete und Anhänger durch Ungehorſam und Aufruhr gegen den König ihr Leben und ihre Güter verwirkt hätten, und es Jedem erlaubt wurde, ſie anzugreifen und ſich ihrer Perſon und ihres Eigenthums zu bemächtigen; ſie wurden ſogar der Abſicht beſchuldigt, den König abzuſetzen, und alle Lehnsbeſitzer und zum Kriegsdienſt verpflichtete Einwohner der Städte wurden zur Vertheidigung deſſelben und ſeiner Herrſchaft aufgeboten. Die Bulle, in welcher einſt der Papſt Urban V. die dienſtloſen Söldnerſchaaren in den Bann gethan hatte, wurde auf die Anhänger des Herzogs von Orleans angewandt und über ſie in den Kirchen feierlich der Bann ausgeſprochen. Am 23. October hielt der Herzog von Burgund, durch 1200 Engländer verſtärkt, unter dem Jubel des Volks ſeinen Einzug in Paris. Die Erſtürmung von S. Cloud durch die Pariſer und Burgunder am 9. November verbreitete eine ſolche Beſtürzung unter den Orleansſchen, daß ſie S. Denis räumten und ſich nach Etampes zurückzogen; der von ihnen in S. Denis aufgehäufte Raub wurde eine Beute ihrer Feinde, bald öffneten dieſen auch Corbeil und Etampes die Thore, und die Grafſchaften Valois und Vertus ließ der Herzog von Burgund in Beſitz nehmen. Der Krieg wurde zwar durch den Winter unterbrochen, allein die Parteiwuth raſtete nicht. Viele gefangene Anhänger des Herzogs von Orleans ſtarben im Gefängniß zu Paris durch Kälte und Hunger, und ihre Leichname wurden, wie die der im Kriege gefallenen Feinde, den Thieren zum Raube preisgegeben; mehrere angeſehene Männer wurden zu Paris enthauptet, Anderen, deren man ſich nicht bemächtigen konnte, wurden ihre Lehen und Ämter abgeſprochen, namentlich dem Herzoge von Berri die Statthalterſchaft über Languedoc und dem Herrn von Albret die Connetablewürde, welche der Graf von S. Pol

erhielt; Bevollmächtigte wurden ernannt, um den Anhängern der Armagnacs nachzuspüren; wer als ein solcher bezeichnet wurde, der wurde ohne weitere Untersuchung verhaftet; die Reichern mussten sich durch große Geldsummen loskaufen, ohne jedoch dadurch gegen fernere Mishandlungen gesichert zu sein, die Ärmern verliessen das Gefängniß nicht wieder, und man erfuhr nicht, was für ein Schicksal sie traf. Die Anhänglichkeit der Pariser an den Herzog von Burgund wurde dadurch belohnt, daß ihnen auch das Recht zurückgegeben wurde, einen Prevot der Kaufleute und Echevins zu wählen und sich zu Berathungen über die städtischen Angelegenheiten zu versammeln, und daß ihnen auch das Stadthaus wieder übergeben wurde [1]).

Während des Winters unterhandelten sowohl der Herzog von Burgund, als auch der Herzog von Orleans und seine Verbündeten mit dem Könige Heinrich IV. von England, welcher bereit war, Beistand zu gewähren, um der innern Zerrüttung Frankreichs eine längere Dauer zu geben, und nur erwartete, von welcher Seite ihm die größern Vortheile geboten werden würden. Jener hatte sich allerdings zuerst einer Verbindung mit dem gefährlichsten Feinde Frankreichs schuldig gemacht, diese aber liessen sich durch Parteihaß sogar dazu hinreissen, die Ansprüche desselben gegen ihr eigenes Vaterland zu begünstigen. Am 18. Mai 1412 schlossen die Herzöge von Berri, Orleans und Bourbon und der Graf von Alençon mit den englischen Gesandten einen Vertrag zu Bourges: sie versprachen, den König von England mit ihrer Person und ihren Gütern in allen seinen guten und gerechten Ansprüchen und insbesondere zur Wiedererlangung des ihm nach Erbrecht gebührenden Herzogthums Aquitanien in dem ganzen Umfange, in welchem es irgend einer seiner Vorgänger besessen habe, zu unterstützen, ihn als Lehnsherrn für ihre Besitzungen in demselben anzuerkennen, ihm zwanzig zu den herzoglichen Domainen gehörende Festen zu übergeben und die nicht in ihrer

1) Hist. de Ch. XXXI, 8—24. Juvenal. 225—239. Monstrel. I, 82—90. Journal d'un bourgeois de Paris 166—168. Walsingham hist. Angliae 380. 381. Ordonn. IX, 635—637. 640. 641.

Gewalt ſich befindenden Feſten auf ihre Koſten zu erobern und erobern zu helfen, und ihre und ihrer Untergebenen Töchter, Nichten und andern weiblichen Verwandten nach ſeinem Willen zu verheirathen. Dagegen ſollten auf Lebenszeit der Herzog von Berri die Grafſchaft Poitou und der Herzog von Orleans die Grafſchaft Angoulesme als Lehen jenes Herzogthums beſitzen, beide Grafſchaften aber nach ihrem Tode an den König von England oder deſſen Erben fallen und dieſer ſchon jetzt Poitiers, Luſignan und Niort beſetzen und befeſtigen; als Lehen ſollten für ſich und ihre Erben der Herzog von Orleans die Grafſchaft Perigord und der Graf von Armagnac vier Caſtellaneien von ihm erhalten. Er verſprach endlich, die genannten Herren als ſeine Vaſallen zu vertheidigen, ihnen, ſo viel er vermöge, vollſtändige Gerechtigkeit gegen den Herzog von Burgund zu verſchaffen, keinen Vertrag mit demſelben und deſſen Verbündeten ohne ihre Beiſtimmung zu ſchlieſſen und ihnen die verlangte Hülfe von 1000 Gendarmen und 3000 Bogenſchützen nach Blois zu ſenden, welche ſie auf drei Monate zu beſolden verſprachen [1]). Die Wegnahme der Papiere eines von den Verbündeten nach England geſchickten Bevollmächtigten in Boulogne hatte ſchon einige Zeit vor dem Abſchluß des Vertrages dem Hofe Kenntniß von der Unterhandlung deſſelben verſchafft. Eine Verbindung franzöſiſcher Herren mit dem gefährlichſten Feinde des Reiches und die Erkaufung des Beiſtandes deſſelben durch Beſitzungen und Rechte der Krone reizte auch den ſchwachen und gutmüthigen König, welcher damals bei Beſinnung war, aufs heftigſte und unterdrückte jede Neigung, die er bisher noch gegen ſeinen Oheim und ſeine Neffen gefühlt haben mochte. Während der Herzog von Anjou von dieſer Landſchaft aus die nächſtliegenden Beſitzungen der Verbündeten angriff, um ihre Streitkräfte zu theilen, ſtellte ſich der König ſelbſt, nachdem er zu S. Denis die Oriflamme empfangen hatte, an die Spitze eines zahlreichen Heeres und begann im Juni die Belagerung der Stadt Bourges, wo ſich die Herzöge von Berri und Bour-

1) Rymer IV, 2, 12—14. Heinrich IV. ratificirte den Vertrag am 16. Juli; ibid. 22.

bon, der Herr von Albret und andere Herren dieſer Partei befanden. Die Belagerer ſchlugen die Ausfälle der Eingeſchloſſenen zurück, und ihre Kanonen zerſtörten einen Theil der Mauern und Häuſer der Stadt; allein die Feſtigkeit und die zahlreiche Beſatzung derſelben hielt ſie von einem Sturme zurück, und anſteckende Krankheiten, die Folge der Trockenheit und Hitze und der durch Verweſung der gefallenen und nicht begrabenen Feinde verpeſteten Luft, rafften nicht allein eine große Menge des geringern Volkes, ſondern auch einige angeſehene Herren hin. Der Herzog von Burgund, welcher deſſenungeachtet eine unbedingte Ergebung erzwingen wollte, ſah ſich endlich durch Geldmangel und die ſehr beſtimmte Erklärung des Dauphins, daß er einen nur zum Nachtheil des Reiches dienenden Krieg beenden wolle, zu Unterhandlungen genöthigt, zu welchen auch die belagerten Herren bereit waren, weil ſich unter ihrem Kriegsvolke, wegen rückſtändigen Soldes, Unzufriedenheit äuſſerte. Eine zweimalige Zuſammenkunft der Herzöge von Berri und von Burgund führte am 14. Juli zum Abſchluß eines Vergleichs: der Herzog von Berri verſprach, dem Könige die Schlüſſel von Bourges zu überreichen und ihn um Verzeihung zu bitten, daß er ihm die Stadt nicht früher übergeben habe; er verſprach ferner für ſich und im Namen der mit ihm verbündeten Herren, dem Bündniß mit England, ſowie jeder unter einander gegen den Herzog von Burgund geſchloſſenen Verbindung zu entſagen und den Vertrag von Chartres zu beobachten; dagegen ſagten die den König begleitenden Prinzen ihre Verwendung dafür zu, daß dieſer ihnen die eingezogenen Beſitzungen zurückgebe. Der Herzog von Berri überreichte am folgenden Tage die Schlüſſel der Stadt. Der königlichen Auffoderung gemäß erſchienen am 22. Auguſt zu Auxerre, in einer zahlreichen Verſammlung von Prälaten, weltlichen Herren und ſtädtiſchen Abgeordneten, der Herzog von Burgund und der Herzog von Orleans nebſt ſeinem Bruder Philipp, Grafen von Vertus, und ſie gelobten eidlich, daß ſie einander gute Freunde ſein wollten, und daß wegen des Todes des Herzogs Ludwig von Orleans kein Zwieſpalt und Streit mehr zwiſchen ihnen ſtattfinden ſolle; nur Denen, welche den Mord deſſelben begangen hätten, ſolle keine Verzeihung

zu Theil werden. Darauf beſchwuren ſie und ſodann alle Anweſenden den zu Bourges geſchloſſenen Vertrag, die Zurückgabe aller eingezogenen Güter und Einkünfte wurde befohlen, bei Lebensſtrafe wurde unterſagt, Jemanden Burgunder oder Armagnac zu nennen, und zur Befeſtigung der Verſöhnung ſollte der Graf von Vertus ſich mit einer Tochter des Herzogs von Burgund vermählen. Noch während der Belagerung von Bourges waren 8000 Engländer, angeführt von dem zweiten Sohne des Königs Heinrich IV., dem Herzoge Thomas von Clarence, auf der Halbinſel Cotentin gelandet, während 2000 Engländer von Calais aus in das franzöſiſche Gebiet einfielen. Ungeachtet des Vertrags von Bourges rückte der Herzog von Clarence, ſeinem Heere jede Gewaltthat geſtattend, durch die Normandie, Maine und Touraine vor und bedrohte ſelbſt die Beſitzungen des Herzogs von Orleans, weil dieſer den ſchuldigen Sold nicht zahlte. Schon hatte der König von Frankreich ein allgemeines Aufgebot nach Chartres zum 8. October ergehen laſſen, als ſich der Herzog von Clarence dadurch befriedigen ließ, daß der Herzog von Orleans einen Theil des Soldes entrichtete und für den andern ſeinen Bruder, den Grafen von Angoulesme, als Geiſel übergab. Die Engländer zogen darauf, ihre Verheerungen einſtellend, nach Guienne [1]).

Die Zuſammenkunft zu Auxerre konnte den Argwohn und Haß zwiſchen den beiden bisher einander gegenüberſtehenden Parteien und beſonders zwiſchen ihren Häuptern nicht beſeitigen. Die Herzöge von Berri und von Bourbon und der Graf von Vertus begaben ſich zwar nach Paris, allein der Herzog von Orleans wagte es nicht, dies zu thun; im königlichen Rath entſchieden fortwährend der Herzog von Burgund und ſeine Anhänger, und er verhinderte die vollſtändige Zurückgabe der eingezogenen Güter, indem er einen königlichen Befehl auswirkte, daß die Güter, welche bereits verkauft oder zur Befriedigung von Geldforderungen, oder zur Entſchädigung für Verluſte, die von Anhängern des Herzogs von Orleans zugefügt waren, vergeben ſeien, ihren Beſitzern bleiben ſoll-

1) Hist. de Ch. XXXII, 1—13. Monstrel. I, 93. 95. 96. 99. 101—103. Walsingham hist. Angl. 381. 382.

ten [1]). Der Herzog von Burgund befand ſich indeß auch in einer ſchwierigen Lage; die Fortdauer des zerrütteten Zuſtandes des Reiches, welchem er wegen der großen Zahl der ihm Abgeneigten und Feindſeligen nicht abzuhelfen vermochte, konnte ihm beſonders bei ſeinem großen Einfluſſe im Staatsrathe zur Laſt gelegt werden und ſeine Beliebtheit noch mehr vermindern; auſſerdem drohte der Ausbruch eines Krieges mit England; die in Guienne ſtehende engliſche Kriegsmacht unternahm bereits verheerende Einfälle in das franzöſiſche Gebiet, und er war aus Geldmangel nicht im Stande, dieſelben abzuwehren. Um vor Allem die zu Kriegsrüſtungen nothwendigen Geldmittel herbeizuſchaffen, wurde im Staatsrath der Beſchluß gefaſſt,
1413 die Reichsſtände zu verſammeln. Am 30. Januar 1413 traten die Berufenen, Grafen und Barone, Prälaten und ſtädtiſche Abgeordnete, aber, wie es ſcheint, nicht in großer Zahl, zu Paris in Gegenwart des Königs zuſammen, deſſen Thron der Dauphin, die Herzöge von Burgund und von Bourbon und der Graf von Vertus umgaben. Sie wurden durch den Kanzler von Guienne, welcher die Verſammlung mit einer Rede eröffnete, aufgefodert, zu berathen, auf welche Weiſe das erfoderliche Geld zur Unterhaltung der gegen England nothwendigen größern Kriegsmacht herbeigeſchafft werden könne, und nach ſechs Tagen ihre Meinung auszuſprechen. Nach Ablauf dieſer Zeit erklärten die Abgeordneten aus den Diöceſen Rheims und Rouen, daß das Volk bereits in die äuſſerſte Noth gebracht und auſſer Stande ſei, neue Abgaben zu zahlen, und ſie baten den König dringend, Mitleid mit ſeinen unglücklichen Unterthanen zu haben. Der Abt von S. Jean klagte freimüthig die Härte, die Habſucht und die Veruntreuungen der Finanzbeamten an und fügte hinzu, daß, wenn der König, wozu er vollkommen berechtigt, dieſen das geſtohlene Geld wieder abnehme, dies hinreichen würde zur Beſtreitung der Kriegskoſten und zur Herſtellung der verfallenen königlichen Gebäude. Auch der Sprecher der Stadt und Univerſität Paris, Benedict Gentien, Mönch zu S. Denis, äuſſerte ſich in einer Rede am 9. Februar in derſelben Weiſe, und die Ab-

1) Ordonn. X, 34—38. Monstrel. I, 104.

geordneten aus den Diöcesen Sens und Bourges stimmten ihm bei und wiederholten die Bitte, daß der König seiner durch unerschwingliche Abgaben gedrückten Unterthanen sich erbarme und sie nicht durch neue Lasten gänzlich zu Grunde richte. Die Versammlung wurde darauf mit dem allgemeinen und unbestimmten Versprechen, daß ihre Wünsche berücksichtigt werden sollten, entlassen. Die pariser Universität war indeß unzufrieden darüber, daß Gentien sich nicht nachdrücklich genug über die Veruntreuungen der Beamten ausgesprochen hatte; es wurde ihr das erbetene Gehör bewilligt, und sie ließ darauf in ihrem Namen und dem der Bürger von Paris in Gegenwart des Königs, des Dauphins, der Herzöge von Burgund, Baiern und Lothringen, des Grafen von Vertus und mehrerer andern Herren eine Schrift vorlesen, in welcher die Gebrechen der Staatsverwaltung zusammengestellt und Mittel zur Abhülfe vorgeschlagen waren. Zunächst wurde die schlechte Finanzverwaltung gerügt: sonst habe man für den Unterhalt des Königs 93,000 Franken verwendet, jetzt würden für seine und des Dauphins Ausgaben 400,000 Franken aus dem Ertrage der Domainen und der Aides entnommen, und ein Theil dieser Summe würde veruntreut, da die Lieferungen an den Hof nicht bezahlt würden und die königlichen Gebäude verfielen. Der Aufwand, welchen die Finanzbeamten — diejenigen, welche man für schuldig hielt, wurden genannt — machten, und welchen sie nicht aus ihrem Gehalte und ihrem frühern Vermögen bestreiten könnten, beweise, daß sie sich durch Veruntreuungen bereicherten; überdies sei die Zahl derselben gegen frühere Zeiten sehr vermehrt worden, und viele hätten ihr Amt nur durch große Geschenke erkauft. Die Mitglieder des königlichen Rathes besäßen zum Theil nicht die nöthige Einsicht, sie nähmen auch von Andern Jahrgehalte und seien nicht ihrer Pflicht gemäß auf den Vortheil und die Ehre des Königs und des Reiches bedacht, und die Geschäfte blieben oft lange Zeit unerledigt oder die gefaßten Beschlüsse würden nicht ausgeführt. Das Parlament habe das Ansehen, welches ihm früher das reifere Alter seiner Mitglieder und die Erfahrung und Unparteilichkeit derselben bereitet, dadurch eingebüßt, daß Verwandtschaft und Gunst jungen und unerfahrnen Leuten den

Eintritt in daſſelbe verſchafft habe; ebenſo untauglich und unwürdig ſeien jetzt die Requetenmeiſter des königlichen Palaſtes, und zur Beſorgung der Geſchäfte, wozu dieſe unfähig ſeien, habe man auſſerordentliche reichbeſoldete Beamte ernannt. In die Rechenkammer habe man ſogar einen Mann aufgenommen, welcher früher General-Einnehmer der Aides geweſen ſei und noch nicht Rechenſchaft abgelegt habe; der Kanzler habe ſich ein höheres Gehalt angemaßt als ihm gebühre, und noch anderer Vergehungen ſich ſchuldig gemacht. Manche Beamten beſäßen mehrere nicht mit einander verträgliche Ämter und lieſſen dieſelben durch Stellvertreter verwalten, welche nur auf Befriedigung ihrer Habſucht dächten. Endlich wurde auch über die Verſchlechterung des Gehalts der Münzen geklagt. Zur Abſtellung ſo großer und vieler Misbräuche wurde vorgeſchlagen, daß die höhern Finanzbeamten abgeſetzt, ihre Güter in Beſchlag genommen und ſie ſelbſt ſo lange in Haft gehalten würden, bis ſie Rechenſchaft abgelegt hätten, daß alle vom Könige bewilligte Geſchenke und Jahrgehalte widerrufen, daß die Zahl der Beamten wieder auf die frühere Zahl beſchränkt und die untauglichen durch würdige Männer erſetzt würden. Wenige Tage darauf wurde im Namen des wieder erkrankten Königs eine Verordnung bekannt gemacht, durch welche alle Geſchenke und alle Anweiſungen auf die königlichen Einkünfte widerrufen und alle Finanzbeamten zu Paris ſuspendirt wurden. Manche von dieſen entfernten ſich ſchleunigſt aus der Stadt, unter dieſen befand ſich auch der Prevot Peter des Eſſarts, welcher nach Montagus Hinrichtung von dem Herzoge von Burgund an die Spitze der Finanzverwaltung geſtellt war, aber deſſen Gunſt und Vertrauen verloren hatte, weil er zu ſeiner Rechtfertigung äuſſerte, daß er ihm zwei Millionen Goldthaler aus den königlichen Einkünften gezahlt habe; mehrere wurden verhaftet und abgeſetzt, und Bevollmächtigte, unter welchen auch ein Lehrer der Univerſität und ein Echevin von Paris waren, ernannt, um die gerügten Misbräuche abzuſtellen [1]).

1) Hist. de Ch. XXXII, 13. XXXIII, 1. Monstrel. I, 106. Ordonn. X, 59. 60.

Dieſe Maßregeln waren ohne Zweifel das Werk des Herzogs von Burgund, welcher ſich umſomehr Gunſt und Anhänglichkeit unter den Bewohnern der Hauptſtadt und des Reiches ſichern wollte, als damals ſeinem Anſehen und ſeinem Einfluſſe auf die Regierung keine geringe Gefahr drohte. Der Dauphin, welcher die Ausbildung der von der Natur ihm verliehenen Anlagen wegen ſeines Hanges zu einem unthätigen und ausſchweifenden Leben vernachläſſigte, war ſchon ſeit einiger Zeit der Beaufſichtigung und Leitung durch den Herzog überdrüſſig geworden. Männer, wie die Herzöge von Bar und Baiern und der Graf von Vertus, welche dem Herzoge von Burgund abgeneigt waren und ihm die Regierung zu entziehen ſuchten, um ſich dieſelbe unter dem Namen eines zu derſelben unfähigen Thronfolgers zuzueignen, ſtellten dem Dauphin insgeheim vor, daß er das Alter und die Einſicht beſitze, um das Reich ſelbſt zu regieren, und daß ihm der Zuſtand ſeines Vaters dies zur Pflicht mache. Dieſe Vorſtellungen hatten den beabſichtigten Erfolg; der Dauphin beſchloß, ſich der Gewalt des Herzogs von Burgund zu entziehen und ſich zum Herzoge von Orleans zu begeben. Um die Flucht zu unterſtützen, wurde auf ſeinen Befehl des Eſſarts, welcher ſich der orleansſchen Partei angeſchloſſen hatte, mit einer Schaar Kriegsvolks insgeheim in die Baſtille in der Antonsvorſtadt in der Nacht zum 28. April eingelaſſen. Seine Ankunft wurde aber alsbald in der Stadt bekannt und machte großes Aufſehen. Die Brüder Legoix, Caboche und Johann von Troyes reizten das Volk noch mehr auf, indem ſie verbreiteten: man wolle nicht allein den König und den Dauphin aus Paris entführen, ſondern ſogar die Stadt zerſtören. Vergeblich bemühten ſich der Prevot der Kaufleute und die Echevins, die Gährung zu beſchwichtigen, das Volk bewaffnete ſich, Dreitauſend zogen am folgenden Tage (29. April) nach der Baſtille und umringten dieſelbe, ihre Zahl vermehrte ſich bald auf 20,000, mehrere burgundiſche Edelleute geſellten ſich zu ihnen, und ſchon waren ſie im Begriff, einen Sturm zu unternehmen, als der Herzog von Burgund erſchien. Wahrſcheinlich weil er wegen der Feſtigkeit der Baſtille die Erfolgloſigkeit eines ſolchen Verſuchs fürchtete, bewog er das Volk, dieſe Abſicht

aufzugeben, indem er versprach, des Essarts zur Übergabe zu bewegen, und dieser ließ sich auch durch Furcht dazu schrecken. Das Volk zog indeß nach dem Palast des Dauphins. Die Lebensweise des jungen Prinzen hatte um so größern Unwillen erregt, weil man besorgte, er werde sich dadurch die unglückliche Krankheit seines Vaters zuziehen, und man beschuldigte Diejenigen, welchen er sein Vertrauen und seine Gunst schenkte, daß sie ihn absichtlich dazu verleiteten. Mit tobendem Geschrei verlangte die Menge, mit ihm zu reden. Zitternd trat er an ein Fenster und fragte nach ihrem Begehren. Johann von Troyes, als Wortführer des Volks, foderte die Auslieferung der Verräther, welche ihn zu einem ungezügelten Leben verführten; er übergab dem zur Seite des Dauphins stehenden Kanzler von Guienne ein Verzeichniß von funfzig Personen, und dieser, dessen Name obenan stand, war genöthigt, dasselbe mehrmals laut vorzulesen. Vergeblich bat der Dauphin die Aufrührer, wieder zu ihren Geschäften zurückzukehren, sie erbrachen die Thüren seines Palastes, drangen hinein und ergriffen in Gegenwart des Herzogs von Burgund, welcher in Begleitung des Herzogs von Lothringen herbeigekommen war, und welchem der Dauphin vorwarf, daß er ihm diesen Aufstand bereitet habe, den Herzog von Bar, den Kanzler und dreizehn andere Diener des Dauphins und führten sie nach dem Schlosse Artois, der Wohnung des Herzogs von Burgund. Mehrere Mordthaten wurden am Abend dieses Tages in den Straßen von dem Pöbel verübt. Der Dauphin mußte sich nach dem Palast S. Paul, dem Aufenthalte seines Vaters, begeben; er wurde unter genauer Aufsicht gehalten, oft mußte er Strafreden über seine Lebensweise anhören und ein Doctor der Theologie, Eustach von Pavilly, erklärte ihm sogar: wenn er sich nicht bessere, so werde er es dahin bringen, daß das Recht der Erstgeburt auf seinen jüngern Bruder übergehe. Ein Versuch zu entfliehen mislang ihm, und er wurde seitdem noch strenger bewacht; dagegen gelang es dem Grafen von Vertus, zur Nachtzeit verkleidet aus Paris zu entkommen. Weisse Kappen, zu welchen die Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1382 die Veranlassung gab, wurden das Zeichen der Partei, welche sich auf solche Weise die

Herrschaft in Paris angemaßt hatte, und welche nach einem ihrer Häupter mit dem Namen Cabachiens, ohne Zweifel von ihren Gegnern, belegt wurden. Auch der Dauphin, die Herzöge von Burgund und von Berri trugen diese Kappe. Der König, welcher jetzt wieder zur Besinnung kam, hieß das Geschehene gut, er nahm sogar die weisse Kappe, welche während einer Procession nach der Kirche Notre-Dame zum Dank für seine Genesung Johann von Troyes ihm überreichte, und jetzt sahen auch die angesehenern Bürger, die Mitglieder des Parlaments und der Rector der Universität sich genöthigt, dies Parteizeichen zu tragen, um sich dadurch vor der Wuth des Volkes zu sichern. Die Verwegenheit der Cabochiens stieg jetzt noch höher: Helyon von Jacqueville, welchen der Dauphin zum Capitain von Paris hatte ernennen müssen, ein Anhänger des Herzogs von Burgund, erschien an der Spitze von 10,000 Bewaffneten vor dem Palast S. Paul und foderte vom Dauphin die Auslieferung mehrerer Personen, welche er für Verräther erklärte; er begab sich mit sechszehn bewaffneten Begleitern in den Palast und verhaftete die Genannten, unter ihnen den Bruder der Königin, den Herzog Ludwig von Baiern, und den Erzbischof von Bourges, und sogar mehrere der angesehensten Damen vom Hofe der Königin und der Gemahlin des Dauphins. Der König billigte durch eine Verordnung vom 24. Mai diese und die frühern Verhaftungen und erklärte, daß sie zu seiner und seines Reiches Ehre und Vortheil geschehen seien, und am folgenden Tage wurde eine ausführliche königliche Verordnung bekannt gemacht, welche nach dem Rathe Derjenigen, die mit der Untersuchung und Abstellung der von der pariser Universität gerügten Misbräuche beauftragt worden waren, abgefasst war, und durch welche ebenso nothwendige als umfassende Reformen in der gesammten Staatsverfassung eingeführt wurden. Namentlich wurde eine bessere Finanzverwaltung angeordnet oder wiederhergestellt, die Zahl der mit der Erhebung und Verwendung der Einkünfte beschäftigten Beamten, der Mitglieder der Rechenkammer und des königlichen Rathes wurde vermindert und insbesondere alle ausserordentlichen Beamten entlassen, Jahrgelder, für welche nichts geleistet wurde, wurden eingezogen, die Gehalte der Be-

amten wurden zum Theil herabgesetzt, und durch Bestimmungen über die Wahl derselben suchte man die Ernennung von Unwürdigen zu verhindern. Die Verwendung der verschiedenen Arten der Einkünfte wurde festgestellt, die schon durch frühere Verordnungen den Justizbeamten vorgeschriebene Verwaltung ihrer Ämter aufs neue eingeschärft und der Geschäftsgang im Parlament und in der Rechenkammer verbessert. Während diese Reformen die Frucht besonnener Überlegung waren und das Gemeinwohl wesentlich förderten, so wüthete zugleich auch die Leidenschaftlichkeit des Parteigeistes fort: mehrere der Verhafteten, unter ihnen des Essarts, wurden durch die von dem Könige und dem Herzoge von Burgund ernannten Richter zum Tode verurtheilt und hingerichtet, manche wurden sogar ohne vorhergegangenen richterlichen Ausspruch in der Seine ertränkt [1]).

Indessen hatten sich die Herzöge von Orleans, Bourbon und Anjou und die Grafen von Alençon und Eu, welche der Dauphin insgeheim aufgefodert hatte, ihn aus seiner Gefangenschaft zu befreien, sich zu Verneuil vereinigt, und ungeachtet einer Verordnung des Königs, daß Niemand ohne seinen schriftlichen Befehl und Erlaubniß Kriegsvolk zusammenziehen, und daß die Verletzung dieses Gebots als Rebellion und durch Einziehung der Güter bestraft werden solle, hatten sie eine bewaffnete Macht versammelt. Auf ihren Wunsch schickte der König Abgeordnete nach Verneuil zu ihnen, und sie erklärten, daß sie den Frieden wünschten und nur die Erfüllung des Vertrags von Auxerre begehrten. Die Häupter des großen Haufens zu Paris, namentlich Jacqueville und Caboche, widersprachen zwar einer Unterhandlung mit jenen Herren, welche sie der Absicht beschuldigten, Paris in ihre Gewalt zu bringen,

1) Hist. de Ch. XXXIII, 1—10. Monstrel. I, 108—110. Ordonn. X, 68—70. 70—140. Die Annahme der weissen Kappen erklärt sich auch daraus, daß sich damals an den Herzog von Burgund gesandte Abgeordnete der Stadt Gent in Paris befanden und die Cabochiens mit diesen eine Verbindung schlossen. Hist. de Ch. XXXIII, 4. — Eine genauere Angabe des Inhalts der aus 258 Artikeln bestehenden Ordonnanz vom 25. Mai ist deshalb nicht gegeben, weil sie schon nach einigen Monaten widerrufen wurde.

es zu entwaffnen und ſeiner Freiheiten zu berauben; allein die angeſehenern Bürger, der Herrſchaft des Pöbels überdrüſſig, ſetzten es durch, daß ſich die Herzöge von Burgund und Berri in Begleitung von acht pariſer Bürgern nach Pontoiſe begaben, wohin auch die Verbündeten, auf die Auffoderung des Königs, Abgeordnete ſchickten. Man vereinigte ſich darüber, daß die Herren vom königlichen Geblüt ſchwören ſollten, einander aufrichtige Liebe zu beweiſen und Einigkeit zu halten, alle Kriegsrüſtungen einzuſtellen und gegen die Stadt Paris und ihre Einwohner weder Unwillen zu hegen noch ihnen Schaden zuzufügen. Am 31. Juli kehrten die beiden Herzöge nach Paris zurück, der König theilte die Beſtimmungen, über welche man ſich geeinigt, dem Prevot der Kaufleute und den Echevins mit, und ſie wurden am Mittwoch, dem 2. Auguſt, auf dem Stadthauſe vor einer zahlreichen Verſammlung von Einwohnern von Paris vorgeleſen. Die anweſenden Cabochiens verlangten zunächſt, daß darüber ſogleich berathen werde, in der Hoffnung, durch ihre Zahl die übrigen Anweſenden einzuſchüchtern, als dieſe es aber für beſſer erklärten, daß ſich zu dieſem Zwecke am folgenden Tage die Bürger in den einzelnen Stadtvierteln verſammelten und ſodann am Freitage auf dem Stadthauſe zuſammenträten, ſo wollten die Cabochiens die Berathung bis zum Sonnabend verſchieben, um Zeit zu gewinnen, die Häupter ihrer Gegner aus dem Wege zu räumen; jedoch ſie vermochten auch dieſe Foderung nicht durchzuſetzen. Faſt alle Stadtviertel, ſowie die Univerſität und das Parlament, erklärten ſich für die Annahme jener Beſtimmungen, nur dasjenige, in welchem die Fleiſcher wohnten, und das, in welchem der Palaſt des Herzogs von Burgund lag, ſtimmten dagegen. Die angeſehenſten Bürger begaben ſich zum Könige und zum Dauphin und erklärten ſich bereit, die Waffen gegen die Feinde des Friedens zu ergreifen, ſobald ſich der Dauphin an ihre Spitze ſtellen wolle. Dieſer beſchied ſie zum folgenden Tage wieder zu ſich, foderte aber auf ihr Verlangen ſogleich von dem Herzoge von Burgund die Übergabe der Baſtille, welche dieſer, unſchlüſſig und ſchwankend, nicht zu verweigern wagte. Die Nacht brachten die Bürger zum Theil auf den Straßen bei Wachtfeuern zu, während Caboche

und seine Genossen, an der Spitze von mehreren hundert Bewaffneten, sich des Stadthauses bemächtigten. Als die Bürger am folgenden Morgen bewaffnet zusammentraten, suchte der Herzog sie zu bewegen, sich wieder nach Hause zu begeben, indem er sich erbot, die Ruhe in der Stadt sogleich wiederherzustellen und Alles, was sie wünschten, vom Könige und Dauphin auszuwirken; allein sie erwiderten, ihr Zusammentreten geschehe auf Befehl derselben. Der Herzog sah ein, daß die Cabochiens den Bürgern nicht gewachsen waren, zumal auch ein großer Theil des geringern Volks, welcher durch die bisherigen Unruhen seines Erwerbs beraubt worden war, in das Verlangen nach Herstellung der Ruhe einstimmte; er eilte nach dem Stadthause, und nachdem er mit Caboche gesprochen, verliessen die Cabochiens bis auf hundert dasselbe, und er begab sich zum Könige. Dahin kamen jetzt auch die Mitglieder des Parlaments und der Universität und viele Geistlichen, und bald erschienen 30,000 vollständig gerüstete Bürger. Der Dauphin wurde mit den freudigsten Ausrufungen empfangen, als er, begleitet von den Herzögen von Burgund und Berri, sich in ihre Mitte begab. Bei seiner Annäherung flohen die noch im Stadthause zurückgebliebenen Cabochiens; er befahl die Gefängnisse zu öffnen, gab allen Verhafteten die Freiheit wieder und entließ darauf die Bürger. Dem Herzoge von Baiern wurde die Bewachung des Louvre, dem Herzoge von Bar die der Bastille anvertraut; der Friede wurde feierlich bekannt gemacht, der Gebrauch der Benennungen Armagnac und Burgunder wurde aufs neue untersagt, und es wurde den Parisern verboten, sich anders als auf Geheiß der Befehlshaber der Bürgermiliz zu bewaffnen. Die Häupter der Cabochiens entflohen und suchten in den burgundischen Ländern einen sichern Aufenthalt; mehrere andere, welche sich bei den letzten Unruhen besonders thätig gezeigt hatten und zurückgeblieben waren, wurden verhaftet und einige aufgehängt; viele früher geflüchteten Anhänger der orleansschen Partei kehrten nach Paris zurück, und bald sah man blaue Kappen, das Zeichen dieser Partei, in großer Zahl, während die weißen verschwanden. Der Herzog von Burgund begann jetzt für seine Sicherheit besorgt zu werden, und nachdem er

noch einen vergeblichen Verſuch gemacht hatte, den König auf der Jagd zu entführen, verließ er Paris am 23. Auguſt.

Am 31. Auguſt zogen, eingeladen vom Könige, die Herzöge von Orleans, Bourbon und Anjou und die Grafen von Bertus und Alençon in Paris ein, und bald folgten ihnen der Herzog von Bretagne und der Herr von Albret. Der König erklärte, daß die gegen dieſe Prinzen erlaſſenen Verordnungen, namentlich diejenige, durch welche ſie als Majeſtätsverbrecher bezeichnet worden, auf hinterliſtige Weiſe ausgewirkt, ungerecht und nichtig ſeien; er widerrief die Verordnung — die am 25. Mai zur Reform der Staatsverwaltung erlaſſene —, welche einige Leute ungebührlicherweiſe erlangt hätten, und durch welche des Reiches und ſeine Ehre und ſeine, ſeiner Gemahlin und ſeines älteſten Sohnes Einkünfte und Hofhalt vermindert worden ſeien; er erklärte, daß die Anſtifter der Unruhen zu Paris Majeſtätsverbrecher und durch Parlamentsbeſchluß aus Frankreich verbannt ſeien, und auſſerdem wurden an dreihundert Perſonen, Männer und Frauen, als Anhänger des Herzogs von Burgund aus Paris vertrieben; viele Beamten, welche ihm ihre Erhebung verdankten, wurden abgeſetzt und den früher Abgeſetzten ihr Amt zurückgegeben; ſo wurde auch der Herr von Albret wieder ſtatt des Grafen von S. Pol in die Connetablewürde eingeſetzt[1]). Die Anhänger des Herzogs von Burgund waren indeſſen, beſonders in Paris, insgeheim thätig, um die Unzufriedenheit über den Wechſel der Dinge, über das Verfahren der neuen Machthaber, welche auch die Pariſer entwaffneten und die Stadt durch Gendarmen bewachen lieſſen, zu nähren und Unruhen zu erregen; allein durch genaue Aufſicht, durch ſtrenge Maßregeln und hauptſächlich durch die Verordnung, daß Derjenige, welcher den Gerichten einen Aufwiegler anzeige, den dritten Theil der Geldſtrafe und der eingezogenen Güter erhalten ſolle, wurde ein ſolches Vorhaben vereitelt. Bald erhielt aber der Herzog den erwünſchten Vorwand, um an der Spitze eines Heeres gegen Paris vorzurücken, durch den Dau-

1) Hist. de Ch. XXXIII, 11—20. Monstrel. I, 111—116. Juvenal 257—265. Journal 186—192. Ordonn. X, 167 sqq.

phin. Misvergnügt darüber, daß auch von den jetzigen Machthabern seine Unthätigkeit und Abneigung gegen jede Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten und sein Hang zu Vergnügungen und Ausschweifungen streng getadelt wurde, foderte er während des Decembers den Herzog insgeheim und wiederholt auf, ihn aus dieser Lage zu befreien und sich nicht dadurch abhalten zu lassen, wenn er ihm auch später dieser Auffoderung widersprechende Briefe senden werde. Der Herzog erließ darauf Schreiben an die Hauptstadt und andere Städte des Reiches: Man habe den von ihm gewissenhaft beobachteten Frieden durch Beleidigung seiner Tochter, der Gemahlin des Dauphins, durch Vertreibung der ihm Geneigten und durch Verbreitung vielfacher Verleumdungen gegen ihn selbst verletzt. Dies habe er ruhig ertragen, da aber der Dauphin ihn aufgefodert habe, ihn aus der Gefangenschaft und der Gefahr, in welcher er sich befinde, zu befreien, so verpflichte ihn seine Ergebenheit gegen denselben und den König, zur Befreiung derselben und ihrer Gemahlinnen mit einem Heere gegen Paris zu ziehen. Der Dauphin wurde zwar genöthigt, ihm zu erklären, jene Auffoderung sei nicht von ihm ausgegangen, vielmehr verlange er, daß der Herzog sein Vorhaben aufgebe und sein Kriegsvolk entlasse; dessen
1414 ungeachtet brach derselbe im Anfang des Jahres 1414 gegen Paris auf. Trotz des an alle Städte erlassenen königlichen Befehls, den Herzog, wenn er gegen Paris ziehe, nicht aufzunehmen, öffneten ihm Noyon, Soissons und Compiegne die Thore, und S. Denis kam durch Verrath in seine Gewalt, aber seine Hoffnung, daß ein Volksaufstand in der Hauptstadt ihm wieder den Besitz derselben verschaffen werde, ging nicht in Erfüllung. Der Graf von Armagnac, welchem die Sorge für die Sicherheit und Ruhe von Paris anvertraut war, ließ durch geworbenes Kriegsvolk und zuverlässige Bürger Thore und Mauern bewachen und die Straßen Tages und Nachts durchziehen, und der große Haufen wagte es nicht, sich gegen seinen Befehl aufzulehnen, bei Todesstrafe, sich nicht zu bewaffnen, sich nicht den Mauern zu nähern und nicht die gewöhnlichen Geschäfte zu verlassen. Der Herzog, dessen Heer überdies nicht sehr zahlreich war, sah sich gend-

thigt, nach ſeinen Ländern zurückzukehren. Der König, damals geneſend und unwillig über die Unternehmung des Herzogs, ließ ſich von deſſen Feinden zu dem ſtrengſten Verfahren gegen ihn beſtimmen, und er erklärte ihn, ſo wie alle, welche ihm Rath und Hülfe gewähren würden, für rebelliſch, ungehorſam, einen Friedensbrecher und demnach für einen Feind des Königs und Reiches. Die Schrift, durch welche Johann Petit die Ermordung des Herzogs von Orleans gerechtfertigt und welche der Biſchof von Paris und die Univerſität ſchon im Januar für gottlos und irrig erklärt hatten, wurde öffentlich verbrannt; alle Lehnsbeſitzer wurden zum Kriege gegen den Herzog von Burgund aufgeboten, und der König empfing zu S. Denis die Oriflamme und ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze des Heeres. Zunächſt wurde Compiegne, wo eine burgundiſche Beſatzung zurückgeblieben, belagert, und es ergab ſich am 7. Mai, nachdem den Einwohnern Verzeihung bewilligt war; Soiſſons wurde erſtürmt und geplündert, und die Einwohner wurden auf unmenſchliche Weiſe gemishandelt und zum Theil ermordet. In Laon erſchien der Graf von Nevers, um einen Angriff auf ſeine Grafſchaft Rhetel abzuwenden, er erhielt die erbetene Verzeihung, indem er ſchwur, ſeinem Bruder keine Hülfe zu leiſten. Der Herzog ſelbſt ſah ſich auſſer Stande, die ſeinen Ländern drohende Gefahr durch Widerſtand zurückzuhalten, da die Flandrer ihm Beiſtand verweigerten und ſogar durch Geſandte dem Könige erklären lieſſen, daß ſie für ſeinen Dienſt Leben und Eigenthum darzubringen bereit ſeien; er ſandte zum Könige, als dieſer nach Peronne gekommen war, ſeinen Bruder, den Herzog von Brabant, und ſeine Schweſter, die Gräfin von Hennegau, um Verzeihung und Frieden für ihn auszuwirken; allein die Foderung, daß er ſich entweder gerichtlicher Entſcheidung oder der königlichen Gnade unterwerfe, zu erfüllen, konnte er ſich nicht entſchlieſſen. Ungeachtet der Erkrankung des Königs unternahm darauf das Heer deſſelben die Belagerung von Arras, die tapfere Vertheidigung der Stadt vereitelte jedoch alle Anſtrengungen der Belagerer, und die unter ihnen ausbrechenden Krankheiten ergriffen ſelbſt einige der angeſehenſten Herren. Der Herzog ſandte jetzt wiederum ſeinen Bruder

und ſeine Schweſter, in Begleitung von Abgeordneten der flandriſchen Städte, in das königliche Lager, es gelang der Gräfin, den Dauphin, deſſen jüngerer Bruder, Graf Karl Ponthieu mit ihrer Tochter vermählt war, zu gewinnen, und am 4. September wurde ein Vergleich geſchloſſen: der Herzog von Brabant, die Gräfin von Hennegau und die flandriſchen Abgeordneten ſollten im Namen des Herzogs den König und den Dauphin demüthig bitten, daß ſie ihm alles verziehen was er ſeit dem Frieden von Pontoiſe verſchuldet und wodurch er ſich ihr Misfallen zugezogen, und daß ſie ihm wieder ihre Gnade und Liebe zuwendeten; er ſollte ihnen die Schlüſſel von Arras und aller ſeiner andern Städte und Feſten im Königreiche übergeben, damit ſie Befehlshaber und Beamten in dieſelben einſetzten auf ſo lange Zeit als es ihnen gefiele, ohne jedoch dadurch den Frieden zu brechen, er ſollte ohne ihre Einwilligung weder ein Bündniß mit England ſchlieſſen noch nach Paris kommen und mehrere nachmals zu nennende Perſonen aus ſeinen Ländern verweiſen; übrigens ſollten der Vertrag von Chartres und die übrigen nach demſelben geſchloſſenen Verträge beobachtet werden. Die Unterhändler des Herzogs beſchwuren im Namen deſſelben die Beobachtung dieſer Beſtimmungen, denſelben Eid leiſteten die Prinzen des königlichen Heeres, die Herzöge von Orleans und von Bourbon, jedoch erſt nach einiger Weigerung auf Befehl des Dauphins. Es wurde bei ſtrenger Strafe geboten, die weiſſe Binde, welche Viele im Heere trugen, ſo wie das burgundiſche Andreaskreuz abzulegen. Arras nahm den vom Dauphin ernannten Befehlshaber auf, das königliche Banner wurde auf den Thoren der Stadt aufgerichtet, und das Heer trat den Rückmarſch an, allein noch drei Monat lang war die Umgegend von Paris der Grauſamkeit und Raubſucht des gascogniſchen und bretagniſchen Kriegsvolks preisgegeben, welchem man den Sold nicht zahlte, während der Dauphin die Staatseinkünfte an ſeine Günſtlinge vergeudete. Der Herzog von Burgund erklärte am 16. October zu Quesnoy, daß er den Vertrag von Arras beobachten wolle, und er ernannte Bevollmächtigte zu weitern Unterhandlungen. Erſt im Fe-
1415 bruar 1415 einigte man ſich über einen neuen Vergleich: We-

der der König noch der Herzog ſollten Diejenigen, welche ihnen die früher gefoderte Hülfe nicht geleiſtet oder gar gegen ſie gedient hatten, deshalb beeinträchtigen; jedoch wurden von der vom Könige bewilligten Amneſtie fünfhundert — vor dem Johannisfeſte zu nennende — Perſonen bürgerlichen Standes, welche nicht Vaſallen, Unterthanen und Diener des Herzogs ſeien, ausgeſchloſſen; Diejenigen, welche vom Könige ſeit dem Frieden von Pontoiſe Ämter erhalten, ſollten im Beſitz derſelben bleiben, übrigens aber alle weggenommenen Beſitzungen zurückgegeben werden. Dieſer neue Vergleich wurde zwar von den Prinzen zu Paris, von dem Herzoge von Brabant, der Gräfin von Hennegau und den übrigen Bevollmächtigten des Herzogs von Burgund, ſowie von ſeinem Sohne, dem Grafen Philipp von Charolais, den Abgeordneten der flandriſchen Städte und den Ständen der Grafſchaft Artois und des Herzogthums Burgund beſchworen, allein der Herzog ſelbſt weigerte ſich deſſen, indem er erklärte, daß er zuvor mit dem Könige und dem Dauphin reden müſſe [1]).

So ſtanden ſich die beiden Parteien, deren Zwieſpalt ſchon ſo lange Frankreich zerrüttet hatte, auch ferner trotz wiederholter Verträge, trotz ſcheinbarer Verſöhnung, in feindſeligſter Erbitterung einander gegenüber, und ſie hatten die Waffen nur niedergelegt, um ſie zu günſtigerer Zeit wieder zu ergreifen. Dieſe Geſinnung, die Nichtigkeit eines Königs, welcher entweder durch Geiſteskrankheit oder im bewuſſten Zuſtande durch Geiſtesſchwäche zur Selbſtregierung unfähig war, und die nur Verachtung und Unwillen einflößende Perſönlichkeit des Thronerben machte eine zuverläſſige Herſtellung und Befeſtigung der innern Ruhe unmöglich. Nicht allein die Hauptſtadt und die Gegenden, welche der Schauplatz des Bürgerkrieges geweſen waren, ſondern auch die denſelben entfernteren Landſchaften waren durch Zwietracht und Parteikampf zerrüttet, alle empfanden auf gleiche Weiſe den Druck und die Willkür einer Regierung, welche ſtets nur einer Partei als Mittel diente, ihre Herrſchſucht und Habgier zu befriedigen,

1) Hist. de Ch. XXXIII, 25—28. XXXIV, 1—14. Monstrel. I, 117-142. Juvenal 266 sqq. Journal 193 sqq.

und die Landbewohner waren überdies noch den Gewaltthätigkeiten des Herrenstandes und den Mishandlungen des Kriegsvolks preisgegeben. Die innere Zerrüttung hatte eine rasche Zunahme der Sittenlosigkeit bewirkt. Wenige Geistliche führten ein ihrem Stande angemessenes Leben, und selbst die Bischöfe wagten nicht den Mächtigen und ihren Anmaßungen zu widersprechen, oder sie erniedrigten sich sogar zu Schmeichlern derselben. Kleinliche Eitelkeit und unersättliche Genußsucht herrschte unter dem durch unversöhnlichen Haß unter sich gespaltenen Adel, und das Beispiel dieser Stände war nicht ohne Einwirkung auf den Bürgerstand geblieben, welcher dem Adel in Genußsucht nacheiferte und durch List und Trug sich die Mittel zur Befriedigung derselben zu verschaffen suchte, während ihm kriegerischer Geist gänzlich fehlte. Karl VI. hatte zwar, sowie auch schon sein Vater, den Belustigungen desselben eine dem Familienwohl und dem Staate heilsame Richtung zu geben versucht, indem er Ball-, Würfel- und andere Glücksspiele verbot und nur Übungen im Bogen- und Armbrustschiessen gestattete; allein das Vergnügen, welches die Bürger daran fanden, und die Geschicklichkeit, welche sie bald darin erlangten und welche den Engländern die Überlegenheit hätte entziehen können, die sie im Gebrauch dieser Waffen besaßen, erregte Besorgniß beim Adel, und der König ließ sich bewegen, jene Verordnung zurückzunehmen und jene Übungen fernerhin nur einer beschränkten Zahl von Bewohnern der Städte und Dörfer zu erlauben [1]). So stand Frankreich unter einer schwachen und eigensüchtigen Regierung; es war durch Parteiung gespalten, der Adel hatte zum Theil den kriegerischen Sinn seiner Vorfahren eingebüßt, die Bürger und Landleute waren ungeübt in der Führung der Waffen und gleichgültig gegen das allgemeine Wohl, als es aufs neue von einem Feinde angegriffen wurde, dessen Siege, durch den innern Zustand des Landes begünstigt, es sogar mit dem Verluste seiner Selbständigkeit bedrohten.

1) Hist. de Ch. XXXV, 8. XIV, 1. Juvenal 104. La complainte du pauvre commun et des pauvres laboureurs de France in Buchons Ausgabe von Monstrelet T. IV, p. 387—399. Journal 201: En ce temps (1414) étoient guerres par toute France.

Die am Ende des Jahres 1412 eingetretene Beſorgniß eines Krieges mit England war nicht in Erfüllung gegangen, weil der König Heinrich IV. am 20. März 1413 ſtarb und ſein Sohn und Nachfolger Heinrich V., um ſich zunächſt mit den innern Angelegenheiten ſeines Reiches zu beſchäftigen, des Friedens bedurfte und einen Waffenſtillſtand bis zum 1. Juni 1414 ſchloß, welcher nachmals bis zum 1. Mai 1415 verlängert wurde. Sowohl der franzöſiſche Hof als auch der Herzog von Burgund bewarben ſich um ſeine Freundſchaft; der Herzog unterhandelte über ein Bündniß und bot ihm ſeine Tochter Katharina zur Gemahlin an, von Seiten des Hofes wurde er zur Vermählung mit Karls VI. Tochter Katharina aufgefodert. Heinrich V. unterhandelte Anfangs mit Beiden, und bald ſchien er geneigt, in den letzten Vorſchlag einzugehen; allein wahrſcheinlich wollte er dadurch ſeine wahre Abſicht verbergen, die von ſeinen Vorgängern gemachten Anſprüche auf die franzöſiſche Krone durch einen Krieg geltend zu machen, welcher zugleich ihm Ruhm und ſeinen Unterthanen Beſchäftigung verſchaffen ſollte. Er nahm zunächſt das ganze Königreich Frankreich in Anſpruch und beſchränkte darauf im März 1415 ſeine Foderungen nur dahin, daß ihm die Normandie, Maine, Touraine und Anjou, die franzöſiſchen Beſitzungen in Aquitanien, ſowie überhaupt alle an Eduard III. im Frieden von Bretigny abgetretenen Gebiete, die Lehnshoheit über die Bretagne und Flandern, die ihm nach Erbrecht gebührende Hälfte der Provence und das vom Könige von Frankreich beſeſſene Land von der Somme bis nach Grevelingen abgetreten, daß ihm 1,600,000 Thaler, als Rückſtand des Löſegeldes des Königs Johann, gezahlt und der Tochter Karls VI., Katharina, eine Mitgift von zwei Millionen gegeben werde. Die Größe dieſer Foderungen und der Gedanke an den wehrloſen Zuſtand Frankreichs erregte große Beſtürzung am franzöſiſchen Hofe, und dieſe oder vielleicht nur die Abſicht, den König von England wenigſtens noch einige Zeit vom Angriff zurückzuhalten, bewirkten, daß man ſich zur Abtretung der Grafſchaften Agenois, Perigord, Quercy, Angoulesme und Bigorre, eines Theiles von Saintonge und einiger andern kleinen Gebiete und zur Zahlung einer Mitgift von einer Million

erbot. Heinrich ſetzte zwar die Unterhandlungen noch fort und verlängerte den Waffenſtillſtand bis zum 15. Juli 1415, allein ſein feſter Entſchluß, Krieg zu beginnen, ſprach ſich in ſeinen Rüſtungen aus, und als ſein Heer in der zweiten Hälfte dieſes Monats bei Southampton verſammelt war, brach er die Unterhandlungen ab, indem er bei jenen Foderungen beharrte. Die immer drohendere Gefahr nöthigte jetzt den Hof, ſich durch Nachgiebigkeit den Beiſtand des Herzogs von Burgund zu erkaufen, deſſen Unterhandlungen mit England kein Geheimniß ſein konnten; durch zwei königliche Kreisſchreiben vom 30. Auguſt wurde er für einen getreuen Verwandten und Vaſallen des Königs erklärt und die Zahl der von der Amneſtie Ausgeſchloſſenen auf fünfundvierzig beſchränkt. Er leiſtete darauf im September die unbedingte Beſchwörung des Vertrages von Arras [1]). Die Einſchiffung des engliſchen Heeres war durch die Entdeckung und Beſtrafung einer Verſchwörung gegen Heinrich V. einige Wochen verzögert worden, jedoch ſchon am 13. Auguſt hatte daſſelbe die engliſche Küſte verlaſſen und war am folgenden Tage, ohne Widerſtand zu finden, in der Mündung der Seine zwiſchen Honfleur und Harfleur gelandet. Heinrich ſchloß ſogleich Harfleur, die wichtigſte Hafenſtadt der Normandie, ein, um einen feſten Platz in dieſem Lande zu gewinnen. Die Stadt wurde von den Einwohnern und einer Beſatzung von vierhundert Gendarmen tapfer vertheidigt, und als die Engländer ſich durch einen unterirdiſchen Gang den Weg in dieſelbe zu bahnen ſuchten, ſtellten ſie ſich ihnen auch unter der Erde mit Erfolg entgegen; allein bald trat Mangel ein, die Sterblichkeit nahm raſch zu, durch die feindlichen Kanonen und hölzernen Wurfmaſchinen war ein Theil der Mauer niedergeworfen, und als ſich jetzt die Engländer zu einem Sturme bereiteten, verzweifelten die Belagerten, denſelben zurückſchlagen zu können, ſie verſprachen Übergabe, wenn ſie binnen ſechs Tagen nicht entſetzt würden, und als dies nicht geſchah, öffneten ſie am 22. September die Thore; ſie mußten mit Zurücklaſſung ihrer Habe die Stadt verlaſſen, und dieſe erhielt engliſche Einwohner und eine

1) Urkunden bei Rymer IV, 2, 40 sqq. Juvenal 300—306.

englische Besatzung von 2000 Mann [1]). Die Kraftlosigkeit der französischen Regierung und der durch Veruntreuungen der Finanzbeamten und durch Verschwendung entstandene Geldmangel verzögerten die Rüstungen in Frankreich bis zum Ausbruche des schon seit längerer Zeit drohenden Krieges. Durch die drückendsten Auflagen und Anleihen wurde endlich das nothwendige Geld herbeigeschafft, Boucicault wurde als Befehlshaber nach der Normandie geschickt, ohne jedoch Harfleur retten zu können, und erst im October war ein zahlreiches Heer, unter dem Befehl des Connetable von Albret, bei Rouen versammelt, wohin sich auch der König, der Dauphin, die Herzöge von Berri, Bourbon, Anjou, Alençon [2]) und Bar und viele Barone und Grafen begaben. Den Herzögen von Orleans und Burgund war es vom Könige untersagt worden, sich bei dem Heere einzufinden; allein Jener, wohl wissend, daß dieses Verbot für ihn nicht ernstlich gemeint sei, fand sich dennoch ein; dieser war durch dasselbe so beleidigt, daß er auch das Kriegsvolk, welches zu stellen ihm befohlen war, nicht schickte, und auch seinen Sohn, den Grafen von Charolais, trotz des lebhaftesten Verlangens desselben, zurückhielt; indeß viele Ritter seines Hauses und auch seine Brüder, der Herzog von Brabant und der Graf von Nevers, schlossen sich dem Heere an. Die Pariser hatten sich erboten, 6000 wohlbewaffnete Männer zu stellen, allein die Prinzen, in der Meinung, daß sie bei der Stärke ihres Heeres „des Krämervolks" nicht bedürften, wiesen dies Anerbieten zurück. Der König Heinrich hatte nach der Eroberung von Harfleur die schwer Erkrankten nach England zurückgeschickt und dem übrigen Heere eine nothwendige vierzehntägige Ruhe gestattet. Bei der Nachricht, daß sich eine französische Armee bei Rouen versammle, berief er einen Kriegsrath. Die Mehrzahl war der Meinung, daß der König über das Meer nach England zurückkehre, da er dies nach der Einnahme einer solchen Stadt, wie Harfleur, mit

1) So die meisten Berichte, nur die Hist. de Ch. XXXV, 4. sagt, Heinrich habe die Stadt erstürmt, weil die Einwohner das Versprochene nicht erfüllt hätten.

2) Karl VI. hatte die Grafschaft Alençon 1. Jan. 1415 zum Herzogthum und zur Pairie erhoben. Ordonn. X, 228. 229.

Ehren thun könne und ſein ſehr vermindertes Heer nicht dem zahlreichen feindlichen gewachſen ſei; dennoch beharrte er bei dem ſchon früher ausgeſprochenen Entſchluſſe, nach Calais zu marſchiren, da er auch durch den Schein einer Flucht ſeine Ehre nicht vermindern und den Feinden Anlaß geben wolle, ihm zum Nachtheil ſich zu brüſten. Zur Erleichterung des Marſches wurden die Wagen zurückgelaſſen und die Lebensmittel und andere Bedürfniſſe auf Pferde geladen, und in drei Treffen und zwei Flügel getheilt marſchirte das Heer längs der Küſte nach der Mündung der Somme. Sobald man bei dem franzöſiſchen Heere die Richtung ſeines Marſches erfuhr, wurde ihm eine Abtheilung deſſelben voraufgeſchickt, um überall die Lebensmittel wegzuſchaffen oder zu vernichten. Der Connetable, Boucicault und der Herzog von Alençon begaben ſich mit zahlreichem Kriegsvolk nach Abbeville, um die Übergänge über die Somme zu beſetzen. Sie verhinderten das engliſche Heer, an der Stelle, wo einſt Eduard III. durch den Fluß gegangen, ihn zu überſchreiten, und als daſſelbe längs dem linken Ufer hinaufmarſchirte, um eine Gelegenheit zum Übergange zu finden, ſo begleiteten ſie es am jenſeitigen Ufer, brachen die Brücken ab und beſetzten die Fuhrten; endlich gelang es indeß den Engländern, bei Bethencourt, am 19. October, den Übergang auszuführen, entweder über eine Brücke, welche die Einwohner des nahen S. Quentin trotz des erhaltenen Befehls noch nicht abgebrochen hatten, oder durch eine Fuhrt, welche bisher ſelbſt den Anwohnern des Fluſſes unbekannt geweſen war. Der Connetable, Boucicault und der Herzog von Alençon zogen ſich jetzt über die Canche zurück, um ſich mit dem großen franzöſiſchen Heere — nur der König, der Dauphin und der Herzog von Berri waren in Rouen geblieben — zu vereinigen, welches bereits über die untere Somme gegangen war, um den Engländern den Weg nach Calais abzuſchneiden und ihnen eine Schlacht zu liefern. Am 24. October erblickten die Engländer vor ſich das mehrfach überlegene franzöſiſche Heer, in der Nähe des Schloſſes Azincourt oder Agincourt, unweit der Stadt S. Pol, gelagert, und ſie raſteten während der Nacht in geringer Entfernung von demſelben, in dem Dorfe Maiſoncelle. Sie waren durch den

Marsch, durch Hunger und Kälte und zum Theil durch Krankheit erschöpft, sie kannten die Überlegenheit des Feindes an Zahl, und Viele bereiteten sich durch Beichte und Genuß des Abendmahls auf den Tod vor; allein die Zuversicht ihres Königs, kriegerische Musik und die Erinnerung an die Siege bei Crecy und Maupertuis flößten ihnen wieder Muth ein. Der Connetable von Frankreich hatte ein den Franzosen unvortheilhaftes Schlachtfeld gewählt, nämlich eine Ebene, welche aus frischgeackerten Feldern bestand und auf den Seiten durch Gehölz und Gesträuch begrenzt war, so daß sie ihre Überlegenheit nicht zur Umgehung des Feindes benutzen konnten und ihre Pferde in den durch Regen fast in Morast verwandelten Boden bei jedem Schritt tief einsanken. Er ordnete das Heer in drei hintereinander aufgestellte Treffen; an der Spitze des ersten befanden sich ausser ihm selbst die Herzöge von Orleans und Bourbon, die Grafen von Eu und Richmond und der Marschall Boucicault. Der Admiral Clignet von Brabant mit 800, und der Graf von Vendome mit 1200 ausgewählten Gendarmen standen auf den beiden Flügeln dieses Treffens, um die englischen Bogenschützen zurückzuwerfen und sodann die englischen Gendarmen in der Seite anzugreifen. Das zweite Treffen befehligten die Herzöge von Alençon und Bar, der Graf von Nevers und fünf andere Grafen, das dritte die Grafen von Marle, Dammartin und Falkenberg. Die Zahl der Bogen- und Armbrustschützen im französischen Heere war nicht gering, allein sie waren unter die drei Treffen vertheilt, und auch die dem ersten beigegebenen wurden nicht in die vordern Reihen gestellt, weil die Gendarmen die Ehre des Sieges, an welchem sie nicht zweifelten, nicht mit ihnen theilen wollten. Der König von England stellte seine drei, aus Gendarmen bestehenden, Treffen dicht neben einander, vor dieselben und auf beide Flügel die Bogenschützen, deren jeder einen an beiden Enden zugespitzten Pfahl mit sich führte, um denselben als Schutzwehr gegen die Pferde der Feinde vor sich in die Erde zu stecken. Der König selbst nahm seinen Platz in dem mittlern Treffen. Das Gepäck blieb im Dorfe Maisoncelle. In dieser Stellung erwarteten die Engländer am Morgen des 25. Octobers den Angriff der Franzosen. Da diese nicht

vorrückten, der König von England aber in ſeiner Lage raſcher Entſcheidung bedurfte, ſo gab er um zehn Uhr den Befehl zum Angriff. Im Lauf, mit lauteſtem Schlachtgeſchrei, näherten ſich die Engländer bis auf Bogenſchußweite den Franzoſen, und ihre Bogenſchützen überſchütteten die vordern Reihen derſelben mit einem dichten Pfeilhagel. Jetzt rückten gegen dieſe Clignet und der Graf von Vendome vor, allein nur ein kleiner Theil ihrer Gendarmen folgten ihnen, die andern, weil ſie ſelbſt getroffen waren oder ihre verwundeten Pferde nicht in ihrer Gewalt hatten, oder aus Furcht vor den engliſchen Pfeilen wichen zurück und warfen ſich zum Theil auf das erſte Treffen; ſie brachten es in Verwirrung und verzögerten das Vorrücken deſſelben. Als es ſich endlich in Bewegung ſetzte, blieben die Pferde in dem aufgewühlten, moraſtigen Boden ſtecken oder ſie ſtürzten über die Pfähle der engliſchen Bogenſchützen. Zugleich drängten ſich die franzöſiſchen Gendarmen wegen der Enge des Raums ſo auf einander, daß nur die vordern die Arme aufzuheben vermochten und die feindlichen Pfeile in der dichten Maſſe noch ſicherer trafen. Bald ſahen ſich die verwirrten und beſtürzten Franzoſen von den engliſchen Bogenſchützen mit Degen, Keule und Streitart angegriffen, und zugleich rückte der König von England mit ſeinen Gendarmen nach. Binnen kurzer Zeit war das erſte franzöſiſche Treffen geſchlagen und zerſtreut, die Herzöge von Orleans und Bourbon, die Grafen von Eu, Vendome und Richmond und der Marſchall Boucicault gefangen und der Connetable gefallen. Längern Widerſtand leiſtete das zweite Treffen und der König kam bei dieſem Kampfe ſogar in Lebensgefahr; allein nachdem der Herzog von Alençon, der Herzog von Brabant, welcher erſt auf dem Kampfplatze angekommen, und der Graf von Nevers gefallen waren, wurde auch hier den Engländern der Sieg zu Theil. Beſtürzt über dieſe zwiefache Niederlage, ergriff der größte Theil des dritten Treffens die Flucht, da aber der andere ſich zum Kampfe den Feinden entgegenſtellte und die Fliehenden ſich wieder zu ſammeln begannen, da der König zugleich die Nachricht erhielt, daß Franzoſen das Dorf Maiſoncelle überfallen hätten, und er, ungewiß über die Stärke derſelben, einen Angriff im Rücken

befürchtete, ſo befahl er, die Gefangenen, deren große Zahl ihm leicht gefährlich werden konnte, mit Ausnahme nur der angeſehenſten Herren, niederzuhauen, und da dieſem Befehle, welcher das gehoffte Löſegeld dem Sieger entzog, nicht Folge geleiſtet wurde, ſo ließ er ihn durch zweihundert Bogenſchützen vollſtrecken. Sechshundert Gendarmen des dritten franzöſiſchen Treffens wurden zwar von den Befehlshabern deſſelben gegen die Engländer geführt, allein in kurzer Zeit waren ſie beſiegt, gefangen oder, wie ihre Anführer, getödtet. Daſſelbe Schickſal traf darauf noch die Bürgermilizen von Vermandois, Macon, Sens, Senlis, Caen und Meaux. Der Überfall von Maiſoncelle war nur von wenigen Gendarmen und einigen hundert Bauern unternommen worden. An 10,000 Franzoſen, unter dieſen über hundert Bannerherren und 8000 Edelleute, bedeckten das Schlachtfeld. Die Zahl der gefangenen Ritter und Knappen betrug nur 1500, weil die Engländer nicht allein während der Schlacht die Gefangenen getödtet, ſondern auch im Anfange derſelben, ehe ihnen der Sieg gewiß ſchien, ihre Feinde nur niedergehauen, nicht gefangen genommen hatten; der Sieg koſtete ihnen nur 1600 Todte, unter welchen ſich der Herzog von York und der Graf von Suffolk befanden. Am zweiten Tage nach der Schlacht ſetzten ſie ihren Marſch nach Calais fort, und ſie ſchifften ſich von hier nach Dover ein [1]).

1) Hist. de Ch. XXXV, 4—7. Monstrel. I, 148—154. Lefèvre c. 50—62. Juven. 192—315. Journal 218. Thomae de Elmham vita et gesta Henrici V., Anglorum regis. (Primum luci publicae dedit Th. Hearnius. Oxonii 1727) c. 19—27. Titi Livii Forojulienſis vita Henrici V., Regis Angliae (Primus edidit Th. Hearnius. Oxon. 1716) p. 8—21. Walsingham, hist. Angl. 390—393. Nach Monſtrelet waren die Franzöſen ſechsmal, nach Lefèvre dreimal ſo zahlreich als die Engländer. Die Stärke des franzöſiſchen Heeres wird auf 100,000, 140,000 und mehr als 150,000 Mann angegeben. Nach Walſingham zählte die engliſche Armee nur 8000 Mann, nach Monſtrelet 2000 Gendarmen, 13,000 Bogenſchützen und eine große Zahl andern Kriegsvolkes. Nach Monſtrelet und Juvenal wurden in dem einen der beiden Gehölze zur Seite des Schlachtfeldes eine Abtheilung Gendarmen, in dem andern Bogenſchützen in Hinterhalt gelegt. Lefèvre, auf die Mittheilung eines ehrenwerthen Mannes, wel-

Die Niederlage der Franzosen bei Azincourt, nicht geringer als die Niederlage bei Crecy und Maupertuis, ließ auch ähnliche Folgen befürchten; allein der Parteihaß verblendete über die dem Reiche drohenden Gefahren oder ließ sie vergessen. Die Anhänger des Herzogs von Burgund zu Paris äusserten unverholen ihre Freude darüber, daß die Armagnacs besiegt worden seien; der Herzog selbst, dessen Feinde ihrer Häupter, der Herzöge von Orleans und von Bourbon, beraubt waren, eilte, diesen ihm günstigen Umstand zu benutzen, er zog mit einem Heere und begleitet von Jacqueville, Caboche und andern Verbannten gegen Paris und lagerte sich bei Lagny an der Marne. Die Erkrankung des Herzogs von Anjou, welcher sich deshalb nach Angers zurückzog und der Tod des Dauphins, welcher damals, am 18. December, starb, schienen seine ehrgeizigen Absichten zu begünstigen, da der nunmehrige Dauphin, Herzog Johann von Touraine, mit Jacobäa oder Jacqueline, der Tochter des Grafen von Hennegau und seiner Schwester, vermählt, sich in dieser Zeit in dem Lande des Grafen aufhielt; allein jener Todesfall und die Gefangenschaft oder Unfähigkeit der vornehmern Häupter der dem Herzoge feindlichen Partei brachten den gefährlichsten Feind desselben, einen Mann, welcher ein erfahrner Feldherr war und Kraft und Entschlossenheit besaß, den Grafen von Armagnac, an die Spitze derselben. Wenige Tage nach dem Tode des Dauphins kam er mit zahlreichem Kriegsvolke aus Languedoc nach Paris, er empfing vom Könige die Connetablewürde, schreckte durch Strenge die Freunde des Herzogs, legte Besatzungen in die der Hauptstadt zunächst gelegenen Plätze an der Seine, erschwerte den Unterhalt des burgundischen Heeres und begann Krieg gegen dasselbe, so daß der Herzog nach elfwöchentlichem Aufenthalt in Lagny am Ende
1416 des Januars 1416 nach Flandern zurückkehrte. Eine noch grössere Gewalt erhielt der Graf von Armagnac dadurch, daß

cher am Schlachttage sich in der Begleitung des Königs von England befunden, sich stützend, widerspricht dieser Angabe. Wenn eine solche Maßregel auch stattgefunden hat, so hat sie wenigstens die Entscheidung der Schlacht nicht herbeigeführt.

er am 12. Februar zum Generalgouverneur der Finanzen und zum Generalcapitain aller Festungen mit der Vollmacht, nach Belieben Besatzungen in dieselben zu legen und Befehlshaber zu ernennen, ernannt wurde [1]). Er benutzte diese Gewalt, um die Bewachung mehrerer Festen, namentlich an der Grenze, seinen Dienern anzuvertrauen. Eine im April zu Paris entdeckte Verschwörung der Anhänger des Herzogs von Burgund zur Ermordung der vornehmsten Feinde desselben, wieder Herzöge von Anjou und Berri, und vielleicht selbst des Königs, wurde durch zahlreiche Hinrichtungen bestraft. Die Pariser mussten wiederum die Waffen abliefern und die eisernen Straßenketten wurden in die Bastille gebracht. Das große Schlachthaus wurde, angeblich zur Verschönerung der Stadt und aus Fürsorge für die Gesundheit der Einwohner, im Mai niedergerissen und dafür vier Schlachthäuser an verschiedenen Orten gebaut; im August wurde die Zunft der Schlächter, welche diesen Gelegenheit zu Zusammenkünften verschaffte, aufgehoben und der Betrieb dieses Gewerbes einem Jeden freigegeben. Jede Versammlung ohne Erlaubniß des Prevot wurde verboten, und selbst bei Hochzeitfesten waren Commissarien und Gerichtsdiener zugegen, deren Gegenwart jede Äusserung von Unzufriedenheit zurückhalten sollte; eine große Zahl von Personen wurde aus Paris verbannt, und die Gefängnisse waren mit Verhafteten angefüllt. Der Tod des Herzogs von Berri, welcher im Juni in einem Alter von sechsundsiebzig Jahren starb, war kein Ereigniß von Bedeutung, weil derselbe, obwohl der älteste Prinz vom königlichen Geblüt, wegen seiner Unfähigkeit und seines hohen Alters schon seit längerer Zeit nur geringen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten gehabt hatte. Seine Apanage, das Herzogthum Berri und die Grafschaft Poitou, welche schon früher, weil er keine Söhne hatte, dem Dauphin Johann bestimmt worden war, wurde zwar diesem vom Könige übertragen, allein da er sich fortwährend in dem Lande seines Schwiegervaters befand, gelangte er ohne Zweifel nicht zum Besitz derselben, und zugleich wurde ihm

1) Monstrel. I, 157—159. Juvenal 319—329. Journal 210. 211.

das Herzogthum Touraine entzogen und dem jüngſten Sohne des Königs, dem dreizehnjährigen Grafen Karl von Ponthieu, verliehen, welcher auch unter der Leitung des Herzogs von Anjou, mit deſſen Tochter er verlobt war, an der Stelle des Herzogs von Berri zum Gouverneur von Paris ernannt wurde [1]).

Schon am 1. März 1416 war der deutſche König Siegmund, welcher auf einer Zuſammenkunft mit dem Papſte Benedict XIII. und dem Könige Ferdinand von Aragonien jenen vergeblich zur Abdankung zu bewegen verſucht, dieſen aber zum Anſchluß an das ſchon im November 1414 eröffnete Concil zu Koſtnitz beſtimmt hatte, nach Paris gekommen, um zur Förderung des von dieſer Verſammlung begonnenen Werkes ſich der fortgeſetzten Mitwirkung Frankreichs zu verſichern und um einen Frieden zwiſchen dieſem Reiche und England zu vermitteln. Zwar mochte er ſchwerlich bei den Machthabern am franzöſiſchen Hofe eine lebhafte Theilnahme für die Angelegenheiten der Kirche finden, indeß gaben ſie doch den Zwecken des Concils ihren Beifall, und wenigſtens der eine von dieſen, die Herſtellung der Einheit der Kirche, wurde von den in Koſtnitz anweſenden franzöſiſchen Geiſtlichen und Gelehrten, namentlich von dem Cardinal und Biſchof von Cambrai, Peter von Ailly, und dem Kanzler der Univerſität Paris, Johann Gerſon, aufs kräftigſte gefördert. Dagegen theilten ſie die Schuld davon, daß die beſonders von der deutſchen Nation verlangte Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nicht zu Stande kam, indem vorzüglich Ailly ſich aufs entſchiedenſte gegen die Meinung des Königs Siegmund erklärte, daß man erſt nach Ausführung dieſer Reform zu einer neuen Papſtwahl ſchreiten ſolle. Der Papſt Martin V. wuſſte eine allgemeine Reform zu verhindern, indem er mit den einzelnen Nationen beſondere Concordate ſchloß und in dieſen Einiges nachgab. Das von ihm mit der franzöſiſchen Nation geſchloſſene Concordat wurde zwar zu Koſtnitz bekannt gemacht, jedoch mit Vorbehalt der königlichen Genehmigung. Dieſe er-

1) Journal 212—215. Monstrel. I, 161. 162. Juven. 329. 332—334. Ordonn. X, 361—375.

folgte nicht; vielmehr befahl der Dauphin Karl im Jahre 1419 im Namen des Königs, daß die kirchlichen Ämter den alten Rechten und den Satzungen der allgemeinen Concilien gemäß an geeignete Personen vergeben, daß alle Geldforderungen, welche der römische Hof bisher unter dem Vorwande der Vacanz von Pfründen oder auf andere Weise für sich in Anspruch genommen habe, gänzlich aufhören und daß fortan Niemand es wagen solle, Gold, Silber, Juwelen oder andere Kostbarkeiten auf Anlaß von Procurationen, Annaten, Vacanzen oder Verleihung von Pfründen ohne königliche Erlaubniß aus dem Königreiche zu senden [1]).

Die Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen England und Frankreich gelang dem Könige Siegmund nicht. Zwar bewog er den französischen Hof, in seiner Begleitung den Erzbischof von Rheims und einige andere zu Unterhandlungen bevollmächtigte Gesandte nach England zu schicken, allein diese verwarfen die Bedingung, unter welcher Heinrich V. sich bereit erklärte Frieden zu schliessen, nämlich Abtretung der an Eduard III. im Vertrage zu Bretigny überlassenen Besitzungen und der Stadt Harfleur [2]). Die Gefahr, welche die Schlacht bei Azincourt für Frankreich herbeizuführen drohte, trat zwar in diesem Jahre noch nicht ein, da der König von England die Unterhandlungen mit dem französischen Hofe fortsetzte; allein unsägliche Leiden brachte jetzt der innere Zwiespalt über das Land. Nicht allein kam es im nördlichen Frankreich zu einem offenen, mit der unmenschlichsten Grausamkeit auch gegen Geistliche und gegen die wehrlosen Landleute geführten Kriege zwischen dem Kriegsvolk des Herzogs von Burgund und des Connetable, sondern auch ungeordnete Schaaren von Anhängern des Herzogs, zum Theil auch von verbannten Parisern gesammelt, durchzogen das Land, besonders die Umgegend der Hauptstadt, bemächtigten sich durch List oder Gewalt mancher Städte und Schlösser, raubten, brannten, mordeten und schonten auch der Kirchen nicht, und

1) Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, 13 ff., besonders 41. 46. Ordonn. X, 445.

2) Tit. Liv. p. 23. 24. Elmham c. 31.

der König konnte keine andere Hülfe gewähren, als daß er Diejenigen, welche solche Gewaltthätigkeiten verübten, für Rebellen erklärte und allen seinen getreuen Unterthanen Erlaubniß und Befugniß ertheilte, sich ihres Eigenthums und ihrer Person zu bemächtigen, und wenn sie Widerstand leisteten, sie zu tödten [1]).

Heinrich V. begleitete den König Siegmund nach Calais zurück, und hierhin begab sich im October auch der Herzog von Burgund, welcher schon seit dem Anfange des Jahres mit England unterhandelte und eine Verlängerung des früher zwischen diesem Reiche und Flandern geschlossenen fünfjährigen Waffenstillstandes eingegangen war. Er wurde jetzt insgeheim aufgefodert, die Rechte des Königs von England auf das Königreich Frankreich anzuerkennen, ihn insgeheim zur Erlangung desselben zu unterstützen, und sobald derselbe in dem Besitz eines bedeutenden Theiles sein werde, ihm Huldigung und Treuschwur zu leisten. Der Herzog unterzeichnete zwar den ihm vorgelegten Entwurf [2]) eines Vertrages dieses Inhalts nicht, allein bei dem Geheimniß, in welches die Unterhandlungen gehüllt wurden, musste seine Reise am französischen Hofe Argwohn und die Meinung erwecken, daß er sich mit England verbündet habe. Er mochte hoffen, um so weniger fremden Beistandes zu bedürfen, als im November der Dauphin auf einer Zusammenkunft zu Valenciennes eine enge Verbindung mit ihm schloß und schwur, ihn wider alle seine Gegner zu unterstützen und zu vertheidigen, wogegen er gelobte, demselben und dem Könige gegen alle Feinde, auch zur Vertheidigung des Reiches gegen die Engländer Beistand zu lei-
1417 sten. Schon im April des Jahres 1417 starb indeß der Dauphin an einem Geschwür, welches vom Ohre sich nach dem Halse zog, und an welchem er erstickte, oder, nach der Anklage des Gerüchtes, vergiftet von den Machthabern am Hofe. Das Recht der Thronfolge ging jetzt auf den jüngsten

1) Monstrel. I, 165. 166.

2) Nur ein solcher ist das bei Rymer IV, 2, 177. 178. gedruckte Actenstück, wie auch schon in der Art de vérif. les dates P. II. T. XI, 72 sqq. gezeigt ist.

Sohn Karl VI., den Herzog Karl von Touraine, über, welcher sich in der Gewalt der Feinde des Herzogs befand und sich der Leitung derselben willig hingab. Der Tod des Herzogs Ludwig II. von Anjou, welcher wenige Monate darauf starb, und dessen Söhne Ludwig III., René und Karl noch in jugendlichem Alter waren, befreite den Herzog zwar von einem seiner erbittertsten Gegner, machte aber auch den Grafen von Armagnac zum unumschränkten Haupte der ihm feindlichen Partei. Im Namen des Dauphins, welchem der König für die Zeit, in welcher er sich selbst nicht mit Staatsangelegenheiten beschäftigen könne, den Vorsitz im Staatsrath mit der Vollmacht, nach seinem Ermessen die Mitglieder desselben und auch andere Personen zu versammeln, übertrug, führte er jetzt allein die Regierung, indem er auch die Zusammensetzung dieses Rathes bestimmte, da kein Prinz vom königlichen Geblüt mehr in demselben erschien, und die vornehmsten Mitglieder, der Kanzler Heinrich von Marle, der Bischof von Paris, Gerhard von Montagu, der Prevot dieser Stadt, Tannegui du Chatel, Bureau von Dammartin, Stephan von Mauregard und Philipp von Corbie ihm unbedingt ergeben waren. Da die Königin allein eine Berechtigung hatte, ihm diese Gewalt streitig zu machen und durch eine Verbindung mit dem Herzoge von Burgund ihm gefährlich werden konnte, so benutzte er den allgemeinen Unwillen darüber, daß sie, trotz der Noth des Landes, einen sehr glänzenden Hof zu Vincennes hielt, und das Gerücht, daß an demselben manche unehrbare Dinge stattfänden; er ließ sie nach Tours führen, beschränkte ihren Hofstaat auf das Nothdürftige und ließ sie so streng bewachen, daß sie ohne Erlaubniß ihrer Aufseher nicht einmal einen Brief schreiben durfte [1]). Die weit verbreitete Unzufriedenheit über das strenge und oft willkürliche und gewalt-

1) Monstrel. I, 167—169. 174. 176. Juvenal 335. 396. Journal 217. Ordonn. X, 416. 417. — Karl von Touraine erhielt sogleich nach dem Tode seines ältern Bruders vom Könige die Dauphins und bald darauf auch Berri und Poitou. Ordonn. X, 404. 409. Des Grafen von Armagnac ältester Sohn, der Vicomte von Lomagne, war schon 1416 vom Könige zum Generalcapitain in Guienne und Languedoc ernannt worden. Hist. de Lang. IV, 442.

thätige Verfahren des Grafen von Armagnac, welchem auch seine Geburt weder Berechtigung noch Vorwand dazu gab, und der Mitglieder des königlichen Rathes wurde für den Herzog von Burgund eine Auffoderung zu einem neuen Versuch, ihm die Regierung zu entreissen und sich zuzueignen. Er erließ am 24. April ein Manifest an alle Städte des Reiches: Leute von geringem Stande und unbekanntem Herkommen hätten sich seit längerer Zeit der Regierung angemaßt, übermäßige Anleihen und Abgaben aufgelegt, Verbannungen und Hinrichtungen geboten und das Reich wehrlos den Angriffen der Feinde preisgegeben; sie hätten die Dauphins Ludwig und Johann vergiften lassen und den Vertrag zu Chartres so wie die nach demselben geschlossenen Verträge gebrochen; er sei entschlossen, sie für solche Vergehungen zu bestrafen und zugleich dem durch Abgaben aller Art schwer gedrückten Volke Erleichterung zu verschaffen, und er fodere Jedermann auf, ihm dazu Beistand zu leisten. Dies Manifest und besonders das Versprechen einer Verminderung der Abgaben war nicht ohne Erfolg: Amiens und andere Orte der Picardie, sowie Rheims, Chalons, Troyes und andere Städte erklärten sich für den Herzog und nahmen das Andreaskreuz; in manchen dieser Städte zeigte sich sogar eine so leidenschaftliche Erbitterung gegen die Anhänger des Hofes, daß die Feinde des Herzogs ihrer Güter und selbst des Lebens beraubt wurden, daß es hinreichte, Jemanden als Armagnac zu bezeichnen, um ihm den Tod zu bereiten, und daß auch königliche Beamte dieses Loos traf. Auf diese Weise wurden in den dem Herzoge feindlichen Städten seine Anhänger behandelt[1]). Am 10. August, nach Vollendung seiner Rüstungen, brach er an der Spitze eines zahlreichen Heeres auf; die meisten Städte, vor welchen er erschien, öffneten ihm, trotz des von Paris aus an sie erlassenen Verbots, um so bereitwilliger die Thore, als er befahl, daß vom 1. October an mit Ausnahme der Salzsteuer alle andere Abgaben vom Verkauf von Lebensmitteln und andern Waaren, und alle andere auf Veranlassung und unter dem Vorwande des Kriegs ein-

1) Monstrel. I, 173. 178. Juven. 337.

geführten Aides und Erpressungen aufhören sollten. Der Herr von L'Isle-Adam, dessen Dienste der Connetable zurückgewiesen hatte, öffnete ihm den Ort dieses Namens an der Oise; bei Meulan, dessen Besatzung bei seiner Annäherung die Stadt räumte, ging er über die Seine, und er lagerte sein Heer in den zunächst Paris liegenden Dörfern, indem er demselben auch zu plündern gestattete. Als er seine Hoffnung, daß Aufruhr oder Verrätherei ihm die Hauptstadt in die Hände liefern werde, durch die Aufmerksamkeit und Strenge des Connetable vereitelt sah, brach er nach vierzehn Tagen auf und nöthigte Montlheri und andere Festen zur Ergebung. Insgeheim von der Königin aufgefodert, sie aus ihrer einer Gefangenschaft ähnlichen Lage zu befreien, eilte er mit den besten Reitern seines Heeres nach Tours; die Königin, welcher auf ihr Verlangen gestattet worden war, in dem nahgelegenen Kloster Marmoutier ihre Andacht zu verrichten, wurde hier ihren Aufsehern entrissen, und auf ihre Auffoderung ergab sich Tours sogleich dem Herzoge. Durch die Verbindung mit ihr gewann er wenigstens den Schein der Berechtigung für seine Unternehmung. Obwohl der König den Dauphin am 6. November zu seinem Generalstatthalter im Königreiche ernannte und die seiner Gemahlin früher übertragene Gewalt widerrief, so erklärte dieselbe dessenungeachtet am 12. November in einem Kreisschreiben an die Städte, welche sich dem Herzoge von Burgund unterworfen hatten, daß ihr die Regierung des Reiches gemäß der unwiderruflichen Urkunde gebühre, welche der König in seinem großen Rathe, in Gegenwart aller Herren seines Geblüts, ausgefertigt habe; sie klagte, wie früher der Herzog, über die habsüchtige und verderbliche Verwaltung der Räthe des Königs und befahl jenen Städten, auch ferner die Absichten des Herzogs zu unterstützen und keinem entgegengesetzten Befehl, welcher im Namen des Königs oder des Dauphins erlassen werden würde, zu gehorchen. Sie ließ einen obersten Gerichtshof an der Stelle des pariser Parlaments von Philipp von Morvilliers, einem Rathe des Herzogs von Burgund, zu Amiens errichten und ernannte einen andern Kanzler von Frankreich. Der Herzog näherte sich jetzt wiederum der Hauptstadt, indem

einige seiner Anhänger in derselben versprochen hatten, ihm ein Thor zu öffnen; jedoch vor seiner Annäherung wurde dies Vorhaben entdeckt, und das Kriegsvolk, welches er vorausgeschickt hatte, um das Thor zu besetzen, wurde zurückgeworfen. Er ließ darauf einen Theil seines Heeres als Besatzung in den Städten, welche sich ihm unterworfen hatten, mit dem andern und begleitet von der Königin begab er sich nach Troyes, welches zum Sitze ihrer Regierung ausersehen war. Während auch im Winter der Krieg zwischen den beiden Parteien auf der Grenze der Champagne fortgesetzt wurde, hob sie im Fe-
1418 bruar 1418 das Parlament und die Rechenkammer zu Paris auf und errichtete ein anderes Parlament und eine andere Rechenkammer zu Troyes, und an der Stelle des Grafen von Armagnac ernannte sie den Herzog von Lothringen zum Connetable von Frankreich. Um auch den südlichen Theil des Königreichs für sich zu gewinnen, beauftragte sie einige Personen, in allen den Orten in Languedoc, Guienne und Auvergne, welche sich dem Könige, ihr und dem Herzoge von Burgund unterwerfen würden, die von dem Letztern bereits im nördlichen Frankreich abgeschafften Steuern aufzuheben; sie beauftragte den Grafen Ludwig von Genf, ältesten Sohn des Fürsten von Orange, und einige andere Männer, jene Landschaften zum Gehorsam gegen sie und den König und unter die Regierung des Herzogs zu bringen, und sie gestattete den drei Ständen der Senechausseen Toulouse, Carcassonne und Beaucaire, einzeln oder gemeinschaftlich sich zu versammeln, so oft es ihnen gut und nützlich scheine für die Ehre und den Vortheil des Königs und des Reiches, für die Sicherheit und Vertheidigung ihres Landes. Diese Verordnungen bewirkten, daß der größte Theil von Languedoc, als der Graf von Genf an der Spitze von fünfhundert Gendarmen in diesem Lande erschien, sich für die Königin und den Herzog erklärte [1]).

1) Monstrel. I, 186. 188. Ordonn. X, 429 sqq. Hist. de Lang. IV, 443. 445. Die Königin nennt sich in den von ihr gegebenen Verordnungen: Isabel, par la grace de Dieu Royne de France, ayant pour l'occupation de Monseigneur le gouvernement et l'administration de ce Royaume, par octroy irrevocable à Nous sur ce fait par mondit Seigneur. Ordonn. X, 429.

Noch ehe der Herzog von Burgund zur Führung eines Bürgerkriegs von Arras aufbrach, hatte der König von England den Krieg gegen Frankreich wieder begonnen, und er war am 1. August in der Mündung der Seine unweit Honfleur gelandet. Die Umstände waren ihm ungemein günstig; von dem Herzoge von Burgund, welcher fortwährend in Unterhandlungen mit ihm stand und einen Waffenstillstand geschlossen hatte, hatte er keinen Widerstand zu fürchten, und vielleicht hatte derselbe ihm sogar ein ausdrückliches Versprechen gegeben. Der Herzog von Bretagne wünschte durch einen Vergleich den Krieg von seinem Lande fernzuhalten, und der Graf von Armagnac, in der Hauptstadt selbst von seinen Gegnern bedroht, hatte bei dem Anmarsch des Herzogs von Burgund fast sämmtliche Gendarmen aus der Normandie nach Paris gerufen und war nicht im Stande, diesem Lande die dringend erbetene Hülfe zu senden. Nach der Einnahme einiger Schlösser belagerte der König die reiche Stadt Caen, und da die Einwohner die Auffoderung zur Ergebung zurückwiesen, wurde sie erstürmt und geplündert. Dadurch geschreckt übergaben die Einwohner von Bayeux Stadt und Schloß und schwuren dem Könige als Könige von Frankreich Treue; auch Verneuil, Alençon, Avranches und Argentan ergaben sich, und die strenge Mannszucht, welche Heinrich sein Heer beobachten ließ, das Verbot, Kirchen zu berauben und Geistlichen oder andern friedlichen und wehrlosen Männern und Frauen Gewalt zuzufügen, und die Verheissung einer gnädigen Aufnahme und Beschützung für Alle, welche sich ihm unterwerfen würden, bewogen ebensosehr wie die Furcht nicht allein diese Städte, sondern auch viele Edelleute, sich dem Könige von England zu unterwerfen. Der Herzog von Bretagne begab sich zu ihm, schloß am 16. November einen Waffenstillstand bis zum Michaelisfeste des folgenden Jahres und verpflichtete sich, seine Vasallen und Unterthanen, welche sich ausserhalb der Bretagne befanden, dahin zurückzurufen; unter derselben Bedingung bewilligte auf seine Bitte der König auch der verwitweten Herzogin von Anjou und ihrem ältesten Sohne Ludwig III. einen Waffenstillstand von derselben Dauer für Anjou und Maine. Er theilte darauf sein Heer, um zu gleicher Zeit mehrere Be-

lagerungen zu unternehmen, und bis zum Anfange des Früh-
1419 lings 1419 war die ganze niedere Normandie bis auf Evreux, Domfront und Cherbourg, welche Städte sich im Laufe der nächsten sechs Monate ergaben, erobert [1]).

Diese raschen und bedeutenden Fortschritte der Engländer veranlassten Unterhandlungen zwischen den einander bekämpfenden Parteien in Frankreich. Abgeordnete des Königs, der Königin und des Herzogs von Burgund traten in dem Dorfe La Tombe, zwischen Bray und Montereau, zusammen, zwei vom Papste Martin V. zur Ausgleichung des innern Zwiespalts gesandte Cardinäle nahmen an den Verhandlungen Theil, und man vereinigte sich im Mai über einen Vergleich, welcher Herstellung des Zustandes vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges festsetzte, und welchem der König, der Dauphin, der Herzog und ein Theil des königlichen Rathes beistimmten; allein der Widerspruch des Grafen von Armagnac, des Kanzlers Heinrich von Marle und des Prevots von Paris, Tannegui du Chatel, verhinderte die Ausführung desselben [2]). Die Nichterfüllung der Hoffnung auf Frieden erhöhte die Erbitterung in Paris gegen Diejenigen, welche die Herstellung desselben verhindert hatten, umsomehr, als der Preis der Lebensmittel immer höher stieg, da das platte Land durch den Krieg verödet war und die burgundischen Besatzungen in den umliegenden Festen die Zufuhr abschnitten. Diese Erbitterung, welche früher meist nur die Stimmung des dem Herzoge von Burgund ergebenen geringern Volkes gewesen war, wurde bald auch von der höhern Bürgerclasse getheilt, weil sie nicht allein durch Erpressung großer Geldsummen, welche unter dem Namen von Anleihen gefodert wurden, gedrückt, sondern auch den Mishandlungen des Kriegsvolks preisgegeben war. Den offenen Ausbruch dieser Stimmung hatte die Strenge der Machthaber bisher zurückgehalten, allein es gelang ihnen nicht, den Verrath zu verhindern. Perrinet le Clerc, der Sohn ei-

1) Rymer IV, 3, 10—40. Elmham c. 38—58. Tit. Liv. 38—51. Monstrel. I, 179. Juven. 337 sqq.

2) Monstrel. I, 191. 193. Plancher, Hist. de Bourg. III, 484—488.

nes wohlhabenden Eisenhändlers Peter le Clerc, war von den Dienern einiger angesehenen königlichen Räthe gemishandelt worden, und da er vom Prevot keine Gerechtigkeit erlangen konnte, sann er auf Rache. Er verband sich mit einigen jungen Leuten, welche misvergnügt darüber waren, daß sie für Vergehungen bestraft worden waren, und unter Vermittelung einiger Verwandten und Freunde des Herrn von L'Isle-Adam, welcher zu Pontoise befehligte, versprach er diesem, ihm das Thor S. Germain zu öffnen, dessen Schlüssel und Bewachung seinem Vater, als Quartenier, anvertraut waren. Er gewann sich noch eine Anzahl von Leuten aus dem Bezirk, in welchem er wohnte, nahm in der zur Ausführung bestimmten Nacht seinem Vater während des Schlafes die Schlüssel unter dem Kopfkissen fort und öffnete das Thor dem Herrn von L'Isle-Adam, welcher nach der Verabredung am 29. Mai, um zwei Uhr Morgens, an der Spitze von 600 bis 800 Reitern vor demselben erschien. Stillschweigend zogen diese durch die Straßen der Stadt bis zum Chatelet, wo vierhundert Bürger ihre Ankunft erwarteten und sich mit ihnen vereinigten. Hier theilten sie sich, um sich zu gleicher Zeit der Person des Königs zu versichern und sich des Grafen von Armagnac, des Kanzlers und des Prevot zu bemächtigen. Durch den Ruf: Es lebe der König, der Friede und Burgund! wurden jetzt die Bürger aus dem Schlafe geweckt, sie eilten sogleich in großer Zahl, mit dem Andreaskreuze bezeichnet, herbei, stimmten in jenen Ruf ein und schlossen sich den Burgundischen an. Der Graf von Armagnac entkam verkleidet aus seiner Wohnung und versteckte sich bei einem in der Nähe wohnenden Maurer; der Prevot eilte bei dem ersten Lärmen zum Dauphin, und es gelang ihm, denselben, nur in ein Betttuch gehüllt, nach der Bastille zu retten, wohin sich auch mehrere der angesehensten Beamten und ein großer Theil der Gendarmen des Grafen flüchteten. Der Kanzler und mehrere königliche Räthe wurden gefangen genommen, L'Isle-Adam bemächtigte sich des Palastes S. Paul, er bewog den König, sogleich zu Pferde zu steigen und, umgeben von den Burgundern, durch die Stadt zu reiten. Je größer die Erbitterung gegen die bisherigen Machthaber und je länger sie zurückgehalten worden war,

mit deſto wilderer Wuth brach ſie jetzt aus; nicht allein wurden die Anhänger des Grafen von Armagnac ergriffen und ihre Häuſer geplündert, ſondern viele von ihnen wurden ſogleich auf der Straße umgebracht, haufenweiſe lagen die Ermordeten im Schmuz und Regen auf den Straßen, und ſelbſt die Leichname wurden noch verſtümmelt. Diejenigen, welche in den Häuſern des Lebens beraubt wurden, ungerechnet, wurden an dieſem Tage 522 Perſonen umgebracht. Der Graf von Armagnac wurde von dem Maurer, welcher ihn aufgenommen hatte, angegeben, als im Namen des Königs, bei Verluſt des Lebens und Eigenthums befohlen wurde, alle verſteckten Armagnacs anzuzeigen. Am 1. Juni machte du Chatel, welcher das armagnacſche Kriegsvolk aus der Umgegend an ſich gezogen hatte, einen Verſuch, ſich wieder der Stadt zu bemächtigen. Begleitet vom Marſchall von Rieux, an der Spitze von 1600 Mann drang er mit dem Rufe: Es lebe der König, der Dauphin und der Connetable, Graf von Armagnac! durch das Antonsthor in Paris ein; allein die überlegene Zahl bewaffneter Bürger, welche ſich den Burgundern anſchloſſen, nöthigte ihn, nach bedeutendem Verluſte ſich wieder in die Baſtille zurückzuziehen; er verließ dieſe darauf mit dem größten Theile ſeines Kriegsvolks und begab ſich nach Melun, wohin er den Dauphin ſchon hatte bringen laſſen. Die von ihm zurückgelaſſene kleine Beſatzung übergab nach einigen Tagen, gegen freien Abzug mit ihrem Eigenthum, die Baſtille [1]). Paris wurde jetzt der Schauplatz der wildeſten Pöbelherrſchaft. Die zurückkehrenden Verbannten, namentlich die Schlächter, welche nach Rache für Das, was ſie und ihre Angehörigen erduldet hatten, verlangten, und auſſerdem beſonders ein Zinngieſſer, Namens Lambert, regten die Wuth des großen Haufens zu neuen Mordthaten auf, indem ſie das Gerücht verbreiteten, daß man die Gefangenen gegen Löſegeld freilaſſen wolle. In der Nacht des 15. Juni, eines Sonntags, rottete ſich, mit Hämmern, Beilen, Hacken, Keulen und Stöcken bewaffnet, das niedere Volk, mehr als 60,000 Menſchen, zuſammen und zog unter dem Rufe: Es lebe der

1) Monstrel. I, 195. Juven. 348—350. Journal 229. 230.

König und der Herzog von Burgund! nach den Gefängnissen, zunächst nach denen im Stadthause, wo die angesehensten Gefangenen sich befanden. Der an du Chatels Stelle ernannte Prevot, Le Veau von Bar, L'Isle-Adam und andere Befehlshaber eilten zwar an der Spitze von 1000 Reitern herbei; allein ihre Bemühungen, auch wenn sie ernstlich gemeint waren, das Volk zu beruhigen, waren erfolglos, sie lobten zuletzt die Absicht desselben und äusserten: es möge thun, was ihm gefalle. Das Gefängniß wurde erbrochen, der Graf von Armagnac, der Kanzler Heinrich von Marle und Andere wurden herausgeschleppt und umgebracht und die Leichname zusammengebunden durch die Straßen geschleift, mit denselben Spott getrieben und ihnen auf dem Rücken ein Streifen Haut in Form des armagnacschen Feldzeichens herausgeschnitten. Darauf zogen die Mörderbanden nach dem großen Chatelet, die Gefangenen vertheidigten sich eine Zeitlang, allein die Angreifer warfen Feuer in das Gebäude und erstürmten es, und durch den Widerstand noch wüthender gemacht, stürzten sie die Gefangenen von dem Thurme des Chatelet hinunter, indem die Untenstehenden dieselben auf Piken und eisenbeschlagenen Stöcken auffingen und auf die grausamste Weise ermordeten. Im kleinen Chatelet wurden die Bischöfe von Senlis, Coutances, Bayeux und Evreux und mehrere höhere Beamten umgebracht; dasselbe Schicksal traf auch die in den übrigen Gefängnissen Verhafteten, selbst mehrere, welche wegen Schulden oder Vergehungen sich in denselben befanden. Bis zum Mittag des folgenden Tages wurden auf solche Weise mehr als 1500 Personen, unter diesen auch Frauen, ermordet. Auch jetzt vermöchten die burgundischen Befehlshaber noch nicht, die Ruhe wiederherzustellen, der Pöbel drang während der folgenden Tage in die Häuser mancher angesehenen Bewohner der Stadt ein, welche dem Grafen von Armagnac ergeben gewesen waren, brachte sie um und plünderte ihr Eigenthum. Auch auf den Straßen wurden noch viele Mordthaten verübt, und Mancher bereitete einem Feinde den Tod, indem er ihn als einen Armagnac bezeichnete und dadurch der Wuth des blutdürstigen Pöbels preisgab. Mehrere Tage lang lagen die Leichname aufgehäuft auf den Straßen und auf den Höfen der

Gefängniſſe, ehe ſie vor den Thoren eingeſcharrt wurden [1]). Erſt am 14. Juli hielten die Königin und der Herzog von Burgund ihren Einzug in Paris. Der ſchwachſinnige König gab zu Allem, was ſie verlangten, ſeine Beiſtimmung; die höchſten Staatsämter wurden an Anhänger des Herzogs verliehen und aus ſolchen ein neues Parlament und eine neue Rechenkammer gebildet. Auch ſeine Anweſenheit und ſein Anſehen konnten die Ruhe und Ordnung nicht erhalten. Die Legoix, Caboche, der Henker Capeluche und ſogar einige Mitglieder der Univerſität regten den Pöbel um ſo leichter zu neuen Gewaltthätigkeiten auf, als die Armagnacs der Stadt die Zufuhr abſchnitten, ſo daß Hungersnoth eintrat, während zugleich anſteckende Krankheiten binnen wenigen Monaten viele Tauſende hinrafften. Am 21. Auguſt, einem Sonntage, rottete ſich das Volk aufs neue zuſammen, erſtürmte das große und kleine Chatelet und brachte die Gefangenen um. Es zog darauf gegen die Baſtille; vergeblich bemühte ſich der Herzog ſelbſt, es von einem Angriff auf dieſelbe zurückzuhalten, nur dadurch bewog er es, von der Beſtürmung abzulaſſen, daß er ſich bereit erklärte, die Gefangenen nach dem Chatelet führen zu laſſen, um das Gerücht zu widerlegen, daß man ſie gegen Geld freigegeben habe; das Volk verſprach zwar, denſelben kein Leid zuzufügen, dennoch wurden ſie gemishandelt und mehrere ſogar ermordet. Der Herzog ſah jetzt die Nothwendigkeit ein, der Gewalt, welche der Pöbel ſich angemaßt hatte, Schranken zu ſetzen; er wuſſte 6000 der Unruhigſten zu entfernen, indem er ſie bewog, das von den Armagnacs beſetzte Montlheri zu belagern; er ließ darauf den Henker Capeluche, deſſen zudringliche Vertraulichkeit ihn beleidigte, hinrichten und verbot bei Lebensſtrafe Plünderung und Mord in Paris. Die Auffoderung des Königs, der Königin und des Herzogs an den Dauphin, welcher ſeinen Wohnſitz zu Bourges genommen hatte, ſich zu ihnen zu begeben, war erfolglos geblieben, da die Häupter der dem Herzoge feindlichen Partei, der Dauphinois, wie man dieſelbe jetzt zu nennen begann, namentlich du Chatel, eine Verſöhnung verhinderten, welche ihnen ver-

1) Journal 232—235. Juven. 350. 351. Monstrel. I, 197.

derblich werden mussſte. Der Dauphin nahm den Titel eines Regenten an, er bildete aus den von Paris entflohenen Beamten einen oberſten Gerichtshof des Reiches zu Poitiers und eine Rechenkammer zu Bourges; er ernannte du Chatel zu ſeinem Feldherrn und Stellvertreter im nördlichen Frankreich, und ſeine Anhänger begannen mit der Eroberung von Compiegne und Tours den Krieg gegen den Herzog von Burgund [1]).

Vergeblich bemühten ſich der Herzog von Bretagne und die beiden noch in Frankreich anweſenden Cardinäle durch ihre Vermittelung einem Kriege ein Ziel zu ſetzen, welcher die fortgeſetzten Unternehmungen der Engländer in der Normandie ſehr begünſtigte. Die Ergebung von Pont de l'Arche (am 20. Juli) bahnte denſelben den Weg über die Seine, und Heinrich V. begann jetzt mit dem größten Theile ſeines Heeres, mit welchem ſich nach der Übergabe von Cherbourg (am 29. September) auch ſein Bruder, der Herzog von Gloceſter, vereinigte, die Belagerung von Rouen. Die Stadt war von hohen Mauern, tiefen Gräben und zum Theil von der Seine umgeben und durch viele Kriegsmaſchinen und die Tapferkeit ihrer Bürger und einer zahlreichen Beſatzung vertheidigt. Dieſe ſtörten Anfangs durch häufige Ausfälle die Arbeiten der Belagerer, allein ſie vermochten nicht, die Einſchlieſſung der Stadt zu verhindern; die Seine oberhalb derſelben wurde durch eine Brücke und eiſerne Ketten geſperrt, die Mündung des Fluſſes durch eine Flotte, welche der mit Heinrich verſchwägerte und verbündete König von Portugal geſchickt hatte. Die Lebensmittel verminderten ſich bald, das Fleiſch von Pferden, Hunden, Katzen und Mäuſen diente den Belagerten noch eine Zeitlang zur Nahrung, der Mangel erzeugte Krankheiten, durch welche viele Menſchen ſtarben; die vom Herzoge von Burgund verheiſſene Hülfe erſchien nicht, und ſie ſahen ſich endlich genöthigt, die Gnade des Königs von England anzuflehen. Am 13. Januar 1419 verſprachen ſie, ihm am neunzehnten Tage dieſes Monats, wenn er nicht vor demſelben von dem Könige von Frankreich oder dem Herzoge beſiegt

1) Monstrel. I, 203—205. Journal 242—246. Juven. 353. 360. Berry 435. Ordonn. X, 477. 478.

würde, Stadt und Schloß zu übergeben, 300,000 Goldthaler zu zahlen und allen Kriegszeug zu überliefern; der König gestattete dagegen den Söldnern und Fremden freien Abzug unter der Bedingung, daß sie ein Jahr lang nicht gegen ihn die Waffen führten und ihre Habe der Stadt übergäben; Allen, welche ihm den Eid der Treue schwören würden, mit Ausnahme einiger namhaft gemachten Personen, bestätigte er den Besitz ihrer Güter und der Stadt alle ihre Privilegien und Freiheiten. Auf solche Weise kehrte Rouen, nach 215 Jahren, wieder unter die englische Herrschaft zurück, und die Folge davon war, daß sich jetzt die meisten Städte und Festen der östlichen Normandie, namentlich Dieppe, Eu und Fecamp, auch Vernon und Mantes den Engländern unterwarfen [1]). Schon während der Belagerung von Rouen hatte sowohl der Herzog von Burgund, im Namen des Königs Karls VI., als auch der Dauphin Unterhandlungen mit dem Könige von England über den Abschluß eines Friedens angeknüpft. Vergeblich hatte der Herzog ihm eine Vermählung mit Karls Tochter Katharina vorgeschlagen, er verlangte dessenungeachtet die Herzogthümer Guienne und Normandie, die Grafschaft Ponthieu und andere Herrschaften als unabhängigen Besitz, und er erklärte endlich, dem Herzoge stehe es nicht zu, über die Besitzungen des, damals kranken, Königs von Frankreich zu unterhandeln. Vergeblich hatte der Dauphin alle einst im Frieden zu Bretigny abgetretenen Länder angeboten. Der Fall von Rouen erregte noch größere Befürchtungen in Frankreich, allein ehe die beiden einander gegenüberstehenden Parteien ihren Ehrgeiz und Haß dem Wohle und der Rettung des gemeinsamen Vaterlandes aufopferten, versuchten sie aufs neue Unterhandlungen mit dem gemeinsamen Feinde, welcher jetzt wegen Geldverlegenheit dazu bereitwilliger war. Der Dauphin schloß in seinem und seines Vaters Namen im Februar einen Waffenstillstand mit Heinrich; als er sich aber zu einer festgesetzten Zusammenkunft nicht einfand, so schloß dieser am 7. April mit dem Herzoge von Burgund, welcher im Namen

1) Monstrel. I, 201. 202. 206—208. Juven. 352. Elmham 64—71. T. Liv. 60—70. Rymer IV, 3, 82 sqq.

Karls VI. unterhandelte, einen Waffenstillstand bis zum 15. Mai, welcher mehrmals verlängert wurde, und man verabredete eine Zusammenkunft Heinrichs V. und Karls VI., oder wenn dieser verhindert sein sollte, der Königin, ihrer Tochter Katharina und des Herzogs von Burgund zwischen Meulan und Pontoise. Diese begaben sich, während der erkrankte König zu Pontoise blieb, am 29. Mai nach der Ebene bei Meulan. Katharina machte einen lebhaften Eindruck auf den König Heinrich, jedoch mäßigte er deshalb seine Foderungen nicht. Es genügte ihm nicht, daß ihm der unabhängige Besitz der im Vertrage zu Bretigny abgetretenen Länder und der Normandie gegen Verzichtung auf alle Ansprüche auf die französische Krone zugestanden wurde, er verlangte ausserdem noch den Besitz oder die Lehnshoheit über Touraine, Anjou, Maine, Bretagne und Flandern, und er beleidigte den Herzog durch die Drohung, ihn und den König Karl aus Frankreich zu verjagen, wenn man seine Foderungen nicht befriedige. Wenn es dem Herzoge auch, wie nicht zu bezweifeln ist, mit den Unterhandlungen Ernst gewesen war, so mussten solche Ansprüche und ein so zurückstoßendes Benehmen ihn bestimmen, eine Ausgleichung mit dem Dauphin vorzuziehen, welcher damals sich bemühte, ihn von einem Vertrage mit England zurückzuhalten und zu diesem Zwecke seine angesehensten Räthe, auch du Chatel, nach Pontoise sandte, während die Frau von Giac, die Geliebte des Herzogs, durch ihre Vermittlung einen Vergleich zwischen beiden Fürsten zu Stande zu bringen suchte und sich mehrere Male zum Dauphin begab. Der Herzog brach die Unterhandlungen mit dem Könige von England ab, nachdem sie bis zum Ende des Juni gedauert hatten, und er unterredete sich am 11. Juli zu Pouilly-le-Fort, unweit Melun, mit dem Dauphin. Beide, sowie ihre angesehensten Beamten und Diener, beschwuren einen Frieden: der Herzog gelobte, dem Dauphin nächst dem Könige wie keinem Anderen zu dienen und zu gehorchen, ihn zu ehren und zu lieben, und der Dauphin versprach, alles Geschehene zu vergessen, den Herzog als seinen nahen und getreuen Verwandten zu lieben, seine Ehre und seinen Vortheil zu fördern, und mit aller Macht gegen Jedermann ihm zu helfen und ihn zu vertheidi-

gen. Sie versprachen, von jetzt an in Eintracht, jeder seinem Range gemäß, alle wichtigen Angelegenheiten des Reiches zu ordnen, aufrichtig bemüht zu sein, die Engländer aus demselben zu vertreiben und nicht ohne Theilnahme und Einschluß des Andern einen Vertrag mit ihnen zu schliessen. Denjenigen, welcher diesen Frieden bräche, sollten die kirchlichen Strafen treffen und seine Vasallen und Unterthanen dem Andern zum Dienste verpflichtet sein. Dieser Vertrag sollte von den drei Ständen des Reiches beschworen werden. Der König erließ darauf eine allgemeine Amnestie für alle durch die bisherigen Spaltungen veranlaßten Vergehungen und Verbrechen, und befahl zugleich, daß Jeder wieder in den Besitz des ihm entrissenen Eigenthums eingesetzt und alle Städte, mit Ausnahme der von den Engländern bedrohten, von den Besatzungen geräumt werden sollten [1]).

Allgemeine Freude verbreitete diese Versöhnung in Frankreich, allein die frohe Hoffnung, daß nunmehr endlich die innere Ruhe und Ordnung wiederhergestellt und das Land gegen feindliche Angriffe vertheidigt werden würde, wurde bald durch ein schweres Verbrechen vereitelt. Die Gefahr, welche der Hauptstadt drohte, als die Engländer sogleich nach dem Ablauf des mit Karl VI. geschlossenen Waffenstillstandes am 29. Juli sich durch Überfall der Stadt Pontoise bemächtigten, erfoderte schleunige Maßregeln zur Sicherung derselben. Der Dauphin, welcher in Berri und Touraine ein Heer von 20,000 Mann gesammelt und nach Montereau geführt hatte, ersuchte den Herzog von Burgund, welcher sich damals mit dem Könige und der Königin in Troyes aufhielt, zur Berathung über die Angelegenheiten des Reiches zu ihm zu kommen. Der Herzog erwiderte zwar zunächst, es scheine ihm angemessener, daß der Dauphin sich nach Troyes zu dem Könige begebe, da aber derselbe dies ablehnte und seine Auffoderung wiederholte, so ließ er sich endlich durch den Bischof von Valence und du Chatel, welche an ihn gesandt worden waren, bewegen, dersel-

1) Monstrel. I, 213—215. Juven. 362—368. Rymer IV, 3, 70—75. 93. 102—104. 114—116. 119—121. 130. Elmham 75—78. T. Liv. 72—75.

ben zu folgen. Man vereinigte ſich, daß die Zuſammenkunft auf der Yonnebrücke ſtattfinden ſolle, welche die Stadt Montereau mit dem zu ihr gehörenden Schloſſe verband, und dies wurde dem Herzoge übergeben. Durch zwei feſte Barrieren war die Brücke an beiden Enden geſperrt, durch zwei andere war ein Raum in der Mitte derſelben eingeſchloſſen, und es wurde beſtimmt, daß jeder der beiden Fürſten nur von zehn Perſonen begleitet ſein ſolle. Bei ſeiner Ankunft im Schloſſe von Montereau am 10. September wurde der Herzog, welchem nur 500 Gendarmen und 200 Bogenſchützen folgten, von mehreren ſeiner Anhänger, die in der Stadt geweſen waren, gewarnt, auf ſeiner Hut zu ſein und ſich nicht in die Gewalt des Dauphins und der Anhänger deſſelben zu geben. Die Meinungen ſeiner Räthe waren getheilt, allein da auch die Frau von Giac ihn dringend bat, ſich zu der verabredeten Zuſammenkunft zu begeben, ſo entſchloß er ſich dazu noch an demſelben Tage. Er fand den Dauphin ſchon auf der Brücke, er begrüßte ihn ehrfurchtsvoll, indem er niederkniete, allein kaum waren einige Worte zwiſchen ihnen gewechſelt, als einer der Begleiter des Dauphins ihm mit einer Streitart einen Hieb ins Geſicht verſetzte und ihm das Kinn abhieb, ſo daß er niederfiel, darauf wurde er durch Andere getödtet, ſowie auch einer ſeiner Begleiter, der Herr von Navailles; die übrigen derſelben wurden zum Theil verwundet und mit Ausnahme des Herrn von Montagu, welcher über die Barriere ſprang, gefangen genommen. Über die Einzelnheiten der Ausführung dieſes Meuchelmordes weichen die gleichzeitigen Berichte von einander ab. Du Chatel wird von den Anhängern des Herzogs als der genannt, welcher das Zeichen zur Mordthat gab und den erſten Streich führte, während von den Anhängern des Dauphins angegeben wird, daß er dieſen in ſeine Arme genommen und aus dem auf der Mitte der Brücke eingeſchloſſenen Raum herausgetragen habe, und er ſich ſelbſt bereit erklärte, in einem Zweikampfe zu beweiſen, daß er nicht den Herzog verwundet habe. Von dieſen wird ferner behauptet, der Herzog habe vom Dauphin gebieteriſch gefodert, daß er ſich zu ſeinem Vater begebe, er habe die linke Hand gegen ihn ausgeſtreckt und mit der rechten das Schwert zur Hälfte

aus der Scheide gezogen, und dies habe die Begleiter des Dauphins veranlaſſt, ihn zu tödten. Jene berichten, daß er nur das Schwert, welches beim Niederknien ſich zurückgeſchoben, angefaſſt habe, um es vorzuziehen, daß du Chatel, Johann Louvet, Präſident der Provence, der Vicomte von Narbonne und Robert von Loir ſich ſchon vor längerer Zeit zur Ermordung des Herzogs verſchworen hätten, und daß nur die zahlreiche Kriegsmacht, von welcher derſelbe zu Pouilly-le-Fort begleitet geweſen ſei, ſie zurückgehalten habe, ſchon damals die That auszuführen. Manche waren der Meinung, daß drei von den Mördern, unter ihnen der Vicomte von Narbonne, den Mordplan gefaſſt hätten, um den Herzog von Orleans, in deſſen Dienſten ſie früher geſtanden, zu rächen. Während die Anhänger des Dauphins behaupten, daß er nichts von der Abſicht des Mordes gewuſſt habe, wurde er in einem Schreiben Karls VI. an die Einwohner von Paris angeklagt, daß er die Mordthat mit den Vollführern derſelben verabredet und bei der Zuſammenkunft ihnen ſelbſt das Zeichen gegeben habe. Der Verdacht des Verraths unter den Umgebungen des Herzogs ſelbſt wurde dadurch erregt, daß die Frau von Giac ſich ſogleich nach ſeiner Ermordung zum Dauphin begab, und die allgemeine Meinung klagte ſie der Mitwiſſenſchaft um den Mordplan an. Nicht zu bezweifeln ſcheint, daß dieſe That nicht das Werk des Augenblicks, ſondern die Ausführung eines früher gefaſſten Entſchluſſes war, und daß, wenn die Mörder auch nicht vorher die Billigung und Beiſtimmung des Dauphins erhielten, ſie doch überzeugt waren, daß derſelbe die vollführte That nicht beſtrafen werde. Das burgundiſche Kriegsvolk, welches vom Schloſſe aus den Angriff auf den Herzog und ſeine Begleiter bemerkte, eilte ſogleich nach der Brücke, allein es wurde durch die Pfeile der am jenſeitigen Ufer aufgeſtellten zahlreichen Bogenſchützen zum Rückzuge genöthigt [1]).

1) Monstrel. I, 219—221. Juven. 869—873. Lefèvre c. 97. Berry 438. Mémoires de Pierre de Fenin, escuyer et panetier de Charles VI. Roy de France (ſich auf die Zeit von 1407—1422 beziehend, geben ſie manche zuverläſſige Einzelnheiten; ſie ſind gedruckt in der angeführten Ausgabe von Juvenal p. 445—496, auch im 7. Bande von Petitots Sammlung.) 473. Ordonn. XII, 275.

Der einzige Sohn und Nachfolger des Herzogs, der dreiundzwanzigjährige Philipp, war sogleich entschlossen, den Mord seines Vaters an dem Dauphin durch die Ausschliessung desselben von der Thronfolge und die Erhebung des Königs von England auf den französischen Thron zu rächen. Nachdem er des Beistandes nicht allein der Bewohner seiner Länder, sondern auch der französischen Städte und Herren, welche sich bisher der burgundischen Partei angeschlossen hatten, versichert war, knüpfte er Unterhandlungen mit Heinrich V. an, und dieser ließ ihn durch Gesandte als Friedensbedingungen mittheilen, daß er sich mit Karls VI. Tochter Katharina vermählen wolle, daß ihm nach dem Tode desselben die Krone Frankreichs zufalle, und daß ihm die Regentschaft sogleich übergeben werde. Der Herzog machte diese Bedingungen in einem Kreisschreiben vom 2. December bekannt und erklärte seine Beistimmung zu denselben, und am 24. December wurde ein nachmals auf unbestimmte Zeit verlängerter Waffenstillstand zwischen den beiden Königen bis zum 1. März abgeschlossen, von welchem ausdrücklich die Anhänger der Partei des Dauphins ausgeschlossen wurden. Im März 1420 begab 1420
sich der Herzog, begleitet von dem englischen Bevollmächtigten, dem Grafen von Warwick, an den Hof nach Troyes, er leistete dem Könige Karl VI. Huldigung für seine französischen Lehen, und während dieser, ohne zu wissen, was er that, Alles guthieß, was man von ihm verlangte, gab auch die Königin, um ihre Tochter auf den englischen und französischen Thron zu erheben, ihre Einwilligung zu der Ausschliessung ihres eigenen Sohnes von diesem und ein königliches Kreisschreiben vom 9. April machte die Friedenspräliminarien bekannt, über welche man sich geeinigt habe. An der Spitze eines Heeres kam Heinrich V. im folgenden Monat nach Troyes, und sogleich nach seiner Ankunft wurde er, am 21. Mai, in der bischöflichen Kirche mit Katharina verlobt, der Vertrag vorgelesen und von ihm, der Königin von Frankreich, dem Herzoge von Burgund, zugleich im Namen Karls VI. kraft der von diesem ihm ertheilten Vollmacht, und von den anwesenden französischen und englischen Prälaten und Herren beschworen. Heinrich, durch seine Vermählung mit Katharina

Sohn Karls VI. und der Königin Isabelle, versprach diese als Vater und Mutter zu ehren, und jenen nicht in dem Besitz des Königreichs Frankreich zu beunruhigen; allein da derselbe meist verhindert sei, die Reichsgeschäfte selbst zu verwalten, so solle Heinrich die Regierung führen, jedoch nach dem Rathe der ihm gehorsamen edlen und weisen Männer des Reiches, und sogleich nach Karls Tode solle ihm und seinen Erben die Krone und das Königreich Frankreich zufallen. Er verpflichtete sich, allen dem Könige Karl gehorsamen Edeln, Städten, Gemeinheiten und einzelnen Personen ihre Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten, namentlich dem pariser Parlament seine richterliche Gewalt, zu bewahren, die Gerichtsbarkeit nach den Gesetzen und Rechten des Königreichs ausüben zu lassen, dem Könige Karl die gegen denselben noch ungehorsamen und der sogenannten dauphinschen oder armagnacschen Partei anhängenden Städte, Landschaften und Personen zu unterwerfen, die Normandie und alle seine andern Eroberungen mit der französischen Krone, sobald er zu derselben gelangt sein werde, wieder zu vereinigen und nicht ohne hinreichenden und nothwendigen Grund, nur zum Wohl des Reiches und nach dessen Gesetzen und Herkommen Abgaben zu erheben. Frankreich und England sollten fortwährend unter demselben Fürsten, nämlich Heinrich und seinen Erben, vereinigt bleiben, in jedem Reiche aber die bisherigen Gesetze, Rechte, Herkommen und Freiheiten erhalten werden und keines dem andern unterworfen sein. Alle Bewohner Frankreichs sollen schwören, dem Könige von England und seinen Befehlen, weil er zur Regierung bevollmächtigt sei, zu gehorchen und ihn nach dem Tode Karls VI. als ihren obersten Herrn und wahren König von Frankreich anerkennen zu wollen. Wegen der entsetzlichen und unerhörten Vergehungen und Verbrechen, die von Karl, welcher sich Dauphin von Viennois nenne, verübt worden seien, sollten weder Karl VI., noch Heinrich, noch der Herzog von Burgund mit demselben anders als gemeinschaftlich und unter Beistimmung der drei Stände beider Reiche über Frieden und Eintracht unterhandeln. Heinrich nannte sich jetzt König von England, Erbe und Regent des Königreichs Frank-

reich und Herr von Irland, und er feierte am 2. Juni ganz nach französischem Brauche seine Vermählung [1]).

Obwohl der Vertrag von Troyes die Thronfolge einem fremden Fürsten, dem Könige eines Landes, dessen Bewohner seit Jahrhunderten als Feinde den Franzosen gegenübergestanden hatten, zusicherte, so mochte doch die Mehrzahl der Bevölkerung des nördlichen Frankreich über die Ausschliessung eines Herrschergeschlechts, welches sich weder Liebe noch Achtung erworben hatte, gleichgültig oder wohl gar erfreut sein, weil sie entweder durch den Parteihaß auf solche Weise gestimmt wurde oder darin das einzige Mittel sah, welches der langjährigen Noth ein Ziel setzen konnte. Namentlich bezeugten die Bürger von Paris schon in einem Schreiben vom 2. Juni dem Könige von England ihre Freude über den abgeschlossenen Vertrag; auch unter dem größern Theil des dem Herzoge von Burgund anhängenden französischen Adels war die Erbitterung gegen die Partei des Dauphins größer als das Nationalgefühl, und nur bei wenigen Herren bedurfte es eines besondern Befehls des Herzogs, um sie zur Beschwörung des Vertrags zu bestimmen. Erst nachdem Heinrich in Gemeinschaft mit dem Herzoge Sens binnen wenigen Tagen zur Übergabe genöthigt, Montereau erstürmt und Melun, aber erst nach achtzehnwöchentlicher tapferer Vertheidigung, in seine Gewalt gebracht hatte, und nachdem die Bastille und einige andere Festen von Paris, sowie das Schloß Vincennes englischen Besatzungen geöffnet und sein Bruder, der Herzog von Clarence, zum Befehlshaber der Hauptstadt ernannt war, zog er in diese, begleitet von dem Könige Karl VI., dem Herzoge von Burgund und vielen englischen Herren, am 1. December, die beiden Königinnen am folgenden Tag ein [2]). Am 6. December versammelten sich in Gegenwart Karls VI. die nach Paris berufenen Stände des Reiches; er ließ durch sei-

1) Monstrel. I, 222. 224. 226—228. 230—233. Elmham 84—92. T. Liv. 78—88. Rymer IV, 3, 133—144. 164-174. Ordonn. XI, 86—90.

2) Monstrel. I, 234. 237. 239. Juven. 378—384. Elmham 92—105. T. Liv. 88—90. Rymer IV, 3, 176. 177.

nen Kanzler die Ursachen der Berufung, insbesondere den Zweck, dem Frieden Festigkeit und Dauer zu geben, darlegen und den Vertrag von Troyes mittheilen, er selbst fügte dann hinzu, er sei überzeugt, daß dieser Friede zum allgemeinen Wohl des Reiches diene, und er befahl, daß die Mitglieder der drei Stände und alle seine Unterthanen, welche denselben noch nicht beschworen hätten, diesen Eid leisten sollten. Die Stände wurden darauf entlassen, um nach reiflicher Überlegung des ihnen Vorgetragenen sich wiederum am 10. December zu versammeln. An diesem Tage erklärten sie den Frieden für löblich und den beiden Reichen sowie der gesammten Christenheit nützlich und nothwendig, sie billigten und nahmen ihn an und bestätigten ihn, so viel es an ihnen war, sie versprachen, ihn vollständig und gewissenhaft zu beobachten und beobachten zu lassen, und baten den König, daß derselbe für ein Staatsgesetz erklärt und die Verletzer desselben als Majestätsverbrecher betrachtet und bestraft würden. Dies wurde darauf durch ein königliches Edict befohlen. Einer auch von der Geistlichkeit gefoderten drückenden Auflage zur Bestreitung der Kosten des Krieges gaben sie gleichfalls ohne den mindesten Widerspruch ihre Beistimmung, da der Widersprechende hätte fürchten müssen, für einen Armagnac erklärt zu werden [1]). Am 23. December saß der König Karl VI. zu Gericht, und in Gegenwart des Königs von England, seiner Brüder, der Herzöge von Clarence und Bedford, der drei Stände mehrerer französischen Landschaften und Städte, mehrerer Bischöfe, Mitglieder des königlichen Rathes und Ritter ließ der Herzog von Burgund und dessen Mutter eine Anklage wegen der Ermordung seines Vaters gegen Karl, welcher sich Dauphin von Viennois nenne, und seine Mitschuldigen vortragen. Nachdem bereits an diesem Tage Karl VI. alle an dieser Ermordung Schuldigen für Majestätsverbrecher erklärt und die gegen solche gesetzlichen Strafen über sie ausgesprochen hatte, wurde der Dauphin Karl am 3. Januar
1421 1421 vorgeladen, vor dem Parlament zu erscheinen, und als er sich nicht einfand, durch einen Beschluß desselben der Ver-

1) Rymer IV, 3, 192. 193. Juven. 384. 385.

gehungen, deren er beschuldigt worden war, für überführt und der Nachfolge in irgend einer Herrschaft für unwürdig erklärt und auf immer aus Frankreich verbannt [1]). Noch in demselben Monat begab sich der Herzog von Burgund nach Flandern, der König Heinrich nach England, um seine Gemahlin krönen zu lassen und neue Kriegsrüstungen zu betreiben.

Der Dauphin hatte sich während des Jahres 1420 meist in Languedoc aufgehalten, um sich den Besitz dieses Landes, aus welchem seine Anhänger den vom Herzoge von Burgund ernannten Statthalter, den Grafen von Foix, vertrieben hatten, zu sichern und ein Heer zusammenzubringen. In der Champagne, der Picardie und andern Landschaften des nördlichen Frankreich führten nicht wenige einzelne Capitains den Krieg für ihn gegen den Herzog von Burgund, seine Besatzungen in mehreren Festen um Paris verhinderten die Zufuhr von Lebensmitteln nach dieser Stadt; in Anjou sammelten seine Anhänger, namentlich der Herr von Lafayette, zahlreiches Kriegsvolk und verstärkt durch mehrere tausend Schotten, welche auf seine Bitte die Grafen von Buchan und von Wigton nach Frankreich geführt hatten, besiegten sie bei Beauje, am 23. März 1421, ein englisches Heer, welches der Herzog von Clarence gegen sie führte, und dieser selbst, nebst 2000 bis 3000 Engländern fielen [2]). Der Dauphin unternahm darauf die Belagerung von Chartres, allein der Anmarsch des Königs von England, welcher im Juni mit einem Heere von 3000 bis 4000 Gendarmen und 24,000 Bogenschützen nach Frankreich zurückgekehrt war und dasselbe noch durch zahlreiches französisches Kriegsvolk verstärkte, bestimmte ihn, sich hinter die Loire zurückzuziehen. Während der Herzog von Burgund die Anhänger des Dauphins in der Picardie mit Erfolg bekriegte, nöthigte Heinrich Dreux, Beaugency und andere feste Plätze zur Übergabe. Im Anfange des Octobers

1) Rymer IV, 3, 195. Monstrel. I, 241. Juven. 385. Godefroy, annotations sur l'hist. du roi Charles VI. 703.

2) Hist. de Lang. IV, 452. Juven. 376. 388—390. Elmham 114. Monstrel. I, 248.

begann er die Belagerung von Meaux, welches durch hohe Mauern und tiefe Gräben geschützt und dessen auf dem andern Ufer der Marne liegende Festung von einem Arme dieses Flusses umgeben war. Er fand hartnäckigern Widerstand, als er erwartet hatte; allein trotz des Winters, des Mangels und der verheerenden Krankheiten in seinem Heere hob er die Belagerung nicht auf; endlich wurde die Stadt im Februar
1422 1422 erstürmt, die Festung ergab sich erst im Mai. Der Dauphin hatte keinen Versuch gemacht, den tapfern Vertheidigern Beistand zu leisten; manche Capitains, dadurch entmuthigt, verliessen die von ihnen besetzten Festen und begaben sich hinter die Loire, und auch andere Festen und Städte ergaben sich jetzt den Engländern. Die gänzliche Vernichtung der Partei des Dauphins im Norden jenes Flusses schien unabwendbar und es war zu befürchten, daß die Länder im Süden desselben bald der Schauplatz des Krieges werden würden, als Heinrich V. in der vollen Kraft des Mannesalters am 31. August zu Vincennes starb und den Thron Englands sowie die Eroberungen und Ansprüche, welche er in Frankreich erworben hatte, einem noch nicht neun Monat alten Nachfolger, Heinrich VI., hinterließ. Für die Zeit der Minderjährigkeit desselben hatte er den ältern seiner Brüder, den Herzog von Bedford, zum Regenten von Frankreich ernannt, dem jüngern, dem Herzoge von Gloceſter, übertrug er die Verwaltung Englands [1]). Nicht zwei Monat überlebte ihn Karl VI., welcher am 21. October zu Paris starb, und sogleich nach der Bestattung desselben ließ der Herzog von Bedford den jungen Heinrich zum Könige von Frankreich ausrufen. Zugleich nahm der Dauphin den königlichen Titel

1) Monstrel. I, 274. Elmham 128. Ordonn. XIII. préf. 19. Nach Monstrelets, nicht wahrscheinlicher, Angabe hieß Heinrich dem Herzoge von Bedford, dem Herzoge von Burgund die Regierung anzutragen, dieser lehnte sie aber ab. Das englische Parlament erkannte Heinrichs Bestimmung über die Verwaltung Englands nicht an, sondern bestimmte den Herzog von Bedford zum Protector und Vertheidiger des Königreichs England und der englischen Kirche und zum ersten Rath des Königs und für die Zeit seiner Abwesenheit den Herzog von Gloceſter zu seinem Stellvertreter. Rymer IV, 4, 83. 84.

an, und er wurde in dem ihm ergebenen Theile Frankreichs als König Karl VII. (1422—1461) anerkannt und zu Poitiers gekrönt.

Der Tod der Könige Heinrichs V. und Karls VI. hemmte die Gefahr, daß ganz Frankreich unter englische Herrschaft kommen werde. Zwar wurde Heinrich VI. in dem größten Theile des nördlichen Frankreich sowie in den Ländern des Herzogs von Burgund als König von Frankreich anerkannt; allein dieser König war ein Kind, und der Fürst, welcher seine Stelle vertrat, besaß, obwohl mit ausgezeichneten Eigenschaften begabt, doch nicht das Gehorsam gebietende Ansehen, welches nur die königliche Würde zu verleihen vermochte, es fehlte der englischen Herrschaft die Stütze, welche ihr bis jetzt der Name Karls VI. gegeben hatte, indem bisher Unterwerfung unter den fremden Eroberer zugleich als Gehorsam gegen den rechtmäßigen König hatte betrachtet und gerechtfertigt werden können. Mehr und mehr musste sich der Gedanke aufdrängen, daß der angebliche Wille eines geisteskranken Königs und die zum Theil erzwungene Beistimmung der Abgeordneten einiger Landschaften des Reiches nicht den rechtmäßigen Nachfolger vom Throne auszuschliessen vermöchten. Auch die Leidenschaft des Parteihasses, welche manche Fürsten und Herren zur Verbindung mit England hingerissen hatte, musste sich allmälig umsomehr vermindern, als das National- und Selbstgefühl dadurch gekränkt wurde, daß im Felde wie in der Verwaltung Engländer die Gebietenden waren, und wenn diese Demüthigung von dem Bürgerstande und den Landleuten nicht so lebhaft empfunden wurde, so bewirkten noch andere Ursachen Erbitterung gegen die Fremdherrschaft bei diesen. Die durch Heinrichs V. Verheissungen geweckte Hoffnung derselben auf Verminderung des frühern Drucks war nicht erfüllt worden, sie wurden, ungeachtet der immer größern Verarmung durch Stockung des Verkehrs und der Gewerbe, noch mit neuen Abgaben belastet, sie wurden durch Theurung und ansteckende Krankheiten, die Folge des fortdauernden Krieges, heimgesucht, und sie waren ausserdem den Gewaltthätigkeiten des englischen Kriegsvolks preisgegeben. Viele trieb die Verzweiflung dazu, ihre Heimath zu verlassen und sich nach fremden Ländern zu

begeben, oder in die Wälder zu flüchten und durch Räubereien ihr Leben zu fristen, und selbst in der Hauptstadt war die Noth so hoch gestiegen und die Bevölkerung hatte sich so vermindert, daß viele Häuser von ihren Besitzern verlassen waren und leer standen [1]). So ruhte die englische Herrschaft in Frankreich auf schwankendem Grunde, und wenn sie dessenungeachtet in der nächsten Zeit sich nicht allein behauptete, sondern noch weiter ausdehnte, so verdankte sie dies nur dem auf die bisherigen Siege sich stützenden Selbstvertrauen und den erfahrenen Feldherren der englischen Heere, dem jugendlichen Alter und der Schwäche und Unthätigkeit Karls VII., welcher zunächst fast nur ein willenloses Werkzeug der Häupter der armagnacschen Partei war, und dem Bunde mit dem mächtigen Herzog von Burgund, dessen Haß gegen denselben dadurch genährt wurde, daß er sich vornehmlich von den Mördern des Herzogs Johann leiten ließ.

Der Krieg zwischen den Anhängern Karls und denen Englands und des Herzogs von Burgund wurde Anfangs nur durch Verheerungen und durch Eroberung einzelner Festen in den Landschaften des nördlichen Frankreich von einzelnen Herren und Capitains fortgesetzt; im Juli 1423 wurde ein aus Franzosen, Schotten und andern Söldnern bestehendes Heer, welches unter der Anführung Johann Stuarts, Connetables von Schottland, über die Loire ging, um die Feste Crevant, unweit Auxerre, zu erobern, bei dieser von einem englisch-burgundischen Heere besiegt [2]). Schon im April hatte sich der Herzog Johann V. von Bretagne, ungeachtet er 1421 eine Verbindung mit Karl gegen England geschlossen, mit den Herzögen von Bedford und von Burgund verbündet, und sein

1) Journal 267—271. 305. 309. 339. 340.

2) Monstrel. II, 10. Die vorherrschende Weise der Kriegführung dieser Zeit charakterisirt Robert Chaguin, ein Zeitgenosse Karls VIII. und Ludwigs XII. (Rerum Gallicarum annales. Francof. 1577) treffend: Nusquam eos dies totis copiis pugnatum est. Sed, ut casu milites se offendebant, occasione captata repentina proelia committebant. Est enim miles Francus ad subitaneos casus audax et promptus et plerumque felix, in diu meditatis minus fervens et raro bene fortunatus. 202.

Bruder, Graf Arthur von Richmond [1]), vermählte sich mit der ältesten Schwester des Herzogs von Burgund, der Witwe des Dauphins Ludwig, und der Herzog von Bedford mit einer jüngern, Anna, so daß zu gleicher Zeit die Macht der Feinde Karls vermehrt und ihre Einigkeit durch Verschwägerung noch mehr befestigt war. Der Graf von Douglas, welchem Karl das Herzogthum Touraine gab, führte ihm im Jahre 1424 5000 Schotten zu, und ein Heer von 18,000 Mann wurde versammelt, um seinen Anhängern im nördlichen Frankreich, zunächst dem Schlosse der bereits erstürmten Stadt Ivry, zu Hülfe zu ziehen, dessen Besatzung versprochen hatte, sich am 15. August zu ergeben, wenn sie nicht entsetzt würde. Das französische Heer wagte nicht, das bei dieser Stadt in Schlachtordnung stehende englische anzugreifen, allein die Meinung der schottischen Befehlshaber und einiger jungen, des Krieges unerfahrenen französischen Herren entschied, daß man das Anrücken der Engländer bei Verneuil, drei französische Meilen von Ivry, erwarte, und das französische Heer erlitt hier am 17. August eine gänzliche Niederlage, indem sich die Ordnung desselben dadurch auflöste, daß ein Theil ungestüm vorrückte, während der andere den Angriff erwartete, und indem die lombardischen Reiter, welche die Feinde im Rücken angreifen sollten, nur daran dachten, sich der Pferde derselben zu bemächtigen. Die Grafen von Douglas und von Buchan und mehrere französische Grafen und Herren nebst einem großen Theile des Heeres fielen; unter den Gefangenen befanden

1) Er war, wie erwähnt, in der Schlacht bei Azincourt gefangen worden, Heinrich V. hatte ihm den Aufenthalt in der Normandie gestattet gegen das Versprechen, sie nicht ohne seine Erlaubniß zu verlassen. Durch Heinrichs Tod glaubte er sich dieses Versprechens enthunden und der Herzog von Bedford scheint es nicht für rathsam gehalten zu haben, seine Rückkehr in die Gefangenschaft zu fodern. Mémoires d'Artus III, duc de Bretagne (bei Petitot VIII, eine zum Theil glaubwürdige, zum Theil parteiische und lobpreisende Biographie von Wilhelm Gruel, welcher in Richmonds Dienste trat, als dieser Connetable wurde, ihn im Kriege begleitete und seine Nachrichten der Autopsie oder den Mittheilungen des Connetable und der Begleiter desselben verdankt.) 420. 424.

ſich der Herzog von Alençon und der Marſchall von Lafayette [1]). Dieſe Niederlage drohte nicht allein Karls Partei im Norden der Loire gänzlich zu vernichten, denn auch der tapfere Stephan von Vignoles, genannt La Hire, ſah ſich bald genöthigt, Vitry und die andern von ihm noch in der Champagne behaupteten Plätze zu übergeben, ſondern ſie ſchien auch die baldige Verbreitung des Krieges nach dem ſüdlichen Frankreich herbeizuführen, als ein Zwieſpalt zwiſchen den Herzögen von Gloceſter und von Burgund dieſe Gefahr wiederum entfernte.

Jacobäa von Baiern, Gräfin von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland [2]), die Tochter des Grafen Wilhelm und Margarethas, einer Tochter des Herzogs Philipp des Kühnen von Burgund, eine Fürſtin von großer Schönheit und hohem, lebhaftem Geiſte, welche ſchon im Jugendalter durch den Tod des Dauphins Johann Witwe geworden war, hatte ſich bereden laſſen, ſich 1418 mit ihrem Vetter, dem Herzoge Johann IV. von Brabant, einem Sohne des bei Azincourt gefallenen Herzogs Anton, zu vermählen. Bald trat zwiſchen ihr und ihrem körperlich und geiſtig ſchwachen Gemahl, welcher ſich überdies ganz von Günſtlingen aus niederm Stande beherrſchen ließ, ein Misverhältniß ein, und ſie begab ſich ſchon 1420 nach England, um durch Vermittelung des Königs eine Scheidung von ihrem Gemahl zu erlangen. Heinrich V. verweigerte ohne Zweifel was ſie wünſchte, um nicht die Freundſchaft des Herzogs von Burgund, des Vetters ihres Gemahls, aufzuopfern. Sie foderte und erlangte indeß bald darauf die vom Papſte Martin V. verweigerte Trennung ihrer Ehe von dem auf dem koſtnitzer Concil entſetzten Papſte Benedict XIII., und ſie vermählte ſich mit dem jüngern der Brüder Heinrichs, dem Herzoge Humfried von Gloceſter. Vergeblich bemühte ſich der Herzog von Bedford, um den Unwillen des Herzogs von Burgund zu beruhigen, einen Vergleich zwiſchen ſeinem Bruder und dem Herzoge von Brabant

1) Monstrel. II, 19. 20. Journal 346. 347. Berry 371. 372.

2) Auf welche Weiſe dieſe Grafſchaften vereinigt worden waren, darüber ſ. Leo, Niederl. Geſchichten I, 715 ff. 847 ff.

zu vermitteln; Jener und seine Gemahlin begaben sich, an der Spitze von 5000 Söldnern, gegen das Ende des Jahres 1424 nach Hennegau und empfingen von fast allen Städten und den meisten Edeln des Landes den Eid der Treue. Der Herzog von Burgund bot jetzt die zum Kriegsdienst verpflichteten Bewohner seiner Länder auf, er sandte sie zur Unterstützung des Herzogs von Brabant nach Hennegau, wo ein heftiger Krieg begann, und er erließ am 3. März 1425 eine Herausfoderung zu einem Zweikampfe, welcher am 23. April vor dem Herzoge von Bedford als Richter stattfinden sollte, an den Herzog von Gloceſter. Sobald sich dieser, nach Abschluß eines Waffenstillstandes, nach England begeben hatte, um sich zum Zweikampfe vorzubereiten, begann der Herzog von Brabant den Krieg aufs neue; in kurzer Zeit hatte er sich fast ganz Hennegau unterworfen, und Jacobäa wurde von den Einwohnern der Stadt Mons dem Herzoge von Burgund überliefert und nach Gent geführt. Der Herzog von Bedford hatte indeß die beiden Fürsten zum Aufschub des Zweikampfes bewogen, und nach dem Rath einer von ihm nach Paris berufenen Versammlung von Prälaten und weltlichen Herren, Rittern, Doctoren der Rechte und anderen einsichtigen und angesehenen Männern aus Frankreich und England, erklärte er am 22. September 1425, daß kein Grund zum Zweikampfe vorhanden sei und derselbe nicht zugelassen werden dürfe. Um den Streit völlig auszugleichen, begab er sich auf längere Zeit nach England, und er bewog seinen Bruder wenigstens dazu, Jacobäen, welche aus Gent entflohen war und sich nach Holland begeben hatte, nicht mehr gegen den Herzog von Burgund zu unterstützen. Als der Papst Martin V. einige Zeit darauf die Ehe des Herzogs von Gloceſter mit Jacobäen für ungültig erklärte und ihm auch untersagte, sich nach dem Tode des Herzogs von Brabant mit ihr zu vermählen, so verheirathete er sich mit seiner Geliebten, Eleonore Cobham, und Jacobäa sah sich 1428, nachdem im vorigen Jahre der Herzog von Brabant gestorben war, zu einem Vertrage mit dem Herzoge von Burgund genöthigt, in welchem sie diesen zum Erben aller ihrer Länder ernannte, ihm sogleich

die Verwaltung derſelben übergab und ſich nicht ohne ſeine Einwilligung wieder zu verheirathen verſprach [1]).

Dieſe Ereigniſſe nahmen die Aufmerkſamkeit des Herzogs von Bedford zu ſehr in Anſpruch, als daß er den Sieg bei Verneuil raſch hätte benutzen können; ſie veranlaſſten den gereizten Herzog von Burgund, die Fortſetzung des Krieges gegen Karl VII. faſt ganz den Engländern zu überlaſſen, und wenn dieſe auch 1425 Le Mans und ſodann mehrere andere feſte Plätze in Maine eroberten, ſo waren ſie doch durch die tapfere Vertheidigung derſelben längere Zeit beſchäftigt worden. Mit mehreren der ihnen verbündeten franzöſiſchen Fürſten hatte Karl Unterhandlungen angeknüpft, er hatte durch die Vermittelung des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen im October 1424 mit dem Herzoge von Burgund einen ſiebenmonatlichen Waffenſtillſtand geſchloſſen, welcher jedoch nicht zu einer Verſöhnung führte, weil Karl die Mörder des Herzogs Johann nicht aufopfern wollte. Er entſchloß ſich indeß, dieſelben, auch du Chatel, von ſeinem Hofe zu entfernen, als der Graf Arthur von Richmond dies zur Bedingung der Annahme der ihm angebotenen Connetablewürde machte und zugleich die allgemeine Stimme in den ihm ergebenen Landſchaften es verlangte [2]). Die Ernennung Richmonds zum Connetable (im März 1425) gab die obere Leitung des Krieges in die Hand eines zwar anmaßenden, aber erfahrenen und thätigen Mannes; ſein Bruder, der Herzog von Bretagne, leiſtete jetzt dem Könige Karl Huldigung, indem dieſer verſprach, ſeinem Rathe zu folgen, und auch der unechte Sohn des verſtorbenen Herzogs von Orleans, Johann Baſtard von Orleans [3]), welcher nachmals zum Grafen von Dunois erhoben wurde, betrat bald darauf, obwohl nicht älter als der König, ſeine ruhmvolle Laufbahn, indem er, in Gemeinſchaft mit La Hire und andern Herren, im Juli 1426 die Grafen von Suffolk

1) Monstrel. I, 200. 240. II, 22—28. Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 52.

2) Mém. d'Artus 427—429. Kreisſchr. Karls in Godefroy remarques sur l'hist. du roy Charles VII. 792—794.

3) So nennt er ſich ſelbſt in Urkunden.

und Warwick, welche Montargis belagerten, unerwartet angriff und mit großem Verluſte zur Aufhebung der Belagerung zwang [1]). Dennoch geſtalteten ſich die Verhältniſſe nicht günſtiger für den König, weil er ſelbſt müßig und nur auf Vergnügen bedacht einem Kampfe zuſah, welcher um ſeine Krone und ſein Reich geführt wurde, und weil ſeine Schwäche ſeinen Hof zum Schauplatz der Zwietracht und der Ränke ſeiner Günſtlinge machte, deren Herrſchſucht und Eigennutz dem Gelingen der kriegeriſchen Unternehmungen entgegenwirkten. Der Connetable vertraute, weil er wuſſte, daß der König der Leitung bedürfe, dieſe einem Herrn von Giac an. Mit Mißvergnügen bemerkte er bald, daß derſelbe im Vertrauen auf die unumſchränkte Gewalt, welche er in kurzer Zeit über Karl erlangte, vergaß, was er ihm verdankte, und ihm ſelbſtändig und feindlich entgegentrat. Er begab ſich deshalb nach Iſſoudun, bemächtigte ſich im Januar 1427, ungeachtet der Anweſenheit des Königs, des Günſtlings, führte ihn nach ſeinem Schloſſe Dun-le-Roy und ließ durch den Bailli deſſelben eine Unterſuchung anſtellen, welche damit endete, daß Giac verurtheilt und ertränkt wurde. Der Zorn des Königs darüber wurde durch die Mittheilung beſänftigt, daß er eingeſtanden habe, die Einkünfte des Reiches verſchwendet, ſeine erſte Frau vergiftet und eine ſeiner Hände dem Teufel gegeben zu haben, damit derſelbe ihm zu Willen ſei. Seine Stelle wurde durch einen jungen Edelmann aus der Auvergne, le Camus von Beaulieu, beſetzt. Auch dieſem gelang es ſchnell, ſich der alleinigen Leitung des Königs zu verſichern, er zog ſich dadurch die Feindſchaft der verwitweten Herzogin von Anjou, Mutter der Königin, des Connetables und anderer Herren zu, und der Marſchall von Bouſſac übernahm es, ihn umbringen zu laſſen. Der Connetable wählte jetzt zum Geſellſchafter des Königs den Herrn von La Tremouille, und als er auch dieſem, weil er nicht ſein willenloſes Werkzeug ſein wollte, das Schickſal der frühern Günſtlinge zu bereiten beabſichtigte, fand er ihn zum Widerſtande gerüſtet; an alle Städte und Schlöſ-

1) Monstrel. II, 41. Chronique de la Pucelle (in Buchons Sammlung) 263—268.

ſer erging der Befehl des Königs, dem Connetable, ſeinen Anhängern und Dienern die Thore zu ſchlieſſen, es wurde ihm unterſagt, am Hofe zu erſcheinen und ihm ſein Gehalt entzogen; und als die mit ihm verbundenen Grafen von La Marche und von Clermont ſich der Stadt Bourges bemächtigten, verſammelte der König zahlreiches Kriegsvolk, zog gegen ſie und nöthigte ſie, einen von ihm vorgeſchriebenen Vergleich einzugehen, von welchem der Connetable ausgeſchloſſen wurde [1]). Karls eigene Schuld war es, daß der Herzog von Bretagne wieder auf die Seite ſeiner Feinde trat. Indem er weder das demſelben gegebene Verſprechen erfüllte, noch ihm gegen die Angriffe der Engländer Hülfe ſandte, ſo ſchloß derſelbe einen Vertrag, im September 1427, mit dem Herzoge von Bedford, und ſchwur, dem Könige Heinrich VI., ſo bald dieſer nach Frankreich komme, Huldigung zu leiſten [2]).

Dieſer Vertrag, ſowie die Beendigung des Streites zwiſchen den Herzögen von Burgund und von Gloceſter und die gänzliche Überwältigung der Anhänger Karls im nördlichen Frankreich geſtatteten den Engländern, nunmehr ihre Waffen gegen das ſüdliche Frankreich zu wenden. Die Eroberung von Orleans ſollte ihnen den Weg in daſſelbe bahnen. Der Graf von Salisbury, welcher eine Verſtärkung von 6000 Mann aus England herübergeführt hatte und welchem der Herzog von Bedford die Leitung des Krieges anvertraute, bemächtigte ſich zunächſt mehrerer in der Umgegend dieſer Stadt liegender Plätze, ging ſodann über die Loire, um ihr die Verbindung mit den ſüdlichen Landſchaften abzuſchneiden, und
1428. lagerte ſich am 12. October 1428 vor den Verſchanzungen, welche die Loirebrücke deckten. Seine bisherigen Unternehmungen hatten indeß ſeine Abſicht verrathen, die Stadt war reichlich mit allen Bedürfniſſen verſehen worden, ſie wurde durch eine ſtarke und ausgewählte Beſatzung vertheidigt [3]),

1) Hist. d'Artus 434—437. 440. 446. 447. Chronique de la Pucelle 257—259. 271. 272. Berry 374. 375.

2) Lobineau, Hist. de Bret. II, 1004—1006.

3) Hauptquellen für die Geſchichte der Belagerung von Orleans ſind: ein Tagebuch über dieſelbe: L'histoire et discours au vray du

und die Brücke war durch zwei am Ende derselben aufgeführte Thürme und durch ein vor diesen angelegtes Bollwerk gesichert. Der Angriff der Engländer auf dasselbe am 21. October wurde zurückgeschlagen, da es aber von ihnen unterminirt war, so sahen sich die Belagerten genöthigt, es zwei Tage darauf zu verlassen, und am 24. October nahmen die Engländer auch die beiden Thürme, nachdem sie dieselben durch ihre schwere Artillerie zum Theil zerstört hatten. Ihr weiteres Vordringen wurde durch das Abbrechen der Brücke gehemmt, und sie erlitten dadurch einen schweren Verlust, daß noch an demselben Tage dem Grafen von Salisbury, als er von einem jener Thürme die Stadt beobachtete, durch eine Kanonenkugel ein Theil des Gesichts fortgerissen wurde und er wenige Tage darauf starb. Zugleich wurde die Zuversicht der Belagerten aufs neue gestärkt durch die Ankunft des Bastards von Orleans, La Hires und mehrerer andern kriegserfahrenen Herren, Ritter und Capitains. Der Graf von Suffolk, welchem der Herzog von Bedford den Oberbefehl über die Belagerung übertrug, setzte diese indeß mit großer Thätigkeit fort; indem er eine zahlreiche Besatzung in den Thürmen und dem Bollwerke auf dem linken Loireufer zurückließ, führte er das übrige Heer auf das rechte zurück und ließ hier dreizehn Schanzen auf allen nach der Stadt führenden Straßen anlegen, jedoch vermochte er wegen des weiten Umfangs derselben nicht zu verhindern, daß zu wiederholten Malen Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse hineingebracht und die Besatzung verstärkt wurde, während in seinem Lager großer Mangel herrschte. Ein unglückliches Treffen, vom Volke das Heringstreffen genannt, schlug jedoch bald den Muth der Belagerten nieder; eine große Sendung von Lebensmitteln, meist Heringen und andern Fastenspeisen, welche der Herzog von Bedford dem Belagerungsheere schickte, wurde am 12. Februar 1429 bei Rouvrai von einer der Be- 1429
gleitung desselben weit überlegenen Zahl Franzosen und Schotten angegriffen, allein diese erlitten eine Niederlage, weil keine

siege qui fut mis devant la ville d'Orleans par les Anglois etc. Orleans 1606, die Chronique de la Pucelle 282 sqq. und Monstrel. II, 52 sqq.

Ordnung und Übereinstimmung unter ihnen stattfand. Zu gleicher Zeit führten die Engländer eine immer größere Zahl von Schanzen auf und verbanden sie durch Gräben mit einander. Die steigende Bedrängniß veranlaßte die Bürger von Orleans zu dem Anerbieten an den Herzog von Burgund, ihm die Stadt zu übergeben, damit er sie als neutralen Ort bis zur Rückkehr des Herzogs von Orleans aus der Gefangenschaft in England behalte. Der Herzog war bereit, dies Anerbieten anzunehmen, allein der Herzog von Bedford verweigerte seine Einwilligung. Unzufrieden darüber rief er zwar seine Vasallen und Unterthanen von dem Belagerungsheere ab, so daß dieses dadurch sehr geschwächt wurde, aber auch dieser Umstand konnte die Hoffnung der Belagerten nicht wieder aufrichten, da Karl VII. weder die Mittel noch die Entschlossenheit besaß, um jetzt einen Versuch zu ihrer Rettung zu unternehmen. Unabwendbar schien die Eroberung der Stadt, und man verzweifelte am Hofe daran, dem Vordringen der Engländer bis in die südlichsten Theile des Reiches einen dauernden Widerstand entgegenstellen zu können, als ein Landmädchen den Franzosen wieder Selbstvertrauen zum Kampfe und zum Aufstande gegen die drückende Fremdherrschaft einflößte und die Siegeslaufbahn der Engländer hemmte [1]).

1) Hauptquelle für die Geschichte des Mädchens von Orleans sind die Acten des sie betreffenden Verdammungs- und Revisionsprocesses; die des ersten sind nur — in der Sammlung von Buchon — nach einer Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Orleans gedruckt, welche die Verhöre nicht sämmtlich enthält, und die in ihr enthaltenen sind zum Theil abgekürzt, von denen des letzten sind nur Auszüge gedruckt im 3. Bande der Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi. Es sind deshalb Darstellungen zu benutzen, welche nach den Acten beider Processe gearbeitet sind und den wesentlichen Inhalt derselben mittheilen, nämlich: Notice du procès criminel de condamnation de Jeanne d'Arc und Notice du procès de révision et d'absolution de Jeanne d'Arc von de l'Averdy im angeführten Bande der Notices et extraits, und Histoire de Jeanne d'Arc, surnommée la Pucelle d'Orléans, tirée de ses propres déclarations, de 144 dépositions de témoins oculaires et des manuscrits de la bibl. du roi et de la tour de Londres. Par Le Brun de Charmettes. 4 T. 1817. Nebenquellen sind Monstrel., Chronique de la Pucelle und Histoire de Char-

Johanna d'Arc, geboren im Jahre 1409 oder 1410 im Dorfe Domremy zwischen Vaucouleurs und Neufchateau in der Champagne, nahe der Grenze von Lothringen, war die Tochter unbescholtener Landleute, des Jakob d'Arc [1]) und der Isabelle Romée, welche sich fast nur nothdürftig von dem Ertrage nährten, welchen ihnen etwas Landbau und einiges Vieh gewährte. Sie wurde in Frömmigkeit und guter Sitte erzogen, ihren religiösen Glauben verdankte sie ihrer Mutter, welche ihr das Vaterunser, das Credo und das Ave Maria lehrte; als Kind half sie ihrem Vater und ihren Brüdern bei der Feldarbeit, sie trieb das Vieh ihres Vaters und, wenn die Reihe sie traf, die Heerde des Dorfes auf die Weide, oder sie ging ihrer Mutter bei der Besorgung häuslicher Geschäfte an die Hand und beschäftigte sich mit Spinnen. Als sie heranwuchs, nahm sie nicht mehr an den Arbeiten auf dem Felde Theil. Ihre Güte und Bescheidenheit, ihre Arbeitsamkeit und Gottesfurcht und ihre Wohlthätigkeit und Bereitwilligkeit, Kranke zu pflegen, verschafften ihr die Liebe aller Dorfbewohner. Ihre Frömmigkeit zog ihr bisweilen den Spott ihrer Altersgenossen zu, für deren Vergnügungen, sowie für Tanz und Gesang, sie keinen Sinn hatte; oft besuchte sie die Kirche und beichtete, bisweilen fand man sie auch allein in derselben knieend und mit gefaltenen Händen vor dem Bilde des Erlösers und der Jungfrau Maria, und jeden Sonnabend besuchte sie, gewöhnlich von ihrer Schwester begleitet, zuweilen auch in zahlreicher Gesellschaft, eine nahe Capelle derselben, zündete ihr

les VII., Roy de France — par Jean Chartier; publ. par Godefroy 1661. (Chartier nennt sich selbst im Prolog zu seiner Geschichte: Chantre de l'Eglise de St. Denys en France et Chroniqueur dudit Royaume, à ce commis et ordonné de par le Roy, nämlich Karl VII. Wenn er auch Vergleichs- und Capitulationsurkunden mittheilt, was Berry nicht thut, so ist er dagegen über Vieles minder ausführlich als dieser; in der Erzählung der Eroberung der Normandie und Guiennes stimmen sie meist wörtlich überein, und wahrscheinlich hat Chartier Berrys Chronik benutzt.)

1) Le Brun vermuthet, daß Johanna's Vater diesen Beinamen erhalten habe, weil sein Vater — er selbst war in Besonds geboren — aus dem Städtchen Arc in Barois gebürtig sein mochte.

Lichter zum Opfer an und richtete inbrünstige Gebete an sie. Das Unglück ihres Vaterlandes und die Parteiung, durch welche es in sich gespalten war, mussten sie schon in den Kinderjahren beschäftigen, denn die Bewohner ihres Dorfes hingen der armagnacschen Partei an, während die des nahen Dorfes Marey oder Marey der burgundischen zugethan waren, und oft kam es sogar zwischen den Knaben beider Dörfer wegen dieser Verschiedenheit zu blutigen Kämpfen. Eine Prophezeiung aus früherer Zeit, daß Frankreich durch eine Frau dem Elende werde überliefert und durch eine Jungfrau, und zwar von der lothringischen Grenze, gerettet werden, war ihr nicht unbekannt. In ihrem dreizehnten Lebensjahre, so erklärte sie auf die bestimmteste und beharrlichste Weise vor ihren Richtern bei dem Verdammungsprocesse, an einem Fasttage während des Sommers vernahm sie in dem Garten ihres Vaters eine Stimme, welche sie lehrte, wie sie sich betragen, und ihr sagte, daß sie die Kirche oft besuchen solle; sie erschrak zuerst, allein als sie dieselbe dreimal gehört, erkannte sie die Stimme eines Engels und erblickte den Engel Michael, welcher das Aussehen eines guten und würdigen Menschen hatte, von andern Engeln begleitet war und ihr auch verkündigte, daß die heilige Katharina und die heilige Margaretha zu ihr kommen würden; sie solle ihnen glauben und nach ihrem Rathe thun, denn der Herr habe ihnen befohlen, sie zu leiten und ihr zu-rathen in dem, was sie zu thun haben würde. Diese Verkündigung wurde erfüllt, und häufig wiederholten sich die Erscheinungen und Stimmen. Diese sagten ihr auch, daß der König, trotz seiner Feinde, wieder in sein Reich eingesetzt werden würde, und geboten ihr sodann, zweimal oder dreimal während der Woche, nach Frankreich zu gehen und Orleans zu entsetzen. Niemandem sprach sie von diesen Dingen, weil sie besorgte, die burgundisch Gesinnten und mehr noch ihr Vater würden sie zurückhalten. Endlich, in der festen Überzeugung, daß Gott sie zu seinem Werkzeuge auserwählt habe, theilte sie [1]) die von ihr vernommenen Stimmen

1) Kurz zuvor hatten sich ihre Eltern wegen Annäherung burgundischen Kriegsvolks, sowie die übrigen Bewohner von Domremy, nach dem

einem Bruder ihrer Mutter, Durand Laxart, mit, welcher in einem nahen Dorfe wohnte; sie erklärte ihm zugleich, daß sie zu dem Befehlshaber von Vaucouleurs, Robert von Baudricourt, gehen wolle, weil sie sich nach Frankreich zum Dauphin begeben müsse, um seine Krönung zu bewirken. Laxart machte sich jetzt allein auf den Weg nach Vaucouleurs und theilte Baudricourt Johannas Wunsch und Verkündigungen mit, allein dieser rieth ihm nur, sie zu ihren Eltern zurückzubringen. Vergeblich begab sie sich selbst, von Laxart begleitet, zu ihm; erst als sie dessenungeachtet zum zweiten Male kam, entschloß er sich, sie an den Hof zu senden. In Mannskleidern, um vor der Rohheit des Kriegsvolks gesichert zu sein, in Begleitung zweier Edelleute, ihres dritten Bruders Peter und zweier anderen Personen, verließ sie am 13. Februar 1429 Vaucouleurs, und wiewohl ihre Reise meist durch Gegenden führte, welche in der Gewalt der Engländer und Burgunder waren, kam sie ohne Unfall, am 24. Februar, nach Chinon, wo Karl sich damals aufhielt. Erst nach einigem Zögern und vorläufiger Befragung durch einige Prälaten, welchen sie erklärte, daß Gott ihr zwei Dinge auszuführen befohlen habe, nämlich Orleans von der Belagerung zu befreien und Karln nach Rheims zu führen, um ihn daselbst salben und krönen zu lassen, ließ der König sie vor sich. Sie erkannte ihn, obwohl er seine Stelle durch einen Andern hatte einnehmen lassen; die Zuversicht, mit welcher sie es im Namen des Herrn aussprach, daß er der wahre Erbe Frankreichs sei, und ihr ganzes Wesen mußten lebhaften Eindruck auf ihn machen. Er ließ indeß zuvörderst ihre Rechtgläubigkeit durch einige Geistlichen zu

befestigten Neufchateau geflüchtet, sie verweilten daselbst nur wenige Tage und wurden von einer achtbaren Frau aufgenommen, welche eine Art von Gastwirthschaft hatte, und dieser half Johanna theils in den häuslichen Geschäften, theils führte sie die Heerde ihres Vaters auf die umliegenden Felder. Ohne Zweifel hat dies dem nicht genau unterrichteten und burgundisch gesinnten Monstrelet (II, 57.) Veranlassung zu der Angabe gegeben, daß Johanna lange Zeit Dienstmagd in einem Gasthause gewesen sei, Pferde geritten und zur Tränke geführt und manches Geschäft verrichtet und manche Geschicklichkeit sich erworben habe, wie es sonst bei jungen Mädchen nicht der Fall sei.

Chinon und dann durch mehrere Professoren der Theologie zu Poitiers prüfen. Diese erfanden sie als eine wahrhafte katholische Christin, und ihre klugen und begeisterten Antworten, ihre Einfachheit und ihr tadelloser Lebenswandel bestimmten sie, dem Könige zu rathen, daß er ihre Dienste annehme und sie der Stadt Orleans zu Hülfe sende. Er entschloß sich dazu, nachdem seine Schwiegermutter und andere Damen sich überzeugt hatten, daß sie eine Jungfrau sei. Er versah sie mit einer vollständigen Rüstung und gab ihr einige Begleiter zur Beschützung und Bedienung. Nach dem Geheiß ihrer Stimmen ließ sie sich eine Fahne von weißer Leinwand machen, auf welcher der Erlöser dargestellt war, auf dem Richterstuhle in den Wolken des Himmels sitzend, ihm zur Rechten und zur Linken knieten zwei anbetende Engel, von denen der eine in der Hand eine Lilie hielt, und auf der Seite standen die Worte: Jesus Maria. Das Schwert, mit welchem sie sich waffnete, war hinter dem Altar der Kirche der heiligen Katharina zu Fierbois gefunden worden. Meist trug sie indeß nicht dieses, sondern ihre Fahne, nur in der äussersten Noth bediente sie sich desselben, und auch wenn sie selbst in den Kampf hineingerissen wurde, begnügte sie sich, die Feinde von sich abzuwehren; nie hat sie Jemanden getödtet.

In dem Rathe des Königs wurde beschlossen, daß sie eine für Orleans bestimmte Sendung von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen begleiten solle. Sie befahl die Entfernung aller unzüchtigen Frauen und ermahnte das Kriegsvolk zu beichten und auf Gott zu vertrauen. Singende Priester gingen voran; in einiger Entfernung von der Stadt kam der Bastard von Orleans dem Zuge, welcher den Weg auf dem linken Loireufer eingeschlagen hatte, entgegen; ohne daß die Engländer es zu verhindern wagten, wurden die Vorräthe eingeschifft, und Johanna zog am Abend des 28. Aprils in die Stadt ein, deren Bewohner sie mit der größten Freude begrüßten. Ebenso wenig versuchten es die Engländer, das Kriegsvolk anzugreifen, welches am 4. Mai auf dem rechten Ufer nach Orleans geschickt wurde. Noch an demselben Tage griffen einige französische Herren auf diesem eines der festesten Bollwerke der Belagerer ohne Wissen Johannas an; sie wurden zurückgeschla-

gen, allein die Ankunft der Jungfrau ermuthigte sie wieder, und nach dreistündigem hartnäckigen Kampfe wurde das Bollwerk eingenommen und zerstört. Am 6. Mai gingen der Bastard, La Hire und Johanna mit 4000 Mann nach dem jenseitigen Ufer hinüber, um hier die Bollwerke der Engländer anzugreifen. Eins derselben wurde von ihnen bei der Annäherung der Franzosen geräumt und verbrannt, ein anderes wurde endlich, nachdem Johanna die schon zurückgeschlagenen und fliehenden Franzosen zur Erneuerung des Angriffs ermuthigt hatte, erstürmt. Am folgenden Tage wurden die Brückenthürme und die vor denselben befindliche Verschanzung angegriffen; überall zeigte sich Johanna, sie gab nützlichen Rath, sie ermahnte die Kämpfenden Stand zu halten, führte die Weichenden wieder vor und sprach ihnen Muth und Gottvertrauen ein. Als dennoch die Angreifenden ermatteten, sprang sie selbst in den Graben und legte eine Leiter an den Wall, um ihn zu ersteigen; zwar wurde sie zwischen Hals und Schulter durch einen Pfeil verwundet und musste vom Kampfplatz fortgebracht werden, aber bald erschien sie wieder, und als der Bastard schon den Rückzug befohlen hatte, verhinderte sie denselben, indem sie einen glücklichen Ausgang verhieß und selbst die Franzosen wieder zum Angriff führte. Zu gleicher Zeit wurden von Orleans aus die Brückenthürme angegriffen, und bald wurden nunmehr diese und die Verschanzung erstürmt, da die englischen Feldherren ihr auf dem rechten Ufer stehendes Kriegsvolk nicht zur Unterstützung der Angegriffenen zu bewegen vermochten. Das englische Heer war nicht allein durch einen großen Verlust von Todten und Gefangenen geschwächt, sondern ebensosehr durch die Furcht, welche die wunderbare Erscheinung einer Jungfrau an der Spitze der Feinde erregte, und durch die Meinung, daß den übernatürlichen Kräften und Zauberkünsten derselben keine menschliche Macht und Einsicht gewachsen sei. Die englischen Feldherren beschlossen deshalb, die Belagerung aufzuheben, sie brachen schon am folgenden Tage auf, indem sie in ihren Schanzen viele Gefangene und Kranke, viele Lebensmittel, Kriegsbedürfnisse und andere Habe zurückliessen, und sie vertheilten ihr Heer in Mehun, Beaugency, Jargeau und andere naheliegende Plätze. Johanna wurde mit großer

Ehre am französischen Hofe empfangen; ihre feste Entschlossenheit und ihr unerschütterlicher Muth, ihre Einsicht in der Anordnung und Leitung des Kampfes und die Bereitwilligkeit und Ausdauer, womit sie alle Gefahren und Beschwerden des Krieges theilte, hatten die Bewunderung auch der erfahrensten Anführer erregt, ihre Fürsorge für kranke und verwundete Kriegsleute hatte die Ergebenheit gegen sie noch vermehrt und die Reinheit und Strenge ihrer Sitten einem Jeden Achtung eingeflößt. Sie blieb aber stets das bescheidene, fromme und demüthige Landmädchen, sie wies die Ehre zurück, welche man ihr erweisen wollte, und bekannte, daß man nur Gott danken müsse für das, was sie gethan habe. Sie foderte den König auf, daß er sogleich zur Krönung nach Rheims aufbreche, und Karl säumte nicht, den Muth und die Zuversicht, welche sie den Franzosen wiedergegeben hatte, zu benutzen und zunächst den Engländern die von ihnen noch besetzten Plätze an der Loire zu entreissen. Seinem Aufgebot wurde bereitwilliger als früher Folge geleistet, und binnen kurzem war unter dem Befehl des Herzogs von Alençon in Orleans ein zahlreiches Heer versammelt, bei welchem sich auch Johanna und die ausgezeichnetsten französischen Kriegsanführer, wie der Bastard von Orleans, La Hire, Xaintrailles und der Marschall von Boussac, befanden. Während des Juni wurde Jargeau erstürmt und der Graf von Suffolk daselbst gefangen genommen, Beaugency und Mehun wurden von den Engländern geräumt und diese auf dem Rückzuge nach Paris bei dem Dorfe Patay eingeholt und in einem Treffen geschlagen, in welchem ein anderer englischer Feldherr, Talbot, in die Hände der Sieger fiel. Jetzt entschloß sich Karl der wiederholten Aufforderung der Jungfrau nachzugeben, welche es ihm mit der größten Zuversicht als den Willen Gottes verkündigte, daß er in Rheims gesalbt und gekrönt werde, und den Zug dahin anzutreten, obwohl derselbe durch ein Land führte, dessen Städte und Festen von den Engländern und Burgundern besetzt waren.

Am Ende des Juni brach er mit einem Heere von 12,000 ausgewählten und muthigen Kriegern von Gien an der Loire auf. Die Bürger von Auxerre, einer burgundischen Stadt, öffneten zwar nicht die Thore, lieferten aber Lebensmittel und

wandten nur dadurch einen Angriff ab, daß sie den Günstling des Königs, La Tremouille, bestachen. Die Einwohner von Troyes, geschreckt durch die Vorkehrungen zur Belagerung und den Ruf der Thaten Johannas, und auch durch den Bischof der Stadt bestimmt, unterwarfen sich am 9. Juli dem Könige, welcher ihnen völlige Verzeihung sowie andere Vergünstigungen und der englisch-burgundischen Besatzung freien Abzug bewilligte. Der Bischof und die Bürger von Chalons kamen dem Könige entgegen und führten ihn in ihre Stadt ein; die schwache englisch-burgundische Besatzung zu Rheims verließ bei seiner Annäherung die Stadt, er hielt am 16. Juli seinen Einzug, und am folgenden Tage, einem Sonntage, empfing er von dem Herzoge von Alençon die Ritterwürde und wurde darauf von dem Erzbischofe von Rheims gesalbt und gekrönt, indem Johanna, ihre Fahne in der Hand, in der Nähe stand. Er brach am 20. Juli nach Isle de France auf, um das Misvergnügen über die englische Herrschaft, welches auch hier laut zu werden begann, und welches seinen Marsch durch die Champagne begünstigt hatte, zu benutzen. Laon, Soissons, Chateau-Thierry, Compiegne, Beauvais und andere Orte öffneten ihm die Thore. Der Herzog von Bedford sammelte zu Paris ein Heer von ungefähr gleicher Stärke wie das französische, allein er wagte, der Stimmung desselben mistrauend, keine Schlacht und wählte stets so feste Stellungen, daß die Franzosen trotz ihrer Kampflust keinen Angriff unternehmen konnten. Als er nach der Normandie aufbrach, weil die Bewegungen seiner Gegner diese zu bedrohen schienen, so wandte sich Karl rasch gegen Paris in der Hoffnung, daß seine Erscheinung einen Aufstand bewirken werde. Dies wurde indeß durch die englisch-burgundische Besatzung verhindert, und ein Angriff am 8. September war ohne Erfolg, da die mit Wasser angefüllten Gräben nicht durch die hineingeworfenen Reisbündel ausgefüllt werden konnten und die Stadt auch durch eine zahlreiche Artillerie vertheidigt wurde. Wenige Tage darauf trat das französische Heer den Rückmarsch nach der Loire an, weil es an Geld zur längern Besoldung fehlte, die Verödung des Landes den Unterhalt erschwerte und die Jahreszeit kriegerischen Unterneh-

mungen nicht mehr günstig war. Besatzungen blieben in den Städten, welche sich unterworfen hatten, zurück, und der Graf von Clermont und bald an dessen Stelle der Graf von Vendome wurden mit der Sorge für die Vertheidigung derselben beauftragt [1]). Die Unterhandlungen, welche Karl während des Sommers mit dem Herzoge von Burgund anknüpfte, hatten zwar zu einem Waffenstillstand vom 16. August bis zum Weihnachtsfeste geführt, allein vergeblich gestand er fast Alles zu, was der Herzog verlangte, Alles, wodurch er sich später die Versöhnung mit demselben erkaufte; der Herzog ließ sich durch seine Schwester, die Herzogin von Bedford, bewegen, sich am 30. September nach Paris zu begeben und sein Bündniß mit England wieder fester zu knüpfen, da ihr Gemahl, obwohl nur nothgedrungen, sich entschloß, ihm die Regentschaft über Frankreich und das Amt eines Befehlshabers der Hauptstadt zu übergeben, während er sich nur die Statthalterschaft in der Normandie vorbehielt. Zugleich vereinigten sich beide Fürsten, im Frühlinge des folgenden Jahres eine bedeutende Kriegsmacht zu versammeln, um die auf die Seite Karls VII. getretenen Städte wieder zu unterwerfen [2]).

Johanna hatte schon nach der Krönung des Königs erklärt, daß sie erfüllt habe, was Gott ihr befohlen, sie begehrte die Waffen niederzulegen, zu ihren Eltern zurückzukehren und ihnen zu dienen; allein der König und seine Feldherren sahen ein, daß man das bisherige Kriegsglück nur ihr, nur dem Muthe und der Zuversicht, welche sie den Franzosen eingeflößt hatte, verdanke, und die Jungfrau ließ sich bewegen, auch ferner die Gefahren des Krieges zu theilen [3]). Sie begleitete
1430 das Kriegsvolk, welches sich im Mai 1430 in das von den

1) L'histoire et discours etc. 95—140. Chronique de la Pucelle 324—369. Monstrel. II. 61—72. Journal 394—396. Notices III, 365 sqq. Le Brun II, 129 sqq.

2) Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 78—81. Monstrel. II, 73. Journal 398.

3) In dieser Zeit, im December 1429, erhob Karl sie, ihre Eltern, Brüder und alle ihre Verwandte und deren männliche und weibliche Nachkommen in den Adelstand. Der Adelsbrief steht bei Buchon, Chron. de Monstrel. T. IX, 378—382.

Engländern und Burgundern belagerte Compiegne hineinwarf. Am 23. Mai unternahm die Besatzung einen Ausfall, sie trieb Anfangs die Feinde zurück, aber die schnell sich mehrende Zahl derselben nöthigte sie bald zum Rückzuge; Johanna, welche, die Feinde fortwährend abhaltend, nur langsam wich, fand die Thore des Brückenkopfes, der die Oisebrücke deckte, bereits geschlossen, ein Picarde riß sie vom Pferde, und sie musste sich dem Bastard von Vendome ergeben, welcher sie an Johann von Luxemburg, Grafen von Ligny, verkaufte [1]). Schon wenige Tage darauf foderte der Generalvicar des Inquisitors von Frankreich von dem Herzoge von Burgund, daß ihm die Gefangene, welche der Ketzerei verdächtig sei, übergeben werde. Der Bischof von Beauvais, Peter Cauchon, foderte im Juli den Herzog und den Grafen von Ligny im Namen des Königs von England auf, sie diesem zu überliefern, damit dann sie der Kirche übergeben und von dieser die Untersuchung gegen sie angestellt werde, indem er auch im Namen des Königs für sie eine Loskaufssumme von 10,000 Franken bot. Zu gleicher Zeit nahm er das Recht der Untersuchung für sich in Anspruch, weil sie innerhalb seiner Diöcese gefangen worden sei, und er verlangte, daß man sie ihm überliefere, damit er mit dem Beistande der Inquisitoren, von Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts und andern in gerichtlichen Dingen erfahrnen Personen ihr den Proceß mache. Die pariser Universität unterstützte diese Foderungen durch ein Schreiben, in welchem sie den Grafen ermahnte, die Gefangene entweder dem Inquisitor oder dem Bischof zu übergeben. Der Graf erklärte sich zur Erfüllung des Verlangten bereit, und nachdem er im October jene Geldsumme empfangen hatte, überlieferte er Johannen, welche bisher in verschiedenen Schlössern gefangen gehalten war und zwei vergebliche Versuche zu entfliehen gemacht hatte, in die Hände der Engländer. Sie wurde nach Rouen in das weltliche Gefängniß gebracht, in Fesseln gelegt, welche an einen schweren Holzblock befestigt waren, und von welchen sie auch Nachts nicht befreit wurde, und bei Tage und bei Nacht von englischen Soldaten bewacht,

1) Journal 406. Monstrel. II, 86. Berry 332.

welche sie auf alle Weise verhöhnten und mishandelten. Ein im Namen Heinrichs VI. am 3. Januar 1431 erlassener Befehl gebot, die Gefangene, welche des Aberglaubens, falscher Lehren und anderer Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät verdächtig sei, dem Bischof von Beauvais, welcher dringend verlangt habe, sie darüber zu prüfen und zu verhören und nach den Satzungen des canonischen Rechts gegen sie zu verfahren, zu übergeben, so oft er es verlange. Der Bischof versammelte darauf am 9. Januar mehrere Doctoren und Licentiaten und theilte ihnen die auf seinen Befehl angestellten Erkundigungen über die Gefangene mit; jedoch nach ihrer Meinung wurde Nicolaus Bailly beauftragt, noch andere Nachrichten über sie in ihrer Heimath einzuziehen; da der Bericht desselben nur zu ihren Gunsten sprach, so hielt der Bischof denselben geheim, und um Beweise gegen sie zu erlangen, bediente er sich der arglistigsten Mittel. Ein Priester, Namens L'Oyseleur, begab sich zu ihr ins Gefängniß, er schlich sich in ihr Vertrauen ein, indem er vorgab, daß er aus ihrer Heimath gebürtig und von den Engländern gefangen worden sei, er veranlasste sie zu offenen Mittheilungen über ihre Erscheinungen, während sie im Nebengemache behorcht wurde, er verrieth ihre Beichte, er theilte ihr die Fragen mit, welche ihr vor Gericht vorgelegt werden würden, und rieth ihr zu Antworten, welche man zu ihrem Verderben benutzen konnte. Die zahlreichen Doctoren und Baccalaureen der Theologie und Licentiaten des bürgerlichen und canonischen Rechtes, welche Cauchon zu Beisitzern des Gerichts wählte, wurden meist durch leidenschaftliche Anhänglichkeit an die Engländer oder durch Furcht vor denselben gestimmt; die Gerichtsschreiber wurden abgehalten, diejenigen ihrer Aussagen aufzuschreiben, welche sie rechtfertigen konnten; man suchte sie durch die lange Dauer der Verhöre zu ermüden, durch rasch auf einander folgende Fragen über verschiedenartige Gegenstände zu verwirren oder durch schwierige und verfängliche Fragen zu Antworten zu verleiten, welche ihr nachtheilig werden konnten, überdies wurden nur die ersten Verhöre in Gegenwart von vierzig bis sechszig Beisitzern des Gerichts, die übrigen wurden von dem Bischofe im Gefängnisse im Beisein weniger Zeugen gehalten. Als der

Predigermönch Isambert, einer der Beisitzer, ihr rieth, sich dem Concil zu Basel zu unterwerfen, indem er ihr erklärte, was ein allgemeines Concil sei, und sie dazu bereit war, so befahl Cauchon demselben zu schweigen und verbot dem Gerichtsschreiber, diese Unterwerfung unter das Concil aufzuzeichnen, und der Graf von Warwick drohte dem Mönche, ihn in die Seine werfen zu lassen, wenn er ferner die Gefangene über ihren Vortheil belehre. Ebenso wurde es nicht beachtet, daß sie wiederholt verlangte, vor den Papst geführt zu werden. Johannas Antworten waren trotz der Absicht, sie zu verwirren, klar und bestimmt; sie beharrte bei der Überzeugung, daß ihre Erscheinungen und Stimmen von Gott kämen, sie sagte, daß diese ihr fortwährend im Kerker Rath ertheilten, sie stärkten und trösteten, und daß sie oft die heilige Katharina und Margaretha sehe; sie erklärte, daß alle ihre Werke und Thaten in der Hand Gottes seien, daß sie auf ihn sich verlasse und nichts gegen den christlichen Glauben thun und sagen möchte.

Nach Beendigung der Verhöre ließ Cauchon zwölf Artikel zusammenstellen, welche für einen Auszug aus ihren Eingeständnissen ausgegeben wurden, welche aber ihre Aussagen auf boshafte und arglistige Weise entstellten, welche dasjenige erwähnten, was zu ihrem Nachtheil gedeutet werden konnte, und wegliessen, was sie rechtfertigte. Diese Artikel wurden ohne Beifügung der Acten einer Versammlung von 58 Gelehrten, meistens Beisitzern des Gerichts, dem Capitel zu Rouen und der pariser Universität zur Begutachtung mitgetheilt. Die Mehrzahl der ersten erklärte am 12. April: die von Johanna angegebenen Erscheinungen und Offenbarungen seien Lüge und Werk des Teufels, man bemerke darin Aberglauben, Lästerungen gegen Gott und seine Heiligen und Götzendienerei. Diesem Gutachten stimmte erst nach längerm Zögern das Capitel bei. Die pariser Universität gab die Erklärung: Johannas Erscheinungen und Offenbarungen seien erdichtet, erlogen und nur zur Verführung bestimmt, oder sie gingen von bösen und teuflischen Geistern aus; Johanna habe Gott gelästert und verachtet, sie habe sich vergangen gegen das göttliche Gesetz, die heilige Lehre und die kirchlichen

Satzungen, sie irre im Glauben, sei eine Betrügerin, grausam und gierig nach Vergiessung von Menschenblut, ungehorsam gegen ihre Eltern; sie sei eine Götzendienerin und sie habe böse Geister angerufen; wenn sie sich weigere, zur Einheit mit der Kirche zurückzukehren und angemessene Genugthuung zu leisten, so müsse der geistliche Richter das Urtheil über sie sprechen und sie dem weltlichen übergeben, damit sie die ihrem Vergehen gebührende Strafe erleide. Darauf wurde von ihren Richtern, Cauchon und Le Maitre, Vice-Inquisitor der Diöcese von Rouen, Stellvertreter des Inquisitors von Frankreich, einem schwachen, durch die Drohungen der Engländer eingeschüchterten Manne, das Verdammungsurtheil abgefasst, durch welches sie wegen ihrer Verstocktheit und ihres Beharrens in ihren Irrthümern und als Ketzerin von der Kirche ausgeschlossen und der weltlichen Gerichtsbarkeit überlassen wurde. Dies Urtheil auszuführen, trugen indeß die Feinde der Jungfrau noch Bedenken, weil dasselbe auf unbewiesene, von ihr nicht eingestandene Beschuldigungen sich stützte, und weil sie befürchten mussten, daß die geheim gehaltene Wahrheit bekannt werden könnte. Um sich eine Art von Beweis zu verschaffen, daß sie die ihr zur Last gelegten Vergehungen wirklich behauptet und eingestanden habe, wollte man sie dahin bringen, dieselben zu widerrufen, und man hoffte, dann leicht eine Veranlassung oder einen Vorwand sich zu verschaffen, sie für eine Rückfällige zu erklären und auf solche Weise mit wenigstens scheinbarem Rechte das ihr zugedachte Schicksal über sie zu verhängen. Am 24. Mai wurde sie nach dem Kirchhofe der Abtei S. Ouen geführt, wo sich mehrere Prälaten, viele Beisitzer des Gerichts und eine zahllose Menschenmenge eingefunden hatten. Ein Doctor der Theologie, Wilhelm Evrard, hielt eine Rede an die Versammelten, in welcher er die Vergehungen aufzählte, deren sich Johanna schuldig gemacht habe; er foderte sie auf, sich der Kirche zu unterwerfen und eine Abschwörungsformel zu unterzeichnen, welche ihr vorgelesen wurde. Vergeblich erwiderte sie: sie habe nichts Böses gethan, sie glaube an die zwölf Glaubensartikel und an die zehn Gebote, sie wolle Alles glauben, was die heilige Kirche glaube, sie sei es zufrieden, daß man ihre Antworten nach Rom sende, und sie unterwerfe

ſich dem Papſte. Die beiden Richter erklärten, dies reiche nicht hin, man könne ſich nicht an den ſo weit entfernten Papſt wenden. Man ermahnte, bat, drohte, man erinnerte ſie an den ihr bevorſtehenden Feuertod, und der Henker war mit einem Wagen bereit, um ſie zum Scheiterhaufen zu führen. Schon hatte Cauchon einen großen Theil des Verdammungsurtheils vorgeleſen, da wankte endlich die Feſtigkeit des zweiundzwanzigjährigen Mädchens, ſie rief aus: ſie wolle halten, was die Kirche verordne, ſie wolle dem gehorchen, was ihre Richter befehlen würden; da die Geiſtlichen erklärten, daß die Erſcheinungen und Offenbarungen, welche ſie, wie ſie geſagt, geſehen und vernommen habe, nicht behauptet und geglaubt werden dürften, ſo wolle ſie es auch nicht thun. Jedoch nicht unter die ihr vorgeleſene kurze Formel ließ man ſie zur Unterſchrift ein Kreuz machen, ſondern ein Secretair des Königs von England ſchob eine andere ausführlichere unter des Inhalts: ſie habe ſchwer geſündigt dadurch, daß ſie göttliche Erſcheinungen und Offenbarungen lügneriſch erdichtet, abergläubiſche Weiſſagungen verkündigt, Gott und ſeine Heiligen geläſtert, die heilige Schrift und die kirchlichen Satzungen übertreten, unzüchtige und unehrbare Kleidung getragen, daß ſie Aufruhr geſtiftet, durch Verehrung und Anrufung böſer Geiſter götzendieneriſch geweſen und Gott und ſeine Sacramente verachtet habe; ſie ſei von der Kirche abgefallen und habe auf mehrfache Weiſe im Glauben geirrt; ſie erkläre, daß ſie dieſe Verbrechen und Irrthümer abſchwöre und verabſcheue und ſich in allen dieſen Dingen der Beſtrafung und Entſcheidung durch die Kirche und der guten Gerechtigkeit ihrer Richter unterwerfe. Jetzt las Cauchon das ſchon im Voraus für dieſen Fall von ihm und dem Vice-Inquiſitor abgefaſſte Urtheil vor, durch welches ſie verdammt wurde, den Reſt ihrer Tage bei dem Brot des Schmerzens und dem Waſſer der Betrübniß zuzubringen, um ihre Sünden zu beweinen. Sie wurde darauf in ihr bisheriges Gefängniß zurückgeführt, man gab ihr Frauenkleider, ließ aber die Mannskleider, in einen Sack gepackt, im Gefängniſſe, und ſie wurde fortwährend von mehreren engliſchen Soldaten bewacht, verhöhnt und gemishandelt. Sie nahmen ihr, während ſie im Bett lag, die Frauenkleider fort und

legten ihr die frühere Kleidung hin; sie war, als ein Bedürfniß sie nöthigte aufzustehen, gezwungen, diese anzulegen, und vergebens bat sie dringend, ihr jene zurückzugeben. Bald darauf kamen Cauchon und der Vice-Inquisitor zu ihr. Sie erklärte, es scheine ihr passender und anständiger, Mannskleider zu tragen, so lange sie von Männern bewacht werde, sie beklagte sich, daß man ihr nicht gehalten, was man ihr versprochen, daß sie nämlich zur Messe gehen und das Abendmahl empfangen und nicht mehr gefesselt sein solle. Im Verlaufe des Gesprächs äusserte der Bischof, er habe vernommen, daß sie noch an ihren Täuschungen festhalte, und er fragte sie, ob sie seit ihrer Abschwörung die Stimme der heiligen Katharina und Margaretha vernommen habe. Offen erwiderte sie: die beiden Heiligen hätten ihr gesagt, daß sie großes Unrecht gethan, Gott habe ihr durch dieselben sein großes Mitleid darüber zu erkennen gegeben, daß sie, um ihr Leben zu retten, zur Abschwörung sich entschlossen; Alles, was sie seit jenem Tage gesagt und gethan, sei aus Furcht vor dem Feuer geschehen, sie glaube, daß die Stimmen, welche sie vernommen, die Stimmen jener Heiligen seien, und daß sie von Gott kämen; sie wisse nicht, was in dem Abschwörungszettel enthalten gewesen sei, es sei indeß nie ihre Meinung gewesen, jenes zu widerrufen, und wenn sie dies gethan, so habe sie es nur aus Furcht vor dem Feuer gethan; wenn ihre Richter es verlangten, wolle sie Frauenkleider anlegen, allein sie werde nichts Anderes thun; lieber wolle sie sich ihrer Buße mit einem Male unterwerfen, als länger alles das erdulden, was sie im Gefängnisse leide. Am folgenden Tage, dem 29. Mai, versammelten die beiden Richter eine Anzahl von ihnen ausgewählter Beisitzer des Gerichts. Die meisten waren der Meinung, Johanna sei eine Rückfällige, doch sei es gut, daß man ihre Abschwörung ihr vorlese und ihr die Lehre der Kirche auseinandersetze; dann sollten die Richter sie für irrgläubig erklären und der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben mit Hinzufügung des Gesuchs, daß man mild mit ihr verfahre. Cauchon und der Vice-Inquisitor ließen ihr indeß sogleich am folgenden Morgen ihre bevorstehende Hinrichtung durch den Predigermönch Martin Ladvenu ankündigen. Anfangs schrie und jam-

merte sie und zerraufte sich das Haar; bald faßte sie sich aber, beichtete dem Mönche und verlangte das Abendmahl, und der Bischof gestattete dem Mönche auf seine Anfrage, ihr, welche er selbst aus der Kirche ausgestoßen hatte, dasselbe zu reichen. Um neun Uhr Morgens wurde sie nach dem alten Markte von Rouen, dem gewöhnlichen Richtplatz, gebracht. L'Oyseleur, von Gewissensbissen ergriffen, stieg unterwegs auf den Wagen und bat sie um Verzeihung. Auf dem Richtplatz bat sie demüthig ihre Freunde und Feinde um Vergebung, verzieh ihnen, was sie ihr Böses zugefügt hatten, und betete inbrünstig eine halbe Stunde. Cauchon sprach sodann das Urtheil, durch welches sie für eine Rückfällige und Ketzerin erklärt, aus der Kirche ausgestoßen und der weltlichen Gewalt übergeben wurde. Zwei englische Kriegsleute führten sie jetzt zum Scheiterhaufen und banden sie auf demselben fest. Auch jetzt noch beharrte sie dabei, daß die Stimmen, welche sie vernommen, von Gott seien, und daß sie Alles, was sie gethan, auf Gottes Befehl gethan habe. Ihre letzten Blicke waren auf das Crucifix gerichtet, welches auf ihre Bitte vor ihr in die Höhe gehalten wurde; das letzte Wort, welches sie sterbend mit lauter Stimme rief, war der Name Jesus. Ihre Asche und was sonst von ihr übrig war, wurde in die Seine geworfen. Die englische Regierung glaubte ihr Verfahren rechtfertigen zu müssen, und sie richtete ein Manifest an alle Fürsten der Christenheit und dann ein anderes an die Bewohner von Frankreich, in welchen ein lügenhafter, verleumderischer und unwahrer Bericht über Johanna und über die gegen sie geführte Untersuchung gegeben wurde.

Den König Karl VII. trifft insofern der Vorwurf, daß er nicht gethan, was in seiner Macht stand, um die Jungfrau vom Feuertode zu retten, als er nicht das Einschreiten des Papstes und des baseler Concils veranlaßte. Unterhandlungen über die Loskaufung derselben, so lange sie in der Gewalt Johanns von Luxemburg sich befand, haben, jedoch ohne Erfolg, stattgefunden. Mit Wiedervergeltung konnte nicht gedroht werden, da die Engländer — wenigstens scheinbar — die Gefangene der geistlichen Gerichtsbarkeit übergeben hatten; ein Überfall von Rouen, welchen der Marschall von Bousſac

und Faintrailles beabsichtigten, wurde vereitelt. Wenige Monate nach der spätern Unterwerfung dieser Stadt im Februar 1450 befahl indeß der König einem Doctor der Theologie, Wilhelm Bouillé, ein Zeugenverhör über den Proceß gegen die Jungfrau anzustellen und die Aussagen sowie die Acten ihm zu übersenden. Beides theilte er mehreren Doctoren der Theologie und Rechtsgelehrten mit, und diese erklärten einstimmig den Proceß in der Form für nichtig und in der Sache für ungerecht. Den verlangten päpstlichen Befehl, die Untersuchung aufs neue anzustellen, ertheilte erst Calixtus III. bald nach seiner Erhebung zum Papste im Jahre 1455, und er beauftragte den Erzbischof von Rheims, Johann Juvenal des Ursins, die Bischöfe von Paris und Coutances und einen Inquisitor, dieselbe vorzunehmen, beide Theile zu verhören und das Urtheil zu sprechen. Vor ihnen klagte Johannas Mutter, begleitet von ihren beiden Söhnen und von andern Verwandten, über die ungerechte Verurtheilung ihrer Tochter und bat um eine neue Untersuchung. Diese wurde darauf begonnen, es wurden in Johannas Heimath, zu Rouen, Paris und Orleans Zeugen, unter ihnen auch der Herzog von Alençon und der Graf von Dunois, vernommen und 144 Zeugnisse gesammelt. Die Acten beider Processe wurden von den Richtern, von andern Prälaten und von Doctoren geprüft und auf den Grund dieser Prüfung sprachen die Richter am 7. Juli 1456 das Urtheil: die zwölf Artikel seien auf entstellende, arglistige, verleumderische, betrügerische und boshafte Weise aus dem Processe und den Geständnissen der Verstorbenen ausgezogen, indem in mehreren wesentlichen Puncten die Wahrheit verschwiegen und Falsches ausgesprochen, die meisten erschwerenden Umstände nicht in dem Processe und den Geständnissen enthalten, sondern ungebührlicherweise hinzugefügt, erleichternde und rechtfertigende Umstände verschwiegen und mehrfach Form und Inhalt der Worte verändert und entstellt seien; deshalb erklärten sie diese Artikel für nichtig und ungültig und befahlen, daß sie von Gerichtswegen zerrissen würden. In Erwägung ferner, daß Johanna öfter auf das dringendste verlangt habe, daß sie und ihre Aussagen zu dem apostolischen Stuhle und dem Papste gesandt würden und daß

sie sich, ihre Aussagen und Thaten demselben unterworfen habe, und in Betracht einer falschen und trügerischen Abschwörung, welche von ihr durch Gewalt und Furcht in Gegenwart des Henkers und durch Androhung der Verbrennung erpresst und von ihr durchaus nicht verstanden worden sei, erklärten die Richter, daß jener Proceß und die Urtheilssprüche nebst der Abschwörung und Allem, was darauf gefolgt, durchaus nichtig und ungültig seien, daß Johanna und ihre Verwandten sich keine Schande zugezogen hätten, und daß sie frei und gereinigt von dem Angeführten sei [1]).

Die Jungfrau von Orleans hatte die Franzosen wieder mit Selbstvertrauen beseelt und sie auf die Bahn des Sieges geführt; allein der König Karl VII. war zu schwach, zu unentschlossen, um diese Bahn zu verfolgen, um die überall im nördlichen Frankreich sich äussernde Unzufriedenheit über die englische Herrschaft und das Verlangen, unter die des rechtmäßigen Königs zurückzukehren, zu benutzen und zu unterstützen. Während er in träger Unthätigkeit, seinem Hange zum Genuß und Vergnügen sich hingebend [2]), in den südlichen Theilen seines Reiches verweilte, gab er Diejenigen, welche im Norden der Loire sich für ihn erklärt hatten, der grausamen Rache der Engländer preis. La Tremouille benutzte die Gewalt, welche er über ihn besaß, nur zu seinem eigenen Vortheil, er bestärkte ihn in seiner Abneigung gegen kriegerische Unternehmungen, damit er nicht eine größere Selbständigkeit erlange und seinem unumschränkten Einflusse entzogen werde; er hatte ihn bewogen, die vom Grafen von Richmond schon während der Belagerung von Orleans angebotenen Dienste zurückzuweisen, er machte Versuche, diesen Mann, welchen er mehr als irgend einen Andern fürchtete, durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, und er begann 1430 sogar einen

1) Alles Bisherige nach den oben angeführten urkundlichen Nachrichten über die beiden Prozesse; die Revocationssentenz ist in der Originalsprache, der lateinischen, gedruckt in Remarq. de Godefroy sur l'hist. du roi Charles VII, 903—906.

2) Conviviis et lasciviis suas exsaturans libidines et luxu atque inerti otio torpens — sagt Amelgard presb. Leod. in Notices I, 419.

Krieg gegen ihn. So blieb die planlose Fortsetzung des Kampfes in den Jahren 1430 und 1431 einzelnen kriegslustigen Herren und Capitains überlassen, deren Unternehmungen sich auf den Entsatz von Compiegne, auf unbedeutende Gefechte und auf Angriff und Wegnahme einzelner Festen beschränkten. Erst im April 1432 führte der Bastard von Orleans eine bedeutendere That aus, indem er die Stadt Chartres durch eine Kriegslist, welche von einigen Bürgern begünstigt wurde, den Engländern entriß [1]). Auch dem Herzoge von Bedford fehlten die Mittel, Geld wie Kriegsvolk, um das Verlorene wiederzugewinnen. Um die erschütterte englische Herrschaft in Frankreich aufs neue zu befestigen, ließ er den jungen König Heinrich VI. schon im April 1430 nach Rouen führen und am 16. December des folgenden Jahres von dem Großoheim desselben, dem Cardinal Heinrich Beaufort, Bischof von Wincheſter, in der Notredamekirche zu Paris, da Rheims sich nicht in seinen Händen befand, zum Könige von Frankreich krönen. Diese Feierlichkeit vermochte aber nicht einmal die wankende Ergebenheit der Hauptstadt zu sichern, zumal die bei dieser Gelegenheit gehoffte Freilassung von Gefangenen und Aufhebung der drückendsten Auflagen nicht erfolgte und der junge König bald wieder nach Rouen zurückkehrte. Der Herzog von Burgund zeigte sich wenig geneigt, ungeachtet die Regentschaft in Frankreich ihm übertragen war, durch thätige Fortsetzung des Krieges die englische Herrschaft wieder zu befestigen und zu erweitern; sein Augenmerk in dieser Zeit war hauptsächlich auf die Vergrößerung seiner eigenen Macht in den Niederlanden gerichtet, die Zeit und die Entfernung der Mörder seines Vaters vom französischen Hofe hatte seine Erbitterung gegen den König von Frankreich vermindert, er entschloß sich auch auf die Bitte der Stände seiner Länder, für welche die Lasten des langwierigen Krieges immer drückender wurden, schon 1431, Bevollmächtigte nach Chinon zu schicken, und diese unterzeichneten am 8. September einen zweijährigen Waffenstillstand zwischen ihm und dem Könige für seine französischen Besitzungen und die an diese angrenzenden französischen Landschaften. Eine

1) Mém. d'Artus 448 sqq. Monstrel. II, 117.

Zusammenkunft französischer, englischer und burgundischer Gesandten zu Auxerre, bewirkt durch einen Cardinal, welchen der Papst zur Vermittelung eines allgemeinen Friedens nach Frankreich geschickt hatte, am Ende des Jahres 1431 und im Anfange des folgenden Jahres, endete ohne Erfolg, und es gelang damals dem Könige von Frankreich noch nicht, den Herzog von Burgund von England zu trennen, jedoch trat in dieser Zeit eine wichtige Veränderung in dem Verhältnisse desselben zum Herzoge von Bedford dadurch ein, daß die Gemahlin des Letztern, die Schwester des Herzogs von Burgund, welche hauptsächlich bisher die Einigkeit zwischen ihrem Gemahl und ihrem Bruder erhalten hatte, im November 1431 starb und er sich schon im April 1432 wieder vermählte und zwar mit Jacobäa, einer Tochter des Grafen von S. Pol, ohne daß dieser zuvor die Beistimmung seines Lehnsherrn, des Herzogs von Burgund, nachsuchte. Zwar begaben sich die beiden Herzöge im Mai zu einer persönlichen Unterredung nach S. Omer, allein diese fand gar nicht statt, weil der Herzog von Bedford als Sohn und Bruder eines Königs verlangte, daß der Herzog von Burgund ihm den ersten Besuch mache, dieser sich aber dessen weigerte. Der Günstling Karls VII., La Tremouille, wurde am Ende des Jahres 1433 gestürzt, indem der jüngste Bruder der Königin, Graf Karl von Maine, sich mit dem Grafen von Richmond und mehreren anderen Herren zu diesem Zwecke vereinigte, ihn in Chinon im Bett überfallen und gefangen nehmen ließ und ihn zu dem Versprechen zwang, sich vom Hofe zu entfernen und nicht wieder an demselben zu erscheinen. Der König bezeigte sich mit dieser That zufrieden, als die Urheber und Vollstrecker ihm erklärten, daß sie nur zu seinem und seines Reiches Besten geschehen sei. Der Graf von Maine eignete sich die Gewalt des gestürzten Günstlings zu, und dem Grafen von Richmond wurde bald darauf gestattet, wieder an den Hof zu kommen und an die Spitze der königlichen Heere zu treten. In der Führung des Krieges bewirkte auch diese Umwälzung am Hofe keine Veränderung, er beschränkte sich darauf, daß französische und englische Besatzungen nordfranzösischer Festen und Städte die Umgegend verheerten, daß einzelne Orte — so Provins

von den Engländern, S. Valery in Ponthieu und später S. Denis von den Franzosen — erstürmt und geplündert und die Einwohner zum Theil ermordet wurden. Unbenutzt blieb auch jetzt die immer mehr steigende Unzufriedenheit in dem den Engländern unterworfenen Theile Frankreichs, welche in Paris mehrere, jedoch entdeckte und streng bestrafte Verschwörungen zur Überlieferung der Stadt in die Hände des Königs Karl veranlasste, und in der niedern Normandie 1434 eine Empörung des Landvolks, durch deren rasche Unterstützung das Land den fremden Beherrschern wahrscheinlich hätte entrissen werden können [1]). Wenn diese Stimmung durch die unerschwinglichen Abgaben und Gewaltthätigkeiten der Fremden genährt wurde, so war die Noth in den dem Könige Karl gehorchenden Landschaften nicht geringer. Die Last der Auflagen war um so drückender, als man die härtesten Mittel, die grausamsten Mishandlungen anwandte, um die Zahlung derselben zu erzwingen. Die Söldner, welche in dem Dienste des Königs standen oder dies vorgaben, plünderten, raubten und mordeten, sie schonten keines Alters, keines Geschlechts und Standes, und wenn ein Dorf das von ihnen verlangte Geld nicht zahlte, verbrannten sie es und ermordeten die Einwohner; die Bevölkerung war in manchen Gegenden bis auf den zehnten Theil herabgesunken, und die Regierung war zu kraftlos oder zu gleichgültig gegen die Leiden der Unterthanen, um Schutz und Hülfe zu gewähren [2]).

Nur eine Versöhnung zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Burgund konnte den französischen Waffen ein entscheidendes Übergewicht über die englischen geben und eine Verringerung der allgemeinen Noth möglich machen. Karl VII. sah dies ein, er war bereit, die Freundschaft des Herzogs auch durch große Opfer zu erkaufen, und auf die-

1) Journal 436. 450—453. Monstrel. II. 89. 109. 128. 136. 138. 146. Chartier 65. Mém. d'Artus. 457. 458. Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 89—92. 109.

2) Gleichzeitige Schilderung des damaligen Zustandes von Frankreich in Recueil général des anciennes lois Françaises par Jourdan, Decrusy et Isambert. VIII, 798—800.

sen machten die wiederholten Ermahnungen des baseler Concils, des Papstes und vieler andern angesehenen Prälaten, sich des unglücklichen Reiches zu erbarmen und den Frieden herzustellen, mehr und mehr Eindruck, da auch seine Länder an den Grenzen durch Verheerungen und überhaupt durch Aufbringung der Kriegskosten gelitten hatten und unter seinen Unterthanen das Misvergnügen über seine Verbindung mit Fremden gegen den rechtmäßigen König auf bedenkliche Weise sich äusserte. Nach Revers, wo er sich im Januar 1435 mit dem Herzoge 1435
von Bourbon, dem Gemahl einer seiner Schwestern, nach einem Kriege zwischen ihnen, versöhnte, begaben sich auf seine Auffoderung der Graf von Richmond, welcher auch sein Schwager war, und der Erzbischof von Rheims, begleitet von mehreren Mitgliedern des königlichen Rathes und mehreren Rittern. Man einigte sich über das Zusammentreten eines Friedenscongresses zu Arras am 1. Juli, zu welchem der Herzog in Person sich einfinden und der König Gesandte schicken werde; man wollte den Papst ersuchen, sich selbst zu demselben zu begeben oder zwei Cardinäle zu senden und die an den König von England zu richtende Auffoderung, gleichfalls Bevollmächtigte zu schicken, durch seine Ermahnung zu unterstützen. Der Herzog erklärte sich bereit, auch dann, wenn die Engländer die von Seiten des Königs von Frankreich ihnen gemachten billigen Anerbietungen zurückwiesen, sich mit ihm zu vergleichen, und Karl verpflichtete sich vorläufig, dem Herzoge für die Beschädigungen, welchen sodann die an die englischen Besitzungen angrenzenden Länder desselben ausgesetzt sein würden, die auf beiden Seiten der Somme liegenden Städte und Herrschaften der französischen Krone, nämlich die Grafschaft Ponthieu, Montreuil, Doulens, S. Riquier und andere Orte abzutreten [1]). Im Laufe des Monats Juli versammelte sich ein ebenso zahlreicher als glänzender Congreß zu Arras. Der Papst sandte den Cardinal von Santa Croce in Begleitung einiger Doctoren der Theologie, das baseler Concil den Cardinal von Cypern; an der Spitze einer zahlreichen englischen Gesandtschaft standen der Erzbischof von York und der Graf von

1) Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 144. 145.

Suffolk und der ihnen erst später folgende Cardinal von Winchester, an der Spitze der französischen der Herzog von Bourbon, der Erzbischof von Rheims und die Grafen von Richmond und Vendome; der Herzog von Burgund war begleitet von seinem Sohne, dem Grafen Karl von Charolais, dem Herzoge von Geldern, den Grafen von Nassau, Vaudemont, Ligny und S. Pol und vielen andern angesehenen Herren seiner Länder. Der Herzog von Bretagne sandte den Bischof von Treguier und andere Abgeordnete, auch der römische Kaiser Siegmund, die Könige von Castilien, Aragonien, Portugal, Navarra, Cypern, Polen und Dänemark schickten Gesandte. Abgeordnete der Universität und der Stadt Paris und der niederländischen Städte und viele andere Personen fanden sich ein. Die Gesammtzahl der Anwesenden wurde auf 9000 bis 10,000 Personen geschätzt, unter denen sich fünfhundert Ritter befanden. Rangstreit verzögerte die Eröffnung des Congresses bis zum 5. August. Die Cardinäle bemühten sich zunächst, einen Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, allein die Vorschläge, die Anerbietungen und Foderungen waren zu verschiedenartig, als daß sie hätten vereinigt werden können; die Engländer wollten nur den Abschluß eines längern Waffenstillstandes, sie gingen von der Ansicht aus, daß Frankreich ihrem Könige von Rechtswegen gehöre, und sie erboten sich im Fortgange der Unterhandlungen nur, Karl VII. Dasjenige zu lassen, was er jenseits der Loire besitze, endlich auch das, was er diesseits derselben innehabe. Dagegen foderten die Franzosen den Abschluß eines Friedens, sie verlangten, daß der König von England auf die Krone, den Titel und das Wappen des Königs von Frankreich verzichte; unter dieser Bedingung und unter der Bedingung der Lehnshuldigung erboten sie sich zur Abtretung von Guienne und eines Theils der Normandie, endlich dieses ganzen Landes. Die Unterhandlungen blieben erfolglos, und am 6. September verliessen die englischen Gesandten Arras. Die Cardinäle beschäftigten sich jetzt mit der Herstellung des Friedens zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Burgund. Der Herzog war Anfangs noch ungewiß, ob er einen Frieden schliessen solle; er fürchtete, dem Gebot der Ehre zuwider zu

handeln, wenn er die dem Herzoge von Bedford gegebenen Versprechungen nicht erfülle, und er trug Bedenken, die Eide, durch welche er die Verträge mit England bekräftigt hatte, zu brechen. Indeß erklärten die Doctoren der Rechte, von welchen man sein Bedenken prüfen ließ, daß diese Verträge den Gesetzen des französischen Staates zuwider und der Ruhe desselben verderblich und deshalb nichtig seien, und sie sprachen ihn von den geleisteten Eiden frei. Der Tod des Herzogs von Bedford, welcher am 14. September zu Rouen starb, schien die von ihm gegen denselben eingegangenen Verpflichtungen aufzuheben, und er unterzeichnete am 21. September einen Vertrag, durch welchen er sich mit dem Könige von Frankreich versöhnte. Der König versprach, daß er selbst oder durch angesehene Bevollmächtigte dem Herzoge erklären werde, daß der Herzog Johann auf ungerechte und böswliche Weise getödtet worden sei, daß ihm diese That stets misfallen habe, und daß er den Herzog bitte, allen Haß und Groll, welchen er wegen derselben gegen ihn hege, aus seinem Herzen zu entfernen. Er versprach, Alle, welche jenes Verbrechen verübt, oder dazu ihre Beistimmung gegeben, zur Bestrafung an Leib und Leben zu übergeben und für den Fall, daß sie nicht ergriffen werden könnten, sie aus Frankreich zu verbannen und ihre Güter einzuziehen, ferner für das Seelenheil des ermordeten Herzogs in Montereau eine Capelle, eine Kirche und ein Karthäuserkloster zu gründen und auszustatten, an der Stelle, wo das Verbrechen verübt sei, ein Kreuz zu errichten und in der Karthäuserkirche zu Dijon, in welcher der Herzog begraben war, eine Seelenmesse zu stiften. Er trat dem Herzoge und dessen Erben beiderlei Geschlechts die Grafschaften Macon und Auxerre, die Stadt und Castellanie Bar an der Seine und die Steuern in den Theilen der Steuerbezirke von Macon, Chalons, Autun und Langres ab, welche sich in das Herzogthum Burgund hineinerstreckten, ihm und seinen männlichen Erben und den Erben dieser in grader Linie die Städte, Castellanien und Prevotés Peronne, Montdidier und Roye, und ihm und seinen Erben alle übrigen Städte und Herrschaften der französischen Krone auf beiden Seiten der Somme von der Grafschaft Ponthieu bis nach S. Quentin, jedoch diese unter der Bedingung,

daß der König von Frankreich sie zu jeder Zeit für 400,000 Goldthaler wieder einlösen könne. Die Grafschaft Boulogne, in deren Besitz sich der Herzog befand, sollte ihm und seinen Söhnen bleiben und nach deren Tode demjenigen zufallen, welcher das Recht daran habe. Der Herzog wurde für seine Person von jeder Huldigung und Lehnspflicht während der Zeit des Lebens des Königs Karl VII., seine Vasallen und Unterthanen von der Verpflichtung, auf Befehl des Königs und seiner Beamten in den Krieg zu ziehen, freigesprochen, der König verpflichtete sich aber, dem Herzoge Hülfe zu leisten, so oft derselbe von den Engländern und deren Verbündeten angegriffen werden würde. Eine allgemeine Amnestie, von welcher nur die Mörder des Herzogs Johann ausgeschlossen blieben, wurde für Alles, was sich während der innern Spaltungen ereignet hatte, bewilligt, jeder Groll und jede Beleidigung durch Wort und That sollten vergessen sein. Beide Fürsten verpflichteten sich, nicht ohne des andern Beistimmung einen Frieden oder einen andern Vertrag mit England zu schliessen, und sie erklärten, daß die Vasallen und Unterthanen Desjenigen von ihnen, welcher diesen Vergleich brechen würde, des Eides der Treue und jeder andern Verpflichtung entbunden und gehalten sein sollten, gegen denselben dem Andern zu dienen. Der Herzog beschwur sogleich diesen Frieden, und der Herzog von Bourbon bat ihn im Namen des Königs um Verzeihung wegen des Todes seines Vaters. Mehrere französische und burgundische Herren bekräftigten den Frieden gleichfalls durch einen Eid, und bald darauf thaten dies der König und die an seinem Hofe anwesenden Prinzen von Geblüt und Herren in Gegenwart burgundischer Gesandten [1]). Wenige Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags von Arras, am 24. September, starb zu Paris die Königin Isabelle, die Witwe Karls VI., nachdem sie die letzten Jahre ihres Lebens in fast dürftiger Lage zugebracht hatte [2]). Wenn sie auch

1) Plancher IV, 198—219 nach einem ungedruckten englischen Tagebuch über die Verhandlungen zwischen England und Frankreich. Monstrel. II, 176. 179. 180. 182. 183. 186. 187. Lefèvre 183. Chartier 82. Journal 465.

2) Journal 466. Monstrel. II, 189.

nicht in dem Maße schuldig war an dem Unglücke Frankreichs, wie es die spätere Zeit, welche ihr überhaupt einen zu großen Einfluß auf die Angelegenheiten dieses Landes zugeschrieben, ihr zur Last gelegt hat, so gereicht es ihr doch zu schwerem Vorwurf, daß sie mit den Feinden ihres eigenen Sohnes gegen diesen sich verband.

Die Auflösung des Bündnisses zwischen England und dem Herzoge von Burgund und die Freundschaft dieses Fürsten war auf solche Weise um einen nicht geringen Preis erkauft worden. Das vom Juragebirge und von der Grenze der Schweiz bis zu den Küsten der Nordsee sich erstreckende burgundische Reich, dessen Landschaften meistens zahlreich bevölkert und reich und blühend waren durch Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel, waren noch mehr erweitert worden, und während die Abhängigkeit der deutschen Bestandtheile desselben vom deutschen Reiche fast nur dem Namen nach bestand, war die Unabhängigkeit der französischen Bestandtheile durch den König von Frankreich für die Zeit seines Lebens anerkannt worden. Der Herzog Philipp vereinigte mit den niederländischen Besitzungen, welche durch seine Großmutter Margaretha an das burgundische Haus gekommen waren, 1428 die Markgrafschaft Namur nach dem Tode des letzten unbeerbten Markgrafen, welcher sie ihm bereits mehrere Jahre zuvor unter dem Vorbehalt des lebenslänglichen Besitzes verkauft hatte. In den Herzogthümern Brabant und Limburg wurde er nach dem Tode seines kinderlosen Vetters Philipp, des Bruders und Nachfolgers Johanns IV., 1430 als rechtmäßiger Nachfolger von den Ständen anerkannt. Die Gräfin Jacobäa von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland übergab ihm 1433 diese Länder durch unwiderrufliche Schenkung, um sich den Gemahl, mit welchem sie sich gegen ihr Versprechen ohne seine Einwilligung verbunden hatte, zu erhalten. Das Herzogthum Luxemburg endlich verkaufte die Besitzerin, Elisabeth von Görlitz, welche es von ihrem Oheime, dem Könige Wenzel von Deutschland und Böhmen, erhalten hatte, 1444 an den Herzog Philipp, weil ihr der Besitz des Landes durch die Ansprüche des Herzogs Wilhelm von Sachsen gefährdet war, an welchen die Tochter des Kaisers Siegmund, Al-

brechts II. Witwe, ihre Rechte abgetreten, welcher aber nach der Eroberung des Landes durch die Burgunder für Geld auf seine Ansprüche verzichtete [1]). Die Pracht des Hofes des Herzogs von Burgund, welche sich besonders in den glänzendsten Festen entfaltete, war größer als die königlicher Höfe; er war in dritter Ehe mit einer Königstochter, Isabella, der Tochter des Königs Johann I. von Portugal, vermählt, und bei seiner Vermählung mit ihr, im Januar 1430, stiftete er aus Ehrfurcht gegen Gott, zur Aufrechthaltung des christlichen Glaubens und zur Ehre und Erhöhung des edlen Ritterthums den Orden des goldnen Vliesses, dessen Mitglieder ihm und seinen Nachfolgern, als Großmeistern desselben, gute und wahre Liebe gelobten und sich verpflichteten, ihm zu dienen, wenn er zur Vertheidigung des christlichen Glaubens, der Kirche und des apostolischen Stuhls die Waffen ergreife, und im Kriege gegen ihn und seine Nachfolger ihrem natürlichen Oberherrn nur dann Beistand zu leisten, wenn derselbe sie dazu zwingen wolle oder selbst am Kriege Theil nehme [2]).

So groß indeß die Opfer waren, durch welche Karl VII. den Vertrag von Arras erkaufte, und so wenig die Umstände vorauszusehen waren, welche die der französischen Krone durch die burgundische Macht drohende Gefahr später abwandten, so war es doch dieser Vertrag allein, welcher dem Könige das entscheidende Übergewicht über die Engländer gab und es ihm möglich machte, diese bald fast gänzlich aus seinem Reiche zu vertreiben. Sie selbst erleichterten ihm dies dadurch, daß sie auch den Herzog von Burgund zum Kriege gegen sie reizten. Er wünschte die Fortdauer eines friedlichen Verhältnisses mit England, weil seine Länder des Friedens bedurften, und

1) Monstrel. II, 65. 93. 126. 173. Plancher IV, pr. 129—133. Mémoires d'Olivier de la Marche I. I, c. 10—12. Leo, Niederl. Geschichten I, 503. 586. 628. II, 67. 542—546.

2) Lefèvre 156. 167. 168. Monstrel. II, 79 sagt, an der Ordenskette habe gehangen une toison, que jadis conquit anciennement Jason en l'île de Colchos. — Philipps erste Gemahlin, Michelle, eine Tochter Karls VI., starb 1422, seine zweite, die Witwe seines bei Azincourt gefallenen Oheims, des Grafen von Nevers, und Schwester des Grafen von Eu, 1425. Monstrel. I. 275. II, 23. 36.

weil er den lebhaften Handelsverkehr derselben mit England ungestört erhalten wollte. Allein der Rath des Königs Heinrich VI. verbarg seinen Unwillen über den Vertrag von Arras nicht; Unterthanen des Herzogs, welche sich des Handels wegen in England aufhielten, wurden verhaftet, einige sogar umgebracht, die Einwohner von Zierikſee wurden im Namen Heinrichs VI. aufgefodert, die alte Freundschaft und Verbindung der Landschaften Holland, Seeland und Friesland mit England zu erhalten, man suchte den Kaiser Siegmund, den Erzbischof von Cöln und andere Fürsten zum Kriege gegen den Herzog zu bewegen, und die Besatzung von Calais verübte Feindseligkeiten gegen seine Länder und machte einen, jedoch vergeblichen, Versuch, Ardres durch Überfall zu nehmen. Alles dies nöthigte den Herzog zum Kriege gegen England, er beschloß, durch die Eroberung von Calais die Grenzen seiner Länder sicher zu stellen. Die Bürger von Gent, denen er seine Absicht im März 1436 mittheilte, erklärten sich auf seine Bitte 1436
bereit, ihn mit Gut und Blut zu unterstützen, und im Juni lagerte er sich mit einem meist aus Flandrern bestehenden Heere vor Calais. Da aber die Stadt mit großer Tapferkeit vertheidigt wurde und es auch seiner Flotte nicht gelang, den Hafen zu sperren, so beschuldigten die Flandrer, welche eine rasche Eroberung erwartet hatten, ihre Anführer des Verraths, und sie kehrten im Juli nach ihrer Heimath trotz aller Bitten des Herzogs zurück, welcher sich genöthigt sah, ihnen zu folgen [1]). Dagegen verloren die Engländer schon im Frühlinge dieses Jahres Paris. Der Bastard von Orleans und der Connetable hatten sich bald nach dem Anfange desselben dieser Stadt bis auf eine geringe Entfernung genähert. Der Vertrag von Arras hatte die Engländer der sichersten Stütze ihrer Herrschaft in Paris beraubt; die zahlreichen Anhänger des Herzogs von Burgund theilten jetzt das Misvergnügen über die Fremdherrschaft, und dasselbe stieg noch mehr durch die immer zunehmende Theuerung; denn die Besitznahme von Meulan und die Vertreibung der englischen Besatzung aus Pontoise durch die Bewohner dieser Stadt machten es den Be-

1) Monstrel. II, 191. 194—196. 205. Lefèvre 191.

fehlshabern des Königs von Frankreich möglich, die Zufuhr aus der Normandie abzuschneiden, durch welche die Hauptstadt bisher hauptsächlich versorgt worden war, während zugleich französische Besatzungen in den auf den andern Seiten liegenden Orten, welche sich gegen die Engländer aufgelehnt hatten, das Hineinbringen von Lebensmitteln verhinderten. Der englische Befehlshaber Willoughby vermochte auch nicht durch Furcht, die immer bedenklicher werdende Gährung zu unterdrücken, da das englische Kriegsvolk in Paris nur 1500 Mann betrug. Einverstanden mit einer großen Zahl von Bürgern, begaben sich Michael Lallier und einige andere angesehene Männer zum Connetable, er verhieß im Namen des Königs der Hauptstadt allgemeine Verzeihung, und sie versprachen, ihm die Thore zu öffnen. Am Morgen des 13. Aprils erschien er, begleitet vom Bastard von Orleans und andern Herren, vor dem Jakobsthore; er bekräftigte den auf demselben stehenden Bürgern die verheissene Verzeihung, diese brachen das Thor auf und er hielt seinen Einzug, freundlich im Namen des Königs den Bürgern dankend, daß sie ihm seine Hauptstadt zurückgegeben hätten. Willoughby, dessen Kriegsvolk in der Nähe der Bastille gelagert war, rückte auf die Nachricht von diesem Ereigniß in der Stadt vor, um den Aufstand zu unterdrücken, allein schon hatte sich eine große Zahl bewaffneter Bürger dem französischen Kriegsvolk angeschlossen, zugleich waren viele Landleute nach der Stadt hineingekommen, um sich für die Mishandlungen, welche sie durch die Engländer erlitten, an diesen zu rächen. Willoughby wurde genöthigt, sich in die Bastille zurückzuziehen, und am 17. April übergab er diese gegen freien Abzug. Die vom Könige bereits im Februar unterzeichnete Urkunde über die den Parisern bewilligte Amnestie wurde am 14. April in der Kirche Notredame bekannt gemacht, und die Universität erhielt die erbetene Bestätigung ihrer Privilegien, indeß wurden die bisherigen Beamten der Stadt, der Prevot von Paris, die Echevins und der Prevot der Kaufleute durch andere ersetzt. Das Parlament, die Rechenkammer und andere hohe Justiz- und Finanzcollegien wurden geschlossen, eine Commission, aus Mitgliedern des Parlaments zu Poitiers und des königlichen

Rathes bestehend, wurde beauftragt, die einer schleunigen Erledigung bedürfenden Rechtssachen in der Stadt und Prevoté Paris und den Bailliagen von Meaux und Senlis zu entscheiden, und im November wurden das Parlament von Poitiers und die Rechenkammer von Bourges nebst den andern hohen Justiz- und Finanzbehörden nach Paris verlegt. Der König selbst hielt erst im folgenden Jahre, nachdem er Montereau sechs Wochen belagert und durch einen Sturm genommen hatte, bei welchem er Muth und Entschlossenheit, wie nie früher, gezeigt, am 12. November an der Spitze zahlreichen Kriegsvolks und begleitet von dem Dauphin, dem Connetable, dem Grafen von Maine und vielen andern Herren, seinen Einzug in Paris; die Beamten der Stadt, die Mitglieder des Parlaments und anderer Behörden gingen ihm entgegen, mit jubelndem Zuruf und Thränen der Freude wurde er empfangen, und auf den Plätzen, über welche der Zug kam, waren Personen und Ereignisse aus der heiligen Geschichte dargestellt [1]). Die Hoffnung der Pariser sowie überhaupt aller Franzosen, welche unter die Herrschaft des rechtmäßigen Königs zurückgekehrt waren, daß nunmehr auch eine glücklichere, ruhigere Zeit beginnen werde, wurde indeß getäuscht. Selbst in Isle de France, in der Nähe der Hauptstadt, befanden sich noch mehrere Plätze in den Händen englischer Besatzungen, welche das umliegende Land aufs furchtbarste verheerten. Ebenso sehr litten die dem Kriegsschauplatz entfernten Gegenden, selbst Languedoc, durch die französischen Söldner. Da ihnen der Sold nicht gezahlt wurde oder nicht hinreichte, um die große Zahl von Dienern, Weibern und Pferden, welche sie mit sich führten, zu unterhalten, so bemächtigten sie sich nicht nur aller Lebensmittel, welche sie fanden, sondern sie raubten und mordeten auch, ohne einen Unterschied zwischen den getreuen Unterthanen des Königs von Frankreich und den Anhängern der Engländer zu machen,

1) Journal 471—476. Monstrel. II, 188. 198. 219. Mém. d'Artus 485—492. Chartier 89. 90. Ordonn. XIII, 218. 219. 229. 230.; u. préface 21. 23. Godefroy remarques sur l'hist. de Charles VII, 795. 796.

und man nannte sie Schinder (Ecorcheurs), weil sie Alle, welche in ihre Hände fielen, bis aufs Hemde auszogen. Die Capitains hatten entweder nicht die Macht, oder nicht den Willen, solchen Gewaltthaten Grenzen zu setzen, sie kümmerten sich nicht um die Befehle des Königs, sie entzogen sich der Theilnahme an dem Kriege gegen die Engländer, weil dieser in schon ausgeplünderten und verödeten Gegenden geführt wurde; einige von ihnen, auch La Hire, brachen in das deutsche Reich ein, sie zogen durch Lothringen nach dem Elsaß, und da entschlossenerer Widerstand, als sie in Frankreich gefunden hatten, sie zur Rückkehr nöthigte, verschonten sie auch der Länder des Herzogs von Burgund nicht. Manche französische Herren und selbst Leute geringeren Standes warben, um sich gegen Angriffe zu vertheidigen oder um sich für Beleidigungen zu rächen, Kriegsvolk, welches auch auf Kosten des Landes lebte. Nicht allein die Sicherheit, sondern auch Recht und Gerechtigkeit waren fast überall verschwunden, und die Noth und die Entvölkerung Frankreichs nahm noch durch Hungersnoth und durch ansteckende Krankheiten zu, welche allein in Paris im Sommer 1438 an 50,000 Menschen hinrafften [1]). Ohne am Kriege gegen die Engländer Theil zu nehmen; ohne kräftige Versuche zu machen, den Verheerungen der Söldner und andern Gewaltthätigkeiten ein Ende zu machen, verweilte der König Karl im Süden der Loire, wohin er schon im December 1437 von Paris zurückgekehrt war; die einzige Thätigkeit, welche er für das Beste seines Reiches in dieser Zeit zeigte, bestand darin, daß er die Kirchen und Geistlichen desselben durch die Annahme der meisten Reformationsbeschlüsse des baseler Concils gegen die Anmaßungen des päpstlichen Stuhles sicherte [2]).

Diese Fürsorge für die französische Kirche bezeichnet indeß zugleich den Anfang einer kräftigern und selbständigern Thätigkeit Karls, einer Thätigkeit, welche sein bisheriges Verhalten kaum hatte erwarten lassen, und welche hauptsächlich

1) Monstrel. II, 227. 228. 230. 233. Chart. 99. 109. Hist. de Lang. IV, 484—489.

2) Näheres darüber am Ende dieses Capitels.

die Frucht eines reifern Alters war. Nicht ohne Einfluß auf dieſelbe war ohne Zweifel die Geliebte des Königs, Agnes Sorelle [1]), wenn auch die ſpätere Zeit ihren Einfluß überſchätzt hat. Er machte zunächſt einen Verſuch, den Frieden mit England herzuſtellen, und auch der Herzog von Burgund wünſchte die Beendigung eines Krieges, welcher den Verkehr ſeiner Länder hemmte und dem Gewerbfleiſſe derſelben die engliſche Wolle vorenthielt. Unterhandlungen, auch über die Freilaſſung des Herzogs von Orleans, welcher ſich ſchon ſeit der Schlacht bei Azincourt in engliſcher Gefangenſchaft befand, wurden am 31. Januar 1439 zwiſchen Calais und Grevelingen von dem Cardinal von Wincheſter, der Herzogin von Burgund, im Namen ihres Gemahls und als Vermittlerin, und den Bevollmächtigten Karls eröffnet, und man einigte ſich nach mehrtägigen Berathungen über eine neue zahlreichere Zuſammenkunft, zu welcher auch der Herzog von Orleans geführt werden ſollte. Dieſe fand im Juli an demſelben Orte ſtatt. Unter den franzöſiſchen Bevollmächtigten befanden ſich die Erzbiſchöfe von Rheims und Narbonne und der Baſtard von Orleans, welcher damals von ſeinem Bruder, dem Herzoge, die Grafſchaft Dunois erhielt [2]), nach der er ſich fortan nannte;

1) Dies iſt die richtige Schreibung des Namens. S. Delort, essai critique sur l'hist. de Charles VII., d'Agnès Sorelle et de Jeanne d'Arc. 1824. p. 4. 173. — Chartier 190—192., Journal 544. und Mémoires de Du Clercq (in Buchons Sammlung) L. IV. c. 29. (vergl. III, 18.) ſprechen nur von ihrem verſchwenderiſchen Aufwande und ihrem Stolze. Oliv. de la Marche L. I, c. 13. p. 403. 404. fügt der Erwähnung ihrer Schönheit und ihres Aufwandes noch die Worte hinzu: Et fit en sa qualité beaucoup de bien au royaume de France. Elle avançoit devers le Roy jeunes gens-d'armes et gentils compaignons, et dont le Roy fut depuis bien servi. Die ausſchmückende Anſicht der ſpätern Zeit ſpricht ſich in den (auch in Sismondi, hist. des Français XIII, 345. mitgetheilten) Verſen aus, welche der König Franz I. unter ihr Bildniß ſchrieb:

Gentille, Agnès, plus d'honneur tu merite,
La cause étant de France recouvrer,
Que ce que peut dedans un cloître ouvrer
Close nonain ou bien dévot ermite.

2) Nämlich gegen Zurückgabe der ihm früher geſchenkten Grafſchaft Vertus und der Städte Romorantin und Milançay. Im J. 1445 er-

die Vermittelung übernahmen die Herzogin von Burgund, der Herzog von Orleans und der Cardinal von Wincheſter. Die engliſchen Bevollmächtigten verlangten zuerſt den Beſitz des ganzen Königreichs Frankreich für Heinrich VI., allmälig beſchränkten ſie ihre Foderungen auf die Wiederherſtellung des Friedens von Bretigny und den Titel eines Königs von Frankreich für Heinrich. Die franzöſiſchen Geſandten erklärten ſich ſogleich im Anfange der Unterhandlungen bereit, dem Könige von England einige franzöſiſche Städte und Landſchaften zu laſſen, aber als Lehen der franzöſiſchen Krone und unter der Bedingung, daß er auf dieſe und das franzöſiſche Wappen verzichte und der Herzog von Orleans ohne Löſegeld ſeine Freiheit wiedererhalte. Um eine Vereinigung zu bewirken, ſchlugen die Herzogin von Burgund und der Herzog von Orleans vor: dieſe Huldigung und Verzichtleiſtung ſolle auf dreiſſig, zwanzig oder wenigſtens auf funfzehn Jahre verſchoben werden, der König von England während dieſer Zeit nicht den Titel eines Königs von Frankreich führen und den Herzog von Orleans ohne Löſegeld freigeben; unter dieſen Bedingungen ſollten ihm ſeine gegenwärtigen Beſitzungen in Guienne, Calais und die Normandie, mit Ausnahme der Feſtung Mont S. Michel und der Lehnshoheit über die Bretagne, bleiben. Dieſe Vorſchläge wurden von den beiderſeitigen Bevollmächtigten ihren Königen mitgetheilt, aber von Seiten Englands verworfen [1]). Der Krieg hatte auch während dieſer Unterhandlungen fortgedauert, der Connetable hatte im Juli die Belagerung von Meaux unternommen, die Stadt im folgenden Monat erſtürmt und dadurch Paris geſichert. Die Mittel zur Bezahlung des kleinen Heeres, durch welches dieſe Unternehmung ausgeführt worden war, hatte ſich Karl dadurch ver-

hielt er vom Könige ſtatt der früher empfangenen Grafſchaft Mortaing die Grafſchaft Longueville für ſeine im Kriege, durch Geſandtſchaften und auf andere Weiſe geleiſteten großen Dienſte und 1458 die Herrſchaft Parthenai und andere Beſitzungen. Godefroy, remarq. sur l'hist. de Charles VII, 805. 814. 818.

1) Rymer V, 1, 59. 61. 62. Monstrel. II, 235. Plancher, Hist. de Bourgogne IV, 235—239, u. pr. 143 sqq. nach einem engliſchen Tagebuche.

schafft, daß er alle seit 1418 gemachten Schenkungen von Ländern, Rechten und Einkünften der Krone, alle neu errichteten Ämter, ausserordentlichen Jahrgelder und andere auf Domainen und Abgaben gelegten Lasten widerrief, nur mit Ausnahme des durch den Vertrag von Arras Bewilligten. Er rechtfertigte diese Maßregel durch die Nothwendigkeit, seine Einkünfte zu dem unter den damaligen Umständen nothwendigen Betrage zu erhöhen, um das unbesoldete, das Land zu Grunde richtende Kriegsvolk bezahlen und zum Kriege gegen die Engländer verwenden zu können und seine Unterthanen von den Beschädigungen und Bedrückungen durch dasselbe zu befreien [1]). Um diesen Zweck vollständiger zu erreichen, wurde im Jahre 1439 eine Umgestaltung des Kriegswesens begonnen. Als die damals in Orleans versammelten Reichsstände dem Könige dringende Vorstellungen über die Gewaltthätigkeiten und Räubereien des Kriegsvolks machten, da Viele eigenmächtig als Capitains aufträten und ohne königliche Erlaubniß Gendarmen und anderes Kriegsvolk unter ihrem Befehl sammelten, so erließ er, um diesem Unwesen ein Ende zu machen; und der Unterstützung durch die Stände, wenigstens durch diejenigen, welche durch dasselbe litten, sicher, am 2. November 1439 eine ausführliche Verordnung folgenden Inhalts: Der König wird eine bestimmte Zahl Capitains von Gendarmen und leichtbewaffnetem Kriegsvolk ernennen und ihnen eine bestimmte Anzahl Kriegsvolks, welches sie selbst oder die vom Könige Beauftragten auswählen sollen, untergeben; sie wurden für dasselbe, welches sie nicht eigenmächtig vermehren durften, verantwortlich gemacht und verpflichtet, Diejenigen, welche sich Vergehungen zu Schulden kommen liessen, zur Bestrafung zu überliefern, sich nach den ihnen vom Könige angewiesenen Grenzplätzen zu begeben und sich nicht aus denselben zu entfernen. Bei Strafe des Majestätsverbrechens, das heisst bei Verlust aller öffentlichen Ämter, aller Rechte und Vorzüge des Adels auch für die Nachkommen und bei Verlust der Güter und des Lebens wurde verboten, ohne die schriftliche Erlaubniß des Königs Kriegsvolk zu werben und zu führen, sich in

1) Ordonn. XIII, 293—295.

den Waffen zu halten oder sich andern als den vom Könige ernannten Capitains anzuschliessen. Bei derselben Strafe wurde diesen Capitains, sowie jedem Andern verboten, zu rauben, zu plündern, gefangen zu nehmen, Lösegelder zu erpressen, oder auf irgend eine andere Weise sich an fremdem Eigenthum zu vergreifen. Allen Justizbeamten des Reiches wurde anbefohlen, Räuber und Plünderer zu verhaften und vor Gericht zu bringen; Demjenigen, welcher dieselben gefangen nehmen würde, wurde alles Eigenthum, welches sie bei sich hätten, zugesprochen, und wenn sie dabei getödtet würden, so sollte dies als Verdienst und Wohlthat angerechnet werden. Die Justizbeamten, welche sich weigerten oder nur zögerten, Räuber und Plünderer zu richten und zu bestrafen, sollten ihrer Ämter entsetzt, als Begünstiger der Verbrecher bestraft werden und den Beeinträchtigten den erlittenen Schaden ersetzen. Alle Barone, Herren und Capitains, welche in eignen oder fremden Festen und Schlössern Kriegsvolk hielten, das sich Gewalt gegen die Unterthanen des Königs erlaube, sollten die ihnen nicht gehörenden Festen den Eigenthümern zurückgeben und auch aus den übrigen das Kriegsvolk entlassen, oder es auf ihre Kosten unterhalten, und sie wurden für die Vergehungen desselben verantwortlich gemacht. Den Baronen, Herren und Befehlshabern von Festungen und von Kriegsvolk wurde untersagt, für den Unterhalt des letztern von ihren Unterthanen Geld, Lebensmittel oder Anderes und von Kaufleuten Geld oder Waaren zu erpressen, sich unter irgend einem Vorwande einen Theil der vom Könige mit Beistimmung der Stände zur Führung des Krieges und Bestreitung anderer nothwendigen Ausgaben aufgelegten Taille zuzueignen oder sie zu ihrem Vortheil zu erhöhen. Endlich wurde einem Jeden, welches Standes er sei, bei Einziehung seiner Güter verboten, seinen Unterthanen ohne schriftliche Erlaubniß des Königs irgend eine Abgabe aufzulegen [1]).

Diese Verordnung erregte großes Misvergnügen unter allen Denen, deren Willkür und Gewaltthätigkeiten durch dieselbe beschränkt wurden: unter den Söldnern, welche den Gesetzen

1) Ordonn. XIII, 306—313.

und Gerichten des Landes und einer ſtrengen Kriegszucht unterworfen wurden, unter den Capitains, welchen die Aufrechthaltung und unbedingte Befolgung der Befehle des Königs zur Pflicht gemacht, und unter den Baronen und Herren des Reiches, denen die Beraubung und willkürliche Beſteuerung ihrer Unterthanen unterſagt und ein faſt noch nie verlangter Gehorſam gegen königliche Verordnungen geboten wurde. Sehr bald veranlaſſte dieſes Misvergnügen einen Aufſtand gegen den König, welcher mit dem Namen Praguerie bezeichnet wurde. An die Spitze der Unzufriedenen traten die Herzöge von Bourbon und von Alençon und die Grafen von Vendome und von Dunois, welche ſchon im Anfange des Jahres 1440 zu Blois eine geheime Verbindung ſchloſſen, und La Tremouille, welcher ſchon ſeit längerer Zeit aus Haß gegen den Connetable und aus Ehrgeiz dieſe insgeheim aufgefodert hatte, ſich die Regierung zuzueignen. Sie gaben vor, daß ſich ihre Abſicht darauf beſchränke, einige Mitglieder des königlichen Rathes, ohne Zweifel den Connetable und den Grafen von Maine, vom Hofe zu entfernen; ihr eigentlicher Zweck war, den ſiebzehnjährigen Dauphin Ludwig an die Spitze der Regierung zu ſtellen, um in ſeinem Namen dieſe ſelbſt zu führen und den König zu bevormunden. Es gelang ihnen leicht, den ehrgeizigen, fremder Aufſicht überdrüſſigen Prinzen zu gewinnen; Anton von Chabannes, der Baſtard von Bourbon und andere Capitains begaben ſich mit einer großen Zahl Gendarmen nach Loches, wo er ſich damals unter der Aufſicht des Grafen von La Marche aufhielt, und er folgte ihnen ſogleich. Die Verbündeten foderten jetzt die Barone und Edeln mehrerer Landſchaften auf, dem Dauphin den Eid der Treue zu ſchwören und ihn gegen Alle, welche ihm ſchaden wollten, zu beſchützen; mehrere Capitains verlieſſen die ihnen angewieſenen Grenzplätze, begaben ſich nach den Gegenden an der Loire und raubten und plünderten wie früher. Das Unternehmen fand jedoch nicht die gehoffte allgemeine Billigung. Viele Capitains blieben dem Könige treu, ein großer Theil des Adels, namentlich in der Auvergne, welcher durch die Gewaltthätigkeiten des Kriegsvolks mehr gelitten als gewonnen hatte, verweigerte jede Theilnahme an einem Kriege gegen den König und erklärte

ſich vielmehr dieſem zur Hülfe bereit. Vergebens verſuchten die Verbündeten, den Connetable zu bewegen, ſich mit ihnen zu vereinigen; er begab ſich auf die dringende Auffoderung des Königs zu dieſem. Der König entſchloß ſich ſogleich, ſeinem Rathe zu folgen und in freiem Felde den Aufrührern entgegenzutreten, und er ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze eines ſchnell verſammelten Heeres. Es begann ein Krieg, welcher von beiden Seiten mit großer Grauſamkeit geführt wurde. Der Graf von Dunois bereute bald, was er gethan, er kehrte zum Gehorſam gegen den König zurück und bekämpfte ſelbſt ſeine bisherigen Verbündeten. Mehrere Feſten in Poitou und in Bourbonnais wurden von dem königlichen Kriegsvolk erobert und dies Land faſt in eine Einöde verwandelt. Der Herzog von Burgund, deſſen Sohn, Karl Graf von Charolais, ſich im vorigen Jahre mit der Tochter des Königs, Katharina, verlobt hatte, verweigerte dem Dauphin und ſeinen Bundesgenoſſen jeden Beiſtand und jede Gunſt zum Kriege; er rieth ihnen, die Verzeihung des Königs nachzuſuchen und bot ihnen dazu ſeine Vermittelung an. Zum Theil durch dieſe und durch die Bemühung des Grafen von Eu kam im Juli 1440 ein Vergleich zu Stande: Der Dauphin und der Herzog von Bourbon, begleitet von La Tremouille und andern Herren, begaben ſich nach Cuſſet in Bourbonnais zum Könige, ſie baten ihn demüthig um Verzeihung, und nachdem er ihnen ihr Unternehmen ſtreng verwieſen, bewilligte er ihnen und ihren Verbündeten dieſelbe; der Herzog übergab die noch von ihm beſetzten Plätze Corbeil, Sancerre, Loches und Vincennes und ſchwur, ihm fortan ſtets zu dienen und zu gehorchen. Die Diener und Beamten des Hofſtaats des Dauphins wurden entlaſſen, jedoch übergab ihm der König darauf die Verwaltung der Dauphiné, deren Einkünfte er ihm ſchon vor mehreren Jahren angewieſen hatte. Ein ſolcher Ausgang eines Verſuches, das Königthum unter die Gewalt der angeſehenſten Mitglieder des Herrenſtandes zu beugen, und die Thätigkeit und Entſchloſſenheit, welche der König dabei bewieſen hatte, verſchaffte dieſem ein größeres Vertrauen bei dem Bürgerſtande und ſelbſt in der Meinung des Adels eine bedeutendere Geltung; er war ein wichtiger Sieg des Thrones über die An-

ſprüche und die Selbſtändigkeit des Lehnsweſens und des höhern Adels, und er bereitete die Befeſtigung einer neuen Ordnung der Dinge vor, welche zunächſt im Kriegsweſen eingeführt wurde [1]).

Die Engländer hatten jene innern Unruhen benutzt und am Ende des Aprils die Belagerung der Stadt Harfleur unternommen, deren Beſitz ſie ſchon vor mehreren Jahren verloren hatten. Karl VII. ſandte zwar jetzt ein Heer unter dem Grafen von Dunois, dem Baſtard von Bourbon und La Hire zum Entſatz; ſie griffen jedoch vergeblich das verſchanzte Lager der Feinde an, und die Beſatzung übergab die Stadt gegen freien Abzug. Erneuerte Friedensunterhandlungen zwiſchen England und Frankreich blieben auch jetzt ohne Erfolg, dagegen erhielt der Herzog von Orleans gegen ein großes Löſegeld, für deſſen Zahlung ſich der Dauphin, die Herzöge von Bretagne und Alençon und mehrere andere geiſtliche und weltliche Herren verbürgten, im November endlich ſeine Freiheit wieder. Er verdankte ſie vornehmlich den Bemühungen des Herzogs von Burgund, er befeſtigte ſeine Verſöhnung mit demſelben durch die ſchon während ſeiner Gefangenſchaft abgeſchloſſene Vermählung mit Marie, der Tochter einer Schweſter deſſelben und des Herzogs von Cleve, und er, ſowie die Herzöge von Bretagne und Alençon, empfingen den Orden des goldnen Vlieſſes [2]). Ohne Zweifel beabſichtigte der Herzog von Burgund, durch die Rückkehr des Herzogs von Orleans der Macht der großen Herren des Reiches eine neue Stütze

1) Chartier 102—105. Monstrel. II, 245. Berry 407—411. Mém. d'Artus 515—516. Journal 504—507. Ordonn. XIII, 190. 818. Der Name Praguerie, ohne Zweifel veranlaſſt durch den Aufſtand der Huſſiten zu Prag, findet ſich in den Mém. d'Artus, ſowie ſpäter in den Mém. de Comines L. VI, c. 9. und es ſcheint, wie auch Petitot bemerkt, ſich aus jenen (S. 532) zu ergeben, daß derſelbe damals in Frankreich von den Verbindungen aufrühreriſcher Herren gegen den König gebraucht wurde. Chartier ſagt, Diejenigen, welche bei dieſem Aufſtande die Partei des Dauphins ergriffen hätten, ſeien les Pragois genannt worden.

2) Rymer V, 1, 81 sqq. Monstrel. II, 250. 252. Chartier 106. Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 169. 170.

zu verschaffen und vermittelst des Einflusses und der nahen Verwandtschaft desselben mit dem Könige Manche, durch deren Rath sich dieser damals hauptsächlich leiten ließ, vom Hofe zu entfernen und ihm Ergebenere an deren Stelle zu bringen. Allein ihnen konnte eine solche Absicht umsoweniger verborgen bleiben, als der Herzog von Orleans sich anschickte, mit einer sehr zahlreichen, zum Theil aus burgundischen Vasallen und Unterthanen bestehenden Begleitung sich an den Hof zu begeben. Auch der König fasste Argwohn, und er überzeugte sich bald, wie gegründet derselbe sei, als der Herzog, sobald er den Befehl erhielt, nur mit geringem Gefolge und ohne die ihn begleitenden Burgunder am Hofe zu erscheinen, es vorzog, sich nach seinen Besitzungen zu begeben [1]). Die Stellung, welche Karl VII. jetzt mehr und mehr dem höhern Adel gegenüber einzunehmen suchte, konnte er nur behaupten, indem er diesem durch fortgesetzte Thätigkeit und Kraft, durch Fortsetzung des Krieges gegen die Engländer und durch Herstellung eines geordneten innern Zustandes Achtung gebot und sich die Ergebenheit der Mehrzahl seiner Unterthanen gewann und sicherte und jenem den Beistand derselben entzog. Bald nach dem Anfange des Jahres 1441 begab er sich, von zahlreichem Kriegsvolk begleitet, nach der Champagne, welche noch fortwährend durch die Räubereien der Capitains und Söldner verheert wurde. Die Städte und Festen, von welchen aus diese das Land plünderten, wurden zur Ergebung gezwungen, der Bastard von Bourbon büßte sowohl die Gewaltthätigkeiten, welche er an der Spitze einer starken Schaar Gendarmen verübt hatte, als auch seine Theilnahme an der Praguerie, mit dem Tode; sein Schicksal schreckte manche Capitains, welche jene Schuld mit ihm theilten, und die Anführung der königlichen Gendarmen, sowie die Bewachung der festen Plätze in der Champagne wurde zuverlässigen Männern übertragen. Im Mai brach Karl mit einem Heere von 10,000 bis 12,000 Mann gegen die Engländer auf, und nachdem sich Creil an der Oise nach kurzer Belagerung ergeben hatte, schloß er im Anfange des Juni Pontoise ein, dessen Eroberung zur Sicherung von

1) Monstrel. II, 252.

Paris nothwendig war. Die Engländer machten nicht geringe Anstrengungen, um sich den Besitz dieses wichtigen Platzes zu erhalten. Da Karl nicht, ohne eines günstigen Erfolges im Voraus sicher zu sein, eine Schlacht wagen wollte, so konnte Talbot von Rouen aus zweimal die Stadt mit Lebensmitteln versorgen und die Besatzung verstärken. Die Annäherung des Herzogs von York, Generalstatthalters der englischen Besitzungen in Frankreich, bewog den König, obwohl das feindliche Heer dem seinigen nicht an Zahl gleich war, die Belagerung aufzuheben und sich zurückzuziehen, allein sobald der Herzog nach der Normandie zurückgekehrt war, schloß er die Stadt aufs neue ein, und am 19. September wurde sie von drei Seiten zugleich angegriffen und erstürmt, indem er selbst eine Abtheilung der Stürmenden anführte. Wenige Tage zuvor war die Stadt Evreux durch einen von mehreren Einwohnern begünstigten Überfall genommen worden [1]). Die Engländer hatten in diesem Jahre auch in Gascogne Feindseligkeiten begonnen, sie hatten Tartas eingeschlossen, und der Herr von Albret hatte versprochen, diese Stadt zu übergeben, wenn der König von Frankreich nicht an dem Tage vor dem Johannisfeste des folgenden Jahres mit einer ihnen überlegenen Kriegsmacht bei derselben erscheine. Die Eroberung jener beiden Plätze, welche der Hauptstadt größere Sicherheit gewährte, gestattete dem Könige, den Verlust von Tartas, dessen Besitz den Engländern leicht den Weg zu weitern Eroberungen bahnen konnte, zu verhüten und sich zugleich in den entfernteren Theilen seines Reiches und zwar an der Spitze eines Heeres zu zeigen. Im Anfange des Jahres 1442 begab er sich mit 1442
zahlreichem Kriegsvolk nach Poitou und Saintonge, und er machte hier den Gewaltthaten der Söldner ein Ende, indem er einige Festen, deren sich dieselben bemächtigt hatten, eroberte und mehrere Herren nöthigte, die Besatzung ihrer Schlösser zu entfernen. Über Limoges kam er im Juni nach Toulouse, wo sich auf sein Aufgebot der Adel und die Bürgermilizen der Senechaussée, die Grafen von Armagnac, Foix, Comminges

1) Monstrel. II, 253. 260. 261. Berry 412—416. Mém. d'Artus 517—524. Chartier 113—117. 120. Journal 519.

und Lomagne und der Herr von Albret eingefunden hatten. Als er mit seinem Heere am bestimmten Tage bei Tartas erschien, wagten die Engländer nicht sich zu zeigen, und in den folgenden Monaten wurden ihnen S. Severe, Dax, Marmande und La Réole entrissen. La Hire leistete dem Könige auf diesem Zuge seine letzten Dienste; schon bejahrt, und durch die Anstrengungen desselben erschöpft, starb er darauf zu Montauban [1]).

Während dieser Zeit sprach sich offen das Misvergnügen der mächtigsten französischen Herren darüber aus, daß der König sie gänzlich von der Theilnahme an der Regierung ausschloß. Schon im October des vorigen Jahres hatten die Herzöge von Burgund und von Orleans eine Zusammenkunft zu Hesdin gehabt, und in Gemeinschaft mit den Herzögen von Bourbon und von Alençon und andern Herren, welche sich, wie zu Hesdin beschlossen war, zu einer Versammlung in Nevers vereinigten, liessen sie dem Könige zu Limoges ihre Vorstellungen und Beschwerden übergeben. Sie beklagten sich über die lange Dauer des Krieges mit England und stellten die Nothwendigkeit eines Friedens vor; sie verlangten, daß er die Gerichtsbarkeit durch einsichtsvolle und rechtserfahrene Männer und ohne Rücksicht auf die Parteiungen der frühern Zeit ausüben lasse, daß er die Gewaltthätigkeiten des Kriegsvolks, welches sich für das seinige ausgebe, nicht durch Worte und Befehle, sondern in der That abstelle, daß er die Auflagen, durch welche das gänzlich verarmte geringere Volk auf unerträgliche Weise gedrückt werde, ermäßige, daß er zur Anordnung derselben die Herren und Stände seines Reiches versammele, daß er die Leitung der wichtigern Reichsangelegenheiten nicht wie bisher einigen wenigen Personen anvertraue, sondern daß er zur Berathung über dieselben nach der Sitte seiner Vorfahren vornehmlich die Prinzen seines Geblüts berufe. Die Antwort des Königs war ruhig und gemäßigt, aber fest und bestimmt: Die Unterhandlungen mit den Engländern gäben den Beweis, daß er Alles gethan habe, um den Frieden mit denselben zu befördern, jedoch sei er entschlossen, ihnen keinen

1) Monstrel. II, 265. 266. Berry 418—422.

Theil Frankreichs anders als unter der Bedingung der Lehnsabhängigkeit zu lassen; die richterlichen Ämter habe er stets den einsichtsvollsten und geeignetsten Männern anvertraut, und er werde ihnen anbefehlen, den Gang der Processe abzukürzen und den Parteien ohne Rücksicht auf die frühern Spaltungen Recht zu gewähren. Den Räubereien des Kriegsvolks ein Ziel zu setzen, habe er mehrere Male versucht, wegen mancher Hindernisse habe er sie noch nicht, wie es seine Absicht sei, gänzlich abstellen können, indeß werde er es sich angelegen sein lassen, nur möchten auch sie Diejenigen, welche gegen seine Anordnungen handelten, nicht aufnehmen. Dem geringern Volke die größte Erleichterung zu verschaffen, sei er schon bemüht gewesen und werde es fernerhin sein; die Aides seien den Herren mit ihrer Beistimmung aufgelegt worden; zur Anordnung der Tailles habe er, wenn es angemessen gewesen sei, die Herren und Stände berufen, obwohl er dieselben kraft königlicher Macht in Betracht der dringenden Angelegenheiten des Reiches und der Besetzung und Verheerung eines großen Theiles durch die Feinde auflegen könne; es sei nicht nothwendig, dazu die drei Stände zu versammeln, auch diene dies nur zur Belastung des armen Volkes, welches den Berufenen die Kosten ersetzen müsse, und mehrere angesehene Herren hätten darum nachgesucht, daß man solche Versammlungen einstelle. Ohne Wissen der Prinzen vom Geblüt oder der meisten derselben habe er über keine wichtigen Angelegenheiten verhandelt, und seine Räthe habe er stets aus den angesehensten Männern des Reiches ohne Rücksicht auf die frühern Parteiungen und in gehöriger Zahl ausgewählt. Nach seiner Rückkehr aus Guienne werde er ihren Rath und Beistand verlangen, um mit einem möglichst zahlreichen Heere die Normandie anzugreifen und entweder dies Land zu erobern oder einen guten Frieden zu erzwingen [1]). Diese Antwort des Königs wurde allgemein bekannt, ihr Inhalt und ihre Fassung musste dahin wirken, die öffentliche Meinung mehr für ihn als für die sich beschwerenden Herren zu gewinnen; sie versuchten es nicht, ihre Vorstellungen durch die That zu unterstützen, und

1) Monstrel. II, 264.

der Herzog von Orleans gab die Ansprüche auf, welche er bisher auf Theilnahme an der Regierung gemacht hatte; er begab sich schon zu Pfingsten nach Limoges, sich um die Gewogenheit des Königs zu bemühen, und er erhielt von ihm, ausser einem Beitrag zur Zahlung seines Lösegeldes, die Anweisung einer jährlichen Summe von 10,000 Franken zur Unterhaltung seines Hofstaats [1]). Zu gleicher Zeit nöthigte der König auch die Herren im südlichen Frankreich wieder zu einem Gehorsam, welchem sie sich während der innern Zerrüttungen des Reiches entzogen hatten. Er zwang den Gemahl der Gräfin von Comminges, Matthäus von Foix, seine Gemahlin, welche er seit langer Zeit wegen ihrer ausschweifenden Lebensweise gefangen hielt, freizugeben, indem ihm die Hälfte der Grafschaft Comminges und dem Überlebenden die ganze Grafschaft zugesichert wurde, jedoch mit der Bestimmung, daß sie nach dem Tode des Letztern an die Krone fallen sollte. Der Graf von Armagnac, Johann IV., Sohn Bernhards VII., musste die Plätze der Grafschaft Comminges, welche er sich damals zueignete, herausgeben, und als er sich nach dem Tode der Gräfin, welche 1443 starb, wieder eines Theiles des Landes bemächtigte, über eine Vermählung seiner Tochter mit dem Könige von England unterhandelte, königliche Besitzungen von seinem Kriegsvolk verheeren ließ und sich ungeachtet des königlichen Verbots „von Gottes Gnaden" nannte, so schickte Karl im October 1444 den Dauphin mit einem Heere gegen ihn. Er unterwarf sich demselben, er wurde gefangen gehalten, und die vom Parlament gegen ihn geführte Untersuchung erwies, daß er ausser jenen Vergehungen noch anderer Anmaßungen schuldig sei; indeß auf die Bitten vieler ihm befreundeten Herren gab ihm der König 1445 die Freiheit und seine Besitzungen, jedoch mit Ausnahme einiger, welche früher zu den königlichen Domainen gehört hatten und dem Dauphin verliehen wurden, zurück, nachdem er geschworen hatte, dem Könige gehorsam zu sein, allen Verbindungen mit England zu entsagen und sich nicht mehr „von Gottes Gnaden" zu nennen [2]).

1) Berry 418.

2) Berry 423—425. Hist. de Languedoc IV, 498. 499. Art

Das sowohl in Frankreich als auch in England immer fühlbarer werdende Bedürfniß einer Waffenruhe veranlaßte 1444 neue Unterhandlungen zu Tours, und da man sich auch 1444
jetzt nicht über einen Frieden einigen konnte, so wurde doch am 28. Mai ein Waffenstillstand auf dem Lande und Meere bis zum 1. April 1446 abgeschlossen, während dessen ungehinderter Verkehr und Handel, nur nicht mit Kriegsbedürfnissen, zwischen beiden Reichen stattfinden und keine Festen an der Grenze wiederhergestellt oder gebaut werden sollten [1]). Das dadurch hergestellte friedliche Verhältniß schien durch die Vermählung des Königs von England mit Margaretha, einer Tochter Renés, Herzogs von Anjou und Titularkönigs von Sicilien, befestigt zu werden [2]). Mehr noch als für England war eine Unterbrechung des Krieges für Frankreich nothwendig. Nicht nur waren die Gegenden, welche der Schauplatz desselben gewesen, fast gänzlich zu Grunde gerichtet, sondern auch entlegenere Landschaften waren durch Hungersnoth, Krankheiten und Auswanderung vieler Bewohner entvölkert, welche in Deutschland eine Zuflucht und einen ruhigen Aufenthalt gesucht hatten. Der Landbau lag gänzlich

de vérif. les dates II, 9, 317. aus den Acten der gegen den Grafen von Armagnac geführten Untersuchung.

1) Rymer V, 1, 133—135. Monstrel. II, 275. (letztes Capitel).

2) Chroniques de Mathieu de Coussy (in Buchons Sammlung als Supplement zu Monstrelet Th. X. XI.) c. 12. René hatte von seinem ältern Bruder Ludwig III., welcher, 1423 von der Königin Johanna II. von Neapel adoptirt, während seines Kampfes um dies Reich mit Alfons V. von Aragonien 1434 starb, Anjou, die Provence und die Ansprüche auf Neapel geerbt, und er wurde von Johanna in ihrem Testament 1435 zum Erben ernannt. — Der Cardinal Ludwig von Bar, sein Großoheim mütterlicher Seite und seines Vaters Vetter, welcher durch den Tod seiner Brüder bei Azincourt Herzog von Bar geworden war, hatte ihn 1419 adoptirt und ihm das Herzogthum Bar und die Markgrafschaft Pont-à-Mousson abgetreten; durch seine Vermählung mit Isabella, ältester Tochter und Erbin des Herzogs Karl II. von Lothringen, wurde er nach dem Tode desselben 1431 Herzog von Lothringen. Villeneuve-Bargemont, Histoire de René d'Anjou (3 T. 1825) I, 30. 33. 111. 337.

danieder, Gewerbe und Handel waren seit langer Zeit gestört und zum Theil gänzlich verschwunden, und trotz der allgemeinen Noth wurden die Auflagen wegen des Krieges immer mehr erhöht. Die Bemühungen des Königs, dem Kriegswesen eine geordnetere Einrichtung zu geben und den Gewaltthätigkeiten der Söldner ein Ende zu machen, hatten noch keinen vollständigen Erfolg gehabt, da seine Einkünfte nicht ausreichten, um die in seinem Dienste stehenden regelmäßig zu besolden, so daß auch diese zum Theil auf Kosten des Landes lebten, und Räuberbanden machten sogar die nächsten Umgebungen der Hauptstadt unsicher [1]). Um den Bewohnern Frankreichs den Genuß des Waffenstillstandes zu verschaffen, war vor Allem nöthig, sie vor den Gewaltthätigkeiten des Kriegsvolks zu sichern, welche jetzt umsomehr zuzunehmen drohten, als man eben der Dienste des größern Theiles der bisher bezahlten Söldner nicht mehr bedurfte. Bei der großen Zahl desselben schien die Anwendung strengerer Mittel bedenklich und selbst unausführbar, und der König ergriff deshalb sogleich eine sich jetzt darbietende Gelegenheit, es aus seinem Reiche zu entfernen. Er führte nämlich selbst ein Heer gegen Metz, als ihn René von Anjou, welcher als Herzog von Lothringen Ansprüche auf diese Stadt zu haben behauptete, um Beistand bat. Die Bewohner derselben wiesen die Auffoderung des Königs, ihm Huldigung zu leisten, zurück, ihr Gebiet wurde durch einen von beiden Seiten mit Erbitterung und Grausamkeit geführten Krieg verheert, und viele Festen wurden ihnen entrissen, allein Metz vertheidigten sie so tapfer, daß der König nach siebenmonatlicher Belagerung einen Vergleich schloß, in welchem er sich damit begnügte, daß sie ihm alle Gefangenen zurückgaben und durch Zahlung von 200,000 Thalern für die Belagerungskosten entschädigten. Indeß erweiterte er seine Herrschaft oder doch seinen Einfluß über einen Theil von Lothringen: die Stadt Epinal, deren Einwohner ihn als ihren natürlichen und obersten Herrn anerkannten und deren alte Rechte er bestätigte und vermehrte, vereinigte er mit der französischen Krone; im folgenden Jahre nahm er Toul unter seinen Schutz, wel-

1) Journal 516. 535. Ordonn. XIII, 572. 599. 600. 631.

ches sich, mit Vorbehalt der Rechte des Kaisers und des Bischofs, zu einer jährlichen Zahlung von 400 rheinischen Gulden verpflichtete, und ebenfalls Verdun, wie es schon Ludwig X. 1315 gethan, und dessen Einwohner sich, wie damals, zu einer bestimmten Geldzahlung an den König und an den Bailli von Vitry, als Gardien der Stadt, sowie zum Kriegsdienst gegen Jedermann, ausser dem Kaiser und dem Bischofe, verbindlich machten [1]). Ein größeres Heer führte zu derselben Zeit, als Karl gegen Metz zog, der Dauphin Ludwig wider die Schweizer. Der Kaiser Friedrich III. hatte bald nach seiner Erhebung auf den Thron des deutschen Reiches beschlossen, den Eidgenossen die habsburgischen Besitzungen in der Schweiz wieder zu entreissen, welche sie zur Zeit des kostnitzer Concils über seinen Oheim, den Herzog Friedrich, erobert und welche Kaiser Siegmund ihnen übergeben hatte. Die Züricher, in Zwiespalt mit den übrigen Eidgenossen, schlossen einen Bund mit ihm, allein sie wurden von jenen besiegt, und er begehrte nun Hülfe von dem Könige von Frankreich, welcher sie um so leichter gewähren konnte, als die Söldner durch die Aussicht, die Schweiz zu plündern, zu einem Zuge gegen sie sehr bereitwillig waren. Ein zahlreiches Heer, von welchem aber nur der vierte Theil vollständig gerüstet und nicht Wenige unbewaffnet und nur nothdürftig bekleidet waren, zum Theil aus den bisherigen Besatzungen an der Grenze der Normandie bestehend, meist unter französischen, zum Theil auch unter schottischen, lombardischen, gascogneschen und spanischen Capitains, und verstärkt durch 8000 Engländer und Normannen, welche der König von England sandte, versammelte sich zu Langres und wurde vom Dauphin über Mümpelgard gegen Basel geführt. In der Nähe dieser Stadt, bei S. Jakob an der Birs, auf dem Felde des Dorfes Prattelen

1) Coussy c. 3. 4. Chartier 126. 127. Ordonn. XIII, 408—410. 433—444., u. préf. 36. Bei dem Zuge Karls gegen Metz werden schon von Seiten Frankreichs Ansprüche auf das linke Rheinufer erhoben, denn Karl (nach einem Bericht in den Anmerkungen von Schilters Ausgabe der Chronik Königshovens 1001) „ließ andeuten, daß Straßburg und die ganze Landschafft biß an Rhein zu Frankreich gehörten".

ſtellte ſich ihm am 26. Auguſt 1444 eine Schaar von 2000 Schweizern entgegen, ſie erlagen der vielfach überlegenen Zahl ihrer Gegner, nachdem der Kampf den ganzen Tag über gedauert hatte, und mehr als 1500 von ihnen fielen; allein der Sieg war theuer erkauft, die Sieger ſelbſt zollten der Tapferkeit der Beſiegten, der Kühnheit und Entſchloſſenheit, mit welcher ſie ihr Leben aufgeopfert hatten, ihre Bewunderung. Der Dauphin trug Bedenken, den Krieg gegen ein ſolches Volk, gegen ein armes und gebirgiges Land fortzuſetzen, und er zog mit ſeinem Heere nach dem Elſaß. Manche Städte und viele Schlöſſer in Ober- und Nieder-Elſaß ergaben ſich ohne Widerſtand oder wurden eingenommen, indem die Franzoſen erklärten, daß der Beſitz des Landes ihrem Könige gebühre. Indeſſen vermittelten Geſandte des baſeler Concils am 28. October zu Enſisheim zwiſchen dem Dauphin und den ſchweizeriſchen Cantonen und deren Verbündeten einen Vertrag des Inhalts, daß Friede und Freundſchaft ſtattfinden ſolle, als ob der Dauphin nie Krieg gegen ſie geführt hätte, und ihnen mit allen ihren Gütern Durchgang und Aufenthalt in allen Ländern des Königs von Frankreich und des Dauphins geſtattet ſein ſollten. Sogleich nach dem Abſchluß dieſes Vergleichs begab ſich der Dauphin mit 2000 wohlgerüſteten Reitern zu ſeinem Vater nach Lothringen, indem er dem übrigen Heere, welches an 30,000 Reiter zählte, befahl, bis auf weitere Anordnung im Elſaß zu bleiben. Die Zurückbleibenden, und beſonders Diejenigen von ihnen, denen es an Waffen und ſelbſt an Kleidung fehlte, verfuhren, als wäre das Land ein heidniſches und die Einwohner alle Ketzer, Mörder und Ungläubige, ſie mordeten und marterten dieſelben ohne Unterſchied des Standes und Alters, fügten Frauen und Jungfrauen Gewalt zu, ſchonten nicht der Kirchen und Klöſter und lieſſen durch abgerichtete Hunde die in die Wälder Geflüchteten aufſpüren. Auf dem Reichstage, welchen damals Friedrich III. zu Nürnberg hielt, wurde der Reichskrieg gegen ſie beſchloſſen und der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz zum Anführer des Reichsheeres beſtimmt. Obwohl nur wenige Fürſten ſich geneigt zeigten, Hülfe zu leiſten, war der Kurfürſt dennoch entſchloſſen, anzugreifen. Die Kurfürſten von Trier und Köln bewirkten indeß,

daß er und der König von Frankreich Abgeordnete nach Trier schickten, und es wurde endlich ein Vergleich geschlossen, welchen er und der Bischof von Straßburg durch ein Kreisschreiben vom 13. Februar 1445 bekannt machten. Der König und der Dauphin versprachen, ihr Kriegsvolk bis zum 20. März aus den deutschen Ländern zu entfernen und die von demselben besetzten Städte, Schlösser und Dörfer ohne Zerstörung, Schatzung und Raub zu räumen; dagegen gelobten der Kurfürst und der Bischof, während dieser Zeit das französische Kriegsvolk nicht anzugreifen und wegen des ihnen und ihren Unterthanen zugefügten Schadens keinen Anspruch an den König von Frankreich, den Dauphin und den Herzog von Lothringen zu machen. Ungeachtet jenes Versprechens raubten und brandschatzten, brannten und mordeten die Söldner bis zu ihrem Abzuge, allein als sie nach Frankreich zurückkehrten, war ihre Zahl um 10,000 vermindert, welche großentheils von den Schweizern, zum Theil aber auch von den Landleuten im Elsaß und in Lothringen erschlagen waren. Das durch den Vertrag von Ensisheim hergestellte friedliche und befreundete Verhältniß zwischen Frankreich und den Schweizern wurde 1452 durch ein Bündniß befestigt, durch welches sich beide Theile verpflichteten, den Feinden des andern weder Durchzug und Aufenthalt zu gestatten, noch Beistand zu leisten, und den Schweizern aufs neue in Frankreich gestattet wurde, ohne irgend eine Beeinträchtigung zu gehen und zu kommen [1]).

1) Die Zahl des französischen Heeres vor dem Kampfe mit den Schweizern wird von Coussy, welcher c. 2. 4. von dem Zuge des Dauphins spricht, auf 12,000 bis 14,000 Reiter, darunter 6000 wohlgerüstete, angegeben, indeß kamen dazu, wie man aus seiner Erzählung sieht, noch andere einzelne Schaaren. Ein gleichzeitiger Bericht (bei Schilter a. a. O. 909 ff., ausführlicher als der schon erwähnte) sagt, es sei bei 50,000 Pferde stark gewesen; aus demselben ist die oben aufgenommene Zahl der in Elsaß zurückgebliebenen und der Schweizer bei S. Jakob entlehnt, dagegen giebt Coussy die letzte auf 6000, Tschudi auf nur 1250 an. Vergl. J. v. Müller, Geschichten Schweiz. Eidgenossenschaft (2. Aufl. 1822). II, 53—108. Die Söldner des Dauphins werden in dem gleichzeitigen Bericht Armeniacken (Armagnacs) genannt, woraus der gemeine Mann in Deutschland Arme Gecken machte. Die Verträge des Dauphins und Karls VII. mit den Schweizern stehen in:

Die Verminderung der Zahl der Söldner und die Demüthigung, welche sie durch die erlittenen Verluste und die Erfolglosigkeit des Krieges erfahren hatten, liessen jetzt keinen oder nur geringen Widerstand gegen die Ausführung der schon vor mehreren Jahren beschlossenen und angekündigten Umgestaltung des Kriegswesens erwarten. Zu Chalons an der Marne berieth der König 1445 darüber mit dem Dauphin, dem Herzoge René und dessen Sohn, dem Herzoge von Calabrien, und den Grafen von Maine, Richmond, Clermont, Foix, S. Pol, Tancarville und Dunois. Sie sagten ihm ihre Unterstützung zu, unterhandelten insgeheim mit den angesehensten der ihnen ergebenen Capitains und gewannen diese durch das Versprechen, daß für sie zuerst und am meisten Sorge getragen werden solle, für jene Absicht. Darauf wurde durch eine königliche Verordnung bestimmt: Es sollten funfzehn Compagnien (Ordonnanzcompagnien genannt, weil sie durch eine königliche Ordonnanz errichtet wurden) in fortwährenden königlichen Sold genommen werden, jede sollte aus hundert Lanzen und jede von diesen aus einem Gendarmen und seinem Pagen, einem Coutiller und drei Bogenschützen bestehen. Die Capitains dieser Compagnien wurden sogleich vom Könige ernannt, sie erhielten den Befehl, ihre Leute aus dem erfahrensten und am besten ausgerüsteten Kriegsvolk auszuwählen. Die Ausgewählten wurden durch alle Landschaften des Reiches vertheilt, so daß selbst in grössern Städten nur zwanzig bis dreissig Lanzen standen und diese geringe Zahl ihren Anmaßlichkeiten gegen die Einwohner unmöglich machte. Den Capitains wurde zur Pflicht gemacht, die strengste Kriegszucht zu handhaben und Vergehungen ihrer Söldner sogleich auf darüber erhobene Klage nachdrücklich zu bestrafen. Häufige Musterungen sollten durch königliche Bevollmächtigte gehalten werden, welche besonders auf guten Zustand der Pferde und der Bewaffnung und auf die Vollzähligkeit zu achten hatten. Der festgesetzte monatliche Sold, für den Gendarmen zugleich mit seinem Pagen und dem Cou-

Corps universel du droit des gens — par J. Du Mont, Baron de Carels-Croon, T. III, P. I, p. 142. 143. 192.

tiller funfzehn Franken, für jeden Bogenschützen sieben und einen halben Franken, wurde Anfangs zum Theil in Lebensmitteln für Menschen und Pferde gezahlt, bis die Rückkehr eines größern Wohlstandes die Erhebung der ganzen dazu bestimmten Auflage in Geld möglich machte. Sobald die Compagnien, welchen sich Viele freiwillig anschlossen, indem sie so lange auf eigene Kosten dienten, bis sie in dieselben aufgenommen wurden, gebildet waren, erhielt alles übrige Kriegsvolk, welches nicht dazu ausgewählt war, den Befehl, ohne Verzug und ohne auf dem Wege zu rauben und zu plündern, sich nach seiner Heimath zu begeben. Der Befehl wurde ohne Widerstand befolgt, und um den Heimgekehrten den Rücktritt in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens zu erleichtern, bewilligte ihnen der König völlige Verzeihung für alle ihre bisherigen Vergehungen und Verbrechen und untersagte jede Untersuchung gegen dieselben [1]). Binnen wenigen Wochen verschwanden fast überall in Frankreich die Söldnerschaaren, welche zuvor das Reich durchzogen hatten, eine Ruhe und Sicherheit, wie man sie seit langer Zeit nicht gekannt, kehrte zurück, der Verkehr wurde wieder lebhafter, der Landmann baute seine Wohnung wieder auf und bearbeitete wieder seinen Acker, seinen Weinberg und Garten, und verödete Gegenden ernährten bald wieder eine zahlreiche Bevölkerung, und als

1) Die königliche Ordonnanz, durch welche die Zahl und Stärke der Compagnien bestimmt wurde, haben weder Daniel bei der Abfassung seiner histoire de la milice françoise, noch die Herausgeber der großen Sammlung der Ordonnanzen auffinden können. Die genauesten Angaben darüber finden sich bei Coussy c. 6, und die Lücke über die Besoldung in der Handschrift seiner Memoiren ist aus Du Clercq I, 87 u. IV, 29 zu ergänzen. Übrigens s. Chartier 215. 216. Berry (nach welchem die Verordnung über die Errichtung der Ordonnanzcompagnien zu Nancy bekannt gemacht wurde) 427, Oliv. de la Marche (nach welchem man Johann von Brezé, Herrn von La Varenne, den damals einflußreichsten Rath des Königs, als Urheber dieser Einrichtung bezeichnete) I, 13. und Amelgard in Notic. et extr. I, 424. Dafür, daß mit ausdrücklicher Beistimmung der Stände eine perpetuirliche Taille zur Besoldung der Ordonnanzcompagnien eingeführt worden sei, findet sich kein Beweis. Die Sache verstand und machte sich von selbst, die stehende Armee führte auch zu einer stehenden Taille.

nach einiger Zeit Klagen über fortdauernde Verletzungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vor den König gebracht wurden, so bevollmächtigte er im October 1447 den Prevot von Paris, die Räuber, Wegelagerer, Verletzer der Kirchen, Falschmünzer und andere Verbrecher und Übelthäter im ganzen Reiche zu ergreifen und sie ihrer Schuld gemäß zu bestrafen [1]). Dieselbe Einrichtung verschaffte dem Könige sowohl den Dank und größere Ergebenheit der Mehrzahl seiner Unterthanen, als auch in einem stets streitfertigen Heere ein kräftiges Mittel zur Vertheidigung des Landes gegen äussere Feinde wie auch des Thrones gegen den Ungehorsam und die Widersetzlichkeit der Mächtigern seines Reiches. Er begnügte sich nicht mit der stehenden Reiterei der Ordonnanzcompagnien, auch die Artillerie wurde durch Vermehrung jeder Art von Geschützen verstärkt, Belagerungszeug wurde angeschafft und eine große Zahl von Wagen bereit gehalten, um dem Heere die nothwendigen Bedürfnisse nachzuführen. Im April des Jahres 1448 wurde die Bildung eines nationalen Fußvolks, der Freischützen, befohlen, damit man, wenn der Waffenstillstand mit England nicht zu einem Frieden führen würde, nicht der Hülfe Fremder bedürfe. Die mit der Erhebung der Abgaben beauftragten Beamten, die Elus, wurden angewiesen, innerhalb ihrer Steuerbezirke in jeder Parochie und für je funfzig Häuser den zur Führung des Bogens oder der Armbrust geschicktesten Mann auszuwählen; dieser wurde verpflichtet, eine bestimmte Bewaffnung, einen leichten Helm, Dolch, Degen, Bogen und Köcher, auf seine Kosten sich anzuschaffen und an allen Festtagen dieselbe anzulegen und sich im Schiessen zu üben. Dafür wurde er, mit Ausnahme der für den Krieg aufgelegten Aides und der Salzsteuer, von allen Abgaben, welche jedoch von den übrigen Bewohnern der Parochie übertragen werden mussten, befreit, und er erhielt für jeden Monat Dienstzeit einen Sold von vier Franken. Die über die Freischützen gesetzten Capitains, welchen ein jährliches Gehalt angewiesen wurde, wurden verpflichtet, alle vier oder sechs Monat Musterungen zu halten, indem sie dieselben in Abthei-

1) Ordonn. XIII, 509.

lungen von vierzig oder funfzig an Orten versammelten, welche von der Heimath höchstens vier bis fünf Meilen entfernt waren. Da wegen der Befreiung von einem Theile der Abgaben auch reiche Leute danach strebten, unter die Freischützen aufgenommen zu werden, so wurde später befohlen, daß nur Solche ausgewählt werden sollten, welche selbst im Kriege dienen könnten und möglichst wenige Abgaben zahlten [1]). Im Jahre 1455 wurde auch die Ausrüstung und der Sold für die Edelleute bestimmt, wenn sie zum Kriegsdienst vom Könige aufgeboten wurden. Es wurden vier Arten der Bewaffnung festgesetzt. Die Reichsten sollten ebenso vollständig wie die Gendarmen ausgerüstet und von einem gutberittenen Coutiller begleitet sein, zwei Pferde zu ihrem Gebrauch haben und für jeden Monat der Dienstzeit funfzehn Franken empfangen. Den weniger Reichen wurde gestattet, nur ein Pferd zu haben und einen Pagen, und ihnen wurde ein Sold von zehn Franken bestimmt; die noch weniger Bemittelten brauchten auch nicht die vollständige Ausrüstung eines Gendarmen sich anzuschaffen, und die Übrigen sollten sich in der Bewaffnung eines Coutiller stellen dürfen; jene sieben und einen halben, diese fünf Franken Sold erhalten. Zugleich wurde allen Edelleuten anbefohlen, sich mit der Ausrüstung, zu welcher sie ihr Vermögen befähigte, zu versehen, um bereit zu sein, wenn der König sie aufbiete, und binnen einem Monat den Baillis und Seneschällen zu erklären, in welcher Ausrüstung sie dienen wollten und könnten, und diese sollten sodann ein Verzeichniß von ihnen danach anfertigen [2]). Die Reformen Karls VII. während des Waffenstillstandes mit England beschränkten sich nicht auf das Kriegswesen, sie umfaßten auch die Justiz und die Finanzen [3]). Zur bessern Einrichtung der letztern bediente er sich besonders der Einsicht eines reichen Kaufmanns von Bourges, Jakob Coeur. Von geringer Herkunft, hatte dieser sich ein unermeßliches Vermögen er-

1) Ordonn. XIV, 1—5. 488.

2) Ordonn. XIV, 350. 351.

3) Von diesen Reformen wird am Ende dieses Capitels gesprochen werden.

worden; an vielen Orten hatte er Handelshäuser errichtet, er machte bedeutendere Geschäfte als alle übrigen französischen Kaufleute zusammen, und sie erstreckten sich nicht nur über alle christlichen Länder, sondern er betrieb auch mit mehreren eigenen großen Schiffen Handel nach den Küsten Asiens und Afrikas am Mittelmeere; sein Haus zu Bourges konnte einem königlichen Palaste verglichen werden, und Karl hatte ihn geadelt und ihn zum königlichen Rath und Argentier ernannt. Er war es auch, welcher die Wiedereroberung der Normandie möglich machte, indem er dem Könige die Geldmittel verschaffte und darlieh, welche zur Besoldung des Heeres nothwendig waren [1]).

Der Waffenstillstand zwischen England und Frankreich war mehrmals verlängert worden, ohne daß man sich über einen Frieden hatte vereinigen können. Schwäche und unkriegerischer Sinn liessen den König Heinrich VI. die Fortdauer eines friedlichen Verhältnisses wünschen, auch seine Gemahlin, Margaretha von Anjou, und ihr Günstling, der Herzog von Suffolk, konnten bei der allgemeinen Unzufriedenheit über ihre willkürliche Verwaltung und bei den geringen Mitteln, welche zur Vertheidigung der englischen Besitzungen in Frankreich bereit waren, nicht nach einem Krieg verlangen; allein diese Umstände mussten am französischen Hofe den Gedanken und die Hoffnung nähren, die Engländer gänzlich aus Frankreich zu verdrängen, umsomehr als die Errichtung eines stehenden Heeres einen noch raschern und glücklichern Erfolg als früher verhieß. Deshalb trug Karl, als die bei der Vermählung des Königs von England versprochene Abtretung von Le Mans, der Hauptstadt der Grafschaft Maine, fortwährend verzögert wurde, kein Bedenken, im Anfange des Jahres 1448 ein Heer vor diese Stadt rücken und sie zur

1) Coussy 109. Du Clercq I, 20. Chartier 217. Bonamy, Mém. sur les dernières années de la vie de J. Coeur, in Mém. de l'Acad. des inscript. XX, 522. — Der Argentier hatte die Verwaltung eines zur Bestreitung der Kosten des königlichen Hofhalts bestimmten Theils der königlichen Einkünfte. Du Cange s. v. Argentarius.

Übergabe nöthigen zu lassen. Heinrich VI. bestätigte dessenungeachtet eine neue Verlängerung des Waffenstillstandes und befahl die Übergabe der noch von den Engländern besetzten Orte in Maine an den König von Frankreich. Den abziehenden englischen Besatzungen wurde die Aufnahme in die Städte und Festen der Normandie verweigert, sie nahmen deshalb Besitz von zwei normandischen Städten an der Grenze der Bretagne, welche während der frühern Kriege von den Engländern verlassen waren, Pontorson und S. James-de-Beuvron, befestigten sie, plünderten die Umgegend, und einer ihrer Anführer, der Ritter Franz von Surienne, bemächtigte sich im März 1449 durch Überfall der wohlhabenden bretagnischen Stadt Fougères, plünderte sie aus und unternahm von hier aus verheerende Streifzüge. Der Herzog von Bretagne, Franz I., welcher 1442 seinem Vater Johann V. gefolgt war, und der König von Frankreich verlangten von dem Statthalter der Normandie, dem Herzoge von Somerset, die Zurückgabe der Stadt und Schadenersatz; dieser erwiderte indeß nur, daß er Diejenigen, welche sich derselben bemächtigt hätten, nicht als ihm untergebenes Kriegsvolk anerkenne; er werde sie nicht unterstützen, jedoch stehe die Zurückgabe nicht in seiner Gewalt. Auch die an den englischen Hof geschickten französischen Gesandten erhielten nur die unbestimmte Antwort, daß man ihren Beschwerden zu seiner Zeit auf gebührende Weise abhelfen werde. Der Herzog von Bretagne bat jetzt den König von Frankreich als seinen Oheim und Lehnsherrn um Beistand. Dieser zögerte zwar noch, den Krieg selbst an England zu erklären, gestattete aber mehreren seiner Capitains und Befehlshaber, im Namen des Herzogs die Grenzen der Normandie anzugreifen, und Pont de l'Arche wurde im Mai 1449, darauf auch Gerberoi und Conches von denselben den Engländern entrissen. Erst nachdem Karl seine Rüstungen beendet und sein Heer an der Grenze der Normandie versammelt, nachdem der Herzog von Bretagne ein Bündniß mit ihm geschlossen, welches Beide zu gegenseitiger Unterstützung gegen England und gemeinsamem Frieden verpflichtete, und nachdem der Herzog von Burgund, obwohl er selbst den mit den Engländern geschlossenen Waffenstillstand, so lange sie ihn

beobachten würden, nicht brechen wollte, doch seinen Vasallen und Unterthanen an dem Kriege theilzunehmen auf Karls Foderung gestattet hatte, erst im Juli begann er den Krieg. Er rechtfertigte denselben nicht nur durch die Wegnahme und Plünderung von Fougères, sondern auch durch die Feindseligkeiten der Engländer gegen die Könige von Castilien und von Schottland, welche als seine Bundesgenossen in den Waffenstillstand eingeschlossen waren, durch ihre Feindseligkeiten gegen die Einwohner von La Rochelle und von Dieppe, und durch die Räubereien, welche die englischen Besatzungen der Grenzplätze der Normandie auf den nach Paris führenden Straßen und gegen die Bewohner des platten Landes verübt hatten. Der Seneschall von Poitou, Peter von Brezé, nahm durch Verrath und Überfall am 19. Juli Verneuil, am folgenden Tage überschritt bei dieser Stadt mit ungefähr 3000 Mann der Graf von Dunois, welchem der König als seinem General-Lieutenant die obere Leitung des Krieges übertragen hatte, die Grenze der Normandie, der Graf von S. Pol, welcher 800 Burgunder führte, und der Graf von Eu drangen von Beauvais aus ein und vereinigten sich mit ihm. Der verfallene Zustand der Festungen, die Schwäche der Besatzungen und die fast allgemeine Abneigung der Einwohner des Landes gegen die Engländer begünstigten ihre Unternehmungen. Im Laufe des Augusts und Septembers erstürmten sie Pontaudemer und nöthigten Lisieux, Vernon, Harcourt und andere Orte zur Übergabe, während der Herzog von Alençon die Stadt dieses Namens einnahm und der Herzog von Bretagne, begleitet von seinem Oheim, dem Connetable Grafen von Richmond, den westlichen Theil der Normandie angriff und S. Lo, Carentan, Fougères und mehrere andere Städte und Festen einnahm. Zwar befand sich der erste englische Feldherr dieser Zeit, Talbot, in Rouen, allein er wagte es nicht, zum Beistand der angegriffenen Städte die Besatzungen aus den andern zu ziehen und zu vereinigen, weil er wusste, wie lebhaft der größte Theil der Bevölkerung Rückkehr unter die französische Herrschaft wünschte. Im September rückte auch Karl, welcher ein zahlreiches Heer bei Chartres versammelt hatte, in die Normandie ein, er ver-

einigte sich mit den Grafen von Dunois, Eu und S. Pol und näherte sich der Stadt Rouen. Seine Hoffnung, daß seine Erscheinung einen Aufstand der Einwohner, welche die herrschende Stimmung des Landes theilten, veranlassen werde, vereitelten der Herzog von Somerset und Talbot durch strengste Beaufsichtigung derselben. Im Einverständniß mit einigen Bürgern erstiegen zwar die Franzosen einen Theil der Mauer, allein sie wurden von dem herbeieilenden Talbot wieder zurückgetrieben. Indeß war die englische Besatzung so schwach, daß Somerset es nicht verhindern konnte, daß die Bürger den Erzbischof von Rouen und einige andere Abgeordnete an den König von Frankreich schickten, um zu unterhandeln, und er selbst sandte zu diesem Zwecke Bevollmächtigte. Der König verhieß Denen, welche in der Stadt bleiben und schwören wollten, gute Franzosen zu sein, seine Gnade und Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums, den Andern gestattete er ungehinderten Abzug mit ihrem Eigenthum. Da Somerset auf diese Bedingungen die Stadt nicht räumen wollte, entstand eine solche Gährung, daß er sich mit der englischen Besatzung in das Schloß derselben zurückzog. Die Bürger bewaffneten sich, und in Gemeinschaft mit einem Theile des sogleich herbeigerufenen französischen Heeres belagerten sie das Schloß. Ohne Lebensmittel, ohne Aussicht auf Entsatz sah sich Somerset nach mehrtägigen Unterhandlungen genöthigt, den freien Abzug für sich und die übrigen Engländer durch Zurücklassung der schweren Artillerie und aller Gefangenen, durch Zahlung von 50,000 Thalern und durch das Versprechen der Übergabe von Honfleur, Arques und vier andern festen Plätzen zu erkaufen. Am 10. November hielt Karl VII. seinen Einzug in die Stadt, und er bestätigte alle Rechte und Freiheiten, welche sie vor der Landung Heinrichs V. in Frankreich gehabt hatte, sowie das Gewohnheitsrecht der Normandie und die Urkunde, welche diesem Lande Ludwig X. 1315 bewilligt hatte. Auch der Winter unterbrach die Unternehmungen der Franzosen nicht, sie zwangen durch Belagerung im December Harfleur und im Februar 1450 Honfleur, dessen Befehlshaber die Übergabe 1450
verweigert hatte, sich zu ergeben, während Somerset es nicht wagte, Caen zu verlassen. Endlich im März wurde ihm, auf

ſeine wiederholten dringenden Bitten, Hülfe aus England geſchickt. Thomas Kyriel, ein kriegserfahrner Ritter, landete mit mehreren tauſend Mann in Cherbourg, er verſtärkte ſein kleines Heer durch mehrere Beſatzungen in der untern Normandie und eroberte Valognes, allein auf dem Marſche nach Caen wurde er im April bei dem Dorfe Fourmigny zwiſchen Carentan und Bayeux zugleich im Rücken und von vorn, von dem älteſten Sohn des Herzogs von Bourbon, dem Grafen von Clermont, welcher von Carentan aus ihm gefolgt war, und von dem Connetable, welcher von S. Lo ihm entgegenkam, angegriffen; faſt ſein ganzes Heer fiel, und er ſelbſt wurde gefangen. Dieſe Niederlage bereitete den Engländern den gänzlichen Verluſt der Normandie. Nachdem einige andere Plätze zur Ergebung genöthigt worden waren, wurde Caen eingeſchloſſen und beſchoſſen, der Herzog von Somerſet übergab die Stadt am 1. Juli gegen freien Abzug, und durch die Einnahme von Cherbourg, welches ſich im Auguſt ergab, wurde die Eroberung der Normandie vollendet [1]).

Der glückliche Ausgang dieſes Krieges und die zunehmende Schwäche Englands, welches nicht allein durch den Ehrgeiz und den Zwieſpalt Derer, die danach ſtrebten, für den unfähigen König die Regierung zu führen, ſondern auch durch eine Empörung gegen denſelben zerrüttet wurde, beſtimmten den König von Frankreich, ſogleich die Eroberung der engliſchen Beſitzungen in Guienne und Gascogne zu unternehmen. Schon am Ende des Jahres 1449 hatte ein franzöſiſches Heer unter dem Grafen von Foix die Stadt Mauleon zur Übergabe gezwungen; jetzt, im Herbſte des Jahres 1450, wurde ein Theil des Kriegsvolks, welches zur Eroberung der Normandie gebraucht worden war, nach Guienne geſchickt, und Bergerac und einige andere Plätze mußten ſich
1451 ergeben. Im Frühling des folgenden Jahres übernahm der

1) Am ausführlichſten erzählt dieſe Chartier 134—215, mit welchem zu vergleichen ſind Coussy 29—32. 34—37. 41. 43. Berry 423—447 u. Mém. d'Artus 541—553. Du Clercq's Bericht (I, 1—35) iſt nichts als ein Auszug aus Chartier, deſſen Worte ſelbſt meiſt beibehalten ſind.

Graf von Dunois als General-Lieutenant des Königs die Leitung des Krieges. Durch ſtrenge Mannszucht und durch Bezahlung der ſeinem Heere nothwendigen Lebensmittel ſuchte er die Einwohner eines Landes zu gewinnen, welches durch die lange Dauer der engliſchen Herrſchaft mehr als die Normandie den franzöſiſchen Landesgenoſſen entfremdet war. Die raſche Einnahme von Blaye, Bourg und andern Plätzen, beſchleunigt durch die Beſtätigung aller ihrer Vorrechte, auf dem rechten Ufer der Dordogne bahnte dem franzöſiſchen Heere den Weg nach Bordeaux. Die Stärke und das ſchnelle Vordringen deſſelben ſowie die geringe Ausſicht auf Beiſtand entmuthigte die Bewohner dieſer Stadt. Die drei Stände derſelben und der Landſchaft Bordelais ſchickten dem Grafen von Dunois Abgeordnete entgegen, und dieſe ſchloſſen am 12. Juni für ſie und die noch den Engländern gehorchenden Theile von Guienne mit den vom Grafen ernannten Bevollmächtigten einen Vertrag: Wenn bis zum 23. Juni nicht zur Hülfe von Bordeaux ein engliſches Heer erſcheine und das franzöſiſche zum Rückzuge nöthige, ſo ſollten an dieſem Tage dieſe Stadt und die übrigen noch unter engliſcher Herrſchaft ſtehenden Städte und Feſten dem Könige von Frankreich oder in ſeiner Abweſenheit ſeinem General-Lieutenant, dem Grafen von Dunois, übergeben werden und die Einwohner dem Könige Treue ſchwören. Dagegen wurde ihnen eine allgemeine Amneſtie zugeſichert und ihnen alle ihre Rechte, Geſetze, Freiheiten und Einrichtungen beſtätigt; ſie ſollten keine andern Abgaben als die althergebrachten zahlen; Denen, welche ihre Heimath verlaſſen wollten, wurde geſtattet, ihre Habe mitzunehmen, und ihnen dazu eine Friſt von einem halben Jahre und ſicheres Geleit zugeſagt; endlich wurde die Errichtung eines oberſten Gerichtshofes für Bordelais und einer Münzſtätte in Bordeaux verſprochen. Da keine engliſche Hülfe bis zur beſtimmten Zeit erſchien, ſo öffneten die Bewohner von Bordeaux den Franzoſen die Thore und leiſteten dem Könige von Frankreich den Eid der Treue, indem der Graf von Dunois und die ihn begleitenden Herren ſchwuren, daß derſelbe ihre Freiheiten, Geſetze und Herkommen bewahren werde. Faſt alle übrigen Städte und Herren des Landes unterwarfen ſich

jetzt auch der französischen Herrschaft, nur Bayonne weigerte sich dessen; jedoch funfzehn Tage nachdem die Grafen von Dunois und Foix die Belagerung der Stadt begonnen hatten, am 21. August, ergab sie sich aus Furcht vor einer Erstürmung und zahlte 40,000 Thaler zur Strafe dafür, daß sie die erste Auffoderung zur Unterwerfung zurückgewiesen hatte. Der König erließ ihr indeß die Hälfte dieser Summe, und schon im September gab er ihr, damit ihr lebhafter Handel erhalten werde, die bisherige Municipalverfassung zurück und behielt sich nur die Ernennung des Maire vor [1]).

Die englischen Besitzungen in Frankreich waren jetzt auf die Stadt Calais und die nahgelegene Feste Guines beschränkt; allein die Bewohner von Guienne hatten sich meistens nur gezwungen der französischen Herrschaft unterworfen, welche ihnen mehr als die englische wie eine fremde erschien; viele angesehene Familien waren mit englischen verschwägert, und das Verfahren der französischen Regierung selbst nährte das Verlangen nach der Herstellung des frühern Zustandes. Die zugesagte Anerkennung der bisherigen Freiheiten und Rechte wurde bald verletzt, das Land wurde gleich den andern Provinzen Frankreichs mit mannichfachen und drückenden Abgaben belastet, und auf Vorstellungen darüber wurde nur erwidert, daß die Auflagen erfoderlich seien für die Besoldung des zur Sicherheit des Landes nöthigen Kriegsvolks [2]). Im Einverständniß mit mehreren angesehenen Herren des Landes, selbst mit dem Erzbischof von Bordeaux, begaben sich der Herr von l'Esparre und einige Bürger von Bordeaux im Jahre 1452 nach England, foderten zur Wiedereroberung von Guienne auf und verhiessen den Beistand der Einwohner. Die geringe Zahl des daselbst zurückgebliebenen französischen Kriegsvolks versprach überdies ein rasches Unternehmen zu begünstigen. Im

1) Chartier 222—257. Coussy 46—49. Du Clercqs Erzählung (I, 38—45) ist wiederum nur Auszug aus Chartier. Berry 458—467 stimmt meist wörtlich mit Chartier überein, theilt aber die bei diesem sich findenden Urkunden der mit Bordeaux und mehreren Herren in Guienne geschlossenen Verträge nicht mit. Ordonn. XIV, 139 sqq.

2) Amelgard in Notic. et extr. I, 432—434. Du Clercq II, 2.

October 1452 landete der hochbejahrte, aber noch kräftige Talbot mit 4000 bis 5000 Engländern in der Nähe von Bordeaux, und die Bürger öffneten ihm die Thore und überlieferten ihm die französische Besatzung. Bevor das französische Kriegsvolk in den zunächst gelegenen Plätzen von Bordelais verstärkt werden konnte, bemächtigte er sich, unterstützt von den Herren des Landes, des größten Theils derselben, und bald darauf erhielt er eine Verstärkung von 4000 Mann aus England. Im Frühlinge des folgenden Jahres rückte in- 1453
deß eine zahlreiche französische Armee, welcher der König selbst folgte, in Guienne ein und unternahm, nach der Wiedereroberung einiger kleinen Plätze, im Juli die Belagerung von Castillon an der Dordogne. Als sich Talbot zum Entsatz am 17. Juli näherte, hoben die Franzosen die Belagerung auf und zogen sich in eine verschanzte, besonders durch eine sehr zahlreiche Artillerie vertheidigte Stellung dicht bei dieser Stadt zurück. Auf den falschen Bericht, daß sie die Flucht ergriffen, führte Talbot sein Heer sogleich zum Angriff; allein das lebhafte Feuer der feindlichen Kanonen lichtete die Reihen der Engländer und brachte Verwirrung hervor; die Franzosen benutzten diese, sie brachen aus ihren Verschanzungen heraus, und bald war die gänzliche Niederlage der Engländer entschieden. Viertausend von ihnen, auch Talbot, welcher so lange das Schrecken Frankreichs gewesen, und sein Sohn, bedeckten das Schlachtfeld, und der größte Theil der Entkommenen, welcher sich nach Castillon flüchtete, fiel durch die Übergabe dieses Ortes, schon am folgenden Tage, in die Gewalt der Sieger. Binnen kurzer Zeit waren die von den Engländern genommenen Plätze in Bordelais ihnen wieder entrissen; Bordeaux wurde belagert, und die Bürger sahen sich endlich genöthigt, am 9. October eine Capitulation abzuschliessen: sie verpflichteten sich zur Zahlung von 100,000 Goldthalern und übergaben alle ihre Privilegien der Gnade des Königs; dieser bewilligte ihnen dagegen die erbetene allgemeine Amnestie, von welcher nur zwanzig Personen ausgeschlossen wurden, welche die Empörung angestiftet und die Engländer herbeigerufen hatten; ihre Strafe beschränkte sich indeß auf Verbannung aus Frankreich; der englischen Besatzung wurde freier Abzug zuge-

ſtanden. Am 19. October wurden den Franzoſen die Thore geöffnet und die franzöſiſchen Banner auf denſelben aufgepflanzt. Schon im April gab der König der Stadt, auf ihre Bitte, ihre Privilegien zurück, namentlich die Municipalverfaſſung, indem er ſich nur die Ernennung des Maire vorbehielt, und er ſetzte die zu entrichtende Geldſumme auf 30,000 Goldthaler herab [1]). Der langwierige Kampf zwiſchen den Königen von Frankreich und von England um den Beſitz der franzöſiſchen Krone war beendet, das Haus Valois hatte denſelben behauptet, und nicht allein war Frankreich von der Gefahr, einer Fremdherrſchaft unterworfen zu werden, gerettet, ſondern die Fremden waren auch faſt gänzlich aus dem Lande verdrängt. Zwar wurde dieſer Ausgang des Kampfes nicht durch einen Friedensſchluß von Seiten Englands anerkannt, allein der Streit erbitterter Parteien um die Ausübung der höchſten Gewalt in dieſem Reiche und der daraus hervorgehende Bürgerkrieg, ſowie die innere Erſtarkung des franzöſiſchen Staates waren eine ſicherere Gewähr dafür, daß jene Gefahr nicht wiederkehren und das Gewonnene nicht wieder verloren gehen werde. So ſehr indeß der Zuſtand Englands auch die Wiedereroberung von Calais zu begünſtigen verſprach, ſo wurde dieſe doch nicht von Karl VII. verſucht, weil der Weg dahin durch burgundiſches Gebiet führte, und die Einnahme der Stadt nur die Macht des Herzogs von Burgund vergrößert haben würde, welchem ſie, als jenſeits der Somme gelegen, hätte überlaſſen werden müſſen.

Auch der Herzog wurde von einer Belagerung dieſer Stadt theils durch die Erinnerung an den frühern vergeblichen Verſuch, theils durch einen Krieg zurückgehalten, welchen er damals gegen die mächtigſte Stadt ſeiner Länder, gegen Gent führte. Schon ſeit längerer Zeit fand zwiſchen den Gentern und dem Herzoge ein geſpanntes Verhältniß und Streit ſtatt über den Umfang und die Deutung der gentiſchen Privilegien und mehr noch der Bräuche und Herkommen. Manche ſei-

1) Chartier 260—271. Coussy 69. 71. 76—800. Du Clercq II, 2. 3. III, 1—5 aus Chartier. Berry, wieder mit Chartier übereinſtimmend, 468—472. Ordonn. XIV, 270—275.

ner Räthe sahen in denselben nur Misbräuche, und sie sowie der Adel überhaupt waren durch das trotzige Selbstgefühl beleidigt, mit welchem die Genter erklärten, daß sie stark genug seien, um dem Herzoge sich entgegenzustellen, wenn er ihre Privilegien verletze. Der Argwohn, daß dies seine Absicht sei, wurde dadurch vermehrt, daß er 1451 von den flandrischen Ständen eine Salzsteuer verlangte. Die Genter bestimmten nicht allein die übrigen flandrischen Städte, diese Foderung zu verweigern, zumal bei dem starken Verbrauch und der bedeutenden Ausfuhr gesalzener Waaren eine solche Steuer sehr drückend und nachtheilig werden musste, sondern sie bewogen auch mehrere derselben, sich mit ihnen zur Vertheidigung ihrer Privilegien zu verbinden. Der Herzog gab seine Foderung auf, allein er verhehlte seinen Unwillen nicht, er drohte, diejenigen Vorrechte, welche die Genter wider Gott, Wahrheit und Billigkeit ausübten, zu vernichten, er berief die einflußreichsten Vorsteher der Gewerke, welche die vornehmsten Urheber jener Verweigerung waren, zu sich und verbannte sie aus allen seinen Ländern. Dies Ereigniß brachte die Gährung in Gent, namentlich unter der niedern Classe der Bevölkerung, zum Ausbruch, die alte Verbindung der Weißkappen wurde erneuert, der herzogliche Bailli der Stadt wurde verhaftet, der Bailli des umliegenden Waeslandes, welchen man beschuldigte, der Stadt durch Ziehung einiger Gräben Nachtheil zugefügt zu haben, wurde sogar enthauptet, und das geringere Volk übertrug die Verwaltung der Stadt einigen Männern aus seiner Mitte. Der Herzog gebot jetzt allen zum Kriegsdienst verpflichteten Bewohnern seiner Länder, sich zum Aufbruch bereit zu halten. Einige Bürger von Gent bewirkten zwar, daß eine Gesandtschaft an ihn geschickt wurde, um über eine Ausgleichung zu unterhandeln; allein unmittelbar darauf — um Ostern 1452 — zog ein Haufe Genter aus und bemächtigte sich der nahen Feste Gaveren. Dies war der Anfang eines verheerenden Krieges, welcher von beiden Seiten mit einer Erbitterung und Grausamkeit geführt wurde, daß man auch nicht des Lebens der Gefangenen schonte; die Genter sahen sich bald in solcher Bedrängniß, daß sie den König von Frankreich um Vermittelung baten, jedoch sie verwarfen die von seinen Ge-

ſandten vorgeſchlagenen Bedingungen, und der Krieg wurde auch im folgenden Jahre fortgeſetzt. Erſt als während deſſelben ein gentiſches Heer von 20,000 Mann bei Gaveren am 23. Juli vom Herzoge beſiegt und faſt gänzlich vernichtet worden war, als dieſer vor den Thoren der Stadt ſtand und auch jetzt noch dieſelben Bedingungen zu gewähren bereit war, welche er vor dem Siege angeboten hatte, unterwarfen ſich ihm die Genter durch einen am 29. Juli geſchloſſenen Vergleich. Die Rechte der Bürger wurden auf den Inhalt der Privilegien beſchränkt und ſollten nicht mehr durch Brauch und Herkommen beſtimmt werden. Die Handwerker wurden von der Wahl der ſtädtiſchen Obrigkeiten ausgeſchloſſen, von dieſen ſollten nicht ohne Beiſtimmung des Herzogs oder ſeines Bailli Verbannungen, Edicte und Statute angeordnet werden, und Unterſuchungen gegen die Beamten des Herzogs wurden ſeinem Bailli allein vorbehalten. Die Genter verpflichteten ſich, 350,000 Goldthaler zum Erſatz für den den herzoglichen Beſitzungen zugefügten Schaden und zur Herſtellung der zerſtörten Kirchen zu zahlen, und die Fahnen, deren ſie ſich im Kriege gegen den Herzog bedient hatten, wurden ihm übergeben. Andern Beſtimmungen des Vergleichs gemäß begaben ſich am 31. Juli die Obrigkeiten der Stadt und 2000 Bürger zum Herzoge, erklärten, daß ſie als Ungehorſame und Aufrührer falſch und höslich gegen ihn gehandelt hätten und es bereuten, ſie baten ihn in aller Demuth um Verzeihung und Gnade, und er bewilligte ihnen völlige Vergeſſenheit alles Geſchehenen [1]).

Die Aufmerkſamkeit der ganzen Chriſtenheit richtete ſich in dieſer Zeit nach der griechiſchen Halbinſel, von wo dem chriſtlichen Glauben eine ähnliche Gefahr zu drohen ſchien, als einſt vor ſieben Jahrhunderten von der pyrenäiſchen Halbinſel aus. Conſtantinopel war am 29. Mai 1453 von den Osmanen erobert worden, und Papſt Nicolaus V. ermahnte

1) Ol. de la Marche L. I, c. 22—28. Du Clercq II, 26—58. Coussy 81—84. Meyer 301—315 giebt eine ausführliche Erzählung, die viele Einzelnheiten enthält, welche ſich aber in jenen gleichzeitigen Quellen nicht finden.

alle christlichen Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen dieselben. Der ritterliche Sinn, welcher am Hofe des Herzogs von Burgund herrschte, welcher ihn wie den Adel seiner Länder beseelte, schien dieser Auffoderung Erfolg zu versprechen. Der Herzog hielt im Februar 1454 ein glänzendes Fest zu Lille, er gelobte dem Könige von Frankreich, wenn derselbe Willens sei, zur Vertheidigung des christlichen Glaubens gegen die Ungläubigen zu ziehen, oder Demjenigen, welchem er, selbst verhindert, die Anführung des Zuges übertragen werde, mit aller Macht zu dienen, oder auch wenn andere christliche Fürsten einen solchen Zug unternehmen würden, diese zu begleiten, und die in grosser Zahl anwesenden Fürsten, Herren und Ritter folgten seinem Beispiele [1]). Er begab sich darauf nach Deutschland, um einem vom Kaiser Friedrich III. zum April nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage beizuwohnen; allein nur wenige deutsche Fürsten erschienen, der Kaiser selbst, vielleicht misgünstig über den ehrenvollen Empfang, welchen der Herzog überall gefunden, liess sich entschuldigen, und es wurde der Beschluß über einen Zug gegen die Osmanen auf einen andern Reichstag, welcher im Herbste zu Frankfurt gehalten werden sollte, verschoben. Beleidigt durch das Ausbleiben des Kaisers, schickte der Herzog zu diesem Tage nur Gesandte, und die hier beschlossene Versammlung eines Heeres von 40,000 Mann, zu welchem der Herzog 6000 Mann stellen sollte, gegen die Osmanen, wurde nicht ausgeführt, weil die deutschen Stände zuvor Herstellung der Ruhe und Ordnung im deutschen Reiche vom Kaiser verlangten [2]). Der König Karl VII. ermächtigte zwar den Herzog von Burgund, in allen Ländern, die er innerhalb Frankreichs besaß, die Edeln und Kriegsleute, welche ihn auf dem Zuge begleiten wollten, zu versammeln und von den Geistlichen einen Zehnten in der vom Papste bestimmten Weise zu erheben, allein er selbst lehnte die Auffoderung des Papstes aus dem Grunde ab, weil seine Verhältnisse zu den

1) Coussy 88, welcher, selbst anwesend, eine ausführliche Beschreibung des Festes giebt, welche die Pracht des burgundischen Hofes lebendig veranschaulicht.

2) Coussy 92. 102. Du Clercq III, 16. De la Marche I, 31. Plancher, Hist. de Bourg. IV, pr. 215.

Engländern noch zu unsicher seien und er gegen diese auf seiner Hut sein müsse. Überdies war jene Gefahr zu fern, um ihm Besorgniß einzuflößen, und der ritterliche Sinn, welcher vor Allem im Kampfe gegen Ungläubige sich zu bewähren begehrte, fehlte ihm, der selbst auf dem Schauplatze eines Krieges um den Besitz seines Thrones nur selten sich gezeigt hatte. Fortwährend beschäftigte ihn auch noch die Einrichtung und Umgestaltung der durch die langwierigen Kriege zerrütteten Verwaltung seines Reiches, und das Bestreben, die auch innerhalb desselben erworbene Macht gegen den Ungehorsam mancher Herren, welche sich noch nicht an Unterwürfigkeit gewöhnen konnten, und selbst seines eigenen ältesten Sohnes zu befestigen.

Ungeachtet der Thätigkeit indeß, welche er sowohl in der Bekriegung der Engländer als auch in der Anordnung der innern Angelegenheiten seines Reiches zeigte, gelangte er nie zu dauernder Selbständigkeit im Entschliessen und Handeln, er vermochte es auch im höhern Alter nicht, seinen Hang zu Vergnügungen und Ausschweifungen zu bemeistern[1]), er blieb stets von seinen Maitressen und Günstlingen abhängig und opferte den Ränken dieser selbst Männer auf, welche durch große Verdienste sich die begründetsten Rechte auf sein Vertrauen und seine Dankbarkeit erworben hatten, namentlich seinen Rath und Argentier Jakob Coeur. Der Reichthum, welchen kaufmännische Einsicht und Thätigkeit diesem Manne erworben hatte, bereitete ihm auch zahlreiche Feinde und Neider, welche nach seinen Gütern lüstern waren, und zu welchen auch Anton von Chabannes, Graf von Dammartin, und Wilhelm Gouffier, erster Kammerherr des Königs, gehörten. Sie klagten ihn schon nach dem Tode der Agnes Sorelle, welche am 7. Februar 1450 starb, an, daß er sie vergiftet habe; der

1) Der Erzbischof Seissel von Turin, Zeitgenosse Karls VIII. und Ludwigs XII., sagt (hist. singulière du roi Loys XII. Par. 1587, p. 35) von ihm: il vesquit en sa vieillesse assez luxurieusement et trop charnellement entre femmes mal renommées et mal vivantes, dont sa maison estoit pleine: et ses barons et serviteurs à l'exemple de luy consumoient leur temps en voluptez, danses, mommeries et fols amours

König ließ ihn im folgenden Jahre verhaften und ohne vorherige richterliche Untersuchung und Entscheidung seine Güter in Beschlag nehmen. Zum Theil wurden diese sogleich zur Eroberung von Guienne verwandt, zum Theil seinen Feinden und Anklägern geschenkt, welche zugleich zu Richtern über ihn gesetzt wurden. Diese waren es auch, welche gegen ihn, als er sich leicht von jener Beschuldigung rechtfertigte, neue Anklagen erhoben: er habe Silber und Kupfer in großer Menge aus Frankreich ausgeführt, Languedoc durch zahllose Erpressungen zu Grunde gerichtet, das kleine Siegel des Königs nachgemacht, den Saracenen Waffen verkauft und nach Frankreich geflüchtete Christensclaven nach Alexandrien zurückgeschickt. Auch die Untersuchung über diese Beschuldigungen wurde nicht den gewöhnlichen Richtern, sondern Bevollmächtigten übertragen, deren Vortheil seine Verdammung war. Man ließ nur ihm feindselige, verworfene und durch Verbrechen berüchtigte Menschen zur Ablegung von Zeugnissen zu, man stellte die Zeugen nicht einander gegenüber, man gestattete ihm nicht die Zeit, welche die Herbeischaffung der zu seiner Vertheidigung nothwendigen Urkunden erfoderte, man erlaubte ihm nicht, Diejenigen seiner Geschäftsführer, welche am genauesten von seinen Angelegenheiten unterrichtet waren, nach Frankreich kommen zu lassen, und man schreckte ihn endlich durch Androhung der Folter dazu, daß er Alles zugab, dessen man ihn beschuldigte. Erst im Mai 1453, nachdem er in verschiedenen Gefängnissen geschmachtet hatte, sprach der Kanzler von Frankreich, Wilhelm Juvenal des Ursins, das Urtheil: er wurde der Veruntreuung und Aneignung königlicher Gelder, der Ausführung von Gold und Silber aus dem Königreiche, der Verletzung königlicher Verordnungen und des Majestätsverbrechens für schuldig erklärt und deshalb zum Tode und zum Verluste seiner Güter verurtheilt. Der König erließ zwar, wegen gewisser ihm geleisteter Dienste und in Betracht der Verwendung des Papstes Nicolaus V., die Todesstrafe, erklärte aber Coeur für unfähig zu jedem öffentlichen Amte, verbannte ihn auf immer aus Frankreich, verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 400,000 Goldthalern und zur Haft bis zur Abzahlung dieser Summe. Im Anfange des Jahres 1455 gelang es dem Ge-

fangenen zu entkommen, er begab ſich nach Rom, wo er bei dem Papſte ſehr ehrenvolle Aufnahme fand, und er ſtarb während eines Zuges gegen die Osmanen im Jahre 1456 auf der Inſel Chios [1]). Karl VII. ſelbſt geſtand dadurch die Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen Coeur ein, daß er einem ſeiner Söhne ſchon 1457 einen Theil ſeiner Güter zurückgab; die von dieſem nach Karls Tode um Rath gefragten Advocaten des pariſer Parlaments erklärten den Proceß für ungerecht und nichtig, und Ludwig XI., deſſen Mundſchenk Gottfried Coeur, ein Sohn Jakob Coeurs, war, erklärte, daß derſelbe nur das Opfer des Haſſes ſeiner Feinde geweſen ſei, welche ſich mit ſeinen Gütern hätten bereichern wollen, und er gab 1463 an Gottfried diejenigen Güter ſeines Vaters zurück, welche dem Grafen von Dammartin zugefallen waren. Die große Gewalt, welche Karl ſeinen Günſtlingen und Maitreſſen über ſich geſtattete, war auch, zum Theil wenigſtens, die Veranlaſſung eines geſpannten Verhältniſſes zwiſchen ihm und ſeinem ältern Sohne, dem Dauphin Ludwig, deſſen unruhiger Ehrgeiz überdies dadurch gekränkt war, daß er durch jene von allem Antheil an der Regierung entfernt wurde. Schon im Jahre 1446 wurde er von dem Grafen von Dammartin bei dem Könige angeklagt, daß er ihn für den Plan, die damaligen Günſtlinge des Königs, namentlich Petern von Brezé, in deſſen Hand ſich faſt allein die Leitung der Reichsgeſchäfte befand, vom Hofe zu verjagen und ſich der Perſon des Königs und dadurch der Regierung zu bemächtigen, verſucht habe, zu gewinnen; Ludwig erklärte dieſe Beſchuldigung zwar für Verleumdung, jedoch entfernte er ſich im Anfange des folgenden Jahres vom Hofe und begab ſich nach der Dauphiné. Er vermählte ſich im Jahre 1451 — ſeine erſte Gemahlin, Margaretha von Schottland, war bereits 1445 geſtorben —, gegen den Willen ſeines Vaters mit Charlotte, der Tochter des Her-

1) Chartier 259. 260. 281. Du Clercq III, 12. Coussy 109. Ordonn. XVI, 61—63. Bonamy, mémoires sur les dernières années de la vie de Jacques Coeur et sur les suites du procès de J. C., in Mém. de l'Acad. des inscr. XX, 509—547, auch abgedruckt hinter Buchons Ausgabe der Chronik Coussys.

zogs von Savoyen, welche ihm eine reiche Mitgift von 200,000 Goldthalern zubrachte [1]). Karl ließ ihn in den folgenden Jahren zu wiederholten Malen auffodern, an den Hof zurückzukehren; er versprach zwar zu gehorchen, allein er trug umsomehr Bedenken, sich in die Gewalt der ihm feindlichen Räthe des Königs zu geben, als sich das Gerücht verbreitete, es sei die Absicht desselben, die Thronfolge seinem jüngern Sohne Karl zuzuwenden [2]). Als der Graf von Dammartin 1456 ein Heer an der Grenze der Dauphiné versammelte, um sich seiner zu bemächtigen, faßte er Anfangs den Entschluß, Widerstand zu leisten, und bot den Adel und alle waffenfähigen Bewohner des Landes auf; indeß die Überzeugung, daß er auf ihre Ergebenheit in einem Kriege gegen den König nicht rechnen könne und er überhaupt der Macht desselben nicht gewachsen sei, bestimmte ihn bald, eine Zuflucht bei dem Herzoge von Burgund zu suchen, während Karl VII. die Dauphiné in Besitz nehmen und fortan in seinem eigenen Namen verwalten ließ [3]). Der Herzog empfing ihn mit großer Ehre, er verweigerte zwar die Hülfe, welche der Dauphin von ihm verlangte, um Krieg gegen den König zu beginnen oder wenigstens einige Männer vom Hofe zu entfernen, allein er gab ihm ein Monatsgehalt und das Schloß von Genappe in Brabant zum Aufenthalt. An den König schickte er eine glänzende Gesandtschaft und ließ, was er gethan, durch die Erklärung rechtfertigen, daß er durch die dem Könige und dem königlichen Hause, aus welchem er selbst entsprossen sei, schuldige Achtung und durch seine eigene

1) Duclos, histoire de Louis XI. (Amst. 1746.) I, 54. 55. III, 50—60. Coussy 20. Der Heirathsvertrag steht bei Du Mont III, 1, 181—183, n. 131.

2) Die im Manuscr. von Du Clercq III, 22 vorhandene Lücke läßt sich aus Gaguin 244 ergänzen. — Das Verhältniß und die Unterhandlungen zwischen Karl VII. und dem Dauphin sind nach den Materialien in der handschriftlichen Sammlung des Abbé Le Grand ausführlich dargestellt in der Vorrede zu Lenglet du Fresnoy's Ausgabe der comineschen Memoiren.

3) Duclos III, 79. 80. Die Dauphiné blieb zwar fortwährend Apanage der ältesten Königssöhne, sie wurde aber nicht mehr wie ein von Frankreich getrenntes Land verwaltet.

Ehre verpflichtet gewesen sei, dem Prinzen in seiner traurigen und verlassenen Lage den besten Empfang zu gewähren; er ersuchte zugleich den König, jedes Misvergnügen gegen den Dauphin aus seinem Herzen zu entfernen und demselben wieder seine Gewogenheit zu schenken. Karl hatte bereits die von den burgundischen Ländern nach Paris führenden Straßen und die Städte an der Grenze mit Kriegsvolk besetzen lassen, er verbarg seinen Unwillen darüber, daß der Herzog den Dauphin, ungeachtet seines Ungehorsams gegen den König und Vater, auf so ehrenvolle Weise aufgenommen hatte, erwiderte aber auf jenes Ersuchen, daß er dem Dauphin nur dann wieder gewogen sein werde, wenn dieser die Pflichten eines guten und gehorsamen Sohnes erfülle. Die Folge dieser Erwiderung und jener Maßregel war, daß der Herzog allen zum Kriegsdienste verpflichteten Bewohnern seiner Länder befehlen ließ, sich bereit zu halten, um sogleich seinem Aufgebote Folge leisten zu können. In der That wurde, zumal fortgesetzte Unterhandlungen den Dauphin nicht bewogen, sich seinem Vater zu unterwerfen, in dem geheimen Rath des Königs darüber verhandelt, ob dieser alle seine Macht aufbieten solle, um mit Gewalt seinen Sohn aus den burgundischen Ländern zurückzuführen; allein die Vorstellungen des Herrn von Prié, in welchen der König großes Vertrauen setzte, daß ein solches Unternehmen einen gefahrvollen und verderblichen Krieg mit dem Herzoge von Burgund herbeiführen würde, bewirkten, daß dieser Gedanke aufgegeben wurde [1]).

Das Mistrauen des Herzogs gegen den König musste durch das strenge Verfahren desselben gegen zwei der mächtigsten und angesehensten Herren des Reiches noch vermehrt werden. Der Graf Johann V. von Armagnac, Enkel des frühern Connetable Bernhard von Armagnac, hatte in einem blutschänderischen Umgange mit seiner sehr schönen Schwester Isabella gelebt, und sie hatte ihm zwei Kinder geboren. Er war deshalb von dem Papste Nicolaus II. in den Bann gethan worden, und er hatte endlich auf des Königs Abmah-

1) Coussy 120. 121. Chartier 288—292. Du Clercq III, 23. Duclos III, 119 sqq.

nung verſprochen, jenes Verhältniß aufzuheben; deſſenungeachtet zwang er einen ſeiner Capellane, ihn mit ſeiner Schweſter zu trauen, indem er vorgab, die päpſtliche Erlaubniß zur Vermählung mit derſelben erhalten zu haben. Dem Grafen von La Marche und der Frau von Albret, ſeinen nahen Verwandten, durch welche der König ihm ernſtliche Vorſtellungen darüber machen ließ, drohte er mit Mishandlungen. Auſſerdem hatte er ſich noch auf ſchwerere Weiſe gegen den König vergangen. Er hatte dem in rechtmäßiger Weiſe und mit Beiſtimmung des Königs gewählten und vom Papſte beſtätigten Erzbiſchof von Auch die Beſitzungen des Erzbisthums zu übergeben ſich geweigert, er hatte durch Drohungen und Mishandlungen die Domherren gezwungen, dieſe Wahl zu widerrufen und nach ſeinem Willen einen ihm Verwandten zu wählen, und dieſen eingeſetzt, und er erlaubte ſich Thätlichkeiten gegen königliche Beamten, welche den rechtmäßigen Erzbiſchof einſetzen ſollten. Deshalb gebot der König im Mai 1454, ſich des Grafen und ſeiner Schweſter zu bemächtigen und ſeine Beſitzungen in Beſchlag zu nehmen, und befahl dem Grafen von Clermont, Statthalter von Guienne, zu dieſem Zwecke ein Heer zu verſammeln. Der Graf von Armagnac ſetzte zwar ſeine feſten Plätze in Vertheidigungszuſtand und leiſtete Widerſtand, allein in kurzer Zeit wurde dieſer überwältigt, ſein Land wurde beſetzt, und er flüchtete nach Aragonien. Mehrmals vor das Parlament gefodert, erſchien er endlich im December 1457 auf die dritte Vorladung, gegen das Verſprechen ſichern königlichen Geleits. Das Parlament erklärte dies aber für erſchlichen, und er wurde als Gefangener nach der Conciergerie gebracht, jedoch bald unter der Bedingung, daß er ſich nicht über zehn Meilen von Paris entferne, wieder aus derſelben entlaſſen und ihm ein Jahrgehalt angewieſen. Da er indeß bei der gegen ihn erhobenen Anklage des Verbrechens der beleidigten Majeſtät den Ausgang der Unterſuchung fürchtete, ſo entfloh er aus Frankreich. Er flüchtete zunächſt nach den Ländern des Herzogs von Burgund. Dieſer weigerte ſich, wahrſcheinlich aus Haß gegen ſeine Vorfahren, ihn zu ſehen, der Dauphin bewilligte ihm auf einer Jagd Gehör, und er begab ſich darauf nach Rom. Durch einen Ausſpruch des Par-

laments wurde er 1460 aus Frankreich verbannt und seine Besitzungen eingezogen [1]).

Noch größeres Aufsehen machte das Verfahren gegen den Herzog Johann von Alençon, einen Anverwandten des königlichen Hauses, Nachkommen des fünften Sohnes Ludwigs des Heiligen. Er hielt sein Misvergnügen darüber nicht geheim, daß der König seinen Ansprüchen auf die Stadt Fougères gegen den Herzog von Bretagne nicht Gerechtigkeit hatte widerfahren lassen, und mehr noch darüber, daß derselbe ihn und andere Prinzen aus königlichem Geblüt mit geringer Rücksicht behandelte, daß sie oft vier bis sechs Tage warten mussten, ehe sie Gehör bei ihm erhielten, und daß er nur auf den Rath von Leuten geringeren Herkommens hörte. Durch eine solche Zurücksetzung umsomehr gereizt, als er wegen seiner Geburt nicht allein Ansprüche, sondern selbst Rechte auf größern Einfluß bei den Entschliessungen des Königs zu haben glaubte, hatte er schon zu der Zeit, als Talbot Bordeaux wieder besetzte, Unterhandlungen mit dem Herzoge von York über eine Vermählung seiner Tochter mit dessen ältestem Sohne angeknüpft. Nachdem York durch die Schlacht bei S. Albans (im Mai 1455) sich der Person des Königs von England und der Regierung bemächtigt hatte, foderte er denselben (im August desselben Jahres) zu einem Angriff der Normandie auf, für welchen die Umstände sehr günstig seien, da im ganzen Reiche, unter allen Ständen große Unzufriedenheit herrsche, das königliche Heer theils in Armagnac, theils in Guienne, theils auf dem Marsche gegen den Dauphin sich befinde und in der Normandie nur vierhundert Lanzen seien; zugleich versprach er, seine Festen den Engländern zu öffnen und sie mit aller Macht zu unterstützen. Erst im Anfange des folgenden Jahres versprach der Herzog von York, mit einem starken Heere im September in der Normandie zu landen, und nachdem das englische Parlament im Februar 1456 die ihm übertragene

1) Jsambert, recueil des anc. loix franç. IX, 365. 366. Coussy 111. Du Clercq III, 48. IV, 5. Chartier 285, die Bemerkung hinzufügend: C'est chose bien dure et téméraire que de resister à son Seigneur et regimber (comme il se dit) contre l'aiguillon.

Protectorwürde widerrufen und Heinrich VI. wieder selbst die Regierung übernommen hatte, setzte der Herzog von Alençon die Unterhandlungen fort, um ihn zu einem Angriff gegen Frankreich zu bestimmen [1]). Schon im Mai 1456 ließ jedoch Karl VII., welcher von diesen Verhandlungen Kenntniß erhalten hatte, den Herzog zu Paris durch den Grafen von Dunois verhaften. Erst nach zwei Jahren, im Mai 1458, befahl er zur Beendigung der Untersuchung gegen den Herzog den Mitgliedern des pariser Parlaments, sich nach Montargis zu begeben, und zugleich foderte er die Pairs des Reiches, auch den Herzog von Burgund, sowie andere Herren auf, sich daselbst einzufinden. Der Herzog erwiderte, er sei zwar für seine Person nach dem Vertrage von Arras dem Könige durchaus nicht unterworfen, indeß werde er erscheinen; da er aber zu seiner Begleitung alle kriegsdienstpflichtigen Bewohner seiner Länder aufbot, so ließ der König in seinem Reiche ein ähnliches Aufgebot ergehen und den Herzog auffodern, nicht selbst nach Montargis zu kommen, sondern nur einige Gesandte zu schicken. Die sechs geistlichen Pairs und das pariser Parlament, sowie der Kanzler von Frankreich und mehrere Mitglieder des königlichen Rathes hatten durch die von ihnen angestellte Untersuchung die Entscheidung bereits vorbereitet, als der König, welcher wegen einer ansteckenden Krankheit in der Umgegend von Montargis und wegen der Nachricht, daß sich die Engländer zu einer Landung in Frankreich gerüstet hätten, es verschoben hatte, sich dorthin zu begeben, aus derselben Ursache die Versammlung nach Vendome verlegte. Das Gericht über den Herzog von Alençon, welches hier im August zusammentrat, wurde von dem Könige nach Belieben gebildet, es bestand aus seinem zweiten Sohne Karl, den Herzögen von Orleans und von Bourbon, den Grafen von Angoulesme, Maine, Vendome, Dunois und Laval, den damals zu Pairs erhobenen Grafen von Eu und Foix, dem Markgrafen von Saluzzo, Sohn des Herzogs von Savoyen, und mehreren andern Herren, aus den

1) Dies ist wenigstens der Inhalt der Eingeständnisse des Herzogs bei der gegen ihn angestellten Untersuchung, wie in dem Verdammungsurtheil über ihn angegeben ist.

geistlichen Pairs, vier andern Bischöfen und dem Abt von S. Denis, aus den Mitgliedern des pariser Parlaments und mehreren andern königlichen Beamten. Der Herzog von Bretagne, Arthur von Richmond [1]), war nur gekommen, um sich für den Herzog von Alençon, welcher sein Neffe war, zu verwenden, und er erbat sich die Erlaubniß, an dem Urtheilsspruche keinen Theil zu nehmen. Die burgundischen Gesandten nahmen vergeblich die Gnade und Barmherzigkeit des Königs für den Herzog in Anspruch, weil dieser ihm nahe verwandt sei, weil er sowie seine Vorfahren dem Könige und dessen Vorgängern gute Dienste geleistet hätten und er mehr unverständig als böswillig gewesen sei. Am 10. October 1458 wurde das Urtheil gesprochen: der König erklärte den Herzog des Verbrechens der beleidigten Majestät für schuldig, sprach ihm die Würde eines Pairs von Frankreich und alle seine übrigen Würden und Vorrechte ab, zog seine Güter ein und verurtheilte ihn zum Tode. Indeß erklärte er, daß die Hinrichtung verschoben bleiben solle, bis es ihm belieben werde, und in Betracht der Dienste, welche die Vorfahren des Herzogs den seinen geleistet, und aus Rücksicht auf die Fürbitte des Herzogs von Bretagne, ließ er der Gemahlin und den Kindern des Verurtheilten die beweglichen Güter desselben mit Ausnahme des Kriegszeugs, und einen Theil der unbeweglichen, namentlich blieb seinem einzigen Sohne die Grafschaft Perche. Das Herzogthum Alençon und die Vizgrafschaften Domfront und Verneuil wurden dem Krondomaine einverleibt. Der Herzog wurde nach dem Schlosse von Loches in Haft gebracht und ihm nur sein Barbier zur Bedienung gegeben [2]).

1) Er folgte seinem kinderlosen Neffen, Peter II., dem Bruder und Nachfolger Johanns V., seit 1450, im Besitz der Bretagne und blieb auch als Herzog Connetable von Frankreich. Nach seinem schon am Ende des Jahres 1458 erfolgenden Tode wurde der Sohn seines jüngern Bruders, des Grafen Richard von Etampes, Franz II., Herzog von Bretagne. Chartier 315. Lobineau I, 664. 670.

2) Chartier, welcher auch das Urtheil mittheilt, 287. 288. 304—315. Du Clercq III, 20. 37. Cousy 118. 125. Ordonn. XIV, 466. 467. 470.

Der Herzog von Burgund, deſſen Verwendung zurückgewieſen war, während auf die des Herzogs von Bretagne Rückſicht genommen wurde, ſprach ſein Misfallen über die Verurtheilung des Herzogs von Alençon öffentlich aus, indem er erklärte, derſelbe ſei ungerecht verdammt worden und habe ſich keiner Vergehungen und keines Verraths gegen den König ſchuldig gemacht. Er argwöhnte überdies, daß die vom Könige mit den Schweizern, dem Könige von Dänemark, dem Kaiſer und mehreren andern deutſchen Fürſten geſchloſſenen Bündniſſe gegen ihn gerichtet ſeien. Der König war dagegen unzufrieden, daß der Herzog ohne ſeine Beiſtimmung einen Waffenſtillſtand mit England geſchloſſen hatte, und er hielt es umſoweniger für nöthig, ihn zu ſchonen, als der innere Zuſtand Englands jede Beſorgniß einer Erneuerung des Krieges mit dieſem Reiche entfernte. Während er demſelben vorwarf, daß in ſeinen franzöſiſchen Ländern häufig den Beſchlüſſen des pariſer Parlaments nicht gehorcht werde, beſchwerte ſich dieſer, daß das Parlament nur die ihm und ſeinen Unterthanen zum Nachtheil, nicht aber die ihnen zum Vortheil gereichenden Streitſachen erledige, und als der Herzog den König an die Hülfe erinnerte, welche er ihm zur Wiedereroberung ſeines Reiches geleiſtet habe, ſo erwiderte ihm der König, daß dieſe ſehr gering geweſen ſei, und er warf ihm vor, daß er dem Dauphin gegen ſeinen Willen Aufenthalt gewähre und ihn zurückhalte, zum Vater zurückzukehren, und daß er der engliſchen Beſatzung von Calais den Durchzug durch ſeine Länder geſtatte, um Einfälle in das franzöſiſche Gebiet zu unternehmen. Die Grafen von Maine und von Dammartin und mehrere andere dem Herzoge abgeneigte Herren am Hofe ſtellten dem Könige im Sommer 1460 ſogar vor, daß er gerechte Urſache habe, durch Waffengewalt ſeinen Befehlen und den Beſchlüſſen ſeines Parlaments in den franzöſiſchen Ländern des Herzogs Gehorſam und ſich die gebührende Achtung zu verſchaffen, jedoch zu einem Kriege vermochte ſich der König umſoweniger zu entſchlieſſen, als er dadurch in der Befriedigung ſeines Hanges zu Genüſſen und Vergnügungen geſtört worden wäre und überdies höheres Alter auf ſeine Thätigkeit lähmend

einwirkte [1]). Deshalb war er auch nicht geneigt, durch Unterstützung der Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel den frühern Einfluß Frankreichs in Italien wieder herzustellen, selbst dann nicht, als ein solches Unternehmen dadurch erleichtert zu werden schien, daß Genua sich wiederum der französischen Herrschaft unterwarf. Der Doge dieses Staats, Peter Campofregoso, schon seit längerer Zeit durch Alfons V., König von Aragonien und Neapel, bedrängt, welcher die dem Dogen feindlichen verbannten Genueser, namentlich die Adorni, wieder in ihr Vaterland zurückführen wollte, wahrscheinlich um Genua sich unterthänig zu machen, verzweifelte endlich daran, durch eigene Macht diesen Feinden widerstehen zu können, zumal sie in der Stadt selbst nicht wenige Anhänger hatten. Um ihnen wenigstens eine Macht zu entziehen, welche er selbst nicht behaupten konnte, bewog er die Genueser, angeblich zur Sicherung gegen fremde Gewaltherrschaft und zur Erhaltung der innern Ruhe, dem Könige von Frankreich im Jahre 1458 die Herrschaft über ihre Stadt im Wesentlichen unter denselben Bedingungen, unter welchen sie einst dessen Vater besessen hatte, gegen Anerkennung des bestehenden Zustandes und mit alleiniger Einräumung der beschränkten Dogengewalt, zu übertragen. Am 25. Juni 1458 wurde ein Vertrag darüber von genuesischen Gesandten zu Beaugency abgeschlossen, und der König ernannte den Sohn des Herzogs René von Anjou, Titularkönigs von Neapel, den Herzog Johann von Lothringen [2]), welcher sich auch Herzog von Calabrien nannte, zu seinem Statthalter. Da Alfons V. bereits am 27. Juni 1458 starb, bereute Campofregoso was er gethan hatte, er verließ Genua, und mit Geld von dem Könige Ferdinand von Neapel, dem Sohne und Nachfolger Alfons V., unterstützt, sammelte er

1) Du Clercq IV, 4. Coussy 128. Plancher, hist. de Bourg. IV, pr. 230—236.

2) René hatte nach dem Tode seiner Gemahlin Isabelle, welche am 28. Februar 1453 starb, das Herzogthum Lothringen am 26. März 1453 seinem Sohne Johann abgetreten, obwohl er und Isabella sich früher ein gegenseitiges Geschenk mit dem Herzogthum gemacht hatten. Villeneuve-Bargemont a. a. O. II, 100.

zahlreiches Kriegsvolk und griff die Stadt im Jahre 1459 zweimal an. Herzog Johann setzte ihm tapfern und einsichtigen Widerstand entgegen; bei dem zweiten Angriff drang er zwar in Genua ein, allein er wurde getödtet, und sein Kriegsvolk zerstreute sich. Johann versuchte darauf die Eroberung von Neapel; er bewirkte Anfangs, daß sein Vater in einem Theile dieses Reiches als König anerkannt wurde, allein sein Unternehmen endigte später (1464) damit, daß er das Land wieder gänzlich räumen musste. Die französische Herrschaft über Genua währte nur bis zum Jahre 1461. Um den durch Krieg geleerten Schatz wieder zu füllen, wurden Auflagen erhoben, welche besonders für die ärmern Bewohner der Stadt sehr drückend waren. Diese foderten zunächst den französischen Statthalter, Ludwig von La Vallée oder Vallier, auf, sich ihrer gegen die reichen und mächtigen Bürger anzunehmen; als dies nicht geschah, griffen sie in großer Zahl zu den Waffen, und der Statthalter musste sich in das Schloß der Stadt zurückziehen. Diesen Zustand benutzte der Bruder Peters Campofregoso, der verbannte Erzbischof von Genua, Paul Campofregoso, er verband sich mit den Adorni und begab sich nach Genua. Viele Edele flüchteten, Prosper Adorno wurde zum Dogen gewählt, und die Genueser, von dem Herzoge Franz Sforza von Mailand mit Geld und Truppen unterstützt, belagerten das Schloß. Im Juli erschien René von Anjou, begleitet von den geflüchteten Edeln, mit einem Heere und einer Flotte vor Genua. Er versäumte indeß, die dadurch verursachte Bestürzung rasch zu benutzen, und als er am 17. Juli 1461 die Stadt angriff und der Kampf noch unentschieden war, kamen einige mailändische Hauptleute hinein, und indem sie eine in der Ferne heranziehende Schaar bewaffneter Bewohner des Polverathals als mailändisches Kriegsvolk mit lauter Stimme ankündigten, so wurden die Franzosen, dies vernehmend und glaubend, dadurch geschreckt, und da zugleich die Genueser ungestümer auf sie eindrangen, wandten sie sich zur Flucht, und Viele von ihnen fanden noch im Meere den Tod. Der Statthalter räumte jetzt das Schloß von Genua, und nur Savona blieb noch einige Zeit in den Händen der Fran-

zosen [1]). In derselben Zeit erfolgte der Tod des Königs Karl VII. Ein Zahngeschwür hatte eine sichtbare Abnahme seiner Kräfte bewirkt, die Besorgniß vor einer Vergiftung veranlasste, daß er mehrere Tage lang jede Speise zurückwies, und als er sich endlich auf Andringen der Ärzte entschloß, etwas zu genieſſen, war er nicht mehr im Stande zu schlucken, und er starb im achtundfunfzigsten Lebensjahre am 22. Juli 1461 zu Mehun am Yevre, aufrichtig betrauert von der Mehrzahl seiner Unterthanen, deren Liebe, ungeachtet des auf ihnen lastenden Abgabendrucks, er sich durch Herstellung des Friedens und der innern Ruhe gewonnen hatte [2]).

Während Karl VII. die Wiedereroberung seines Königreichs, die Vertreibung der Engländer aus demselben, vornehmlich den ausgezeichneten Kriegsanführern verdankt, welche Frankreich zu seiner Zeit hervorbrachte [3]), so kann man dagegen die friedliche, gesetzgebende, auf die inneren Verhältnisse gerichtete Thätigkeit seiner Regierung mehr als sein eigenes Werk betrachten. Ein halbes Jahrhundert hindurch war die Entwickelung des politischen Zustandes Frankreichs, welche mit der Regierung Philipps II. August begonnen hatte, gehemmt gewesen, Gewalt und Willkür war an die Stelle eines gesetzlichen Zustandes getreten, und der Wohlstand des Reiches war zu Grunde gerichtet, als Karl VII., die Grundsätze und Bestrebungen seines Großvaters Karls V. wiederaufnehmend, sich die Aufgabe stellte und auch löste, jene Entwickelung

1) Uberti Folietae hist. Genuensium (Gen. 1585) 2306—240 a. Der Vertrag vom J. 1458 bei Du Mont III, 1, 245—249, n. 183. Da die Behauptung Savonas nur Kosten machte, ohne Vortheil zu gewähren, so übertrug Ludwig XI. den Besitz dieser Stadt auf den Herzog Franz Sforza von Mailand und die Gemahlin desselben, indem er zugleich (22. December 1463) ihnen für sich und ihre rechtmäßigen Descendenten die Belehnung mit Genua und Savona ertheilte. Die Übergabe Savonas fand im Anfange des folgenden Jahres statt. Folieta 240 b. Du Mont 293—299.

2) Chartier 816. Duclos, hist. de Louis XI. III, 196. Coussy 130. Du Clercq IV, 41.

3) On le pouvoit bien nommer le Bien-servy, sagt Coussy c. 130.

weiter zu führen, die Willkür und Gewalt dem Gesetze und seinem Willen unterzuordnen und den Wohlstand wiederherzustellen. Bereits als das Haus Valois den Thron bestieg, war die am Ende des Mittelalters sich vollendende innere Gestaltung des französischen Staats zu Einer Monarchie und im Wesentlichen auch die Verknüpfung der Einwohner zu Einem Volke auf solche Weise vorbereitet, daß das Fortschreiten zu diesem Ziele wohl bisweilen auf einige Zeit aufgehalten, nicht aber mehr verhindert werden konnte. In der Bretagne war durch das Eindringen französischer Volksthümlichkeit die celtische in den westlichen Theil des Landes zurückgedrängt, in Languedoc hatte seit den Albigenserkriegen nordfranzösische Sitte und Weise mehr und mehr gewurzelt, diejenigen Gascogner, welche noch an ihre Vorfahren, die Basken, erinnerten, bewohnten nur ein beschränktes Gebiet unmittelbar am Fuße der Pyrenäen, und die Dauphiné stand der nordfranzösischen Volksthümlichkeit näher als der provençalischen. Allerdings unterschied sich der Charakter der Bewohner der einzelnen Landschaften durch das Hervortreten besonderer Züge, jedoch waren diese nur verschiedene Färbungen eines und desselben Grundwesens. Die festeste Stütze der Macht der Vasallen, der Besitz ausgedehnter, den unmittelbaren Kronländern an Umfang überlegener Landschaften, war durch die Eroberungen Philipps II. August und durch die Erwerbungen Ludwigs des Heiligen und seines Sohnes vernichtet, die dadurch der Krone zu Theil gewordene Macht wurde im vierzehnten Jahrhundert noch durch die Vereinigung der Champagne mit derselben und durch den Kauf der Dauphiné vermehrt, die, jedoch nicht mehr in dem frühern Maße vorhandene, Selbständigkeit des Lehnswesens war in Grenzlandschaften zurückgedrängt worden. Eine solche Lage begünstigte zwar Verbindungen der mächtigsten Vasallen mit dem gefährlichsten Feinde Frankreichs, allein noch vor der Beendigung des Krieges mit England lösten sich dieselben wieder auf, und obwohl auch noch ferner der Herzog von Bretagne, welcher fortwährend die verlangte ligische Lehnshuldigung verweigerte, und noch mehr der Herzog von Burgund, welcher für die Zeit der Regierung Karls VII. von der Lehnsabhän-

gigkeit von Frankreich freigesprochen war und gleich einem unabhängigen Fürsten in seinen ausgedehnten deutschen Ländern herrschte, eine den Ansprüchen des Königthums widerstreitende Stellung behaupteten, so besaß dieses jedoch ein so bedeutendes unmittelbares Besitzthum, daß es jene Fürsten wenigstens nicht als überlegene Gegner zu fürchten hatte, zumal seitdem ihm in einem stehenden Heere eine stets streitfertige Kriegsmacht und das Mittel, die Gunst der Umstände rasch zu benutzen, zu Gebote stand. Allerdings hatte der höhere Adel überhaupt noch nicht das Verhältniß vergessen, in welchem seine Vorfahren zum Könige gestanden hatten, er hatte sich mehr vor der Macht und der Persönlichkeit einzelner Inhaber der Krone als vor dieser selbst gebeugt; indeß die Ansprüche, welche er machte, enthalten nicht sowohl die Absicht, die Herrschaft des Lehnswesens wiederherzustellen, sondern sie tragen mehr das Gepräge persönlichen Ehrgeizes, und sie sind meistens nur auf Antheil an der Ausübung der königlichen Gewalt gerichtet. Die Foderung einer solchen Theilnahme war jedoch auch schon früher, so oft das Königthum die Macht besaß, seinen Willen durchzusetzen und weder den Widerstand des Adels zu fürchten hatte noch der Unterstützung desselben bedurfte, nicht befriedigt worden, und sowie bereits Philipp IV. und Karl V. ihre Räthe aus dem niedern Adel gewählt hatten, so bediente sich auch Karl VII., namentlich in der zweiten Hälfte seiner Regierung, bei der Ausübung der Staatsgewalt fast nur der Einsicht seines großen Rathes, dessen Mitglieder er nach Belieben bestimmte. Um so mehr blieb das Streben des höhern Adels nach größerm Einflusse ohne Erfolg, als es von den übrigen Classen der Bevölkerung des Landes wenig oder gar nicht unterstützt wurde. Der niedere Adel zog es vor, sich der Krone anzuschliessen, weil er von dieser Beförderung zu angesehenen Ämtern in der Verwaltung und im Heere und dadurch gewissermaßen Gleichstellung mit dem höhern Adel hoffen konnte, dessen Stolz ihm beleidigender sein musste als die Ergebenheit, welche der König verlangte. Ebenso wenig waren die Prälaten geneigt, in Gemeinschaft mit dem höhern Adel der Krone entgegenzutreten, da derselbe mit dieser in der Beschränkung der

weltlichen Macht der Kirche übereinſtimmte und ſeine Anſprüche auch den Einfluß gefährdeten, welchen ſie wenigſtens als Rathgeber auf die Regierung beſaßen. Der Bürgerſtand aber wünſchte wegen der Verachtung, welche der Adel überhaupt ihm bewies und wegen der Bedrückungen und Mishandlungen, welche er namentlich von den mächtigern Mitgliedern dieſes Standes zu erdulden gehabt hatte, die Demüthigung derſelben aufs lebhafteſte, und zog, wenn er ſich auch ſelbſt nicht geltend zu machen vermochte, wenigſtens die Einherrſchaft der Vielherrſchaft vor. Im Allgemeinen hatte der Adel dadurch an Bedeutung verloren, daß viele Mitglieder deſſelben in den engliſch-franzöſiſchen Kriegen den Tod gefunden hatten und ihre Beſitzungen zum Theil in die Hände von Leuten niedern Herkommens übergegangen waren [1]), ſowie dadurch, daß das Ritterthum, welches den Anſprüchen und der Stellung jenes Standes noch eine andere Grundlage als Geburt und Macht gegeben hatte, entartet war. Die tiefere religiöſe Begeiſterung, welche daſſelbe während der Kreuzzüge beſeelt hatte, war verſchwunden und die ernſte, edle Geſinnung war ſelten geworden; es blieb nur kriegeriſche Kühnheit und Verwegenheit, Gewandtheit in der Führung der Waffen und ein höfiſches Benehmen, und mit dieſen Eigenſchaften verband ſich ſehr oft Treuloſigkeit und rohe Gewaltthätigkeit. Während das innere Leben des Ritterthums abſtarb, ſuchte man nur die äuſſern Formen feſtzuhalten, und es bildete ſich an fürſtlichen Höfen, namentlich an denen des Königs und der Herzöge von Burgund und von Bretagne, ein ritterliches Hofleben, welches ſich beſonders bei prachtvollen Feſten, in Turnieren und Lanzenrennen entfaltete, und welchem man auch durch Stiftung von Orden einen höhern Glanz zu geben ſuchte [2]). Sowie der Adel durch die Vergrößerung der Macht der Krone mehr und mehr die früher beſeſſene Geltung ein-

1) Chartier 110.

2) Die von dem Könige Johann und von dem Herzoge Philipp von Burgund geſtifteten Orden ſind bereits erwähnt. Herzog Johann IV. von Bretagne errichtete 1381 den Orden vom Hermelin, in welchen auch Damen, Chevalereſſes genannt, aufgenommen wurden. Lobineau I, 442.

büßte, so wurden dadurch auch die städtischen Freiheiten beschränkt und vermindert. Die Könige hatten die Städte durch Ertheilung und Bestätigung von Privilegien so lange begünstigt, als es ihr Interesse war, in denselben der Macht des Lehnswesens ein Gegengewicht entgegenzustellen; seitdem sie aber diese nicht mehr zu fürchten hatten, waren ihnen jene Freiheiten nur ein Hinderniß ihrer monarchischen Bestrebungen. Der königliche Rath, das Parlament und überhaupt die königlichen Justizbeamten befeindeten dieselben, besonders die den Städten früher zugestandene Gerichtsbarkeit und die Selbständigkeit der Corporationen. Das Parlament suspendirte bisweilen Communalurkunden oder hob sie sogar auf, die Könige bestätigten sie nur mit Beschränkungen nach ihrer Thronbesteigung und nahmen das ihnen nicht bestrittene Recht für sich in Anspruch, sie abzuändern oder zu vernichten, sobald sie Unordnungen veranlaßt hatten, oder sich in den neuen Zustand der Dinge nicht einfügten, sie entbanden die Bürger des Eides, mit welchem sie die Communaleinrichtungen beschworen hatten, und namentlich sprach Karl VII. ausdrücklich den Grundsatz aus, daß das Bestehen der städtischen Freiheiten und Vorrechte von dem Belieben des Königs abhänge. Beschränkt wurden dieselben hauptsächlich durch Entziehung oder Verminderung der Gerichtsbarkeit und dadurch, daß der König sich die Ernennung der oberen Beamten vorbehielt, und die langwierigen Kriege mit den Engländern, die innern Zerrüttungen, die dadurch bewirkte Verarmung der Städte sowie die Vereinzelung derselben erleichterten es dem Königthume, sie in ein untergeordneteres Verhältniß zu bringen [1]). In demselben Maße als die einzelnen Stände in größere Abhängigkeit von der Krone kamen, verloren auch die allgemeinen Versammlungen derselben ihre frühere Bedeutung. Ihre wiederholte Berufung um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war eine Folge davon, daß der König sich nicht mehr es zutraute, den Ansprüchen der Stände und namentlich dem gestiegenen und laut gewordenen Selbstgefühl des

1) Ordonn. XIV, 280. Leber, hist. critique du pouvoir municipal. Ch. 6. p. 358 sqq.

Bürgerstandes durch willkürliche Erhöhung und Vermehrung der Abgaben entgegenzutreten, und es vorzog, durch Versprechungen, deren Erfüllung nicht seine ernstliche Absicht war, die Bewilligung neuer Auflagen zu erlangen, damit deren Erhebung um so weniger Widerstand finde. Diese Bewilligung war der hauptsächlichste Zweck der Versammlung der Reichsstände, ein anderer war der, Rath über einzelne Angelegenheiten des Staats zu verlangen. Vorstellungen und Beschwerden über Misbräuche und Mängel in der Verwaltung wurden an jene Gewährung geknüpft, und vornehmlich die Täuschung der Hoffnung, daß die erbetene und zugesagte Abhülfe werde geleistet werden, sowie die bedrängte Lage des Königthums wurden die Veranlassung, daß die Reichsstände und insbesondere der Bürgerstand auf Antheil an der Verwaltung und Gesetzgebung Anspruch machten. Dieser Anspruch blieb jedoch ohne Erfolg, da ihn der Adel und die Geistlichkeit, welche wohl für sich eine solche Theilnahme begehrten, sie aber nicht zu gleicher Zeit dem dritten Stande zugestehen wollten, nicht unterstützten, sondern vielmehr mit der Krone gemeinsame Sache machten, um ihn zurückzuweisen, und um ähnlichen Foderungen in Zukunft vorzubeugen, wurde es Grundsatz der Regierung, nur selten, nur wenn die Macht der Umstände es gebieterisch verlangte, die allgemeinen Reichsstände zu versammeln. Karl VII. sah sich Anfangs, so lange sein Thron noch auf schwankendem Grunde stand, mehrmals dazu genöthigt; allein seitdem er sich in sicherm Besitze der königlichen Gewalt befand, nach dem Jahre 1439 berief er solche Versammlungen nicht mehr, nur in einzelnen Provinzen, in Languedoc und in der Normandie, wo es von Alters her üblich war, daß keine Abgaben aufgelegt werden konnten ohne Beistimmung der versammelten Stände [1]), wurden diese berufen. Jedoch wenn er auch die Abstellung mancher von den Ständen dieser Landschaften erhobenen Beschwerden zusagte, so vermied er doch eine ausdrückliche Anerkennung jenes alten Brauchs und Rechts. Schon im Jahre 1427 hatten sich die Stände von Languedoc darüber beschwert, daß der königliche

1) Journal des états génér. de Tours 486. 488.

Statthalter dieſes Landes eigenmächtig eine Aide aufgelegt habe, obwohl ſeit alter Zeit die Bewohner deſſelben die Freiheit beſeſſen, daß ihnen ohne vorhergegangene Verſammlung der drei Stände keine Aide oder Taille aufgelegt werden dürfe, und obwohl der König ſelbſt ſie bisher in dieſer Freiheit erhalten habe. Karl ſuspendirte, in Betracht daß dieſe Aide ohne ſein Wiſſen aufgelegt und ohne daß er von der Nothwendigkeit unterrichtet ſei, und weil er wolle, daß ſeine getreuen Unterthanen auf günſtige Weiſe behandelt würden, dieſe und jede andere neue Aide, bis die von ihm zum Anfange des nächſten Jahres berufene allgemeine Verſammlung der drei Stände anders darüber entſchieden haben würde. Dieſe Entſcheidung wurde lange Zeit verſchoben, und es iſt unbekannt, wie die Sache endete; indeß übten die Stände von Languedoc noch in den letzten Jahren Karls VII. das Steuerbewilligungsrecht aus. Die Anerkennung dieſes Rechts für die Stände der Normandie gab er 1458 nur in einer unbeſtimmten Weiſe, indem er erklärte, daß er und ſeine Nachfolger, auſſer den ihm ſchuldigen Einkünften und Dienſten, keine andern Abgaben auflegen könnten und dürften, wenn nicht offenbarer Nutzen und dringende Nothwendigkeit es verlangten und vermittelſt einer Verſammlung der drei Stände des Herzogthums [1]).

Schon bevor der Kampf gegen die Engländer beendigt war, begann Karl VII. das ſchwierige Geſchäft, den innern Zuſtand ſeines Reiches, namentlich Rechtspflege und Staatshaushalt, welche während der Regierung ſeines Vaters im höchſten Grade zerrüttet worden waren, wieder zu ordnen und frühere Verordnungen wieder zu erneuern, zu ergänzen und zu verbeſſern. Die Reform der Juſtiz bezweckte hauptſächlich, die Dauer der Proceſſe ſoviel als möglich abzukürzen und die Mittel zu beſeitigen, durch welche man die Entſcheidung derſelben zu verzögern oder zu verhindern ſuchte; ſie betraf beſonders den höchſten Gerichtshof des Reiches, das pariſer Parlament, und wurde im Weſentlichen durch zwei Verordnungen, welche den Jahren 1446 und 1454 angehören, beſtimmt [2]). Die Zahl der Mitglieder der verſchiedenen Kam-

1) Ordonn. XIII, 133. XIV, 465.

2) Ordonn. XIII, 471—481. XIV, 284—318.

mern des Parlaments wurde festgestellt; bei Erledigung von Stellen sollten sämmtliche Mitglieder desselben in Gegenwart des Kanzlers durch geheime Abstimmung einen, zwei oder drei Männer wählen und die Namen derselben, mit dem Bemerken, welchen man für den geeignetsten halte, dem Könige mitgetheilt werden, damit er einem von ihnen die erledigte Stelle ertheile. Die Sachen, welche vor das Parlament gehören sollten, wurden bestimmt, nämlich die Processe, welche die königlichen Domainen und Rechte beträfen, und bei welchen der königliche Procurator Hauptpartei sei, die Processe der Pairs und diejenigen, welche sich auf deren Pairien und Apanagen bezögen, die Processe der Prälaten, Capitel, Grafen, Barone, Städte, Gemeinheiten, Echevins und Derer, welche in Folge von Privilegien und altem Brauch unter der Gerichtsbarkeit des Parlaments ständen, sowie die vor dasselbe gehörenden Appellationsprocesse. Allein während die frühere Verordnung erneuert wurde, daß Appellationen, bei welchen die Zwischeninstanz, vor welche sie nach Recht und Brauch zunächst gehörten, übergangen sei, vor diese gewiesen werden sollten, so wurden doch auch willkürliche Eingriffe in das Amtsgebiet der untern Richter dadurch möglich gemacht, daß es dem Gewissen der Parlamentsräthe überlassen blieb, für ihre Entscheidung solche Processe zurückzuhalten, deren Gegenstand ihnen dies zu erfodern scheine. Der Anfang der Zeit der Parlamentssitzungen wurde bestimmt, und die Säumigen wurden mit dem Verlust des Gehalts eines Tages bestraft, und die Reihefolge der zu verhandelnden Sachen festgesetzt. Dem frühern Verbote, daß kein Mitglied des Parlaments von irgend einem Andern als dem Könige ein Amt oder ein Jahrgehalt annehme, wurde der Zusatz beigefügt, daß Derjenige, welcher diesem Verbote zuwider handele, dadurch, ohne weitere Declaration, sein königliches Amt verlieren solle. Überhaupt sollten die Mitglieder des Parlaments mit den Parteien und deren Advocaten so wenig als möglich Gemeinschaft haben, und Demjenigen, welcher die Geheimnisse desselben verrathe, solle sein Gehalt auf ein Jahr entzogen werden. Um den Proceßgang zu beschleunigen, wurde ausser andern zahlreichen Bestimmungen auch die Verordnung des Königs Jo-

hann wiederholt, daß das Parlament den Advocaten, sich so kurz als möglich zu fassen, einschärfen und unnütze Weitschweifigkeiten sogleich mit einer beliebigen Geldstrafe rügen solle. Für das Criminalverfahren wurden sehr ausführliche Vorschriften gegeben; indem man aber durch die Bestimmung, daß die Verhöre schnell hinter einander angestellt werden sollten, dem Angeklagten die Mittel entziehen wollte, sein Verbrechen zu verbergen, nahm man ihm auch die Mittel, seine Unschuld zu beweisen. Ebenso veranlasste die Besorgniß, daß der Verbrecher Ungestraftheit erlange, sowohl das Verbot, in der königlichen Kanzlei Befehle auszufertigen, daß Processe oder die Vollstreckung des Urtheils auf einige Zeit verschoben werden sollten, als auch die Verordnung, daß, wenn dies dessenungeachtet geschehe, der Richter nicht Folge leisten solle; allein dadurch wurde dem Schuldigen auch dann die Möglichkeit der Begnadigung genommen, wenn sein Vergehen diese zuließ. Gegen die Misbräuche, welche sich in das Civilverfahren eingeschlichen hatten, wurden zweckmäßige Verfügungen erlassen, namentlich wurden die Parteien berechtigt, sich zu beklagen, wenn die Advocaten die Processe in die Länge zögen, die Kosten vervielfachten und übermäßige Bezahlung verlangten. Zu besserer Besetzung der Ämter der Baillis und Seneschälle sowie der übrigen richterlichen Ämter wurde bestimmt, daß von den Versammlungen der Bailliages und Senechausséen dem Könige zwei oder drei geeignete Männer vorgeschlagen werden sollten, damit er von diesen nach Erwägung seines Rathes einen wähle. Diejenigen königlichen Beamten und Räthe, welche Geld nähmen, um Jemandem zu einem richterlichen Amte zu verhelfen, sollten streng bestraft werden und den vierfachen Betrag des Empfangenen zahlen, der Geber mit derselben Strafe büßen, sein Amt verlieren und nie wieder zu einem königlichen Amte zugelassen werden. Den Baillis und Seneschällen wurde aufs neue eingeschärft, sich fortwährend in ihren Amtsbezirken zur Ausübung der Gerichtsbarkeit aufzuhalten.

Wesentliche Förderung einer bessern, raschern Rechtspflege war die Errichtung eines zweiten Parlaments, eines besondern höchsten Gerichtshofes für die Landschaften des geschriebenen

Rechtes, zu Toulouse. Schon zur Zeit Philipps III. und Philipps IV. war daselbst durch besonders dazu ernannte königliche Commissarien ein Parlament gehalten worden, jedoch war diese Einrichtung nicht von Dauer. Karl VII. errichtete zwar bereits als Dauphin 1420, wegen der Unsicherheit der Wege, zu Toulouse ein Parlament, welches wegen einer ansteckenden Krankheit nach einigen Jahren nach Beziers verlegt wurde; allein er vereinigte dasselbe bald darauf mit dem von Poitiers auf die Vorstellung der zu Chinon 1428 versammelten Stände, daß dies für sein königliches Ansehn und seine königliche Majestät nützlicher und geziemender sein werde. Schon im Jahre 1437 versprach er die Wiederherstellung desselben, als ihm die Stände von Languedoc vorstellten, daß dies Land von Paris, wohin das Parlament zurückgekehrt war, sehr entfernt, die Wege dahin unsicher seien und in Languedoc nur das geschriebene Recht gelte. Der Widerspruch des pariser Parlaments verzögerte die Erfüllung dieses Versprechens. Endlich im Jahre 1443 befahl er wegen der weiten Entfernung von Paris, wegen der Unsicherheit der Wege und wegen der unermeßlichen Menge der dem pariser Parlamente vorliegenden Processe die Errichtung eines besondern Parlaments in Toulouse für Languedoc, das Herzogthum Guienne und die übrigen jenseits der Dordogne liegenden Landschaften. Eine Verbesserung des Rechtszustandes des nördlichen Frankreich hat Karl VII. wenn auch nicht ausgeführt, doch beabsichtigt und angeregt, nämlich die Aufzeichnung des Gewohnheitsrechtes. Die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit, sowie die Unbestimmtheit desselben erschwerte die Anwendung in den Gerichten; es bedurfte oft erst des Beweises, daß etwas Rechtsgiltigkeit habe, die Processe wurden dadurch verlängert und den Parteien große Kosten verursacht. Deshalb befahl Karl in der Verordnung, welche er im April des Jahres 1454 zur Reform der Justiz erließ, daß die Gewohnheiten, Bräuche und Regeln des Rechtes in allen Ländern seines Reiches zusammengestellt und schriftlich aufgezeichnet werden sollten, nachdem sich die derselben Kundigen, die Justizbeamten und Andere, über dieselben geeinigt hätten; sie sollten ihm sodann übersandt werden, um von den Mit-

gliedern seines großen Rathes oder des Parlaments durchgesehen, von ihm bestätigt und darauf in den einzelnen Landschaften und im Parlament beobachtet zu werden. Die baldige Ausführung dieser Maßregel wurde hauptsächlich durch den Herrenstand gehindert, dessen Lehnsvorrechte dadurch vermindert und dessen Willkür in der Rechtspflege dadurch gehemmt werden mußte. Sie wurde erst unter Karls VII. zweitem Nachfolger begonnen, unter den folgenden Königen fortgesetzt und es verging fast ein Jahrhundert, nachdem der erste Befehl dazu gegeben, bis sie vollendet war [1]).

Fast noch mehr als die Rechtspflege bedurfte das Finanzwesen, in welchem zur Zeit Karls VI. durch die Willkür, Habgier und Unfähigkeit der obern Machthaber wie der untergeordneten Beamten die größten Misbräuche bewirkt worden waren, durchgreifender Verbesserungen; Karls VII.

1) Ordonn. XIV, 312. 313. art. 125. Daß Karls VII. Verordnung weder unter ihm noch unter seinem nächsten Nachfolger ausgeführt worden ist, erhellt aus der Bitte der 1484 zu Tours versammelten Stände, daß sie ausgeführt werde. Die Erfüllung dieser Bitte wurde zugesagt (Journal des états de Tours 694.) und von Karl VIII. der Befehl erlassen, daß zur Abstellung der in den Coutumes enthaltenen Mängel und Misbräuche, welche zur Unterdrückung des Volkes gereichten, die Baillis, Seneschälle und andere Richter seines Reiches die Coutumes ihrer Jurisdictionen mit Zuziehung der sachverständigen Geistlichen, Edelleute, königlichen Beamten und anderer achtbaren Männer durchsehen, und sie nebst ihrer Meinung, was ihnen hinzuzufügen, wegzulassen und zu verbessern nothwendig scheine, ihm übersenden sollten. Die ihm zugesandten Coutumes übergab er sodann einer Commission von höhern Justizbeamten, welche sie gleichfalls prüften und ihr Gutachten abgaben. Dies wurde dann wiederum von einigen Mitgliedern des Parlaments geprüft. Auf solche Weise wurde die Redaction unter Karl VIII. wenigstens begonnen. Ludwig XII. befahl aufs neue, daß alle Coutumes des Reiches in der Versammlung der drei Stände jeder Bailliage und Seneschaussee festgestellt und aufgezeichnet und dann den von ihm ernannten Commissarien übersandt werden sollten, um sie durchzusehn und darauf in den einzelnen Landschaften zu publiciren. Mehrere Coutumes wurden während seiner Regierung auf solche Weise bekannt gemacht, und eine Sammlung, für deren Druck und Verkauf ein Buchhändler 1517 ein dreijähriges Privilegium bekam, enthielt zweiundzwanzig Coutumes. Isambert XI, 457—460. 560—562. XII, 103—105.

Reform, welche zum Theil nur in Erneuerung früherer Verordnungen und Einrichtungen bestand, umfaßte sowohl die ordentlichen Einkünfte der Krone oder die Einkünfte aus dem Domaine, als auch die außerordentlichen oder die Aides und die Taille; sie begann im Jahre 1443 und wurde während der folgenden Jahre fortgesetzt. In Beziehung auf die erstern wurde verordnet: die Einnehmer derselben sollten zunächst die auf ihre Einnahme angewiesenen Gehalte der gewöhnlichen königlichen Beamten, die milden Gaben und die gegen Lehnspflicht ertheilten Renten, sowie die Kosten für die Ausbesserung der königlichen Gebäude zahlen, andere Zahlungen aber nur gegen Anweisungen des königlichen Schatzes machen; die übrigbleibenden Einkünfte sollten an diesen abgeliefert und von dem Changeur desselben gegen eine von dem Schreiber (Clerc) des Schatzes controlirte Quittung der Tresoriers in Empfang genommen werden. Die Einnehmer wurden verpflichtet, am Anfange eines jeden Jahres ein möglichst zuverlässiges Verzeichniß der zu erwartenden Einnahmen und am Ende einen Bericht über die wirklich eingegangenen an die Tresoriers einzuschicken und mindestens von zwei zu zwei Jahren in der Rechenkammer, welcher sowohl die allgemeinen als auch die besondern Rechnungen vorgelegt werden sollten, Rechenschaft abzulegen. Um den sehr verminderten Ertrag der Domaineneinkünfte wieder zu erhöhen, wurde den Tresoriers eine sehr ausgedehnte Vollmacht ertheilt. Sie wurden befugt, die untern Beamten, welche zu ihrem Amte nicht befähigt seien, zu suspendiren und durch andere zu ersetzen, bis der König über sie entschieden haben würde; alle Urkunden und Befehle des Königs in Beziehung auf das Domaine zu prüfen und sie nur, wenn es ihrer Überzeugung gemäß sei, zu bestätigen, mit dem Domaine wieder zu vereinigen, was von demselben ohne zulässige Ursach und eine vollgültige Urkunde getrennt sei, die Zahl der Erhebungsbezirke zu vermindern, in allen Angelegenheiten des Schatzes — für welche die Rechenkammer oberster Gerichtshof war — im Wege gewöhnlicher Justiz, sogar, wenn es ihnen gut scheine, ohne Beobachtung der Ordnung des Rechts zu verfahren und zu entscheiden und überhaupt alles

zu thun, was sie für die Verbesserung der Domaineneinkünfte für nützlich hielten [1]).

Die Aides hatte Karl VII. als Dauphin, um sich eine größere Partei zu gewinnen, abgeschafft, jedoch schon im Anfange seiner Regierung, im Jahre 1424 [2]), war er genöthigt, zur Bestreitung der Kosten des Krieges, wozu diese Abgabe zunächst und insbesondere bestimmt war, sie wieder herzustellen. Es geschah dies mit Einwilligung der drei Stände, und fortan blieb diese Abgabe, da der Krieg noch längere Zeit fortdauerte und sie auch nach der Beendigung desselben von der Regierung für nothwendig zur Sicherung und Vertheidigung des Reiches erklärt wurde. Die wiedereingeführten Aides bestanden darin, daß von allen Lebensmitteln und andern Handelswaaren, welche mehr als fünf Sous werth waren, so oft sie verkauft oder vertauscht wurden, eine Abgabe von zwölf Deniers vom Livre, oder der zwanzigste Theil des Preises, von den Waaren geringeren Werthes beim Wiederverkauf, entrichtet wurde, und dieselbe für Wein und andere Getränke, beim Einzelnverkauf bis auf den achten Theil des Kaufpreises stieg. Frei von dieser Abgabe waren nur die Edelleute, welche eine adlige Lebensweise führten, nicht Handel trieben und deren Geschäft Führung der Waffen war. Die Aides wurden für die einzelnen Städte und Parochien von den Elus, welche früher, ihrem Namen entsprechend, von den Besteuerten gewählt, durch Karl VII. aber königliche Beamten wurden, an den Meistbietenden, der jedoch auch ein sicherer Mann sein mußte, auf ein Jahr verpachtet; sobald

1) Die wichtigsten Verordnungen Karls VII. über das Finanzwesen stehen Ordonn. XIII, 212. 372. 414. 428. 444. 516. XIV, 341. 484. 510.

2) Die Ordonn. XIII, 11. dafür angegebene Jahrszahl 1435 ist, wie aus Ordonn. XIII, 84. 105. erhellt, falsch, und muß ohne Zweifel 1424 — XXIV für XXXV — heißen. Bevollmächtigte zur Ständeversammlung von Tours sagen: Pro hostibus arcendis sive, ut ajunt, guerrae facto quaedam fuere concessa auxilia, et nominatim salis gabellae, quartagia potuum et impositiones, quae post exactam causam cessare debuerunt, sed longa consuetudine, imo gravi corruptela jam velut domanium aeterna perseverant. Journal 415.

aber kein annehmliches Gebot gethan wurde, so ließen sie dieselben durch Commissarien erheben. Ausgeschlossen von der Pachtung waren Edelleute, Geistliche, Beamte des Königs oder der großen Herren und solche Leute, welche dem Könige zur Zahlung bedeutender Geldsummen verpflichtet waren. Die Elus hatten sogleich nach geschehener Verpachtung die Namen der Pächter, die von diesen geleistete Bürgschaft und eingegangenen Verpflichtungen und den Betrag der Pacht den Einnehmern der Aides anzuzeigen, damit diese alles dies in ihre Bücher eintrügen. An die Einnehmer wurde auch die Pacht, in den Städten monatlich, auf dem Lande alle zwei Monate, gezahlt; sie waren verpflichtet, jährlich dreimal einen Bericht über den Ertrag der Aides einzusenden, und sie leisteten nur Zahlungen gegen eine von dem General-Einnehmer, welchem der Empfang und die Verausgabung aller königlichen Einkünfte, mit Ausnahme der aus dem Domaine fließenden, anvertraut war, ausgestellte und von dessen Controleur controlirte Anweisung. Zu den Aides wurden auch die Ausfuhrzölle gerechnet, welche vornehmlich an den Grenzen des Königreichs, jedoch auch an denen einzelner Binnenlandschaften erhoben wurden. Letztere wurden zuerst vom Könige Johann eingeführt, um sich für die von einigen Provinzen verweigerten Aides zu entschädigen.

Die Taille, eine nach Maßgabe des Eigenthums bestimmte Personensteuer, welche früher von den Ständen für außerordentliche Bedürfnisse des Staates bewilligt worden war, besonders zur Führung des Krieges, wenn zur Bestreitung der Kosten desselben der Ertrag der Aides nicht hinreichte, wurde eine fortwährende Auflage, seitdem eine solche durch Errichtung eines stehenden Heeres erfodert wurde [1]), und die Vermehrung

1) Deshalb konnte Comines (Mém. L. VI. c. 7) sagen: Le Roy Charles VII. fut le premier, lequel geigna et commença ce point, que d'imposer tailles en son pays et à son plaisir, sans le consentement des Etats de son Royaume. — Der Ertrag der von Karl VII. erhobenen Taille wurde auf der Ständeversammlung zu Tours von königlichen Finanzbeamten auf 1,200,000 Livres angegeben, indeß behaupteten einige Deputirte, daß derselbe geringer gewesen sei. Journal 644. Comines (a. a. O.) giebt den Gesammtbetrag Dessen, was dieser König

deſſelben wurde für die Regierung Urſache oder Vorwand, ſie zu erhöhen. Frei von der Taille waren zunächſt die Studirenden, welche ſich fortdauernd auf den königlichen Univerſitäten aufhielten, um akademiſche Grade zu erlangen, die Geiſtlichen, die Edelleute, welche ihrem Stande gemäß lebten und ſich der Waffenführung widmeten, die königlichen Beamten und die Armen; indeß vermehrte ſich die Zahl der Befreiten bald ſehr bedeutend. Die Vertheilung und Erhebung der Taille war beſondern Collecteurs in den einzelnen Parochien unter der Oberaufſicht der Elus, deren Amtsgebiete Elections genannt wurden, übertragen. Die Beſchwerde, daß die Taille auf ungleiche Weiſe vertheilt und Mancher aus Gunſt oder Furcht nicht mit derſelben belegt werde, veranlaſſte 1460 eine beſondere königliche Verordnung über die Auflegung derſelben. Es wurde den Elus ein durchaus gerechtes Verfahren dabei, ſo daß der Vermögendere den Unvermögendern übertrage, anbefohlen. Die Collecteurs ſollten einen Bericht über die Anzahl der Feuerſtellen der Parochie, über welche ſie geſetzt ſeien, und über die Art, wie ſie die Taille vertheilt hätten, vierzehn Tage nachdem dies geſchehen ſei, den Elus überſenden und dieſe die Vertheilung mit Berückſichtigung der Zunahme oder Verminderung der Bevölkerung beſtimmen. Sie ſollten ſich ſelbſt von der Richtigkeit der von den Collecteurs angegebenen Zahl der Feuerſtellen überzeugen und jährlich, im April oder ſpäteſtens im Mai, die ihnen zugekommenen Berichte derſelben den Generalräthen der königlichen Finanzen zuſchicken, damit dieſe daraus die Zahl der Feuerſtellen und die Vermögenszuſtände der Einwohner der einzelnen Elections erſähen und den König und ſeinen Rath benachrichtigten, und damit dann auf gleichmäßige Weiſe für jede Election der von ihr zu zahlende Theil der Taille beſtimmt werde. Auſſerdem wurde es den Generalräthen zur Pflicht gemacht, öfter ſelbſt die Elections ihrer Amtsbezirke zu bereiſen oder Andere damit zu beauftragen, um ſtets aufs Genaueſte von den Vermögensverhältniſſen

bei ſeinem Tode von ſeinem Königreiche erhob, auf 1,800,000 Franken an, was nach jetzigem Gelde faſt zehn Millionen Franken betragen würde.

der Einwohner unterrichtet zu ſein. Die Gerichtsbarkeit über alle Streitigkeiten und Vergehungen, welche ſich auf die Aides und die Taille bezogen, hatten in erſter Inſtanz die Elus, jeder in ſeiner Election, und für Appellationen und in letzter Inſtanz früher jene Generalräthe, bis Karl VII. wegen der überhäuften Geſchäfte derſelben Verwaltung und Gerichtsbarkeit, wie es auch ſchon früher zur Zeit ſeines Vaters geſchehen war, trennte und zur Ausübung der Letztern Generalräthe für die Angelegenheiten der Juſtiz der Aides ernannte. Anfangs bildeten dieſe einen Gerichtshof für das ganze Reich; allein nachdem früher ſchon öfters Commiſſarien mit der Ausübung dieſer Juſtiz in Languedoc und Guienne beauftragt worden waren, errichtete Karl VII. 1444 für dieſe Länder einen beſondern Gerichtshof (cour des aides) aus ſechs Mitgliedern des Parlaments von Toulouſe, welcher eine Kammer dieſes Parlaments bildete, bis er 1467 als eine beſondere Behörde von demſelben getrennt wurde [1]). Sämmtliche Beamten, welche mit der Erhebung königlicher Einkünfte beſchäftigt waren, hatten in der Rechenkammer Rechenſchaft abzulegen, und viele Verordnungen Karls VII. bezweckten, den Geſchäftsgang derſelben zu regeln.

Handel und Gewerbfleiß hatten durch den langwierigen Krieg mit den Engländern, ſowie durch die innern Zerrüttungen, durch die Höhe und Beſchaffenheit der Auflagen, namentlich der Aides und der Grenzzölle, durch den häufigen Wechſel des Werths und die häufige Verſchlechterung der Münzen, ſowie durch die Einführung und Erhöhung von Wege- und Flußgeldern ſehr gelitten. Ihr Wiederaufblühen wurde durch die Vertreibung der Engländer aus Frankreich und durch die Herſtellung der innern Ruhe und Sicherheit möglich gemacht und von Karl VII. durch manche Verordnungen und Einrichtungen befördert. Er befreite zunächſt den innern Verkehr von manchen Hinderniſſen; ſchon 1431 hob er alle Zölle auf, mit welchen ſeit ſechszig Jahren auf der Loire und deren Nebenflüſſen hinauf- und hinabgehende Waaren durch Herren, Städte und Eigenthümer einzelner Schlöſſer am Ufer derſelben

1) Ordonn. XIII, 312. 405—407. XIV, 7 sqq.

belaſtet waren, und er wiederholte dieſen Befehl zweimal in der folgenden Zeit; er unterſagte 1439 einem Jeden, ihm nicht gebührende Zölle und Wegegelder oder Abgaben dieſer Art in höherm Betrage als früher üblich geweſen war, auf dem Lande oder auf den Flüſſen zu erpreſſen, und er ſchaffte 1444 alle Zölle ab, welche während der langen innern Spaltungen und Kriege eigenmächtig auf der Seine und Diſe in Isle de France, Champagne und Brie eingeführt worden waren. Bereits 1419 hatte er auf Bitten der Einwohner der Stadt Lyon, welche durch Krieg, Theurung und Abgabendruck ſehr gelitten und durch große Sterblichkeit und Auswanderung nach dem deutſchen Reiche einen bedeutenden Theil ihrer Einwohner verloren hatte, daſelbſt zwei jährliche ſechstägige Meſſen, um Bevölkerung, Wohlſtand und Handel wieder zu heben, errichtet und für alle Kaufleute, Lebensmittel und Handelswaaren, welche während derſelben in Lyon aus- und eingeführt wurden, Abgabenfreiheit bewilligt und den Umlauf aller fremden Münzen geſtattet. Im Jahre 1444 erweiterte er dieſe Begünſtigung, indem er die Zahl der Meſſen auf drei und die Dauer einer jeden derſelben auf zwanzig Tage ausdehnte. Um die beiden jährlichen Meſſen von Troyes, welche durch die Steuerbedrückungen früherer Könige ebenſo geſunken waren, als die Stadt durch den Krieg verarmt und entvölkert war, wieder zu größerer Blüthe zu bringen, bewilligte er 1445 für die erſten zehn Tage jeder Meſſe dieſelben Vorrechte, welche er den Meſſen von Lyon ertheilt hatte. Im Allgemeinen beförderte er den innern Verkehr dadurch ſehr, daß er nach dem Aufhören des Krieges gegen die Engländer dem bisher ſo häufigen Wechſel der Münzen ein Ende machte, daß er ihre ſehr verminderte Zahl vermehrte und ihnen einen Werth gab, welcher im richtigen Verhältniſſe zu dem Werthe des ungemünzten Goldes und Silbers ſtand [1]). Viele Statuten von Fabrikanten- und Handwerkerinnungen wurden von ihm auf eine ſolche Weiſe beſtimmt, daß dadurch ſowohl für die Güte der Waare als auch für die Sicherheit des Verkäufers geſorgt wurde. Ungeachtet ſolcher Begünſtigungen blieb indeß ein raſcheres Gedeihen des innern Handels

1) Ordonn. XI, 45. XIII. 399. 431. XIV, préf. 15. 16.

durch die zahlreichen Auflagen gehemmt, mit welchen derselbe belastet war, und die Stände von Languedoc, einem Lande, dessen Wohlstand hauptsächlich auf dem Handel beruhte, beklagten sich 1456, daß dieser wegen jener Ursache fast gänzlich daniederliege [1]). Dasselbe galt auch von dem Activhandel mit dem Auslande, welcher durch Ausfuhrverbote und durch Ausfuhrsteuern sehr beschränkt war, während die an fremde, portugiesische, italienische und castilische Kaufleute schon früher ertheilten Vorrechte, durch welche dieselben nach Frankreich gezogen werden sollten, bestätigt und vermehrt wurden.

Mit großer Festigkeit behauptete Karl VII. während seiner ganzen Regierung gegen die Ansprüche des Papstthums die Freiheiten der gallicanischen Kirche, Freiheiten, welche nicht sowohl in Privilegien bestanden, sondern vielmehr in erhaltenen alten Rechten, in der Bewahrung der meisten Einrichtungen der ältern Kirchenverfassung, der meisten alten kirchlichen Satzungen, wie sie bis zur Zeit Karls des Großen galten, und in dem Rechte, dieselben gegen die Neuerungen und Veränderungen zu vertheidigen, durch welche der römische Hof sie zu seinem besondern Vortheile umgestaltete. Schon als Dauphin hatte er, wie erwähnt worden ist, 1419 die altübliche Besetzung der Kirchenämter wiederhergestellt und die Geldausfuhr aus Frankreich nach Rom sehr beschränkt. Bald nach seiner Thronbesteigung wiederholte er die Erklärung, daß es sein fester Vorsatz sei, die Freiheiten der Kirche, deren Beschützer und Vertheidiger er sei, dem von ihm geleisteten Eide gemäß zu bewahren, und er befahl seinem Parlament und allen seinen Beamten, dieselben zu beobachten und beobachten zu lassen. Seine Foderung, daß die von dem päpstlichen Stuhl zu besetzenden Pfründen nur an verdiente, ihm ergebene und gelehrte Männer verliehen würden, berücksichtigten die Päpste Martin V. und Eugen IV. nicht, sondern sie vergaben diese Pfründen an Leute, welche ihm unbekannt, nicht aus Frankreich gebürtig und sogar Anhänger seiner Feinde waren; indem dadurch viel Geld aus dem Reiche ging und zum Theil in die Hände seiner Feinde kam, viele Beneficien dadurch ver-

1) Ordonn. XIV, 396.

fielen, der Gottesdienst vernachlässigt und die Universitäten weniger besucht wurden, so befahl er 1432, daß Niemand zur Verwaltung irgend einer Pfründe zugelassen werden solle, der nicht aus Frankreich gebürtig und ihm treu und ergeben sei [1]). Als der Papst Eugen 1437 die Verlegung des baseler Concils nach Ferrara befahl, um der reformatorischen Thätigkeit desselben Grenzen zu setzen, so untersagte Karl den Prälaten seines Reiches, sich dahin zu begeben, und da das Concil seine Beschlüsse ihm durch Gesandte überschickte und ihn sowie die französische Geistlichkeit zur Annahme derselben dringend auffoderte, so berief er im Frühling des Jahres 1438 eine Versammlung der französischen Geistlichkeit, viele Erzbischöfe und Bischöfe, eine große Zahl von Äbten und Abgeordnete der Capitel und der Universitäten zur Berathung nach Bourges; er begab sich selbst mit vielen angesehenen Herren dahin, und auch Abgeordnete des Concils und Gesandte des Papstes erschienen. Jene, welche um die Annahme der Beschlüsse zur Reform der Kirche an Haupt und Gliedern baten, sowie diese, welche die Anerkennung des Concils von Ferrara verlangten, wurden von mehreren Prälaten und Doctoren der Rechte gehört, die reformirenden Beschlüsse wurden geprüft, ihre Annahme mit einigen Zusätzen und Abänderungen beschlossen, und sie wurden in dieser Weise von dem Könige in einem Edicte, welches er selbst pragmatische Sanction [2]) nannte, am 7. Juli 1438 bekannt gemacht. Es begann mit der Erklärung, daß die göttliche Vorsehung unter Andern auch deshalb auf Erden die königliche Gewalt angeordnet habe, damit diese die durch Christi kostbares Blut gegründete Kirche und deren Diener schütze und behüte und die heilsamen, durch den Geist Gottes verkündigten Decrete der Heiligen und der alten Väter, auf welchen die kirchliche Zucht und die Lehre des Heils beruhe, wahrhaft ausführen und unverletzlich beobachten lasse, und daß er noch insbesondere durch den der Kirche seines Reiches bei seiner Krönung geleisteten Eid dazu verpflichtet sei. Es wurde sodann der bisherige Zustand der Kirche in Frankreich geschildert: aus

1) Ordonn. XIII, 22. 23. 177—179.

2) Ordonn. XIII, 267—291.

Ehrsucht und Habgier seien jene Decrete allmälig verlassen worden, Verderbniß der Sitten, Herabwürdigung des kirchlichen Standes und die drückendsten Anmaßungen seien darauf gefolgt, besonders durch Reservationen von Pfründen, durch zahllose Ertheilung von ungerechten Expectanzen und durch andere unerträgliche Lasten. Die kirchlichen Güter befänden sich in den Händen von Unwürdigen und bisweilen von Fremden, die bedeutendern und einträglichern kirchlichen Würden und Pfründen würden meist an unbekannte und nicht bewährte Personen übertragen, welche sich nicht in diesen Pfründen aufhielten, die ihnen anvertraute Heerde nicht von Angesicht kennen lernten, bisweilen nicht einmal die Sprache derselben verstünden, und, die Sorge für die Seelen vernachlässigend, nur gleich Söldlingen zeitlichen Gewinn suchten. Die Folge davon sei, daß die Verehrung Christi verlassen und die Andacht des Volks vermindert würde, daß die Rechte der Kirchen zu Grunde gingen und die Gebäude verfielen, und daß durch Kenntniß und Tugend ausgezeichnete Gelehrte des Reiches, weil ihnen die Hoffnung angemessener Beförderung genommen sei, das Studium göttlicher und menschlicher Wissenschaft aufgäben. Durch die Reservationen und Expectanzen entständen zahllose Processe und Streit und Zank unter den Dienern Christi; es würden Einem mehrere Pfründen zugetheilt, die geringere Geistlichkeit würde unterdrückt und den rechtmäßigen Collatoren ihre Befugniß genommen, die Krone büße ihre Rechte ein, und die Schätze des Reiches würden nach fremden Ländern gebracht. Alles dies könne man nicht länger ohne schweres Vergehen gegen Gott unbeachtet lassen, und da die Beschlüsse des baseler Concils passende Abhülfe dagegen darzubieten schienen, so hätten die Prälaten und andere Geistlichen beschlossen, diese theils unverändert anzunehmen, theils mit gewissen, dem Nutzen, den Verhältnissen und Sitten des Reiches angemessenen Bestimmungen. Der wesentliche Inhalt jener Beschlüsse war folgender: Der Satzung des kostnitzer Concils gemäß sollte alle zehn Jahre ein allgemeines Concil versammelt werden, dieses seine Gewalt unmittelbar von Christo haben und jeder, auch der Papst, verpflichtet sein, ihm in Allem, was den Glauben und die Reform der Kirche an Haupt

und Gliedern betreffe, zu gehorchen. In allen Metropolitan- und Kathedralkirchen, in allen Stiftern und Klöstern wurde die alte Ordnung der canonischen Wahlen wiederhergestellt, und alle päpstlichen Reservationen wurden aufgehoben, nur mit Ausnahme derjenigen, welche schon in dem alten geschriebenen Kirchenrecht (wie es bis zum Jahre 1313 festgestellt war) enthalten waren, und welche durch eine wichtige, zulässige und offenbare, von dem Papste ausdrücklich anzuführende Ursache gerechtfertigt würden. Derjenige, welchem die Confirmation zustehe, sollte die Wahl und das Verdienst des Gewählten sorgfältig prüfen, aber unter keinem Namen und Vorwande Gebühren dafür nehmen. Die päpstlichen Anwartschaftsertheilungen und Ernennungen für collative wie für Wahlstellen wurden untersagt, nur gestattete man den zukünftigen Päpsten, in einer Kirche, welche zehn Pfründen besäße, über eine, und in denen, zu welchen funfzig oder mehr gehörten, über zwei zu verfügen. Der dritte Theil der Präbenden einer jeden Kathedral- und Collegiatkirche sollte an Männer vergeben werden, welche Universitätswürden erlangt hätten. Da bisher oft selbst unbedeutende Proceßsachen und auch aus entfernten Gegenden an den römischen Hof gezogen wurden, so daß Manche, welche die dadurch entstehenden Kosten scheuten oder nicht bestreiten konnten, ihr Recht aufzugeben genöthigt waren, so sollten fernerhin alle Processe in den über vier Tagereisen von dem römischen Hofe entfernten Gegenden durch die einheimischen Richter entschieden werden, welchen nach gemeinem Recht, Gewohnheit oder Privilegium die Erkenntniß über dieselben zustand; ausgenommen wurden nur die in dem ältern geschriebenen Kirchenrecht namentlich aufgeführten, wichtigern Processe und die Wahlstreitigkeiten in den dem Papste unmittelbar unterworfenen Kathedralkirchen und Klöstern. Dem Misbrauch der Appellation wurde durch die Bestimmung Grenzen gesetzt, daß Niemand mit Übergehung seines unmittelbaren Obern und ehe von diesem ein definitiver Ausspruch erfolgt sei, an den Papst appelliren dürfe; wenn aber von einem demselben unmittelbar untergebenen Richter appellirt werde, so solle er die Entscheidung einheimischen Richtern übertragen, wofern nicht, wegen mangelnder Gerechtigkeit oder gegründeter Besorgniß, was aber

hinlänglich bewiesen werden müsse, es nothwendig sei, daß die Sache bei dem päpstlichen Stuhle selbst entschieden werde. Die Annaten wurden gänzlich abgeschafft, sowie mehrere Abgaben, welche bisher unter verschiedenen Namen an die päpstliche Kammer oder anderswo bezahlt werden mussten. Mehrere Bestimmungen hatten den Zweck, dem öffentlichen Gottesdienste mehr Ordnung, Ernst und Würde zu geben; sie schrieben insbesondere vor, wie derselbe in den Kathedral- und Stiftskirchen von den Dom- und Chorherren gehalten werden sollte, und untersagten die bisher in manchen Kirchen bei festlichen Gelegenheiten aufgeführten Schauspiele, sowie die Abhaltung von Jahrmärkten in den Kirchen und auf den Kirchhöfen. Es wurden Strafen gegen die im Concubinat lebenden Geistlichen festgesetzt, und die Anwendung des Interdicts wurde beschränkt, indem Orte mit demselben nur wegen Schuld der gesammten Bevölkerung oder der Vorsteher, nicht aber einer Privatperson belegt werden sollten. Die Zusätze, welche die Versammlung von Bourges diesen Decreten des baseler Concils in Beziehung auf Frankreich beifügte, sicherten theils den Einfluß des Königs auf die Wahlen, theils sorgten sie für das Aufblühen der Universitäten, theils enthielten sie Gewährungen zu Gunsten des Papstes Eugen IV. Sie bestimmten nämlich im Wesentlichen, daß es nicht tadelnswerth sein solle, wenn der König oder die Fürsten seines Reiches bei den Wahlen sich gütige und wohlwollende Bitten zum Besten verdienter und für das Wohl des Reiches eifriger Männer, jedoch ohne alle Drohung und Gewalt, erlaubten; daß von den Präbenden, welche Denen vorbehalten waren, die Universitätswürden erlangt hatten, zwei Dritttheile solchen zu Theil werden sollten, die den Universitäten selbst angehörten, und daß dem Papste Eugen für seine Person die Verfügung über gewisse Pfründen, ausser den von dem Concil ihm zugestandenen, und die Erhebung des fünften Theiles des Ertrags derjenigen Pfründen, welche auf zehn Livres und darüber abgeschätzt waren, wenn sie anders als durch Versetzung oder Verzichtung erledigt würden, gestattet sein solle, Beides jedoch als ein freiwilliges Geschenk und ohne Beeinträchtigung der Freiheiten der gallicanischen Kirche.

Obwohl Karl VII. auf ſolche Weiſe den reformirenden Beſchlüſſen des Concils beiſtimmte, ſo billigte er dagegen das entſchiedene, mit einer neuen Kirchenſpaltung drohende Verfahren deſſelben gegen Eugen IV., die Abſetzung dieſes Papſtes und die Wahl eines andern, des ehemaligen Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen, welcher ſich Felix V. nannte, nicht. Zur Berathung über dieſe Angelegenheit berief er wiederum die Prälaten, Abgeordnete der Capitel und Univerſitäten und andere Geiſtlichen und Gelehrten 1440 nach Bourges. In Gegenwart derſelben, mehrerer Herren vom königlichen Geblüt und der Mitglieder ſeines großen Rathes wurden von ihm die Geſandten des Papſtes Eugen und die des Concils gehört, und nach der Meinung der Verſammelten erklärte er am 2. September 1440: es ſeien nicht hinreichende Gründe vorhanden, um ihn zu bewegen, der Abſetzung Eugens beizuſtimmen; deshalb ſei es ſeine Abſicht, in dem Gehorſam gegen dieſen zu beharren, und er werde ihn erſuchen, binnen einem Jahre ein Concil zur Beruhigung der verſchiedenen Meinungen über jene Angelegenheit zu verſammeln. Zugleich befahl er aber auch aufs neue die Beobachtung der pragmatiſchen Sanction [1]). Während er indeß der Beſchützer und Vertheidiger der Freiheiten der gallicaniſchen Kirche gegen die Anſprüche des römiſchen Hofes war und derſelben auch durch Beſtätigung und Verleihung von Privilegien an einzelne Kirchen ſeine Gunſt bewies, muſſte ſie ſich jedoch zu gleicher Zeit der monarchiſchen Richtung ſeiner Regierung beugen, und ihre Gerichtsbarkeit wurde mehr und mehr beſchränkt und der weltlichen untergeordnet. Seitdem ſich im Jahre 1247 viele franzöſiſche Herren mit einander zu dem Zweck verbunden hatten, dem weitern Umſichgreifen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit ſich zu widerſetzen, dauerten die Streitigkeiten über die Grenzen derſelben fort. Beſchwerden der königlichen Juſtizbeamten über Anmaßungen der kirchlichen Gerichtshöfe und Klagen der Prälaten

1) Ordonn. XIII, 319—322. — Amadeus VIII. hatte die Regierung ſeiner Länder 1434 ſeinem Sohne übergeben und ſich nach Ripaille am genfer See zurückgezogen, um daſelbſt ein andächtiges, einſames Leben zu führen.

über Beeinträchtigungen der ihnen gebührenden Gerichtsbarkeit veranlaſſten ſchon den König Philipp VI., gegen das Ende des Jahres 1329 die Prälaten und Barone ſeines Reiches nach Paris zu berufen, um die Grenzen der geiſtlichen und weltlichen Jurisdiction zu beſtimmen. Peter von Cugnières, königlicher Rath, ſprach für die Foderungen der Letztern, indem er die Worte: Gebet dem Kaiſer was des Kaiſers und Gott was Gottes iſt, zum Thema ſeiner Rede wählte und darthat, daß man dem Könige Ehrfurcht und Unterwerfung ſchuldig ſei und daß Geiſtliches und Weltliches geſchieden ſein müſſe, ſo daß jenes den Prälaten, dieſes dem Könige und den Baronen zuſtehe. Er übergab darauf ſechsundſechszig Beſchwerden über die Anmaßungen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit. An den folgenden Tagen ſprachen der Erzbiſchof von Sens und der Biſchof von Autun für die Sache der Prälaten, und dieſer antwortete auch auf die vorgelegten Beſchwerden. Nach wiederholten Zuſammenkünften endete die Verſammlung ohne beſtimmte Entſcheidung, indem der König nur erklärte, daß er den Prälaten zur Abſtellung der eingeriſſenen Misbräuche eine Friſt bis zum nächſten Weihnachtsfeſte geſtatte; wenn ſie bis dahin nicht ſtattfinde, ſo werde er ſolche Mittel anwenden, wie ſie Gott und ſeinem Volke angenehm wären [1]). Wenn jedoch auch damals keine weſentlichen Beſchränkungen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit feſtgeſtellt wurden, ſo fanden doch die Anſprüche derſelben immer nachdrücklichern Widerſtand bei den weltlichen Gerichtshöfen, namentlich bei dem Parlament. Karl V. beförderte dieſen Widerſtand, indem er den Prälaten und ihren Beamten bei Strafe der Beſchlagnahme ihrer Güter jeden Eingriff in die Rechte ſeiner Jurisdiction unterſagte; immer häufiger wurden die Appellationen an das Parlament wegen Anmaßungen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit [2]), dieſe wurde dadurch allmälig in ſehr enge Grenzen eingeſchloſſen und der königlichen gänzlich untergeordnet, und das Parlament eignete ſich

1) Mansi XXV, 883—888. Gieſeler, Kirchengeſchichte II, 3, 160—165. Contin. G. de Nang. 93.

2) Das heißt der appels comme d'abus.

bald auch eine gewisse Oberaufsicht über dieselbe zu und nahm bereits im vierzehnten Jahrhundert die Entscheidung über Gegenstände, welche allgemein als geistlicher Art anerkannt waren, für sich in Anspruch.

Auch für die Entwickelung der französischen Literatur bezeichnet die Zeit Karls VII. einen Wendepunkt, insofern namentlich in der Geschichtschreibung und in der Poesie ein anderer Charakter als der bisher vorherrschende hervorzutreten beginnt und auch die Stiftung zahlreicher Universitäten eine allgemeinere wissenschaftliche Bildung vorbereitete. Die Beschaffenheit der in französischer Sprache abgefassten Schriftwerke des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts wurde größtentheils durch die Leser bedingt, für welche sie bestimmt waren; die Verfasser wollten vornehmlich dem Adel Unterhaltung gewähren und sich dessen Beifall gewinnen. Dies war der Zweck der Contes und Fabliaux, sowie noch mehr der großen Zahl von Ritterromanen, welche in Prosa abgefasst und meist verkürzende Bearbeitungen der älteren nordfranzösischen epischen Gedichte waren. Dies war auch der Zweck des bedeutendsten französischen Geschichtschreibers oder Chronisten des Mittelalters, Johann Froissarts. Er war um das Jahr 1337 zu Valenciennes in Hennegau geboren, und obwohl er dem geistlichen Stande angehörte, besaß er doch einen heitern, lebensfrohen und selbst leichtfertigen Sinn, welcher manche Liebesverhältnisse anknüpfte, und welchen er in vielen Gedichten, auch noch im spätern Alter, aussprach, und eine lebhafte Phantasie, welche er in seiner Jugend durch das Lesen von Romanen nährte, und welche ihn fortwährend an ritterlichen Waffenthaten und Festlichkeiten das größte Wohlgefallen finden ließ. Schon im zwanzigsten Lebensjahre begann er, auf Veranlassung Roberts von Namur, Herrn von Beaufort, die Thaten und Ereignisse der Kriege zwischen Frankreich und England zu beschreiben, welche durch die Erhebung Philipps von Valois auf den französischen Thron und die Ausschliessung der Königin von England und ihres Sohnes veranlasst wurden, denn seit der Zeit des guten Königs Karls des Großen hätten sich so große Kriegsereignisse im Königreiche Frankreich nicht zugetragen. Er wollte die edlen Aben-

teuer und Waffenthaten dieſer Kriege aufzeichnen und einem beſtändigen Gedächtniß überliefern, damit die Wackern Beiſpiele hätten, durch welche ſie zu guten Thaten aufgemuntert würden, und damit Alle, welche ſein Buch läſen und hörten, erfreut und ergötzt und ihm ihre Gunſt zu Theil werde. Er fand ſeinen Lohn in der gewiſſen Hoffnung, daß auch in Zukunft und nach ſeinem Tode ſeine hohe und edle Geſchichte an großen Höfen geleſen werden und alle edlen und tapfern Männer aus derſelben Vergnügen und Vorbilder ſchöpfen würden. Den erſten Abſchnitt ſeines Werkes vom Jahre 1328 bis zur Schlacht bei Poitiers entlehnte er meiſt aus den von ihm als ſehr zuverläſſig gerühmten Chroniken des Johann Le Bel, Canonicus von St. Lambert in Lüttich; die Fortſetzung ſeiner Arbeit, welche nicht allein jene Kriege, ſondern auch Alles, was ſich während derſelben auſſerdem Merkwürdiges in England und Frankreich wie in Caſtilien, Aragonien, Navarra und Portugal zugetragen hatte, umfaſſte, war das Geſchäft ſeines ganzen Lebens, und auf fortwährenden Reiſen in Frankreich, England, Schottland und Italien, an den Höfen vieler Fürſten und Herren und wo ſich nur Gelegenheit zeigte, ſammelte er durch eigene Erkundigungen ſeine Nachrichten. Mehrmals beſuchte er England, er erfreute ſich der Gewogenheit der Königin Philippa, der Gemahlin Eduards III., und ſtand während ihrer letzten Lebenszeit als Schreiber in ihrem Dienſte, und bei einem ſpätern Aufenthalt überreichte er dem Könige Richard II. eine Sammlung ſeiner Poeſien; von England aus machte er eine Reiſe nach dem nördlichen Wales und nach Schottland, wo er ſich eine Zeit lang an dem Hofe des Königs David aufhielt und die meiſten ſchottiſchen Barone und Ritter kennen lernte; in Bordeaux ſah er den Prinzen von Wales, den Sieger bei Poitiers, er begleitete deſſen Bruder, den Herzog von Clarence, welcher ſich zur Vermählung mit einer Tochter des Galeazzo Visconti nach Mailand begab, und wurde damals von dem Grafen Amadeus von Savoyen, von dem Könige von Cypern, ſowie auch zu Rom durch Geſchenke geehrt, und einige Jahre verweilte er an dem Hofe des Grafen Gaſton von Foix und ſammelte hier, wo aus allen Ländern zahlreiche

Ritter zusammenkamen, Nachrichten besonders über die Ereignisse in England und Spanien. In der letzten Zeit seines Lebens hatte er die Stelle eines Schatzmeisters und Canonicus der Kirche zu Chimay und zu Lille erhalten; die spätesten von ihm erwähnten Begebenheiten gehören dem Jahre 1400 an und wahrscheinlich starb er noch im Laufe desselben. Froissarts Sinnesweise bedingte die Gegenstände seiner Erkundigungen, beschränkte den Inhalt seines Werkes auf Ereignisse, bei welchen das Ritterthum in seinem Glanze sich zeigen konnte, auf Schlachten, Waffenthaten Einzelner und Feste, und veranlasste ihn, dieselben in weitläufigster Ausführlichkeit darzustellen; allein diese Sinnesweise und die Art, wie er seine Nachrichten sammelte, verschafften auch der Form seines Werkes große Lebendigkeit und Anschaulichkeit, er versetzte den Leser in die Mitte der Ereignisse, er führte ihm die handelnden Personen unmittelbar vor das Auge und er gab dadurch seinem Buche einen Charakter, welcher dem Geschmack Derjenigen, für welche er schrieb, besonders zusagte, den Charakter des Ritterromans. Berücksichtigung der allgemeinen Zustände und des tiefern Zusammenhanges der Begebenheiten, stete Genauigkeit in den Zeitangaben und durchgängige prüfende Vergleichung der verschiedenartigen Nachrichten fehlten seiner Darstellung, allein dies waren Mängel, welche seine Leser kaum bemerkten, und wenn man ihn der Vorliebe für die Engländer beschuldigt, so ist dies nur Vorliebe für die Kriegsthaten des Königs Eduard III. und seines ältesten Sohnes [1]). Froissarts Werk war das Erzeugniß einer Zeit, in welcher das Ritterthum schon zu seinem Verfalle sich neigte, aber noch nicht allein in dem Glanze äusserer Formen fortbestand, sondern auch in einzelnen Männern auf kräftige Weise lebte. Das Absterben dieses Lebens des Ritterthums spricht sich in der französischen Geschichtschreibung des funfzehn-

1) Froiss. L. I, prologue, L. III, 1. IV, 1. Vergl. die Memoires von de la Curne de Ste. Palaye über Froissarts Leben und Werke, in den Mém. de l'Acad. des inscr. X. XIII, und Prätorius, über Jean Froissart und seine Chroniken, mit besonderer Rücksicht auf das Ritterwesen; in Schlossers und Berchts Archiv für Geschichte und Literatur. V, 213–318.

ten Jahrhunderts aus, und allmälig tritt eine ruhige, verständige Auffassung und Behandlung an die Stelle einer von Bewunderung ritterlichen Wesens erfüllten Phantasie. Enguerrand von Monstrelet, welcher am Ende des vierzehnten Jahrhunderts geboren wurde und 1453 als Prevot von Cambrai und Bailli von Wallaincourt starb, beschrieb die zu seiner Kenntniß gekommenen Ereignisse seiner Zeit, besonders diejenigen, welche sich in Frankreich zutrugen, von 1400 bis zum Jahre 1444. Zwar spricht auch er es als seinen Zweck aus, die würdigen und hohen Waffenthaten der tapfern Krieger aufzuzeichnen zum Ruhm und zum Lobe derselben, und zur Belehrung und Anleitung Derer, welche auf ehrenvolle Weise die Waffen führen wollen, allein er empfindet für diese Thaten nicht die lebhafte Theilnahme und die unbedingte Bewunderung, von welcher Froissart erfüllt war; er benutzte zwar jede sich darbietende Gelegenheit, um von Edelleuten, Wappenkönigen und Herolden zuverlässige Nachrichten sich zu verschaffen, allein er führte nicht ein wanderndes Leben, um dieselben einzusammeln. Während er Froissarts Weitläuftigkeit in Beschreibung auch geringfügiger Ereignisse theilt, fehlt ihm die anmuthige Leichtigkeit der Darstellung und die veranschaulichende Lebendigkeit, mit welcher dieser ritterliche Kämpfe und Feste schildert. Dagegen beschränkt sich seine Theilnahme nicht auf Ereignisse dieser Art, er richtet seine Aufmerksamkeit mehr als Froissart auch auf Begebenheiten, welche den Staat und die Kirche betreffen, er vergißt über den Ruhm und Glanz kriegerischer Thaten nicht die verderblichen Folgen derselben für Diejenigen, deren Geschäft nicht die Führung der Waffen war, er bemitleidet und beklagt das Unglück, welches die Bewohner der Städte und des Landes traf. Sorgfältiger als Froissart und ohne Parteilichkeit prüft er die nicht mit einander übereinstimmenden Nachrichten; er schaltet seiner Darstellung öfter Urkunden ein und versucht es, die Ursachen der Begebenheiten zu entwickeln. Der Verstand überwiegt bei ihm die Phantasie, und es kündigt sich in seinem Buche eine andere Art geschichtlicher Darstellung an [1]).

1) Was man früher mit dem Namen des dritten Buchs der Chroniken Monstrelets bezeichnete, ist nur eine schlechte, bisweilen verstüm-

Die ritterlichen Formen, welche sich an dem burgundischen Hofe erhielten und sich besonders bei den Festen desselben noch im vollen Glanze zeigten, trugen indeß dazu bei, daß die Geschichtschreibung es noch vorzog, der Weise Froissarts nachzueifern, und dies that namentlich Matthäus von Couffy aus Quesnoy in Hennegau, welcher Monstrelets Chronik fortsetzte [1]). Gleich jenem beschrieb er die Abenteuer und Waffenthaten, welche in Frankreich und in mehreren andern Ländern von edlen und tapfern Männern verrichtet worden waren, um sie dem Gedächtniß der Zukunft aufzubewahren und die Herzen der edlen Männer der gegenwärtigen und folgenden Zeit anzufeuern; und wenn er auch seinen Vorgänger nicht erreicht, so stellt er doch mit größerer Lebendigkeit als Monstrelet solche Thaten und die prachtvollen Feste des burgundischen Hofes dar, während er mit gewissenhafter Sorgfalt und ohne Gunst und Abneigung sich über die wahre Beschaffenheit der Ereignisse zu unterrichten bemüht. Dagegen findet sich in noch geringerem Maße als bei Monstrelet der ritterliche Charakter geschichtlicher Darstellung in den Memoiren des Johann du Clercq, Herrn von Beauvoir, welche die Begebenheiten enthalten, die sich zwischen den Jahren 1448 und 1467 in England, Frankreich und den burgundischen Ländern zutrugen. Seine Absicht war nicht ritterliche Thaten zu verherrlichen, sondern Beispiele der Tugend aufzustellen und vor Lastern zu warnen; er richtet seinen Blick nicht ausschließlich oder vornehmlich auf das Leben der höhern Stände, sondern der Zustand der mittlern Classen der Gesellschaft nimmt besonders seine Aufmerksamkeit in Anspruch, und die Erzählung der furchtbaren Verfolgung, welche zu seiner Zeit die

melte Copie bis 1453 der Chroniken von S. Denis und von da bis 1467 der Chronik du Clercqs. S. Buchons Vorrede zu seiner Ausgabe Monstrelets.

1) Diese Fortsetzung, so weit sie gedruckt und bekannt ist, erstreckt sich bis zum Jahre 1453, Couffy spricht zwar im letzten Capitel die Absicht aus, seine Arbeit durch Darstellung der Thaten Ludwigs XI. und Karls von Burgund weiter fortzuführen; allein er scheint dies nicht gethan zu haben, wenigstens hat man bis jetzt eine solche Fortsetzung nicht auffinden können.

Waldenſer in Arras traf, bildet einen Haupttheil ſeines Buchs. In einem andern Sinne ſchrieb wiederum Olivier von La Marche, welcher den beiden letzten burgundiſchen Herzögen mit den Waffen und als Unterhändler diente und 1502 in einem Alter von mehr als ſiebzig Jahren ſtarb, ſeine Memoiren; Feſte und Ritterkämpfe ſind der Gegenſtand der ausführlichſten Abſchnitte derſelben. Er, der den Untergang der burgundiſchen Macht erlebte, beſchlieſſt die Reihe der von ritterlichem Sinne beſeelten franzöſiſchen Geſchichtſchreiber, welche mit Ville-Harduin begonnen hatte; der ſeit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in ſehr mangelhaften Anhängen hervortretende politiſche Charakter geſchichtlicher Darſtellung wurde durch ſeinen Zeitgenoſſen, Philipp von Comines, auf eine überraſchende Weiſe ausgebildet. Die Geſchichte des Staatsmanns tritt an die Stelle der von Bewunderung für das Ritterthum erfüllten Chronik; das Königthum, nicht mehr das Ritterthum, bildet den Mittelpunct der Darſtellung wie der Begebenheiten.

Die Blüthezeit der franzöſiſchen Poeſie des Mittelalters war das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert geweſen; die provençaliſche Dichtung war am Ende des letztern verſtummt, und die nordfranzöſiſche Poeſie hatte damals ihre reiche, epiſche, Entwickelung gehabt. Die Zahl derer, welche in den folgenden zwei Jahrhunderten, namentlich zur Zeit Karls V. und Karls VI. reimten, war nicht gering, allein nur ſehr wenige derſelben können Dichter genannt werden; vorherrſchend blieb die moraliſirende, die ſatiriſche und beſonders die allegoriſirende Richtung, welcher hauptſächlich durch den Roman von der Roſe allgemeine Bewunderung zu Theil geworden war; auch den beſſern lyriſchen Gedichten fehlt meiſtens Tiefe und Wahrheit des Gefühls, ihre ausgezeichnetſte Eigenſchaft iſt eine gewandte Darſtellung, und es galt auch als ein großes Verdienſt, die Schwierigkeiten der mannichfachen, zum Theil neugebildeten und mehr gekünſtelten als kunſtreichen Formen der Poeſie geſchickt zu überwinden. In großem Anſehn ſtand zur Zeit Karls VI. Chriſtine von Piſa; ſie hatte von ihrem Vater Thomas von Piſa, welcher, aus Bologna gebürtig, ſich fünf Jahre nach ihrer Geburt, im Jahre 1368, auf Veran-

laſſung des Königs Karl V. in Paris niederließ, eine ſorgfältige, ſogar gelehrte Erziehung erhalten, viele Schriftwerke des griechiſchen und römiſchen Alterthums und die Schriften mancher Kirchenväter waren ihr bekannt, und ſie verfaſſte eine große Zahl von Schriften in gebundener und ungebundener Rede. Unter ihren Gedichten wird denen, welche in Balladenform abgefaſſt ſind und meiſtens die Freuden und Leiden der Liebe zum Gegenſtand haben, lebhaftes Gefühl, Zartheit und Naivetät nachgerühmt, als nicht gelungen werden ihre Rondeaux, Lays und Virelays bezeichnet, und den meiſten ihrer übrigen Gedichte wird Weitſchweifigkeit zum Vorwurf gemacht. Die bedeutendſte ihrer proſaiſchen Schriften iſt das Buch von den Thaten und den guten Sitten des weiſen Königs Karls V., eine Lobrede auf dieſen König und ſeine Brüder in breiteſter Darſtellung und überfüllt mit Anführungen aus Schriftſtellern des Alterthums; die übrigen ſind meiſtens moraliſirender und allegoriſcher Art [1]). Größere Leichtigkeit und Gewandtheit zeigen die Poeſien Froiſſarts, deren Inhalt zum Theil Liebesabenteuer, auch von ihm ſelbſt erlebte, bilden, namentlich ſeine Rondeaux, Balladen und Virelays; allein tieferes Gefühl fehlt ihm, und er huldigte auch der beliebten allegoriſchen Form [2]). Einen höhern Rang als Dichter nimmt ein Prinz des königlichen Hauſes ein, der Herzog Karl von Orleans, welcher fünfundzwanzig Jahre in engliſcher Gefangenſchaft lebte. Viele ſeiner Lieder, welche größtentheils dieſer Zeit angehören, ſprechen den Sinn ritterlicher Galanterie aus, indem ſie der Schönheit und der Gunſt der Liebe gewidmet ſind; einige ſind Lieder des Frühlings, andere der Ausdruck der Sehnſucht nach der Herſtellung des Friedens zwiſchen England und Frankreich. Sie ſind allerdings nicht frei von Allegorien, ſie zeigen weder lebhafte

1) Vergl. Notice sur la vie et les ouvrages de Christine de Pisan, in Petitots Collection V, 203—244.

2) Die bedeutendſten ſeiner zahlreichen Poeſien hat Buchon ſeiner Ausgabe der Chroniken in einem ſechszehnten Bande hinzugefügt: Poésies de J. Froissart extraites de deux Manuscrits de la bibl. du roi et publiées pour la première fois par Buchon. Par. 1829.

Phantaſie noch tiefes Gefühl und ein leichtes Spiel mit Worten vertritt oft die Stelle deſſelben; aber ſie zeichnen ſich großentheils durch Wahrheit, Einfachheit und Anmuth und durch eine Feinheit des Ausdrucks aus, wie ſie nur einem Dichter von ſo hoher Geburt und von ſo vollendeter Hofbildung eigen ſein konnten [1]). Sein Zeitgenoſſe Alain Chartier, geboren 1386 und geſtorben 1457 oder 1458, Secretair der Könige Karl VI. und Karl VII. und Bruder des Geſchichtſchreibers des Letztern, galt zwar zu ſeiner Zeit als ein Meiſter in der proſaiſchen wie in der poetiſchen Darſtellung; allein dichteriſcher Geiſt fehlt ihm faſt gänzlich, und ſein Verdienſt beſchränkt ſich darauf, daß er ein lebhaftes Gefühl für Nationalehre und Gemeinwohl beſaß und die Anmaßungen und Gebrechen der höhern Stände, ſowie überhaupt die Thorheiten ſeiner Zeit ſtreng rügte, und daß er der Sprache größere Regelmäßigkeit und größern Wohlklang gab [2]). Ein noch geringerer poetiſcher Gehalt findet ſich in den geſchmackloſen gereimten Allegorien des Herzogs René von Anjou, Titularkönigs von Sicilien [3]), und obwohl Martin Franc aus Arras Secretair der Päpſte Felix V. und Nicolaus V. war, ſo beweiſen doch ſeine auch im allegoriſchen Geſchmack abgefaſſten Schriften, daß die italieniſche Poeſie ihm unbekannt oder doch ohne Einfluß auf ihn geblieben iſt. Während alle dieſe Dichter ſich entweder der allegoriſchen Richtung anſchlieſſen oder die Weiſe der ältern Liederdichter nachahmen, ſo beginnt dagegen eine neue Entwickelung der franzöſiſchen Poeſie mit Franz Villon. Zu Paris im Jahre 1431 von armen Eltern geboren, ließ er ſich früh durch Temperament und ſchlechtes Beiſpiel zu einem muthwilligen, ausſchweifenden Leben ver-

1) Poésies de Charles d'Orleans. Grenoble. 1803 (herausgeg. von Chalvet) Vergl. Villemain, littérat. du moyen âge. II, 231—242.

2) Dans les ouvrages d'Alain Chartier la langue a acquis de l'harmonie; les constructions sont regulières, les verbes se conjuguent mieux; les sons s'adoucissent et s'épurent. Charpentier, tableau histor. de la littér. franç. aux XVe et XVIe siècles. Par. 1835, p. 115.

3) S. über dieſelben Villeneuve-Bargemont, hist. de René d'Anjou, II, 230 sqq. 383 sqq.

leiten, Diebſtahl und andere Vergehungen brachten ihn mehrere Male ins Gefängniß, und nur durch die Gnade Ludwigs XI. wurde die Todesſtrafe, welche er durch ein ſchwereres, aber unbekanntes Vergehen verdient hatte, in Verbannung aus Paris gemildert. Seine Poeſie hat einen durchaus originellen Charakter, er ſelbſt, ſeine Abenteuer und Schickſale ſind der Gegenſtand ſeiner Gedichte, Sprache und Bilder ſchöpfte er unmittelbar aus ſich und aus dem Leben, treffender Witz und Spott, Natürlichkeit und Leichtigkeit des Stils, Gewandtheit im Reim und eine überraſchende Ausbildung des Verſes ſind ſeiner heitern, ſcherzenden Poeſie eigenthümlich, ſo daß man richtiger ihn als den Urheber der Dichtweiſe bezeichnet, welche man nach ſeinem Nachahmer Marot zu benennen pflegt [1]). Die dramatiſche Poeſie gehörte wie in ihren Anfängen ſo bis in die neuere Zeit hinein dem Volke an, wenn ſie auch zugleich den Hoffeierlichkeiten diente und vom Hofe begünſtigt wurde. Dieſe Gunſt wurde namentlich den ſogenannten Miracles oder Myſterien zu Theil. In Paris hatte ſich ein Verein, die Brüderſchaft des Leidens und Auferſtehung des Herrn, gebildet, welcher auf einem öffentlichen

1) Die Zahl ſeiner Gedichte iſt gering, das bedeutendſte iſt ſein großes Teſtament, in welchem er freundlich gemeinte und ſatiriſche Vermächtniſſe für verſchiedene Perſonen beſtimmt, je nachdem er ſich über dieſelben zu beklagen oder ſie zu loben Urſach hatte, und in welches mehrere Balladen und einige Rondeaux und andere kleinere Gedichte eingeſchaltet ſind. Ein viel kürzeres Gedicht ähnlichen Inhalts hat man das kleine Teſtament genannt, und auſſerdem giebt es von ihm nur noch einige kleinere Poeſien. Das große Teſtament machte er ſogleich nach ſeiner Verbannung, noch im Jahre 1461, und er dichtete ſeitdem nicht mehr, obwohl er ein höheres Alter erreicht zu haben ſcheint. Vergl. die der pariſer Ausgabe der Werke Villons vom J. 1723 angehängte Lettre à Monsieur de ***, en lui envoyant la nouvelle édition des Oeuvres de Fr. Villon, und Riſard im Dictionn. de la convers. et de la lecture T. XXVIII, Par. 1836 in dem Artikel: France, Hist. de littérature ancienne et moderne. — Die von Wanderbourg 1803 herausgegebenen Poeſien der Clotilde von Vallon-Chalys, nachmals Madame von Surville, welche von 1405 bis gegen das Ende dieſes Jahrhunderts gelebt haben ſoll, erklärt auch Villemain (a. a. O. II. 244) für „une fabrication moderne, qui se trahit par la perfection même de l'artifice.“

Theater Mysterien aus dem Leben der Heiligen und aus der Leidensgeschichte Christi aufführte. Der König Karl VI. hatte diesen Vorstellungen beigewohnt und Gefallen an ihnen gefunden, und er ertheilte der Gesellschaft auf ihre Bitte für immer im December 1402 die Erlaubniß, Mysterien jeder Art, so oft es ihr gefalle, vor ihm und vor dem Volke in Paris und in der Vicomté dieser Stadt aufzuführen, und er nahm sie zugleich unter seinen besondern Schutz [1]). Näher dem Volksleben standen die theatralischen Darstellungen einer andern Gesellschaft, der Schreiber von der Basoche, einem alten Verein von Advocaten und andern Justizbeamten zu Paris. Da jene Brüderschaft für sich das ausschliessende Recht, Mysterien aufzuführen, in Anspruch nahm, so erfand sie die sogenannten Moralitäten, welche zum Theil den Stoff aus den Mysterien entlehnten, demselben aber eine moralisch-allegorische Deutung gaben. Aus diesen ging bald das französische Lustspiel hervor, indem an ihre Stelle Possen traten, welche Stoff und Charaktere aus dem wirklichen Leben nahmen und durch oft übermüthige Laune und derben Witz den Zuschauer ergötzten. Eine dieser Possen, welche während der Regierung Ludwigs XI. zuerst aufgeführt wurde, die Farce von Meister Peter Pathelin dem Advocaten, erlangte durch die Komik der Intrigue, durch gute Zeichnung der Charaktere und Leichtigkeit des Dialogs in und ausserhalb Frankreich langdauernden Beifall. Gleichfalls in enger Beziehung auf das wirkliche Leben stand eine dritte Art von theatralischen Darstellungen, deren Ursprung der Zeit Karls VI. angehört. Junge Leute aus angesehenen Familien zu Paris vereinigten sich zu einer Gesellschaft, deren Mitglieder sich Kinder ohne Sorgen (enfans sans soucy) nannten, und deren Vorsteher Fürst der dummen Welt (prince des sots) hieß. Die Schauspiele, welche sie aufführten, und welche sie Sotties nannten, waren satirischer Art und meistens in eine allegorische Form gekleidet, indem sie die Welt und ihr gegenüber die verschiedenen Laster und Thorheiten als personificirte Charakter-

1) Ordonn. VIII, 555.

formen auf das Theater brachten, und ihr kecker Spott verschonte selbst hochgestellte Personen nicht [1]).

Dem Gedeihen der Wissenschaften wurden die Kriege und innern Zerrüttungen in Frankreich während des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts deshalb noch nachtheiliger als der Poesie, weil sie nicht wie diese den Fürsten und Herren Unterhaltung gewährten und weniger von ihnen begünstigt wurden. Die Universitäten blieben die alleinigen Pflegestätten der Wissenschaft, und ihre Vermehrung trug wenigstens zur Erhaltung wissenschaftlicher Bestrebungen bei und bereitete den größern Erfolg derselben im sechszehnten Jahrhundert vor. Schon 1332 stiftete der Papst Johann XXII. in Cahors, seiner Vaterstadt, eine Universität; sein Nachfolger Benedict XII. bewilligte 1339 die Errichtung einer solchen mit der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät zu Grenoble, und der Dauphin Humbert II. ertheilte derselben Privilegien und nahm sie unter seinen besondern Schutz [2]). Die Universität zu Angers erhielt durch Karl V. 1364 alle Freiheiten und Privilegien der zu Orleans, sie beschränkte sich indeß damals noch auf den Vortrag des canonischen und bürgerlichen Rechts; erst der Herzog Ludwig III. von Anjou, dessen Vater Ludwig II. die Universität zu Aix 1409 gegründet hatte, erlangte es, daß der Papst Eugen IV. die andern Facultäten hinzufügte, und der König Karl VII. bestätigte 1433 diese Erweiterung [3]). Der Herzog Philipp von Burgund errichtete 1423 zu Dole eine Universität mit allen Facultäten, welche Ludwig XI. 1481 nach Besançon verlegte [4]). Weil die Blüthe der ältern Universitäten durch unheilvolle Zeitverhältnisse sich sehr vermindert und um die Doctoren und Magister, welche sich aus dieser Ursache von denselben entfernt hatten, zu vereinigen, und wahrscheinlich auch um der noch

1) Bouterweck, Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts V. 108—116.

2) Pasquier, recherches de la France 898. Hist. de Dauphiné II, 412. 413.

3) Pasquier 898. Ordonn. XIII, 186. 187.

4) Plancher, Hist. de Bourgogne IV, pr. 27. 28. Ordonn. XVIII, 612—614.

unter englischer Herrschaft stehenden Universität zu Paris eine andere entgegenzustellen, wünschte Karl VII. die Errichtung einer solchen zu Poitiers; der Papst Eugen IV. erfüllte 1431 diesen Wunsch, und der König ertheilte ihr 1432 alle Vorrechte der Universitäten von Paris, Orleans, Angers und Montpellier und nahm sie unter seinen besondern Schutz [1]). In derselben Zeit, im Januar 1432, befahl der Herzog von Bedford im Namen Heinrichs VI., nach erlangter Beistimmung des Papstes, zu Caen die Gründung einer Universität für das canonische und bürgerliche Recht, welche nach einigen Jahren auch die andern Facultäten erhielt. Als Caen sich 1450 dem Könige Karl VII. unterwarf, gestattete er vorläufig die Fortdauer dieser Anstalt, und zwei Jahre darauf bestätigte er sie und ertheilte ihr die Privilegien der andern französischen Universitäten [2]). Zu Bordeaux errichtete Eugen I. auf Bitten der Einwohner dieser Stadt, in welcher immer ein erfolgreicher Fleiß auf die Wissenschaften verwandt worden sei, 1441 eine Universität nach dem Muster der von Toulouse [3]). Schon als Dauphin stiftete Ludwig XI. während seines Aufenthalts in der Dauphiné, um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, eine Universität zu Valence mit allen Facultäten [4]), und die schon von dem Herzoge Johann V. von der Bretagne beabsichtigte Errichtung einer Universität von gleichem Umfange zu Nantes befahl, auf die Bitte des Herzogs Franz II., 1460 der Papst Pius II., indem er ihr alle Privilegien derer von Paris, Angers, Bologna und Siena ertheilte [5]). Die Stadt Bourges erhielt von Ludwig XI. 1463 eine Universität [6]). Unter allen französischen

1) Ordonn. XIII, 179—181 u. préface 58.

2) Ordonn. XIV, 249—251 u. préf.

3) Pasquier 897. Ludwig XI. bestätigte 1471 diese Universität und die ihr ertheilten Vorrechte.

4) Ludwig sagt in einer Urkunde von 1461 (Ordonn. XV, 127): 1450 ou environ. Wachler, Handbuch der Gesch. der Litteratur (1825) II, 144, sagt mit Beziehung auf Berriot de S. Prix, hist. de l'ancienne université de Grenoble: Grenoble, verlegt nach Valence 1452 und 1470.

5) Lobineau, Hist. de Bretagne II, 1214—1217; vergl. 901—902.

6) Pasquier 898.

Universitäten behauptete indeß die zu Paris die erste Stelle, indem sie fortwährend der Hauptsitz des Studiums der scholastischen Theologie und Philosophie blieb. Die berühmtesten Namen, welche die Geschichte dieser Wissenschaften auch in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters erwähnt, gehören Männern an, welche diese Universität längere oder kürzere Zeit unter ihre Lehrer zählte, wie in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Durand von S. Pourcain, welcher 1332 als Bischof von Meaux starb, und dessen Zeitgenossen, Johann Buridan aus Bethune und der Engländer Wilhelm Occam, und in der zweiten Hälfte desselben und im Anfange des folgenden Jahrhunderts Peter von Ailly, nachmals Bischof von Cambrai und Cardinal, und dessen Schüler, der mystische Theolog Johann Charlier von Gerson und Nicolaus von Clemangis. Eine freiere und vielseitigere wissenschaftliche Thätigkeit wurde erst mit dem Anfange der neuern Zeit durch die Verbreitung eines gründlichen Studiums der classischen Literatur herbeigeführt, für welches bereits vor dieser Zeit, wenigstens durch zahlreiche Übersetzungen römischer Schriftsteller und durch eine genauere, von der pariser Universität ausgehende Kenntniß der griechischen Sprache mehr und mehr der Sinn angeregt wurde.

Drittes Capitel.

Die Regierung Ludwigs XI. (1461—1483).

Ludwigs XI. Regierung war die Fortsetzung und Vollendung der zweiten Hälfte der Regierung Karls VII.; allein was dieser nur gelegentlich unternommen, wozu ihn mehr seine Räthe als seine eigene Thatkraft bestimmt hatten, das führte Ludwig XI. nach festem Plane, mit unablässiger Beharrlichkeit und durch sich selbst oder wenigstens durch Männer, welche ganz von ihm geleitet wurden, aus. Eine Herrschsucht, welche nur durch den alleinigen Besitz der Macht innerhalb seines

Königreichs, durch unbedingte Unterwerfung Höherer wie Geringerer unter seinen Willen befriedigt werden konnte, und welche ihm Abneigung und Haß gegen Alle, die seiner nicht bedurften, einflößte, war der Grundzug seines Charakters, und der Gunst der Umstände, namentlich der Persönlichkeit seiner bedeutendsten Gegner, verdankte er ebenso sehr als seiner eigenen Persönlichkeit die Erreichung seines Zieles, der völligen Vernichtung der Macht des Lehnswesens und der festen Begründung der königlichen Herrschaft. Da er erst nach Vollendung seines achtunddreißigsten Lebensjahres den Thron bestieg, so hatte er sowohl die Verhältnisse, in welche er als König eintrat, kennen gelernt, als auch die Zeit gehabt, sich zur Benutzung derselben vorzubereiten und sich Kenntnisse zu erwerben, wie sie kein anderer Fürst seiner Zeit besaß. Die Herrschaft von Frauen und Günstlingen am Hofe seines Vaters hatte seinen Widerwillen gegen Abhängigkeit von fremdem Einflusse noch mehr befestigt und zur Entwickelung jener selbständigen Thätigkeit beigetragen, welche ihm ein entscheidendes Übergewicht über alle seine Feinde gab. Sein Aufenthalt in den Ländern des Herzogs von Burgund hatte ihm Gelegenheit gegeben, sich in der Kunst der Verstellung zu üben und seine Abneigung hinter dem Scheine erheuchelter Freundlichkeit zu verbergen, und die unmittelbare Anschauung, welche dieser Aufenthalt ihm von der Macht des Lehnswesens darbot, mußte seinen Entschluß, dieselbe zu vernichten, noch mehr befestigen. In seinem rastlos thätigen und umfassenden Verstande fand er den Beruf zum Alleinherrscher. Mit scharfem Blicke durchschaute er Personen wie Verhältnisse; er besaß eine genaue Kenntniß der Persönlichkeit aller bedeutenden Männer nicht allein in seinem Reiche, in der Bretagne und in den burgundischen Ländern, sondern auch in England, Spanien und Portugal. Sein Gedächtniß war von seltener Stärke, seine Wißbegierde war nie befriedigt, über Dinge jeglicher Art suchte er sich zu unterrichten, durch unabläſſige Reisen lernte er den Zustand seines Reiches aufs genaueste kennen, er verkehrte und unterhielt sich gern mit Personen jedes Standes und auch um geringfügige Gegenstände, deren Kenntniß ihm entbehrlich gewesen wäre, sich zu bekümmern, war ihm Bedürfniß. Mit dieser nie ermüdenden Thätig-

keit verband sich aber auch eine solche Unruhe, daß, wenn er Krieg führte, er Waffenstillstand oder Frieden wünschte, und er dann wiederum die Waffenruhe nicht ertragen konnte. Obwohl er öfter im Kriege großen Muth und Unerschrockenheit bewies, so zog er sich doch auch dadurch den Vorwurf der Feigheit zu, daß er bisweilen bis zur Ausführung vorbereitete Unternehmungen aufgab, weil er auch die Möglichkeit eines unglücklichen Ausgangs erwog und den Grundsatz hatte, nichts zu wagen, sondern lieber günstigere Umstände abzuwarten. Indem er die Schwächen der ihm Feindseligen und gegen ihn Verbündeten durchschaute, besaß er auch die Kunst, diese zu trennen und untereinander zu verfeinden, und jegliches Mittel wandte er zu diesem Zwecke an. Er erkannte sehr richtig, welche Personen ihm Dienste zu leisten vermochten, er vergaß, wodurch solche Männer früher seinen Haß sich zugezogen hatten, er opferte seine Abneigung dem Nutzen auf, welchen ihre Brauchbarkeit ihm gewähren konnte, und sparte keine Versprechungen und Geschenke, um sie für sich zu gewinnen. Da er aber seine Zunge nicht zu beherrschen wusste, so vereitelte er oft selbst durch unüberlegte, verletzende Äusserungen den Erfolg dieser Bemühungen; indem er Männer zu seinen Dienern wählte, welche sich ihm durch Gewandtheit für Betrug und durch Verrätherei empfohlen hatten, sah er sich auch von diesen hintergangen und verrathen, und das ihm angeborene Mistrauen, welches durch manche unerwartete Erfahrungen schon im Anfange seiner Regierung noch vermehrt wurde, so wie die Wandelbarkeit seiner Zuneigung entfremdeten ihm selbst aufrichtig ergebene Männer. Nur Wenigen schenkte er ununterbrochen bis zu seinem Tode Gunst und Vertrauen, namentlich Solchen, welche einem niedern Stande angehörten, ihm Alles verdankten und sich als willenlose Werkzeuge gebrauchen liessen, wie sein Barbier und Kammerdiener, Oliviet Le Mauvais, welchen er 1474 adelte, indem er seinen Namen in Le Dain umänderte [1]), und dem Prevot

1) Auch gab er ihm durch Ernennung zum Befehlshaber von Meulan und viele reiche Geschenke Beweise seiner Gunst. Mémoires de Comines (Nouv. édition par Messieurs Godefroy, augmentée par M. l'Abbé Lenglet du Fresnoy. A Londres et à Paris 1747) L. V, ch. 13 u. n. 4. Preuves T. III, 341.

der Marschälle von Frankreich, Tristan l'Hermite, dem raschen Vollstrecker der von ihm gebotenen Hinrichtungen. Liebe und Mitleid waren Empfindungen, welche er nicht kannte; Hinterlist, Treulosigkeit und Grausamkeit waren Eigenschaften, welche er mit seinen Gegnern theilte, allein während diese sich meist nur durch Leidenschaft zu Grausamkeiten hinreissen liessen, verübte er solche Thaten nach kalter Berechnung und oft nur um geringen Vortheils willen. Seine Frömmigkeit, welche er absichtlich zur Schau zu stellen schien, bestand in äusserlichen Andachtsübungen und hatte ihren Grund in einer großen Furcht vor Krankheit und vor dem Tode. Freigebig spendete er Almosen, er brachte den vom Volke besonders verehrten Heiligenbildern reichliche Gaben dar und beschenkte Kirchen in seinem Reiche und in andern Ländern; aber er verlangte von den Geistlichen dafür nicht, daß sie für die Vergebung seiner Sünden, sondern nur für sein Wohlergehen, seine Gesundheit und ein langes Leben beten sollten. An seinem Hute trug er viele Bilder von Heiligen, meist von Blei oder Zinn, welche er bei dem Empfange von guten oder schlechten Nachrichten küsste, indem er sich, wo er sich auch befinden mochte, mit Ungestüm auf das Knie niederwarf. In seiner Kleidung glich er einem Manne von geringem Stande, und er trug weder Seide noch kostbares Pelzwerk, entweder um zu zeigen, daß er des äussern Glanzes, um sich als König geltend zu machen, nicht bedürfe, oder um durch sein Beispiel auch Andere von einem Aufwand zurückzuhalten, welcher viel Geld aus dem Lande führte. Zu seiner Tafel zog er Leute jeden Standes, und er liebte dann eine vertrauliche Unterhaltung und derben Scherz. Die Jagd, für welche er eine solche Leidenschaft hegte, daß er sie Niemandem ohne seine besondere Erlaubniß gestattete, war ihm weniger ein Vergnügen als ein Mittel, seine beständige Unruhe zu beschwichtigen [1]).

1) Hauptstellen zur Charakteristik Ludwigs: Comin. I, 10. II, 1. VI, 13. Roberti Gaguini rerum Gallicarum annales (Francof. 1577) L. X, c. 7, p. 244. 245. Gaguin gibt übrigens in dem Abschnitte seiner Annalen, welcher die Geschichte Ludwigs XI. enthält, fast nichts als einen sehr kurzen und oft beinahe übersetzenden Auszug aus der Chronik Johanns von Troyes; nur einige allgemeine, zusammenfassende

Als Ludwig zu Genappe die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt, mochte er die Besorgniß hegen, daß die Räthe und Günstlinge desselben einen Versuch machen könnten, ihn von der Nachfolge auszuschliessen und seinen jüngern Bruder auf den Thron zu erheben; er befahl deshalb den Gouverneuren, den Seneschällen und Baillis, von allen Städten und Festen des Reichs in seinem Namen Besitz zu nehmen und alle Einwohner desselben schwören zu lassen, ihm treu zu dienen und zu gehorchen, und er bat den Herzog von Burgund, ihn mit sehr zahlreicher Kriegsmacht nach Rheims zur Krönung zu begleiten. Jene Besorgniß zeigte sich indeß bald unnöthig; die angesehensten Herren des Hofes bewarben sich eifrigst um die Gunst des neuen Königs, und der Graf von Dammartin, von allen seinen Dienern verlassen, verbarg sich vor dem Zorne desselben in Limousin; nach Avesnes, wohin sich Ludwig zu einer Zusammenkunft mit dem Herzoge von Burgund begab, kamen täglich Fürsten, Herren und Ritter, Beamte und Abgeordnete der Städte, aber nur wenige Beamte erlangten die nachgesuchte Bestätigung, die meisten erhielten die Weisung, nach Paris zurückzukehren und dort die Ankunft des Königs zu erwarten [1]). Ludwig war jetzt überzeugt, daß er der burgundischen Hülfe nicht bedürfe, er bat den Herzog, das bereits versammelte sehr zahlreiche Heer zu entlassen, weil, wie er vorwandte, das Reich durch dasselbe zu sehr belästigt werden würde, und der Herzog befahl darauf den Herren seiner Länder und seinen Capitains, ihn nach Rheims und Paris nur mit ihrem gewöhnlichen Gefolge zu begleiten, dessen Gesammtzahl jedoch 4000 Kriegsleute betrug. Am funfzehnten August wurde Ludwig zu Rheims von dem Erzbischofe dieser Stadt gesalbt und gekrönt, nachdem er vorher auf seine Bitte von dem Herzoge von Burgund den Ritterschlag erhalten hatte, und nach der

Betrachtungen in wenigen Worten, einige Anekdoten, welche witzige Aeusserungen des Königs enthalten, und ein Bericht über eine ihm aufgetragene Sendung nach Deutschland sind ihm eigenthümlich. Er ist deshalb nie als Quelle angeführt worden, wo er nur Johann von Troyes ausschreibt. Seissel a. a. O. 40b—43a.

1) Préf. zu Comines 42. Preuv. des mém. de Com. II, 317. Du Clercq IV, 29. Gaguin. 244.

Krönung leisteten ihm die anwesenden Herren die Huldigung für ihre Lehen, zuerst der Herzog, welcher ihm auch für diejenigen seiner Länder, welche nicht zum Königreich Frankreich gehörten, Dienst und Gehorsam versprach. Am letzten Tage desselben Monats hielt er, begleitet von fast allen Fürsten und Herren Frankreichs, — nur der Herzog René von Anjou und die Grafen von Maine, Foix und Dammartin fehlten — von vielen Baronen, Rittern und Capitains seinen Einzug in die Hauptstadt, und die Pariser feierten denselben auch durch dramatische Darstellungen längs dem Wege der Einziehenden [1]). Schon sogleich nach der Krönung hatte der Herzog von Burgund den König ersucht, zur Ehre des Leidens und Todes, welchen Christus für die Menschen erduldet, allen Denen zu verzeihen, gegen welche er den Verdacht hege, daß sie Zwietracht zwischen ihm und seinem Vater angestiftet, und allen Beamten ihre Ämter lassen zu wollen, wofern nicht durch eine gerechte Untersuchung bewiesen werde, daß sie gegen ihre Pflicht gehandelt hätten. Ludwig hatte diese Bitte bewilligt, indem er nur acht Personen ausnahm; allein er hegte den tiefsten Groll und Haß gegen Diejenigen, welche seinen Vater beherrscht und sich die Leitung der Regierung zugeeignet, welche ihn von jeder Theilnahme an derselben ausgeschlossen und genöthigt hatten, in fremdem Lande eine Zuflucht zu suchen; bei dem festen Entschlusse, selbst und allein zu regieren, konnte er in den höhern Staatsämtern Männer nicht dulden, welche sich gewöhnt hatten, selbständig und selbst eigenmächtig und willkürlich zu handeln; es musste seine Absicht sein, an die Stelle derselben Leute zu setzen, welche nur ihm ihre Erhebung verdankten und bereit waren, nur die Werkzeuge für die Vollziehung seines Willens zu sein. Noch ehe der Herzog, welcher erst am dreissigsten September nach seinen Ländern zurückkehrte, Paris verließ, gab er diese Absicht kund; er entsetzte Johann Juvenal des Ursins des Amtes eines Kanzlers von Frankreich und übertrug es an Peter von Mor-

1) Du Clercq a. a. O. Jean de Troyes (Les chroniques du tres chrestien et tres victorieux Louys de Valois, feu roy de France, unziesme de ce nom — auch schon im funfzehnten Jahrh., man weiß nicht, aus welchem Grunde, la Chronique scandaleuse genannt — in Petitots Sammlung, Th. XIII u. XIV) XIII, 259—263.

villiers, an der Stelle des Herrn von Loheac ernannte er den Baſtard von Armagnac, welcher ihm in die Verbannung gefolgt war, zum Marſchall von Frankreich und zugleich zum Grafen von Comminges, und auch der Generalprocurator des pariſer Parlaments, der Prevot von Paris und mehrere königliche Räthe und Capitains wurden abgeſetzt und entlaſſen. Der Graf von Dammartin, welcher ſich nach einem Jahre freiwillig ſeiner Gewalt überlieferte, wurde durch das Parlament im Jahre 1463 wegen Deſſen, was er gegen den Dauphin gethan, des Verbrechens der beleidigten Majeſtät für ſchuldig erklärt und zum Tode verurtheilt; der König ſchenkte ihm zwar das Leben, aber ſeine Güter wurden eingezogen, und er wurde in der Baſtille gefangen gehalten [1]). Dagegen rief er den Grafen von Armagnac nach Paris und ſetzte ihn wieder in ſeine Beſitzungen ein, und er hob die gegen den Herzog von Alençon ausgeſprochene Todesſtrafe auf und gab ihm auch die Freiheit und ſein Herzogthum zurück. Den Haß, welchen er gegen die mächtigeren Herren des Reiches hegte, verbarg er damals noch ſorgfältig; gegen die Grafen von Maine und von Foix erheuchelte er eine freundliche Geſinnung; dem Herzoge René von Anjou verlieh er die Grafſchaft Beaufort, den Sohn des Herzogs von Burgund, den Grafen Karl von Charolais, ehrte er während ſeines Aufenthalts am Hofe durch zahlreiche Feſte, und er zahlte ihm, wenn auch nur auf kurze Zeit, einen Jahrgehalt von 36,000 Franken; ſeinem eigenen Bruder Karl gab er das Herzogthum Berri als Pairie. Während er auf ſolche Weiſe die angeſehenſten Herren Frankreichs wenigſtens für den Augenblick ſich gewann, hielt er es nicht für nöthig, den Bürgerſtand zu ſchonen, und er bedachte ſich nicht, durch Bedrückung deſſelben ſich das Mittel zu verſchaffen, deſſen er vornehmlich zur Ausführung ſeiner Abſichten bedurfte. Die Hoffnung dieſes ſchon ſehr belaſteten Standes, daß er die Abgaben vermindern würde, täuſchte er nicht allein, ſondern er vermehrte ſogar noch die Auflagen ſchon im Anfange ſeiner Regierung. Unruhen, verbunden mit Gewaltthätigkeiten gegen die Finanzbeamten, bra-

1) Du Clercq V, 1. Preuv. des mém. de Comines II, 329 —333.

chen in Rheims, Angers und andern Städten aus, sie wurden indeß mit Gewalt unterdrückt und die Schuldigsten mit dem Tode bestraft[1]). Die Rechte und Freiheiten der gallicanischen Kirche, welche Karl VII. gegen die Eingriffe des römischen Hofes gesichert hatte, gab Ludwig XI. demselben wiederum preis. Bald nach seiner Thronbesteigung kam der Bischof von Arras als Legat des Papstes Pius II. nach Paris, um ihn zu beglückwünschen und zugleich ihn zur Erfüllung des dem Papste schon früher gegebenen Versprechens aufzufodern, die pragmatische Sanction aufzuheben. Die Hoffnung, daß der Papst sich dadurch werde bewegen lassen, die Ansprüche des Hauses Anjou auf das Königreich Neapel zu unterstützen, scheint ihn bestimmt zu haben, das Verlangte zu thun. Er schrieb am 27. Novbr. 1461 dem Papste einen Brief, durch welchen er die pragmatische Sanction gänzlich aufhob und dem Papste die Rechte zurückgab, welche Martin V. und Eugen IV. in Beziehung auf Kirchen, Pfründen und andere geistliche Angelegenheiten in Frankreich ausgeübt hatten. Das pariser Parlament weigerte sich indeß, diese Verordnung anzuerkennen, und da Pius II. nicht geneigt war, jene Ansprüche des Hauses Anjou zu unterstützen und binnen kurzer Zeit sehr große Geldsummen vom römischen Hofe aus Frankreich gezogen wurden, so verbot der König im Februar 1464, die Foderungen des Papstes, namentlich die Ansprüche, welche er auf die Hinterlassenschaft der verstorbenen Geistlichen machte, zu befriedigen. Da dieser Verordnung nicht allgemein Folge geleistet wurde, so untersagte er bald darauf, bei Strafe der Gütereinziehung und der Verbannung, den päpstlichen Commissarien diese Foderungen und seinen Unterthanen die Erfüllung derselben, und ausserdem verbot er diesen, ohne seine vorherige Einwilligung sich Expectanzen am römischen Hofe zu erkaufen. Indem er auf solche Weise Das, was er dem Papste zugestanden hatte, nur soweit beschränkte, als es seinem eigenen Vortheile entsprach, und die pragmatische Sanction nicht völlig wiederherstellte, wurden die Bestimmungen derselben über die Besetzung der geistlichen Ämter,

1) Du Clercq IV, 33. 34. Ordonn. XV, 15. n. 208. Isambert X, 391. Oliv. de la Marche I, 34.

über die kirchliche Gerichtsbarkeit, die Reservationen und Expectanzen fortwährend von dem römischen Hofe verletzt, und die französische Kirche blieb in einem schwankenden, von der Willkür des Königs und des Papstes abhängigen Zustande [1]).

Ludwig hatte sich nach seinem Einzuge in Paris nicht lange daselbst aufgehalten, sondern verschiedene Theile seines Reiches besucht. Eine Reise zu seiner Mutter hatte ihn zunächst nach Amboise geführt, er hatte im December 1461 zu Tours von dem Herzoge von Bretagne die einfache Lehnshuldigung, mit welcher er sich damals begnügte, empfangen, und er begab sich im Anfange des folgenden Jahres nach Poitou und Guienne, ohne daß diese Reisen weder seine Thätigkeit für die Verwaltung seines Reiches unterbrachen, noch seinen Blick von den Verhältnissen der benachbarten Staaten ablenkten. Die Catalonier hatten sich gegen ihren Fürsten, den König Johann II. von Aragonien, empört, weil sie glaubten, daß er und seine zweite Gemahlin seinen Sohn erster Ehe, den von ihnen sehr geliebten Prinzen Karl von Viana, hätten vergiften lassen. Johann verzweifelte daran, die Aufrührer durch seine Macht allein wieder zu unterwerfen, und durch die Vermittelung seines Schwiegersohnes, des Grafen von Foix, erlangte er französischen Beistand. Nämlich auf einer Zusammenkunft zu Saudeterre im Mai 1462 schloß Ludwig mit ihm Bündniß und Freundschaft zu gegenseitiger Vertheidigung; Ludwig verpflichtete sich, ihm vor dem Ende des folgenden Monats 700 Lanzen und eine angemessene Zahl Bogenschützen und Artillerie zum Beistande gegen die Catalonier zu senden, und er versprach dafür seinem Bundesgenossen, nach der Unterwerfung Barcelonas, 200,000 Goldthaler als Entschädigung für die aufgewendeten Kosten zu zahlen und als Unterpfand für die Zahlung sogleich die Grafschaften Roussillon und Cerdagne zu übergeben. Der Graf von Foix führte die französischen Hülfstruppen über die Pyrenäen und nöthigte die Catalonier, die Belagerung der Stadt Gerona aufzuheben, in welcher sie Johanns Gemahlin

1) Ordonn. XV, 193. 194. XVI, 160—163. 213. 217—219. 244—247. Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, 139—144.

und seinen Sohn Ferdinand eingeschlossen hatten [1]). Ludwig hielt sich während der übrigen Zeit des Jahres abwechselnd in verschiedenen Städten seines Reiches auf, er besuchte auch die Normandie, und im Februar 1463 kehrte er nach Guienne zurück, um die mit dem Könige Heinrich IV. von Castilien, welcher die von den Catalonien ihm angebotene Herrschaft angenommen, ihnen Hülfe gesandt und zugleich Aragonien angegriffen hatte, begonnenen Unterhandlungen selbst zu beendigen und den Streit zwischen den Königen von Castilien und Aragonien, welche ihn zum Schiedsrichter gewählt hatten, zu entscheiden. Zu Bayonne bestimmte er, am 23. April, durch seinen Ausspruch, daß der König von Castilien Catalonien aufgeben und Alles, was er in diesem Lande, in Aragonien und Valencia besetzt hatte, räumen und der König von Aragonien dagegen die Stadt Estella mit ihrem Gebiete ihm abtreten solle. Die Zusammenkunft, welche damals zwischen den Königen von Castilien und Frankreich an der Bidassoa stattfand, bewirkte zwar nur gegenseitige Abneigung, indeß ließ sich der erstere durch den Erzbischof von Toledo und den Marquis von Villena, welche seines ganzen Vertrauens genossen und sich seinen Feinden verkauft hatten, bewegen, den schiedsrichterlichen Ausspruch anzunehmen [2]). In die Angelegenheiten des Königreichs Neapel mischte sich Ludwig nicht, weil die Aussicht auf günstigen Erfolg dadurch entfernt wurde, daß der Papst so wie der Herzog Franz Sforza von Mailand das aragonische Haus in der Behauptung des Besitzes dieses Reiches unterstützten. Die Partei, welche sich wiederum für die Ansprüche des Hauses Anjou erhoben hatte, unterlag nach mehrjährigem Kampfe, und der Sohn Renés von Anjou, Johann, Herzog von Calabrien, welcher sich an ihre Spitze gestellt hatte, sah sich genöthigt, 1464 nach Frankreich zurückzukehren. Ebenso wenig war Ludwig geneigt, an dem Kriege um den englischen Thron ernstlichen Antheil zu nehmen. Der Herzog Eduard von York hatte den König Heinrich VI.

1) Preuv. des mém. de Comines II, 360 sqq. Marin. Sicul. de rebus Hispan. (bei Schott, Hispan. illustrat. I) 428.

2) Preuv. des mém. de Com. III, 376 sqq. Mém. de Comines II, 8, 104—106. Castillo, Chron. del rey Enrique IV. (Madr. 1787) 82.

vom Throne verdrängt und ihn gezwungen, eine Zuflucht in Schottland zu suchen. Die Königin Margaretha, Tochter Renés von Anjou, welche den Muth und die Thätigkeit besaß, die ihrem Gemahl fehlten, hatte sich selbst 1462 nach Frankreich begeben, den König Ludwig um Beistand zu bitten; allein Alles, was er ihr gewährte, beschränkte sich darauf, daß er zu ihrer Unterstützung ein kleines Heer von 2000 Mann nach dem nördlichen England schickte, deren Befehl er dem ihm verhassten Heinrich von Brezé, Herrn von Varennes, übertrug, wie man glaubte, damit derselbe seinen Untergang in England finde. Margaretha's Anhänger eroberten zwar mit seiner Hülfe einige Festungen, jedoch bald wurden ihnen diese wieder entrissen, dem Überreste der Franzosen wurde freier Abzug bewilligt, und Ludwig schloß mit dem Sieger, dem Könige Eduard IV., einen Waffenstillstand bis zum 1. October 1464. Margaretha mußte England im April des Jahres 1463 verlassen, sie begab sich, günstigere Umstände erwartend, nach Bar, und ihr Gemahl gerieth 1465 in die Gewalt seines Gegners [1]).

Überhaupt war es Ludwigs Grundsatz, die innern Verhältnisse anderer Staaten nur insofern zu berücksichtigen, als er aus ihnen durch Aufwendung nicht bedeutender Mittel und auf friedlichem Wege Gewinn für sich ziehen konnte; er vermied es, seine Thätigkeit zu theilen, welche innerhalb seines Reiches genug Beschäftigung fand, und welche vor Allem darauf sich richtete, die Macht, welche den großen Vasallen noch geblieben war, zu untergraben und zu vernichten. Die Hauptstütze dieser Macht war der Herzog von Burgund; sich gegen diesen zu sichern, ihn minder gefährlich zu machen und in dasselbe Verhältniß zurückzuführen, in welchem bereits die übrigen Vasallen zur Krone standen, das war es, wonach Ludwig zunächst strebte. Die Erfolglosigkeit eines Versuchs, die Salzsteuer auch in Burgund einzuführen, welcher durch den Widerspruch des Herzogs vereitelt wurde, mahnte ihn, behutsamer zu verfahren und sich

1) Du Clercq IV, 43. V, 1. Rymer V, 2, 117. Lingard, Geschichte von England (übers. von v. Salis) V, 202 sagt, daß Ludwig sich erst dann zur Unterstützung Margaretha's und zu einem Darlehn entschlossen, als sie ihm Calais als Unterpfand zu übergeben versprochen habe.

durch Schlauheit und Hinterlist allmälig seinem Ziele zu nähern. Der Besitz der Städte und Herrschaften an der Somme, welche im Frieden zu Arras an den Herzog von Burgund unter der Bedingung abgetreten waren, daß der König von Frankreich sie zu jeder Zeit für 400,000 Goldgülden wieder einlösen könne, war für den Fall eines Krieges mit dem Herzoge wichtig für Ludwig zur Abwehr und zum Angriff; er war zum Zurückkauf berechtigt, allein dennoch musste er besorgen, daß ihm die Zurückgabe verweigert werde. Deshalb gewann er sich die einflußreichsten Räthe des Herzogs, namentlich Anton von Croy, durch Verleihung der Grafschaft Guines und anderer Besitzungen und Würden, und sie bestimmten ihren Herrn, ungeachtet des Misvergnügens seines Sohnes, 1463 jene Städte und Herrschaften für die bestimmte Einlösungssumme zurückzugeben [1]). Es genügte dem Könige für jetzt, diesen Vortheil über den Herzog von Burgund erlangt zu haben, und er versuchte nunmehr, den minder mächtigen Herzog von Bretagne in ein untergeordneteres Verhältniß zur Krone zu bringen, als ihm von seinen Vorgängern überkommen war. Schon als Dauphin hatte er einen persönlichen Groll gegen den Herzog gefasst, weil derselbe, um nicht dem Könige Karl VII. zu missfallen, ihm eine Geldsumme zu leihen verweigert hatte. Er beschuldigte ihn jetzt der Absicht, sich von der französischen Krone ganz unabhängig machen zu wollen, beschwerte sich darüber, daß er die königliche Gerichtsbarkeit in der Bretagne ungebührlich beschränke, die Ausführung von königlichen Befehlen und Parlamentsbeschlüssen nicht gestatte, sich souverainen Herrn und „von Gottes Gnaden" nenne, in sein Wappen eine Krone statt des Herzogshutes setze, Münzen prägen lasse und nach Belieben in der Bretagne Taillen und Aides auflege; er verlangte, daß der Herzog sich dieser Anmaßungen enthalte, und er nahm ausserdem die Regalien über die bretagnischen Bisthümer, als nach gemeinem in Frankreich geltenden Recht nur ihm zustehend, in Anspruch. Diese Beschuldigungen und Foderungen verriethen deutlich die Gesinnung und die Absichten des Königs selbst gegen die mächtigern Vasallen; der Herzog von Burgund war

1) Du Clercq V, 1, 2. Ol. de la Marche I, 35.

zwar wegen ſeines höhern Alters und der zunehmenden Schwäche ſeines Geiſtes und Willens einem Kampfe mit dem Könige abgeneigt, allein ſein leidenſchaftlicher Sohn, der Graf Karl von Charolais, ſchloß mit dem Herzoge von Bretagne, welcher zugleich mit dem Könige von England insgeheim Unterhandlungen anknüpfte, im Juli 1463 ein Bündniß. Während die Streitigkeiten Ludwigs mit dem Herzoge von Bretagne noch fortdauerten, wurde durch einen Vorfall, welcher großes Aufſehen machte, die Abneigung und das Mistrauen Karls gegen ihn noch um Vieles vermehrt. Im September 1464 nämlich, während Karl ſich in der Stadt Gorkum in Holland aufhielt, begab ſich der Baſtard von Rubempré, welcher in des Königs Dienſten ſtand, auf einem mit funfzig Leuten bemannten kleinen Kriegsſchiffe nach der Küſte dieſer Landſchaft; indeß ſich die Bemannung verſteckt hielt, ging er ans Land und erkundigte ſich nach allen Einzelnheiten der Lebensweiſe des Grafen; er erregte dadurch Verdacht und wurde verhaftet. Das Gerücht verbreitete ſich, er ſei beauftragt geweſen, ſich der Perſon Karls zu bemächtigen, und dieſer ſchickte den Ritter Olivier von la Marche nach Heſdin zu ſeinem Vater, um ihn vor den Abſichten des Königs zu warnen. Der Herzog wurde dadurch für ſeine Sicherheit beſorgt und eilte ſogleich nach Lille, obwohl der König, welcher ſich damals in Abbeville aufhielt, ihm ſeinen Beſuch angekündigt hatte. Ludwig hielt es für nothwendig, ſich öffentlich zu rechtfertigen; er begab ſich nach Rouen, berief dahin Abgeordnete aus Arras, Noyon, Abbeville, Amiens, S. Quentin und den andern zurückgekauften Städten, und in Gegenwart derſelben, ſowie des Herzogs von Nemours [1]), der Grafen von Nevers, Angoulesme und Eu und anderer Herren ließ er durch ſeinen Kanzler Peter von Morvilliers erklären: das Gerücht, daß er den Grafen von Charolais habe wollen

1) Jakob von Armagnac, Sohn des zweiten Sohnes des Grafen Bernhard VII. von Armagnac, welcher das Haupt der orleansſchen Partei geweſen, hatte von ſeinem Vater die Grafſchaft Parbiac und von ſeiner Mutter die Grafſchaft La Marche geerbt, und Ludwig XI. verlieh ihm 1462 das Herzogthum Nemours, welches dadurch an die Krone gekommen war, daß König Karl III. von Navarra 1425 ſtarb, ohne Söhne zu hinterlaſſen.

gefangen nehmen und zu sich führen lassen, sei falsch; Rubempré habe nur den Auftrag gehabt, sich des Kanzlers des Herzogs von Bretagne, welcher von seinem Herrn nach England geschickt worden sei, um mit dem Könige dieses Landes ein Bündniß zu schließen, auf der Rückkehr zu bemächtigen. Im November schickte Ludwig eine Gesandtschaft, deren Wortführer Morvilliers war, nach Lille zum Herzoge von Burgund und verlangte die Freilassung Rubempré's und die Auslieferung Oliviers von la Marche, welcher zuerst jenes Gerücht ausgesprengt, so wie einiger Prediger zu Brügge, welche es auf der Kanzel ausgesprochen hätten; allein der Herzog verweigerte die Erfüllung beider Foderungen. Zugleich machte Morvilliers dem Grafen von Charolais die heftigsten Vorwürfe über das Bündniß, welches er mit dem Herzoge von Bretagne geschlossen, und erlaubte sich die beleidigendsten Schmähreden gegen diese beiden Fürsten. Der Graf erwiderte, das Bündniß sei nicht zum Nachtheil des Königs und des Königreichs, sondern zum Dienste desselben geschlossen, jedoch drohte er auch, daß der König, bevor ein Jahr vergehe, Das bereuen werde, was er ihm durch den Kanzler habe sagen lassen.[1]). Um die übrigen Großen des Reichs abzuhalten, sich seinen Plänen gegen den Herzog von Bretagne zu widersetzen und gemeinsame Sache mit diesem und dem Grafen von Charolais zu machen, beschloß Ludwig durch persönliche Einwirkung sich der Ergebenheit derselben zu versichern, und er berief sie, namentlich die Herzöge von Anjou, Berri, Orleans, Bourbon und Nemours und die Grafen von Angoulesme, S. Pol, Boulogne, Tancarville und Penthièvre, im December nach Tours; nachdem er ihnen durch seinen Kanzler hatte darlegen lassen, was der Herzog von Bretagne gegen ihn, gegen seine Rechte und das Königreich sich habe zu Schulden kommen lassen, versuchte er es selbst, vermittelst der ihm eigenen Gewandtheit und Kunst der Rede und durch Erheuchelung wohlwollender Gesinnung die Versammelten für sich zu gewinnen. Die Herren des Reiches seien die Stützen

1) Du Clercq V, 13—15. Oliv. de la Marche I, 35. Comines I, 1. Chronique des ducs de Bourgogne par Georges Chastellain (in Buchons Sammlung), ch. 181 sqq.

der Krone, und die Last dieser zu tragen und das königliche Ansehen aufrecht zu erhalten, werde ihm schwer werden ohne ihren und seiner andern getreuen Unterthanen Beistand; er zweifle nicht daran, daß sie bereit seien, ihm diesen zu leisten, und er habe das Vertrauen zu ihnen sowie zu seinen andern Unterthanen, daß sie ihm Liebe, Treue und Gehorsam wie bisher beweisen würden; über den Herzog von Bretagne äusserte er sich nur auf eine für denselben ehrenvolle Weise und er sprach die Meinung aus, daß der Herzog Das, was er sich habe zu Schulden kommen lassen, nicht aus eigner Bewegung, sondern durch schlechten Rath bewogen gethan habe. Die versammelten Herren liessen darauf durch den Herzog von Anjou erklären, daß sie des Königs ergebene und gehorsame Unterthanen und bereit seien, ihm gegen Jeden ohne Ausnahme mit Leib und Gut und auf alle Weise, wie er befehlen werde, zu dienen [1]).

Ungeachtet einer solchen Versicherung waren indeß die meisten dieser Herren insgeheim von feindseligster Gesinnung gegen den König beseelt. Er hatte bereits deutlich genug seine Persönlichkeit und seine Absichten ausgesprochen, er hatte schon zu erkennen gegeben, daß er nur seinem Sinne und Willen folgen, daß er allein herrschen wolle und daß er mehr danach strebe, gefürchtet als geliebt zu sein. Die Unzuverlässigkeit seiner Versprechungen so wie die Unversöhnlichkeit seines Hasses hatten sich schon kundgegeben, und das Mistrauen gegen ihn war noch erhöht worden durch seine Absicht, Zwiespalt unter den Prinzen seines Hauses anzustiften, um ihre Macht zu schwächen, durch seine Eingriffe in die alten bretagneschen Herzogsrechte und durch seine bekannt gewordene Äusserung, daß er zwei oder drei der größten Herren seines Reiches unterwerfen und in Knechtschaft bringen würde, und wenn er auch dazu die Engländer zu Hülfe rufen müsse [2]). So geschah es, daß schon vor und während der Versammlung zu Tours durch geheime Unterhandlungen, welche besonders der Graf von S. Pol betrieb, ein großes Bündniß zwischen den angesehensten Herren des Reiches

1) Lobineau, Hist. de Bretagne II, 1270—1272.

2) Chastellain ch. 146—149.

vorbereitet wurde, durch welches nicht allein Ludwigs, sondern überhaupt des Königthums Macht gestürzt und die Herrschaft des Lehnswesens in ganz Frankreich wieder hergestellt werden sollte, und welches, um die Meinung aller Stände für dasselbe zu gewinnen, die Ligue für das Staatswohl genannt wurde. Zu den Theilnehmern dieses Bundes gehörten nicht allein die Herzöge von Bretagne, von Bourbon und von Lothringen [1]), und die Grafen von Charolais, S. Pol, Dunois und Maine, sondern selbst Männer, denen der König große Beweise seiner Gunst gegeben hatte, wie die Herzöge von Alençon und von Nemours und der Graf von Armagnac. Der Herzog von Burgund, wenn er auch selbst nicht beitrat, billigte doch die Verbindungen, welche sein Sohn geschlossen hatte, und gestattete ihm, ein zahlreiches Heer zu versammeln. Der schwache und unfähige Herzog von Berri ließ sich von den Verbündeten, welche sich seines Namens bedienen wollten, um ihrem Unternehmen den Schein größern Rechtes zu geben, um so leichter gewinnen, als ihm von seinem Bruder die Einkünfte, welche ihm sein Vater angewiesen, geschmälert worden waren. Im Anfange des März 1465, in derselben Woche, in welcher es 1465
auch dem Grafen von Dammartin aus der Bastille zu entkommen gelang, entfloh er vom Hofe, als der König sich zu einer Wallfahrt entfernt hatte, und begab sich zu dem Herzog von Bretagne, bei welchem sich bereits der Graf von Dunois befand, und zu welchem sich jetzt mehrere vom Könige abgesetzte Capitains, auch der Marschall von Loheac, und an fünfhundert Gendarmen begaben [2]). Der Herzog von Berri, geleitet durch Peter von Beaujeu, den jüngern Bruder des Herzogs von Bourbon, und den Grafen von Dammartin, ging bald darauf nach Bourges und bot am 19. März alle Lehnsbesitzer und alle übrigen Kriegsdienstpflichtigen auf, indem er erklärte, durch die Prinzen vom Geblüt und andere Edelleute und Räthe seines verstorbenen Vaters sei er unterrichtet worden,

1) Der Herzog Johann von Lothringen und Calabrien hatte schon am 10. December 1464 ein Bündniß mit dem Grafen von Charolais unterzeichnet, in welches auch der Herzog von Bretagne eingeschlossen wurde. Preuv. de Comin. II, 422.

2) Du Clercq V, 21. 22.

in welchem traurigen Zustande sich das Reich durch die Schuld einiger Personen in der Umgebung des Königs befinde, indem diese die Gerechtigkeit aufs äusserste verletzten, das Volk auf unerträgliche Weise bedrückten und auch die Geistlichkeit beeinträchtigten; er sei entschlossen, sich in Begleitung der Aufgebotenen zum Könige zu begeben, nur um ihm über alles dieses Vorstellungen zu machen und um dem armen Volke Erleichterung zu verschaffen. Der König hatte bereits am 16. März ein Manifest erlassen, um die Beschuldigungen der Verbündeten zu widerlegen und um durch Milde die Zahl ihrer Anhänger zu vermindern; „einige Personen, Gott, Ehre, Gewissen und die dem Könige und der Krone schuldige Ergebenheit vergessend, bemühten sich, den Frieden und die Ruhe, deren bisher alle Bewohner des Reichs genossen hatten, zu stören, und indem sie ihr verderbliches Vorhaben unter dem Scheine der Fürsorge für das öffentliche Wohl zu verbergen suchten, hätten sie dadurch manche Prinzen, Prälaten und andere Geistliche, Barone, Ritter und Bürger verführt. Damit sich diese durch die Furcht, als Majestätsverbrecher bestraft zu werden, nicht abhalten liessen, wieder zu ihm zurückzukehren, so bewillige er Allen, welche dies binnen einem Monat oder spätestens binnen 6 Wochen thun würden, eine gütige Aufnahme und gänzliche Vergessenheit des Geschehenen“ [1]). Zugleich suchte Ludwig aber auch durch rasche Thätigkeit seinen Gegnern zuvorzukommen und ihnen nicht die Zeit zu lassen, sich zu vereinigen, sondern sie einzeln anzugreifen und zu besiegen. Nachdem er für die Sicherheit von Paris gesorgt und die Beobachtung des Grafen von Charolais Männern anvertraut hatte, auf deren Treue er sich verlassen zu können glaubte, so eilte er mit einem schnell versammelten Heere nach Berri, bemächtigte sich eines Theils dieses Landes und zog darauf gegen den Herzog von Bourbon, welcher zuerst von den Verbündeten die Feindseligkeiten gegen ihn begonnen hatte. Moulins wurde zwar durch burgundische Hülfe gesichert, allein der König schloß, nach Einnahme mehrerer andern Plätze, den Herzog von Bourbon, nebst dem Herzoge von Nemours, dem

1) Preuv. de Comin. II, 438. 439. 434—436. Du Clercq V, 23.

Grafen von Armagnac und dem Herrn von Albret, welche demselben mit einer großen Anzahl Kriegsvolks zu Hülfe gekommen waren, in Riom ein und nöthigte sie am 4. Juli wenigstens zu dem Versprechen, ihm treu zu dienen, für ihn zu leben und zu sterben und den Frieden zwischen ihm und ihren Verbündeten wieder herzustellen. Mit diesem wenig zuverlässigen Versprechen mußte er sich begnügen, da ihn die seiner Hauptstadt drohende Gefahr dahin zurückrief. Der Graf von Charolais war, an der Spitze eines zahlreichen Heeres, schon am 15. Mai von Quesnoy aufgebrochen und durch Artois und die Picardie nach Isle de France vorgerückt; da die königliche Kriegsmacht in diesen Gegenden sehr gering war, so fand er keinen bedeutenden Widerstand, und gegen das Ende des Juni besetzte er S. Denis, wo sich seine Verbündeten in derselben Zeit einzufinden versprochen hatten. Als er nach mehreren Tagen die Nachricht erhielt, daß die Herzöge von Bretagne und von Berri auf dem Marsche seien, um zu ihm zu stoßen, aber durch das aus Bourbonnais zurückgekehrte königliche Heer daran verhindert würden, so überschritt er am 15. Juli bei S. Cloud die Seine, um ihnen entgegenzugehen. Der König zog jetzt den Grafen von Maine, welcher bisher mit 700 oder 800 Gendarmen den Burgundern gegenüber gestanden hatte, an sich; es war zwar seine Absicht, diese vor der Vereinigung mit den beiden Herzögen anzugreifen, jedoch war es ihm unerwartet, als er schon am Morgen des 16. Juli bei Montlhery auf die Avantgarde des burgundischen Heeres stieß. Der Graf von Charolais kam derselben bald zu Hülfe, allein sowie es seinem Heere wegen des langen Friedens an kriegerischer Übung fehlte, so fehlte es auch ihm an Erfahrung und Einsicht. Er griff weder seine Feinde an, während diese in schmaler Reihe aus einem nahen Walde hervorrückten, noch benutzte er seine große Überlegenheit an Bogenschützen, und als er an der Spitze eines großen Theils seiner Gendarmen gegen den einen Flügel des feindlichen Heeres vorging, so geschah dies mit solcher Übereilung, daß sich die Glieder derselben verwirrten, ehe sie an die Feinde herankamen. Dessen ungeachtet fanden sie keinen Widerstand; der Graf von Maine und an 800 Gendarmen ergriffen sogleich die Flucht. Während dessen hatte der König den andern Theil

des burgundiſchen Heeres, welchen der Graf von S. Pol befehligte, zurückgeworfen; dieſer Umſtand nöthigte den Grafen von Charolais zur Unterſtützung deſſelben zurückzukehren und die weitere Verfolgung aufzugeben, und der Kampf zwiſchen ihm und dem Könige dauerte ohne Entſcheidung fort, bis die Nacht ihn unterbrach. Im burgundiſchen Heere erklärten mehrere der angeſehenſten Herren es jetzt für nothwendig, mit Tagesanbruch den Rückzug nach Burgund anzutreten, und der Graf war wenigſtens der Meinung, daß der König am folgenden Tage die Schlacht fortſetzen werde, als er die Nachricht erhielt, daß derſelbe das Schlachtfeld ihm überlaſſen habe. Dieſer Sieg gereichte ihm aber ſpäter nur zum Verderben, weil er, fortan ſich für einen ausgezeichneten Feldherrn haltend, auf Niemandes Rath mehr hörte und von unerſättlicher Kriegsluſt beſeelt war.

Die Flucht und Zerſtreuung des von dem Grafen von Maine befehligten Theils ſeines Heeres und der Argwohn, daß verrätheriſche Einverſtändniſſe mit den Feinden die Urſache davon geweſen ſeien, waren ohne Zweifel die Gründe, welche den König beſtimmten, das Schlachtfeld ſeinem Gegner zu überlaſſen. Er begab ſich nach Paris und ſuchte ſich den Beſitz dieſer Stadt theils durch Hinrichtungen Verdächtiger, theils durch vertrauliche Freundlichkeit gegen die Bürger, durch Verſprechungen und Begünſtigungen zu ſichern, indem er ſein Heer größtentheils als Beſatzung in die umliegenden Orte vertheilte. Wenige Tage nach der Schlacht vereinigten ſich die Herzöge von Bretagne und von Berri, bald darauf auch der Herzog von Lothringen, welchen 900 Gendarmen und einiges Fußvolk aus dem Herzogthume und der Grafſchaft Burgund begleiteten, ſo wie ungeachtet des dem Könige gegebenen Verſprechens die Herzöge von Bourbon und von Nemours und der Graf von Armagnac mit dem Grafen von Charolais, und während Ludwig nach der Normandie geeilt war, um alle Lehnsbeſitzer und überhaupt alle zum Kriegsdienſt Taugliche aufzubieten, führten die Verbündeten ihre geſammte Macht, welche man auf mehr als 100,000 Pferde ſchätzte, vor Paris. Der Herzog von Berri ſandte durch einen Herold Schreiben an die Bürger, an die Geiſtlichkeit, die Univerſität und das Parlament, in welchen er

erklärte, daß er und seine Verbündeten nur für das allgemeine Beste des Reichs vor die Hauptstadt gezogen seien, und die Auffoderung ergehen ließ, fünf oder sechs angesehene Männer zu ihm zu schicken. Eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Bischof von Paris, Wilhelm Chartier, stand, begab sich in das Lager der Verbündeten. Nach ihrer Rückkehr versammelten sich die Universität, die Geistlichkeit, das Parlament und die Bürgerschaft; man fand die Foderung der Verbündeten, daß die Reichsstände versammelt werden sollten, gerecht, man war nicht abgeneigt, ihnen den Durchzug durch Paris zu gestatten, sobald sie Bürgschaft gäben, daß ihr Heer keine Unordnungen verübe, und nur durch schleunige Ankunft rettete sich Ludwig den Besitz der Hauptstadt und wahrscheinlich auch des Thrones. Obwohl er 2000 Gendarmen, den gesammten Adel der Normandie, viele Bogenschützen und eine zahlreiche Artillerie mit sich führte, war er doch fest entschlossen, keine Schlacht zu liefern, da ein unglücklicher Ausgang ihn jenes Besitzes berauben konnte; er hoffte, daß Mangel an Geld und Lebensmitteln seine Gegner nöthigen würde, ihre Kriegsmacht zu entlassen; er suchte sie durch Unterhandlungen, durch persönlichen Einfluß bei Zusammenkünften mit den Grafen von S. Pol und von Charolais unter einander zu entzweien, und da diese Versuche ohne Erfolg blieben, brach er die Unterhandlungen wegen der übermäßigen Foderungen, welche an ihn gemacht wurden, ab. Als jedoch der Befehlshaber von Pontoise diese Stadt den Feinden überlieferte, als die Witwe des Herrn von Brezé, ehemaligen Seneschalls der Normandie [1]), das ihr anvertraute Schloß von Rouen dem Herzoge von Bourbon übergab und die Einwohner dieser Stadt den Herzog von Berri als Herzog von der Normandie anerkannten, sah er sich gezwungen, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen und alle Foderungen durch verschiedene während des Octobers unterzeichnete Urkunden zu bewilligen. Er trat an den Grafen von Charolais und dessen Erben die vom Herzoge Philipp zurückgegebenen Städte und Herrschaften an der Somme nebst den Prevotés Vimeu, Beauvoisis und

1) Er war in der Schlacht bei Montlhery im Heere des Königs gefallen, obwohl bereits insgeheim mit den Feinden desselben einverstanden.

Foulloy ab, jedoch mit dem Vorbehalt, sie nach dem Tode des Grafen von dessen Erben für 200,000 Goldthaler zurückkaufen zu können, ausserdem ohne Vorbehalt die Grafschaft Guines und die Städte, Castellanien und Prevotés Peronne, Montdidier und Roye, und er willigte ein, daß nicht allein der Graf, sondern auch dessen eheliche Söhne und Töchter auf Lebenszeit die Grafschaft Boulogne behalten sollten. Seinem Bruder ertheilte er, gegen Zurückgabe von Berri, das Herzogthum Normandie nebst der Lehnshoheit über die Herzogthümer Bretagne und Alençon; er gab dem Grafen von Dunois die Besitzungen zurück, welche er ihm genommen und dem Grafen von Maine geschenkt hatte, und entschädigte diesen durch die Herrschaft Taillebourg. Der Graf von Dammartin wurde in alle seine Würden, Besitzungen und Einkünfte wieder eingesetzt, der Herzog von Nemours wurde zum Gouverneur von Isle de France, der Graf von S. Pol zum Connetable ernannt, und auch den übrigen Herren wurde bewilligt, was sie verlangten, Geld, Besitzungen, Wiedereinsetzung in ihnen früher entzogene Ämter und der Befehl über königliche Gendarmen. Ausserdem ernannte der König zur Abstellung der Unordnungen und Mängel in der Kirche und im Gerichtswesen und der ungebührlichen Erpressungen und andern Bedrückungen des Volkes, worüber sich die verbündeten Herren beklagt hatten, sechs und dreißig achtbare Männer, nämlich zwölf Geistliche, zwölf Herren und Ritter und zwölf Justizbeamte, und er erklärte, daß Alles, was sich in Folge der bisherigen Spaltungen zugetragen, vergessen und Niemandem zum Vorwurf gemacht werden solle, und daß die Herren nicht verpflichtet sein sollten, sich in Person zu ihm zu begeben, sondern nur ihre schuldigen Lehnsdienste zu leisten, wenn die Vertheidigung und das offenbare Wohl des Reiches dies erfoderte. Nachdem im Parlament die vom Könige mit den verbündeten Herren geschlossenen Verträge bekannt gemacht und einregistrirt waren, brachen dieselben am 31. October auf, indem der König den Grafen von Charolais noch bis Villiers-le-Bel begleitete und hier einige Tage mit ihm verweilte [1]).

1) Du Clercq V, 21—53. Oliv. de la Marche c. 35. Comines I, ch. 3—4. J. de Troyes 266—324. Preuv. de Comin. II, 454—560. Ordonn. XVI, 307—309, 356—413. Der schon durch

Ludwig war der Nothwendigkeit gewichen, er hatte Bewilligungen machen müssen, welche das Königthum wiederum demüthigten, allein er hatte es nur mit dem festen Entschlusse gethan, das Zugestandene unter günstigern Umständen wieder zurück zu nehmen. Er hatte sich überzeugt, daß er der vereinigten Macht der Vasallen nicht gewachsen sei, daß er diese nur durch Auflösung der gegen ihn geschlossenen Verbindung sich aufs Neue unterordnen könne, und eine solche Trennung durch List und Ränke, durch jedes Mittel zu bewirken, war sein nächster Zweck. Die Erreichung desselben wurde ihm dadurch erleichtert, daß eine so zahlreiche, nicht durch ein Haupt von überwiegendem Ansehen zusammengehaltene Verbindung nicht lange zu bestehen vermochte, zumal die meisten Mitglieder nur auf ihren besondern Vortheil bedacht waren. Es gelang ihm zunächst, den Herzog von Bourbon für sich zu gewinnen, indem er ihn in einem großen Theile des Reiches zu seinem Generalstatthalter ernannte, und dadurch hielt er auch die übrigen Herren des südlichen Frankreichs, welche Theilnehmer des Bundes für das Staatswohl gewesen waren, zurück, wieder die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Die bald zwischen den Herzögen von Bretagne und von der Normandie entstehende Zwietracht und ein Krieg der Lüttticher gegen den Grafen von Charolais, dessen Ausbruch er beschleunigte, machten es ihm möglich, sich wieder in den Besitz der Normandie zu setzen, durch deren Abtretung er den dritten Theil seiner Macht verloren hatte. Der Herzog von der Normandie faßte nämlich sehr bald gegen den Herzog von Bretagne, welcher ihn nach der Normandie begleitet hatte, den Verdacht, daß dieser nicht allein ihn und dies Land nach seinem Gefallen regieren, sondern auch einen Theil desselben sich zueignen wolle, und während noch Vorbereitungen zu seinem feierlichen Einzuge in Rouen gemacht wurden, entfernte er sich plötzlich von ihm und begab sich eiligst nach Rouen. Der Herzog von Bretagne, dadurch beleidigt, kehrte nach seinem Lande zurück, indem er auf dem Wege seinen Gendarmen zu plündern gestattete und sich mehrerer Städte

ein Kreisschreiben Ludwigs vom 5. October bekannt gemachte Vertrag über die Abtretungen an Karl von Charolais wird mit dem Namen des Tractats von Conflans bezeichnet.

bemächtigte. Ludwig benutzte diese Unzufriedenheit des Herzogs sogleich, er begab sich zu ihm nach Caen und bewog ihn nach wenigen Tagen, am 23. December, Freundschaft und ein Bündniß mit ihm zu schliessen, in welchem sie einander zur Vertheidigung aller ihrer Besitzungen mit aller ihrer Macht Beistand gegen Jedermann zu leisten versprachen. Der Herzog behielt sich zwar die mit dem Herzoge von Lothringen und dem Grafen von Charolais früher geschlossenen Verbindungen vor, jedoch sagte er auch gegen sie Hülfe zu, sobald sie den König in seinem Reiche angreifen würden; dagegen schloß dieser die Grafen von Dunois und von Dammartin in den Vertrag ein [1]). Ein bereits zu Orleans versammeltes Heer, so wie der Herzog von Bourbon, welcher den König bereitwillig unterstützte, rückten sogleich in die Normandie ein, in wenigen Wochen war die Eroberung des Landes vollendet, und durch Hinrichtung der Urheber des frühern Aufstandes in Rouen und Absetzung der meisten höhern Beamten suchte sich der König den Besitz zu sichern. Der vertriebene Herzog fand eine Zuflucht bei dem Herzoge von Bretagne, welchen es bereits gereute, sich mit ihm entzweit und mit dem Könige verbündet zu haben.

Den Grafen von Charolais hatte nicht allein die Schnelligkeit der Eroberung der Normandie verhindert seinem Bundesgenossen Hülfe zu leisten, sondern auch ein Krieg mit den Lüttichern. Mit diesen, welche schon seit längerer Zeit in Streit mit dem Herzoge von Burgund waren, hatte Ludwig bereits am 17. Juni ein Bündniß geschlossen, er hatte ihnen Beistand gegen alle ihre Feinde, namentlich den Herzog von Burgund und den Grafen von Charolais, zugesagt und ausserdem das Versprechen gegeben, ihnen sogleich zweihundert Lanzen zu Hülfe zu schicken und keinen Vertrag einzugehen, ohne sie in denselben einzuschliessen. Im Vertrauen auf dieses Versprechen waren darauf die Lütticher, gegen das Ende des Augusts, verheerend in die burgundischen Länder eingefallen und hatten die Belagerung von Limburg unternommen; allein Ludwig war nicht im Stande, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, auch wenn es seine ernstliche Absicht gewesen wäre. Der Graf von

1) Ordonn. XVI, 448—450.

Charolais versammelte, nach seiner Rückkehr aus Frankreich, ein noch zahlreicheres Heer, als er nach diesem Lande geführt hatte, und die Lütticher sahen sich genöthigt, den von ihm vorgeschriebenen Frieden am 22. Januar 1466 einzugehen; sie er- 1466
kannten den Herzog von Burgund und dessen Erben als Besitzer des Herzogthums Brabant für immer als weltliche Vorsteher (Mambours) ihres Landes an, deren Beistimmung in allen wichtigen Angelegenheiten erfoderlich sein sollte, zahlten demselben einen Jahrgehalt und ausserdem binnen bestimmter Zeit eine bedeutende Geldsumme. Jetzt beschloß der Graf, dem Bruder des Königs den Besitz der Normandie wieder zu verschaffen, und zu diesem Zwecke, wenn auch unter dem Vorgeben, daß er dem Könige nach jenem Lande zu Hülfe ziehen wolle, weil es durch eine Landung der Engländer bedroht werde, bot er alle zum Kriegsdienst verpflichteten Bewohner der Länder seines Vaters zum 15. Juni auf; jedoch diese Absicht wurde durch einen neuen Kampf mit den Bewohnern des Bisthums Lüttich verhindert, welcher auch ohne Zweifel von Ludwig insgeheim angeregt worden war. Die Einwohner von Dinant, der zweiten Stadt des Bisthums Lüttich, plünderten und verbrannten zum Theil, selbst ohne der Kirchen zu schonen, mehrere Dörfer auf dem jenseitigen Ufer der Maas, in der Grafschaft Namur. Der Graf von Charolais, durch ein solches ihn verhöhnendes Unterfangen zum heftigsten Zorne gereizt, gab, um vor Allem dafür Rache zu nehmen, den Zug nach Frankreich auf; er rückte im August 1466 mit einem Heere von 30,000 Mann vor Dinant, nahm die Vorstädte ein und beschoß die Stadt. Als darauf 30,000 bis 40,000 Lütticher, trotz des mit ihm geschlossenen Vergleichs, zum Entsatz heranzogen, so befahl er am 25. August einen Sturm. Dadurch geschreckt und einem unvermeidlichen Untergange entgegensehend, unterwarf sich Dinant dem Willen des Herzogs von Burgund, welcher sich ungeachtet seines Alters und seiner Hinfälligkeit selbst nach dem nahgelegenen Bouvines begeben hatte. Ohne Gnade und Schonung wurde die Stadt unter das Heer zur Plünderung vertheilt und sodann verbrannt; auch die Mauern und Thürme wurden gänzlich zerstört. Die Stadt Lüttich, gegen welche sich der Graf jetzt wandte, fürchtete ein gleiches

Schicksal und erkaufte deshalb sogleich den Frieden am 10. Sept. durch Zahlung einer großen Geldsumme und Stellung vieler Geiseln für die Beobachtung dieses und des frühern Vergleiches [1]). Mochte Ludwig auch auf eine längere Dauer dieses Krieges gehofft haben, so war er durch denselben wenigstens wiederum eines Kampfes mit der burgundischen Macht überhoben worden, und es war ihm leichter geworden, auch die Reformen zu verhindern, zu welchen er sich verpflichtet hatte. Zwar hatten sich im Juli einundzwanzig Commissarien, welche man Reformatoren des Staatswohls nannte, unter dem Vorsitze des Grafen von Dunois zu Paris versammelt, und der König hatte ihnen eine ausgedehnte Vollmacht ertheilt; allein da sie von ihm ernannt waren und unter seinem Einflusse standen, so führten ihre Berathungen zu keinem Ergebniß, und wahrscheinlich war eine durch die übermäßige Hitze erzeugte ansteckende Krankheit, welche im August in Paris ausbrach und in der Umgegend an 40,000 Menschen hinraffte, Ursache oder Vorwand zu gänzlicher Beendigung derselben [2]).

Ein solcher Ausgang mußte ein fast allgemeines Mißvergnügen erregen, und diese Stimmung mußte für den König um so bedenklicher sein, als der Graf von Charolais sich wiederum rüstete, um ihn mit den Waffen zur Erfüllung und Beobachtung dessen zu zwingen, was er dem Bunde für das Staatswohl bewilligt hatte; jedoch auch jetzt begünstigte ihn das Glück, und der Tod des Herzogs Philipp von Burgund, welcher am 15. Juni 1467 zu Brügge starb, so wie Ereignisse, welche unmittelbar darauf in den Niederlanden eintraten, verzögerten den Ausbruch des Krieges noch länger und gestatteten dem Könige, sein Ansehen und seine Gewalt zuvor mehr zu befestigen. Der neue Herzog Karl, der wegen seiner leidenschaftlichen Kriegslust den Beinamen des Kühnen erhalten hat, begab sich sogleich nach dem Tode seines Vaters nach Gent, der reichsten und größten Stadt seiner Länder, um sich daselbst huldigen zu lassen; jedoch schon am Tage nach seinem Einzuge bewirkte die Unzufriedenheit über den Druck der Aufsätzen und

1) Du Mont III, 1, 328. Du Clercq V, 37—64.
2) J. de Troyes 344.

die Erinnerung an die Vorrechte, welche der Herzog Philipp nach seinem Siege bei Gaveren aufgehoben hatte, einen Aufstand, und Karl sah sich genöthigt, Alles, was von ihm verlangt wurde, zuzugestehen: Wiederherstellung der alten Privilegien, Bestrafung der die Stadt regierenden Beamten, welche man beschuldigte, sich einen großen Theil der Abgaben zugeeignet zu haben, und die Berechtigung, wieder Banner zu führen und weiße Kappen zu tragen. Durch diesen Erfolg der Empörung der Genter ermuthigt, beschlossen die Einwohner von Brüssel und andern brabantischen Städten, Karl nicht eher als Herzog anzuerkennen, als bis er ihnen die Herstellung ihrer frühern Rechte bewilligt habe, und zugleich erhob der Graf von Nevers Ansprüche auf Brabant, weil er dem letzten Herzoge, welcher 1430 gestorben war, näher verwandt war als Karl. Dieser wußte indeß jetzt den Umständen nachzugeben und durch Güte und Bewilligungen sich den ruhigen Besitz des Landes zu verschaffen, und auch die Stadt Mecheln, welche dem Beispiele der Genter gefolgt war, mußte sich alsbald wieder unterwerfen. Dagegen beharrten die Lütticher bei den aufs neue begonnenen Feindseligkeiten, zumal der König von Frankreich ihnen auch jetzt Beistand versprach. Es war indeß Ludwigs Absicht nur, für den Augenblick Karls Verlegenheit zu vermehren, damit dieser sich nicht dem Angriffe widersetze, welchen er gegen den Herzog von Bretagne beabsichtigte. Er ließ deshalb zunächst durch den Connetable, Grafen von S. Pol, mit welchem er damals sich völlig ausgesöhnt hatte, und durch den Cardinal Balue, Bischof von Evreux, Karln auffodern, von der Bekriegung der Lütticher abzustehen, weil sie seine Freunde seien und unter seinem Schutze ständen. Da der Herzog indeß es als seinen unabänderlichen Entschluß aussprach, sich an ihnen zu rächen, so erklärte der Connetable: der König wolle ihm die Lütticher preisgeben, wenn er dagegen einwillige, daß der König den Herzog von Bretagne bekriege. Auch diesen Vorschlag wies jedoch Karl zurück, und das Ende der Unterhandlungen war der Abschluß eines halbjährigen, am 1. November beginnenden Waffenstillstandes zwischen dem Könige, dem Herzoge von Burgund und dessen Verbündeten. Der König ließ sich durch den Connetable zur Bestätigung dieses Vergleichs bewe-

gen, welcher ihm die freie Benutzung der Umstände entzog und dem Herzoge die rasche Beendigung des Krieges gegen die Lütticher erleichterte. Mit dem schon versammelten zahlreichen Heere besiegte er sie bereits am 28. October bei dem Dorfe Brüestein unweit S. Tron so entscheidend, daß sie sich am 12. November ihm unterwerfen mußten. Er ließ mehrere der früher gestellten Geißeln hinrichten, hob die Privilegien der Stadt auf, belegte sie mit einer sehr hohen Geldstrafe und ließ alle Thürme und Mauern schleifen und alle Waffen fortführen [1]). Während Ludwig nichts that, um die Lütticher, welche er selbst seine Freunde und Schützlinge nannte, vor diesem harten Schicksale zu bewahren, trug er doch kein Bedenken, um des größern Vortheils willen jenen Vergleich zu verletzen, und er bemächtigte sich in den beiden letzten Monaten dieses Jahres der Besitzungen des Herzogs von Alençon, welcher mit dem Herzoge von Burgund zu gegenseitiger Vertheidigung ihrer Länder auch gegen den König und zur Wiedereinsetzung des Herzogs von der Normandie ein Bündniß geschlossen hatte. Allein obwohl in derselben Zeit die Bretagner verheerende Einfälle in die Normandie unternahmen und mehrere Städte, wie Caen, Bayeux und Avranches, einnahmen, und ungeachtet er ein zahlreiches Heer zwischen Alençon und Le Mans zusammengezogen hatte, so wagte er doch nicht, die Bretagne anzugreifen, zumal der Herzog von Burgund gegen das Ende des Jahres alle zum Kriegsdienst verpflichteten Bewohner seiner Länder aufbot, um dem Herzoge von Bretagne zu Hülfe zu ziehen, sondern er
1468 schloß mit diesem im Anfange des folgenden Jahres einen Waffenstillstand bis zum 1. Juni [2]).

Die Ursache der geringen Thätigkeit und des schwankenden Benehmens Ludwigs war nicht allein sein Grundsatz, kein Un-

1) Chastellain ch. 242—285. Comines II, 2—4. La Balue war ein Mann von geringem Herkommen, von großer Habgier und überhaupt von gewissenlosem Charakter; aber eben durch diesen und durch seine große Gewandtheit für Geschäfte hatte er sich dem Könige empfohlen und sich dessen ganzes Vertrauen erworben. Duclos, hist. de Louis XI. I, 346—352.

2) J. de Troyes 362—369. Lobineau, hist. de Bretagne II, 1295—1298. Plancher, hist. de Bourgogne IV, pr. 256.

ternehmen zu beginnen, auf deſſen glücklichen Ausgang er nicht mit Gewißheit rechnen zu können glaubte, ſondern auch ſein Mistrauen ſelbſt gegen diejenigen Fürſten und Herren, welche damals mit ihm verſöhnt und verbunden waren, und die Einſicht, wie groß und allgemein die Unzufriedenheit über ſein willkürliches und raſches Verfahren war. Schon ſeit einiger Zeit hatte er dieſelbe zu beſchwichtigen geſucht; er hatte viele im Anfange ſeiner Regierung aus königlichem Dienſte entlaſſene Ritter wieder in ſeinen Dienſt genommen und ſie ſogar beſſer beſoldet als es früher ſein Vater gethan, er hatte dem Grafen von Dammartin völlig verziehen, zumal er ſich überzeugt hatte, daß dieſer Mann ein ſehr brauchbares Werkzeug für ſeine argliſtigen Pläne ſei; er hatte ihm die Anführung einer Gendarmencompagnie übertragen und ihn im April 1467 zu ſeinem Großhofmeiſter ernannt [1]). In einer Verordnung vom 21. October 1467 geſtand er ſogar öffentlich ein, daß er ſich zu zahlreichen Veränderungen in der Beſetzung der Staatsämter durch trügeriſche Vorſtellungen einzelner Perſonen habe beſtimmen laſſen, und er erklärte, daß er fortan, weil die Beſorgniß der Abſetzung den Eifer der Beamten für ſeinen Dienſt vermindert habe, kein Amt verleihen werde, welches nicht durch Tod, freiwillige Verzichtung des Inhabers oder in Folge eines Vergehens erledigt würde, das zuvor von dem rechtmäßigen Richter des Beſchuldigten unterſucht und erwieſen worden ſei [2]). Auch dem

1) Comines I, 16. J. de Troyes 338. 349.

2) Ordonn. XVII, 25. 26. Gaguin, welcher übrigens wie gewöhnlich aus Joh. von Troyes ſchöpft, fügt indeß S. 257 noch das Motiv des Königs hinzu: Conscius sibi quantum odii atque inimicitiarum ob plurimos a se magistratu officioque destitutos contraxisset, legem tulit. Bernardi (De l'origine et des progrès de la legisl. franç. 437. 438) bemerkt, daß man nicht mit hinreichendem Grunde die Unabſetzbarkeit der franz. Juſtizbeamten von dieſer Verordnung datire, denn einmal beziehe ſie ſich überhaupt auf Staatsbeamte, und ſodann hätten ſich ſelbſt die Mitglieder des Parlaments in der folgenden Zeit ſo wenig für unabſetzbar gehalten, daß ſie ſich bei jedem Thronwechſel in ihren Ämtern hätten beſtätigen laſſen. Erſt dann hätten die Staatsbeamten dieſer Beſtätigung nicht mehr zu bedürfen geglaubt, als man nach Begründung der heilſamen Fiction, daß der König nicht ſtirbt, nicht mehr

allgemeinen Verlangen nach einer Berufung der Reichsstände gab er nach, indem er dadurch nicht allein die öffentliche Meinung für sich gewann, sondern sich auch die Ausführung seiner Pläne gegen seinen Bruder und den Herzog von Bretagne erleichterte. Er berief zum 1. April 1468 eine große Zahl von Herren, Baronen und Bischöfen und Abgeordnete von vierundsechzig Städten, deren jede einen Geistlichen und zwei Laien sandte, nach Tours. Die Versammlung wurde am 6. April eröffnet, der König verlangte ihren Rath über die Ansprüche seines Bruders auf die Normandie und über das Verfahren, welches gegen den Herzog von Bretagne zu beobachten sei, und die Antwort, welche nach mehrtägigen Verhandlungen einstimmig gegeben wurde, entsprach ganz seinen Wünschen und Erwartungen. Die Reichsstände erklärten nämlich: Die Normandie könne und dürfe nicht von der Krone getrennt werden, der König sei wegen seiner Verpflichtung, die Rechte dieser zu erhalten, wegen der Verordnungen seiner Vorgänger und wegen der Übelstände, welche die frühere Trennung dieses Landes von der Krone veranlasst habe, nicht dazu berechtigt; er solle seinem Bruder einen Jahrgehalt von 12,000 Livres nebst dem herzoglichen oder gräflichen Titel auf den Ertrag bestimmter Ländereien anweisen und ihm ausserdem eine jährliche Summe bis zu 60,000 Livres zahlen. Der Herzog von Bretagne habe ungebührlich und mit Unrecht sich königlicher Städte in der Normandie bemächtigt; der König dürfe dies nicht dulden, sondern im Nothfall selbst mit bewaffneter Hand sich den Besitz derselben wieder verschaffen; wenn der Herzog sie zurückgebe und die Pflichten, zu welchen er verbunden sei, erfülle, so bäten sie den König, ihn wieder in seine Gnade aufzunehmen und das Vergangene zu vergessen. Wenn er aber jenes nicht thun und dem mit den Engländern geschlossenen Bündnisse nicht entsagen wolle, so seien sie bereit, dem Könige gegen den Herzog und dessen Anhänger mit Leib und Gut zu dienen. Die Stände übergaben sogar ihre Rechte und Ansprüche durch den Beschluß in seine Hände, daß er, wenn sein Bruder, der Herzog

eine Unterbrechung in der Ausübung der königlichen Autorität annahm. Dies sei der wahrscheinlichste Ursprung jener erst durch Einführung der Erblichkeit der Justizämter völlig befestigten Unabsetzbarkeit.

von Bretagne oder irgend ein Anderer Krieg gegen ihn führten und Verbindungen mit seinen oder des Reiches Feinden eingingen, gegen sie verfahren solle und könne, wie es nach Fug und Recht und nach den alten Satzungen und Verordnungen des Reiches für die Ruhe und Sicherheit desselben geschehen müsse, ohne vorher aufs Neue die Reichsstände zu berufen, und sie versprachen, dann als gute und getreue Unterthanen mit ihm zu leben und zu sterben. Der König erklärte dagegen, er wünsche vor Allem, daß Gerechtigkeit in seinem Reiche herrsche und gute Ordnung in der Ausübung derselben sowie in der Verwaltung eingeführt werde; er ermächtigte die drei Stände, aus jedem derselben mehrere Personen zu wählen, welche sie für die geeignetsten hielten, um dies zu bewirken; er sprach seinen guten Willen für die Erleichterung seines armen Volkes aus, und beauftragte den Kanzler und mehrere Mitglieder seines Rathes, die Bittschriften seiner Unterthanen anzunehmen und Abhülfe zu gewähren [1]).

Wenn Ludwig auch nicht von den auf dieser Versammlung anwesenden Herren und Baronen kräftige Unterstützung zum Kriege gegen den Herzog von Bretagne erwarten konnte, so hatte er doch auch nicht zu besorgen, daß sie den Erfolg seines Unternehmens zu verhindern suchen würden, zumal der Herzog am 3. April mit dem Könige von England ein Bündniß geschlossen hatte, in welchem ihm dieser 3000 Bogenschützen zu Hülfe zu schicken versprach. Ehe diese aber nach der Bretagne herüberkamen, und während sich der Herzog von Burgund durch Unterhandlungen zurückhalten ließ, versammelte Ludwig im Juli ein Heer, welches zunächst Bayeux wiedereroberte, dann in die Bretagne einrückte und sich der Festen Chantocé und Ancenis bemächtigte. Der Herzog von Bretagne, ohne Aussicht auf schleunige burgundische oder englische Hülfe, sah sich genöthigt, am 14. September 1468 zu Ancenis einen Vertrag mit dem Könige abzuschliessen: die Apanage des Bruders des Königs sollte durch den Herzog von Calabrien und

1) Chastellain 298. 299. Procès-verbal de l'assemblée des Etats-généraux par Jean le Prevost, notaire et secrétaire du roi, bei Isambert X, 547 sqq. J. de Troyes 371. 372.

den Kanzler der Bretagne binnen einem oder spätestens zwei Jahren bestimmt werden und er bis zur Entscheidung vom Könige ein Jahrgehalt von 60,000 Livres erhalten; auch wenn er diese Bestimmungen nicht annehme, solle der Herzog dem Könige, sowie dieser ihm, Beistand gegen Jedermann leisten; die früher zu Paris und zu Caen geschlossenen Verträge wurden bestätigt und die eroberten Städte gegenseitig zurückgegeben [1]). Durch diesen Vertrag war die Ligue für das Staatswohl nach einer Seite aufgelöst; um sie völlig aufzulösen, war es noch nothwendig, daß auch der Herzog von Burgund sich von dem Bruder des Königs und von dem Herzoge von Bretagne lossagte. Ludwig schien Anfangs die Absicht zu hegen, ihn dazu mit den Waffen zu zwingen, und er bot zu diesem Zwecke alle Lehnsbesitzer seines Reiches auf. Allein der ungeduldige Wunsch, rasch jene Auflösung zu bewirken, die Hoffnung, durch persönliche Einwirkung auf den Herzog und dadurch, daß er ihm einen Beweis des größten Vertrauens gab, sein Ziel zu erreichen, vielleicht auch arglistiger Rath bewogen ihn, nicht allein Unterhandlungen dem unsichern Kriegsglücke vorzuziehen, sondern sich sogar selbst in die Gewalt des Herzogs zu geben. Durch den Cardinal La Balue und Tanneguy du Chatel, Gouverneur von Rousillon, ließ er ihm seinen Wunsch, eine Zusammenkunft mit ihm zu haben, mittheilen; der Herzog, so wenig er dazu geneigt war, schwur, daß der König sicher und ungehindert nach Peronne kommen, sich daselbst aufhalten und wieder zurückkehren könne, und unmittelbar darauf, am 9. October, begab sich Ludwig nach Peronne, begleitet von dem Connetable, von dem Herzoge von Bourbon, von dem Bruder desselben, dem Cardinal und Erzbischof von Lyon, dem Cardinal La Balue, du Chatel und mehreren Andern. Kaum hatte er die Stadt betreten, als er auch schon Veranlassung fand, seinen schnellen, gewagten Entschluß zu bereuen. Denn zu derselben Zeit kamen mehrere Personen, welche, von ihm beleidigt und beeinträchtigt, sich zum Herzoge von Burgund geflüchtet hatten, nach Peronne, und das schon früher

2) J. de Troyes 375—378. Comines II, 5. Lobineau II, 1299—1308.

versammelte burgundische Heer rückte theils in die Stadt ein, theils lagerte es sich vor derselben, so daß Ludwig zu seiner Sicherheit seine Wohnung in dem Thurme nahm, in welchem einst der Graf Heribert von Vermandois den König Karl den Einfältigen gefangen gehalten hatte. Bald sah er sich aber einer noch weit größern Gefahr ausgesetzt. Die Unterhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der beiden Fürsten hatten erst begonnen, als der Herzog die Nachricht erhielt, daß die Lütticher, aufgereizt durch Agenten des Königs, die Waffen ergriffen, den Bischof von Lüttich, welcher sich nach Tongern zurückgezogen hatte, mit Gewalt zurückgeführt und mehrere ihnen verhaßte Stiftsherren und andere Personen ermordet hätten. Ludwig hatte wahrscheinlich nicht geglaubt, daß die Thätigkeit seiner Agenten von so raschem Erfolge sein und so bald offenkundig werden würde, oder er hatte, als er plötzlich sein Verfahren gegen den Herzog zu ändern beschloß, es vernachlässigt, den ihnen ertheilten Auftrag zu widerrufen. Er sah sich in der Gewalt eines leidenschaftlichen Mannes, dessen Abneigung gegen ihn sich jetzt zum heftigsten Zorne entzündete, und in dem herzoglichen Rathe wurde die Meinung ausgesprochen, daß man ihn nicht wieder freilassen oder wenigstens seinen Bruder herbeirufen und nur einen für alle Prinzen vortheilhaften Vertrag schliessen solle. Es gelang ihm indeß, durch Geschenke und Versprechungen Männer zu gewinnen, welche Einfluß auf den Herzog besaßen; er erklärte sich bereit, ihn auf einem Zuge zur Bestrafung der Lütticher zu begleiten, und um seine Freiheit wieder zu erlangen, unterzeichnete er am 14. October die ihm vorgelegten Bedingungen: er beschwur aufs Neue den Vertrag von Arras und den mit dem Herzoge im Jahre 1465 geschlossenen Vertrag, er versprach die vollständige Ausführung derselben und insbesondere der streitigen Puncte in der vom Herzoge verlangten Weise, und er bewilligte seinem Bruder als Apanage die an die burgundischen Länder angrenzenden Grafschaften Champagne und Brie. Am folgenden Tage brach der Herzog an der Spitze eines Heeres von 40,000 Mann, und begleitet vom Könige, welcher dreihundert Gendarmen zu sich berufen hatte, gegen Lüttich auf. Obwohl Mauern und Thürme dieser Stadt noch nicht wieder hergestellt waren, so leisteten die

Einwohner doch einen verzweifelten Widerstand; sie schlugen die Angriffe der Burgunder nicht allein zurück, sondern sie machten auch wiederholte Ausfälle, bis es nach acht Tagen, am 30. October, einem Sonntage, an welchem sie keinen Angriff erwarteten, den Burgundern gelang, in die Stadt einzudringen. Die bestürzten Bewohner flüchteten theils über die Maas nach den Ardennen, theils verbargen sie sich in den Häusern oder suchten Sicherheit in den Kirchen, so daß von den Eindringenden keine zweihundert Personen getödtet wurden, aber Gewaltthätigkeiten jeder andern Art wurden verübt, eine allgemeine Plünderung, bei welcher nur die Hauptkirche, die Lambertuskirche, verschont wurde, fand statt; viele Lüttricher, welche in ihrem Versteck aufgefunden waren, wurden erdäuft, und die ganze Stadt bis auf die Kirchen und dreihundert Häuser, welche den Geistlichen zur Wohnung blieben, wurde verbrannt. Der König, welcher große Freude über die Einnahme Lüttichs erheuchelt hatte, kehrte einige Tage nach derselben nach Frankreich zurück, indem er zuvor noch einmal den Vertrag von Peronne bekräftigt hatte [1]).

Durch eigene Schuld, durch einen übereilten Entschluß und zu großes Selbstvertrauen hatte Ludwig zum zweiten Male verloren, was er seit den Verträgen mit der Ligue für das Staatswohl wiedergewonnen hatte. Er mußte jetzt aufs neue versuchen, das Bewilligte nach und nach zurückzunehmen und seine Gegner unter einander zu entzweien. Noch zu Lüttich hatte er dem Herzoge von Burgund die Äusserung entlockt, daß er, wenn sein Bruder mit der ihm bestimmten Apanage nicht zufrieden sei, diesen auf andere Weise zufrieden stellen möge. Durch diese Erklärung war es ihm gestattet, ohne daß der Herzog sich über Verletzung des Vertrages von Peronne beklagen konnte, seinem Bruder das Herzogthum Guienne statt Champagne und Brie anzubieten. Der Herzog stellte dem Prinzen zwar vor, wie viel sicherer ein Besitz sei, zu dessen Behauptung er ihm stets schnelle Hülfe zu leisten im Stande sei, allein Ludwig benutzte die Schwäche seines Bruders, der

1) Plancher, hist. de Bourgogne IV, pr. 258. Comines II, 5. 7. 9—14. Jean de Troyes 379—381. La Marche II, 3. Preuv. de Com. III, 22—52.

sich jetzt wie früher ganz durch Andere leiten ließ; er gewann sich seinen einflußreichsten Rathgeber, Odet von Aydie, Herrn von Lescuns, und dieser bewog im folgenden Jahre den Prinzen 1469
zur Annahme des angebotenen Tausches. Überdies wußte er bald darauf bei einer Zusammenkunft seinen Bruder so sehr an sich zu knüpfen, daß derselbe, als ihm der Herzog von Burgund den Orden des goldnen Vließes anbot und zum Abschluß einer neuen Verbindung auffoderte, beides ablehnte, indem er erklärte, daß er die Feinde und die Freunde des Königs auch für die seinigen halte [1]). Vergeblich suchte aber Ludwig damals die Herzöge von Burgund und von Bretagne einander gänzlich zu entfremden. Er stiftete in dieser Zeit, am 1. August 1469, einen Ritterorden, welchen er den Orden des heiligen Michael nannte, des ersten Ritters, welcher für die Sache Gottes siegreich gegen den Drachen, den alten Feind der menschlichen Natur, gekämpft und ihn aus dem Himmel gestürzt habe; er erklärte sich und seine Nachfolger zu Häuptern des Ordens, er beschränkte die Zahl der Ritter auf sechsunddreißig und bestimmte, daß dieselben jeden andern Orden aufgeben und bei ihrer Aufnahme ihm und seinen Nachfolgern gute und wahre Liebe versprechen sollten [2]). Dieser Orden sollte ihm ein Mittel sein, um die angesehensten Herren des Reiches ihm enger zu verbinden und ihnen besondere Verpflichtungen gegen ihn aufzulegen; allein der Herzog von Bretagne lehnte den ihm angebotenen Orden ab und erneuerte im April 1470 das mit dem Herzoge von Burgund 1465 geschlossene Bündniß. Ludwig wurde indeß durch fortwährendes Mistrauen auch gegen diejenigen, welche ihm ganz ergeben zu sein schienen, und durch die Ungewißheit über den Ausgang des damals wieder um den Besitz des englischen Thrones begonnenen Kampfes bestimmt, die beiden Herzöge weder anzugreifen, noch zum Kriege zu reizen. Jenes Mistrauen war nicht unbegründet; denn er hatte im Frühlinge des Jahres 1469 die Beweise von dem Verrathe eines Mannes erhalten, welchem er sein ganzes Vertrauen ge-

1) Comines II, 15. Preuv. de Com. III, 93—96. 103—107. Duclos III, 249.

2) Ordonn. XVII, 236—255. Im December 1476 fügte Ludwig noch Zusätze zu den Statuten hinzu. XVIII, 217—223.

ſchenkt hatte. Der Cardinal La Balue hatte ſeinen Bruder insgeheim zu bewegen geſucht, keine andere Apanage als Champagne und Brie anzunehmen, er hatte den Herzog von Burgund vor den Abſichten des Königs gewarnt, indem dieſer ſich nur deshalb mit ſeinem Bruder verſöhnen wolle, um ihn zu verderben, und er hatte ihn aufgefodert, zu ſeiner Sicherheit ein größeres Heer als je früher zu verſammeln. Der Prälat büßte ſeinen Verrath durch den Verluſt ſeiner Güter und eine langwierige enge Haft [1]). Die Angelegenheiten Englands nahmen um ſo mehr Ludwigs Aufmerkſamkeit in Anſpruch, als die Herzöge von Burgund und von Bretagne auf engliſchen Beiſtand gegen ihn hofften, und der erſte ſich ſchon im Juli 1468 mit Margaretha, der Schweſter des Königs Eduard IV., vermählt hatte. Er gewährte deshalb den Feinden dieſes Königs, namentlich dem Grafen von Warwick, Aufnahme in der Normandie, und er ließ ihn, während die an der Küſte aufgeſtellte burgundiſche Flotte durch einen Sturm zerſtreut wurde, durch ſeine Flotte geleiten, als er in der Mitte des Septembers nach England zurückkehrte, um Eduard IV. zu ſtürzen und Heinrich VI. wieder aus dem Gefängniſſe auf den Thron zu erheben. Warwicks Unternehmen hatte den ſchnellſten und vollſtändigſten Erfolg, ſchon nach wenigen Wochen beſtieg Heinrich wieder den Thron, und Eduard ſah ſich in der erſten Hälfte des Octobers genöthigt, eine Zuflucht in den burgundiſchen Ländern zu ſuchen. Dies Ereigniß, welches jenen beiden Herzögen die Ausſicht auf engliſchen Beiſtand raubte, entſchied Ludwigs Entſchluß, den Kampf mit denſelben, und zunächſt mit dem mächtigern, dem Herzoge von Burgund, zu erneuern. Zuvor ſuchte er ſich, in ähnlicher Weiſe wie vor zwei Jahren, gleichſam eine größere Berechtigung und wenigſtens den Schein der Beiſtimmung von Seiten der Stände ſeines Reichs zu verſchaffen, indem er im November nach Tours eine Verſammlung von Notabeln berief. Sie beſtand nur aus ſolchen Männern, von denen er keinen Widerſpruch zu befürchten hatte, aus dem Erzbiſchofe von Lyon und vier Biſchöfen, den Herzögen von Anjou und von Bourbon, mehreren Grafen, Baronen und

1) Comines II, 15. J. de Troyes 390.

Herren und zweiunddreißig höhern Beamten, im Ganzen aus einundsechzig Personen. Er ließ ihnen seine Beschwerden wider den Herzog von Burgund vorlegen: er habe eine Flotte an die Küste der Normandie gesandt und das Kriegsvolk derselben habe Landungen unternommen, geplündert und gemordet; er habe die Absicht, des Königs und des Reiches beständiger Feind zu bleiben, dadurch ausgesprochen, daß er von dem Feinde desselben den Orden des Hosenbandes angenommen, und er habe auf vielfache böse und ungerechte Weise Aufstand, Ungehorsam und Krieg gegen das Königreich zu erregen sich bemüht. Die Notabeln verhandelten über diese Beschwerden und erklärten darauf einstimmig: Der König sei dadurch von Allem, was er dem Herzoge in dem Vertrage von Peronne und sonst bewilligt habe, freigesprochen, es seien ihm alle Besitzungen desselben verfallen, er sei verpflichtet, die Bestrafung für jene Vergehen nicht aufzuschieben, sondern kräftig mit königlicher Macht und Ansehen zu verfahren. Alle anwesenden Herren und Barone erboten sich, ihm mit ihrer Person und Macht beizustehen, und der Herzog wurde darauf vorgeladen, in Person vor dem Parlament zu Paris zu erscheinen [1]). Bevor der Herzog einen Angriff erwartete und sich zur Abwehr desselben rüsten konnte, im Anfange des Jahres 1471, rückte königliches Kriegsvolk in die 1471
Picardie ein, und S. Quentin und Amiens öffneten demselben die Thore; allein der Angriff auf andere Städte war ohne Erfolg, und die Hoffnung, welche der Connetable, Graf von S. Pol und andere Herren dem Könige gemacht hatten, daß sie durch ihre Einverständnisse einen allgemeinen Aufstand in den burgundischen Ländern bewirken würden, wurde nicht erfüllt. Er hatte es nicht durchschaut, daß sie durch solche Hoffnung ihn nur noch mehr zum Kriege aufreizen, daß sie ihn nur durch Krieg beschäftigen wollten, damit seine unruhige Sinnesweise und sein Mistrauen ihnen nicht verderblich werde, und daß der Connetable auch deshalb den Beginn der Feindseligkeiten zu beschleunigen sich bemüht hatte, damit der Herzog von Burgund durch die Umstände genöthigt werde, zu thun, was er ihm bis-

1) Declaration de Louis contre Charles, duc de Bourgogne, in Preuv. de Comines III, 68—71. Comines III, 1.

her abgeschlagen hatte, nämlich seine Tochter dem Herzoge von Guienne zur Gemahlin zu geben. Der Connetable erbot sich sogar, ihm dagegen S. Quentin wieder zu überliefern; er war bereit, auf seine Seite zu treten, und der Herzog von Guienne war um so geneigter, die frühere Verbindung mit ihm zu erneuern, als ihm dadurch die Aussicht auf die Thronfolge entzogen worden war, daß die Königin im Juni 1470 einen Sohn, den nachmaligen König Karl VIII., geboren hatte; allein der Gedanke, daß der Connetable glaube, ihn zur Nachgiebigkeit zwingen zu können, erregte bei dem Herzoge von Burgund nur unversöhnlichen Haß gegen diesen und er verweigerte noch entschiedener als früher seine Einwilligung zu jener Vermählung, so große Vortheile sie ihm auch zu gewähren versprach. Der König entging dadurch einer Gefahr, welche ihm damals wenigstens unbekannt war, wenn er auch argwohnte, daß er von Verräthern umgeben sei. Er hielt indeß die Fortsetzung des Kampfes schon deshalb nicht für räthlich, weil er die gehoffte Unterstützung durch Empörungen der Unterthanen des Herzogs nicht fand und dieser ihm bereits ein zahlreiches Heer entgegenstellte, und er schloß einen Waffenstillstand vom 4. April bis zum 4. Juli, welcher später mehrmals verlängert wurde [1]).

Eine neue Thronumwälzung in England in dieser Zeit drohte dem Könige wieder Gefahr von einer Seite her, auf welcher er sich bisher völlig gesichert geglaubt hatte, und verschaffte dem Herzoge von Burgund aufs neue einen mächtigen Bundesgenossen. Eduard VI. kehrte, von diesem unterstützt, im März nach England zurück; nach blutigem, aber kurz dauerndem Kriege gelangte er wieder zum Besitz des Thrones, und zum Danke für den empfangenen Beistand bot er dem Herzoge seine Hülfe an. Dies Ereigniß war für Ludwig um so nachtheiliger, als der Herzog fortwährend sich bemühte, das frühere Bündniß gegen ihn wieder herzustellen und zu verstärken zu dem Zwecke, dem Königthum in Frankreich Macht und Bedeutung zu entziehen oder, wie er sich gegen den damals noch in seinem Dienste stehenden Geschichtschreiber Comines äusserte,

1) Comines III, 1—3. Plancher, hist. de Bourgogne IV, pr. 302. 303.

diesem Lande statt eines Königs deren sechs zu geben. Um den Herzog von Guienne wieder für sich zu gewinnen, zeigte er sich jetzt nicht abgeneigt, ihm seine Tochter, um welche dieser auch jetzt noch sich bewarb, zur Gemahlin zu geben; zu gleicher Zeit versprach er sie insgeheim dem Herzoge Nicolaus von Lothringen und Calabrien, um ihn abzuhalten, die älteste Tochter des Königs, welche dieser ihm zur Gemahlin geben wollte, zu heirathen, und nicht lange darauf sagte er dasselbe dem Herzoge Philibert I. von Savoyen zu. Bald kam es so weit, daß zwischen ihm und den Herzögen von Guienne und Bretagne Unterhandlungen über einen gemeinschaftlichen Krieg gegen den König gepflogen wurden [1]). Ludwig suchte wie früher die Verbindung zwischen diesen drei Fürsten zu trennen oder wenigstens Zeit zu gewinnen. Indem er sich erbot, dem Herzoge von Burgund S. Quentin und Amiens und überhaupt Alles, was er ihm seit einem Jahre entrissen hatte, wieder abzutreten, ihm die Grafen von Nevers und S. Pol und deren Besitzungen preiszugeben und die Verträge von Arras und Peronne, so wie den im Jahre 1465 geschlossenen Vertrag zu bestätigen, so erlangte er dadurch, daß der Herzog versprach, ihm den Herzog von Guienne preiszugeben, und einen festen und immerwährenden Frieden am 3. October 1471 zu Crotoy mit ihm abschloß. Beide Fürsten wollten einander aber durch diesen Vertrag nur hintergehen; der Herzog ließ seinen Verbündeten versichern, daß er sie nicht verlassen, sondern ihnen mit Leib und Gut beistehen werde; er habe mit dem Könige nur deshalb einen Vergleich geschlossen, um für jetzt noch einen Krieg zu vermeiden und um Amiens und S. Quentin wieder zu erlangen; der König dagegen wollte den Herzog nur zurückhalten, ihn an der Besitznahme von Guienne zu hindern. Der Herzog von Burgund wurde indeß durch seine fortwährende Weigerung, den geschlossenen Frieden zu beschwören, unwillig und argwöhnisch, der Herzog von Guienne erhielt von einigen ihm insgeheim befreundeten Männern am Hofe des Königs die Nachricht, daß dieser ihn im April anzugreifen beabsichtige, und er foderte deshalb 1472

1) Plancher IV, pr. 306. Comines III, 8. — Nicolaus hatte 1470 durch den Tod seines Vaters Johann das Herzogthum Lothringen und den Titel eines Herzogs von Calabrien geerbt.

ſchon im Februar den Herzog von Burgund auf, den Krieg ſogleich ungeachtet des noch dauernden Waffenſtillſtandes zu beginnen; der Herzog von Bretagne war bereits gerüſtet und hatte zahlreiche geheime Einverſtändniſſe in Frankreich angeknüpft [1]), und Ludwig mußte erwarten, binnen kurzer Zeit zugleich von drei Seiten angegriffen zu werden, als der Tod ſeines Bruders, welcher am 24. Mai 1472 ſtarb, ihn von dieſer Gefahr befreite, ihm die raſche Beſitznahme von Guienne geſtattete und die Abſichten des Herzogs von Burgund gegen ihn vereitelte. Im leidenſchaftlichſten Ingrimm über die Zerſtörung ſeiner bis zur Ausführung vorbereiteten Pläne erließ der Herzog ein Manifeſt, in welchem er den König beſchuldigte, daß er ihn habe vor zwei Jahren ermorden wollen und daß er jetzt den Herzog von Guienne durch Zauberkünſte und Gift habe ums Leben bringen laſſen [2]); er ließ ſein ſchon zum Kriege bereites Heer im Juni über die Somme vorrücken und bemächtigte ſich der Städte Nesle und Roye; ſeine Angriffe auf Beauvais wurden durch die Tapferkeit der Einwohner und der Beſatzung zurückgeſchlagen, und erſt nachdem er vier Wochen vor dieſer Stadt gelegen und dadurch dem Könige Zeit zu Rüſtungen gegeben hatte, brach er am 22. Juli nach der Normandie

1) Comines III, 8. 9. Preuv. de Comin. III, 171—176. Plancher a. a. O. 311.

2) Preuv. de Comin. III, 198—200. Karl führt in dem Manifeſte an, daß das Verbrechen von einem Rathe des Herzogs, dem Benedictiner Jordan Faure, und einem Küchenbeamten, Heinrich von La Roche, eingeſtanden ſei. — Dieſe beiden Männer hatte Odet von Aydie, Herr von Leſcuns, ſogleich nach dem Tode des Herzogs beſchuldigt, ihn auf Anſtiften des Königs vergiftet zu haben; er hatte ſie verhaften und eine Unterſuchung gegen ſie zu Bordeaux beginnen laſſen. Als ſich königliche Truppen zur Beſetzung der Stadt näherten, brachte er ſie über das Meer nach der Bretagne, wo der Proceß fortgeſetzt wurde. Ein Jahr ſpäter wurde er von zwei Commiſſarien, welche der König und der Herzog von Bretagne ernannt hatten, übernommen. Der König bewog dieſelben, ihm die Acten zu überbringen; der Proceß wurde unterdrückt, Jordan Faure verſchwand auf ſeltſame Weiſe aus dem Gefängniß, und ſeine Richter erhielten auſſerordentliche Gnadenbezeigungen vom Könige. Sismondi, hist. des François XIV, 367 nach Bouchet, annales d'Aquitaine und Amelgardi (handſchriftl.) hist. Ludov. XI.

auf. Die Städte Eu und S. Valery ergaben ſich ihm, und er verheerte das Land bis vor die Thore von Rouen und Dieppe; jedoch der Herzog von Bretagne, durch ein königliches Heer in ſeinem eigenen Lande angegriffen, konnte ſein Verſprechen, ſich mit ihm bei Rouen zu vereinigen, nicht erfüllen; Mangel und die Annäherung des Winters nöthigten ihn zur Rückkehr nach ſeinen Ländern, und Eu und S. Valery wurden von den Königlichen wieder genommen. Ludwig ſetzte den Krieg gegen den Herzog von Burgund nicht fort, er zog es auch jetzt vor, durch Unterhandlungen und Ränke ſeinen Zweck, die Auflöſung des Bündniſſes der beiden Herzöge, zu erreichen. So wie er damals Philipp von Comines bewog, aus burgundiſchem Dienſte in den ſeinigen zu treten, ſo gelang es ihm auch, den Mann für ſich zu gewinnen, welcher, wie früher den Herzog von Guienne, ſo jetzt den Herzog von Bretagne leitete, den Herrn von Leſcuns, und durch Bewilligung aller Foderungen deſſelben, namentlich der Grafſchaft Comminges, der Statthalterſchaft von Guienne, eines Jahrgehalts und auſſerdem einer bedeutenden Geldſumme, ſchien ihm dieſer gewandte und für ihn beſonders brauchbare Mann nicht zu theuer erkauft zu ſein. Auch leiſtete Leſcuns ihm ſogleich den wichtigen Dienſt, daß er den Herzog von Bretagne ungeachtet eines erſt im September mit dem Könige von England gegen Ludwig geſchloſſenen Bündniſſes bewog, mit dieſem am 15. October einen Waffenſtillſtand bis zum 30. November zu ſchlieſſen, welcher in der folgenden Zeit zu wiederholten Malen, zuletzt bis zum 1. Mai 1475, verlängert wurde. Bereits im November ließ ſich auch der Herzog von Burgund bereitwillig finden, mit dem Könige einen Waffenſtillſtand bis zum 1. April einzugehen, welcher gleichfalls nachher auf mehrere Jahre verlängert wurde [1]).

Die Dauer dieſes Waffenſtillſtandes und die innere Ruhe Frankreichs wurden dadurch geſichert, daß der Herzog von Burgund jetzt auf einmal ſeine Macht gegen Deutſchland wandte, daß Eroberungen in dieſem Lande, Befreiung ſeiner deutſchen Länder von der Lehnsabhängigkeit und Erlangung der Königs-

1) Comines III, 10. 11. Troyes 429. Lobineau I, 719. II, 1337—1342. Plancher III, 231.

krone das Ziel seines Ehrgeizes wurde. Die Bestrebungen des Königs von Frankreich wurden dadurch ungemein begünstigt; denn jetzt war es ihm möglich und leicht, sich wenigstens an seinen minder mächtigen Vasallen für die feindselige Gesinnung und den Ungehorsam, dessen sie sich schuldig gemacht hatten, zu rächen und einige der angesehensten fürstlichen Familien seines Reiches durch Vermählungen für sich zu gewinnen. Zunächst wurde der Herzog von Alençon, welcher ungeachtet der ihm vom Könige bewiesenen Gnade fast an allen Verbindungen gegen diesen Theil genommen, und welcher sich seit kurzem der Absicht verdächtig gemacht hatte, sein Herzogthum und seine andern Besitzungen in der Normandie und in der Grafschaft Perche an den Herzog von Burgund zu verkaufen, im Februar 1473 durch Tristan L'Hermite verhaftet und erst nach dem Schlosse von Loches, dann nach dem Louvre gebracht, und seine Lehen wurden in Beschlag genommen. Das Parlament verurtheilte ihn im folgenden Jahre als Majestätsverbrecher zum Verlust seiner Güter und seines Lebens; der König ließ zwar das Todesurtheil nicht vollziehen, jedoch blieb er bis zu seinem Tode im Jahre 1476 im Gefängniß. Der Graf von Armagnac war zur Strafe seiner Undankbarkeit und seines Ungehorsams schon 1469 durch ein königliches Heer unter dem Grafen von Dammartin aus seinen Besitzungen vertrieben worden. Der Herzog von Guienne hatte sie ihm zurückgegeben, und nach dem Tode desselben hatte er sich aufs Neue dadurch gegen den König vergangen, daß er sich des Statthalters desselben in Guienne, des Herrn von Beaujeu, durch Verrath bemächtigte. Er wurde im Anfange des Jahres 1473 von einem königlichen Heere in der Stadt Lectoure eingeschlossen und im März zu einem Vergleich genöthigt; allein ungeachtet ihm freier Abzug mit seiner Familie, seinem Eigenthume und seinem Kriegsvolke zugesagt war, wurde er ermordet und seine Gemahlin vergiftet; sein Bruder Karl, obwohl wahrscheinlich nicht sein Mitschuldiger, wurde nach Paris in enge Haft gebracht, damit er keine Ansprüche auf die Grafschaft Armagnac mache, und ein jüngerer Sohn des Herrn von Albret wurde, weil er den Herrn von Beaujeu verrathen und dem Grafen von Armagnac überliefert hatte, zum Tode verurtheilt und enthauptet. Da auch der

Graf Gaston IV. von Foix, der Schwiegervater des Grafen von Armagnac, 1472 gestorben war und der noch minderjährige Nachfolger und Enkel desselben, Franz Phöbus, unter der Vormundschaft seiner Mutter Magdalena, einer Schwester Ludwigs, stand, so hatte derselbe in diesem Theile seines Reiches, welcher einst der Sitz mächtiger, nach Selbständigkeit strebender Familien gewesen war, nicht mehr Widerstand und Ungehorsam zu fürchten[1]); der Herzog Johann II. von Bourbon war zwar seit dem Jahre 1465 dem Könige nicht wieder offen entgegengetreten, allein er war fortwährend in geheimem Einverständniß mit seinen Feinden, namentlich mit dem Herzoge von Burgund; um diese Verbindung gänzlich zu trennen und das Haus Bourbon enger an den Thron zu knüpfen, gab Ludwig seine ältere Tochter Anna dem jüngern Bruder Johanns, Peter von Beaujeu, 1473 zur Gemahlin. Das Haus Orleans konnte ihm für jetzt keine Besorgniß einflößen, da die beiden Prinzen desselben noch in jugendlichem Alter, der Herzog Ludwig von Orleans elfjährig und dessen Vetter, der Graf Karl von Angoulesme vierzehnjährig, waren; um aber schon früh diese nächsten Verwandten des königlichen Hauses näher mit demselben zu verbinden, vermählte er den jungen Herzog mit seiner jüngern, neunjährigen Tochter Johanna. Durch das Erlöschen einer entfernteren Nebenlinie, welche im Jahre 1471 mit Karl von Artois, Grafen von Eu, ausstarb, gelangte Ludwig zum Besitze dieser Grafschaft. Der Tod des Herzogs Nicolaus von Lothringen im Jahre 1473 entzog dem Herzoge von Burgund einen Verbündeten und befreite den König von einem erbitterten Feinde. Lothringen fiel an Jolanthe, die Tochter Renés von Anjou, welche mit dem Grafen von Vaudemont verheirathet gewesen war und das Herzogthum sogleich ihrem zweiundzwanzigjährigen Sohne René II. übergab, und Ludwig wußte sich sogleich der Freundschaft dieses Fürsten zu versichern. Da in jenem Jahre auch Karl von Anjou, Graf von Maine, starb und nur einen ihm gleichnamigen Sohn hinterließ, so konnte

1) J. de Troyes 428 sqq. Preuv. de Comines II, 233 sqq. Masselin, Journal des états généraux de France tenus à Tours. 270—294.

Ludwig nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf das Erlöschen auch dieses Hauses hoffen [1]).

Während Ludwig auf solche Weise das Königthum in Frankreich fester begründete, war Karl von Burgund nur darauf bedacht, seine Besitzungen in Deutschland, namentlich am Rhein, zu erweitern und durch Erlangung der Königskrone die Errichtung eines unabhängigen burgundischen Königreiches vorzubereiten. Der bejahrte Herzog Arnold von Geldern, im Zorn über die Mishandlungen, welche er durch seinen Sohn Adolf erlitten und ausser Stande, den Theil seiner Länder, welcher sich für diesen und als derselbe in burgundische Gefangenschaft gerieth, dessen Sohn Karl erklärt hatte, wieder zu unterwerfen, verpfändete ihm dieselben am Ende des Jahres 1472, und nach Arnolds baldigem Tode setzte er sich, im Som-
1473 mer des folgenden Jahres, zum Theil mit Gewalt in Besitz. Er suchte darauf den Kaiser Friedrich III, indem er seine einzige Tochter und Erbin mit dem Sohne desselben, Maximilian, zu vermählen sich erbot, zu bewegen, ihm die Königswürde und das Reichsvicariat in den überrheinischen Ländern zu ertheilen; er bestimmte ihn, sich in den letzten Tagen des Septembers 1473 zu einer Zusammenkunft mit ihm nach Trier zu begeben. Hier empfing er die Belehnung mit dem Herzogthume Geldern, allein die schon mit Zuversicht gehoffte Erfüllung seines lebhaftesten Wunsches erlangte er zum Theil durch eigene Schuld nicht. Er beleidigte den Kaiser durch den Glanz und die Pracht, mit welcher er sich umgab, er erregte das Mistrauen desselben dadurch, daß er jene Vermählung nicht vor seiner Krönung vollziehen lassen wollte, und die Warnungen des Königs von Frankreich erhöhten den Argwohn Friedrichs auf seine hochfahrenden Pläne so sehr, daß dieser sich plötzlich, ohne Abschied zu nehmen, am Ende des Novembers von Trier entfernte [2]). Um sich an dem Kaiser für eine solche Beleidigung zu rächen und um zugleich die Ausführung seines

1) Die Ehecontracte bei Du Mont III, 1, 463—465. Troyes 411. 435.

2) Comines IV, 1. Leo, Niederländische Geschichten I, 895. 896. II. 170—172. Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte IV, 411—413.

Planes zu beginnen, ſich der Länder am Rhein von Geldern bis nach dem Elſaß, wo er ſich bereits ſeit einigen Jahren durch Verpfändung von Seiten des Erzherzogs Siegmund im Beſitz der Grafſchaft Pfirt und der andern öſterreichiſchen Herrſchaften befand, zu bemächtigen, nahm er Theil an dem damaligen Streite über das Erzbisthum Köln. Er verſprach Roberten von Baiern, welcher mit dem Capitel und den Landſtänden in ſo heftigen Streit gerathen war, daß jenes ihn abgeſetzt und den Bruder des Landgrafen von Heſſen, Hermann, zum Adminiſtrator des Erzſtiftes ernannt hatte, ſeinen Beiſtand und unternahm am 30. Juli 1474 mit einem zahlreichen und glänzenden Heere die Belagerung der kleinen, aber ſehr feſten Stadt Neuß am Rhein, in welcher ſich Hermann ſelbſt befand. Er glaubte binnen kurzer Zeit dieſen und einige andere Plätze am Rhein in ſeine Gewalt bringen zu können, und dann wollte er aufs neue, in Gemeinſchaft mit dem König von England, ſeine Waffen gegen den König von Frankreich wenden; allein ſeine Hoffnung wurde durch die tapfere Vertheidigung von Neuß vereitelt, und als er endlich nach elf Monaten, im Juni 1475, die Belagerung aufhob, hatte er einen großen Theil ſeines Heeres nutzlos aufgeopfert[1]).

Die eigenſinnige Hartnäckigkeit, mit welcher Karl bei dem einmal begonnenen Unternehmen beharrte, brachte dem Könige Ludwig nicht geringen Gewinn und wandte vornehmlich eine ihm damals drohende große Gefahr ab. Schon im Juli 1474 hatte der Herzog ein Bündniß gegen Ludwig mit dem Könige Eduard IV. von England geſchloſſen; er hatte ſich verpflichtet, ihm mit ſeiner ganzen Macht und ſeiner Perſon zur Eroberung des Königreichs Frankreich beizuſtehen, und Eduard hatte dagegen verſprochen, vor dem erſten Juli des folgenden Jahres ein Heer von mehr als 10,000 Mann nach Frankreich hinüberzuführen und ihm den unabhängigen Beſitz des Herzogthums Bar, der Grafſchaften Champagne, Nevers, Rhetel, Eu und Guiſe, der Herrſchaft Douzy, der Städte Tournai und Langres und der Städte an der Somme zu überlaſſen. Zugleich

1) Comines IV, 1. 2. Chroniq. de Molinet (in den letzten Bänden der Sammlung Buchons) ch. 3—22.

hatte ſich der Herzog von Bretagne bereit erklärt, ſeine ganze Macht zum Kampfe gegen den König von Frankreich aufzubieten, und der Connetable, einverſtanden mit dieſen Fürſten, verſprach, dem Herzoge von Burgund S. Quentin, deſſen er ſich am Ende des Jahres 1473 bemächtigt hatte, zu übergeben. Der König ſuchte den Herzog Karl zur Verlängerung des Waffenſtillſtandes zu bewegen; als ihm dies nicht gelang, ſo rückte er ſogleich nach Ablauf deſſelben, in den erſten Tagen des Mai, während Karl noch vor Neuß lag, in die Picardie ein; die Städte Montdidier, Roye und Corbie ergaben ſich und wurden gegen das ihnen ertheilte Verſprechen geplündert und verbrannt, und viele Orte zwiſchen Abbeville und Arras traf daſſelbe Schickſal. Der Connetable hemmte bald ſeine Eroberungen in dieſen Gegenden, indem er durch die falſche Nachricht, daß die Normandie von einer Landung der Engländer bedroht werde, beſtimmt wurde, ſein Heer nach dieſem Lande zu führen, wo er keinen Feind fand. Da Eduard IV. den Herzog von Burgund bisher nicht hatte bewegen können, die Belagerung von Neuß aufzugeben, ſo begann er auch die Überſchiffung ſeines Heeres von Dover nach Calais erſt in der zweiten Hälfte des Juni, und wegen der Stärke deſſelben — es zählte 1500 Gendarmen, 15,000 berittene Bogenſchützen und eine große Menge Fußvolks — dauerte ſie drei Wochen. Schon am Ende des vorigen Jahres hatte Eduard, unter Androhung eines Krieges, von Ludwig die Herausgabe der Herzogthümer Guienne und Normandie, als ihm gehörender Länder, verlangt; jetzt foderte er ihn durch einen Herold auf, das ihm gehörende Königreich Frankreich ihm zu übergeben, damit er dem Adel, der Kirche und dem Volke die alten Freiheiten wieder zurückgeben und die ihnen aufgelegten Laſten und Bedrükkungen abſtellen könne. Ludwig empfing den Herold höflich und erklärte mit dem Scheine des Wohlwollens und der Gutmüthigkeit: er wiſſe wohl, daß der König von England nicht aus eigenem Antriebe, ſondern gezwungen von dem Herzoge von Burgund und von den Engländern, nach Frankreich komme; die zum Kriege günſtige Jahreszeit ſei faſt vorüber, der Herzog kehre von Neuß wie ein geſchlagener und verarmter Mann zurück; er wiſſe, daß auch der Connetable im Einverſtändniß

mit ihm sei, allein dieser werde ihn hintergehen. Zugleich beschenkte er den Herold sehr freigebig und versprach ihm ausserdem eine große Geldsumme, wenn er einen Vergleich zu Stande bringe. Ludwig mußte den Frieden um so mehr wünschen, als er sich nicht verhehlte, wie wenig er fortwährend der Treue und Anhänglichkeit seiner Unterthanen und besonders der Großen seines Reiches sicher sei. In der That würde er mehr als je gefährdet gewesen sein, wenn der Herzog von Burgund das Heer, welches er vor Neuß geführt hatte, mit dem englischen vereinigt hätte; schwerlich wäre er im Stande gewesen, einer so großen Kriegsmacht zu widerstehen, zumal die weit verbreitete Abneigung gegen ihn ohne Zweifel die Unternehmungen seiner Feinde unterstützt haben würde. Nicht seine Klugheit, sondern die Fehler seiner Gegner retteten ihn aus dieser Gefahr. Karl schickte sein Heer, statt dasselbe dem Könige von England zuzuführen und seine Verpflichtungen zu erfüllen, nach den Herzogthümern Lothringen und Bar, dessen Besitzer, René II., ihn während der Belagerung von Neuß herausgefodert hatte, theils damit es sich durch Plünderungen erhole, theils weil er die Ausführung des jetzt gefaßten Plans, durch Eroberung dieser in der Mitte seiner Besitzungen liegender Länder sich zu rächen und seine Macht zu vergrößern, aus Ungeduld nicht auf spätere Zeit zu verschieben vermochte. Er selbst begab sich nur mit geringem Gefolge nach Calais zum Könige von England, er begleitete ihn nach der Picardie, allein er weigerte sich, ihm und dem englischen Heere seine Festungen in dieser Landschaft zu öffnen; er versicherte dem Könige, daß der Connetable ihm S. Quentin übergeben werde, allein dieser, welcher ebenso großes Mistrauen gegen den Herzog wie gegen den König hegte, ließ die sich nähernden Engländer mit Gewalt zurücktreiben, und der Herzog, statt das Misvergnügen seines Verbündeten zu begütigen, vermehrte dasselbe noch dadurch, daß er sich bald von ihm beurlaubte und sich zu seinem Heere nach dem Herzogthume Bar begab. Ludwig, welcher sich bis auf geringe Entfernung genähert hatte, eilte, diese Stimmung zu benutzen, und er ließ durch einen Herold dem Könige Eduard seinen Wunsch mittheilen, mit ihm in guter Freundschaft zu leben. Eduard war nicht allein wegen des

geringen Beiſtandes des Herzogs von Burgund, ſondern auch wegen der Nähe des Winters und des in ſeinem Lager bereits herrſchenden Mangels und weil er wegen ſeines unmäßigen Hanges zum Genuß des Krieges überdrüßig war, zu Unterhandlungen geneigt. Schon am folgenden Tage, am 13. Auguſt, traten die Bevollmächtigten beider Fürſten in einem kleinen Dorfe bei Amiens zuſammen, und bald einigten ſich dieſe über einen Vertrag. Es wurde ein ſiebenjähriger Waffenſtillſtand zwiſchen den beiden Reichen geſchloſſen, während deſſen freier Verkehr zwiſchen denſelben ſtattfinden ſollte, und zu welchem der Beitritt den beiderſeitigen Bundesgenoſſen, auch den Herzögen von Burgund und von Bretagne, freigeſtellt wurde; der König von England verpflichtete ſich, ſein Heer und ſeine Flotte nach England zurückzuführen, ſobald er von Ludwig 75,000 Goldthaler erhalten haben werde. Beide verſprachen einander Beiſtand gegen aufrühreriſche Unterthanen, und zur Befeſtigung ihrer Freundſchaft ſollten Ludwigs Sohn Karl und Eduards Tochter Eliſabeth mit einander vermählt werden, ſobald ſie das dazu erfoderliche Alter erreicht hätten; auſſerdem machte ſich Ludwig verbindlich, dem Könige Eduard, ſo lange ſie Beide lebten, jährlich 50,000 Goldthaler zu zahlen. Vergeblich begab ſich der Herzog von Burgund jetzt wieder in das engliſche Lager, um den Abſchluß des Waffenſtillſtandes zu hindern, vergeblich warnte der Connetable den König von England, nicht Ludwigs Worten und Verſprechungen zu trauen, und erbot ſich, ihm 50,000 Goldthaler zu leihen. Eduard näherte ſich bis auf eine halbe Meile der Stadt Amiens, wo ſich Ludwig befand, welcher den Engländern bereitwillig den Eintritt geſtattete und ſie freigebig bewirthen ließ. In der Nähe, auf einer zu dieſem Zwecke über die Somme geſchlagenen Brücke bei dem Schloſſe Pecquigny, fand am 29. Auguſt eine Zuſammenkunft der beiden Könige ſtatt; ſie beſchworen jenen Vertrag, und ſo wie Ludwig die vertrauteſten Diener Eduards durch Geſchenke und das Verſprechen von Jahrgehalten für ſeinen Vortheil zu gewinnen bemüht war, ſo ſuchte er auch ihn ſelbſt durch Erheuchelung der freundſchaftlichſten Geſinnung und durch heitern Scherz für ſich einzunehmen. Sogleich darauf kehrte Eduard nach England zurück, da Lud-

wig die versprochenen 75,000 Goldthaler durch Anleihen zusammengebracht hatte, um so schnell als möglich die Engländer aus seinem Reiche zu entfernen[1]). Der Herzog von Burgund mochte um so weniger allein den Krieg fortsetzen, als er mit dem Gedanken der Ausführung anderer Pläne beschäftigt war; er wollte die ihm früher verpfändeten österreichischen Länder im Elsaß, welche sich, durch die Gewaltthaten seines Landvogtes, Peters von Hagenbach, aufs äußerste gereizt, gegen seine Herrschaft aufgelehnt und wieder dem Erzherzoge Siegmund geschworen hatten, sich wieder unterwerfen; er wollte den Tod dieses Mannes rächen, welcher schon 1474 von den Bewohnern von Breisach gefangen genommen, durch Richter aus dieser und andern benachbarten Städten zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden war; er wollte das Herzogthum Lothringen erobern und die von ihm verachteten Schweizer dafür züchtigen, daß sie auf die Mahnung des Kaisers während der Belagerung von Neuß ihm Krieg angekündigt, einen Einfall in die Grafschaft Burgund unternommen hatten und den Krieg noch im folgenden Jahre (1475) durch Eroberung vieler Städte und Schlösser theils des Herzogs theils ihm befreundeter Herren in Wallis und im Waadtland fortsetzten. Auch Ludwig wünschte eine mehrjährige Waffenruhe, weil er hoffte, daß sein Gegner in der Verfolgung jener Pläne, wenn auch nicht den Untergang finden, doch wenigstens seine Macht so schwächen werde, daß er dann unter günstigern Umständen und mit zuverlässigerer Aussicht auf Erfolg den Krieg würde wieder beginnen können, und er machte sich kein Bedenken daraus, die Schweizer zu verlassen, obwohl er mit diesen erst 1474 einen engern Bund zu größerer Befestigung der bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse geschlossen und ihnen seinen Beistand in allen ihren Kriegen, insbesondere gegen den Herzog von Burgund, zugesagt hatte. Schon am 13. September wurde in dem Schlosse Soleure im Luxemburgischen zwischen beiden Fürsten ein neunjähriger Waffenstillstand geschlossen, während dessen freier Verkehr und Handel

1) Comines IV, 1. 3. 5—10. J. de Troyes 441. 450. Rymer V, 3, 40—44. 65. 66. Preuv. de Comin. III, 397—405.

zwischen ihren Ländern stattfinden sollte; diejenigen ihrer Verbündeten, welche vor dem 1. Januar beitreten würden, sollten in denselben eingeschlossen sein; es wurde dem Herzoge gestattet, sich wieder in den Besitz der österreichischen Länder im Elsaß zu setzen, und für den Fall, daß den Einwohnern derselben die Stadt Bern und deren Verbündete Hülfe oder Begünstigung irgend einer Art gewährten, sollte der Herzog auch diese bekriegen können, und der König versprach, ihnen keinen Beistand zu leisten. Der Connetable wurde ausdrücklich von diesem Waffenstillstand ausgeschlossen, der Herzog schwur, Alles aufzubieten, um sich seiner Person zu bemächtigen und ihn acht Tage nach seiner Verhaftung selbst als Majestätsverbrecher zu bestrafen oder ihn dem Könige zu gebührender Bestrafung zu übergeben; dagegen überließ der König dem Herzoge die Besitzungen des Connetable sowie die Stadt S. Quentin, deren sich dieser bemächtigt hatte. Kurze Zeit darauf, am 9. October, schloß der Herzog von Bretagne zu Senlis einen Frieden mit dem Könige: er entsagte allen gegen ihn eingegangenen Verbindungen und Verpflichtungen und versprach ihm zu gehorchen, wie sein Vater einst dem Könige Karl VII.; beide Fürsten verpflichteten sich einander gegen Jeden, welcher sie angreifen würde, beizustehen, sie verziehen allen ihren Unterthanen, welche in die Dienste des andern getreten waren, und versprachen ihnen, wenn sie zurückkehrten, Wiedereinsetzung in alle Besitzungen[1]). Der Vertrag von Soleure beschleunigte das Schicksal, welches der Connetable sich selbst bereitet hatte. Er war der Meinung gewesen, zwischen zwei so mächtigen Fürsten, wie der König von Frankreich und der Herzog von Burgund waren, eine selbständige Stellung behaupten zu können, indem er den Einen durch den Andern in Furcht zu erhalten suchte; er hatte die frühere Freundschaft des Herzogs durch seinen Stolz in die erbittertste Feindschaft umgewandelt, Ludwig verzieh das Bestreben, die Bedeutung des Königthums zu vermindern, einem Unterthanen um so weniger, je beschränkter die Macht desselben war, und der Connetable hatte nach dem Tode des Herzogs von Guienne sogar die Absicht gehegt,

1) Preuves de Comines III, 409—435.

ſich der Perſon des Königs zu bemächtigen und das Königreich im Namen des minderjährigen Dauphins durch die angeſehenſten Herren regieren zu laſſen. Unverſöhnlich war Ludwig, ſeitdem der König von England ihm die vom Connetable empfangenen Briefe übergeben und er dadurch die beſtimmteſten Beweiſe der verrätheriſchen Abſichten deſſelben in Händen hatte. Der Connetable ſah ein, daß die Herſtellung eines friedlichen Verhältniſſes zwiſchen dem Könige und dem Herzoge zu ſeinem Verderben gereichen müſſe; nach längerm Schwanken begab er ſich endlich nach Mons, in der Hoffnung daß der Herzog wegen ſeiner frühern Dienſte ihm den erbetenen Schutz gewähren würde. Der Herzog zögerte zwar einige Zeit ihn auszuliefern, jedoch nur um ihn für einen höhern Preis als den bedungenen zu verkaufen. Als Ludwig, zur Befriedigung ſeiner eigenen Rachſucht, ihm den Herzog von Lothringen preisgab und zuſtimmte, daß er die Stadt Nancy, weil die Einwohner derſelben die nicht in den Waffenſtillſtand eingeſchloſſenen Bewohner der Grafſchaft Pfirt unterſtützt hätten, angreife, ſo überlieferte er dem Könige den Connetable. Dieſer wurde nach Paris gebracht, vom Parlament zum Tode verurtheilt und am 19. December enthauptet[1]).

Bereits im September hatte der Herzog von Burgund die Eroberung von Lothringen begonnen, viele Plätze ergaben ſich, ohne Widerſtand zu verſuchen, einige, welche die Thore zu öffnen verweigerten, wurden erſtürmt, geplündert und verbrannt, und die Beſatzungen, zum Theil aus Schweizern beſtehend, aufgehängt. Mit der Einnahme von Nancy, welches ſich im November ergab, wurde die Unterwerfung des ganzen Landes vollendet, und der Herzog brach ungeachtet der Winterzeit im Anfange des Jahres 1476 gegen die Schweiz auf. 1476
Vergeblich erboten ſich die Schweizer alle Verbindungen, welche gegen ſeinen Willen ſeien, aufzugeben, namentlich die Verbindung mit dem Könige von Frankreich, und ihm ſelbſt als ſeine Verbündete, ſo oft er es verlangen werde, zum Kriege gegen denſelben 6000 Mann für geringen Sold zu ſtellen,

1) Comines III, 2. IV, 11. 12. Preuv. de Comines III, 443. 452—457. J. de Troyes (bei Petitot XV) 20—29. Molinet 27. 28. Barante, hist. des ducs de Bourgogne XI, 343.

vergeblich stellten sie ihm vor, wie arm und unfruchtbar ihr Land sei, seine leidenschaftliche Rachsucht konnte nur durch ihre Unterjochung befriedigt werden. Er begann den Krieg damit, daß er die Stadt Granson erstürmen und plündern, das Schloß derselben durch Beschießung zur Übergabe nöthigen und die Besatzung theils aufhängen, theils im neufchateller See ersäufen ließ. Diese Grausamkeit schreckte aber die Schweizer nicht, sie erfüllte sie mit dem erbittertsten Ingrimm und mit dem heftigsten Verlangen, ihre schmählich gemordeten Genossen zu rächen, und schneller als der Herzog es erwartet hatte, am 3. März, rückten sie ihm entgegen. Nur wenig Zeit blieb ihm zur Aufstellung seines Heeres; ein Reitergeschwader, durch welches er die voraufziehenden Abtheilungen der Feinde angreifen ließ, warf dieselben zwar zurück, wurde aber nicht unterstützt und deßhalb von dem verstärkten Feinde überwältigt. Schon waren die Burgunder durch den Kampf mit nur einem Theile des feindlichen Heers ermüdet, als die Erscheinung der heranziehenden Schweizer aus dem hohen Gebirge große Bestürzung verbreitete, und da der Herzog zugleich, um mehr Raum zu gewinnen, sein Heer etwas zurückgehen ließ, so glaubten die weiter Zurückstehenden, Alles sei verloren, sie ergriffen die Flucht, und bald folgten die Übrigen diesem Beispiel. Das burgundische Lager mit einer reichen Beute und eine große Zahl von Geschützen fielen in die Hände der Sieger; der Verlust des burgundischen Heeres an Menschen war indeß nicht bedeutend, weil es den Schweizern an Reiterei fehlte, um die Fliehenden zu verfolgen[1]). Ludwig hatte sich, um dem Schauplatz des Krieges näher zu sein und um günstige Gelegenheiten rasch benutzen zu können, nach Lyon begeben. Obwohl er Alles vermied, was den Herzog gegen ihn hätte reizen können, damit derselbe nicht von der Fortsetzung des so unglücklich begonnenen Krieges ablasse, so zog er doch aus der unerwarteten und schmachvollen Niederlage des burgundischen Heeres nicht geringen Gewinn. Der Herzog Galeazzo Maria von Mailand, welcher im Vertrauen auf die Macht und das Glück des Her-

1) Molinet 29. Müller, Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft V, 1, 1—38.

zogs von Burgund sich mit diesem verbündet hatte, bat jetzt den König demüthig um Erneuerung des früher mit ihm geschlossenen Bündnisses. Der Herzog René von Anjou hatte seit einiger Zeit mit dem Herzoge von Burgund unterhandelt, um ihm die Provence zu übergeben, und dieser hatte schon den Herrn von Chateau-Guyon abgesandt, um das Land in Besitz zu nehmen. Als aber René jetzt von dem Könige, welcher davon Nachricht erhalten hatte, aufgefordert wurde, sich zu ihm nach Lyon zu begeben, so wagte er nicht, dieß zu verweigern; er wurde von Ludwig mit großer Ehre und sehr freundschaftlich empfangen und behandelt, er versprach, alle Verbindungen mit dem Herzoge von Burgund abzubrechen, und er gab sogar seine Beistimmung dazu, daß die Provence nach seinem Tode dem Könige zufallen und mit der französischen Krone vereinigt werden sollte. Zugleich kaufte Ludwig die Königin Margaretha von England, Renés Tochter, durch ein Lösegeld von 50,000 Goldthalern aus der Gewalt Eduards IV. los, und sie trat ihm dagegen und für ein lebenslängliches Jahrgehalt alle ihre Rechte auf die Provence ab[1]).

Im tiefsten Schmerz über die erlittene Schmach und voll leidenschaftlicher Begierde, diese wieder auszulöschen und zu rächen, versammelte der Herzog Karl im Mai ein sehr zahlreiches Heer zu Lausanne, und durch die Eroberung von Murten, wo sich eine starke schweizerische Besatzung befand, beschloß er sich den Weg nach Bern zu bahnen. Während Murten mit heldenmüthiger Tapferkeit vertheidigt wurde, eilten die Schweizer aus allen Theilen des Landes nach Bern, auch aus Straßburg und andern elsassischen Städten und den nahegelegenen österreichischen Landen kam zahlreiches Kriegsvolk, und auch der Herzog von Lothringen mit einer Schaar lothringischer Reiter schloß sich den Schweizern an. So brachen über 30,000 Mann, darunter 4000 deutsche Reiter, zum Entsatz von Murten auf. Eigensinnig wollte Karl die Nachricht von der Annäherung der Feinde nicht glauben, und er machte es sich selbst dadurch unmöglich, eine vortheilhafte Stellung zu nehmen. Am 22. Juni griffen die Schweizer das burgundische Heer an, und

1) Comines V, 2. J. de Troyes 36. 37.

ihrer Tapferkeit und Entschlossenheit erlag dasselbe ungeachtet seiner größern Zahl, um so eher, als das frühere zuversichtliche Selbstvertrauen der Burgunder durch die Schlacht bei Granson wankend geworden und viele von ihnen nur gegen ihren Willen in den Krieg gezogen waren, und mehr als 20,000 fanden ihren Tod[1]). Der Herzog von Burgund befand sich nach dieser zweiten, größern Niederlage in einem Zustande, welcher einer Geisteszerrüttung ähnlich war, bis er endlich sich wieder ermannte und aufs neue ein Heer zur Rache an den Schweizern zu versammeln befahl. Bevor dasselbe aber beisammen war, eroberte der Herzog von Lothringen, unterstützt durch die Bewohner dieses Landes, welche für ihn die Waffen ergriffen, und durch die Schweizer, sein Herzogthum wieder, indem er am Ende des Septembers auch die burgundische Besatzung von Nancy zwang, diese Stadt gegen freien Abzug zu übergeben[2]).

Ludwig hoffte jetzt, vermittelst der Schweizer, ohne selbst die Waffen zu ergreifen, die burgundische Macht vernichten zu können. Er schickte Gesandte an die Eidgenossenschaft und ließ sie zu einem Einfall in das Herzogthum Burgund auffordern, indem er versprach, zu derselben Zeit Karls niederländische Besitzungen anzugreifen. Diese Aufforderung wurde zwar abgelehnt auch deßhalb weil er die in dem Bündnisse des Jahres 1474 eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt hatte, jedoch erlangte er, daß die Feldhauptleute, welche die Schweizer bei Murten befehligt hatten, als Gesandte zu ihm geschickt wurden; er suchte sich diese durch das Lob ihrer Thaten, durch Ehrenbezeigungen und Geschenke zu gewinnen, und sie versprachen, daß 30,000 Schweizer zur Vertheidigung Lothringens ausziehen sollten, wogegen er sich verpflichtete, fünf Sechstheile des Soldes derselben zu zahlen und zugleich mit seiner ganzen Macht den Herzog von Burgund anzugreifen. Der baldige Tod desselben überhob ihn indeß der Erfüllung auch dieser Verpflichtungen. Wenige Tage nach der Übergabe von Nancy

1) Comines V, 3. Molinet 31. J. de Troyes 38. 39. Müller a. a. O. 44 ff.

2) Molinet 32.

drang Karl mit einem minder zahlreichen Heere, als er früher gegen die Schweizer geführt hatte, in Lothringen ein und unternahm die Belagerung dieser Stadt. Der Herzog René hatte eine zuverlässige Besatzung daselbst zurückgelassen, während er selbst in der Schweiz Hülfe suchte. Die Tagsatzung bewilligte ihm die verlangten 6000 Mann, indeß stellten sich mehr als 8000, auch die elsässischen Städte sandten ihre Hülfe, der König von Frankreich unterstützte ihn mit Geld zur Bezahlung des Soldes, und als er am letzten Tage des Jahres wiederum in Lothringen einrückte, schlossen sich ihm noch viele seiner Unterthanen an. Das burgundische Heer hatte sich durch die strenge Kälte und durch Hunger, durch die Bestürmung Nancy's und die Rückkehr vieler Soldaten in ihre Heimath so vermindert, daß das feindliche ihm an Zahl bedeutend überlegen war. Derjenige Mann, zu welchem Karl das größte Vertrauen hatte, der Graf von Campobasso, ein in seinen Diensten stehender geschickter italienischer Feldherr, war, durch seinen Stolz beleidigt, in geheimem Einverständniß mit seinen Feinden und hatte den Erfolg der Belagerung von Nancy, deren obere Leitung ihm übergeben war, auf alle Weise gehindert. Als das feindliche Heer sich bis auf wenige Meilen genähert hatte, ging er mit etwa 160 Gendarmen über, und weil die Schweizer ihn als einen Verräther aufzunehmen sich weigerten, so besetzte er das Schloß Condé an der Mosel, bei welchem die Burgunder, wenn sie geschlagen wurden, vorbeiziehen mußten. Die meisten Feldhauptleute Karls riethen ihm, daß er der Schlacht, welche seine Feinde wünschten, ausweiche und es geschehen lasse, daß sie Nancy mit Lebensmitteln versähen; sie würden dann aus einander gehen, und der Herzog von Lothringen werde aus Geldmangel in langer Zeit nicht ein solches Heer wieder zusammenbringen können. Allein Karl war zu stolz, um sich vor einem so jungen Gegner zurückzuziehen, und er stellte am Morgen des folgenden Tages, des 5. Januars 1477, sein Heer in Schlachtordnung. Nach kurzem 1477
Kampfe wurde es von den an Zahl und Muth überlegenen Feinden besiegt, und dadurch daß die Verfolgung bis in die Nacht fortgesetzt wurde und Campobasso den Fliehenden den sichersten Weg versperrte, wurde es fast gänzlich vernichtet. Am zweiten Tage nach der Schlacht fand man den Leichnam

des Herzogs, welcher auf der Flucht in einen Graben gestürzt und von den Verfolgern unerkannt erschlagen worden war[1]).

Der Tod des Herzogs Karl von Burgund und der Übergang seiner Länder auf eine Tochter, die zwanzigjährige Maria, war die größte Gunst des Glückes, welche dem Könige Ludwig während seiner Regierung zu Theil wurde; sein Verdienst war nur, daß er sie mit rascher Thätigkeit zur Besitznahme des Herzogthums und der Grafschaft Burgund und der Städte an der Somme benutzte, und daß er die Mittel zur Ausführung dieses Unternehmens schon in Bereitschaft hatte. Sogleich nach der Schlacht bei Nancy, ehe er noch gewisse Nachricht von dem Tode des Herzogs erhalten hatte, schrieb er an die Städte des Herzogthums Burgund und rieth ihnen, sich, im Fall der Herzog todt oder gefangen sei, in keines Andern Hand als in die seinige zu geben, da das Herzogthum zu seiner Krone und seinem Königreiche gehöre, die Tochter des Herzogs seine nahe Verwandte sei und er ihr Recht auf alle Weise wie sein eigenes erhalten wolle. Sobald er des Todes des Herzogs gewiß war, ließ er 700 Lanzen, welche schon seit dem Anfang des Schweizerkrieges in der Champagne versammelt waren, in das Herzogthum einrücken, und die Befehlshaber forderten die obersten Beamten auf, das Land dem Könige zu übergeben, welchem es durch den Tod des Herzogs zugefallen sei, weil es als Apanage eines französischen Prinzen nicht auf Töchter übergehen könne. Diese Behauptung war unbegründet, denn der König Johann hatte seinem Sohne Philipp und dessen Erben aus rechtmäßiger Ehe überhaupt, keineswegs blos den männlichen, das Herzogthum übertragen. Allein die Stände des Landes vermochten der französischen Macht nicht Widerstand zu leisten, und sie schlossen schon am 29. Januar mit den Bevollmächtigten des Königs einen, von diesem am 18. März bestätigten Vertrag, durch welchen sie das Land in seine Hände übergaben, indem sie ihn baten, seiner frühern Erklärung gemäß der Tochter des Herzogs Karl ihre Rechte vollständig zu bewahren; dagegen wurde Allen, welche dem Herzoge gegen ihn

1) Comines V, 8. J. de Troyes 47—58. Molinet 35. Müller a. a. O. 111—129.

gedient hatten, Amnestie bewilligt und dem Adel, der Kirche und dem Bürgerstande die Erhaltung ihrer Rechte, Freiheiten und Bräuche zugesichert. Auch die Stände der Grafschaft Burgund sahen sich gegen dieselbe Zusage genöthigt, im Februar ihre Beistimmung dazu zu geben, daß der König dies Land unter seine Obhut nahm. Ludwig hatte indeß eine große Zahl Gendarmen in Paris versammelt, er führte sie nach der Picardie, und Gewalt, Bestechung oder freiwillige Übergabe verschafften ihm in kurzer Zeit den Besitz dieser Landschaft. Karls Tochter Maria bat dringend den König von England um Beistand; allein dieser wünschte die Vermählung seiner Tochter mit dem Dauphin, er wollte sich nicht des Genusses der ihm von Ludwig jährlich gezahlten Gelder berauben und seine Vergnügungssucht den Beschwerden eines Krieges aufopfern; überdieß standen seine angesehensten Räthe in französischem Solde und wirkten der Forderung der andern, daß man der Erweiterung der französischen Macht sich widersetzen müsse, entgegen; auch die englischen Gesandten, welche nach Frankreich geschickt wurden, wußte Ludwig stets durch zuvorkommende Aufnahme, Geschenke und Versprechungen zu gewinnen[1]). Die Gewißheit, daß er von Seiten Englands keinen Angriff zu besorgen habe, und die bisherigen raschen Erfolge erweckten bei ihm um so eher die Hoffnung, daß auch die niederländisch-burgundischen Landschaften ihm keinen bedeutenden Widerstand leisten würden, da die Verletzung und Beschränkung der alten Rechte und Privilegien in vielen großen Städten Abneigung gegen die burgundische Herrschaft erregt hatte. Er faßte den Gedanken, die der Grenze seines Reiches zunächst liegenden Provinzen französischen Herren zu ertheilen und durch die andern sich die Freundschaft mancher deutschen Herren zu erkaufen. Während er geheime Agenten nach den wichtigsten niederländischen Städten schickte, um die Unzufriedenheit zu nähren und zu erhöhen und die Einwohner zu bewegen, sich ihm zu unterwerfen, griff er selbst Hennegau im Mai an, nöthigte Bouchain und Le Quesnoi zur Übergabe und eroberte Avesnes. Die Städte S. Omer,

1) Plancher, hist. de Bourg. IV, pr. 365—369. Molinet 38. J. de Troyes 54. Comines V, 11. VI, 2.

Lille und Valenciennes fand er indeß durch ſtarke Beſatzungen geſichert. In der Grafſchaft Burgund beſchleunigte er ſelbſt dadurch einen Aufſtand, daß er die Rechte des Landes nicht achtete und dem Grafen von Chalons, Fürſten von Oranje, welchem er vornehmlich die ſchnelle Unterwerfung der Grafſchaft und des Herzogthums verdankte, die verſprochene Statthalterſchaft nicht ertheilte, und er verlor den Beſitz jenes Landes ſowie eines Theiles von dieſem wiederum. Seine raſchen Eroberungen bewirkten unter den Unterthanen Marias größere Einigkeit und zugleich den Wunſch, daß ſie unter ihren Bewerbern einem mächtigen Fürſten, dem Sohne des Kaiſers Friedrich III., dem Erzherzog Maximilian, den Vorzug gebe, und bereits am 19. Auguſt fand die Vermählung zu Gent ſtatt. Jetzt hielt Ludwig die Umſtände nicht mehr zu erfolgreicher Fortſetzung ſeiner Unternehmungen geeignet, er wollte Zeit zu neuen Rüſtungen gewinnen, und er ſchloß deßhalb im September mit Maximilian und Maria einen Waffenſtillſtand auf unbeſtimmte Zeit und auf vier Tage nach geſchehener Aufkündi-
1478 gung. Schon im Frühling des folgenden Jahres begann er den Krieg aufs neue, er nöthigte Condé und einige umliegende Schlöſſer zur Übergabe, und durch Karl von Chaumont, Herrn von Amboiſe, welcher durch Freigebigkeit viele Schweizer für ſeinen Dienſt gewann, ließ er im Juni den Theil des Herzogthums Burgund, welcher ſich gegen ihn aufgelehnt hatte, wieder unterwerfen. Eine Schlacht wagte Ludwig aber nicht zu liefern, und als Maximilian ſich ihm mit einem zahlreichen Heere näherte, ſo ließ er Condé räumen und verbrennen und zog ſich zurück. Bald darauf, vielleicht weil der Kaiſer Friedrich III. ein allgemeines Aufgebot im deutſchen Reiche gegen ihn hatte ergehen laſſen, knüpfte er Unterhandlungen mit Maximilian und Maria an und ſchloß mit ihnen am 11. Juli einen einjährigen Waffenſtillſtand, während deſſen jeder Theil in ſeinem damaligen Beſitze blieb, nur verpflichtete er ſich dasjenige binnen einem Monate herauszugeben, was er von der Grafſchaft Burgund und von Hennegau inne hatte[1]).

1) Comines V, 13. VI, 1. Molinet 39. 41. 42. 52. 60. J. de Troyes 76. Du Mont III, 2, 10. 19.

Bevor Ludwig den Krieg zum zweiten Male erneuerte, suchte er seine Verhältnisse mit dem Auslande zu befestigen und die übrigen Grenzen seines Reiches zu sichern. Schon im Januar 1478 hatte er eine beständige Freundschaft mit der Republik Venedig geschlossen; im September schloß er ein Bündniß mit dem Oheime des minderjährigen Herzogs Philibert I. von Savoyen, dem Grafen Philipp von Bresse, welcher sich verpflichtete, ihm mit seiner ganzen Macht gegen Jedermann zu dienen, und im October wurde ein Vertrag zwischen ihm und der Königin Isabella von Castilien und deren Gemahl Ferdinand, welcher schon im Januar des folgenden Jahres durch den Tod seines Vaters König von Aragonien wurde, zu S. Jean-de-Luz unterzeichnet. Er widerrief alle seine Verbindungen mit dem Könige Alfons V. von Portugal und der Gemahlin desselben Johanna, welche als Tochter des verstorbenen Königs Heinrich IV. von Castilien dieses Königreich als ihr Erbtheil in Anspruch nahm, dagegen entsagten Ferdinand und Isabella allen Verbindungen mit dem Erzherzoge Maximilian und Maria[1]). Als seine Gegner bereits am Ende des Aprils die Feindseligkeiten auf der niederländischen Grenze wie- 1479
der begannen, so ließ er alsbald durch Karl von Amboise die Grafschaft Burgund angreifen. Dole, die Hauptstadt des Landes, Auxonne und andere Orte wurden erobert, und die Reichsstadt Besançon unterwarf sich am 3. Juni und trat zu ihm in dasselbe Verhältniß, in welchem sie zu dem Herzoge von Burgund gestanden hatte; sie empfing von ihm einen Kriegsbefehlshaber und einen obersten Richter und zahlte ihm jährlich eine bestimmte Geldsumme[2]). In der letzten Woche des Juli unternahm Maximilian an der Spitze eines Heeres von 27,000 Mann, bei welchem sich aber nur 825 Lanzen befanden, die Belagerung von Terouanne, welches von 400 Lanzen und 1500 Armbrustschützen besetzt war. Als bald darauf ein französisches Heer von 1800 Lanzen, 14,000 Bogenschützen und zahlreicher Artillerie unter Philipp von Crevecœur, Herrn von Esquerdes, welcher nach dem Tode des Herzogs Karl aus

1) Du Mont III, 2, 13. 19. 45—59.

2) Comines VI, 4. Du Mont 68.

burgundiſchem Dienſt in franzöſiſchen übergetreten war, zum Entſatz ſich näherte, ſo ging Maximilian demſelben entgegen und ſtellte etwa eine Meile von der Stadt, auf einem Hügel, welcher Guinegate genannt wurde, ſein Heer auf. Am 7. Auguſt kam es zur Schlacht. Esquerdes an der Spitze des größern Theils ſeiner Gendarmen ſchlug die auf dem linken Flügel des feindlichen Heeres ſtehende Reiterei; ſtatt aber darauf das feindliche Fußvolk in der Seite anzugreifen, verfolgte er die Fliehenden bis vor die Thore von Aire. Während deſſen erlitt das franzöſiſche Fußvolk durch das feindliche eine gänzliche Niederlage, und als Esquerdes gegen Abend von der Verfolgung zurückkehrte, war er genöthigt ſich zurückzuziehen und dem Feinde das Schlachtfeld zu überlaſſen, jedoch führte er ſeine zahlreichen Gefangenen mit ſich fort. Der Ausgang dieſer Schlacht, obwohl ſie weiter keine nachtheiligen Folgen hatte, höheres Alter und körperliche Hinfälligkeit erregten bei Ludwig das Verlangen nach der Beendigung des Krieges, und er begnügte ſich fortan meiſtentheils, das bisher Eroberte vertheidigen zu laſſen; dem Erzherzoge Maximilian fehlten die Eigenſchaften und die Mittel, um ihm dieß wieder zu entreißen, und im Auguſt wurde ein ſiebenmonatlicher Waffenſtillſtand zwiſchen ihnen geſchloſſen, welcher nachmals verlängert wurde[1]). Um ſo nothwendiger erſchien dem Könige aber in der folgenden Zeit die Herſtellung des Friedens, als er erfuhr, daß der Herzog von Bretagne die Verbindung zu erneuern wünſchte, welche zwiſchen ſeinen und Marias Vorfahren beſtanden hatte, der König von England dieſen Wunſch ihr und Maximilian mittheilte und ſeine Vermittelung für den Abſchluß eines Bündniſſes anbot[2]). Überdieß trat im Jahre 1482 in Folge des Mißwachſes des vorigen Jahres in ganz Frankreich die größte Theurung ein, und Hunger und Krankheiten rafften viele Menſchen hin. Die Erfüllung ſeines lebhaften Wunſches wurde endlich durch den frühen Tod Marias, welche am 27. März 1482, einen Sohn und eine Tochter, Philipp und Margaretha, hinterlaſſend, ſtarb, herbeigeführt, denn Maximilians Kriegs-

1) Molinet 66. Comines VI, 6. J. de Troyes 92.

2) Preuves de Comines IV, 19.

luſt fand jetzt ſehr geringe Unterſtützung bei den Niederländern; die Stände von Brabant, Flandern und anderer Provinzen verlangten die Beendigung des Krieges, und Ludwigs und Maximilians Bevollmächtigte unterzeichneten endlich am 23. December 1482 den Frieden zu Arras. Margaretha, Marias Tochter, ſollte in Zukunft mit dem Dauphin von Frankreich vermählt und ſchon jetzt dem Könige zur Erziehung übergeben werden; die Grafſchaften Artois und Burgund und die Herrſchaften Macon, Auxerre, Bar an der Seine und Noyers ſollten ihre Mitgift ſein und im Namen des Dauphins nach ihren Privilegien, Rechten und Bräuchen verwaltet werden, jedoch wenn die Vermählung nicht vollzogen würde, ſo wie auch in Ermangelung von Erben aus dieſer Ehe, an ihren Bruder Philipp und deſſen Erben fallen. Die Stadt S. Omer ſollte dem Dauphin nach Vollziehung der Vermählung übergeben, bis dahin der Verwaltung ihrer eigenen Beamten überlaſſen bleiben. Die franzöſiſche Lehnshoheit über Flandern wurde anerkannt. Der König bewilligte denen, welche auf der Seite des Herzogs und ſeiner Tochter geſtanden, ſowie Maximilian denen, welche ſich dem Könige angeſchloſſen hatten, allgemeine Amneſtie und den beiderſeitigen Unterthanen wurde die Zurückgabe der ihnen deshalb entzogenen Güter verſprochen. Die zweijährige Margaretha wurde im Mai des folgenden Jahres den Abgeordneten Ludwigs übergeben, im Juni nach Paris geführt und mit dem Dauphin verlobt [1]). Der Krieg, durch welchen der König Eduard IV. von England die Verletzung des Vertrages von Pecquigny, durch welchen ſeine Tochter zur Gemahlin des Dauphins beſtimmt worden war, zu rächen gedroht hatte, wurde durch ſeinen Tod (am 9. April 1483) verhindert.

Noch ehe Ludwig den Frieden von Arras ſchloß, welcher ihm nicht allein den Beſitz der in demſelben genannten Länder ſicherte, ſondern ihm auch das Herzogthum Burgund ließ, hatte das Ausſterben einer Nebenlinie des königlichen Hauſes ſeine Macht vergrößert. René I. von Anjou, Beſitzer der Provence und Titularkönig von Sicilien, war am 10. Juli 1480 geſtorben; der rechtmäßige Erbe des Herzogthums Anjou, der

1) J. de Troyes 100. Du Mont III, 2, 100 ff.

Provence und ſeiner Anſprüche auf das Königreich Neapel war ſein Neffe Karl von Maine; allein Ludwig erklärte, daß das Herzogthum Anjou als Erbſchaft der franzöſiſchen Krone zugefallen ſei; er ließ ſich im October 1480 von Renés jüngerer Tochter Margaretha noch einmal alle ihre Anſprüche auf die Grafſchaften Provence und Forcalquier, ſowie auf die Herzogthümer Lothringen und Bar abtreten, und er bewog, obwohl der Herzog René II. von Lothringen als Sohn der älteren Tochter begründete Anſprüche auf das Königreich Neapel und die Provence hatte, den ſchwachen Karl von Maine, am 10. December 1481, einen Tag vor ſeinem Tode, ihn und ſeine Nachfolger zu ſeinen Univerſalerben zu ernennen. Er nöthigte darauf die Provence, ſich ihm zu unterwerfen, und vereinigte ſie ſowie die Grafſchaft Maine mit der franzöſiſchen Krone[1]). Die Auflöſung des Bündniſſes für das Staatswohl, der Tod des Herzogs von Burgund und die bedeutenden Erweiterungen der Grenzen ſeines Reiches und ſeiner Herrſchaft führten Ludwig zu dem Ziele, nach welchem er ſeit dem Anfang ſeiner Regierung geſtrebt hatte; der Sieg der Monarchie war geſichert. Schon ſeit dem Tode des Herzogs von Burgund konnte ihm weder ein einzelner der angeſehenſten Herren Frankreichs Beſorgniß einflößen, noch hatte er eine Verbindung derſelben zu befürchten; auch der Beſitzer des allein noch nicht mit der Krone vereinigten großen Lehens, der Herzog von Bretagne, wurde durch die an den Grenzen ſeines Landes ſtehende königliche Kriegsmacht in ſolcher Furcht gehalten, daß er nur darauf bedacht war, dem Könige keine Veranlaſſung und keinen Vorwand zum Angriffe zu geben. Deſſenungeachtet hatten ſich ſein Mißtrauen und ſeine Grauſamkeit nicht vermindert, und als die Schlacht bei Nancy ihn von allen Rückſichten befreite, deren wegen er bisweilen ſeine Rachſucht hatte zügeln müſſen, ließ er auch den Herzog von Nemours, welcher ſeit ſeiner Theilnahme an dem Bunde für das Staatswohl ihm nicht wieder offen entgegengetreten war, früherer Verſchuldungen wegen mit dem Tode büßen. Schon im Jahre 1476 hatte er denſelben

1) Ordonn. XVIII, 589. 585—587. Du Mont III, 2, 82 ff. Isambert X, 345.

in seinem Schlosse Carlat in der Auvergne belagern, zur Ergebung nöthigen und nicht lange darauf nach der Bastille bringen lassen. Hier wurde er auf Ludwigs ausdrücklichen Befehl mit Fußeisen gefesselt, in einen eisernen Käfig gesperrt und gefoltert; die Untersuchung wurde besondern Bevollmächtigten aufgetragen, an welche sogleich seine Güter vertheilt wurden, es ließ sich indeß aus derselben nur schließen, daß der Herzog einige Kenntniß von den Plänen gehabt habe, welche andere Große des Reiches nach jenem Bunde gegen den König entworfen hatten. Er glaubte endlich, den König, seinen Jugendfreund, besänftigen zu können, wenn er freiwillig und offen ihm Alles mittheile, wessen er sich schuldig gemacht hatte; er legte ihm den vollständigen Inhalt jener Pläne dar, er gestand ein, daß er sie gekannt habe, erklärte aber zugleich, daß er keinen thätigen Antheil an denselben genommen. Seine Hoffnung wurde indeß völlig getäuscht; Mitleid und Großmuth kannte Ludwig nicht; er berücksichtigte zwar die allgemeine Unzufriedenheit darüber, daß ein solcher Herr ohne Beachtung von Brauch und Gesetz gerichtet werde, insofern als er das Erkenntniß dem Parlament übertrug, jedoch berief er nicht die Pairs dazu, und als es das Urtheil fällen sollte, verlegte er es nach Noyon und gesellte ihm nicht allein die früher mit der Untersuchung Beauftragten, sondern auch noch 13 von ihm ausgewählte Beamten bei. Diese Versammlung verurtheilte den Herzog als Majestätsverbrecher zum Tode, und das Urtheil wurde am 4. August 1477 vollzogen[1]). Noch höher stieg Ludwigs Argwohn, seitdem die Furcht vor dem Tode ihn zu ängstigen begann. Schon im März 1481 hatte er einen Anfall von Schlagfluß; er überhäufte seinen Arzt, Jakob Cottier von Poligny, zu welchem er das größte Vertrauen hatte, mit Geschenken und ernannte ihn zum ersten Präsidenten der Rechenkammer; er hoffte durch Wallfahrten, durch Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster den Zorn des Himmels von sich abzuwenden, zugleich bemühte er sich aber durch ungewöhnlich reiche Kleidung seinen hinfälligen Zustand zu verbergen und

1) J. de Troyes 54. 62. 63. Barante a. a. O. XI, 335—354.

durch strenge Bestrafungen, durch Entlassungen und Entziehungen von Jahrgeldern suchte er Furcht und Gehorsam zu erhalten und an seine Macht und Thätigkeit fortwährend zu erinnern. Als sich jener Anfall wiederholte und die Schwäche seines Geistes zunahm, zog er sich nach seinem Lieblingsaufenthalte, dem Schlosse Plessis (auch Montils genannt) bei Tours, zurück. Aus Besorgniß vor einem Überfall ließ er die Befestigungen desselben noch vermehren, eine Leibwache von schottischen Bogenschützen und eine andere, welche er aus hundert Edelleuten gebildet hatte, bewachten ihn, und Alle, welche sich dem Schlosse näherten, wurden genau beobachtet und wegen des geringsten Verdachtes gefoltert, aufgehängt oder ersäuft. Er ließ die verehrtesten Reliquien herbeiholen, er berief Einsiedler, welche in besonderm Rufe der Heiligkeit standen, und fromme Frauen, damit sie zu Gott für seine Genesung und Erhaltung beteten, und er versuchte auch durch Musik die ihn folternde Angst verscheuchen zu lassen. Ein wiederholter Schlagfluß machte am 30. August 1483 seinem Leben ein Ende, nachdem er zuvor noch die Weise seines Begräbnisses angeordnet hatte [1]).

So sehr Ludwigs Aufmerksamkeit und Thätigkeit durch Verhandlungen und Kämpfe mit den Großen seines Reiches beschäftigt wurde, so zeigte er doch auch eine unablässige Thätigkeit in der Verwaltung, und die Zahl der von ihm erlassenen Verordnungen ist eben so bedeutend als ihr Inhalt mannichfacher Art. Von besonderer Wichtigkeit sind diejenigen, welche sich auf die Verhältnisse des Bürgerstandes beziehen. Er begünstigte diesen Stand um so mehr, als er in demselben sich eine Stütze gegen den Adel sichern wollte, und er war um so eher geneigt, durch Bewilligung von Vorrechten und andern Gewährungen den Wohlstand der Städte zu befördern, als er nicht zu fürchten hatte, daß ihm das dadurch auch vermehrte Selbstgefühl derselben gefährlich werden könnte. Um die durch Auswanderung, eine Folge des Krieges und des Ab-

1) Comines VI, 8 ff. Gaguin. 280. 281. Rerum Gallicarum commentarii ab a. 1461 ad a. 1580. Opus posthumum, auctore Fr. Belcario Peguilione, Metensi episcop. Lugduni 1625; p. 97 ff.

gabendruckes, verminderte Bevölkerung mancher Städte wieder zu vermehren, bewilligte er denselben, namentlich den Städten Angoulesme, Bayonne, Cherbourg, Honfleur und Dieppe, gänzliche oder theilweise, fortwährende oder auf bestimmte Zeit beschränkte Freiheit von Abgaben. Nicht wenigen Städten ertheilte er eine Municipalverfassung, durch welche den Einwohnern der Mehrzahl derselben die Wahl von Beamten aus ihrer Mitte zur Verwaltung der städtischen Angelegenheiten und zur Verwendung der städtischen Einnahmen ganz überlassen wurde. Die meisten Vorrechte empfing von ihm die Stadt Tours im Jahre 1462. Es wurde den Bürgern und den andern nicht dem geistlichen Stande angehörenden Einwohnern gestattet, aus ihrer Mitte jährlich einen Maire und auf Lebenszeit 24 Echevins zu wählen. Diesen Beamten wurden dieselbe Macht und Gerichtsbarkeit und alle Vorrechte gegeben, welche der Maire und die Echevins von La Rochelle, einer der von Ludwigs Vorgängern am meisten begünstigten Städte, besaßen; sie und ihre rechtmäßigen Nachkommen wurden in den Adelstand erhoben, sie wurden befugt Bürgerversammlungen zu berufen, so oft es ihnen nöthig scheine und ohne verpflichtet zu sein einen königlichen Beamten hinzuzuziehen; ferner im Fall die städtischen Einkünfte für die nothwendigen Ausgaben nicht hinreichten, von allen in die Stadt kommenden Waaren eine kleine Abgabe, jährlich bis zum Betrage von 1000 Livres, zu erheben und die Hausbesitzer zu nöthigen, vor ihren Häusern den Unrath fortzuschaffen und pflastern zu lassen. Sämmtliche Einwohner von Tours wurden vom Kriegsdienste befreit; sie sollten in erster Instanz vor kein Gericht außerhalb ihrer Stadt gezogen werden; es wurde ihnen gestattet, von allen in die Stadt kommenden Fuhrwerken ein Pflastergeld zur Ausbesserung des Straßenpflasters zu erheben, ein Stadthaus zu erbauen, Vermächtnisse zur Unterhaltung der Loirebrücke bis zum Betrage von 400 Livres Renten anzunehmen und, wenn sie ein Vermögen von 500 Livres besaßen, Lehen und andere adelige Besitzungen zu erwerben, ohne dafür eine Abgabe zu entrichten[1]). Rechte ähnlicher Art erhielten Troyes, Fontenay-le-Comte, Blaye,

1) Ordonn. XV, 332—338.

Beauvais, Sens, Angers, Saintes, Clermont in Auvergne, Sancerre und Le Mans; faſt allen dieſen Städten wurde die Wahl ihrer Beamten gänzlich überlaſſen, nur in Sens behielt ſich der König vor, ſie ſelbſt aus 16 oder 18 ihm vorgeſchlagenen Perſonen zu beſtimmen; die Erhebung des Maire und der Echevins und ihrer Nachkommen in den Adelſtand und die Befreiung vom Kriegsdienſte wurden nur einigen dieſer Städte bewilligt, dagegen erhielten auch die Bewohner anderer Städte das Recht, Lehen zu erwerben. Der Stadt Bordeaux gab Ludwig die ihr nach der zweiten Eroberung durch Karl VII. entzogenen Rechte 1462 nicht allein zurück, ſondern er vermehrte dieſe noch. Den Bewohnern der Hauptſtadt gab er 1467 zur Sicherung und Vertheidigung derſelben eine militairiſche Organiſation: alle Kaufleute und Gewerbtreibenden wurden angewieſen, ſich mit einer beſtimmten Bewaffnung zu verſehen, und ſie wurden in 61 Compagnien eingetheilt; dieſe beſtanden aus den Mitgliedern eines oder mehrerer Gewerke, jede führte ein beſonderes Banner, und die Anführer wurden von den Familienvätern jährlich neu gewählt. Auch ſämmtliche in Paris wohnende Beamten machten ſich verbindlich, ſich und ihre Dienſtleute auszurüſten, um dem Könige, ſo oft er es verlange, zur Vertheidigung der Stadt zu dienen, und bei einer Muſterung, welche er im September deſſelben Jahres hielt, ſtellten ſich 60,000 bis 80,000 Perſonen[1]). Andere Verordnungen Ludwigs bezweckten die Belebung des Gewerbfleißes und des Handels: viele Gewerksſtatute erhielten von ihm ihre Beſtätigung; um die Bevölkerung von Languedoc wieder zu vermehren und den Handel, die Hauptquelle des Wohlſtandes dieſer Landſchaft, zu heben, geſtattete er allen daſelbſt ſich niederlaſſenden Fremden, über ihr Vermögen durch Teſtament oder auf andere Weiſe nach Belieben zu verfügen; ſo hob er auch für die brabantiſchen, flandriſchen, holländiſchen und ſeeländiſchen Kaufleute das königliche Strandrecht auf und ſicherte ihre Hinterlaſſenſchaft, wenn ſie in Frankreich ſtarben, ihren rechtmäßigen Erben zu. Den Bewohnern von La Rochelle bewilligte er ſogar auf ihre Bitte, daß Kaufleute jedes Volkes

1) Ordonn. XVI, 671—678. J. de Troyes 351. 352.

und jedes Landes, selbst aus England und andern ihm feindlichen Ländern, sobald sie von ihm oder seinem Admiral sicheres Geleit erhalten hätten, dahin kommen und Handelsgeschäfte treiben und so auch die Rocheller nach jenen Ländern selbst in Kriegszeiten handeln und erlaubte Waaren dahin führen dürften. Das Bündniß mit der Republik Venedig bestimmte, daß ungestörter Handel zwischen den beiderseitigen Unterthanen stattfinden solle. Auch mit der deutschen Hanse schloß Ludwig 1483 Frieden und Freundschaft auf ewige Zeiten, bestätigte und vermehrte die ihr von seinen Vorgängern ertheilten Vorrechte, bewilligte auch den Hanseaten das Recht, über ihr Eigenthum in seinem Reiche frei und auf jede ihnen beliebige Weise zu verfügen, und versprach, ihren Verkehr mit andern Ländern, auch wenn er mit denselben in Krieg gerathe, nicht zu stören[1]). Vielen größern und kleinern Städten seines Reiches bewilligte er Messen oder Märkte; so errichtete er namentlich zu Caen, Angers und Amiens zwei jährliche Messen. Das Eigenthum des Bürgers suchte er dadurch zu sichern, daß er eine strengere Kriegszucht einführte und auch den willkürlichen Bedrückungen der Anführer seines Kriegsvolks Grenzen setzte. Im Jahre 1468 befahl er den Capitains, nicht zu dulden, daß ihre Soldaten Lebensmittel ohne Bezahlung wegnähmen, und zu schwören, daß sie selbst Gerechtigkeit beobachten und von ihren Untergebenen beobachten lassen, die Vergehungen derselben unnachsichtlich strafen und allen zu ihrer Kenntniß kommenden Beschwerden abhelfen wollten. Da ungeachtet dieser Verordnung die Gendarmen sich fortwährend Gewaltthätigkeiten, besonders gegen die Landbewohner, erlaubten, so befahl er zwei Jahre darauf, daß dieselben nur in ummauerten Städten, in welchen sich Gerichte befänden, eingelagert werden sollten, untersagte ihnen Hunde und Jagdgeräthschaften zu halten, verbot ihnen aufs neue Lebensmittel und Anderes wider den Willen der Eigenthümer wegzunehmen, und er bevollmächtigte auch die Baillis, die Seneschälle und die andern Justizbeamten in den Städten, diejenigen Gendarmen, welche diese und andere königliche Ver-

1) Ordonn. XV, 348—351. XVII, 488—494. XVIII, 325. Isambert X, 917.

ordnungen verletzen würden, zu ergreifen, gefangen zu setzen und ihnen den Proceß zu machen und das sodann von den Marschällen oder in deren Abwesenheit von den Capitains gefällte Urtheil zu vollziehen. Andere, spätere Verordnungen bezweckten die Bedrückungen und Erpressungen abzustellen, welche sich die Befehlshaber der Freischützen erlaubten: es wurde ihnen untersagt, für die Aufnahme Geld oder Anderes zu fordern, und die Freischützen zu zwingen, nach ihrer Bestimmung Kleidung und Bewaffnung zu kaufen und zu bezahlen [1]). Wenn indeß auch die Bewohner der Städte durch diese Verordnungen mehr als bisher gegen die Gewaltthätigkeiten der eingelagerten Gendarmen sichergestellt wurden, so blieben doch die Landleute, namentlich in Kriegszeiten, den ärgsten Mißhandlungen des durchziehenden Kriegsvolkes preisgegeben. Die Errichtung der Post in Frankreich, welche Ludwig am 19. Juni 1464 anordnete, war nicht für den allgemeinen Verkehr, sondern nur für den Dienst des Königs, um ihm schnell von allen Seiten Nachrichten zukommen zu lassen und seine Befehle rasch zu befördern, bestimmt. Die Einrichtung und Oberaufsicht wurde einem Oberpostmeister (grand-maître des coureurs de France) übertragen, welcher sich stets in der Nähe des Königs aufhalten sollte. Auf den großen Landstraßen wurden Postmeister (maîtres tenans les chevaux courans pour le service du roi) von vier zu vier Meilen angestellt; sie waren verpflichtet, alle vom Könige geschickten und mit königlichem Passe versehenen Eilboten und andere Personen mit Pferden zu versehen und auf seinen Befehl auch selbst zu geleiten, und die Depeschen und Briefe des Königs sowie seiner Beamten zu befördern, sobald deren Pakete mit einem Passe und mit einer Bescheinigung des Oberpostmeisters begleitet waren, daß sie sich auf den Dienst des Königs bezögen. Damit keine Verzögerung dabei stattfinde, sollten sie Tag und Stunde der Überlieferung der Pakete aufzeichnen. Bei Todesstrafe wurde ihnen verboten, Jemandem ohne Befehl des Königs und des Oberpostmeisters Pferde zu geben. Dem Papste und den fremden Fürsten, mit welchen der König befreundet und verbündet war,

1) Ordonn. XVII, 82—84. 293—296. XVIII, 72. 110.

ſo daß ihren Boten der Durchgang durch ganz Frankreich freiſtand, wurde gegen angemeſſene Bezahlung die Benutzung der Poſt geſtattet, jedoch wurde allen Boten, welche nach Frankreich kamen oder das Land verließen, bei Verluſt des Lebens und Eigenthums befohlen, nicht Nebenwege einzuſchlagen, ſondern auf den großen Straßen zu bleiben und ſich in den Grenzſtädten bei den daſelbſt angeſtellten Beamten des Oberpoſtmeiſters zu melden, damit dieſe ihre Pakete durchſuchten, dieſelben, wenn ſie nichts dem Dienſte des Königs Nachtheiliges enthielten, mit ihrem Amtsſiegel verſiegelt zurückgäben und einen Paß enthielten, in welchem ſie dieß ſowie die Zahl der Pakete und Briefe bemerken ſollten. Bei der Ankunft eines fremden Eilboten an der Grenze ſollten ſie ſogleich den Oberpoſtmeiſter von dem Namen deſſelben, ſeinem Beſtimmungsorte und dem Zwecke ſeiner Reiſe benachrichtigen [1]).

In der Verwaltung des Reiches, wie Karl VII. ſie geordnet hatte, änderte Ludwig wenig, und manche Änderung, welche er im Anfange ſeiner Regierung einführte, nahm er ſpäter wieder zurück. Ein nicht geringes Verdienſt erwarb er ſich um die Verbeſſerung des Bergbaus, welcher dadurch ſehr in Verfall gerathen war, daß es an erfahrenen Männern, geſchickten Arbeitern und zweckmäßigen, geſetzlichen Vorſchriften fehlte. Die wichtigſten Beſtimmungen der im Jahre 1471 gegebenen Verordnung über denſelben waren folgende: Alle diejenigen, welche Bergwerke auf ihre Koſten bearbeiten ließen oder in denſelben arbeiteten, wurden auf 20 Jahre von allen Abgaben befreit, und, wenn ſie Ausländer waren, ihnen die Rechte der Eingeborenen bewilligt und ihnen auch dann der ruhige Aufenthalt in Frankreich zugeſtanden, wenn zwiſchen dieſem Reiche und ihrem Heimatlande Krieg ausbräche. Die Beſitzer von Bergwerken ſollten dieſelben dem königlichen Beamten (général maître, gouverneur et visiteur des mines), welcher mit der Oberaufſicht über die Bergwerke und der richterlichen Entſcheidung aller in Beziehung auf dieſe entſtehenden Streitigkeiten beauftragt wurde, binnen 40 Tagen angeben; wenn ſie ſelbſt dieſelben bearbeiten wollten, ſo ſollte ihnen eine dreimonatliche

1) Isambert X, 487—492.

Frist zur Vorbereitung dazu bewilligt werden; wenn sie es nicht wollten oder ihnen die Geldmittel dazu fehlten, so sollte jener Beamte den Gehalt der Bergwerke untersuchen lassen und sie zur Bearbeitung an bemittelte Leute übergeben, welche dem Könige ein Zehntheil des Ertrags für sein Souverainetätsrecht und dem Grundeigenthümer ein Zehntheil, ein Zwanzigtheil, aber mehr oder weniger nach Maßgabe des Gehalts, zahlen sollten; die königlichen Bergwerke sollten verpachtet werden [1]). In die Verwaltung der Justiz griff Ludwig mit despotischer Willkür ein, und die von ihm in dieser Rücksicht bewiesene Härte spricht sich in dem 1477 gegebenen Gesetze aus, welches selbst alle diejenigen, die auch nur Kenntniß von Verschwörungen und andern Unternehmungen gegen den König, seine Gemahlin und seine Kinder hätten, des Majestätsverbrechens für schuldig erklärte und gegen sie dieselbe Strafe wie gegen die Theilnehmer bestimmte [2]). Der Gedanke, das Justizwesen auf durchgreifende Weise zu verbessern, besonders die lange Dauer der Processe zu verkürzen, die Coutumes aufzeichnen zu lassen und dasselbe Recht, sowie Gleichheit des Maßes und Gewichtes in seinem Reiche einzuführen, beschäftigte ihn in seinen letzten Lebensjahren, allein sein Tod verhinderte ihn an der Ausführung dieses Gedankens [3]). Auch auf dem Gebiete der Wissenschaft zeigte er seine despotische Sinnesweise, indem er sich anmaßte, über den Streit der Realisten und Nominalisten zu entscheiden, und 1474 befahl, daß die Meinungen der Letztern weder auf der pariser Universität noch anderswo in seinem Reiche gelehrt, und die berühmtesten Bücher derselben mit Eisen und Nägeln verschlossen und der Benutzung entzogen werden sollten. Indeß gestattete er sieben Jahre später, diese Bücher wiederum von ihren Fesseln zu befreien und die Meinungen der Nominalisten zu lehren, und er selbst führte, doch ohne die Folgen dessen was er that zu ahnen, eines der wichtigsten Mittel für ungehemmtere Entwickelung und Ver-

1) Ordonn. XVII, 446 – 453.

2) Ordonn. XVIII, 315 – 317.

3) Comines VI, 6.

breitung der Gedanken in sein Reich ein, indem er, auf die Bitte eines Professors der Theologie an der Universität von Paris, drei deutsche Buchdrucker einlud nach Frankreich zu kommen, und diese errichteten in dem Gebäude der Sorbonne die erste französische Buchdruckerei [1]).

Ludwig konnte scherzend von sich rühmen, daß erst durch seine Regierung die Könige von Frankreich aus dem Jünglingsjahren herausgetreten und aus der Zucht des jugendlichen Alters zu dem Glanze wahrer Fürstenmacht erhoben worden seien [2]). Er hatte die Macht des Lehnswesens gänzlich vernichtet und die Geistlichkeit seinem Willen unbedingt untergeordnet; die Versammlungen der allgemeinen Stände und der Notabeln des Reiches hatten jede selbständige Bedeutung verloren; die Ständeversammlungen, welche in einigen Landschaften, wie in Languedoc, noch fortdauerten, wagten nicht die Erfüllung der Forderungen des Königs zu verweigern, und begnügten sich nur demüthige Bitten an ihn zu richten; die Vorstellungen, welche die Parlamente und die Rechenkammer sich gegen königliche Verordnungen erlaubten, wurden selten beachtet, und Ludwig benutzte nicht allein die Macht, welche er besaß, zur strengsten Bestrafung derjenigen welche ihm widerstrebt, sich gegen ihn aufgelehnt und seinen Haß und seine Rachsucht gereizt hatten, sondern seine eigensüchtige Gewaltherrschaft schonte auch derer nicht, welche sich stets treu und gehorsam bewiesen hatten. Als Furcht und Schrecken nicht mehr die freie Äußerung hemmten, sprachen sich auf der bald nach seinem Tode berufenen Reichsversammlung die Klagen über den Druck und die Willkür und die verderblichen Folgen seiner Regierung laut und nachdrücklich aus. Er hatte es gestattet, daß der Papst die Bestimmungen der pragmatischen Sanction und die Freiheiten der gallikanischen Kirche durch Verfügung über geistliche Stellen, zum Nachtheil des Rechtes der Wähler und der Collatoren, durch mannichfache und große Geldforderungen und durch

1) Ordonn. XVII, 607—612. Gieseler a. a. O. II, 4, 319—321. Barante a. a. O. XII, 169.

2) Arnoldi Ferroni Burdigalensis, regii consiliarii, de rebus gestis Gallorum Libri IX. Basil. 1601, p. 55.

Vorladungen nach Rom vielfach verletzte, und er selbst hatte die weltlichen Güter mancher Kirchen sich zugeeignet und dann sogar den Zehnten und andere geistliche Abgaben verlangt. Die Provinzialsynoden wurden nicht mehr gehalten, manche Pfründen waren mit der Zahlung von Jahrgehalten belastet, ungelehrte und nicht einmal dem geistlichen Stande angehörende Leute wurden zu geistlichen Stellen befördert, Kirchen und Klöster verfielen, und an manchen Orten war die kirchliche Ehrbarkeit und Zucht gänzlich verschwunden. Die Adeligen waren auf mehrfache Weise bedrückt worden: sie waren so häufig zum Kriegsdienst, ohne Besoldung zu erhalten, aufgeboten worden, daß viele ihre ererbten Güter verkaufen mußten und in die tiefste Armuth geriethen; es war ihnen das Recht genommen worden, in ihren Waldungen zu jagen, und ihre Vasallen, welche nur verpflichtet waren, im Gefolge ihrer Lehnsherren Kriegsdienst zu leisten, wurden von den königlichen Baillis und Seneschällen gezwungen, auch ohne diese in den Krieg zu ziehen. Der schwerste Druck lastete auf dem Bürgerstande und den Landleuten. Die Ertheilung von zahlreichen und bedeutenden Jahrgeldern, die große Vermehrung und höhere Besoldung der Beamten[1]) und die Unterhaltung einer Kriegsmacht, welche zuletzt bis auf mehrere tausend Gendarmen und 25,000 Fußgänger stieg, erforderten, zumal Ludwig die Domainen größtentheils verschenkte oder veräusserte, sehr beträchtliche Geldmittel, und der Betrag der Abgaben stieg mindestens, wie Comines angibt, von 1,800,000 Livres auf 4,700,000, oder das Volk zahlte wohl gar, wie ein Mitglied jener Reichsversammlung behauptete, fünf Mal mehr zu Ludwigs Zeit als es zur Zeit seines Vorgängers entrichtet hatte. Insbesondere war die Taille in seinem letzten Lebensjahre bis auf 4,400,000 Livres erhöht worden, sodaß dadurch die Wohl-

1) Im Herzogthum Burgund gab es z. B. zur Zeit des Herzogs Philipp nur zwei Finanzbeamten, einen Generaleinnehmer mit 600 Livres und einen Schreiber mit 200 Livres Gehalt; nach der Vereinigung des Landes mit der französischen Krone gab es dagegen einen Schatzmeister und einen General der Finanzen, deren jeder 2800, einen Generaleinnehmer, welcher 1200, und einen Controleur, welcher 600 Livres Gehalt erhielt, und die Besoldungen aller Finanzbeamten des Herzogthums betrug die Hälfte der Einkünfte desselben.

fahrt des Landes gänzlich untergraben wurde. Manche Parochien, welche bei Ludwigs Thronbesteigung 40 oder 60 Livres zahlten, waren bei seinem Tode auf 1000 Livres abgeschätzt. In der Normandie, welche überdieß durch Krieg, Pest und Hungersnoth sehr gelitten hatte, stieg die Taille von 250,000 Livres auf 1,200,000, und die dadurch bewirkte Verarmung war so groß, daß in manchen Gegenden die Menschen selbst, Männer, Weiber und Kinder, aus Mangel an Vieh den Pflug ziehen mußten, daß viele nach England, der Bretagne und andern Ländern flüchteten, viele den Hungertod starben, und manche sogar aus Verzweiflung sich, ihre Weiber und Kinder tödteten. Auch in Languedoc waren die Abgaben von 50,000 Livres bis auf 600,000 erhöht und das Land dadurch mit einer Schuld von 900,000 Livres belastet worden. Der Handel war ebenfalls gehemmt durch hohe Auflagen, welche den Kaufleuten fast jeden Gewinn entzogen, durch Verpachtung mancher derselben an Leute, deren Habgier dem Verkehr Hindernisse und Schwierigkeiten bereitete, durch fast gänzlichen Mangel an Gold- und Silbermünzen, eine Folge hauptsächlich davon, daß sehr viel Geld nach Rom ging, und durch den Verfall von Brücken und Landstraßen, obwohl für deren Unterhaltung besondere Abgaben gezahlt wurden. Nicht weniger drückend als die Auflagen selbst war die Art der Erhebung, das willkürliche Verfahren der Einnehmer, deren Grausamkeit ihrer Habsucht gleichkam. So wurden allein in den Landschaften Anjou, Maine und Chartrain während Ludwigs Regierung und nach seinem Befehl wegen der Salzsteuer mehr als 500 Menschen, ohne Unterschied Schuldige und Unschuldige, hingerichtet, und durch das ganze Reich wurden selbst Edle und Geistliche jeden Ranges zu den schwersten Geldstrafen von den königlichen Beamten verurtheilt, welche weder Entschuldigungen noch Beweise der Schuldlosigkeit annahmen. Ludwig selbst begünstigte ein solches Verfahren, indem er von den Beamten Geld lieh und ihnen als Rückzahlung den Ertrag ihrer Bedrückungen anwies. Die Unparteilichkeit der Rechtspflege wurde nicht allein durch Ludwigs Eingriffe, dadurch daß die Angeklagten öfter ihren gewöhnlichen Richtern entzogen und vor außerordentliche, von ihm selbst ausgewählte Beauftragte gestellt und daß die Formen des Rech-

tes nicht beobachtet wurden, ſondern auch noch durch allgemeinere Mißbräuche verletzt. Die Verordnung Karls VII., daß zu beſſerer Beſetzung der erledigten richterlichen Ämter von den Verſammlungen der Bailliages und Senechauſſeen dem Könige zwei oder drei geeignete Männer zur Auswahl vorgeſchlagen werden ſollten, wurde nicht beobachtet, vielmehr wurden ſolche Ämter an Leute, welche weder die nothwendige Kenntniß und Erfahrung, noch die erforderliche Rechtlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit beſaßen, gegeben oder verpachtet und bisweilen ſelbſt an die Meiſtbietenden verkauft. Die Beamten ließen zum Theil, zumal wenn ſie, was öfter der Fall war, mehrere Ämter, richterliche und andere, hatten, ihre Geſchäfte durch Andere verſehen und ſuchten neben ihrem Gehalte noch Gewinn zu ziehen. Auch die oberſten Gerichtshöfe, die Parlamente, waren durch die Aufnahme von Männern ohne gelehrte Bildung und ohne Erfahrung herabgewürdigt worden, und man konnte in ihnen nur mit großer Mühe und großen Koſten die Erledigung von Proceſſen erlangen. Alle dieſe Mängel und verderblichen Folgen der Regierung Ludwigs waren in den Vorſtellungen dargelegt, welche die Reichsverſammlung ſeinem Nachfolger und deſſen Räthen übergab, und ein Abgeordneter ſprach es in derſelben öffentlich aus, daß Angeber und Verleumder an Ludwigs Hofe willkommen geweſen ſeien und Würden und Ämter erhalten hätten, daß habgierigen Menſchen und ſolchen, welche irgend einen neuen Gewinn für den König auffinden konnten, vornehmlich die Erhebung der Einkünfte und oft die wichtigſten Verwaltungsämter übertragen worden ſeien, daß der Schlechteſte am meiſten geſchützt, Tugend und Unſchuld dagegen nicht allein nicht geehrt worden ſei, ſondern oft ſogar die Strafe des Verbrechens erduldet habe; denn oft ſeien Unſchuldige ohne gerichtliches Verfahren gefangen geſetzt und ſogar umgebracht und ihre Güter den Anklägern zugetheilt worden. Ludwig ſelbſt ſpricht ſeiner Regierungsweiſe das Urtheil, indem die Anweiſung über die Kunſt zu regieren, welche er zum Unterrichte ſeines Sohnes ſelbſt abfaßte oder abfaſſen ließ, die Grundſätze einer weiſen und wohlwollenden Regierung enthält, er aber dieſelben, namentlich inſofern ſie Milde und Güte, Fürſorge für die Wohlfahrt der Unterthanen und

gabendruckes, verminderte Bevölkerung mancher Städte wieder zu vermehren, bewilligte er denſelben, namentlich den Städten Angoulesme, Bayonne, Cherbourg, Honfleur und Dieppe, gänzliche oder theilweiſe, fortwährende oder auf beſtimmte Zeit beſchränkte Freiheit von Abgaben. Nicht wenigen Städten ertheilte er eine Municipalverfaſſung, durch welche den Einwohnern der Mehrzahl derſelben die Wahl von Beamten aus ihrer Mitte zur Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten und zur Verwendung der ſtädtiſchen Einnahmen ganz überlaſſen wurde. Die meiſten Vorrechte empfing von ihm die Stadt Tours im Jahre 1462. Es wurde den Bürgern und den andern nicht dem geiſtlichen Stande angehörenden Einwohnern geſtattet, aus ihrer Mitte jährlich einen Maire und auf Lebenszeit 24 Echevins zu wählen. Dieſen Beamten wurden dieſelbe Macht und Gerichtsbarkeit und alle Vorrechte gegeben, welche der Maire und die Echevins von La Rochelle, einer der von Ludwigs Vorgängern am meiſten begünſtigten Städte, beſaßen; ſie und ihre rechtmäßigen Nachkommen wurden in den Adelſtand erhoben, ſie wurden befugt Bürgerverſammlungen zu berufen, ſo oft es ihnen nöthig ſcheine und ohne verpflichtet zu ſein einen königlichen Beamten hinzuzuziehen; ferner im Fall die ſtädtiſchen Einkünfte für die nothwendigen Ausgaben nicht hinreichten, von allen in die Stadt kommenden Waaren eine kleine Abgabe, jährlich bis zum Betrage von 1000 Livres, zu erheben und die Hausbeſitzer zu nöthigen, vor ihren Häuſern den Unrath fortzuſchaffen und pflaſtern zu laſſen. Sämmtliche Einwohner von Tours wurden vom Kriegsdienſte befreit; ſie ſollten in erſter Inſtanz vor kein Gericht außerhalb ihrer Stadt gezogen werden; es wurde ihnen geſtattet, von allen in die Stadt kommenden Fuhrwerken ein Pflaſtergeld zur Ausbeſſerung des Straßenpflaſters zu erheben, ein Stadthaus zu erbauen, Vermächtniſſe zur Unterhaltung der Loirebrücke bis zum Betrage von 400 Livres Renten anzunehmen und, wenn ſie ein Vermögen von 500 Livres beſaßen, Lehen und andere adelige Beſitzungen zu erwerben, ohne dafür eine Abgabe zu entrichten[1]). Rechte ähnlicher Art erhielten Troyes, Fontenay-le-Comte, Blaye,

1) Ordonn. XV, 332—338.

Beauvais, Sens, Angers, Saintes, Clermont in Auvergne, Sancerre und Le Mans; faſt allen dieſen Städten wurde die Wahl ihrer Beamten gänzlich überlaſſen, nur in Sens behielt ſich der König vor, ſie ſelbſt aus 16 oder 18 ihm vorgeſchlagenen Perſonen zu beſtimmen; die Erhebung des Maire und der Echevins und ihrer Nachkommen in den Adelſtand und die Befreiung vom Kriegsdienſte wurden nur einigen dieſer Städte bewilligt, dagegen erhielten auch die Bewohner anderer Städte das Recht, Lehen zu erwerben. Der Stadt Bordeaux gab Ludwig die ihr nach der zweiten Eroberung durch Karl VII. entzogenen Rechte 1462 nicht allein zurück, ſondern er vermehrte dieſe noch. Den Bewohnern der Hauptſtadt gab er 1467 zur Sicherung und Vertheidigung derſelben eine militairiſche Organiſation: alle Kaufleute und Gewerbtreibenden wurden angewieſen, ſich mit einer beſtimmten Bewaffnung zu verſehen, und ſie wurden in 61 Compagnien eingetheilt; dieſe beſtanden aus den Mitgliedern eines oder mehrerer Gewerke, jede führte ein beſonderes Banner, und die Anführer wurden von den Familienvätern jährlich neu gewählt. Auch ſämmtliche in Paris wohnende Beamten machten ſich verbindlich, ſich und ihre Dienſtleute auszurüſten, um dem Könige, ſo oft er es verlange, zur Vertheidigung der Stadt zu dienen, und bei einer Muſterung, welche er im September deſſelben Jahres hielt, ſtellten ſich 60,000 bis 80,000 Perſonen[1]). Andere Verordnungen Ludwigs bezweckten die Belebung des Gewerbfleißes und des Handels: viele Gewerksſtatute erhielten von ihm ihre Beſtätigung; um die Bevölkerung von Languedoc wieder zu vermehren und den Handel, die Hauptquelle des Wohlſtandes dieſer Landſchaft, zu heben, geſtattete er allen daſelbſt ſich niederlaſſenden Fremden, über ihr Vermögen durch Teſtament oder auf andere Weiſe nach Belieben zu verfügen; ſo hob er auch für die brabantiſchen, flandriſchen, holländiſchen und ſeeländiſchen Kaufleute das königliche Strandrecht auf und ſicherte ihre Hinterlaſſenſchaft, wenn ſie in Frankreich ſtarben, ihren rechtmäßigen Erben zu. Den Bewohnern von La Rochelle bewilligte er ſogar auf ihre Bitte, daß Kaufleute jedes Volkes

1) Ordonn. XVI, 671—678. J. de Troyes 351. 352.

die Herrschsucht seiner nächsten Verwandten nach dem Besitz und der Ausübung der königlichen Macht, zumal der verstorbene König nichts darüber bestimmt hatte, und der Hof, an welchen sich sogleich die angesehensten Herren des Reiches und mehrere Prälaten begaben, wurde der Schauplatz mannichfacher Ränke. Ludwig hatte seiner ältern Tochter Anna, einer Frau von männlicher Klugheit und Kühnheit, und dem Gemahl derselben, Peter von Beaujeu, die Sorge für die Person seines Nachfolgers übertragen, und sie trachtete danach, auch die Regierung zu leiten oder doch wenigstens entscheidenden Einfluß auf dieselbe zu erlangen. Die verwitwete Königin, Charlotte von Savoyen, behauptete, daß ihr als Mutter die Erziehung und Obhut des jungen Königs zukomme, und ihre Forderung wurde besonders durch den Gemahl ihrer Schwester, den Grafen von Dunois, einen klugen, erfahrenen und entschlossenen Mann, unterstützt, und auf die Leitung der Regierung machte, als nächster Verwandter des Königs, der Herzog Ludwig von Orleans Anspruch, ein Prinz, der durch seine Schönheit, durch seine Geschicklichkeit in allen ritterlichen Künsten, durch verschwenderische Freigebigkeit und durch gewandte Rede für sich einnahm, aber wegen seines jugendlichen Alters, wegen seiner geringen geistigen Ausbildung und seines zügellosen Hanges zu Ausschweifungen selbst der Leitung bedurfte. Da Anna durch ihr Geschlecht von einer unmittelbaren Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen wurde, so suchte sie sich wenigstens auf alle Weise die Zuneigung ihres Bruders zu gewinnen; sie versicherte sich der Ergebenheit der königlichen Leibwache, und sie stellte dem Herzoge von Orleans ihren Schwager, den Herzog Johann von Bourbon, entgegen, welcher zwar nicht so nahe dem Könige verwandt war, aber als der älteste unter den Prinzen einen besondern Antheil an den Staatsgeschäften fordern zu können schien, und zugleich wegen seines Alters und seiner körperlichen Hinfälligkeit ihren eigenen ehrgeizigen Absichten nicht gefährlich werden konnte. Ihr Werk war es, daß er zum Connetable und zum Generallieutenant des Königs im ganzen Reiche ernannt wurde, und indem er mit dem Herzoge von Orleans und der Königin sich über die Wahl von 15 Männern einigte, welche neben den Prinzen im

königlichen Rathe ſitzen ſollten, ſo wußte ſie dabei auch einigen ihrer Anhänger die Aufnahme in denſelben auszuwirken. Der Tod der Königin, welche ſchon im December ſtarb, brachte ihr zwar den Vortheil, daß ihr die Sorge für die Perſon des Königs nicht mehr beſtritten wurde; allein er verſtärkte auch die Partei des Herzogs von Orleans, indem der Graf von Dunois ſich derſelben anſchloß und ihr eigentliches Haupt wurde. Je ſchwächer durch ſolchen Zwieſpalt am Hofe die Regierung war, um ſo lauter ſprach ſich im ganzen Reiche die bisher durch Furcht zurückgehaltene Unzufriedenheit über Ludwigs XI. Verwaltung aus[1]), und um ſo lebhafter äuſſerte ſich überall das Verlangen nach der Herſtellung des frühern Zuſtandes und nach einer allgemeinen Verſammlung der Reichsſtände zur Zurückführung deſſelben. Die Häupter der Hofparteien waren nicht im Beſitz einer ſolchen Macht und eines ſolchen Anſehens, um dieß Verlangen unbeachtet zu laſſen, ſie mochten auſſerdem hoffen, durch ihren Einfluß von der Reichsverſammlung Anerkennung und Gewährung ihrer Anſprüche zu erlangen, und während ſie ſchon dadurch die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen ſuchten, daß ſie den allgemein verhaßten Olivier Le Dain vom Parlament zum Tode verurtheilen und hinrichten ließen, beriefen ſie die allgemeinen Stände des Reiches zum 5. Januar 1484 nach Tours.

1484 Die Wahl der Abgeordneten fand in den einzelnen Bailliagen, Senechauſſeen und den in dieſe nicht einbegriffenen Grafſchaften und Landſchaften ſtatt, ſo daß die meiſten dieſer Bezirke deren drei, einen aus jedem Stande, mehrere aber auch eine gröſſere, manche eine geringere Zahl ſchickten[2]). Am

1) Histoire de Louys XII, Roy de France, — jusques en l'an 1510. Par Messire Jean de Sainct Gelais, Seigneur de Monlieu, — mise en lumiere par Theod. Godefroy. Paris 1622, p. 32—45. Extrait de l'histoire de Louys duc d'Orleans (in: Histoire de Charles VIII roy de France par Guill. de Jaligny, André de la Vigne et autres historiens de ce temps-là, enrichie de plusieurs memoires, observations etc. par Godefroy. Paris 1684) p. 256. 257. Isambert XI, 6—10.

2) Die folgende Darſtellung der Reichsverſammlung zu Tours iſt geſchöpft aus dem ſchon erwähnten Journal des états généraux de France,

15. Januar eröffnete der Kanzler, Wilhelm von Rochefort, in dem großen Saale des erzbischöflichen Palastes zu Tours in Gegenwart des Königs, welcher von den Prinzen, von mehreren Prälaten und den angesehensten Herren des Reiches umgeben war, die Versammlung durch eine Rede, in welcher er die Berufenen aufforderte, dem Könige die im Staate vorhandenen Mißbräuche und Übelstände mitzutheilen und Mittel zu deren Abhülfe aufzusuchen. Wegen der großen Zahl der Abgeordneten theilten sich die Stände in sechs Sectionen oder Nationen, Paris, Burgund, Normandie, Guienne, Languedoc und Langue-d'Oil, welche sich in besondern Localen versammelten, während der große Saal den allgemeinen Versammlungen vorbehalten blieb. Zum Präsidenten wurde einstimmig der Abt von S. Denis, einer der Abgeordneten der Hauptstadt, gewählt. Nachdem die einzelnen Sectionen ihre Cahiers über die Mißbräuche im Staat und die Mittel, diese zu beseitigen, abgefaßt hatten, wurden dieselben in zwei allgemeinen Versammlungen, am 23. und 24. Januar, vorgelesen, und sodann wurden zu ihrer Prüfung und zur Abfassung eines allgemeinen Cahier aus jeder Section sechs Männer, je zwei aus jedem Stande, gewählt. Sobald diese ihr Geschäft beendigt hatten, wurde ihre Arbeit gleichfalls in Gesammtsitzungen berathen. Über die meisten Punkte einigten sich die Stände ohne große

tenus à Tours en 1484 sous le règne de Charles VIII, redigé en latin par Jehan Masselin deputé du bailliage de Rouen, publié et traduit pour la première fois sur les manuscrits de la bibliothèque du roi. Par A. Bernier. Paris 1835. (Gehörend zur Collection de documens inédits sur l'hist. de France publiés par ordre du roi.) — Sowohl das von Masselin mitgetheilte Verzeichniß der Abgeordneten als auch ein anderes in den Anhängen zur Ausgabe seines Journals gedrucktes enthalten 246 Namen, sie stimmen aber nicht ganz mit einander überein und sind beide unvollständig. Über die Art der Wahl der Abgeordneten gibt Masselin keine Auskunft. — Die pariser Section umfaßte außer der Hauptstadt die Picardie, Champagne, Vermandois, Senlis, Sens, Meaux, Melun, Montargis, Chartres, Orleanais, Nivernois, Auxerrois, Maconnais und Mantes; die Section Langue-d'Oil: Berri, Poitou, Anjou, Maine, Touraine, Limousin, Auvergne, Bourbonnais, Forez, Beaujolais, Lyon, Angoumois, Saintogne, La Rochelle und Loudun. Die Landschaften der übrigen Sectionen ergeben sich im Wesentlichen aus der Benennung.

Schwierigkeit; dagegen äuſſerte ſich eine weſentliche Meinungsverſchiedenheit und ein heftiger Zwieſpalt nicht allein zwiſchen den einzelnen Sectionen, ſondern auch innerhalb derſelben bei der Berathung über die Anordnung des königlichen Rathes. Man war uneinig darüber, wie viele von den früher ernannten 15 Räthen bleiben, wie viele Mitglieder der Ständeverſammlung eintreten, und auf welche Weiſe dieſe beſtimmt werden ſollten. Während einige Abgeordnete der Meinung waren, daß nicht den Ständen das Recht zuſtehe über die Regierung zu beſtimmen, ſondern den Prinzen vom königlichen Geblüt als geſetzlichen Vormündern, und die Beiſtimmung der Stände nach ſtrengem Rechte nur zur Erhebung der Abgaben nothwendig ſei, ſo behaupteten Andere: die höchſte Gewalt im Reiche ſei jetzt den Ständen zugefallen, ſie könnten beſchlieſſen und befehlen, wenigſtens bis der Rath von ihnen eingeſetzt ſei und die höchſte Gewalt empfangen habe. Philipp Pot, Herr von La Roche, einer der burgundiſchen Abgeordneten, erklärte ſogar in einer ausführlichen und freimüthigen Rede, daß es kein geſchriebenes Geſetz gebe, welches verlange, daß an der Regierung während der Minderjährigkeit eines Königs alle Prinzen vom königlichen Geblüt Theil haben müßten; den allgemeinen Ständen komme es zu, den nach ihrem Urtheil Würdigſten an die Spitze des Staates zu ſtellen. Die Könige ſeien urſprünglich durch die Stimme des Volkes gewählt worden, damit ſie, ihres eigenen Vortheils vergeſſend, nur für das Beſte deſſelben ſorgten. Da der König jetzt nicht im Stande ſei ſelbſt zu regieren, ſo gehöre die Verwaltung des Reiches den allgemeinen Ständen oder den von ihnen erwählten Männern. Die normanniſche und burgundiſche Section verlangten auch, daß die Stände die Mitglieder des Rathes beſtimmten oder doch wenigſtens dieß Geſchäft mit den Prinzen theilten und daß eine beſtimmte Zahl von Perſonen, welche von den Ständen und aus dieſen gewählt ſeien, aufgenommen würden; allein die pariſer Section, welcher die meiſten bisherigen Räthe und faſt alle Prinzen angehörten, überließ dieſen gänzlich die Beſtimmung der Mitglieder des Rathes. Zugleich ſuchten die Prinzen ſowie diejenigen Räthe, welche nicht beſtätigt zu werden fürchteten, auf alle Weiſe, durch das Anſehen ihres Ranges, durch

Vorstellungen, Bitten und durch Versprechungen, welche Manchen Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner Habsucht hoffen ließen, auf die angesehensten Abgeordneten einzuwirken, um einen ihrem Vortheile entsprechenden Beschluß zu Stande zu bringen. Es gelang ihnen dieß um so eher, als die lange Dauer der Verhandlungen endlich auch den Eifer derjenigen ermattete, welche bisher für die Sache der Stände gesprochen hatten, und die Normannen und Burgunder, von den übrigen Sectionen verlassen, willigten endlich in einen Beschluß, welcher nichts entschied, und durch welchen hauptsächlich die Ausführung der von den Ständen verlangten und ihnen verheißenen Reformen vereitelt wurde. Der Inhalt desselben war folgender: In Betracht daß der König der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres nahe sei und in Betracht seiner Klugheit und seiner guten Absichten solle er selbst dasjenige befehlen, was von seinem Rathe oder der Mehrzahl desselben beschlossen worden sei, und die Stände bäten ihn, sich so oft er könne in dem Rathe einzufinden, um sich immer mehr mit den Regierungsgeschäften bekannt zu machen. In seiner Abwesenheit solle der Herzog von Orleans, als der Zweite im Königreiche, den Vorsitz führen und nur nach Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen; in dessen Abwesenheit der Herzog von Bourbon und nach diesem der Herr von Beaujeu. Die übrigen Prinzen und Herren vom königlichen Geblüte sollten, so oft es ihnen gefalle, Sitz und Stimme im Rathe haben. Es sei nicht die Absicht der Stände, die früher ernannten 15 Räthe zu vermindern, sie überließen dieß dem Könige und den genannten Prinzen und Herren; indeß scheine es ihnen zweckmäßig, daß diese zur Vervollständigung des Rathes und wegen der vielfachen Geschäfte desselben mindestens zwölf rechtliche, erfahrene und gewissenhafte Männer aus den sechs Sectionen der Ständeversammlung wählten. Die Stände wüßten, daß der König bisher auf sehr freundliche Weise erzogen sei; sie wünschten, daß er weise und tugendhafte Personen um sich habe, und sie ersuchten, nachdem sie schon früher die Bitte ausgesprochen hatten, daß Anna von Beaujeu und ihr Gemahl wie bisher bei der Person des Königs bleiben möchten, die Herren des Rathes, darauf zu achten und noch vor der Auflösung der Versammlung dafür zu sorgen.

In zwei königlichen Sitzungen wurden die Artikel, über welche ſich die Stände geeinigt hatten, vorgeleſen. Sie waren in ſechs Capitel zuſammengeſtellt, welche die Kirche, den Adel, den Bürgerſtand, die Juſtiz, den Handel und den königlichen Rath betrafen. Die Stände ſprachen darin die zahlreichen Beſchwerden über die drückende und willkürliche Regierung offen und nachdrücklich aus, und ſie baten um Abſtellung derſelben, namentlich um Aufrechthaltung der pragmatiſchen Sanction und der Freiheiten der gallicaniſchen Kirche, um Beſchränkung des vom Adel verlangten Kriegsdienſtes und Zurückgabe des Jagdrechts, um Verminderung der Abgaben, insbeſondere der Taille, und um Abſtellung der bei der Erhebung verübten Gewaltthätigkeiten, um Zurückforderung der von Ludwig der Krone entzogenen Domainen, um Verringerung der Gendarmen bis auf die Zahl welche Karl VII. beſoldet hatte, um Herſtellung einer raſchern und unparteiiſchen Rechtspflege, um Bewilligung eines freien Handels durch das ganze Reich und mit allen demſelben nicht feindlichen Ländern, um die Beſtätigung aller Freiheiten, Privilegien und Gerichtsbarkeiten der Geiſtlichen, Edeln, Städte und aller Landſchaften des Reiches, endlich um das Verſprechen des Königs, daß die Taille oder mit derſelben gleichbedeutende Aides nicht aufgelegt und gefordert werden ſollten, ohne daß die drei Stände verſammelt, ihnen die Nothwendigkeit der Auflage mitgetheilt wäre und ſie ihre Beiſtimmung gegeben hätten, und daß die Stände alle zwei Jahre berufen werden ſollten, um die nothwendigen Reformen vorzunehmen. Nach beendigter Vorleſung erklärte der Kanzler, daß der König die Arbeiten der Verſammlung für das Wohl des Staates lobe, daß er achtbare Männer aus ihrer Mitte in ſeinen Rath aufnehmen wolle, und daß auch einſichtige und erfahrene Männer aus den Ständen gewählt werden ſollten, um in Gemeinſchaft mit ſeinen Räthen über die vorgelegten Artikel zu verhandeln und über ſie auf eine heilſame Weiſe zu entſcheiden. Es erregte indeß Argwohn bei den Ständen, daß bereits am folgenden Tage, am 13. Februar, die Ausſchmückungen des allgemeinen Verſammlungsſaales weggenommen und ihnen dadurch angedeutet wurde, daß man ihr Geſchäft als beendigt betrachte. Die Ernennung von

Männern aus ihrer Mitte zu Mitgliedern des königlichen Rathes erfolgte nicht, und obwohl sie darum gebeten hatten, selbst ständische Bevollmächtigte zur Vertheidigung der von ihnen zusammengestellten Artikel und zur Verhandlung über dieselben zu wählen, so wurden dennoch von Seiten des Hofes 16 Abgeordnete dazu bestimmt, und zwar Männer, welche von den Prinzen abhängig oder königliche Beamten waren und nicht die erforderliche Erfahrung namentlich im Finanzwesen besaßen. Die Stände faßten den Beschluß, daß dieselben nicht in ihrem Namen verhandeln und beschließen könnten, sondern nur Bericht über die ihnen gemachten Mittheilungen erstatten sollten, und ihr Unwille wurde dadurch noch vermehrt, daß die Finanzbeamten denselben völlig ungenügende Berechnungen vorlegten. Die Prinzen hielten es deßhalb für nothwendig, sich selbst in die Versammlung der Stände zu begeben, und der Herzog von Bourbon als Connetable suchte zu beweisen, daß zur Vertheidigung des Reiches durchaus 2500 Lanzen erforderlich seien. Die Stände erwiderten indeß, daß sie hierin nichts nachgeben könnten, bevor ihnen nicht besondere Verzeichnisse des Betrages der Einkünfte aus den Domainen, der Taille und der Aides und ebenso der Ausgaben für den Hof und die Familie des Königs, für die Besoldung der Beamten, für das Heer und für die Jahrgehalte vorgelegt seien. Die Mittheilung solcher Verzeichnisse, jedoch mit Ausnahme des Betrages der Jahrgehalte, wurde vom Kanzler versprochen, und die obersten Finanzbeamten legten darauf dieselben vor; allein bei der Untersuchung ergab sich, daß die Einkünfte aus den Domainen und den Aides viel zu gering, die Ausgaben dagegen viel zu hoch angesetzt seien. Nach vielen und sehr lebhaften Verhandlungen einigten sich endlich die Stände darüber, dieselbe Taille, welche Karl VII. erhoben hatte, nämlich im Betrag von 1,200,000 Livres zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß sie gleichmäßig über alle Provinzen, auch die von Ludwig XI. erst erworbenen, vertheilt, daß diese Bewilligung nur auf zwei Jahre gemacht und vor Ablauf dieser Zeit die allgemeinen Stände wieder berufen werden sollten. Mehrere Tage bemühten sich die Prinzen und die Mitglieder des königlichen Rathes vergeblich, die Versammlung zu einer größern Bewilligung zu

bewegen; nur dadurch daß sie die einflußreichsten Abgeordneten aller Sectionen zu sich beriefen und durch Bitten, Ermahnungen und Drohungen auf diese einwirkten, erlangten sie es endlich, daß die Stände am 28. Februar beschlossen, dem Könige ausser jener Summe noch 300,000 Livres zuzugestehen, jedoch nur für einmal und als Geschenk; sie ersuchten auch zugleich darum, einige Männer aus ihrer Mitte ernennen zu dürfen, um in Gemeinschaft mit den obersten Finanzbeamten die Erhebung und Vertheilung des bewilligten Geldes anzuordnen, und sie wiederholten die Bitte um Wiederberufung der Reichsstände vor Ablauf von zwei Jahren mit dem Zusatze, daß der König sogleich Zeit und Ort bestimme, denn es sei nicht ihre Meinung, daß irgend eine Abgabe aufgelegt werde, ohne daß die Stände versammelt würden und ihre Beistimmung gegeben hätten. An demselben Tage erklärte der Kanzler: die Prinzen hätten beschlossen, daß zur schnellern Beendigung der Geschäfte der Stände durch drei verschiedene Deputationen zu gleicher Zeit über drei Gegenstände verhandelt werden solle, nämlich über die Vertheilung der bewilligten Gelder, über die kirchlichen Angelegenheiten und über die Verbesserungen der Rechtspflege; dasjenige was den Adel und den Handel betreffe, lasse sich an einem Tage abmachen, und die Artikel, welche sich auf den Bürgerstand bezögen, seien theils schon durch die Bestimmung über die zu erhebende Auflage erledigt, theils werde dieß bei den Verhandlungen über die Vertheilung derselben und über die Rechtspflege geschehen können; die Stände möchten auch ihrerseits Bevollmächtigte für jene Deputationen ernennen. Dieser Aufforderung wurde sogleich Folge geleistet. Die vom Hofe vorgeschlagene Vertheilung der bewilligten Auflage veranlaßte zwar fast alle Provinzen zu der Klage, daß sie unverhältnißmäßig belastet seien; sie wurde indeß der Reichsversammlung vorgelegt und von dieser angenommen. Für die Deputation zur Berathung der Justizangelegenheiten war von den Prinzen der Kanzler mit mehreren von ihm gewählten Räthen bestimmt worden. Er ließ die von den Ständen aufgestellten Artikel vorlesen und, wenn sie von der Mehrzahl der Räthe verworfen wurden, durchstreichen, ohne den ständischen Bevollmächtigten zu gestatten, ihn zu unterbrechen.

Erst als sich einige von ihnen sehr nachdrücklich gegen diese leichtfertige Verwerfung einer langen und mühsamen Arbeit aussprachen, hörte er ihre Vertheidigung der Artikel an, und mit Ausnahme einiger auch von den Ständen nicht einmüthig angenommenen wurde keiner ganz verworfen, sondern sie wurden nur zum Theil reiflicherer Berathung vorbehalten. In Beziehung auf die Artikel über den Adel und den Handel erklärte der Kanzler, daß sich in denselben keine oder nur geringe Schwierigkeiten fänden. Die Verhandlung über die kirchlichen Angelegenheiten, zu welcher jedem Prälaten der Zutritt gestattet wurde, fand in Gegenwart mehrerer rechtskundigen königlichen Beauftragten in der Wohnung des Erzbischofs von Lyon, Cardinals von Bourbon, statt. Die anwesenden Prälaten beschwerten sich darüber, daß sie nicht zur Reichsversammlung berufen und daß ohne ihre Theilnahme über Angelegenheiten der Kirche verhandelt und Beschlüsse zum Nachtheil des päpstlichen Stuhles gefaßt worden seien. Die ständischen Bevollmächtigten erwiderten: es sei nicht nothwendig, zu einer wegen der weltlichen Reichsgeschäfte berufenen Versammlung alle Bischöfe zuzuziehen, und die Stände verlangten nicht etwas Neues, sondern nur die Beobachtung alter Satzungen, namentlich der von einer Synode der gesammten gallicanischen Kirche früher angenommenen pragmatischen Sanction, und die Verhandlung endete damit, daß der anwesende königliche Generalprocurator es für seine Absicht erklärte, diese dem Reiche ebenso ehrenvolle als nützliche Sanction vollständig ausführen zu lassen und, wenn die königlichen Beauftragten seinem Widerspruche gegen die Prälaten nicht beistimmten, an das Parlament zu appelliren.

Unerwartet wurden schon am 7. März die Abgeordneten aufgefordert, binnen einer Stunde in dem allgemeinen Versammlungssaale zu einer königlichen Sitzung zu erscheinen. Der Kanzler lobte die Sorgfalt und Einsicht, welche die Stände bei ihren verdienstlichen und schwierigen Arbeiten gezeigt hätten, sprach den Dank des Königs für die ihm bewiesene Treue und Ergebenheit aus und fügte hinzu, daß derselbe auf den Rath der Ärzte beschlossen habe, sich seiner Gesundheit wegen am folgenden Tage nach Amboise zu begeben; die Prinzen vom königlichen Geblüte würden indeß bleiben, um die noch übrigen

Geschäfte abzumachen und die noch vorhandenen geringen Schwierigkeiten zu beseitigen. Nachdem an den folgenden Tagen noch Zusammenkünfte der einzelnen Sectionen, jedoch nur wegen der Erhebung der bewilligten Gelder, stattgefunden hatten, erklärte der Kanzler am 11. März den versammelten Ständen: Die von ihnen vorgelegten Artikel seien in der Gegenwart ihrer Bevollmächtigten geprüft worden, die meisten seien angenommen, nur einige ihrer Wichtigkeit wegen der Entscheidung des Königs und seines geheimen Rathes überwiesen und einige etwas anders bestimmt, aber nicht wesentlich umgeändert worden; die Verhandlung über die bewilligten Gelder werde binnen Kurzem beendet sein; deßhalb sei eine längere Dauer der Reichsversammlung nicht nöthig, überdieß würde eine solche nur zur Belastung des Volkes gereichen, und viele Abgeordnete wären einem längern Verweilen durchaus abgeneigt. Laut sprach sich der Unwille über diese Erklärung aus, und einige Abgeordnete beschwerten sich, daß viel versprochen, aber wenig gehalten werde, und daß man sich nicht mit der bewilligten Geldsumme begnüge, sondern für manche Landschaften sogar mehr als das Doppelte des auf diese fallenden Theiles fordere. Der Kanzler erwiderte: es sei unnütz, sich bei ihm darüber zu beklagen, da er mit dieser Sache nichts zu thun habe; wer sich beschwert glaube, möge sich an den König und seinen Rath wenden. Indeß willigte er in die Forderung, daß die auf die vorgelegten Artikel gegebenen Antworten den Ständen vorgelesen würden. Dieß geschah am 12. März. Die Entscheidung des Königs über das die Kirche betreffende Capitel wurde verschoben, bis der Widerspruch der Prälaten beseitigt sein würde [1]); dem Adel wurde bewilligt, daß er nur zur Vertheidigung des Reiches und nach reiflicher Erwägung des königlichen Rathes aufgeboten werden und daß jeder Adelige dann einen seinem Range gemäßen Sold erhalten solle, und das Jagdrecht in seinen eigenen Waldungen wurde ihm zurück-

1) Eine solche Entscheidung erfolgte gar nicht, allein das Parlament, ermuthigt durch das Benehmen der Stände, widersetzte sich mit großer Festigkeit den Eingriffen der Päpste in die Bestimmungen der pragmatischen Sanction, und diese wurde, ohne daß ihre Wiederherstellung ausgesprochen war, beobachtet.

gegeben. Die Erwiderung auf die Vorstellungen und Bitten in Betreff des Bürgerstandes war sehr kurz, es wurde nur gesagt, daß diese meistens durch Zurücknahme der veräusserten königlichen Domainen und auf andere Weise erledigt seien, und daß der König in Rücksicht auf die übrigen die besten Absichten hege und thun werde, was die Umstände erforderten. Abstellung der gerügten Mängel und Gebrechen der Rechtspflege und namentlich Beobachtung der zur Verbesserung derselben früher erlassenen königlichen Verordnungen wurde zugesagt, und Freiheit des Handels im ganzen Reiche und mit den demselben nicht feindlichen Ländern wurde bewilligt. Ein bestimmtes Versprechen, daß die Stände alle zwei Jahre versammelt werden sollten, wurde aber nicht gegeben. Auf die Beschwerde der Stände, daß die Antworten zu unbestimmt und manche Artikel noch nicht erledigt seien, beschloß der königliche Rath, daß sie eine bestimmte Anzahl von Bevollmächtigten wählen sollten, um nach ihrer Auflösung die noch übrigen Geschäfte abzumachen. Mehrere Abgeordnete waren zwar der Meinung, daß die Reichsversammlung sich nicht eher trennen solle, als bis alle Artikel entschieden und die Ausführung und Beobachtung der gegebenen Versprechungen förmlich befohlen sei; allein die meisten Abgeordneten erklärten sich dagegen, theils weil sie das lebhafteste Verlangen hatten, nach Hause zurückzukehren, theils weil sie sich nicht das Mißfallen der Prinzen zuziehen wollten. Jene Wahl fand am 14. März statt; an demselben Tage gingen die Stände auseinander, und diejenigen, in deren Händen die höchste Gewalt im Reiche blieb, dachten nicht daran, die im Namen des Königs ertheilten Zusagen zu erfüllen, sobald dieselben nicht ihrem Ehrgeize und Eigennutze entsprachen [1]).

Die Reichsversammlung hatte es nicht gewagt, durch feste Bestimmungen über die Leitung der Regierung und über die

1) Die folgenden Jahre gehören wegen des Mangels an Nachrichten zu den dunkelsten Abschnitten der französischen Geschichte, denn von den gleichzeitigen Geschichtschreibern übergeht Comines sie ganz, und Jolligny beginnt erst mit dem Jahre 1486, und die etwas spätern geben auch nur einzelne, den äussern Verlauf der Begebenheiten betreffende Notizen. Lancelots éclaircissemens sur les premières années du règne de Charles VIII. (in den Mém. de l'Acad. des inscriptions VIII, 709—740) beschäftigen sich nur mit der Chronologie der Jahre 1483 bis 1486.

Anſprüche des Herzogs von Orleans und Annas von Beaujeu zu entſcheiden. Dem Herzoge war zwar der Vorſitz im königlichen Rathe zugetheilt worden, allein ſeine Jugend und ſeine Abneigung gegen ernſte und angeſtrengte Beſchäftigung hielten ihn von fortwährender Theilnahme an den Geſchäften deſſelben zurück; die Perſon des jungen Königs blieb in der Gewalt Annas, und ſie konnte vermittelſt ihres Einfluſſes auf ihn und in ſeinem Namen um ſo mehr die höchſte Gewalt ausüben, als die Stände ihn für befähigt erklärt hatten, ſelbſt Verordnungen und Befehle zu erlaſſen, und die Bedingung eines vorherigen Beſchluſſes durch die Mehrzahl der Räthe meiſt ohne Schwierigkeit erfüllt oder auch umgangen werden konnte. Bei der Salbung des Königs, welche am 30. Mai ſtattfand, und bei den Feſten, welche ſeinem Einzuge in Paris folgten, waren die Prinzen und die andern angeſehenſten Herren des Reiches ſcheinbar in gutem Vernehmen vereinigt. Als aber Anna, beſorgt durch die Gunſt, welche der Herzog von Orleans durch ſeine Perſönlichkeit und durch ſeine Geſchicklichkeit, immer neue Zeitverkürzungen zu erſinnen, bei dem jungen Könige erlangte, dieſen gegen das Ende des Septembers von Paris nach Montargis führte, ſo ſprach ſich die Feindſchaft zwiſchen ihr und dem Herzoge offen aus, und ein Bürgerkrieg, eine Entſcheidung über die beiderſeitigen Anſprüche durch die Waffen ſchien bevorzuſtehen. Beide Theile ſuchten ſich durch Bündniſſe zu verſtärken. Anna und ihr Gemahl ſchloſſen ein Bündniß mit dem Herzoge René II. von Lothringen, einem ſehr entſchloſſenen Manne, welcher ihnen ſeinen Beiſtand gegen Jedermann, mit Ausnahme des Königs, zuſagte, und ein anderes zu gegenſeitiger Vertheidigung mit den Ständen von Flandern, welche, unzufrieden über Maximilians Verſchleuderung der Einkünfte des Landes, ihm die Vormundſchaft für ſeinen Sohn Philipp nicht zugeſtehen wollten. Auch bewog Anna den Marſchall von Bretagne, Johann von Rieux, und einige andere Herren dieſes Landes zu dem eidlichen Verſprechen, den König von Frankreich als ihren Beherrſcher anzuerkennen, wenn der Herzog Franz II., ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, ſterbe. Dagegen bewog der Graf von Dunois, welcher unermüdlich für das Intereſſe des Herzogs von Orleans wirkte und ihn fortwährend zu einer

ernſten Thätigkeit antrieb, den Herzog von Bretagne, ein Bündniß mit demſelben zu ſchließen, um den König aus der Gewalt derer zu befreien, welche ihn gleich einem Gefangenen behandelten, und um ihm das gebührende Anſehen und den freien Willen zurückzugeben. Zugleich ſuchte Ludwig durch Freundlichkeit, durch Geſchenke und Gaſtmähler die Einwohner von Paris für ſich zu gewinnen und auch durch Theilnahme an den Verſammlungen des Parlaments und an den Verhandlungen auf dem Stadthauſe die öffentliche Meinung günſtig für ſich zu ſtimmen [1]). Deſſenungeachtet war ſein Verſuch, das Parlament zu einer öffentlichen Erklärung gegen Anna von Beaujeu zu bewegen, erfolglos. Er begab ſich nämlich am 17. Januar 1485, in Begleitung des Grafen von Dunois, nach demſelben und ließ durch ſeinen Kanzler Lemercier vorſtellen: Wider die Beſtimmungen der Reichsverſammlung führe die Frau von Beaujeu allein die Regierung und wolle, ſich auf einige Gewohnheitsrechte ſtützend, den König bis zur Vollendung des zwanzigſten Lebensjahres unter ihrer Vormundſchaft halten; ſie habe die Finanzangelegenheiten ganz in ihre Hand genommen und durch Ertheilung von Jahrgeldern und durch Geſchenke im verfloſſenen Jahre um faſt 400,000 Livres den Betrag der Staatseinnahmen überſchritten; ſie habe ſich von der Leibwache den nur dem Könige ſchuldigen Eid leiſten laſſen; ſie geſtatte keinem Prinzen und Herrn der Perſon deſſelben ſich zu nähern, und habe ſogar die Abſicht gehabt, den Herzog ermorden zu laſſen. Er ſei entſchloſſen, dem Könige die Freiheit wieder zu verſchaffen, und er bitte das Parlament, das Beſte deſſelben und des Reiches wahrzunehmen und ſo zu handeln, daß der König wieder nach Paris komme, und nach dem Rathe des Parlaments und anderer angeſehenen Diener ſeines Vaters und Großvaters das Reich regiere. Damit man aber nicht glaube, daß er die Leitung des Königs und der Regierung begehre, ſo erkläre er ſich bereit, ſich auf vierzig Meilen von der Perſon des Königs zu entfernen, wenn ſich die Frau von Beaujeu auf zehn Meilen entfernen wolle. Der erſte Präſident des 1485

1) Observations de Godefroy (zur angeführten Sammlung der Geſchichtſchreiber Karls VIII.) 451—460. Lobineau II, 1240. Extrait de l'hist. de Louys 258.

Parlaments begnügte sich indeß, den Herzog zu ermahnen, daß er das königliche Haus in Eintracht erhalte, und zu erklären, daß das Parlament vom Könige nur zur Verwaltung der Rechtspflege eingesetzt sei, nicht aber für die Angelegenheiten des Hofes, des Kriegs- und Finanzwesens und des Königs und der Prinzen, und daß man bei demselben nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs Vorstellungen machen dürfe. Auch die Universität, welcher der Herzog gleichfalls seine Beschwerden vortragen ließ, faßte nur den Beschluß, sie dem Könige durch eine Deputation vorzulegen, und erfolglos blieb die Aufforderung, welche der Herzog von Bretagne an die Städte des Reiches ergehen ließ, ihn, den Herzog von Orleans und andere Herren vom königlichen Geblüt zur Befreiung des Königs zu unterstützen [1]). Rascher und entschlossener handelte Anna. Sie versuchte, sich durch plötzlichen Überfall der Person des Herzogs von Orleans zu bemächtigen; er entging zwar durch schleunige Flucht aus Paris dieser Gefahr, allein sie gelangte jetzt zu dem wichtigen Besitze der Hauptstadt. Schon am 5. Februar war sie mit dem jungen Könige und dem Herzoge von Lothringen dahin zurückgekehrt, sie entzog dem Grafen von Dunois die ihm früher ertheilte Statthalterschaft der Dauphiné und übertrug sie Philipp von Savoyen, Herrn von Bresse, und ernannte an der Stelle des Herzogs von Orleans den Grafen von Dammartin zum Generallieutenant des Königs in Paris und in Isle-de-France. Der Herzog hatte die Absicht, durch die Vertheidigung von Verneuil, wohin er sich begeben, sie so lange zu beschäftigen, bis die ihm befreundeten Herren, welchen sich auch der Herzog von Bourbon angeschlossen hatte, ihr Kriegsvolk vereinigt hätten. Anna begab sich indeß sogleich mit dem Könige nach der Normandie, nach Evreux, und schnitt dem Herzoge die Verbindung mit seinen Freunden ab, so daß selbst Dunois ihm zur Nachgiebigkeit rieth, und er folgte der Aufforderung, sich zum Könige nach Evreux zu begeben. Daß er bei der Rückkehr desselben nach Paris sich wieder vom Hofe entfernte, gereichte der Frau von Beaujeu, welche auch jetzt sei-

1) Isambert XI, 119—124. Lobineau II, 1421. Lancelot 720. 721.

nen Einfluß auf ihren Bruder fürchtete, zum Vortheil, und sie war insgeheim bemüht, neuen Unternehmungen von seiner Seite dadurch entgegenzuwirken, daß sie seine Bundesgenossen von ihm zu trennen suchte, und es gelang ihr, den mächtigsten derselben, den Herzog von Bretagne, zu bewegen, im August einen Vertrag mit dem Könige zu schließen, in welchem jeder dem Andern Beistand gegen Jedermann versprach und den zum Nachtheile des Andern eingegangenen Bündnissen entsagte. Dessenungeachtet rüsteten sich zwar der Herzog von Orleans, sowie der Herzog von Bourbon und der Graf von Angoulesme zum Kriege; jedoch Anna vereitelte zunächst seine Absicht, sich der Stadt Orleans zu versichern, indem sie durch den schnell dahin gesandten Herrn von Le Bouchage die Bürger bestimmte, ihm in Begleitung von Kriegsvolk den Eintritt zu verweigern, und sodann ließ sie ihn und den Grafen von Dunois zu Beaugency durch ein zahlreiches Heer einschließen, zu welchem sie selbst mit dem Könige und dem Herzoge von Lothringen sich begab. Bald sahen sich die Belagerten zu Unterhandlungen genöthigt, der Herzog von Orleans mußte sich unterwerfen und Dunois mußte Frankreich verlassen und seinen Aufenthalt zu Asti, einer Stadt des Herzogs, nehmen. Die beiden Verbündeten desselben waren bereits an der Spitze von zahlreichem Kriegsvolk verheerend in Berri eingefallen; da sich ihnen aber jetzt das königliche Heer näherte, legten auch sie die Waffen nieder, und der Herzog von Bourbon begab sich bald darauf an den Hof und versöhnte sich wieder mit seinem Bruder und seiner Schwägerin [1]). Durch die schnelle Beendigung dieses Krieges wandte Anna die ihr drohende Gefahr einer Verbindung ihrer einheimischen Gegner mit einem fremden Feinde ab. Maximilian hatte nämlich die Flandrer im Juni genöthigt, ihm die Vormundschaft für seinen Sohn und die Regierung des Landes zuzugestehen; statt aber sogleich die innere Zerrüttung Frankreichs zu benutzen, begab er sich nach Deutschland, und erst im Frühlinge des Jahres 1486, nachdem er zum römischen Könige gewählt und gekrönt worden war, kehrte er nach den

1) Extrait de l'hist. de Louys 260—266. St. Gelais 52. 55. Lancelot 723. Du Mont III, 2, 146.

Niederlanden zurück. Jetzt ließ er ohne vorhergegangene Kriegserklärung die Picardie angreifen und Montagne und Terouanne durch Überfall wegnehmen. Darauf rückte er selbst an der Spitze eines Heeres von 14,000 Mann in Artois ein. Die mit der Vertheidigung der Grenze beauftragten Marschälle von Esquerdes und von Gié konnten zwar nicht, da sie nur 800 bis 1000 Lanzen unter ihrem Befehl hatten, sich ihm im offenen Felde entgegenstellen, aber sie versahen die festen Plätze mit Lebensmitteln und Besatzungen, so daß er weder diese anzugreifen, noch zwischen denselben hindurch vorzudringen wagte. Seine Unternehmungen beschränkten sich auf die Einnahme von Lens, welches damals fast nur ein von Bettlern bewohnter Schutthaufen war, und da er aus Geldmangel seine Söldner nicht bezahlen konnte und fast 3000 zu den Franzosen übergingen, so entließ er das übrige Heer [1]).

Maximilians Hoffnung, daß die mißvergnügten französischen Herren, mit welchen er geheime Unterhandlungen angeknüpft hatte, aufs neue während dieses Krieges die Waffen gegen Anna von Beaujeu ergreifen würden, war zwar nicht erfüllt worden; allein keineswegs hatten sie diese Absicht aufgegeben, sie wollten nur zuvor sich noch Bundesgenossen gewinnen, und es gelang der Thätigkeit des Grafen von Dunois, welcher Asti verließ und sich nach seinem Schlosse Parthenay in Poitou begab, ein zahlreiches Bündniß gegen das Ende des Jahres 1486 zu Stande zu bringen. Mit dem Herzoge von Orleans und dem Grafen von Angoulesme vereinigten sich wiederum die Herzöge von Bourbon und von Bretagne, ausserdem der Herzog von Lothringen, welchen Anna dadurch beleidigt hatte, daß sie ihm erst Hoffnung auf den Besitz der Grafschaften Provence und Forcalquier gemacht und dessenungeachtet dieselben 1486 vom Könige auf immer mit der Krone hatte vereinigen lassen, der König und die Königin von Navarra, der Graf von Comminges, Gouverneur und Admiral von Guienne, und der Graf von Nevers, der Herr von Albret, Johann von Chalons, Fürst von Orange, und viele andere, meistens bretagnesche, Herren. Auch mehrere angesehene Männer am Hofe, wie Comines, der

1) Molinet 114. 146—153. Joligny p. 5—11.

Herr von Bussy, Georg von Amboise, Bischof von Montauban, und die Bischöfe von Perigueux und von Albi waren Anhänger des Herzogs von Orleans. Als Zweck der Verbindung wurde die Absicht ausgesprochen, die Anordnungen der Reichsversammlung von Tours aufrecht zu erhalten, die durch den Ehrgeiz und die Eigensucht einiger Personen verletzt worden seien, welche den König umgäben, welche die Prinzen und Herren vom königlichen Geblüt und andere angesehene Männer jenen Bestimmungen zuwider aus seiner Nähe verdrängt, einen Krieg zwischen ihm und dem römischen Könige angeregt und dem armen Volke übermäßige Abgaben aufgelegt hätten. Anna wurde durch eine so mächtige Verbindung nicht geschreckt, sie ließ sogleich Comines und Bussy und die Bischöfe von Montauban und Perigueux, deren geheime Einverständnisse ihr bekannt geworden waren, verhaften, während der Bischof von Albi diesem Schicksale durch Flucht nach Avignon entging; sie beschloß dann, dem Angriffe ihrer Gegner zuvorzukommen und, bevor sie gegen den mächtigsten sich wandte, sich den Rücken zu sichern. Noch ehe dieselben zum Kriege gerüstet waren, bereits in der ersten Hälfte des Februar 1487, brach der König mit einem Heere von Tours nach Guienne auf. Der Graf von Comminges, welcher wahrscheinlich nicht erwartet hatte, daß dieß Land zuerst und so bald angegriffen werden würde, befand sich damals in der Bretagne. Sein Bruder, welcher Seneschall von Carcassonne war, wollte dem königlichen Heere bei Saintes den Übergang über die Charente verwehren, allein er wurde zurückgedrängt, in Blaye eingeschlossen und genöthigt, die Plätze, deren Bewachung ihm sein Bruder anvertraut hatte, La Reole, S. Sever, Dax und das Schloß von Bayonne, zu übergeben, und am 7. März zog der König in Bordeaux ein. Der Graf von Angoulesme und bald auch der Herzog von Bourbon unterwarfen sich, die Statthalterschaft über Guienne wurde dem Herrn von Beaujeu übergeben und die Grafschaft Comminges eingezogen; der Herzog von Orleans und der Graf von Dunois suchten eine Zuflucht in der Bretagne. Im Mai rückte das königliche Heer in dieses Land ein, der Herzog von Bretagne, von den meisten Baronen und Edeln verlassen, konnte nur weniges Kriegsvolk sammeln, Ploermel wurde erstürmt,

Vannes ergab ſich, und ſchon im Juni wurden die beiden Herzöge in Nantes eingeſchloſſen. Der Herr von Albret, welcher mit mehreren tauſend Mann zur Unterſtützung ſeiner Verbündeten durch Guienne vorrückte, wurde durch den Stellvertreter Peters von Beaujeu, den Herrn von Candale, welcher ſogleich den Adel dieſes Landes und Poitous aufbot, aufgehalten und zu dem Verſprechen gezwungen, dem Könige als treuer Unterthan zu dienen und allen demſelben feindſeligen Verbindungen zu entſagen. Der römiſche König, welchem der Herzog von Bretagne ſeine ältere Tochter zur Gemahlin angeboten, hatte zwar ſchon im Juni 1500 Mann geſchickt, Dunois ſammelte zu dieſen noch 5000 Mann Bürgermilizen und brachte dieſe Truppen nach Nantes hinein, ſo daß das königliche Heer die Belagerung der überdieß ſehr feſten Stadt am 6. Auguſt aufhob; jedoch nach kurzer Erholung rückte es wieder weiter vor, nahm Vitré, S. Aubin du Cormier, Dole und andere Plätze ein und wurde bei Annäherung des Winters in dieſelben vertheilt. Maximilians Verſuche, während dieſes Bürgerkriegs Eroberungen in Frankreich zu machen, hatte der Marſchall von Esquerdes nicht allein vereitelt, ſondern er hatte ihm auch S. Omer und Terouanne entriſſen. Anna beſchloß jetzt die Unternehmungen ihrer Gegner, deren Abſichten ſie durch die Waffen vereitelt hatte, auch durch ein gerichtliches Verfahren verurtheilen zu laſſen. Die Herzöge von Bretagne und von Orleans, die Grafen von Dunois und Comminges und mehrere ihrer
1488 Anhänger und Diener wurden aufgefordert, im Februar vor dem Könige und dem Parlament, zu welchem auch Pairs berufen wurden, zu erſcheinen, und als ſie nach dreimal wiederholter Vorladung ſich nicht einfanden, ſo wurden ſie, mit Ausnahme der beiden Herzöge, gegen welche kein Urtheil geſprochen zu ſein ſcheint, am 2. Mai für Majeſtätsverbrecher und ihre Güter und ihr Leben für verwirkt erklärt [1]). Die Verbindung

1) Comines, welcher ſich als Gefangener zu Paris befand, wurde auf zehn Jahre nach einer vom Könige zu beſtimmenden, ihm oder ſeiner Frau gehörenden Beſitzung verbannt, und er mußte ſchwören, nie in eine Verbindung mit Solchen zu treten, von welchen er wiſſe, daß ſie etwas gegen den König oder das Wohl des Reiches unternehmen wollten. Observ. de Godefroy 576.

gegen Anna war zwar dadurch wieder verstärkt worden, daß der Herr von Albret sich durch die Hoffnung, daß der Herzog von Bretagne nicht dem römischen Könige, sondern ihm seine ältere Tochter zur Gemahlin geben werde, bewegen ließ, die dem Könige gegebenen Versprechungen zu brechen und im Februar über das Meer nach Nantes zu kommen; dagegen erhielt Annas Macht dadurch einen bedeutenden Zuwachs, daß ihr Gemahl Peter von Beaujeu durch den Tod seines Bruders, des Herzogs von Bourbon, welcher am 1. April, ohne rechtmäßige Kinder zu hinterlassen, starb, dessen Titel und ausgedehnte Besitzungen, namentlich die Herzogthümer Bourbon und Auvergne und die Grafschaften Forez und Lille-Jourdain, erbte und mit seinen bisherigen Besitzungen, der Herrschaft Beaujolais und den Grafschaften Clermont-au-Beauvoisis, la Marche und Gien vereinigte. In demselben Monat führte La Tremouille, welcher zwar erst 28 Jahre alt war, aber in dem Kriege des vorigen Jahres ausgezeichnete Dienste geleistet hatte, ein Heer von 12,000 Mann nach der Bretagne. Die treffliche, zum Theil aus neu erfundenen Kanonen von größerer Wirkung bestehende Artillerie, welche dasselbe mit sich führte, nöthigte binnen sehr kurzer Zeit Chateaubriand, Ancenis und Fougeres, ungeachtet ihrer Festigkeit und zahlreichen Besatzung, zur Ergebung. Erst am 27. Juli stellte sich dem königlichen Heere bei S. Aubin du Cormier das bretagnesche entgegen. Es befanden sich bei demselben über 1000 von Maximilian geschickte deutsche Söldner und mehrere hundert englische Bogenschützen, denen noch 1700 Bretagner, mit einem rothen Kreuze bezeichnet, beigesellt wurden, damit die Feinde die Zahl der Engländer für größer hielten, als sie war. Der Herzog von Orleans und der Fürst von Orange beschlossen zu Fuß in den Reihen der Deutschen zu kämpfen, um die von den Bretagnern gegen sie erhobene Beschuldigung verrätherischer Absichten zu widerlegen. Im Anfange der Schlacht wurde das erste französische Treffen, welchem die Sonne ins Gesicht schien und die Beschaffenheit des Kampfplatzes nachtheilig war, zurückgeworfen; allein bald durchbrach Galeotto, ein Neapolitaner in französischen Diensten, an der Spitze einer ausgewählten Schaar von schwergerüsteten Reitern das feindliche Fußvolk; er

ſelbſt fiel zwar, indeß benutzten die Franzoſen ſchnell die Verwirrung ihrer Feinde zu einem neuen Angriff, bald hatten ſie einen entſcheidenden Sieg erfochten, die Mehrzahl ihrer Feinde fiel oder wurde gefangen, und auch der Herzog von Orleans und der Fürſt von Orange geriethen in ihre Gewalt. Dinan ergab ſich ſogleich nach dieſer Schlacht, S. Malo, die wichtigſte Hafenſtadt des Landes, wurde durch Beſchießung zur Übergabe genöthigt und geplündert, und gänzlich entmuthigt durch dieſen Verluſt, bat der Herzog von Bretagne den König um Frieden und ſchloß mit ihm am 20. Auguſt zu Sablé bei Angers einen Vertrag. Er verſprach, ſogleich alle Fremden, welche an dem Kriege theilgenommen hatten, aus ſeinem Lande zu entfernen, nie wieder Fremde aufzunehmen, welche Krieg gegen den König oder das Königreich führen wollten, und ſeine Töchter nur nach dem Rathe und mit der Beiſtimmung des Königs zu verheirathen; dieſer erklärte dagegen, daß er den Herzog freundlich und gewogen wie ſeinen Verwandten behandeln und die Bretagne, mit Ausnahme von Fougeres, Dinan und S. Malo, welche Städte in ſeiner Hand und von ſeinen Truppen beſetzt bleiben ſollten, räumen wolle [1]).

Die Ausführung dieſes Vertrages wurde indeß durch den Tod des Herzogs Franz II. von Bretagne verhindert, welcher bereits am 9. September ſtarb, nachdem er am Tage zuvor den Marſchall von Rieux zum Vormund ſeiner Töchter ernannt hatte, von welchen die ältere, Anna, im Januar 1477 geboren war, die jüngere, Iſabella, ſchon 1490 ſtarb. Anna von Bourbon beſchloß ſogleich, die günſtigen Umſtände zu benutzen, um ſich des Herzogthums zu bemächtigen und — was ſie ſchon früher beabſichtigt hatte — es mit der Krone zu vereinigen. Das ſchon im Abzuge begriffene königliche Heer kehrte zurück und nahm, während des Winters, faſt die ganze niedere Bretagne in Beſitz. Der Marſchall von Rieux, welcher die Verwaltung und Vertheidigung des Landes mit den Grafen von Dunois und Comminges und dem Herrn von Albret theilte,

1) Joligny 12—61. Extrait de l'hist. de Louys 272. 273. Mémoires de la Tremouille (bei Petitot XIV) 402—408. Observat. de Godefroy 537—540. 575. Lobineau II, 1465. Du Mont III, 2, 450. 209.

suchte Hülfe bei dem römischen Könige und bei dem Könige von England. Maximilian war ausser Stande, Beistand zu leisten. Unzufriedenheit über seine nachlässige Regierung, über Erhebung drückender Auflagen, über die Gewaltthätigkeiten seiner unbezahlten Söldner und über den für das Land nachtheiligen Krieg mit Frankreich hatte im Anfange des Jahres 1488 einen Aufstand der Flandrer gegen ihn veranlaßt. Die Genter, von den Franzosen noch mehr aufgereizt und unterstützt, begannen denselben, ihrem Beispiele folgten die Einwohner von Brügge sogleich, sie hielten sogar Maximilian gefangen, und mehrere seiner Räthe wurden hingerichtet. Durch einen von einigen Herren und den Ständen mehrerer niederländischen Provinzen vermittelten Vergleich, in welchem Maximilian auf die vormundschaftliche Regierung verzichtete, erhielt er im Mai seine Freiheit wieder, und er begann unmittelbar darauf einen wenig erfolgreichen Krieg gegen die Flandrer, welche von dem Marschall von Esquerdes unterstützt wurden. Dagegen ließ Heinrich VII., mehr dem Wunsche der Engländer nachgebend als seiner eignen Neigung folgend, von seinen Gesandten am 10. Februar 1489 zu Rennes einen Vertrag abschließen, durch welchen er sich verpflichtete, die Herzogin Anna von Bretagne auf seine Kosten mit 6000 Mann bis zum 1. November zu unterstützen, und ihm dagegen der Besitz zweier festen Plätze bis zur Rückzahlung dieser Kosten übergeben und versprochen wurde, daß sich die junge Herzogin nicht ohne seinen Rath und seine Beistimmung vermählen werde. Die versprochene Hülfe schickte er im Frühlinge nach der Bretagne. Die französischen Kriegsrüstungen wurden theils durch Geldmangel, theils durch die Abwesenheit der Herzogin Anna von Bourbon, welche ihren Gemahl nach den ihm zugefallenen Besitzungen begleitete, gehemmt, und die Franzosen räumten die kleinern Plätze der niedern Bretagne und beschränkten sich auf die Besetzung der größern und festern. Auch geschah wenig, um den Zustand Flanderns und Maximilians Lage zu benutzen. S. Omer wurde den Franzosen wieder entrissen, indem die Einwohner insgeheim die Feinde derselben einließen, und die fernern Ereignisse waren weder entscheidend, noch für die Franzosen günstig. Überdrüssig des langwierigen und erfolglosen Krieges

gegen Maximilian, vielleicht auch beſorgend, in einen Krieg mit dem deutſchen Reiche verwickelt zu werden, deſſen Beiſtand der Kaiſer Friedrich III. auf einem damals nach Frankfurt berufenen Reichstage gegen ihn verlangte, ſchickte der König Karl Geſandte dahin und es gelang dieſen bald, am 22. Juli 1489, einen Frieden mit Maximilian abzuſchließen. Karl verließ die Flandrer, indem er verſprach, daß er ſie auf alle mögliche Weiſe bewegen wolle, dem römiſchen Könige die gebührende Ehrfurcht zu beweiſen, und daß er den Vortheil und die Ehre deſſelben bei den Verhandlungen über die Streitigkeiten zwiſchen ihnen wahrnehmen werde, zu deren Ausgleichung von beiden Theilen Bevollmächtigte an ſeinen Hof geſchickt werden ſollten. Er verpflichtete ſich, alle Städte und Feſten, welche der verſtorbene Herzog von Bretagne zur Zeit des Vertrags von Sablé beſeſſen habe, der ältern Tochter deſſelben unter der Bedingung zurückzugeben, daß ſie alle Engländer aus dem Lande entferne; nur ſollten einſtweilen S. Malo, Fougeres, Dinan und S. Aubin als neutrale Städte in den Händen des Herzogs von Bourbon und des Fürſten von Orange bleiben, von welchen er den erſtern, Maximilian den letztern beſtimmte. Die Entſcheidung über die wichtigſten Streitſachen zwiſchen den beiden Königen, nämlich über die von Maximilian geforderte Abtretung des Herzogthums Burgund und der Grafſchaft Charolais und über die von Karl verlangte Zurückgabe von S. Omer, wurde auf eine Zuſammenkunft derſelben verſchoben, bei welcher auch über die von Maximilian nachgeſuchte Freilaſſung des Herzogs von Orleans verhandelt werden ſollte. Der Vertrag, welchen Karl darauf im October zwiſchen den Flandrern und Maximilian vermittelte oder vielmehr jenen aufdrang, beſtimmte, daß dieſer in die Vormundſchaft für ſeinen Sohn und in ſeinen vollſtändigen frühern Beſitz der Regierung wieder eingeſetzt werden, die Behörden von Gent, Ypern und Brügge ihn demüthig um Verzeihung bitten und die flandriſchen Städte, welche ſich gegen ihn aufgelehnt hatten, ihm eine bedeutende Geldſumme zahlen ſollten [1]).

1) Du Mont III, 2, 237. 242. Der bei Molinet c. 220 ſich findende Abdruck des frankfurter Vertrags ſtimmt mit dem bei Du Mont nicht ganz überein.

In der Bretagne hielten indeß die Franzosen die Orte, deren Räumung versprochen worden war, fortwährend besetzt, da man am Hofe keineswegs die Absicht aufgegeben hatte, dieses Land mit der Krone zu vereinigen. Um so größeres Mißvergnügen erregte die im Sommer des folgenden Jahres sich verbreitende Nachricht, daß der Fürst von Orange die junge Herzogin bewogen habe, von ihren Bewerbern, dem Herrn von Albret und dem römischen Könige, dem letztern den Vorzug zu geben, und daß die Vermählung bereits durch Procuration stattgefunden habe. Jetzt mußte man nicht allein befürchten, daß jene Absicht vereitelt, sondern auch, daß das größte französische Lehn in die Hand eines fremden, mächtigen und feindselig gesinnten Fürsten kommen werde. Durch Unterhandlungen und durch Waffengewalt suchte Karl diese Gefahr abzuwenden. Durch das Versprechen gänzlicher Verzeihung, der Wiedereinsetzung in die eingezogenen Güter, bedeutender Geldsummen und anderer Vortheile für sich und seine Anhänger wurde der Herr von Albret im Anfange des Jahres 1491 bewogen, das ihm 1491
zur Bewachung anvertraute Schloß von Nantes zu übergeben, wodurch auch die Stadt selbst in die Hände der Franzosen kam. Eine wieder mit sehr zahlreicher Artillerie versehene Armee, zu welcher sich bald auch der König selbst begab, drang in der Bretagne vor und belagerte Rennes, wo sich die Herzogin befand. Da es endlich in der Stadt an Geld fehlte, um den Sold der Besatzung zu bezahlen, so knüpften der Graf von Dunois und der Fürst von Orange im Namen der Herzogin Unterhandlungen an, welche bald zu einer dem Könige von Frankreich ebenso erwünschten als dem römischen Könige unerwarteten Ausgleichung führten. Zunächst wurde in der Vorstadt von Rennes am 15. November ein Vergleich zwischen dem Könige und Anna von Bretagne geschlossen: über die Rechte beider auf die Bretagne sollte durch zwölf von jeder Seite zu ernennende Bevollmächtigte entschieden und Rennes einstweilen als neutrale Stadt einigen von beiden Theilen ernannten Männern übergeben werden; alle fremden Kriegsleute bis auf vierhundert, welche als Leibwache Anna's zurückblieben, sollten binnen zehn Tagen die Stadt verlassen, und Anna solle sich durch Frankreich nach Deutschland zum römischen Könige begeben

können. Karl bezahlte der Besatzung den Sold für drei Monate, und ungeachtet jener Bestimmung begab er sich, begleitet von hundert Gendarmen und funfzig Bogenschützen, in die Stadt und verlobte sich mit Anna. Darauf kehrte er nach dem Schlosse Langeais in Touraine zurück, sie folgte ihm nach vierzehn Tagen dahin und vermählte sich am 6. December mit ihm, nachdem sie in dem Ehevertrage für den Fall, daß sie ohne Kinder aus ihrer Ehe zu hinterlassen sterben würden, alle ihre Rechte auf die Bretagne einander übertragen hatten und ausserdem bestimmt worden war, daß Anna sich nur wieder mit dem zukünftigen Könige oder dem nächsten Thronerben vermählen dürfe. Das der Vermählung Anna's und Karls entgegenstehende Hinderniß, daß sie im vierten Grade mit einander verwandt und bereits verlobt oder verheirathet waren, wurde erst nach derselben durch päpstliche Dispensation beseitigt. Die Vorrechte der Bretagne wurden im folgenden Jahre von Karl bestätigt [1]).

Die unmittelbare Herrschaft des Königs über ein Land, dessen Herzöge sich fortwährend einer beschränkendern Unterordnung unter das Königthum zu entziehen gestrebt und sich oft mit den gefährlichsten Feinden Frankreichs, mit den Engländern, verbunden hatten, vollendete die von Philipp August begonnene Begründung einer größern politischen und nationalen Einheit, sowie die Vernichtung der Macht des Lehnswesens und gewährte zugleich im Verhältnisse zum Auslande größere Sicherheit. Zwar sah sich Karl VIII. durch die Erlangung jener Herrschaft sogleich durch einen Krieg mit zwei Königen bedroht, allein dem einen fehlte zu glücklicher Führung desselben die Macht, dem andern der ernstliche Wille. Karl schickte bald nach seiner Vermählung an den Hof des Erzherzogs Philipp, dessen Vater damals nach einem vergeblichen Versuche, sich Ungarns zu bemächtigen, nach Deutschland zurückgekehrt war, den Bailli von Senlis und andere Gesandten, welche erklärten: Da der Kaiser und der römische König geäussert hätten, daß die Ver-

1) Lobineau II, 1530—1546. I, 818. S. Gelais 71. Comines VII, 4. — Der Graf von Dunois starb wenige Tage vor der Vermählung.

mählung ihrer Enkelin und Tochter Margaretha mit dem Könige von Frankreich wider ihren Willen sei, so könne sich Niemand über das wundern, was dieser gethan habe; sie verlangten, daß man sich gegenseitig über die Ausführung des Friedens von Arras verständige, und daß das Bündniß, welches im September 1490 zwischen Maximilian, Heinrich VII. und dem Könige und der Königin von Castilien und Aragonien geschlossen war, und dessen Mitglieder sich verpflichtet hatten, Frankreich nach Ablauf von drei Jahren oder wann es ihnen zweckmäßig scheine, anzugreifen, aufgelöst werde. Der Kanzler von Burgund erwiderte: Der König von Frankreich habe dem römischen Könige dadurch die größte Beleidigung zugefügt, daß er ihm seine Gemahlin geraubt und seine Tochter verstoßen; die Auflösung jenes Bündnisses werde derselbe durchaus nicht bewilligen, und zur Verständigung über den Frieden bedürfe es anderer Personen als der vom Könige von Frankreich geschickten. Bald darauf begab sich der Graf von Nassau an der Spitze einer zahlreichen Gesandtschaft nach Frankreich, er verlangte im Namen Philipps die Zurückgabe Margarethens und der zu ihrer Mitgift bestimmten Länder, erhielt aber nur die beleidigende Antwort: man werde thun, was man für gut halte. Maximilian sah sich ausser Stande, die Erfüllung jener Forderung durch die Waffen zu erzwingen, da er von den Niederländern keine bedeutende Unterstützung erwarten konnte, da die Genter sich aufs neue gegen ihn aufgelehnt hatten, und da der deutsche Reichstag in Koblenz auf sein Verlangen um nachdrücklichen Beistand nur eine geringe Geldhülfe bewilligt hatte. Auch seine Hoffnung auf seinen Bundesgenossen, den König von England, wurde getäuscht. Heinrich VII., welcher mehr darauf bedacht war, seinen Thron zu befestigen, als unausführbare Eroberungsversuche gegen Frankreich zu erneuern, erheuchelte nur eine feindselige Gesinnung gegen dieses Land, um nicht in Widerspruch mit der Kriegslust seiner Unterthanen zu treten, und er benutzte diese Stimmung und die vom Parlament ihm gemachten Geldbewilligungen nur, um seine Habgier zu befriedigen. Erst im October 1492 führte er sein Heer nach Calais hinüber und unternahm die Belagerung von Boulogne. Die Unterstützung, welche Maximilian ihm sandte, beschränkte sich auf 600 Reiter.

die Stadt war mit allen Vertheidigungsmitteln reichlich versehen, und die Jahreszeit wurde kriegerischen Unternehmungen täglich ungünstiger. Diese Umstände erleichterten es dem Marschall von Esquerdes, welchen Karl in das englische Lager schickte, einen Frieden zu Stande zu bringen. Heinrich legte die ihm angebotenen Bedingungen 24 englischen Kriegshauptleuten vor, und als diese sie für vortheilhaft und ehrenvoll erklärten und ihn um Annahme derselben baten, so ließ er schon am 3. November zu Etaples einen Frieden unterzeichnen, welcher während der Lebenszeit beider Könige und noch ein Jahr nach dem Tode des zuletzt sterbenden beobachtet werden sollte. Karl erkaufte diesen Frieden durch große Geldsummen; denn er verpflichtete sich, dem Könige von England 750,000 Goldthaler, theils als Schuld für die früher seiner Gemahlin Anna von Bretagne gesandte englische Hülfe, theils als Rückstand der jährlichen Zahlung, zu welcher Ludwig XI. dem Könige Eduard IV. sich verbindlich gemacht hatte, binnen funfzehn Jahren, nämlich jährlich 50,000 Goldthaler, zu zahlen. Heinrich hob darauf die Belagerung von Boulogne auf und führte sein Heer nach England zurück [1]). Ein noch größeres Opfer brachte Karl, um die Südgrenze seines Reiches vor einem Angriffe zu sichern. Zur Wiedererlangung der Grafschaften Roussillon und Cerdagne hatten sich Ferdinand von Aragonien und Isabella von Castilien mit den Feinden Frankreichs verbunden, und Karl trat ihnen diese Grafschaften in einem am 19. Januar 1493 zu Barcelona geschlossenen Vertrage ab. Sie trugen dagegen kein Bedenken, um diesen Preis zu gewähren, was Karl verlangte, sie schlossen für sich, ihre Erben und Nachfolger ein Bündniß mit ihm gegen alle seine Feinde, selbst gegen ihre bisherigen Bundesgenossen, den König von England, den römischen König und dessen Sohn Philipp, und sie versprachen, dies Bündniß jeder andern Verbindung, ausgenommen nur derjenigen mit dem Papste, vorzuziehen und ihre Kinder nicht mit jenen beiden Königen und deren Kindern und überhaupt mit keinem Feinde des Königs von Frankreich ohne die Beistimmung desselben zu vermählen; sie verpflichteten sich

1) Molinet 233. 242. 247. Rymer V, 4, 12. 13. 48—65.

indeß auch, so oft der König von Frankreich oder seine Nachfolger ihre Rechte auf jene beiden Grafschaften prüfen lassen wollten, unparteiische Schiedsrichter anzunehmen und zu wählen und sich der Entscheidung derselben zu unterwerfen, und sie willigten darein, daß der König von Frankreich die Grafschaften wieder in Besitz nehmen könne, wenn sie die Bestimmungen des Vertrages nicht erfüllten [1]). Jetzt stand dem Könige Karl nur noch derjenige Feind gegenüber, welchen er am wenigsten zu fürchten hatte. Zwar hatten sich die Genter in der Mitte des Jahres 1492 dem Könige Maximilian wieder unterworfen, allein dessenungeachtet konnte er von den Niederländern keine Unterstützung zur Führung des Krieges erlangen, und nur durch geheime Einverständnisse und raschen Überfall kam die Stadt Arras in seine Hände. Deshalb schickte er, sobald er erfuhr, daß sein Gegner die Beendigung des Krieges wünsche, Bevollmächtigte für sich und seinen Sohn nach Senlis, wo sich Karl damals aufhielt, und am 23. Mai 1493 wurde ein Friede abgeschlossen. Karl versprach, auf seine Kosten und in ehrenvoller Weise Maximilians Tochter Margaretha nach S. Quentin führen zu lassen, um sie den Gesandten ihres Vaters zu übergeben, und er wurde dagegen von allen ihre Person betreffenden Versprechungen und Verpflichtungen freigesprochen; auch gab er an Maximilian, als Vater und Vormund des Erzherzogs Philipp, die Grafschaften Burgund, Artois und Charolais und die Herrschaft Noyers zurück, nur mit Vorbehalt der Obergerichtsbarkeit und der andern Königsrechte über Artois, Burgund und Noyers, und die Städte Hesdin, Aire und Bethune sollten der Obhut des Marschalls von Esquerdes anvertraut werden, bis der Erzherzog das zwanzigste Lebensjahr vollendet und dem Könige von Frankreich die schuldige Lehnshuldigung geleistet habe [2]).

Karls Hof und Umgebung hatten sich schon seit einigen

1) Du Mont III, 2, 297—301. — Ein von Ferdinand bestochener Franziscaner, Beichtvater Anna's von Bourbon, soll dieß und den Bischof von Albi überredet haben, dem Könige vorzustellen, daß er gegen Gott und Gewissen handle, wenn er die beiden Grafschaften behalte, und auf solche Weise soll Karl zu dem Vertrage bestimmt worden sein. Perronus 2. 3.

2) Du Mont III, 2, 303—308.

Jahren umgeſtaltet. Je mehr er ſich dem männlichen Alter näherte, um ſo läſtiger war ihm die Bevormundung geworden, welche ſich ſeine Schweſter über ihn angemaßt hatte; es fehlte nicht an Männern, welche aus eigennütziger Abſicht oder um ihm zu ſchmeicheln, ihn insgeheim noch mehr dazu anregten, ſich derſelben zu entziehen, um ſelbſt Herr in ſeinem Reiche zu ſein. Anna ſelbſt erleichterte dies, indem ſie ſich 1489 mit ihrem Gemahl nach den neuen Beſitzungen deſſelben begab und, wie es ſcheint, den Aufenthalt daſelbſt dem am Hofe vorzog. Indeß bedurfte ein Fürſt von ſo ſchwachem Charakter wie Karl leitender Günſtlinge, und dieſe waren zunächſt einer ſeiner Kammerherren, Miolans, und ein anderer Hofbeamter, René von Coſſé. Dieſe waren es, welche ihn bewogen, ohne Wiſſen ſeiner Schweſter dem Herzoge von Orleans, welcher bisher in enger Haft, meiſtens in dem Thurme von Bourges gehalten worden war, ſchon 1491 die Freiheit wiederzugeben, und es gelang dem Herzoge bald, durch ſein gewandtes Benehmen, durch Erſinnen immer neuen Zeitvertreibes ſich dem Könige unentbehrlich zu machen. Da dieſer ſein 21. Lebensjahr vollendet und Anna deshalb auch nicht einmal mehr eine ſcheinbare Berechtigung für ihre Anſprüche auf die Regierung hatte, ſo verſöhnten ſie und ihr Gemahl ſich im September des Jahres 1491 mit dem Herzoge von Orleans, und ſie verſprachen, einander die Gunſt des Königs zu verſchaffen und zu erhalten und gemeinſam ihn aufzufordern, die Angelegenheiten ſeines Reiches zu ordnen, die Laſten des Volkes zu vermindern und die Rechtspflege zu verbeſſern [1]). Anna's Hoffnung, auf ſolche Weiſe ſich auch fernerhin Einfluß auf die Regierung zu ſichern, wurde indeß getäuſcht; denn Karl vertraute dieſelbe jetzt ausſchließlich zwei Männern an, welche ſein ganzes Vertrauen beſaßen, ſeinem ehemaligen Kammerdiener, Stephan von Veſc, welchen er zum Kammerherrn und zum Seneſchall von Beaucaire ernannte, und Wilhelm Briçonnet, Biſchof von S. Malo, welcher zwar eine höhere Finanzſtelle bekleidete und Kenntniß im Finanzweſen hatte, aber weder Einſicht noch Erfahrung beſaß, um die geſammten Angelegenheiten eines Staa-

1) S. Gelais 69. 70. Observat. de Godefroy 616.

tes zu leiten. Während er diesen beiden Männern jedes ernste Geschäft überließ, dachte er nur an die Turniere, Lanzenrennen und andere ritterliche Spiele, welche der Herzog von Orleans und die an seinem Hofe sich aufhaltenden jungen Edelleute ihm veranstalteten. Solche Belustigungen und das Lesen von Rittterromanen weckten in ihm eine eitle Ruhmsucht, das Verlangen den Thaten Karls des Großen und seiner Paladine nachzueifern, und schon im Jahre 1491 hegte er den Gedanken, einen Krieg gegen die Ungläubigen zu unternehmen und die Länder wieder zu erobern, welche sie den Christen entrissen hatten [1]).

Von solcher Art war die Umgebung des jungen Königs, sein Leben und seine Sinnesweise, als er wiederholt zu einem Zuge nach Italien, zur Eroberung des Königreichs Neapel aufgefordert wurde, auf welches sein Vater als Erbe des Hauses Anjou begründete Ansprüche erhalten und ihm hinterlassen habe. Schon vor einigen Jahren hatten sich viele verbannte neapolitanische Barone, namentlich die Fürsten von Salerno und von Bisignano, nach Frankreich begeben und vorgestellt, daß ein solches Unternehmen durch die äusserste Unzufriedenheit in diesem Reiche und durch die große Zahl von Anhängern, auf welche sie hoffen könnten, sehr begünstigt werden würde. Jetzt, im Jahre 1493, wurde die Aufforderung von einem mächtigen Fürsten Italiens wiederholt und zugleich Beistand versprochen. In dem Herzogthume Mailand war nämlich dem 1476 ermordeten Herzoge Galeazzo Maria sein unmündiger Sohn Johann Galeazzo unter der Vormundschaft seiner Witwe Bona von Savoyen, gefolgt; sein Bruder Ludwig, mit dem Beinamen Moro, wußte sie indeß 1480 aus dem Besitz der Vormundschaft und Regentschaft zu verdrängen. Zwar ließ er es geschehen, daß der junge, fast blödsinnige Herzog sich mit

1) Comines VII, 8. S. Gelais 79. 80. Observ. de Godefroy 619. — Briçonnet stand an der Spitze einer der sechs Generalitäten, in welche Frankreich behufs der Finanzverwaltung getheilt war, nämlich der von Languedoc. — Der Einfluß der Ritterromane auf den König spricht sich auch darin aus, daß er seinem am 10. October 1492 geborenen ältesten Sohn den Namen Karl Roland (Charles Orland) gab. Observ. de Godefr. 627. 628.

Isabella, der Tochter des Herzogs von Calabrien und Enkelin des Königs Ferdinand I. von Neapel, mit welcher derselbe schon vor langer Zeit verlobt worden war, vermählte, aber der Regierung entsagte er nicht, auch als sein Mündel das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte. Die Gefahr, welche die Unzufriedenheit der Einwohner des Herzogthums über die Höhe der Abgaben und der Unwille Isabella's, einer Frau von Muth und Einsicht, und ihres Vaters ihm drohte, suchte er zunächst durch ein Bündniß abzuwenden, welches zwischen ihm, dem Papste und Venedig im April 1493 zu gemeinsamer Vertheidigung und zur Erhaltung seiner Herrschaft geschlossen wurde. Mistrauen gegen diese Bundesgenossen, deren Zwecke von den seinigen verschieden waren, bestimmte ihn indeß bald, andere Hülfe gegen einen Angriff von Seiten Neapels zu suchen, und er forderte durch Briefe und Gesandte den König von Frankreich zur Eroberung dieses Reiches, als eines ihm zugefallenen Erbes, auf. Er ließ ihm vorstellen, wie leicht und ruhmvoll diese Unternehmung sein werde, und wie er dann noch Größeres und Ruhmvolleres ausführen, die Ungläubigen angreifen, besiegen und zum Christenthume bekehren und selbst Jerusalem erobern könne; er bestach durch große Geldsummen und durch Versprechungen die einflußreichsten Männer am französischen Hofe, namentlich Vesc und Briçonnet, und der Herzog von Orleans sowie die den König umgebenden jungen Edelleute, welchen sich jetzt eine Aussicht auf glänzende Waffenthaten zeigte, unterstützten durch Bitten und Ermahnungen die Aufforderung Ludwigs. Vergeblich stellten viele Männer von reiferem Alter und größerer Erfahrung, auch viele angesehene Edelleute dem Könige vor, wie gefährlich und schwierig eine solche Unternehmung, wie ungewiß und unzuverlässig der Sieg und wie schwer es sein würde, das durch die Waffen Gewonnene zu behaupten [1]); es wurde zwischen Karl und Ludwig ein Vertrag ge-

1) Bernardi Oricellarii de bello italico commentarius, iterum in lucem editus. Lond. 1733, p. 15—16. Comines VII, 3. Fr. Guicciardini (welcher zwar vornehmlich aus diesen beiden Geschichtschreibern schöpft, aber auch nicht wenige Nachrichten gibt, welche sich in denselben nicht finden) della istoria d'Italia Libri XX. Friburgo 1775. Vol. I, 19—31. Ludwigs Schreiben an Karl bei Leo, Geschichte der italienischen Staaten V, 71 n. 4.

schlossen, dessen Inhalt mehrere Monate geheim gehalten wurde. Ludwig gestattete, wenn Karl selbst nach Italien komme oder ein Heer zur Eroberung Neapels schicke, freien Durchzug durch Mailand und die Ausrüstung so vieler Schiffe zu Genua als Karl wolle, und er versprach, 500 von ihm selbst besoldete Gendarmen zum französischen Heere stoßen zu lassen und dem Könige vor dem Aufbruche aus Frankreich 200,000 Ducaten zu leihen. Dagegen verpflichtete sich Karl, zur Vertheidigung des Herzogthums Mailand gegen Jedermann und zur Erhaltung der Gewalt Ludwigs 200 Lanzen während des Krieges in Asti stehen zu lassen und ihm nach der Besitznahme des Königreichs Neapel das Fürstenthum Tarent abzutreten [1]). Das Anerbieten des Königs Ferdinand I. von Neapel, welcher die Größe der ihm drohenden Gefahr richtig würdigte, durch einen Tribut und auf andere Weise die französische Oberhoheit anzuerkennen, wenn Karl von seinem Vorhaben abstehe, wurde zurückgewiesen, und französische Gesandte wurden im Anfange des Jahres 1494, in derselben Zeit, als Ferdinand (am 25. Ja- 1494
nuar) starb und ihm sein Sohn Alfons II. auf dem Throne folgte, nach Italien geschickt, um die Staaten und Fürsten dieses Landes aufzufordern, sich mit dem Könige Karl zu verbinden oder wenigstens ihm freien Durchzug zu gewähren. Die Florentiner, obwohl sie wegen des Aufenthalts vieler florentinischen Kaufleute in Frankreich ein freundschaftliches Verhältniß wünschten, ließen sich durch Peter von Medici, welcher durch neapolitanischen Beistand zu unumschränkterer Herrschaft und zur Fürstenwürde zu gelangen hoffte, zu der Erklärung bestimmen, daß ihr mit Ferdinand geschlossenes Bündniß durch dessen Tod nicht aufhöre, und daß sie durch dasselbe verpflichtet seien, nicht allein das Königreich Neapel zu vertheidigen, sondern auch jedem, der es angreifen wolle, den Durchzug durch ihr Gebiet zu verwehren. Der Papst erwiderte auf die Aufforderung, Karln mit Neapel zu belehnen, daß dies nicht geschehen könne, bevor Karl nicht darthue, daß er begründetere Ansprüche habe als der König von Neapel, weil diesem bereits, sowie seinem

1) Guicciardini I, 81, welcher auch bemerkt, daß am französischen Hofe nur Beze und Briçonnet um den Abschluß dieses Vertrages gewußt hätten.

Vater und Großvater, die Belehnung ertheilt ſei; er ſei zwar bereit, als Lehnsherr und alleiniger Richter in dieſer Sache ihm, was das Recht erfordere, zu gewähren, jedoch ſei es auch Pflicht des Papſtes, Kriege zwiſchen chriſtlichen Fürſten zu verhindern, nicht zu befördern. Die Venetianer entſchuldigten die Ablehnung der Wünſche des Königs damit, daß ſie zu ſehr von den Türken bedroht würden und zu viele Küſten und Inſeln zu bewachen hätten, um ſich in Krieg mit Andern zu verwickeln. Sie beſchloſſen, ohne ſelbſt theilzunehmen, den Verlauf der Dinge abzuwarten [1]). Ungeachtet auf ſolche Weiſe die Bemühungen der franzöſiſchen Geſandten ohne allen Erfolg blieben, verzichtete der König doch nicht auf den Zug nach Italien, ſondern er begab ſich ſchon im Frühlinge nach Lyon und verſammelte ein Heer, welches auſſer den 200 Edelleuten der königlichen Leibwache mindeſtens 1600 Gendarmen, 6000 Schweizer und 6000 franzöſiſche Fußgänger, zur Hälfte Gascogner, zählte, und eine ebenſo zahlreiche und wohlgeübte Feld- und Belagerungsartillerie [2]). Längere Zeit ſchien er aber hier über ritterliche Spiele, Feſte und Ausſchweifungen ſeinen Entſchluß zu vergeſſen, bis er endlich den Herzog von Orleans nach Genua ſchickte, um daſelbſt eine Flotte auszurüſten, und ſich ſelbſt, nachdem er ſeinen Schwager, den Herzog Peter von Bourbon, zum Regenten von Frankreich für die Zeit ſeiner Abweſenheit ernannt hatte, im Anfange des Auguſt nach Vienne begab. Hier entſtanden aber ſelbſt bei manchen, welche bisher dem Könige zu dem Kriege gerathen hatten, auch bei Briçonnet, Bedenken und Beſorgniſſe wegen des Ausganges, denn die Geldmittel, obwohl durch eine erzwungene Anleihe im ganzen Reiche vermehrt, waren bereits durch die glänzenden Hoffeſte, die verſchwenderiſche

1) Guicciardini I, 49—54. Oricellar. 16—18.

2) Dieſe Zahlen hält Guicciardini unter den verſchiedenen Angaben für die wahrſcheinlichſten. In den Mém. de la Tremoille 409 wird die Stärke des Heeres ſehr übertrieben und auf 8600 Gendarmen, 6000 Bogenſchützen zu Fuß, 6000 Armbruſtſchützen, 8000 mit Piken und 8000 mit Schießgewehr bewaffnete Fußgänger und die Zahl der Geſchütze auf mehr als 1000 angegeben. Ebenſo unwahrſcheinlich iſt die Nachricht bei Ferronus 4, daß die Artillerie aus 140 großen Geſchützen und einer zahlloſen Menge kleinerer beſtanden habe.

Freigebigkeit des Königs und die Ausrüstung der Flotte erschöpft, der Herbst war nahe, und im Heere äusserte sich Mistrauen gegen Ludwig Moro und Furcht vor der Verrätherei der Italiener. An einem Tage wurde die Unternehmung aufgegeben, am andern wiederum beschlossen. Der Cardinal Julian della Rovere, welcher, in erbitterter Feindschaft mit dem Papst Alexander VI. und voll des heftigsten Verlangens, sich an diesem zu rächen, sich nach Frankreich begeben hatte, riß den König endlich aus seiner Unschlüssigkeit, indem er ihm mit kräftiger Beredsamkeit die günstigen Aussichten für sein Unternehmen vorstellte; das nothwendigste Geld wurde theils von den genuesischen Banquiers Sauli gegen hohe Zinsen, theils von einem mailändischen Kaufmanne gegen die Verbürgung Ludwigs entliehen; die Stimmung des Heeres wandelte sich plötzlich nach französischer Weise in die zuversichtlichste Kriegslust um [1]), und Karl theilte diese Zuversicht in dem Maße, daß er schon jetzt den Gedanken faßte, das lateinische Kaiserthum wieder herzustellen, und er den Neffen und einzigen Erben des letzten griechischen Kaisers, Andreas Paläologus, bewog, seine Ansprüche ihm abzutreten [2]). Er schickte Eberhard von Aubigny mit 150 bis 200 Lanzen und schweizerischem Fußvolk nach der Lombardei, um in Gemeinschaft mit den Mailändern einem nach der Romagna vorgerückten neapolitanischen Heere das Eindringen in jenes Land zu verwehren, und am 23. August brach er, von seiner Gemahlin bis Grenoble begleitet, von Vienne auf und zog über den Mont Genevre nach Turin. Die mit Frankreich befreundete, verwitwete Herzogin von Savoyen, Regentin für ihren unmündigen Sohn, empfing ihn mit großer Ehre und erklärte sich zu jeder Unterstützung bereit, und sie, sowie auch die Markgräfin von Montferrat, welche als Vormünderin ihres

1) Oricellar. 29—33. Comines VII, 5. Relation du voyage du roy Charles pour la conqueste du royaume de Naples. Par Pierre Desrey (in Godefroy's Sammlung) 192. 195. Guicciardini 68.

2) Tableau du règne de Charles VIII in Petitots Memoirensammlung XIV, 198. 209 mit Beziehung auf die in der königl. Bibliothek zu Paris befindliche Urkunde des zwischen Karl und Andreas Paläologus am 6. September 1494 geschlossenen Vertrags.

Sohnes ſich unter ſeinen Schutz begab, ſah ſich genöthigt, ihm ihre Juwelen zu leihen, durch deren Verpfändung er ſich wieder Geld verſchaffte. In Aſti, wo Krankheit ihn nöthigte einen Monat zu verweilen, erhielt er die Nachricht von dem erſten Siege über ſeine Feinde. Der König Alfons von Neapel hatte ſeinen Bruder Friedrich mit einer Flotte an die genueſiſche Küſte geſandt, um den Übergang der Franzoſen über das Meer zu verhindern. Friedrich vermied indeß eine Seeſchlacht, er begnügte ſich, 3000 Fußgänger zu landen und Rapallo zu beſetzen; allein dieſe wurden bald von den Genueſern und dem Herzoge von Orleans, welcher ſie durch 1000 Schweizer unterſtützte, überwältigt und Rapallo eingenommen. Ludwig Moro begab ſich nach Aſti, er beſtimmte den König, welcher wiederum unſchlüſſig geworden war, den begonnenen Zug fortzuſetzen, beſonders dadurch, daß er ihm Geld zur Bezahlung des Heeres lieh, und er begleitete ihn nach Pavia und dann nach Piacenza. Als er hier die Nachricht erhielt, daß der Herzog von Mailand — wahrſcheinlich an einem langſam wirkenden Gifte — geſtorben ſei, eilte er nach Mailand zurück, die von ihm gewonnenen angeſehenſten Mitglieder des herzoglichen Rathes erklärten: die Zeitumſtände geſtatteten nicht, daß der fünfjährige Sohn des Herzogs dieſem folge, es bedürfe eines Mannes von großer Klugheit und großem Anſehen, und man müſſe Ludwig nöthigen, die herzogliche Würde anzunehmen. Nach einigem ſcheinbaren Widerſtreben gab Ludwig nach, und er begab ſich darauf noch einmal, aber nur auf kurze Zeit, zum franzöſiſchen Heere. Karl hatte auf den Rath Ludwigs, welcher nicht wollte, daß die Franzoſen ſich der Stadt Mailand näherten, und eine Gelegenheit zu finden wünſchte, ſich Piſas zu bemächtigen, dem Wege durch die Romagna den durch Toscana vorgezogen und in raſchern Märſchen als bisher Pontremoli erreicht, wo ſich die zu Genua eingeſchiffte Artillerie und die früher hierhin geſchickten Schweizer mit ihm vereinigten, während der Herzog von Orleans auf ſeinen Befehl in Aſti blieb [1]). Daß die Franzoſen ſogleich bei ihrem Eintritt in das florentiniſche Gebiet

1) Desrey 196—200. Oricellar. 20—36. Guicciardini 72—81.

Fivizzano erstürmten und plünderten und die Besatzung sowie einen Theil der Einwohner niederhieben, erregte in ganz Italien um so größern Schrecken, als man in diesem Lande schon seit längerer Zeit nicht mehr an eine solche Weise der Kriegführung gewöhnt war. In Florenz herrschte bei der Annäherung der Franzosen die größte Bestürzung. Peter von Medici, jetzt auch durch die einheimischen Feinde seines Hauses in dem Besitze seiner Macht bedroht, faßte den Entschluß, Rettung bei den fremden Feinden zu suchen. Er ließ sich vom Staate mit einer Sendung an den König Karl beauftragen, versicherte diesem, daß er nur wegen des Bündnisses mit dem Könige von Neapel und aus Furcht vor einem Angriffe desselben den Durchzug verweigert habe, und er willigte sogleich in die geforderte Übergabe von Pietrasanta, Sarzana und Sarzanello, den Schlüsseln des florentinischen Gebiets nach dieser Seite, und selbst von Livorno und Pisa, indem Karl alle diese Orte nach der Eroberung von Neapel zurückzugeben versprach. Die allgemeine Unzufriedenheit über dies unkluge und muthlose Benehmen, welches auch seine Freunde misbilligten, nöthigte ihn und seine Brüder, aus Florenz zu flüchten, und sie wurden geächtet und ihre Güter eingezogen. Karl war indeß nach Pisa vorgerückt, und er billigte es, daß die Einwohner sich von der florentinischen Herrschaft losrissen. Die Florentiner verzweifelten daran, ihm einen erfolgreichen Widerstand leisten zu können, sie öffneten ihm die Thore, und er zog am 17. November an der Spitze seines Heeres in vollständiger Rüstung ein. Die Besorgniß eines Aufstandes bewog ihn, seine Forderungen zu mäßigen. Florenz schloß Freundschaft und Bündniß mit Frankreich und sollte unter dem beständigen Schutze der französischen Krone stehen; der König behielt zu seiner Sicherheit die ihm von Peter von Medici übergebenen fünf Festen und Städte, jedoch blieben den Florentinern Gerichtsbarkeit, Herrschaft und Einkünfte in denselben, und Karl versprach, sie zurückzugeben, sobald er Neapel erobert oder den Krieg durch einen Frieden oder zweijährigen Waffenstillstand beendigt haben oder er selbst Italien verlassen werde. Die Florentiner machten ihm zur Unterstützung seiner Unternehmung ein Geschenk von 120,000 Ducaten, den Pisanern wurde Amnestie für ihren Aufstand bewilligt, und die ge-

gen die Medici ausgesprochene Acht und Gütereinziehung wurde zurückgenommen, jedoch sollten sie hundert Miglien von Florenz entfernt bleiben. Zwei Tage darauf brach Karl über Siena nach Rom auf. Das neapolitanische Heer hatte sich nach der Nachricht von dem von Peter von Medici geschlossenen Vertrage dahin zurückgezogen, und Aubigny hatte sich mit dem französischen Heere vereinigt. Sobald dasselbe die Grenzen des Kirchenstaates überschritt, schlossen sich ihm die Colonnas an, der Papst mußte den verlangten freien Durchzug bewilligen, und am 31. December, in derselben Stunde, in welcher die Neapolitaner Rom verließen, zog Karl in derselben Weise wie in Florenz ein. Der Papst hatte sich indeß aus Furcht und Mistrauen in die Engelsburg eingeschlossen, und in der That forderten mehrere Cardinäle den König zur Absetzung des verbrecherischen Papstes auf; allein er war dazu um so weniger geneigt, als er dadurch längere Zeit in Rom aufgehalten worden wäre, und mehrere bei ihm besonders einflußreiche Männer, welche der Papst durch Geschenke und Versprechungen sich ge-
1495 wonnen hatte, bewirkten im Januar 1495 einen Vertrag. Es wurde zwischen dem Könige und dem Papste Freundschaft und Bündniß zu gegenseitiger Vertheidigung geschlossen, der Papst sollte dem Könige Spoleto, Terracina und Civita vecchia übergeben, um sie bis zur vollendeten Eroberung Neapels zu behalten; der Cardinal Cäsar Borgia, des Papstes Sohn, sollte ihn mehrere Monate als Legat, in der That als Geißel für die Erfüllung der gegebenen Versprechungen begleiten. Briçonnet erhielt die Cardinalswürde, und den Colonnas und den andern Anhängern des Königs im Kirchenstaate verzieh der Papst. Während Karl noch bis zum 28. Januar in Rom verweilte, überschritt sein Heer bereits die Grenzen des Königreichs Neapel; fast die gesammte Bevölkerung der Abruzzen, in welchen auch früher das Haus Anjou die meisten Anhänger gehabt hatte, erklärte sich für ihn, und überall sprach sich ebenso offen die Abneigung gegen den König Alfons, der sich durch Stolz und Grausamkeit allgemein verhaßt gemacht hatte, wie das Verlangen nach der Ankunft der Franzosen aus. Alfons verzweifelte daran, dem drohenden Sturme widerstehen zu können, er entsagte dem Throne und überließ ihn seinem Sohne Ferdinand II., in der

Hoffnung, daß ein so jugendlicher König, welcher überdies Niemanden beleidigt und beeinträchtigt hatte, Theilnahme und Ergebenheit finden werde [1]). Es gelang Ferdinand, ein Heer zu sammeln, und um das weitere Vordringen der Feinde zu verhindern, lagerte er sich mit demselben bei S. Germano hinter dem Garigliano in einer Stellung, welche auch durch hohe und steile Berge und durch Sümpfe gesichert war; allein die unerwartete Erstürmung der starken Feste Monte San Giovanni nach einer Beschießung von wenigen Stunden und die Niedermetzelung der Besatzung und der Einwohner hatten die Furcht vor den Franzosen aufs höchste gesteigert; auch die Treue und der Muth der Kriegshauptleute wankte, und als die französische Vorhut sich zeigte, floh das Heer bis nach Capua. Während Ferdinand sich nach Neapel begab, um hier ausgebrochene Unruhen zu unterdrücken, ging einer seiner angesehensten Kriegshauptleute, Johann Jakob Triulzio, ein geborener Mailänder, in französische Dienste über, weil er ferneren Widerstand für unmöglich hielt; Virginio Orsini und der Graf von Pitigliano zogen sich mit ihren Söldnern, während die übrigen sich zerstreuten, nach Nola zurück und wurden bald darauf von den Franzosen überfallen und gefangen genommen. Ferdinand fand, als er schleunigst von Neapel zurückkehrte, die Thore von Capua, welche sich bald den Franzosen öffneten, geschlossen, und da ihm jetzt auch in Neapel der Gehorsam verweigert wurde, so schiffte er sich am 21. Februar nach Ischia ein. Abgeordnete der Hauptstadt überreichten zu Aversa dem Könige von Frankreich die Schlüssel derselben und baten um seine Gnade, und er hielt am 22. Februar einen glänzenden Einzug. Die beiden Castelle der Stadt wurden beschossen und ergaben sich in der ersten Hälfte des folgenden Monats; den durch das Reich geschickten Capitains und Gendarmen kamen überall die Edeln und die Obrigkeiten der Städte entgegen; alle Herren und Barone, nur mit Ausnahme des Marchese von Pescara, Alfons Davalo, begaben sich nach Neapel, um Karln zu hul-

1) Alfons begab sich nach der sicilischen Stadt Mazari, welche ihm früher Ferdinand von Aragonien geschenkt hatte, er suchte durch Andachtsübungen sein Gewissen zu beruhigen und starb schon am 19. Nov. 1495.

digen, und nur ſechs Städte oder Feſten blieben noch in der Gewalt des geflüchteten Königs [1]).

Die Leichtigkeit und Schnelligkeit der Eroberung täuſchte die Franzoſen über die Unſicherheit des gewonnenen Beſitzes, und durch eigne Schuld beſchleunigten ſie den Verluſt deſſelben. Der König Karl dachte nur daran, ſeine Genußſucht durch Feſte und andere Vergnügungen zu befriedigen, ſelten gewährte er Klagenden Gehör, und er überließ alle Geſchäfte ebenſo unfähigen als habſüchtigen Männern, von welchen Gunſt- und Gnadenbezeigungen nur durch große Geſchenke erkauft werden konnten. Faſt alle Hof- und Staatsämter und Domainen wurden an Franzoſen vertheilt, den Anhängern des Hauſes Anjou wurde die gehoffte Zurückgabe ihrer eingezogenen Güter nicht bewilligt, und die Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten der Franzoſen gegen Geringere, ſowie die Verachtung und der Stolz, welchen ſie auch gegen den Adel bewieſen, verwandelte die frühere Zuneigung binnen kurzer Zeit in den erbittertſten Haß. Schon im Laufe des Monats März war Karl von ſeinem Geſandten in Venedig, Comines, welcher beauftragt worden war, dieſen Staat für eine Verbindung mit Frankreich zu gewinnen, von geheimen Unterhandlungen benachrichtigt worden, welche daſelbſt gepflogen würden und ein mächtiges Bündniß gegen ihn bezweckten; nicht eher glaubte er aber dieſen Mittheilungen, als bis er Gewißheit über den Abſchluß des Bündniſſes erhielt, welches vornehmlich das Werk deſſelben Fürſten war, der ihn nach Italien gerufen hatte. Schon die franzöſiſche Beſatzung Piſas und mehrerer florentiniſcher Feſten hatte Argwohn bei Ludwig Moro erregt, und ſeine Unzufriedenheit ſowie ſein Mistrauen wurden noch vermehrt durch die Verweigerung des ihm verſprochenen Fürſtenthums Tarent unter dem Vorwande, daß die Eroberung Neapels noch nicht vollendet ſei, durch die Aufnahme ſeines perſönlichen Feindes Trivulzio in franzöſiſche Dienſte und durch den Aufenthalt des Herzogs von Orleans in Aſti, welcher als Enkel der Valentina Visconti Anſprüche auf das

1) Oricellar. 39. 40. 62—65. Guicciardini 84—137. Extrait de l'histoire du voyage de Naples du roy Charles VIII. par André de la Vigne 127—138. Comines VII, 9—17.

Herzogthum Mailand machte und sich sogar Herzog von Mailand nannte. Die spanischen Könige, welche in dem Vertrage von Barcelona sich ihre Verbindung mit dem Papste vorbehalten, hatten, noch ehe Karl die neapolitanische Grenze überschritt, ihm erklären lassen, daß sie der Pflicht christlicher Fürsten gemäß die Vertheidigung des Papstes und des Königreichs Neapel, als eines päpstlichen Lehens, übernehmen würden. Der König Maximilian hatte die ihm von Karl zugefügten Beleidigungen noch nicht vergessen und fürchtete auch, daß dieser nach der Kaiserkrone trachte. Gesandten aller dieser Fürsten waren, schon ehe die Franzosen in den Kirchenstaat einrückten, nach Venedig gekommen, um diese Republik zu bestimmen, gemeinschaftlich mit ihnen Maßregeln gegen die Fortschritte der Franzosen zu ergreifen, durch welche sie alle gefährdet wurden. Die Venetianer, obwohl sie die Besorgniß theilten, daß die Eroberungsabsichten des Königs von Frankreich über die Grenzen Neapels hinausgingen, zögerten nach gewohnter Weise längere Zeit, einen Entschluß zu fassen, bis sie endlich durch die nicht erwartete rasche Besitznahme des ganzen Königreichs Neapel durch die Franzosen entschieden wurden. Am 31. März [1]) wurde zwischen Venedig, dem Papste, dem Könige von Aragonien, dem römischen Könige und dem Herzoge von Mailand ein Bündniß geschlossen zur Vertheidigung der Christenheit gegen die Türken, zur Vertheidigung Italiens und zur Erhaltung der Besitzungen der Verbündeten. In geheimen Artikeln wurde ausserdem bestimmt: das bereits nach Sicilien geschickte spanische Kriegsvolk solle den König Ferdinand von Neapel zur Wiedereroberung seines Reiches unterstützen und zugleich die venetianische Flotte die von den Franzosen besetzten Küstenstädte angreifen, der Herzog von Mailand solle sich bemühen, der Stadt Asti sich zu bemächtigen, damit die Franzosen keine Unterstützung aus Frankreich erhielten, und dem Könige von Aragonien und dem römischen Könige sollten die andern Verbündeten eine bestimmte Geldsumme zahlen, damit sie den Krieg gegen Frankreich mit zahlreichen Heeren beginnen könnten. Ob-

1) Diesen Tag nennt auch der König Heinrich VII. von England in einer Urkunde vom Jahre 1496. Rymer V, 3, 107.

wohl Comines den König Karl schon vor dem Abschluß dieses Bündnisses dringend aufgefordert hatte, entweder, wenn er in Neapel bleiben wolle, sein Heer, namentlich das Fußvolk, zu verstärken und das zur Behauptung des Landes nothwendige Geld zu sammeln, oder bei guter Zeit, bevor seine Feinde ihre Kriegsmacht versammelten, nach Frankreich zurückzukehren und nur in den wichtigsten Städten Besatzungen zurückzulassen, so zögerte er doch noch längere Zeit, ehe er einen Entschluß faßte. Er unterhandelte zunächst mit dem Papste, um denselben zu bewegen, ihm die Belehnung mit dem Königreiche Neapel zu ertheilen, und als dieser es verweigerte, weil zuvor untersucht werden müsse, wem dieß Reich von Rechts wegen gehöre, so hielt er am 12. Mai einen feierlichen und glänzenden Einzug in Neapel, in kaiserlicher Kleidung, den Reichsapfel und das Scepter in den Händen und die Krone auf dem Haupte; er begab sich in die Kirche des heiligen Januarius und schwur hier, die Rechte und Freiheiten der Neapolitaner zu erhalten [1]). Er mochte hoffen, durch dieses Schauspiel und dieses Versprechen die Belehnung zu ersetzen und sich der Treue der Neapolitaner zu versichern. Am 20. Mai brach er mit einem Theile seines Heeres, mit den 200 Edelleuten seiner Leibwache, mit 800 französischen und 100 italienischen Gendarmen, mit 3000 schweizerischen und 2000 französischen Fußgängern, auf; den andern Theil, 800 französische und 500 italienische Gendarmen, 3000 Schweizer und einen Theil seines französischen Fußvolks, ließ er zurück, indem er glaubte, daß diese Kriegsmacht zur Behauptung Neapels hinreichen werde. Allein er würdigte den allgemeinen Haß gegen die Franzosen nicht hinlänglich, er ernannte zum Generalstatthalter Gilbert von Montpensier, aus dem Hause Bourbon, welcher zwar ein tapferer Ritter, aber ein Mann ohne Einsicht und Thätigkeit war, er konnte ihm statt baaren Geldes nur die unsichern Einkünfte des Landes anweisen, und er hatte früher die in manchen festen Plätzen gewonnenen Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse denen geschenkt, welche

1) Guicciardini 137—150. Comines VII, 19. 20. De la Vigne 139—148. Comines (VIII, 1. 2.) hat geringere Angaben über die Stärke der französischen, abziehenden und zurückbleibenden, Truppen als die obigen, aus Guicciardini entlehnten Zahlen.

ihn darum baten, um sich durch ihren Verkauf zu bereichern. Am 1. Juni kam er nach Rom, nachdem der Papst, ungeachtet seiner Bitte, ihn zu erwarten, die Stadt zwei Tage zuvor verlassen hatte. Zu Siena erstattete ihm Comines Bericht über die Kriegsrüstungen der Venetianer und des römischen Königs und drang in ihn, daß er ohne Aufenthalt seinen Marsch fortsetze. Dessenungeachtet verweilte er sechs Tage in Siena und ließ dem Grafen von Ligny, welchen die Stadt zu ihrem Kriegshauptmann wählte, 300 Fußgänger. Das Anerbieten der Florentiner, ihm die noch rückständigen 30,000 Ducaten zu zahlen und ausserdem 70,000 zu leihen, und ihn mit 300 Gendarmen und 2000 Fußgängern bis nach Asti zu begleiten, wenn er seinem frühern Versprechen gemäß ihnen ihre Städte und Festen zurückgebe, wies er zurück, weil die Bitten der Pisaner, sie nicht der Gewalt ihrer verhaßtesten Feinde zu überliefern, und die Vorstellungen seiner jugendlichen Günstlinge mehr über ihn vermochten als die fast einstimmige Meinung seiner Räthe. Er ließ in Pisa und den andern Orten Besatzungen zurück, indem er die Florentiner aufforderte, zu weitern Unterhandlungen Gesandte an ihn nach Asti zu schicken, und er schwächte sein Heer noch mehr dadurch, daß er mehreren genuesischen Verbannten 120 Lanzen und 500 Fußgänger bewilligte, um einen Angriff auf Genua zu unternehmen. Erst am 29. Juni erreichte er Pontremoli am Fuße der Apenninen. Im nördlichen Italien hatte der Krieg zwischen den Franzosen und dem gegen sie geschlossenen Bunde bereits begonnen. Der Herzog von Mailand hatte 600 Gendarmen und 3000 Fußgänger gegen Asti geschickt, wo der Herzog von Orleans mit nur wenigen Truppen stand, und er hatte diesen aufgefordert, dem Titel eines Herzogs von Mailand zu entsagen und Asti zu räumen. Indeß schickte der Regent von Frankreich, Peter von Bourbon, von Comines schon vor dem Abschlusse des Bündnisses gegen Frankreich dringend dazu aufgefordert, so viel Kriegsvolk, als er zu versammeln vermochte, nämlich 300 Lanzen, 3000 Schweizer und 3000 Gascogner, nach Asti, und der Herzog von Orleans benutzte das Anerbieten einiger Edelleute zu Novara, ihm diese Stadt zu überliefern, und bemächtigte sich durch Überfall derselben. Zwar handelte er dadurch gegen des Königs

ausdrücklichen Befehl, nichts selbst zu unternehmen, sondern sich nur bereit zu halten, um ihm entgegenkommen zu können, und er versäumte es auch, das im Herzogthum Mailand herrschende Misvergnügen gegen Ludwig Moro durch weiteres Vordringen zu benutzen; indeß bewirkte er wenigstens durch die Besitznahme Novaras, daß Ludwig einen großen Theil seiner Truppen zur Sicherung seines Herzogthums von dem Heere abrief, welches er und die Venetianer im Gebiete von Parma versammelt hatten. Dessenungeachtet war dieses auch jetzt noch dem Heere Karls an Zahl bedeutend überlegen, und er verdankte die Rettung aus seiner mißlichen Lage hauptsächlich den Fehlern seiner Gegner. Denn sie störten den schwierigen, mehrere Tage dauernden Übergang der Franzosen über das Gebirge nicht, sie griffen die Vorhut derselben nicht sogleich bei dem Hinabsteigen in die Ebene an, und am 5. Juli stand das ganze französische Heer am nördlichen Fuße der Apenninen bei dem kleinen Dorfe Fornuovo auf dem rechten Ufer des Flusses Taro, welcher, wenn er nicht vorübergehend anschwoll, hier durchwatet werden konnte. Auf demselben Ufer, in einer Entfernung von einer halben Meile, hatten sich die Verbündeten [1]) gelagert, die venetianischen Truppen unter dem Markgrafen von Mantua und zwei Provveditoren, die mailändischen, nicht ein Viertel des ganzen Heeres, unter dem Grafen von Gajazzo. Die Räthe und Günstlinge des Königs schwankten zwischen Kampflust und der Besorgniß vor dem Ausgange einer Schlacht mit einem überlegenen Feinde. Comines erhielt den Befehl, einen der ihm bekannten Provveditoren um eine Unterredung zu bitten; diese wurde zugesagt, und am Morgen des folgenden Tages faßte der Cardinal von S. Malo in Gemeinschaft mit Comines ein Schreiben an die Provveditoren ab, welches die Erklärung enthielt, daß der König nur seinen Marsch fortsetzen wolle, ohne Jemandem Schaden zuzufügen, und daß er zu Unterhandlungen bereit sei. Während

1) Die Stärke derselben gibt Guicciardini auf 2500 Gendarmen, 8000 Fußgänger und 2000 Stradiotten (leichte Reiter aus Albanien und benachbarten Provinzen), S. Gelais auf 2000 Gendarmen und 20,000 Fußgänger an. Im französischen Heere befanden sich, eingerechnet das Gefolge und die Diener der Vornehmern, nach Comines 9000 streitbare Männer.

aber dieſes Schreiben in das feindliche Lager geſchickt wurde, brach auch das franzöſiſche Heer auf, und als die Proveditoren das Schreiben laſen, fiel von franzöſiſcher Seite der erſte Kanonenſchuß. Das franzöſiſche Heer war in drei Treffen getheilt, das ſtärkſte war die Vorhut unter dem Marſchall von Gié und Triulzio, weil man gegen dieſe den Hauptangriff der Feinde erwartete; ſie beſtand aus den 3000 Schweizern, dem andern Fußvolk und aus 350 franzöſiſchen Lanzen, und an ihrer Spitze befand ſich die Artillerie; in dem mittleren Treffen nahm der König ſeinen Platz; der Nachhut, welche die Herren von Guiſe und La Tremouille befehligten, folgte das Gepäck, zu deſſen Fortſchaffung mehr als 6000 Laſtthiere erforderlich waren, und welches aus Mangel an Kriegsvolk oder auf Rath Triulzio's ohne Bedeckung blieb. Das Heer ging bei Fornuovo durch den Taro, um auf dem linken Ufer ſeinen Marſch fortzuſetzen; aber zu derſelben Zeit waren auch die Feinde unter den Waffen, der Markgraf von Mantua an der Spitze von 600 ausgewählten Gendarmen, vielen leichten Reitern und 5000 Fußgängern beſetzte ſogleich Fornuovo, überſchritt den Fluß und griff die franzöſiſche Nachhut an, während der Graf von Gajazzo auf einem andern Punkte überging, um die Vorhut zu beſchäftigen und aufzuhalten. Der Angriff des Markgrafen war ſehr ungeſtüm, allein der König vereinigte ſich mit ſeiner Nachhut, die Tapferkeit der Franzoſen wurde noch mehr durch den Gedanken erhöht, daß es die Rettung ihres Königs gelte, und es wurde ihnen dadurch erleichtert, die Angreifer zurückzuwerfen, daß nach der Beſtimmung der Proveditoren ein Theil der venetianiſchen Truppen, um das Lager zu ſichern und im Nothfall zur Unterſtützung zu dienen, jenſeits des Fluſſes zurückblieb und nicht nachrückte, weil Rudolf von Gonzaga, welcher dazu, wenn es ihm nothwendig ſcheine, den Befehl ertheilen ſollte, ſchon im Anfange des Kampfes fiel. Bald lichteten ſich die Reihen der Truppen des Markgrafen immer mehr, weil Reiter und Fußgänger, als ſie viele leichte Reiter mit Beute beladen von der Plünderung des franzöſiſchen Gepäckes zurückkehren ſahen, ſich entfernten, um auch an derſelben theilzunehmen. Noch ehe eine Stunde vergangen war, wurde der Markgraf über den Fluß zurückgetrieben. Noch

leichter wurde der franzöſiſchen Vorhut der Sieg. Der Graf von Gajazzo, welcher nur einen Theil ſeiner Reiter gegen dieſelbe führte, wurde auf eine ſolche Weiſe empfangen, daß dieſe ſogleich die Flucht ergriffen und auch die auf dem andern Ufer zurückgebliebenen ſich zurückzogen. Die Franzoſen verloren kaum 200 Todte, die Italiener mehr als 3000. Das plötzliche Anſchwellen des Taro machte es den Verbündeten unmöglich, früher als am dritten Tage über denſelben zu gehen und den Franzoſen zu folgen, welche nach einem auch durch die Hitze ſehr beſchwerlichen Marſche am 15. Juli Aſti erreichten, ohne ein einziges Geſchütz eingebüßt zu haben. Hier vereinigte ſich auch mit dem franzöſiſchen Heere wieder das gegen Genua geſchickte Kriegsvolk, welches zwar bis an die Vorſtädte vorgerückt war, ſich aber dann eilends hatte zurückziehen müſſen, weil die der Stadt ſich gleichzeitig nähernde franzöſiſche Flotte beſiegt und verbrannt wurde und in derſelben der gehoffte Aufſtand nicht ausbrach [1]).

Der Herzog von Orleans war ſchon vor der Schlacht bei Fornuovo von Ludwig Moro in Novara eingeſchloſſen worden, jetzt vereinigte ſich mit dieſem das ganze verbündete Heer, und durch deutſche Landsknechte wurde es bis auf 40,000 Fußgänger und 4000 Gendarmen verſtärkt. Dringend und wiederholt bat der Herzog von Orleans, zumal der Mangel in der Stadt immer höher ſtieg, den König, welcher in den Feſten und Vergnügungen des turiner Hofes des Krieges ganz zu vergeſſen ſchien, um Entſatz. Endlich ſchickte Karl den Bailli von Dijon nach der Schweiz, um 5000 Söldner zu werben, und ließ ſein Heer bis nach Vercelli vorgehen. Die geringe Zahl deſſelben und die Überlegenheit und feſte Stellung der Feinde hielten indeß von einem Angriffe zurück; der König und ſeine Günſtlinge verlangten ſehr, wieder nach Frankreich zurückzukehren; auch mochte Ludwig Moro wünſchen, die Franzoſen und namentlich den Herzog von Orleans ſobald als möglich aus Italien zu entfernen, und ſo gelang es Comines, Unterhandlungen anzuknüpfen. Zwar kamen jetzt ſtatt der verlang-

1) Guicciardini 150—181. Comines VIII, 1—14. De la Vigne 149—165. S. Gelais 86—93.

ten 5000 Schweizer deren an 22,000, welche aus Armuth, Kriegsluſt und Hoffnung auf Beute in franzöſiſche Dienſte treten wollten, allein vergeblich forderten auch jetzt die Freunde des Herzogs von Orleans, beſonders Georg von Amboiſe, jetzt Erzbiſchof von Rouen, den König auf, die Unterhandlungen abzubrechen und die Feinde anzugreifen; die große Zahl der Schweizer, viel bedeutender als die des franzöſiſchen Heeres, erregte nur die Beſorgniß, daß ſie ſich der Perſon des Königs und der reichſten Männer im Heere zum Unterpfand für die Zahlung des Soldes bemächtigen könnten, und am 10. October wurde zu Vercelli ein Vertrag zwiſchen dem Könige und dem Herzoge von Mailand abgeſchloſſen. Der König überlieferte Novara wieder dem Herzoge, dieſer übergab auf zwei Jahre das Schloß von Genua ſeinem Schwiegervater, dem Herzoge von Ferrara, um den König von Frankreich in den Beſitz deſſelben zu ſetzen, wenn er ſeine Verpflichtungen als der franzöſiſchen Krone lehnspflichtiger Beſitzer von Genua nicht erfülle. Der Herzog gab dem Trivulzio und allen andern Mailändern, welche dem Könige auf ſeinem Zuge gedient hatten, ihre Güter zurück, er verſprach, weder dem Könige Ferdinand II. noch ſeinen Nachkommen oder irgend einem Andern, welcher auf das Königreich Neapel Anſprüche mache, Beiſtand zu leiſten und dem Herzoge von Orleans 50,000 Ducaten zu zahlen. Dagegen verpflichtete ſich der König, dieſen nicht gegen ihn zu unterſtützen, ſo lange er den Vertrag erfülle, und er erklärte ſich damit zufrieden, daß das zu Venedig geſchloſſene Bündniß in Kraft bleibe, ſobald in demſelben nichts enthalten ſei, was gegen ihn und ſeinen Beſitz Neapels gerichtet ſei; in dieſem Falle ſolle der Herzog ſich von demſelben losſagen, und er ſolle den Venetianern, wenn ſie dem Vertrage nicht beitreten wollten und Neapel zu Gunſten Ferdinands II. angriffen, den Krieg erklären und den König mit 500 Gendarmen gegen ſie zur Vertheidigung dieſes Landes unterſtützen und, wenn der König ſelbſt nach Neapel ziehe, ihn in Perſon mit ſeiner ganzen Kriegsmacht begleiten. Der König kehrte darauf nach Frankreich, zunächſt nach Lyon, zurück, und die Schweizer, welche über den abgeſchloſſenen Vertrag unzufrieden waren, wurden durch das Verſprechen eines dreimonatlichen Soldes be-

leichter wurde der französischen Vorhut der Sieg. Der Graf von Gajazzo, welcher nur einen Theil seiner Reiter gegen dieselbe führte, wurde auf eine solche Weise empfangen, daß diese sogleich die Flucht ergriffen und auch die auf dem andern Ufer zurückgebliebenen sich zurückzogen. Die Franzosen verloren kaum 200 Todte, die Italiener mehr als 3000. Das plötzliche Anschwellen des Taro machte es den Verbündeten unmöglich, früher als am dritten Tage über denselben zu gehen und den Franzosen zu folgen, welche nach einem auch durch die Hitze sehr beschwerlichen Marsche am 15. Juli Asti erreichten, ohne ein einziges Geschütz eingebüßt zu haben. Hier vereinigte sich auch mit dem französischen Heere wieder das gegen Genua geschickte Kriegsvolk, welches zwar bis an die Vorstädte vorgerückt war, sich aber dann eilends hatte zurückziehen müssen, weil die der Stadt sich gleichzeitig nähernde französische Flotte besiegt und verbrannt wurde und in derselben der gehoffte Aufstand nicht ausbrach [1]).

Der Herzog von Orleans war schon vor der Schlacht bei Fornuovo von Ludwig Moro in Novara eingeschlossen worden, jetzt vereinigte sich mit diesem das ganze verbündete Heer, und durch deutsche Landsknechte wurde es bis auf 40,000 Fußgänger und 4000 Gendarmen verstärkt. Dringend und wiederholt bat der Herzog von Orleans, zumal der Mangel in der Stadt immer höher stieg, den König, welcher in den Festen und Vergnügungen des turiner Hofes des Krieges ganz zu vergessen schien, um Entsatz. Endlich schickte Karl den Bailli von Dijon nach der Schweiz, um 5000 Söldner zu werben, und ließ sein Heer bis nach Vercelli vorgehen. Die geringe Zahl desselben und die Überlegenheit und feste Stellung der Feinde hielten indeß von einem Angriffe zurück; der König und seine Günstlinge verlangten sehr, wieder nach Frankreich zurückzukehren; auch mochte Ludwig Moro wünschen, die Franzosen und namentlich den Herzog von Orleans sobald als möglich aus Italien zu entfernen, und so gelang es Comines, Unterhandlungen anzuknüpfen. Zwar kamen jetzt statt der verlang-

1) Guicciardini 150—181. Comines VIII, 1—14. De la Vigne 149—165. S. Gelais 86—93.

ten 5000 Schweizer deren an 22,000, welche aus Armuth, Kriegsluſt und Hoffnung auf Beute in franzöſiſche Dienſte treten wollten, allein vergeblich forderten auch jetzt die Freunde des Herzogs von Orleans, beſonders Georg von Amboiſe, jetzt Erzbiſchof von Rouen, den König auf, die Unterhandlungen abzubrechen und die Feinde anzugreifen; die große Zahl der Schweizer, viel bedeutender als die des franzöſiſchen Heeres, erregte nur die Beſorgniß, daß ſie ſich der Perſon des Königs und der reichſten Männer im Heere zum Unterpfand für die Zahlung des Soldes bemächtigen könnten, und am 10. October wurde zu Vercelli ein Vertrag zwiſchen dem Könige und dem Herzoge von Mailand abgeſchloſſen. Der König überlieferte Novara wieder dem Herzoge, dieſer übergab auf zwei Jahre das Schloß von Genua ſeinem Schwiegervater, dem Herzoge von Ferrara, um den König von Frankreich in den Beſitz deſſelben zu ſetzen, wenn er ſeine Verpflichtungen als der franzöſiſchen Krone lehnspflichtiger Beſitzer von Genua nicht erfülle. Der Herzog gab dem Trivulzio und allen andern Mailändern, welche dem Könige auf ſeinem Zuge gedient hatten, ihre Güter zurück, er verſprach, weder dem Könige Ferdinand II. noch ſeinen Nachkommen oder irgend einem Andern, welcher auf das Königreich Neapel Anſprüche mache, Beiſtand zu leiſten und dem Herzoge von Orleans 50,000 Ducaten zu zahlen. Dagegen verpflichtete ſich der König, dieſen nicht gegen ihn zu unterſtützen, ſo lange er den Vertrag erfülle, und er erklärte ſich damit zufrieden, daß das zu Venedig geſchloſſene Bündniß in Kraft bleibe, ſobald in demſelben nichts enthalten ſei, was gegen ihn und ſeinen Beſitz Neapels gerichtet ſei; in dieſem Falle ſolle der Herzog ſich von demſelben losſagen, und er ſolle den Venetianern, wenn ſie dem Vertrage nicht beitreten wollten und Neapel zu Gunſten Ferdinands II. angriffen, den Krieg erklären und den König mit 500 Gendarmen gegen ſie zur Vertheidigung dieſes Landes unterſtützen und, wenn der König ſelbſt nach Neapel ziehe, ihn in Perſon mit ſeiner ganzen Kriegsmacht begleiten. Der König kehrte darauf nach Frankreich, zunächſt nach Lyon, zurück, und die Schweizer, welche über den abgeſchloſſenen Vertrag unzufrieden waren, wurden durch das Verſprechen eines dreimonatlichen Soldes be-

friedigt. Comines wurde nach Venedig geschickt, um diesen Staat zum Beitritt zu dem Vertrage von Vercelli aufzufordern, erhielt aber nur eine ausweichende Antwort, indem ihm erklärt wurde, daß die Republik gar nicht im Kriege mit dem Könige von Frankreich sei, sondern nur ihrem Bundesgenossen, dem Herzoge von Mailand, Hülfe geleistet habe[1]).

Schon in derselben Zeit als der König Karl seinen Rückmarsch von Neapel nach Frankreich antrat, war der vertriebene König Ferdinand, begleitet von spanischem Kriegsvolk unter Gonsalvo von Cordova und von Sicilianern, welche ihm freiwillig folgten, in Calabrien gelandet, viele Einwohner des Landes hatten sich ihm angeschlossen, und er hatte sich der Stadt Reggio bemächtigt. Zwar wurde er von Aubigny, Statthalter von Calabrien, bei Seminara besiegt und zur Rückkehr nach Sicilien genöthigt, allein schon in den ersten Tagen des Juli erschien er mit einer zahlreichen Flotte vor der Stadt Neapel, und auf die geheime Nachricht, daß er hoffen könne, durch einen Aufstand in derselben unterstützt zu werden, näherte er sich am 7. Juli der Küste, um zu landen. Als Montpensier jetzt, um dies zu verhindern, alle seine Truppen bis auf die Besatzung der Castelle aus der Stadt führte, brach die Empörung aus, die Einwohner griffen zu den Waffen und besetzten die Thore, und während Montpensier nunmehr auf einem weiten, bergigen Wege um die Stadt herumzog, um durch das Thor, welches dem Castello nuovo zunächst lag, einzudringen, zog Ferdinand von der andern Seite unter dem lautesten Jubel des Volkes ein, die Franzosen wurden in die Castelle zurückgetrieben und in denselben belagert. Capua, Aversa und viele andere nahgelegene Orte folgten dem Beispiel der Hauptstadt, und Monopoli an der apulischen Küste wurde von einer venetianischen Flotte erstürmt. Es gelang Montpensier, mit einem Theile seiner Truppen zur Nachtzeit nach Salerno zu entkommen, während er den andern als Besatzung in den Castellen von Neapel zurückließ; indeß wurden diese, das eine im December 1495, das andere im Februar, durch gänzlichen Man-

1) Comines VIII, 16—19. S. Gelais 93—95. Du Mont III, 2, 331—333 aus Observat. de Godefroy 722—727.

gel an Lebensmitteln zur Ergebung genöthigt, indem den Besatzungen freier Abzug mit ihrem Eigenthume bewilligt wurde. Dessenungeachtet würden die französischen Feldherren wahrscheinlich den Besitz wenigstens des größten Theils des Landes behauptet haben, wenn der König Karl ihnen nur zeitig einen Theil der großen Geldsummen, welche er damals für sein Vergnügen verschwendete, zur Bezahlung ihrer Soldaten geschickt und wenn Ferdinand nicht den Beistand der Venetianer erlangt hätte. Diese sandten ihm 600 Gendarmen, 500 leichte Reiter und 3000 Fußgänger unter dem Markgrafen von Mantua und liehen ihm 15,000 Ducaten, indem er ihnen als Unterpfand für die Rückzahlung ihrer Ausgaben Monopoli, Pulignano, Otranto, Brindisi und Trani übergab. Erst die Nachricht von der Übergabe der Castelle der Stadt Neapel erinnerte den König Karl daran, wie nothwendig es sei, die von ihm in Italien zurückgelassenen Franzosen schnell und kräftig zu unterstützen; auch manche angesehene französische Herren, welche den Zug nach Neapel früher nicht gebilligt hatten, erklärten es für schimpflich, den Besitz des eroberten Landes aufzugeben und den daselbst gebliebenen französischen Adel aufzuopfern, und es wurde beschlossen, daß Trivulzio sogleich mit 800 Lanzen und 4000 Fußgängern nach Asti aufbrechen, daß der König selbst in kurzer Zeit ihm folgen und eine zahlreiche Flotte in den Häfen der Provence versammelt werden solle, um bedeutende Kriegsmittel nach Neapel hinüberzuführen. Allein der Cardinal von S. Malo, in dessen Hand die Verwaltung der Finanzen wie überhaupt die obere Leitung der Staatsgeschäfte sich befand, war entweder ausser Stande, die dazu erforderlichen großen Summen herbeizuschaffen, oder er glaubte, sich dadurch die Gunst des Königs am besten zu sichern, wenn er nur dafür sorge, daß es nie an Geld für die Vergnügungen desselben fehle, oder er war sogar insgeheim von dem Papste und von dem Herzoge von Mailand bestochen worden, damit er die Kriegsrüstungen auf alle Weise verzögere und verhindere. Als man endlich im Mai dem baldigen Aufbruche eines Heeres und des Königs entgegensah, erklärte dieser unerwartet, daß er zuvor mit den üblichen Feierlichkeiten von dem heiligen Martin zu Tours und dem heiligen Dionysius sich beurlauben

und die Stadt Paris ſelbſt bewegen wolle, ihm eine Anleihe zu bewilligen und dadurch den andern Städten des Reiches ein Beiſpiel zu geben. Die wahre Urſache dieſes Entſchluſſes war, daß er eine leidenſchaftliche Neigung zu einer Hofdame der Königin, welche damals mit ihrem Hofe nach Tours gegangen war, gefaßt hatte; er machte es dadurch dem Cardinal möglich, die Kriegsrüſtungen noch mehr als bisher zu hemmen, und während er in Tours vier Monate ſeinem Vergnügen lebte, ging das Königreich Neapel für ihn gänzlich verloren. Montpenſier hatte den größten Theil der franzöſiſchen Kriegsmacht in demſelben zuſammengezogen und ſich in der Nähe von Benevent dem neapolitaniſch-venetianiſchen Heere gegenüber gelagert; allein die Befehlshaber deſſelben wichen der von ihm lebhaft gewünſchten Schlacht aus in der Erwartung, daß die Franzoſen durch Mangel an Geld und Lebensmitteln zu Grunde gerichtet werden würden; er wurde ſchon jetzt von einem Theile ſeiner fremden Söldner verlaſſen, denen er den ſchuldigen Sold nicht zahlen konnte, und er ſah ſich auch bald in großer Verlegenheit wegen des Unterhaltes ſeiner Truppen. Vergeblich ſuchte er ſich durch einen raſchen Marſch nach Venoſa aus einer ſolchen Lage zu retten, er wurde zu Atella von ſeinen Feinden eingeholt, welche ihm, ohne einen Angriff zu unternehmen, jede Zufuhr abſchnitten; er konnte es nicht verhindern, daß ſeine nicht bezahlten deutſchen Söldner zum Feinde übergingen, und er wurde immer enger und enger in Atella eingeſchloſſen. Durch Mangel an Lebensmitteln und an Waſſer ſah er ſich endlich nach zweiunddreißigtägiger Einſchließung genöthigt, am 20. Juli einen Vertrag zu unterzeichnen; er verſprach, wenn er binnen 30 Tagen, während welcher ihm tagweiſe Lebensmittel geliefert werden ſollten, keinen Entſatz vom Könige von Frankreich erhalte, Atella und alles, was im Königreiche Neapel ſich in ſeiner Gewalt befinde, zu übergeben; dagegen wurde ihm und allen Franzoſen geſtattet, mit ihrem Eigenthum nach Frankreich zurückzukehren, den italieniſchen Söldnern wurde erlaubt, ſich aus Neapel zu entfernen, und allen Bewohnern dieſes Reiches, welche ſich dem Könige von Frankreich angeſchloſſen hatten, wurde Amneſtie und Zurückgabe ihrer Güter verſprochen, wenn ſie ſich in beſtimmter Zeit dem

Könige Ferdinand unterwerfen würden. Nach Ablauf der dreißigtägigen Frist übergab Montpensier Atella und wurde mit seinem Heere, welches 5000 Mann stark war, nach Castellamare geführt; da aber die Befehlshaber von Gaeta und vielen andern Festen die Übergabe verweigerten und Montpensier erklärte, daß er über diese keine Macht habe und er nur verpflichtet sei, zu überliefern, was sich in seiner Gewalt befinde, so wurde unter dem Vorwande, daß es an Schiffen fehle, die Einschiffung verzögert; zum Aufenthalt wurde ihm und seinem Heere die Gegend zwischen Baja und Puzzuoli angewiesen, die ungesunde Luft derselben erzeugte ansteckende, pestartige Krankheiten, er selbst starb, und von seinem Heere kehrten kaum 500 nach Frankreich zurück. In derselben Zeit starb der König Ferdinand II., und sein Nachfolger und Oheim Friedrich nöthigte in den folgenden Monaten alle Plätze, welche sich noch in den Händen der Franzosen befanden, zur Ergebung, indem er den Besatzungen meistens freien Abzug nach Frankreich zugestand. Die Florentiner hatten schon vor dem Vertrage von Vercelli durch Geldsummen den König Karl zu dem Befehle bewogen, daß ihnen alle von Franzosen besetzten Städte und Festen in Toscana übergeben werden sollten. Allein nur der Befehlshaber von Livorno leistete diesem Gebote Folge; Entragues, Befehlshaber in der Citadelle von Pisa und den Festen Pietrasanta und Mutrone, zögerte unter verschiedenen Vorwänden zu gehorchen, endlich verkaufte er am 1. Januar 1496 die Citadelle an die Pisaner, welche sie sogleich zerstörten, und später die beiden Festen an die Lucheser. Sarzana und Sarzanello wurden von den französischen Befehlshabern an die Genueser, Librafatta an die Pisaner verkauft[1]).

Nach der Verdrängung der Franzosen aus dem Königreiche Neapel wurde am französischen Hofe die Absicht, ein Heer dahin zu schicken, aufgegeben, und es wurde beschlossen, daß der Herzog von Orleans Mailand angreifen solle, um seine Ansprüche geltend zu machen und Ludwig Moro für sei-

1) Guicciardini 182—298. Comines VIII, 20. 21. Mémoires de Guill. de Vieilleville (1494—1497) bei Petitot XIV, 264. 304—317.

nen Abfall von Frankreich zu strafen. Schon waren in Asti 800 französische Gendarmen und mehr als 6000 Fußgänger versammelt, der Herzog von Ferrara, der Markgraf von Mantua, Johann Bentivoglio, Herr von Bologna, und auch die Florentiner, weil Ludwig Moro nach dem Besitze von Pisa trachtete, waren bereit, die Unternehmung zu unterstützen, und Triulzio's Einverständnisse mit seinen Verwandten und andern angesehenen Männern in Mailand versprachen dieselbe zu erleichtern, als der Herzog von Orleans, wahrscheinlich weil er wegen der wankenden Gesundheit des Königs sich nicht aus Frankreich entfernen wollte, es verweigerte, sich an die Spitze des Heeres zu stellen. Jetzt erhielt Triulzio, welcher als Generallieutenant des Königs und des Herzogs von Orleans sich zu Asti befand, den Befehl, nichts gegen den Herzog von Mailand zu unternehmen, und zu gleicher Zeit wurde er dessenungeachtet beauftragt, zwei Unternehmungen zu unterstützen, durch welche zwei unter der Herrschaft desselben stehende Städte in französische Gewalt gebracht werden sollten. Nämlich Batista Fregoso, früher Doge von Genua, hoffte durch den Beistand seiner Freunde und Anhänger diese Stadt dem Herzoge, gegen welchen überdies große Unzufriedenheit herrschte, zu entreißen, und dem Cardinal della Rovere hatten mehrere Einwohner von Savona, seiner Vaterstadt, die Überlieferung derselben versprochen. Allein Genua wurde, noch bevor sich Fregoso und Triulzio näherten, durch schnell dahin geschickte mailändische Söldner und venetianische Schiffe gesichert, und in Savona brach, auch als der Cardinal, von französischem Kriegsvolk begleitet, vor den Thoren erschien, der erwartete Aufstand nicht aus, da Ludwig Moro die Stadt bereits mit einer zahlreichen Besatzung versehen hatte. Ein Angriff auf das Herzogthum Mailand war jetzt nicht mehr ausführbar, da die Venetianer Hülfe zur Vertheidigung desselben gesandt hatten[1]). Der Krieg, welcher schon im Herbst 1495 von Spanien gegen Frankreich an den Pyrenäen begonnen worden war, beschränkte sich auf unbedeutende Unternehmungen, und am 5. März 1497 wurde zwischen diesen Staaten ein Waffenstillstand bis zum Ende des

1) Comines VIII, 22. Guicciardini 286—289.

Octobers unterzeichnet, in welchen beide die mit ihnen verbündeten und befreundeten italienischen Staaten und Fürsten einschlossen. Obwohl indeß Ferdinand und Isabella unter ihren Verbündeten auch den König Friedrich von Neapel nannten, so hegten sie doch schon jetzt die, erst nach einigen Jahren ausgeführte, Absicht, sich mit Frankreich zu gemeinschaftlicher Eroberung und Theilung dieses Königreichs zu verbinden, und sie machten einem französischen Gesandten darauf bezügliche Mittheilungen. Zwar läugneten sie diese Mittheilungen ab, als zu weiterer Unterhandlung noch zwei andere Gesandte an ihren Hof kamen, jedoch gingen sie bald darauf mit Frankreich einen besonderen Waffenstillstand, in welchen kein italienischer Staat eingeschlossen wurde, auf unbestimmte Zeit und auf zwei Monat nach geschehener Aufkündigung ein, indem sie denselben dadurch rechtfertigten, daß ihre frühern Verbündeten ihnen während des Krieges gegen Frankreich nicht die versprochenen Gelder gezahlt und der Herzog von Mailand den Vertrag von Vercelli ohne ihr Wissen geschlossen hätte[1]). Dieser Waffenstillstand und die Kenntniß von den geheimen Gesinnungen Ferdinands und Isabella's gegen den König von Neapel mußten bei dem Könige Karl das lebhafte Verlangen nach einem zweiten Zuge nach Italien und die Hoffnung auf einen glücklichern Erfolg wecken und nähren; allein die einander widersprechenden Ansichten und Bestrebungen der einflußreichsten Männer an seinem Hofe verhinderten, daß bald ein Entschluß gefaßt wurde, er selbst hatte die Überzeugung gewonnen, daß längere und sorgfältige Vorbereitungen nothwendig seien, und schon am 7. April 1498 machte zu Amboise ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende. Aufrichtig war die allgemeine Trauer um seinen frühen Tod, denn während man den unglücklichen Ausgang des Zuges nach Neapel, die Verschwendung am Hofe und die Vermehrung der Abgaben wegen seines jugendlichen Alters weniger ihm als seinen Günstlingen und Rathgebern beimaß, hatte er sich durch die Milde seiner Regierung und die Freundlichkeit seines Benehmens die Liebe seiner Unterthanen gewonnen, und wahrscheinlich würde ihm diese in noch größe-

1) Comines VIII, 23. Guicciardini 290. 298. 299.

rem Maße bei einer längern Dauer seines Lebens zu Theil geworden sein, denn in der letzten Zeit desselben schien sich eine Umwandlung seiner Sinnesweise vorzubereiten. Er gab Jedem, auch dem Geringsten, öffentliches Gehör, er hielt die Beamten, über welche auf solche Weise Jeder seine Klagen ihm vortragen konnte, dadurch in Furcht, er entsetzte manche derselben, welche sich durch Beraubung seiner Unterthanen bereichert hatten, und er sprach die Absicht aus, ein den Geboten Gottes gemäßes Leben zu führen, die Rechtspflege und den Zustand der Kirche besser zu ordnen, sowie auch der bisherigen Verschwendung Grenzen zu setzen und die Taille, welche bis auf zwei und eine halbe Million gestiegen war, wieder auf die von der Reichsversammlung zu Tours bewilligte Summe zu beschränken und die Kosten seines Hauses und seines Hofes ganz aus dem Ertrage seiner Domainen zu bestreiten[1]).

Die Hoffnungen, welche er durch eine solche Absicht erregte, wurden durch seinen nächsten Verwandten und Nachfolger, den Herzog von Orleans, Urenkel Karls V., in der Reihe der Könige von Frankreich Ludwig XII. (1498—1515), so weit es die lange Dauer und der unglückliche Ausgang der Eroberungskriege desselben gestatteten, erfüllt. Mit dem Eintritt in ein reiferes Alter hatte Ludwig den frühern Hang zum Vergnügen und zu Ausschweifungen und die Abneigung gegen ernste Beschäftigung überwunden; an die Stelle seiner frühern Verschwendung war eine geordnete und sparsame Verwendung seiner Einkünfte getreten, und nur die Kriegslust seines jugendlichen Alters war ihm geblieben. Die Besorgnisse Derer, welche früher ihn beleidigt oder gar ihn bekämpft hatten, beruhigte er sogleich durch die Erklärung, daß es eines Königs von Frankreich unwürdig sei, Beleidigungen zu rächen, welche dem Herzoge von Orleans zugefügt seien, und er bestätigte Allen die von seinem Vorgänger erhaltenen Ämter und Gnadenbezeigungen. Zwar schenkte er Einem Manne, Georg von Am-

1) Comines VIII, 25. Ferronus 31. — Karls ältester Sohn, Karl Roland, war im Jahre 1495 geboren, die beiden jüngern, welche 1496 und 1497 geboren wurden, waren bald nach der Geburt gestorben.

boiſe, Erzbiſchof von Rouen, welcher ſchon 1498 auf des Königs Verwendung zum Cardinal erhoben wurde, ſein volles Vertrauen, namentlich in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten; indeß verdiente dieſer es auch durch die treueſte Ergebenheit und durch ſeinen Eifer für das Wohl und die Macht Frankreichs. Überdies pflegte Ludwig bei Verordnungen, welche die innere Verwaltung betrafen, auch den Rath anderer einſichtsvoller Männer zu verlangen, ſelten gab er ein Geſetz, welches nicht zuvor von Mitgliedern der Parlamente für zweckmäßig erklärt worden war, und indem er ſogleich im Anfange ſeiner Regierung die ſchon von ſeinem Vorgänger beſchloſſene Vermehrung der Mitglieder des königlichen großen Rathes ausführte und dieſem noch zwanzig rechtskundige Räthe hinzufügte, ſo erweiterte und beſchleunigte er dadurch die Wirkſamkeit dieſer Behörde. Seine wohlwollende Geſinnung gegen ſeine Unterthanen bewies er ſogleich im Anfange ſeiner Regierung dadurch, daß er ihnen das Geſchenk erließ, welches von Alters her das Land den Königen bei ihrer Thronbeſteigung zu machen pflegte, und welches 300,000 Livres betrug. Durch die Ordnung und Sparſamkeit, welche er in die Finanzverwaltung einführte, wurde es ihm möglich, zunächſt um den zehnten Theil die Abgaben zu verringern, und dieſe Verminderung in der folgenden Zeit bis auf den dritten Theil auszudehnen. Während bisher die Gendarmen ſolche Gewaltthätigkeiten ſich erlaubten, daß die Bewohner der Dörfer vor ihnen ſich und ihre Habe in die Kirchen und feſten Orte flüchteten und ihr Aufenthalt nur während eines Tages und einer Nacht den Landleuten größern Schaden brachte, als die Taille eines ganzen Jahres betrug, ſo bewirkte Ludwig durch regelmäßige Zahlung des Soldes und ſtrenge Beſtrafung der Schuldigen, daß ſolche Gewaltthätigkeiten gänzlich aufhörten, und daß die Gendarmen auch nicht das Geringſte, ohne es zu bezahlen, zu nehmen wagten. Um ſich über den Zuſtand der Rechtspflege zu unterrichten, wohnte er oft den Sitzungen des pariſer Parlaments bei, und um Mängel derſelben ſowie andere Misbräuche abzuſtellen, berief er eine Verſammlung von Notabeln, einige Prälaten, Präſidenten und Räthe mehrerer Parlamente,

Seneſchälle und Baillis, ſowie einige ſeiner Kammerherren und die Mitglieder ſeines großen Rathes, nach Blois; dieſe ſtellten eine große Zahl von Beſtimmungen zuſammen, welche ſie zur Einführung einer beſſern und ſchnellern Rechtspflege und überhaupt für das Wohl des Reiches für nothwendig erkannten, und nachdem Ludwig dieſelben in ſeiner Gegenwart von mehreren Prinzen und Herren ſeines Geblüts hatte prüfen laſſen, gab er den von ihnen für zweckmäßig erklärten im März 1499 geſetzliche Geltung. Die meiſten dieſer Beſtimmungen betrafen die Reform der Rechtspflege: ſie regelten den Geſchäftsgang in den Parlamenten, ſie beſtimmten, daß die Wahl der dem Könige zur Beſetzung erledigter Stellen in denſelben vorzuſchlagenden drei Perſonen öffentlich geſchehen, daß die Stellvertreter der Baillis, Seneſchälle und anderer richterlichen Beamten die Würde eines Doctors oder Licentiaten des kanoniſchen oder bürgerlichen Rechtes auf einer angeſehenen Univerſität erlangt haben und daß die mit gerichtlichen Unterſuchungen Beauftragten die Verhöre ſelbſt anſtellen ſollten; ſie unterſagten ungebührliche Geldforderungen bei der Verwaltung der Juſtiz ſowie den Kauf und Verkauf von Juſtizämtern, und ſie verboten auch, daß in demſelben Gerichtshof Vater und Sohn oder zwei Brüder angeſtellt würden; ſie ſetzten die Zahl der Zeugen feſt, welche über dieſelbe Thatſache befragt werden ſollten, ſie beſchränkten die Gerichtsbarkeit der Requetenmeiſter des königlichen Palaſtes, und ſie machten die Anwendung der Folter wenigſtens von einer Berathung unverdächtiger, unparteiiſcher, achtbarer und gelehrter Männer abhängig. Auſſerdem wurde die Beobachtung der Satzungen der pragmatiſchen Sanction befohlen, und allen denen, welche Land, Leute und Unterthanen hatten, und welche bisher von dieſen fortwährend Geld, Lebensmittel und Frohndienſte erzwungen hatten, wurde unterſagt, irgend etwas Anderes zu fordern, als wozu ihre Unterthanen verpflichtet ſeien. Im April deſſelben Jahres erfüllte Ludwig die Bitte der Stände der Normandie und verwandelte die oberſte richterliche Behörde dieſer Landſchaft, das Echiquier der Normandie, welches bisher weder fortwährend verſammelt war, noch zu beſtimmten Zeiten zuſammentrat, in einen ſtehenden Gerichtshof, und zwei Jahre darauf errichtete er ein

besonderes Parlament für die Grafschaften Provence und Forcalquier [1]).

Ein für Frankreich nachtheiliges Ereigniß, welches der Tod Karls VIII. herbeizuführen drohte, die Trennung der Bretagne von der Krone, verhinderte Ludwig durch Scheidung von seiner Gemahlin Johanna. Die verwittwete Königin Anna, welche sogleich nach dem Tode ihres Gemahls sich nach der Bretagne begeben und die Regierung dieses Landes übernommen hatte, ließ sich zu der Erklärung bestimmen, daß sie sich mit dem Könige Ludwig vermählen wolle, sobald derselbe von seiner Gemahlin werde geschieden sein. Der Papst Alexander VI. wurde dadurch gewonnen, daß der König seinem Sohne Cäsar Borgia die Stadt Valence als Herzogthum mit 20,000 Livres jährlicher Einkünfte und die Anführung von 100 Lanzen bewilligte, und er bevollmächtigte drei Bischöfe, unter diesen einen Bruder Georgs von Amboise, den Bischof von Albi, um über diese Angelegenheit zu entscheiden. Die Sachwalter des Königs behaupteten, daß seine Ehe mit Johanna ungültig sei, weil sie erzwungen, weil Beide leiblich und geistlich verwandt, und weil Johanna durch körperliche Misgestaltung unfruchtbar sei, und obwohl das Hinderniß der Verwandtschaft durch päpstliche Dispensation beseitigt worden war, sprachen dennoch die Bevollmächtigten nach dem Willen des Königs am 19. December 1498 die Nichtigkeit seiner Ehe aus. Johanna sah sich genöthigt, sich diesem Urtheil zu unterwerfen, sie zog sich in ein von ihr zu Bourges gestiftetes Nonnenkloster zurück, es wurden ihr die Einkünfte des Herzogthums Berri angewiesen und sie starb schon im Jahre 1505. Am 8. Januar 1499 vermählte sich Ludwig zu Nantes mit Anna, nachdem er am Tage zuvor den Ehevertrag unterzeichnet hatte, durch welchen bestimmt wurde, daß die Bretagne in Zukunft übergehen solle auf den zweiten Sohn, oder in Ermangelung eines solchen überhaupt auf das zweite Kind aus dieser Ehe, und daß, wenn die Königin nur einen Sohn gebäre, diese Bestimmung in Beziehung auf die Kinder desselben erfüllt werden solle; wenn sie

1) S. Gelais 106. 114. 122. 128. 129. Isambert XI, 296—300. 328—379. 389—395. 422—432.

aber, ohne Kinder zu hinterlassen und früher als ihr Gemahl sterbe, so solle dieser bis zu seinem Tode im Besitz des Landes bleiben, dann aber dasselbe ihren Erben zufallen. An demselben Tage bestätigte Ludwig der Bretagne und ihren Bewohnern alle ihre bisherigen Rechte und Freiheiten, namentlich den alten Brauch, nach welchem es zur Erhebung der Auflagen der Beistimmung der versammelten Stände bedurfte[1]).

Die leichte und schnelle Eroberung des Königreichs Neapel hatte, zumal der baldige Verlust desselben vornehmlich als Folge mangelhafter Vertheidigung betrachtet werden konnte, ohne Zweifel bei Ludwig, als er noch Herzog von Orleans war, die Hoffnung erregt, daß es nicht schwer werden könne, die schon von seinem Vater nach dem Erlöschen des Mannsstammes des Hauses Visconti im Jahre 1447 erhobenen Ansprüche auf das Herzogthum Mailand[2]) geltend zu machen. Seine Erhebung auf den französischen Thron verschaffte ihm die Mittel zu einer solchen Unternehmung, und seine Verhältnisse mit den seinem Reiche benachbarten Fürsten sowie zu mehreren italienischen Fürsten und Staaten begünstigten und beschleunigten die Ausführung seines Entschlusses. Zwar versuchte der römische König Maximilian sogleich nach dem Tode Karls VIII. durch raschen Angriff sich des Herzogthums Burgund zu bemächtigen, allein sein Sohn, der Erzherzog Philipp, unzufrieden über diesen Bruch des Friedens von Senlis, schloß schon am 2. August 1498 mit Ludwig einen Vertrag, durch welchen er sich verpflichtete, während seines und Ludwigs Leben seine Ansprüche auf das Herzogthum Burgund, auf Maçonnais, Auxerrois und Bar weder durch Gewalt

1) Lobineau I, 823—825. II, 1554—1564. Guicciardini 335. 336.

2) Diese Ansprüche waren, auch wenn Johann Galeazzo Visconti bei der Vermählung seiner Tochter Valentina mit Ludwigs Großvater bestimmt hatte, daß nach dem Erlöschen des Viscontischen Mannsstammes sie oder nach ihrem Tode ihre nächsten Descendenten im Besitz von Mailand nachfolgen sollten, unbegründet, weil von der Nachfolge in Mailand als einem deutschen Reichslehen Frauen ausgeschlossen waren und der König Wenzel bei der Erhebung Johann Galeazzo's zum Herzoge dies auch noch ausdrücklich festgesetzt hatte.

noch auf gerichtlichem Wege, ſondern nur durch demüthiges Nachſuchen und in freundſchaftlicher Weiſe zu verfolgen, und er erklärte ſich bereit, dem Könige die Huldigung für die Grafſchaften Flandern und Artois zu leiſten. Maximilian rief ſein Heer aus Burgund zurück und ſchloß einen Waffenſtillſtand für mehrere Monate mit Ludwig, und der nach Arras geſchickte Kanzler von Frankreich empfing im folgenden Jahre Philipps Huldigung. Heinrich VII. von England bedurfte der Fortdauer des Friedens mit dem Könige von Frankreich, um ſeinen noch wankenden Thron zu befeſtigen, und von beiden Fürſten wurde ſchon im Sommer des Jahres 1498 der Vertrag von Etaples beſtätigt. Ferdinand und Iſabella von Spanien, wahrſcheinlich weil ſie fortwährend die Abſicht hegten, mit franzöſiſcher Hülfe ſich eines Theils Neapels zu bemächtigen, ſchloſſen in derſelben Zeit, am 5. Auguſt, Frieden, Freundſchaft und Bündniß mit Ludwig zu gegenſeitiger Vertheidigung ihrer Länder, indem ſie ſich nur vorbehielten, dem römiſchen Könige, den Königen von England, Portugal und Navarra und dem Erzherzoge Philipp, wenn Ludwig dieſelben angreife, Beiſtand zur Vertheidigung zu leiſten, ohne daß jedoch dadurch jenes Bündniß beeinträchtigt werden ſolle. Durch ein Bündniß mit den Schweizern, welches am 16. März 1499 zu Luzern unterzeichnet wurde, ſicherte ſich Ludwig das Recht, in dieſem Lande Söldner zu werben; er verpflichtete ſich, ihnen zehn Jahre lang jährlich 20,000 Franken zu zahlen und ſie zur Vertheidigung mit Kriegsvolk oder einer beſtimmten Geldſumme zu unterſtützen; dagegen verſprachen die Schweizer, ihm zu demſelben Zweck auf ſein Verlangen Hülfe zu ſchicken, wofern ſie nicht ſelbſt in Krieg begriffen ſeien; jedoch auch in dieſem Falle ſollten Diejenigen, welche freiwillig in ſeinen Dienſt treten, nicht daran gehindert werden. Den Papſt Alexander VI. hatte ſich Ludwig theils durch die Bewilligungen, welche er dem Sohne deſſelben gemacht, theils dadurch gewonnen, daß er ihm 30,000 Ducaten zahlte und ihm ſogleich nach der Eroberung von Mailand Hülfe gegen die faſt unabhängigen päpſtlichen Vicare in den Städten der Romagna verſprach, durch deren Sturz Cäſar Borgia ſich ein bedeutendes Fürſtenthum zu

gründen beabsichtigte. Die Venetianer wünschten nach dem Tode Karls VIII. Aussöhnung mit Frankreich, und sie waren selbst zu einer Verbindung gegen Ludwig Moro geneigt, weil dieser ihrem Vorhaben, sich Pisas zu bemächtigen, dadurch sich widersetzte, daß er ihnen den Durchzug durch sein Gebiet verweigerte und die Florentiner gegen sie und gegen Pisa unterstützte, und da der König von Frankreich bereit war, ihnen einen Theil von Mailand zu überlassen, so schlossen ihre Gesandten, welche zunächst um ihn zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen nach Frankreich geschickt waren, zu Angers am 9. Februar 1499 mit ihm ein geheimes Bündniß, welches später, als am 15. April unterzeichnet, bekannt gemacht wurde. Sie versprachen, das Herzogthum Mailand, sobald der König es angreife, mit einem Heere von 1500 Gendarmen und mindestens 4000 Fußgängern anzugreifen und diese Kriegsmacht bis zur Vollendung der Eroberung zu unterhalten; dagegen erklärte sich der König damit zufrieden, daß der auf dem linken Ufer der Adda liegende Theil des Herzogthums zur Entschädigung für ihre Kriegskosten das Eigenthum und der fortwährende unabhängige Besitz Venedigs werde und bleibe. Der Herzog Philibert von Savoyen gestattete, durch einen Vertrag vom 13. Mai 1499, dem Könige und seinem Heere gegen Bewilligung eines Jahrgeldes den freien Durchzug durch seine Länder, und er versprach, für eine monatliche Zahlung von 3000 Goldthalern, ihm 600 wohlgerüstete Reiter zu stellen. Die Florentiner, schon deshalb nicht zur Theilnahme am Kriege geneigt, weil sie ihre ganze Macht zur Wiedereroberung von Pisa verwenden wollten, wurden durch französische Drohungen zu dem geheimen Versprechen bestimmt, dem Herzoge von Mailand keine Hülfe zu leisten. Der römische König und noch mehr der König von Neapel wünschten zwar lebhaft die Eroberung Mailands durch die Franzosen zu verhindern, allein jener begann im Anfange des Jahres 1499 einen Krieg mit den Schweizern und machte es sich dadurch unmöglich, dem bedrohten Herzoge Beistand zu gewähren; dieser versprach ihm zwar Unterstützung durch Sendung von Kriegsvolk, allein wegen der Geringfügigkeit seiner Mittel konnte er diese Zusage nicht erfüllen. Auf solche

Weise hatten die Franzosen nur Einen, wenig mächtigen Gegner zu bekämpfen [1]).

Im Anfange des Sommers 1499 versammelte Ludwig, welcher sich die Geldmittel durch seine Sparsamkeit und durch den Verkauf solcher Ämter, mit denen keine Rechtspflege verbunden war, verschaffte [2]), zu Lyon ein Heer von 1600 Gendarmen, 5000 Schweizern, 4000 Gascognern und 4000 andern französischen Fußgängern, und indem er selbst denselben bald folgen wollte, übergab er den Oberbefehl dem Grafen von Ligny, Eberhard von Aubigny und Triulzio. Ludwig Moro hoffte seine Feinde durch Vertheidigung seines Landes so lange aufhalten zu können, bis es seinem Gesandten gelinge, einen Vergleich zwischen den Schweizern und dem römischen Könige zu vermitteln, und dieser ihm dann die versprochene Hülfe sende. Er stellte den Grafen von Gajazzo mit dem kleinern Theile seiner Kriegsmacht den Venetianern, den größern unter Galeazzo von Sanseverino den Franzosen entgegen, er befestigte Alessandria, Novara und mehrere andere Grenzplätze und versah sie mit allen Vertheidigungsmitteln. Am 13. August griffen die Franzosen die Feste Arazzo bei Asti an, in wenigen Stunden war ein großer Theil der Mauer durch ihr Geschütz niedergeworfen, und während der Befehlshaber wegen der Übergabe unterhandelte, drangen die französischen Fußgänger ein und mordeten die Besatzung und einen großen Theil der Einwohner. Darauf wurde das nahgelegene Schloß Annone, welches für einen der festesten mailändischen Plätze galt, angegriffen, und nachdem in kurzer Zeit eine Bresche eröffnet war, wurde es erstürmt und die ganze Besatzung von 800 bis 900 Mann niedergehauen. Der Schrecken, welchen diese Ereignisse verbreiteten, war so groß, daß Valenza, Tortona und andere feste Plätze ohne einen Angriff zu erwarten, sich den Franzosen unterwarfen, und Sanseverino sich nach Alessandria hinein-

1) Du Mont III, 2, 396—414. Rymer V, 4, 123. 135. Guicciardini 513. 535. 560—566.

2) Mémoires de Bayard (verfaßt von einem Diener und Begleiter desselben, wahrscheinlich seinem Secretair, und zuerst 1527 gedruckt; im 15. und 16. Bande der Petitotschen Sammlung) XV, 200.

zog. Ludwig Moro befahl dem Grafen von Gajazzo, obwohl die Venetianer bereits in das Mailändische eingedrungen waren, sich mit Sanseverino zur Vertheidigung dieser Stadt zu vereinigen. Ehe dies aber geschehen konnte, griffen die Franzosen Alessandria an, und als sie sich zum Sturme bereiteten, entfloh Sanseverino aus Feigheit oder Verrath zur Nachtzeit mit wenigen vertrauten Begleitern. Seine Truppen zerstreuten sich, sobald seine Flucht bekannt wurde, die Franzosen drangen in die Stadt ein und plünderten sie, und während sie darauf über den Po gingen und Pavia sich ohne Widerstand ihnen ergab, rückten die Venetianer bis gegen Lodi vor. Jetzt sprach sich in der Stadt Mailand Abneigung und Haß gegen Ludwig Moro so laut aus, daß er sogleich seinen Bruder den Cardinal Ascanio Sforza und seine Söhne, sowie das ihm noch gebliebene Geld nach Deutschland schickte und darauf selbst, schon am 2. September, nach Innsbruck abreiste, um Hülfe bei dem römischen Könige zu suchen. Abgeordnete der Stadt gingen den Franzosen entgegen, um sie in dieselbe einzuführen, der Befehlshaber des Schlosses, obwohl dasselbe mit einer Besatzung von 3000 Mann und allen Vertheidigungsmitteln reichlich versehen war, ließ sich durch eine bedeutende Geldsumme bewegen, es zwölf Tage nach Ludwigs Abreise, ehe noch ein Schuß gefallen war, zu übergeben; der Graf von Gajazzo trat in französische Dienste, und weder Genua noch irgend eine andere Stadt leistete den Franzosen den geringsten Widerstand. Auf die Nachricht von dieser unerwartet schnellen Eroberung kam der König sogleich nach Italien und hielt am 6. October in herzoglicher Kleidung seinen Einzug in Mailand. Während seines nicht langen Aufenthalts daselbst suchte er sich der Ergebenheit seiner neuen Unterthanen dadurch zu versichern, daß er die Abgaben um den dritten oder vierten Theil verminderte, den Edelleuten das ihnen entzogene freie Jagdrecht auf ihren Besitzungen zurückgab und aus rechtskundigen Männern einen obersten Gerichtshof errichtete, und für so wenig gefährdet hielt er den Besitz des Herzogthums, daß er einen Theil seiner Truppen entließ und 300 Gendarmen und 4000 Schweizer unter Jves von Allegre dem Papste gegen die Vicare der Romagna zu Hülfe schickte. Allein die den Franzosen anfangs

günstig scheinende Stimmung änderte sich bald. Den mannigfaltigen Wünschen und Hoffnungen der Mailänder genügte die vom Könige bewilligte Verringerung der Auflagen nicht, das stolze und anmaßende Benehmen der Franzosen reizte und beleidigte, und Triulzio, welchen der König als seinen Statthalter zurückgelassen hatte, vermehrte die Unzufriedenheit dadurch, daß er auf alle Weise die Mitglieder der guelfischen Partei, welcher er selbst angehörte, begünstigte, und daß er auf dem Fleischmarkt mit eigner Hand einige Schlächter niederhieb, welche sich mit Gewalt den Steuererhebern widersetzten. Sobald Ludwig Moro erfuhr, daß von dem größten Theile des Adels und von dem gesammten geringern Volke, seine Rückkehr ersehnt werde, so beschloß er schnell diese Stimmung zu benutzen. Bei dem römischen Könige fand er zwar nur viel Theilnahme und keinen Beistand, allein eigne Mittel machten es ihm möglich, 500 Gendarmen aus der Grafschaft Burgund und 8000 Schweizer in seine Dienste zu nehmen, und schon im Anfange des Februars 1500 zog er in Como ein. Triulzio war noch nicht im Stande gewesen, seine Truppen zu versammeln und Allegre an sich zu ziehen, er hatte sich sogar genöthigt gesehen, den Grafen von Ligny, welchen er nach Como geschickt hatte, zurückzurufen, weil ein Aufstand in Mailand am 2. Februar ihn zwang, sich in das Schloß zurückzuziehen, und am folgenden Tage brach er, eine Besatzung zurücklassend, über Novara nach Mortara auf. Am 6. Februar zog Ludwig Moro in Mailand ein und Parma und Pavia erklärten sich sogleich für ihn, während Lodi und Piacenza von den Venetianern besetzt wurden und die Städte jenseits des Po den Ausgang des Krieges abwarteten. Allegre vereinigte sich am 11. Februar mit Triulzio, und es wurde ihm die Vertheidigung von Novara übertragen. Ludwig, dessen Kriegsmacht durch 10,000 deutsche Landsknechte, durch italienisches Fußvolk und durch Gendarmen verstärkt worden war, begann, während sein Bruder das Schloß von Mailand einschloß, die Belagerung von Novara, und die Franzosen mußten, durch die wiederholten Bestürmungen, durch Mangel und Kälte erschöpft, am 22. März die Stadt gegen freien Abzug übergeben. Indessen hatte der König Ludwig mit rascher Thätigkeit Alles aufgeboten, um sich den Besitz des Her-

zogthums zu erhalten oder wiederzugewinnen. Schon zwei Tage nach dem Falle Novaras kam La Tremouille mit 600 oder 700 Gendarmen und wenige Tage darauf 10,000 neugeworbene Schweizer nach Mortara, und Trivulzio lagerte ſich am 6. April eine Meile von Novara, wo Ludwig Moro mit ſeinem Heere ſtand. Er erfuhr, daß die Tagſatzung beſchloſſen habe, den ſchweizeriſchen Söldnern den Kampf bis auf weitern Befehl zu unterſagen, er wußte, daß dieſelben nicht geneigt waren gegen einander zu fechten, und er eilte deshalb, eine Entſcheidung durch Verrath herbeizuführen. La Tremouille beſtach mit großen Geldſummen einige ſchweizeriſche Hauptleute im mailändiſchen Heer, welche früher Karl VIII. auf ſeinem Zuge nach Neapel gedient hatten, andere wurden insgeheim durch ihre Landsleute in franzöſiſchen Dienſten gewonnen, und als Ludwig Moro die Franzoſen angreifen wollte, erklärten die Schweizer, daß ſie nicht gegen ihre Brüder kämpfen würden. Alle Bitten und Verſprechungen Ludwigs waren vergeblich, ſie kehrten nach Novara zurück, indem ſich die Landsknechte ihnen anſchloſſen und die übrigen Söldner ihnen nunmehr auch folgen mußten. Trivulzio bewilligte den Schweizern, ſowie den Landsknechten und den burgundiſchen Gendarmen freien Abzug; dagegen wurden die Lombarden und die albaniſchen Reiter, als ſie von Novara abziehen wollten, von den Franzoſen angegriffen, verfolgt und zum Theil gefangen oder niedergehauen. Die Auslieferung des Herzogs hatten die Schweizer verweigert, ſie geſtatteten ihm, ſich verkleidet unter ſie zu miſchen; allein bei dem Abzuge wurde er von einem Schweizer, welcher das dafür verſprochene Geld verdienen wollte, verrathen. Die Schweizer im franzöſiſchen Heere brachen jetzt auch nach ihrer Heimath auf, jedoch erſt nachdem ſie die Auszahlung eines einmonatlichen Soldes für die Gefangennehmung des Herzogs und die Erfüllung anderer Forderungen erzwungen hatten, und auf dem Rückmarſche bemächtigten ſie ſich der mailändiſchen Stadt Bellinzona. Das ganze Herzogthum unterwarf ſich wieder den Franzoſen, die Hauptſtadt mußte ſich durch eine große Geldſumme Verzeihung erkaufen, jedoch wurden die vornehmſten Urheber des Aufſtandes von derſelben ausgeſchloſſen und mit dem Tode beſtraft. Karl von Amboiſe, Herr von Chaumont,

Bruder des Cardinals von Amboiſe, wurde zum Statthalter von Mailand ernannt [1]).

Schon bei ſeiner Thronbeſteigung hatte Ludwig XII. dem Titel eines Königs von Frankreich und Herzogs von Mailand den eines Königs von Neapel und Jeruſalem hinzugefügt, und der Beſitz Mailands, ſein freundſchaftliches Verhältniß zu den Venetianern, welche überdies durch einen Krieg mit den Osmanen beſchäftigt waren, ſowie zu dem Papſte, deſſen Sohn Cäſar Borgia des franzöſiſchen Beiſtandes bei ſeinen Eroberungsplänen in der Romagna noch ferner bedurfte, und die Stimmung und die Abſichten der ſpaniſchen Könige gegen den König von Neapel waren Umſtände, welche Ludwig nicht allein eine raſche Eroberung, ſondern auch eine leichte Behauptung wenigſtens eines Theils dieſes Reiches verſprachen. Verzögert wurde die Benutzung derſelben nur dadurch, daß er ſich zuvor mit Spanien einigen und die Beſchlüſſe der deutſchen Reichsſtände abwarten wollte, welche der römiſche König dringend zum Kriege gegen Frankreich und zur Vertreibung der Franzoſen aus Mailand aufforderte. Während er ſich die Beſoldung einer großen Zahl ſeiner in Italien gebliebenen Truppen dadurch erſparte, daß er einen Theil aufs neue dem Cäſar Borgia zur Eroberung der Romagna zu Hülfe ſchickte und mit einem andern die Florentiner bei der — jedoch erfolgloſen — Belagerung von Piſa unterſtützte, unterhandelte er mit den ſpaniſchen Königen, und am 11. November 1500 ſchloſſen ſeine Geſandten mit ihnen insgeheim zu Granada einen Vertrag über die Theilung des Königreichs Neapel, welchen man dadurch zu beſchönigen ſuchte, daß der König Friedrich die Türken, die erbittertſten Feinde der Chriſten, zum Kriege gegen dieſe aufgereizt habe, und daß man der dadurch der Chriſtenheit drohenden Gefahr entgegentreten wolle. Dem Könige von Frankreich wurden Neapel, Gaeta, die Provinz Terra di Lavoro und die

1) Chroniques de Jean d'Auton (Hiſtoriographen Ludwigs XII.), publ. pour la première fois en entier par Paul L. Jacob. Paris 1834. 35. T. I, p. 8—208. Part. I, c. 2—7; part. II, c. 1—36. S. Gelais 148—161. Mém. de la Tremouille 436. Guicciardini 365—407. Ludwig Moro wurde in Frankreich in ſehr ſtrenger Haft gehalten und ſtarb 1510 im Schloſſe von Loches.

Abruzzen mit dem Titel eines Königs von Neapel und Jerusalem zugetheilt, und er entsagte allen seinen Rechten und Ansprüchen auf die Grafschaften Rouſſillon und Cerdagne; Ferdinand und Isabella sollten Calabrien und Apulien mit dem herzoglichen Titel erhalten; der Papst sollte ersucht werden, diese Bestimmungen zu bestätigen und jeden mit seinem Antheile zu belehnen[1]). Der römische König hatte die deutschen Reichsstände nicht willfährig gefunden, seiner Aufforderung Folge zu leisten, und eine nach Frankreich geschickte Gesandtschaft derselben vereinigte sich sogar am 13. December 1500 mit Ludwig über einen Waffenstillstand bis zum 1. Juli des folgenden Jahres. Ludwig gewann den Erzherzog Philipp, welcher schon deshalb einem Kriege mit Frankreich abgeneigt war, weil dieser den Handel seiner Unterthanen stören mußte, durch das Anerbieten, seine ihm 1499 geborene Tochter Claudia mit dem 1500 geborenen Sohne des Erzherzogs, Karl, in Zukunft zu vermählen und ihr das Herzogthum Mailand als Mitgift zu geben, und Philipp bewog seinen Vater, jenen Waffenstillstand
1501 im April 1501 zu genehmigen[2]).

Eine französische Flotte, deren Befehl der Gouverneur von Genua, Philipp von Ravenstein, erhielt, wurde, angeblich gegen die Türken, in den Häfen der Bretagne und der Normandie ausgerüstet und vereinigte sich am Ende des Juni mit den genuesischen Schiffen. Das französische Heer unter dem Befehle Aubigny's, 1000 Gendarmen und 7000 oder 10,000 Fußgänger, theils Franzosen, theils Schweizer, stark, war bereits am 30. Mai in Parma versammelt, es marschirte über Pontremoli und Pisa nach Rom und zog am 28. Juni durch diese Stadt, indem der Papst die von den spanischen und französischen Gesandten verlangte Belehnung ertheilte. Der König Friedrich von Neapel hatte nur ein Heer von 700 Gendarmen, 600 leichten Reitern und 6000 Fußgängern zusammenbringen können und sich mit demselben bei S. Germano gelagert; er hatte indeß mit Zuversicht auf den Beistand Ferdinands von

1) Du Mont III, 2, 445—447.

2) Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte IV, 701—703 nach Müllers Reichstags-Staat. Bd. I. C. 6—8.

Aragonien, dessen eigentliche Absichten er nicht ahndete, gehofft, er hatte geglaubt, daß die von diesem nach Sicilien geschickten Truppen zu seiner Vertheidigung bestimmt seien, er hätte den Befehlshaber derselben, Gonsalvo von Cordova, zu sich berufen und ihm auch die Plätze in Calabrien übergeben, welche derselbe zu seiner Sicherheit verlangte. Als Friedrich jetzt die völlig unerwartete Nachricht von dem spanisch-französischen Bündnisse erhielt und Gonsalvo die Maske abwarf, blieb ihm nichts übrig, als die festen Städte seines Reiches zu vertheidigen; er legte die Hälfte seines Heeres unter Fabricio Colonna in Capua hinein, mit der andern zog er sich nach Aversa und bald nach Neapel zurück. Capua wurde von den Franzosen, nachdem sie einen großen Theil der Männer niedergeschossen hatten, am 25. Juli erstürmt und geplündert, und 7000 Menschen wurden gemordet und auch die Frauen aufs ärgste gemishandelt. Dies Ereigniß entmuthigte Friedrichs Anhänger gänzlich, selbst Gaeta und Neapel ergaben sich den Franzosen ohne Widerstand. Friedrich, welcher sich in das Castello nuovo zurückgezogen hatte, schloß mit Aubigny einen Vertrag: er räumte die Schlösser von Neapel und begab sich mit seiner Familie nach der Insel Ischia; dagegen wurde ihm ein sechsmonatlicher Waffenstillstand bewilligt, um Gesandte an den König von Frankreich zu schicken und über einen Vergleich mit demselben zu unterhandeln. Allein Philipp von Ravenstein, welcher jetzt mit der Flotte nach Neapel kam, erklärte diesen Vergleich für ungültig, weil er, auch Stellvertreter des Königs und überdies Admiral, nicht an dem Abschlusse desselben Theil genommen habe, und er nöthigte Friedrich durch die Drohung, sich mit Gewalt seiner Person zu bemächtigen, sich zu ergeben. Er wurde darauf nach Frankreich geführt, wo er von Ludwig besser als Ludwig Moro behandelt wurde und bis zu seinem Tode im Jahre 1504 ein Jahrgehalt erhielt. Gonsalvo nahm von Apulien und Calabrien, fast ohne Widerstand zu finden, Besitz, nur Manfredonia und Tarent mußte er durch Belagerung zur Ergebung zwingen [1]).

1) Anton T. I, 251—319. P. III, 2—14. Guicciardini 429—437. — Philipp von Ravenstein unternahm, nachdem sich der

Noch ehe die Beſitznahme des Königreichs Neapel durch die Franzoſen und Spanier vollendet war, entſtanden zwiſchen ihnen Streitigkeiten über die Grenzen der ihnen zukommenden Theile, da man dieſelben in dem Vertrage von Granada nicht genau genug und nur nach der ältern Eintheilung des Landes, nicht aber nach der von dem Könige Alfons I. eingeführten Eintheilung in mehr als vier Provinzen beſtimmt hatte, und überdies nahmen die Franzoſen die Provinz Capitanato in Anſpruch, weil ſie an die Abruzzen angrenze, und obwohl ſie nach der ältern und neuern Eintheilung zu Apulien gehörte. Ludwig von Armagnac, Herzog von Nemours[1]), welchen Ludwig XII. als Vicekönig nach Neapel geſchickt hatte, und Gonſalvo von Cordova einigten ſich zwar nach längern vergeblichen Unterhandlungen über eine Ausgleichung dahin, daß ſie die Entſcheidung durch ihre Könige abwarten wollten, deſſenungeachtet wurden aber von beiden Seiten die ſchon begonnenen Feindſeligkeiten fortgeſetzt. Ludwigs XII. Bevollmächtigter, der Cardinal von Amboiſe, hatte am 13. October 1501 einen Vertrag mit dem römiſchen Könige unterzeichnet, durch welchen ewiger Friede, Freundſchaft und Bündniß zu gegenſeitiger Vertheidigung aller ihrer Beſitzungen gegen jeden Feind, mit Ausnahme ihrer Verbündeten abgeſchloſſen, die Vermählung Karls und Claudia's beſtätigt und eine Vermählung des zukünftigen Dauphins von Frankreich mit einer Tochter des Erzherzogs Philipp verabredet wurde und Ludwig, indem er ſich verpflichtete, den römiſchen König in den nächſten drei Jahren gegen die Türken zu unterſtützen, von dieſem das Verſprechen der Belehnung mit Mailand erhielt. Die Reiſe des Erzherzogs Phi-

König Friedrich nach Frankreich begeben, einen Zug gegen die Türken; allein nachdem er in Gemeinſchaft mit der venetianiſchen Flotte, dreimal Metelin, die Hauptſtadt der gleichnamigen Inſel (Lesbos), vergeblich beſtürmt hatte, kehrte er nach Neapel zurück. Anton T. II, 11—74. P. III, 27—30.

1) Sohn des unter Ludwig XI. hingerichteten Herzogs von Nemours. Karl VIII. hatte die Söhne deſſelben, Johann und Ludwig, 1491 in alle Würden und Beſitzungen ihres Vaters wiedereingeſetzt, indem er jeden Makel und jede Unbefähigtheit aufhob, welche die Verurtheilung ihres Vaters ihnen veranlaßt haben konnte. Isambert XI, 198.

lipp durch Frankreich nach Spanien in den folgenden Monaten hatte ihm die Gelegenheit gegeben, die freundschaftlichen Verhältnisse mit diesem noch mehr zu befestigen, er hatte jetzt keinen Angriff auf sein Reich von der Seite der Niederlande und Deutschlands zu befürchten, er hielt den Besitz von Mailand für völlig gesichert, und da er überdies — wohl nicht mit Unrecht — glaubte, daß die spanischen Könige darnach trachteten, sich das ganze Königreich Neapel zuzueignen, so zog er einer friedlichen Ausgleichung die Entscheidung durch die Waffen vor. Er ließ in Genua 3000 Schweizer zur Verstärkung seines Heeres einschiffen und befahl dem Herzog von Nemours, dem spanischen Feldherrn den Krieg anzukündigen, wenn er nicht ohne Verzug die von ihm besetzten Plätze in der Provinz Capitanato räume. Diese Forderung wurde verweigert, und so begann in der Mitte des Jahres 1502 der **Kampf zwischen den Franzosen und Spaniern in Neapel.** 1502 Während Nemours im Anfang des Juli sein Heer zu Troja versammelte, zog sich Gonsalvo, obgleich seine Kriegsmacht an Zahl nicht geringer war als die französische, an die Küste nach Barletta zurück, er befestigte dies und nahm die ihm angebotene Schlacht nicht an. Nemours beschränkte sich darauf, durch Besetzung der umliegenden Städte und Festen, ihn einzuschließen, und indem er hoffte, daß Mangel und Krankheiten seine Feinde zu Grunde richten werden, schwächte er sein Heer durch Entsendungen, namentlich schickte er Aubigny nach Calabrien, um die Spanier aus dieser Landschaft zu vertreiben. Bis zum Frühling des folgenden Jahres standen Nemours und Gonsalvo 1503 in solcher Weise einander gegenüber, der Krieg zwischen ihnen beschränkte sich auf kleinere Gefechte, auf Überfälle einzelner Abtheilungen des französischen Heeres und auf ritterliche Kämpfe, zu welchen Franzosen, Spanier und Italiener einander herausforderten. Erst im April kam es zu einer zweifachen Entscheidung. Aubigny hatte fast ganz Calabrien erobert, allein am 21. April wurde er von den bedeutend verstärkten Spaniern unter Ferdinand von Andrada bei Seminara angegriffen und gänzlich besiegt, und er warf sich mit dem Überrest seiner Truppen in die kleine Festung Angitola, welche sogleich von den Siegern belagert wurde. Die Spanier in Barletta hatten

während des Winters den größten Mangel standhaft ertragen, indem ihr Feldherr durch sein Beispiel und durch die Aussicht auf Verstärkungen ihren Muth aufrecht erhielt. Endlich im Anfange des Frühlings kamen spanische Truppen und 2000 deutsche Söldner, und Gonsalvo konnte jetzt aus Barletta, wo alle Lebensmittel aufgezehrt waren, herausrücken. Nemours, einer Schlacht entgegensehend, zog sein Heer zusammen, und auf die Nachricht, daß die Feinde auf Cerignola marschirten, brach auch er dahin auf, und am Nachmittage des 28. April stand er denselben gegenüber. Im versammelten Kriegsrathe stimmten die Meisten gegen einen Angriff, weil die Stellung der Feinde durch Weinberge, Hecken und Gräben gesichert war und der Tag sich schon zu Ende neigte. Nemours entschied indeß aus ungeduldiger Kampflust für denselben. Er stellte sich selbst an die Spitze der Gendarmen des ersten Treffens, allein ein tiefer und breiter Graben, jenseits dessen die Spanier standen, hemmte unerwartet sein weiteres Vorrücken, und bald wurde er durch eine Kugel getödtet. Das plötzliche Anhalten und Zurückweichen jenes Treffens, welches den Graben umgehen und die Feinde in der Seite angreifen wollte, erregte unter dem übrigen Heere Verwirrung und Bestürzung, da man die Ursache nicht wußte; das letzte Treffen ergriff die Flucht, und binnen einer halben Stunde erfochten die jetzt hervorbrechenden Spanier einen Sieg, welcher über den Besitz des Königreichs Neapel entschied. Gonsalvo verhinderte durch rasche Verfolgung die Entkommenen, sich wieder zu sammeln; schon am 14. Mai zog er in die Stadt Neapel ein, die beiden Schlösser derselben wurden dadurch zur Übergabe genöthigt, daß Pietro Navarro einen Theil der Mauern durch Minen umstürzte; Aubigny ergab sich nach dreiwöchentlicher Vertheidigung, und in der Mitte des Jahres war das ganze Reich der spanischen Herrschaft unterworfen bis auf Gaeta, wo Allegre die Reste des französischen Heeres, 400 Gendarmen und 4000 Fußgänger, sammelte, Venosa, welches der tapfere Gendarmencapitain Ludwig von Ars behauptete, und Rossano mit dem Schlosse Santa Severina, welches der Fürst von Rossano vertheidigte[1].

1) Anton T. II, 115—356. P. IV. V, 1—10. Guicciardini I, 445—493. II, 9—13.

Die Folgen der Schlacht bei Cerignolá würden für die Franzosen nicht so nachtheilig gewesen sein, wenn Ludwig XII. sich nicht durch die spanischen Könige hätte hintergehen lassen. Als nämlich der Erzherzog Philipp aus Spanien nach den Niederlanden zurückkehrte, brachte er eine von denselben unterzeichnete Urkunde mit, durch welche er zur Unterhandlung und zum Abschluß eines Friedens bevollmächtigt war, und am 5. April vereinigten er und Ludwig sich zu Lyon über einen Vergleich, welcher bestimmte, daß in Neapel alles, was die Franzosen und Spanier einander entrissen hatten, zurückgegeben werden, daß Ludwig seinen Antheil seiner Tochter Claudia und Ferdinand und Isabella den ihrigen ihrem Enkel Karl, dem Sohne des Erzherzogs, abtreten und daß diese beiden Kinder, deren Vermählung schon früher festgesetzt worden war, den neapolitanischen Königstitel und den apulischen und calabrischen Herzogstitel führen sollten. In der Hoffnung, daß dieser Vertrag von den spanischen Königen bestätigt werden würde, hatte Ludwig die bereits nach Neapel bestimmten 300 Gendarmen und 3000 Fußgänger nicht dahin abgehen lassen, und er hatte eine Abschrift des Vertrages an den Herzog von Nemours geschickt, welcher sie dem spanischen Feldherrn mittheilte; allein dieser hatte, ohne Zweifel einer aus Spanien erhaltenen geheimen Weisung gemäß, erwidert, daß der Vertrag seiner nicht erwähne, und er auch keinen Befehl, demselben Folge zu leisten, von seinem Könige empfangen habe[1]), und von Seiten des spanischen Hofes wurde erklärt, daß der Erzherzog seine Vollmachten überschritten habe. Je unwilliger Ludwig war, daß er sich hatte auf solche Weise hintergehen lassen, mit um so größerer Thätigkeit rüstete er zur Fortsetzung des Krieges, und er beschloß, nicht allein ein neues Heer nach Italien zu schicken, sondern zugleich Spanien selbst anzugreifen. Um sich die Freundschaft der Schweizer zu erhalten, bestätigte er am 24. Mai den Vertrag, welchen der Cardinal von Amboise abgeschlossen hatte, und durch welchen die Grafschaft Bellinzona an die Kantone Schwyz, Uri und Unterwalden abgetreten wurde[2]),

1) Du Mont IV, 1, 27—29. Anton II, 304—307.

2) Du Mont IV, 1, 57. 58.

und eine große Zahl Schweizer wurden für den franzöſiſchen Dienſt geworben. Zwei Heere ſammelten ſich an der ſpaniſchen Grenze, allein das eine unter dem Herrn von Albret und dem Marſchall von Gié, welches Fuenterabia angreifen ſollte, vermochte wegen Geldmangels nichts Bedeutendes zu unternehmen; das andere, zahlreichere unter dem Marſchall von Rieux rückte in Rouſſillon ein und belagerte die kleine, aber ſehr ſtark befeſtigte Stadt Salſes; jedoch nach fünfwöchentlicher Belagerung wurden die Franzoſen dadurch zum Rückzuge nach Narbonne genöthigt, daß der König Ferdinand mit einem weit überlegenen Heere heranrückte, und ein Waffenſtillſtand vom 15. November bis zum 15. April unterbrach den Krieg in dieſer Gegend. Das Heer, welches La Tremouille, allgemein als der erſte franzöſiſche Feldherr damaliger Zeit anerkannt, nach Italien führte, wurde auf Ludwigs Verlangen, von den Florentinern, von dem Herzoge von Ferrara, dem Markgrafen von Mantua und dem Herrn von Bologna verſtärkt, ſo daß es 1800 franzöſiſche und italieniſche Gendarmen und 18,000 Fußgänger, theils Schweizer, theils Franzoſen zählte, und zugleich wurde eine zahlreiche Flotte nach Italien geſchickt. Bereits in Parma erkrankte indeß La Tremouille ſo ſchwer, daß er den Oberbefehl aufgeben mußte, und an ſeine Stelle trat ein Fremder, welcher ſogar in der Schlacht bei Fornuovo gegen die Franzoſen gekämpft hatte, der Markgraf von Mantua, und als das Heer bis in die Nähe von Rom gekommen war, gab der Cardinal von Amboiſe den Befehl, daß es nicht weiter vorrücken ſolle, weil er durch die Anweſenheit deſſelben die Cardinäle zu bewegen hoffte, ihn auf den päpſtlichen Stuhl zu erheben, welcher damals, am 18. Auguſt, durch den Tod Alexanders VI. erledigt worden war. Erſt nachdem Franz Piccolomini (Pius III.) am 22. September zum Papſt gewählt worden, ſetzten die Franzoſen ihren Marſch fort, und dieſer Aufenthalt veranlaßte zunächſt den unglücklichen Ausgang des Krieges, indem derſelbe nunmehr in einer ungünſtigen Jahreszeit begonnen wurde und Gonſalvo von Cordova Zeit gehabt hatte, die Orſini für den ſpaniſchen Dienſt zu gewinnen und ſeine Vertheidigungsanſtalten zu vollenden. Die Franzoſen ſuchten zuerſt durch den Paß von S. Germano vorzudringen;

da aber Gonsalvo, welcher sich früher hier aufgestellt hatte, diese Absicht vereitelte, so vereinigten sie sich mit einem Theile der Besatzung von Gaeta unter Allegre und dem Markgrafen von Saluzzo, welche bisher diese Stadt vertheidigt hatten, und beschlossen, über den untern Lauf des Garigliano zu gehen. Als sie denselben erreichten, standen die Feinde bereits am jenseitigen Ufer. Unter dem Schutze ihrer Artillerie, welche das gegenüberliegende, niedrigere Ufer bestrich, und vermittelst Schiffe der französischen Flotte, welche den Fluß hinaufgekommen waren, gelang es ihnen zwar, eine Brücke zu schlagen und sie durch einen geräumigen Brückenkopf zu sichern, und Gonsalvo zog sich über eine Meile weit zurück; allein er sicherte seine Stellung durch einen breiten Graben vor seiner Front gegen Angriffe; unablässige Regengüsse, welche den Boden so aufweichten, daß die Reiterei nicht gebraucht werden konnte, machten den Franzosen weiteres Vorrücken unmöglich und verwandelten ihr Lager zum Theil in einen Sumpf; eine für diese Gegenden ungewöhnliche Kälte, so daß Schnee mit Regen wechselte, vermehrte die Sterblichkeit; die Commissarien, welche beauftragt waren, den Sold zu zahlen und Lebensmittel herbeizuschaffen, hielten aus Eigennutz Beides zurück; der Markgraf von Mantua fand so wenig Gehorsam, daß er eine Erkrankung benutzte, um das Heer zu verlassen und den Oberbefehl dem Markgrafen von Saluzzo zu übergeben, und auch dieser vermochte die französischen Befehlshaber weder zur Beobachtung seiner Anordnungen noch zur Einigkeit unter sich zu bewegen. Das spanische Heer litt zwar nicht weniger durch Witterung und Mangel, allein Gonsalvo's Ausdauer war unerschütterlich, seine Festigkeit und seine Theilnahme an allen Mühseligkeiten hoben immer wieder den sinkenden Muth seiner Soldaten und die Natur der Spanier war mehr als die der Franzosen und Schweizer geeignet, solche Beschwerden mit Geduld zu ertragen. Sobald ihm Bartholomäus von Alviano und die Orsini Verstärkungen zugeführt hatten, beschloß er anzugreifen. In der Nacht des 27. December ließ er vier Miglien oberhalb der Brücke der Franzosen auf einem von diesen nicht besetzten Punkte eine Schiffbrücke schlagen, und er ging mit einem Theile seines Heeres über dieselbe, während der andere den

derſelbe, ſobald er ohne männliche Erben ſterbe, dies Herzogthum, die Grafſchaften Maçon, Auxonne und Auxerre und die Herrſchaft Bar an der Seine an Karl, wenn dieſer ſchon im mündbaren Alter ſei, ſonſt dem Erzherzoge Philipp übergebe, und ebenſo verſprach er, die Statthalter der Herzogthümer Mailand und Bretagne und der Grafſchaften Aſti und Blois, ſeines väterlichen Erbes, ſchwören zu laſſen, daß ſie dieſe Länder, wenn er keine männlichen Erben hinterlaſſe, nach Vollziehung der Vermählung Karls und Claudias dieſen übergeben würden. Wenn die Vermählung durch die Schuld Ludwigs, ſeiner Gemahlin oder ihrer Tochter nicht zu Stande komme, ſo ſollte doch der Beſitz der Herzogthümer Mailand und Burgund und der Grafſchaft Aſti dem Prinzen Karl zufallen, und Ludwig trat ihm denſelben für dieſen Fall ab. Dem Könige Ferdinand wurde geſtattet, innerhalb vier Monate in dies Bündniß einzutreten, wofern er den ihm zukommenden Theil Neapels ſeinem Enkel Karl, wie Ludwig den ſeinigen ſeiner Tochter, übergeben wollte. Die Ausführung dieſer Verträge beſchränkte ſich indeſſen darauf, daß der Cardinal von Amboiſe am 5. April 1505 zu Hagenau von dem römiſchen Könige die Belehnung mit Mailand im Namen Ludwigs empfing und für denſelben den Lehnseid leiſtete[1]; denn Ludwig mußte ſehr bald einſehen, wie verderbliche Folgen eine Vermählung ſeiner Tochter mit dem Prinzen Karl für Frankreich haben und wie nachtheilig es für dieſen Staat werden müſſe, wenn man auf Koſten deſſelben die Macht eines Fürſten noch vergrößere, welcher als Erbe Aragoniens und Caſtiliens einſt der gefährlichſte Gegner Frankreichs werden konnte. Schon im Mai war der König entſchloſſen, ſeine Tochter nicht mit dem Prinzen Karl, ſondern mit dem Erben ſeiner Krone, dem Grafen Franz von Angoulême, welchen er in dieſer Zeit zum Herzog von Valois ernannte, zu vermählen[2]. Ehe er aber dieſe

1) Du Mont IV, 1, 55—58. 60.

2) Dies ſprach er in ſeinem ohne Wiſſen ſeiner Gemahlin abgefaßten und vom 31. Mai 1506 datirten Teſtament als ſeinen Willen aus. Isambert XI, 444.

Absicht, welche das freundschaftliche Verhältniß mit dem römischen Könige und dessen Sohn Philipp, der durch den Tod der Königin Isabella (26. November 1504) König von Castilien geworden war, in ein feindseliges umwandeln mußte, laut werden ließ, suchte er eine nähere Verbindung mit dem Könige Ferdinand von Aragonien anzuknüpfen, und es gelang dies um so leichter, als dieser in keinem guten Vernehmen mit seinem Schwiegersohne Philipp stand und sich wieder zu vermählen wünschte. Am 12. October 1505 wurde zwischen ihnen zu Blois eine ewige Freundschaft, Verbrüderung und Bündniß geschlossen und sie versprachen einander gegen alle ihre Feinde beizustehen, Ludwig mit 1000 Lanzen, Ferdinand mit 3000 spanischen leichten Reitern. Eine Vermählung Ferdinands mit Germaine von Foix, Tochter einer Schwester Ludwigs und Johanns von Foix, Vizgrafen von Narbonne, wurde abgeschlossen, und Ludwig übertrug und schenkte als Mitgift ihr sowie ihren Nachkommen alle seine Rechte auf das Königreich Neapel und Jerusalem nebst dem königlichen Titel. Dagegen zahlte ihm Ferdinand zu einiger Entschädigung für die großen Kosten und Ausgaben, welche er wegen dieses Königreichs gehabt habe, binnen zehn Jahren eine Million Ducaten und er bewilligte allen Neapolitanern, welche dem Könige von Frankreich angehangen hatten, vollständige Verzeihung und Wiedereinsetzung in ihre Güter[1]).

Durch diesen Vertrag verletzte Ludwig bereits das Versprechen, seiner Tochter den ihm zukommenden Theil Neapels abzutreten; dennoch zögerte er noch bis zum Frühlinge des folgenden Jahres 1506, ehe er seine Absicht, auch die Ver- 1506
mählung derselben mit dem Prinzen Karl zu widerrufen, öffentlich kundgab. Er wußte, daß diese Verbindung allgemein in seinem Reiche gemisbilligt werde, und er beschloß deshalb, um seinen Unterthanen Gelegenheit zu geben, diese Meinung öffentlich auszusprechen, eine Reichsversammlung zu berufen und durch die Vorstellungen und Bitten, welche er von ihnen erwarten konnte, den Bruch der eingegangenen Verpflichtung gleichsam zu rechtfertigen. Im Mai berief er die Abgeordneten

1) Du Mont IV, 1, 72—74.

der Stände nach Tours und am 14. Tage dieſes Monats gab er in Gegenwart vieler Prälaten, der Prinzen von Geblüt und einer großen Zahl anderer Barone und Herren, des Kanzlers und mehrerer ſeiner Räthe den ſtädtiſchen Deputirten Gehör. Thomas Briçot, Canonicus der Kirche Notre-Dame zu Paris welcher das Wort führte, ſprach von der Dankbarkeit aller Einwohner des Reiches dafür, daß der König ihnen Frieden und Ruhe, wie man ſie in frühern Zeiten nie gekannt, und Sicherheit des Eigenthums bereitet, daß er ſeinem Volke den vierten Theil der Taillen erlaſſen, daß er die Rechtspflege verbeſſert und überall gute Richter eingeſetzt habe; wegen dieſer und anderer Urſachen müſſe der König Vater des Volks genannt werden. Er bat darauf denſelben, daß es ihm gefallen möge, ſeine einzige Tochter Claudia dem Herzoge Franz von Valois zur Gemahlin zu geben, welcher ganz Franzoſe ſei. Der König ließ durch ſeinen Kanzler erwidern, daß er über dieſe Bitte die Meinung der Prinzen von Geblüt verlangen werde. Nachdem dieſe und die andern Herren und Barone des Königreichs wie des Herzogthums Bretagne, ſowie die königlichen Räthe die Bitte für gut und gerecht erklärt und auch in dieſelbe eingeſtimmt hatten, ſo ließ der König in einer zweiten öffentlichen Sitzung am 19. Mai durch den Kanzler ſeine Gewährung derſelben mittheilen, die Verlobung fand zwei Tage darauf ſtatt, und der Prinzeſſin Claudia wurden die Grafſchaften Aſti und Blois und die Herrſchaften Coucy und Soiſſons zur Mitgift beſtimmt[1]). Der Krieg, welchen dieſe Verlobung für Frankreich herbeizuführen drohte, wurde dadurch abgewandt, daß Philipp damals ganz durch die innern Verhältniſſe Caſtiliens in Anſpruch genommen war und ſchon am 25. September 1506 ſtarb, ſein Vater Maximilian aber theils mit andern Plänen beſchäftigt war, theils durch die Beſchränktheit der ihm zu Gebote ſtehenden Mittel an einem Kriege gegen Frankreich verhindert wurde. Ludwig konnte deshalb ſeine Macht zur Unterdrückung und Beſtrafung eines Aufſtandes Genuas verwenden. Er hatte ſich mit den Rechten begnügt, welche früher der Doge beſeſſen, die innern zerrüttenden Parteiungen

1) Isambert XI, 447—468.

hatten aufgehört, nur die Erbitterung des Volkes gegen den Adel wurde durch den verhöhnenden Übermuth des letztern genährt. Die Mishandlung eines Bürgers durch einen Adeligen bewirkte endlich, daß im Juni 1506 das Volk zu den Waffen griff, mehrere Edelleute ermordete und die Häuser derjenigen, welche die Stadt verließen, plünderte. Beide Theile schickten Gesandte an den König, um sich zu beschweren und zu rechtfertigen. Auf seinen Befehl begab sich der damals abwesende Statthalter, Philipp von Ravenstein, begleitet von 1000 Bewaffneten, nach Genua, um den Streit zu untersuchen. Dieser sah sich indeß genöthigt, einen der geflüchteten und mit ihm zurückgekehrten Edelleute, Johann Ludwig von Fiesco, gegen welchen der Haß des Volkes am heftigsten war, wieder zu entfernen, und er vermochte nicht zu verhindern, daß das Volk acht Volkstribunen an seine Spitze selbst stellte und nicht allein der Festen Fiesco's sich bemächtigte, sondern auch Spezzia und andere Orte, deren Verwaltung ihm vom Könige anvertraut war, in Besitz nahm. Der König wollte auch jetzt noch allgemeine Verzeihung bewilligen, wenn ihm jene Orte zurückgegeben würden; das Volk verweigerte dies aber und unternahm sogar die Belagerung von Monaco, einer Feste, welche dem Lucian Grimaldi gehörte und den Seeräubern zum Zufluchtsort diente. Ein unbestimmter Zustand dauerte längere Zeit fort; erst im Februar 1507 begannen die französischen 1507
Truppen, welche sich in das Castelletto zurückzogen, Feindseligkeiten, die Genueser belagerten diese Feste und kündigten endlich im März dem Könige von Frankreich, als dieser sich rüstete, sie mit Gewalt zu unterwerfen, jeden Gehorsam dadurch auf, daß sie Paul von Novi, einen Seidenfärber, zum Dogen wählten. Indeß waren sie bereits durch die Annäherung einer kleinen französischen Kriegsmacht zur Aufhebung der Belagerung von Monaco genöthigt worden, ein sehr zahlreiches Heer versammelte sich in Asti, und in der zweiten Hälfte des April führte der König selbst es gegen Genua. Die der Stadt vorliegenden Berge und deren Pässe waren zwar stark befestigt und besetzt, jedoch vor dem ungestümen Andrängen der Franzosen wichen die Genueser sogleich zurück, sie verließen manche ihrer Befestigungen, ohne den Angriff zu erwarten, und flo-

hen in die Stadt. Allgemeine Beſtürzung und Muthloſigkeit verbreitete ſich hier, Paul von Novi entfloh zur Nachtzeit mit mehreren Andern, und Genua ergab ſich der Gnade des Königs. Am 29. April hielt er mit entblößtem Degen ſeinen Einzug, die Schuldigſten, mehr als 60, wurden hingerichtet, den übrigen wurde Verzeihung bewilligt, aber ſie mußten eine Geldſtrafe von 200,000 Ducaten zahlen, welche zur Erbauung einer, den Hafen und einen Theil der Stadt beherrſchenden, Feſte verwandt wurde, die Privilegien der Stadt wurden vernichtet, und diejenigen, welche ſie zurückerhielt, wurden ihr nur als ein Gnadengeſchenk des Königs ertheilt[1]). Die ſchnelle Unterwerfung Genuas trug viel dazu bei, den damals bedrohten franzöſiſchen Beſitz Mailands zu ſichern. Der Papſt Julius II, früher Cardinal della Rovere, Nachfolger Pius III., welcher ſchon am 18. October 1503 geſtorben war, hatte öffentlich den Argwohn ausgeſprochen, daß der König von Frankreich mit dem gegen Genua verſammelten Heere den Kirchenſtaat angreifen, den Cardinal von Amboiſe auf den päpſtlichen Stuhl erheben und ſich von dieſem zum Kaiſer krönen laſſen wolle, und er ſowie die Venetianer, welche ſeine Beſorgniſſe theilten, zeigten ſich bereit, den römiſchen König zu unterſtützen, welcher damals entſchloſſen war, an der Spitze eines Heeres nach Italien zu ziehen, um die Kaiſerkrone zu empfangen und die Söhne Ludwigs Moro in Mailand einzuſetzen, da, wie er erklärte, der König von Frankreich durch den Bruch der eingegangenen Verpflichtungen die Gültigkeit der empfangenen Belehnung vernichtet habe. Ludwig widerlegte den Verdacht des Papſtes dadurch, daß er ſogleich nach der Einnahme von Genua ſein Heer entließ, und er beſtimmte ihn dadurch, den römiſchen König von dem Zuge nach Italien abzumahnen. Er bewirkte durch die jetzt Glauben findende Verſicherung, daß er keine feindſeligen Abſichten gegen das deutſche Reich hege, durch geheime Agenten und durch Geld, daß die zu Koſtnitz verſammelten deutſchen Reichsſtände zum Römerzuge eine viel geringere Hülfe bewilligten als Maximilian gewünſcht hatte, und er bewog die Vene-

1) Anon T. III, 197—246. P. VI, c. 7—12. Guicciardini 112—127. S. Gelais 189—201.

tianer, denſelben den Durchzug durch ihr Gebiet zu verweigern, wenn er mit einem Heere komme, und ſandte ihnen zur Vertheidigung gegen einen Angriff 400 Lanzen und 4000 Fußgänger unter Triulzio zu Hülfe. Deſſenungeachtet und obwohl nicht einmal die verſprochene Reichshülfe geleiſtet wurde, machte Maximilian im Februar 1508 einen Verſuch, den Durchzug mit Gewalt zu erzwingen; jedoch die Venetianer vereitelten nicht allein denſelben, ſondern ſie drangen auch in Iſtrien ein und eroberten Trieſt, Görz und andere Städte, ſodaß er ihnen einen Waffenſtillſtand antrug, von welchem jedoch Frankreich ausgeſchloſſen ſein ſollte. Da dieſer Antrag verworfen wurde, ſo ſchlug er einen dreijährigen Waffenſtillſtand für ganz Italien vor. Zwar verlangte Ludwig, daß der Waffenſtillſtand allgemein ſein und auch die Verbündeten auſſerhalb Italiens, namentlich der Herzog Karl von Geldern, welchen er zum Kriege gegen Maximilian aufgereizt und unterſtützt hatte, in denſelben eingeſchloſſen werden ſollten, allein da Maximilian dies auf das entſchiedenſte verweigerte, ſo unterzeichneten die Venetianer im Juni den ihnen vorgeſchlagenen Waffenſtillſtand und ſchloſſen in denſelben den König von Frankreich als ihren Verbündeten, ohne deſſen Einwilligung abzuwarten, ein, indem ſie dies Verfahren dadurch rechtfertigten, daß ihr Bündniß mit ihm ſie nur zur Vertheidigung ſeiner italieniſchen Beſitzungen verpflichte[1]).

Dieſe Entſchuldigung konnte den Unwillen Ludwigs darüber, daß die Venetianer, welche er als ein Kaufmanns- und Handelsvolk verachtete, ihn, den mächtigen König von Frankreich, auf eine ſo geringſchätzige, beleidigende Weiſe behandelt hatten, nicht beſänftigen; aus gekränkter Eigenliebe, ſo wie aus Eroberungsluſt vergaß er, daß er den Beſitz Mailands ſich nicht beſſer ſichern könne als durch fortdauernde Freundſchaft mit Venedig und dadurch, daß er das Oberhaupt des deutſchen

1) Guicciardini 127—161. — Der bereits bei Erwähnung der Beſitznahme Gelderns durch Karl den Kühnen genannte Sohn Adolfs von Geldern, Karl, war ſchon 1492 von dem größten Theil dieſes Landes als Herzog anerkannt worden, und Maximilian ſowie deſſen Sohn Philipp hatten ſich vergeblich bemüht, ihn wieder aus dieſem Beſitze zu vertreiben. Leo, Niederländiſche Geſchichten II, 244 ff.

Reiches von Italien fernhalte, und er dachte nur darauf, ſich durch Vernichtung der venetianiſchen Macht zu rächen. Schon am 22. September 1504 hatte er ſich mit Maximilian und dem Papſte zu einem gemeinſchaftlichen Kriege gegen dieſen Staat verbunden, um demſelben wieder zu entreißen, was er vom Kirchenſtaate, von den Beſitzungen des öſtreichiſchen Hauſes und vom Herzogthum Mailand ſich früher angemaßt hatte. Dieſer Vertrag war nicht zur Ausführung gekommen, allein Ludwig wußte, daß Maximilians Abneigung gegen Venedig durch den für ihn ſo ſchmachvollen Krieg zu heftiger Erbitterung geſteigert war, und daß er keinen eifrigern Wunſch habe, als das Verlorene wieder zu gewinnen, daß der Papſt fortwährend das lebhafte Verlangen hegte, zum Beſitz der Städte zu gelangen, deren ſich die Venetianer zum Theil nach dem Tode Alexanders VI. in der Romagna bemächtigt, und daß ſie ihn auch durch Aufnahme der von ihm aus Bologna vertriebenen Bentivogli gereizt hatten, und er hoffte, daß der König von Aragonien einem Bunde gegen Venedig beitreten werde, um ſich die Städte zueignen zu können, welche der König Ferdinand II. von Neapel 1496 dieſem Staate verpfändet hatte. Ludwig machte zunächſt geheime Eröffnungen der Margaretha, Tochter Maximilians, welche von ihrem Vater, als dem Vormunde ſeines Enkels Karl, zur Statthalterin der Niederlande ernannt worden war; ſie bewog denſelben zu einem ſechswöchentlichen Waffenſtillſtande für Frankreich ſelbſt mit Ludwig und mit dem Herzog von Geldern [1]), und ſie begab ſich darauf, begleitet von Maximilians vertrautem Rath, Matthäus Lang, Biſchof von Gurk, nach Cambrai, wohin Ludwig den Cardinal von Amboiſe ſandte. Am 10. December wurden von dieſen Bevollmächtigten zwei Verträge unterzeichnet und beſchworen. Durch den einen, welchen allein man damals bekannt machte, wurde zwiſchen den beiden Fürſten Friede und Freundſchaft für die Zeit ihres Lebens und auſſerdem ein beſonderes Bündniß gegen die Türken geſchloſſen, durch welches Jeder dem Andern, wenn er von denſelben angegriffen werde, Beiſtand zuſagte.

1) Lettres du roy Louis XII. et du Cardinal George d'Amboise. Avec plusieurs autres lettres, mémoires et instructions écrites depuis 1504 jusques et compris 1514. A Bruxelles 1712. I, 122.

Alle alten Streitigkeiten zwiſchen dem deutſchen Reiche, dem öſtreichiſchen und burgundiſchen Hauſe und der franzöſiſchen Krone und die gegenſeitigen Anſprüche ſollten während dieſes Friedens aufgeſchoben bleiben, über die Rechte Karls von Geldern auf dieſes Herzogthum durch Schiedsrichter, welche Maximilian und die Könige von Frankreich, England und Schottland ernennen ſollten, wo möglich binnen Jahresfriſt entſchieden werden. Maximilian verzichtete auf die Vermählung ſeines Enkels Karl mit Ludwigs Tochter Claudia, und er verſprach, dieſem aufs neue die Belehnung mit Mailand für ihn und ſeine Nachkommen zu ertheilen, und Ludwig zahlte ihm dafür 100,000 Goldthaler. An dem zweiten, geheimen Vertrage nahm auch ein anweſender Geſandter des Königs von Aragonien Theil, und der Cardinal von Amboiſe unterzeichnete denſelben zugleich im Namen des Papſtes, indem er deſſen Beſtätigung auszuwirken verſprach. Zwiſchen dem Papſte, Maximilian und den Königen von Frankreich und von Aragonien wurde eine Verbindung, die Ligue von Cambrai, geſchloſſen zur Wiedererlangung alles deſſen, was die Venetianer auf gewaltthätige Weiſe dem Kirchenſtaate, dem römiſchen Reiche, dem Hauſe Oeſtreich, den Herzögen von Mailand, den Königen von Neapel und vielen andern Fürſten entriſſen hätten. Zur raſchern Ausführung dieſer Abſicht ſollten die Könige von Frankreich und von Aragonien vor dem 1. April mit einem hinreichenden Heere gemeinſchaftlich die Venetianer angreifen und die Waffen nicht eher niederlegen, als bis der päpſtliche Stuhl Ravenna, Cervia, Faenza, Rimini, Imola und Ceſena, der Kaiſer Maximilian Roveredo, Verona, Padua, Vicenza, Treviſo, Friaul und das Patriarchat Aquileja, der König von Frankreich Breſcia, Crema, Bergamo, Cremona und die Ghiaradadda, und der König von Aragonien Trani, Brindiſi, Otranto, Gallipoli und die übrigen im venetianiſchen Beſitz befindlichen Städte des Königreichs Neapel wieder erlangt hätten. Der Papſt ſolle die kirchlichen Strafen, beſonders das Interdict gegen die Venetianer, vor dem 1. April ausſprechen und die Verbündeten, namentlich den Kaiſer, als Vogt und Beſchützer der Kirche, auffordern, ihm mit aller ſeiner Macht zur Wiedereroberung der Güter der römiſchen Kirche beizuſtehen, und nachdem der

Kaiser auf solche Weise einen Vorwand erhalten habe, um den mit den Venetianern geschlossenen Waffenstillstand zu brechen, solle er sie auch von seiner Seite angreifen. Der Herzog von Savoyen, welcher Ansprüche auf die Insel Cypern machte, der Herzog von Ferrara und der Markgraf von Mantua sollten zur Wiedererlangung des ihnen von den Venetianern Weggenommenen sich diesem Bündnisse anschließen können und der König von Ungarn dazu aufgefordert werden [1]). Der Papst schwankte anfangs zwischen dem Verlangen nach dem Besitz der Städte der Romagna und der Besorgniß vor einer Erweiterung der Macht der Fremden in Italien, er theilte sogar den Venetianern den Inhalt des Vertrages mit und erbot sich, für die Zurückgabe von Faenza und Rimini demselben nicht beizutreten, sondern sich selbst um die Auflösung desselben zu bemühen; allein so unerwartet auch den Venetianern diese Mittheilung sein mußte, da der Cardinal von Amboise ihrem Gesandten in Frankreich eidlich betheuert, daß der König im Bündniß mit ihnen beharren wolle, und dieser selbst wiederholt denselben versichert hatte, daß in Cambrai nichts gegen Venedig verhandelt worden sei, so schien ihnen doch die Macht des Papstes zu gering, um seine Freundschaft für einen so hohen Preis zu erkaufen, der Papst trat dem Bunde bei und sprach darauf Bann und Interdict gegen Venedig aus. Während Maximilian vergeblich die deutschen Reichsstände zu bewegen suchte, ihn zu unterstützen, und Ferdinand mit seinen Rüstungen zögerte, ver-
1509 sammelte sich im März 1509 eine französische Armee von 2300 Gendarmen, 7000 Schweizern, 10,000—12,000 französischen Fußgängern, welche auf Befehl des Königs von Gendarmencapitains geworben waren und angeführt wurden, und 2000 Pioniers in Mailand, und bevor die feindliche Armee vereinigt war, begannen die Franzosen am 15. April den Krieg, indem Chaumont, Gouverneur von Mailand, über die Adda ging und Treviglio einnahm und zugleich auf mehreren anderen Punkten Streifzüge über diesen Fluß ausführen ließ. Da a

1) Du Mont IV, 1, 109—116. Der Herzog von Savoyen wurde durch Ludwig am 19. Mai 1509 in die Ligue aufgenommen. 117. — Maximilian führte seit 1508 mit Beistimmung des Papstes den Titel eines erwählten römischen Kaisers.

indeß, die Ankunft des Königs erwartend, nach Mailand zurückkehrte, indem eine Besatzung in Treviglio zurückblieb, so hatten die Venetianer Zeit, ihre Truppen, an Zahl 2000 Gendarmen, 5000 leichte Reiter und 30,000 Fußgänger und befehligt von dem Grafen von Pitigliano und von Bartholomäus von Alviano, in der Nähe der Adda zusammenzuziehen, um dem französischen Heere den Übergang zu verwehren oder es während desselben anzugreifen; allein am 9. Mai, während das venetianische Kriegsvolk das wieder eroberte Treviglio plünderte und die Anführer sich vergeblich bemühten, es zum raschen Aufbruch zu bewegen, führte der König Ludwig seine Armee über die Adda. Die Venetianer nahmen eine feste Stellung, um nicht zu einem Kampfe gezwungen zu werden; Ludwig wünschte dagegen eine rasche Entscheidung, und um seine Gegner zu nöthigen, ihre Stellung zu verlassen, marschirte er auf Vaila, wo er ihnen die von Crema und Cremona kommenden Lebensmittel abschneiden konnte. Die Venetianer errieten seine Absicht und brachen nach derselben Richtung auf, um sie durch eine andere gesicherte Stellung zu verhindern. Auf dem Marsche näherten sich indeß beide Heere einander mehr und mehr, ohne daß sie es wegen des zwischen ihnen liegenden Gebüsches bemerkten, bis endlich die französische Vorhut unter Chaumont und Triulzio die venetianische Nachhut erreichte, welche aus 300 Gendarmen und dem besten Theile des Fußvolks bestand. Alviano, welcher dieselbe anführte, wandte sich sogleich gegen die Franzosen um, entweder durch seine gewöhnliche Hitze hingerissen oder einen Kampf für unvermeidlich haltend, und er ließ den Grafen von Pitigliano, welcher den andern, vorausziehenden Theil des Heeres befehligte, bitten, ihm zu Hülfe zu kommen. Als er die Antwort erhielt, daß er den Befehlen des venetianischen Senats gemäß seinen Weg fortsetzen und einem Kampfe ausweichen solle, hatte er die Franzosen bereits angegriffen und zurückgeworfen; auch als der König selbst mit dem Haupttreffen herankam, leistete er noch mehrere Stunden den tapfersten Widerstand, bis er zuletzt der Überlegenheit der Franzosen erlag, deren Tapferkeit auch durch die Gegenwart ihres Königs, welcher sich gleich einem gewöhnlichen Soldaten allen Gefahren aussetzte, noch mehr angefeuert wurde; Alviano selbst

wurde verwundet und gefangen, faſt alle ſeine Truppen fielen, indem ſie nicht durch Flucht ſich retten wollten, und 20 ſchwere Geſchütze wurden von den Franzoſen genommen. Pitigliano entzog ſich der Theilnahme am Kampfe gänzlich, entweder aus Unwillen darüber, daß Alviano denſelben ohne ſeine Beiſtimmung begonnen, oder weil er, nicht an die Möglichkeit eines Sieges glaubend, wenigſtens einen Theil des Heeres retten wollte. Dieſe Schlacht, welche die Italiener nach der Ghiaradadda oder nach Vaila, die Franzoſen nach Agnadello benennen, und welche am 14. Mai geliefert wurde, verſchaffte dem Könige binnen vierzehn Tagen den Beſitz aller der Städte, welche ihm in der Ligue von Cambrai zugetheilt waren; nur die Citadelle von Cremona hielt ſich noch einige Zeit. Jetzt bemächtigte ſich ein päpſtliches Heer der Städte Faenza und Ravenna, der Herzog von Ferrara des Polefina von Rovigo, der Herzog von Mantua der Orte Aſola und Lunato und die vor kurzem dem Kaiſer entriſſenen Städte kehrten unter die Herrſchaft deſſelben zurück. Entmuthigt durch dieſe ſchnellen und zahlreichen Verluſte, beſchloſſen die Venetianer die ihnen noch gebliebenen Beſitzungen auf dem italieniſchen Feſtlande aufzugeben: ſie überlieferten dem Papſte, was ſie noch in der Romagna inne hatten, dem Könige von Aragonien die Städte in Apulien, ſie riefen ihre Beamten aus den dem Kaiſer beſtimmten Städten zurück, und die Schlüſſel derſelben wurden ihm überſandt. Der befürchtete Angriff auf Venedig ſelbſt, welchen der Kaiſer verſchlug und Ludwig billigte, erfolgte indeß nicht, weil der Papſt in dieſen Vorſchlag nicht eingehen wollte und Ferdinand denſelben widerſprach, und da der Kaiſer nicht einmal im Stande war, die Städte, welche ſich ihm unterworfen hatten, mit hinreichender Beſatzung zu verſehen, ſo bemächtigten ſich die Venetianer wieder der Stadt Padua. Dem Könige, welcher damals nach Frankreich zurückkehrte, war dies Ereigniß keineswegs unerwünſcht, er ſah jetzt ein, daß die Nachbarſchaft des Kaiſers für ſeinen Beſitz Mailands gefährlicher werden könne als die der Venetianer, und nur um Jenen nicht zu reizen, ſich wohl gar mit dieſen gegen ihn zu verbinden, ſtellte er 700 Lanzen unter ſeinen Befehl. Erſt gegen das Ende des Sommers konnte der Kaiſer ein zahlreiches Heer verſammeln; er begann

am 15. September die Belagerung von Padua; allein ungeachtet seiner bedeutenden Kriegsmacht und seiner zahlreichen Artillerie scheiterten alle seine Anstrengungen und Angriffe an der tapfern Vertheidigung der Stadt, er sah sich nach sechszehn Tagen genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und konnte auch nicht verhindern, daß die Venetianer darauf Vicenza und mehrere Städte in Friaul wiedereroberten [1]).

Als Ludwig nach Frankreich zurückkehrte, glaubte er seinen Besitz Mailands für die Zukunft völlig gesichert. Er hatte am 14. Juni aufs neue die Belehnung mit diesem Lande erhalten, die Macht Venedigs war gebrochen, der Kaiser, dessen Kriegsmittel überdies ebenso wie die des Papstes nicht bedeutend genug waren, um Besorgnisse zu erregen, war durch den fortwährenden Krieg mit diesem Staate beschäftigt; von Seiten Ferdinands schien, auch wenn derselbe feindseligen Sinnes werden sollte, weder für Mailand noch für Frankreich Gefahr zu drohen, und mit dem jungen Könige Heinrich VIII. von England, welcher 1509 seinem Vater Heinrich VII. auf dem Throne folgte, schloß Ludwig, den Vertrag von Etaples bestätigend, am 23. März 1510 Freundschaft und Bündniß für die Zeit 1510
ihres Lebens und ein Jahr nach dem Tode des zuerst sterbenden [2]). In der Meinung, daß er nichts für Mailand zu fürchten habe, löste er seine Verbindung mit demjenigen Volke auf, ohne dessen Hülfe er den Besitz dieses Landes nicht erlangt hätte, und dessen Nähe und Kriegslust denselben am meisten gefährden konnten. Die Schweizer forderten nämlich von ihm, als das 1499 auf zehn Jahre geschlossene Bündniß zu Ende ging, Erhöhung der bisher empfangenen Jahrgelder. Er glaubte ihrer Freundschaft um so eher entbehren zu können, als er durch Geschenke und Jahrgehalte die Graubündtner und einen Theil der Einwohner von Wallis zu einem Vertrage bewogen hatte, in welchem sie sich verpflichteten, den Durchzug durch ihre Länder ihm zu gestatten und seinen Feinden zu verweigern und ihm so viele Söldner zu stellen, als die Bevölkerung derselben

1) Guicciardini 182—248. Mém. de Bayard ch. 29 — 38. Mém. de la Tremouille 458. S. Gelais 209 ff.

2) Du Mont IV, 1, 118. Rymer VI, 1, 9—11. 13.

zuließe; er war gereizt und unwillig, daß, wie er sich ausdrückte, die schweizerischen Bergbauern ihn auf gebieterische Weise beschatzen wollten, er wies nicht allein ihre Forderung zurück, sondern verhehlte auch seine Verachtung gegen sie nicht, er machte sie dadurch zu seinen Feinden, und er machte es dadurch einem Gegner, welcher unerwartet gegen ihn auftrat, möglich ihn Mailands zu berauben. Sobald Julius II. an den Venetianern Rache genommen hatte und sich in dem Besitz der Städte der Romagna, welche sie der päpstlichen Herrschaft entzogen hatten, befand, dachte er nur an die Ausführung eines schon lange im Stillen gehegten Gedankens, an die Vertreibung der Fremden und zunächst der Franzosen, als der mächtigsten derselben, aus Italien. Schon im Februar 1510 ertheilte er den Venetianern, welche in alle seine Forderungen willigten, Absolution, und bald darauf gestattete er sogar allen seinen Vasallen und Unterthanen in den Solddienst derselben zu treten; er suchte den König von England für sich zu gewinnen, indem er ihm zu Ostern dieses Jahres die goldne Rose, als einen Beweis besonderer Freundschaft und Achtung, sandte, und der von ihm zum Legaten in der Schweiz ernannte Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, welcher seinen Haß gegen Frankreich theilte, bewog die Schweizer gegen Bewilligung eines Jahrgeldes von tausend Gulden für jeden Kanton, sich zur Vertheidigung des Kirchenstaates und des Papstes zu verpflichten und diesem zu gestatten, zu diesem Zwecke eine bestimmte Zahl Söldner in ihrem Lande zu werben. Je verwickelter und mißlicher sich damals die politischen Verhältnisse gestalteten, ein um so ungünstigeres Ereigniß war es für Frankreich, daß der Cardinal von Amboise, welcher in nicht geringem Maße Gewandtheit und Scharfblick für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten besaß und großen Einfluß auf den König ausübte, am 25. Mai starb, und daß dieser dem Nachfolger des Cardinals, Robertet, nicht ein gleiches Vertrauen schenkte, sondern selbst über die äussern Verhältnisse bestimmen wollte, ohne die dazu nothwendige Einsicht und beharrliche Thätigkeit zu besitzen [1].

1) Macchiavelli, Legazione alla corte di Francia. Opere (Italia 1813) VII, 380. 381.

Die bisherigen Schritte des Papstes verriethen ihm die feindselige Gesinnung desselben deutlich genug, und je weniger Vertrauen er zum Könige Ferdinand haben konnte, um so mehr beschloß er, seine Verbindung mit dem Kaiser zu befestigen und ihn nachdrücklicher als bisher in dem Kriege gegen Venedig zu unterstützen. Chaumont, dessen Heer 1500 Lanzen und 10,000 Fußgänger zählte, vereinigte sich mit dem kaiserlichen, welches nur 200 Gendarmen und 3000 Fußgänger stark war, sowie mit dem Herzoge von Ferrara; er nöthigte die Venetianer, das Polesina von Rovigo und Vicenza wieder zu räumen und eroberte Legnago und mehrere nahgelegene Orte. Da indeß der Kaiser nicht, wie er versprochen, die Venetianer angriff und da die Absicht des Papstes, Mailand der französischen Herrschaft zu entreißen, immer bestimmter sich verrieth, so gab Ludwig den Befehl, daß Chaumont, mit Zurücklassung von 400 Lanzen und 1500 Fußgängern, sein Heer nach Mailand zurückführen solle. Der Papst hatte die bisher verweigerte Belehnung mit dem Königreiche Neapel dem Könige Ferdinand am 7. Juli ertheilt und dieser sich verpflichtet, zur Vertheidigung des Kirchenstaats, so oft er dazu aufgefordert werde, 300 Gendarmen zu stellen; er entsetzte den Herzog von Ferrara, welcher sich nicht von Frankreich lossagen wollte, aller seiner Würden und aller Lehen, welche er vom päpstlichen Stuhle hatte, er entband seine Unterthanen des Eides der Treue, schickte Truppen gegen ihn und ließ ihm Modena und einige andere Orte entreißen. Die Franzosen selbst sollten nach seinem Plane in derselben Zeit von 3 Seiten zugleich angegriffen werden; indeß erfolgten diese Angriffe nicht gleichzeitig, sondern nacheinander. Schon im Anfange des Julius erschienen die ausgewanderten Genueser auf einer päpstlichen und elf venetianischen Galeeren an der genuesischen Küste, während von Lucca aus 100 Gendarmen und 700 Fußgänger in päpstlichem Solde zu Lande sich näherten; da aber der erwartete Aufstand in Genua nicht ausbrach und sogleich von den Franzosen hinreichende Maßregeln zur Sicherung der Stadt ergriffen wurden, so mußten sich Galeeren und Kriegsvolk schnell wieder zurückziehen. Erst im Anfange des September drangen 6000 vom Papste besoldete Schweizer in das Herzogthum Mailand ein und verweilten

einige Zeit in Vareſe, bis ſich 4000 andere, welche der Biſchof von Sitten ihnen nachführte, mit ihnen vereinigt hatten. Chaumont konnte, da ein großer Theil ſeiner Truppen bei dem kaiſerlichen Heere geblieben, als Beſatzungen verwandt oder dem Herzoge von Ferrara zu Hülfe geſchickt war, nur 500 Lanzen und 4000 Fußgänger ihnen entgegenſtellen, er konnte deshalb nichts thun als ſie beobachten und ihnen den Unterhalt und den Übergang über die Flüſſe erſchweren. Die Schweizer rückten indeß in einigen kurzen Tagemärſchen nur 8 Miglien über Vareſe hinaus vor, ſie wandten ſich dann gegen Como und bemächtigten ſich der Vorſtädte, und nachdem ſie am folgenden Tage wieder 3 Miglien vorgegangen waren, kehrten ſie in ihre Heimat zurück, wahrſcheinlich weil es ihnen faſt gänzlich an Geld und Lebensmitteln fehlte, vielleicht auch weil Chaumont ihre Hauptleute beſtochen hatte. Die Unternehmungen der Venetianer beſchränkten ſich darauf, daß ſie das, was die Franzoſen während des Sommers ihnen entriſſen hatten, mit Ausnahme von Legnago wiedereroberten; die Belagerung von Verona mußten ſie aufheben, weil Chaumont nach dem Abzuge der Schweizer dieſer Stadt zu Hülfe eilte [1]).

Ludwig ſah jetzt die Nothwendigkeit eines Kampfes gegen den Papſt ſelbſt ein, auch waren ſeine Räthe der Meinung, daß er denſelben unverzüglich beginne, und der Kaiſer verſprach ihm ſeine Hülfe dazu; allein auf dieſes Verſprechen konnte er nicht vertrauen, und er wollte, ehe er einen ſolchen Krieg unternahm, die Geiſtlichkeit ſeines Reiches ihre Beiſtimmung und Billigung öffentlich ausſprechen laſſen, um dadurch einer Unzufriedenheit ſeiner Unterthanen über einen Angriff auf das Oberhaupt der Kirche vorzubeugen und dieſen Angriff auch durch geiſtliche Waffen zu unterſtützen. Er verſammelte deshalb im September die Prälaten ſeines Reiches zu Tours und durch perſönliche Einwirkung bewog er ſie zu der Erklärung: daß der König, ſobald der Papſt ſein offenkundiger Feind ſei und ihn auf ungerechte Weiſe angreife, berechtigt ſei, die Länder deſſelben zu bekriegen, nur nicht in der Abſicht, ſie zu behalten, daß er zur Behauptung ſeiner weltlichen Rechte ihm

1) Guicciardini 216—309. Mém. de Bayard 40.

den Gehorsam aufsagen könne, und daß in diesem Falle das alte kirchliche Recht und die pragmatische Sanction zu beobachten seien. Zugleich wurden Klagen erhoben über die Bedrückungen und Erpressungen, welche der römische Hof mehr als je sich gegen die gallikanische Kirche erlaube, und es wurde beschlossen, daß der Papst und die Cardinäle durch Gesandte aufzufordern seien, den Beschlüssen der letzten allgemeinen Concilien gemäß eine Kirchenversammlung zu berufen, und daß der König den Kaiser und die andern christlichen Fürsten um ihre Mitwirkung ersuchen möge, damit eine solche Versammlung zur Reform der Kirche an Haupt und Gliedern berufen werde [1]). Um dieselbe Zeit kam der Bischof von Gurk als kaiserlicher Gesandter nach Frankreich, jedoch erst am 17. November machte Ludwig durch ein zu Blois erlassenes Kreisschreiben bekannt, daß er an diesem Tage durch einen Vertrag mit dem Kaiser die zu Cambrai mit ihm geschlossene Verbindung nicht allein bestätigt, sondern auch über ihre und ihrer beiderseitigen nächsten Erben und Nachfolger Lebenszeit ausgedehnt habe. Zugleich verpflichtete er sich aber auch, dem Kaiser, welcher im Frühlinge mit 3000 Reitern und 10,000 Fußgängern die Venetianer anzugreifen versprach, 100,000 Ducaten zu zahlen und ihn auf eigene Kosten mit 1200 Lanzen und 8000 Fußgängern zu unterstützen; beide vereinigten sich darüber, den König von Aragonien und den Papst aufzufordern, die Bestimmungen der Ligue von Cambrai zu erfüllen, und wenn der letztere sich dessen weigere, die Versammlung eines Concils zu betreiben [2]). Ferdinand lehnte die Aufforderung, dieser Verbindung beizutreten, durch die Erklärung ab, daß es zwar seine Absicht sei, dasjenige zu erfüllen, was zu Cambrai verabredet worden sei, daß er aber die Nothwendigkeit neuer Verpflichtungen nicht einsehe, daß er der Versammlung eines allgemeinen Concils und

1) Isambert XI, 604. 605. Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, 183—185. Die Abgeordneten der bretagneschen Geistlichkeit protestirten gegen die Beschlüsse des Concils von Tours, weil die bretagnesche Kirche nicht in die gallikanische einbegriffen sei, und weil sie erst die Meinung der Königin, als der Herzogin, des Rathes derselben in der Bretagne und der übrigen Geistlichen einholen müßten. Isambert 612. 613.

2) Du Mont IV, 1, 132. 133. Guicciardini 334—336.

einer Reform der Kirche seinen Beifall gebe, daß aber dazu die Zeitumstände, der Mangel an Frieden und Eintracht unter den Christen, nicht günstig seien. Aus Besorgniß, daß durch die Überwältigung Venedigs die französische Macht in Italien zu sehr anwachsen und seiner Herrschaft über Neapel gefährlich werden könne, theilte und begünstigte er die Absicht des Papstes, das Bündniß zwischen Ludwig und dem Kaiser zu trennen. Er überredete diesen, Abgeordnete zu einem Friedenscongreß nach Mantua zu schicken und auch seinen Bundesgenossen dazu zu bestimmen. Ludwig, obwohl er von den Unterhandlungen für sich keinen günstigen Erfolg erwarten konnte, mußte einwilligen, um den Kaiser nicht zu verstimmen und zu beleidigen,
1511 und im März 1511 kamen der Bischof von Paris und der Bischof von Gurk nach Mantua, wohin auch Ferdinand Gesandte schickte. Der Bischof von Gurk begab sich bald darauf nach Bologna, bis wohin der Papst ihm entgegengekommen war. Die Venetianer waren nicht abgeneigt, die von dem Kaiser ihnen gestellten Bedingungen anzunehmen, allein der Papst verlangte auf dringende Weise, daß der Herzog von Ferrara ihm völlig preisgegeben werde, und daß der Kaiser nicht allein von dem Könige von Frankreich sich trenne, sondern auch gegen denselben mit ihm sich vereinige; der Bischof, nicht minder stolz und heftig als der Papst, wollte sich nichts gebieten lassen, er trennte sich in offenem Zwiespalt von diesem, und der Congreß von Mantua wurde gar nicht eröffnet. Jetzt führte Triulzio, auf welchen nach Chaumonts Tode im Februar der Oberbefehl übergegangen, die französische Armee gegen Bologna, in dessen Nähe sich die päpstliche verschanzt hatte. Bei seiner Annäherung begab sich der Papst eilends nach Ravenna, die Anhänger der vertriebenen Bentivogli lehnten sich gegen die päpstliche Herrschaft auf, und diese zogen durch die ihnen geöffneten Thore, begleitet von einer Zahl französischer Gendarmen, ein. Das päpstliche Heer trat sogleich in großer Unordnung seinen Rückzug an; verfolgt von den Franzosen, von den Bolognesern und den Landleuten der Umgegend, büßte es einen großen Theil seiner Artillerie ein, und das gesammte Fußvolk zerstreute sich. Der Weg nach Rom stand den Franzosen offen, und 5 Cardinäle, welche schon im vorigen Jahre aus Feind-

schaft gegen den Papst vom Hofe desselben sich entfernt hatten, ließen sich jetzt durch Ludwig und den Kaiser bestimmen, eine allgemeine Kirchenversammlung zum 1. September nach Pisa zu berufen und den Papst vor dieselbe vorzuladen. Ludwig benutzte indeß die Wehrlosigkeit des Papstes nicht, entweder aus Ehrfurcht vor der geistlichen Würde desselben oder aus Besorgniß, sich neue Feinde zu bereiten, und er befahl seinem Feldherrn, Bologna zwar in den Händen der Bentivogli zu lassen, übrigens aber den Kirchenstaat gänzlich zu räumen und nach Mailand zurückzugehen. Der Kaiser erfüllte sein Versprechen, die Venetianer mit einer bedeutenden Kriegsmacht anzugreifen, nicht, und die Franzosen vermochten nicht allein etwas Entscheidendes gegen sie zu unternehmen. Das nach Pisa berufene Concil wurde zwar am bestimmten Tage eröffnet, da aber die deutschen Prälaten jede Theilnahme verweigert hatten, so wurde es nur von französischen Geistlichen und auch von diesen nur in sehr geringer Zahl besucht, der Papst, welcher bereits selbst eine allgemeine Kirchenversammlung zum 1. Mai nach Rom berufen hatte, sprach gegen dasselbe und alle, welche es begünstigten, Bann und Interdict und alle gegen Ketzer und Schismatiker verhängten Strafen aus, und die Einwohner von Pisa zeigten solchen Haß und Verachtung gegen das Concil, daß nach einiger Zeit die anwesenden Geistlichen, für ihre Sicherheit besorgt, sich nach Mailand begaben. Der unerschütterliche Entschluß des Papstes, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, und seine rastlose Thätigkeit bewirkten, daß am 4. October zu Rom der König Ferdinand und die Republik Venedig ein Bündniß, die heilige Ligue, schlossen, um ihm den Besitz von Bologna und allen ihm entrissenen Theilen des Kirchenstaates wieder zu verschaffen, um seine Person zu vertheidigen und die Würde und das Ansehn des apostolischen Stuhles sowie die Einheit der Kirche aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke sollte der König ein Heer von 1200 Gendarmen, 1000 leichten Reitern und 10,000 spanischen Fußgängern unter dem Vicekönige von Neapel, Raimund von Cardona, als Oberfeldherrn der Ligue, schicken, der Papst 600 Gendarmen stellen und Venedig seine Kriegsmacht bereit halten, um, sobald Cardona vorrücke, die Feinde im Rücken anzugreifen, und eine Flotte nicht

bloß zum Widerstande, sondern auch zum Angriffe ausrüsten. Der Papst und Venedig verpflichteten sich, dem Oberfeldherrn zur Bestreitung der Kriegskosten monatlich 40,000 Ducaten zu zahlen. Wenn sich ein Fürst oder Volk dem Bündnisse widersetze und es verhindern wolle, daß der Papst Bologna und die andern ihm gehörenden Besitzungen wiedererlange, so solle er die kirchlichen Strafen gegen die Widerstrebenden aussprechen und seine Verbündeten die Länder derselben in Italien einnehmen und das, was ihnen zukomme, behalten. Dem Kaiser und dem Könige von England, dem Schwiegersohne Ferdinands, wurde der Eintritt in das Bündniß vorbehalten[1].

Sobald der König von Frankreich die Nachricht von dem Abschlusse dieses Bündnisses erhielt, beschloß er, seine Armee in Italien durch Werbung von Fußgängern zu verstärken und, bevor die Spanier nach Oberitalien vorrückten, die Romagna angreifen und erobern zu lassen. Noch waren indeß die Verstärkungen nicht angekommen, als im November 16,000 Schweizer in das Herzogthum Mailand eindrangen. Die Franzosen konnten diesem unerwarteten Angriff nur eine geringe Macht entgegenstellen, sie mußten sich auch jetzt wie im vorigen Jahre begnügen, die Feinde zu beobachten und ihnen den Unterhalt zu erschweren, und waren genöthigt, sich bis in die Vorstädte von Mailand zurückzuziehen. Die Schweizer näherten sich dieser Stadt bis auf zwei Miglien, allein die Mittel zu einer Belagerung fehlten ihnen, und Mangel an Geld und Lebensmitteln und das Ausbleiben der Spanier und Venetianer, von welchen sie einen gleichzeitigen Angriff auf die Franzosen mit Zuversicht erwartet hatten, bestimmten sie bald wieder in
1512 ihre Heimat zurückzukehren. Erst im Januar 1512 vereinigte sich das spanische und päpstliche Heer und unternahm die Belagerung von Bologna, während die Venetianer gegen Brescia vorrückten. Der 23jährige Gaston von Foix, Herzog von Nemours, welcher von Ludwig, dem Bruder seiner Mutter, zum Statthalter von Mailand ernannt worden war, konnte jetzt ein Heer von 1300 Lanzen und 14,000 Fußgängern versam-

1) Bulle des Papstes vom 4. October bei Rymer VI, 1, 23. 24. Lettres de Louis XII. III, 60. 61. 77. Guicciardini 402. 403.

meln, und er beſchloß zunächſt das hart bedrängte Bologna zu retten. In der Nacht des 4. Februar, während eines dichten Schneegeſtöbers und eines heftigen Windes, zog er in die Stadt ein, ohne daß die Feinde es bemerkten, und ſobald ſie ſeine Ankunft erfuhren, zogen ſie ſich nach Imola zurück. Er verfolgte ſie nicht, ſondern wandte ſich mit der größten Schnelligkeit gegen die Venetianer, welchen Breſcia, Bergamo und viele andere Städte die Thore geöffnet hatten, und welche jetzt die Citadelle von Breſcia belagerten. Auf dem Wege überfiel und zerſtreute er ein kleines venetianiſches Heer, welches auch auf dem Marſche nach Breſcia begriffen war, und am neunten Tage kam er vor dieſer Stadt an und zog mit einem Theile ſeiner Truppen in die Citadelle ein. Am folgenden Tage griff er die venetianiſche Armee an, ſie wurde beſiegt und vernichtet und die Stadt der Raubſucht, Grauſamkeit und Wildheit der Sieger gänzlich preisgegeben [1]). Ungeachtet dieſes Glückes der franzöſiſchen Waffen in Italien wurde doch Frankreich ſelbſt mit einem Angriffe bedroht. Denn ſchon am 17. November des vorigen Jahres hatte der König Heinrich VIII. von England ein, erſt jetzt bekannt gewordenes, Bündniß mit Ferdinand von Aragonien geſchloſſen, er hatte ſich gleichfalls verpflichtet, die römiſche Kirche gegen Jeden, der ſie angreifen würde, zu vertheidigen, und für die Sache derſelben und ſeine eigene, im April 1512 ein Heer von 6000 engliſchen Fußgängern nach Guienne zu ſchicken, um dieß Land für die engliſche Krone wiederzuerobern, und Ferdinand hatte verſprochen, ihn dazu mit 500 Gendarmen, 1500 leichten Reitern und 4000 Fußgängern zu unterſtützen [2]). Je gefährlicher ein ſolches Unternehmen für Frankreich werden konnte, weil ſich nur eine ſehr geringe Kriegsmacht in dieſem Lande befand, und weil auch das Benehmen des Kaiſers den Verdacht erregte, daß er nicht abgeneigt ſei, ſich der heiligen Ligue anzuſchließen, um ſo mehr wünſchte Ludwig eine ſchnelle Entſcheidung und Beendigung

1) Guicciardini 431—446. Mém. de Bayard c. 49. 50. Gaſton von Foix hatte von Ludwig für die Bizgrafſchaft Narbonne das Herzogthum Nemours erhalten.

2) Du Mont IV, 1, 137—141. Rymer VI, 1, 25—28.

des Krieges in Italien, und er befahl deshalb ſeinem Statthalter in Mailand, eine Schlacht zu beſchleunigen. Um die Feinde zu einem Kampfe zu nöthigen, griff Gaſton von Foix Ravenna an. Was er dadurch bezweckt hatte, geſchah, Cardona eilte mit ſeiner Armee zum Entſatz herbei und lagerte ſich drei Miglien von Ravenna; jedoch ſicherte er dadurch ſeine Stellung, daß er den einen Flügel an den Fluß Ronco lehnte, den andern ſowie die Front ſogleich in der Nacht nach ſeiner Ankunft mit einem tiefen und breiten Graben umgab. Foix beſchloß ſchon am folgenden Tage (11. April) ihn anzugreifen, er ließ Allegre mit 400 Lanzen vor Ravenna zurück, um nach den Umſtänden einem Ausfalle zu begegnen oder ihn ſelbſt zu unterſtützen, und 1000 Fußgänger ließ er am Ronco ſtehen, welchen er ungehindert überſchritt. Als er ſich dem feindlichen Heere näherte, blieb daſſelbe unbeweglich in ſeiner Stellung, und es begann von beiden Seiten eine lebhafte Kanonade, durch welche beſonders die aus 800 Gendarmen beſtehende ligiſtiſche Avantgarde ſehr litt. Fabricio Colonna, welcher ſie befehligte, verlangte dringend und wiederholt die Erlaubniß, die Franzoſen anzugreifen, und obwohl Cardona ſie verweigerte, ſo führte er dennoch endlich ſeine Gendarmen über den Graben, die leichten Reiter folgten, und Cardona mußte nun auch ſeinem ſpaniſchen Fußvolke, welches Pietro Navarro anführte, ſowie dem italieniſchen den Befehl geben vorzurücken. Die ligiſtiſche Reiterei war der franzöſiſchen weder an Zahl noch an Tüchtigkeit gleich, und als ihr auch Allegre mit ſeinen Gendarmen und die 1000 am Ronco aufgeſtellten franzöſiſchen Fußgänger in die Seite fielen, wurde ſie beſiegt und Colonna gefangen, und Cardona, an einem glücklichen Ausgange der Schlacht verzweifelnd, ergriff die Flucht. Deſſenungeachtet ſetzte ſeine Infanterie, die ſpaniſche gegen die Landsknechte, die italieniſche gegen die Gascogner im franzöſiſchen Heere, noch längere Zeit mit großer Tapferkeit den Kampf fort; erſt als auch Foix mit einem großen Theile ſeiner Cavalerie ſie angriff, und als Pietro Navarro, den Tod ſuchend, gefangen worden war, wurde ſie beſiegt; jedoch zogen die Spanier ſich in guter Ordnung zurück. Foix, um den Sieg vollſtändig zu machen, wollte auch ſie auseinandertreiben, und er warf ſich ſelbſt an

der Spitze einer Reiterschaar wüthend auf sie, allein er wurde umringt, vom Pferde geworfen und getödtet. Das ligistische Heer war zerstreut und hatte seine ganze Artillerie verloren, Ravenna, Imola, Forli, Cesena, Rimini sowie fast alle Festen der Romagna ergaben sich sogleich den Siegern, und der Weg nach Rom stand ihnen offen; allein die Kraft der französischen Armee war durch den großen Verlust, welchen auch sie erlitten, vor Allem durch den Tod ihres kühnen und unternehmenden Feldherrn gelähmt, sie wurde dadurch noch mehr vermindert, daß Bohier, welcher zu Mailand die Kriegscasse verwaltete, um sich die Gunst des sparsamen Königs zu sichern, die italienischen Fußgänger und einen Theil der französischen entließ, und La Palisse, auf welchen der Oberbefehl übergegangen war, wollte, ehe er den Sieg verfolgte, die Befehle des Königs abwarten. Ludwig gestattete ihm nicht, gegen Rom zu marschiren, er zog es vor, durch Unterhandlungen die heilige Ligue zu trennen, indem er hoffte, daß der Papst jetzt zu einem Vergleiche geneigt sein werde; allein der schon wankende Muth desselben wurde bald wieder dadurch befestigt, daß Ferdinand von Aragonien versprach, aufs Neue Truppen nach Italien zu schicken, daß der Kaiser einen zehnmonatlichen Waffenstillstand mit Venedig schloß und die Schweizer sich wiederum rüsteten, Mailand anzugreifen. Der Haß dieses Volkes gegen den König von Frankreich war so groß, daß sich in kurzer Zeit 20,000 Schweizer sammelten und diese sich mit einem geringern, vom Papste und von Venedig gezahlten Solde begnügten, als sie sonst zu fordern pflegten. Auch die Graubündtner nahmen an dem Zuge Theil, indem sie erklärten, daß ihre Verbindungen mit den Schweizern älter seien als die mit Frankreich, und in der Nähe von Verona vereinigte sich die venetianische Armee mit den Schweizern. Schon bei dem Gerüchte von der Annäherung derselben war La Palisse mit dem größern Theil seiner Truppen nach Mailand zurückgegangen, jetzt zog er auch die in der Romagna und in Bologna gelassenen an sich; jedoch auch so — die Gesammtzahl der Franzosen in Italien betrug nur 1300 Lanzen und 10,000 Fußgänger — war er nicht im Stande, den zahlreichen Feinden entgegenzutreten, er mußte sich begnügen, in die bedeutendsten

Städte Beſatzungen zu legen und mit dem Reſte ſeines Heeres, 600 Lanzen und 2000 franzöſiſchen und 4000 deutſchen Fußgängern, eine feſte Stellung bei Pontevico zu nehmen, um Mailand zu ſichern. Jetzt kam indeß an die letztern der Befehl des Kaiſers, den franzöſiſchen Dienſt zu verlaſſen, und ſie gehorchten ſogleich, da ſie faſt alle aus Tyrol gebürtig waren. La Paliſſe war dadurch genöthigt, ſich nach Pavia zurückzuziehen und bald über die Grenzen des Herzogthums zurückzugehen, denn überall brach beim Anrücken der Schweizer und Venetianer der Aufſtand gegen die franzöſiſche Herrſchaft aus, auch in Genua, als Giano Fregoſo mit einigem venetianiſchen Kriegsvolk vor der Stadt erſchien; die Bentivogli mußten Bologna wieder verlaſſen, und am Ende des Jahres hatten die Franzoſen in Italien nur noch den Beſitz der Citadellen von Mailand und Cremona, der Leuchtthurmfeſte von Genua und einiger kleinen Feſten[1]). Ludwig war nicht im Stande, jetzt eine andere Armee nach Italien zu ſchicken, da Frankreich ſelbſt mit einem Angriffe bedroht wurde. Heinrich VIII. hatte ihm den Krieg erklärt, und er hatte Truppen in der Picardie verſammelt, weil er erwartete, daß die Engländer von Calais aus vordringen würden, allein ſtatt deſſen landeten 6000 Engländer im Juni bei Fuenterabia, um gemeinſchaftlich mit den Spaniern Guienne anzugreifen. Die Gefahr, welche dieſem faſt gänzlich von Truppen entblößten Lande drohte, wurde nur dadurch abgewandt, daß der König Ferdinand ſeine Armee, ſtatt ſie ſeinem Verſprechen gemäß zu ſeinen Bundesgenoſſen ſtoßen zu laſſen, zur Eroberung von Navarra verwandte. Er verlangte von der Königin Katharina und ihrem Gemahl Johann von Albret, daß ſie ſeinen Truppen den Durchmarſch bewilligen, in dem Kriege zwiſchen ihm und Frankreich neutral bleiben und als Unterpfand ihm einige Feſtungen übergeben ſollten. Da ſie, ſeine eigentliche Abſicht argwöhnend, dieß verweigerten und Geſandte nach Frankreich ſchickten, um ein Bündniß mit Ludwig zu unterhandeln und abzuſchließen, ſo ließ er ſeine Armee, welche der Herzog von Alba befehligte, in

1) Guicciardini II, 450—487. III, 1—46. Mém. de Bayard, c. 54. 55.

Navarra einrücken. Katharina und Johann hatten einen so raschen Angriff nicht erwartet, sie waren zur Abwehr noch nicht gerüstet und sahen sich genöthigt eine Zuflucht jenseits der Pyrenäen zu suchen. Pampeluna öffnete jetzt, am 21. Juli den Spaniern die Thore und in wenigen Tagen befanden sich diese im Besitz des ganzen Landes. Auch jetzt verweigerte Ferdinand den Engländern seinen Beistand zur Belagerung von Bayonne, weil die Stadt stark befestigt und zahlreich besetzt sei, und sie schifften sich einige Zeit darauf wieder ein. Indeß hatte schon am 17. Juli Ludwig mit den navarrischen Gesandten ein Bündniß zu gegenseitiger Vertheidigung abgeschlossen, eine französische Armee, meist aus den aus Italien zurückgekehrten Truppen bestehend, war jetzt an den Pyrenäen versammelt, und ein Theil derselben unter La Palisse drang in Navarra ein, um dieß Land wieder zu erobern. Die Hoffnung der Franzosen, den Herzog von Alba, welcher bis nach S. Pied-de-Port vorgerückt war, von Pampeluna abzuschneiden, wurde indeß durch die Schnelligkeit vereitelt, mit welcher er nach dieser Stadt zurückeilte. La Palisse unternahm zwar die Belagerung derselben, allein die vorgerückte Jahreszeit und Mangel an Lebensmitteln nöthigten ihn bald zur Rückkehr nach Frankreich. Ebenso erfolglos war der Angriff, welcher durch den andern Theil der französischen Armee auf S. Sebastian versucht wurde[1]).

So ungünstig auch in diesem Jahre den Franzosen das Kriegsglück gewesen war, so eröffnete doch noch vor Ablauf desselben der Zwiespalt, welcher unter ihren Feinden sogleich nach der Eroberung von Mailand eintrat, und die schnelle Auflösung der heiligen Ligue ihnen die Aussicht, nicht allein Frieden zu erlangen, sondern auch Mailand wieder zu gewinnen. Der Papst wünschte den Kaiser gänzlich von Frankreich zu trennen, dem ältern Sohne Ludwigs Moro, Maximilian Sforza, den Besitz Mailands zu verschaffen, sich selbst jedoch den Besitz der Städte Parma, Piacenza und Reggio, welche er als angebliche Theile des alten Exarchats sich zugeeignet hatte, sich zu sichern, vor Allem aber dem pisaner Concil, des-

1) Du Mont IV, 1, 147—149. Guicciardini III, 41—45

sen wenige Mitglieder sich schon nach Frankreich geflüchtet hatten, jede Bedeutung zu entziehen. Er versuchte zunächst, die Ansprüche des Kaisers und der Venetianer mit einander auszugleichen; als ihm dieß gelang, so opferte er seine Verbündeten seinen besondern Absichten auf und schloß im November mit dem Kaiser einen Vertrag, durch welchen dieser sich von dem pisaner Concil lossagte und dem zu Rom versammelten lateranischen beitrat, die Feinde der Kirche, namentlich den Herzog von Ferrara und die Bentivogli, welche Bologna wieder hatten verlassen müssen, nicht zu unterstützen versprach, dem Papste den Besitz jener drei Städte, jedoch ohne Beeinträchtigung der kaiserlichen Rechte, zugestand und einwilligte, daß Maximilian Sforza in das Herzogthum Mailand eingesetzt werde. Der Papst verpflichtete sich dagegen, ihm mit geistlichen und weltlichen Waffen gegen die Venetianer Beistand zu leisten, bis er Alles erlangt habe, was durch die Ligue von Cambrai ihm bestimmt worden sei. Dieser Vertrag machte es für die Venetianer sehr wünschenswerth, das frühere Verhältniß mit dem Könige von Frankreich wiederherzustellen, und sie erklärten sich bereit, das 1499 geschlossene Bündniß zu erneuern. Ludwig zögerte indeß längere Zeit, in diesen Vorschlag einzugehen. Er unterhandelte zunächst nach dem Verlangen seiner Gemahlin, welche ihre jüngere, 1510 geborene Tochter Renata mit dem Erzherzoge Karl zu vermählen wünschte, mit dem Kaiser, allein da dieser verlangte, daß Renata ihm sogleich zur Erziehung übergeben werde, und die Königin sich nicht schon jetzt von ihrer Tochter trennen wollte, so blieben diese Unterhandlungen ohne Erfolg. Er bemühte sich die Schweizer wieder für sich zu gewinnen, allein diese schlossen einen Vertrag mit dem Herzoge von Mailand, nahmen ihn gegen Zahlung bestimmter Geldsummen unter ihren Schutz und versprachen, Söldner in seinen Dienst zu stellen. Zwar befreite ihn der Tod des Papstes Ju-
1513 lius II., welcher am 21. Februar 1513 starb, von einem unversöhnlichen, rastlos gegen ihn thätigen Feinde, jedoch auch von dem Nachfolger desselben, Leo X., welcher als Cardinal Johann von Medici bei Ravenna gegen die Franzosen gekämpft hatte und von ihnen gefangen genommen worden war [1]),

1) Er war von Landleuten aus den Händen der Franzosen befreit

konnte er nur feindselige Gesinnung erwarten. Erst jetzt, da auch die Venetianer ihre Ansprüche auf den ihnen 1499 überlassenen Theil Mailands aufgaben, schloß er am 23. März zu Blois ein Bündniß mit ihnen gegen Jedermann, in welchem beide Theile sich verpflichteten, einander zu unterstützen, bis Ludwig das ganze Herzogthum Mailand und die Venetianer alle Länder, welche sie vor dem gegenwärtigen Kriege besessen hatten, mit Ausnahme des auf dem linken Ufer der Adda liegenden Theiles dieses Herzogthums (Ghiaradadda und Cremona), welchen sie dem Könige und seinen Nachfolgern überließen, erobert haben würden, allen Inhabern dieser Länder den Krieg anzukündigen und die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis sie jenen Zweck erreicht hätten. Die Südgrenze Frankreichs wurde wenigstens für die nächste Zeit dadurch vor einem Angriffe gesichert, daß der König Ferdinand am 1. April zu Orthez einen einjährigen Waffenstillstand mit Ludwig für alle ihre Länder ausserhalb Italiens durch seinen Kanzler unterzeichnen ließ. Zwar schlossen andere Bevollmächtigte Ferdinands in derselben Zeit, am 5. April, gegen Ludwig mit dem Kaiser, dem Könige von England und dem Papste Leo X. ein Bündniß, dessen Theilnehmer die Verpflichtung eingingen, binnen 30 Tagen demselben den Krieg zu erklären und binnen zwei Monaten Frankreich mit hinreichenden Heeren anzugreifen, allein Ferdinand wollte nur andere Fürsten zum Kriege aufregen, er selbst war zur Theilnahme nicht geneigt, weil es ihm an Geld fehlte und er zuvörderst sich in dem Besitze von Navarra befestigen wollte, und Ludwig konnte um so eher hoffen, die Eroberung Mailands zu vollenden, bevor der König von England seine Rüstungen beendete, als die Mailänder durch die Gelderpressungen und Gewaltthätigkeiten der Schweizer aufs äusserste auch gegen ihren Herzog, den Schützling derselben, erbittert waren und lebhaft danach verlangten, wieder unter die französische Herrschaft zurückzukehren [1]). Eine französische Armee, bei welcher sich 8000 Landsknechte befanden, und welche La

worden, als diese ihn bei der Räumung Mailands als Gefangenen mit sich fortführten.

1) Du Mont IV, 1, 182. 183. Rymer VI, 1, 40—45. Guicciardini 11. 12. 35—61.

Tremouille befehligte, rückte im Mai von Piemont aus in das Mailändiſche ein und beſetzte, ohne Widerſtand zu finden, Aſti und Aleſſandria; eine franzöſiſche Flotte erſchien vor Genua, während ſich zugleich zwei Brüder Adorni an der Spitze von 4000 mit franzöſiſchem Gelde geworbenen Söldnern näherten. Der Doge Fregoſo, auch durch die Feindſchaft der Fieſchi bedroht, entfloh, und die Genueſer nahmen einen Adorno als Statthalter des Königs von Frankreich auf. Peſchiera, Verona und Breſcia ergaben ſich dem venetianiſchen Heere, welches der kürzlich aus franzöſiſcher Gefangenſchaft entlaſſene Alviano anführte, und alle übrigen Städte des Herzogthums, bis auf Como und Novara, erhoben das franzöſiſche Banner; der Herzog Maximilian hatte ſich mit den 5000 Schweizern, welche ihm die Tagſatzung zu Hülfe geſchickt, nach Novara geworfen. La Tremouille unternahm die Belagerung dieſer Stadt in der zuverſichtlichen Hoffnung, hier jetzt den Sohn wie früher den Vater gefangen zu nehmen, allein ſeine Angriffe ſcheiterten an der Tapferkeit ſeiner Gegner, und als zur Nachtzeit mehrere tauſend Schweizer nach Novara hineinkamen, hob er die Belagerung auf und lagerte ſich in der Entfernung von drei Miglien, indem er ruhig erwarten wollte, daß die Schweizer ſich aus Mangel an Kriegszucht und an Geld zerſtreuten. Dieſe faßten indeß ungeachtet der bedeutenden Überlegenheit ſeines Heeres an Zahl und obwohl es ihnen gänzlich an Artillerie fehlte und nur einige hundert Reiter ſich bei ihnen befanden, ſogleich den Entſchluß, am folgenden Tage, den 6. Juni, die Franzoſen anzugreifen, um den Ruhm des Sieges und die Beute nicht mit ihren Landsleuten zu theilen, welche zu ihrer Verſtärkung ſich bereits näherten. Am frühen Morgen rückten ſie, etwa 10,000 Mann ſtark, aus Novara heraus gegen die Franzoſen, welche kaum Zeit hatten, ſich in Schlachtordnung zu ſtellen. Die furchtbaren Verheerungen, welche die franzöſiſchen Geſchütze anfangs unter ihnen anrichteten, vermochten weder ihre Reihen in Unordnung zu bringen noch ihr Vordringen aufzuhalten. Die Gendarmen und die franzöſiſchen Fußgänger leiſteten ihnen nur ſchwachen Widerſtand, die deutſchen Landsknechte wurden nach hartnäckigem, erbittertem Kampfe von ihnen überwältigt, und

in zwei Stunden hatten sie einen vollständigen Sieg erfochten, welcher ihnen zwar 1500 Mann kostete, welcher aber über den Besitz des Herzogthums Mailand entschied. Die Überreste des französischen Heeres, welches fast 10,000 Mann und 22 Geschütze verloren hatte, zogen sich ohne Aufenthalt durch Piemont nach Frankreich zurück und Mailand und die andern Städte, welche sich für sie erklärt hatten, erkauften sich Verzeihung durch große Geldsummen. Raimund von Cardona, welcher sein Heer an die Trebbia zurückgezogen und hier den Verlauf des Krieges, ohne an demselben theilzunehmen, abgewartet hatte, bewilligte dem Ottaviano Fregoso zum Angriff auf Genua 3000 Fußgänger; als diese sich der Stadt näherten, flüchteten sich die Adorni, Ottaviano zog in dieselbe ein und wurde zum Dogen gewählt. Darauf wandte sich Cardona gegen die Venetianer, welche sich genöthigt sahen, ihr ganzes Gebiet auf dem Festlande bis auf Padua und Treviso aufzugeben, verheerte und plünderte dasselbe bis an die Küste, und als Alviano ihm, da er sich wieder zurückzog, nacheilte und ihn bei Vicenza am 7. October angriff, trug er einen glänzenden Sieg über die venetianische Armee davon. Nur die herbstliche Jahreszeit und Mangel an Geld zur Bezahlung seiner Truppen verhinderten ihn, Padua und Treviso anzugreifen. Die französischen Besatzungen der Citadellen von Mailand und Cremona mußten dieselben am Ende des Jahres wegen Mangels an Lebensmitteln dem Herzoge von Mailand übergeben, und die Besatzung der Leuchtthurmfeste von Genua wurde endlich im August des folgenden Jahres durch dieselbe Ursache zur Ergebung gezwungen [1]).

Die Niederlage und die Vertreibung des französischen Heeres aus Italien verbreitete um so größere Bestürzung in Frankreich, als bereits eine zahlreiche englische Armee nach Calais übergeschifft war, der mit Ferdinand von Aragonien abgeschlossene Waffenstillstand jetzt eine noch weniger zuverlässige Sicherheit gewährte als früher und man befürchten mußte, daß Kriegslust, Beutegier und Erbitterung gegen Frankreich

1) Guicciardini 62—97. 126—127. Mém. de Fleuranges c. 36. 37.

auch die Schweizer zu einem Einfalle anreizen würden. Die Abgaben waren bereits zur Bestreitung der Kosten für die Ausrüstung der nach Italien geschickten Heere bedeutend erhöht worden, und Ludwig konnte nur durch Geschenke, welche er von den größeren Städten verlangte, und durch Verpfändung eines Theils der Domainen sich die Mittel zur Vertheidigung seines Reiches verschaffen. Die Engländer begannen schon im Juni die Belagerung von Terouanne, der König Heinrich begab sich erst im Anfange des Augusts zu seiner Armee, und der Kaiser führte ihm einige tausend Reiter zu. Der Widerstand dieser Stadt hemmte das weitere Vordringen der Feinde und gab dem Könige Ludwig Zeit, die aus Italien zurückgekehrten Truppen nach der Picardie zu schicken und durch neue Werbungen zu verstärken. Noch war indeß die gesammte Armee, deren Oberbefehl der Statthalter der Picardie, Piennes, erhielt, an ihrem Sammelplatze Blangy unweit Hesdin nicht vereinigt, als Mangel an Lebensmitteln und Kriegsbedarf den baldigen Fall von Terouanne befürchten ließ. Piennes erhielt vom Könige den Befehl, die Stadt mit den nothwendigen Bedürfnissen zu versorgen, jedoch einer Schlacht auszuweichen, deren Verlust Frankreich sehr gefährden mußte. Er ließ am frühen Morgen des 16. Augusts die leichten albanischen Reiter seines Heeres sich rasch der Stadt nähern, um das ihnen mitgegebene Fleisch und Pulver in den Graben zu werfen; er selbst, um sie im Nothfall zu unterstützen, ging bis auf den Hügel Guinegate mit 1400 Gendarmen vor, denen er den Befehl gab, sich, wenn sie angegriffen würden, immer schneller zurückzuziehen. Die Feinde waren indeß von diesem Vorhaben durch Spione benachrichtigt worden, und bei Tagesanbruch brach ein großer Theil ihrer Infanterie auf, um die Franzosen zu umgehen und ihnen den Rückweg abzuschneiden, während ihre Reiterei sie von vorn angreifen sollte. Schon dieser Angriff war den französischen Gendarmen unerwartet, als sie aber auch das Heranrücken der feindlichen Infanterie gewahr wurden, befolgten sie den erhaltenen Befehl, und ihr Rückzug löste sich bald in eine zerstreute Flucht auf; mehrere Capitaine, welche tapfern Widerstand leisteten, wurden gefangen, unter ihnen auch Bayard und Franz von Dunois, Herzog von Lon-

gueville, und Terouanne ergab ſich nach einigen Tagen. Weitere nachtheilige Folgen dieſes Ereigniſſes, welches man das Sporengefecht nannte, weil die Franzoſen ſich mehr der Sporen als des Degens bedient hatten, wurden zunächſt dadurch verhindert, daß Fleuranges, Sohn Roberts von la Mark, Herrn von Sedan, noch an demſelben Tage mit 14,000 Landsknechten im franzöſiſchen Lager eintraf, und nach der Einnahme von Terouanne ließ ſich der König von England, ſtatt weiter vorzurücken, vom Kaiſer bewegen, ſich gegen Tournai zu wenden. Dieſe Stadt, deren Einwohner geglaubt hatten, ſich ohne eine franzöſiſche Beſatzung vertheidigen zu können, mußte ſich zwar nach einer Belagerung von wenigen Tagen ergeben, jedoch verbrachte darauf Heinrich die noch zur Kriegführung günſtige Zeit in Feſten und Vergnügungen, und im October kehrte er mit ſeinem Heere nach England zurück[1]). Im Anfange des Septembers war ein zahlreiches ſchweizeriſches Heer, zu welchem der Kaiſer tauſend Reiter und eine nicht unbedeutende Artillerie ſtoßen ließ, in das Herzogthum Burgund eingerückt und hatte die Belagerung von Dijon unternommen. La Tremouille, Statthalter von Burgund, hatte nicht die Zeit gehabt, um die Stadt hinlänglich zu befeſtigen,

1) Les mémoires de Messire Martin du Bellay, contenant le discours de plusieurs choses advenues au royaume de France depuis l'an 1513 jusques au trespas du roy François I, auxquels l'autheur a inseré trois livres et quelques fragmens des Ogdoades de messire Guillaume du Bellay, seigneur de Longey, son frère. Oeuvre mis en lumière et presenté au Roy par messire René du Bellay, chevalier de l'ordre de Sa Majesté, baron de La Lande, héritier d'iceluy messire du Bellay; in Petitots Sammlung Th. XVII—XIX. Wilhelm du Bellay, welcher dem Könige Franz I. ſowol im Felde als auch in Geſandtſchaften ausgezeichnete Dienſte leiſtete, beſchrieb ſehr ausführlich in lateiniſcher Sprache die Geſchichte dieſes Königs und überſetzte auf den Befehl deſſelben ſeine Arbeit in das Franzöſiſche. Sieben Abtheilungen, von ihm Ogdoaden genannt, waren vollendet, als er 1543 ſtarb. Von ſeinen Papieren kamen indeß nur drei Bücher der fünften Ogdoade in die Hände ſeines jüngern, gleichfalls als Krieger ausgezeichneten Bruders Martin, welcher in ſieben Büchern die frühern und ſpätern Begebenheiten der Regierung des Königs Franz I., jedoch viel weniger ausführlich als ſein Bruder, beſchrieb. — XVII, 229—232. 238—241. Mém. de Bayard c. 57. Mém. de Fleuranges c. 39.

und die Besatzung war auch nicht zahlreich genug, um wiederholten Angriffen zu widerstehen. Er suchte deshalb insgeheim die Hauptleute der Schweizer, welche zum Theil früher unter seinem Oberbefehl gedient hatten, durch Unterhandlungen und Geschenke zu gewinnen, und es gelang ihm, sie zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzuge aus Burgund durch Versprechungen zu bewegen, zu welchen er nicht bevollmächtigt war, und deren Erfüllung auch ihnen zweifelhaft erscheinen mußte. Er schloß nämlich am 13. September mit ihnen einen Vertrag, durch welchen er im Namen des Königs versprach, daß derselbe auf das ganze Herzogthum Mailand und die Grafschaft Asti verzichten und den Schweizern 400,000 Thaler zahlen werde. Nur 20,000 Thaler konnte La Trémouille von dieser Summe ihnen sogleich zahlen, als Geiseln für das Übrige übergab er ihnen seinen Neffen, den Herrn von Mezières, sowie den Bailli und vier Bürger von Dijon. Ludwig verweigerte die Bestätigung des Vertrages, und die Geiseln retteten sich durch Flucht nach Deutschland[1]). Auf solche Weise war die Absicht der Feinde Frankreichs, Eroberungen in diesem Lande zu machen, fast gänzlich vereitelt worden, allein da die Erbitterung der Schweizer noch höher gestiegen war, da der König von England und der Kaiser einander das Versprechen gegeben hatten, im nächsten Sommer Frankreich wiederum mit zahlreichen Heeren anzugreifen, so sah man der Fortdauer eines Krieges entgegen, zu dessen Führung schon jetzt die nothwendigen Mittel nur mit Mühe herbeigeschafft waren. Ludwig wünschte wenigstens eine Unterbrechung desselben, um so mehr als er auch an eine Wiedereroberung Mailands nicht denken konnte, so lange er mit so zahlreichen Feinden zu kämpfen hatte. Er gab zunächst dem allgemeinen Wunsche seiner Unterthanen und der dringenden Aufforderung seiner Gemahlin nach und versöhnte sich mit dem Papste Leo X., indem er im October sich von dem nach Lyon verlegten pisaner Concil lossagte, diesem jede Begünstigung entzog, sich dem lateranischen als dem allein wahren und rechtmäßigen anschloß

1) Mém. de la Tremouille c. 24. Du Bellay 242. 243. Du Mont IV, 1, 75.

und versprach, daß mehre Prälaten und Doctoren, welche an jenem theilgenommen, sich nach Rom begeben sollten, um es abzuschwören und vom Papste demüthig Verzeihung zu erbitten[1]). Die Bemühungen Leos, einen Frieden zwischen Ludwig und den Schweizern zu Stande zu bringen, waren ohne Erfolg, da der König ihnen zwar eine noch größere Summe als die im Vertrage von Dijon bedungene zahlen, nicht aber die Verzichtleistung auf Mailand und Asti bestätigen wollte; dagegen unterzeichnete ein Bevollmächtigter Ferdinands zugleich für den König von England und den Kaiser am 13. März 1514 zu Orleans einen einjährigen Waffenstillstand. Heinrich 1514
zögerte zwar, denselben zu bestätigen, allein der Tod der Königin von Frankreich, welche schon am 9. Januar gestorben war, und der Wunsch Ludwigs, sich wieder zu verheirathen, um den Thron einem eigenen Sohne zu hinterlassen, erleichterten die Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und England, zumal Ludwig auch bereit war, ihn durch eine bedeutende Geldsumme zu erkaufen. Der Herzog von Longueville, welcher sich als Gefangener in England befand und die Gunst des Königs gewonnen hatte, wußte die Beistimmung desselben zur Verheirathung seiner Schwester Maria mit dem Könige Ludwig auszuwirken, und am 7. August unterzeichneten die französischen Bevollmächtigten zu London drei Verträge: durch den einen wurde Friede und Freundschaft zwischen den beiden Königen abgeschlossen, und sie verpflichteten sich einander zu einer bestimmten Hülfsleistung nicht nur für den Fall, daß sie angegriffen würden, sondern auch um ihre Rechte an Ländern und Städten, welche Andere innehätten, geltend zu machen; der zweite war ein Vertrag über die Vermählung Ludwigs mit der englischen Prinzessin Maria, welche eine Mitgift von 400,000 Goldkronen erhalten sollte; durch den dritten verpflichtete sich Ludwig, in bestimmten Terminen eine Million Goldkronen zu zahlen als Beitrag dessen, was sein Vater der Herzogin von Somerset, der Großmutter Heinrichs, schuldig geblieben war, und dessen, was Heinrich in Folge des Vertrages von Etaples

1) Rymer VI, 1, 51. Du Mont 175—177. Guicciardini 110.

forderte[1]). Die Vermählung Ludwigs wurde zu Abbeville, wohin er seiner Braut entgegengekommen war, am 11. Oktober vollzogen, und da durch dieselbe das hergestellte freundschaftliche Verhältniß mit England befestigt war, so beschäftigte ihn sogleich der Gedanke der Wiedereroberung von Mailand. Er beschloß für diesen Zweck zum nächsten Frühjahr eine zahlreiche Armee auszurüsten, 15,000 Landsknechte wurden in Deutschland geworben, und der Herzog Karl von Bourbon, welchem der Oberbefehl übertragen wurde, hatte sich demnach Moulins begeben, um für den Marsch der französischen Gendarmen nach Italien Sorge zu tragen, als Ludwig am 1. Januar 1515 starb. Die völlige Veränderung seiner gewohnten Lebensweise, eine Folge seiner Vermählung mit einer sechzehnjährigen Prinzessin, hatte seine schon längere Zeit wankende Gesundheit untergraben und seinen Tod beschleunigt, obwol er erst 53 Jahre alt war[2]).

Zweites Capitel.

Die Zeit Franz I. und Heinrichs II. (1515—1559).

Franz I. (1515—1547), der Nachfolger Ludwigs XII., geboren am 12. September 1494, war durch seinen Großvater den Grafen Johann von Angoulesme, der Urenkel des Herzogs Ludwig von Orleans und der Valentina Visconti; sein Vater, Karl von Angoulesme, war schon 1496 gestorben, seine Mutter, Luise von Savoyen, war die Tochter des Grafen Philipp von Bresse, Bruders des Herzogs Amadeus II. von Savoyen. Er war mit einer glücklichen Auffassungsgabe

1) Du Mont 178. 179. Rymer 64—71.

2) Du Bellay 251. 252. Mém. de Bayard c. 58.

einem ſtarken Gedächtniß und einer vielſeitigen Wißbegierde von Natur ausgeſtattet, allein ſeine Erziehung war ſehr mangelhaft geweſen, ſie hatte nicht den Zweck gehabt, ihn zum Könige und Feldherrn zu bilden, ſondern ſie hatte nur diejenigen Eigenſchaften in ihm entwickelt, welchen der Adel ſeiner Zeit Anerkennung und Bewunderung zollte, Geſchicklichkeit in der Führung der Waffen und in ritterlichen Spielen, Gewandtheit in den Formen eines ritterlichen Hoflebens, verſchwenderiſche Freigebigkeit und Freude an Pracht und Glanz. Der Einfluß der den Adel beſeelenden Sinnesweiſe und das Leſen von Ritterromanen hatten eine ungeregelte Kriegsluſt und Ruhmbegier in ihm geweckt und genährt und ihm zugleich Geringſchätzung des Bürgerſtandes und Verachtung jedes Rechtes und Herkommens eingeflößt, welches der willkürlichen Ausübung ſeiner Macht Schranken ſetzte. Sein jugendliches Alter und ſeine äußere Perſönlichkeit, in welcher ſich fürſtliche Würde und Hoheit mit freundlicher Herablaſſung vereinigte, erregten im Anfange ſeiner Regierung frohe Hoffnungen für die Zukunft, allein wenn er auch die Erwartungen des Adels erfüllte, ſo entzog er ſich doch bald die Liebe und das Vertrauen der Mehrzahl ſeiner Unterthanen durch eine Verſchwendung, welche die Einkünfte der Krone vergeudete und in kurzer Zeit eine Erhöhung der Abgaben veranlaßte, und durch eine ungezügelte Genußſucht, welche, ſowie Mangel an Selbſtändigkeit und beharrlicher Thätigkeit, ihn von ſittenloſen Frauen und verdienſtloſen Günſtlingen abhängig machten und die Verwaltung und Wohlfahrt des Reiches der Eigenſucht derſelben preisgaben, während er auch nicht im Stande war, die Führung der Kriege auf erfolgreiche Weiſe zu leiten, zu welchen ihn nicht ſowol das Intereſſe des Staates, ſondern vielmehr eitele Ruhmſucht und Eroberungsluſt veranlaßten[1]). Zwar beſtätigte er die höhern Staatsbeamten in ihren Aemtern, jedoch ſchenkte er ſeine beſondere Gunſt und ſein Vertrauen andern Männern als ſein Vorgänger. Die oberſte Leitung der Rechtspflege legte er in die Hand eines Mannes, welcher dieſelbe zum

1) Belcarius 476. 717. Mém. de Bayard c. 58: Jamais n'avoit esté veu roy en France de qui la noblesse s'esjouyst tant.

Werkzeuge der Willkür herabwürdigte, er übertrug nämlich die Stelle eines Kanzlers von Frankreich, welche damals nur durch einen Siegelbewahrer, den Bischof von Paris, versehen wurde, dem ersten Präsidenten des pariser Parlaments, Anton Duprat. Den Herzog Karl von Bourbon ernannte er zum Connetable und zum Gouverneur von Paris und Isle de France, Lautrec wurde Gouverneur von Guienne, La Palisse wurde Marschall von Frankreich und Robertet mußte die Verwaltung des Finanzwesens und der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Erzieher des Königs, dem Herrn von Boissy, theilen. Bald gelangten auch zwei junge Männer, Anna von Montmorency und Philipp Chabot, Herr von Brion, durch die Gunst des Königs zu großem Einfluß, und eine fast unbeschränkte Gewalt über ihn und dadurch auch über die Staatsangelegenheiten besaß seine Mutter, welche allerdings durch ihre zärtliche Liebe zu ihm sich begründeten Anspruch auf seine Dankbarkeit erworben hatte, welche aber ihren Einfluß nur zu ihrem Vortheil, zur Befriedigung ihrer Habgier und Herrschsucht benutzte und ihrem Eigennutz das Interesse des Reiches und selbst ihres Sohnes aufopferte [1]).

Franz hatte sich am 18. Mai 1514 mit Ludwigs XII. älterer Tochter Claudia vermählt; sie übergab ihm nicht lange nach seiner Thronbesteigung den Besitz der Bretagne auf Lebenszeit [2]), die Ansprüche ihres Vaters auf das Herzogthum

1) Guicciardini 137. Isambert XII, 2–19. Du Bellay 254. Belcar. 435: Pratum — bipedum omnium (ut quidam ajebat) nequissimum.

2) Claudia vermachte im Widerspruch mit dem Ehevertrage ihre Ältern in ihrem Testamente die Bretagne dem Dauphin Franz, indem sie ihrem Gemahl den Nießbrauch vorbehielt. Die völlige Vereinigung dieses Landes mit Frankreich fand 1532 statt. Die nach Vannes berufenen Stände ließen sich nach theilweisem Widerspruch bewegen, selbst den König darum zu bitten, und ihren Bitten gemäß erklärte derselbe im August dieses Jahres, indem er sich Nießbrauch und Verwaltung vorbehielt, daß der Dauphin zum wahren Herzog und Eigenthümer der Bretagne gekrönt, daß dies Land auf immer und unwiderruflich mit dem Königreich und der Krone Frankreich vereinigt und alle Rechte und Privilegien desselben unverletzlich beobachtet werden, daß namentlich dem Lande keine Geldsteuer, welche nicht zuvor von den Ständen desselben verlangt und bewilligt sei.

Mailand waren ein Theil ihrer Mitgift gewesen, und sie schenkte am 28. Juni 1515 dies Land urkundlich ihrem Gemahl. Schon bei seiner Thronbesteigung hatte Franz den Titel eines Herzogs von Mailand angenommen, und die Eroberung dieses Herzogthums war um so mehr sein und des französischen Adels lebhaftester Wunsch, als dadurch die gesunkene Ehre der französischen Waffen völlig wiederhergestellt werden konnte. Während er die von seinem Vorgänger begonnenen Kriegsrüstungen fortsetzte, suchte er zugleich durch Unterhandlungen und Verträge die Grenzen seines Reiches zu sichern und den Erfolg des beabsichtigten Unternehmens zu erleichtern. Die Räthe des Erzherzogs Karl wünschten die Fortdauer eines friedlichen Verhältnisses, weil dasselbe dem Interesse der Niederländer entsprach, und damit er nicht im Fall des Todes seines Großvaters, des Königs von Aragonien, durch Frankreich an der Besitznahme der Länder desselben verhindert werde. Der Graf von Nassau, welcher nach Paris gesandt wurde, um für ihn die Huldigung für seine französischen Lehen zu leisten, unterzeichnete am 28. März einen Vertrag, durch welchen eine vollkommene Einigkeit, Freundschaft und Bündniß zwischen Karl und Franz abgeschlossen wurde, sie einander Hülfe versprachen nicht allein zur Vertheidigung ihrer Besitzungen, sondern auch für den Fall, daß einer von ihnen eine gerechte Eroberung machen wolle, und festgesetzt wurde, daß Karl sich mit Renata, der Schwester der Königin Claudia, vermählen solle, nachdem dieselbe ihr zwölftes Lebensjahr erreicht haben werde. Mit dem Könige von England, dessen Schwester Maria nach England zurückkehrte, nachdem sie sich bald nach dem Tode ihres Gemahls mit dem Herzoge von Suffolk verheirathet hatte, schloß Franz am 5. April Freundschaft und Bündniß für ihre Lebenszeit; sie verpflichteten sich, einander zur Vertheidigung gegen Angriffe und auch dann, wenn einer von ihnen zur Wiedererlangung eines Rechtes einen Krieg unternehme, eine bestimmte Hülfe zu leisten; die beiderseitigen Ver-

aufgelegt und die Justiz in der bisherigen Weise verwaltet werden sollte. Isambert XII, 373—377. Daru, histoire de Bretagne, deutsche Uebers. von Schubert II, 202—207.

bündeten wurden in diesen Vertrag eingeschlossen, jedoch nicht in Beziehung auf Mailand, Genua, Asti und andere Länder der Lombardei, auf welche der König von Frankreich Ansprüche zu haben behauptete, und der König von Schottland nur insofern, als er nicht Feindseligkeiten gegen England beginne. Das von Ludwig XII. mit Venedig im Jahre 1513 geschlossene Bündniß wurde am 27. Juni erneuert, der Doge von Genua Ottaviano Fregoso, verpflichtete sich insgeheim, die Herrschaft über diese Stadt dem Könige von Frankreich zu übergeben, indem dieser versprach, ihm auf Lebenszeit das Amt eines Statthalters und ein Jahrgehalt zu ertheilen und den Genuesern die von Ludwig XII. aufgehobenen Privilegien zu bewilligen, und der Papst Leo X. sowie die Florentiner wollten wenigstens den Gang der Ereignisse erst abwarten, ehe sie einen Entschluß faßten. Ferdinand von Aragonien verweigerte zwar die Verlängerung des zu Orthez geschlossenen Waffenstillstandes unter der von Franz geforderten Bedingung, daß es ihm frei stehen solle, Mailand anzugreifen, und er, der Kaiser Maximilian und der Herzog von Mailand schlossen zur Vertheidigung von Italien ein Bündniß mit den Schweizern, welche den französischen Gesandten nicht einmal den verlangten Eintritt in ihr Land gestatteten; sie machten sich verbindlich, diesen monatlich 30,000 Ducaten zu zahlen, damit sie durch einen Angriff auf die Dauphiné oder auf Burgund den König von Frankreich nöthigten, seinen Ansprüchen auf Mailand zu entsagen, und Ferdinand versprach außerdem von Perpignan oder Fuenterabia aus in Frankreich einzudringen, um einen Angriff jenes Landes zu verhindern; allein Franz wußte, daß die verbündeten Fürsten das zugesagte Geld nicht zahlen konnten oder es nicht wollten, daß der Kaiser auch durch andere Beschäftigungen von der Theilnahme an einem Kampfe gegen ihn zurückgehalten werde und daß Ferdinand einen Krieg an den Pyrenäen scheue, und er konnte hoffen, durch rasches Einrücken in Italien die Schweizer von einem Einfall in Frankreich abzuhalten [1]). In der Mitte des Jahres war eine zahlreiche französische Armee zu Lyon versammelt; sie bestand nach den ge-

1) Du Mont IV, 1, 199—211. Guicciardini 139—141

ringsten Angaben aus 2500 Lanzen, 6000 Gascognern unter dem Befehle Pietro Navarros, welcher in französische Dienste getreten war, weil der König von Aragonien das Lösegeld für ihn zu zahlen verweigert hatte, 4000 andern französischen Söldnern und 8000 bis 9000 deutschen Landsknechten, deren Kern die sogenannten schwarzen Banden bildeten [1]). Die Herzöge von Bourbon, Vendome, Lothringen und Geldern, die Marschälle Lautrec, La Palisse und Triulzio, Bayard und viele andere ausgezeichnete Capitains befanden sich bei derselben, und der König stellte sich an ihre Spitze, nachdem er am 15. Juli zu Lyon seiner Mutter für die Zeit seiner Abwesenheit die Regierung Frankreichs mit unumschränkter Vollmacht übertragen hatte. Zu Grenoble erfuhr er, daß mehr als 20,000 Schweizer bereits bei Susa vor dem Ausgange der beiden gangbarsten Alpenstraßen gelagert seien, welche über den Mont Cenis und über den Mont Genevre von Frankreich nach Piemont führten und gewöhnlich von den französischen Heeren benutzt wurden. Er sah die Unmöglichkeit ein, auf diesen Wegen die Alpen zu überschreiten, und seine Verlegenheit wurde dadurch noch vermehrt, daß ein so unfruchtbares Land wie die Dauphiné nicht lange eine zahlreiche Armee zu ernähren vermochte. Indeß erbot sich Triulzio, welcher während eines längern Aufenthaltes zu Embrun genaue Nachrichten über alle Fußsteige des Gebirges sich verschafft hatte, die Armee über Argentiere nach dem Sturathal und nach Coni auf Pfaden hinüberzuführen, welche wenig bekannt waren und von den Schweizern auch deshalb nicht beobachtet wurden, weil man den Uebergang einer Armee auf denselben nicht für möglich hielt. Die Ausführung dieses beschwerlichen Marsches wurde dadurch möglich, daß durch die damalige große Hitze der Schnee auf dem Gebirge geschmolzen war. Während einige tausend Mann auf den über den Mont Cenis und Mont Genevre führenden Stra-

1) Diese Zahlen hat du Bellay 257. 258. Dagegen geben die Mém. de Fleuranges c. 48 die Stärke der Infanterie auf 26,000 Landsknechte, 10,000 Gascogner, Biscayer und Navarresen unter Pietro Navarro und 10,000 andere französische Söldner; Guicciardini (146) auf 20,000 Landsknechte, 10,000 Fußgänger unter Navarro und 8000 andere französische Fußgänger an.

ßen vorgingen, um die Feinde glauben zu machen, daß die gesammte französische Kriegsmacht auf diesem Wege vorrücke. brach die Avantgarde unter dem Connetable von Bourbon am 8. August von Embrun auf, 2500 bei derselben befindliche Pioniere bahnten den Weg zum Theil über Abgründe und durch Felsen, und am fünften Tage erreichte der Connetable den Flecken Rocca Sparviera in der Nähe von Coni, am Eingange der Ebene, wo er rastete, um das schnell ihm folgende übrige Heer zu erwarten. Die Schweizer erhielten über die Bewegungen der Franzosen wiederholt Nachrichten, allein in maßen denselben nicht eher Glauben bei, als bis La Palisse und Bayard mit einigen Gendarmeencompagnien in Villafranca die mailändische Reiterei überfielen und sie nebst ihrem Anführer Prosper Colonna gefangen nahmen. Dies Ereigniß weckte die unter den Schweizern schon früher vorhandene Uneinigkeit aufs neue, und sie wurde noch dadurch vermehrt, daß der König Franz das schon früher ihnen gemachte Anerbieten wiederholte, ihre Freundschaft durch Zahlung der im Vertrage von Dijon bedungenen Geldsummen, durch höhere Jahrgehalte, als sie von seinem Vorgänger erhalten hatten, und durch andere Gewährungen zu erkaufen. Die Schweizer zogen sich sogleich nach Novara zurück, und von hier brach ein Theil, welcher für die Erneuerung des französischen Bündnisses gestimmt war, nach Arona auf, um nach ihrer Heimat zurückzukehren, der andere zog sich weiter über den Tessino nach Gallerate zurück. Ungehindert ging nunmehr die französische Artillerie über den Mont Genevre; eine Abtheilung des französischen Heeres, unterstützt durch die Genueser, welche unter die Herrschaft Frankreichs zurückgekehrt waren, besetzte Alessandria und Tortona, der König mit dem Hauptheere drang, fast ohne Widerstand zu finden, gegen den Tessino vor, überschritt diesen Fluß und marschirte nach Marignano, um seine Vereinigung mit den Venetianern unter Alviano auszuführen, welche schon bis nach Lodi gekommen waren, da Cardona, zu schwach um sie aufzuhalten, sich in eine feste Stellung am Po, unfern von Piacenza, zurückgezogen hatte und die päpstlichen Truppen in derselben Gegend ruhig im Lager standen. Unterhandlungen zu Gallerate zwischen französischen und schweizerischen Bevoll-

mächtigten hatten bereits zur Unterzeichnung eines Vertrages geführt, als ein neuer Auszug, welchen die Tagsatzung auf die dringende Bitte des Herzogs von Mailand befohlen hatte, unter dem Bürgermeister von Zürich, Röust, in Monza ankam. Die zu Gallerate stehenden Schweizer vereinigten sich mit ihm, und an der Spitze eines Heeres von 20,000 bis 30,000 Mann zog er am 10. September in Mailand ein. Auch jetzt war die Mehrzahl der schweizerischen Hauptleute, selbst Röust, der Meinung, daß man den mit den Franzosen geschlossenen Vertrag halten müsse; allein der Bischof Schinner, durch Julius II. zum Cardinal erhoben, welcher in Mailand anwesend war, wußte durch List eine Schlacht herbeizuführen. Schon waren die friedlich gestimmten Schweizer (am 13. September) im Begriff, nach Hause abzuziehen, als er sie benachrichtigen ließ, daß das feindliche Heer in Schlachtordnung heranrücke. Sie zogen sogleich vor das nach Marignano führende Thor; zwar sahen sie, daß sie getäuscht worden waren, allein da die Franzosen bei dem Dorfe S. Brigitta, drei Miglien von Mailand, sich gelagert hatten, so hielten sie es für schimpflich, im Angesicht der Feinde umzukehren, und sie stimmten dem Vorschlage ihrer kampflustigern Landsleute bei, die Franzosen sogleich anzugreifen, obwol es bereits Abend und die Stellung derselben stark befestigt war und durch vierundsiebzig Stücke schweres Geschütz vertheidigt wurde. Die Franzosen waren zum Empfang der Schweizer gerüstet, allein trotz des mörderischen Feuers ihrer Artillerie erstürmten diese sogleich eine Batterie von acht Kanonen und wandten sie um. Bald war das erste französische Treffen in die Flucht geschlagen, die Angriffe des zweiten, an dessen Spitze sich der König selbst befand, wurden zurückgetrieben, der Kampf wurde bei mattem Mondschein fortgesetzt, endlich sah sich der König genöthigt, sich in den hintersten Theil seines Lagers zurückzuziehen, und erst als der letzte Schimmer des Mondes verschwand, eine Stunde vor Mitternacht, wurde die Schlacht abgebrochen. Franz, der Fortsetzung derselben am folgenden Tage entgegensehend, ließ seine Geschütze hinter einem breiten Graben in der Weise aufstellen, daß sie alle Zugänge zu seiner Stellung durch ein vielfach sich kreuzendes Feuer bestrichen, und seinem Heere gab er

eine nicht sehr breite, aber desto tiefere Schlachtordnung. Am Morgen des 14. Septembers rückten die Schweizer, ungeachtet der furchtbaren Verheerungen, welche die feindliche Artillerie unter ihnen anrichtete, an den Graben heran, überschritten denselben und warfen nach längerm, blutigem Kampfe die beiden Flügel des französischen Heeres zurück. Alviano, welcher dem Könige seine Hülfe zugesagt hatte, mit seiner Reiterei seinem übrigen Heere vorausgeeilt war und den rechten Flügel der Schweizer angriff, wurde mit großem Verluste zurückgeworfen und kaum erwehrte sich das französische Centrum noch des gewaltigen Andranges derselben. Da endlich, gegen Mittag, sah man in der Ferne die herbeiziehende venetianische Infanterie, der Muth der Schweizer, deren Kräfte bereits durch übermenschliche Anstrengung erschöpft waren, begann zu wanken, und doch zögerten sie noch den Rückzug anzutreten; allein in diesem Augenblicke ließ Trivulzio an mehren Stellen die Dämme, welche den Fluß Lambro einschlossen, durchstechen, sodaß die Schweizer bald bis an das Knie im Wasser standen und ihnen nun kein anderer Entschluß übrig blieb, als sich zurückzuziehen. Viele von ihnen wurden noch, während die Ueberschreitung des Grabens sie aufhielt, durch die feindlichen Kanonen und Gendarmen getödtet, die übrigen marschirten in gemessenen Schritte nach Mailand; sie ließen 1500 Männer zur Vertheidigung des Schlosses, in welches sich auch der Herzog mit 500 italienischen Söldnern zurückzog, und zogen dann mit ihrer Heimath, ohne von den Franzosen beunruhigt zu werden. Die Schlacht bei Marignano, von welcher der Marschall Trivulzio sagte, daß sie nicht ein Menschenkampf, sondern ein Riesenkampf gewesen und daß im Vergleich mit ihr die achtzehn Schlachten, denen er beigewohnt, Kindergefechte gewesen seien, entschied über den Besitz des Herzogthums Mailand. Die Hauptstadt öffnete den Siegern sogleich die Thore und zahlte eine große Geldsumme, und obwol das Schloß noch längere Zeit vertheidigt werden konnte und die schweizerische Tagsatzung bereits den Beschluß gefaßt hatte, Hülfe zu schicken, schloß der Herzog aus Feigheit am 4. October einen Vertrag, durch welchen er dasselbe sowie das gleichfalls von Schweizern besetzte Schloß von Cremona dem Könige von Frankreich über-

gab, ihm alle ſeine Rechte auf das Herzogthum abtrat und ſich verpflichtete, ſeinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen; er erhielt dagegen eine Geldſumme zur Bezahlung ſeiner Schulden und ein Jahrgehalt von 30,000 Ducaten. In einem bald darauf geſchloſſenen Vertrage, deſſen Inhalt der Papſt durch eine am 13. October zu Viterbo erlaſſene Bulle bekannt machte, überließ dieſer dem Könige Parma und Piacenza und machte ſich verbindlich, die gegenwärtigen und zukünftigen Beſitzungen deſſelben im Herzogthum Mailand zu vertheidigen; dagegen verſprach Franz, daß er die Perſon des Papſtes und den Kirchenſtaat, ſowie die Republik Florenz, gegen Jedermann beſchützen, daß er ihm zur Wiedererlangung aller der Kirche gebührenden Beſitzungen Hülfe leiſten, daß er den Bruder und den Neffen des Papſtes, den Cardinal Julian und Lorenz von Medici, unter ſeinen Schutz nehmen und ſie in der Macht, welche ſie damals in Florenz beſaßen, erhalten werde, und daß das Herzogthum Mailand ſeinen geſammten Salzbedarf aus den päpſtlichen Salinen entnehmen ſolle. Auch gab er ſeine Einwilligung dazu, daß Cardona die ſpaniſche Armee durch den Kirchenſtaat nach Neapel zurückführte. Eine noch größere Sicherheit für den Beſitz von Mailand erhielt er dadurch, daß es ihm gelang, die Freundſchaft zunächſt wenigſtens der Mehrzahl der ſchweizeriſchen Kantone durch einen Vertrag ſich zu verſchaffen, welchen franzöſiſche und ſchweizeriſche Bevollmächtigte am 7. November zu Genf unterzeichneten. Er verſprach den Schweizern für ihre Koſten bei der Belagerung von Dijon 400,000 Goldthaler, für die Ausgaben bei ihren Zügen nach Italien 300,000 und für die Zurückgabe der in ihren

1) Du Bellay 257—271. Guicciardini 142—173. Mém. de Fleuranges c. 49—55. Mém. de Bayard 59. 60. Lettre de François I. à la duchesse d'Angoulême sur la bataille de Marignan bei Petitot XVII, 184—188. Der Kampf Franz I. und der Eidgenoſſenſchaft und Entſcheidung deſſelben durch die Schlacht von Marignano, in: Eſcher und Hottinger, Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte und Landeskunde I. Bd. (1827) S. 22—77. 149—190. — Die Angaben über den Verluſt der Schweizer in der Schlacht bei Marignano ſchwanken zwiſchen 14,000 und 4000 Mann, der Verluſt der Franzoſen wird auf 6000 und 4000 Mann angegeben.

Händen befindlichen Theile des Herzogthums Mailand, mit Ausnahme der Feste und des Distrikts Bellinzona, auch 300,000 Goldgulden, und zwar alle diese Summen binnen fünf Jahren, außerdem jedem Kanton ein Jahrgeld von 2000 Franken, sowie den Wallisern und Graubündtnern Jahrgelder von demselben Betrage, wie Ludwig XII. sie ihnen gegeben hatte, zu zahlen und, wenn sie angegriffen würden, ihnen 500 Lanzen und 1000 Bogenschützen mit angemessener Artillerie zu Hülfe zu schicken. Dagegen sollten die schweizerischen Obrigkeiten, wenn der König diesseits oder jenseits der Alpen angriffen würde, ihren Unterthanen gestatten, in französische Dienste zu treten und dieselben, so lange der Krieg dauere, nicht zurückrufen. Freier Verkehr und Handel sollte zwischen den Ländern beider Theile stattfinden. Zwar verweigerten fünf Kantone, namentlich diejenigen, welche Theile des Herzogthums Mailand besaßen, die Genehmigung dieses Vertrages; indem aber Franz dessenungeachtet sogleich begann, den übrigen acht die ihnen zukommenden Geldsummen zu zahlen, so wurden in nicht langer Zeit auch jene geneigt, den Vertrag zu bestätigen.

Sowie früher Ludwig XII. durch die rasche Besitznahme Mailands zur Eroberung Neapels angereizt worden war, so faßte auch Franz jetzt den Gedanken, sich dieses Landes zu bemächtigen. Er sprach denselben gegen den Papst aus, mit welchem er am 10. December und an den folgenden Tagen eine Zusammenkunft zu Bologna hatte. Der Papst konnte indeß nicht wünschen, daß die französische Herrschaft sich auch über das südliche Italien ausdehne, und er bewog ihn, die Ausführung dieses Gedankens noch zu verschieben, indem er ihm Hoffnung machte, daß er ihm nach dem Tode des Königs Ferdinand von Aragonien dazu Hülfe leisten werde. Franz entließ jetzt den größten Theil seines Heeres, nur 700 Lanzen und 10,000 Fußgänger blieben als Besatzung in Mailand, und nachdem er den Herzog von Bourbon zum Statthalter ernannt
1516 hatte, kehrte er, im Anfange des folgenden Jahres, nach Frankreich zurück [1]). Ferdinand von Aragonien starb schon am

1) Du Mont IV, 1, 214. 218—220. Guicciardini 174—18.

23. Januar 1516. Die Jugend seines erst sechszehnjährigen Enkels, des Erzherzogs Karl, und die Gleichgültigkeit oder Abneigung der Spanier gegen diesen, welcher, in den Niederlanden geboren und erzogen, ihnen ein Fremder war, schienen einem Angriffe auf Neapel glücklichen Erfolg zu versprechen, und Franz hatte bereits den Entschluß gefaßt, ein Heer unter dem Herzoge von Bourbon nach diesem Lande zu schicken, als er sich unerwartet in dem Besitze Mailands bedroht sah. Er hatte die Venetianer bisher so schwach unterstützt, daß sie nicht im Stande gewesen waren, die Deutschen aus Italien zu verdrängen, und sie belagerten schon seit längerer Zeit, in Gemeinschaft mit einem französischen Corps unter Lautrec, Brescia, als der Kaiser, welcher noch von Ferdinand Hülfsgelder empfangen hatte, mit 5000 deutschen Reitern, 15,000 Schweizern, aus den fünf Cantonen, welche den Vertrag von Genf nicht angenommen hatten, und 10,000 deutschen und spanischen Fußgängern im Frühlinge in Italien einrückte. Die Venetianer und Franzosen sahen sich dadurch zur Aufhebung der Belagerung von Brescia genöthigt, die letztern zogen sich bis nach Mailand zurück, und da der Kaiser sich dieser Stadt bis auf wenige Miglien näherte, so verzweifelten sie schon daran, dieselbe behaupten zu können. Die zeitige Ankunft von 10,000 Schweizern aus den ihnen befreundeten Cantonen ermuthigte sie wieder; der Verkehr zwischen den Schweizern beider Heere erregte bei dem Kaiser, da er nicht im Stande war, den in seinem Dienst stehenden den vollständigen Sold zu zahlen, die Besorgniß vor einem ähnlichen Schicksale, wie einst den Herzog Ludwig Moro getroffen hatte, und er begab sich plötzlich nach Trident; die Schweizer in beiden Armeen wurden bald darauf von der Tagsatzung nach ihrer Heimat zurückgerufen, 3000 deutsche und spanische Söldner gingen aus kaiserlichem Dienst in französischen über, und so war in kurzer Zeit die Kriegsmacht des Kaisers aufgelöst. Brescia wurde aufs neue belagert und am 24. Mai zur Übergabe genöthigt [1]). Franz hatte sich überzeugt, daß der Besitz Mailands ihm keineswegs so gesichert sei, wie er geglaubt hatte, zumal so lange

1) Guicciardini 185—192. Du Bellay 273. 274.

ihm nicht die sämmtlichen Cantone der Schweiz befreundet w
ren; er ging in die Aufforderung Karls ein, Unterhandlung
zur Ausgleichung der zwischen ihnen und ihren Verbünde
stattfindenden Streitpunkte anzuknüpfen, und die ehemal
Erzieher beider Könige, die Herren von Boissy und von Ex
vres begaben sich zu diesem Zwecke nach Noyon und un
zeichneten daselbst am 13. August einen Vertrag zwi
den beiden Königen. Es wurde zwischen diesen eine un
lösliche Freundschaft und ein beständiges Bündniß geschlo
und sie verpflichteten sich, einander zur Vertheidigung ih
gegenwärtigen Besitzungen gegen Jedermann beizustehen; e
behielt Karl sich vor, seinem Großvater, dem Kaiser, zur Ve
theidigung seiner Länder Hülfe zu leisten, und Franz, die Ve
netianer, wofern sie nicht Karls Besitzungen angriffen, gem
dem mit ihnen geschlossenen Bündnisse zu unterstützen. Z
Befestigung ihrer Freundschaft sollte Karl sich mit der — e
kurzem erst geborenen — Tochter des Königs Franz, nachde
sie ihr zwölftes Lebensjahr erreicht haben würde, vermähl
und Franz sollte dann als Mitgift ihr und ihrem Gemahl se
Ansprüche und Rechte auf das Königreich Neapel übergeb
Karl aber dafür, daß er schon jetzt im Besitz desselben sei, di
bis zur Vermählung jährlich 100,000 Goldthaler zahlen. Au
ßerdem wurde bestimmt, daß Karl sogleich nach seiner Ank
in Spanien oder nach Ablauf der nächsten acht Monate d
Königin Katharina von Navarra — deren Gemahl Johan
von Albret vor kurzem (1516) gestorben war — in Beziehu
auf die von ihr auf dies Königreich angesprochenen Rechte e
angemessene Weise (raisonnablement) zufrieden stelle; wen
dies nicht geschehe, solle das Bündniß in Kraft bleiben, we
ches Franz mit ihr und ihrem Gemahl im März des vorig
Jahres geschlossen und durch welches er sich verpflichtet ha
ihnen und ihren Kindern und Nachfolgern mit aller sein
Macht zur Vertheidigung und Wiedererlangung ihres Kön
reichs und aller ihnen gebührenden Länder gegen Jedermann
beizustehen. Dieser Vertrag, welcher den bedeutendsten Anl
zu einem Zwiespalt zwischen den beiden Königen, die Ansprüc
Karls auf das Herzogthum Burgund, gar nicht berührte, w
nichts als ein Waffenstillstand, und wenn in demselben au

eine Anerkennung der Rechte Frankreichs auf Neapel von Seiten Karls gefunden werden konnte, so erlangte dieser doch den wesentlichern Vortheil, daß er vor dem Beginn eines Krieges mit Frankreich sich in dem Besitze der Länder seines Großvaters Ferdinand befestigen konnte. Deshalb bewog er auch den Kaiser, am 4. December dem Vertrage von Noyon beizutreten, den Venetianern gegen Empfang einer großen Geldsumme Verona zu übergeben und mit ihnen einen achtzehnmonatlichen, nachmals auf mehre Jahre verlängerten Waffenstillstand zu schließen. Je weniger Franz, zumal er den Gedanken einer Eroberung Neapels nicht aufgeben mochte, auf die lange Dauer der mit Karl geschlossenen Freundschaft rechnete, um so mehr suchte er durch Unterhandlungen die bereits angeknüpften freundschaftlichen Verhältnisse mit andern Mächten zu befestigen und zu erweitern. Es gelang seinen Gesandten, die sämmtlichen Cantone der Schweiz, sowie die Graubündtner, die Landschaft Wallis, den Abt von St. Gallen, diese Stadt und die Stadt Mühlhausen zu bewegen, am 29. November 1516 zu Freiburg einen beständigen Frieden und Freundschaft mit Frankreich abzuschließen. Die bereits in dem Vertrage von Genf versprochene und schon begonnene Zahlung von 700,000 Goldthalern zur Entschädigung für aufgewandte Kriegskosten wurde bestätigt, aber den Schweizern die Wahl gelassen, ob sie die in ihren Händen befindlichen Theile des Herzogthums Mailand behalten oder die dafür gebotene Geldsumme annehmen wollten. Jedem Canton, sowie der Landschaft Wallis, wurde aufs neue ein Jahrgehalt von 2000 Franken und den Graubündtnern Das, was sie von Ludwig XII. empfangen hatten, zugesagt, und ebenso wurde die Festsetzung eines freien Verkehrs und Handels zwischen den beiderseitigen Ländern wiederholt. Beide Theile verpflichteten sich, die Feinde des andern nicht in ihren Ländern zu dulden; Streitigkeiten zwischen ihnen sollten auf freundschaftliche Weise oder durch richterlichen Ausspruch entschieden werden, und aus Rücksicht für die Schweizer bewilligte Franz den nach der Schweiz oder nach Deutschland geflüchteten Mailändern Amnestie, Rückkehr in ihre Heimat und den ungestörten Besitz ihrer Güter. Das Bündniß zwischen Frankreich und Venedig wurde am 8. October 1517 er-

neuert, indem zugleich die Kriegsmacht bestimmt wurde, mit welcher beide Mächte einander zur Vertheidigung ihrer Besitzungen in Italien gegen jeden Angriff unterstützen sollten: Franz verpflichtete sich, 800 französische Lanzen und 6000 Fußgänger, die Venetianer 800 Gendarmen, 500 leichte Reiter und 6000 Fußgänger zu stellen. Heinrich VIII. von England hatte, ungeachtet des mit Franz geschlossenen Bündnisses aus Neid und Eifersucht gegen diesen den Kaiser zu seinem Angriffe auf Mailand mit Geld unterstützt und im October 1516 ein Bündniß mit diesem und dem Könige von Spanien zu gegenseitiger Vertheidigung gegen Jedermann geschlossen, allein durch die Gewandtheit des Admirals Bonnivet, eines Bruders Boissys, welcher nach London geschickt wurde, und durch Befriedigung der Geldgier Heinrichs wurde am 4. October 1518 die Unterzeichnung zweier Verträge bewirkt, durch welche die Tochter Heinrichs Maria, geboren 1516, dem Dauphin Franz von Frankreich, welcher 1517 geboren war, zur Gemahlin bestimmt wurde, Heinrich derselben eine Mitgift von 333,000 Goldkronen versprach und gegen Zahlung von 600,000 Goldkronen die Stadt Tournai, in welche nach ihrer Eroberung eine englische Besatzung gelegt worden war, an Franz übergab [1]).

Die Freundschaft des Papstes hatte sich Franz dadurch gesichert, daß er derselben die Freiheiten der gallikanischen Kirche aufopferte. Bereits auf der Zusammenkunft zu Bologna hatte Leo X. den König zur Aufhebung der pragmatischen Sanction zu bewegen gesucht, und es war ihm dies um so leichter gelungen, als er den Kanzler Duprat für seine Absicht gewann und er dem Könige eine große Gewalt über die Kirche seines Reiches einräumte. Obwol man sich indeß zu Bologna über den Inhalt eines neuen Concordats von beiden Seiten einigte, so zögerte doch der Papst, den Ausgang des Angriffs Maximilians abwartend, bis zum 18. August 1516, ehe er es bestätigte. In diesem Concordate wurden zwar das durch die pragmatische Sanction ausgesprochene Verbot der päpstlichen Reservationen und Anwartschaftsertheilungen und die

1) Du Mont IV, 1, 224—228. 240—280.

Verordnungen gegen den Mißbrauch der Appellation und des Interdicts wiederholt; dagegen wurde die Satzung, daß der Papst unter einem allgemeinen Concil stehe, nicht erwähnt und dadurch das frühere Verhältniß wieder als gültig anerkannt; ebenso wenig wurde der Abschaffung der Annaten gedacht, und auf solche Weise die Wiedereinführung eingeräumt. Auch wurde die Erhebung derselben vom Könige dem Papste ausdrücklich in einem besondern Vertrage zugestanden, durch welchen auch festgesetzt wurde, daß der Papst einen Legaten nach Frankreich schicken solle, um in Gemeinschaft mit einigen vom Könige zu ernennenden Prälaten den Ertrag der jährlichen Einkünfte der französischen Kirchen und Klöster abzuschätzen, und in welchem der Papst dem Könige die Erhebung eines Zehnten und einer gegen die Türken zu verwendenden Kreuzzugssteuer bewilligte. Den Capiteln und Klöstern wurde durch das Concordat das Recht, die Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte zu wählen, entzogen und dem Könige beigelegt; er solle binnen sechs Monaten nach Erledigung einer Prälatur eine geeignete Person dem Papste vorschlagen, damit dieser ihr dieselbe ertheile; wenn der Papst sie nicht geeignet finde, solle der König binnen drei Monaten eine andere vorschlagen; sonst solle der Papst berechtigt sein, nach eigener Wahl die Pfründe zu vergeben, und dies Recht solle ihm auch in Beziehung auf diejenigen Pfründen zustehen, deren Inhaber zu Rom stürben. Zur Besetzung von Erzbisthümern und Bisthümern solle der König nur solche Personen nennen, welche Licenciaten der Theologie oder Doctoren beider Rechte oder eines Rechtes und mindestens sechsundzwanzig Jahre alt seien; indeß sollten bei Verwandten des Königs und überhaupt bei Personen höhern Standes diese Eigenschaften nicht erforderlich sein. Das Concordat wurde während des Jahres 1516 noch nicht bekannt gemacht; erst nachdem eine päpstliche Bulle, durch welche die pragmatische Sanction aufgehoben und verdammt und die Beobachtung derselben Geistlichen und Weltlichen bei strengen Strafen untersagt wurde, am 19. December 1516 auf dem erst im folgenden Jahre aufgelösten lateranischen Concil vorgelesen und angenommen worden war, entschloß sich der König, die Registrirung und Beobachtung desselben von dem pariser Parlamente zu fordern.

Dieſer Gerichtshof war ihm bereits mehrmals durch Beſchwerde oder durch Widerſpruch entgegengetreten. Er hatte ſchon im Anfange ſeiner Regierung ſich über die Eingriffe beſchwert, welche ſich der königliche große Rath zu ungerechter Begünſtigung vornehmer Perſonen in die Gerichtsbarkeit des Parlaments erlaubte; er hatte die Regiſtrirung einer im März 1516 erlaſſenen königlichen Verordnung über die Jagd verweigert, weil dieſe zu verhältnißmäßig ſtrenge Strafen gegen Wilddiebe feſtſetzte und die Sicherheit des Eigenthums gefährdete, und er hatte in der letzten Zeit mehrmals königliche Urkunden über Schenkungen und Veräußerungen von Domainen zurückgewieſen, wenn die Zahl derſelben jedes Maß überſchritte, weil dadurch Einkünfte, welche zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe beſtimmt ſeien, an Privatperſonen vergeben und eine drückende Vermehrung der Auflagen nothwendig gemacht würde. Um dem Widerſpruche des Parlaments gegen das Concordat wo möglich vorzubeugen, begab ſich der König am 5. Januar 1517 ſelbſt in daſſelbe und ließ durch den Kanzler mittheilen, daß er mit dem Papſte, nachdem er ihn vergeblich zur Anerkennung der pragmatiſchen Sanction zu bewegen geſucht, ein Concordat geſchloſſen habe, in welches alle weſentlichen Artikel derſelben aufgenommen und nur einige nicht bedeutende Punkte abgeändert ſeien, daß er nur dadurch die Freundſchaft des Papſtes und der Schweizer, welche nicht eher, als bis er mit dieſem völlig verſöhnt ſei, mit ihm hätten unterhandeln wollen, habe erlangen und den allgemeinen Frieden habe erhalten können, und daß er davon im voraus das Parlament habe benachrichtigen wollen, damit es keine Schwierigkeit mache, das binnen kurzem mitzutheilende Concordat zu regiſtriren. Um das Parlament aber zu gleicher Zeit einzuſchüchtern, ließ er durch den Kanzler erklären, daß er ebenſo überraſcht als unwillig darüber ſei, daß das Parlament, obwol ihm allein die Verwaltung des Staates zuſtehe, die Regiſtrirung ſeiner Verordnungen verweigere; wenn es glaube, ihm Vorſtellungen machen zu müſſen, ſo werde er ihm Gehör nicht verweigern; ſobald dieſelben aber nach der Meinung ſeines Rathes unbegründet wären, ſolle es ſeinen Befehlen gehorchen, ſonſt werde er die Parlamentsmitglieder als Rebellen betrachten und wie die geringſten ſeiner

Unterthanen züchtigen. Das Parlament registrirte darauf die Verordnung über die Jagd mit dem Zusatze: auf mehrmals wiederholten und ausdrücklichen Befehl des Königs. Im Anfange des Februars wurde das Concordat nebst dem königlichen Befehle, es zu registriren, dem Parlamente überbracht; dieses erwiderte darauf, daß es dasselbe prüfen und thun werde, was es für passend halte, und auf den Antrag des ersten Parlamentsadvocaten, welcher zugleich gegen den, die Freiheiten der Kirche und die Rechte der Krone verletzenden, Widerruf der pragmatischen Sanction durch das lateranische Concil appellirte, wurden zwei Commissarien mit der Prüfung beauftragt. Nachdem einige Monate vergangen waren, ohne daß diese ihren Bericht vorlegten, so befahl der König nicht allein, daß das Parlament sich unverzüglich mit der Registrirung beschäftigen, sondern auch daß sein Oheim, der Bastard René von Savoyen, den Verhandlungen beiwohnen solle. Vergeblich stellte das Parlament vor, daß Jemand, der den Parlamentseid nicht geleistet habe, bei den Verhandlungen nicht zugegen sein dürfe: der König erzwang die Erfüllung seines Befehls durch die Drohung, die unruhigen Mitglieder des Parlaments aus demselben zu entfernen und durch tauglichere Leute, an denen es ihm nicht fehle, zu ersetzen. Dessenungeachtet wurde im Juli nach zwölf Sitzungen der Beschluß gefaßt: das Parlament könne und dürfe das Concordat nicht registriren, es werde die pragmatische Sanction aufrecht erhalten, und wenn der König auf seinem Willen beharre, solle er dringend gebeten werden, das Concordat zuvor durch ein Nationalconcil annehmen zu lassen. Erst am Ende des Jahres verlangte der König, welcher die Sache bis dahin hatte ruhen lassen, die Gründe dieses Beschlusses zu wissen, und das Parlament ließ ihm zu Amboise durch einige Abgeordnete Vorstellungen wider das Concordat überreichen, welche hauptsächlich gegen die Herstellung der Annaten und gegen die Abschaffung des alten Wahlrechts der Capitel und Klöster gerichtet waren. Nach Verlauf von fast sieben Wochen erklärte ihnen der König: sein Kanzler habe ihre Vorstellungen durch seine Gegengründe gänzlich vernichtet, das Parlament solle sich um nichts Anderes als um Entscheidung von Processen bekümmern und er werde es nicht dulden, daß

in seinem Königreiche sich ein Senat wie zu Venedig bilde: er verweigerte ihnen die erbetene Mittheilung der Gegenschr des Kanzlers, und befahl ihnen, vor Anbruch des folgende Tages von Amboise abzureisen. Am 12. März 1518 üb brachte La Tremouille dem Parlament den Befehl des Kön unverzüglich das Concordat zu registriren, indem er zugle zu verstehen gab, daß es sich jetzt um die Erhaltung und Ve nichtung des Parlaments handele. Unter solchen Umstände mußte es sich entschließen, nachzugeben, und nachdem es in Tremouille's Abwesenheit protestirt hatte, daß es seiner Freih beraubt sei, daß es nur dem Befehle des Königs und der Ge walt weiche, daß es nicht seine Absicht sei, die Processe de Concordat gemäß zu entscheiden, sondern wie früher die pra matische Sanction zu beobachten, und daß es an einen bes unterrichteten Papst und an ein zukünftiges allgemeines Con appellire, registrirte es am 22. März das Concordat auf au drücklichsten Befehl des Königs. Die pariser Universität, welc sich gleichfalls offen und nachdrücklich gegen das Concordat au gesprochen hatte, beharrte auch jetzt noch bei ihrem Widerstan sie verbot den Buchdruckern und Buchhändlern, dasselbe z drucken und zu verkaufen, und sie hatte sogar die Absicht, de Erzbischof von Lyon als Primas der französischen Kirche zu Berufung eines Nationalconcils aufzufordern. Der König li deshalb einige der angesehensten Mitglieder derselben verban oder zu großen Geldstrafen verurtheilen, und die Universi unterwarf sich endlich nach einiger Zeit dem Concordat. D Parlament entschied fortwährend über die kirchliche Ver hältnisse betreffenden Processe nach den Bestimmungen de pragmatischen Sanction, bis die Entscheidung derselben de königlichen großen Rathe übertragen wurde [1]).

Die Friedensjahre, welche auf die Eroberung des Herzo thums Mailand folgten, waren für Frankreich nicht eine Z der Erholung, sie führten nicht den Zustand zurück, in welche sich dies Land in der Mitte der Regierung Ludwigs XII. be funden hatte. Die Hoffnung, daß die Abgaben, welche dies

1) Isambert XII, 75—96. Garnier, histoire de Franc XXIII, 17. 134—199. Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, 193—20

König zur Vertheidigung seiner Länder hatte bedeutend erhöhen müssen, wieder vermindert werden würden, wurde nicht allein getäuscht, sondern die Last der Auflagen wurde durch die Verschwendung des Königs Franz sogar noch vermehrt. Abgeneigt der ernsten Beschäftigung mit der Staatsverwaltung, lebte er nur dem Genusse; von einem zahlreichen Hofstaate begleitet, zog er von einem seiner Schlösser nach dem andern, hielt glänzende Turniere und andere Feste und überhäufte seine Günstlinge mit Geschenken. Nachdem schon die Königin Anna junge Damen von höherm Stande am Hofe bis zur Verheirathung hatte erziehen lassen, so zog jetzt Franz die durch Schönheit, Geist und Geburt ausgezeichnetsten Frauen an seinen Hof; eine große Zahl von Edelleuten wurde dadurch gleichfalls veranlaßt, sich fortwährend am Hofe aufzuhalten, sie wetteiferten miteinander in glänzendem Aufwande, und die größten Summen wurden zu ihrer Unterhaltung vom Könige verschwendet. Im December 1518 sprach er vor einer öffentlichen Versammlung, welche aus Prinzen und andern Herren und dem pariser Parlamente bestand, die Absicht aus, der Aufforderung des Papstes gemäß an der Spitze eines großen Heeres einen Zug gegen die Türken zu unternehmen; allein wenn er auch damals ernstlich an die Ausführung dieses Planes dachte, so gab er denselben doch bald auf, indem wichtigere, näher liegende Angelegenheiten seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Der Kaiser Maximilian starb am 12. Januar 1519 und Franz beschloß, den schon früher gehegten Gedanken, sich um die höchste Würde der Christenheit zu bewerben, um so thätiger zu verfolgen, als der Besitz der Kaiserkrone ihm auch die größte Sicherheit für den Besitz Mailands gewähren mußte. Er schickte Gesandte, namentlich den Admiral Bonnivet, mit großen Geldsummen nach Deutschland. Er ließ die Kurfürsten darauf aufmerksam machen, daß man von ihm den kräftigsten Beistand gegen den gefährlichsten Feind des deutschen Reiches, die Türken, erwarten könne; er gewann den Kurfürsten von Trier, er glaubte auch der Stimmen der Kurfürsten von der Pfalz und von Köln versichert zu sein, und besonders hoffte er, daß der Kriegsruhm, welchen er sich durch die Schlacht bei Marignano und durch die Eroberung Mailands

erworben hatte, ihm den Vorzug vor seinem jüngern Mitbewerber, dem Könige Karl von Spanien, dessen Persönlichkeit wenig zu versprechen schien, verschaffen werde. Allein die Abneigung gegen die Wahl eines Fremden hemmte vor Allem den Erfolg seiner Bemühungen, während Karls Bewerbung dadurch unterstützt wurde, daß er durch seinen Vater dem österreichischen Hause angehörte und daß er in den Niederlanden geboren und erzogen war. Durch mancherlei Zugeständnisse wurden die Kurfürsten von Köln und von der Pfalz für ihn gewonnen sowie der Eifer des einflußreichen Kurfürsten von Mainz für ihn noch erhöht, und am Wahltage, 28. Juni 1519, gaben auch die andern Kurfürsten ihm ihre Stimme [1]). Die Wahl, durch welche neben Frankreich und diesem Reiche gegenüber ein nicht minder mächtiger Staat gebildet wurde, verletzte nicht allein die Eitelkeit und den Stolz des Königs Franz und verminderte seine Hoffnung, sich Neapels bemächtigen zu können, sondern sie erregte ihm auch Besorgniß für den Besitz der Herzogthümer Mailand und Burgund, denn er mußte erwarten, daß Karl die in seiner Hand vereinigte Macht benutzen werde, um die kaiserlichen Rechte auf Mailand, zu welchen Franz nicht belehnt war, sowie seine Ansprüche an Burgund, welches Ludwig XI. seiner Großmutter Maria entrissen hatte, geltend zu machen. Die Unterhandlungen, welche noch vor der Kaiserwahl die Erzieher der beiden Fürsten, Chievres und Boissy, zu Montpellier gepflogen hatten, um alle Streitigkeiten zwischen denselben und ihren Verbündeten auszugleichen und namentlich über Navarra zu entscheiden, dessen Herausgabe Karl bisher ungeachtet der dringenden Aufforderungen von französischer Seite verweigert hatte, waren schon im Mai dadurch abgebrochen worden, daß Boissy starb, und der Tod dieses Mannes, welcher eifrig bemüht gewesen war, ein friedliches Verhältniß zu erhalten, sowie die von den seinigen abweichenden Ansichten seines Bruders, des Admirals Bonnivet, welchem jetzt die ganze Gunst des Königs und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zufiel, trugen nicht wenig

1) Mém. de Fleuranges c. 57. 61. 62. 66., p. 315. 330—334. Vgl. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, 359—375.

nig dazu bei, den Ausbruch eines Krieges zu beschleunigen. Unter solchen Umständen erhielt das Bündniß mit England eine noch größere Wichtigkeit für Franz, und um auch ein persönliches Verhältniß mit Heinrich VIII., dessen wandelbare Gesinnung er bereits kennen gelernt hatte, anzuknüpfen, bewog er ihn zu einer Zusammenkunft zwischen Ardres und Guines im Juni 1520, bei welcher man von beiden Seiten in der Pracht glänzender und zahlreicher Feste wetteiferte. Franz gab dem Könige von England Beweise des größten Vertrauens, und er hielt sich der dauernden Freundschaft desselben um so mehr versichert, als er auch dessen Günstling, den Cardinal Wolsey, durch Geschenke und Schmeicheleien gewonnen zu haben glaubte. Allein auch Karl sparte kein Geld, um diesen auf seine Seite zu ziehen, und nachdem er schon vor jener Zusammenkunft auf seiner Reise von Spanien nach Deutschland dem Könige von England, dem Gemahl der Schwester seiner Mutter, einen Besuch gemacht hatte, so erwiderte der König denselben im Juli zu Grevelingen. Karl begleitete ihn nach Calais, um hier seine Tante zu begrüßen, er schmeichelte ihm dadurch, daß er die schiedsrichterliche Entscheidung aller Streitigkeiten, in welche er mit dem Könige von Frankreich gerathen konnte, ihm übertrug, und Heinrich versprach, sich gegen Denjenigen zu erklären, welcher seinem Ausspruche nicht Folge leisten wolle [1]). Der Aufstand der meisten Städte Castiliens und Valencias sowie die Verhältnisse des deutschen Reiches, welche durch die Reformation sehr schwierig und verwickelt geworden waren, ließen dem Kaiser die Fortdauer des Friedens wenigstens noch für einige Zeit wünschen; allein eben diese Umstände schienen dem Könige von Frankreich eine günstige Gelegenheit darzubieten, die Macht seines Gegners zu schwächen, und er suchte, ehe er selbst noch hinreichend gerüstet war, dadurch denselben zum Kriege zu reizen und zu nöthigen, daß er Feindseligkeiten gegen ihn unterstützte.

Robert von La Mark, Herr von Sedan und Herzog von Bouillon, war durch den Kanzler von Brabant in dem Rechte

1) Du Bellay 280—285. Fleuranges c. 67. p. 345—353. Lingard, Geschichte von England (deutsche Übers.) VI, 61. 65.

unabhängiger Gerichtsbarkeit verletzt worden, und seine Vorstellungen bei dem Kaiser und dessen Räthen waren erfolglos geblieben. Franz benutzte Roberts Mißvergnügen, er bewog ihn durch bedeutende Geldsummen, sich und seine Besitzungen unter französischen Schutz zu stellen, und gestattete, daß er
1521 in Frankreich Truppen warb, mit diesen, nachdem er den Kaiser herausgefordert hatte, in das Luxemburgische einrückte und das Städtchen Vireton belagerte. Da indeß Heinrich VIII den König aufforderte, nicht Krieg gegen den Kaiser zu beginnen, indem er Zwistigkeiten zwischen ihnen vermitteln werde, erklärte Franz, daß die Werbungen Roberts gegen seinen Willen und sein ausdrückliches Verbot stattgefunden hätten, untersagte seinen Unterthanen, denselben zu unterstützen, nöthigte ihn dadurch, die Belagerung von Vireton aufzuheben und sein Kriegsvolk am 22. März 1521 zu entlassen, und bald es auch geschehen, daß ein kaiserliches Heer die Besitzungen seines Schützlings großentheils eroberte. Zugleich hatte er aber geheime Verbindungen mit den aufrührerischen spanischen Städten angeknüpft, und er beschloß die innere Zerrüttung dieses Reiches zu benutzen, um Karln Navarra zu entreißen und den jungen König Heinrich II, dessen Mutter Katharina 1517 gestorben war, in den Besitz dieses Landes zu setzen. Im Mai rückte eine französische Armee unter Lesparre, einem Bruder Lautrecs, in Navarra ein, und da auch Pampeluna wegen gänzlichen Mangels an Kriegsmitteln von den Spaniern nicht vertheidigt werden konnte und die Citadelle der Stadt nach kurzer Beschießung übergeben wurde, so war die Eroberung des ganzen Landes in kaum vierzehn Tagen vollendet, und dieser rasche Erfolg veranlaßte Lesparre, sogar die Grenze Castiliens zu überschreiten und Logroño zu belagern. Allein diese Stadt wurde mit großer Tapferkeit vertheidigt, auch war schon am 23. April das Heer der empörten Städte bei Villalar geschlagen und zerstreut worden, viele derselben hatten sich sogleich den königlichen Statthaltern unterworfen und stellten jetzt sehr bereitwillig Truppen gegen die Franzosen. Lesparre, welcher sich überdies durch Entlassung eines Theiles seiner Infanterie geschwächt hatte, mußte (am 11. Juni) bei der Annäherung des feindlichen Heeres die Belagerung aufheben; er

wurde von diesem verfolgt und am 30. Juni in der Nähe von Pampeluna geschlagen und gefangen, und die Überreste seiner zerstreuten Armee räumten sogleich Navarra gänzlich. Der Einfall der Franzosen in Castilien, wenn diese ihn auch als eine Unternehmung des Königs Heinrich II. darstellten, mußte den Kaiser noch mehr als die Unterstützung Roberts erbittern, und es blieb ihm kein anderer Entschluß, als durch Krieg gegen Frankreich solche Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen zu rächen. Zwar schickte er, sowie Franz, auf die Aufforderung des Königs von England, welcher durch Wolseys Vermittelung die beiden Fürsten miteinander versöhnen wollte, im August Gesandte nach Calais, allein er verhinderte dadurch den Erfolg der Unterhandlungen, daß er die Herausgabe des Herzogthums Burgund und die Aufhebung des Lehnsverhältnisses forderte, in welchem er als Besitzer von Flandern und Artois zur französischen Krone stand, weil ein solches einem Kaiser nicht angemessen sei. Eine kaiserliche Armee unter dem Grafen Heinrich von Nassau rückte jetzt in Frankreich ein, nöthigte Mouzon zur Übergabe und belagerte Mezieres. Diese Stadt wurde ungeachtet ihrer geringen Festigkeit von Montmorency und von Bayard so lange vertheidigt, bis Franz endlich im October sein Heer versammelt hatte und durch seine Annäherung die Feinde, welchen er an Zahl weit überlegen war, zum Aufgeben der Belagerung, zur Räumung von Mouzon und zum Rückzuge nach Hennegau bestimmte. Er folgte ihnen dahin und erreichte sie zwischen Cambrai und Valenciennes, jedoch ließ er den günstigen Augenblick, sie anzugreifen und zu besiegen, unbenutzt vorübergehen, und wenn er auch Hesdin am 6. November erstürmte, so konnte er dagegen wegen der Jahreszeit nicht verhindern, daß die Kaiserlichen Tournai belagerten und am Ende des Jahres zur Ergebung zwangen. Der Admiral Bonnivet war beauftragt worden, die Eroberung Navarras zum zweiten Male zu versuchen; er rückte im September in dies Land ein, da er aber erfuhr, daß Pampeluna jetzt in guten Vertheidigungszustand gesetzt sei, so wandte er sich gegen Fuenterabia, die Besatzung räumte nach einer heftigen Beschießung von zehn bis zwölf Tagen gegen freien Abzug die Stadt und Bonnivet kehrte darauf im Octo-

ber nach Bayonne zurück [1]). Bedeutender als dieſe Unterhandlungen an den Pyrenäen und in den Niederlanden waren die Kriegsereigniſſe in Italien. Im Anfange des Jahres 1521 war ein Vertrag zwiſchen Franz und dem Papſte Leo X unterhandelt worden, welchem gemäß ſie gemeinſchaftlich das Königreich Neapel angreifen, Gaeta und das Land zwiſchen dem Garigliano und der Grenze des Kirchenſtaates dem Papſte zufallen, das übrige Reich der zweite Sohn des Königs erhalten und bis zur Volljährigkeit deſſelben ein päpſtlicher, zu Neapel reſidirender Legat verwalten ſollte. Franz zögerte indeß dieſen Vertrag zu ratificiren, weil er dem Papſte wegen ſeiner frühern Abneigung und Doppelzüngigkeit deſſelben gegen ihn mißtraute und irgend eine Hinterliſt argwohnte, und in der That war es die geheime Abſicht Leo's ſowie ſeines Vorgängers Julius II., die Fremden aus Italien zu vertreiben und ſie zu dieſem Zwecke gegen einander zu gebrauchen. Allein die Zögerung und der lebhafte Wunſch, den Beſitz von Parma und Piacenza wieder zu erlangen, beſtimmten den Papſt, ſchon am 8. Mai ein ewiges und unauflösliches Bündniß mit dem Kaiſer zur Vertreibung der Franzoſen aus Italien zu ſchließen. zu derſelben Zeit ſollten 16,000 Schweizer, von ihnen gemeinſchaftlich beſoldet, Mailand angreifen und eine kaiſerliche Flotte die Adorni nach Genua zurückführen; die kaiſerlichen Rechte über dieſe Staaten ſollten wiederhergeſtellt werden, jedoch ſollte der Kaiſer Franz Sforza, den jüngern Bruder Maximilian Sforza, zum Herzoge von Mailand, Antoniotto Adorno zum Dogen von Genua ernennen und dafür ſorgen, daß der Papſt Parma und Piacenza zurückerhalte. Die Hoffnung, auf welcher der Angriffsplan ſich ſtützte, nämlich die Schweizer von Frankreich zu trennen, wurde indeß nicht erfüllt, franzöſiſches Geld hatte ſchon über den Einfluß des Papſtes und die Bemühungen ſeiner Anhänger geſiegt, und am 5. Mai hatten die Eidgenoſſen, die Graubündtner, die Landſchaft Wallis, der Abt von S.

1) Du Bellay 287—333. Mém. de Fleuranges c. 69. 74—77. Mém. de Bayard c. 62. 63. Sandoval, historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. (Pamplona 1618.) T. I. 500—502. 539—541.

Gallen, dieſe Stadt und die Städte Rothweil, Mühlhauſen und Biel den im Jahre 1516 eingegangenen Freundſchaftsvertrag beſtätigt und ein neues Bündniß mit dem Könige Franz zu gegenſeitiger Vertheidigung aller ihrer Beſitzungen gegen Jedermann geſchloſſen. Dem Könige wurde geſtattet, wenn er angegriffen werde, ſo viele ſchweizeriſche Fußgänger als er wolle zu werben, jedoch nicht unter 6000 und nicht über 16,000 und nicht ohne Beiſtimmung der Obrigkeiten; dieſe ſollten indeß die Geworbenen nicht vor der Beendigung des Krieges zurückrufen, wofern die Eidgenoſſen nicht in ihrem eigenen Lande angegriffen würden. In dieſem Falle verſprach der König ihnen auf ihr Anſuchen zu jeder Zeit 200 Lanzen und zwölf Kanonen zu Hülfe zu ſchicken und ihnen zur Beſtreitung der Kriegskoſten vierteljährlich 25,000 Goldthaler zu zahlen. Das einem jeden Canton früher zugeſagte Jahrgeld von 2000 Franken wurde auf 3000 erhöht [1]). Nach der Mitte des Jahres begann der Krieg. Der Verſuch der Adorni, ſich Genuas zu bemächtigen, wurde durch die Maßregeln des Octaviano Fregoſo vereitelt; allein die gleichzeitige Verſammlung eines päpſtlich-kaiſerlichen Heeres unter dem Oberbefehl des Prosper Colonna bedrohte den franzöſiſchen Beſitz Mailands um ſo mehr, als die franzöſiſche Herrſchaft durch die Gewaltthaten des ſchlecht bezahlten, bei den Bürgern eingelagerten Kriegsvolkes und durch die Erpreſſungen und die Willkür der Beamten ſehr verhaßt geworden war und viele Ausgewanderte in der Nähe der Grenzen des Herzogthums ſich aufhielten, um den Ausbruch eines Aufſtandes zu beſchleunigen. Der Marſchall von Lautrec, welcher ſchon 1516 an der Stelle des Herzogs von Bourbon zum Statthalter von Mailand ernannt war und ſich ſeit einiger Zeit am franzöſiſchen Hofe aufhielt, erhielt den Befehl, ſogleich dahin zurückzukehren; er weigerte ſich anfangs, demſelben Folge zu leiſten, bevor er das zum Kriege, namentlich zur Beſoldung der Truppen nöthige Geld empfangen habe, und nur durch die Zuſicherung, daß es ihm ſogleich nach ſeiner Ankunft in Mailand zukommen werde, ließ er ſich

1) Guicciardini 285—289. Du Mont IV, 1, 333—335, und Supplément pour le IV. Tome 96—99.

endlich zur Abreise bewegen. Sobald er ein Heer von 500 Lanzen, 7000 Schweizern und 4000 französischen Fußgängern versammelt und die Truppen, welche Venedig vertragsmäßig stellte, sich mit ihm vereinigt hatten, brach er gegen Parma auf, dessen kleinern, von der übrigen Stadt durch das Flüßchen Parma getrennten Theil Prosper Colonna eingenommen hatte. Bei seiner Annäherung zog sich dieser zurück, zumal auch der mit Frankreich verbündete Herzog von Ferrara in das päpstliche Gebiet eingefallen war. Die Schweizer in der französischen Armee wurden in der nächsten Zeit fast bis auf 20,000 Mann verstärkt, allein Lautrec benutzte seine Überlegenheit nicht, theils aus übergroßer Vorsicht, theils weil er zu stolz war, der Meinung Anderer, welche zu einem Angriff riethen, nachzugeben, und er verschuldete dadurch zum Theil den unglücklichen Ausgang des Feldzuges. Es gelang nämlich dem päpstlichen Nuntius, Bischof von Veroli, und dem Cardinal von Sitten, durch Geld und durch Unterstützung von Seiten der kaiserlich-päpstlichen Partei in der Schweiz die Erlaubniß zu erlangen, daß der Papst 12,000 Schweizer werben könne; zwar sollten dieselben nur zur Vertheidigung des Kirchenstaats und nicht zu einem Angriff auf Mailand gebraucht werden, indeß hoffte man die Hauptleute auch dazu durch Geld zu bewegen. Lautrec benutzte auch jetzt die sich ihm darbietenden günstigen Gelegenheiten, das päpstlich-kaiserliche Heer anzugreifen und zu schlagen, nicht, ungeachtet fast alle Capitains dafür stimmten, und er wußte es nicht zu verhindern, daß ein Theil jener Schweizer sich mit demselben vereinigte, während die übrigen, welche den erhaltenen Befehl nicht verletzen wollten, nach Reggio marschirten. Da er das versprochene Geld aus Frankreich nicht erhielt und den Schweizern in seinem Heere deshalb den Sold nicht zahlen konnte, so zogen diese großentheils, bis auf 4000 Mann, nach Hause. Jetzt stellte er sich bei Cassano auf, um den Feinden den Übergang über die Adda zu verwehren; als sie diesen in Folge seiner mangelhaften Vertheidigungsmaßregeln ausführten, zog er sich nach Mailand zurück, und auch den Verlust dieser Stadt veranlaßte er zum Theil durch seine Nachlässigkeit. Er glaubte, daß es wegen der heftigen Regengüsse und der schlechten We-

den Verbündeten unmöglich sei, ihre Artillerie fortzuschaffen, und daß sie ohne diese keinen Angriff wagen würden, und er hatte keine Kenntniß von ihrem Marsche, als sie, aufgefordert von einigen Mailändern, am 19. November bei Annäherung der Nacht vor Mailand erschienen. Sie drangen sogleich in eine Vorstadt ein, deren Besatzung, Venetianer und Schweizer, ohne Widerstand zu leisten, bei dem unerwarteten Angriff die Flucht ergriff, und von den mit ihnen einverstandenen Bürgern wurden ihnen einige Thore der Stadt geöffnet. Lautrec sammelte zwar seine Truppen, als aber jetzt auch eine Empörung der Einwohner drohte, so brach er, eine Besatzung in der Citadelle zurücklassend, noch in der Nacht nach Como auf, und da jetzt auch die bisher noch bei ihm gebliebenen Schweizer ihn verließen, so zog er sich nach dem venetianischen Gebiet zurück und nahm dann eine feste Stellung in Cremona. Lodi, Pavia, Piacenza und Parma unterwarfen sich den Verbündeten, Como wurde von ihnen zur Ergebung gezwungen, und schon hofften sie, in kurzer Zeit die Franzosen gänzlich aus Italien zu vertreiben, als nach einer Krankheit von wenigen Tagen der Papst Leo X. am 1. December starb und in Folge dieses Ereignisses die päpstlichen Hülfsgelder, welche die Anführer des verbündeten Heeres bisher empfangen hatten, ausblieben, so daß diese ihre sämmtlichen deutschen Söldner und den größern Theil der Schweizer entlassen mußten [1]).

In zwiefacher Beziehung gestalteten sich jetzt die Aussichten für die Fortsetzung des Krieges in Italien den Franzosen günstiger. Der am 9. Januar 1522 zum Papst gewählte 1522
Adrian VI., aus Utrecht gebürtig, war zwar in früherer Zeit Lehrer des Kaisers und dann Statthalter desselben in Castilien gewesen, und insofern war zu erwarten, daß er sich mehr auf die kaiserliche als auf die französische Seite neigen werde; allein er hielt es nicht seiner geistigen Würde angemessen, an einem Kriege theilzunehmen, und er kam überdies erst am Ende des Augusts nach Rom. Ferner erlangte in der Schweiz jetzt die französische Partei das entschiedenste Übergewicht über die

1) Guicciardini 297—347. Du Bellay 345—360. Ranke a. a. O. II, 261—273.

kaiſerliche und von den Obrigkeiten aller Cantone wurde dem Könige von Frankreich die Werbung von 16,000 Mann g stattet. Durch dieſe verſtärkt rückte Lautrec mit dem franz ſiſch-venetianiſchen Heere ſchon im Anfange des März gegen Mailand vor, um es anzugreifen; allein Colonna hatte d Befeſtigungen der Stadt hergeſtellt und verſtärkt und durch tiefe Gräben ein Vordringen der Feinde von der Citadelle a unmöglich gemacht, 6000 für den kaiſerlichen Dienſt geworbe Landsknechte, welche ſo raſch durch das venetianiſche Gebi gezogen waren, daß die Venetianer es nicht hatten verhinder können, waren kurz vorher in Mailand angekommen, und d Mailänder zahlten aus Haß gegen die Franzoſen bereitwill den Sold für das in ihrer Stadt liegende Kriegsvolk. Lautr gab deshalb den Gedanken eines Angriffs auf, er beſchränkt ſich darauf, durch ſeine zahlreiche Cavalerie der Stadt die Z fuhr von Lebensmitteln abzuſchneiden, indem er zugleich hoff daß der Eifer der Mailänder bald erkalten werde. Während er jedoch einen Theil ſeines Heeres ſeinem Bruder, dem Ma ſchall von Lescuns, welcher ihm einige Verſtärkungen aus Frankreich zuführte, entgegenſandte und dieſer ſich mit der Er oberung von Novara aufhielt, konnte er nicht verhindern, daß Franz Sforza, begleitet von 6000 Landsknechten und mit dem frohſten Jubel von ſeinen Unterthanen begrüßt, am 4. Apr in Mailand einzog. Jetzt war Colonna ſtark genug, um aus der Stadt herauszurücken und in der Entfernung von einig Miglien, bei Bicocca, der Landbeſitzung eines Edelmanns eine Stellung zu nehmen, die ihm die Beziehung von Lebe mitteln erleichterte, und die durch tiefe Gräben, welche die u liegenden Gärten begrenzten, und durch Bewäſſerungscanäle welche die Felder durchſchnitten, geſichert war; außerdem ließ er hinter dem vor ſeiner Front ſich hinziehenden Graben einen Erdwall aufwerfen und dieſen mit Kanonen beſetzen. Deſſen ungeachtet verlangten die Schweizer, welche ſchon ſeit einiger Zeit keinen Sold erhalten hatten, von Lautrec, daß er die Feinde angreife; vergeblich ſtellte er vor, daß Mangel dieſe in wenigen Tagen nöthigen werde, ihre feſte Stellung zu verla ſen, ſie forderten von ihm entweder Geld oder Entlaſſung oder unverzüglichen Kampf, und ſo war er gezwungen, am 27. Apr.

en Angriff zu unternehmen. Das erſte Treffen beſtand aus 000 Schweizern und einem Theile der franzöſiſchen Gendar- ien unter Lescuns, das zweite aus den übrigen ſchweizeriſchen nd franzöſiſchen Truppen, das dritte bildeten die Venetianer. Die Schweizer des erſten Treffens ſollten nach Lautrecs Befehl icht eher gegen die Front der Feinde vorrücken, als bis Les- uns dieſe zu gleicher Zeit in der Seite angreifen könne; allein r Ungeſtüm war nicht zu zügeln, ſie drangen ſogleich gegen ie Feinde an, vergeblich ſuchten ſie jedoch den Erdwall zu rſteigen, und nachdem an 3000 von ihnen durch die feindli- en Kanonen und Arkebuſiere gefallen waren, traten ſie den ückzug an. Lescuns, welcher erſt ſpäter als ſie hatte an- reifen können, wurde jetzt auch zurückgeworfen, und Lautrec, er die Schweizer nicht bewegen konnte, auf dem Schlachtfelde u bleiben und in Gemeinſchaft mit den andern Truppen ſogleich der am folgenden Tage den Kampf zu erneuern, folgte ihnen it dem übrigen Heere nach Monza. Die Gendarmen deckten ieſen Marſch gegen die jedoch nur ſchwache Verfolgung der einde. Zwei Tage darauf brachen die Schweizer nach ihrer eimat auf, die Venetianer zogen ſich auf das Gebiet der epublik zurück, und Lautrec übergab ſeinem Bruder Lescuns en Oberbefehl über die franzöſiſchen Truppen und die Ver- heidigung der den Franzoſen noch gebliebenen Städte, indem r ſelbſt nach Frankreich zurückkehrte, um ſich wegen des un- lücklichen Ganges des Krieges zu rechtfertigen und um ſelbſt aſche und wirkſame Maßregeln zu bewirken. Indeß wurde odi durch Überfall von den Kaiſerlichen genommen, Pizzighet- one ergab ſich und Lescuns, in Cremona eingeſchloſſen, mußte m Mai einen Vertrag ſchließen, in welchem er ſich verpflich- ete, alle von den Franzoſen in der Lombardei noch beſetzten Plätze, mit Ausnahme der Citadellen von Mailand und Cre- ona und der Stadt Novara, zu übergeben, wenn binnen ierzig Tagen nicht eine franzöſiſche Armee über den Teſſino orrücke, worin ihm dagegen freier Abzug mit ſeiner Artillerie ewilligt wurde. Während dieſer Zeit wandte ſich Colonna it ſeinem Heere gegen Genua. Der Doge Ottaviano Fre- oſo war zwar geachtet und geliebt, allein er vermochte doch ie Einwohner nicht zu bewegen, zur Vertheidigung der Stadt

die Waffen zu ergreifen und ſich ſeinen nicht zahlreichen italieniſchen Söldnern anzuſchließen; Pietro Navarro, welcher auf Befehl des Königs Franz nach Genua eilte, konnte nur wenige Truppen ihm zuführen und er ſah ſich zu Unterhandlungen genöthigt. Da man jetzt in der ſorgſamen Bewachung der Stadt nachließ, drangen die Kaiſerlichen in dieſelbe ein und plünderten ſie, der Doge und Navarro wurden gefangen, Antoniotto Adorno wurde zum Dogen gewählt und die Citadelle ſowie das Caſtelletto ergaben ſich ihm nach wenigen Tagen. Lekcuns erfüllte, nach Ablauf der ihm zugeſtandenen Friſt, den eingegangenen Vertrag und führte ſeine Truppen nach Frankreich zurück. Novara wurde von den Kaiſerlichen genommen, die durch Mangel und Krankheiten bis auf eine ſehr geringe Zahl verminderte Beſatzung der Citadelle von Mailand übergab dieſelbe am 14. April 1523 gegen freien Abzug, und ſo blieb den Franzoſen in der Lombardei nur noch der Beſitz der Citadelle von Cremona. In derſelben Zeit ſagte ſich der Herzog von Ferrara von ihnen los; die Venetianer zögerten ungeachtet der dringenden Aufforderungen des Papſtes und des Kaiſers noch einige Zeit, ihr Bündniß mit Frankreich aufzulöſen; als indeß auch ein Theil des Sommers verging, ohne daß Franz ſein Verſprechen, eine zahlreiche Armee nach Italien zu führen, erfüllte, ſo ſchloſſen ſie endlich Frieden und Bündniß mit dem Kaiſer; ſie verpflichteten ſich, das Herzogthum Mailand gegen jeden Angriff mit 800 Gendarmen, 500 leichten Reitern und 6000 Fußgängern zu vertheidigen, indem der Kaiſer ihnen dieſelbe Hülfe zur Vertheidigung ihrer Beſitzungen zuſagte, und außerdem übernahmen ſie noch die Verbindlichkeit, das Königreich Neapel in Kriegszeiten mit ſiebenundzwanzig Galeeren zu beſchützen [1]).

Mehr noch als Lautrec durch ſeinen ſtolzen Eigenſinn und durch Mangel an raſcher Entſchloſſenheit bewirkte der König ſelbſt durch die geringe Thätigkeit, welche er den Staatsangelegenheiten widmete, durch ſeine Genußſucht und Verſchwen-

1) Du Bellay 366—390. Guicciardini 356—371. 384. 395. Paruta, istorie veneziane (in: Istorici delle cose veneziane, i quali hanno scritto per pubblico decreto. Venezia 1718. T. III. IV.) III, 361

dung und seine Mutter durch ihre Habgier den Verlust Mailands. Den Vorwürfen des Königs entgegnete Lautrec zu seiner Rechtfertigung, daß er ihn wiederholt und dringend, aber vergeblich um Geld gebeten, daß er den Gendarmen achtzehn Monate lang und zuletzt auch den Schweizern den Sold nicht habe zahlen können und daß er deshalb dem Verlangen derselben nach einer Schlacht habe nachgeben müssen. Als der König erwiderte, daß er ihm die bei seiner Abreise nach Italien verlangten 400,000 Thaler geschickt habe, so erklärte Lautrec, daß er zwar königliche Briefe, in welchen dies versprochen worden sei, nicht aber das Geld empfangen habe. Der Oberintendant der Finanzen, Jakob von Beaune, Herr von Semblançay, rechtfertigte sich damit, daß, als er das Geld habe abschicken wollen, die Mutter des Königs es sich habe ausliefern lassen. Als diese dagegen behauptete, daß die Gelder, welche sie sich habe auszahlen lassen, Ersparnisse von ihren Einkünften gewesen seien, welche Semblançay schon seit längerer Zeit in Verwahrung gehabt habe, so befahl der König eine Untersuchung anzustellen; was indeß das Ergebniß derselben war, ließ sich daraus errathen, daß Semblançay in seinem Amte blieb. Erst nach mehren Jahren bewirkte der unversöhnliche Haß der Königin, daß eine Untersuchung über seine Verwaltung der Finanzen angestellt wurde; Duprat ernannte Männer, welche durch ihn zu Räthen des pariser Parlaments befördert waren und nur nach dem Willen ihres Gönners handelten, diese verurtheilten 1527 den Angeklagten wegen Veruntreuung und Unterschleif zum Verlust aller seiner Güter und zum Tode, und der König ließ das Urtheil vollziehen, obwol man im ganzen Reiche Semblançay für unschuldig hielt [1]). Eine größere Aufmerksamkeit des Königs für Staatsangelegenheiten würde Das, was seine Mutter sich erlaubt hatte, verhindert oder bald entdeckt haben, und außerdem trifft ihn der Vorwurf, daß er den Krieg begonnen hatte,

1) Du Bellay 384. 385. Belcar. 509. Garnier XXIV, 254. 255. Gaillard, Histoire de François I., Roi de France. Paris 1766. II, 152. 153 und die Abhandlung sur le procès et la mort du Sur-Intendant Semblançay am Ende des 4. Bandes, in welcher auch die für seine Unschuld sprechenden Beweise zusammengestellt sind.

ohne die dazu nöthigen Mittel gesammelt zu haben, daß auch die ungünstige Wendung desselben ihn nicht bewegen konnte, seiner Verschwendung Grenzen zu setzen, und daß er zur Bestreitung derselben sich auch durch unwürdige und verderbliche Maßregeln Geld zu verschaffen suchte. Im Juli 1521 wiederholte er den schon 1517 erlassenen, aber nicht vollständig erfüllten Befehl, daß alle von ihm und seinen Vorgängern verschenkten, verpfändeten und verkauften Einkünfte und Besitzungen der königlichen Domaine wieder mit dieſem vereinigt werden sollten, und dies geschah nur zu dem Zwecke, um durch neue Verpfändung derselben wiederum Geld aufzunehmen, welches wegen der Unsicherheit des Unterpfandes nur gegen sehr hohe Zinsen gegeben wurde. In derselben Zeit widerrief er die seit dem Anfang seiner Regierung auf die meisten Staatsämter ertheilten Anwartschaften, um diese noch einmal zu verkaufen, und auf Duprats Rath wurde eine große Anzahl neuer Ämter nicht nur für die Finanzverwaltung, sondern auch für die Rechtspflege errichtet, um durch den Verkauf derselben Geld zu gewinnen. So war bereits früher die Zahl der Räthe des Parlaments von Toulouse und der Gerichtshöfe der Seneschälle von Carcassonne und Toulouse und die Zahl der Mitglieder an deren Gerichte vermehrt und diese sowie andere neugeschaffene Stellen verkauft worden, als am 31. Januar 1522 ein königliches Edict bekannt gemacht wurde, durch welches das pariser Parlament eine vierte Kammer, bestehend aus zwei Präsidenten und achtzehn Räthen, errichtet wurde. Die Erklärung des Erzbischofs von Aix, welcher dasselbe dem Parlament überbrachte, daß der König eine Vermehrung der Mitglieder für nöthig befunden habe, weil die bisherige Zahl nicht mehr zur Erledigung der immer mehr zunehmenden Processe hinreiche, täuschte das Parlament nicht über den eigentlichen Zweck des Edicts. Es ließ dem Könige vorstellen, daß das erhabene Geschäft, Recht zu sprechen, herabgewürdigt werde, wenn man es verkaufe, daß die Hände, welchen man es anvertraue, nicht zu rein sein könnten, und es bat die Mutter des Königs, diese Vorstellung zu unterstützen. Sie gestand ihren Zweck ein, indem sie erklärte, daß sie die Zurücknahme des Edicts bewirken wolle, wenn das Parlament ein ander-

Mittel angeben könne, um ſchnell 1,200,000 Livres herbeizuſchaffen, deren man nothwendig bedürfe. Der König erwiderte dagegen: er verkaufe weder Juſtizämter, noch ſei dies ſeine Abſicht, und er wiederholte ſeinen Befehl, daß das Edict regiſtrirt werde. Das Parlament ſah ſich endlich genöthigt nachzugeben, jedoch that es dies nur, indem es in ſeinen Regiſtern die Worte: auf ausdrücklichſten, mehrmals wiederholten Befehl des Königs, hinzufügte, und nachdem es den Beſchluß gefaßt hatte, daß die zwanzig neuen Magiſtrate eine von dem Parlament gänzlich geſonderte Kammer bilden und nicht zu den Berathungen deſſelben zugelaſſen werden, daß, ehe man ſie in eine andere Kammer aufnehme, ſie die ſtrengſte Prüfung beſtehen und daß die neuen Stellen mit dem Tode oder der Abdankung der Inhaber aufhören ſollten. Durch die Drohungen des Königs wurde zwar auch die Aufnahme derſelben in das Parlament erzwungen, allein ſie wurden fortwährend mit ſolcher Verachtung behandelt, daß der König ſie allmälig in die übrigen Kammern, ſobald Plätze in dieſen erledigt wurden, vertheilte. Der Ämterverkauf dauerte indeß nicht allein fort, ſondern erhielt in der folgenden Zeit eine noch größere Ausdehnung. Das fortwährende Geldbedürfniß des Staats veranlaßte in demſelben Jahre die Anwendung eines andern Mittels, welches bald durch häufigere Wiederholung verderblich wurde. Der König verlangte nämlich von der Stadt Paris eine Anleihe von 200,000 Livres, welche mit acht und ein Drittel pro Cent verzinſt werden ſollte, und da zur Zahlung der Zinſen die von dem Verkauf des Weins in Paris erhobene Abgabe angewieſen wurde, ſo waren die Bürger ſehr bereit, zu der Anleihe beizutragen. Auf ſolche Weiſe wurden zum erſten Male in Frankreich perpetuirliche Renten eingeführt, Franz nahm mehrmals zu dieſem Mittel ſeine Zuflucht, ſeine Nachfolger thaten dies auch, und der Staat gerieth immer tiefer in Schulden [1]).

Bald nachdem die Franzoſen durch die Kaiſerlichen in Italien beſiegt worden waren, wurde Frankreich ſelbſt noch

1) Isambert XII, 189 ff. Garnier XXIV, 347—351. 413—427. Histoire de Languedoc V, 115 (bei Sismondi XVI, 109).

durch einen zweiten Feind mit einem Angriffe bedroht. Der König von England war durch den Rath Wolseys, welcher der Kaiser für sich gewonnen hatte, und durch die Hoffnung seine Ansprüche auf Frankreich wenigstens zum Theil geltend zu machen, bewogen worden, schon im November 1521 mit dem Kaiser ein geheimes Bündniß abzuschließen, durch welches beide Fürsten sich verpflichteten, Frankreich im nächsten Frühling mit zahlreichen Heeren anzugreifen, und zugleich die Vermählung Karls mit Heinrichs Tochter Maria verabredet wurde. Am 29. Mai 1522 erschien ein englischer Herold am französischen Hofe und forderte den König von Frankreich zum Krieg heraus, und der Kaiser, welcher damals auf einer Reise nach Spanien in England gelandet war und während des Jahres daselbst verweilte, kam mit Heinrich überein, daß jeder von ihnen mit 40,000 Mann Frankreich angreifen solle. Aber Geldmangel machte es beiden Fürsten unmöglich, eine solche Kriegsmacht aufzustellen, das englisch-kaiserliche Heer, welches sich am Ende des Augusts an der Grenze der Picardie versammelte, betrug nicht 20,000 Mann, es unternahm, während die Franzosen sich auf die Besetzung und Vertheidigung der festen Plätze beschränkten, die Belagerung von Hesdin, und es mußte diese wegen anhaltenden Regenwetters und dadurch entstehender Krankheiten im October wieder aufheben. Furnarabia war von den Spaniern belagert worden, aber der Marschall La Palisse entsetzte diese Stadt und versorgte sie aufs neue mit Lebensmitteln [1]). Die Erfolglosigkeit jenes Einfalls des verbündeten Heeres bestätigte die Ansicht des Königs Franz, daß die zahlreichen festen Plätze an der Nordgrenze seines Reiches diese hinreichend sicherten, zumal der König von England auch fortwährend durch einen Krieg mit Schottland beschäftigt wurde; die Pyrenäen gewährten eine ähnliche Sicherheit für die Südgrenze, und Franz glaubte deshalb, ohne sein Reich selbst einer Gefahr auszusetzen, seine ganze Macht im Jahre 1523 zur Wiedereroberung Mailands verwenden zu können. Im Anfange des Sommers wurde ein zahlreiches Heer zu Lyon

1) Journal de Louise de Savoye 406. Lingard, Geschichte von England VI, 72. 75. Du Bellay 390—399.

verſammelt, der Admiral Bonnivet war bereits mit einem Theile deſſelben aufgebrochen, um ſich der Alpenpäſſe zu verſichern, und der König war von Paris abgereiſt, um ſich zur Armee zu begeben, als er auf dem Wege die Nachricht erhielt, daß der Herzog von Bourbon in geheimen Unterhandlungen mit dem Kaiſer und dem Könige von England ſtehe.

Der Herzog Karl von Bourbon, Urenkel des Herzogs Johann I. von Bourbon und Enkel des Grafen Ludwig von Montpenſier, des jüngern Sohnes Johanns, hatte von ſeinem Vater Gilbert, welcher 1496 als königlicher Generalſtatthalter von Neapel ſtarb, nur die Grafſchaft Montpenſier geerbt; als aber mit dem Sohne des ältern Bruders Ludwigs, dem Herzoge Peter II. von Bourbon, früher Herrn von Beaujeu, welcher nur eine Tochter Suſanna hinterließ, 1503 die ältere Linie des Bourbonſchen Hauſes erloſch, ſo nahm Karl die Beſitzungen derſelben in Anſpruch, weil nach dem in dieſer Familie geltenden und durch Familienverträge anerkannten und beſtätigten Erbrechte Töchter von der Nachfolge ausgeſchloſſen ſeien, ſo lange männliche Nachkommen vorhanden wären. Der Streit wurde nicht entſchieden, ſondern dadurch beſeitigt, daß nach dem Vorſchlage des Königs Ludwig XII. Karl ſich mit Suſanna vermählte und ſie ſich gegenſeitig für den Fall ihres Todes ihre Beſitzungen ſchenkten. Er vereinigte dadurch mit ſeinem bisherigen geringen Beſitzthum die Herzogthümer Bourbon und Auvergne, die Grafſchaften Clermont und Forez und mehre andere bedeutende Herrſchaften; er übte in denſelben große Vorrechte aus, er war der mächtigſte und reichſte Herr in Frankreich nach dem Könige, ſeine Hofhaltung wetteiferte in Glanz mit der königlichen, und durch ſeine Tapferkeit machte er ſich des Connetable-Amtes würdig, welches Franz ihm ertheilte. Allein ſeine Macht, ſein Anſehen und ſein Selbſtgefühl erregten bald bei dem Könige Eiferſucht und Abneigung gegen ihn, die ihm nach der Eroberung Mailands anvertraute Statthalterſchaft über dieſes Land wurde ihm bald wieder entzogen und es wurde ihm keine Theilnahme an den Staatsgeſchäften geſtattet, während dieſe einer Frau, der Mutter des Königs, und Günſtlingen von keinem oder geringem Verdienſt überlaſſen wurden. Er ſtand bereits in einem geſpannten Ver-

hältnisse zu dem Könige und den am Hofe einflußreichsten Personen, der Mutter desselben, dem Admiral Bonnivet und dem Kanzler Duprat, als seine Gemahlin Susanna, ohne Kinder zu hinterlassen, am 28. April 1521 starb. Die Gesinnung des Königs gegen ihn sprach sich im Herbste dieses Jahres in einer ihn sehr beleidigenden Zurücksetzung aus, indem derselbe die ihm als Connetable gebührende Anführung der Avantgarde bei dem Feldzuge gegen die Niederlande einem Andern übergab, und um die Mitte des folgenden Jahres erhob die Mutter des Königs, welche er vielleicht dadurch zu seiner unversöhnlichen Feindin machte, daß er den Vorschlag, sich mit ihr zu vermählen, mit Verachtung zurückwies, Ansprüche auf diejenigen seiner Besitzungen, welche nicht Apanagen, sondern durch Heirath oder Kauf an das Haus Bourbon gekommen waren, weil sie durch ihre Mutter Margaretha, die Schwester Peters von Beaujeu, demselben näher verwandt sei, und griff die Gültigkeit der Schenkung Susannas an, weil dieselbe den Gesetzen und Localcoutumes widerspreche, welche nicht gestatteten, über liegende Gründe zum Nachtheil der natürlichen Erben zu verfügen. Während diese Sache vor dem Parlament verhandelt wurde, erklärte der Generaladvocat Lizet, ohne Zweifel im Einverständniß mit der Königin, welche auf diese Weise die von ihr angesprochenen Besitzungen leichter zu erlangen hoffte, daß er beweisen werde, die ganze Hinterlassenschaft Susannas gehöre dem Könige, und er forderte für denselben zunächst die Grafschaft La Marche und drei Herrschaften, welche Ludwig XI. seiner Schwester Anna und ihrem Gemahl für sie und ihre Erben geschenkt hatte. Diese Besitzungen hatte zwar Anna von Bourbon, welche erst in dieser Zeit (am 14. November 1522) starb, nach dem Tode Susannas dem Herzoge von Bourbon geschenkt, allein das Parlament entschied, daß sie kein Recht dazu gehabt habe, über dieselben zu bestimmen; es sprach sie dem Könige zu, welcher sie sogleich seiner Mutter übergab, und der Generaladvocat suchte nunmehr auch die Rechte des Königs auf die Herzogthümer Bourbon und Auvergne und die Grafschaft Clermont zu beweisen. Das Parlament war zwar nicht geneigt, in dieser Sache ein Urtheil zu fällen, jedoch konnte der Herzog wegen der Macht seiner

Feinde einen für ihn günstigen Ausgang nicht erwarten; er war zu stolz, um von der Gnade des Königs sein Recht zu erbitten, er konnte den Gedanken nicht ertragen, seiner bisherigen Stellung beraubt und wieder zum Grafen von Montpensier herabgesetzt zu werden, und Zorn, Rachbegier und Ehrgeiz bewogen ihn, bei den Feinden seines Vaterlandes Hülfe zu suchen. Er knüpfte mit dem Kaiser und dem Könige von England geheime Unterhandlungen an und schloß im Anfange des Augusts 1523 mit ihnen ein Bündniß. Frankreich sollte getheilt werden: die Besitzungen des Herzogs, welchem zugleich des Kaisers Schwester, die verwittwete Königin Eleonore von Portugal, zur Gemahlin versprochen wurde, sollten durch die Provence und Dauphiné vergrößert und zu einem Königreich erhoben werden, der Kaiser sollte Languedoc, Burgund, die Champagne und die Picardie, der König von England das übrige Frankreich erhalten. Der Herzog sollte versuchen, sich der Person des Königs auf seiner Reise von Paris nach Lyon zu bemächtigen; wenn ihm dies nicht gelinge, so wolle man abwarten, bis der König mit seiner Armee über die Alpen gegangen sei, dann sollte der Herzog, welcher 1000 Edelleute und 6000 Fußgänger zusammenzubringen hoffte, durch 12,000 mit kaiserlichem und englischem Gelde geworbene Landsknechte verstärkt werden und die Alpenpässe besetzen, um dem Könige den Rückweg zu versperren, und zu derselben Zeit sollte ein kaiserliches Heer in Gascogne und Languedoc, ein englisches in die Picardie und Champagne eindringen. Das Geheimniß dieser Verhandlungen war bisher bewahrt worden, erst jetzt machten zwei Edelleute aus der Normandie die Anzeige, daß sich der Herzog mit dem Kaiser und dem Könige von England gegen Frankreich verbinden, daß wenigstens jener ihn für seinen Dienst gewinnen wolle. Franz, welcher nicht glaubte, daß dem Kaiser dies gelingen könne, oder doch nicht ohne bestimmte Beweise der Schuld gegen einen so angesehenen Mann Gewalt anwenden wollte, begab sich sogleich nach Moulins, wo sich der Herzog aufhielt, theilte ihm mit, wessen man ihn beschuldige, versprach, ihm seine Besitzungen, auch wenn sie durch das Parlament ihm abgesprochen würden, wieder zurückzugeben, und forderte ihn auf, an dem Feldzuge nach Italien theilzunehmen. Der

Herzog gestand ein, daß ein Abgesandter des Kaisers sich i
geheim zu ihm begeben und ihm Anträge gemacht, daß er
diesen nicht Gehör gegeben und daß er nur deshalb den
noch nicht davon benachrichtigt habe, weil er die Sache
einem Andern habe anvertrauen wollen. Zugleich versprach
in wenigen Tagen dem Könige nach Lyon zu folgen, al
er eine Krankheit erheuchelte, um diesen Aufschub zu erla
gen. Der König setzte darauf seine Reise nach Lyon fort,
nach einigen Tagen, im Anfange des Septembers, entfer
Herzog aus Moulins. Es gelang ihm, verkleidet unter
chen Gefahren und Mühseligkeiten die Grafschaft Burgun
erreichen, eine Anzahl ihm ergebener Edelleute folgte ihm
hin, und mit diesen begab er sich bald darauf nach Ju
Die Bischöfe von Autun und von Puy, sowie Johann
Poitiers, Herr von S. Vallier, und einige andere Pa
wurden, als des Einverständnisses mit seinen verrätheri
Absichten verdächtig, verhaftet. Das nur über S. Vallier
Parlament ausgesprochene Todesurtheil wurde durch Königl
Begnadigung aufgehoben, die Übrigen wurden meist nur z
Aufenthalt in einer vom Könige zu bestimmenden Stadt v
urtheilt; dagegen wurden einundzwanzig Personen, welche
aus Frankreich entfernt hatten und dem Herzoge gefolgt w
ren, zum Tode verdammt. Die Beendigung des gegen ihn
selbst im Parlamente eingeleiteten Verfahrens wurde durch
Ereignisse der folgenden Jahre verzögert, und erst nach sei
Tode, am 26. Juli 1527, wurde das Urtheil über ihn g
sprochen: er wurde des Verbrechens der beleidigten Majes
der Rebellion und Felonie für schuldig erklärt, der Na
name Bourbon wurde ihm als einem von der Sitte und Tu
seiner Vorfahren Entarteten abgesprochen, seine Lehen wur
mit der Krone vereinigt und auch alle seine übrigen Gü
wurden eingezogen [1]).

Die Entdeckung der Verschwörung Bourbons, deren U
fang sich nicht sogleich übersehen ließ, und die von verschi

1) Du Bellay 400. 402. 408—420. Ferronus 136. Be
car. 528. Gaillard II, 181—252. Garnier XXIV, 1—34. 79—
Procès de Charles, duc de Bourbon, in Cimber, archives curieu
de l'histoire de France II, 205—237. Ranke a. a. O. II, 286—2

nen Seiten drohenden gleichzeitigen Angriffe auf Frankreich ſelbſt hielten Franz zurück, ſein Reich jetzt zu verlaſſen, und er übertrug den Oberbefehl über die bereits nach Italien aufgebrochene Armee dem Admiral Bonnivet. Zunächſt brachen 10,000 bis 12,000 Landsknechte in die Champagne ein, verheerten das Land und bemächtigten ſich einiger Plätze; da ſie aber keine Cavalerie mit ſich geführt hatten, in der Hoffnung, daß Bourbon ihnen dieſe ſtellen werde, ſo waren die Statthalter von Champagne und von Burgund mit 500 bis 600 Gendarmen im Stande, ihnen den Unterhalt ſo zu erſchweren, daß ſie bald im größten Mangel ſich befanden und ſich nach Lothringen zurückziehen mußten. Eine ſpaniſche Armee, nachdem ſie ſcheinbar Fuenterabia bedroht hatte, griff am 17. September Bayonne an. Der Statthalter von Guienne, Lautrec, hatte ſich, dies beſorgend, bereits dahin begeben, und ſeine Gegenwart ermuthigte die Einwohner, ſich mit der nicht zahlreichen Beſatzung zum tapferſten Widerſtande zu vereinigen, ſo daß die Spanier, nachdem ſie die Stadt drei Tage und drei Nächte beſtürmt hatten, wieder abzogen. Sie unternahmen darauf die Belagerung von Fuenterabia, und indem ſie dieſelbe auch während des Winters fortſetzten und ihren Angriff zuletzt auf eine durch die Nachläſſigkeit des Commandanten nicht hinreichend befeſtigte Seite der Stadt richteten, wurde dieſer im folgenden Jahre veranlaßt, ſie gegen freien Abzug zu übergeben. Die Picardie wurde von einem vereinigten kaiſerlichen und engliſchen Heere angegriffen, welches faſt 6000 Reiter und 30,000 Fußgänger zählte. La Tremouille, welcher mit der Vertheidigung der Grenze beauftragt war, mußte wegen ſeiner geringen Kriegsmacht ſich begnügen, die feſten Plätze durch Beſatzungen zu ſichern, er konnte nicht verhindern, daß die Feinde Roye und Montdidier einnahmen, an die Oiſe vorrückten und ſich bis auf elf Meilen der Stadt Paris näherten. Indeß führte auf Befehl des Königs, welcher ſich fortwährend in Lyon aufhielt, der Herzog von Vendome 400 Gendarmen aus Burgund und Champagne eilends herbei, die Verbündeten befürchteten zugleich von ihm und von La Tremouille auf verſchiedenen Seiten angegriffen zu werden, ſie zogen ſich zurück, und da Krankheiten, eine Folge der ungünſtigen Witterung

und des Mangels, viele von ihnen hinraffte, sahen sie sich genöthigt, im November das französische Gebiet gänzlich zu räumen[1]). Die Armee, welche Bonnivet nach Italien führte, zählte 1800 Gendarmen und 31,000 Fußgänger, Franzosen, Schweizer, Deutsche und Italiener. Prosper Colonna hatte in so später Jahreszeit keinen Angriff auf Mailand mehr erwartet, er konnte jetzt nur ein kleines Heer zusammenziehen, und als er den Franzosen den Übergang über den Tessino wegen des niedrigen Wasserstandes vergeblich zu verwehren versucht hatte, legte er seine Truppen theils nach Pavia, theils führte er sie nach Mailand. Durch rasches Vorrücken hätte Bonnivet sich dieser Stadt haben bemächtigen können, denn ihre Befestigungen waren so verfallen, daß auch die Capitäne der Kaiserlichen es für unmöglich hielten, sie zu vertheidigen, wenn die Franzosen ohne Verzug angriffen. Allein Bonnivet verweilte drei Tage am Tessino, weil er aus zu großer Vorsicht erst seine ganze Armee vereinigen wollte, er gab dadurch seinen Feinden Zeit, Mailand besser zu befestigen und große Vorräthe von Lebensmitteln hineinzubringen. Dann begnügte er sich, die Stadt zu blokiren, in der Hoffnung, daß Geldmangel die Auflösung des feindlichen Heeres bewirken oder daß aus Mangel an Lebensmitteln die Stadt werde räumen müssen. Ehe es aber dahin kam, erhielt Colonna Verstärkungen, welche ihn in den Stand setzten, den Franzosen die Zufuhr zu erschweren, und Kälte und Schnee nöthigten diese, die Einschließung aufzugeben und sich in eine feste Stellung bei Biagrassa auf dem linken Ufer des Tessino zurückzuziehen. Hier verloren sie auch ihre bisherige Überlegenheit durch die Zahl, denn nicht nur wurden die kaiserlichen Truppen aufs neue, namentlich durch 6000 Landsknechte, vermehrt, sondern im Mai 1524 vereinigte sich auch das venetianische und päpstliche Heer mit ihnen, und Colonna, welcher am Ende des vorigen Jahres gestorben war, wurde durch nicht minder ausgezeichnete Feldherren ersetzt, Karl von Lannoy, Vicekönig von Neapel, den Marchese von Pescara und Karl von Bourbon, welche der Kaiser zu seinem Statthalter ernannte. Die Verbünde-

1) Du Bellay 421—439. Sandoval I, 591. 592. Lingard Geschichte von England VI, 84—86.

nahmen auch jetzt die von Bonnivet ihnen wiederholt angebotene Schlacht nicht an, indem sie, ohne eine solche zu wagen, zu siegen hofften. Ein Theil ihres Heeres wurde bei Bergamo aufgestellt, um die für den französischen Dienst geworbenen 6000 Graubündtner aufzuhalten, der andere ging bei Pavia am 2. März über den Tessino, Bonnivet, dessen Verbindung mit Piemont und Frankreich dadurch bedroht wurde, sah sich zum Rückzuge nach Novara genöthigt; die von ihm in Biagrassa und andern Orten am Tessino zurückgelassenen Besatzungen wurden von den Feinden zur Ergebung genöthigt, und durch Krankheiten, sowie durch die Rückkehr vieler einzelnen Fußgänger und Gendarmen nach Frankreich, wurde seine Armee noch mehr vermindert. Er hoffte indeß, nach Vereinigung mit den zu seiner Verstärkung heranziehenden 10,000 Schweizern wieder im Stande zu sein, dem Feinde mit Erfolg entgegenzutreten. Auf die Nachricht, daß diese bereits über Ivrea gegen die obere Sesia vorrückten, brach er dahin, nach Romagnano, auf, um seine Verbindung mit ihnen zu beschleunigen. Er fand sie jenseits des Flusses, Romagnano gegenüber, gelagert, allein sie weigerten sich, zu ihm hinüberzukommen, und erklärten, da der König ihnen nicht Wort gehalten und sie nicht die von ihm versprochenen 400 Gendarmen zu Ivrea gefunden hätten, so wollten sie nur ihre Landsleute im französischen Heere mit sich nach ihrer Heimat zurückführen. Jetzt blieb Bonnivet kein anderer Entschluß, als selbst (am 30. April) über den Fluß zu gehen, um wenigstens in Gemeinschaft mit den Schweizern seinen Rückzug nach Ivrea fortzusetzen. Bald, noch ehe der Übergang beendigt war, wurde er von den Kaiserlichen eingeholt, eine Verwundung des Arms nöthigte ihn, den Oberbefehl dem Grafen von S. Pol und Bayard, „dem Ritter ohne Furcht und Tadel", zu übergeben; auch diesen tödtete ein Flintenschuß durch den Leib, und nicht wenige von den Gendarmen, welche die Nachhut bildeten, fielen. Nachdem sich die französische Armee mit den Schweizern vereinigt hatte, gaben die Feinde die Verfolgung auf. Während die Schweizer nach ihrem Vaterlande zurückkehrten, führte Bonnivet die Überreste seines Heeres über Turin nach Frankreich zurück, und erst zwischen Briançon und Susa traf er den Herzog von

Longueville, welcher 400 Gendarmen nach Italien führen wollte und jetzt mit ihm umkehrte. Die französischen Befehlshaber von Novara, Lodi und Alessandria, ohne Hoffnung auf Ersatz, übergaben diese Städte gegen freien Abzug; die Citadelle von Cremona hatte sich schon im Anfange des Jahres wegen Mangels ergeben [1]).

Der gänzlichen Vertreibung der Franzosen aus Italien folgte bald ein Angriff auf Frankreich selbst, indem Karl von Bourbon durch die Versicherung, daß eine zahlreiche Partei, besonders unter dem französischen Adel, sich für ihn erklären werde, den Kaiser bewog, seine Einwilligung zu diesem Unternehmen zu geben, obwol die Venetianer und der Papst Clemens VII., früher Cardinal Julius von Medici, welcher im November 1523 zum Nachfolger Adrians VI. gewählt worden war, ihre Theilnahme verweigerten. Der Kaiser wollte zu gleicher Zeit von Spanien aus Frankreich angreifen, und der König von England versprach, zur Bestreitung der Kriegskosten während des ersten Monats nach dem Übergange des kaiserlichen Heeres über die Alpen 100,000 Ducaten zu zahlen und sodann entweder diese Zahlung von Monat zu Monat fortzusetzen oder selbst mit einem starken Heere Frankreich anzugreifen. Aus der Provence und den frühern Besitzungen Karls von Bourbon sollte für diesen ein Königreich gebildet werden. Seinem Vorschlage, gegen Lyon zu marschiren, um seinen ehemaligen Unterthanen Gelegenheit zu geben, sich ihm anzuschließen, wurde ein Angriff auf die Provence vorgezogen, weil dieser von Spanien aus unterstützt werden konnte, und im Julius ging eine kaiserliche Armee, bestehend aus 12,000 oder 17,000 Mann Fußvolk, 500 Gendarmen und einer ungefähr gleichen Zahl leichter Reiter, und von ihm und Pescara angeführt, über

1) Du Bellay 422. 423. 426—430. 439—453. Guicciardini 402—434. Du Bellay (451) erzählt: Bourbon habe Bayard sterbend getroffen und ihm sein Bedauern über seinen Zustand ausgesprochen, worauf dieser habe aber ihm erwidert, er sei nicht zu bedauern, da er als ein Mann von Ehre sterbe, wol aber bedauere er ihn, der gegen seinen Fürsten, gegen sein Vaterland und seinen Eid diene. — Es lassen sich indeß gegen diese Erzählung Zweifel erheben. S. Ranke a. a. O. S. 297.

den Var. Antibes, Frejus, Toulon, Aix und andere Städte ergaben sich ohne Widerstand, und am 19. August wurde die Belagerung von Marseille begonnen. Allein diese Stadt war durch starke Mauern geschützt, und sie wurde durch eine Besatzung sowie durch die Bürger mit großer Entschlossenheit und Tapferkeit vertheidigt; dagegen fehlte es den Kaiserlichen an Belagerungsgeschütz und bald auch an Geld, da der König von England von den versprochenen Summen nur einen geringen Theil zahlte und die castilischen Stände die verlangten Gelder verweigerten. Die Ergebenheit und Verehrung der Franzosen gegen ihren König und seine Macht war so groß, daß Niemand sich wider ihn für Bourbon erhob, obwol er in diesem Jahre drei Tailles, welche zusammen fünf Millionen Livres betrugen, ausschrieb. Diese reichen Geldmittel machten es ihm möglich, binnen kurzer Zeit ein Heer von 1500 Lanzen und 30,000 Fußgängern, Schweizern, Deutschen, Franzosen und Italienern, bei Avignon zu versammeln, und die Überlegenheit dieser Kriegsmacht sowie die Besorgniß, von Italien abgeschnitten zu werden, bestimmte die kaiserlichen Feldherren, die Belagerung von Marseille am 28. September aufzuheben und in schnellen Märschen über die Alpen zurückzugehen. Franz faßte sogleich, obwol mehre seiner Capitains wegen der vorgerückten Jahreszeit riethen, das Unternehmen auf das folgende Jahr zu verschieben, den Entschluß, seine zahlreiche Armee zur Eroberung Mailands zu benutzen; er suchte seinen Feinden zuvorzukommen, und es gelang ihm wenigstens, in derselben Zeit wie diese den Tessino zu erreichen; allein statt sich sogleich gegen sie zu wenden und sie durch rasche Verfolgung zu zerstreuen, marschirte er zunächst gegen Mailand. Die kaiserlichen Feldherren konnten diese Stadt, deren Befestigungen verfallen waren, in der es an Lebensmitteln fehlte und die auch durch eine Pest damals heimgesucht wurde, nicht behaupten; sie überließen sie den Franzosen, indem sie nur die Citadelle besetzten, und sie gewannen jetzt Zeit, um ihre übrigen Truppen in die wichtigsten Plätze des Herzogthums zu vertheilen. Franz griff darauf am Ende des Octobers Pavia an, und sobald eine gangbare Bresche geschossen war, wurde ein Sturm unternommen, da aber hinter derselben sich ein breiter und tie-

fer Graben befand und die nächsten Häuser mit Schießscharten versehen und mit Arkebusieren besetzt waren, so mußten sich die Franzosen, nachdem sie großen Verlust erlitten, wieder zurückziehen. Ebenso erfolglos war der Versuch, den Tessino, welcher allein auf der einen Seite die Stadt sicherte, abzuleiten und es blieb dem Könige nichts Anderes übrig, als dieselbe zu einzuschließen und durch Aushungern zur Übergabe zu zwingen. Um die kaiserlichen Feldherren zu nöthigen, einen Theil ihrer Truppen aus der Lombardei nach Neapel zu schicken, sandte er, aufgefordert von einigen mißvergnügten neapolitanischen Edelleuten, den Herzog von Albany, Johann Stuart, mit 600 Gendarmen und 10,000 Fußgängern dahin; er schwächte jedoch dadurch nur seine schon durch Krankheiten verminderte Armee, denn Pescara sah ein, daß der Ausgang des Krieges in der Lombardei auch über den Besitz Neapels entscheiden werde, und verhinderte deshalb, daß jetzt Truppen dahingeschickt wurden und jener Krieg wurde eher entschieden, als der Herzog die Grenze Neapels erreichte. Die kaiserlichen Feldherren, Bourbon, Pescara und der Vicekönig von Neapel, verstärkten sich in dieser Zeit besonders durch Werbung von Landsknechten; sie waren indeß schon jetzt nicht im Stande, allen ihren Truppen den Sold zu zahlen, sie hielten diese zum Theil nur durch Bitten und Versprechungen in ihrem Dienste zurück, und wenn sie nicht in kurzer Zeit einen Sieg erfochten, konnten sie die Auflösung ihres Heeres nicht verhindern. Am 25. Januar
1525 1525 brachen sie von Lodi auf, um Pavia zu entsetzen, wo bereits großer Mangel an Lebensmitteln wie an Kriegsbedarf herrschte. Bei ihrer Annäherung versammelte Franz einen Kriegsrath; die erfahrensten Feldherren riethen ihm, die Belagerung von Pavia aufzuheben und eine unangreifbare Stellung zu nehmen, denn es sei gefährlich, in der Mitte zwischen einer zahlreich besetzten Stadt und einem Heere, dessen ganze Hoffnung auf einem baldigen Kampfe beruhe, stehen zu bleiben; indem man diesem ausweiche, werde man ohne alle Gefahr den Sieg erlangen, da die feindlichen Feldherren wegen Mangels an Geld ihre Truppen nur noch kurze Zeit zusammenhalten könnten; allein Bonnivet, Montmorency und Brion stimmten dem Könige bei, welcher es für schimpflich erklärte

daß ein Heer, bei welchem er ſelbſt ſich befinde, dadurch Furcht zeige, daß es vor dem Feinde zurückweiche. Während eine Abtheilung des Heeres unter Buſſy von Amboiſe Pavia beobachtete, wurde die Hauptmacht unterhalb der Stadt auf dem linken Ufer des Teſſino in einer feſten Stellung zuſammengezogen, welche durch Gräben und Verſchanzungen geſichert wurde, und welche ſich auf dem linken Flügel an einen Park lehnte, der mit einer Mauer umgeben war und in deſſen Mitte ein ehemaliges herzogliches Jagdſchloß Mirabello lag. Am 3. Februar lagerten ſich die Kaiſerlichen den Franzoſen gegenüber, in geringer Entfernung, indem ſie auch ihre Stellung ſorgfältig befeſtigten. Es kam während der folgenden Wochen faſt täglich zu kleinen Gefechten, welche größtentheils zum Nachtheil der Franzoſen endigten. Bald faßten die kaiſerlichen Feldherren, welche wegen immer größern Geldmangels nicht länger im Stande waren, ihre Armee im Felde zu halten, den Entſchluß, ſich durch nächtlichen Überfall des Schloſſes Mirabello zu bemächtigen, um ſich dadurch die Verbindung mit Pavia zu eröffnen und die Stadt mit friſcher Beſatzung zu verſehen, und ſie hofften, daß der König vielleicht dadurch veranlaßt werden würde, ſeine feſte Stellung zu verlaſſen, um ſie anzugreifen. In der Nacht zum 24. Februar brachen ſie auf; es gelang ihnen, ohne daß die Franzoſen es bemerkten, einen Theil der Mauer niederzuwerfen, und durch die Lücke marſchirte das Heer in den Park hinein; über der Arbeit war indeß der Tag angebrochen, die auf dem linken franzöſiſchen Flügel ſtehende Artillerie beſtrich den Weg, welchen die Kaiſerlichen zogen, und richtete in den dichten Reihen derſelben ſolche Verwüſtung an, daß ſich dieſelben in raſchere Bewegung ſetzten, um bald aus dem Bereich der feindlichen Kanonen zu kommen. Der König hielt dieſe Bewegung für Flucht, er warf ſich mit einem Theil der Gendarmen auf die Feinde, verhinderte dadurch ſeine Artillerie, ihr Feuer fortzuſetzen, und ließ ſeine ganze Armee aus ihrer feſten Stellung auf die weite Ebene des Parks hinausrücken, während die Kaiſerlichen den Marſch nach Mirabello abbrachen und ſich den Franzoſen entgegenſtellten, ſo daß die Voraufziehenden dem linken Flügel derſelben, bei welchem ſich der König befand, gegenüberſtanden. Bald verbreitete ſich der

Kampf über die ganze Schlachtlinie, und binnen anderthalb Stunden wurde derselbe entschieden. Zunächst wurden die Landsknechte auf dem rechten Flügel der französischen Armee, Geldrer und Lothringer, von den kaiserlichen Landsknechten trotz geachtet tapferer Gegenwehr überwältigt und fast sämmtlich niedergehauen. Die linke Seite des französischen Centrums wurde durch das ungestüme Vordringen des Königs bloßgegeben worden, die hier stehenden Gendarmen wurden von vorn, in die Flanke und im Rücken von 800 feindlichen Arkebusieren angegriffen, deren Kugeln in den dichtgeschlossenen Reihen derselben sehr Viele tödteten oder verwundeten; die Schweizer im Centrum wurden in der Front von den spanischen Fußgängern, meist alten, bewährten Soldaten, angegriffen, bald drangen ihnen die siegreichen kaiserlichen Landsknechte in die rechte Seite und die Besatzung von Pavia, da Bussy von Amboise sie zur Hülfe des Königs gewandt hatte, erschien in ihrem Rücken. Dadurch wurden sie, nachdem die Gendarmen bereits den Kampfplatz geräumt hatten, auch zur Flucht gezwungen. Die Sieger wandten sich gegen den linken französischen Flügel, wo der König an der Spitze der Gendarmen noch tapfer kämpfte, ohne jedoch seine Gegner überwältigen zu können; jetzt erlag er der Übermacht, sein Pferd wurde erstochen, er stürzte und ergab sich dem herbeieilenden Vicekönige von Neapel. Das französische Heer war vernichtet, mehr als 8000 fanden ihren Tod auf dem Schlachtfelde oder ertranken auf der Flucht im Tessin. Bonnivet, welcher sich unter die Feinde stürzte, um die Niederlage, die er zum Theil durch seinen Rath verschuldet hatte, nicht zu überleben, der fünfundsiebzigjährige La Tremouille, die Marschälle La Palisse und Lescuns und viele andere Herren waren gefallen. Der König Heinrich von Navarra, der Graf von S. Pol, Montmorency, Brion, Fleuranges und mehrere andere Capitains theilten das Schicksal des Königs. Da die Sieger einiger Erholung bedurften und die Fliehenden nicht verfolgten, so konnten diese, sowie die französische Besatzung von Mailand, nach Frankreich zurückkehren; auch dem Herzoge von Albany gelang es, seine Truppen über das Meer glücklich zurückzuführen [1]).

1) Du Bellay 453—490. Guicciardini 434—474. La pri-

Die Nachricht von der Schlacht bei Pavia und von der Gefangennehmung des Königs verbreitete in ganz Frankreich die größte Bestürzung; man fürchtete, daß die Feinde sogleich ihren Sieg benutzen und in das Königreich eindringen würden, und man verzweifelte so sehr daran, ihnen Widerstand leisten zu können, daß das pariser Parlament bei der ersten Nachricht von diesen unglücklichen Ereignissen befahl, daß die Thore der Hauptstadt bis auf fünf zugemauert und die Mitglieder des Parlaments und der Rechenkammer diese gemeinschaftlich mit den Bürgern bewachen sollten, und fast in allen Städten wurden ähnliche Maßregeln ergriffen. Die Mutter des Königs, als Regentin des Reiches, berief die in Frankreich zurückgebliebenen Prinzen und Herren nach Lyon, sie versicherte sich der Ergebenheit des nächsten Anverwandten der königlichen Familie, des Herzogs Karl von Vendome, welcher durch die Flucht Karls von Bourbon das Haupt des Bourbonschen Hauses in Frankreich geworden war, dadurch, daß sie ihn zum Präsidenten des Staatsrathes ernannte, sie schickte Kriegsvolk nach Burgund zur Sicherung dieses Herzogthums und ließ an den Grenzen Italiens die aus diesem Lande zurückkehrenden Truppen versammeln [1]). Der gefürchtete Angriff erfolgte indeß nicht, denn zunächst wurden die kaiserlichen Feldherren durch Uneinigkeit unter einander und mehr noch durch Geldmangel zurückgehalten, ihr siegreiches Heer gegen Frankreich zu führen, und bald traten die bisherigen Bundesgenossen des Kaisers demselben nicht allein gegenüber, sondern knüpften auch Ver-

t du roy, par Sebastian Moreau (einen Zeitgenossen) in: Cimber, rchives curieuses II, 259—286. Ranke a. a. O. II, 298—315. Die Nachricht, daß Franz nach der Schlacht bei Pavia seiner Mutter inen Brief geschrieben, welcher nur die Worte enthalten: Madame, Alles st verloren außer der Ehre, findet sich zuerst in Epitome de la vida y echos del emperador Carlos V, por J. A. de Vera y Figueroa, elches Buch der Verfasser 1622 zu Madrid herausgab. Er erzählt S. 92 des 1656 zu Brüssel erschienenen Abdrucks der madrider Ausgae), daß Peñalosa, welcher mit der Siegesnachricht nach Spanien geschickt sei, von dem Könige sicheres Geleit, um durch Frankreich zu reien, und einen Brief an dessen Mutter erhalten habe, dessen buchstäblicher nhalt gewesen sei: Madama todo se ha perdido, sino es la honra.

1) Du Bellay XVIII, 2. 4. Garnier XXIV, 136. 137.

bindungen mit Frankreich gegen ihn an. Der König von England forderte zwar den Kaiser auf, von Spanien aus in Frankreich einzudringen, während er von England aus angreifen wolle, er versprach ihm dazu reiche Hülfsgelder und bot mit ihm in Paris zusammenzutreffen; die französische Krone nahm er für sich in Anspruch, jedoch solle, was früher von den Franzosen dem burgundischen Hause und dem Reiche entzogen sei, dem Kaiser zufallen; allein dieser wollte nicht die Früchte seines Sieges mit dem Könige theilen und durch die Vereinigung Frankreichs und Englands eine Macht bilden, welche ihm gefährlich werden konnte; er lehnte die an ihn gerichtete Aufforderung ab, und Heinrich, dadurch beleidigt, näherte sich dem französischen Hofe. Schon am 9. Juni ernannte der von Savoyen Bevollmächtigte, um über einen ewigen Frieden und Bündniß mit ihm zu unterhandeln, und da sie bereit waren seine Freundschaft auch um einen hohen Preis zu erkaufen, so kam am 30. August ein Frieden und ein Vertheidigungsbündniß gegen jeden Angreifer zu Stande. Durch zwei andere, demselben Tage unterzeichnete Verträge, versprach Luise im Namen ihres Sohnes, daß den früher eingegangenen Verpflichtungen gemäß dem Könige von England zwei Millionen Goldkronen in halbjährigen Zahlungen von 50,000 und nach Bezahlung derselben 100,000 Goldkronen, so lange er lebe, gezahlt und daß die Rückstände des Witthums der Wittwe Ludwigs XII. berichtigt und dasselbe fortan zur bestimmten Zeit gezahlt werden solle. Der Papst Clemens VII., unwillig darüber, daß der Kaiser ihm seinen Beistand zur Vertreibung des Herzogs von Ferrara aus dem Besitze von Reggio verweigert hatte schon vor der Schlacht von Pavia einen geheimen Vertrag mit dem Könige von Frankreich geschlossen. Dies Ereigniß erweckte bei ihm sowol Furcht vor der Macht des Kaisers als auch die Besorgniß, daß derselbe ganz Italien unterjochen wolle. Die Venetianer, welche diese Befürchtung theilten, forderten ihn dringend auf, sich mit ihnen gegen die Absichten des Kaisers zu verbinden, und nach längerem Zögern, nachdem er vergeblich den Kaiser zu einem ihm günstigen Vertrage zu bewegen gesucht hatte, schloß er für sich und die Republik Florenz ein enges Bündniß mit Venedig, in welchem man

gegenseitig verpflichtete, zur Vertheidigung der Besitzungen des Andern 4000 Fußgänger, 400 Gendarmen und 300 leichte Reiter zu stellen und im Nothfall auch eine größere Hülfe zu leisten. Der Herzog von Mailand, in dessen Lande fortwährend die kaiserliche Armee sich befand, war mit ihnen einverstanden, jedoch der Versuch, den ausgezeichnetsten kaiserlichen Heerführer, Pescara, durch das Anerbieten der neapolitanischen Krone zum Abfall von seinem Herrn zu bewegen, mißlang, Pescara selbst nöthigte den Herzog, die meisten festen Plätze seines Herzogthums den kaiserlichen Truppen zu übergeben, und er belagerte ihn in der Citadelle von Mailand, welche er nicht überliefern wollte. Luise von Savoyen suchte die in Italien gegen den Kaiser herrschende Stimmung zu benutzen, sie schickte einen Gesandten nach Venedig, um mit diesem und den übrigen italienischen Staaten über ein Bündniß zu unterhandeln, und schon hatte man sich über die Stärke eines aufzustellenden Bundesheeres geeinigt, und von französischer Seite war außerdem das Versprechen gegeben worden, den Krieg auch an der spanischen Grenze zu eröffnen, als der Abschluß eines Friedens zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich die Unterhandlungen auf einige Zeit unterbrach. Franz, welcher zunächst nach der Citadelle von Pizzighettone gebracht worden war, erfuhr bald durch die Friedensbedingungen, welche der Kaiser ihm mittheilen ließ, auf welche Weise derselbe das Glück benutzen wollte, daß sein Gegner in seine Gewalt gefallen war, denn er verlangte außer andern hohen Forderungen für sich das Herzogthum Burgund und für Bourbon die Provence und Dauphiné, welche Länder mit den frühern Besitzungen desselben zu einem Königreiche erhoben werden sollten. Franz erwiderte, daß er lieber in der Gefangenschaft sterben, als solche Bedingungen eingehen werde. Er hoffte durch unmittelbare Verhandlung mit dem Kaiser einen günstigern Frieden zu erlangen, und Lannoy führte ihn auf seinen Wunsch nach Spanien; allein er wurde im Schlosse zu Madrid in strenger Haft gehalten, und auch als der Kaiser nach längerer Zeit, weil der Mißmuth über seine Lage ihm eine gefährliche Krankheit zuzog, ihm einen Besuch machte, war derselbe doch nicht geneigt, in seinen Forderungen nachzugeben. Ebenso wenig vermochte

die verwittwete Herzogin Margaretha von Alençon, des Kön
Schweſter, welcher geſtattet wurde, nach Madrid zu kom
den Kaiſer zu bewegen, ſeine Anſprüche auf Burgund aus
geben, wenn er auch nicht mehr auf der Abtretung der Pro
vence und Dauphiné und der Errichtung eines Königreichs
Karl von Bourbon beſtand, und Franz unterzeichnete im D
vember ein unwiderrufliches Edict, in welchem er befahl, d
ſein älteſter Sohn, der Dauphin, ſchon jetzt zum Könige e
klärt, geſalbt und gekrönt werden, und ſeine Mutter, Luiſe v
Savoyen, bis zur Volljährigkeit deſſelben Regentin blei
ſolle. Er hatte indeß nicht Feſtigkeit genug, um bei dies
Entſchluſſe zu beharren, er zog es vor, auf eine unwürdi
Weiſe, durch Meineid, ſich aus der ihm unerträglichen Gef
1526 genſchaft zu befreien, und nachdem er am 14. Januar 15
in Gegenwart mehrer franzöſiſchen Herren proteſtirt hatte, d
er zum Abſchluß des Vertrages, welchen er an dieſem Ta
mit dem Kaiſer eingehen werde, nur durch Gewalt und Zwa
und die lange Dauer ſeiner Haft genöthigt ſei, daß alles
demſelben Enthaltene nichtig ſein ſolle und daß er die Abſ
habe, die Rechte der franzöſiſchen Krone zu bewahren, unt
zeichnete er in dem Frieden von Madrid die vom Kai
ihm geſtellten Bedingungen. Er verſprach, binnen ſechs W
chen nach dem Tage ſeiner Freilaſſung und ſeiner Rückk
nach Frankreich das Herzogthum Burgund, die Grafſch
Charolais, die Vizgrafſchaft Auxonne und die Herrſchaf
Noyers und Chateau-Chinon als ein von der franzöſiſchen Kr
völlig unabhängiges Beſitzthum dem Kaiſer zu übergeben. Z
Ausführung dieſes Verſprechens ſollte er vor dem 10. März ſei
Freiheit wiedererhalten, indem Geiſeln für die Übergabe jener Lä
der und für die Ratification des Vertrags geſtellt würden, näm
lich entweder ſeine beiden älteſten Söhne, oder ſein älteſter Sohn
und zwölf der angeſehenſten franzöſiſchen Herren. Er ſchwo
wieder in die Gewalt des Kaiſers als Kriegsgefangener zurückz
kehren, wenn binnen ſechs Wochen jene Übergabe und auch
wenn binnen vier Monaten die Ratification nicht erfolgt ſei
werde. Er entſagte zu Gunſten des Kaiſers allen Anſprüchen
auf das Königreich Neapel, allen Rechten auf Tournai, Arr
und Hesdin und der Lehnshoheit über Flandern und Artois

gegenseitig verpflichtete, zur Vertheidigung der Besitzungen des Andern 4000 Fußgänger, 400 Gendarmen und 300 leichte Reiter zu stellen und im Nothfall auch eine größere Hülfe zu leisten. Der Herzog von Mailand, in dessen Lande fortwährend die kaiserliche Armee sich befand, war mit ihnen einverstanden, jedoch der Versuch, den ausgezeichnetsten kaiserlichen Heerführer, Pescara, durch das Anerbieten der neapolitanischen Krone zum Abfall von seinem Herrn zu bewegen, mißlang, Pescara selbst nöthigte den Herzog, die meisten festen Plätze seines Herzogthums den kaiserlichen Truppen zu übergeben, und er belagerte ihn in der Citadelle von Mailand, welche er nicht überliefern wollte. Luise von Savoyen suchte die in Italien gegen den Kaiser herrschende Stimmung zu benutzen, sie schickte einen Gesandten nach Venedig, um mit diesem und den übrigen italienischen Staaten über ein Bündniß zu unterhandeln, und schon hatte man sich über die Stärke eines aufzustellenden Bundesheeres geeinigt, und von französischer Seite war außerdem das Versprechen gegeben worden, den Krieg auch an der spanischen Grenze zu eröffnen, als der Abschluß eines Friedens zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich die Unterhandlungen auf einige Zeit unterbrach. Franz, welcher zunächst nach der Citadelle von Pizzighettone gebracht worden war, erfuhr bald durch die Friedensbedingungen, welche der Kaiser ihm mittheilen ließ, auf welche Weise derselbe das Glück benutzen wollte, daß sein Gegner in seine Gewalt gefallen war, denn er verlangte außer andern hohen Forderungen für sich das Herzogthum Burgund und für Bourbon die Provence und Dauphiné, welche Länder mit den frühern Besitzungen desselben zu einem Königreiche erhoben werden sollten. Franz erwiderte, daß er lieber in der Gefangenschaft sterben, als solche Bedingungen eingehen werde. Er hoffte durch unmittelbare Verhandlung mit dem Kaiser einen günstigern Frieden zu erlangen, und Lannoy führte ihn auf seinen Wunsch nach Spanien; allein er wurde im Schlosse zu Madrid in strenger Haft gehalten, und auch als der Kaiser nach längerer Zeit, weil der Mißmuth über seine Lage ihm eine gefährliche Krankheit zuzog, ihm einen Besuch machte, war derselbe doch nicht geneigt, in seinen Forderungen nachzugeben. Ebenso wenig vermochte

ganzen Reiches Einwilligung, und zugleich bot er dem K
für das Herzogthum Burgund eine Geldsumme an. Er b
tigte im April das von seiner Mutter mit England gesch
Bündniß, und am 22. Mai ließ er mit den Abgeordneten
Papstes, welcher ihn auch von seinem zu Madrid gele
Eide freisprach, des Herzogs von Mailand und der Rep
Venedig die sogenannte heilige Ligue von seinen Bevollm
tigten zu Cognac abschließen. Man vereinigte sich, den K
ser aufzufordern, daß er die Söhne des Königs gegen ei
gemessenes Lösegeld freigebe, dem Herzoge von Mailand
freien Besitz dieses Landes übergebe und die übrigen italienis
Staaten in den Zustand wiederherstelle, in welchem sie sich
dem letzten Kriege befunden hatten. Zur Unterstützung d
Forderungen wollte man ein zahlreiches Heer in Italien v
sammeln, und wenn der Kaiser dieselben verweigere, s
nach Beendigung des Krieges in Oberitalien mit Land- u
Seemacht angreifen und nach der Eroberung es als ein
Kirche gehörendes Reich der Verfügung des Papstes überg
unter der Bedingung, daß er dem Könige von Frankreich
dessen Nachfolgern für ihre Rechte jährlich eine Geldsumme v
mindestens 75,000 Goldstücken zahle. Franz verpflichtete
zu dem in Italien aufzustellenden Heere 500 Gendarmen
1000 leichte Reiter zu stellen und zum Unterhalte desselben
natlich 40,000 Goldstücke zu zahlen, und sobald der Krie
Italien beginne, Spanien mit einer Armee von wenigst
2000 Gendarmen und hinreichendem Fußvolk anzugreifen.
versprach, den Herzog von Mailand nie in dem Besitze
Herzogthums zu stören, unter der Bedingung, daß ihm
eine vom Papste und den Venetianern zu bestimmende jährl
Geldsumme, jedoch nicht weniger als 50,000 Goldstücke
und die Herrschaft über Genua in derselben Weise, wie er
früher besessen, behielt er sich vor [1]). Er zögerte indeß,
Vertrag zu ratificiren und seine Versprechungen zu erfüll
denn seine Absicht war nur, den Kaiser zu bewegen, für ei
Geldsumme auf Burgund zu verzichten und ihm seine Söh
zurückzugeben, nicht aber einen Krieg zu beginnen, zu dess

1) Du Mont 451—454.

und er verzichtete auch auf alle Rechte auf Mailand, Genua und Asti. Er verpflichtete sich, den Herzog von Bourbon und alle Anhänger desselben, denen er zugleich völlige Verzeihung bewilligte, wieder in alle ihre Güter einzusetzen, ohne daß der Herzog genöthigt sein sollte, sich in Frankreich aufzuhalten und diesem Reiche zu dienen. Ein Vertheidigungs- und Angriffsbündniß, letzteres nur gegen die gemeinsamen Feinde, wurde zwischen beiden Fürsten geschlossen, und zur Befestigung ihrer Freundschaft sollte Franz, dessen Gemahlin Claudia 1524 gestorben war, sich mit des Kaisers Schwester, der verwittweten Königin Eleonore von Portugal, vermählen, welcher zur Mitgift außer einer Geldsumme die Grafschaften Maçonnois und Auxerrois und die Herrschaft Bar an der Seine bestimmt wurden. Er versprach endlich, Heinrich von Albret (welcher aus der Gefangenschaft entkommen war), dem Herzoge Ulrich von Würtemberg und Robert von la Mark keinen Beistand gegen den Kaiser zu leisten, diesem bei der nächsten Reise nach Italien zur Begleitung und zum Schutze seine ganze Flotte auf drei Monate zu übergeben und ihn, wenn er gegen die Türken ziehe, zu begleiten. Bald darauf verlobte sich der König mit Eleonoren, und am 19. März wurde er auf einem Schiffe, welches in der Mitte der Bidassoa lag, gegen seine beiden ältesten Söhne ausgewechselt; indem er in den Kahn stieg, welcher ihn nach dem französischen Ufer hinüberführen sollte, sagte Lannoy zu ihm: jetzt sei er frei, und er möge nun auch erfüllen, was er versprochen habe, und er erwiderte: Alles werde vollständig erfüllt werden. Sobald er das Ufer betreten hatte, schwang er sich auf ein bereitstehendes türkisches Pferd und fortsprengend rief er aus: Ich bin der König, ich bin der König [1]).

Den Abgeordneten, durch welche der Kaiser ihn jetzt zur Ausführung des Vertrages von Madrid auffordern ließ, antwortete er, daß es nicht in seiner Macht stehe, eine Provinz seines Reiches von demselben zu trennen, ohne ihre und des

1) Rymer VI, 2, 217—229. Paruta III, 401—403. Isambert XII, 237—244. Du Mont IV, 1, 400—415. Sandoval I, 737. 738. Ranke II, 317—340.

ganzen Reiches Einwilligung, und zugleich bot er dem Kaiſer für das Herzogthum Burgund eine Geldſumme an. Er beſtätigte im April das von ſeiner Mutter mit England geſchloſſene Bündniß, und am 22. Mai ließ er mit den Abgeordneten des Papſtes, welcher ihn auch von ſeinem zu Madrid geleiſteten Eide freiſprach, des Herzogs von Mailand und der Republik Venedig die ſogenannte heilige Ligue von ſeinen Bevollmächtigten zu Cognac abſchließen. Man vereinigte ſich, den Kaiſer aufzufordern, daß er die Söhne des Königs gegen ein angemeſſenes Löſegeld freigebe, dem Herzoge von Mailand den freien Beſitz dieſes Landes übergebe und die übrigen italieniſchen Staaten in den Zuſtand wiederherſtelle, in welchem ſie ſich vor dem letzten Kriege befunden hatten. Zur Unterſtützung dieſer Forderungen wollte man ein zahlreiches Heer in Italien verſammeln, und wenn der Kaiſer dieſelben verweigere, Neapel nach Beendigung des Krieges in Oberitalien mit Land- und Seemacht angreifen und nach der Eroberung es als ein zur Kirche gehörendes Reich der Verfügung des Papſtes übergeben, unter der Bedingung, daß er dem Könige von Frankreich und deſſen Nachfolgern für ihre Rechte jährlich eine Geldſumme von mindeſtens 75,000 Goldſtücken zahle. Franz verpflichtete ſich, zu dem in Italien aufzuſtellenden Heere 500 Gendarmen und 1000 leichte Reiter zu ſtellen und zum Unterhalte deſſelben monatlich 40,000 Goldſtücke zu zahlen, und ſobald der Krieg in Italien beginne, Spanien mit einer Armee von wenigſtens 2000 Gendarmen und hinreichendem Fußvolk anzugreifen. Er verſprach, den Herzog von Mailand nie in dem Beſitze dieſes Herzogthums zu ſtören, unter der Bedingung, daß ihm dieſer eine vom Papſte und den Venetianern zu beſtimmende jährliche Geldſumme, jedoch nicht weniger als 50,000 Goldſtücke zahle, und die Herrſchaft über Genua in derſelben Weiſe, wie er ſie früher beſeſſen, behielt er ſich vor [1]). Er zögerte indeß, dieſen Vertrag zu ratificiren und ſeine Verſprechungen zu erfüllen, denn ſeine Abſicht war nur, den Kaiſer zu bewegen, für eine Geldſumme auf Burgund zu verzichten und ihm ſeine Söhne zurückzugeben, nicht aber einen Krieg zu beginnen, zu deſſen

1) Du Mont 451—454.

erfolgreicher Führung es ihm jetzt an Geld und einem Heere fehlte und welcher ihn in den Vergnügungen gestört hätte, in denen er der wiedererlangten Freiheit genoß. Eine päpstlich-venetianische Armee wurde in Oberitalien versammelt und begann im Juni den Krieg zur Vertreibung der Kaiserlichen aus Mailand, allein das Ausbleiben der französischen Gelder hemmte die Werbungen in der Schweiz, der unentschlossene, stets zaudernde Befehlshaber der Armee, der Herzog von Urbino, wagte auch nach dem Eintreffen von einigen tausend Schweizern nicht, etwas zum Entsatze des fortwährend belagerten Herzogs von Mailand zu unternehmen, und dieser mußte am 24. Juli die Citadelle von Mailand gegen freien Abzug übergeben. Erst jetzt, nachdem Bourbon, mit Geld und 800 Fußgängern von Spanien kommend, in Genua gelandet war, vereinigte sich eine französische Flotte mit einer päpstlichen und venetianischen zu einem Angriff auf diese Stadt, es gelang jedoch nicht sie einzunehmen, vorzüglich weil der Herzog von Urbino seine Unterstützung verweigerte und die Belagerung von Cremona, welches sich zwei Monate hindurch vertheidigte, nicht aufheben wollte. Die Truppen, durch welche Franz endlich die verbündete Armee verstärkte, 400 Gendarmen, 500 leichte Reiter und 4000 gascognische Fußgänger, waren nicht hinreichend, um dem Kriege eine entscheidende Wendung zu geben, und da er Spanien nicht angriff, so konnte der Kaiser die ihm zu Gebote stehenden Mittel für den Krieg in Italien verwenden und namentlich Lannoy mit mehreren tausend bewährten spanischen Soldaten nach Neapel schicken. Georg von Frundsberg versammelte für den Dienst des Kaisers im November an 15,000 Landsknechte in Tyrol und führte sie über die Alpen, und im Februar 1527 stieß Bourbon von Mailand aus mit etwa 5000 Mann in der Nähe von Piacenza zu ihm. Unwille gegen den Papst, welchen man als den Anstifter dieses Krieges betrachtete, die Hoffnung, in Rom den Sold zu finden, welchen der Kaiser aus Geldmangel nicht zahlen konnte, und die Aussicht, sich durch die daselbst angehäuften Schätze zu bereichern, veranlaßten das Heer zu der einstimmigen und ungestümen Forderung, gegen Rom geführt zu werden, so daß Bourbon endlich und nicht ungern nachgab, weil er selbst den Papst, der seinen Absichten

auf das Herzogthum Mailand in den Unterhandlungen mit dem Kaiser sich beharrlich widersetzt hatte, haßte, und weil auch der Kaiser von einem solchen Unternehmen die schnellste Beendigung des Krieges erwartete. Das Heer der Ligue war nicht stark, der Anführer desselben nicht entschlossen genug, um den Marsch zu hindern, und am 6. Mai wurde Rom, indem Bourbon beim ersten Angriff durch eine Flintenkugel getödtet wurde, erstürmt und geplündert. Der Papst, welcher sich in die Engelsburg geflüchtet hatte, sah sich genöthigt, am 6. Juni einen Vertrag mit den Anführern des kaiserlichen Heeres zu schließen, durch welchen er sich verpflichtete, diesem binnen zwei Monaten 400,000 Ducaten zu zahlen und dem Kaiser auf so lange Zeit, als es diesem gefalle, Parma, Piacenza und Modena, sowie die Engelsburg, die Schlösser von Ostia, Civitavecchia und Citta Castellana zu übergeben; nach Abzahlung von 150,000 Ducaten sollte ihm gestattet sein, sich nach Neapel oder Gaeta zu begeben, um dort die Bestimmungen des Kaisers über ihn zu erwarten. Darauf besetzten Deutsche und Spanier die Engelsburg, der Papst verließ dieselbe nicht, auch als es ihm frei stand, sich nach jenen Städten zu begeben; es war ihm unmöglich, die ganze versprochene Geldsumme zu der festgesetzten Zeit abzuzahlen, und Rom und die Umgegend blieben noch längere Zeit den Gewaltthätigkeiten des kaiserlichen Heeres preisgegeben, unter dessen Anführern keiner Ansehn genug hatte, um Zucht und Ordnung zu erhalten. Je weniger der König von Frankreich den Kaiser geneigt fand, in seine Vorschläge einzugehen, um so mehr suchte er seine Verbindung mit England enger zu knüpfen, und schon am 30. April 1527 schlossen seine Bevollmächtigten zu London mehre Verträge mit dem Könige von England. Dieser versprach, daß weder er noch seine Nachfolger den König von Frankreich in seinen gegenwärtigen Besitzungen stören würden, ungeachtet der Ansprüche, welche er und seine Vorgänger seit vielen Jahren auf das Königreich Frankreich erhoben hätten und ebenso, als wenn sie Ansprüche dieser Art weder bisher gemacht hätten noch machen könnten; dagegen verpflichtete Franz sich und seine Nachfolger auf beständige Zeiten zu einer jährlichen Zahlung von 50,000 Goldkronen an den König von England. Heinrich VIII. ver-

ſprach ferner, den Kaiſer, wenn er die von ihm und Franz geſtellten Forderungen, namentlich die Freilaſſung der beiden franzöſiſchen Prinzen gegen ein Löſegeld, nicht erfüllen werde, zu bekriegen, jedoch ſolle er für dieſes Jahr nur verpflichtet ſein, zum Unterhalt der in Italien aufzuſtellenden franzöſiſchen Armee, deren Stärke auf 30,000 Fußgänger und 1000 Gendarmen feſtgeſetzt wurde, eine beſtimmte Summe beizutragen. Auf einer Zuſammenkunft des Königs von Frankreich und des Cardinals Wolſey, welcher von jenem mit der größten Auszeichnung behandelt wurde, zu Amiens, wurden am 18. Auguſt dieſe Verträge theils beſtätigt, theils einzelne noch unbeſtimmt gelaſſene Punkte feſtgeſetzt; namentlich einigte man ſich, wie viel Heinrich zu den Koſten des dieſjährigen Krieges beitragen und daß ſeine Tochter Maria mit dem zweiten Sohne des Königs Franz, dem Herzoge Heinrich von Orleans, vermählt werden ſollte[1]). Schon in der Mitte des Jahres hatte ſich eine franzöſiſche Armee ungefähr von der vertragsmäßigen Zahl unter dem Oberbefehl Lautrecs bei Aſti verſammelt, der Genueſer Andreas Doria, welcher damals mit acht genueſiſchen Galeeren in franzöſiſche Dienſte trat, blokirte Genua von der Seeſeite, während eine Abtheilung der franzöſiſchen Armee unter Cäſar Fregoſo jede Zufuhr zu Lande abſchnitt. Der dadurch veranlaßte drückende Mangel und die fregoſiſche Partei bewirkten einen Aufſtand gegen den Dogen Antoniotto Adorno, Genua kehrte unter franzöſiſche Herrſchaft zurück und erhielt einen franzöſiſchen Gouverneur, den Marſchall Theodor Triulzio, und der Doge übergab wenige Tage darauf das Caſtelletto, in welches er ſich zurückgezogen hatte. Lautrec rückte jetzt in das Herzogthum Mailand ein, er nöthigte Aleſſandria zur Übergabe und wandte ſich dann gegen Pavia, aus welcher Stadt die meiſten kaiſerlichen Truppen zur Sicherung Mailands herausgezogen waren. Nach viertägiger Beſchießung war ein großer Theil der Mauer niedergeworfen, und die Belagerten ſchickten Abgeordnete an Lautrec, um ſich mit ihm über eine Capitulation zu vergleichen; allein während der Unterhandlungen drangen die Fußgänger ſeines Heeres durch die Breſche in die Stadt,

1) Rymer VI, 2, 84—93. Du Mont IV, 1, 475—485.

der Geistlichkeit, dem Adel und den Bürgern erhoben wer
sollten, und fügte hinzu, daß auch die anwesenden Parlamen
mitglieder nicht von der Beisteuer zu denselben befreit sein w
ten, sondern Gut und Leben dem Könige darböten. Zu
bat der Prevot der Kaufleute knieend den König, auch
Einwohner von Paris nicht zu schonen, um die Freiheit
Söhne zu erkaufen, welche auch die Söhne dieser Stadt
Der König dankte für die ihm gemachten Anerbietungen
versicherte, daß es auch nie seine Absicht gewesen sei, das
zogthum Burgund abzutreten [1]).

Ungeachtet des in Italien begonnenen Krieges wurden
Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser über
friedliche Ausgleichung fortgesetzt worden, der Kaiser hatte
gewilligt, auf das Herzogthum Burgund gegen Zahlung
zwei Millionen Goldthalern zu verzichten und nach Em
der größern Hälfte dieser Summe die zwei französischen
zen freizugeben, nur verlangte er, daß der König vorher
Versprechen, Genua und Asti zu räumen, erfülle und
Armee aus Italien zurückrufe. Die französischen Gou
ten hatten dies bereits nachgegeben, als Franz, welcher
wahrscheinlich auf eine leichte Eroberung Neapels hoffte,
1528 Genehmigung verweigerte, und am 22. Januar 1528 ließen
und Heinrich VIII. durch zwei Herolde feierlich zu Burgos
Kaiser den Krieg erklären. Der Kaiser sprach mündlich
den französischen Herold seine Verwunderung darüber aus,
der König von Frankreich ihn herausfordere, da derselbe
sein Kriegsgefangener, dies gar nicht mit Recht thun
und er ließ nach einigen Tagen dem Herold eine ihn recht
tigende Darstellung der bisherigen Streitigkeiten und
handlungen zwischen ihm und dem Könige von Frankreich
geben. Auf diese Kriegserklärung folgte nach einiger Zeit
eine Herausforderung des Kaisers zum Zweikampf von
des Königs. Als Franz, bevor er Spanien verließ, vom
ser Abschied nahm, hatte er diesem erklärt, er solle ihn
nichtswürdig und ehrlos halten, wenn er nicht den Inhalt
Vertrages von Madrid erfülle. In Beziehung auf diese

1) Isambert XII, 283—301.

klärung hatte der Kaiser schon früher gegen einen französischen Gesandten geäußert: der König habe nichtswürdig und ehrlos gehandelt, indem er sein Versprechen nicht erfüllt habe. Der Gesandte hatte es nicht gewagt, seinem Herrn diese Äußerung mitzutheilen, und deshalb beauftragte der Kaiser jetzt den Herold, dies zu thun. Franz, dadurch aufs heftigste gereizt, übersandte dem Kaiser eine Herausforderung zum Zweikampfe, in welcher er jedoch der Worte desselben nicht gedachte, sondern nur erklärte, derselbe habe gelogen, wenn er ihn beschuldigt habe, daß er je etwas gethan, was ein seine Ehre liebender Ritter nicht thun dürfe, und er verlangte zugleich, daß der Kaiser einen Kampfplatz bestimme. Der Kaiser übergab sogleich einem Herolde ein Schreiben an den König, in welchem er das Ufer der Bidassoa zwischen Fuenterabia und Andaye dazu bestimmte; allein der Herold mußte längere Zeit an der Grenze warten, ehe er das verlangte sichere Geleit vom Könige erhielt, um sich an dessen Hof zu begeben. Am 10. September ließ ihn der König vor sich, aber er gestattete ihm nicht, seiner Pflicht und seinem Auftrage gemäß das Schreiben des Kaisers vorzulesen, er verlangte unverzüglich die Übergabe desselben, er unterbrach ihn mit harten Worten, so oft er anfing zu reden, und nöthigte ihn dadurch, sich zu entfernen und nach Spanien zurückzukehren. Auf eine solche, dem Könige nicht zur Ehre gereichende Weise endigte diese von ihm veranlaßte Angelegenheit, und es blieb den Heeren beider Fürsten überlassen, den Streit zu entscheiden[1]). Die Unternehmung der Franzosen gegen Neapel hatte in dieser Zeit bereits ein unglückliches Ende genommen. Lautrec war am 9. Januar 1528 von Bologna nach Neapel aufgebrochen. Da das kaiserliche Heer, welches fortwährend in Rom stand, obwol durch Desertion und Krankheiten vermindert, doch noch 1500 Reiter und fast 12,000 Fußgänger stark war, so wählte er statt des geraden Weges den Weg durch die Romagna und über Ancona, und erst am 10. Februar rückte er über den Grenzfluß Tronto in die Abruz-

1) Du Mont IV, 1, 503—510. Du Bellay 33—44. Gaillard, hist. de François I. T. II, 583 ss. Sandoval (welcher 729 des Königs Ausdrücke lache et méchant angibt) I, 837—889.

zen ein, und sämmtliche Städte derselben öffneten ihm
Thore, und ein rasches Vorrücken würde wahrscheinlich
oberung des ganzen Königreichs zur Folge gehabt haben.
die von dem Könige ihm versprochenen monatlichen Zahl
blieben schon jetzt großentheils aus, Geldmangel nöthigte
eine Zeit lang in Apulien stehen zu bleiben, um den im
zahlbaren Zoll, welcher jährlich von den in den Abruzzen
in der Provinz Capitanata umherziehenden Viehheerden
wurde, einzutreiben. Der Prinz Philibert von Oranien
die kaiserlichen Truppen aus Rom nach Apulien und
sich bei Troja; bei der Annäherung der überlegenen
schen Armee zog er sich auf Neapel zurück, und Lautrec
ihn schnell zu verfolgen, beschäftigte sich noch einige Zeit
der Eroberung mehrer apulischer Küstenstädte und
dadurch seinen Feinden möglich, Neapel in bessern
gungszustand zu setzen. Nachdem sich ihm Capua, Nola
alle umliegende Städte unterworfen hatten, lagerte er sich
1. Mai vor Neapel, und er hoffte durch Blockirung
dem Eintritt der Sommerhitze die Stadt zur Übergabe
zwingen. Indeß die zur Unterstützung seiner Unternehmung
von Genua ausgelaufene Flotte unter Andreas Doria und
da Ceri war durch einen Sturm verschlagen worden,
Krankheiten auf derselben und Uneinigkeit der Anführer
ihre Rückkehr nach Genua veranlaßt. Doria hatte darauf
seine acht Galeeren unter seinem Neffen Filippino Doria
Neapel geschickt, und diese würden hinreichend gewesen
um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, wenn nicht Filippino
auf seines Oheims geheimen Befehl es hätte geschehen lassen
daß fortwährend Lebensmittel hineingebracht wurden.
Doria war von dem Könige von Frankreich mehrfach beleidigt
worden: man verweigerte ihm die Zahlung seines rückständigen
Soldes, sowie die Erfüllung anderer gegründeten Forderungen
und ungeachtet seiner treuen Dienste wurde nicht er, sondern
ein Franzose, Barbesieux, zum Admiral des Mittelmeeres
nannt; ebenso sehr war er aber auch dadurch verletzt worden
daß der König die früher von ihm anerkannten Rechte und
Freiheiten Genuas verletzte und diese Stadt dadurch zu Grunde
richten wollte, daß er den Handel derselben nach Savona

ziehen suchte. Überdies von vielen vornehmen Genuesern aufgefordert, seiner Vaterstadt die frühere Freiheit wieder zu verschaffen, beschloß er, den französischen Dienst, für welchen er nur noch bis Ende Juni verpflichtet war, zu verlassen und in den Dienst des Kaisers zu treten, sobald derselbe Genua als einen unabhängigen Staat anerkenne. Lautrec, von Doria's Unterhandlungen mit dem Kaiser unterrichtet, ließ den König dringend ersuchen, ihn auf alle Weise zu begütigen, und Doria erklärte sich auch bereit, in französischem Dienste zu bleiben, sobald der König seine Forderungen befriedige und die Freiheiten und Rechte Genuas herstelle; allein die Räthe des Königs, namentlich Duprat, erklärten diese Bedingungen für unzulässig, und Barbesieux wurde nach Genua geschickt, um sich der dort liegenden Schiffe zu versichern und sich der Person Doria's zu bemächtigen; allein dieser fand auf seinen bereits von Neapel zurückgerufenen Galeeren Sicherheit, und er trat bald darauf in die Dienste des Kaisers, welcher ihm seine Bedingungen bewilligte. Die venetianische Flotte, welche sich bei der Eroberung von Otranto und Brindisi aufgehalten hatte, war zwar am 10. Juni vor Neapel angekommen, allein schon am 15. Juli war sie genöthigt, nach Calabrien zu schiffen, um sich mit Lebensmitteln zu versehen, und als sie wieder zurückkehrte, fehlte es ihr an diesen bald aufs neue, und sie begab sich nach den benachbarten Küsten, um sich damit zu versorgen. Auch Barbesieux, welcher mit einer französischen Flotte vor Neapel erschien, war nicht im Stande, Doria zu verhindern, Lebensmittel hineinzubringen. Im französischen Lager waren durch Hitze und Mangel ansteckende Krankheiten ausgebrochen, welche in kurzer Zeit den größten Theil des Heeres ergriffen; sehr viele Soldaten starben, nicht wenige zogen fort, zumal Lautrec, welcher vergeblich auf das dringendste von dem Könige Geld verlangte, ihnen den Sold nicht zahlen konnte, und von 25,000 Fußgängern waren nur 4000, von 800 Gendarmen nicht 100 mehr im Stande, die Waffen zu führen. Dennoch war Lautrec fest entschlossen, das begonnene Unternehmen nicht aufzugeben, allein auch er starb in der Nacht zum 16. August. Der Markgraf von Saluzzo, welcher den Oberbefehl übernahm, sah sich durch die Schwäche der Armee und dadurch, daß die

feindlichen leichten Reiter von Neapel aus die Umgegend durchstreiften und ihm alle Zufuhr abschnitten, genöthigt, den Rückzug anzutreten, und er brach in der Nacht des 29. August in aller Stille auf; allein sein Abmarsch wurde von den Kaiserlichen bald bemerkt, er wurde schon nach wenigen Stunden von ihnen eingeholt, und seine Nachhut und das Mitteltreffen wurden geschlagen und zerstreut. Er selbst mit der Vorhut erreichte Aversa, die Stadt wurde sogleich beschossen, und da er überdies gefährlich verwundet wurde, schloß er eine Capitulation: er und alle Offiziere blieben kriegsgefangen, den gemeinen Soldaten wurde, jedoch ohne Fahnen und Waffen, der freie Abzug zugestanden. Er starb bald darauf an seiner Wunde in Neapel, die meisten Soldaten kamen auf dem Rückwege um, ehe sie Frankreich erreichten, und die französische Armee, welche das Königreich Neapel hatte erobern sollen, war vernichtet. Doria wandte sich jetzt nach Genua, Barbesieux, der schon dahin zurückgekehrt war, zog sich vor ihm nach Savona zurück; sobald er die 500 Fußgänger, welche er mit sich geführt, landete, ergriffen die Genueser die Waffen, und der Gouverneur Triulzio mußte sich wegen der geringen Zahl seiner Truppen nach dem Castelletto zurückziehen. Schon im Juli hatte der König von Frankreich eine zweite, jedoch viel weniger zahlreiche Armee unter dem Grafen von S. Pol nach Italien geschickt, um in Gemeinschaft mit den Venetianern und dem Herzoge von Mailand die Kaiserlichen aus diesem Herzogthume zu vertreiben; allein die geringe Kriegserfahrung des Anführers, seine Uneinigkeit mit dem Befehlshaber der venetianischen Armee, dem Herzoge von Urbino, und dessen fortwährend zögernde Kriegführung, sowie das Ausbleiben des vom Könige versprochenen Geldes verhinderten vornehmlich, daß die Verbündeten ihren Zweck erreichten. Zwar eroberten sie noch einmal Pavia, was die Kaiserlichen wieder eingenommen hatten, aber S. Pol konnte, da seine nicht bezahlten deutschen und schweizerischen Söldner den Gehorsam verweigerten, dem Gouverneur von Genua nicht zeitig genug die verlangte Hülfe schicken und dieser sah sich durch Mangel genöthigt, das Castelletto den Genuesern zu übergeben, welche dasselbe sogleich schleiften und auch Savona zur Ergebung zwangen. Im Frühlinge des folgenden

Jahres 1529 vereinigten S. Pol, der Herzog von Mailand 1529
und der Herzog von Urbino ihre Truppen bei Marignano zu einem Angriff auf die Stadt Mailand, allein sie überzeugten sich bald, daß ihre geringe Kriegsmacht zu einem solchen Unternehmen nicht hinreiche, und wegen fortdauernder Zwietracht unter ihnen trennten sie sich wieder. S. Pol wollte einen Versuch machen, sich Genuas wieder zu bemächtigen, und er marschirte nach Landriano. Das Anschwellen des kleinen Flusses, an welchem dies zwölf Miglien von Mailand entfernte Dorf liegt, hielt ihn hier einen Tag auf, und als am folgenden Tage, 21. Juni, ein Theil seiner Truppen hinübergegangen war, wurde der noch zurückgebliebene, bei welchem er selbst sich befand, von den Kaiserlichen, die von den Bewegungen der Verbündeten genau unterrichtet waren, plötzlich angegriffen, seine Truppen wurden bald überwältigt, er selbst mit seinen angesehensten Offizieren gefangen genommen, und die Überreste seines Heeres zerstreuten sich oder kehrten nach Frankreich zurück. Der Krieg war durch einen Waffenstillstand, welcher schon im Juni des vorigen Jahres zwischen England, Frankreich und dem Kaiser für sämmtliche englische Länder, die Niederlande und die angrenzenden französischen Provinzen in Hamptoncourt geschlossen worden war, auf Italien beschränkt worden; dessenungeachtet machte die völlige Erschöpfung aller zum Kriege erforderlichen Mittel dem Könige Franz jetzt die Beendigung desselben nothwendig, auch der Kaiser wünschte wegen Geldmangels, wegen der den österreichischen Ländern drohenden Gefahren und wegen der verwirrten Verhältnisse des deutschen Reiches die Herstellung des Friedens. Nachdem der Papst Clemens VII., welcher am Kriege nicht Theil genommen hatte, und der Kaiser am 29. Juni 1529 zu Barcelona ein Bündniß geschlossen hatte, in welchem sie einander Hülfe versprachen zur Behauptung und Wiedererlangung der ihnen gebührenden Besitzungen und Rechte, begaben sich die Mutter des Königs von Frankreich und Margaretha, Schwester des Vaters des Kaisers und Statthalterin der Niederlande, nach Cambrai, und da der Kaiser nicht auf der Abtretung von Burgund bestand und der König bereit war, seine Bundesgenossen zu verlassen, so kam am 5. August der Friede, der sogenannte Damen-

friede, zu Stande. Der Vertrag von Madrid wurde bestät
so weit er nicht durch diesen Frieden abgeändert wurde. I
Beziehung auf Burgund, Auxerrois, Maçonnois, Bar u
Auxonne behielt sich der Kaiser nur die Ansprüche und Ri
vor, welche er vor dem Vertrage von Madrid gehabt h
Charolais sollte der Erzherzogin Margaretha Zeitlebens, d
dem Kaiser bleiben und nach seinem Tode an Frankreich zu
fallen. Die Söhne des Königs sollten gegen ein Lösegeld v
zwei Millionen Goldthalern freigelassen werden. Der Kö
trat dem Kaiser die Grafschaft Asti ab, und er versprach, d
noch in seinen Händen befindlichen Städte und Festen in M
land und Neapel demselben binnen einer bestimmten Zeit z
übergeben, und wenn seine Verbündeten sich weigerten dass
zu thun, sich für ihren Feind zu erklären; auch verpflichtete
sich, in keiner Weise zum Nachtheil des Kaisers sich in d
Angelegenheiten Italiens und Deutschlands zu mischen, un
wiederholte die Verzichtung auf die Lehnshoheit über Flan
und Artois. Seine Vermählung mit des Kaisers Schwe
Eleonore, welcher eine Mitgift von 200,000 Thalern bestim
wurde, sollte vollzogen werden. Die Freilassung der franz
schen Prinzen verzögerte sich bis zum 1. Juli 1530, weil m
nicht im Stande war, eher das Lösegeld zusammenzubring
zugleich mit ihnen begab sich Eleonore nach Frankreich z
Vermählung mit dem Könige. Dieser ratificirte am 20. Oc
ber 1529 den Frieden von Cambrai, aber zugleich protestir
insgeheim gegen die Gültigkeit der vom Kaiser erzwungenen E
tretung von Mailand, Asti und Genua. Seine von ihm v
lassenen italienischen Bundesgenossen mußten sich dem Wi
des Kaisers fügen, welcher schon im August 1529 von Sp
nien mit einem Heere nach Italien kam; auf Verwendung d
Papstes erhielt zwar Franz Sforza das Herzogthum Mail
zurück, jedoch mußte er es durch große Geldsummen erkau
die Venetianer mußten ihre Eroberungen an der neapolita
schen Küste zurückgeben und ebenfalls eine bedeutende Ge
summe zahlen, und Florenz wurde 1531 in ein erbliches Her
zogthum zu Gunsten Alexanders von Medici umgestaltet. De
König von England schloß an demselben Tage, an welche
der Vertrag von Cambrai unterzeichnet wurde, einen besonde

Frieden mit dem Kaiser, weil seine Gesandten nicht zu den Unterhandlungen zwischen Luise und Margaretha waren zugelassen worden [1]).

Frankreich bedurfte jetzt einer längern Ruhe, da durch die fortwährende Vermehrung der Auflagen die Mehrzahl der Bevölkerung, namentlich die niedern Classen derselben, in die größte Armuth und Noth gestürzt waren; allein Franz hatte kein Mitgefühl für die Leiden seiner Unterthanen, nicht die Wohlfahrt derselben war der Zweck seiner Regierung, sondern der Besitz der königlichen Gewalt war ihm nur ein Mittel zur Befriedigung einer eiteln, unruhigen Kriegslust und einer Begierde nach Eroberungen, welche nicht einmal eine zuverlässige, wahrhafte Vermehrung seiner Macht bewirken konnte. Er hatte den Frieden von Cambrai nur geschlossen, weil er außer Stande war, nach dem Verluste zweier Armeen, den Krieg fortzusetzen und weil er seinen Söhnen die Freiheit wieder verschaffen wollte. Der unrühmliche und unglückliche Ausgang auch des zweiten Krieges gegen den Kaiser hatte seine Eifersucht und seine Feindschaft gegen diesen nur vermehrt; die Macht desselben zu beschränken, ihn zu demüthigen, die verlorenen Besitzungen in Italien wieder zu gewinnen und dadurch den Ruhm der französischen Waffen wiederherzustellen, war sein einziger Gedanke, und Vorbereitungen zu einem neuen Kampfe durch Unterhandlungen und Rüstungen beschäftigten ihn vornehmlich während der folgenden Friedensjahre. Der Tod seiner Mutter, welche am 29. September 1531 auf einer Reise von Fontainebleau nach Romorantin im Dorfe Gretz in Gatinais starb und ein baares Vermögen von 1,500,000 Goldthalern hinterließ, verschaffte ihm den Besitz reicher Geldmittel, und diese wurden dadurch noch vermehrt, daß im folgenden Jahre die französische Geistlichkeit, selbst ohne die Genehmigung des Papstes, ihm die Zahlung von zwei Zehnten von ihren Gütern zugestand, weil sie durch Verweigerung derselben bei dem Könige den Gedanken zu erregen fürchteten, nach dem Beispiele

1) Du Bellay XVIII, 52—88. Guicciardini IV, 288—385 Du Mont IV, 1, 515—517. 2, 1—7. 17—53. Die Grafschaft Asti schenkte der Kaiser dem Herzoge Karl III. von Savoyen, welcher mit Beatrix von Portugal, einer Schwester seiner Gemahlin, vermählt war.

proteſtantiſcher Fürſten die Kirchengüter ſich zuzueignen[1]). D
Abſicht des Königs von England, ſich von ſeiner Gemah
Katharina von Aragonien, der Tante des Kaiſers, zu trenn
um ſich mit Anna Boleyn zu vermählen, bewirkte zwi
dieſen beiden Fürſten ein geſpanntes, bald ein feindliches Ve
hältniß. Dadurch, ſowie durch die Hoffnung, ein ſeinen
ſicht günſtiges Gutachten von den Univerſitäten Frankreichs
vermittels franzöſiſchen Einfluſſes auch von denen anderen
der zu erlangen, wurde Heinrich beſtimmt, ſeinen Unwi
über ſeine Ausſchließung von den Unterhandlungen und
Frieden von Cambrai aufzugeben, ſich dem Könige von Fra
reich wieder zu nähern und am 23. Juni 1532 mit demſelbe
ein Bündniß zu ſchließen, durch welches ſie einander mit ei
beſtimmten Zahl Truppen beizuſtehen verſprachen, wenn
Kaiſer einen von ihnen angreife. Eine zweite Zuſammenk
beider Könige zwiſchen Calais und Boulogne in der zwei
Hälfte des folgenden Octobers ſchien das freundſchaftliche Ve
hältniß zwiſchen ihnen noch mehr zu befeſtigen[2]). In Deutſch
land ſuchte Franz, ungeachtet ſeines im Vertrage von Cam
gegebenen Verſprechens, den durch die Reformation veranlaßt
innern Zwieſpalt zu nähren und den Ausbruch eines Krie
zu beſchleunigen. Als die Mitglieder des ſchmalkaldiſchen Bu
des ſogleich nach dem Abſchluß deſſelben, im Februar 153
ein Schreiben an ihn richteten, in welchem ſie ihr bisheriges
Verfahren rechtfertigten und ihn baten, den Kaiſer zu ermu
nen, daß er ein freies Concil in Deutſchland verſammle, u
durch ſeine Vermittelung eine Entſcheidung durch die Waffe
zu verhindern, ſo ſchickte er Wilhelm du Bellay, Herrn v
Langey, nach Deutſchland und ließ durch ihn den Proteſtante
die Verſicherung geben, daß er zur Erhaltung der Reichsver
faſſung ihnen mit aller ſeiner Macht beiſtehen werde, ſobald de
Kaiſer gegen ſie die Waffen ergreifen werde. Als einige Jah
darauf der Landgraf von Heſſen den Entſchluß faßte, den vor läng
rer Zeit durch den ſchwäbiſchen Bund aus ſeinem Lande vertriebene
Herzog Ulrich von Würtemberg wieder einzuſetzen, obwol der Kai
ſer daſſelbe ſeinem Bruder Ferdinand verliehen hatte, ſo begü

1) Garnier XXIV, 436. 471.
2) Du Bellay 131 ss. Rymer VI, 2, 171—173.

ſtigte Franz dies Unternehmen, indem er durch du Bellay der Erneuerung des ablaufenden ſchwäbiſchen Bundes entgegenwirken ließ und indem er Ulrich durch eine Geldſumme unterſtützte; jedoch ſeine Hoffnung, daß jetzt ein allgemeiner Krieg der Proteſtanten gegen den Kaiſer ausbrechen werde, wurde durch die Mäßigung deſſelben und ſeines Bruders Ferdinand vereitelt, welche den Herzog in dem Beſitze des wiedereroberten Landes ließen[1]). Während Franz öffentlich den Wunſch und die Abſicht ausſprach, die Feinde des chriſtlichen Glaubens, die Osmanen, zu bekämpfen, ſuchte er insgeheim freundſchaftliche Verbindungen mit dem Sultan derſelben, Suleiman, anzuknüpfen und ihn zu fortgeſetztem Kriege gegen den Kaiſer und deſſen Bruder Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, zu bewegen. Schon während ſeiner Gefangenſchaft war ein franzöſiſcher Geſandter, Frangipani, nach Conſtantinopel geſchickt worden, um den Beiſtand der Osmanen gegen den Kaiſer in Anſpruch zu nehmen. Nach dem Frieden von Madrid ließ Franz zwar durch denſelben Geſandten dem Sultan mittheilen, daß er nicht mehr fremder Hülfe bedürfe, allein die einmal angeknüpfte Verbindung wurde nicht wieder abgebrochen. Suleiman ertheilte im Juli 1532 in Belgrad, auf einem Kriegszuge gegen Deutſchland, einem andern franzöſiſchen Geſandten, Anton von Rincon, eine feierliche Audienz, und im Februar 1536 ſchloß der Malteſerritter Laforet zu Conſtantinopel einen Vertrag, durch welchen beſtimmt wurde, es ſolle Friede und Eintracht zwiſchen dem Sultan und dem Könige von Frankreich und ihren Ländern ſtattfinden, ſo daß die beiderſeitigen Unterthanen in den Ländern des Andern mit allen nicht verbotenen Waaren freien Handel treiben könnten, ohne mehr Abgaben als die Eingebornen zu bezahlen; wenn der König nach Conſtantinopel oder Pera oder nach irgend einem andern Orte des osmaniſchen Reiches einen Conſul ſchicke, ſo ſollte dieſer allein die Gerichtsbarkeit über die Proceſſe und Streitigkeiten zwiſchen Unterthanen des Königs ausüben, Criminalverbrechen

1) Du Bellay 122—126. 218—265. Sleidani de statu religionis et reipublicae, Carolo quinto Caesare, Commentarii. (Excudebat Conradus Badius, 1569) p. 118. 132. 133.

derſelben ſollten nicht von den gewöhnlichen Richtern, den K
dis, ſondern vor der hohen Pforte vom Großweſir gerich
werden; jeder im osmaniſchen Reiche ſich aufhaltende Fran
ſollte teſtiren können, und wenn er ohne Teſtament ſtarb, ſ
Vermögen durch den Conſul ſeinen Erben übergeben, die
derſeitigen Unterthanen, welche in den Ländern des andern
ſten als gekaufte Sklaven oder Kriegsgefangene ſich befan
ſollten freigelaſſen und in Zukunft auch kein Kriegsgefang
als Sklave zurückgehalten oder verkauft werden. Daß
jedoch die Verbindung Frankreichs mit der Pforte nicht
dieſen Handelsvertrag beſchränkte, ſondern daß zwiſchen be
Mächten auch ein Offenſivbündniß gegen den Kaiſer abgeſch
ſen wurde, beweiſen die Begebenheiten der folgenden Jahr
Wenn dieſes ſowie das mit England geſchloſſene Bündniß
die Verbindungen mit den deutſchen Proteſtanten dem Kön
von Frankreich bei einer Erneuerung des Krieges mit dem K
ſer nicht geringen Vortheil gewähren konnten, ſo war doch
ſeine Abſicht, Mailand wieder zu erobern, die Freundſchaft
Papſtes, welcher auch durch ſeinen Einfluß auf die italieniſch
Staaten unter dieſen ihm Verbündete verſchaffen konnte, e
viel größerer Wichtigkeit. Um ſich dieſelbe zu gewinnen, h
er den Papſt zu einer Zuſammenkunft aufgefordert und ſich
neigt erklärt, ſeinen zweiten Sohn, den Herzog Heinrich v
Orleans, mit einer Verwandten des Papſtes, Katharina v
Medici, einer Tochter des Herzogs Lorenz von Urbino, z
vermählen[2]). Dieſe Erklärung hatte den beabſichtigten Erfo

1) Garnier XXIV, 407—411. Flassan, histoire de la di
plomatie française (1811) I, 367—371. v. Hammer, Geſchichte d
osmaniſchen Reiches (1828) III, 48—51. 109. 159 und 678, wo ma
ſen wird, daß Flaſſan den von Laforet geſchloſſenen Vertrag irrig in da
J. 1535 ſtatt in das J. 1536 ſetzt.

2) Der Vater des Papſtes Clemens, Julian von Medici, wel
1478 durch die Verſchwörung der Pazzi fiel, und des Herzogs Ale
Großvater, Lorenz der Erlauchte, waren Brüder. Der Herzog A
Sohn Peters von Medici, war von ſeinem Oheim, dem Papſte Leo X
mit dem Herzogthume Urbino belehnt worden, welches dieſer dem Fra
Maria della Rovere genommen hatte. Die Gemahlin des Herzogs, Mag
dalena, Tochter Johanns von La Tour, Grafen von Auvergne, ſtarb

der Papſt zögerte zwar einige Zeit, eine Verbindung mit Frankreich einzugehen, weil er Bedenken trug, den Kaiſer zu reizen, allein vergeblich ſuchte dieſer jene Vermählung zu verhindern, Clemens VII. begab ſich im October 1533 zur Zuſammenkunft mit dem Könige nach Marſeille, die Vermählung fand daſelbſt in demſelben Monate ſtatt, und wenn der Papſt auch jetzt keine beſtimmten Verpflichtungen zur Unterſtützung der Abſichten des Königs einging, ſo mochte dieſer doch hoffen, dazu ihn ſpäter bewegen zu können. Einen Vorwand und eine ſcheinbare Berechtigung zu einem Angriffe auf Mailand hatte bereits der Herzog Franz Sforza dem Könige gegeben. Maraviglia, ein ausgewanderter Mailänder, welcher ſchon ſeit der Zeit Ludwigs XII. königlicher Stallmeiſter war, begab ſich im December 1532 wieder nach Mailand, wie es hieß, wegen eigener Geſchäfte. Sein vertrauliches Verhältniß zum Herzoge und ſein ganzes Benehmen erregten bei dem Kaiſer den Argwohn, daß er ein geheimer Agent des Königs von Frankreich ſei; der Kaiſer beſchwerte ſich über ſeinen Aufenthalt in Mailand, und der Herzog verſprach ihm, auf eine ſolche Weiſe zu verfahren, daß er einen ſolchen Verdacht nicht länger hegen ſolle, und als nicht lange darauf ein mailändiſcher Edelmann, Caſtiglione, von den Dienern Maraviglia's auf öffentlicher Straße ermordet wurde, ſo ließ er dieſen ſelbſt verhaften und ſogleich (im Juli 1533) enthaupten. Der König von Frankreich beſchwerte ſich bei dem Herzoge, dem Papſte und dem Kaiſer über dieſe Hinrichtung als über eine Verletzung des Völkerrechts, indem er Maraviglia als ſeinen Geſandten am mailändiſchen Hofe bezeichnete, obwol derſelbe in dieſer Eigenſchaft nie öffentlich aufgetreten war und der Herzog deshalb zu ſeiner Rechtfertigung bei dem Könige erklären konnte, daß er dies nicht gewußt und daß er in Maraviglia nur ſeinen Unterthanen geſehen, welcher durch die Ermordung Caſtiglione's und durch die Aufnahme von Mördern und ähnlichen Leuten

der Geburt ihrer Tochter Katharina am 23. April 1519, der Herzog ſtarb wenige Tage darauf. Magdalena's ältere Schweſter Anna erbte von ihrem Vater die Grafſchaft Auvergne; ſie vermählte ſich mit Johann Stuart, Herzog von Albany, da ſie aber, ohne Kinder zu hinterlaſſen, ſtarb, ſo fiel Auvergne an ihre Nichte Katharina von Medici.

in sein Haus den Tod verdient habe. Der an den Kaiser gerichteten Beschwerde fügte der König die Mittheilung hinzu, daß er vielleicht genöthigt sein könnte, mit den Waffen Genugthuung zu fordern, daß es jedoch nicht seine Absicht sei, dies zum Vorwande zu nehmen, um Mailand wieder zu erobern. Indeß gab er den Gedanken eines Angriffs auf dieses bald auf, weil ein solches Unternehmen ihn auch in einen Krieg mit dem Kaiser verwickeln mußte und er dazu noch nicht hinlänglich gerüstet war, und er beschäftigte sich zunächst im folgenden Jahre mit einer neuen Einrichtung des französischen **Kriegswesens**.[1] Durch eine Verordnung vom 12. Februar 1534 wurde die Zusammensetzung der Gendarmencompagnien geändert. Bisher waren jedem Gendarmen zwei berittene Gegenschützen beigesellt gewesen, da aber diese Truppen sich immer minder zweckmäßig und nützlich bewährten als früher, so wurde ihre Zahl bei jeder Compagnie um den vierten Theil vermindert; der Sold der Entlassenen sollte unter fünfundzwanzig Gendarmen und hundert Bogenschützen vertheilt werden, unter der Bedingung, daß sie sich dafür eine vollständigere Ausrüstung anschafften. Durch dieselbe Verordnung wurde bestimmt, daß fortan jährliche Musterungen aller Lehnsbesitzer stattfinden und daß ein jeder derselben dabei in Person und mit der Ausrüstung, zu welcher er durch sein Lehen verpflichtet sei, erscheinen sollte. Vielfache Erfahrungen während der in Italien geführten Kriege hatten gezeigt, wie unzuverlässig die fremden Söldner waren, aus denen bisher der Kern der Infanterie in den französischen Heeren bestanden hatte, und wie wenig man unbedingten Gehorsam von ihnen erwarten konnte, zumal wenn man nicht im Stande war, ihnen zur bestimmten Zeit den Sold zu zahlen. Überdies wurden die Werbungen in der Schweiz jetzt dadurch erschwert, daß es in diesem Lande bereits zu einem offenen Kampfe zwischen den Katholiken und Protestanten gekommen war und beide Parteien einander fortwährend feindlich gegenüberstanden. Franz beschloß deshalb, sich vom Auslande in dieser Beziehung unabhängiger zu machen und durch Errichtung einer Nationalinfanterie eine Kriegsmacht

1) Du Bellay 187—204.

zu bilden, welche ſtets zu unbedingter Benutzung bereit war und nicht blos um Sold und kriegeriſche Ehre, ſondern für König und Vaterland kämpfte. Eine Verordnung vom 24. Juli 1534 befahl die unverzügliche Errichtung von ſieben Legionen Infanterie. Jede ſollte 6000 Mann ſtark ſein, dieſe ſollten entweder nur aus einer und derſelben Provinz, der Normandie, Bretagne, Picardie, Languedoc und Guienne, oder aus einigen benachbarten Provinzen, dem Herzogthum Burgund, Champagne und Nivernois, und der Dauphiné, Provence, Lyonnois und Auvergne ausgehoben werden, und die Offiziere aus derſelben Provinz wie die Soldaten gebürtig ſein. Von dieſen 42,000 Mann ſollten 12,000 mit Feuergewehr, die übrigen mit Piken und Hellebarden bewaffnet ſein; jedoch wurde die Zahl der Arkebuſiere nicht auf dieſelbe Weiſe für jede Legion beſtimmt. Die Bürgerlichen wurden von der Taille bis zum jährlichen Betrage von zwanzig Sous, die Edelleute von den Leiſtungen, zu welchen ſie durch ihre Lehen verpflichtet waren, befreit, ſo lange ſie zu den Legionen gehörten. Die Ernennung der ſechs Capitains jeder Legion, von denen ein jeder 1000 Mann und einer außerdem als Oberſt (Colonel) die ganze Legion befehligte, behielt ſich der König vor, die Ernennung und Entlaſſung der untern Offiziere übertrug er den Capitains. Dieſe erhielten in Kriegszeiten einen monatlichen Gehalt von hundert Livres, im Frieden aber nur die Hälfte, jene bekamen fortwährend denſelben Gehalt. Von den gemeinen Soldaten empfingen während des Krieges die Arkebuſiere einen monatlichen Sold von hundertundzwanzig Sous, die übrigen nur hundert, und im Frieden wurden ihnen nur bei jeder der beiden Muſterungen, welche jährlich ſtattfanden, zur Beſtreitung ihres Unterhaltes während der Zeit ihrer Abweſenheit vom Hauſe vierzig Sous gezahlt. Alle Offiziere und Soldaten ſollten ſchwören, dem Könige gut und gehorſam zu dienen gegen Jedermann und an allen Orten, wo es ihm gefalle, und alle zu ihrer Kenntniß kommenden Dinge, welche ſeine Ehre, ſeinen Nutzen oder Schaden beträfen, ihm oder ſeinem General-Lieutenant mitzutheilen. Bei jeder Legion wurde ein Prevot zur Ausübung der Rechtspflege angeſtellt, und die größte Strenge ſchien nothwendig, um bei dieſen neuen Truppen,

Grenzen zu setzen. Franz hatte die Bitte des Kaisers, Unternehmen durch eine französische Flotte zu unterstützen geschlagen, weil er mit dem osmanischen Sultan und Barbarossa im Frieden sei, und er hatte diesen sogar benachrichtigen lassen, daß die Rüstungen des Kaisers, deren Zweck fangs geheim gehalten wurde, gegen ihn gerichtet sein deß benutzte er die Abwesenheit des Kaisers nicht, zu Krieg zu beginnen, entweder weil seine Vorbereitungen nicht vollendet waren, oder weil er sich den Vorwurf zuziehen wollte, daß er den Erfolg eines Unternehmens dert habe, welches gegen Feinde des christlichen Glaubens richtet war und zum Vortheil aller christlichen Länder am telmeere gereichen mußte. Schneller und glücklicher wurde selbe ausgeführt, als er erwartet haben mochte. Am 15. brach der Kaiser mit einer zahlreichen Flotte und Armee dem Hafen von Cagliari auf, am 25. Juli wurde Tunis stürmt, der von Barbarossa vertriebene Fürst dieser Stadt bei dem Kaiser Hülfe gesucht hatte, wurde wieder in den sitz derselben gegen Zahlung eines jährlichen Zinses und Verpflichtungen eingesetzt, viele tausend Christensklaven befreit, und am 20. August landete der Kaiser in Trapani und nach längerm Aufenthalte in Palermo kam er am 2. vember nach Neapel. Der Tod des Herzogs Franz von land, welcher am 24. October starb, und das Erlöschen Hauses Sforza mit ihm, bewogen den König, auch jetzt wol das kaiserliche Heer durch die Beschwerden des nach Afrika sehr vermindert war, den Krieg noch nicht ginnen, sondern zunächst Unterhandlungen mit dem Beziehung auf Mailand anzuknüpfen. Dieser erklärte neigt, dem dritten Sohne des Königs, dem Herzoge goulesme, Mailand zu ertheilen, wofern der König alle sprüchen auf Genua entsage, und zugleich schlug er eine mählung des jungen Prinzen mit einer seiner Nichten, Tochter des römischen Königs Ferdinand, vor; allein Anerbieten genügte dem Könige nicht; in der
1536 daß der Kaiser einen Krieg scheue, verlangte er

1) Sandoval II, 209. 210.

Mailand für seinen zweiten Sohn, den Herzog Heinrich von Orleans, indem er sich dagegen ungeachtet der mit dem osmanischen Sultan angeknüpften freundschaftlichen Verhältnisse und der den deutschen Protestanten gegebenen Versprechungen erbot, den Kaiser zur Eroberung von Algier mit einer Flotte und Kriegsvolk zu unterstützen, ihn, wenn er im folgenden Jahre gegen Constantinopel ziehe, mit seiner ganzen Macht zu begleiten, in Deutschland Alles für die Größe des Kaisers und des römischen Königs aufzubieten und alle derselben nachtheiligen Verbindungen aufzulösen, auf immer seinen Ansprüchen auf das Königreich Neapel zu entsagen und den Herzog von Orleans den Ansprüchen auf Florenz und Urbino entsagen zu lassen. Als der Kaiser, dessen Mistrauen durch die Erwähnung dieser Ansprüche noch vermehrt werden mußte und welcher dadurch in seiner Absicht, dem Herzoge von Orleans das Herzogthum Mailand nicht zu ertheilen, noch mehr bestärkt wurde, zögerte, eine bestimmte Antwort zu geben, so steigerte der König seine Forderungen noch höher und verlangte für sich selbst die Belehnung mit Mailand wenigstens in der Weise, daß ihm dadurch die Nutzung und die Verwaltung im Namen seines Sohnes, welcher den herzoglichen Titel führen solle, übertragen werde. Eine von dem Admiral Brion befehligte französische Armee, bestehend aus 810 Lanzen, 1000 leichten Reitern, 12,000 Legionssoldaten, 2000 andern französischen Söldnern, 6000 Landsknechten unter dem Grafen von Fürstenberg und 3000 italienischen Fußgängern, war bereits in der Dauphiné versammelt. Jetzt, im Februar, gab der König, in der Hoffnung, dadurch den Kaiser zur Einwilligung in seine Forderungen zu bewegen, dem Admiral den Befehl, die savoyischen Länder anzugreifen; Savoyen und Piemont wurden binnen kurzer Zeit und fast ohne Widerstand besetzt, indem der Herzog sich mit seinen Truppen nach Vercelli zurückzog, und die Franzosen näherten sich dieser Stadt und der Sesia, jenseits welcher sich der kaiserliche Feldherr Antonio von Leyva mit einem Heere gelagert hatte, das nicht halb so stark war als das französische. Indeß untersagte Franz dem Admiral, weiter vorzugehen, er glaubte, daß der Kaiser jetzt dem Herzog von Orleans Mailand ertheilen werde, zumal er zugleich erklärte, daß er nicht

mehr für sich die Nutzung dieses Herzogthums verlange. D
Kaiser war jedoch durch das Unternehmen der Franzosen g
einen ihm verwandten und verbündeten Fürsten auf das m
beleidigt und gereizt worden, er sprach öffentlich und o
Rückhalt seinen Unwillen darüber zu Rom vor dem Papst
vor den versammelten Cardinälen und vielen andern angesch
Personen aus, und wenn er auch jetzt noch sich geneigt z
den Herzog von Angoulesme mit Mailand zu belehnen, so w
dadurch nur die Franzosen von einem Angriffe auf die
abhalten und Zeit zu Kriegsrüstungen gewinnen. Der K
seiner von Tunis zurückgekehrten Armee von Neapel nach
italien und die Versammlung einer andern Armee unter
Grafen von Nassau in den Niederlanden sprachen seine A
ten bestimmt genug aus und überzeugten den König, d
Krieg unvermeidlich sei. Allein obwol er selbst diesen
laßt hatte, obwol der Besitz Mailands das Ziel war, n
welchem er strebte, so wagte oder vermochte er nicht, sei
Gegner im offenen Felde entgegenzutreten, und er beschloß
auf Vertheidigung zu beschränken und die Feinde zu m
gen, durch Belagerungen ihre Kriegsmittel zu erschöpfen. D
erhielt den Befehl, Turin und einige andere Städte in P
mont zu befestigen, hinreichende Besatzungen hineinzu
und seine übrigen Truppen nach Frankreich zurückzuführ
Ebenso wurden der Herzog Karl von Vendome, Gouver
der Picardie, und der Herzog Claudius von Guise, Gouver
der Champagne, beauftragt, mehre Grenzplätze dieser P
zen in Vertheidigungszustand zu setzen und mit starken B
tungen zu versehen, und in Guienne wurden zur Vertei
gung dieses Landes gegen einen Angriff von Spanien
4000 Fußgänger ausgehoben. Außerdem wollte der König
seine Person ein zahlreiches Heer versammeln, um sogleich
hin, wo es nöthig sei, Hülfe schicken zu können [1]); denn
aber dies Vorhaben ausgeführt hatte, rückte die kaiserliche A
mee, welche 30,000 Deutsche, 10,000 Spanier und 20,0
Italiener zählte, in Piemont im Juni ein, wo sich die F
zosen auf die Besetzung von Fossano und Turin beschr

1) Du Bellay 274—468.

hatten. Jenes wurde nach tapferer Vertheidigung zur Ergebung genöthigt, und der Kaiser, welcher sich selbst zu seiner Armee begab, beschloß, ohne auf die Warnungen seiner Feldherren zu hören, welche an den unglücklichen Ausgang des Einfalls Karls von Bourbon in Frankreich erinnerten, sich nicht mit der Belagerung von Turin aufzuhalten, sondern sogleich in die Provence einzudringen, indem er wegen der Stärke seiner Kriegsmacht und wegen des in Frankreich herrschenden Misvergnügens über den Druck der Auflagen mit Zuversicht hoffte, bis nach Paris vorrücken oder doch wenigstens die Provence und Languedoc erobern zu können. Er ließ einen kleinen Theil seines Heeres in Piemont zur Beobachtung von Turin zurück, mit dem übrigen überschritt er am 25. Juli den Grenzfluß Frankreichs, den Var. Der Marschall von Montmorency, welchen der König zu seinem General-Lieutenant in der Provence ernannt hatte, war nicht im Stande, das Land zu vertheidigen, und es blieb ihm kein anderes Mittel, um die Feinde zu Grunde zu richten und sie zum Rückzuge nach Italien zu zwingen, übrig, als den Wohlstand der Provence zu vernichten und sie in eine Einöde zu verwandeln. Abtheilungen von Kriegsvolk durchzogen das Land, verbrannten die Lebensmittel, zerstörten die Backöfen und Mühlen und machten die Brunnen unbrauchbar, und dies geschah nicht allein in den Dörfern, sondern auch in den meisten Städten, selbst in der Hauptstadt Aix, denn außer Arles und Marseille wurden nur wenige leicht zu vertheidigende Plätze durch Besatzungen gesichert. Ohne auf Widerstand zu stoßen, rückte der Kaiser bis nach Aix vor; er ließ von hier aus Arles recognosciren, überzeugte sich aber bald, daß diese Stadt durch einen Sturm nicht genommen werden könne; vor Marseille ließ er einen Theil seines Heeres lagern, aber nur um die Besatzung zu einem unbesonnenen Ausfall zu verlocken oder um den König herbeizuziehen und ihm dann eine Schlacht zu liefern. Den Gedanken einer Belagerung mußte er aufgeben, da in seinem Lager bereits in Folge der Verheerung des Landes drückender Mangel herrschte, da ein durch Doria von Toulon aus abgeschickter bedeutender Brottransport auf dem Wege durch Bauern überfallen und weggenommen wurde, und da der Genuß ungesunder Lebens-

mittel, namentlich des aus den Weintrauben erst ausgepreßten Mostes, Krankheiten in dem Maße erzeugte, daß bald noch die Hälfte des Heeres dienstfähig war. Eine mit französischem Gelde in Italien geworbene Armee bedrohte und nöthigte Doria, dahin zurückzukehren. Montmorency in der Nähe der Stadt Avignon, deren er sich bemächtigt, Zusammenfluß der Rhone und Durance ein befestigtes angelegt, in welchem sich in kurzer Zeit 16,000 Schweizer eine große Zahl von Landsknechten und französischen Truppen vereinigten. Jetzt war die Überlegenheit auf der Seite Franzosen, und der Kaiser, welcher nunmehr eine Schl ebenso sehr scheute, als er sie bisher gewünscht hatte, trat, bald er die Nachricht erhielt, daß der König Franz im fran sischen Lager angekommen sei, am 11. September den R marsch von Aix an. Er ließ eine große Zahl Kranker zurück, Todte und Sterbende, Pferde und Waffen bezeichneten Weg, auf welchem er sich nach Italien zurückgezogen Der König ließ ihn indeß nicht verfolgen, theils weil auf Gehorsam bei seinen deutschen Söldnern rechnen wenn er von ihnen einen Angriff auf ihre Landsleute verlan theils weil er Verstärkungen nach der Nordgrenze seines ches schicken mußte. In die Picardie war der Graf von sau plündernd und verheerend eingefallen, er hatte die Sch Braye und Guise erobert und darauf Peronne belagert, diese Stadt wurde ungeachtet ihrer geringen Festigkeit von Marschall Fleuranges mit so entschlossener Tapferkeit vertheid daß er an demselben Tage, an welchem der Kaiser von aufbrach, die Belagerung aufhob, und die vom Könige gesch ten Verstärkungen sicherten die Picardie vor ferneren Verh rungen [1]).

Der für den Kaiser sehr verderbliche Ausgang seines griffs auf Frankreich erregte dem Könige die zuversichtl Hoffnung auf eine für ihn erfolgreiche Fortsetzung des Krie es scheint jetzt in ihm der Gedanke entstanden zu sein, die Eroberung von Flandern und Artois sich für den Besitz

1) Du Bellay XIX, 469—518. XX, 1—174. Sandoval 305—312.

Mailands zu entschädigen, und dieser Gedanke, sowie die Absicht, dem Kaiser eine Demüthigung zu bereiten, bestimmten ihn wahrscheinlich zu einem gerichtlichen Verfahren gegen denselben. Am 15. Januar 1537 begab er sich, begleitet von dem Könige 1537
Jakob V. von Schottland (welcher sich damals mit seiner ältesten Tochter Magdalena vermählt hatte), dem Könige Heinrich II. von Navarra, seit 1527 Gemahl seiner Schwester, der verwitweten Herzogin Margaretha von Alençon, und vielen Prinzen, Herren und Prälaten in das Parlament. Cappel, erster Advocat des Königs, hielt eine Rede, welche er auf Befehl des Kanzlers abgefaßt und nach den vom geheimen Rathe gemachten Bemerkungen abgeändert hatte, und er suchte in derselben zu beweisen, daß „Karl von Östreich" als Inhaber der Grafschaften Flandern, Artois und Charolais fortwährend französischer Vasall sei und dieselben durch Felonie, durch Krieg und Rebellion gegen den König, verwirkt habe. Der Kanzler befragte darauf den König, sowie die Prinzen, Herren und Prälaten und die vier Parlamentspräsidenten um ihre Meinungen, und nachdem er diese dem Könige mitgetheilt, erklärte er: der König befehle nach reiflicher Erwägung mit den anwesenden Prinzen von Geblüt, den Pairs von Frankreich und andern seiner Räthe, daß Karl von Östreich, als unrechtmäßiger Inhaber der Grafschaften Flandern, Artois und Charolais, durch Ein peremtorisches Edict vorgeladen werde, um sich gegen den königlichen General-Procurator zu verantworten, er spreche vorläufig alle Vasallen dieser Grafschaften von dem demselben geleisteten Eide der Treue los und gebiete ihnen, von jetzt an nur ihm zu gehorchen[1]). Diesem Verfahren gegen den Kaiser entsprach indeß die kriegerische Thätigkeit des Königs nicht. Zwar versammelte er schon am Ende des März eine Armee in der Picardie, allein seine Unternehmungen beschränkten sich auf die Einnahme von Hesdin, S. Pol und einigen andern kleinen Plätzen in Artois; schon im Anfange

1) Lettres et mémoires d'Estat des roys, princes, ambassadeurs et autres Ministres sous les règnes de François I, Henry II et François II. — Ouvrage composé de pièces originales. Par Messire G. Ribier, Conseiller d'Estat. 1669. I, 1—15. Du Bellay 202. 203.

des Mai entließ er seine Armee größtentheils, indem er zur Vertheidigung der Grenze nur S. Pol mit einer zahlreichen Besatzung und allen Kriegsmitteln versah und es zu befestigen befahl. Ehe aber diese Arbeit vollendet war, rückte eine kaiserliche Armee ins Feld, S. Pol wurde trotz tapferster Vertheidigung am 15. Juni erstürmt, die schwache Besatzung von Montreuil übergab diese Stadt gegen freien Abzug, und die Kaiserlichen unternahmen darauf die Belagerung von Terouane. Eine französische Armee von mindestens gleicher Stärke mit feindliche versammelte sich jetzt zu Abbeville, und Montmorency näherte sich mit derselben bis auf geringe Entfernung der Stadt. Ein Theil des kaiserlichen Heeres deckte in einer unangreifbaren Stellung die Belagerung, und Montmorency schloß mit der Statthalterin der Niederlande, der verwitweten Königin Maria von Ungarn, schon am 30. Juli zu Crepy einen zehnmonatlichen Waffenstillstand für die französisch-niederländische Grenze[1]). In Piemont wurden die Unternehmungen der Franzosen zunächst durch die Uneinigkeit ihrer Befehlshaber gehemmt, welche der Marquis von Guasto, kaiserlicher Oberfeldherr und Statthalter von Mailand, benutzte, um ihnen die Markgrafschaft Saluzzo zu entreißen. Um dieser Uneinigkeit ein Ende zu machen, schickte der König im Juni den Herzog von Humieres nach Piemont, und in derselben Zeit führte der Herzog Christoph von Würtemberg 10,000 für den französischen Dienst geworbene Landsknechte dahin. Allein da der König nicht das zur Besoldung nothwendige Geld sandte, so verweigerten diese sowie die italienischen Söldner zu wiederholten Malen den Gehorsam, und überdies war Humieres nicht im Stande, die Einigkeit unter den französischen Befehlshabern herzustellen. Guasto, dessen Armee bis auf 25,000 Fußgänger und 3000 Reiter verstärkt wurde, erstürmte Chieri, nöthigte Alba und Cherasco zur Übergabe und umlagerte Pignerol, um es auszuhungern, während Humieres, welcher nicht fähig über seine Truppen war, sich bis an die französische Grenze nach Sesanne, zurückziehen mußte. Ohne rasche und nach-

1) Du Bellay 207—247. Sandoval II, 324—327. Ribier I, 56—58.

Hülfe war ganz Piemont für die Franzoſen verloren. Den Sultan Suleiman hatte Franz ſchon im Anfange dieſes Jahres durch ſeinen Geſandten Laforet auffordern laſſen, Italien anzugreifen, indem er verſprach, ſelbſt mit einem zahlreichen Heere in Mailand einzudringen. Der Sultan hatte eine große Kriegsmacht nach Valona in Illyrien geführt, er hatte Chaireddin mit einem Theile derſelben nach Apulien hinübergeſchickt, und dieſer hatte ſich der Stadt Caſtro bemächtigt und die Küſte bis nach Brindiſi verheert und geplündert. Da aber Suleiman erfuhr, daß der König ſein Verſprechen nicht erfüllt habe, ſo rief er Chaireddin zurück; er wandte ſich in der zweiten Hälfte des Auguſt gegen die Venetianer und verſuchte, jedoch ohne Erfolg, ſich Corfus zu bemächtigen. Erſt jetzt beſchloß Franz, eine zahlreiche Armee nach Italien zu führen; er gab den Befehl, 14,000 Schweizer zu werben, er berief die franzöſiſchen Gendarmen und leichten Reiter zum 25. September nach Lyon und ließ dahin die Landsknechte des Grafen von Fürſtenberg marſchiren. Während er ſelbſt die noch nicht angekommenen Gendarmencompagnien aus den entfernteren Provinzen erwartete, brachen Montmorency und der Dauphin am 10. October mit den bereits verſammelten Truppen auf. Sie vereinigten ſich zu Briançon mit Humieres, zwangen die Feinde, ihnen den Paß von Suſa zu räumen, indem Gascogner einige denſelben beherrſchende Anhöhen erſtiegen, und ſie drängten Guaſto bis nach Aſti zurück, aber ihre Überlegenheit ferner zu benutzen verhinderte ſie erſt der Befehl des Königs, vor ſeiner Ankunft nicht weiter vorzurücken, und dann der Abſchluß eines Waffenſtillſtandes. Die Königin von Ungarn hatte ihren Bruder, den Kaiſer, und ihre Schweſter, die Königin von Frankreich, ihren Gemahl zur Beſtätigung des Vertrages von Bommy bewogen, und ſie bewirkten auch, daß darauf zu Monçon in Aragonien Bevollmächtigte beider Fürſten zuſammentraten, welche ſich am 16. November über eine dreimonatliche Waffenruhe in Piemont und in der Lombardei einigten. Während derſelben wurden Unterhandlungen zur Herſtellung des Friedens gepflogen. Der Kaiſer erklärte ſich bereit, das Herzogthum Mailand dem Herzoge von Angoulesme, welcher nach dem Tode

seines ältesten Bruders [1]) im J. 1536 Herzog von Orl
geworden war, als Mitgift der ältesten Tochter seines Bru
Ferdinand, mit welcher er sich vermählen sollte, zu übergeben, u
den Bedingungen, daß der König die Verträge von Madrid u
Cambrai bestätige, Hesdin und alle Länder des Herzogs v
Savoyen räume, an einem Concil, so oft der Papst und
Kaiser sich über die Versammlung eines solchen einigten, A
nehme und die Verordnungen desselben in seinem Reiche be
achten lasse, daß er eine Armee zur Vertheidigung und zum A
griff gegen die Türken stelle und allen Verbindungen mit
schen Fürsten und Städten entsage. Zur Sicherheit für
Erfüllung dieser Bedingungen verlangte er, daß ihm entw
der Besitz der festen Plätze des Herzogthums noch drei Ja
bleiben oder ihm der Herzog von Orleans für diese Zeit
geben werden solle. Die Erwiderungen des Königs au
ihm gestellten Bedingungen waren zwar nicht ablehnend, a
zum Theil unbestimmt, und wenn er auch dem Kaiser
dreijährigen Besitz der mailändischen Festungen zugestand,
weigerte er sich dagegen, vor der Übergabe derselben die sav
schen Länder zu räumen. Der Kaiser hegte indeß gegen
König ein zu sehr begründetes Mistrauen, um seine Forder
aufzugeben, und die Unterhandlungen endigten damit, daß
11. Januar 1538 der Waffenstillstand bis zum 1. Juni v
längert und über alle Länder der beiden Fürsten ausgede
wurde. Jetzt bemühte sich der Papst Paul III., sie mit ei
der zu vergleichen und zu versöhnen, um sie dann auch z
meinschaftlichem Widerstande gegen die fortwährend durch
Osmanen drohende Gefahr und gegen die sich immer

1) Der plötzliche Tod des neunzehnjährigen Dauphins Franz, d
Zweifel Folge einer durch seine Unvorsichtigkeit veranlaßten heftigen E
kältung, erregte den Verdacht einer Vergiftung; französischer Seits sa
man den jeder Wahrscheinlichkeit ermangelnden Verdacht aus, daß er
noch zwei Brüder hatte, auf Anstiften kaiserlicher Feldherren oder
gar des Kaisers selbst vergiftet sei; dagegen glaubte man spanischer Seit
daß ihn sein Bruder, der Herzog von Orleans, habe vergiften lassen
dieser dazu von seiner Gemahlin Katharina von Medici angetrieben
den sei, welche sich und ihrem Gemahl dadurch den Weg zum Thr
habe bahnen wollen. Sandoval II, 309.

ausbreitende Reformation zu vereinigen. Um persönlich zwischen ihnen zu vermitteln, erklärte er sich ungeachtet seines hohen Alters bereit, eine Reise nach Nizza zu unternehmen, und er bewog sie, sich in die Nähe dieser Stadt zu begeben. Am 17. Mai landete er bei Nizza, und da der Herzog von Savoyen dies ihm allein noch gebliebene Besitzthum nicht in Anderer Gewalt übergeben wollte, so nahm er seine Wohnung vor den Thoren in einem Franziskanerkloster. Am folgenden Tage kam der Kaiser nach Villafranca, drei Tage später der König nach dem zwei Meilen entfernten Villeneuve. Der Papst hatte mehre Zusammenkünfte mit jedem von ihnen, er konnte sie aber nicht bestimmen sich zu sehen, und alle seine Bemühungen, einen Frieden zu Stande zu bringen, waren ohne Erfolg, da der Kaiser bei der frühern Forderung beharrte, daß der König ihm den dreijährigen Besitz der mailändischen Festungen zugestehe und sogleich dem Herzoge von Savoyen seine Länder zurückgebe. Er mußte sich endlich darauf beschränken, ihnen einen zehnjährigen Waffenstillstand vorzuschlagen, während dessen jeder in dem Besitz Dessen, was er damals innehatte, bleiben und freier Verkehr zwischen ihren Unterthanen stattfinden sollte. Dieser Waffenstillstand wurde von beiden Fürsten angenommen und am 18. Juni unterzeichnet, und der Herzog von Savoyen sah sich genöthigt, demselben bald darauf beizutreten, jedoch behielt er sich alle seine Rechte vor [1]).

Montmorency, welchem der König schon seit einiger Zeit die Leitung der gesammten Staatsangelegenheiten überlassen und im Februar 1538 die seit dem Abfall Karls von Bourbon erledigte Connetablewürde ertheilt hatte, mochte deshalb die Erneuerung eines Krieges nicht wünschen, weil ihm die Eigenschaften eines großen Feldherrn fehlten, und er bestimmte den König, seine bisherige Politik aufzugeben und durch Aufopferung seiner bisherigen Verbündeten die Freundschaft des Kaisers zu erkaufen, um von dieser zu erlangen, was er durch die Waffen vergeblich zu erreichen gesucht hatte, nämlich den Besitz

1) Du Bellay 199—201. 248—293. Du Mont IV, 2, 157—181. Sandoval 327—346. Ribier I, 226. Cimber, archives curieuses III, 23—28.

Mailands, und um mit Hülfe deſſelben auch auf andere Weiſe ſeine Macht zu vergrößern. Während der Papſt ſich vergeblich bemühte, den Kaiſer und den König zu einer perſönlichen Annäherung zu bewegen, einigten ſich dieſe über eine Zuſammenkunft ohne Theilnahme des Papſtes zu Aigues-mortes. Sie kamen am 14. Juli kamen ſie hierher, ſie gaben ſich einander Beweiſe eines unbedingten Vertrauens, und es fanden geheime Unterredungen zwiſchen ihnen ſtatt, zu welchen nur wenige Perſonen zugelaſſen wurden, deren Inhalt ſich indeß aus den Berichten der in der folgenden Zeit an den kaiſerlichen Hof geſchickten franzöſiſchen Geſandten errathen läßt. Am Ende des Jahres ließ der König dem Kaiſer den Vorſchlag machen, das Königreich England, deſſen Eroberung durch die allgemeine Unzufriedenheit über das Verfahren Heinrichs VIII. ſehr erleichtert werden würde, in Gemeinſchaft mit dem Könige von Schottland anzugreifen und zu theilen. Der Kaiſer lehnte indeß dieſen Vorſchlag unter dem Vorwande ab, daß man zuvor die Lutheraner der Kirche und dem Kaiſerthum unterwerfen müſſe, um dem Könige von England den Beiſtand derſelben zu entziehen. Im Anfange des folgenden Jahres (1539) begaben ſich franzöſiſche Geſandte nach Spanien mit Aufträgen, welche ſich auf eine gemeinſchaftliche Unternehmung gegen die Türken bezogen, und es verbreitete ſich ſogar das Gerücht, daß man die Errichtung eines Kaiſerthrones für den König von Frankreich in Conſtantinopel beabſichtige. Dieſelben Geſandten verſprachen auch den Beiſtand ihres Königs gegen die deutſchen Proteſtanten und ſchlugen zu engerer Verbindung zwiſchen beiden Fürſten eine zwiefache Vermählung vor, nämlich der Tochter der Königin von Frankreich aus ihrer erſten Ehe mit dem Sohne des Kaiſers und des Herzogs von Orleans mit ſeiner älteſten Tochter oder mit der zweiten Tochter ſeines Bruders, des römiſchen Königs Ferdinand. Der Kaiſer erklärte ſich geneigt, dieſe Vermählungen vollziehen zu laſſen, ſobald die Prinzen und Prinzeſſinnen das erforderliche Alter erreicht haben würden; er fügte das Verſprechen hinzu, daß er zur Zufriedenheit des Königs über Mailand beſtimmen werde, und er gab im September ſogar die Erklärung, daß er beſchloſſen habe, dies Land dem Könige zurückzugeben. Um den Kaiſer durch dieſe

dere Verpflichtung gleichsam zu nöthigen, dies zu thun, ließ der König ihn einladen, durch Frankreich zu reisen, wenn er sich nach den Niederlanden begeben wolle, und als die Genter, sich gegen denselben empörend, insgeheim sich erboten, der französischen Herrschaft sich zu unterwerfen und dazu auch die übrigen flandrischen Städte zu bewegen, so wies er nicht allein diesen Antrag zurück, sondern theilte ihn auch dem Kaiser mit. Dieser nahm jetzt jene wiederholte Einladung an, indem er jedoch den König bitten ließ, während seines Aufenthaltes in Frankreich nicht eine schriftliche Zusicherung Dessen, was er ihm in Beziehung auf Mailand zu gewähren beabsichtige, zu verlangen, damit dies nicht als erzwungen erscheine. Im November betrat er den französischen Boden, in allen Städten wurde er mit größter Ehre und Pracht empfangen; der König kam ihm bis Chatellerault entgegen und begab sich mit ihm nach Paris, wo ihm die glänzendsten Feste veranstaltet wurden. Die Aufforderung mehrer Prinzen, die günstige Gelegenheit zu benutzen und sich der Person des Kaisers zu bemächtigen, wies er nach dem Rathe Montmorency's zurück, er selbst begleitete ihn bis nach S. Quentin, seine Söhne und Montmorency bis nach Valenciennes, wo der Kaiser am 21. Januar 1540 ankam[1]). Jetzt wurde dieser von französischen Gesandten aufgefordert, Das zu erfüllen, was er früher dem Könige in Beziehung auf Mailand versprochen habe. Er verschob die Antwort, bis er sich mit seinem Bruder werde berathen haben, und darauf erbot er sich, dieses Herzogthum, welches er dem Könige nie abtreten werde, oder statt dessen die Niederlande seiner Tochter zur Mitgift zu geben und sie mit dem Herzoge von Orleans zu vermählen, jedoch machte er die Bedingungen, daß Mailand nur dem Herzoge ertheilt und nie an den König und dessen andere Nachkommen und an Frankreich fallen sollte, daß der König die Länder des Herzogs von Savoyen räume und daß er die Verträge von Madrid und von Cambrai, und nament-

1) Du Bellay 293—299. Sandoval 346. 381—384. Dumont IV, 2, 186. Ribier I, 341—343. 391. 467—471. Garnier XXV, 195. Pauli Jovii Novocom., episc. Nucerini, historiae sui temporis (Basileae 1560) II, 2, 215.

lich die Verzichtleistung auf die Lehnshöheit über Flanden ſtätige. Der König wollte dieſe Bedingungen nicht eingeh er wollte ſeine Anſprüche auf Mailand nicht aufgeben, v langte, daß die Belehnung mit dieſem Lande nicht auf Herzog und deſſen Nachkommen beſchränkt werde, und v weigerte, die ſavoyiſchen Länder zurückzugeben, weil die Fall des Todes des Herzogs von Orleans ſehr nachtheilig ſein Königreich ſein werde. Die Unterhandlungen wurden gebrochen und der Kaiſer belehnte am 11. October 154 nen Sohn Philipp mit Mailand [1]).

Franz I., ſchon durch Krankheit, eine Folge ſeiner U ſchweifungen, misvergnügt und verſtimmt, war aufs äuß gereizt, als er die Hoffnung, welcher er ſo viel aufgeo hatte, vereitelt und ſich vom Kaiſer getäuſcht ſah. Mont rency, welcher ihn zu der veränderten Politik gegen den Ka bewogen hatte und fürchtete, daß der Unwille des Königs gegen ihn wenden werde, ſuchte wenigſtens den Admiral Br welcher ihm am meiſten gefährlich werden konnte, zu ver ben. Es war ihm bereits gelungen, dieſem Manne, d er auch von der königlichen Maitreſſe Anna von Pis welche Franz zur Herzogin von Etampes erhoben hatte, bef ſtigt wurde, die Gewogenheit des Königs, welche er ſo l beſeſſen hatte, zu entziehen. Der Kanzler Poyet, welcher zum Werkzeuge hergab, hatte geheime Unterſuchungen Brions Verwaltung des Admiralamtes und des Herzogth Burgund, deſſen Gouverneur er war, anſtellen laſſen un Ergebniſſe dem Könige mitgetheilt, indem er die Verſicher hinzufügte, daß dieſelben eine große Anzahl von Vergehun bewieſen, welche mit dem Tode beſtraft zu werden verdie Der König war ſchon früher durch die ſtolze Zuverſicht be digt worden, mit welcher Brion den Anklagen ſeiner Fe entgegengetreten war und ſelbſt eine gerichtliche Unterſuch gefordert hatte, er ließ ihn (im Jahre 1539) verhaften u befahl, ihm den Proceß zu machen. Montmorency beſchlan jetzt denſelben, und Poyet, ſich ſelbſt den Vorſitz vorbehalte wählte die Richter unter den Requetenmeiſtern und den P

1) Ribier I, 509—522. Du Mont 200—202.

gliedern der Parlamente aus; allein selbst ein solches Gericht konnte er nicht bewegen, ein Todesurtheil auszusprechen, es verurtheilte nur den Angeklagten wegen Erpressungen, Veruntreuungen und Eingriffe in die königliche Autorität zu einer Geldstrafe von anderthalb Millionen Livres, Absetzung von seinen Ämtern, Einziehung seiner Güter und Verbannung. Dieser Beschluß wurde dem Könige zugesandt, und er sprach denselben am 8. Februar 1541 als sein Urtheil in einer Urkunde aus, in welche er die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt einmischte und außer Anderm auch befahl, daß die Stände des Herzogthums Burgund sich fortan nicht mehr wie bisher in drei Kammern, sondern in einer einzigen versammeln sollten. Es genügte ihm indeß, das Selbstgefühl eines Unterthanen gebeugt zu haben; da Brion demüthig eine Schuld eingestand, von welcher er sich frei glaubte, und auch die Herzogin von Etampes sich für ihn verwandte, so gestattete er ihm nicht allein den fernern Aufenthalt am Hofe, sondern erließ ihm auch im März 1542 die Geldstrafe und setzte ihn wieder in seine Ämter und Besitzungen ein. Montmorency gewann durch Brions Verurtheilung nicht was er gehofft; er hatte sich wahrscheinlich durch seine enge Verbindung mit dem Dauphin Heinrich aufs neue das Mißfallen des Königs zugezogen, sah sich schon im Anfange des Jahres 1541 genöthigt, den Hof zu verlassen, und lebte bis zum Tode des Königs in völliger Ungnade auf seinen Gütern. Der Kanzler Poyet, welcher durch unvorsichtige, misbilligende Äußerungen über den nachtheiligen Einfluß der Frauen auf die Regierung seinen Feinden Gelegenheit gab, ihm die Ungnade des Königs zu bereiten, wurde nicht lange nach Brions Begnadigung verhaftet. Erst nach mehr als zwei Jahren, welcher Zeit man bedurfte, um sich Beweise für Anklagen gegen ihn zu verschaffen, ernannte der König unter dem Vorwande, daß er die laufenden Geschäfte des pariser Parlaments nicht unterbrechen wolle, eine Commission aus zwanzig Räthen desselben, zwei Räthen aus jedem der andern Parlamente und fünf Mitgliedern seines großen Rathes, um Poyet zu richten, den Vorsitz und die Geschäfte des Generalprocurators übertrug er Leuten, welche den Feinden des Angeklagten verpflichtet waren, und er

selbst trat als Ankläger auf, indem er der Commission eine große Zahl von Beschwerden übergab; dessenungeachtet beschränkte sich der am 24. April 1543 über Poyet erfolgte Ausspruch darauf, daß er des Kanzleramtes entsetzt, zu jedem königlichen Amte für unfähig erklärt, zu einer dem Könige zu entrichtenden Geldstrafe von 100,000 Livres und zur Haft bis zur Abzahlung derselben verurtheilt wurde. Die Unzufriedenheit des Königs über diesen Ausspruch wurde durch Diejenigen, welchen er im voraus Besitzungen des Angeklagten versprochen hatte, noch vermehrt; er erklärte, daß die von ihm vorgelegten Beschwerden allein hinreichend gewesen wären, um ein Todesurtheil zu fällen, und er drohte, andere Richter zu ernennen, welche die Untersuchung von neuem beginnen sollten; indessen erfüllte er diese Drohung nicht, und er gab Poyet, nachdem die Geldstrafe gänzlich gezahlt hatte, die Freiheit wieder. Die Geschäfte des Kanzlers waren seit Poyets Verhaftung durch einen Siegelbewahrer versehen worden, jetzt wurde der pariser Parlamentspräsident Franz Olivier zum Kanzler ernannt. Der Einfluß, welchen Montmorency auf den König und auf die Staatsgeschäfte gehabt hatte, wurde größtentheils dem Cardinal von Tournon und dem Marschall von Annebault welcher nach Brions Tode 1543 zum Admiral ernannt wurde, zu Theil.

Sobald Franz seine Erwartung, von der Freundschaft des Kaisers den Besitz Mailands zu erlangen, gänzlich getäuscht sah, beschloß er einen neuen Versuch zu machen, durch Krieg die Abtretung dieses Landes zu erzwingen, und er bemühte sich sogleich, die jener Freundschaft aufgeopferten Verbindungen wieder anzuknüpfen. Allein die deutschen Protestanten waren durchaus abgeneigt, mit einem Fürsten, welcher in seinem eigenen Reiche ihre Glaubensgenossen auf das grausamste verfolgte, welcher dem Kaiser Beistand gegen sie versprochen und sogar ihre an ihn gerichteten Briefe diesem mitgetheilt hatte, sich zu befreunden; nur der Herzog Wilhelm von Cleve, welcher nach dem Tode des Herzogs Karl von Geldern, dessen Großneffe er geheirathet hatte, 1538 von den Ständen dieses Landes

1) Garnier XXV, 256—291. Isambert XII, 721—773—778. 888—892.

anerkannt worden war, aber durch den Kaiser in dem Besitze desselben bedroht wurde, schloß schon am 17. Juli 1540 ein Bündniß mit ihm. Der König Heinrich VIII. von England wies die ihm gemachten Anträge zurück, da das Mistrauen, welches die Verbindung des Königs von Frankreich mit dem Kaiser bei ihm erregt hatte, durch die fortdauernde Freundschaft desselben mit dem Könige von Schottland genährt wurde, welcher sich nach dem frühen Tode seiner Gemahlin Magdalena 1538 mit Maria von Guise, der Tochter des Herzogs Claudius von Guise und Witwe des Herzogs von Longueville, verheirathet hatte, und dieser Bundesgenosse gewährte nicht den gehofften Beistand, weil er schon im December 1542, während eines für ihn unglücklichen Kriegs mit England, starb und eine erst acht Tage alte Tochter, Maria Stuart, hinterließ. Die Bündnisse, welche er zu gegenseitiger Unterstützung in Angriffs- und Vertheidigungskriegen am 29. November 1541 mit dem Könige Christian III. von Dänemark und am 10. Juli des folgenden Jahres mit dem Könige Gustav I. von Schweden schloß [1]), brachten ihm wegen der Entlegenheit dieser Länder wenig Nutzen bei einem Kriege gegen den Kaiser; nur darauf konnte er hoffen, daß der Sultan Suleiman durch einen Angriff auf Ungarn seine Unternehmungen unterstützen werde. Die Ermordung französischer Gesandten im Herzogthum Mailand gab ihm einen Vorwand, den Waffenstillstand von Nizza zu brechen. Im Sommer des Jahres 1541 befahl er Anton von Rincon, welcher, ein geborner Spanier, wegen Vergehungen aus seinem Vaterlande geflohen, in französische Dienste getreten und, wie erwähnt ist, schon früher nach der Türkei gesandt war, sich wieder dahin zu begeben, während er zu gleicher Zeit Cäsar Fregoso, einen verbannten Genueser, nach Venedig schickte. Ungeachtet der Warnungen des Gouverneurs von Turin, Wilhelms du Bellay-Langey, beschlossen sie durch das Mailändische zu reisen, nur ließen sie ihm ihre Instructio-

1) Du Mont IV, 2, 216. 228. — Sandoval (II, 417) erwähnt nur, daß sich 1542 bei der französischen Armee fünfhundert vom Könige von Dänemark geschickte Reiter befunden hätten. Am 23. Mai 1544 schloß der König von Dänemark einen Frieden mit dem Kaiser, in welchem er dem Bündnisse mit Frankreich entsagte.

nen zurück, um sie ihnen auf einem sicheren Wege nachzuschicken. Sie schifften sich am 2. Juli auf dem Po ein, als schon unweit der Mündung des Tessino wurden sie von Bewaffneten überfallen und ermordet. Du Bellay argwöhnte sogar, daß der kaiserliche Gouverneur von Mailand, der Marquis von Guasto, diese That habe ausführen lassen; genaue Nachforschungen überzeugten ihn von der Richtigkeit seines Verdachtes, und er klagte Guasto bei den deutschen Reichsständen dieses Verbrechens an, während dieser jede Theilnahme daran leugnete und sich vor Gericht oder mit den Waffen zu rechtfertigen bereit erklärte. Der Kaiser erwiderte auf die angerichteten Beschwerden, daß die That ohne sein Wissen und seinen Befehl geschehen sei, und daß er die Anstifter derselben, sobald man sie ihm nachweise, zur Bestrafung ausliefern wolle. Unzufrieden mit dieser Erklärung, drohte der König Franz mit Genugthuung, welche man ihm verweigere, sich durch die Waffen zu verschaffen[1]); nur die Nothwendigkeit, zuvor die erforderlichen Geldmittel zu sammeln, bewog ihn, die Erfüllung dieser Drohung noch einige Zeit zu verschieben. Schon nach der Beendigung des letzten Krieges hatte er zu kleinlichen Maßregeln greifen müssen, um seine Einkünfte zu vermehren. So gestattete er im Mai 1539 unter dem Vorgeben, daß vollere Spiele und Belustigungen an die Stelle der bisherüblichen zu setzen, in allen Städten seines Reiches die Errichtung einer Lotterie, wie sie schon längst in Venedig, Florenz und Genua erlaubt sei, nämlich die Verlosung von Schmucksachen und andern Waaren gegen einen bestimmten Einsatz; die Unternehmer sollten einen Gewinn von zwölf Deniers auf den Livre nehmen dürfen und dem Könige jährlich eine Geldsumme zahlen, welche für Paris auf 2000 Livres festgesetzt, aber wegen ihres hohen Betrages schon nach wenigen Jahren vermindert wurde. Im Vertrauen auf eine längere Dauer des Friedens war überdies ein nicht geringer Theil der Staatseinnahmen zur Einlösung verpfändeter Domainen und zur Befriedigung der Baulust des Königs verwendet worden, und

1) Du Bellay 308—353. Jovius II, 2, 336—339. Sandoval II, 395. 396.

jetzt ſchnell Geld herbeizuſchaffen, wurden Unterſuchungen gegen die Finanzbeamten angeſtellt und ſehr viele derſelben zu hohen Geldſtrafen verurtheilt[1]).

Das ſiegreiche Vordringen des Sultans Suleiman in Ungarn im Sommer des Jahres 1541 und mehr noch der unglückliche Ausgang eines Zuges, welchen der Kaiſer im Herbſte gegen den Seeräuberſtaat Algier unternahm, auf welchem er durch Stürme und Krankheiten einen großen Theil ſeiner Flotte und ſeines Heeres verlor, beſtimmten den König von Frankreich, den Krieg im folgenden Jahre (1542) zu beginnen, und im Juli, nachdem er bereits Feindſeligkeiten hatte verüben laſſen, kündigte er dem Kaiſer denſelben an. Obwol damals die franzöſiſche Armee in Piemont der kaiſerlichen in Mailand weit überlegen war und die Stimmung der der ſpaniſchen Herrſchaft abgeneigten Bewohner dieſes Landes die Eroberung deſſelben zu erleichtern verſprach, ſo befahl der König dennoch ſeinen Generalen in Piemont, ſich auf Vertheidigung zu beſchränken, indem er es vorzog, ſich durch raſchen unerwarteten Angriff des Herzogthums Luxemburg und der Grafſchaft Rouſſillon zu bemächtigen, und er ließ zu dieſem Zwecke zwei Armeen verſammeln, die eine an der Grenze der Niederlande unter ſeinem jüngern Sohne, dem Herzoge von Orleans, welchem der Herzog Claudius von Guiſe zur Seite geſetzt wurde; der andern, welche, unter dem Befehle des Dauphins, bei Avignon zuſammengezogen wurde, führte Annebault die beſten und meiſten Truppen aus Piemont zu. Der Herzog von Orleans eroberte im Laufe des Juli und Auguſt das ganze Herzogthum Luxemburg bis auf Thionville, da ſelbſt die feſten Plätze nicht in einen Zuſtand geſetzt waren, um längern Widerſtand leiſten zu können; er entließ darauf ſeine Truppen größtentheils und eilte zur Armee ſeines Bruders, in der Hoffnung, daß dieſe eine Schlacht liefern werde, und dadurch wurde es den Kaiſerlichen leicht, bald die Städte Luxemburg und Montmedy wieder zu erobern. Der Angriff auf Rouſſillon mislang dadurch, daß er nicht raſch genug ausgeführt wurde und daß die Beſtimmung der ſich bei

1) Isambert 564—566. 773. Garnier 258.

Avignon versammelnden Armee den Feinden kein Geheimniß blieb. Als die Franzosen, fast 40,000 Fußgänger, 2000 Gendarmen und 2000 leichte Reiter stark, in der letzten Woche des August die Belagerung von Perpignan, dem Hauptorte Rousillons, begannen, war dies mit allen Vertheidigungsmitteln reichlich versehen, alle ihre Anstrengungen waren erfolglos, die Besorgniß vor einer Überschwemmung der Umgegend durch herbstliche Regengüsse bestimmte den König, in den ersten Tagen des Octobers den Befehl zum Rückzuge zu geben und wenige Tage darauf trat die befürchtete Überschwemmung ein. Der Erfolg des Feldzuges beschränkte sich auf die Besitznahme eines Theils des Herzogthums Luxemburg und auf die Eroberung mehrer Grenzfesten in der Gegend von Arras und Boulogne durch den Herzog von Vendome, Gouverneur der Picardie, und einiger kleiner Plätze in Piemont durch du Bellay-Langey[1]); die zum Kriege gesammelten Mittel waren erschöpft, während die Macht des Kaisers sich durch ein Bündniß mit England vermehrte. Seit dem Tode der Königin Katharina, welche 1536 gestorben war, hatte sich der Kaiser dem Könige von England wieder genähert, er benutzte die Unzufriedenheit desselben über die französische Einmischung in die Angelegenheiten Schottlands, er theilte ihm wahrscheinlich auch den von Franz gemachten Vorschlag einer Eroberung England mit, und er bewog ihn endlich zu einem Bündnisse, welches
1543 am 11. Februar 1543 abgeschlossen wurde. Sie vereinigten sich, den König von Frankreich aufzufordern, daß er alle Verbindungen mit den Türken entsage, daß er Genugthuung für den Schaden gebe, welcher den Christen durch die von ihm veranlaßten Angriffe der Türken zugefügt worden sei, daß er dem Könige von England die nach frühern Verträgen schuldigen Geldsummen zahle und als Unterpfand dafür die Grafschaft Ponthieu und die Stadt Boulogne übergebe, und daß er dem Kaiser das Herzogthum Burgund abtrete. Für den Fall, daß er die Erfüllung dieser Forderungen verweigere, verpflichtete sich jeder von ihnen, Frankreich mit einem Heere von 25,000 Fußgängern und 5000 Reitern und mit einer

1) Du Bellay 364—392. Sandoval II, 414—427.

Flotte zu gleicher Zeit anzugreifen, der König solle sich in den Besitz der französischen Krone und der Herzogthümer Normandie und Guienne, der Kaiser in den Besitz des Herzogthums Burgund und der Städte Abbeville, Amiens, Corbie, Bray, Peronne, Ham und S. Quentin sowie der Gebiete derselben setzen [1]). Den englischen Herolden, welche sich an den französischen Hof begeben sollten, wurde der Eintritt in Frankreich gar nicht gestattet, und der König Franz richtete in diesem Jahre fast seine ganze Macht gegen die Niederlande, um auch einem Angriffe von Seiten Englands erfolgreicher begegnen zu können. Annebault besetzte zunächst Landrecies, aber erst nachdem die kaiserliche Besatzung es mit allen daselbst befindlichen Vorräthen verbrannt hatte. Der König ließ diese Stadt befestigen, indem er mit dem größten Theile seiner Armee, obwol dieselbe 1700 Gendarmen, 1800 leichte Reiter, 12,000 Legionssoldaten und 12,000 Landsknechte zählte, eine Stellung bei Marolles an der Sombre zur Deckung dieser Arbeit nahm. Der Dauphin bemächtigte sich zwar während dieser Zeit der Stadt Maubeuge und einiger kleinern Plätze, aber der König zog diesen wieder an sich und ließ diese Orte räumen, als die zu Quesnoy und Mons stehenden feindlichen Truppen sich verstärkten, und am Ende des Juli, sobald die Befestigung von Landrecies vollendet war, legte er einen Theil seiner Truppen in diese Stadt und in Guise, entließ die übrigen und er selbst begab sich nach Rheims, um sich in der Umgegend durch die Jagd zu erholen, obwol damals schon eine zahlreiche kaiserliche Armee sich in der Gegend von Cöln versammelte. Der Kaiser, welcher jetzt keinen Angriff auf die Niederlande zu fürchten hatte, führte dieselbe in der zweiten Hälfte des August gegen den Herzog von Cleve, welcher schon im vorigen Jahre seine Länder befeindet hatte; er entriß ihm binnen kurzer Zeit fast das ganze Herzogthum Jülich und zwang ihn, schon im Anfange des Septembers, sich zu unterwerfen, dem französischen Bündnisse zu entsagen und auf Geldern zu verzichten. Erst jetzt versammelte der König Franz, welchen der Herzog vergeblich wie-

1) Du Mont IV, 2, 217—222. 252—257. Rymer VI, 3, 86—90.

derholt und dringend um Hülfe gebeten hatte, seine Arm
aufs Neue; das Herzogthum Luxemburg wurde zum zweit
Male bis auf Thionville erobert, die Stadt Luxemburg wur
befestigt und mit zahlreicher Besatzung versehen; da indeß d
Kaiser mit dem größeren Theile seines Heeres gegen Landrec
marschirte und nur einen kleinen gegen Luxemburg schickte, b
brach der König nach der Picardie auf. Die tapfere Verth
digung von Landrecies ließ ihm Zeit, seine Armee bedeut
zu verstärken; er rückte darauf am Ende des Octobers bis n
Chateau-Cambresis vor, und es kam zu zahlreichen klein
Gefechten zwischen den beiden Armeen. Er nahm indeß d
vom Kaiser ihm angebotene Schlacht nicht an, es gelan
ihm, frische Truppen und Lebensmittel in Landrecies hin
bringen zu lassen, und am 2. November brach er wieder n
Guise auf und vertheilte seine Truppen zur Sicherung d
Grenze in mehre derselben nahegelegenen Plätze. Was e
gehofft hatte, geschah: der Kaiser sah sich schon nach wenig
Tagen durch die vorgerückte Jahreszeit und durch Mangel a
Lebensmitteln genöthigt, die Belagerung von Landrecies au
zugeben und sich nach Cambrai zurückzuziehen, und einige Ze
darauf wurde auch die Aufhebung der Belagerung von Luxe
burg durch die Annäherung eines französischen Corps bewirk
Die Theilnahme des Königs von England am Kriege hat
sich darauf beschränkt, daß er 10,000 Mann zur Armee de
Kaisers stoßen ließ [1]). Die Hoffnung, welche Franz auf d
Beistand der Türken gesetzt, ging indeß auch nicht in Erfü
lung. Er hatte sogleich nach Rincons Ermordung den Cap
tain Paulin, welchen er nachmals zum Baron von La Gar
erhob, als Gesandten an Suleiman geschickt, und dieser w
schon im September 1541 nach Ofen gekommen, kurz bev
der Sulton von hier nach Constantinopel zurückkehrte. E
war ihm gelungen, denselben zur Erneuerung der frühern Ve
bindung mit dem Könige zu bewegen, und er war darauf n
Frankreich zurückgekehrt, um sich von den Kriegsplanen d
Königs zu unterrichten und sie dann dem Sultan mitzutheile

1) Du Bellay 423—476. 482. Sandoval II, 443—45
Jovius II, 2, 506—524.

Auf ſeiner Rückreiſe nach Conſtantinopel verweilte er längere Zeit zu Venedig, um dieſen Staat zu einem Bündniſſe mit Frankreich zu beſtimmen; ſeine Unterhandlungen waren indeß ohne Erfolg, und als er in Conſtantinopel wieder eintraf, war bereits ein großer Theil des Sommers (1542) vorübergegangen, und Suleiman verſchob deshalb die verſprochene Sendung einer Flotte nach dem weſtlichen Mittelmeer bis auf das nächſte Jahr. Im Mai 1543 erſchien Chaireddin, begleitet von Paulin, mit einer zahlreichen Flotte an den Küſten Calabriens, er plünderte und verbrannte die von den Einwohnern verlaſſene Stadt Reggio und ſchiffte darauf nach Marſeille, wo ſich eine franzöſiſche Flotte unter dem Grafen von Enghien, Bruder des Herzogs von Vendome, mit ihm vereinigte. Türken und Franzoſen griffen jetzt gemeinſchaftlich Nizza an, obwol der Herzog von Savoyen den von ihm geſchloſſenen Waffenſtillſtand nicht verletzt hatte. Die Stadt, nur ſchwach beſetzt und ohne Ausſicht auf Hülfe, ergab ſich am 20. Auguſt, und ſie wurde gegen die ihr zugeſtandenen Bedingungen geplündert und verbrannt. Darauf wurde das auf einem Felſen liegende Schloß belagert, indeß die Erfolgloſigkeit der Beſchießung und das Gerücht, daß der Marquis von Guaſto, welcher den Franzoſen in Piemont überlegen war, im Begriff ſei, mit ſeiner Armee zum Entſatze aufzubrechen, beſtimmten die Verbündeten, die Belagerung aufzuheben. Der türkiſchen Flotte wurde zum Winteraufenthalt der Hafen der Stadt Toulon angewieſen, welche die Einwohner auf Befehl des Königs verlaſſen mußten. Die Umgegend und die Küſte der Provence waren während des Winters den Gewaltthätigkeiten der Türken preisgegeben, welche ſogar viele Menſchen zum Ruderdienſt auf ihren Schiffen wegſchleppten; im Frühling kehrte Chaireddin wieder nach Conſtantinopel zurück, indem er auf dem Wege die Weſtküſte Italiens plünderte und verheerte [1]).

1) Jovius II, 2, 398—408. 459—462. 474—476. 526—535. 602—615. Belcar. 784. 747. 757. Mémoires de la vie de François de Scépeaux, sire de Vieilleville, maréchal de France (nach ſeinem 1571 erfolgten Tode verfaßt von Vincent Carloix, welcher ſechsunddreißig Jahre lang ſein Secretair geweſen, und welchem er alle ſeine Geheimniſſe anvertraute und ſeine Papiere übergab, damit derſelbe einſt ſeine Ge-

Noch viel größer als nach dem Ende des erſten Krie
jahres war jetzt die Geldverlegenheit der franzöſiſchen Re
rung, zumal die Abgaben ſchon eine ſolche Höhe erreicht hat
daß man Bedenken trug, ſie noch zu vermehren. Die Ta
war bereits bis auf mehr als vier Millionen geſtiegen, den Ge
ten war, ſeit der Errichtung der Legionen, eine neue dauer
Abgabe zur Beſoldung derſelben aufgebürdet, von der Ge
lichkeit wurden regelmäßig Zehnten erhoben, die Salzſt
war in denjenigen Küſtenlandſchaften, wo ſie bisher gerin
geweſen war als in den Binnenlandſchaften, erhöht und
Grenzzölle, welche unter den frühern Regierungen nur 70
oder 8000 Livres betragen hatten, waren bis auf 100,000 D
ler gebracht worden. Um das zur Fortſetzung des Krie
nothwendige Geld herbeizuſchaffen, wurden jetzt die verpf
deten Domainen zurückgenommen und aufs neue als Un
pfand für Anleihen ausgeboten; allein obwol man jetzt
hohe Zinſen, bis zehn vom Hundert, verſprach, ſo waren
doch die Geldbeſitzer wegen der Unſicherheit des Unterpfan
zu ſolchen Anleihen nicht geneigt. Deshalb entſchloß ſich d
König zu einem andern Mittel, nämlich zur Errichtung n
zum Verkauf von Juſtizämtern: im pariſer Parlament wurd
vier neue Requetenmeiſterſtellen und eine neue Kammer (chamb
du conseil), in allen andern Parlamenten eine Requetenkamm
wie ſie ſchon ſeit langer Zeit im pariſer beſtand, errichtet, u
für viele Städte zweiten Ranges wurden beſondere Bail
und Seneſchälle ernannt; dem Gelde, für welches alle di
Stellen verkauft worden, wurde der Name eines Darlehe
gegeben. Außerdem wurden zum Frühlinge alle Lehnsträg
aufgeboten, hauptſächlich nur um einen Vorwand zu ha
von den geiſtlichen und bürgerlichen Beſitzern von Lehen ei
Geldſumme zum Loskauf vom Kriegsdienſte zu verlange
1544 Der Krieg des Jahres 1544 begann zuerſt in Piemont. D
Überlegenheit des Marquis von Guaſto, welcher im Fel

ſchichte ſchreibe; bei Petitot XXVI—XXVIII, XXVI, 119. Commentaires de Messire Blaise de Montluc, Mareschal de France (von ihm im höhern Alter aus dem Gedächtniſſe dictirt, bei Petitot XX—XXIII, XX, 434. Du Bellay 428. 429. 477. 478. Sleidan. 239. 25

1) Ferronus 215. 222. Garnier XXV, 410—413.

des vorigen Jahres sich der Städte Mondovi und Carignano bemächtigt hatte, erregte die Besorgniß, daß derselbe die Absicht habe, in Frankreich einzudringen, und der König schickte deshalb bedeutende Verstärkungen nach Piemont und übertrug den Oberbefehl dem Grafen von Enghien, welchen viele junge Edelleute begleiteten. Er sollte zunächst Carignano, dessen Besitz um so wichtiger war, weil es die piemontesische Ebene beherrschte, wieder erobern; da indeß die Festigkeit des Platzes und die Stärke der Besatzung nicht zuließen, es mit Gewalt zu nehmen, so begnügte er sich, es einzuschließen, um durch Mangel die Übergabe zu erzwingen. Auf seine dringenden Bitten erlaubte ihm der König auch eine Schlacht zu liefern, und als Guasto zum Entsatze heranrückte, stellte er sich ihm entgegen, und es kam am 14. April zur Schlacht bei Cerisola, in der Nähe von Carignano. Die kaiserliche Infanterie war um mehre tausend Mann stärker als die des französischen Heeres, allein der Tapferkeit und Kühnheit der französischen Gendarmen und des Grafen von Enghien, welcher an ihrer Spitze focht, unterlagen selbst die spanischen und deutschen Fußgänger der kaiserlichen Armee, und sie erlitt eine gänzliche Niederlage. Dieser glänzende Sieg brachte indeß den Franzosen fast keinen andern Gewinn, als daß Frankreich vor einem feindlichen Einfalle von Italien aus gesichert wurde. Enghien bat zwar den König, ihn durch die bereits für den französischen Dienst geworbenen 6000 Graubündtner zu verstärken und ihm dann zu gestatten, die in diesem Augenblick leicht scheinende Eroberung des Herzogthums Mailand zu versuchen, und Peter Strozzi, ein verbannter Florentiner, und mehre andere italienische Herren warben ein Heer von 10,000 italienischen Fußgängern, um dies Unternehmen zu unterstützen; allein weil der Kaiser von Deutschland her Frankreich mit einem Angriffe bedrohte und auch der König von England mit großer Thätigkeit rüstete, so befahl der König Franz dem Grafen von Enghien, nur Carignano durch fortgesetzte Einschließung zur Übergabe zu zwingen. Strozzi, welcher bereits in das Mailändische eingedrungen war, sah sich dadurch genöthigt, sich wieder zurückzuziehen; auf dem Marsche nach Piemont wurde er, im Anfange des Juni, unweit Tortona

von den Kaiserlichen eingeholt und angegriffen, und da es ihm an Cavalerie fehlte, so wurde seine Armee besiegt und gänzlich zerstreut. Nach der Einnahme von Carignano, welche sich am 20. Juni, nachdem alle Lebensmittel aufgezehrt waren, ergab, erhielt Enghien den Befehl, 6000 alte französische Soldaten und ebensoviel Italiener nach Frankreich zu schicken, so daß ihm kaum Truppen genug blieben, um die festen Plätze zu besetzen, und obwol er, unterstützt durch Strozzi, welcher wieder 6000 Mann gesammelt hatte, sich der Stadt Alba bemächtigte, so fehlte es ihm doch ebenso sehr wie seinem Gegner, dem Marquis von Guasto, an allen Mitteln zu weitern kriegerischen Unternehmungen, er schloß mit diesem einen dreimonatlichen Waffenstillstand, und Strozzi führte seine Truppen nach Frankreich [1]).

Der Kaiser und der König von England hatten sich wol einigt, Frankreich in diesem Jahre mit so starken Armeen, als sie nur im Stande wären aufzustellen, zu gleicher Zeit anzugreifen, und ohne sich mit Belagerungen aufzuhalten, gegen Paris vorzurücken. Auch die lutherischen deutschen Reichsstände machte der Kaiser bereitwillig, ihm gegen Frankreich Beistand zu leisten, indem er ihnen Briefe mittheilte, in welchen der König früher versprochen, ihn mit den Waffen zur Unterdrückung der lutherischen Lehre und zur Unterwerfung der Bekenner zu unterstützen; der Reichstag von Speier bewilligte ihm eine Geldhülfe zur Unterhaltung von 4000 Reitern und 24,000 Mann zu Fuß, und die französischen Gesandten, welche sich nach Speier begeben sollten, wurden gar nicht zum Reichstage zugelassen. In der Gegend von Metz versammelte sich eine kaiserliche Armee von 50,000 Mann; eine Abtheilung derselben schloß bereits im Mai Luxemburg ein, und durch Mangel war diese Stadt genöthigt, sich am 6. Juni zu ergeben. Am Ende dieses Monats überschritt der Kaiser die französische Grenze, Commercy und Ligny wurden nach kurzem Widerstande genommen und am 8. Juli lagerte er sich vor

1) Du Bellay 478—521. 527—531. Montluc XXI, 1—21—41. Tavannes XXIII, 328—330. 372. Villeville XIII, 128—132. Jovius II, 2, 561—581.

S. Dizier, deſſen Beſitz ihm zur Sicherung ſeiner Verbindung nothwendig war, und deſſen Eroberung nicht ſchwierig zu ſein ſchien; allein der Graf von Sancerre vertheidigte dieſen Ort mehre Wochen lang mit der heldenmüthigſten Tapferkeit, und erſt am 17. Auguſt übergab er denſelben gegen freien Abzug, wegen gänzlichen Mangels an Pulver und Lebensmitteln. Dieſe Vertheidigung und das Verfahren des Königs von England, welcher ungeachtet der großen Zahl ſeines noch durch kaiſerliche Truppen verſtärkten Heeres, ſtatt in Frankreich vorzudringen, die Belagerung von Montreuil und Boulogne unternahm, retteten Paris vor dem drohenden Angriff. Franz hatte Zeit gehabt, die aus Piemont abgerufenen Truppen an ſich zu ziehen und eine Armee von 40,000 Fußgängern, 2000 Gendarmen und 2000 leichten Reitern zu verſammeln [1]). Den Oberbefehl über dieſelbe übertrug er dem Dauphin, welchem er den Admiral Annebault zur Seite ſetzte, und welcher ſich an dem linken Ufer der Marne, zwiſchen Epernay und Chalons, aufſtellte, um dem Feinde den Übergang über dieſen Fluß zu verwehren. Der Kaiſer rückte, nach der Einnahme von S. Dizier, weiter vor, bei Chalons vorbei, ohne es anzugreifen, bis nach Chateau-Thierry, und er bemächtigte ſich auch der Marnebrücke bei Epernay. In Paris herrſchte die größte Beſtürzung, viele Einwohner flüchteten, und ſchwerlich würde das Heer des Dauphins, welcher ſich der Hauptſtadt genähert hatte, um ſie zu decken, zu ihrer Vertheidigung hingereicht haben, wenn ſich die engliſche Armee mit der kaiſerlichen vereinigt hätte. Allein der König von England wollte die begonnenen Belagerungen nicht aufgeben, der Kaiſer konnte nicht allein einen Angriff auf Paris unternehmen, er mußte befürchten, daß ſeine Armee bei längerm Aufenthalte einem verderblichen Mangel ausgeſetzt ſein werde, und auch die inneren Angelegenheiten des deutſchen Reiches ließen ihn eine baldige Beendigung des Krieges wünſchen. Der König von

1) Auch dieſe zur Vertheidigung Frankreichs gegen einen eingedrungenen Feind beſtimmte Armee beſtand größtentheils aus Fremden, denn die Infanterie war zuſammengeſetzt aus 10,000 Schweizern, 6000 Graubündtnern, 6000 Landsknechten, 6000 Italienern, 6000 alten franzöſiſchen Soldaten und 6000 Legionsſoldaten.

Frankreich hegte denselben Wunsch, er sandte den Admiral Annebault zu dem Kaiser, welcher damals von Chateau-Thierry nach Soissons marschirt war, und nach kurzer Unterhandlung wurde der Friede zu Crepy in Valois, am 18. September von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet. Beide Fürsten verpflichteten sich, Alles, was sie einander seit dem Waffenstillstand entrissen hatten, zurückzugeben und mit ganzer ihrer Macht und in gutem Einverständniß sich zu bemühen, die Wiedervereinigung der Kirche zu bewirken. Der König versprach, dem Kaiser und dem deutschen Reiche, zur Zurücktreibung der Türken und Wiedereroberung des von diesen besetzten Theils von Ungarn, mit 600 Gendarmen und 10,000 französischen Fußgängern sechs Wochen, nachdem er dazu aufgefordert werde, beizustehen, und er verzichtete auf Aragonien, Neapel, Flandern, Artois, Geldern und Tournai, Mortagne und S. Amand; der Kaiser entsagte dagegen seinen Ansprüchen auf die Städte Peronne, Montdidier und Roye, die Grafschaften Boulogne, Guines und Ponthieu, die Städte und Herrschaften auf beiden Seiten der Somme, auf das Herzogthum Burgund, die Vizgrafschaft Auxonne, auf Auxerrois, Maçonnois und Bar an der Seine. Zur Befestigung des Friedens und der Freundschaft zwischen den beiden Fürsten sollte sich der zweite Sohn des Königs, der Herzog Karl von Orleans, entweder mit der ältesten Tochter des Kaisers oder mit der zweiten Tochter des römischen Königs, nach der binnen vier Monaten zu erklärenden Wahl des Kaisers, vermählen. Im ersten Falle versprach der Kaiser, dem Herzog die Niederlande und die Grafschaften Burgund und Charolais als Mitgift seiner Gemahlin abzutreten, und zwar sollten sie Beide sogleich nach Vollziehung der Vermählung die Verwaltung und nach dem Tode des Kaisers den vollen Genuß dieser Länder erhalten, dagegen der König auf Mailand und Asti verzichten. Im zweiten Falle verpflichtete sich der Kaiser, dem Herzoge und der Gemahlin desselben die Belehnung mit Mailand zu ertheilen für sie und ihre männlichen Nachkommen. Wenn der Kaiser sich für diese Vermählung entscheide, so sollte sie acht Monat nach diesem Vertrage stattfinden und Mailand ein Jahr nach demselben übergeben werden; dagegen sollte der

König von Frankreich alle von ihm in Beſitz genommenen Länder des Herzogs von Savoyen dieſem zurückgeben. Der Kaiſer entſchied ſich ſpäter für die Vermählung ſeiner Nichte mit dem Herzoge von Orleans; jedoch ehe dieſe vollzogen wurde, ſtarb der Herzog am 8. September 1545. Der Sohn des Kaiſers, Philipp, blieb in dem Beſitz des Herzogthums Mailand und erhielt 1546 aufs neue die Belehnung mit demſelben von ſeinem Vater, der König von Frankreich weigerte ſich, die ſavoyiſchen Länder zu räumen, er behauptete, daß der Vertrag von Crepy jetzt ungültig geworden ſei, und er ſchickte Geſandte an den Kaiſer, um einen andern Vertrag mit demſelben zu ſchließen. Der Kaiſer gab indeß nur die Erklärung, daß er gegen den König nicht Krieg beginnen werde, ſobald dieſer ihn nicht angreife, und davon wurde Franz theils durch die Fortdauer des Krieges mit England, theils durch die Erſchöpfung der erforderlichen Mittel abgehalten [1]). Mit dem Könige von England hatte er, ſchon vor dem Abſchluß des Friedens von Crepy, auch Unterhandlungen angeknüpft, allein obwol während derſelben Boulogne ſich am 14. September ergab, ſo verweigerte er doch nach der Unterzeichnung jenes Friedens die Befriedigung der Forderungen deſſelben: Abtretung von Boulogne, Auflöſung des Bündniſſes mit Schottland und Zahlung ſehr beträchtlicher Geldſummen. Nachdem der Kaiſer Frankreich geräumt hatte, führte der Dauphin ſeine Armee nach der Picardie, er bewirkte dadurch, daß die Engländer die Belagerung von Montreuil aufhoben und ſich nach Calais zurückzogen, indem eine ſtarke Beſatzung in Boulogne zurückblieb, allein ein Angriff auf dieſe Stadt wurde zurückgeſchlagen. Um durch Vernichtung der engliſchen Flotte es unmöglich zu machen, daß von England Hülfe hinübergeſandt werde, ließ Franz im nächſten Sommer im Hafen von Havre eine zahlreiche Flotte, unter dem Admiral Annebault, verſammeln; jedoch die Engländer wichen jeder entſcheidenden Seeſchlacht aus, und auch durch

1) Ferronus 223. Du Bellay 521—552. 597. Jovius II, 2, 618—645. Sandoval II, 494—506. Du Mont IV, 2, 280—288. 311—313.

mehre verheerende Landungen auf der englischen Küste [illegible] Annebault sie nicht dazu bewegen. Auch der Versuch [illegible] Marschalls von Biez, den Hafen von Boulogne durch [illegible] bauung einiger Forts zu sperren, war erfolglos, weil [illegible] diese solche Stellen auswählte, von welchen aus man den [illegible] gang des Hafens nicht beherrschen konnte, und Krankheiten rafften einen großen Theil des Belagerungsheeres hin. Geldmangel machte endlich beiden Königen die Fortsetzung des Krieges unmöglich, und am 7. Juni 1546 wurde in einem Zelte, auf dem Felde zwischen Guines und Ardres, der Friede abgeschlossen: den König von Frankreich verpflichtete sich, dem Könige von England und dessen Nachfolgern fernerhin die 1525 versprochene Jahrgehalt und außerdem für Rückstände desselben und anderer schuldigen Summen, sowie für die Kosten zur Befestigung von Boulogne zwei Millionen Goldthaler am Michaelstage des Jahres 1554 zu zahlen; dagegen versprach Heinrich, zu dieser Zeit die Grafschaft Boulogne zurückzugeben, und Schottland wurde in diesen Vertrag eingeschlossen [1]). Auf solche Weise endigten die Kriege, welche hauptsächlich durch die Eroberungssucht und Kriegslust des Königs Franz veranlaßt waren, für diesen mit dem Verlust des Herzogthums Mailand und der Stadt Boulogne. Frankreich war mit den drückendsten Abgaben belastet, und manche Provinzen waren überdies verheert und verödet worden, wie die Provence in dem vorletzten Kriege und in dem letzten die Champagne und die Picardie, welche auf gleiche Weise von die Soldaten der französischen Armee wie durch die Feinde gelitten hatten. Der König trägt großentheils selbst die Schuld des unglücklichen Ausgangs dieser Kriege, indem er sie, ohne hinreichend vorbereitet zu sein, begann, und indem er unfähig war, sich auf längere Zeit aus den Genüssen eines ausschweifenden Lebens herauszureißen und einen Kriegsplan mit Einsicht zu entwerfen und mit Festigkeit durchzuführen.

So wie Franz die Wohlfahrt seines Reiches Kriegen [illegible]

1) Du Bellay 552—605. Montluc XXI, 45—75. Ribier [illegible] 572—577. Du Mont 305—308. Rymer VI, 3, 136. 157. Der Friede wurde abgeschlossen: sub tentoriis in agro prope villam vocatam Campensem in confinibus Ardrene et Guysmarum.

opferte, welche dem wahren Intereſſe deſſelben fremd und verderblich waren, ſo trägt auch ſeine Regierung den Charakter einer eigenſüchtigen Willkürherrſchaft, welche jede ſie beſchränkende Berechtigung unterdrückte, ſich Eingriffe ſelbſt in die Verwaltung der Juſtiz erlaubte und auch die Sicherheit des Eigenthums verletzte. Eine ſolche Herrſchaft vermochte er um ſo ungehinderter zu üben, da die Krone bereits, als er zu ihr gelangte, im Beſitz einer unumſchränkten Gewalt war und er durch den im Anfange ſeiner Regierung erworbenen Kriegsruhm Achtung und Bewunderung einflößte. Der Adel ſtrebte nur nach der Gunſt eines ſo mächtigen und ritterlichen Königs und nach Zulaſſung zu den glänzenden Hoffeſten. Die Geiſtlichkeit war durch das mit Leo X. geſchloſſene Concordat in die größte Abhängigkeit vom Könige gekommen, und dadurch, daß die Competenz ihrer Gerichte 1539 auf die perſönlichen Sachen der Geiſtlichen und auf diejenigen Sachen der Laien, welche ſich auf die Sacramente bezogen oder ſonſt rein geiſtlicher Art waren, beſchränkt wurde, verlor ſie viel von ihrer bisherigen Geltung im Staate. Die Selbſtändigkeit des Bürgerſtandes war dadurch beſchränkt worden, daß in allen Städten königliche Controleure eingeſetzt wurden, um die Beamten derſelben zu beaufſichtigen und ſie zu nöthigen, den Ertrag der Gelderhebungen, welche von frühern Königen den Städten zur Befeſtigung derſelben bewilligt worden waren, zu dieſem Zwecke zu verwenden, ſowie dadurch, daß die Berathungen der Bürgerverſammlungen einer genauen Oberaufſicht königlicher Beamten unterworfen wurden [1]). Durch die immer mehr ausgedehnte Käuflichkeit der Ämter und durch die Vermehrung derſelben, um durch ihren Verkauf Geld zu erlangen, wurden die Beamten in der öffentlichen Meinung herabgeſetzt, und ſelbſt das pariſer Parlament, obwol es ſich öfter Vorſtellungen und Widerſtand gegen königliche Verordnungen und Befehle erlaubte, erkannte doch die völlige Unumſchränktheit des Königs an, indem es 1526 bei einer von demſelben gehaltenen Sitzung durch den Präſidenten erklären ließ: es wolle die Macht des Königs nicht bezweifeln noch beſtreiten, denn dies

1) Isambert XII, 26—29. Leber a. a. O. ch. 7.

würde eine Art von Entheiligung sein, und es wisse, daß über dem Gesetze stehe, und daß Gesetze und Verordnungen ihn nicht beschränken könnten, sondern es meine nur, daß er nicht Alles wollen und thun solle, was er könne, sondern nur was gut und billig und gerecht sei. Das Gebiet der Gesetzgebung überließ Franz größtentheils den Kanzlern Frankreich, unter denen Duprat, welcher 1535 starb, und Poyet sie zu einem Werkzeuge der Willkür und der Laune des Königs machten, und nur wenige Verordnungen aus dieser Zeit bezeichnen einen Fortschritt und bezwecken das Wohl der Unterthanen. Zu diesen gehört besonders die zu Villers-Cotterets im August 1539 erlassene Verordnung. Sie bestimmte, daß Register über die Begräbnisse der Pfarrgeistlichen haber mit Angabe der Zeit ihres Todes und außerdem zum Nachweis der Zeit der Volljährigkeit Taufregister mit Angabe der Stunde der Geburt gehalten, und daß diese von einem Notar unterschrieben und jährlich von den Klöstern und Pfarrern der Kanzlei des nächsten Baillis oder Seneschalls zur Aufbewahrung übergeben werden, und wegen der bisherigen häufigen Ungewißheit in der Erklärung der lateinischen Worte sämmtliche gerichtlichen Ausfertigungen Acten und Urkunden in französischer Sprache abgefaßt werden sollten. Sie enthielt ferner eine große Zahl von Vorschriften für das gerichtliche Verfahren, von welchen die wichtigsten das Criminalverfahren betreffen. Früher waren die Zeugen öffentlich und in Gegenwart des Angeklagten verhört worden; allein in vielen Gegenden Frankreichs hatte bereits in den weltlichen Gerichten das geheime Verfahren der Inquisitionsgerichte Eingang gefunden, und dies wurde jetzt allgemein eingeführt. Auch die Verhandlungen wurden der Öffentlichkeit entzogen; dem Angeklagten wurde nicht mehr ein Sachwalter gestattet, er mußte sich allein vertheidigen, und bevor ihm die Aussagen der gegen ihn auftretenden Zeugen mitgetheilt worden, mußte er erklären, ob er etwas gegen diese einzuwenden habe; nach der Vorlesung der Aussagen war es ihm nicht mehr erlaubt

1) Die Verordnung von Villers-Cotterets enthält auch die erste Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Den Gebrauch der fran-

Eine über das richtige Maß hinausgehende Härte findet sich überhaupt in nicht wenigen Gesetzen dieser Zeit, namentlich in denen, durch welche die Todesstrafe über Diejenigen, welche falsche Contracte gemacht oder falsches Zeugniß vor Gericht abgelegt hatten, ausgesprochen, die Strafe des Rades, ohne Berücksichtigung der mehr oder minder erschwerenden Umstände, über Alle, welche zur Nachtzeit auf den Landstraßen Räubereien und Plünderungen verübten, verhängt und das Tragen von Waffen bei Strafe des Stranges untersagt wurde. Einigermaßen wird indeß diese Härte entschuldigt durch die Rohheit der Zeit, durch die Gewaltthätigkeiten der zahlreichen Landstreicher und dienstlosen Söldner, welche sich zusammenrotteten und selbst unmauerte Städte erstürmten und plünderten und die Einwohner auf die grausamste Weise mishandelten. Zu schnellerer Erledigung der Criminalprocesse, welche wegen der vielfachen Beschäftigung oder wegen der Nachlässigkeit der Seneschälle und Baillis sich oft sehr in die Länge zogen oder gar in Vergessenheit geriethen, wurde 1524 in jeder Senechaussee, Bailliage und überhaupt in jedem unmittelbar unter dem Parlament stehenden Gerichtshof ein Criminal-Lieutenant eingesetzt, welchem die Untersuchung und Entscheidung über alle Criminalvergehen übertragen wurde, und mehre Verordnungen wurden zur Abkürzung der Processe im pariser Parlament, in der Bretagne, Normandie und Provence gegeben. Daß indeß diese ohne Erfolg waren, und daß die Rechtspflege in dem mangelhaftesten Zustande blieb, erhellt sehr deutlich aus einer Verordnung, welche Franz am Ende seiner Regierung, im August 1546, erließ. Er klagt in derselben darüber, daß die Processe, und oft über ganz geringfügige Gegenstände, sich fortwährend vermehrten, daß sie besonders durch die Arglist und die boshaften Erfindungen der Advocaten, welche ihre vornehmste Kunst darein setzten, die Processe zu verlängern, zu verdunkeln und immer neue anzuregen, in die Länge gezogen würden, so daß der Streit zwischen den Parteien nach Verlauf von dreißig Jahren nur heftiger und ver-

schen Sprache für die Criminaljustiz hatte schon Karl VIII. 1490 befohlen. Isambert XII, 600—640. Bernardi a. a. O. 444—450.

wickelter als je früher sei und die gewinnende und verlie
zuletzt um ihr Vermögen komme, daß die Justizverwalt
von Tage zu Tage sich verschlechtere und aufs äußerste he
gewürdigt sei. Die Hauptursache der Vervielfältigung un
langen Dauer der Processe, der übermäßigen Kosten der
und der ganzen Unordnung in der Rechtspflege liege in
Habgier und der Pflichtvergessenheit der Justizbeamten. U
dings sei er durch dringende Nothwendigkeit veranlaßt gew
die Zahl derselben zu vergrößern, allein das Parlament
auch bei der Prüfung und Zulassung derselben so wenig
sicht auf Alter, Kenntnisse und die andern erforderlichen
genschaften genommen, daß nie Jemand zurückgewiesen
und nie seien die Unredlichkeit und die Betrügereien der
caten bestraft worden. Da er einsehe, daß der Rechtsp
nur dadurch ihr alter Ruf und Glanz zurückgegeben w
könne, daß die Zahl der Justizbeamten beschränkt werde, u
daß diese erfahrene und rechtliche Männer seien, so beschl
daß alle Stellen der Präsidenten, Requetenmeister und R
in den Parlamenten, welche erledigt werden würden, n
wieder besetzt werden sollten, als bis die Zahl dieser St
nicht größer sei, als sie im Anfange seiner Regierung gew
und daß fortan Keiner, welcher zu einer solchen Stelle e
werden würde, zur Leistung des Amtseides zugelassen w
sollte, wofern er nicht dreißig Jahr alt wäre, und w
bei der Prüfung, welche die vereinigten Kammern bei
laments über sein Leben, seine Sitten und Kenntnisse
stellten, nicht vier Fünftel der Stimmen sich für seine
nahme erklärten. Die Baillis, Seneschälle, Prevots und
dern Justizbeamten sollten auch mindestens dreißig Jahr
sein, sie sollten durch eine Parlamentscommission von
nigstens funfzehn Mitgliedern geprüft und nur dann z
lassen werden, wenn sich auch vier Fünftel derselben d
aussprächen [1]). Die wichtigste Veränderung im französi
Finanzwesen unter Franz I. bestand darin, daß die bisher
trennten Verwaltungen der ordentlichen Einkünfte der K
oder der Einkünfte der Domaine und der außerordentli

1) Isambert XII, 912—916.

Einkünfte, welche ursprünglich nur zur Bestreitung von Staatsbedürfnissen bestimmt waren, vereinigt wurden. Die Zahl der bisherigen sechs Generaleinnehmer wurde auf sechszehn vermehrt, das Reich in ebensoviel recettes générales eingetheilt und für jede derselben ein Stellvertreter oder Commis der Tresoriers Frankreichs ernannt. Die Untereinnehmer sollten die gesammten Einkünfte den Generaleinnehmern übergeben und die von diesen empfangenen Quittungen dem Commis der Tresoriers vorlegen, damit derselbe sie in seine Register eintrage. Die Generaleinnehmer sollten die Einnahmen in dem Thurm des Louvre abliefern, wo sie von dem Tresorier der königlichen Ersparnisse (dessen Amt 1523 errichtet wurde und nicht verkäuflich sein, sondern einem erfahrenen und zuverlässigen Mann anvertraut werden sollte) in Gegenwart einiger dazu ernannten Commissarien in Empfang genommen und dann den schriftlichen Befehlen des Königs gemäß verausgabt werden sollten. Die Tresoriers wurden angewiesen, im Anfange eines jeden Jahres dem Könige oder einem geheimen Rathe und dem Tresorier der königlichen Ersparnisse eine genaue Angabe der festen und eine möglichst wahrscheinliche der veränderlichen Einkünfte aus den einzelnen recettes générales und am Ende des Jahres einen Bericht über den eingegangenen Betrag der letztern einzuschicken. Ein Controleur wurde in jeder Election zur Verhinderung von Misbräuchen und Veruntreuungen dem Elu zur Seite gesetzt. Ein regelmäßiger Gang der Finanzverwaltung wurde indeß durch die häufigen Kriege des Königs verhindert, und noch weniger als seinen Vorgängern konnte es ihm gelingen, den Veruntreuungen Grenzen zu setzen, da die Finanzbeamten, welche durch Kauf zu ihren Stellen gelangt waren und von welchen viele den dafür gezahlten Preis zu hohen Zinsen geliehen hatten, ihr Amt nur zu ihrer Bereicherung zu benutzen suchten. Zwar wurden manche Schuldige zu großen Geldstrafen, Ausstellung am Pranger, Verbannung, Verlust ihrer Güter und selbst zum Tode verurtheilt, allein diese Bestrafungen schreckten Andere nicht von gleicher Schuld zurück. Noch weniger Erfolg hatte es, daß den Finanzbeamten, welche nicht eigenes Vermögen besaßen, sowie ihren Frauen und Kindern, untersagt wurde, seidene Zeuge und kostbares Pelzwerk zu tra-

gen, mehr Pferde und Diener, als ihre Geschäfte erfordern zu halten und ihren Töchtern übermäßige Ausstattungen zu geben, und sowie das Gesetz, daß Verfälschung von Urkunden, Rechnungen und Verzeichnissen, Verleihen vom königlichen Geldern, Anlegung derselben in Handelsgeschäften und Verhaupt Benutzung zu eigenem Vortheil mit dem Tode bestraft werden sollte, wegen seiner übermäßigen Strenge nicht ausgeführt wurde, so wurde auch die Verordnung nicht beobachtet, daß Finanzämter nur an begüterte, zahlungsfähige und unbescholtene Männer gegeben werden sollten [1]).

Zeitgenossen gaben dem Könige Franz wegen drei Thaten wegen der Schlacht bei Marignano, wegen des Widerstandes welchen er dem Kaiser ungeachtet der viel größern Macht desselben leistete, und wegen der Wiederherstellung der Wissenschaften in Frankreich den Namen eines großen Königs; allein wegen jenes Sieges gebührt ihm nur der Ruhm eines tapfern ritterlichen Fürsten, und die Kriege, welche er gegen den Kaiser führte, hatte er begonnen nicht zu seiner Vertheidigung sondern um zu erobern und die Macht seines Gegners zu brechen. Dagegen bleibt ihm das Verdienst unbestritten, viel zu dem Aufblühen der Wissenschaften in Frankreich im Anfange der neuern Zeit beigetragen zu haben, und der Name eines Vaters der Wissenschaften ist ihm nicht mit Unrecht beigelegt worden. Obwol die ihm zu Theil gewordene Erziehung seinen Geist nur in sehr beschränkter, mangelhafter Weise ausgebildet hatte, so vereinigte er doch mit großer Wißbegierde lebhaftes Interesse für die Wissenschaften, namentlich für Naturgeschichte; sein starkes Gedächtniß erleichterte ihm die Aneignung mannichfacher Kenntnisse; er fand Gefallen an der Unterhaltung mit kenntnißreichen, gelehrten Männern, und er zog sie häufig an seine Tafel; er wußte die geistige Überlegenheit Italiens über die andern Länder Europas zu würdigen, und er eiferte den vielen Fürsten dieses Landes nach, welche als Freunde und Beschützer der Wissenschaft und Kunst gepriesen wurden. Daher wurde es mehren Männern, welche er ihrer ausgezeichneten

1) Isambert 361—372. 796—805. 902—906. Bailly, histoire financière de la France I, 215. 216. Eine siebzehnte recette générale bildete die Bretagne.

Bildung wegen hochachtete, ihn zu bestimmen, wissenschaftliche Bestrebungen, besonders das Studium der lateinischen, hebräischen und griechischen Sprache, zu befördern, ungeachtet die Sorbonne die Beschäftigung mit diesen beiden letztern Sprachen sogar für Ketzerei erklärte. Zu jenen Männern gehörten die drei Brüder du Bellay, sowol die beiden ältern, welche die Geschichtschreiber seiner Regierung waren, als auch der jüngste, Johann du Bellay, welcher dem geistlichen Stande sich widmete, 1535 zum Cardinal erhoben wurde und ein Mann von vielseitiger, wissenschaftlicher Bildung war; ferner Wilhelm Petit, der Beichtvater des Königs, welcher ihm die Bisthümer Troyes und Senlis verlieh, sein Leibarzt Wilhelm Cop, berühmt als Arzt und Übersetzer mehrer Schriften des Hippokrates und Galenus, Stephan Poncher, Bischof von Paris und später Erzbischof von Sens, und Wilhelm Budé, welchen Erasmus von Rotterdam wegen seiner alle Wissenschaften umfassenden Gelehrsamkeit das Wunder Frankreichs nannte, und welchen der König aus seiner Zurückgezogenheit an den Hof rief und zum Requetenmeister und zu seinem Bibliothekar ernannte. Peter du Chatel, ein Mann, welcher durch Studien und Reisen, namentlich durch längern Aufenthalt in Cypern, Constantinopel und Cairo sich ausgebreitete Kenntnisse erworben hatte, ernannte er zu seinem Vorleser, nach Budé's Tode zu seinem Bibliothekar und später zum Bischof von Mayon. Auch ausgezeichnete fremde Gelehrte zog er nach Frankreich, den Griechen Johann Andreas Lascaris, den Genueser Tagliacarne, welchem er die Erziehung seiner Kinder anvertraute, und den ersten Rechtsgelehrten seiner Zeit, Andreas Alciato, aus Alzate bei Como, welcher einige Zeit Professor in Bourges war und hier der Begründer einer juristischen Humanistenschule wurde. Schon im J. 1516 stiftete Franz eine Universität zu Angoulesme, welcher er alle Vorrechte und Befugnisse der Universitäten von Paris, Toulouse und Poitiers ertheilte[1]). Sodann faßte er, wahrscheinlich durch Budé angeregt, den Gedanken, zu Paris eine königliche Lehranstalt (collège royal) für den Unterricht in der lateinischen, griechischen und hebräi-

1) Isambert XII, 100—102.

ſchen Sprache zu ſtiften, und bald gab er dieſem Plan
größere Ausdehnung. Die Anſtalt ſollte nämlich
Wiſſenſchaften umfaſſen, es ſollten ihr jährlich 50,000
ler aus dem Ertrage beſtimmter Pfründen angewie
ein Gebäude aufgeführt werden, in welchem eine
Zahl Lehrer und ſechshundert Studenten wohnen
Kriege und Geldmangel verhinderten die Ausführung
großartigen Planes, jedoch ernannte Franz mehre Profe
theils Fremde, namentlich Italiener, theils Franzoſen,
er, unter der Verpflichtung, ihre Vorträge unentgeltlich
ten, ein feſtes Gehalt anwies, und am Ende ſeiner Re
beſtand das königliche Collegium aus drei Profeſſoren
griechiſche, drei für die hebräiſche, einem für die
Sprache, einem für die Medicin, zwei für die Mathe
und einem für die Philoſophie [1]). Eine königliche Dru
wurde zwar von Franz I. noch nicht geſtiftet, jedoch ern
er 1538 Conrad Neobarius zum königlichen Drucker
ſcher Bücher, indem er ihm außer der geiſtlichen Abgab
heit und den Druckprivilegien eine jährliche Unterſtützung
hundert Goldthalern zuſicherte; Robert Etienne (Steph
wurde 1539 königlicher Drucker lateiniſcher und hebr
und nach dem Tode des Neobarius auch griechiſcher
Zwar wurde in der für dieſen ausgefertigten königlichen
beſtimmt, daß alle neugedruckten Bücher der Cenſur der
ſer Univerſität unterworfen ſein ſollten [2]); allein dieſe
mung ſowie der Beſchluß des pariſer Parlaments vom
1536, daß innerhalb ſeiner Gerichtsbarkeit keine medic
Bücher gedruckt und verkauft werden ſollten, welche nicht
vor durch drei Doctoren der mediciniſchen Facultät der
ſität zu Paris geprüft ſeien, verhinderte wenigſtens nic
Vermehrung der Hülfsmittel für die philologiſchen
und Franz beförderte dieſelbe dadurch, daß er in

1) S. die histoire littéraire bei Gaillard a. a. O. VII,
u. VIII. der zweiten Ausgabe. Thuani historiae (Francofurti
a.) T. I. L. III, 141. 142. Garnier XXV, 538—546.

2) Göttinger Anzeigen 1840. 16. Stück. 155 ff. aus Crap
des progrès de l'imprimerie en France et en Italie au 16.
1836.

Griechenland und in Asien griechische und hebräische Manuscripte für die königliche Bibliothek kaufen und nichtkäufliche abschreiben ließ. Sein Interesse für die Kunst konnte insofern noch lebhafter sein als das für die Wissenschaft, weil er jene mehr als diese aufzufassen und zu würdigen im Stande war. Er selbst versuchte sich in der Poesie[1]), und seine Schwester, die Königin Margaretha von Navarra, welche sowol leichtfertige Novellen als auch geistliche Gedichte, namentlich Gebete und Schauspiele, verfaßte, verdankte ihren dichterischen Ruhm nicht allein ihrer hohen Geburt. Der berühmteste französische Dichter dieser Zeit, Clement Marot, dessen meiste Gedichte durch ungekünstelte Natürlichkeit und fröhlichen, spottenden Leichtsinn denen Villons gleichen, sich aber zugleich durch ihre größere Feinheit der Darstellung und der Ideen und Empfindungen den Gedichten des Herzogs Karl von Orleans anschließen und insofern den Anfang der vornehmlich nach dem Beifall des Hofes strebenden neuern französischen Poesie bezeichnen, wurde von dem Könige sowie von dessen Schwester geschätzt und begünstigt. Er war in jüngern Jahren Kammerdiener derselben, er folgte dem Könige 1524 nach Italien und wurde auch in der Schlacht bei Pavia gefangen. Als er später, weil er den Verdacht erregte, daß er insgeheim Lutheraner sei, verhaftet wurde, so befahl der König seine Freilassung und ernannte ihn zu seinem Kammerdiener. Gegen neue Verfolgung schützte ihn eine Zeitlang die Königin Margaretha, bis er sich dessenungeachtet genöthigt sah, aus Frankreich zu flüchten. Er bekannte sich jetzt offen zur protestantischen Lehre, allein aus Genf, wo er sich einige Zeit aufhielt, wegen seines höchst anstößigen Lebenswandels verwiesen, kehrte er wieder zur katholischen Kirche zurück und starb 1544 in einem Alter von neunundvierzig Jahren zu Turin. Auch an dem satirischen Roman des genialen Franz Rabelais, Gargantua, fand der König Gefallen, und er hob das Verbot auf, welches die theologische Facultät der pariser Universität gegen denselben erlassen hatte. Der Dichter Ala-

1) Charpentier a. a. O. 58: François I. a laissé un recueil de poésies dans lesquelles le protecteur de Marot en est souvent l'heureux rival.

manni, welcher als Feind des mediceischen Hauses aus s
Vaterstadt Florenz verbannt worden war, fand am franz
schen Hofe eine Zuflucht, er wurde vom Könige sehr g
und mit Geld auch zum Druck seiner Werke unterstützt;
Dankbarkeit widmete er demselben sein Gedicht vom
pries ihn und Frankreich in diesem Gedicht sowie in
nen Sonetten und übertrug auch einen vom Könige b
bers geschätzten französischen Ritterroman, Giron den
ligen, auf das Verlangen desselben in italienische
Die bildenden Künste suchte Franz in seinem Reiche einz
zu machen, indem er jede Gelegenheit benutzte, um vorz
Kunstwerke zu erwerben, und indem er ausgezeichnete K
aus Italien nach Frankreich berief. Mehre Gemälde ließ er
durch die größten Maler seiner Zeit, wie Rafael, Andr
Sarto und Tizian ausführen, andere erhielt er zum Ge
namentlich von dem Cardinal Hippolyt von Este, von
warb sie durch Kauf. Auch eine große Zahl antiker Sta
und Büsten kaufte er, und die berühmtesten Antiken, w
nicht käuflich waren, ließ er abformen und die Mehrzahl
selben in Frankreich in Bronze gießen. Es gelang ihm
im Anfange seiner Regierung, Leonardo da Vinci zu bew
in seine Dienste zu treten, allein dieser schon bejahrte K
starb bereits im Jahre 1519. Andrea del Sarto kam
nach Frankreich, aber als er darauf wieder nach Italien
schickt wurde, um antike Sculpturen zu kaufen, verschm
er das dazu empfangene Geld und kehrte trotz seines
Versprechens nicht nach Frankreich zurück. Der Maler R
welcher sich 1530 nach Frankreich begab, führte bis zu s
Tode im J. 1541 die Oberaufsicht über die Kunstwerk
welche der König in Fontainebleau ausführen ließ, und
maticcio, wenn auch ebenso wenig wie Rosso ein Künstler
Ranges, besaß doch ein sehr fruchtbares, vielseitiges Ta
er malte nicht allein, sondern arbeitete auch meisterhaft
Stuccatur und entwarf mit gleicher Geschicklichkeit Bau
und während seines langen Aufenthalts in Frankreich,
1531 bis zu seinem Tode im J. 1570, führte er eine
große Zahl von Werken aus. Der Goldschmied und B
hauer Benvenuto Cellini, welcher von 1540 bis 154

Dienste des Königs war, verfertigte für ihn mehre getriebene Arbeiten in Gold und Silber und wurde öfter von ihm in seiner Werkstatt besucht. Den geschickten Steinschneider Nassaro aus Verona ernannte Franz zum Münzmeister, einen sehr ausgezeichneten Architekten gewann er sich in Sebastian Serlio, und diesen Männern verdienen zwei einheimische talentvolle Künstler, der Maler Johann Goujon und der Architekt Philibert von Lorme, zur Seite gesetzt zu werden. Durch diese und andere Künstler ließ Franz mehre königliche Schlösser ganz neu erbauen oder herstellen, erweitern und ausschmücken, wie zu Vincennes, Chambord, S. Germain en Laye und Verneuil; vor allen schuf er Fontainebleau, ein altes königliches Jagdschloß, zu einer Kunstwelt um, in deren Verherrlichung Architektur, Sculptur und Malerei wetteiferten. Die Gebäude, welche er hier seit 1528 nach Serlio's Plänen aufführen ließ, waren von solchem Umfange, daß sie drei große, hinter einander liegende Höfe einschlossen. Die Zimmer und Gärten waren mit Sculpturen geschmückt; in einer Gallerie, welche die eine Seite des zweiten Hofes einnahm, hatte Rosso von seinen Schülern vierzehn große, sehr reich mit Figuren in Stuck und Vergoldungen decorirte Frescogemälde, meist Darstellungen aus der griechischen Mythologie und der ältern griechischen Geschichte, ausführen lassen. Die Gemälde, welche der König besaß, waren in einem großen Saale aufgestellt, und sie bildeten eine Sammlung, welcher nur einige Gemäldesammlungen in Italien gleichkamen. Ein anderer Saal enthielt eine große Zahl kleinerer Kunstarbeiten, Statuetten von Menschen und Thieren, Gefäße von edeln Metallen und kostbaren Steinen, Emaillen, geschnittene Steine, auch antike und mittelalterliche Münzen, Trachten und Geräthe fremder, außereuropäischer Völker und naturhistorische Gegenstände. Einige Zimmer waren mit Waffen aller Arten und Zeiten angefüllt. Auch die königliche Bibliothek, welche unter 1890 Werken nur hundertundzehn gedruckte enthielt, wurde 1544 von Blois nach Fontainebleau verlegt[1]).

1) Waagen, Kunstwerke und Künstler in England und Paris, III, 17—23. Über Cellini's Aufenthalt in Frankreich s. dessen von Goethe übersetzte Selbstbiographie, Buch 4, Cap. 4—10.

Durch die Begünstigung des Studiums der griechischen und hebräischen Sprache, welches eine eifrige Beschäftigung mit der Bibel und ein richtigeres Verständniß derselben bewirkte, sowie überhaupt durch die Unterstützung wissenschaftlicher Bestrebungen hat Franz I. selbst ein Ereigniß befördert, welchem er andererseits als heftigster Widersacher entgegentrat, nämlich die Verbreitung der Reformation in Frankreich. Indessen war dasselbe weniger durch ähnliche Erscheinungen früherer Zeit vorbereitet als in gleichzeitigen Zuständen begründet. Der Widerstand, welchen französische Könige sowie Gelehrte und Prälaten den Ansprüchen des Papstthums während des Mittelalters entgegengestellt hatten, bezog sich nur auf die äußern Verhältnisse der Kirche; die früheren durch einzelne Männer und Secten gemachten Versuche, nicht allein die kirchliche Verfassung sondern auch die Lehre in Übereinstimmung mit dem Inhalte des neuen Testamentes zu bringen, waren durch Feuer und Schwert unterdrückt worden, und die Waldenser, welche seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aus den piemontesischen Alpen nach der Provence von einigen Herren dieser Landschaft herbeigezogen waren, um durch ihren Fleiß einen kleinen verödeten Bezirk in der Nähe von Aix in fruchtbares Land umzuschaffen, bildeten eine wenig zahlreiche, nur auf sich beschränkte Gemeinde. Die vornehmste Ursache davon, daß die Reformation, trotz aller Bemühungen sie zu hemmen und zu vernichten, sich mehr und mehr verbreitete, lag in dem tiefern sittlichen und religiösen Bedürfnisse, welches zunächst bei Denen vorhanden war, die durch höhere Geistesbildung oder durch Dürftigkeit und Armuth vor einem gänzlichen Versinken in weltliche Sinnesweise und Genußsucht gesichert waren, und in dem Zustande der katholischen Kirche, besonders der Geistlichkeit, welcher einem solchen Bedürfnisse keine Befriedigung zu gewähren vermochte. Die Entartung dieses Standes war durch das mit Leo X. geschlossene Concordat noch vermehrt. Die meisten Bischöfe und Äbte gelangten durch Hofgunst oder wol gar durch Geld, durch Dienste, welche sie als Staatsbeamte oder auch selbst im Kriege geleistet hatten, zu ihren Würden; eine ihrem Stande angemessene Sitte und Bildung war selten bei ihnen und sie überließen sehr häufig unwür-

den und sittenlosen Geistlichen die Besorgung der Pflichten ihres Amtes, während sie die Einkünfte desselben zu einer Lebensweise verwandten, durch welche sie die frühere Verehrung gegen den geistlichen Stand fast gänzlich vernichteten[1]). Obwol die Sorbonne, die erbitterte Feindin der Reformation, weil durch diese ihre bisherige, auf die Herrschaft der scholastischen Theologie des Mittelalters sich stützende, Bedeutung bedroht wurde, im Jahre 1521 erklärte, daß Luther einer der ärgsten Ketzer sei, daß seine Bücher verbrannt und er selbst zur Abschwörung seiner Irrthümer gezwungen werden müsse, so waren doch auch in Frankreich manche Gelehrte und Geistliche von der Nothwendigkeit einer Reform der Kirche überzeugt. Zu diesen gehörte auch einer der wenigen würdigen französischen Prälaten dieser Zeit, der Bischof von Meaux, Wilhelm Briçonnet. Er suchte selbst durch Predigt auf den sittlichen und religiösen Zustand der Bewohner dieser Stadt verbessernd einzuwirken, und er berief 1521 von Paris mehre ausgezeichnete Lehrer, welche von gleichem Sinne beseelt und durch die Prüfung der Schriften Luthers für dessen Meinungen mehr oder weniger gewonnen worden waren. Die bedeutendsten unter denselben waren Wilhelm von Farel, welcher nachmals als Reformator in Neufchatel und in Genf mit großem Erfolge thätig war, und Jakob Lefevre aus Etaples, welcher durch seine Commentare über die Briefe des Apostels Paulus und über die vier Evangelien eine richtigere Erklärung des neuen Testaments wenigstens vorbereitete, und durch eine die alten französischen Übersetzungen weit übertreffende Übersetzung der Bibel die Verbreitung der Reformation sehr befördert hat[2]). Bald sammelte sich um diese Männer eine kleine Gemeinde, welche meistens aus Handwerkern, besonders aus Wollspinnern und Tuchmachern bestand; allein die Franziscanermönche zu Meaux, denen nicht mehr so reichlich als früher Almosen gespendet wurden, erhoben 1523 bei dem pariser Parlamente die Anklage der

1) Bericht des venetianischen Gesandten Correro, in v. Raumer, Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts. 1831. I, 231. 232.

2) Henry, das Leben Calvins I, 17. und Beilagen S. 74.

Ketzerei gegen den Bischof und die von ihm berufenen Lehr
Das Parlament, nicht minder feindselig und unduldsam a
die Sorbonne gegen die neue Lehre, befahl die Verhaftung u
letztern und lud den Bischof in Person vor. Dieser rech
tigte sich durch den Beweis, daß er nicht von dem Glau
der katholischen Kirche abgewichen sei, die Andern entzogen
theils, wie Farel und Lefevre, der Gefangennehmung du
die Flucht, theils retteten sie sich durch Widerrufung der
hauptungen und Meinungen, wegen welcher sie angeklagt w
den waren [1]). Ungeachtet dieses Ereignisses gewannen die
ren Luthers in den folgenden Jahren nicht wenige Anhä
in Frankreich, und als nach der Schlacht bei Pavia Luis
Savoyen das Parlament aufforderte, sie durch seinen Rath
unterstützen, so benutzte dasselbe diese Gelegenheit, um sich
über zu beklagen, daß die lutherische Ketzerei immer weite
sich greife und daß die von derselben Angesteckten der Str
der Gesetze entzogen würden, und es bat um die Erlaub
gegen diese, auch wenn sie im Besitz der höchsten geis
Würden seien, mit aller Strenge verfahren zu dürfen. Er
glaubte die Schuld eines sittenlosen Lebens durch unbedi
Ergebenheit in den Willen der Kirche aufzuheben; n
weniger unduldsam gegen jede Abweichung von derselben w
der Kanzler Duprat, welcher, nur um sich einträgliche Pfrü
zuzueignen, nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen St
trat und sich des Erzbisthums Sens bemächtigte, und
bewilligte nicht allein die Bitte des Parlaments, sondern
veranlaßte auch den Papst, dessen Freundschaft sie sich erh
wollte, zu besondern Maßregeln gegen die Verbreitung d
Reformation in Frankreich. Er beauftragte am 17. Mai 15
zwei Räthe des Parlaments und zwei Doctoren der Theolo
der Universität zu Paris, — wenn es ihnen angemessen sch
mit Zuziehung der Geistlichen des Orts und der Inquisi

1) Histoire ecclesiastique des églises reformées au royaume d
France par Théod. de Bèze. Anvers 1580. I, 5. Garnier III
236—239. Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Refor
II, 211—216. Lefevre starb 1537 zu Nerac, dem Hauptorte der H
schaft Albret, wo er unter dem Schutze der Königin Margarethe von N
varra eine sichere Zuflucht gefunden hatte.

von Frankreich — gegen die lutherischen und alle andern Ketzer einfach, ohne Geräusch und Form des gerichtlichen Verfahrens, wie man in solchen Dingen zu verfahren pflege, Untersuchungen anzustellen, über die Schuldigen zu richten und, sobald drei von ihnen darüber einig wären, den Ausspruch vollziehen zu lassen, und Luise befahl am 10. Juni, daß die Verordnung des Papstes ausgeführt und dazu den von ihm ernannten Bevollmächtigten jeder Beistand geleistet werden solle[1]). Schon im Jahre 1524 war ein Wollspinner aus Meaux, Johann Leclerc, zu Metz als Märtyrer der lutherischen Lehre gestorben; jetzt, im Jahr 1525, fanden die ersten Hinrichtungen dieser Art in Frankreich selbst und zwar in Paris statt. Jakob Pavannes, einer der von Wilhelm Briçonnet nach Meaux berufenen Lehrer, hatte sich durch Furcht vor dem Tode zur Abschwörung bewegen lassen; bald bereute er aber diesen Schritt, er bekannte sich aufs neue zu den abgeschworenen Meinungen, und er wurde deshalb als rückfälliger Ketzer zu Paris verbrannt. Mit gleicher Standhaftigkeit wie er erlitt kurz darauf ein Mann, welcher der Eremit von Livry (einem Flecken bei Meaux) genannt wurde, denselben Tod. Der König Franz, während dessen Gefangenschaft dies geschah, war früher wenig geneigt, die von der Sorbonne und von Mönchen gegen Gelehrte erhobene Beschuldigung, daß sie ketzerische Ansichten hegten, zu beachten, weil er darin nur einen Angriff auf die von ihm begünstigten wissenschaftlichen Bestrebungen sah; allein bald erregte es seinen Unwillen, daß Leute geringen Standes Lehren einer Kirche für irrig erklärten, zu welcher auch er sich bekannte; zu eigener Einsicht und Prüfung war er völlig unfähig, und leicht gelang es Männern, welche sein Vertrauen und seine Gunst besaßen, wie Duprat, Montmorency und dem Cardinal von Tournon, ihn zur Verfolgung der neuen Lehren zu bewegen, indem sie ihn glauben machten, daß dieselben gottlos und unchristlich seien und die Vernichtung der königlichen Gewalt und aller bürgerlichen Einrichtungen bezweckten. Zwar bestimmten ihn nach einiger Zeit theils der Wunsch, die deutschen Lutheraner zum Bündnisse mit ihm gegen den Kaiser

1) Garnier XXIV, 145. Isambert XII, 231—237.

zu bewegen, theils seine Schwester Margaretha[1]), welche, ...
der neuen Lehre geneigt, manchem wegen derselben Verfol...
Schutz gewährte, und die Brüder du Bellay zu gr...
Milde; allein ein Ereigniß, welches sich im November 1...
zutrug, verschaffte wiederum der der Reformation feind...
Partei am Hofe überwiegenden Einfluß auf ihn. Mehre ...
theraner zu Paris ließen zu Neufchatel einige Grundsätze ...
Glaubens, welche sich in heftigem und spottendem Tone ge...
die Messe und die Brotverwandlung im Abendmahl ang...
chen, drucken, sie zu Paris an den Straßenecken anschla...
um auf diese Weise ihre Lehre unter dem Volke zu verbr...
weil Predigt und Unterricht ihnen nicht gestattet war, un...
Exemplar sogar an die Thür des Zimmers des Königs, w...
sich damals zu Blois aufhielt, anheften[2]). Er gerieth ...
diese That, in welcher er eine Verhöhnung seiner Person ...
seiner Würde sah, in den heftigsten Zorn, er drohte, die ...
rische Ketzerei in seinem Reiche gänzlich auszurotten, un...
kurzer Zeit waren die Gefängnisse zu Paris mit Männern ...
Frauen höheren und geringeren Standes angefüllt. Zur S...
nung des gegen das Sacrament begangenen Frevels fan...
der zweiten Hälfte des Januars 1535 eine feierliche Proce...
statt, an welcher er selbst und seine drei Söhne zu Fuß ...
unbedecktem Haupte und brennende Wachskerzen haltend, T...
nahmen. Auf den sechs Hauptplätzen der Stadt waren Sc...
terhaufen errichtet, und bei Ankunft der Procession wurde ...
jedem derselben einer der Verhafteten verbrannt[3]).

1) Margaretha ließ 1533 ein kleines Buch in Versen, der Spi... der sündigen Seele betitelt, drucken, in welchem weder vom Fege... noch von den Heiligen die Rede war. Die Sorbonne verdammte das... und von den Schülern des Collegiums von Navarra wurde sogar e... Komödie aufgeführt, in welcher Margaretha als Furie dargestellt wu... Sie beklagte sich darüber bei dem Könige, und da er, sehr unwillig ... über, der pariser Universität befahl, ihm die Gründe jener Verdamm... vorzulegen, so erklärte diese, daß sie die Verdammung durch die Sorb... nicht anerkenne. Bèze 13. Henry I, 22—25.

2) Henry I, 73. 74. und Beilage 4, Stellen aus der Druck... enthaltend.

3) Sleidan L. IX, 157b. sagt: Diese Märtyrer sein an ... Balken gebunden und über der Flamme auf und nieder gezogen wo...

29. Januar wurde ein Edict bekannt gemacht: daß Alle, welche lutherische Ketzer versteckten und nicht den Gerichten überlieferten, auf dieselbe Weise wie diese bestraft werden, und daß Die, welche Sectirer oder Solche, welche dieselben verbärgen, anzeigen würden, den vierten Theil der eingezogenen Güter und der Geldstrafen erhalten sollten [1]). Politische Rücksicht, nämlich die Absicht, sich nicht gänzlich die deutschen Lutheraner zu entfremden, welche sich über die grausame Behandlung ihrer französischen Glaubensgenossen beschwerten, bewog den König schon nach wenig Monaten, ein milderes Verfahren gegen diese zu befehlen, und er lud sogar im Juni Melanchthon ein, nach Frankreich zu kommen; indeß verweigerte der Kurfürst von Sachsen die Erlaubniß zu einer Reise, von welcher um so weniger zu erwarten war, als auch jetzt die Verfolgungen der Lutheraner durch die französischen Parlamente fortdauerten. Allein in derselben Zeit, in welcher der König die neue Lehre in seinem Reiche auszurotten drohte, begann die Wirksamkeit des Mannes, welcher derselben eine raschere Ausbreitung und eine solche Festigkeit gab, daß fernerhin kein Druck und keine Verfolgung sie wieder zu vernichten vermochte. Johann Calvin, geboren zu Noyon im Jahre 1509, studirte nach dem Willen seines Vaters die Rechte zu Paris, Orleans und Bourges, allein eine tiefe und innige Frömmigkeit und das Studium der Bibel führten ihn zur Theologie und machten ihn zum Reformator. Er begab sich 1532 nach Paris, widmete sich ganz dem Dienste des wahrhaft evangelischen Glaubens und predigte in den geheimen Versammlungen der Bekenner desselben. Die Verfolgungen gegen diese nöthigten ihn, 1535 sein Vaterland zu verlassen; er begab sich zunächst nach Basel und wurde im folgenden Jahre von der Bürgerschaft zu Genf zum Prediger und Lehrer der Theologie gewählt. Wegen der Strenge, mit welcher er der in dieser Stadt herrschenden

ehe der Henker den Strick durchgeschnitten habe und sie in die Flamme herabgestürzt seien.

1) Bèze I, 15. 16. 21. Isambert XII, 402. Wenn, wie Garnier (XXVI, 540) angibt, Franz damals auch den Druck von Büchern jeder Art suspendirte, so ist dieser Befehl entweder gar nicht ausgeführt, oder sehr bald zurückgenommen worden.

Sittenlosigkeit entgegentrat, wurde er 1538 verbannt; er fand sehr bald eine neue Heimat als Prediger der französischen reformirten Gemeinde und als Professor der Theologie zu Straßburg, jedoch schon 1541 ließ er sich durch die dringenden Bitten der Genfer bewegen, wieder nach Genf zurückzukehren, und hier wirkte er durch mündliche Lehre, durch seine Schriften, welche er fast sämmtlich zugleich in lateinischer und in französischer Sprache abfaßte, bis zu seinem Tode im Jahre 1564 mit ebenso großem Eifer als ausgebreitetem Erfolg für den reformirten Glauben. Zur Rechtfertigung desselben verfaßte er schon im J. 1535 zu Basel den ersten Entwurf seiner Institutionen der christlichen Religion, welche besonders in den spätern, ausgeführteren Bearbeitungen nach Gehalt und Darstellung, durch ihren mehr praktischen als wissenschaftlichen Zweck sowol die Zahl der Anhänger der neuen Lehre sehr vermehrt, als auch dieser einen festen Anhalt gegeben haben. Er fügte jenem Entwurfe eine Zuschrift an den König Franz hinzu, in welcher er diese Lehre gegen die Verleumdung, daß sie Aufruhr und Umwälzung der bestehenden Staatsordnung bezwecke, sowie gegen alle andern von ihren Feinden erhobenen Beschuldigungen rechtfertigte und den König ermahnte, selbst sie zu prüfen. Allein wenn der König, was unwahrscheinlich ist, diese Zuschrift auch gelesen hat, so wurde er durch die kräftige und freimüthige Sprache derselben nur noch mehr gereizt, der Ingrimm darüber, daß Unterthanen mit so ernstsamer Festigkeit seiner Macht und seinem Willen zu widerstehen wagten, und der Einfluß des Cardinals von Tournon und anderer gesinnter Männer bestimmten ihn zu neuen, strengen Maßregeln. Er befahl im Jahre 1540, daß ohne Unterschied des Standes und Standes alle Personen, welche der Ketzerei beschuldigt würden, zur Untersuchung gezogen werden und daß die Seneschälle und Baillis und alle unmittelbar unter den Parlamenten stehenden Richter, bei Strafe der Absetzung, alle andern Geschäfte liegen lassen und sogleich gegen die Sectirer und deren Begünstiger mit Anwendung aller Mittel außer der Tortur verfahren und dann den Parlamenten die Acten und die Angeklagten übergeben sollten, damit über diese unverzüglich das Urtheil gesprochen werde. Er bevollmächtigte zugleich

Parlamente, alle untergeordneten Richter, königliche Procuratoren und Advocaten, welche ihre Pflicht nicht gethan oder aus Furcht oder Gunst irgend etwas unbeachtet gelassen hätten, vorzuladen, zu verhaften und mit Geldbußen, Suspension und Absetzung zu bestrafen. Schon im folgenden Jahre sah er sich veranlaßt, den Parlamenten die Beobachtung dieses Edicts aufs neue einzuschärfen und ihnen zu befehlen, die härtesten Strafen gegen die Sectirer zum abschreckenden Beispiele für Andere zu verhängen, und das pariser Parlament verbot 1542 bei strengster Strafe, verdammte oder verdächtige Bücher, namentlich Calvins Institutionen, zu drucken oder zu verkäufen[1]). Eine furchtbare Verfolgung traf im J. 1545 die Waldenser in der Provence. Seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts waren sie nicht beunruhigt worden, da sie stille, fleißige Leute waren und nicht darnach strebten, Andere für ihre Meinungen zu gewinnen; allein dadurch, daß sie mit den lutherischen Geistlichen in Strasburg und in der Schweiz in Verbindung traten, um nach deren Rath ihren Glauben von Irrthümern zu reinigen, und daß sie sogar auf ihre Kosten eine neue französische Übersetzung der Bibel (eine neue von Robert Olivetan, einem Verwandten Calvins, nach dem Urtexte berichtigte Ausgabe der Übersetzung Lefevre's) 1534 und 1535 drucken ließen, reizten sie leidenschaftliche Eiferer für die katholische Kirche gegen sich auf. Zunächst verurtheilte das Parlament von Aix mehre von ihnen zum Tode oder zur Brandmarkung auf der Stirn, und die Güter derselben wurden eingezogen, und im November 1540 faßte es gegen die Waldenser den Beschluß, daß die Familienväter verbrannt, die Frauen, Kinder und Diener zu Leibeigenen gemacht und ihr Hauptort Merindol gänzlich zerstört werden solle. Der Präsident Chassanée, welcher die Verfolgungswuth der meisten Mitglieder des Parlaments nicht theilte, verhinderte die Ausführung dieses Beschlusses, und auch der König gebot dieselbe nicht, wahrscheinlich weniger weil ihm Wilhelm du Bellay, damals Befehlshaber in Piemont, einen über den sittlichen Zustand der Waldenser

1) Isambert XII, 676—681. 785—787. Sleidan. L. XIV, 221b.

sich günstig aussprechenden Bericht übersandte, als weil a
für den Fall des Wiederausbruchs des Krieges mit dem K
ein befreundetes Verhältniß mit den deutschen Protestante
wahren wollte. Nach dem Frieden von Crepy hörte diese R
sicht auf. Chassanée's Nachfolger, Meynier, Herr von Op
ein heftiger Feind der Waldenser, beschuldigte sie bei
Könige der Absicht, sich zu empören und sich der Stadt
seille zu bemächtigen, und der Cardinal von Tournon bra
den Zorn des Königs darüber und bewog ihn, an das P
ment von Aix im Januar 1545 den Befehl zu erlassen,
jener Beschluß ausgeführt und dazu die Lehnsbesitzer der
vence aufgeboten und die damals von Piemont gegen die
länder marschirenden französischen Truppen benutzt werden
ten. Oppède hielt den Befehl so lange geheim, bis Alles
Vollstreckung vorbereitet war. Im April wurden die Wa
ser unerwartet überfallen, ihre Flecken und Dörfer, deren
zweiundzwanzig war, verbrannt, die Einwohner, welche in
Gewalt ihrer Feinde fielen, selbst solche, welche sich gegen
sicherung ihres Lebens ergaben, wurden aufs grausamste ge
handelt und meist ermordet, — dreißig gefangene Frauen
Oppède in eine Scheune einsperren, diese anzünden und
jenigen, welche sich retten wollten, durch Soldaten wieder
die Flammen zurückwerfen, — die Gefangenen, welche
auch umgebracht wurden, traf großentheils das Schicksal,
Galeerendienst verdammt zu werden, und von Denen, wel
in die Gebirge geflüchtet waren, starben Viele durch Hun
und Elend, nur Wenige gelangten nach Genf und nach
Schweiz [1]). Im nächsten Jahre wurden auch die Verfolg
gegen die sich fortwährend vermehrenden Reformirten mit
ßerer Heftigkeit erneuert. Zu Meaux hatte die kleine Gem
auch nach dem Jahre 1523 nicht allein fortbestanden, sond
sie hatte sich auch allmälig erweitert. Einige Mitglieder
selben hatten sich zu Strasburg mit der Einrichtung bek
gemacht, welche Calvin der französischen reformirten Gem
dieser Stadt gegeben, und sie ermuthigten nach ihrer Rück
ihre Genossen, nach dem Muster derselben eine Kirch

1) Bèze I, 35—47. Thuan. l. l. VI, 291—299

begründen. Peter Leclerc, zwar nur ein Wollspinner und mit der französischen Sprache kundig, aber ein strengsittlicher und mit der Bibel sehr vertrauter Mann, wurde zum Prediger gewählt, und seine Wirksamkeit war von solchem Erfolge, daß die Gemeinde bald dreihundert bis vierhundert Mitglieder, Männer und Frauen aus Meaux selbst und aus den umliegenden Dörfern, zählte. Dadurch wurde indeß ihr Bestehen, obwol sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einem Privathause hielt, verrathen. Der Prevot der Stadt, von einigen Gerichtsdienern begleitet, überraschte im September 1546 eine Versammlung von sechzig Personen und erklärte, daß er sie im Namen des Königs verhafte. Ohne Widerstand ließen sie sich binden und ins Gefängniß führen, während ihre Glaubensgenossen sich nicht verbargen, sondern sich sogar offen zu erkennen gaben, indem sie, während jene fortgeführt wurden, den neunundsiebzigsten Psalm sangen. Die Gefangenen wurden nach Paris gebracht und die Untersuchung wurde vom Parlamente geführt; vierzehn wurden verurtheilt, gefoltert und auf dem Marktplatz von Meaux lebendig verbrannt zu werden; sie ertrugen dies Schicksal mit großer Standhaftigkeit, indem sie einander ermuthigten und bis zum letzten Athemzuge Gott mit lauter Stimme priesen; fünf wurden ausgepeitscht und entweder verbannt oder in ein Kloster gesperrt; die übrigen wurden mit einer Geldstrafe belegt. Auch in Paris und mehren andern Städten wurden während der folgenden Monate Bekenner der reformirten Lehre lebendig verbrannt [1]).

Diese Greuel bezeichnen das Ende der Regierung des Königs Franz I., welche mit dem ruhmvollen Siege bei Marignano begonnen hatte. Seine Ausschweifungen hatten seine Gesundheit und Körperkraft schon seit längerer Zeit untergraben, und er starb in einem Alter von dreiundfunfzig Jahren am 31. März 1547 im Schlosse zu Rambouillet. Die Regierung seines Nachfolgers, seines allein ihn überlebenden Sohnes Heinrich II. (1547—1559), war eine gleichförmige Fortsetzung der seinigen. Gleich ihm führte Heinrich Kriege gegen England und gegen das Habsburgische Haus, gegen den

1) Bèze I, 49—55.

Kaiser Karl V. und dessen Sohn Philipp II., er verfolgte gleichfalls die Protestanten in seinem Reiche, er stand unter der Herrschaft einer Maitresse und er überließ die Staatsverwaltung selbstsüchtigen Günstlingen, deren Einfluß und Gewalt um so größer war, da ihm der lebhafte Geist seines Vaters fehlte und er noch mehr als dieser jeder ernsten Beschäftigung abgeneigt und zur Selbstregierung unfähig war. Sein Selbst-Beantome, welcher ihn als einen sehr großen Fürsten bewunderte, rühmt von ihm nur, daß er mit würdevollem Anstande freundliche, einnehmende Herablassung verbunden habe, daß er der beste Tänzer seines Hofes gewesen, anmuthige Gewandtheit in der Führung der Waffen und als Reiter bewies, daß er den Krieg als die vergnügteste Lebensweise geliebt habe und auch im Frieden nie müßig, sondern fortwährend mit der Jagd, dem Ballspiel oder mit Reiten beschäftigt gewesen sei. Sogleich nach dem Tode seines Vaters wurden dessen Maitresse, die Herzogin von Etampes, und dessen angesehene Räthe, der Admiral Annebault und der Cardinal von Lothringen, vom Hofe entfernt, die beiden Staatssecretaire Laubespine und Villeroi, welchen Franz in der letzten Zeit großes Vertrauen geschenkt hatte, wurden entlassen, und dem wegen seiner Rechtlichkeit, Einsicht und Gelehrsamkeit allgemein geachteten Kanzler Olivier, welcher seinem Amte nicht entsagen mochte, wurden nach einigen Jahren die Geschäfte desselben entzogen und einem gefügigern Günstlinge, Johann Bertrandi, dem Siegelbewahrer übergeben. Dagegen rief Heinrich sogleich in den ersten Tagen seiner Regierung den Connetable Montmorency, welcher sich schon frühes sein ganzes Vertrauen erworben hatte, an den Hof zurück, um denselben als einen erfahrenen Mann die Leitung der Staatsgeschäfte zu übergeben und sich von dieser für ihn drückenden Last gänzlich zu befreien, und er erhob ihn 1551 zum Herzoge von Montmorency. Nächst ihm schenkte der König seine Gunst dem Herrn von S. André, Jakob von Albon, einem tapfern Soldaten und sehr gewandten und höchst sittenlosen Hofmann, welchen er zum Marschall von Frankreich ernannte, und, obwol er

1) Oeuvres de Brantome (à la Haye, 1740) VII, 48. 51—56.

Vater ihn noch auf dem Sterbebette vor dem Ehrgeiz der Guiſen gewarnt hatte, den beiden älteſten Söhnen des Herzogs Claudius von Guiſe. Dieſer, der jüngere Bruder des Herzogs Anton von Lothringen, hatte von ſeinem Vater René II. deſſen franzöſiſche Beſitzungen, namentlich Guiſe, Aumale, Mayenne, Joinville und Elboeuf, geerbt, er hatte ſich in den Kriegen gegen Karl V. ausgezeichnet und war 1527 von Franz I. zum Herzoge von Guiſe erhoben worden. Sein jüngerer Bruder Johann, Cardinal von Lothringen genannt, beſaß das Erzbisthum Lyon, das Bisthum Metz und mehre andere einträgliche Pfründen und war von Franz zu diplomatiſchen Unterhandlungen gebraucht worden. Beide ſtarben im Jahre 1550. Der älteſte Sohn des Erſtern, Franz, zunächſt Graf, durch Heinrich II. Herzog von Aumale und nach dem Tode ſeines Vaters Herzog von Guiſe, war ſo wie der König im Jahre 1519 geboren, er hatte bereits eine nicht gewöhnliche Tapferkeit und Einſicht im Kriege bewährt, und 1548 vermählte er ſich mit Anna von Eſte, der Tochter des Herzogs Hercules von Ferrara und Renata's von Frankreich, der jüngern Tochter Ludwigs XII. Der ſowol im Alter als durch ausgezeichnete Eigenſchaften ihm zunächſt ſtehende ſeiner Brüder, Karl, war, obwol mehre Jahre jünger als er, bereits Erzbiſchof von Rheims, er wurde ſchon 1547 Cardinal, und nach dem Tode ſeines Oheims Johann, deſſen reiche Pfründen ihm meiſt zufielen, wurde er Cardinal von Lothringen genannt; er war ein Mann von vielen Kenntniſſen und großer Beredtſamkeit und ſehr gewandt in der Behandlung von Staatsgeſchäften, aber er war nicht weniger als ſein Bruder von einer unruhigen, hochfahrenden Herrſchſucht beſeelt. Noch größer als das Anſehn und der Einfluß aller dieſer Männer war die Gewalt, welche die Maitreſſe des Königs, Diana von Poitiers, ſeit 1548 Herzogin von Valentinois, über dieſen beſaß. Sie war die Tochter Johanns von Poitiers, Herrn von S. Vallier, welcher als Mitſchuldiger Karls von Bourbon zum Tode verurtheilt worden war, aber vom Könige Franz, wie man ſagte, wegen der Schönheit ſeiner Tochter begnadigt wurde, und durch den Tod ihres Gemahls, Ludwigs von Brezé, Groß-Seneſchalls der Normandie, wurde ſie 1531 Witwe.

Durch ihre ſich lange erhaltende Schönheit feſſelte ſie Hein
rich II., welcher ſeine Gemahlin Katharina von Medici nic
liebte, ſchon als Dauphin, ſie wußte ihre Herrſchaft über d
ſchwachen König, obwol ſie faſt zwanzig Jahr älter war a
er, durch ihren Verſtand bis zu deſſen Tode zu behaupt
und ſelbſt Montmorency mußte, um ſich ſeine Stellung
erhalten, die größte Willfährigkeit und Ergebenheit gegen
beweiſen [1]). Während dieſe Frau und die Günſtlinge d
Königs nur darauf bedacht waren, ihren Ehrgeiz und d
Habgier zu befriedigen und auch ihre Verwandten zu erhe
und zu bereichern, war der Kanzler Olivier faſt der einzi
Mann am Hofe, welcher die öffentliche Wohlfahrt zu befördern
bemüht war, und er war es, der zu dieſem Zwecke mehr
Verordnungen veranlaßte. Ungeachtet der ſtrengen von Franz
gegebenen Geſetze war Leben und Eigenthum fortwährend auch
in Friedenszeiten gefährdet. Die Mordthaten wurden immer
häufiger, faſt auf allen Landſtraßen trieben ſich Leute, m
Arkebuſen und Piſtolen bewaffnet, einzeln oder in Schaa
herum, welche raubten, plünderten und mordeten. Viele Mä
ner von höherm Range hatten durch das Vorgeben, daß ſie
ſich gegen mächtige Feinde ſchützen müßten, vom Könige die
Erlaubniß erlangt, ſich von einer beſtimmten Zahl Bewaffne
begleiten zu laſſen, ſie vermehrten dieſe nach Belieben und
gebrauchten ſie mehr zum Angriff als zur Vertheidigung, und
die Landleute und ſogar Bettler pflegten Waffen mit ſich zu
führen, theils zu ihrer Sicherheit, theils um Gewaltthätig
keiten zu verüben. Ein ſolcher Zuſtand ſchien die ſtrengſten
Maßregeln zu erfordern. Das Verbot, Waffen zu tragen,
wurde wiederholt und jede dazu ertheilte Erlaubniß wurde zu
rückgenommen. Es wurde befohlen, daß Jeder, der eine ab
ſichtliche Mordthat begehe, ohne Unterſchied, ob er bürgerlichen
oder adeligen Standes ſei, gerädert werden ſolle. Den Ver
gen eines ſolchen Verbrechens wurde es bei ſtrengſter Strafe

1) Histoire particulière de la cour du roy Henry II. (verfaßt
von Aubeſpine, Staatsſecretair unter Franz I. und deſſen drei Nachfol
gern), in Cimber, archives curieuses III, 275 ss. Mém. de Tavannes
XXIII, 406—410. Belcar. 793—795. Thuan. III, 143 ss. VII, 28

zur Pflicht gemacht, daſſelbe ſogleich bekannt zu machen; in den Städten ſollten ſodann die Thore geſchloſſen werden und die Bürger ſich verſammeln, und alle Häuſer, ſelbſt Kirchen und Klöſter, durchſuchen, bis der Schuldige gefunden ſei; auf dem Lande ſollte in den Dörfern die Sturmglocke gezogen werden und die Einwohner ſich zur Verfolgung des Verbrechers vereinigen. Da dieſe Verordnungen ſich nicht ausreichend erwieſen, ſo wurde ſpäter, im Januar 1550, die Gerichtsbarkeit der Prevots, des Connetable und der Marſchälle von Frankreich auf eine übermäßige Weiſe ausgedehnt. Während ſie bisher auf diejenigen Verbrecher, welche keine feſte Heimat hatten, beſchränkt geweſen war, ſo wurde ſie nunmehr erweitert über alle auf der That ergriffene Straßenräuber und Mörder, ſelbſt über Wilddiebe und überhaupt Diejenigen, welche die königlichen Jagdgeſetze verletzten, auch wenn ſie einen feſten Wohnſitz hatten oder zu den Ordonnanzcompagnien gehörten, und die Prevots wurden ſogar bevollmächtigt, mit Zuziehung von ſieben Richtern des nächſten Gerichtshofes oder in Ermangelung derſelben von Advocaten über die Ergriffenen zu richten und ſelbſt das Todesurtheil auszuſprechen, ohne daß Appellation geſtattet wurde. Das Parlament machte zwar die Vorſtellung, daß auf ſolche Weiſe das Leben der Unterthanen dem Belieben von ſieben zufällig ausgewählten Richtern preisgegeben würde, allein es wurde nicht gehört, und es regiſtrirte die Verordnung mit der Clauſel: in Betracht der Bösartigkeit der Zeit. Um der Bettelei in Paris ein Ende zu machen, wurden die ſtädtiſchen Beamten angewieſen, drei oder vier Arbeitshäuſer zu eröffnen, in welchen die kräftigen Bettler unter Aufſicht zu arbeiten gezwungen werden ſollten; die durch Krankheit oder Schwäche dazu unfähigen Armen ſollten in Hoſpitäler aufgenommen und durch milde, in den Kirchen geſammelte Gaben ernährt werden. Da dieſe nicht ausreichten, ſo legte das Parlament, welchem die Verwaltung dieſes Armenweſens übertragen war, den wohlhabendern Bürgern eine kleine Abgabe auf und unterſagte das Betteln auf den Straßen bei Strafe des Auspeitſchens und das Almoſengeben bei einer Geldſtrafe von zehn Livres [1]). Der Verwaltung

1) Isambert XIII, 26. 66. 144. Garnier XXVI, 56—68.

der auswärtigen Angelegenheiten gab Montmorency eine
geregelte Einrichtung, indem er schon im April 1547 dieß
unter vier Staatssecretaire vertheilte, deren jedem er bestim
Staaten anwies, dem einen England und Schottland,
zweiten Deutschland und die Schweiz, dem dritten Spa
und Portugal und dem vierten Rom, Venedig und den Os
Mehre zweckmäßige Einrichtungen im Kriegswesen w
gleichfalls das Werk Montmorency's. Zur Einführung
bessern Mannszucht wurden die Grenzprovinzen, in we
sich die meisten stehenden Truppen befanden, in drei Be
vertheilt und über jeden derselben ein Marschall von Frank
gesetzt, welcher jährlich denselben bereisen, in seiner Gegen
die Musterungen der Ordonnanzcompagnien halten lassen,
Klagen und Beschwerden gegen diese anhören und ihnen
helfen und überhaupt für die Beobachtung der das Kri
wesen betreffenden königlichen Verordnungen sorgen so
Diese Verordnungen, insofern sie die Unterthanen gegen
pressungen und Beraubungen sichern sollten, konnten
deshalb nicht durchgeführt werden, weil der Sold der Ord
nanzcompagnien seit ihrer Errichtung, mit Ausnahme der
schränkten und unbedeutenden Erhöhung durch Franz I, u
selbe geblieben und wegen des seitdem eingetretenen hö
Preises aller Waaren weder für die Gendarmen noch für
Bogenschützen zur Bestreitung auch nur der nothwendig
Ausgaben hinreichend war. Eine nähere Untersuchung erg
daß Dasjenige, was sie vom Volke unter dem Namen v
ihnen zukommenden Lieferungen forderten, sogar den gan
Betrag der Taille überstieg und eine viel drückendere Last
diese war. Deshalb wurden im Jahre 1549 diese Lieferun
(bis auf Wohnung und den Gebrauch von Geräthschaften)
geschafft, es wurde dafür den dazu Verpflichteten eine Abg
aufgelegt und aus dem Ertrage derselben der jährliche Sol
des Gendarmen von hundertachtzig auf vierhundert, der
Bogenschützen von neunzig auf zweihundert Livres und
Sold der Offiziere in gleichem Verhältnisse erhöht. Um d
Mittel zur Vertheidigung des Reiches zu vermehren, wur

1) Flassan a. a. O. II, 22.

eine ausführliche Verordnung über die Weise erlassen, in welcher der für Lehen schuldige Kriegsdienst stattfinden solle. Alle Lehnsbesitzer wurden verpflichtet, denselben fortan zu Pferde zu leisten und zwar nach Maßgabe des Ertrages ihres Besitzes entweder als Gendarmen oder als Bogenschützen; sie sollten in Compagnien von funfzig Gendarmen und hundert Bogenschützen eingetheilt, sie sollten von den Baillis und Seneschällen, oder, wenn diesen die dazu nothwendigen Eigenschaften fehlten, von Edelleuten befehligt werden, welche in denjenigen Provinzen, an deren Spitze Gouverneure standen, von diesen, in den übrigen vom Könige ernannt werden sollten. Einen Stellvertreter zu stellen, wurde nur Denen gestattet, welche zur Führung der Waffen unfähig waren, und von Denjenigen, deren Lehen jährlich nicht dreihundert Livres eintrug, sollten mehre zusammentreten, um einen Bogenschützen zu besolden. Die Zeit des Kriegsdienstes wurde auf drei volle Monate festgesetzt, und wenn gleich derselbe gewöhnlich nur innerhalb des Reiches geleistet werden sollte, so wurden doch die Lehnsbesitzer auch zur Vertreibung und Verfolgung eines eingedrungenen Feindes über die Grenzen hinaus verpflichtet [1]). Reformen in demjenigen Zweige der Staatsverwaltung, welcher derselben am meisten bedurfte, nämlich im Finanzwesen, wurden durch die fortdauernde Verschwendung am Hofe und durch die Habgier der Günstlinge und Räthe des Königs verhindert. Wenn sich auch bei dem Tode des Königs Franz 400,000 Goldthaler im Staatsschatze vorfanden, so hinterließ er seinem Nachfolger zugleich bedeutende Schulden, denn, abgesehen von den 1522 eingeführten perpetuirlichen Renten, hatte er von der Bank zu Lyon so beträchtliche Summen geliehen, daß die jährlichen Zinsen, acht und ein Drittel vom Hundert, bis auf 387,784 Livres stiegen. Zwar erneuerte Heinrich schon im April 1547 die Verordnung seines Vaters, daß die gesammten Staatseinkünfte dem Tresorier der königlichen Ersparnisse im Thurm des Louvre übergeben werden sollten; allein durch eine andere gleichzeitige Bestimmung wurden die Vortheile, welche diese Einrichtung hätte gewähren

1) Isambert XIII, 19—22. 40—49. 119—133.

können, gänzlich aufgehoben. Unter dem Vorwande nämlich, daß in der Staatsverwaltung öfter Umstände eintreten, wo unverzügliche Zahlungen verlangten, und bei welchen die weitläufigen Formen verbundene Beziehung von Geldern aus dem Thurme des Louvre nicht zulässig sei, wurde eine ge Staatscasse errichtet, welche dem Hofe folgte, und in d sollten nicht allein bestimmte Arten der Einnahme, welche 1 fast zwei und eine halbe Million Livres betrugen, fließen, s dem die königlichen Einnehmer auch außerdem die Sum zahlen, welche der Tresorier des Hofes von ihnen verlan werde, sobald jene nicht ausreichten, und sie sollten nur d die von ihm erhaltene Quittung dem Tresorier der königl Ersparnisse übergeben[1]). Im Jahre 1548 betrug die gesam Staatseinnahme 8,547,577 Livres, aber sogar in diesem Jah in welchem die Erhöhung des Soldes der Ordonnanz pagnien noch nicht stattgefunden hatte und die kriegeri Unternehmungen sich auf die Sendung von 6000 Mann Schottland beschränkten, stieg die Ausgabe bis auf 9,487,000 vres. Da man selbst am Hofe Bedenken trug, im An einer neuen Regierung die Abgaben zu erhöhen, ohne d durch besondere Zeitumstände rechtfertigen zu können, so s man durch andere Mittel den Mehrbetrag der Ausgabe decken: der Gehalt der Silber- und noch mehr der Goldmü wurde verringert, ein Theil der Domainen wurde verpfä die von den Geistlichen bisher entrichteten Zehnten wurden doppelt, von den Städten sogenannte freiwillige Gesch verlangt, und mit der größten Strenge wurde die schon Franz I. begonnene Ausdehnung der Salzsteuer über die Süden der Loire liegenden Provinzen ausgeführt, in welc bisher eine weit geringere und in ihrer Erhebung viel weni lästige Abgabe vom Salz gezahlt worden war. Die Un friedenheit über diese Maßregel war um so größer, weil eine Verletzung der alten Privilegien war und die Hauptn rungszweige dieser Gegenden, Viehzucht, Fischfang und Han mit gesalzenen Fischen und gesalzenem Fleisch, bestand. Sie weigerten sich in mehren Gegenden die Landleute, Salz z

1) Isambert XIII, 4—15. Garnier XXVI, 67—76.

den königlichen Magazinen zu kaufen, sie plünderten diese, vertrieben oder ermordeten die Steuerbeamten, welche sich überdies durch ihre Härte aufs äußerste verhaßt gemacht hatten, und in manchen Gegenden rotteten sich bewaffnete Schaaren von vielen Tausenden zusammen. Binnen kurzer Zeit verbreitete sich der Aufstand auch in die Städte, selbst nach Bordeaux. Das niedere Volk brachte hier den Stellvertreter des Statthalters von Guienne, des Königs von Navarra, ums Leben, es verübte noch andere Mordthaten und Gewaltthätigkeiten, und es zwang durch Androhung des Todes den Parlamentspräsidenten La Chassagne, sich an seine Spitze zu stellen. Dieser benutzte die dadurch erlangte Gewalt, um die Bürger, die Beamten und selbst die Geistlichen zu bewaffnen, die Thore, welche bisher den empörten Landleuten der Umgegend offengestanden, schließen und die Haupträdelsführer in der Stadt unter dem Vorwande, daß sie ihm ungehorsam seien, tödten zu lassen, und er stellte dadurch einen ruhigen und geordneten Zustand wieder her. Das Parlament, um seine Schuldlosigkeit zu beweisen und den König zu besänftigen, verurtheilte sogar Denjenigen, welcher das Läuten der Sturmglocke veranlaßt hatte, zur härtesten Strafe der Majestätsverbrecher, nämlich dazu, von Pferden auseinander gerissen zu werden, und dem Connetable, welcher zu Toulouse Truppen gesammelt hatte und mit diesen heranrückte, wurden Abgeordnete entgegengeschickt, welche die Bereitwilligkeit der Bürger, Alles zu thun, was er befehlen werde, aussprachen, und nur darum baten, daß er die raubgierigen deutschen Landsknechte nicht in die Stadt führe; aber auf drohende Weise wies er diese, wie er sagte, anmaßende und verwegene Bitte zurück, und obwol ihm die Thore geöffnet waren, so ließ er einen Theil der Mauer niederreißen und zog über die Trümmer derselben (im August 1548) ein. Er befahl sogleich, alle Waffen abzuliefern, die Einwohner wurden der Rebellion und des Verbrechens der beleidigten Majestät für schuldig erklärt, sie wurden der städtischen Privilegien und Güter beraubt und mit einer Geldstrafe von 200,000 Livres belegt. Über hundert Personen wurden zum Tode oder zu den Galeeren verurtheilt, und überall wurde nicht allein mit gleicher Strenge der Aufstand unter-

drückt und bestraft, sondern das Land auch der Rohheit u
Raubgier des dazu verwandten Kriegsvolkes preisgegeb
Da indeß der Druck der Salzsteuer zahlreiche Auswanderun
veranlaßte, so nahm der König schon im folgenden Jahre
Anerbieten dieser Provinzen an, für die Aufhebung derse
und die Herstellung der frühern Abgabe 200,000 Gold
zu zahlen, und zugleich gab er der Stadt Bordeaux ihre
vilegien und Güter großentheils zurück [1]). — Die heftigen
folgungen der Reformirten begannen sogleich mit dem An
der Regierung Heinrichs II., weil seine Maitresse und alle
Günstlinge aus Stolz, Unwissenheit und Aberglauben die
Lehre haßten, und weil sie glaubten oder doch dem K
vorstellten, daß die Bekenner derselben Feinde jeder fürstl
Herrschaft seien. Im pariser Parlament wurde für die P
cesse gegen Ketzer eine besondere Kammer errichtet, bei Ver
des Vermögens und Lebens wurde der Druck und Verk
von Büchern, welche sich auf die Bibel bezogen, oder
aus Genf, Deutschland und überhaupt aus dem Ausl
kamen, verboten, wofern dieselben nicht zuvor von der th
gischen Facultät der pariser Universität geprüft waren,
die Zahl Derer, welche jetzt für ihren Glauben auf dem Sc
terhaufen starben, war größer als in der frühern Zeit [2]).

Die innern Verhältnisse derjenigen fremden Staa
welche zu Frankreich in näherer Beziehung standen, gest
sich um die Zeit des Todes Franz I. zum Theil auf e
Weise, welche dem französischen Interesse sehr nachthei
werden drohte. Der Kaiser Karl V. hatte schon 1546 d
Krieg gegen die deutschen Protestanten begonnen, und d
den Sieg bei Mühlberg (am 24. April 1547), durch die G
fangennehmung der Häupter des schmalkaldischen Bund
des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hes
und durch die Auflösung desselben erlangte er eine Macht
Deutschland, welche ihn in den Stand setzte und leicht
reizen konnte, früher mislungene Eroberungspläne

1) Thuan. V, 241—247. VI, 272. Belcar. 803. 804. Mém
de Vieilleville 300.

2) Isambert 97. Bèze 68.

Frankreich auszuführen. Mit Recht trug man am französischen Hofe Bedenken, in diesem Augenblick, da die Protestanten durch ihre unerwartete Besiegung gänzlich entmuthigt schienen und auch Suleiman (im Juni 1547) einen Frieden mit dem römischen Könige Ferdinand schloß, durch offenes Entgegentreten den Kaiser zu einem Kriege herauszufordern; man zog es vor, zunächst den weitern Verlauf der Ereignisse abzuwarten, den Protestanten durch das Versprechen, ihnen Hülfe zu leisten, wieder Muth einzuflößen, den Sultan zum Bruch des Friedens zu bewegen, und in Italien sowol Bundesgenossen zu gewinnen als auch das Misvergnügen in den dem Kaiser unterworfenen Theilen dieses Landes über die drückende Verwaltung seiner Statthalter zu nähren. Ein anderes Ereigniß, welches Frankreich fast eine nicht geringere Gefahr bereiten konnte als der Sieg des Kaisers in Deutschland, zu verhindern, gelang dagegen im Anfange der Regierung Heinrichs II. Schon der König Heinrich VIII. von England hatte sogleich nach dem Tode Jakobs V. von Schottland den Plan gefaßt, durch Vermählung der einzigen Tochter und Nachfolgerin desselben, Maria Stuart, mit seinem Sohne Eduard diese beiden Reiche mit einander zu vereinigen, und er hatte auch den Grafen von Arran, welcher als nächster Verwandter der unmündigen Königin von dem schottischen Adel zum Regenten erhoben worden war, 1543 zu einem Vertrage bewogen, durch welchen diese Vermählung festgesetzt wurde; allein sehr bald ließ Arran sich durch die Häupter der gegen England feindlich gesinnten Partei bewegen, denselben zu widerrufen. Heinrich VIII. starb am 29. Januar 1547. Der Herzog von Somerset, welcher für seinen noch unmündigen Nachfolger Eduard VI. als Protector die Regierung übernahm, griff, um die Erfüllung des Vertrages zu erzwingen, Schottland an und erfocht im September 1547 einen vollständigen Sieg über den Grafen von Arran. Er konnte indeß, weil er, durch mächtige Gegner in England im Besitz seiner Macht bedroht, dahin zurückkehren mußte, seinen Sieg nicht verfolgen, die Überzeugung von der Nothwendigkeit fremden Beistandes wurde in Schottland immer allgemeiner, und Arran mußte der verwitweten Königin, Maria von Guise, welche eine Vermäh-

lung ihrer Tochter mit dem Dauphin von Frankreich zu Stan
zu bringen beabsichtigte, nachgeben und den König Heinrich
um Hülfe bitten. Dieser schickte im Juni 1548 ein klei
Heer von 5000 Fußgängern und 1000 Reitern nach Sch
land; und die junge Königin wurde im folgenden Monat n
Frankreich geführt[1]), indem das schottische Parlament (a
7. Juli) ihre Vermählung mit dem Dauphin beschlo
welche jedoch erst 1558 stattfand. Die Fortsetzung des Kri
zwischen England und Schottland war von keiner Bedeut
da Somerset zu sehr durch die innern Angelegenheiten E
lands beschäftigt wurde, und Heinrich, sobald seinem Sch
die Hand der Königin gesichert war, die Schotten nicht fer
unterstützte, sondern die 1549 in mehren Gegenden Engla
ausbrechenden Volksaufstände benutzte, um Boulogne wie
zu erobern. Ohne vorhergegangene Kriegserklärung bemäch
sich Montmorency im August dieses Jahres mehrer um Bo
logne liegenden Schlösser und legte Besatzungen in dieselb
um die Stadt einzuschließen. Schon am 24. März 1550 s
der Herzog von Northumberland, welcher dem Herzoge v
Somerset die Regierung entrissen hatte, auf dem Felde zwi
Boulogne und der am Flusse Liane liegenden Feste Dontr
einen Frieden unterzeichnen, durch welchen die Stadt u
Grafschaft Boulogne an Frankreich gegen eine Entschädig
von 400,000 Goldkronen für die auf die Befestigung derse
verwandten Kosten zurückgegeben und in welchen Schott
und die Königin dieses Reiches als Verbündete des Kön
von Frankreich eingeschlossen wurden. Das friedliche Verh
niß zwischen den beiden Staaten wurde noch mehr befes
durch einen im Juli des folgenden Jahres geschlossenen Ve
trag, durch welchen die zukünftige Vermählung des Kön
Eduard mit Elisabeth, Tochter des Königs von Frankrei
festgesetzt wurde[3]).

Durch diese Verträge und durch die innern Verhältn
Englands gegen einen Angriff von dieser Seite gesichert w

1) Thuan. V, 249. 250. Belcar. 801. 802.

2) v. Raumer, Geschichte Europas II, 410 nach Acts of th
parliament of Scotland.

3) Rymer IV, 3, 182. 207. Belcar. 805. Thuan. VI, 25

durch die leichte und raſche Eroberung der ſehr feſten Stadt Boulogne zuverſichtlicher gemacht, hoffte Heinrich jetzt auch auf ähnliche Erfolge in einem Kriege mit dem Kaiſer, und dieſe Hoffnung war es, welche ihn vornehmlich beſtimmte, den Krieg ſelbſt zu beginnen. Dadurch, daß er die von ſeinem Vater den einzelnen ſchweizeriſchen Cantonen gezahlten Jahrgelder um 1000 Franken erhöhte, hatte er dieſe (nur mit Ausnahme von Zürich und Bern, welche es für ſchimpflich hielten, ſich einem fremden, ihre Glaubensgenoſſen auf grauſame Weiſe verfolgenden Fürſten zum Söldnerdienſt zu verkaufen) und ihre Verbündeten beſtimmt, durch einen am 7. Juni 1549 zu Solothurn unterzeichneten Vertrag das Bündniß, welches ſie 1521 mit Frankreich geſchloſſen hatten, für die Zeit ſeines Lebens und auf fünf Jahr nach ſeinem Tode zu erneuern [1]). Der Sultan Suleiman hatte zwar der Aufforderung des franzöſiſchen Geſandten, den mit dem Könige Ferdinand geſchloſſenen Frieden zu brechen, nicht nachgegeben, allein als dieſer die Witwe ſeines ehemaligen Gegenkönigs in Ungarn, Johanns von Zapolya, bewog, ihm Siebenbürgen abzutreten und er dies Land in Beſitz nahm, ſo ließ Suleiman (im September 1551) Ungarn wiederum angreifen. Die geheimen Bemühungen der Franzoſen, in Neapel eine Empörung gegen den Kaiſer anzuſtiften und in Genua den demſelben befreundeten Andreas Doria durch Unterſtützung einer ihm feindlichen Partei zu ſtürzen, waren ohne Erfolg. Die Venetianer wünſchten zwar eine Beſchränkung der kaiſerlichen Macht in Italien, jedoch waren ſie zu vorſichtig und zu mistrauiſch gegen die Verſprechungen Frankreichs, um mit dieſem Staate ein Bündniß gegen den Kaiſer einzugehen; dagegen ſah ſich der Herzog Ottavio von Parma genöthigt, Schutz wider dieſen bei Frankreich zu ſuchen. Der Papſt Paul III. hatte 1545 aus Parma und Piacenza ein beſonderes Herzogthum gebildet und es ſeinem Sohne Peter Ludwig Farneſe verliehen. Durch ſein gewaltthätiges Verfahren und ſeine verworfene Lebensweiſe verhaßt, fiel dieſer 1547 durch eine Verſchwörung, und der kaiſerliche Statthalter von Mailand, Fer-

1) Du Mont IV, 2, 384—390. Thuan. VI, 271.

dinand von Gonzaga, welcher an derſelben Theil genommen hatte, beſetzte ſogleich Piacenza für den Kaiſer, während die Bewohner von Parma den Sohn des Ermordeten, Ottavio, zum Herzoge ausriefen. Paul III., dadurch aufs höchſte gegen den Kaiſer gereizt, war bereit, mit Frankreich ein Bündniß zu ſchließen; ehe daſſelbe jedoch zu Stande kam, ſtarb er im November 1549. Sein Nachfolger Julius III. gewann, weil er die Macht des Kaiſers fürchtete und nicht durch ihn in ſeinem Genußleben geſtört ſein wollte, dem Herzoge Ottavio nicht den Beiſtand, welchen dieſer gegen die Anſprüche des Fürſten auf Parma verlangte. Der Herzog bewarb ſich halb um franzöſiſchen Schutz, und durch einen am 27. März zu Amboiſe unterzeichneten Vertrag verpflichtete er ſich, dem Könige Heinrich II. mit ſeiner Perſon und ſeinen Leuten gegen Jedermann, nur mit Ausnahme des päpſtlichen Stuhles, zu dienen und dem Kriegsvolke deſſelben alle Städte und Plätze ſeines Herzogthums zu öffnen; dagegen zahlte der König ihm ein Jahrgeld und ſchickte ihm Truppen zu Hülfe, um ihn in Beſitzungen gegen die Angriffe der Kaiſerlichen zu vertheidigen. Der auf ſolche Weiſe zwiſchen dieſen und den Franzoſen im Juni beginnende Krieg wurde noch nicht als ein Bruch des Friedens von Crepy betrachtet, weil Heinrich erklärte, daß er denſelben nur als Verbündeter des Herzogs führe, nicht als Kaiſer, daß er dem Papſte nur den Beiſtand leiſte, welchen dieſer von ihm als Schirmvogt der römiſchen Kirche gegen einen ungehorſamen Vaſallen verlangt habe [1]). Allein bald nach einiger Zeit befahl Heinrich dem Gouverneur von Piemont, Marſchall von Briſſac, die Kaiſerlichen anzugreifen, und dieſer nahm im Anfange des Septembers Chieri und San Damiano. Der Angriff auf Chierasco wurde zurückgeſchlagen und durch Gonzaga ſowie durch Geldmangel wurde er an weiteren Eroberungen verhindert [2]).

1) Du Mont IV, 3, 26. 27. Thuan. VIII, 333 ss.

2) Mém. de Montluc XXI, 79—92. Mémoires du sieur François de Boyvin, Chevalier, Baron Duvillars, sur les guerres demeurant en Piedmont qu'au Montferrat et Duché de Milan, par Messire Charles de Cossé, comte de Brissac, mareschal de France commençant en l'année 1550 et finissant en 1559 (in Petitot Coll.

Als Heinrich II. den Krieg gegen den Kaiser begann, hatte er die Gewißheit erlangt, daß er auch in Deutschland Bundesgenossen gegen denselben finden werde. Der Herzog Moritz von Sachsen hatte 1546 und 1547 auf der Seite des Kaisers gegen seine protestantischen Glaubensgenossen gekämpft, und es war ihm dafür das Kurfürstenthum Sachsen zu Theil geworden. Allein die Unzufriedenheit darüber, daß der Kaiser ungeachtet seiner Bitten seinen Schwiegervater, den Landgrafen von Hessen, fortwährend gefangen hielt, und die Besorgniß, daß derselbe sowol die protestantische Lehre unterdrücken, als auch die Verfassung und Freiheit des deutschen Reiches vernichten wolle, bewirkten in ihm den Entschluß, durch raschen, unerwarteten Angriff von dem Kaiser die Freilassung des Landgrafen, Zugeständniß völliger Religionsfreiheit für die Protestanten und Anerkennung der deutschen Reichsverfassung zu erzwingen. Zu diesem Unternehmen glaubte er fremden Beistandes zu bedürfen, er schickte schon in der Mitte des Jahres 1550 einen Bevollmächtigten an den König von Frankreich, um ein freundschaftliches Verhältniß mit demselben anzuknüpfen [1], und der König sandte darauf den Bischof von Bayonne, Johann von Fresse, welcher, der deutschen Sprache kundig, schon früher zu Unterhandlungen in Deutschland gebraucht worden war, dahin. Mit diesem schloß Moritz (zu Friedewalde in Hessen) in seinem und einiger andern deutschen Fürsten Namen am 5. October 1551 ein geheimes Bündniß. Es wurden ihnen von französischer Seite Hülfsgelder zum Kriege gegen den Kaiser versprochen, nämlich für die drei ersten Monate 240,000 Thaler und für jeden der folgenden Monate 60,000; dagegen verpflichteten sie sich, keinen Frieden oder Waffenstillstand mit dem Kaiser ohne Beistimmung des Königs von Frankreich zu schließen; sie erklärten, daß sie es gut fänden, daß dieser sich so bald als möglich der zum deutschen Reiche gehörenden Städte,

lung XXVIII—XXX. Villars war Brissacs Secretair, er verweilte während jener Zeit fortwährend bei ihm verzeichnete alle Ereignisse in einem sehr genauen Tagebuche und bewahrte Auszüge oder Abschriften von allen Depeschen auf, welche Brissac an den Hof schickte, oder von demselben empfing.) XXVIII, 408 ss.

1) v. Raumer, Briefe I, 23.

in welchen nicht deutsch gesprochen werde, nämlich der Bi
Metz, Toul, Verdun, Cambrai und anderer ähnlichen,
mächtige und sie als Vicar des Reiches mit Vorbehalt d
Rechte desselben auf sie behalte, und sie versprachen anst
ihm, wenn das Glück sie begünstige, zur Wiedererlangung
ihm entrissenen und ihm nach Erbrecht zukommenden
schaften Beistand zu leisten und bei der zukünftigen K
wahl, wenn er es wolle, ihn selbst oder doch einen solch
wählen, welcher ihm befreundet sei und mit ihm in
Nachbarschaft zu leben sich verpflichte. Der König ra
diesen Vertrag am 15. Januar 1552 zu Chambord[1]. E
gelang dem Kurfürsten Moritz, den Kaiser über seine Abs
zu täuschen, bis er Alles zur Ausführung derselben vorb
hatte und im März 1552 mit einem Heere nach dem s
Deutschland aufbrach; der Kaiser, ohne Geld und Her
mochte dem unerwarteten Angriffe keinen Widerstand ent
zusetzen, er mußte selbst aus Innsbruck flüchten und
willigte im passauer Vertrage (31. Juli) die Forderungen
Kurfürsten. Schon am 12. Februar hatte sich Heinri
das pariser Parlament begeben, er hatte erklärt, daß
die großen Kriegsrüstungen des Kaisers zu Wasser u
Lande bestimmt werde, eine Armee zu versammeln, welch
reichend sei, um die Plane desselben zu vereiteln, und
für den Fall, daß er sich aus seinem Reiche entfern
Gemahlin zur Regentin bestimmt. Zugleich beklagte
öffentlich in einem Manifeste über die Beleidigungen u
einträchtigungen, welche der Kaiser ihm zugefügt ha
welche ihn zum Kriege nöthigten: dieser habe deutsch
tains, weil sie ihm gedient, hinrichten, französische
schaftsboten tödten und ihrer Briefschaften berauben
er habe, um die deutschen Stände gegen den König
reizen, erklärt, daß derselbe die Türken zum Einfall
garn bewogen, damit sie weiter nach Deutschland vord
und obwol er freundschaftlich benachrichtigt worden sei,
der König den Herzog von Parma und dessen Be
unter seinen Schutz genommen, habe er Parma und

1) Du Mont IV, 3, 31—34.

Orte belagern lassen, in welchen sich französische Söldner befunden hätten. Ein zahlreiches Heer unter dem Befehl des Connetable wurde im März in der Champagne an der lothringischen Grenze versammelt, es überschritt diese in derselben Zeit, in welcher der Kurfürst Moritz gegen den Kaiser aufbrach, und zugleich ließ der König eine in deutscher Sprache abgefaßte Schrift in Deutschland verbreiten, in welcher er erklärte, daß er nicht seines eignen Vortheils wegen den Krieg beginne, sondern nur um den Ruhm zu erlangen, die deutsche Reichsverfassung wiederhergestellt und die gefangenen deutschen Fürsten befreit zu haben; er fordere deshalb, daß in einem zum Heile Deutschlands unternommenen Kriege Niemand ihm und seinen Bundesgenossen Hindernisse entgegenstelle, und er drohte Allen, welche dies thun würden, mit Feuer und Schwert [1]). Toul wurde von den Franzosen ohne Widerstand besetzt, die Einwohner von Metz weigerten sich, dieselben aufzunehmen, sie ließen sich indessen durch die Vorstellungen des Bischofs, Cardinals von Lenoncourt, und durch die Drohungen und Versprechungen Montmorency's bewegen, diesem nebst den angesehensten Herren seines Heeres und fünfhundert Soldaten am 10. April den Einlaß zu bewilligen. Dies Zugeständniß benutzte Montmorency, um sich der Stadt zu bemächtigen: statt fünfhundert folgten ihm fünftausend Mann, und als die Bürger sahen, daß eine größere Zahl, als bestimmt worden war, einzog und sie nunmehr die Thore schließen wollten, wurden sie von den ihnen bereits überlegenen Franzosen daran verhindert. Der König, welcher am 18. April seinen Einzug hielt, bestätigte zwar die Privilegien der Stadt, allein die Beamten und mehre andere angesehene Einwohner mußten schwören, ihm Hülfe und Beistand gegen den Kaiser und dessen Anhänger zu leisten, und wenn sie auch die Rechte des Reiches vorbehielten, so setzte er doch einen Franzosen als Gouverneur ein. Die verwitwete Herzogin Christina von Lothringen, Schwestertochter des Kaisers, hatte sich, schon ehe er nach Lothringen kam, zu ihm begeben, um ihrem unmündigen

1) Isambert XIII, 260. Ribier II, 371. Sleidan. XXIV, 399. 400.

Sohne Karl III. den Besitz des Herzogthums zu sichern konnte es aber nicht abwenden, daß der König denselben Frankreich schickte unter dem Vorwande, daß er mit dem phin erzogen werden solle, und die Verwaltung des L dem Grafen von Vaudemont übertrug. Über Lünevill Saarburg rückte die französische Armee im Anfange des in Elsaß ein. Die Strasburger, welche ihre Stadt b gegen einen Angriff gesichert hatten, verweigerten den fr sischen Soldaten den Eintritt in dieselbe, welcher angeb deshalb verlangt wurde, damit sie sich die nothwendigen dürfnisse einkaufen könnten; ein Versuch, sich Strasburg ähnliche Weise wie der Stadt Metz zu bemächtigen, g nicht, und Mangel an Lebensmitteln, sowie die Nachric eine kaiserliche Armee von den Niederlanden aus in die C pagne eingefallen sei, bestimmten den König, gegen das E jenes Monats den Rückmarsch nach Frankreich anzutreten. sich die Kaiserlichen zurückzogen, so griff er das Herzog Luxemburg an und eroberte Rodemark, Yvoi, Damvillers Montmedy; er bemächtigte sich in dieser Zeit auch der St Verdun, und als anhaltende, heftige Regengüsse das Land wegsam machten, so entließ er (am Ende des Juli) seine Arm

Auch nach dem Abschluß des passauer Vertrages fuhr Kaiser fort, Truppen aus Deutschland, Italien und Spa zusammenzuziehen, angeblich zum Kriege gegen die Türken gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmb welcher, früher der Verbündete des Kurfürsten Moritz, d Vertrag nicht annahm, sondern den Krieg fortsetzte, indem besonders die katholischen deutschen Länder plünderte. D französische Hof wurde indeß über den eigentlichen Zweck

1) Commentaires des dernières guerres en la Gaule belgique e tre Henry II. et Charles V. et Philippe son fils, dédiés au mag nime et victorieux prince, le duc de Nivernois, par François de G b u t i n, gentilhomme de sa campaignie. (Eine genaue, wahrhafte und l lebendige Erzählung der einzelnen Kriegsereignisse der Jahre 1551—15 deren Augenzeuge der Verfasser großentheils war; in P e t i t o t Sam lung XXXI und XXXII.) XXXI, 54—128. Vieilleville III, 400—472. Tavannes XXIV, 58. 59. Thuan. IX, 160—16 Sleidan. XXIV, 401 ff. Sandoval II, 717—720.

Rüstungen nicht getäuscht. Der Herzog von Guise wurde in der Mitte des August nach Metz geschickt, um diese wenig befestigte Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen; mit der größten Thätigkeit ließ er auf allen Seiten neue Festungswerke aufführen, er ließ die Vorstädte niederreißen, Greise, Weiber und Kinder aus der Stadt vertreiben und Lebensmittel und Kriegsbedarf anhäufen, und alle Vertheidigungsanstalten waren vollendet, als die Stadt am 19. October von einer kaiserlichen Armee, welche mindestens 60,000 Mann stark war, eingeschlossen wurde. Alle Anstrengungen der Belagerer blieben ohne Erfolg: wenn es ihrer zahlreichen Artillerie gelang, Breschen zu schießen, so waren hinter denselben bereits neue Verschanzungen aufgeführt, ihre Stürme wurden nicht allein zurückgeschlagen, sondern sie wurden auch in ihrem eignen Lager durch Ausfälle beunruhigt, die Zufuhr wurde ihnen zum Theil durch einige kleine, in der Umgegend aufgestellte französische Corps abgeschnitten, und Regen und Kälte erzeugten ansteckende, verheerende Krankheiten, so daß sich der Kaiser endlich, nachdem diese mehr als die Hälfte seines Heeres hingerafft hatten, entschließen mußte, am 1. Januar 1553 die Belagerung aufzuheben. Der Herzog von Guise fügte dem Ruhme einer mit großer Einsicht verbundenen Tapferkeit, welchen er sich durch die Vertheidigung der Stadt erworben, auch den Ruhm der Menschlichkeit hinzu, indem er für die kranken Soldaten, deren eine große Zahl im feindlichen Lager zurückgelassen wurde, sorgte [1]).

Der Krieg im Herzogthume Parma hörte schon im Frühlinge des Jahres 1552 auf, indem der in Rom sich aufhaltende Cardinal von Tournon des Papstes Mismuth über die Kosten desselben und über die Störung in dem ruhigen Genusse seiner Vergnügungen benutzte und ihn im April zum Abschluß eines zweijährigen Waffenstillstandes mit Frankreich und dem Herzoge bewog, welchem auch der Kaiser in Beziehung auf

1) Außer den angeführten allgemeinen Quellen für die Geschichte dieses Krieges s. Le siège de Metz par l'empereur Charles V. en l'an 1552. Par B. de Salignac (welcher während der Belagerung sich in Metz befand); bei Petitot XXXII, 255—406.

Parma beitrat und welcher auch nach dem Ablauf der Jahre beobachtet wurde. Der Krieg in Piemont beschr sich in diesem, sowie in den folgenden Jahren auf geringf Ereignisse, da weder Brissac noch die ihm gegenüberstehe kaiserlichen Feldherren die Mittel zu entscheidenden Unte mungen besaßen; indeß gelang es jenem durch seine Thät und Geschicklichkeit, den Feinden nach und nach mehre P zu entreißen: im Jahre 1552 nahm er die Stadt Alb im Anfange des folgenden Feldzuges die Städte Ceva Cortemiglia, und am Ende desselben überfiel und plünder Vercelli, ohne es jedoch behaupten zu können. Im Dec 1554 eroberte er Ivrea und Biella, im März 1555 be tigte er sich durch Verrath der Stadt Casale, deren Ca sich ihm auch bald darauf ergab, und im October nah Moncalvo ein[1]). Dadurch, daß die Republik Siena, m Selbständigkeit, deren der Kaiser sie berauben wollte, zu e ten, sich 1552 unter französischen Schutz begab, erhielt Franzosen zwar Gelegenheit, sich auch in Toscana festzuse da indeß Heinrich II. den Krieg in Italien nur als ein N betrachtete, um einen Theil der Streitkräfte seines Gegn beschäftigen und von dem Hauptschauplatze des Krieges zu halten, und er die Sanesen nur schwach unterstützte, so wu diese im April 1555 durch den mit dem Kaiser verbün Herzog Cosmus von Florenz gezwungen, sich demselbe unterwerfen. Um in dem sehr bedrückten Königreich Ne einen Aufstand gegen die spanische Herrschaft zu bewirken es derselben zu entreißen, sollte eine vereinigte türkisch französische Flotte es 1552 angreifen und die neapolitanis Edeln, welche sich nach Frankreich geflüchtet hatten, zurü ren. Eine türkische Flotte, auf welcher sich der franzö Gesandte bei dem Sultan, Aramon, befand, erschien im A fang des Juli an der Küste von Calabrien und plünderte Re gio und mehre andere Städte; da aber die französische Fl ausblieb, so trat sie ihren Rückweg an. Erst jetzt kam

1) Villars (welcher die Ereignisse dieses Krieges sehr ausführ erzählt) XXIX, 147—152. 252 ff. 307. 318. 348 ff. Montluc II. 330—340.

vor Neapel an, der Baron von La Garde, welcher sie befehligte, eilte der türkischen nach, allein vergeblich suchte er sie zur Umkehr zu bewegen, er folgte ihr und überwinterte mit ihr in dem Hafen der Insel Chios [1]). Im nächsten Sommer verheerten die beiden Flotten die Küsten Siciliens und Calabriens; darauf bewog La Garde den türkischen Admiral Torghud (Dragut) zu einem Angriff auf die Insel Corsica, auf welche Heinrich dieselben Rechte wie auf Genua in Anspruch nahm und durch deren Besitznahme er zugleich Truppensendungen nach Toscana den Weg eröffnen wollte. Ein großer Theil der in Siena stehenden französischen Söldner unter dem Befehl des Herrn von Termes und mehre ausgewanderte Corsen, welche nach der Befreiung ihres Vaterlandes von der genuesischen Herrschaft begehrten, schifften sich auf der französischen Flotte ein. Ohne Widerstand wurde die Stadt Bastia besetzt, deren Einwohner sich in das Schloß derselben flüchteten und auch dies übergaben, sobald es beschossen wurde; San Fiorenzo ergab sich, ohne einen Angriff zu erwarten, Ajaccio wurde erstürmt und geplündert. Bonifacio, damals die bedeutendste und am meisten befestigte Stadt der Insel, wurde längere Zeit vergeblich beschossen, bis Termes die Einwohner durch die Vorstellung, daß sie bei einer Erstürmung von den erbitterten Türken niedergehauen werden würden, bewog, sich gegen Zusicherung ihres Lebens und Eigenthums dem Könige von Frankreich zu unterwerfen; dadurch machte er aber Torghud so unwillig, daß dieser unter dem Vorwande der Nähe des Winters sich von ihm trennte und nach Hause zurückkehrte. Termes belagerte darauf während des Septembers und Octobers Calvi ohne Erfolg, und die Genueser, durch den Kaiser und den Herzog von Florenz unterstützt, nöthigten ihn nicht allein die Belagerung aufzuheben, sondern entrissen auch in den folgenden Monaten Bastia und San Fiorenzo den Franzosen wieder; dagegen konnten sie nicht verhindern, daß Termes in der zweiten Hälfte des folgenden Jahres die in der Mitte der Insel liegende Feste Corte belagerte und zur Ergebung zwang. Im Sommer des Jahres 1555 vereinigte sich wiederum eine türkische Flotte an der Küste von Corsica

1) Ribier II, 403—407. Thuan. XI, 506—509.

mit einer französischen unter La Garde; Calvi wurde auf's neue angegriffen, allein ein dreimaliger Sturm der Franzosen wurde abgeschlagen, und da die Türken sich weigerten, auf einen Sturm zu versuchen, so mußte das Unternehmen aufgegeben werden, und bald kehrten beide Flotten in ihre Heimath zurück [1]).

Der Hauptschauplatz des Krieges war die Nordgrenze Frankreichs. Nachdem der Kaiser die Belagerung von Metz hatte aufheben müssen, glaubte man am französischen Hofe, daß er so bald nicht im Stande sein werde, wieder ein Heer ins Feld zu stellen, man war nur mit Vergnügungen und Festen beschäftigt, durch welche die Vermählung des Herzogs von Castro, Bruders des Herzogs von Parma, mit der Tochter des Königs und Diana's von Poitiers, gefeiert wurde, als plötzlich am Ende des Aprils ein kaiserliches Heer Terouane umlagerte. Es gelang noch, Lebensmittel und Kriegsbedarf hineinzubringen und die Besatzung zu verstärken; da aber weiter nichts zur Unterstützung der Stadt geschah und durch die zahlreiche feindliche Geschütz ein Theil der Mauer niedergeworfen wurde, so sahen sich die Belagerten im Juni genöthigt zu capituliren; während über die Bedingungen unterhandelt wurde, drangen kaiserliche Soldaten durch die Breschen in die Stadt und hieben Einwohner und Besatzung bis auf wenige französische Edelleute nieder; die Stadt wurde geplündert und gänzlich zerstört. Auf ähnliche Weise wurde im folgenden Monat Hesdin genommen, und der Herzog von Castro wurde bei der Eroberung getödtet. Erst am Ende des August war bei Compiègne die französische Armee versammelt, und obwol sie über 40,000 Fußgänger, Franzosen, Landsknechte, Schweizer, Graubündtner, Engländer und Schotten, und 5000 Reiter zählte, wagte der Connetable dennoch nicht, etwas Entscheidendes zu unternehmen, weil er selbst fühlte, daß ihm die Talente des Feldherrn fehlten, und der König, welcher sich auch zur Armee begeben hatte, ließ sich nur durch seinen Rath bestimmen. Die Absicht, Bapaume zu belagern, mußte er aufgeben, weil man

1) Ribier II, 442—457. Thuan. XII, 569—572. XIV, 641. 642. XV, 681. 682. XVI, 722. 723.

wegen langer Trockenheit beim Brunnengraben kein Waſſer fand; als er ſich der Stadt Cambrai näherte, war dieſelbe bereits durch eine ſtarke Beſatzung geſichert. Er rückte darauf der kaiſerlichen Armee, welche bei Valenciennes ſtand, entgegen, aber die Feſtigkeit ihrer Stellung hielt ihn von einem Angriff ab; er zog ſich darauf nach der Gegend von S. Quentin zurück, und die Truppen wurden am 20. September entlaſſen [1]). Im folgenden Jahre wurde der Krieg von den Franzoſen bereits in der zweiten Hälfte des Juni begonnen; durch kleinere Corps wurde faſt ganz Artois und ein Theil des Gebiets von Lüttich verheert, während Montmorency mit der Hauptarmee Marienburg belagerte und zur Ergebung zwang. Nach der Ankunft des Königs wurde Bovines erſtürmt und die Einwohner großentheils umgebracht; Dinant wurde belagert und capitulirte, wurde aber deſſenungeachtet von den deutſchen Söldnern im franzöſiſchen Heere geplündert und viele Einwohner niedergehauen. Darauf drangen die Franzoſen in Hennegau ein, „Feuer, Flammen, Rauch und jedwedes Unglück ſtets hinter ſich laſſend"; ſie zogen dann verheerend, plündernd und zerſtörend durch Cambreſis, Artois und die Grafſchaft S. Pol und belagerten darauf die Feſte Renty. Eine kaiſerliche Armee unter Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen durch den Tod ſeines Vaters Karls III. im Auguſt 1553, war ihnen auf dieſem Zuge gefolgt und hatte jede Gelegenheit benutzt, um ihnen im Kleinen Abbruch zu thun; ſie ſchlugen jetzt zwar den Angriff des Kaiſers ab, welcher ungeachtet ſeiner Hinfälligkeit ſich zu ſeiner Armee begab, allein durch Mangel an Lebensmitteln und Krankheiten wurde Heinrich genöthigt, die Belagerung von Renty am 15. Auguſt aufzuheben und nach Frankreich zurückzukehren, und da die kaiſerlichen Truppen ſich wegen ſchlechter Bezahlung großentheils zerſtreuten, ſo entließ er einen Theil ſeines Heeres, den andern legte er in die Städte und Flecken längs der Somme, indem das Land längs dem Fluſſe Authie den Verheerungen des Feindes preisgegeben wurde [2]). Friedensunterhandlungen, welche unter

1) Rabutin XXXI, 183—236. Belcar. 844—850. Thuan. XII, 550—558.

2) Rabutin 237—299. Thuan. XIII, 617—631.

englischer Vermittelung in dem Dorfe Marcq zwischen Ardres, Calais und Grevelingen im Mai 1555 stattfanden, blieben ohne Erfolg, und die von beiden Theilen gemachten Forderungen beweisen, daß es keinem ernstlich um die Beendigung des Krieges zu thun war, denn die kaiserlichen Abgeordneten verlangten, daß Frankreich ohne irgend eine Entschädigung Alles räume, was es während des Krieges erobert und was es früher dem Herzoge von Savoyen entrissen hatte, und die französischen forderten sogar, daß Mailand dem Könige zurückgegeben und nicht allein der Herzog von Parma in den Besitz von Piacenza, sondern auch Heinrich von Albret in das Königreich Navarra eingesetzt werde[1]). Ungeachtet so großer Ansprüche beschränkte sich der König von Frankreich während des folgenden Feldzuges darauf, die Grenze seines Reiches gegen feindliche Angriffe zu sichern, und die gänzliche Erschöpfung der zu einer kräftigern Fortsetzung des Krieges erforderlichen Mittel machte ihm bald wenigstens eine Unterbrechung desselben nicht weniger nothwendig als dem Kaiser, und dieser begehrte um so mehr nach einer mehrjährigen Waffenruhe, weil er den Entschluß gefaßt hatte, der Herrschaft zu entsagen, und weil er wünschte, daß sein Sohn Philipp nicht genöthigt sei, sogleich im Anfange seiner Regierung Krieg zu führen. Am 5. Februar 1556 wurde in dem Kloster Vaucelles bei Cambrai ein fünfjähriger **Waffenstillstand** zwischen dem Kaiser, seinem Sohne und dem Könige von Frankreich abgeschlossen, während dessen freier Verkehr zwischen ihren Unterthanen stattfinden sollte; durch einen besondern Vertrag wurde bestimmt, daß die Kriegsgefangenen gegen ein bestimmtes Lösegeld losgegeben werden sollten[2]). Der Kaiser, welcher seinem Sohne bereits im Juli 1554 das Königreich Neapel, im October 1555 die Niederlande und im Januar 1556 auch die spanischen Königreiche übergeben hatte, legte im September auch die Kaiserkrone nieder und begab sich nach Spanien, nach dem einsamen Aufenthalte, welchen er sich für seine noch übrige Lebenszeit ausgewählt hatte.

1) Rabutin 316—319. Thuan. XV, 705—707.
2) Du Mont IV, 3, 82—84.

Da in Frankreich schon in den ersten friedlichen Jahren der Regierung Heinrichs II. die Staatseinkünfte nicht hinreichten, um die Ausgaben zu bestreiten, so mußte dies noch weit mehr während eines Krieges der Fall sein, und da die Auflagen bereits so drückend waren, daß man sie nicht noch vermehren mochte, so griff man zu jedem andern Mittel ohne Rücksicht auf die nachtheiligen Folgen. Schon im ersten Jahre des Krieges wurden die von Franz I. eingeführten perpetuirlichen Renten vermehrt, es wurde bei der Bank von Lyon eine Anleihe zu acht und ein Drittel Procent und gegen Verpfändung von Domainen und Staatseinnahmen gemacht, und von der Stadt Paris wurde ein sogenanntes freiwilliges Geschenk verlangt, indem ihr dagegen die Erhebung einer Abgabe von dem eingeführten Weine gestattet wurde. Der französischen Geistlichkeit wurde gegen Zahlung von drei Millionen Goldthalern ein Edict bewilligt, durch welches die im Jahre 1539 befohlene Beschränkung ihrer Gerichtsbarkeit widerrufen wurde; das Geld wurde theils durch Einschmelzung von Reliquienkasten, Leuchtern und Kirchengefäßen, theils durch Beschatzung der niedern Geistlichkeit zusammengebracht, und nachdem die ganze Summe gezahlt war, ließ die Regierung es geschehen, daß die Ausführung des Edicts durch den Widerspruch des Parlaments verhindert wurde. Das nachtheiligste und dennoch am häufigsten von Heinrich II. benutzte Mittel, um sich Geld zu verschaffen, war die Errichtung und der Verkauf neuer Staatsämter. Schon im Januar 1552 wurde, angeblich zu besserer Verwaltung der Einkünfte, für jede recette générale ein General-Tresorier ernannt, und unter dem Vorwande, daß die bisherigen Verordnungen zur Abkürzung der Processe nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt hätten und wirksamere Maßregeln nothwendig seien, wurden in allen größern Senechausseen und Bailliages Landgerichte (sièges présidiaux), ungefähr sechszig an der Zahl, errichtet, welche über alle Civilprocesse, deren Gegenstand nicht die Summe von 250 Livres oder zwanzig Livres Renten überstieg, in letzter Instanz entscheiden sollten. Jedes derselben sollte mindestens aus neun Räthen bestehen, und diesen wurde außer den Gerichtssporteln ein Gehalt von hundert Livres bestimmt, welches auf den Ertrag der Salzsteuer

angewiesen wurde. Wenn diese Einrichtung den Zweck, welchen man als Vorwand gebrauchte, zum Theil wenigstens erfüllte, so wurde dagegen die Errichtung einer zweiten Kammer in der cour des aides, welche mit der andern halbjährlich wechselnd die Geschäfte besorgen sollte, und einer großen Zahl anderer Justiz- und Finanzämter nicht auf ähnliche Weise gerechtfertigt. Die Vorstellungen des pariser Parlaments gegen diese Maßregeln, welche zum Theil Eingriffe in die Gesetzgebarkeit desselben waren und, um einem augenblicklichen Geldbedürfniß abzuhelfen, den Staat mit fortdauernden Auflagen belasteten, waren vergeblich; die an den Hof geschickten Deputirten des Parlaments wurden von der Königin-Regentin ungehört zurückgewiesen, und ihrem drohenden Befehle, die Edicte, durch welche alle jene Ämter errichtet wurden, sogleich zu registriren, gab man endlich insofern nach, daß ein Herold dieselben laut vorlas und der erste Präsident, ohne seinen Sitz zu verlassen und ohne die Stimmen zu sammeln, befahl, daß sie die Worte zu schreiben: gelesen und bekannt gemacht in sehr ausdrücklichen Befehl des Königs. In den folgenden Jahren wurde für die Bretagne ein besonderes Parlament errichtet, die Mitglieder des pariser Parlaments wurden so vermehrt, daß man sie in zwei Abtheilungen theilte, welche halbjährig wechselnd die richterlichen Geschäfte versehen sollten; auf einmal wurden achtzig Secretaire des Königs ernannt, so daß deren Gesammtzahl auf zweihundert stieg, für die Verwaltung der königlichen Gewässer und Forsten, welche bisher von wenigen Personen besorgt worden war, wurde eine sehr große Zahl neuer Ämter geschaffen, eine noch viel größere Menge von niedern Gerichtsbeamten, welche nur auf die ihnen zukommenden Gebühren und einen Antheil an den Geldstrafen angewiesen wurden und kein Gehalt erhielten, wurden ernannt, für Waarenversteigerer- und Kohlenmesserstellen errichtet und verkauft. Durch die Errichtung dieser und sehr vieler anderer Ämter wurden allmälig die frühern Finanz- und Justizämter verdoppelt und zum Theil selbst verdreifacht und durch eine große Zahl neuer überdies vermehrt, und da man bei dem Verkauf wenig oder gar nicht auf die Persönlichkeit der Käufer Rücksicht nahm, und da diese meistens ihr Amt nur als

ein Mittel, ſich zu bereichern, betrachteten, ſo traten die größten Übelſtände in der Rechtspflege und in der Finanzverwaltung ein und die Unterthanen waren der Willkür und Habgier höherer und niederer Beamten preisgegeben. Die Regierung bezahlte den augenblicklichen Gewinn, welchen ſie aus dieſem Mittel zog, ſehr theuer durch die Gehalte, welche ſie den neuen Beamten zahlte, — der halbjährige Betrag der Gehalte des pariſer Parlaments allein ſtieg von 48,000 auf 87,000 Livres — ihre Geldverlegenheit nahm mit jedem Jahre zu, und um derſelben abzuhelfen, erlaubte ſie ſich auch drückende Erpreſſungen und gewaltthätige, das Recht des Eigenthums verletzende Mittel. Im Jahre 1555 wurde bei den Städten eine Zwangsanleihe von 1,800,000 Livres gemacht und den Beamten derſelben geſtattet, zur Bezahlung der Zinſen die Abgabe auf Salz und Getränk zu erhöhen, und einige Jahre darauf wurde wieder eine ſolche Anleihe gefordert. Zum Kauf von Renten, welche auf die königlichen Salzmagazine angewieſen wurden, mußten, ungeachtet dieſelben von nicht geringem Betrage waren, die wohlhabenden Bürger gezwungen werden, weil Heinrich II. zugleich das öffentliche Vertrauen vernichtete. Er befahl nämlich bei Strafe der Confiscation allen Denen, welche Renten oder Domainen von ihm oder ſeinem Vorgänger erlangt hätten, ihm die Einnahme eines Jahres vorzuſchießen, und die Zurückzahlung nebſt der Pfandſumme ſolle ihnen zu Theil werden, wenn der Staat das Pfand wieder einlöſen wolle. Die Vorſtellungen des Parlaments gegen dieſen Befehl wurden von dem Könige unter dem Vorgeben zurückgewieſen, daß die Erwerber die Verlegenheit des Staates benutzt hätten, um für eine geringe, oft nicht die Hälfte des Werthes betragende Summe zu dem Beſitz zu gelangen. Um die Capitaliſten mittelbar zu nöthigen, ihm ihr Geld zu leihen, verbot er im Jahre 1553 den Notaren bei Verluſt ihres Amtes Contracte über Darlehen abzufaſſen, bis er im Beſitz der Summen ſein werde, welche er zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe borgen wolle. Da dies Verbot nicht den gehofften Erfolg hatte, ſo verſchaffte er ſich durch einen Eingriff in das Eigenthumsrecht Geld. Unter dem Vorwande, daß in Folge der auf Häuſern und liegenden Gründen laſtenden perpetuirlichen, nicht ablöslichen Renten jene

verfielen und dieſe unbenutzt blieben, befahl er den Beamten aller Städte, eine Angabe aller dieſer Renten zu verlangen u ihm zu überſenden und alle Renten, welche von den Beſitzern nicht angemeldet worden ſeien, zu ſeinem Vortheil in Beſitz zu nehmen. Nicht lange darauf verordnete er, daß alle Renten durch ein, das Zwanzigfache derſelben betragendes, Capital abgelöſt werden könnten, daß dieſes aber ihm gezahlt werden ſollte, wogegen er die Verpflichtung übernahm, den bisherigen Beſitzern der Renten die Zinſen zu zahlen[1]).

So ſehr Frankreich indeß auch des Friedens bedurfte und ſo wenig auch die Mittel zu einer erfolgreichen Kriegführung vorhanden waren, ſo ließ ſich Heinrich II. dennoch durch den eigennützigen Rath der Guiſen und durch die eitle Hoffnung, die ſeinem Vater mislungenen Eroberungspläne in Italien auszuführen, bald zur Erneuerung des Krieges bewegen, und ſchon vor der Unterzeichnung des Waffenſtillſtandes von Vaucelles ging er eine demſelben widerſprechende Verbindung ein. Der Papſt Julius III. war im März 1555 geſtorben, ſein Nachfolger Marcellus II. hatte ihn nur einen Monat überlebt, und darauf war am 23. Mai durch die franzöſiſche Partei im Conclave Paul IV. zum Papſt erhoben worden. Dieſer Mann, obwol bereits neunundſiebzig Jahr alt, war von heftiger Leidenſchaftlichkeit und von dem ungemeſſenſten Stolz auf die Hoheit ſeiner Würde beſeelt. Er hatte die Beleidigungen nicht vergeſſen, welche der Kaiſer ihm früher zugefügt; er hielt es für einen frevelhaften Eingriff in die päpſtlichen Rechte, daß derſelbe und deſſen Bruder durch den augsburger Religionsfrieden über den kirchlichen Zuſtand Deutſchlands entſchieden, und er konnte es dem Sohne des Kaiſers, dem Könige Philipp II. nicht verzeihen, daß die Colonna's, welche er ihrer Lehen und Ämter im Kirchenſtaate beraubt und excommunicirt hatte, in Neapel, dem Lehen des päpſtlichen Stuhles, Aufnahme und Unterſtützung fanden. Sein Zorn wurde noch mehr entflammt durch ſeinen Neffen, den Cardinal Caraffa, welcher aus unverſöhnlichem Haß gegen die Spanier ihn ſogar (im Au-

1) Garnier, hist. de France XXVI, 348—370. 456—468. 502—514. XXVII, 2—5. 46—49. 272. 577.

1555) bewog, einen Abgeordneten nach Frankreich zu schicken und den König Heinrich aufzufordern, mit ihm zur Vernichtung der spanischen Herrschaft in Italien ein Bündniß zu schließen. Der Cardinal von Lothringen, schon von früher her mit dem Cardinal Caraffa befreundet, unterstützte diese Aufforderung, indem er dem Könige mit der Hoffnung schmeichelte, daß er mit Hülfe des Papstes leicht den Besitz Neapels werde erlangen können; sein eigentlicher Zweck war indeß die Erhebung seiner Familie, denn er konnte voraussehen, daß bei einem Kriege in Italien seinem Bruder, dem Herzoge von Guise, der Oberbefehl zufallen werde, und er hoffte vielleicht sogar seine Familie auf den Thron des Königreichs Neapel zu erheben, auf welches sie wegen ihrer Abstammung von Jolante, der Tochter René's I., Ansprüche machen zu können glaubte. Er bewirkte, daß er nach Rom gesandt wurde, und er einigte sich mit dem Cardinal Caraffa über die Bedingungen eines Vertrages, welcher am 16. December 1555 unterzeichnet wurde. Es wurde durch denselben ein beständiges Vertheidigungs- und Angriffsbündniß für ganz Italien, mit Ausschluß Piemonts, zwischen dem Papste und dem Könige geschlossen; dieser verpflichtete sich, den Papst und den heiligen Stuhl gegen alle Angreifer, auch wenn sie vom höchsten Range wären, zu vertheidigen, und er nahm die Neffen desselben unter seinen Schutz; er versprach, vor dem nächsten Februar zur Bestreitung der Kriegskosten 350,000 Goldthaler — der Papst 150,000 — zu Venedig niederzulegen und ein Heer von 10,000, oder, wenn es nöthig sei, von 12,000 Fußgängern, 500 Gendarmen und ebenso vielen leichten Reitern unter dem Befehle eines Prinzen nach Italien zu schicken; dagegen machte sich der Papst verbindlich, 1000 Fußgänger und 1000 Reiter zu stellen und Artillerie sowie allen übrigen Kriegsbedarf zu liefern. Der Krieg sollte, je nachdem es zweckmäßig scheine, in Toscana oder im Königreich Neapel begonnen werden, und wenn dies erobert sein werde, sollte der Papst den nördlichsten Theil bis zur Mündung der Flüsse Garigliano und Pescara behalten, das Übrige aber einem jüngern Sohne des Königs verleihen, welcher indeß nie Kaiser, römischer König, König von Frankreich oder Beherrscher von Mailand oder Toscana werden sollte.

Zwiſchen Frankreich und dem Herzoge von Ferrara war ſchon am 15. November ein Bündniß geſchloſſen worden. Montmorency ſuchte zwar den König zur Beobachtung des Waffenſtandes von Vaucelles, an deſſen Abſchluß er nicht geringen Theil gehabt, zu bewegen; allein die Abſichten der Guiſen wurden durch die Königin und beſonders durch Diana von Poitiers unterſtützt, deren Tochter Diana von Brezé ſich mit dem dritten der guiſeſchen Brüder, dem Herzoge von Aumale, vermählt hatte; der Cardinal Caraffa wurde vom Papſt nach Frankreich geſandt, um den König zum Kriege gegen Spanien zu bewegen; er ſprach denſelben kraft der ihm ertheilten Vollmacht von dem Eide frei, mit welchem er jenen Waffenſtillſtand beſchworen hatte, und im Juli wurde der Krieg zur Vertheidigung des Papſtes beſchloſſen. Der Marſchall Strozzi und 2000 Gascogner wurden ſogleich zu ſeinem Beiſtande abgeſchickt, und ihnen ſollte eine Armee unter dem Herzoge von Guiſe folgen. Ohne die Ankunft derſelben zu erwarten, erklärte der Papſt den König von Spanien zum Kriege herausfordernd, indem er drohte, wegen der Unterſtützung der excommunicirten Colonna's auch über ihn den Bann auszuſprechen und ihre ungehorſamen Vaſallen Neapels zu entſetzen, indem er einen ſpaniſchen Geſandten unter dem Vorgeben, daß dieſer eine heim Empörung gegen ihn anzuſtiften verſucht, verhaften ließ und indem er ſich zum Kriege rüſtete. Um einem Angriffe zuvorzukommen, rückte der Herzog von Alba, Vicekönig von Neapel, in den Kirchenſtaat ein, beſetzte einen Theil der Campagna di Roma und rückte bis in die Nähe dieſer Stadt vor, da er indeß die Beendigung dieſes Krieges wünſchte, um die in Italien ſtehenden ſpaniſchen Truppen in Piemont gegen die Franzoſen zu vereinigen, ſo bewilligte er bald dem Papſte einen Waffenſtillſtand vom November bis zum Januar, durch welchen dieſer jedoch nur Zeit gewinnen wollte[1]). Im December brach Guiſe, begleitet von vielen angeſehenen franzöſiſchen Herren, an der Spitze von 12,000 Fußgängern, 400 Gendar-

1) Thuan. XV, 700—707. XVI, 727—736. XVII, 780—802. Pietro Soave, historia del concilio Tridentino. (Genf 1660) L. V, 411—413.

und 800 leichten Reitern auf; nach einem durch die Jahreszeit sehr beschwerlichen Marsche kam er im Januar 1556 nach Piemont; am 20. Januar ließ er die mailändische Stadt Valenza erstürmen, deren Einwohner ihm Lebensmittel verweigert und deren Besatzung einige sich nähernde französische Soldaten verwundet hatte, und auf die Beschwerde des Statthalters von Mailand über diesen Bruch des Waffenstillstandes erwiderte er, daß seine Truppen nicht Truppen des Königs von Frankreich, sondern des Papstes, und dieser zu Feindseligkeiten gegen die Spanier berechtigt sei. Den Rath der französischen Befehlshaber in Piemont, zuerst die leicht scheinende Eroberung Mailands zu unternehmen, weil dadurch allein der Erfolg eines Angriffs auf Neapel gesichert werden könne, wies er zurück. Der Herzog von Parma wagte zwar nicht, dem Marsche der Franzosen durch seine Länder Widerstand entgegenzusetzen, allein er hatte sich bereits mit dem Kaiser, welcher ihm Piacenza zurückgegeben, versöhnt. Der Herzog von Ferrara forderte Guise, seinen Schwiegersohn, gleichfalls auf, zuvörderst Mailand anzugreifen, und da Guise bei seinem Entschlusse, sogleich gegen Neapel zu marschiren, beharrte, so weigerte er sich, seine Truppen zu einem seinem Staate so fernen Kriege zu verwenden. Die Bemühungen des Papstes und des Königs von Frankreich, Venedig zum Bündnisse mit ihnen zu bewegen, waren erfolglos geblieben, und den Herzog von Florenz gewann Philipp von Spanien dadurch ganz für sich, daß er ihm Siena übergab. Das Vorrücken der französischen Armee, welche über Bologna, Rimini und Pesaro gegen die Grenze der Abruzzen marschirte, bewirkte, daß Alba seine Truppen aus dem Kirchenstaate zurückzog, um diese Provinzen zu vertheidigen; da aber die Hülfe an Truppen, Geld, Lebensmitteln und Kriegsbedarf, welche der Cardinal Caraffa zugesagt hatte, noch nicht bereit war, so konnte Guise erst nach einem Monate, am 15. April, die Grenze überschreiten. Er eroberte Campli, allein die Niedermetzelung der Einwohner, statt Furcht und Schrecken zu verbreiten, hatte nur die Folge, daß die schwach befestigte, aber auf einem steilen Berge liegende Stadt Civitella sich auf das hartnäckigste vertheidigte, und da die erwartete Empörung gegen die spanische Herrschaft im Königreich Neapel nicht aus- 1556

brach und Alba mit einem an Fußvolk ſtärkern Heere heranrückte, ſo ſah ſich Guiſe genöthigt, die Belagerung aufzuheben und ſich nach dem Kirchenſtaate zurückzuziehen. Alba folgte ihm dahin, nahm aber die angebotene Schlacht wegen der Überlegenheit der Franzoſen an Cavalerie nicht an; dagegen unterſtützte er, ſobald er Verſtärkungen erhalten, die Colonna's in einem Einfall in die Campagna di Roma, und auf Bitten des bedrängten Papſtes marſchirte Guiſe dahin, während Alba ſich mit den Colonna's vereinigte. Bald darauf wurde Guiſe mit ſeiner Armee zur Vertheidigung Frankreichs abgerufen, und der Papſt erhielt von dem Könige von Spanien am 14. September einen ſehr günſtigen Frieden [1]).

Auf der niederländiſchen Grenze hatten die Franzoſen zwar ſchon im Anfange des Jahres 1556 den Waffenſtillſtand gebrochen; der Admiral Caspar von Coligni, Gouverneur der Picardie, machte am 6. Januar einen vergeblichen Verſuch, ſich durch Verrath und Überfall der Stadt Douai zu bemächtigen, und eroberte darauf und verbrannte Lens in Artois. Heinrich II. war indeß nicht im Stande, zu gleicher Zeit in Italien und gegen die Niederlande einen Angriffskrieg zu führen, und er beſchränkte ſich darauf, für die Vertheidigung der Nordgrenze ſeines Reiches zu ſorgen. Die von dieſer Seite drohende Gefahr wurde bald noch dadurch vermehrt, daß die Königin Maria von England, Schweſter und Nachfolgerin Eduards VI. ſeit 1553 und mit Philipp II. vermählt, ſich von ihm beſtimmen ließ, im Juni 1557 den Krieg an Frankreich zu erklären und bald darauf das ſpaniſche Heer durch 8000 Fußgänger zu verſtärken. Erſt in demſelben Monat verſammelte der Herzog von Nevers, Gouverneur der Champagne, eine Armee von 18,000 Fußgängern und 5000 Reitern bei Attigny, und nicht vor dem Ende des Juli begaben ſich Montmorency, S. André und Coligni zu derſelben. Die bisherigen Bewegungen der

1) Villars XXX, 76 ff. Rabutin 437. 438. Belcar. 892—896. Thuan. XXVIII, 824—858. De la Chastre, Mémoire du voyage de M. le duc de Guise en Italie, son retour, la prise de Callais et de Thionville; bei Petitot XXXII, 475 ff. (unbedeutenden Inhalts).

feindlichen Armee, welche 35,000 Fußgänger und 10,000 Reiter stark war und von dem Herzoge Emanuel Philibert von Savoyen befehligt wurde, hatten die Meinung veranlaßt, daß sie einen Einfall in die Champagne beabsichtige; allein in dieser Zeit wandte sie sich plötzlich nach der Picardie und umlagerte die Stadt S. Quentin, welche in einem solchen Zustande sich befand, daß ihr Fall unvermeidlich schien. Indeß erklärte Coligni, als Gouverneur der Picardie, sich sogleich bereit, sich in die Stadt zu werfen; es gelang ihm, bevor die Feinde sie gänzlich einschlossen, mit etwa 700 Mann hineinzukommen, und mit rascher Thätigkeit und Umsicht brachte er sie in einen bessern Vertheidigungszustand. Zu gleicher Zeit lagerte sich Montmorency in geringer Entfernung vom feindlichen Heere; er beauftragte Andelot, Coligni's Bruder, Verstärkung in die Stadt hineinzuführen, und da dies nicht gelang, so beschloß er, es am 10. August aufs neue versuchen zu lassen. Andelot kam diesmal in die Stadt hinein, aber nur mit wenigen der ihn begleitenden Truppen, die meisten wurden vom Feinde gefangen genommen. Montmorency, welcher zugleich, um ihn zu unterstützen, von einer andern Seite sich dem feindlichen Lager genähert und es beschossen hatte, unterließ es sich den Rückzug zu sichern, und er zögerte so lange, denselben anzutreten, bis der Herzog von Savoyen mit seinem ihm bedeutend überlegenen Heere ihn umgangen hatte und von allen Seiten angriff; 4000 Mann wurden niedergehauen, eine noch größere Zahl, sowie Montmorency, S. André, die Herzöge von Montpensier und Longueville und andere Herren, wurden gefangen, nur ein kleiner Theil unter dem Herzoge von Nevers schlug sich durch. Diese Vernichtung der französischen Armee eröffnete den Siegern den Weg nach Paris, allein der König Philipp, welcher sich jetzt zu seinem Heere begab, wußte nicht die ganze Größe seines Sieges zu würdigen, er hielt es, in Erinnerung an den Ausgang der Einfälle seines Vaters in Frankreich, für zu gewagt, weiter vorzudringen, bevor er S. Quentin erobert habe, und diese Stadt wurde auch jetzt noch länger, als er erwartet haben mochte, mit unerschütterlichem Muthe von Coligni und Andelot vertheidigt, bis sie am 27. August von den Spaniern erstürmt und die Brüder

gefangen genommen wurden. Zwar nahmen die Spanier noch am 12. September Ham ein und bemächtigten sich der Noyon und Chaulny, allein Philipp hatte schon nach der Eroberung von S. Quentin den Engländern die verlangte Entlassung bewilligen müssen, weil er einen gewaltsamen Ausbruch zwischen ihnen und den Spaniern entstandenen Erbitterung fürchtete; unter seinen deutschen Truppen waren, weil er die angesehensten der von ihnen gefangen genommenen französischen Herren zueignete, Meutereien ausgebrochen, und überdies ihren Sold nicht zur bestimmten Zeit erhielten, gingen viele zu den Franzosen über; dagegen hatte der König von Frankreich von den Städten seines Reiches freiwillige Geldgeschenke erhalten, er hatte den Adel zum Kriege aufgeboten, und in Frankreich, Deutschland und der Schweiz Söldner werben lassen; seine Armee war schon jetzt der spanischen an Zahl gleich, und Philipp konnte es nicht wagen, weiter vorzurücken, sondern er begnügte sich, Ham und S. Quentin stärker zu befestigen und durch Besatzungen zu sichern[1]).

Heinrich II. legte jetzt die Führung des Krieges ganz in die Hände des Herzogs von Guise, welchen er nach der Schlacht bei S. Quentin zurückgerufen hatte und zu seinem General-Lieutenant im ganzen Reiche ernannte. Guise bemühte sogleich, die Erfolglosigkeit seines Zuges nach Italien durch ein ruhmvolles Unternehmen vergessen zu machen, welches durch die Schnelligkeit der Ausführung ihm gelang. Er täuschte die Feinde über seine Absicht, indem er einen Theil der in der Picardie versammelten französischen Armee unter dem Herzoge von Nevers nach der Champagne aufbrechen und das Gerücht verbreiten ließ, daß er Luxemburg angreifen wolle, und als sich dieselben hierhin gewandt hatten, zog er Nevers wieder an sich und erschien am 1. Januar 1558 unerwartet vor Calais. Am folgenden Tage griff er sowol das Fort Nieullay, welches den Zugang zur Stadt vom Lande her, auch das Fort Risbank an, welches den Zugang längs

1) Ribier II, 690. 691. Rabutin XXXII, 1—156. Bel... 897—903. Thuan. XIX, 865—888. Discours de Gaspar de ... ligny, où sont sommairement contennes les choses qui se sont ... sées durant le siège de Sainct Quentin, bei Petitot XXIII, 417—

Küste deckte, jenes wurde erstürmt, dieses ergab sich, und wenige Tage darauf wurde auch die Citadelle von Calais erobert. Der englische Gouverneur, durch den plötzlichen Angriff um so mehr entmuthigt, als die Stadt zwar reichlich mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf, aber nur mit einer schwachen Besatzung versehen war, capitulirte am 8. Januar, indem der Besatzung freier Abzug bewilligt und auch den Einwohnern sich zu entfernen gestattet wurde. Guines ergab sich nach siebentägiger Belagerung am 20. Januar, die Besatzung des kleinen, aber durch seine Lage sehr festen Schlosses Ham entfloh aus demselben, und die Engländer waren endlich ganz aus Frankreich vertrieben [1]). Die Mittel, durch welche Heinrich II. sich bisher das zum Kriege nothwendige Geld verschafft hatte, waren jetzt erschöpft, er mochte besorgen, daß eine Vermehrung der Auflagen die Unzufriedenheit über den Druck derselben bis zum offenen Widerstande steigern könne, er zog es deshalb vor, sich die nothwendigen Geldsummen bewilligen zu lassen, und er berief zum Anfange des Jahres 1558 eine Reichsversammlung nach Paris. Sie theilte sich in vier Stände, indem die Justizbeamten einen besondern Stand bildeten, und es scheint, daß die Mitglieder der Versammlung von dem Könige allein bestimmt worden sind und der Bürgerstand nur durch Abgeordnete der größern, wohlhabendern Städte vertreten worden ist. Am 6. Januar eröffnete der König in einem Saale seines Palastes die Versammlung durch eine Rede, in welcher er sämmtliche Stände aufforderte, ihn mit dem Gelde zu unterstützen, dessen er bedürfe, um den Feinden zu widerstehen und dem Reiche den Frieden wiederzugeben, und er versprach dagegen, sie fortan so gnädig zu behandeln und Alles auf eine solche Weise zu ordnen, daß ein Jeder Ursache haben solle, zufrieden zu sein. Der Cardinal von Lothringen, als Sprecher des geistlichen Standes, hielt sodann eine lange Rede zum Lobe des Königs und erklärte, daß die Geistlichkeit Leib und Gut seinem Belieben unterwürfe. Der Herzog von Nevers sprach darauf die Bereitwilligkeit des Adels aus, dem

1) Rabutin 158—158. Belcar. 904—908. Thuan. XX, 906—911.

Könige nicht blos Leib und Gut, sondern auch das Le
darzubringen. Knieend dankte der erste Präsident des
Parlaments dem Könige für die Ehre, welche er den Justizhöfen
dadurch erwiesen, daß er sie zu einem besondern Stande
hoben habe, sowie auch für das von ihm gegebene Versprechen
und er bot ihm zur Führung des Krieges Gut und Leb
selben an. Zuletzt erklärte der Sprecher des Bürgerstandes
du Mortier, ebenfalls knieend, daß dieser, obwol sehr
ermt und gedrückt, dennoch dem Könige Leib und Gut
bringen und selbst das Leben für die Vertheidigung des
ches aufopfern werde. Der König ließ darauf durch den
gelbewahrer die städtischen Abgeordneten auffordern, ihr
schwerden schriftlich zu übergeben und Dasjenige zu bezeichnen,
was ihnen einer Reform zu bedürfen scheine. Nach einigen
Tagen wurden diese Abgeordneten in die Wohnung des Siegelbewahrers
entboten und hier theilte ihnen der Cardinal von
Lothringen mit, daß der König zur Bestreitung der Kriegskosten
eine Anleihe von drei Millionen Goldthaler gegen eine
jährliche Rente von acht und ein Drittel vom Hundert machen
wolle, und um die Erhebung des Geldes zu beschleunigen,
habe er verlangt, daß dreitausend Personen bestimmt würden,
deren jede eintausend Goldthaler zahlen könne; die Geistlichkeit
habe sich zur Entrichtung von einer Million bereit erklärt und
tausend Personen aus ihrer Mitte ausgewählt; zur Zahlung
der übrigen Summe möchten nun die Abgeordneten des Bürgerstandes
aus diesem zweitausend Personen namhaft machen.
Dies wurde indeß von ihnen abgelehnt, und die Berufung
geschah darauf durch den königlichen geheimen Rath. Den übergebenen
Beschwerden und Vorschlägen von Reformen wurde
keine andere Erwiderung zu Theil als das — nicht erfüllte
— Versprechen einer Verminderung der Abgaben; einer zweiten
öffentlichen und allgemeinen Sitzung der Reichsstände wird
nicht erwähnt, die Zeit ihres Zusammenseins beschränkte sich
überhaupt auf wenige Tage, und ein Theil des von ihnen bewilligten
Geldes wurde bald zu den glänzenden Festen verschwendet,
durch welche die Vermählung des Dauphins Franz
mit der Königin Maria von Schottland im April gefeiert

wurde [1]). In den letzten Tagen des Mai schloß der Herzog von Guise Thionville ein, und als die Minen der Belagerer bis zum Anzünden vollendet waren, capitulirte die Stadt, indem der Besatzung und den Einwohnern freier Abzug mit demjenigen Eigenthum, welches sie tragen konnten, bewilligt wurde. Darauf rückte Guise gegen Arlon vor, dessen Einwohner bei seiner Annäherung die Stadt in Brand steckten und die Flucht ergriffen; aber die Fortsetzung seiner Eroberungen im Herzogthum Luxemburg oder die Ausführung der Absicht, die Unternehmungen des Gouverneurs von Calais, Termes, zu unterstützen, wurde durch Meutereien unter den deutschen Söldnern in seinem Heere gehemmt. Termes war am Ende des Juni von Calais aus an der Spitze einer nicht zahlreichen Armee in Westflandern eingedrungen, er eroberte, plünderte und verbrannte Bergen und Dünkirchen und dehnte seinen Raubzug bis nach Nieuport aus. Indessen versammelte der Graf von Egmont, Statthalter von Flandern, eine den Franzosen überlegene Armee und suchte sie von Calais abzuschneiden. Termes trat, sobald er diese Absicht merkte, den Rückmarsch längs dem Meeresufer an; jedoch die Feinde erreichten früher als er Gravelingen, er wurde von ihnen am 13. Juli zugleich in der Front und in der linken Seite angegriffen, während zwölf englische Schiffe, welche sich zufällig in der Nähe befanden, am Ufer anlegten und den rechten Flügel beschossen; nach kurzer Zeit war die französische Armee vernichtet, theils niedergehauen, theils gefangen [2]). Guise marschirte sogleich nach der Picardie, um diese Provinz zu sichern, Philipp II. und Heinrich II. begaben sich zu ihren Armeen, und ein entscheidender Kampf schien bevorzustehen, als in der Mitte des Octobers Bevollmächtigte der beiden Könige, der Königin von England und des Herzogs von Savoyen im Kloster Cercamp in Cambresis zu Friedensunterhandlungen zusammentraten und die beiderseitigen Truppen theils in feste Plätze vertheilt, theils entlassen wurden. Nicht allein der Verlust

1) Rabutin 164—170. Belcar. 908. Thuan. XX, 912. 913.
2) Rabutin 198—202. Belcar. 912. 913. Thuan. XX, 930—932.

zweier Schlachten und die lange Dauer des Krieges, sowie auch der Einfluß Diana's von Poitiers und mehrer bei dem Könige Heinrich II. vielgeltenden Männer machten diesen zum Frieden geneigt. Diana, eifersüchtig auf die immer mehr zunehmende Macht der Guisen und gereizt durch beleidigende Äußerungen des Cardinals von Lothringen, wollte dem Herzoge von Guise die Gelegenheit entziehen, seinen kriegerischen Ruhm noch zu vergrößern, und seine Dienste entbehrlich machen. Montmorency und S. André, welchen der König von Spanien gestattet hatte, an den Friedensunterhandlungen Theil zu nehmen, hatten nur den Wunsch, durch Beendigung des Krieges ihre Freiheit wieder zu erlangen, und auch der Cardinal von Lothringen wirkte jetzt für die Herstellung des Friedens, weil er nicht allein diesen für nothwendig hielt zur Vertilgung der ihm verhaßten reformirten Lehre in Frankreich, sondern weil er auch die Absicht hegte, zu diesem Zweck ein freundschaftliches Verhältniß zwischen den beiden Königen herzustellen. Die größte Schwierigkeit bei den Verhandlungen wurde dadurch veranlaßt, daß Maria von England und Philipp II. die Zurückgabe von Calais verlangten, Heinrich II. aber diese Forderung um keinen Preis zu erfüllen entschlossen war. Der Tod der Königin, welche am 17. November 1558 starb, beseitigte diese Schwierigkeit. Die Unterhandlungen wurden zwar jetzt für einige Zeit auf das Verlangen Philipps ausgesetzt, weil er zunächst die Schwester und Nachfolgerin Maria's, Elisabeth, bewegen wollte, sich mit ihm zu vermählen; da sie aber seine Hand ablehnte und man bereits erwarten konnte, daß sie sich für die protestantische Lehre erklären werde, so unterstützte er jene Forderung nicht mehr, als die Unterhandlungen im Anfange des Februars 1559 zu Chateau-Cambresis wieder fortgesetzt wurden. Elisabeth ließ hier am 2. April einen Frieden mit der Königin von Schottland und dem Gemahl, dem Dauphin-König Franz, und an demselben Tage einen Frieden mit dem Könige von Frankreich unterzeichnen. Dieser blieb in dem Besitz von Calais und Guines, indem er ein Versprechen gab, dessen Erfüllung Elisabeth selbst nicht erwartete, nämlich nach acht Jahren die beiden Städte an England zurückzugeben und, wenn er dies nicht thue, ein

Strafe von 500,000 Goldkronen zu zahlen [1]). Da Philipp II. auch nicht mehr auf der früher verlangten Herausgabe von Metz, Toul und Verdun an das deutsche Reich bestand, so wurde schon am 3. April der Friede zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossen. Philipp gab seine Eroberungen in der Picardie, Heinrich seine Eroberungen in den Niederlanden und die Stadt Valenza zurück, er räumte alle Plätze, welche noch von seinen Truppen im Genuesischen, in Toscana und in Corsica besetzt waren, und zur Befestigung des Friedens gab er seine älteste Tochter Elisabeth mit einer Mitgift von 400,000 Thalern dem Könige von Spanien zur Gemahlin. Dem Herzoge Emanuel Philibert von Savoyen versprach er seine Schwester Margaretha, Herzogin von Berri, welche den Genuß dieses Herzogthums und ihrer andern Besitzungen und Einkünfte behalten und eine Mitgift von 300,000 Thalern empfangen sollte, binnen zwei Monaten zu vermählen und ihm dann den Besitz aller in seiner Gewalt befindlichen savoyischen Länder zu übergeben; jedoch sollte der König Turin, Chieri, Chivasso, Villanova bei Asti und Pignerol so lange behalten, bis er sich, und zwar spätestens binnen drei Jahren, über seine Ansprüche auf savoyische Länder mit dem Herzoge verglichen haben würde. Der König von Spanien sollte auch seine Truppen aus Piemont zurückziehen, jedoch sollte es ihm gestattet sein, Besatzungen in Vercelli und Asti zu halten, so lange der König von Frankreich im Besitz jener fünf Plätze sein werde. Mit Recht beklagte man in Frankreich, so sehr man des Friedens bedurfte, diesen Vertrag als einen ebenso schimpflichen wie nachtheiligen, in welchem Montmorency Vortheil und Ehre des Reiches seiner Befreiung aufgeopfert habe; denn den Besitz der Städte Calais, Metz, Toul und Verdun verdankte Frankreich nicht diesem Frieden, und man berechnete, daß in Folge desselben die Franzosen hundertneunundachtzig befestigte Städte räumten [2]).

1) Rymer VI, 4, 70—74.

2) Du Mont V, 1, 29—46. Die Friedensurkunde findet sich auch bei Villars XXX, 440—447. — Von den den Franzosen noch bleibenden piemontesischen Städten wurden die vier zuerst genannten dem Herzoge 1562 zurückgegeben, aber nur gegen die Abtretung von Pignerol, la Perosa und Savigliano; jedoch erhielt er auch diese 1574 wieder zurück.

Die Verfolgungen der Reformirten in Frankreich waren durch die Verbindung Heinrichs II. mit deutschen protestantischen Fürsten nicht gehemmt, sondern nur noch heftiger geworden, indem der König den Verdacht, daß es seine Absicht sei, die Ketzer in seinem Reiche zu begünstigen, von sich abwenden wollte. Schon am 27. Juni 1551 erließ er gegen sie ein sehr strenges Edict zu Chateaubriand; während bisher die Untersuchung gegen Ketzerei und die Bestrafung derselben bald den bischöflichen Gerichten, bald den Parlamenten übertragen worden war, so wurden jetzt beide dazu befugt, und nicht allein die Parlamente, sondern auch die neugebildeten Landgerichte wurden bevollmächtigt, die Ketzer ohne Rücksicht auf die Appellation derselben mit dem Tode zu bestrafen. Jedem Herrn, welcher die hohe Justiz besaß, wurde bei Verlust derselben befohlen, Untersuchungen gegen die der Ketzerei Verdächtigen anstellen zu lassen und die Acten zum weitern Verfahren dem nächsten Landgerichte zu übergeben. Niemand sollte zu einem gerichtlichen oder einem Lehramte zugelassen werden, welcher nicht eine Bescheinigung seiner Rechtgläubigkeit beibringe. Die Generalprocuratoren sollten insgeheim nachforschen, welche Seneschälle, Baillis und Prevots dies Edict nicht mit allem Eifer ausführten, und sie sollten in den höhern Gerichten verlangen, daß alle drei Monate Mercuriale (am Mittwoch gehaltene Sitzungen zur Prüfung der Mitglieder) stattfänden, in welcher jeder Rath die ihm in Beziehung auf den Glauben vorgelegten Fragen zu beantworten verpflichtet wurde. Diejenigen, welche sich für verhaftete Ketzer auch nur verwendeten, sollten als Gönner derselben bestraft, die Güter aller Derer, welche nach der Schweiz oder nach Genf auswanderten, sollten eingezogen und dem Angeber eines Ketzers ein Drittel der Güter desselben zu Theil werden. Die Einführung aller in Genf oder in andern Städten, welche sich von der römischen Kirche getrennt hatten, gedruckten Bücher wurde bei Verlust des Vermögens und bei körperlicher Strafe verboten; kein Buch sollte ohne Censur der Sorbonne gedruckt, keine Bibliothek ohne vorherige Durchsicht durch Censoren versteigert, keine aus dem Auslande kommende Kiste mit Büchern anders als in Gegenwart solcher geöffnet und die Buchdruckereien und Buch

handlungen mehrmals im Jahre durchſucht werden. Eine große Anzahl Reformirter wurden in demſelben und in den folgenden Jahren in Agen, Troyes, Lyon, Rismes, Paris, Toulouſe, Saumur, Evreux, Dijon und Bourg-en-Breſſe verbrannt, und die Urſache dieſer Hinrichtungen war nicht allein der Fanatismus, wie namentlich des Cardinals von Tournon, ſondern ebenſo ſehr die Habgier Diana's von Poitiers und der Günſtlinge des Königs, welche von ihm die Güter der Ketzer in ganzen Provinzen zum Geſchenk erhielten[1]). Deſſenungeachtet gelang es jetzt noch weniger als früher, die reformirte Lehre auszurotten, nicht einmal ihre weitere Verbreitung zu verhindern; die Feſtigkeit und Freudigkeit, mit welcher die Verurtheilten auch den martervollſten Tod erlitten, beſtärkte den Glauben der Andern und führte dieſem ſelbſt unter den Verfolgern neue Bekenner zu, und ſeit dem Jahre 1555 begannen die einzelnen Gemeinden nicht allein, wie es bereits früher zu Meaux geſchehen, ſich Prediger zu wählen, ſondern ſich auch eine feſte kirchliche Einrichtung zu geben. Es geſchah dies zuerſt in Paris; ein erſt zweiundzwanzigjähriger Mann aus Angers, Johann Le Maçon, genannt La Riviere, welcher vor kurzem Genf und Lauſanne beſucht hatte, wurde zum Prediger gewählt, und nach dem Muſter der apoſtoliſchen Kirche wurde ein aus Älteſten und Diakonen beſtehendes Conſiſtorium errichtet. Das Beiſpiel der Gemeinde der Hauptſtadt fand ſogleich Nachahmung, und binnen wenigen Jahren wurden in vielen Städten Kirchen gebildet, welche größtentheils ihre Prediger aus Genf oder Paris erhielten[2]). Die Befeſtigung und Verbreitung der neuen Lehre ungeachtet aller Verfolgungen blieb den Feinden derſelben nicht unbekannt; einer der erbittertſten derſelben, der Cardinal von Lothringen, faßte den Plan, die Inquiſition, wie ſie in Spanien eingerichtet war, nach Frankreich zu verpflanzen, und beſonders auf ſeine Veranlaſſung erließ der König 1555 ein Edict, durch welches die kirchlichen Richter bevollmächtigt wurden, über Ketzer, ohne auf die Ap-

1) Isambert XIII, 189—208. Thuan. XII, 573. 574. Sleidan. XXV, 4266. Vieilleville XXVI, 299. P. Soave a. a. O. 396.
2) Bèze I, 97 ff.

pellation derſelben Rückſicht zu nehmen, das Urtheil zu ſprechen; ſie wurden zwar verpflichtet, die Acten dem nächſten königlichen Richter zu überſenden, jedoch wurde dieſer angewieſen, das Urtheil vollziehen zu laſſen. Das pariſer Parlament weigerte ſich, dieſes Edict zu regiſtriren, und ſtellte vor, daß durch daſſelbe ein Blutgericht eingeführt werde, bei welchem dem Angeklagten alle natürlichen Vertheidigungsmittel genommen und die gerichtlichen Formen nicht beachtet werden, bei welchem es nur eines Inquiſitors und zweier Zeugen bedürfen werde, um die angeſehenſten Männer, auch wenn ſie völlig unſchuldig ſeien, zum Tode zu verdammen, und daß auch die Macht des Königs gefährdet werde, indem er aufhöre der alleinige Geſetzgeber in ſeinem Reiche zu ſein, und ſich einen Nebenbuhler gebe, welcher bald Meiſter über ihn werden könne. Dieſe Vorſtellungen verfehlten nicht, Eindruck auf den König zu machen, und er beſtand nicht auf der Regiſtrirung des Edicts. Der Cardinal von Lothringen gab indeß ſeinen Plan nicht auf, er ſuchte ihn nur in einer andern, der königlichen Macht noch gefährlichen Weiſe auszuführen. Er bewog nämlich den Papſt Paul IV., im April 1557 eine Bulle zu erlaſſen, durch welche er ein Inquiſitionsgericht in der Art, wie es zu Rom beſtand, in Frankreich einführte, er ernannte die Cardinäle von Lothringen, von Bourbon und von Chatillon (einen Bruder Coligni's) zu Inquiſitoren, und er ertheilte dieſen und ihren Stellvertretern, deren Wahl er ihnen überließ, Vollmacht, alle der Ketzerei verdächtigen oder angeklagten Perſonen ohne Unterſchied des Ranges verhaften zu laſſen und ſelbſt mit den Todesſtrafen zu beſtrafen. Der König Heinrich II. befahl durch ein Edict vom 24. Juli die Ausführung dieſer Bulle, indem er die Verordnung hinzufügte, daß die drei Cardinäle ihm ihre Stellvertreter nennen und dieſe ſchwören ſollten, ſich nicht von den kanoniſchen Vorſchriften bei ihrem Verfahren zu entfernen und dies einem Gerichtshofe vorzulegen, welcher in jeder Diöcese aus zehn Richtern gebildet werden ſollte, jedoch überließ er ihnen die Wahl dieſer Richter, nur mit der Beſchränkung, daß mindeſtens ſechs derſelben Mitglieder eines Parlaments ſein ſollten. Das pariſer Parlament wiederholte die früheren Vorſtellungen, es ſah ſich zwar endlich im Anfange des Jah-

res 1558 genöthigt, das Edict zu registriren, allein die Ausführung desselben wurde dadurch gehemmt, daß die reformirte Lehre jetzt auch unter dem Adel und unter den angesehensten Herren Anhänger fand[1]). Anton von Bourbon, Herzog von Vendome und durch Vermählung[2]) mit Johanna von Albret König von Navarra, war durch seine Gemahlin für den reformirten Glauben gewonnen worden, und er besuchte nicht allein die geheimen Versammlungen der Bekenner desselben zu Paris, sondern auch, als an Frühlingsabenden im Jahre 1558 viele derselben auf einem öffentlichen Platze zusammenkamen und Psalmen sangen, schloß er sich in Begleitung mehrer Edelleute ihnen an und stimmte in ihren Gesang ein. Sein Bruder Ludwig, Prinz von Condé, verhehlte wenigstens seine Theilnahme für das unglückliche Schicksal der verfolgten Reformirten nicht; der Cardinal von Chatillon stand in dem Verdacht, daß er sich insgeheim zur Lehre derselben hinneige, und sein Bruder Andelot (welcher aus der spanischen Gefangenschaft bald entkommen war) ließ sich 1558 auf einer Reise nach seinen Gütern in der Bretagne von einem reformirten Geistlichen aus Neufchatel begleiten und von diesem auf dem Wege und in der Bretagne jene Lehre öffentlich predigen. Auf die Vorwürfe, welche der König, durch den Cardinal von Lothringen davon benachrichtigt, ihm deshalb machte, erwiderte er, daß sein Leib und Gut allerdings dem Könige gehörten, daß dieser es ihm aber gestatten möge, selbst für das Heil seiner Seele zu sorgen, und er rechtfertigte die Lehre, welche er hatte predigen lassen, als entlehnt aus der Bibel und mit dem Glauben der ältesten christlichen Kirche übereinstimmend. Er wurde zwar verhaftet, allein nachdem er gestattet hatte, daß eine Messe in seiner Gegenwart gehalten wurde, und ohne daß man eine Abschwörung von ihm verlangte, erhielt er seine Freiheit wieder. Nach dem Abschlusse des Friedens von Chateau-Cambresis, bei welchem sich die beiden Könige insgeheim zu

1) Garnier XXVII, 49—70. 448—450. Ribier II, 677. Isambert XIII, 494—498. Bèze I, 114. 138.

2) Diese Vermählung hatte 1548 stattgefunden, schon im folgenden Jahre war Johanna's Mutter, die Königin Margaretha von Navarra, gestorben, und 1555 starb ihr Vater, Heinrich II. von Navarra.

dem ſtrengſten Verfahren gegen die Ketzer verpflichtet hatte, drohte dem reformirten Glauben eine noch größere Gefahr als bisher, und Heinrich II. zeigte bald, in welcher Weiſe er gegen Alle, welche denſelben begünſtigten, zu verfahren gedenke. Während die eine Kammer des pariſer Parlaments, die grand Kammer, die der Ketzerei Schuldigen zum Scheiterhaufen verurtheilte, ſo ſprach dagegen eine andere, die Tournelle, in welcher nicht wenige Mitglieder mit jenem Glauben genau bekannt waren, über vier Schuldige im Anfange des Jahres 1559 nur die Strafe der Verbannung aus. Die königlichen Procuratoren und Advocaten verlangten eine allgemeine Verſammlung des Parlaments, damit darüber berathen und entſchieden werde, welches Verfahren fernerhin befolgt werden ſollte. Die Mehrzahl der Räthe forderte Milderung der bisherigen Beſtrafung, oder wohl gar völlige Straftheit, und manche erklärten: es ſei nothwendig, daß vor Allem ein Concil verſammelt und von dieſem entſchieden werde, ob die Reformirten wirklich Ketzer ſeien; denn die in der Chriſtenheit vorhandenen großen Misbräuche und das Bedürfniß einer Reform ſeien offenbar; eine ſolche könne aber nur aus der Bibel geſchöpft werden, und an dieſe hielten ſich die Beſchuldigten, über deren Leben man auch nicht ein nachtheiliges Urtheil fällen könne. Um einen dieſen günſtigen Beſchluß zu verhindern und die dafür ſtimmenden Räthe einzuſchüchtern, begaben ſich der Cardinal von Lothringen und der Connetable den König während der Berathung (am 10. Juni 1559) in das Parlament zu begeben und denſelben zu erklären, daß er mit hergeſtelltem Frieden der Religionsſpaltung ein Ende machen wolle, daß er gekommen ſei, weil ſich das Parlament über die dazu zweckmäßigen Mittel berathe, und er befahl, damit in ſeiner Gegenwart fortzufahren. Dies geſchah mit derſelben Freimüthigkeit wie bisher. Namentlich äußerte du Faur: es ſei allerdings gewiß, daß die Religionsſpaltung Urſache zu Unruhen gebe, allein man müſſe auch fragen, wer in der That die Urheber der Unruhen ſeien, damit nicht die Worte angewandt werden könnten, welche einſt Elias auf die Vorwürfe Ahab's erwiderte: Du biſt es, der Iſrael verwirret. Anna du Bourg erinnerte daran, daß viele Schandthaten und Verbrechen, wie

che durch die Gesetze verdammt würden, Gotteslästerungen Meineide, Ehebrüche und andere zügellose Ausschweifungen unbestraft und unbeachtet blieben und sogar durch die schamloseste Frechheit begünstigt würden, daß man dagegen täglich neue Martern gegen Leute erfinde, welche keines Verbrechens schuldig seien; er zeigte, wie unbegründet die gegen sie erhobenen Beschuldigungen seien, und sprach seine Misbilligung darüber aus, daß man Leute verdamme, welche noch in den Flammen den Namen Christi anriefen. Der König wurde durch solche Äußerungen um so mehr gereizt, als er glaubte, daß die Erwähnung Ahabs gegen ihn gerichtet sei und du Bourg auf seine Lebensweise hingedeutet habe; er befahl sogleich, ihn und du Faur und bald darauf noch einige andere Räthe zu verhaften, ernannte Commissarien, um diesen Männern den Proceß zu machen; aber ehe derselbe noch beendet war, ereilte ihn ein rascher und unerwarteter Tod. Der Hof war in dieser Zeit nur mit Festen zur Feier der Vermählung der Tochter und der Schwester des Königs beschäftigt; auch eine Bahn war angelegt worden, auf welcher sich die Herren und der König selbst durch Lanzenrennen belustigten. Am 29. Juni befahl er dem Grafen von Montgommery, Capitain bei seiner Garde, eine Lanze mit ihm zu brechen; indem sie zusammentrafen, zersplitterten Beider Lanzen, und ein Splitter der Lanze des Grafen drang dem Könige dicht über dem rechten Auge in den Kopf und bewirkte eine tödtliche Verletzung des Gehirns. Seine Tochter war bereits dem Herzoge von Alba, welcher die Stelle des Königs von Spanien vertrat, angetraut worden; jetzt fand in der Stille die Vermählung seiner Schwester mit dem Herzoge von Savoyen statt, und er starb schon am 10. Juli 1559 in einem Alter von vierzig Jahren[1]).

1) Bèze I, 171.. 191—195. Thuan. XXII, 1013—1019. Vieilleville XXVII, 401 ff.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druckfehler.

S. 9. Z. 12. v. o. l. falischs st. falsche.
S. 42. Z. 18. v. o. l. Chandos st. Chandes.

Der Preis dieser 15. Lieferung ist 3 Thlr. 20 Gr., und nicht, wie sie angekündigt, 3 Thlr. 12 Gr.